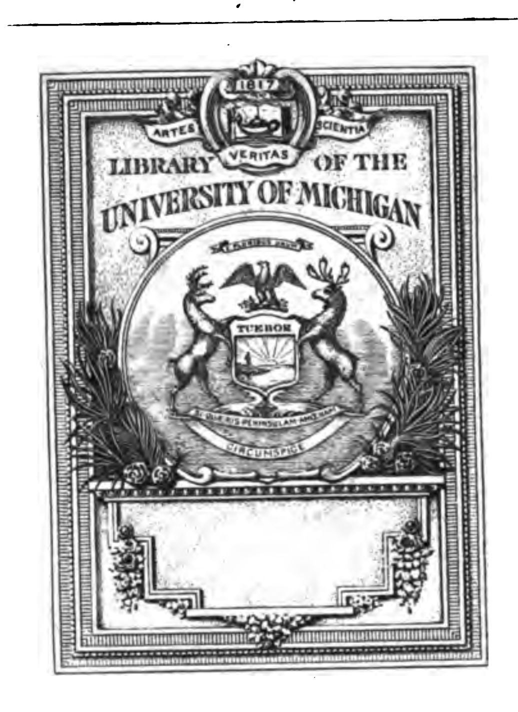
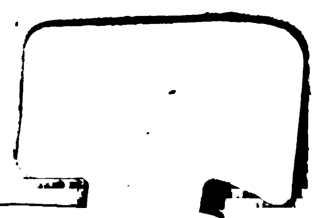

1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1835.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER
dieses Jahrgangs
enthaltend.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1835.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1835.

Uebersicht der Literatur der systematischen Theologie seit den Jahren 1830 bis 1833.

(Fortsetzung von Nr. 8. des vor. Jahres.)

c) Ueber neuere Dogmatik.

Die zuletzt angezeigten dogmatischen Schriften enthalten zum Theil schon Verwandtes von dem, wozu wir jetzt übergehen. Der gesetzte Zeitraum bietet zwar hier nur neue Auflagen von (drei) früher erschienenen Werken, indess theilweise mit bedeutenden Umgestaltungen.

1) *Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche,* im Zusammenhange dargestellt von Dr. *Friedrich Schleiermacher.* *Zweite*, umgearbeitete Ausgabe. Berlin. *Erster* Band. 1830. *Zweiter* Band. 1831.

Nach Verlauf von neun Jahren (die *erste* Ausgabe erschien 1821 und 1822) liess sich von dem nun zum höhern Lichte entrückten Manne eminenten Talentes bei der grossen Eigenthümlichkeit der ganzen Anlage und Ausführung seines Werks und bei dem vielseitigen Widerspruche, den *Schl.* gleich bei der ersten Aussendung mit Grund fast gewünscht hatte, nur der Versuch einer Umarbeitung erwarten, wie diese der Titel ankündigt. Rec. sieht sich nun freilich ausser Stande, die durch die erste Erscheinung hervorgerufene Aufregung nicht sowohl in *Schl's.* anderweitigen Verdiensten, als vielmehr in der vermeintlichen Vortrefflichkeit des Buchs als einer christlichen Dogmatik im Ganzen und Grossen begründet zu finden; aber die der Schrift gewordenen Schicksale erheischen selbst bei gegenwärtiger Veranlassung eine Darlegung des Verhältnisses der *zweiten* zur *ersten* Auflage und kritisches Eingehen auf den Inhalt. Beides nämlich mehr nur im Allgemeinen, höchstens nach *einigen* besondern Beziehungen (so weit es zur Charakterisirung gehört), da schon für eine vollständige Angabe des gedachten Verhältnisses nicht verstatteter Raum erforderlich, und für umfassendere und speciellere Kritik Abfassung einer eigenen Schrift unvermeidlich seyn dürfte.

Die jetzige Vorrede von 4 Seiten (die frühere ist weislich nicht wieder gedruckt) bezieht sich als Ergänzung auf die zwei bekannten Sendschreiben *Schl's.* in den theol. Studien u. Krit. 1829. Heft 2. u. 3., welche den Hauptsachen nach und mit literarischen Nachweisungen vermehrt am besten nun der Dogmatik selbst beigegeben seyn möchten. Das zweite enthält zum Theil vorläufige Andeutungen für das Verhältniss zwischen beiden Ausgaben, zum Theil hat es sich, wie das ganze erste Sendschreiben, auf frühere Kritiker dialektisch ausweichende Beziehung gestattet.

Nicht bloss der Einleitung ist die verheissene bedeutendere Umgestaltung geworden, sondern diese kann man (vgl. die Vorr. S. IV) im grössten Theile des Werkes wahrnehmen. Indess betrifft sie hier ausser einigen Umstellungen hauptsächlich nur öftere Zusammenziehung und nicht selten concisere Fassung der §§. (deren Zahl, ungeachtet mancher neu dazugekommenen, nur 172 beträgt, also um 21 vermindert ist). Die früher zwischen §. und Erläut. befindlichen sogenannten „Anmerkungen" sind (nicht überall gerade zum Vortheil der Leser) jetzt theils weggelassen, theils mit den Erläuterungen selbst verbunden. Den zuvor öfter in die Erläut. verwebten und jetzt sehr vervollständigten symbolischen Belegen ist aber allgemein (hie und da selbst in Verbindung mit Stellen aus Luther's und Melanthon's Privatschriften) ihre Stelle gleich unter den §§. selbst angewiesen, und damit, wie es scheint, die Kraft von wirklichen Beweisstellen verliehen, welche Ehre nach den „Grundsätzen der evangel. Kirche" doch wohl nur den *locis biblicis* gebührt (vergl. indess z. B. §. 40 und 167.). Die Erläuterungen wünschte *Schl.* in

in kürzerer Fassung wiederzugeben, auch sagt er, sich redlich damit abgemüht zu haben. Im Ganzen ist ihm diefs aber nicht gelungen, ja öfter zum Gegentheil ausgeschlagen, „da die Erfahrung gezeigt habe, dafs die Erläuterungen selbst noch mancher Erläuterungen bedurften." Wir fürchten jedoch, dafs auch bei diesem Raumaufwande im Allgemeinen grössere Klarheit nicht eben erreicht sey, indem durchaus offene Verständigung mit seinen Lesern dem Vf. nun einmal nicht möglich gewesen zu seyn scheint, und auch seine Zusage im Ganzen in Erfüllung gegangen ist, dafs *wesentliche* Veränderungen nicht zu hoffen seyen. In Betreff der Literatur gefiel es *Schl.*, auch jetzt sie in so weit auszuschliessen, als die angeführten Stellen nicht ausgeschrieben werden konnten; und damit „das Buch wenigstens so durch sich selbst verständlich sey, wie bisher", war des Vfs Absicht, mit Ausnahme seiner Encyklopädie, auf nichts zu verweisen, weder Fremdes noch Eigenes: indefs hat er sich doch hie und da der blofsen Beziehung z. B. auf *Gerhard-Cotta*, *Sack's* Apologetik, einzelne der eigenen Abhandlungen (auch die über die Erwählungslehre Bd. 2. S. 273. *) u. s. w. nicht ganz entschlagen können. Die Ehre endlich, welche *Schl.* sich früher selbst beilegte, dafs nämlich von ihm zuerst eine Glaubenslehre „mit Rücksicht auf die Vereinigung beider evangelischen Kirchengemeinschaften abgefafst sey", hat er jetzt an *Schwarz* in Heidelberg abgetreten, und gegen *die* Ehre, das „Haupt einer neuen theologischen Schule" zu seyn, glaubte er wenigstens „auf das Bestimmteste protestiren zu müssen."

Fast ganz übereinstimmend mit den Verheifsungen des zweiten Sendschreibens ist nun die *Einleitung* wirklich gearbeitet, weniger zu des Vfs eigenem Wohlgefallen, als zu Nutz und Frommen der Leser, wie er meinte, indem er allein hiebei für die vielen angeblichen „Mifsverständnisse" nicht alle Schuld (wie aufserdem durchgängig!) seinen Lesern und Mitarbeitern (denn von „Gegnern" will er auf seinem Höhepunkte nicht geredet wissen), sondern *einige* auch sich selbst beizumessen die Güte hatte. Die Definition der Dogmatik eröffnet nicht mehr das Ganze, sondern ist weiter hinausgeschoben, und durch die vorangestellten §§. soll sie vorbereitet werden. Der erste und zwar neu gegebene §. bestimmt den Zweck der Einleitung, welcher als doppelter die Theilung in zwei „Kapitel" begründet: „zur Erklärung der Dogmatik" (§. 2—19.) und „von ihrer Methode" (§. 20—31.). Kap. I. ist durch den gleichfalls neuen §. 2. eingeleitet, welcher zur Erklärung der als einer theologischen Disciplin lediglich auf die christliche Kirche ihre Beziehung habenden Dogmatik Verständigung über den Begriff der Kirche fordert, so dafs vorerst „zum Begriff der Kirche" Lehnsätze aus der Ethik (worunter „die der Naturwissenschaft gleichlaufende speculative Darstellung der Vernunft in ihrer Gesammtwirksamkeit" verstanden ist) in §. 3—6. gegeben werden, wobei §. 3 u. 4. den alten §§. 8 u. 9., §. 5. aber den beiden §§. 10 und 11., und §. 6. den §§. 12 u. 13. der ersten Ausgabe entsprechen. Die zweite Abhandlung: „von den Verschiedenheiten der frommen Gemeinschaften überhaupt", soll nur Lehnsätze aus der Religionsphilosophie, als der „kritischen Darstellung der verschiedenen gegebenen Formen frommer Gemeinschaften, sofern sie in ihrer Gesammtheit die vollkommene Erscheinung der Frömmigkeit in der menschlichen Natur sind", darbieten, in §. 7—10 = §. 14—17. (wobei das im „Zusatze" zu §. 10. über die Ausdrücke *positiv* und *geoffenbart* Gesagte in Ausg. 1. als §. 19. sich fand). Der dritte Abschnitt enthält als Lehnsätze aus der Apologetik (vergl. Kurze Darst. 2te Ausg. §. 39.) eine „Darstellung des Christenthums seinem eigenthümlichen Wesen nach" §. 11. (Ausg. 1. §. 18), 12. (22), 13. (20), 14. (21). Und die vierte Abhandlung spricht „vom Verhältnifs der Dogmatik zur christl. Frömmigkeit" in §. 15. (Ausg. 1. §. 3. Anf. vergl. §. 2, 1.), §. 16. (Erklärung der „dogmatischen Sätze", vergl. einige Andeutungen in §. 2. der 1sten Ausg.), 17. (vgl. Ausg. 1. §. 4. Erläut., auch §. 23.), 18. (vgl. §. 3 Ende), 19. (§. 1. der 1sten Ausg.). — Kap. II. beginnt mit dem neuen §. 20., wodurch die Theilung des Kapitels in zwei Abschnitte vorbereitet wird: 1. „von der Aussonderung des dogmatischen Stoffs" §. 21—23. (Ausg. 1. §. 24—26), 24. (27 und 28), 25. (= 29. Doch stand der jetzige Zusatz über die Ausdrücke *orthodox* und *heterodox* früher bei §. 30), 26. (32). 2. „von der Gestaltung der Dogmatik" (d. i. vom Principe ihrer Anordnung und Verbindung) §. 27. 28. (30. 31), 29—31. (33—35).

So sehr sich der Vf. bemüht hat, die Einleitung in dieser Fassung mehr als ein Aufsenwerk darzustellen, und ihr die Wichtigkeit für sein dogmatisches System, welche die meisten frühern Kritiker angenommen hatten, nun auch durch die That abzusprechen: so liegt doch für den durch allerlei, obschon scharfsinnige Wendungen nicht Getäuschten klar vor, dafs Fassung des Begriffs der Dogmatik und ihrer Methode gerade bei *Schl.* die Grundlage für das Lehrgebäude selbst abgiebt, und je nachdem jene haltungslos ist, auch dieses mehr oder weniger fallen mufs. *Schl.* wünschte, wie es scheint, die Aufmerksamkeit davon abzulenken, damit das Mifsliche seines Systems durch das Schwankende der Grundlage wo möglich minder gefährdet werde. Die Begriffsbestimmung der Dogmatik hat aber durch Verstellung des betreffenden §. (Ausg. 1. §. 1. Ausg. 2. §. 19.) eben nichts an Schutz gewonnen, noch etwas von ihrem entscheidenden Momente bei Beurtheilung des Systems *Schl's.* verloren. Denn was soll die Er-

*) Hiebei haben die zwei Lehrsätze jetzt zugleich Ueberschriften erhalten: Von der Vorherbestimmung, und: von den Bestimmungsgründen der Erwählung.

Erklärung der dogmatischen Theologie als der Wissenschaft von dem Zusammenhange der in einer christlichen Kirchengesellschaft zu einer gegebenen (Ausg. 1. „bestimmten") Zeit geltenden Lehre" wohl aussagen? Die beiläufige Aeusserung (Bd. 1. S. 388) könnte Aufschlufs geben, wonach des Vfs „dogmatische Sätze zusammengenommen nur die in *diesen*(?) Periode(?) innerhalb der evangelischen Kirche geltende(?) Lehre darstellen", wenn sie nämlich bestimmter und offener wäre. Was er mit den „geltenden Lehre" meine, wird aus dem Systeme selbst nur in so weit klar, als die *ihm* als solche geltende im Grunde zu verstehen ist. Er scheint freilich den Inhalt der evangelischen Bekenntnifsschriften dafür setzen zu wollen, welche aber einestheils wieder „grofsen Censur zu unterwerfen" sind (vgl. Bd. 2. S. 158), und wobei anderntheils auch mancherlei Lücken entstehen, die durch eine eigentlich erst eintretende Berufung auf die „neutestamentischen Schriften" (Ausg. I. „heil. Schrift") und durch Darlegung der Zusammengehörigkeit dogmatischer Sätze mit andern schon anerkannten ausgefüllt werden sollen (§. 27). Aber das „Gemeinsame und Geltende" sucht er nach S. 127 „in den öffentlichen Verhandlungen der Kirche"(?) und nach S. 153 wieder in dem „freien Zusammentreffen der Resultate von den Beschäftigungen *Einzelner* (*) mit demselben Gegenstande", und diese Einzelnen sind ihm nun meist *Reinhard*, *Mosheim* und einige Andere von denen, die gerade einer frühern Zeit (also nicht unsrer jetzigen) angehören, welchen er aber auch wieder entgegentritt, so dafs das „Geltende" der Lehre eben nur bei *ihm* zu suchen ist. Und der so aufserordentliche Widerspruch, den *Schl.* mit seiner Dogmatik gefunden, hätte ihn doch auch daran denken lassen sollen, dafs man mit Grund die eigene Aussage (S. 127) gerade auf sein Buch anwenden dürfte: „je weniger öffentlich Angenommenes in einer solchen Darstellung sey, um desto weniger entspreche sie dem Begriffe einer Dogmatik." Des Vfs Begriffsbestimmung ermangelt daher mindestens aller Festigkeit und Sicherheit, wie schon das Wesen seiner „*Frömmigkeit*." Nur im Vorbeigehen hier die Erinnerung, dafs der aus dem „Heidenthume" stammende Ausdruck *Religion* durch „Glaubensweise, Frömmigkeit, fromme Erregung" und Aehnliches doch nicht ganz vermieden werden, also dieser wirklichen „Grille" nicht volle Genüge geschehen konnte (vgl. S. 40); es bleibt indefs Schade, dafs z. B. *Güth's*, (unten bei der katholischen Dogmatik näher anzuzeigende) Mittheilungen" erst im J. 1833 erschienen, sonst hätten wir auch von *Schl.* vielleicht den Ausdruck „gotthaft" für das heidnische Wort *religiös* daraus aufgenommen sehen können, „wie *Delbrück's* „schlechthinig" für *absolut* (damit man *Schl.* nicht ferner mit *Marheineke* parallelisire, obwohl ihm z. B. gerade „absolut" Bd. 1. S. 408, „identisch" S. 296 doch mitunter gelaufen ist), sofort von ihm ergriffen wurde (S. 16). Aber noch immer behauptet der Vf., „die Frömmigkeit als die Basis aller kirchlichen Gemeinschaften sey rein für sich betrachtet weder ein Wissen noch ein Thun, sondern eine Bestimmtheit des Gefühls oder(?) des unmittelbaren Selbstbewufstseyns." Eine allein im Gebiete dieses Gefühls ruhende Frömmigkeit ist nun sichtbar nicht Sache des ganzen Menschen, sondern nur Eine Seite wird berührt, und jede auf die so gefafste Frömmigkeit sich stützende Dogmatik, welche sich die willkürliche Aufgabe stellt, die Aussagen dieses frommen Selbstbewufstseyns lehrhaft darzustellen, kann nur als *einseitig* erscheinen: der Unterschied zwischen entwickelter und unentwickelter Religion erhält dabei nicht seine Geltung; eine Hauptrolle spielt die „innere Erfahrung", welche, so allgemeinhin und durchaus schwankend gebraucht, der dogmatischen Wissenschaft gar wenig geziemt, weil unvermeidliche Willkür in ihrem Gefolge, daher denn auch die offenen Willkürgläubigen von ihr so gern reden! Ja, bei *Schl.* „müssen alle eigentlichen Glaubenssätze aus dem christlichen frommen Selbstbewufstseyn oder(?) der innern Erfahrung der Christen genommen werden" (Bd. 1. S. 387. vgl. Bd. 2. S. 107. 108 u. a.), und „der allgemeinen(?) christlichen Erfahrung ist als dem Zeugnifs des heil. Geistes zu vertrauen." (Bd. 2. S. 374.), wie er schon anderwärts (Theol. Studien u. Krit. 1831. S. 11.) erklärte „für den Ausdruck religiöses Erkenntnifsvermögen in seiner Auffassung keinen rechten Platz zu wissen" (obschon derselbe *Schl.* oder sein „Doppelgänger" z. B. Bd. 1. S. 230. doch wohl bezüglich auf jenes Vermögen „begreifen" will, und da es ihm beim kirchlichen Dogma vom Teufel nicht recht möglich wurde, dasselbe verwirft); und auch die Lehre Christi oder seine „Selbstverkündigung" (die doch z. B. S. 130 *uns* als die Quelle für eine wahre Dogmatik herausgestellt ist) wird *facto* nur nebenbei zu Rathe gezogen, ja ihr gemäfs selbst gedeutet, (denn *Schl's.* Behauptung z. B. Bd. 2. S. 130: „sein ganzes Geschäft bestehe nur in der Darstellung des Inhalts der Lehre Christi", ist mit Rücksicht auf den reinen Gehalt der Selbstverkündigung Jesu im Grunde doch eine eitle, wie meist auch sein angebliches Vorhaben, nicht sowohl einzelne Stellen des N. T., als vielmehr gröfsere Abschnitte zu nutzen **), ein ähnliches

*) Die Lehre von der besten Welt als „ein Erzeugnifs der Speculation" behandelt *Schl.* in seiner Glaubenslehre, nur weil *manche* Gottesgelehrte (z. B. *Michaelis*) sie herübergenommen haben (Bd. 1. S. 352.). Wie Vieles müfste der Vf. bei consequenter Durchführung dieser Regel noch aufgenommen haben!

**) Vgl. dazu noch Bd. 2. S. 376 f.: „Was den wissenschaftlichen Ausdruck des christl. Glaubens in der eigentlichen Glaubenslehre betrifft, so kommt er allerdings nur in wissenschaftlichen Individuen zu Stande, aber auch immer nur in solchen, welche, von dem in der Schrift wirksamen Geiste ergriffen, Organe seyn wollen, um das Fragmentarische in den Aeufserungen zusam-

ches Gepräge hat; und er behauptet unbedenklich, dafs für gewisse Zwecke „nicht einmal überhaupt der stehende geschriebene Buchstabe wesentlich zu seyn scheine, sondern die Möglichkeit auch einer *mündlichen Fortpflanzung* zugegeben werden müsse, sofern nur für die unverletzte Identität der Ueberlieferung Gewähr könne geleistet werden" (Bd. 2. S. 347 fg. vgl. S. 354.). Das Gemeinsame der vom Vf. gemachten „innern Erfahrung" beruht aber auf erst noch zu begründenden Voraussetzungen, wie diese überhaupt eben nicht gespart werden. Man weifs nach Obigem nicht recht, ob des Vfs Behauptung, dafs die Dogmatik zu den historischen Disciplinen gehöre, auf die wirkliche äufsere, oder aber auf die angeblich innere Historie (nämlich die Geschichte gerade seines Innern) Bezug hat. Dafs jedoch ein solches Verfahren in der Dogmatik den „Grundsätzen der evangelischen Kirche" gemäfs sey, kann keinem von des Vfs Dialektik Unverstrickten als wahr gelten: die ehrlichen Reformatoren würden dergleichen nur dem Gebiete des von ihnen so benannten „Enthusiasmus" haben zuweisen können. Denn die oft gar eigenthümliche Begründung der angeblichen Aussagen des Gefühls durch symbolische Stellen kann den Unbefangenen nicht täuschen, wenn man z. B. die Erklärung des Ausdrucks „heil. Geist" in Bd. 2. S. 269 kennt, wonach unter demselben „die Lebenseinheit der christlichen Gemeinschaft als einer moralischen Person oder ihres Gemeingeistes (oder wie es S. 315 heifst, die innerste Lebenskraft der christlichen Kirche als eines Ganzen) verstanden wird, und doch damit nicht nur dasselbe bezeichnet seyn soll, was in der Schrift heil. Geist und Geist Gottes und Geist Christi heifse, sondern auch, was in der kirchlichen Lehre als dritte Person in der Gottheit aufgeführt werde"! Freilich stehen dem Vf. hiermit solche Sätze in keinem Conflict, wie es z. B. S. 321 heifst: „Unsere Erklärung ist gar nicht gemeint, alle Stellen in unsern heil. Schriften zu umfassen worin, und eben so wenig alle Arten, wie in dogmatischen Verhandlungen (!) dieser Ausdruck vorkommt, sondern wir haben es hier nur mit dem heil. Geist in der christlichen Kirche zu thun, und lassen es dahingestellt seyn, ob der Ausdruck, aufser diesem Verhältnifs gebraucht, dasselbe bedeute oder nicht." Aber Ausdeutung der kirchlichen Sätze, wonach Schl. oft etwas ganz Anderes damit meint, als was sie ursprünglich und wirklich aussagen, ist ihm bei seiner dialektischen Fertigkeit aufserordentlich gelungen, wie schon seine Erklärung im §. 22. über „die natürlichen Ketzereien am Christenthum, die doketische und nazoräische, die manichäisch und pelagianische", ahnen läfst, indem hier die freilich auch etwas eigen gewählten Grenzpunkte, zwischen welchen eine Darstellung des christlichen Glaubens sich zu halten habe, doch Bezeichnungen erhalten mufsten, gleichviel, wie sie sonst verstanden werden. Und so mag man den Vf. nicht einen Schellingianer oder Spinozisten, nicht einen Gnostiker u. s. w. nennen, denn speculativ soll seine Dogmatik nun einmal nicht seyn (obschon er Bd. 1. S. 131 wieder zugiebt, dafs die Dogmatik mehr als die andern theologischen Disciplinen, wenngleich immer nur der Form nach (?), von der Weltweisheit abhänge), und vom Verhältnifs der Philosophie zur christlichen Dogmatik sprach er ja (weislich und) „gern so wenig als möglich!" Aber ein Allegorist wird er seyn und bleiben! — Nun ja, *Schl.* wollte nicht sein „Privatbekenntnifs" schreiben (ob das heifsen soll, eine Auffassung des Christenthums darlegen, wie sie die Fortschritte der andern Wissenschaften von Einflufs auf die theologische Ueberzeugung erheischen? —), sondern „für die öffentliche Verkündigung und Mittheilung eine Norm" geben; dabei mufste er „an die Ausdrücke, welche in den kirchlichen Mittheilungen (?) der Frömmigkeit gebraucht werden, anknüpfen (vergl. S. 127.). Auch macht ja *Schl.* bei der angeblichen „Nothwendigkeit, sich auf die in der Kirche geltenden Ausdrücke zu beziehen", ausdrücklich „auf das Recht Anspruch, sie *auszulegen*", und nur erst, wenn sie sich dazu nicht *hergeben*, dann sie gegen andere zu vertauschen (Bd. 1. S. 395. vergl. S. 204.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

sammenzubringen und die verschiedenen Darstellungen, die ursprünglichen und die gegen das Judenthum und Heidenthum gewendeten auf einander zurückzuführen und zu vervollständigen; und so zeigt sich auch hier die productive normale Kraft der Schrift, wiewohl in ihr selbst der Unterschied zwischen einem mehr volksmäfsigen und einem mehr wissenschaftlichen Sprachgebiet kaum angedeutet ist. Dagegen mufs sogleich viel Bedenken entstehen (??) gegen eine Glaubenslehre, welche, nachdem sie ganz ihren eigenen Weg genommen hat, nur einen *kritischen* (!) Gebrauch der Schrift gestatten will, um nachzuweisen, dafs sich einiges Einzelne (?) in ihr eben so wiederfindet, wie das Lehrgebäude es aufgestellt hat, und dafs nichts in diesem den *richtig verstandenen* Aussprüchen der Schrift widerstreitet. Nur kann auch in jenem Falle nicht verlangt werden (!), dafs jeder einzelne dogmatische Ort (?) auch in der Schrift sollte durch eine ihm besonders gewidmete Stelle repräsentirt seyn." — Aber „der Geist des Ganzen der Schrift", in welchem etwas seyn mufs, was als „schriftmäfsig" anzuerkennen ist, ohne Rücksicht auf eine einzelne widerstreitende biblische Stelle (vgl. Bd. 2. S. 335.), wird nimmer der in *Schl's.* Dogmatik vorherrschende seyn! —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1835.

Uebersicht der Literatur der systematischen Theologie seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Zu jenem Norm-Zwecke hielt *Schl.* nun, damit die gedachten Fortschritte den evangelischen Dogmatikern (die nicht, wie die katholischen, sich dagegen einzäunen können, vergl. Sendschr. 2.) nicht lästig würden, auch für nöthig, einmal die dogmatische Theologie von den andern Disciplinen gänzlich abzusondern (vgl. aber z. B. Bd. I. S. 204.) und keine Hülfswissenschaften, wie bisher, dafür anzuerkennen *), sodann auch in Abweichung vom ersten protestantischen Grundsatze nicht die heil. Schrift (vergl. aber wieder Bd. 1. S. 161.), sondern sein Gefühl oder unmittelbares Selbstbewufstseyn **) hauptsächlich das „schlechthinige Abhängigkeitsgefühl" zur Grundlage zu nehmen, auf der die Dogmatik sich zu erbauen habe, so dafs die fort und fort sich verstärkenden Einwendungen gegen Wunder, Authentie einzelner biblischen Schriften u. s. w. auf die dogmatische Darstellung von nun an keinen Einflufs mehr üben sollen! So mufs der Christ als Naturforscher, Philosoph, Dogmatiker u. s. w. immer durchaus als einen Andern sich geriren, und man hat ihn um der Sicherheit willen stets erst zu fragen, welche Rolle er eben spiele; ja der Dogmatiker vor Allen ist ein sehr beschränkter Mann, da er nach *Schl.* sein Geschäft nur darin zu suchen hat, allein den schon Gläubigen ihr Christenthum lebhaft fühlbar zu machen oder zum Bewufstseyn zu bringen (wobei der Vf. eben der Berücksichtigung des menschlichen Erkenntnifsvermögens entrathen zu können wundersam vermeinen mochte!), da doch gerade der wahren Dogmatik nichts Geringeres, denn eine der schönsten Blüthen menschlicher Bildung zu seyn, als ihr Ziel verbleiben mufs. Das sind einige von den Früchten, welche Verschmähung der edeln Gottesgabe der Vernunft hervorbringt. Doch wird man bei *Schl.* auch bisweilen wieder fast zweifelhaft, ob nicht eben unter seinem unmittelbaren Selbstbewufstseyn so etwas, das man sonst wohl Vernunft zu nennen pflegt, gemeint sey. Freilich hat der Vf. in der 2ten Ausgabe diesen Ausdruck „unmittelbares Selbstbewufstseyn" statt des frühern „Gefühl" häufiger gesetzt, wohl weil er meinte, dadurch minder angreifbar zu werden, indefs die Sache ändert sich *in der Regel* dadurch nicht. Will man nun in dem Allen „Insinuation" finden, wie *Schl.* auch diefs nicht verschmähte (vgl. Sendschr. 2. S. 326.), so mufs Rec. wenigstens die in Bd. 1. S. 130 untergestellte Note gegen *Bretschneider* als ein vom Vf. selbst gegebenes Vorbild bemerklich machen.

Zur möglichsten Steigerung der beliebten Voraussetzungen übrigens ist z. B. das A. T. jetzt noch bestimmter von der Offenbarungskunde ausgeschieden, etwa als ein Anhang zum N. T. könne es passiren u. s. w. (§. 27 und 132.). Man kann diefs nur wundersam finden, indem man meinen sollte, gerade das A. T. sey dem Wesen der *Schl*'schen Frömmigkeit nur sehr erwünscht, welches dieses ist, „dafs wir uns unsrer selbst schlechthin abhängig oder (?) als in Beziehung mit Gott bewufst sind" (§. 4.). Freilich hat der Vf. das Abhängigkeitsgefühl jetzt auch etwas weniger als früher heraustreten zu lassen sich bemüht. Indefs für Abwendung des pantheistischen Scheins ist in der neuen

*) Wie aber steht doch damit im Einklange, dafs z. B. in Betreff der Sünde wider den heil. Geist die Glaubenslehre von den einstigen Ausmittelungen der Sache durch die Auslegungskunst dann Gebrauch zu machen habe (Bd. 1. S. 457.)? — Vergl. *Grashof* „Ueber die Blasphemie des heil. Geistes" in den Theol. Studien u. Krit. 1833. Heft 4. S. 935 ff.

**) Die Aussagen desselben können sich aber auch widersprechen (vgl. Bd. 1. S. 483.). Und besonders wird dem Vf. damit die Lehre von den letzten Dingen schwierig, welcher er daher mit den übrigen dogmat. Lehren nicht gleichen Werth zugesteht Bd. 2. S. 522.).

neuen Ausg. (Bd. 1. S. 54.) eben nichts weiter geschehen: vermuthlich glaubte der Vf. in seinem Sendschr. 1. S. 275 ff. schon allzu viel darüber gesagt zu haben. Doch genug von der Einleitung.

In Ansehung der Stellung der beiden Theile vorliegender Dogmatik selbst möchte man wünschen, dafs *Schl.* nicht den Muth gehabt hätte, jetzt wenigstens zur Ausführung des Plans zu schreiten, wonach mit dem jetzigen *zweiten* Theile anzufangen und mit dem jetzt *ersten* zu schliefsen war. Dann wäre, wie der Vf. sagt, „von dem alten Grundgefühle eines jeden mündigen und zur Klarheit gekommenen Christen, dafs in keinem Andern Heil u. s. w., ausgegangen und von hier aus alles Andere betrachtet. Dabei würde nun (wie er meint) die eigentliche Lehre von Gott keineswegs zu kurz kommen, aber der Vater wäre zuerst in Christo geschaut worden. Die ersten bestimmten Aussagen über Gott würden gewesen seyn, dafs er durch die Sendung Christi das Menschengeschlecht erneuert und sein geistiges Reich in demselben stiftet, also auch die ersten göttlichen Eigenschaften wären Weisheit und Liebe gewesen; und so wäre die ganze Lehre eben so wie jetzt vertheilt vorgekommen, nur in umgekehrter Ordnung. Denn wie zu dem frommen Selbstbewufstseyn des Christen das Bewufstseyn der Sünde immer noch als Element mitgehöre, so hätten sich aus demselben ebenmäfsig die Vorstellungen der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit als dazu gehöriges Gottesbewufstseyn entwickelt: was aber jetzt das Erste ist, der Abschnitt, der gröfstentheils die sogenannten metaphysischen und natürlichen Eigenschaften Gottes abhandelt, wäre das Letzte gewesen." Vgl. Sendschr. 2. Aufl.). Rec. ist der Meinung, das Interesse der Leser hätte durch Ueberwindung der jenem Plane für den Vf. entgegenstehenden Bedenklichkeiten, und namentlich seiner „Grille gegen die Form des Antiklimax" nur zum Vortheil der Sache lebhaft erneuert werden können; wogegen jetzt bei häufig, wir möchten fast sagen, mehr nur stilistischer Umarbeitung, die früher durch das Buch veranlafste Regsamkeit auf dem dogmatischen Gebiete schwerlich wiedererwachen dürfte. Freilich wäre auch bei jener Umstellung die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, wenn gleich wie Manchem scheinen wird, in bessere Reihefolge gebracht, doch einerseits beim Reden von allmächtiger Ewigkeit u. s. w. in den Begriffen nicht gehörig auseinandergehalten, und andererseits zerhackt geblieben, was der Beschreibung des Einen Wesens gar übel ansteht, wie ja selbst *Imm. Nitzsch* darin nicht nachfolgte, den doch *Schl.* selbst als den Mann bezeichnete, „von dem er am liebsten sowohl gelobt werde, als getadelt unter Allen, die sich mit seiner Glaubenslehre beschäftigt" (Sendschr. 1. S. 281.). Alle in der christlichen Glaubenslehre aufzustellenden Glaubenssätze werden nämlich vom Vf., wie bekannt, entweder als Beschreibungen menschlicher Lebenszustände gefafst, oder als Aussagen von Beschaffenheiten der Welt, oder als Begriffe von göttlichen Eigenschaften *und Handlungsweisen* (wie Ausg. 2. §. 30. dieses Letztere beifügt), so dafs der erste Theil in daraus hervorgehende drei Abschnitte zerfällt, welche dann eben so beim 2ten Theile nicht nur für des Gegensatzes erste Seite (Sünde), sondern auch für die andere Seite (Gnade) vorkommen; und diese Abschnitte sind dann wieder in mehrfach gegliederten Unterabtheilungen vorgelegt.

Nun noch Einiges über den weitern Unterschied beider Ausgaben. Ganz äufserlich bleibt die zur gröfsern Ebenmäfsigkeit der zwei Bände geschehene Herübernahme eines Stücks aus dem frühern zweiten (nämlich aus der Dogmatik zweitem Theile die Entwicklung des Bewufstseyns der Sünde als des Gegensatzes erste Seite, daher nun Bd. 2. mit der „andern Seite" beginnt, so dafs diese äufsere Veränderung allerdings „mit der innern Organisation des Ganzen nichts zu schaffen hat" (Vorr. S. VI). Der Dogmatik *erster* Theil führt jetzt die Ueberschrift: „Entwicklung des frommen Selbstbewufstseyns, *wie es in jeder christlich frommen Gemüthserregung immer schon vorausgesetzt wird, aber auch immer mit enthalten ist.*" (Ausg. 1.: — „als eines der menschlichen Natur einwohnenden, dessen entgegengesetzte Verhältnisse zum sinnlichen Bewufstseyn sich erst entwickeln sollen."); und der *zweite* diese: „Entwicklung *der Thatsachen des frommen Selbstbewufstseyns, wie sie durch den Gegensatz bestimmt sind.*" (Ausg. 1.: — „des einwohnenden Bewufstseyns von Gott, so wie der Gegensatz sich hineingebildet hat, welcher verschwinden soll"). Gleicherweise haben auch viele Unterabtheilungen mehr oder weniger veränderte Ueberschriften erhalten, wie dann auch die einzelnen §§. häufigst Spuren der nachbessernden Hand ihres Vfs an sich tragen. Die §§. der 2ten Ausg. entsprechen aber denen der 1sten im Allgemeinen, wie folgt: §. 32. (§. 36. auch zum Theil 39.), §. 33 (37 u. 38), 34 (40 u. 41), 35. 36 (42. 43), 37 (45 u. 44 vergl. 48), 38. 39 (46. 47), 40 (50), 41 (49 auch 48), 42 (51 bis 53), 43 (54 vgl. 52, 1. 53, 2. 54 Zusatz), 44 (55 u. 56), 45 (57 u. 58), 46 (59 u. 60), 47 bis 59 (61 bis 72, wobei in Ausg. 1. §. 68. doppelt und der frühere Zusatz zu §. 70 in Ausg. 2. zu dem auch mit dem alten §. 73 zu vergleichenden §. 59 gezogen ist), 60 (74), 61 (75 u. 76), 62 (78 u. 79), 63 (80), 64 (81 bis 83), 65 (84 u. 85), 66. 67 (86. 87), 68 (88 u. 89), 69. 70 (90. 91), 71 (92 u. 93), 72 bis 84 (94 bis 106), 85 (Zusatz 2 und 3. zu §. 106), 86 (107), 88 bis 92 (109 bis 113), 93 (114 u. 115), 94 (116), 95 (Zusatz zu §. 116), 96 (117), 97 (119. vgl. auch 118, 1. 2.), 98 (118, 3.), 99 (120. Doch ist das über die Höllenfahrt Christi Gesagte S. 95 aus §. 125, 5. der 1sten Ausg. heraufgebracht, und der Zusatz S. 97 ff. aus dem frühern Zusatz 3. bei §. 119. heruntergenommen), 100 bis 105 (121 bis 126, nur war der Zusatz bei §. 105. von den „Ständen der Erniedrigung und Erhöhung Christi" in Ausg. 1. Zusatz 2. zu §. 119), 106. 107 (127. 128), 108 u. 109 (130 u. 129., indem der Lehrsatz von der Rechtfertigung früher dem von der Bekehrung voran-

angeschickt war), §. 110 (131), 111 (von den Sünden der Wiedergebornen, vergl. 132, bes. 2te Hälfte), 112 (von ihren guten Werken, vergl. 132, bes. 1ste Hälfte), 113 (133), 114 (134, aber jetzt weit gedrängter), 115 (dessen Inhalt der alte §. 134, 1. nur flüchtig andeutet), 116 (135, indeſs nun gedrängter und die Erläuterung ganz umgearbeitet, wie anderwärts oft); 117 bis 127 (136 bis 146), 128 und 129 (148 u. 147), 130 u. 131 (150 u. 149), 132 (Zusatz zu §. 130, über Ausscheidung des A. T. aus der Offenbarungsurkunde), 133 bis 152 (151 bis 168, aber 155 und 162 stehen in Ausg. 1. doppelt und 169 s. nachher bei 156), 153 bis 155 (170 bis 172), 156 (169), 157 bis 162 (173 bis 178), 163 (179 zur Hälfte, indem die andere Hälfte „von der ewigen Verdammniſs jetzt als „Anhang" dem §. beigegeben ist); 164 bis 169 (180 bis 185), 170 (186 und zum Theil 187), 171 (zum Theil 187 und 189, vergl. auch 190, 1. 2.), 172 (188 u. 190). — Auch besteht die Umarbeitung früherer „Zusätze" gleich bei den Erläuterungen. Aber frischweg gemachte Bemerkungen wie in Bd. 2. S. 100, daſs Joh. 3, 16 von Christo selbst herrühre (was bekanntlich streitig ist); oder S. 312 und 412, daſs der Glaube aus der Predigt komme (wie Luther bekanntlich falsch übersetzt) u. a. mögen bei *Schl.* dem Dogmatiker vielleicht nicht auffallen dürfen, indeſs bei *Schl.* dem Exegeten können sie nur befremden. Auch sinnentstellende Schreib- und Druckfehler kommen vor, z. B. im 2ten Bde S. 397. Z. 25 v. u. schr. *sey* statt „sie", und: *könne nur* statt „keine und", S. 439. Z. 26 streiche „können", und Z. 28 setze nach „ja" dazu: *es folgt* (oder etwas Aehnliches!); S. 585. Z. 4 setze nach „warnen" hinzu: *lassen*, S. 582. Z. 23 nach „lateinische" dazu: *Kirche*, S. 127 Z. 6 v. u. schr. *bedienen* statt „gebrauchen", S. 448. Note 1 schr. Ἔκδοσις statt Ἔκθεσις, S. 438. Note 2 *Appareat* statt — *at*, S. 421. Z. 7. *vollen* st. *wollen*, S. 583 Note 1 wie st. wir, S. 445. Z. 10 *zu*bildenden statt gebildenden, S. 459. Z. 7 v. u. *um* st. „mu", S. 102. Note 3 schr. 28 st. 2. 6. und 26 st. 36., Bd. I. S. 216. Z. 10 fehlt *quidem* vor *factum*, Z. 12 schr. *vix* statt *via* u. s. w. — Desgleichen kann die deutsche Sprache aus *Schl's.* Dogmatik Manches gewinnen, z. B. Bd. 2. S. 193 „Ueberschwang von Reue"! S. 384 „Andienung", und S. 402 jemandem „die Taufe andienen"!

Schlieſslich noch Einzelnes zur weitern Charakterisirung, besonders der 2ten Ausg. dienliche, wobei wir aber die vielerlei der Berücksichtigung werthen Einzelheiten des Buches überhaupt herauszustellen nicht beabsichtigen.

Bd. I. S. 95 meint der Vf., „die Behauptung, es könne nicht verlangt werden, dasjenige vernunftmäſsig darzustellen, was über die Vernunft hinaus gehe, erscheine nur als eine Ausflucht, wodurch die etwanige Unvollkommenheit des Verfahrens solle bemäntelt werden, so wie die entgegengesetzte, es müsse in christlicher Lehre Alles in jedem Sinn aus Vernunft zu begründen seyn, nur den Mangel an der eigenen Grunderfahrung zu bedecken gemeint sey. S. 228: „Die Vorstellung vom Teufel, wie sie sich unter uns ausgebildet hat, ist so haltungslos, daſs man eine Ueberzeugung von ihrer Wahrheit niemanden zumuthen kann; aber unsere Kirche hat auch niemals (?) einen doctrinalen Gebrauch davon gemacht." Und S. 243: „Am freiesten und unbedenklichsten ist der dichterische Gebrauch; denn in der Poesie ist die *Personification* ganz an ihrer Stelle... Es wäre daher nicht nur unzweckmäſsig, sondern möchte in mancher Hinsicht nicht leicht zu verantworten seyn, wenn Jemand auch aus unserm christlichen Liederschatz die Vorstellung des Teufels verdrängen wollte. S. 256: „Vorstellungen, welche noch bis auf einen gewissen (?) Grad verbreitet (!) sind in der christlichen Kirche, müssen in jeder Glaubenslehre an der geeigneten Stelle berücksichtigt werden." S. 278; „Das sittliche Interesse muſs immer gefährdet seyn oder seinerseits das fromme gefährden, wenn die schlechthinige Abhängigkeit so gefaſst wird, daſs die freie Selbstbestimmung dabei nicht bestehen kann, und umgekehrt." S. 495: „Die bloſse Verneinung der Kraft ist nicht die Sünde, wie es denn unser Bewuſstseyn niemals befriedigt, wenn die Sünde als ein bloſser Mangel erklärt wird." (Die *namentliche* Erwähnung der *Daub*'schen Theorie vom Bösen ist bei §. 83. jetzt gestrichen! — Daſs die göttliche und die menschliche Natur in Christo, oder wie die 2te Ausg. mit Weglassung der frühern entgegenstehenden Anmerkung beim alten §. 117. sagt, in *Jesu* Christo *verknüpft* waren, ist mit dem frühern Begründungsversuche beibehalten, indeſs unter eigenem Schwanken des Vfs., §. 96.). Bd. II. S. 92: „Die Thatsachen der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi, so wie die Vorhersagung von seiner Wiederkunft zum Gericht, können nicht als eigentliche Bestandtheile der Lehre von seiner Person aufgestellt werden." S. 131 wird die Unterscheidung zwischen einer Lehre Christi und einer Lehre von Christo bedenklich gefunden, und das eigenthümlich Christliche unleugbar (?) gefährdend. S. 157 haben sich Hr. Dr. *Ullmann* u. A. (welche bekanntlich für Christi „als des Repräsentanten der Gottheit" Handlungen andre Regeln der Beurtheilung suchen, als sie für die andern Menschen gelten) den schon in Ausg. 1. enthaltenen Satz wohl gesagt seyn zu lassen: „Wollen wir die Wahrheit der menschlich sittlichen Natur in Christo aufrecht erhalten, so dürfen wir ihm auch ... keine andern Maximen zuschreiben, als die wir als gültig für uns Alle erkennen müssen, indem sonst die Vorbildlichkeit seines Lebens und mit derselben zugleich auch die Urbildlichkeit gefährdet würde." S. 214 ist mit Beziehung auf Röm. 8, 33. behauptet, daſs der Ausdruck „rechtfertigen" dem Paulinischen δικαιῶσαι entspreche. S. 252: Die christliche Sittenlehre wird ihrem Verhältniſs zur Glaubenslehre, mithin auch ihrer unmittelbaren Bestimmung weit besser entsprechen, wenn sie die imperatorische Form fahren läſst,

läfst, und nur die Lebensweise in dem Reiche Gottes in allen Beziehungen beschreibt." Gewiſs ein beachtenswerther Wink *)! Aber S. 373 lese man auch eine merkwürdige Definition der Authentie sogar untergeschobener biblischer Bücher! Und S. 390: „Der Dienst des Wortes im engern Sinne kann nie auf eine so ausschliefsende Weise übertragen werden, dafs es nicht auch aufserhalb des öffentlichen Dienstes *eben solche* (!) Selbstmittheilungen zwischen Einzelnen geben könne, denn diefs hiefse beides die Gewissen beherrschen und den Geist dämpfen." S. 398 f. wird die Meinung, dafs, so lange der Erlöser noch lebte, die Taufe nicht überall nothwendig gewesen seyn dürfte, um in Gemeinschaft mit ihm zu treten, so begründet: „Vielmehr scheint, wenn er einem durch sein Wort Vergebung der Sünden ertheilt und ihn zu seiner Nachfolge aufgefordert hatte, so war diese Aufnahme schon seine That, und die Taufe würde nur als eine völlig inhaltsleere Handlung hinzugekommen seyn" (?). Und S. 423 meint *Schl.*, man hätte sehr füglich, um der Einsetzung Christi wieder näher zu treten, bei der Reformation die *Kindertaufe* fahren lassen können, und wir könnten es noch jetzt thun, ja wir sollten erklären, dafs wir das über die Wiedertäufer ausgesprochene Verdammungsurtheil, was diesen Punkt betrifft, aufheben u. s. w. S. 428 wird behauptet, dafs Christus Joh. 6. weder das Abendmahl, noch irgend eine andere bestimmte Handlung im Sinne gehabt, sondern der Sinn seiner Rede (als Bezeichnung dessen, wozu er selbst uns werden und gedeihen muſs) von dem des Gleichnisses Joh. 15. nur dadurch sich unterscheide, dafs hier mehr die Stetigkeit des Verhältnisses zu ihm, oft mehr periodische Erneuerung desselben angedeutet werde; und S. 434 ist herausgestellt, dafs die Differenzen der Ueberzeugung beim Abendmahl die Gemeinschaft des Genusses nicht hindern können, so wie S. 452, dafs die öffentliche Lehre dabei sich aller nicht aus der Sache fliefsenden entmuthigenden Bestimmungen zu enthalten habe; aber der Ausdruck *Sakrament* sollte nach S. 454 lieber mit *Geheimnifs* (?) vertauscht werden. S. 503 wird mit Recht gemifsbilligt, dafs die entstehende evangelische Kirche die sämmtlichen ökumenischen Bekenntnisse resumirte, die doch nichts anders seyen, als Erzeugnisse von überdiefs durch Uneinigkeit veranlafsten, mithin zur Ausmittelung der Wahrheit nicht vorzüglich geeigneten Versammlungen, deren Entscheidung die Reformatoren selbst ja mit Recht verwarfen.

Was *Schl.* mit seiner Dogmatik als solcher eigentlich gewollt habe (wie diese Frage wohl aufgeworfen ist), ergiebt sich nun aus Obigem, oder wird doch vollkommen klar bei Beantwortung der andern Frage: Wie gerade *Schl.* zur Abfassung dieses Werks gekommen sey? — Die Eindrücke des christlichen Jugendunterrichts gründen sich nicht selten so tief, dafs ihre Verwischung gar nicht oder doch schwer möglich wird. So (vermuthen wir) war es bei *Schl.*, der seine wissenschaftliche Bildung auf dem Pädagogium der *Brüdergemeinde* zu Niesky begann und dem Studium der Gottesgelahrtheit zuerst auf dem Seminar der *Brüdergemeinde* zu Barby sich widmete und dann erst die Universität Halle bezog. Dafs auf solchem Wege das *Gefühl* bei *Schl.* ganz besondere Anregung und (wir möchten sagen) einseitige Nahrung erhalten haben mochte, kann Rec. wenigstens nur ganz natürlich finden. Nun aber war der ausgezeichnete Mann mit einem eminenten Verstande von der Natur begabt. Was ist leichter möglich, als dafs die Aussagen des Gefühls mit den Urtheilen des Verstandes nachher in einen schlimmen Conflict unter einander bei ihm kamen, welcher peinlichen Lage Beseitigung er nicht durch Befragung und Geltendmachung der Vernunft als des Höhern im menschlichen Geiste suchte, wohl weil ihm daraus für die theuer gewordenen Jugendeindrücke einige Gefahr drohte; vielmehr gerieth er zur Abwendung der letztern **) auf den unglücklichen Versuch, den Verstand im Gebiete des Glaubens zum dienstbaren Geiste des Gefühls zu machen und durch dialektische Bemühungen den Inhalt des letztern sich als für den Glauben (welcher doch eben Sache der Licht und Wärme harmonisch befassenden Vernunft ist!) allein gültig darzustellen, wobei einige Läuterung dieses Inhalts wohl unvermeidlich, aber gänzliche Veredlung, Erhebung und Harmonie desselben mit den Anforderungen der christlichen Vernunft nicht möglich war. Ob und welchen Einflufs die andern umfassenden Studien *Schl's.*, namentlich die philosophischen (und bei diesen, wenn auch nicht *Schelling*, doch der originellere Denker *Spinoza*, zum Theil auch *Jacobi*, der alte *Plato* u. s. w.), dabei geübt haben, lassen wir nach den in gedachten Sendschreiben gegebenen Erklärungen billig dahin gestellt. Kurz, *Schl.* meinte bei seinem Verfahren von Einseitigkeit gerade recht frei zu seyn und die rechte Mitte zu behaupten, ohne sie in vernunftmäfsiger Auffassung des Christenthums finden zu können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Indefs wird hiebei noch unerklärlicher, wie *Schl.* die Lehre vom Gebete in die Glaubenslehre ziehen konnte, indem Bd. 2. S. 469 — 480 ein eigenes Lehrstück „vom Gebet im Namen Jesu" sich findet, dessen Inhalt jedoch nicht viel Anderes bringt, als was z. B. *Reinhard* in seiner Predigt am Sonntage Rogate 1794 schon verständlicher und offener gesagt hat.

**) Auch geschah diefs wohl nicht ohne gegensätzlichen Einflufs der eigenthümlichen Beschaffenheit des letzten Viertels vom vorigen Jahrhundert dabei, indem ja selbst ein *Reinhard* noch im J. 1803 „Warnungen wider das überhandnehmende Erkalten des Gefühls für die Religion" als Pfingstbetrachtungen aufstellte, und vgl. schon *Schl's.* Reden vom J. 1799.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1835.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 2.*)

Aus dieser innern Lebensentwickelung dürfte sich das Entstehen der *Schl*'schen Glaubensweise, nach des Rec. Ermessen, zur Genüge erläutern, und hauptsächlich das Bestreben, den kirchlichen Formeln möglichst irgend einen Sinn abzugewinnen, gleichviel ob dieser immer darin liege (also durch Ausdeutung), wie der theilweise Gebrauch wirklich ascetischer Ausdrücke, oder wie der Vf. will, altdialektischer, in *jedem* Verkehr zur Mittheilung und Berichtigung der betreffenden Erkenntnifs gebräuchlicher (Bd. 1. S. 165), wodurch das Buch (namentlich bei Verbindung seiner Lectüre mit den *Schl*'schen Predigten)*) für Manchen selbst etwas Erbauliches haben kann. Desgleichen ist uns gewifs, dafs *Schl.* bei jenem ausdeutenden dialektischen Spiele sich vielfältig nur der Selbsttäuschung (welche nach des Vfs eigener Definition Bd. 2. S. 380 im „unbewufsten Zusetzen und Abnehmen" besteht) und auf Grund dessen zugleich dem Vorwurfe der Täuschung Anderer aussetzen mufste, welcher sich die hierin nachfolgenden Theologen schwer entziehen dürften. Freilich ist daraus für Kirche und Wissenschaft (wie sehr auch *Schl.* und seine Schüler beides zu fördern wünschen) eben kein Heil zu erwarten; aber immer wird auf Seiten derer weit weniger Gefahr seyn, welche bei edlem Besitz der Humanitäts-Bildung der *Schl*'schen Glaubensweise sich hingeben, als von Seiten derer, die vielleicht ohne rechtes Bewufstseyn davon in jenem Boden Wurzel geschlagen haben und bei anderweiter Unbeholfenheit und Unfähigkeit zum Fanatismus kommen, wie diefs von den Neuevangelischen (die dann zum Theil auch gegen *Schl.* selbst sich wieder richteten) der Erfahrung gemäfs leider nicht zu leugnen steht.

2) *Summa theologiae christianae.* Scripsit *C. F. de Ammon*, D. Theologus Dresdensis. Editio *quarta*, perpetuis curis castigata et aucta. Lipsiae, 1830.

Zu den Verdiensten *Schleiermacher's* müssen wir rechnen, dafs er durch das Erscheinen der „Bitteren Arzenei für die Glaubensschwäche der Zeit" im J. 1817 bewogen, einen gewissen theologischen Wankelmuth des Hn. *v. A.* in Parallelisirung des Dresdener *A.* mit dem Göttinger und Erlanger unverholen herausstellte, wodurch seine spätere Aussage von sich schon damals verwirklicht ward (Theol. Studien u. Krit. 1829. S. 500 f.): „Tritt eine einseitige Tendenz so stark hervor, als hiebei (nämlich bei der Hahn'schen Herausnöthigung der Rationalisten aus der Kirchengemeinschaft) geschehen ist: so ist meine, ich weifs nicht, soll ich sagen Art oder Unart, dafs ich aus natürlicher Furcht das Schifflein, in dem wir Alle fahren, möchte umschlagen, so stark, als es bei meinem geringen Gewichte möglich ist, auf die entgegengesetzte Seite trete." Bereits vor dem Thesenstreite aber war die *dritte* Ausgabe der „geistreich" genannten *Summa* erschienen (1816), und schon darin wollte *A.* (angeblich in voller Uebereinstimmung mit seinen frühern Bestrebungen) als Supernaturalist und Bekämpfer des sogenannten Rationalismus gelten, ja Andere fanden darin (obschon die kirchliche Erbsünde und Inspiration nicht in Schutz genommen war) den „Wendepunkt eines Abfalls von der Philosophie zur Orthodoxie." Die mancherlei Angriffe indefs (z. B. eben von Seiten des scharfsinnigen *Schleiermacher*), wie die eigene ausgezeichnete Bildung,

*) Vgl. *Rienäcker* „Ueber das Verhältnifs zwischen Schleiermacher's Predigten und seiner Dogmatik" in den Theol. Studien u. Krit. 1831. Heft 2. S. 240 ff.

dung, konnten den Vf. bei jenen Rückschritten sich nicht wohl beruhigen lassen; und wäre die *vierte* Ausgabe nur etwas später erschienen, so hätten wir den Vf. vielleicht auch hier schon sich freier bewegen sehen. Seine dermalige Haltung wünschte er jedoch noch beizubehalten, und suchte sich dabei durch die irrige Definition des Rationalismus sicher zu stellen, als sey er „*ea religionis doctrina, quae e solis rationis humanae fontibus derivatur*" und der Rationalisten als derjenigen Lehrer, „*qui praeter sanae rationis praecepta nihil a Deo hominibus revelatum esse iudicant*" (S. 70 f.). Und dabei wendete er sich gleich wieder so: „*Atque verum est omnino, rationem humanam a Christo illustratam atque sanatam purioris religionis fontem esse*" (ebendas.). Das Verfahren des Hn. *v. A.* ist aber eben hienach ein meist rationalistisches, indem er fast nur nach Vernunftgründen entscheidet und in der Regel vernunftgemäfse Hauptergebnisse gewinnt. Die bekannte Eintheilung des Buchs ward auch jetzt beibehalten: *Praecognoscenda.* Pars I. *De Deo in universum.* II. *De creatione et gubernatione mundi.* III. *De ordine salutis hominibus per Iesum Christum paratae.* IV. *De rebus post mortem futuris.* Neue, oder doch sehr umgearbeitete Paragraphen sind: §. 2. *de partitione religionis*; 14—19. *theoria revelationis*; 20. *de vaticiniis Messianis*; 26. *consectaria doctrinae de miraculis*; 30. *de traditione*; 36. *de Rationalismo*; 37. *de Supernaturalismo in universum*; 41. *de mysticismo*; 42—47. *theologiae dogmaticae historia brevissima*; 57. *de attributis Dei in universum*; 95. *de diabolo*; 102. *vera primi peccati indoles*; 108. *de conservatione*; 109. *de concursu*; 128. *vera loci de duabus in Christo naturis summa*; 203. *de suppliciis impiorum*; auch 70 ff. über die Trinität. Imgleichen wurden namentlich die Anmerkungen bei den Lehren *de peccato, iustificatione, baptismo, sacra coena et ecclesia* erweitert. Die scharfsinnige und gegen die *dritte* Ausgabe der *Summa* ausdrücklich gerichtete Lehre *Böhme's* von den göttlichen Eigenschaften (Altenburg 1821, und mit einer neuen Vorrede 1826.) ist aber unter Beifügung der befremdenden Aeufserung so gut wie ungenutzt geblieben: „*Neque meliora nos docuit auctor libelli*" etc. Abgesehen von dem Vorgeben dabei, die *Summa* wolle nur Biblisches geben, ermangelt die jetzige Darstellung durchaus des gebührenden Theilungsgrundes: Hr. *v. A.* will nämlich die *attributa Dei* nach S. 114 als *universalia* und *singularia* (*particularia* S. 116) vorlegen, welche letztern auf Gottes *intellectus, voluntas* und *conscientia* Beziehung haben sollen, führt dann aber wirklich auf: I. *attr. numinis universalia*, II. *attr. intellectus*, III. *attr. voluntatis universalia et specialia*, IV. *attr. conscientiae* (Seligkeit und Majestät!). Die Existenz des Teufels wird auch in Schutz genommen, und doch wieder in den Reden Jesu das dahin Gehörige für Prosopopöie erklärt u. s. w. Indefs wie von Druckfehlern, so ist das Buch auch von Inconsequenzen überhaupt nicht frei. (Recens. A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 1 u. 2. Vergl. Jahrg. 1831. Bd. 1. S. 457 ff. auch Allg. Kirch. Zeit. Theol. L. Bl. 1831. Nr. 29. 30.).

Den Ruhm der Consequenz mindestens haben sich bereits seit dem J. 1815 vornehmlich erworben:

3) *Wegscheideri Institutiones theologiae christianae dogmaticae* etc.

wovon nun die *siebente* Ausgabe (Halle 1833) vorliegt. (Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 4 u. 5. Vgl. Krit. Pred. Bibl. Bd. XIV. H. 4. S. 651 ff.). Das Eigenthümliche dieses dogmatischen Werks von historisch-kritischem Charakter ist so bekannt, dafs wir dessen Hervorhebung hier nicht zu bedürfen glauben, wiewohl z. B. die absichtliche Wahl der Gelehrtensprache für die hier gepflogenen Verhandlungen von einem Hn. Cand. *Weifs* aus Baiern dermafsen verkannt wurde, dafs derselbe mit einer übrigens ohne gehörige Kenntnifs und ohne Geschick gefertigten deutschen Uebersetzung (Nürnberg 1831. Recens. A. L. Z. 1832. Nr. 81.) hervorzutreten sich nicht scheute, welche durch die bedeutende Umgestaltung bei der vorliegenden 7ten Ausg. des Originals sich nun vollends als unnütz erwiesen hat. Wir bedauern aber zugleich den einer angeblichen „*Kritik des Rationalismus in Wegscheider's Dogmatik*" (Berlin 1830. Recens. A. L. Z. 1831. Nr. 41 ff.) gewidmeten Zeitaufwand des Hn. *Wilh. Steiger* und seiner Freunde, da das so geartete Unternehmen für die der jetzigen wie keiner der frühern Ausgaben gewordene Verbesserung ohne alles Verdienst bleiben mufste. Nun mag er mit seinen lieben Brüdern in Genf, Berlin und andern Orten noch die letzte (wahrscheinlich der gedachten „Kritik" an Immoralität [vgl. A. L. Z. a. a. O.] nicht nachstehende) Anstrengung machen in der fast verheifsenen Darlegung des Unmoralischen der angeblichen Accommodation der Rationalisten, auch der Nutzung der Ammon'schen *Summa*, der Wolfischen Methode in den Beweisen u. s. w. Für den Unbefangenen liegt das Ungeschickte und Leere solcher Behauptungen bei dieser Auflage zu Tage. — Gröfsere Einfachheit in der Sprache, wie mehrere die Uebersichtlichkeit fördernde Zusammenfassung und überschriftliche Bezeichnung manches Einzelnen, gleichmäfsigere Scheidung des für die §§. selbst und des für die Anmerkungen gehörigen Materials, vollständigere Nutzung der symbolischen Schriften der evangelischen Kirche reformirter wie lutherischer Seits, genauere Begründung des Systems in den Prolegomenen (besonders §. 2. 10. 11. 12.), fast gänzliche Umarbeitung der Gotteslehre und namentlich der Lehre von den göttlichen Eigenschaften, auch weit sorgfältigere Behandlung der Lehren von der Schöpfung und von der Vorsehung unter der Bezeichnung *de Dei operibus*, das im ganzen Buche sichtbare Streben nach zweckgemäfser Vollständigkeit des dogmatischen Materials und Vervollkommnung in vielen Einzelheiten, wie die Veranschaulichung des Reichthums in jenem Material durch einen sehr ausführlichen *Index re-*

rum et verborum, willkommene literarische Zugabe u. s. w., insonderheit aber consequentere Hervorhebung der Anforderungen der Vernunft als solcher, aus deren Befriedigung im Gebiete des Glaubens Licht und befruchtende Wärme gleichmäfsig hervorgeht, so dafs die Dogmatik eben so wenig dem einseitigen Verstandes- als dem Gefühlsmenschen Vorschub leisten will, — das sind Vorzüge der neuen Ausgabe, durch welche sie jedem redlich Forschenden, der das alte kirchliche System treu dargestellt zu sehen wünscht, zugleich aber die Fortschritte der Wissenschaften mit dem christlichen Religionsinteresse zu vermitteln strebt, durchaus unentbehrlich werden dürfte.

Nach dem dermaligen Stande der dogmatischen Wissenschaft in der evangelischen Kirche dürfte nun neue Vermehrung der vorhandenen Lehr- und Handbücher mehr nur denen willkommen seyn, welche dabei Gelegenheit finden, das leichte Kleid ihres Glaubens immer aufs neue zu wechseln, und ihren Lehrlingen z. B. nach endlichem Versuch eigener Durchsicht der *Schleiermacher*'schen Dogmatik eben diese, und nach *Twesten's* Hervortreten wieder diesen und dann wieder einen Andern als unübertrefflich darstellen. Wissenschaft und Kirche haben im Allgemeinen jetzt ungleich gröfsern Gewinn von gründlichen und mit wahrer Freiheit des Glaubens versuchten Monographieen über einzelne Theile des dogmatischen Gebietes zu hoffen *). Was der gesetzte Zeitraum von dahin Gehörigem bereits zur Erscheinung gebracht hat, ist nun noch kurz nachzuweisen.

II. *Schriften über einzelne Gegenstände der evangelischen Dogmatik* **).

a) Zur biblischen Dogmatik.

Wir erinnern hier vor Allem an die vortreffliche Schrift des eben so gelehrten und scharfsinnigen, als für evangelisches Licht und Recht männlich kämpfenden Hrn. Consist. R. Dr. *Schulz* in Breslau: *„Was heifst Glauben —? Eine biblische Entwickelung. Mit einer Beilage über die sogenannte Erbsünde."* (Leipzig 1830.). Die hereits (1834) erschienene *zweite* Aufl. oder „Neue Bearbeitung" dieser Schrift, über welche demnächst in einer besondern Recens. ausführlicher Bericht erstattet werden wird, bestätigt in diesem Falle den aufserordentlichen Beifall, welchen dieselbe in allen Anzeigen wissenschaftlicher Blätter gefunden hat, und der „Literarische Anzeiger" dürfte, so viel Rec. bekannt ist, mit seinem abweichenden Meinungsausdrucke ziemlich allein dastehen, indem er das allgemein diesem Glaubensbuche gewordene Lob nur aus „Parteiinteresse" sich zu erklären vermag, auch nicht ansteht, die von seiner grundlosen und daher nur mit leeren Insinuationen unterstützten Meinung nach gewichtigen Gründen abweichenden Beurtheiler mit dem jetzt von allen wissenschaftlichen Theologen genüglich gewürdigten Scheltworte „rationalistische Renommisten" zu belegen. Fürwahr! die angebliche Partei des Hn. D. *Sch.* hat dann einen aufserordentlichen Umfang, indem alle Urtheilsfähigen der evangelischen Kirche ihr angehören. Der Werth des nach seinem Inhalte allbekannten Buches könnte also durch solche Schmähungen für alle Verständigen, wenn diefs möglich wäre, sich nur erhöhen. Die kritischen Institute haben aber bei allem der Schrift gebührenden Ruhme Ausstellungen im Einzelnen ja nicht zurückgehalten, die der Vf. gewifs nicht ungenutzt gelassen haben wird. (Recens. A. L. Z. 1831. Nr. 5 u. 6. Vergl. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 59 u. 60.). — Einen die Sache fördernden Beitrag wünschte auch Hr. Dr. *Köster* in Kiel bei Gelegenheit der Amts-Jubelfeier *Eckermann's* durch die Dissertation zu geben: *„De fidei modestia nostris temporibus maximopere commendanda"* (Kiel 1832. 4.), indem er den der *Schulz*'schen Schrift gewordenen *„plausus omnium eruditorum"* nur

*) *Anm.* Als Rec. Obiges bereits niedergeschrieben hatte, kam ihm eine *„Evangelische Dogmatik* von *E. Fr. Gelpke*, Dr. philos." u. s. w. (Bonn 1834. Th. 1.) zu Gesichte, welche bereits voreilige Anpreisung als ein Ganzes irgendwo gefunden. Indefs enthält dieser *erste* Theil nur die „philosophische und historische Einleitung in die Dogmatik", und der Vf. gedenkt „die eigentliche, zwei gleich starke Theile enthaltende Dogmatik keineswegs dieser Einleitung gleichsam im Sturme folgen zu lassen", vielmehr nach Beendigung „noch mancher Vorstudien" auch „andere versprochene dogmatische Arbeiten" u. s. w. „ruhig abzuwarten." Bis dahin können wir also diesen ersten Theil nur als Monographie ansehen, und, wie auch das Urtheil darüber sich gestalte, von unserer obigen Meinung abzugehen uns nicht bewogen finden.. Eine ausführlichere Beurtheilung der Schrift, welche besonders Klarheit und durchgängige Consequenz in derselben vermifst, aber von den Kenntnissen und dem fernern Streben des Vfs sehr erspriefsliche Früchte für die Wissenschaft hoffen läfst, findet sich in Dr. *Röhr's* Krit. Pred. Bibl. 1834. H. 4.

**) Rec. beabsichtigte auch, die in den freilich immer zahlreicher werdenden Zeitschriften zerstreuten betr. Abhandlungen *vollständig* zu berücksichtigen, indefs machen ihm diefs unüberwindliche Schwierigkeiten für jetzt unmöglich. Nachträglich mag hier noch für die einleitenden dogmatischen Schriften der ansprechenden „Rede bei Eröffnung dogmatischer Vorlesungen im Oct. 1830, gehalten von *F. Fl. Fleck*, Prof. in Leipzig", die sich im Journal f. Prediger 1831. St. 1. findet, gedacht seyn, in welcher als die streitenden Hauptparteien auf dem Gebiete der christlichen Wahrheit geschildert werden: die Katholiken, die Symbolgläubigen, die Supranaturalisten und die Rationalisten, oder lieber die kritischen Theologen, zu denen der Vf. sich selbst zählt. Als ein Seitenstück dazu theilt dieselbe Zeitschrift im 2ten St. S. 187 ff., zu anziehenden Vergleichungen zwischen deutscher und französischer Theologie, eine „Rede zur Eröffnung dogmatischer Vorlesungen bei der Univ. Strasburg, vom Prof. *Richard* gehalten im Nov. 1830", mit. — Noch mag hier gleich ein *„Bruchstück zur biblischen Theologie"*, von Dr. *Fleck*, angeführt seyn, welches in den Theol. Studien u. Krit. 1831. Heft 4. S. 816 ff. sich findet. — In neuern ausländischen Sprachen verfafste Schriften bleiben hier ganz ausgeschlossen. — Uebrigens vgl. man den in den „Annalen der gesammten Theologie" u. s. w. 1833. in systematischer Ordnung gegebenen *„theolog. Literatur-Bericht, oder kritisch-comparative Darstellung der im J. 1832. in den Buchhandel gekommenen theologischen Schriften."*

nur gerecht findet, obwohl er seines Theils *ausführlichere* Hervorhebung der Bescheidenheit als eines Moments im Glauben gewünscht hätte: jene will er daher versuchen, und so handelt er zu diesem Behufe unter steter Beziehung auf *Schulz* vorher von dem biblischen Begriff und der Natur des Glaubens. Dem Vf. genügt die Schulz'sche Uebersetzung von πίστις durch „Gottesglaube" nicht, da es ja auch den Christusglauben bedeute, und eben so wenig *Uebersetzung* „Frömmigkeit" als zu weit; wir fürchten, auch seine Uebersetzung durch „Vertrauen" könne als zu eng nicht ansprechen. Die Entwicklung des Begriffs der πίστις (§. 2.) wird dann auf Hebr. 11, 1. gegründet, und Hr. Dr. *K.* meint, *Schulz* habe den philosophischen Glauben vom christlichen nicht hinlänglich geschieden. §. 3 ff. kommt nun die *modestia fidei* selbst zur Sprache, welche auch aus dem Gegensatze geschichtliche Erläuterung erhält, dessen Ursachen in unserer Zeit mit den Gegenmitteln kenntlich gemacht werden, woran Herausstellung der Wichtigkeit jener Glaubenstugend sich knüpft. (Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 230. Vergl. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 109.).

Im Tübinger Pfingstprogramm vom J. 1830 sucht Hr. Dr. *Steudel* die Frage zu beantworten: „*Veterisne Test. libris insit notio* m a n i f e s t i a b o c c u l t o *distinguendi Numinis?*" Das Unstatthafte der referirten Gründe Hengstenberg's, Tholuck's und Gleichgesinnter für die Annahme von Christi Mittlerschaft schon im A. B. und seiner göttlichen Natur in den messianischen Weissagungen wird dargethan, aber der Begriff des offenbaren und verborgenen Gottes nicht philosophisch geprüft u. s. w. (Recens. Theol. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 21.). *H. Küpffer* will in einer mehrfach zu vervollkommnenden Erstlingsfrucht „*de miraculis biblicis, praesertim N. T.*" (Braunschweig 1832.) sprechen, meint aber nur die Wunder Jesu (Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 120.). — *G. Schollmeyer* stellt in großser Kürze die Lehre der heil. Schrift „*de mali origine*" (Mühlhausen 1832.) so auf, daſs er I. den Begriff des Bösen angiebt, dann (nach *de Wette's* Methode) die Lehre vom Ursprunge des Bösen andeutet; II. bei den alten Hebräern, III. bei den spätern Juden (B. d. Weish., Sirac., Philo, Josephus); IV. bei Christus, und V. bei den Aposteln (Paulus, Jacobus); worauf VI. als *Summa* der ganzen Lehre folgt (S. 24): Die Schwäche und der Hang des Menschen zur Sünde scheine von den ersten Menschen auf Alle übergegangen zu seyn und mache sie strafbar vor Gott; aus der *prava cupiditas* entstehen *scelera*, *ideoque mali origo in ipsius hominis imbecillitate et proclivitate ad peccandum*, *ex qua impietas hominis erga Deum legisque divinae migratio prodit*, *ponenda est*, indem die Lehre vom Satan nur aus Versuchen, den Ursprung des Bösen zu erklären entstanden ist; übrigens *homines a Deo ita esse creatos, ut peccare possent, non autem, ut revera peccarent, et S. S. et ratio humana unanime docent consensu.* — Mit Beziehung auf die durch Dr. *Fr. W. Krummacher* (Elberfeld 1831.) nach dem Englischen bearbeitete Schrift von *Abraham Booth*: „Der Thron der Gnade", hat Hr. Pfarrer *J. P. Lange* mehr rhetorisch als logisch und oft nicht gerade nach dem Grundtexte der Bibel, auch nicht ohne Wiederholungen, „*Die Lehre der heil. Schrift von der freien und allgemeinen Gnade Gottes*" (Elberfeld 1831.) dargestellt, indem er sich Widerlegung der dort aufgestellten Prädestinationslehre zum Ziele setzte, in sechs Kapiteln: I. Die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes ist eine lebendige, tiefbegründete Ueberlieferung in der christlichen Kirche; II. sie ist Schriftlehre; III. ihre Verleugnung durch die Calvinische Prädestinationstheorie hat keinen Grund in der Schrift; IV. Beleuchtung einiger Belobungen, durch welche man die Calvinische Erwählungslehre empfehlen will. V. Andeutungen über die biblische Erwählungslehre. VI. Reden aus der heil. Schrift an oder für Prädestinatianer.

Einen Beitrag zur *Christologie* möchte Hr. *Böhmer*, den man vielleicht aus seiner *Isagoge* zum Briefe an die Kolosser kennt, in der Dissertation: „*Symbolae biblicae ad dogmaticen christianam*" (Breslau 1833.) durch Behandlung der Stelle Coloss. 1, 18—23. darbringen. — Hr. Dr. *Fleck* beabsichtigte in dem zur Rede bei seinem Antritte einer außerordentlichen Professur in Leipzig einladenden Programme „*De imagine Christi Ioannea et synoptica*" (Leipzig 1831. auch aufgenommen in des Vfs „*Otium theologicum*" Leipzig 1831.) nur Andeutungen, und stellte die Abweichungen des Johannes von den Synoptikern in der Schilderung Jesu unter fünf Hauptgesichtspunkte: Geburts- und Jugendgeschichte, Logo- und Pneumatologie, Lehrart, Wunder, Messiasansicht. (Recens. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 64.). — Eine andere Rücksicht war dem Vf. der Preisschrift: „*De Ioanneae Christologiae indole Paulinae comparata*" (Leipzig 1833.), Hn. Dr. *C. L. W. Grimm*, durch die Aufgabe der theol. Facultät zu Jena vorgeschrieben, welcher derselbe im Ganzen beifallswerth genügt hat; die Abhandlung besteht in zwei Theilen mit mehrern Kapiteln: I. *De persona Christi*, 1. *de Messiana J. Chr. dignitate*, 2. *de sublimiori J. Chr. dignitate*. II. *De munere Christi salutari*, 1. *de regno divino*, 2. *de morte J. Chr. salutari*, 3. *de reditu Christi*, worauf ein *Corollarium* folgt: *Christologiae epistolae ad Hebraeos datae lineamenta exhibens*, in zwei Kapiteln, *de persona* und *de opere Christi*. (Vgl. Krit. Pred. Bibl. Bd. XIV. H. 5. S. 909 ff.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1835.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 3.*)

Wie nun für Aufstellung des Paulinischen Lehrbegriffs namentlich der frühverstorbene *Leonhard Usteri*, wenn gleich mit nicht allzu viel Glück, zumal bei nunmehrigem Einflusse Marheinecke'scher Dogmatik neben der Schleiermacher'schen, doch mit grossem Fleisse arbeitete in der „*Entwickelung des Paulin. Lehrbegriffes in seinem Verhältnisse zur bibl. Dogmatik des N. T.*" (4te, durchaus verbess. und grossentheils umgearb. Ausg. Zürich 1831. Ausg. 1. 1824. Ausg. 2. 1829. Ausg. 3. 1831.) *): so wünschte Hr. *Theodor Holm*, nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn zur Herausgabe einer wissenschaftlichen Abhandlung einmal verpflichtet (!), für den Johanneischen durch seinen „*Versuch einer kurzen Darstellung der Lehre des Apostels Johannes*" (Lüneburg 1832.) wenigstens als „die Untersuchung fähigerer Geister anregend" thätig zu seyn, indem er mit Ausschliessung der Apokalypse hauptsächlich den 1sten Brief und Prolog des Evang. als Quellen benutzte, so dafs „das Verhältnifs der Menschheit zu Gott ohne Christus, die Nichtgemeinschaft mit Gott" im *ersten* Abschnitte (S. 17—33), „Christus nach seinem Verhältnifs zu Gott und zur Menschheit, der Fleisch gewordene Logos" im *zweiten* (S. 33—44), und „das Verhältnifs der Menschheit zu Gott durch Christum, das Werden der Gottesgemeinschaft" im *dritten* (S. 44—56) Behandlung findet. — Hr. Superint. *J. A. L. Hoffmann* nahm sich für Erlangung der theol. Doctorwürde bei Gelegenheit der Jubelfeier der A. C. in einer *Commentatio* die Frage zur Beantwortung: „*Quomodo singularis illa Iesu anxietas et tristitia ante mortem, quam Lucas ἀγωνίαν vocat, sit explicanda, nec non cum ipsius virtute et auctoritate divina concilianda*" (Leipzig 1830. 4.). Der Vf. handelt zuerst von den Ursachen jener Seelenangst Jesu, und findet nach summarischer Rücksichtnahme auf ältere und neuere Meinungen den sichersten Weg zur Aufklärung in des Lucas ἐν ἀγωνίᾳ γίνεσθαι für die Ausdrücke der Andern λυπεῖσθαι ἕως θανάτου, ἐκθαμβεῖσθαι καὶ ἀδημονεῖν angedeutet, indem das ἅπαξ λεγόμενον *per emphasin* heifse *angor animi cum morte luctantis*, so dafs Luther gut übersetze: „und es kam, dafs er mit dem Tode rang", und dort zu verstehen sey: *vehementissima tum corporis tum animi commotio sensu mortis appropinquantis excitata, cum violenta nervorum intentione viriumque defectione coniuncta*. Alsdann spricht er von des dreimaligen Gebetes Christi zum Vater Sinn und Absicht, darauf über Vereinigung dieser Gemüthsbewegung mit des Erlösers göttlicher Würde, und schliefslich vom Stillschweigen des Johannes (wobei freilich Hn. *H.* als Moment gilt, dafs ja auch Matthäus Apostel gewesen). — (Vgl. *T. G. C. Neumeister's* in Brünn Abhandlung: „*Ueber den Seelenkampf Jesu in Gethsemane*", Journal f. Prediger 1831. St. 1. und dazu *Goldhorn's* „Nachschrift" ebendas.) — Noch haben wir hier von dem bei der Höhe seiner Jahre ungewöhnlich rüstigen Hn. Dr. *Schulthefs* in Zürich die durch ein von *Chenevière* in Genf gegen die Methodisten gerichtetes Werk über Trinität, Erbsünde und Vernunftgebrauch in Sachen des Glaubens veranlafste Schrift zu erwähnen: „*De praeexistentia Jesu ac de spiritu sancto N. T. aliisque affinibus rebus tam religiosae quam liberae disputationes*" (Leipzig 1833.). Hr. Dr. *Sch.* nämlich konnte den Meinungen des Genfer Theologen, dafs Jesu persönliche Präexistenz aus dem N. T. erweislich und der heil. Geist darin *privilegium quoddam Apostolis datum ceterisque*

*) Dr. *Schott's* Abhandlung „*Ueber den Paulinischen Begriff von θάνατος und dem Zusammenhange desselben mit der menschlichen Sünde*" in Dr. *Röhr's* Magazin f. christl. Prediger., 1831. St. 2. ist gegen Dr. *Bretschneider's* Ansicht davon gerichtet, welcher auch ebendas. 1832. St. 1. eine Erwiederung darauf mitgetheilt hat.

risque ipsius discipulis αὐτηκόοις vel etiam primariorum Apostolorum sey (*also Sp. S. qui cum aevo apostolico exoleverit*), nicht beipflichten, und legt nun seine Gründe dar mit gewohnter Gelehrsamkeit, aber auch mit öfter bemerktem Mangel an rechter Uebersichtlichkeit und strengerer Ausscheidung des nicht zur Sache Gehörigen. Aufser mehrern Episoden sind unter den *aliis affinibus rebus* im Titel zu verstehen *Enodatio syntactica loci* Io. 3, 13. (S. 27 bis 33), *Critica exploratio mythorum de assumtione Iesu eaque Spiritus S. effusione, quae Actor.* 2, 1—13. *narratur* (S. 58 f.), und: *Disquisitio locorum Act.* 19, 1—7. 8, 14—17. *Io.* 3, 3—5. 22—26. *de baptismo Ioannis et Christi* (S. 79 ff.). Vergl. *Beneke* „*Ueber die Frage, ob das N. T. die Präexistenz lehre?*" in den Theol. Studien u. Krit. 1832. Heft 3. S. 616 ff. — Hier mag auch noch an Hn. Dr. *Schulthefs*'ens Schrift: „*Engelwelt, Engelgesetz und Engeldienst*" (Zürich 1833.) erinnert seyn. S. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1834. Nr. 44. — Der Aufsatz in Dr. *Tholuck's* Literarischem Anzeiger 1833. Nr. 8 f.: „*Ist nur der Mensch mit Gott, oder Gott auch mit dem Menschen versöhnt worden?*" giebt als sein Resultat an, dafs beides, nur jedes in verschiedener Beziehung, wahr sey.

Ueber die *Sakramente* sind folgende Schriften erschienen: Hr. *Ehregott Drefsler* hat sein Buch: „*Die Lehre von der heil. Taufe als der Weihe zum christlichen Leben nach dem Grundtexte des N. T.*" (Leipzig 1830.), wie es scheint, neben die Abendmahlslehre *Dav. Schulz's*, welchem es auch mit gewidmet ist, zu stellen gewünscht. Grofser Fleifs in Sammlung des Materials und reiche Ausstattung mit Literatur sind besonders zu rühmen; obwohl diese Erstlingsfrucht von Mangel an philosophischer Kritik (wo historische nicht ausreicht), von Inconsequenzen, Wiederholungen und Weitschweifigkeit, ja von falscher Auffassung gerade der Hauptstelle Matth. 28, 19 f. nicht frei zu sprechen bleibt, wie schon die Theilung und Ordnung der nach einer, allgemeine Vorbemerkungen gebenden Einleitung folgenden *zwölf* Abschnitte offenbar nicht eben als die beste erscheint: 1. Von der (Zeit der) Einsetzung der Taufe; 2. vom Unterschiede zwischen der johanneischen und christlichen Taufe; 3. vom Wesen der letztern; 4. von ihrem Zwecke; 5. ihrer ersten Gestaltung; 6. von den Erfordernissen zur Taufe; 7. von ihren Wirkungen; 8. von der Taufe als Weihe Erwachsener, welche das Christenthum kennen lernen und annehmen; 9. von der Taufe als Weihe derjenigen, welche von christlichen Aeltern abstammen; 10. von ihr als Weihe der Kinder; 11. von dem Werthe und Nutzen der christlichen Taufe im Allgemeinen; 12. von der feierlichen Verrichtung der Taufe. (Recens. A. L. Z. 1830. Nr. 162 und 163. vgl. Krit. Pred. Bibl. Bd. XII. H. 1. S. 135 ff. auch Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 109.). — Des Hn. *Conr. Steph. Matthies* aus einer Berliner Preisschrift hervorgegangene „*Baptismatis expositio biblica historica dogmatica*" (Berlin 1831.) sollte wohl durch biblisch - dogmatisch - philosophische Stärke vornehmlich sich auszeichnen, kann aber vor dem Richterstuhle wahrer Wissenschaft, wo unmotivirtes Anschliefsen an *Hegel's* und *Marheineke's* Aussprüche keinen Ausschlag giebt, schwerlich einen Preis erhalten. Nach beliebter Trichotomie ist Alles abgehandelt, selbst das Historische; nach einer kurzen Einleitung nämlich 1. die jüdische Proselytentaufe, die johanneische, die christliche Taufe (Einsetzung, Form, Zweck); 2. die Geschichte der Taufe, und 3. hauptsächlich die dogmatische Ansicht über Idee, Form und Endzweck. (Recens. A. L. Z. 1832. Nr. 117. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1832. Nr. 58. Die Dissertation eines angehenden Theologen, *Joh. Ge. Ernst*: „*De doctrina Ioannis Baptistae e N. T. libris adumbrata*" (Strafsburg 1831. 4.). beschränkt sich in Kürze meistens auf das Bekannte. — S. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1832. Nr. 66. Ueber das *Abendmahl* haben wir den trefflichen Versuch des Hn. Dr. *Dav. Schulz* in *zweiter* verbess. und mit einem Abrisse der Geschichte dieser Lehre statt der in einer eigenen Schrift ausführlicher zu bearbeitenden frühern Beilage über den Vf. unsers Ev. Matth. ausgestatteter Aufl. erhalten (Leipzig 1831.), deren Anzeige in unserer A. L. Z. (Jahrg. 1831. Nr. 223.) schon berichtete, dafs auf die fast durchgängig beifälligen Urtheile über die *erste* Auflage erst spät eine sogenannte „*Würdigung*" dieser Schrift von einem katholischen Verfasser *J. Sengler* folgte (Mainz 1830.), welcher auch „aphoristische Grundzüge zu einer speculativen Darstellung der katholischen Abendmahlslehre im Verhältnifs zu den protestantischen Abendmahlstheorieen" beigegeben sind (vergl. A. L. Z. 1831. Nr. 21.); ferner, dafs römische Katholiken und evangelische Papisten dadurch zu vorschnellem Jubel sich hinreifsen liefsen, deren unbegründete Schmähungen wir bei den bekannten Vorzügen des Buchs der Vergessenheit überlassen. Hn. Dr. *Lindner's* im Titel aufserordentliche Vollständigkeit verheifsende, aber nur weitschweifige, oberflächliche und sehr nachlässig geschriebene „Lehre vom Abendmahle nach der Schrift" u. s. w. (Leipzig 1831.) wurde zum Theil auch gegen *Schulz's* Versuch gerichtet (S. 499—439.), und sollte als Bedeutung des heil. Abendmahls eigentlich darthun: man gehe zum Abendmahle, und damit seyen die begangenen Sünden abgethan; die Ansicht Hn. *L's.*, obschon übrigens ganz unlutherisch, hat sich die in Luthers Katechismus auf die Frage: Was nützet denn solch Essen und Trinken? gegebene Antwort zum Mittelpunkte gewählt: Das zeigen uns diese Worte; für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. (Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 50 u. 51. Vgl. Krit. Pred. Bibl. Bd. XII. H. 1. S. 110 ff.).

Die Lehre von den *letzten Dingen* behandelt alttestamentisch die akademische Preisschrift *E. C. Kieselbach's*: „*Dogma de rebus post mortem futuris e V. T. — erutum atque illustratum*" (Heidelberg 1832. 4.): wie auch *F. C. Meier's* Dissertation: *Notiones vett.*

vett. Ebraeorum de rebus post m. fut., scriptis V. T. comprobatae" (Jena 1832). Eine Abhandlung von *Böhme* in den Annalen der gesammten Theologie 1833. März. handelt: „*Ueber den Glauben an Unsterblichkeit* nach Jes. 63, 16." Eine andere von *Süfskind*; „*Hatte Moses Glauben an Unsterblichkeit? und was trägt seine Religionsverfassung bei zur Nährung dieses Glaubens?*" steht in den Theol. Studien u. Krit. 1830. Heft 4. S. 884 ff. *).

b) Zur kirchlichen Dogmatik.

Zwar nur Eine Schrift haben wir hier anzuzeigen, eine Streitschrift (gegen *Hahn's* Sendschr. an *Br.* Ueber die Lage des Christenthums u. s. w. vgl. A. L. Z. 1832. Nr. 113 u. 114.), aber ein *wahres* Muster von evangelischer Polemik, und bei den Untersuchungen über die im Titel hervorgehobenen und an diesem Orte eben zu berücksichtigenden Hauptgegenstände ein Werk von bleibendem Werthe: „*Ueber die Grundprincipien der evangel. Theologie* und die Stufenfolge göttlicher Offenbarung in heiliger Schrift. Antwort an Hn. Prof. Dr. *A. Hahn* in Leipzig [jetzt in Breslau!], von Dr. *K. G. Bretschneider*" (Altenburg 1832.). Durch den polemischen Theil ist das Motto aufs schlagendste dargethan: Ich gebe ihnen das Zeugnifs, dafs sie eifern um Gott, aber *mit Unverstand*, Paulus zu d. Röm. Kap. 10. v. 2. Sehr auffallend erscheint es, dafs ein *Doctor der Theologie* im 19ten Jahrh., der sogar eine Dogmatik in Druck gab, nicht nur seine gänzliche Unfähigkeit die Worte eines durch Klarheit seiner Darstellung namentlich ausgezeichneten Theologen richtig aufzufassen, ja Böswilligkeit Vieles darin gerade zum schlimmsten Sinne zu deuten, sondern auch Unkenntnifs des wahren Princips der evangel. Kirche, bei allen Verketzerungsbemühungen gegen die sogenannten Rationalisten doch eigenen „verkappten Rationalismus" im Gebrauche des Princips *Scriptura Scripturae interpres*, auch in sich selbst widersprechende Darstellung des für die Hauptsache des christl. Glaubens erklärten, aber der Bibellehre durchaus fremden Dogma's von der Erbsünde wie Grundlosigkeit der aufserbiblischen Begründung davon ohne alle (freilich unmögliche) Widerrede sich nachweisen lassen mufste, ja eine so ernste und wohlgemeinte Ermahnung nöthig machte, wie das Schlufswort im 10ten Abschnitte sie vorhält: „wie kann derjenige, welcher um die Elemente der evangel. Theologie sich so mangelhaft unterrichtet hat, seinem hohen Berufe mit wahrer Freudigkeit obliegen?" — Doch an diesem Orte ist zunächst auf unsers Vfs eben so klare als wahre Darstellung des Princips der evangel. Kirche im 4ten Abschnitte (S. 81 ff., in der ältern Theologie: *die Bibel ist die Offenbarung*; in der neuern: *die Offenbarung ist in der Bibel*), imgleichen des Princips *Scriptura Scripturae interpres* und seines rechten Gebrauchs in Abschn. V. (S. 104 ff. vgl. auch A. L. Z. 1833. Ergänz. Bl. S. 23 f.), auf die Beurtheilung dessen, was in der Schrift Offenbarung sey, in Abschn. VI. (S. 138 ff.), und auf den Beweis, dafs die Bibel die Lehre von der Erbsünde nicht kenne, in Abschn. VII. (S. 147 ff. vgl. die Beilage zur Schulz'schen Schrift: Was heifst Glauben?) ganz besonders und wiederholt aufmerksam zu machen, damit schon die Anfänger in der dogmatischen Wissenschaft solche Lehrer derselben, wie Hn. Dr. *Hahn*, in Zeiten beschämen lernen. (Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 89 u. 90.).

Die kurze Darlegung der Ueberzeugungen des Vfs von Offenbarung und h. Schrift im 9ten Abschn. des vorliegenden Buchs (S. 187—231) führt uns hier zur neuern Theologie über: ausführlicher Mittheilung kann sich Rec. hier aber billig entheben, da der Hauptinhalt davon dem theologischen Publicum, welches *Br's.* Schriften besser kennt als Hahn, bereits seit dem J. 1824 zur Prüfung vorliegt; auf das Inconsequente darin hat z. B. auch ein Rec. des Buchs in der Krit. Pred. Bibl. Bd. XIII. Heft 5. S. 870 ff. hingewiesen, und es bleibt nur zu bedauern, dafs Hr. Dr. *Br.* dadurch statt zu weiterer Prüfung und Nutzung solcher Andeutungen vielmehr zu einer Gegenerklärung in der A. K. Z. 1833. Nr. 29. sich veranlafst fand; eine Erwiederung mit interessanten Anmerkungen des Herausgebers enthält das Theol. Notizenblatt zur Kr. Pred. Bibl. 1833. S. 373 ff. — Vergl. noch einen Aufsatz des Hn. Dr. *Bretschneider* in der A. K. Z. 1831. S. 1017. f., worin er über *seine Theorie der Offenbarung* gleichfalls sich ausspricht; auch einen andern Aufsatz eines anonymen Vfs: „*Ueber die Ansicht der göttlichen Offenbarung als einer höhern Erziehung*" ebendas. S. 100 ff.

Ein Aufsatz in *Stephani's* N. A. K. Z. 1831. Nr. 12. giebt auf die Frage: „*Wo ist denn die eigentliche protestantische Kirchenlehre zu finden?*" die Antwort: Nicht in den Lehrgebäuden der Dogmatiker, auch nicht in den symbolischen Büchern, sondern allein im heil. Evangelium.

c) Zur neuern evangelischen Dogmatik.

aa) Ueber Religion, Offenbarung u. A.

Als Präliminarie ist zu nennen der besondere Abdruck von *Imm. Nitzsch*'ens Abhandlung: „*Ueber den Religionsbegriff der Alten*" (Hamburg 1832.), aus den Theol. Studien u. Krit. 1828. Heft 3 u. 4., welchem wir als solchem, bei nicht geschehener aber nöthiger Umarbeitung namentlich im zweiten Theile, keinen besondern Werth beizulegen vermögen. (Recens. A. L. Z. 1833. Ergänz. Bl. S. 10 f.). Zugleich mag

*) Nur um der erstrebten Vollständigkeit willen nennen wir noch zwei mehr ascetische Schriften: 1) „*Die biblische Lehre vom jüngsten Gerichte* — — von einem Bibelfreunde" (Nürnberg 1831.). Auf zwei Blättern werden Bibelstellen und auf acht Blättern eine Beschreibung des jüngsten Gerichts in Reimen mitgetheilt. 2) „*Daniel und Johannes*, ein Gespräch zwischen zwei christlichen Freunden über die *Zukunft des Herrn* — von *E. F. Höpfner*" (Leipzig 1832.), worin „die Lehre der Schrift" enthalten seyn soll.

mag hier an desselben Vfs Gedanken „*Ueber die Behauptung: weil etwas wahr und vernünftig ist, steht es in der Bibel*" Theol. Studien u. Krit. 1832. Heft 2. S. 357 ff. erinnert werden, welche gegen Dr. *Marheineke* gerichtet sind. — „*Ueber den Begriff der Religion*" findet sich auch ein Aufsatz von Dr. *H. Olshausen* ebendas. 1830. Heft 3. S. 632 ff.

„*Ueber den Begriff der christlichen Dogmatik*" ist eine Abhandlung von Dr. *Mynster* in den Theol. Studien u. Krit. 1831. Heft 3. S. 447 ff. mitgetheilt, vergl. A. L. Z. 1833. Erg. Bl. S. 31. — Der katholische Prof. Dr. *Staudenmaier* hat sich in einer der *Sengler*'schen „Religiösen Zeitschrift für das kathol. Deutschland" Bd. 1. einverleibten ausgedehnten Abhandlung vorgenommen, „*Die protestantische Dogmatik in ihrer geschichtlichen Entwickelung*" darzustellen, indem der Vf. in Heft 1. vor Allem: „was der Protestantismus im Allgemeinen sey, und welche Vorstellung wir uns von seiner Erscheinung zu machen haben", zeigen, und „das Wesen des wahren Protestantismus aus der Kirche selbst, ihrem Geiste und ihrem Zwecke erklären" will; und zwar beschäftigt ihn hier vorerst die Betrachtung der Kirche nach zwei Seiten: „nach ihrer Wahrheit und nach ihrem Leben." Die Fortsetzung in Heft 2. bespricht hauptsächlich die Thätigkeit der Negation auf dem „Gebiete der Wahrheit und des Lebens." Andere Fortsetzungen folgen in spätern Heften.

In einer trefflichen, einem Schulprogramme Behufs der Jubelfeier der A. C. vorangeschickten Disputation mit der Bezeichnung: „*Philologiae et philosophiae studium ad religionis Christianae doctrinam accurate cognoscendam necessarium commendatur*" (Jena 1830. 4.) spricht sich Hr. Consist. R. Dr. *A. G. Gernhard* über den Werth philosophischer und philologischer Bildung für eine genaue Kenntniss der christl. Lehre aus, indem er namentlich die Philologie gegen neuerliche Angriffe vertheidigt, und bei philosophischer Bildung denkt er an die Wissenschaft als die Basis und Leiterin alles Denkens, nicht an ein einzelnes, bald durch ein anderes verdrängtes System; auch wird die Wirksamkeit der klassischen Bildung besonders gegen den Mysticismus herausgestellt. (Recens. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1832. Nr. 114.).

Den philosophisch-historischen Versuch des Hn. Dr. *K. Rosenkranz*: „*Die Naturreligion*" (Iserlohn 1831.) hat unsre A. L. Z. 1833. Nr. 71. zur Anzeige gebracht, wie auch desselben Vfs Buch: „*Der Zweifel am Glauben.* Kritik der Schriften: *De tribus impostoribus*" (Halle u. Leipzig 1830.), s. Jahrg. 1832. Nr. 31. — Sofern den Gebildeten, welchen das Religiöse überhaupt und das Christlichreligiöse insbesondere gleichgültiger ist, als es seyn sollte, gezeigt wird, dass jenes nach dem Zeugnisse der Geschichte stets ein wichtiges Moment in dem Bildungsgange der Völker ausgemacht habe und dieses (entkleidet von Allem, was Menschen früher oder später dazu gethan haben) das Höchste und Vortrefflichste sey, was dem Menschengeschlechte in seiner Art dargeboten werden könne, und auch sofern die Religiösgesinnten sich gemahnt sehen in Dogmatismus, Orthodoxie, Pietisterei und Simulation die Segnungen der Religion nicht zu suchen: kann hier genannt werden *J. P. Gerlach's* Schrift: „*Fides oder die Religionen und Culte der bekanntesten Völker der Erde alter und neuer Zeit*" (Erlangen 1830. 2 Bde. Recens. Krit. Pred. Bibl. 1833. S. 107 ff.). Vergl. ferner den Aufsatz vom Pfr. *Justus Voss* A. K. Z. 1833. Nr. 69.: „*Wie gestaltet sich der religiöse Glaube im Menschen?*" Auch die „*Aphorismen über Religion und religiöse Bildung.* Von Dr. *Clemen* in Rinteln" in der „Deutschen Schule" 1833. Nr. 49 ff. — Als eine Zugabe zu zwei Aufsätzen von den Hnn. *Steuber* und *Wickenhöfer* in Nr. 169 — 171 der A. K. Z. 1830. bezeichnet sich die Abhandlung in den Annalen der gesammten theol. Literatur 1831. Bd. I. Heft 3. „*Ueber Menschenthum und Christenthum und ihr Verhältniss zu einander.*" — „*Ueber den Unterschied und die Uebereinstimmung des christl. Glaubens und der Philosophie*" handelt bei einigem Anfluge von zum Theil neuphilosophischen Phrasen die Inauguraldissertation von Dr. *Fr. A. Neuber* (Heidelberg 1830. 4.), wovon als Ergebniss herausgestellt wird (S. 24): „Dass die christl. Religion (der objective Glaube) und die Philosophie, wenn auf beider wesentlichen Inhalt gesehen wird, eins sind; und dass das Philosophiren und der subjective Glaube, beide die tiefste innerliche Beziehung sind, auf das Höchste, als das dem eignen Geiste Gewisse; dass aber auch Religion und Philosophie durch die Form hauptsächlich, worin sie erscheinen, und eben so subjectiver Glaube und Philosophiren, vornehmlich dadurch sich von einander unterscheiden, dass jener unmittelbares Seyn in der Wahrheit als einer gegebenen ist, dieses aber die Wahrheit als allgemeine zu erkennen strebt und erst dann sich zum unmittelbaren Seyn in der Wahrheit entschliesst." — Vgl. noch *Blasche's* „*Einige Bemerkungen über das Verhältniss zwischen Religiosen und Philosophen*" im Allgem. Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen 1831. Nr. 9. — Prof. *H. Ritter's* „*Allgemeine Betrachtungen über den Begriff und den Verlauf der christl. Philosophie*" in den Theol. Studien u. Krit. 1833. Heft 2. — *Dan. Kümmich's* Aufsatz in der A. K. Z. 1832. Nr. 19.: „*Die Religionswissenschaft in ihrem Wesen, ihrer Bedingung und ihrer Nothwendigkeit*", und desselben Vfs „*Die Religion auf den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung bis zu ihrer Vollendung im Christenthume*" ebendas. 1833. Nr. 84. Auch ist hier Hn. Past. v. *Hoff's* Abhandlung „*Ueber Frömmigkeit und Wissenschaftlichkeit und deren gegenseitiges Verhältniss*" im „Euphron" 1832. 1833. zu nennen, wie die des Hn. Pred. *L. G. Nieder* zu Wernigerode, ebendas. 1833. II. Nr. 2. *Ueber die Möglichkeit, den christl. Glauben philosophisch zu erkennen, und über das Bedürfniss und den Werth solches Erkennens.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1835.

Uebersicht der *Literatur der systematischen Theologie* seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 4.*)

Hr. *K. Fr. Muhlert* will in einem philosophischen Versuche „*Die Möglichkeit der göttlichen Offenbarung*" (Leipzig 1832.) darthun. Zur Charakterisirung nur diese Sätze: „Der Mensch ist in der Begrenzung seines Erkennifsvermögens dem Irrthume unterworfen und der Reiz der Sinnlichkeit erschüttert das Streben nach sittlicher Vollkommenheit. Es entsprechen aber Irrthum und Sinnlichkeit der in geistiger Veredlung begründeten Glückseligkeit nicht, daher eine Erziehung durch Mittheilung wünschenswerth, ja nothwendig werden kann. Die geistige Mittheilung ist die Bedingung für die Erziehung, und nur unter ihr bildet sich der Geist aus" (S. 58). „Der Mensch steht zwar in seiner Vernunft frei da, so dafs er einer solchen Leitung (wie bei der Bewegung der Welten u. s. f.) nicht dedarf, allein da diese Freiheit keine absolute ist, so müssen auch für sie Bedingungen gelten, nach welchen jene unsichtbare, dem Menschen so nahe geistige und unbeschränkte Macht einwirkend bevormunden kann. Die Vernunft ist ein Merkmal des Geistes, in Gott ist die höchste Vernunft; da nun der menschliche Geist in der Vernunft sich auch als Geist darstellt, so ist eine Berührung zwischen diesem und dem höchsten Geiste denkbar" (S. 59.). „Vermöge der höchsten Vollkommenheit Gottes und der daraus abzuleitenden Macht über den Menschen, neben der Beschränkung des Menschen in einem übrigens freien Zustande, ist nun die göttliche Erziehung der Menschen ein freier Act der Gottheit, bei welchem der Mensch als passiver Theil Vorstellungen erhält, die ihm auf anderm Wege nicht werden konnten; und da eine solche Mittheilung das Verborgene enthält, welches sie offenbar macht, so wird sie nach ihrem Ursprunge eine göttliche Offenbarung in unbeschränktem oder eigentlichem Sinne genannt" (S. 66). Schliefslich ist der Vf. bemüht, das „Bedürfnifs einer Erziehung des Menschenthumes" aus der Geschichte darzuthun (S. 67—74). — Um Licentiat der Theologie zu werden, schrieb Hr. Dr. *G. Chr. Adf. Harlefs*: „*De revelatione et fide dissertationem Qua percensuit insuper aliquot Scholasticorum nobiliorum de hac re decreta*" etc. (Erlangen 1830.). Das Schriftchen hat 2 Theile, deren erster (S. 1—38) dogmatisch *de revelatione* und nebenbei *de fide* handelt, der zweite (S. 39—119) historisch von *Io. Damasc.*, *Io. Scotus Erigena*, *Anselm. Cant.*, *Hildebert. Turon.*, *Hugo de St. Victore*, *Petrus de Navara Lombardus*, *Alexander ab Ales*, *Thom. Aquin.* Der erste Theil gehört hieher, ist aber unbedeutend, und die Sachen darin nicht über *Twesten* und *Bockshammer* hinausgebracht. — Ein Aufsatz Dr. *Tholuck's*: „*Ueber das Verhältnifs der Vernunft zur Offenbarung*", in dessen Literarischem Anzeiger 1830. Nr. 3. 4. 7. 15. 20. ist nichts als eine Wiederholung der 5ten Beilage zu desselben Vfs „Lehre von der Sünde und vom Versöhner" in der 3ten Aufl. In anderm Geiste sind zwei Abhandlungen in Dr. *Röhr's* Magazin f. christl. Prediger 1833. St. 2. verfafst, in deren einer Hr. Pfr. *Förtsch* seine „*Gedanken über Vernunft und Glauben und das Verhältnifs, in welchem beide zu einander stehen*", ausspricht, und in der andern Hr. Dir. *Stadelmann* „*Ueber die Ansicht von den unmittelbaren Einwirkungen Gottes auf unsere moralische Entwickelung*" handelt: dort wird die Möglichkeit einer unmittelbaren Einwirkung Gottes auf den Glauben der Menschen, und hier die Möglichkeit einer solchen auf die moralische Entwickelung der Kritik unterworfen. — Hr. Pfr. *Kasimir Conradi* (von welchem wir z. B. auch in *Sengler's* Religiöser Zeitschr. für das kathol. Deutschland 1833. Mai, eine ausführliche Recension über *Bockshammer's* „Offenbarung und Theologie, Stuttg. 1822." erhalten haben) will in seiner Schrift: „*Selbstbewufstseyn und Offenbarung*, oder Entwickelung des religiösen Bewufstseyns" (Mainz 1831.) die einzig statthafte vermittelnde Aufhebung des Gegensatzes „Vernunft und Offenbarung" bewerkstelligen auf Grund

Grund der Behauptung, dafs das Selbstbewufstseyn mit allem, was der Gegenstand einer religiösen Offenbarung oder auch ihre Form jemals werden konnte und noch kann, völlig identisch, weil Seyn der Dinge und Wissen derselben Eins und einerlei sey! „Das Selbstbewufstseyn (sagt nun Hr. *C.* S. 4 f.) ist in seiner Ursprünglichkeit die reine Beziehung auf sich selbst, und eben deshalb ein allgemeines, unterschiedloses Seyn. Als solches entäufsert es sich seiner selbst und wird sich entfremdet. Es erscheint demnach: *A.* als Entäufserung seiner selbst zur Offenbarung an sich. Es besinnt sich und wird in der Offenbarung sein selbst inne, und durchläuft auf diesem Wege seines Fürsichwerdens verschiedene Stufen, die als so viele Formen der Offenbarung, als Religionsformen sich erweisen. *B.* Das Selbstbewufstseyn in seiner Bewegung zu sich zurück. *a.* Lichtreligion, die Form der Beschaulichkeit. *b.* Thierdienst; erster Reflex des Selbstbewufstseyns und Uebergang in seine concrete Form. *c.* Heroendienst; das Selbstbewufstseyn kommt zu sich selbst, aber erst in der Form der Besonderheit. *C.* Rückkehr des Selbstbewufstseyns zu sich selbst, Christenthum. Das Selbstbewufstseyn kommt zu sich selbst in vermittelter Allgemeinheit, die Offenbarung ist in das Bewufstseyn eingetreten und wird als das eigene Selbst von ihm erkannt. Indem auf diese Weise das Selbstbewufstseyn, bereichert durch alle vorhergegangenen Formen der Offenbarung, sich im Christenthume in sich selbst zurückgenommen, müssen auch alle jene Formen in ihm wiederkehren, aber sie erscheinen in vermittelter Einheit und in der Totalität ihres Begriffs. Als solche stellen sie sich dar als: *a.* Einheit Gottes. *b.* Die Weissagung, der verheifsene Christus. *c.* Der erschienene Christus, die Geburt aus dem Geiste und das fleischgewordene Wort. *d.* Die Wahrheit und das Leben. *e.* Die Lehre und die That — das Wunder, die Gerechtigkeit. *f.* Der Glaube. *g.* Der Geist — das Erkennen und die Auslegung. *h.* Die Kirche." Diefs ist zugleich die Inhaltsangabe. Der philosophische Standpunkt des Vfs ist demnach der Schelling-Hegel'sche. Wir wünschen, Hr. *C.* möge nur erst zu sich selbst und dadurch auch zur Klarheit kommen, ehe er sich weiter vernehmen läfst. (Recens. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1832. Nr. 97 f.).

Das durch die dritte Jubelfeier der A. C. veranlafste Schriftchen des verewigten Generalsuperint. Dr. *Karl Ludwig Nitzsch*, eines eben so gelehrten als tiefen Denkers, von dem nur vollständigere Darlegung seines Systems zu wünschen gewesen wäre, „*Ueber das Heil der Theologie* durch Unterscheidung der *Offenbarung* und *Religion* als *Mittel* und *Zweck*" (Wittenberg 1830.) steht, wie auch der Titel andeutet, in Beziehung auf die frühern Gelegenheitsschriften über das Heil der *Welt* (1817.) und über das Heil der *Kirche* (1821.), und bietet die betr. Hauptresultate lange und eifrig fortgesetzter Forschungen dar. Der vollständige Bericht darüber in unserer A. L. Z. 1832. Nr. 231. enthebt uns jetzt des längern Verweilens dabei. In enger Verbindung damit erscheinen aber zwei Sammlungen akademischer Prolusionen von demselben Vf., deren eine freilich früherer Zeit angehört, wegen ihrer Zusammengehörigkeit mit der andern indefs hier nicht ganz übergangen werden kann. Das Wesen und die Eigenthümlichkeit der hierin mitgetheilten *N*'schen Theorie ist in der Recens. Erg. Bl. 1832. Nr. 58 f. zur Genüge kenntlich gemacht und der Beachtung empfohlen; es liegt daher dem Rec. noch ob, durch Angabe dieser aufgenommenen Prolusionen vom Formellen der Sammlungen eine Anschauung zu geben, zumal selbst *Bretschneider* (Systemat. Entwickelung 3te Ausg. S. 690.) hierüber irrthümlich berichtet. Die Programme sind in klassischem Latein geschrieben, neu bearbeitet, im Allgemeinen der Zeit ihrer ersten Erscheinung gemäfs geordnet, und nach den zehn ersten der neuen Sammlung hat man sich die sechs in der ältern enthaltenen einzuordnen, worauf in der neuen noch sechs folgen. Das ältere Buch ist überschrieben: „*De revelatione religionis externa eademque publica*" (Leipzig 1808.); das neuere: „*De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae*" (Wittenberg 1830. 2 Fascikel). (Fasc. I.) Nr. 1. *De consilio, quo Christus mortem oppetiit, summo* vom J. 1796. Pfingstprogr. (Hauptzweck ist moralische Besserung). 2. *Quantum Christus tribuerit Miraculis*, Michaelisprogr. 1796. (Die Wunder dienten ihm zur Einführung des Christenthums in die Welt und haben nur die zur *revelatio externa* erforderliche *auctoritatem externam.*) 3. *De discrimine legislationis et institutionis divinae in universum.* Pfingstprogr. 1802. (Gesetzgebung und Unterricht = Gesetz und Evangelium; unterschieden nach Zweck, moralischem Inhalt, Form, positivem Inhalt; dann vom Zusammenhange beider Offenbarungen). 4—6. *De discrimine Legislationis et Institutionis divinae ab ipso Iesu agnito*, indem die Sache a) *probatur* (23. Sept. 1802), b) *confirmatur* (3. Oct. d. J.), und c) *defenditur* (9. Oct. d. J.). 7. *De discrimine legislationis et institutionis divinae ex Epistolis Pauli cognoscendo* (Univ.-Jubil.-Progr. für den 18. Oct. 1802: die gesetzliche Auctorität will P. als mit der höhern Freiheit unvereinbar aufgehoben wissen, nicht aber die didaktische 2 Tim. 3, 16.). 8. *De peccato, homini cavendo, quanquam in hominem non cadente* (3. Oct. 1802.: die Sünde wider den heil. Geist und die Todsünde bei Joh. Br. 1. ist gemeint und der absolute Hafs des Guten darunter verstanden). (Fasc. II.) Nr. 9. 10. *De Antinomismo Io. Agricolae* (Pfingst- und Mich.-Progr. 1804.: Agricola's Lehre ward von Luther bei seiner Bufsvorstellung misverstanden; als richtige, aber nicht deutlich ausgesprochene Idee lag zum Grunde Unterscheidung des nur politischen Gebrauchs des Gesetzes von dem im Evangelio allein noch gefundenen moralischen). — Hier nun treten der Zeit nach die sechs Progrr. der ältern (Leipziger) Sammlung dazwischen: 1. *De Iesu revelationis externae eiusdemque publicae Interprete* (23. Nov. 1805.), 2. *De Inspiratione Apostolorum praegressae Revelationis externae et publicae fructu*

fructu (30. Nov. d. J.). 3. *De locis Scripturae revelationem externam eandemque publicam diserte laudantibus* (Weihnachtsprogr. d. J.). 4. *Explicatur locus Scripturae classicus de revelatione religionis chr. publica* Io. 16, 7—11. (Osterprogr. 1806.). 5. *Explicatur notionis de revelatione externa et publica usus practicus* (Pfingstprogr. 1807.). 6. — *usus theoreticus* (Michaelisprogr. d. J.). Als Beilage ein Excurs über 2 Thess. 2, 3—12. (Begriff des *vaticinii moralis*, und Ursprung und Sinn dieser Paulinischen Vorhersagung). — Es folgt in der neuen (Wittenberger) Sammlung Nr. 11. *De fide sub oeconomia religionis legislatoria* (Pfingstprogr. 1809.: Ueberzeugung von einer particularistischen Theokratie). 12. *De fide sub oeconomia religionis didactica* (Mich.-Progr. d. J.: Ueberzeugung von einem göttlich-moralischen Unterrichte an die Menschheit). 13 u. 14. *De mortis a I. Chr. oppetitae necessitate morali* (Weihnachtsprogr. 1810 u. Osterprogr. 1811: Bei Annahme eines formalen Supernaturalismus und materialen Rationalismus, beides in eigenem Sinne, erklärt *N.* den Tod Jesu als zur Behauptung seiner messianischen Würde nothwendig, ohne dafs das übernatürliche Vorherwissen seines Eintritts damit streite). 15 u. 16. *De gratiae Dei iustificantis necessitate morali* (Weihnachtsprogr. 1812 und Osterprogr. 1813.: Der Gegenstand wird zuerst philosophisch, dann exegetisch-theologisch behandelt). — Man wird es nicht bereuen, diesen Prolusionen selbst seine volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Der, wie es scheint, nicht blofs dem theologischen Publicum vorgelegte, aber weitern Kreisen nur gefährliche „*Christenspiegel*" von *Hartwig Hundt-Radowsky* (Stuttgart 1830. 3 Bdchen) soll Betrachtungen über unmittelbare Offenbarungen, über Jesu Lehre und Christenthum enthalten und verbreitet sich für jetzt nur über das A. T., nicht ohne Scharfsinn und Gewandtheit, aber in einer äufserst derben, des Gegenstandes durchaus unwürdigen und namentlich an Ausfällen gegen die sogenannte rechtgläubige Geistlichkeit allgemeinhin reichen Sprache, woneben indefs gemüthliche und besonnen gehaltene Stellen auch nicht fehlen. Seine Tendenz zeigt der Vf. Bd. S. 35 in den Worten an: „Wollen wir auch keineswegs leugnen, dafs eine übernatürliche und unmittelbare Offenbarung des höchsten Wesens *möglich* sey: so wird uns doch eine unbefangene Untersuchung lehren, dafs kein einziges der uns bekannten Glaubenssysteme, welche man seit Jahrtausenden mit so vielem Pomp als Offenbarungen der Art aufgestellt, und von denen immer eines das andere gestürzt hat, den Forderungen entspricht, die man an eine übernatürliche, göttliche und für alle Menschen verbindliche Offenbarung zu machen berechtigt ist." Bdchen 1 und 2. enthalten aufser einer Einleitung das erste und zweite Buch und handeln „von den heiligen Büchern der Juden"; Bdchen 3. spricht im dritten Buche von „Moses und den Offenbarungen vom Sinai." Wir wünschten, der Vf. hätte neben der öfter hervorgehobenen Stelle 1 Thess. 5, 21. auch die andere 2 Tim. 3, 16. nicht gänzlich vergessen, und überhaupt sich mehr gehütet, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Als Probe der Derbheit könnte schon der Anfang der Vorrede dienen. Allerdings scheint der Vf. sehr unfreundliche Begegnisse in Erfahrung gebracht zu haben; aber durch lieblose Härte und unchristliche Schmähsucht wird er sein Loos schwerlich verbessern. (Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 182. Vergl. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 118. Krit. Pred. Bibl. 1831. Heft 6. S. 1072 ff.).

Noch nennen wir folgende Aufsätze: *Stephani's* (N. A. K. Z. 1831. Nr. 2.) „*Beweis, dafs der weitere Ausbau der Kirche Christi mit der reinen Ausscheidung des Christenthums vom Judenthume angefangen werden müsse.*" Vgl. die Schrift: „*Kern und Geist des A. T. in Beziehung auf das Christenthum*" (Kreuznach 1830.). — „*Ueber die historische und dogmatische Auctorität der heil. Schrift*" handeln „Dreizehn Thesen, zum Behufe einer Diöcesandisputation, ausgearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen von *G. H. F. Scholl*, Diac. in Ulm", in den Annalen der gesammten Theologie 1833., wobei über die dogmatische Autorität Jesu und der Apostel sechs Thesen aufgestellt werden.

bb) Ueber Rationalismus u. A.

Unwissenschaftliche Streitsucht und weit verzweigte pietistische Betriebsamkeit haben mehrere Schriften gerade über Rationalismus und Supranaturalismus ins Daseyn gerufen, was wir beklagen (vgl. indefs Dr. *H. Stephani's* Aufsatz in Allgem. Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen 1831. Nr. 3. „*Wichtigkeit der jetzigen Gährung in der protestant. Kirche*", und Nr. 27. „*Leidet nicht der Ausbau der Kirche Christi unter den Zerwürfnissen der Theologen unserer Zeit?*"). Nach dem *Harms*'schen Thesenstreite (1817), über welchen man die Literatur in Dr. *Wegscheider's Institutt. theol. Chr. dogmat.* 7te Ausg. S. 43 findet, war es der, wie Dr. *Bretschneider* nun recht schlagend und für Jedermann verständlich dargethan, sehr wenig qualificirte Hr. Dr. *Hahn*, welcher bei seiner Ankunft in Leipzig von Königsberg (1827) die evangelische Kirche Sachsens und Preufsens von dem „funesten" Rationalismus mit guter Manier, aber vergeblich, zu reinigen gedachte. Auf Letzteres beziehen sich Hn. Dr. *H. E. G. Paulus* „*Berichtigende Resultate* aus dem neuesten Versuch des *Supernaturalismus* gegen den *biblisch christlichen Rationalismus*" (Wiesbaden 1830.). Sie sollen eine „zeitgemäfse Beleuchtung des Streits zwischen dem Eingebungsglauben und der urchristlichen Denkglaubigkeit" darbieten: einer zusammenhängenden Erörterung des Streits nach den Differenzen und deren möglicher Lösung (S. 3—138) folgen beurtheilende, in unserer A. L. Z. 1827. Nov. und in den Heidelb. Jahrbb. 1828. Aug. befindliche und hier revidirte Recensionen mit Sacherklärungen über viele wesentliche Punkte (S. 141—420.). Recens. Krit. Pred. Bibl. 1834. Heft. 1. S. 85 ff. — Da

Da zu diesem Streite geflissentlich gesuchte Identificirung des Rationalismus mit dem Naturalismus Hauptveranlassung war, so führen wir noch des Past. emerit. Schrift an: „*Der wahre Rationalismus, vertheidigt gegen die übereilten Verunglimpfungen der Supernaturalisten*" (Eisenberg 1830.), worin die Beschuldigungen als fast lediglich aus jener Verwechselung entsprungen bezeichnet sind und von 13 aufgezählten die Widerlegung versucht wird, indeſs bei allerlei Schwankungen nicht immer mit Glück. (Recens. a. a. O. 1831. Heft 3. S. 494 ff.)

Gleicherweise veranlaſste die Verketzerung der DD. *Gesenius* und *Wegscheider* durch die Berliner K. Z., im Anfange des J. 1830, einen abermaligen Wechsel von Streitschriften über den Rationalismus und die theologische Lehrfreiheit, wovon im Abschnitt „Polemik" eine kurze Relation folgen wird, und wobei vornehmlich der Geist der Liebe allerdings zu oft vermiſst ward (s. in Dr. *Fleck's* „*Otium theologicum*, Leipzig 1830" S. 23 ff. die Rede: *De dissidiis Theologorum Ecclesiae evangelicae, unitate spiritus christiani levandis*). Hier stellen wir nur einige Schriften heraus, welche in Betreff des Rationalismus vertheidigend oder gegnerisch Werth wirklich haben, oder solchen sich ausdrücklich beizulegen nicht angestanden, worauf die ohne ausdrückliche Beziehung auf jenen Streit verfaſsten Drucksachen Anzeige erhalten mögen.

Aus Dr. *Bretschneider's* zwei Sendschreiben (Leipzig 1830. vergl. Dessen Schrift über den St. Simonismus, ebendas. 1832. S. 260 ff.) ergiebt sich für die Sache des wahren Rationalismus oder, wie der Vf. will, der neuern Theologie ein bleibender Gewinn durch die klare Nachweisung, daſs nicht nur die Fortschritte in der Philosophie, sondern eben so in Philologie, Geschichte und Völkerkunde, Geologie, Naturwissenschaft, Astronomie und in den Erfahrungswissenschaften überhaupt diese Theologie mit Nothwendigkeit erzeugt haben und daſs die Theologen genöthigt wurden, die Resultate der Wissenschaften auch in der ihrigen anzuerkennen und zu verarbeiten. (Man vergl. hiezu auch die *Commentatio astronomico-theologica* des Hn. Cons.- und Schulraths Dr. G. L. *Schulze*: „*Astronomia per Nic. Copernicum instaurata religionis et pietatis chr. per M. Lutherum ad scr. s. repurgatae egregia adiutrix*" Bautzen 1830. (s. A. L. Z. 1830. Nr. 205.). — In ähnlicher Weise ist die Schrift des Hn. Dr. *Baumgarten-Crusius* („*Ueber Gewissensfreiheit*" u. s. w. Berlin 1830.) namentlich durch ihren dritten Abschnitt nützlich geworden. Indeſs gegensätzlich zu einer Behauptung *B.-C's.* suchte Hr. Dr. *Wohlfarth* in einem aus dem Journal f. Prediger 1833. abgedruckten Sendschreiben an diesen die „*Bedeutung und die Folgen des Streits zwischen Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus* (Halle 1833.) darzuthun (vgl. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 115.). Man s. ferner die Abhandlung in der A. K. Z. 1831. Nr. 142 f.: „*Der Ausgang des Streites zwischen Supranaturalismus und Rationalismus.*" — Mit gewichtiger Miene aber sehr ungeschickt verbreitete sich das sogenannte theologische Votum oder auch die Denkschrift des Hn. Dr. *A. G. Rudelbach* über „*Das Wesen des Rationalismus* und das Verhältniſs desselben zur christl. Kirche und zum christl. Staate" (Leipzig 1830.), worin, wie ein Zusatz im Titel erwarten lieſs, *Bretschneider* und *Ullmann*, aber nach dem Buche selbst eigentlich *Wegscheider* und *Röhr* mit Schmähungen überhäuft werden (vergl. Krit. Pred. Bibl. 1831. Heft 2. S. 297 ff.). Berücksichtigung dieses Products wäre nicht weiter nöthig gewesen; doch hat ein pseudonymer Hr. *Religiosus Verus* „*Vertheidigung des Rationalismus*" (Lpz. 1831.) gegen *R's.* Angriffe und Schmähungen mit Erfolg sich zur Aufgabe gestellt (vgl. a. a. O. Heft 5. S. 902 ff.) — Neue, aber gegensätzliche Briefe über den Rationalismus bietet Hr. *J. A. Voigtländer* in dem Büchlein: „*Der Rationalismus nach seinen philosophischen Hauptformen und in seiner historischen Gestalt*" (Leipzig 1830.). Es sind vier Briefe, aber unter zwei Abschnitte gebracht, wonach I. die Philosophen, namentlich *Krug* und *Jacobi*, vorgeführt werden (und dieſs soll eine Protestation vom 19ten April 1829 seyn!); II. die Rationalisten, namentlich *Wegscheider* und *Reimarus* (und damit soll ein Bekenntniſs zum 25. Jun. 1830 aufgestellt seyn!). Der Vf. spricht *Schleiermacher* nach, daſs die Philosophie mit der christlichen Glaubenslehre nichts zu schaffen haben solle (S. 12 f.), erklärt diesen aber zugleich für einen Rationalisten (S. 13); stellt sich z. B. den wunderlichen Grundsatz auf (S. 16): „So viele Systeme der Philosophie es giebt, eben so viele Arten oder Classen des Rationalismus müssen nothwendig(?!) angenommen werden"; spricht sich dann unter Anderm gegen die Schleiermacher'sche Behauptung aus, daſs der Pantheismus wirklich ein Theismus seyn könne (S. 33), und giebt allerlei *Krug* und *Jacobi* Betreffendes. Im zweiten Abschnitte träumt sich Hr. *V.* meist in die Zeit des Wolfenbütteler Fragmentisten zurück, und deutet, diesem Traume gemäſs, Einzelnes aus der Gegenwart. — Das Säcularfest der A. C., nicht ohne Rücksicht auf die neuen pietistischen Umtriebe, gab auch die Veranlassung zu der Vorlesung von Dr. *C. Fr. A. Fritzsche* in Rostock: „Ueber die unveränderte Geltung der A. C. in der protestant. Kirche und über die Unterdrückung des *Rationalismus* von Rechts wegen" (Leipzig 1830. Recens. A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 7.).

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1835.

KIRCHENRECHT.

Erfurt, in der Keyser. Buchh.: *Encyklopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts*; von *Alexander Müller*. *Erster* Band. 1829. XII u. 329 S. (mit Einschlufs der Nachträge). *Zweiter* Band 1832. VIII und 332 S. (incl. Nachträge.) 4. (6 Rthlr.)

Wie es in der dem *ersten* Bande vorgedruckten Ankündigung des vorstehenden Werkes heifst, sollen die Juristen, Theologen und überhaupt alle Geschäftsmänner, welche über die ihnen aufgetragenen kirchlichen Angelegenheiten berathschlagen oder entscheiden, in diesem Werke in gedrängter Kürze nicht nur die Hauptgrundsätze, auf denen der rechtliche Bestand der katholischen und evangelischen Kirche und deren verschiedene Institutionen beruhen, zusammengestellt, sondern auch alles das in einer einfachen, jedoch dem Gegenstande angemessenen Schreibart erörtert finden, was zur Kenntnifs der wechselseitigen Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche im Allgemeinen und nach ihren besondern Beziehungen führt, und was überhaupt auf dem ganzen kirchlichen Gebiete in Ansehung aller Glieder der christlichen Kirchen, der Einzelnen wie der Gemeinden, der Vorsteher und Lehrer wie der Untergeordneten und Lehrbedürftigen, Rechtens ist. — Dafs ein solches Werk eben so zweckmäfsig, als gerade jetzt (wo den kirchlichen Angelegenheiten in juristischer und administrativer Beziehung ein ganz besonderes Interesse gewidmet wird) auch zeitgemäfs sey, bedarf keiner weitern Ausführung. Rec. freut sich über diese literärische Erscheinung um so mehr, da der Vf., obwohl Katholik, das Kirchenrecht beider Confessionen doch mit gleicher Unparteilichkeit dargestellt, und, auch was die Mittheilungen ihrer historischen und dogmatischen Richtigkeit nach betrifft, in der Regel so wiedergegeben hat, dafs man im Ganzen damit sehr wohl zufrieden seyn kann. Zwar hat Rec. Manches zu erinnern, jedoch übergeht er diefs einstweilen und fragt für den Augenblick nur, in welcher Weise Hr. *M.* sein Ziel zu erreichen sich bestrebt habe. — Wie schon der Titel des Werkes: „*Encyklopädisches Handbuch*", nicht undeutlich ankündigt, hat der Vf. die bezüglichen Hauptlehren nach Materien geordnet und in *alphabetischer* Reihenfolge aufgestellt, so dafs seine Arbeit für das Kirchenrecht ungefähr das ist, was die *Allgemeine Encyklopädie* von *Ersch* und *Gruber* für das Gebiet der gesammten Künste und Wissenschaften. In der Ausführlichkeit, in welcher das *Ersch-Grubersche* Nationalwerk die einzelnen Artikel darbietet, sind dieselben so ziemlich auch von Hn. *M.* geliefert worden, dessen Werk sich an jenes gröfsere selbst der äufsern Erscheinung nach anschliefst. Entspricht daher die Ausführung im Einzelnen der Bearbeitung der „Allgemeinen Encyklopädie", so hat der Vf. nach Form und Inhalt eine Bearbeitung des Kirchenrechts geliefert, die derselben Theilnahme werth ist, mit welcher man das Werk von *Ersch* und *Gruber* seit seinem Beginnen fortwährend und mit Recht ausgezeichnet hat. — Eine Hauptverschiedenheit liegt indessen darin, dafs die Tendenz des Vfs. mehr auf das *Praktische* gerichtet war. Daher hat Hr. *M.* bei den einzelnen Artikeln zwar auf eine möglichst scharfe und umfassende Begriffsbestimmung, so wie auf die Haupteintheilungen sein Augenmerk gerichtet, allein auf die theoretischen Grundsätze nur in so weit Rücksicht genommen, als sie ihm für seinen Zweck unentbehrlich schienen. Deste genauer ist er dagegen auf die Fortschritte eingegangen, welche die kirchliche Gesetzgebung seit den letzten Jahrhunderten in den verschiedenen deutschen Ländern gemacht hat. Dadurch erhalten die für den Zweig der kirchlichen Gesetzgebung berufenen Geschäftsmänner, besonders auch die Landstände, welche Hr. *M.* vorzugsweise mit im Auge hatte, von den legislativen Operationen anderer Staaten allerdings eine Kenntnifs, die sie sich ohne des Vfs Werk nur mit grofsem Zeit- und Kostenaufwand aus zerstreuten und weitläufigen Sammlungen würden verschaffen können; so wie zugleich für die praktischen Canonisten aus jener Vergleichung des gemeinen, in Deutschland üblichen Kirchenrechts mit den neuesten Particulargesetzbestimmungen der Gewinn hervorgeht, sich der fremden Rechte zur Bestätigung ihrer Ansichten über die im gemeinen Recht streitigen Rechtsfragen bedienen zu können; zumal die Particulargesetze sich, wenigstens der Regel nach, auf Sanctionirung der in der Praxis recipirten Grundsätze beschränken und nur in einzelnen Beziehungen eine reformatorische Tendenz haben. — Dem Allen zufolge darf man in der vorliegenden Arbeit tiefer eingehende, wissenschaftliche und besonders historische Erörterungen freilich nicht suchen. Des Vfs Werk

Werk würde aber auch selbst in den Augen des Praktikers ungleich mehr gewonnen haben, wenn er in die Geschichte und Theorie der Regel nach sich näher eingelassen hätte, da doch die Praxis zuletzt nur auf der eben so breiten als tiefen Grundlage der Geschichte und Theorie sicher ruht. Und ist diefs nicht auch bei der Gesetzgebung der Fall? Eine blofs oberflächliche Kenntnifs dessen, was ist und war, kann für die Bestimmung dessen, was künftig seyn und gelten soll, nur zu leicht die heillosesten Folgen haben. — Den kritischen Weg hat der Vf. nur selten eingeschlagen, und nur bei solchen Stoffen, worüber in den neuesten Zeiten zwischen Licht und Finsternifs mit erneuter Heftigkeit gestritten wird. Bei solchen Gelegenheiten hat er, wie sich von selbst versteht, neben dem historischen Elemente auch das philosophische in besondere Erwägung gezogen, und wer nicht in vorgefafsten Meinungen befangen ist, wird weit entfernt seyn, sich darüber mifsbilligend auszusprechen. Freilich mufs aber immer das gehörige Maafs dabei beobachtet werden. Das Alte ist schon seines Alters wegen ehrwürdig, und was sich auf historischem Wege gebildet hat, kann zwar dürre Reiser und ungehörige Auswüchse erhalten, die von der Hand eines weisen Gesetzgebers zu entfernen sind; es ist doch aber stets fest gewurzelt und organisch gewachsen, wogegen es immer zweifelhaft bleibt, ob eine neu eingesetzte Pflanze dem Boden entsprechen und gehörig gedeihen werde. — Indem Rec. von diesen Grundsätzen ausgeht, kann er Manches von dem durchaus nicht billigen, was der Vf. in seiner *Vorrede* (in welcher er sich über den Plan und Zweck seines Werks noch näher ausspricht, als in der *Ankündigung*) über das Verhältnifs der Kirche zum Staate sagt. Er stellt daselbst Sätze auf, wodurch die kirchliche Selbständigkeit, welche er doch als etwas Nothwendiges selbst zugesteht, in der That untergraben und von Grund aus gefährdet werden würde. So z. B. behauptet er S. 7. Nr. 2. wörtlich Folgendes: „Alle kirchlichen Einrichtungen, ohne Ausnahme, unterliegen der Oberaufsicht der Staatsgewalt. Nur durch deren Genehmigung oder Zulassung erhalten sie ihre Kraft; und sobald diese verweigert oder zurückgenommen wird, fallen sie in ihr Nichts zurück." Offenbar hat sich Hr. *M.* bei Aufstellung dieses Satzes von dem Positiven und Historischen zu sehr entfernt und durch philosophische Raisonnements zu weit verleiten lassen. Erhalten *„alle"* kirchliche Einrichtungen *„ohne Ausnahme"* erst durch Genehmigung und Zulassung der Staatsgewalt ihre Kraft, so würde die Kirche sogar solche Anordnungen, wodurch weder der Staat berührt, noch auch sonst das Recht Dritter beeinträchtigt wird, selbstständig nicht treffen können; sie würde übler daran seyn, als jede andere anerkannte, bürgerliche Gesellschaft; und doch soll sie ihre selbstständige Existenz haben! Selbst diejenigen Rechte würde sie entbehren, welche nach den Ansichten der Reformatoren des 16ten Jahrh. rechtmäfsige Ausflüsse des Kirchenregiments sind; sie würde also weder das Recht zur Bestellung ihrer Kirchendiener und zur Ordnung des äufsern Gottesdienstes haben, noch befugt seyn, den unverbesserlichen Sünder von der kirchlichen Gemeinschaft (nicht im katholischen, sondern im protestantischen Sinne) auszuschliefsen. Denn alles diefs sind „kirchliche Anordnungen", die aber, nach des Vfs Meinung, „ohne Ausnahme" der Genehmigung und Zulassung der Staatsgewalt bedürfen sollen, um Kraft zu erhalten. Daneben sollen die getroffenen, von der Landesherrschaft bereits *gebilligten* Anordnungen der Kirche, nach zurückgenommener Genehmigung, in ihr Nichts zerfallen! Dadurch würde ja aller Rechtszustand der Kirche völlig zerstört und, unter einer rücksichtslosen Regierung, lediglich von Willkür abhängig werden. Zwar scheint der Vf. in der darauf folgenden dritten Nummer diejenigen „Dinge, die die Religion und den Cultus berühren", der Kirche überlassen zu wollen, da er hier die selbstständigen Verfügungen der Kirche über „Dinge, die *nicht* die Religion und den Cultus, sondern das Privatleben und die bürgerlichen Verhältnisse der Individuen berühren", für Eingriffe in die Staatsgewalt erklärt. Allein warum setzte er denn in Nr. 2. *„Alle* kirchliche Anordnungen *„ohne Ausnahme"*! Aufserdem aber fragt Rec., was berührt nicht Alles die Religion und den Cultus? Offenbar doch z. B. auch die Lehre von der Eingehung und Aufhebung der Ehe; greift nun diese Lehre nicht auch in das „Privatleben und die bürgerlichen Verhältnisse der Individuen" ein? Da aber diefs der Fall ist, so erhalten z. B. die Grundsätze über Trauung und Scheidung ihre Kraft erst „durch Zulassung oder ausdrückliche Genehmigung des Staats", wie aus Nr. 3. hervorgeht, und da die Genehmigung oder Zulassung nach Nr. 2. zurückgenommen werden kann, so ist die Landesherrschaft auch befugt, die Nothwendigkeit der Trauung aufzuheben, oder die katholische Ehe *quoad vinculum* für auflöslich zu erklären. Denn dafs Beides nicht ursprünglich sey, sondern auf spätern Annahmen in der Kirche beruhe, beurkundet die Geschichte deutlich genug, und ist auch von den Gesetzgebern Frankreichs während der neuesten Zeiten angenommen worden. Man sieht hieraus, wohin die beiden Sätze unter Nr. 2. 3. führen. Doch noch mehr: Vorstehendes würde auch von denjenigen kirchlichen Verfügungen anzunehmen seyn, „welche die Vertilgung der Ueberzeugungen über Gegenstände der Religion bezwecken." Denn auch sie erhalten nach Nr. 3. „durch Zulassung oder ausdrückliche Genehmigung des Staats Kraft. Ein Religionsedict läfst sich hiernach eben so leicht und einfach rechtfertigen, als die Aufhebung des Edicts von Nantes; der Landesherr braucht ja nur zu genehmigen, was ihm fanatische Priester oder frömmelnde Düsterlinge vorgeschlagen haben. Rec. mufs es wiederholen: der Vf. hat sich bei Aufstellung jener Sätze von der Geschichte zu sehr losgerissen und seinen Speculationen zu sehr hingegeben. — Hierin hat es auch seinen Grund, dafs er

S.

S. V der Vorrede behauptet: „Der *eigentliche* Zweck der Kirche, als eines Instituts von *rein geistiger* Beziehung, schliefst dasjenige in sich, was zur Beförderung und Befestigung der Sittlichkeit gereichen kann." Der *eigentliche* Zweck der Kirche ist nämlich hierauf keinesweges gerichtet. Die Beförderung und Befestigung der Sittlichkeit, oder die Erziehung des Menschen für das Himmelreich bildet zwar den höhern, jedoch nur den *entferntern* Zweck derselben; ihr *eigentlicher* oder *näherer* Zweck geht lediglich auf etwas *Aeufseres*, auf die in sinnlich-wahrnehmbarer Form darzulegende öffentliche Religionsverehrung. Darum darf man sich auch die Kirche nicht als ein „Institut von *rein-geistiger* Beziehung" denken, und eben so wenig mit dem Vf. behaupten, dafs „die Selbstständigkeit der Kirche nur eine ihrem Zweck gemäfse *innere*" sey. Augenscheinlich hat Hr. *M.* den idealen und realen Gesichtspunkt vermischt. Die Kirche geniefst nothwendig auch ihre *äufsere* Selbstständigkeit. Doch ist hiemit noch nicht behauptet, dafs sie vom Staate gänzlich loszutrennen sey. Dafs diefs daraus noch keineswegs folgt, beweiset die katholische Kirche in ihrer *gegenwärtigen* Stellung zur Landesregierung am besten. Ein solches gänzliches Losgetrenntseyn, als der Vf. S. V erwähnt, hat ohnehin niemals existirt. Die christliche Kirche hat seit jeher in und durch den Staat bestanden, so wie dieser in und durch sie. Doch war diefs Verhältnifs zur Zeit des spätern Mittelalters allerdings aus seiner gehörigen und natürlichen Lage gerückt worden. — Auch über dieses Mifsverhältnifs spricht sich Hr. *M.* S. II aus; er geht indessen wiederum zu weit, wenn er das Gebäude des Papstthums, wie es sich besonders seit *Gregor* VII erhob, lediglich als das Werk der Römischen Bischöfe betrachtet. Das sogenannte Papalsystem dieser Zeit gehört den Gesammtverhältnissen, unter denen es entstand, als nothwendiges Glied der Kette an, welche damals Alles umfafste; es hängt innigst zusammen mit dem so grofsartigen Feudalsysteme, unter dessen Einflufs alle Verhältnisse des bürgerlichen, politischen und kirchlichen Lebens sich gestalteten und fortbildeten. Dafs der Inhaber des Römischen Stuhles die Umstände zu seinen Gunsten benutzte, war natürlich; wäre jedoch das Papstthum sein Werk und nicht das Werk der Umstände gewesen, es würde sich bei seinem alten Glanze länger, als geschehen, erhalten haben, zumal der Sitz *Petri* auch in den spätern Zeiten, zu einem grofsen Theile, von eben so ausgezeichneten Prälaten eingenommen wurde, als während des 12ten und 13ten Jahrhunderts. Das Papstthum seit *Gregor* VII war also eine nothwendige Erscheinung des spätern Mittelalters, und es ist schwer einzusehen, wie die bürgerlichen, politischen und kirchlichen Verhältnisse, während der immer verwirrtern Zeiten des 14ten und 15ten Jahrhunderts, einen dauernden Bestand hätten haben können, wenn nicht der *Vicarius Christi* das Kirchenregiment mit Nachdruck geführt und gegen den verstockten Sünder nöthigen Falls den Strahl seines Anathems unnachsichtlich angewandt hätte. Dafs die Päpste hierin oft das Maafs überschritten haben, ist wahr; allein sie waren und blieben einmal Menschen, und Rec., obwohl Protestant, kann das Urtheil nicht unterschreiben, welches der Vf. über sie im Allgemeinen fällt. Wie sehr übrigens der Vf. den Protestanten Gerechtigkeit wiederfahren läfst, erhellt z. B. aus den S. VII und VIII der Vorrede „über den *politischen* Werth des gegebenen Kirchenthums" gemachten Bemerkungen. „Hier waren (so schreibt er) zwei Erscheinungen nicht genug zu beherzigen. Die eine ist: dafs in den protestantischen Staaten die Fürsten einer weit unbedingtern Achtung geniefsen, als die Fürsten in katholischen Staaten; die zweite Erscheinung ist: dafs die protestantischen Staaten sich durch ein höheres Maafs von Ordnung, Regelmäfsigkeit und Sittlichkeit auszeichnen." Eine solche Billigkeit bei der einen Confession in Beurtheilung der rühmenswerthen und unleugbaren Erfolge, welche mit der Wirksamkeit der andern Confession begleitet gewesen, würde, wenn sie dem Charakter der Allgemeinheit und durchgreifenden Gegenseitigkeit erhielte, die religiösen Parteiungen, wodurch unser Zeitalter leider verunstaltet wird, bald gänzlich entfernen, und in den Christen die Ueberzeugung begründen, dafs sie, ungeachtet ihrer Glaubensverschiedenheit, doch im Wesentlichen übereinstimmen. — Die vorstehenden allgemeinern Bemerkungen scheinen dem Rec. zur Charakteristik des vorliegenden Werkes nothwendig zu gehören. Aber auch noch eine andere, ebenfalls das Werk *im Ganzen* betreffende Bemerkung kann er nicht unterdrücken: man vermifst nämlich ungern zwischen den einzelnen Artikeln öfters die so nothwendige Gleichmäfsigkeit in der Bearbeitung. So z. B. gehört *Dionysius* der *Kleine* bekanntlich zu den Männern, welche sich um die Quellen des Kirchenrechts am meisten ausgezeichnet haben. Deshalb hätte in einem encyklopädischen Handbuche des Kirchenrechts, wie es Hr. *M.* liefert, genauere Kenntnifs über ihn gegeben werden sollen, als unter den Artikeln: „*Dionysius Exiguus*" und „*Decretalensammlungen*" geschehen ist. Die Artikel: „*Damiani Petrus*"; *Dionysius Areopagita*"; „*Dionysius von Alexandrien*" sind umständlicher, obwohl die Männer, welche sie betreffen, für das Kirchenrecht von weit geringerer Bedeutung sind. Ferner ist die Römische Datarie gewifs eine für die katholische Kirche sehr bedeutende Behörde; allein ein besonderer Artikel ist ihr nicht gewidmet, sondern es wird darüber nur in dem Artikel „*Curia Romana*" kurz gehandelt, wogegen in demselben Artikel in gleicher Ausführlichkeit über die Römische Canzlei und die *Camera Romana* gesprochen, und gleichwohl beiden Instituten noch ein besonderer Artikel bestimmt ist, welcher bei der Römischen Canzlei zwei ganze Spalten füllt, und in den Nachträgen noch einen Anhang erhält, der eine Spalte ausmacht. — Rec. wendet sich nunmehr zu dem Einzelnen. Da indessen seine allgemeinen Bemerkungen

kungen schon einen so bedeutenden Umfang erreicht haben, so muſs er sich, um die den Beurtheilungen in diesen Blättern gesteckten Schranken nicht ungebührlich zu überschreiten, auf einige Artikel unter denen beschränken, welche er sich ausgezeichnet hat. Manche derselben enthalten mehr Falsches als Wahres. Hieher gehören die über Dionysius Exiguus gemachten Mittheilungen. Unter dem Artikel selbst, welcher den Namen des Dionysius trägt, wird nur bemerkt, daſs dieser als der erste namhafte Urheber verschiedener Sammlungen der auf Concilien und von den Päpsten erlassenen Kirchengesetze bekannt sey. Diese Bemerkung kann wenigstens leicht zu einem Irrthume, zu der Annahme verleiten, als sey Dionysius überhaupt der erste Sammler kirchlicher Satzungen gewesen; um so leichter, als nicht nur Viele behaupten, daſs vor ihm wenigstens die päpstlichen Sendschreiben noch von Niemandem compilirt worden seyen, sondern auch die Bemerkungen über die Dionysischen Compilationen (in dem Artikel: *Decretalensammlungen*, welcher übrigens nicht von Hn. *M.*, sondern von Hn. *Richter* in Leipzig, dem neuesten Herausgeber des *Corpus iuris canonici*, bearbeitet ist) mit dem Satze begonnen werden: „Zuerst finden sich, so weit dieſs bis jetzt bekannt geworden, päpstliche Decretalen, gesammelt von Dionysius Exiguus." Es ist daher auch sehr zu miſsbilligen, wenn erst bei Gelegenheit der Isidorischen Compilation gleichsam beiläufig bemerkt wird, daſs die Dionysische nicht die erste Sammlung der Decretalen genannt werden könne. Hievon abgesehen wird (unter demselben Artikel) über Dionysius gesagt: Er sey 536 gestorben, ein Scythe von Geburt gewesen, habe als Abt zu Rom gelebt und gewirkt, seinen Beinamen (Exiguus) nicht von seiner Körpergröſse, sondern als Zeichen der Demuth geführt. Von allen diesen Bemerkungen ist eigentlich nur die letztere richtig. Daſs Dionysius 536 gestorben sey, ist mindestens unwahrscheinlich; sein Ende scheint 20 Jahre später gesetzt werden zu müssen. Daſs er ein Scythe von Geburt gewesen, ist zwar nicht zu leugnen; es fragt sich aber, was hier unter Scythien zu verstehen sey. Man muſs darunter wohl die sämmtlichen Länder am schwarzen Meere begreifen. Dann würde Dionysius eher ein geborner Grieche, als ein eigentlicher Scythe gewesen seyn; und darauf deutet auch seine so groſse Fertigkeit in der griechischen Sprache hin, welche er nebst der lateinischen, nach dem Zeugnisse *Cassiodor's*, so geläufig sprach, daſs er seinen Zuhörern lateinische Bücher im Griechischen und griechische Bücher im Lateinischen ohne den geringsten Anstoſs vorzulesen vermochte. Daneben ist die ohne Weiteres aufgestellte Behauptung, daſs *Dionysius* Abt zu Rom gewesen, bedeutenden Zweifeln unterworfen. Sein genauer Freund und tiefer Verehrer *Cassiodor* sagt darüber kein Wort, obwohl er über ihn sehr umständlich berichtet; er nennt ihn nur *Monachus*, und wird er von Andern mit *Abbas Romanae urbis* bezeichnet, wie z. B. von *Beda*, so folgt daraus noch nichts, weil man mit diesem Epitheton damals nicht bloſs Vorsteher von Klöstern beehrte, sondern auch andere ehrwürdige und ausgezeichnete Männer des geistlichen, besonders des religiösen Standes. Zwar meint Hr. *M.* in dem Artikel „*Abt*", daſs das Prädicat Abt seit dem 5ten Jahrh. auf die Vorsteher der Coenobien oder Klöster beschränkt worden sey; vergl. indessen *Du Cange* s. v. *Abbates*. Hievon abgesehen hätte doch wenigstens über seine für die damalige Zeit so auſserordentliche Gelehrsamkeit, insbesondere über seine Bemühungen um die Berechnung des Ostercyclus und die Bestimmung des Geburtsjahres Christi, wodurch er der Gründer unserer Zeitrechnung geworden ist, unter dem Artikel: *Dionysius Exiguus*, eine Bemerkung gemacht werden sollen, wenn man es auch nicht rügen will, daſs von den Begünstigungen nichts erwähnt worden, wodurch Dionysius den Theopaschiten Vorschub leistete. — Rec. hat bei dieser Gelegenheit dem Artikel „*Decretalensammlungen*" seine Aufmerksamkeit widmen müssen. In diesem Artikel findet sich noch manches Andere, womit er nicht übereinstimmen kann. Wenn hier behauptet wird, daſs die Decretalbriefe der Päpste sich zuerst für die *Deutschen*, welche durch *Bonifacius* mit dem Christenthume auch die Lehre von der päpstlichen Gewalt empfangen hätten, als wirkliche Gesetze gestaltet, so hätte dieſs bestimmter belegt werden sollen; um so mehr, als dawider zu bemerken ist, daſs *Bonifacius*, auf besondere Veranlassung der Söhne *Carl Martell's*, auch die *Fränkische* Kirche reformirt hat, und daſs die gesammte Fränkische Kirche, zumal nachdem *Pipin* seine Thronbesteigung durch den zustimmenden Ausspruch des Papstes *Zacharias* zu rechtfertigen gesucht, und dadurch dem Oberhirten zu Rom vor den Augen seiner sämmtlichen Unterthanen eine ganz besondere Auctorität offenkundig eingeräumt hatte, den Papst ganz entschieden als ihren Obern anerkannte. So z. B. äuſserte sich selbst der so freisinnige *Hincmar* von *Rheims* folgendermaſsen: „*Omnes senes cum iunioribus scimus, nostras ecclesias subditas esse Romanae ecclesiae, et vos episcopos in primatu beati Petri subiectos esse Romano pontifici.*" Die päpstlichen Sendschreiben konnten daher im Frankenreiche wohl nicht geringer geachtet werden, als im eigentlichen Deutschlande. Auſserdem hätte die Zeit bestimmter angegeben werden sollen, seit welcher die Decretalen eigentliche Gesetzeskraft erhalten haben.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1835.

KIRCHENRECHT.

Erfurt, in d. Keyser. Buchh.: *Encyklopäd. Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden kathol. und protestant. Kirchenrechts*; von *Alexander Müller*. *Erster* u. *zweiter* Band u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 6.*)

Zwar behauptet der Vf. mit allem Rechte, dafs die Sendschreiben der Päpste, welche anfangs blofse Schiedssprüche gewesen, zum Ansehn wirklicher Entscheidungsquellen für das kirchliche Recht erst gelangt seyen, nachdem sich die päpstliche Macht mehr ausgebildet habe, dafs sie jedoch gleichwohl lange Zeit, auch nachdem sie schon in die kirchlichen Sammlungen aufgenommen worden, kein *Ius novum* constituirt, sondern nur als Zeugnifs dessen gegolten hätten, was als kirchliches Recht überliefert gewesen sey. Unter dem Ausdruck „*lange Zeit*" kann aber viel verstanden werden, und da die Decretalen wenigstens seit dem Anfange des 6ten Jahrh. den kirchlichen Sammlungen einverleibt wurden, so wird der Zeitpunkt auch durch die an und für sich sehr richtige Bemerkung, dafs die Geschichte des päpstlichen Gesetzgebungsrechtes die des päpstlichen Primates überhaupt sey, um so weniger genügend bestimmt, je bekannter es ist, wie sehr die Papisten bemüht sind, die Zeit des ausgebildeten Primats in eine möglichst frühe Zeit zu setzen, und namentlich den päpstlichen Decretalen schon im 4ten Jahrh. normirende Kraft beizulegen. Die allgemeine kirchliche Gesetzgebung vereinigte sich in der Hand des Papstes erst seit dem 12ten Jahrh., und erst seit dieser Zeit durfte daher an der förmlichen Gesetzeskraft der Decretalen für die gesammte Kirche nicht mehr gezweifelt werden. — Unter den verschiedenen Sammlungen der Decretalen ist die Dionysische, schon ihres Alters wegen, ganz besonders auszuzeichnen. Eben deshalb hätte aber in einem Artikel, der eigens von den Decretalensammlungen handelt, mehr darüber berichtet werden sollen, als was der Vf. auf einigen Zeilen mittheilt. Diese Anforderung erscheint um so billiger, als das pseudoisidorische Machwerk wohl mit übergrofser Ausführlichkeit behandelt wird. Der Vf. geht dabei so weit, den Inhalt desselben nach den *Ballarini* und nach *Spittler* (auf welche er sich füglich hätte berufen können,) auf 4 Spalten, den Citaten nach, wiederzugeben. Dagegen bemerkt er bei der Dionysischen Compilation nur in einer kurzen Note von 4 Zeilen die Päpste, deren Lehrbriefe darin aufgenommen. Dafs diese Compilation sich durch bestimmtere Ordnung des Stoffes, so wie durch gröfsern Reichthum des Materials auszeichnet, wird eben so wenig angeführt, als dafs ihr Verfasser, wie er in der Vorrede selbst bemerkt, alle die Kirchendisciplin betreffenden Decretalen, welche er nur aufzufinden vermochte, aufgenommen, und sie, wenngleich der Zeitfolge nach, doch zugleich unter bestimmten Titeln zusammengestellt habe. Daneben würde man bei Durchlesung dessen, was unter der Rubrik: „Die Sammlungen des Dionysius Exiguus" gesagt ist, annehmen müssen, dafs diese Compilationen fortwährend ihr selbstständiges Daseyn behalten hätten; dafs die Sammlung der Canones mit der Compilation der Decretalen späterhin zu einem Gesammtwerke vereinigt wurde, erfährt man beiläufig erst bei der Beschreibung des Isidorischen Werkes. Auch die Zeit, wann die Dionysische Decretalensammlung entstanden, hätte genauer angegeben werden können. Der Vf. bemerkt darüber nur, dafs die neuesten von *Dionysius selbst* aufgenommenen Lehrbriefe dem Papste *Anastasius* II angehören, welcher 498 verstorben sey. Er scheint demnach, wie auch die Meisten mit Recht thun, das Werk in die Zeit nach 498 zu setzen. Allein aller Wahrscheinlichkeit nach schrieb Dionysius die Sammlung spätestens unter Papst *Symmachus*, welcher 514 gestorben ist. Das Werk würde also in die Zeit zwischen 498 und 514 zu setzen seyn. — Bei Angabe derjenigen Sammlungen, welche auf die Isidorische folgen, aber noch dem Decrete *Gratian's* vorausgingen, befleifsigt sich der Vf. einer möglichst vollständigen Aufzählung; er erwähnt selbst derjenigen, welche zur Zeit noch nicht gedruckt sind. Um so mehr mufs es daher auffallen, dafs er von den Compilationen, welche zwischen *Gratian's* Decret und der Sammlung *Gregor's* IX in der Mitte liegen, nur der sogenannten „*quinque compilationes*" besonders gedenkt, in Betreff der übrigen hingegen sich mit einer einfachen Verweisung auf *Augustin Theiner's* bekannte Dissertation begnügt. Hielt er die *Collectio Anselmo dicata*, die Sammlung des *Anselm von Lucca*, oder die Arbeiten des *Cardinals Deusdedit*, obwohl sie blofs handschriftlich existiren, der Erwähnung werth, so hätte er auch die kurz vor oder zwischen die *quinque compilationes* fallenden nicht übergehen dürfen; am wenigsten in

einem Artikel, der den Sammlungen der päpstlichen Sendschreiben eigens gewidmet ist; denn die übergangenen Werke beschränken sich gerade auf die Decretalen, während diese z. B. in den vom Vf. angeführten Werken des *Regino*, *Burchard* von *Worms* oder *Ivo* gar nicht den Hauptinhalt bilden. Wäre der Vf. sich consequent geblieben, so hätte er z. B. die Compilationen von *Gilbert*, *Alanus*, *Rainarius Pomposianus* und *Bernardus Compostellanus* (in den Nachträgen hinter dem 2ten Bande sind einige hieher gehörige Lücken ausgefüllt worden) namhaft machen müssen; besonders aber die beiden ältesten, gegen das Ende des 12ten Jahrh. abgefafsten Sammlungen, nämlich die „*Appendix ad Concilium Lateranense tertium* (*Mansi Concil.* Tom. XXII. p. 248 sq.) und die sogenannten „*Decretales Alexandri III.* (hinter der Böhmer'schen Ausgabe des *Corpus iuris canonici*). Aus ihnen hat ja *Bernardus Papiensis* gerade den Hauptinhalt seines *Breviarii extravagantium* geschöpft, so dafs sie dadurch gewissermafsen zur mittelbaren Hauptgrundlage der auf Befehl Gregor's IX veranstalteten Sammlung geworden sind. — — Gewifs kann es auch nicht gebilligt werden, dafs der Artikel „Dignität" auf sieben Zeilen abgefertigt wird. Mag der Vf. immerhin auf „Capitel" und „Decan" verweisen; die allgemeinen Bemerkungen über kirchliche Würden hätte er unter jenem Artikel gleichwohl zusammenstellen müssen. Auch läfst es sich nicht billigen, dafs er von *literis dimissorialibus* keine gehörige Definition liefert. Zuerst versteht er darunter diejenigen Urkunden, worin der competente Bischof einem andern zur gültigen Ertheilung der Weihen Auftrag giebt; späterhin die Entlassungsscheine des Bischofs für diejenigen Geistlichen, die seine Diöcese verlassen, um in eine andere einzutreten; endlich diejenigen Dimissionszeugnisse, worin der zur Trauung zweier Verlobter berechtigte Pfarrer erklärt, dafs das Aufgebot geschehen und die erforderliche Dispensation erfolgt, oder kein Hindernifs entdeckt worden sey, und worin er daneben bescheinigt, dafs er den seiner Parochie angehörenden Theil, Behufs der bevorstehenden Eheschliefsung in der Pfarrei des andern Theiles, aus dem Parochialverbande entlassen habe. Die Wissenschaftlichkeit hätte verlangt, dafs diese verschiedenen Fälle unter einem gemeinschaftlichen Begriffe zusammengefafst worden wären. Zugleich fragt Rec., ob sich die Dimissorialscheine der *Pfarrer* auf den Fall der Trauung beschränken. Bekanntlich ist solches nur der gewöhnlichste und vornehmlichste Fall der priesterlichen Dimissorialbriefe, und jede Urkunde verdient diesen Namen, worin der Geistliche zu Gunsten eines andern Geistlichen auf gewisse Amtshandlungen verzichtet, die er in Bezug auf ein bestimmtes Individuum zu verrichten ausschliefslich berechtigt ist. Mit Recht werden daher auch diese Scheine unter anderm im Preufsischen Landrechte (Th. II. Tit. 11, §. 427 ff.) auf den vom Vf. genannten Fall nicht beschränkt. Unter denjenigen Artikeln, denen Rec. seine Billigung entweder durchaus, oder doch fast durchgängig geben mufs, und wohin bei weitem die meisten gehören, glaubt Rec. folgende besonders auszeichnen zu müssen: Ablafs, Andachtsbücher, Annaten, Appellation, *Auto da Fe*; Basel, Beichtsiegel, Bekehrungssucht, Beneficien, Besteurung der Geistlichen, Bilder in den Kirchen, Böhmen, Brandenburg, Bücherwesen, Bullen, Bundesacte; Calender, Canonici, Canonisches Rechtsbuch, Capitel, *Causae arduae*, Christenthum, Concordate, Conventikel, *Corpus evangelicorum*, Costnitz; Deputationshauptschlufs, Diöcese; Ehe. Die meisten dieser Artikel enthalten nicht nur sehr wichtige, das praktische Recht betreffende Lehren, in umständlicher Ausführung, sondern auch viele für die Gesetzgebung zu beherzigende Bemerkungen und Winke, sowohl historischen als politischen Inhalts. Leider mufs sich Rec. nur auf einige Mittheilungen daraus beschränken. — Schon oben ist des Vfs Bemerkung angeführt worden, dafs die protestantischen Fürsten sich in ihren Staaten eines unbedingtern Unterthanengehorsams zu erfreuen haben, als die katholischen; wer kann sich hierüber auch wundern, wenn man von dem Vf. unter dem Artikel: Andachtsbücher, erfährt, dafs in katholischen Betbüchern die Gebete nicht selten seyen, worin es z. B. heifse: „Ich danke dir, lieber Gott, dafs du dem Kaiser seinen Nacken gebrochen hast", oder: „dafs du ihn durch den Papst aus der Kirche verstofsen und seine Unterthanen von ihrem Eide gegen ihn entbunden hast." — Unter dem Artikel: *Auto da Fe*, erfährt man unter Anderm, dafs von dem J. 1481, besonders aber seit der Zeit der Reformation bis zum J. 1808, in Spanien auf den Ausspruch der Inquisition 34658 Ketzer lebendig verbrannt, 18049 dem Scheiterhaufen im Bilde übergeben und 288214 zu Galeeren- oder Gefängnifsstrafe verurtheilt worden sind. Jenes furchtbare Tribunal hat also, abgesehen von der beträchtlichen Anzahl derjenigen, welche unter Ferdinand's VII Regierung ins Gefängnifs, auf die Galeeren oder in die Verbannung geschickt wurden, ungefähr in 330 Jahren allein in Spanien 340921 Personen deshalb condemnirt, weil ihre religiösen Ueberzeugungen mit denen nicht übereinstimmten, welche man von ihnen forderte. Da das Alles *in maiorem Dei gloriam* geschah, so wird die Blutschuld um so fürchterlicher, und Niemanden darf es befremden, dafs ein Priesterregiment, welches die Menschlichkeit auf diese Weise mit Füfsen zu treten kein Bedenken trug, in unsern Tagen endlich gebrochen wurde. — „Wenn ein Beichtender (so bemerkt Hr. *M.* im Artikel: Beichtsiegel) künftig zu begehende Verbrechen dem Beichtvater offenbart, oder begangene entdeckt, wodurch die öffentliche und Privatsicherheit in Gefahr kommt, und durch deren Verheimlichung ein Unschuldiger leiden würde, so ist offenbar die Pflicht des Menschen und Bürgers stärker, als die Kraft des natürlichen Beichtsiegels. Erstere, kommt sie in Collision mit Letzterm, gebietet dem Beichtvater, sofern die

die von ihm angewandeten Mittel gegen das bereits vorhandene oder besorgte Böse nicht sichernd wären, das Geheimnifs, mit der erforderlichen Discretion und wo möglich unter Verschweigung der beichtenden Person, besonders dann der Obrigkeit mitzutheilen, sobald die Gerechtigkeit zum Besten der Justizpflege darauf dringt." Diese (in das Preufsische Landrecht und das Weimarische Gesetz über Verfassung der katholischen Kirche von 1823 aufgenommenen) Grundsätze verdienen nach des Rec. Ansicht volle Billigung, und haben Viele dagegen geeifert, so möchte man fragen, ob insbesondere die spanische Inquisition die oben bezeichneten, schauderhaften Resultate hätte liefern können, wenn sie nicht auch die ihren Anhängern unter dem Beichtsiegel eröffneten Geheimnisse zu ihrem Zweck benutzt hätte. Der Zweck heiligt die Mittel, sagten und sagen ja noch jetzt die Jünger *Loyola's*; freilich soll diefs aber nur für *ihre eignen* Zwecke gelten: nicht, um die Landesregierung bei Handhabung der Gerechtigkeit zu unterstützen!! — Beherzigungswerth ist insbesondere auch, was Hr. *M.*, seines katholischen Glaubens ungeachtet, über Bekehrungssucht lehrt. In Augsburg bestehen förmliche Convertitenkassen, woraus Jedem, der zum Katholicismus übertritt, wenn er es verlangt, eine Summe gezahlt wird. Etwas Aehnliches ist dem Rec. aus einem gewissen kleinen Lande bekannt, dessen nunmehr verstorbener Regent während seines Aufenthalts im Auslande in den Schoofs der allein seligmachenden Kirche übergetreten war. Auch in diesem Lande wurde um die ewige Seligkeit mit Geld gehandelt. Die Gewinnung der Seele eines Pferdeknechts wurde zu 8 — 10 Thaler angeschlagen. War ein Dienstbote in Geldverlegenheit, so wurde er, wenn sein Gewissen weit genug war, katholisch, und — seinen Finanzen war wenigstens geholfen! Wie die päpstliche Clerisei die sogenannten Akatholiken auf diese Weise an sich zieht, so auch durch andere Kunstgriffe; als der Kurprinz *Friedrich August* zu Sachsen 1717 übertrat, mufste er schwören, „dafs er die verfluchte evangelische Lehre heimlich und öffentlich, mit Worten und Werken, *auch das Schwert nicht ausgenommen*, wolle verfolgen helfen"! Aehnliche Sachen kann man bei dem Vf. noch mehr lesen; worüber insbesondere auch der Art. *Conversi* zu vergleichen ist. — Das würdige Seitenstück dazu liefert (vergl. den Art. *Bücherwesen*) das apostolische Censurwesen, eingeführt zuerst von *Alexander* VI, einem Prälaten, der zu den ausschweifendsten Menschen, welche je gelebt haben, gehörte, und dessen vornehmste Bestrebungen darauf gerichtet waren, seine fünf Kinder, würdige Früchte ihres Vaters, in der Welt möglichst zu befördern. Einem solchen Manne mufste die Presse freilich ein Dorn im Auge seyn. Jede Religion war ihm (so äufserte er sich) gut, die dummste aber die beste; *also* unterwarf er die erschienenen Bücher einer absoluten Censur! Doch genug hiervon; Rec. verweiset auf den Artikel selbst. — Besonders zu empfehlen ist auch der Artikel: „*Bundesacte.*" Gleich im Anfange desselben ersieht man, dafs selbst der Protector des Rheinbundes sich von der katholischen Parteilichkeit nicht frei zu erhalten vermochte. Während in den Receptionsverträgen mit protestantischen Landesherren die Freiheit und Gleichheit des verschiedenen Religionscultus ausdrücklich stipulirt wurde, kommt dagegen in dem Würzburgischen Receptionsvertrage von einer solchen Religionsbedingung nichts vor. Mit Recht hätte man (wie der verurtheilsfreie Vf. bemerkt) erwarten sollen, dafs der Protector in den katholischen Ländern eben so für die protestantische Kirche gesorgt hätte, als er für die katholische Kirche in den protestantischen Ländern Sorge zu tragen nicht unterlassen. Wie wenig es ihm aber hierum zu thun war, und wohin er eigentlich strebte, beurkundet deutlich genug der den Receptionsverträgen, welche mit protestantischen Landesherren abgeschlossen wurden, in Betreff der Parität des Cultus oft genug eingeschaltete, äufserst merkwürdige Zusatz: *sans cependant deroger à la possession et jouissance actuelle des biens de l'église.* Bei guter Gelegenheit würde also der mächtige Protector demnächst auch über die Güter der protestantischen Kirche gewifs eben so verfügt haben, als er, zur Schmach unsers Vaterlandes, über die Länder selbst derjenigen Herren verfügte, welche seine Verbündete waren. Wie man päpstlicher Seits, nach vernichteter Fremdherrschaft, auf dem Wiener Congrefs zum Vortheil der Römischen Kirche zu wirken strebte, darüber berichtet Hr. *M.* umständlich; doch blieben diese Bestrebungen bekanntlich erfolglos. Wird aber die in der Bundesacte genehmigte, religiöse und politische Rechtsgleichheit der verschiedenen christlichen Confessionsverwandten in den katholischen Ländern so gewissenhaft beachtet, als in den protestantischen? In Preufsen wird Niemand, der öffentliche Anstellung sucht, nach seinem Glaubensbekenntnifs gefragt, sondern Kenntnisse und gute Sitten geben den Ausschlag; dagegen mufs der Protestant in Oesterreich noch jetzt erst Dispens erhalten! Eben so mufs er daselbst erst dispensirt werden, wenn er Häuser und Güter ankaufen, das Bürger- oder Meisterrecht, oder akademische Würden erlangen will! Die protestantische Kirche selbst ist immer noch *ecclesia pressa!* Der Vf. handelt über diefs Alles umständlich, und ist ein wärmerer Anwalt der evangelischen Kirche, als manche Protestanten, die, vor lauter Ergebenheit gegen ihre katholische Regierung, sich um das Glück ihrer Kirche weniger zu kümmern scheinen, als um ihre bürgerliche Existenz. Sind doch 1822 in Baiern mehrere protestantische Geistliche und sogar geistliche Behörden mit der Behauptung aufgetreten: „Ein der katholischen Kirche zugethaner Landesfürst sey zugleich in *Person* oberster Bischof der seiner Staatshoheit untergebenen *protestantischen* Kirchen; derselbe sey daher nicht blofs zur *persönlichen Ausübung der weltlichen Hoheitsrechte* über die Kirche, sondern auch *der Kir-*

Kirchengewalt, selbst in *gesetzgebender* Beziehung, ja sogar bis zur *Umänderung der bestehenden Kirchenverfassung*, berechtigt." Sie haben aber durch *Feuerbach* ihre Abfertigung erhalten, welchem es jedoch in gewissen Regionen wenig Dank gewufst wurde. Hält man diese Bemerkungen mit dem, was oben über das Treiben der Papisten gesagt worden, zusammen, so mufs man in den Wunsch des Hn. *M.* einstimmen, dafs ein den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen entsprechendes *Corpus evangelicorum* wieder errichtet werden möchte. Hr. *M.* hat sich hierüber bekanntlich schon 1830 in einer eigenen Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit der Reorganisation des *Corpus evangelicorum* auf dem Bundestage der Deutschen", umständlicher ausgesprochen, und wiederholt seine Ansichten in Kurzom in dem Art. „*Corpus evangelicorum.*" Rec. ist, ungeachtet der von verschiedenen Seiten dagegen gemachten Einwürfe, ganz seiner Meinung, aber auch der Ueberzeugung, dafs dieser Wunsch in die Kategorie der *pia vota* gehören dürfte. — Nur auf den Artikel: „*Concordata*" macht Rec. noch ganz besonders aufmerksam. Möge nur die Fortsetzung des Werkes bald folgen. — Druck und Papier sind ausgezeichnet.

Dk.

Neue Auflagen.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*; von *Joh. Theodor Vömel*, Rector u. Professor. *Syntax. Erster* u. *zweiter* Cursus. *Vierte*, vermehrte u. verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische; von *Hefs* und *Vömel*. *Zweite* Bändchen. 1834. XX und 300 S. 8. (16 gGr.)

Leipzig, b. Dürr: *Geschichte der Reformation* für protestant. Bürger u. Landleute, ihre Schullehrer und höhere Schulklassen; mit einer Uebersicht der Geschichte der christl. Kirche seit ihrem Ursprunge. Von *Carl Friedrich Hempel*, Pfarrer u. katechet. Adjunkt zur Stünzheim bei Altenburg. *Dritte*, sehr vermehrte und bis in das J. 1834 fortgesetzte Auflage. 1834. XXIX u. 313 S. gr. 8. (16 gGr.)

Ludwigsburg, in d. Nast. Buchh.: *Geographie für Schulen*, nach den neuesten Bestimmungen mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Von M. *E. G. Ries*, Prof. am königl. Lyceum zu Ludwigsburg. *Vierte*, nach den neuesten Anforderungen umgearbeitete u. vermehrte Auflage. 1834. IV u. 344 S. 8.

Breslau, b. Korn d. Aelt.: *Elementarwerk der griech. Sprache*. Von Dr. *Gustav Pinzger*. *Erster* Cursus, enthaltend die Formenlehre des Attischen und allgemeinen Dialects mit Uebungsbeispielen und Sätzen zum Uebersetzen ins Deutsche und Griechische. *Zweite*, verbesserte Auflage. 1834. XVI und 299 S. gr. 8. (1 Rthlr.) (S. die Recens. in der A. L. Z. 1829. Nr. 68.)

Berlin, in d. Nauck. Buchh.: *Englische Sprachlehre*, enthaltend das vollständigste Lehrgebäude einer richtigen Aussprache mit kritischer Hinsicht auf die besten engl. Sprachforscher, als *Murray*, *Walker*, *Mavor*, *Perry* u. s. w., nebst 1) dem einfachsten System der Betonung, 2) einer gründlichen Bestimmung der unregelmäfsigen Zeitwörter, und 3) besonders der Vorwörter. *Zweite* Auflage, vermehrt durch einen zweckmäfsig geordneten Anhang zum Uebersetzen ins Englische, mit steter Hinweisung auf die Regeln dieser Sprachlehre. Von Dr. *Karl Schulze*. 1834. XVI u. 487 S. gr. 8. (18 gGr.)

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Die beweglichen und nicht stinkenden Abtrittsgruben der Herren Cazeneuve u. Compagnie*. Eine für Hausbesitzer u. Bewohner sehr wichtige, leicht ausführbare Erfindung. Nach dem Berichte der Hnn. *Dubois*, *Huzard* u. *Hericard de Thury* an die Central-Ackerbau-Gesellschaft zu Paris. *Zweite* Auflage. Mit 3 Kupfertafeln. 1834. 28 S. gr. 8. (9 gGr.)

Berlin, b. Mittler: *Handbuch der analytischen Chemie*, von *Heinrich Rose*. *Dritte* Auflage. 1834. *Erster* Band: die Lehre von den *qualitativen* chemisch-analytischen Untersuchungen. XIV u. 657 S. *Zweiter* Band: die Lehre von den *quantitativen* chemisch-analytischen Untersuchungen. IV und 819 S. gr. 8. (6 Rthlr. 12 gGr.)

Berlin, b. Logier: *Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere*. Von Dr. *E. F. Gurlt*, Prof. an der königl. Thierarzneischule in Berlin. *Zweiter Band*. *Zweite* Auflage. 1834. XII u. 523 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1835.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Focke: *Quaestionum de Servio Sulpicio Rufo*, Jurisconsulto Romano, *Specimina*, scripsit *Robertus Schneider*, J. U. et Phil. Dr. *Spec. I.* X u. 102 S. *Spec. II.* VI u. 32 S. gr. 8. (16 gGr.)

Bald ist ein Jahrhundert vergangen, dafs in Deutschland keine Monographie über *Servius Sulpicius* erschienen ist. Selbst die Schrift eines Italieners, die anonym zu Venedig unter dem Titel: *Le vite de quattro illustri Senatori Romani, Q. Ortensio Oratore, M. Porzio Catone Uticensae Filosofo, Servio Sulpicio Rufo Guirisconsulto, et L. Annaeo Seneca Filosofo* 1749 herauskam, scheint in Deutschland ganz unbekannt geblieben zu seyn, da selbst *Haubold* sie nicht anführt, und auch der Vf. der vorliegenden Schrift sie nicht kennt. Auffallend ist diese lange Nichtbeachtung des Servius, da er nicht blofs für Juristen, sondern auch für Philologen und Historiker interessant genannt werden mufs. Er ist für Philologen interessant. Denn sein Lob als Gelehrter in allen Zweigen der Wissenschaft wird mit dem gröfsten Feuer an sehr vielen Orten von seinem Freunde Cicero gepriesen, und Wer hat nicht seinen schönen Trostbrief an Cicero gelesen. Ebenfalls aus Gellius (N. A. 4, 12 *vir suae aetatis doctissimus*), aus dem ältern Plinius, Quintilian, Festus und Macrobius sollte er den Philologen bekannt seyn. Auch ist es wohl gerade der Umstand, dafs die Beschäftigung mit ihm die Lectüre der Klassiker, besonders von Cicero, erfordert, welcher den Vf. zur Beschäftigung mit Servius, wie ihn die Juristen gewöhnlich allein nennen, geführt hat. Denn Hr. *Schneider*, ein Pflegsohn von Goerenz, wie man aus der Dedication an denselben und *F. A. Schilling* erfährt, ist mit Geschmack und Gründlichkeit in Cicero's Schriften eingedrungen, und hat sich dessen Sprache angeeignet. Aber Servius ist auch wichtig für Roms Geschichte. Denn der Einflufs der Lebensbeschreibung eines ausgezeichneten Mannes in einer bedeutungsvollen Zeit auf genauere Kenntnifs dieser ganzen Zeit ist nicht zu verkennen. Die Wahrheit dieser vom Vf. am Eingange aufgestellten Behauptung wird durch das eben erschienene Werk *Drumann's* (*Geschichte Roms in seinem Uebergange von der Republik zur monarchischen Verfassung* Bd. I. Königsberg 1834) auf das Glänzendste documentirt, indem die eben so glücklich gewählte als ausgeführte Form von Biographieen der bedeutendsten Römer jener Zeit dem Leser Roms Geschichte in das hellste Licht stellt. Eben in diese stürmische Periode fiel des Servius Leben. Aber nicht blos die Staatsverfassung veränderte sich in ihr, sondern auch in geistiger Hinsicht geschah jetzt Alles, damit der Zauber Römischer Dicht- und Geschichts-Kunst den endlichen Sieger Augustus verherrlichen und Griechenland die Römer als seine gebildeten Söhne erkennen konnte.

Der Vf. theilt die Untersuchung über Servius in zwei Theile. Der eine soll seine Lebensbeschreibung, insbesondere seine unmittelbare Thätigkeit für die Republik (*de vita rebusque ab eo gestis*), der andere seine wissenschaftliche Thätigkeit (*quantum in literis praestiterit*) enthalten. Der Vf. hat für gut befunden, zuerst nur den zweiten Theil, jedoch auch nicht mit einem Male, sondern nur in einzelnen Gemälden seinen Lesern darzustellen. So sehr Rec. von dem überwiegenden Interesse des zweiten Theiles überzeugt ist, so scheint doch die Forderung an den Vf. nicht ungerecht, dafs derselbe hier wenigstens die wichtigsten Data aus dem Leben des Servius ganz in der Kürze hätte zusammenstellen sollen. Denn dafs ein Eingehn auf die Lebensverhältnisse des Mannes auch in diesem zweiten zuerst behandelten Theile nothwendig war, beweist zur Genüge die Untersuchung des Vfs, welche uns die Bildungsgeschichte des Servius, und den grofsartigen Erfolg der vielseitigen Bestrebungen desselben vor Augen führt.

Servius beschäftigte sich zuerst mit der Redekunst; und bei den verschiedenen Ansichten von M. Antonius und L. Crassus, von denen Jener die Rechtskenntnisse entbehren zu können glaubte, Dieser sie jedem Redner für nothwendig erklärte, theilte Servius zuerst die Ansicht von Antonius. Doch diese Unwissenheit im Rechte soll ihm, wie Pomponius erzählt, einen starken Verweis von Q. Mucius zugezogen haben. Die Richtigkeit der dieser Erzählung vorangehenden Worte (fr. 2. §. 43. D. 1, 2 *Servius, cum in causis orandis primum locum aut pro certo post M. Tullium obtineret, traditur ad consulendum Q. Mucium de re amici sui pervenisse*, etc.) kann jetzt nicht weiter vertheidigt werden, da der bisherige Rettungsversuch *obtineret* für *obtinere potuisset* zu lesen nach *Hermann*, wie der Vf. mittheilt, sich unmöglich mit den Regeln der Gram-

Grammatik verträgt. Pomponius verdient also auch hier, wie an vielen andern Orten den Vorwurf der Ungenauigkeit. So viel ist aber gewiſs, daſs Servius nach seiner Rückkehr von Rhodus, wo er im Jahre Roms 676 den Rhetor Apollonius Molo und den Stoiker Posidonius gehört hatte, sich einzig und allein mit der Jurisprudenz beschäftigte. Lucilius Balbus und Gallus Aquilius waren hierin hauptsächlich seine Lehrer, und zwar schlieſst der Vf. aus den Worten des Pomponius (a. a. O. *eos, de quibus locuti sumus, audiit, institutus a Balbo Lucilio instructus autem maxime a Gallo Aquilio, qui fuit Cercinae, itaque libri complures eius exstant Cercinae confecti*), daſs beide Juristen ihn nicht blos bei Ertheilung ihrer Responsa zugezogen, sondern auch auſserdem Unterricht ihm ertheilt, so daſs Masuvius Sabinus nicht der Erste ist, der solchen juristischen Unterricht gegeben, sondern nur der Erste, der daraus ein Gewerbe gemacht. Die zuletzt angeführten Worte des Pomponius geben dem Vf. Veranlassung zu behaupten, daſs während des Kampfes zwischen Cäsar und Pompejus im Jahre 705 Servius sich auf Circina, einer Insel nahe bei Africa aufgehalten. Namentlich soll dafür eine angeblich bisher übersehene Stelle (Caesar de Bello Civili II, 44) beweisend seyn, worin erzählt wird, daſs 705 Juba mit mehreren Römischen Senatoren, unter denen auch Servius Sulpicius, dem Cäsar nach Utica gefolgt sey. Denn die Entfernung Uticas von Cercina sey nur gering. Doch hier ist der Vf. in Irrthum. Denn unser Servius hielt sich während der Zeit des Kampfes zwischen Cäsar und Pompejus in Italien auf (Cicero ad familiares IV, und Otto im Leben des Servius cap. X. §. 5), seinen Sohn aber lieſs er sich an Cäsar anschlieſsen (Cicero ad Atticum IX, 19), und von ihm gesendet, ging dieser Sohn zuerst nach Sicilien, dann nach Africa, wo wir ihn auch nach jener Annahme finden. Doch dünkt dem Rec. überhaupt die Annahme, daſs in den Worten des Pomponius *qui* auf das entferntere Subject gehe, unbewiesen, und die Behauptung ohne vorausgesetztes Punktum (was der Vf. auf die Auctorität von Hermann setzen will) *qui fuit Cercina* zu lesen, nur mit einem vorangehenden Comma, und das *qui* auf Gallus Aquilius zu beziehen, wornach also der Sinn dieser ist: Gallus Aquilius war aus Cercina gebürtig, weshalb auch mehrere Bücher von ihm dort geschrieben sind, scheint viel mehr für sich zu haben. Unser Servius war nicht blos *princeps in iure civili* (Cicero Brutus cap. 42), wozu auch das Priesterrecht gehörte, sondern selbst die Rechte der Griechen und der alten Latinen waren ihm nicht fremd. Die Behauptung Ottos, daſs Servius mehr aus der stoischen Philosophie als aus einer andern entlehnt habe, kann freilich nicht strenge bewiesen werden; wohl aber scheint sie so wahrscheinlich, daſs Rec. sie nicht mit dem Vf. leugnen möchte.

Um die Verdienste des Servius als Schriftsteller zu würdigen, geht der Vf. auf seine Vorgänger zurück, namentlich auf den Q. Mucius, und weist nach, daſs aus dem Urtheil des Pomponius über ihn: *ius civile primum constituisse, generatim in libros decem et octo redigendo* nicht folge, daſs Mucius der erste wissenschaftliche Schriftsteller über Römisches Recht gewesen, eine Ansicht, welche durch Ciceros Schweigen hierüber schon sehr verdächtig wird, sondern daſs er nur Responsa, welche frühere Schriftsteller chronologisch niederschrieben, nach einer gewissen logischen Ordnung in 18 Büchern zusammenstellte, und daraus wahrscheinlich auch schon allgemeine Regeln abstrahirte; so daſs sein Verhältniſs zu früheren Responsenschriftstellern sich ähnlich herausstellt, wie Spangenbergs zweite Ausgabe von Strubens Bedenken zur ersten Ausgabe. Bei dem Raisonnement über die verloren gegangene Schrift Ciceros *de iure civili in artem redigendo* vergiſst der Vf. Hugos, indem er die Behauptung aufstellt, alle Neuern hätten den Inhalt dieser Schrift dahin aufgefaſst, als stände auf dem Titel *redacto* nicht *redigendo*. Denn Hugo, obgleich er sich über den Inhalt der Schrift nur negativ erklärt, ist doch gerade, wie der Vf., der Meinung, daſs in dieser Schrift nur im Allgemeinen die Art und Weise angegeben sey, wie das Recht philosophisch behandelt werden solle; daſs aber diese ganz allgemein aufgestellte Theorie zuerst von Servius auf das Einzelne ausführlich angewendet, und daſs dieser Jurist also zuerst die Kenntniſs des Rechts zur Wissenschaft erhoben. Daſs aber Servius etwa das sogenannte Institutionensystem geschaffen, was Einige behaupten, scheint eine aus der Luft gegriffene Hypothese zu seyn. Was man mit Hülfe der Dialektik vermag, hat er gewiſs in seinen *Notatis Mucii*, des ersten Juristen bis dahin, gezeigt. Aus seinen genauen Definitionen (der Vf. giebt davon S. 43 Beispiele) zeigt sich, daſs auf des Servius juristische Tüchtigkeit die Philosophie einen bemerkbaren Einfluſs gehabt hat, was Zimmern RG. I, 232 ganz leugnet. Servius war Redner, Dichter, Kenner der Geschichte und Antiquitäten, Grammatiker, auch verstand er sich auf Edelsteine fr. 19. §. 17. D. 34, 2. In der Anwendung des Rechts befolgte er die aequitas; und wie hoch seine Rechtsansichten geachtet waren, geht auch daraus hervor, daſs noch in fr. 6. §. 2. D. 8, 5; fr. 39. pr. D. 17, 2; fr. 35. pr. D. 19, 2; fr. 69. §. 3. D. 21, 2 und fr. 2. §. 8. D. 41, 4 Servius als Urheber praktisch gewordener Rechtssätze genannt wird. Auch sind durchaus öfters seine Ansichten lobend angeführt als verworfen, z. B. von 29 uns erhaltnen Responsen nur 5; ein Ruhm, welchen z. B. Labeo nicht mit ihm theilt. Er war viel beschäftigt mit Rath Ertheilen, ein wahrer Jureconsultus, nach den oft wiederholten Angaben von Cicero. Mit seiner Rechtskenntniſs verband Sulpicius ausgezeichnete Rednergaben, und noch Quintilian erwähnt dreier Reden von ihm, von denen eine mit Gewiſsheit sich auf das Privatrecht bezog. Dieſs war eine Rede *pro Aufidia*. So wird sie wenigstens von Quintilian zweimal und von Festus v. *mancipatus* genannt, welche letzte Stelle nach des Vfs dem Sinne nach richtigen Ergän-

gänzung so lautet: *Mancipatus in adoptionem, ut patris sui heres esse desinit, ita eius, qui eum adoptavit, tam heres est, quam si ex eo natus esset, nec in potestate aliena fuisset. Est igitur et filius et suus heres, ut patet ex iis, quae Servius Sulpicius in ea oratione dixit, quam habuit pro Aufidia.* Der Vf. läfst sich auch auf die Frage ein, wann Servius seine Schriften abgefafst. Dafs dieselben gröfstentheils vor 706 niedergeschrieben, wird gewifs Niemand dem Vf. bestreiten; anders aber steht es mit der Behauptung des Vfs S. 67, dafs Servius 710 eine Reise von Rom aus unternommen in der Absicht, um Bücher zu schreiben. Er schliefst diefs aus den Worten Ciceros ad Atticum 15, 7: *Servius vero pacificator cum librariolo suo videtur obiisse legationem, et omnes captiunculas pertimescere.* Allein die bessern Ausleger haben seit Muretus diese Stelle nur so verstanden: Cicero spottet über Servius, dafs derselbe mit einem Secretär von Antonius zu Octavian, und wieder zurück reise, um Beide für sich zu gewinnen, dafs er aber bei diesen Verhandlungen so ängstlich sey, dafs man gleich merke, er habe die Cautelarjurisprudenz studirt, und dafs, ungeachtet er nur für sich unterhandle, er sich doch das Ansehn gebe, als sey er vom Senate gesendet. Einen literarichen Zweck also keineswegs, sondern nur einen politischen hatte diese Entfernung aus Rom. Von seinen 180 Büchern, die er geschrieben, sagt Pomponius: *complevit eos*; was der Vf. richtig dahin erklärt: er hat ihnen einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit gegeben, wozu vielleicht, nach dem Dafürhalten von Pomponius, der Umstand beitrug, dafs er seine Vorgänger citirte, welche Allegirmethode öfters Cicero's Spott erregte (Cicero *ad fam.* VII, 7 u. 17.; *de Oratore* I, 39. 56. 57.). Pomponius erwähnt endlich: *huius volumina complura exstant, reliquit autem prope centum et octoginta libros.* Dafs hier *volumina* und *libri* gleichbedeutend seyn sollen, was *Otto* angenommen, ist mit dem Vf. gewifs zu leugnen. Denn da Pomponius in seinem Handbuche sich so häufig desselben Wortes bedient, um Verschiedenes zu bezeichnen, wie kann man bei solchem Mangel an Ausdrücken annehmen, dafs er, um dasselbe zu bezeichnen, verschiedener Worte sich bedienen wird. Die *volumina* zerfallen gewifs in *libri*. Es ist ungewifs, ob sich einige seiner Schriften in ihrer ursprünglichen Gestalt bis auf Justinian erhalten haben. Wir kennen nur von vieren den Titel: *Reprehensa Scaevolae capita s. Notata Mucii*, *Libri de dotibus*, *ad Edictum libri duo*, und ein *liber de sacris detestandis*, wozu wahrscheinlich auch seine *Commentatio quamobrem mensa linquenda non sit*, welche Plinius H. N. 28, 2. erwähnt, gehört. Vermuthlich hat er in einem besondern Buche die zwölf Tafeln interpretirt. Dagegen hat er wohl nicht geschrieben besondre *Responsa*, *ad Edictum Aedilium Curulium*, *de claris ICtis*, *ad Alfenum notae*, und was der Vf. zu widerlegen vergessen, *libri de iuris arte*, welche *Ulrich Huber* (in seiner *orat. V. de literis human. cum iurispr. coniungendis*) irrig ihm zuschreibt. Aufser bei Gaius, in den Vaticanischen Fragmenten, in Justinian's Institutionen und Digesten, in den letzten gegen hundert Mal, finden wir den Servius auch von den Basiliken-Scholiasten angeführt, wobei nur der Umstand auffallend ist, dafs sie an vier Stellen dem Servius Antworten in den Mund legen, welche in den Digesten unter dem Namen des Alfenus Varus vorkommen; und hier glaubt der Vf. den Scholiasten folgen zu müssen, weil diese Zeitgenossen Justinian's höchst wahrscheinlich aus eigenem Studium der Schriften des Alfenus den Namen des Servius ergänzt haben. Doch leugnet er mit Recht den schon daraus von Andern gezogenen Schlufs, dafs alle Responsa, welche Alfenus Varus, ohne einen besondern Namen zu nennen, angiebt, von Servius seyn sollen. Dafs Pomponius in fr. 2. §. 44 D. 1, 2. nur zehn Schüler des Servius genannt hat, dafs aber in den uns bekannten Handschriften überall elf genannt sich finden, ist bekannt. Der Vf. verändert nur die Stellung des verdächtigen Namen *Gaius*, und läfst ihn statt hinter dem Namen des *Alfenus Varus* vor demselben stehen, so dafs dieser den Vornamen *Caius* haben soll; eine Conjectur, worin der Vf. zum Theil schon *Ditmar* zum Vorgänger hat. Des Servius Schüler kommen auch unter dem Collectivnamen *Servii auditores* in den Digesten vor, und dem Vf. ist es mit *Bynkershoek* wahrscheinlich, dafs Namusa ihre Ansichten gesammelt, so wie mit Cujacius, dafs in fr. 1. §. 6 D. 39, 3 statt Servii *auctores* zu lesen sey: *auditores*.

Unbestritten ist es, dafs die *reprehensa Scaevolae capita* und die *Notata Mucii*, mit denen sich der Vf. ausschliefslich in dem zweiten Specimen beschäftigt, dasselbe Werk sind. Der Vf. scheint noch in dem Glauben zu stehen, dafs in der Gelehrtenrepublik nicht von kleinlicher Rache wegen eines ausgesprochenen Tadels die Rede seyn könne; und hält es daher für unmöglich, dafs ein so wissenschaftlich gebildeter Mann, wie Servius, eine Schrift habe verfassen können, um den Ruhm des Quintus Mucius Scaevola, der ihm einst Unwissenheit vorgeworfen habe, zu verkleinern. Doch Dabelow's *Reprehensa Savignii capita* hätten ihn hier eines Bessern, oder leider! vielmehr eines Nicht-Bessern, belehren können. Mag nun aber die Absicht des Servius bei dieser Schrift auch so schuldlos gewesen seyn, wie die von Gesterding bei seinen *alten und neuen Irrthümern der Rechtsgelehrten*, so ist doch so viel gewifs, dafs er *libri*, oder wahrscheinlich einen *liber singularis* verfafst hat, um einzelne Stellen in den Schriften des Mucius zu tadeln und zu widerlegen, und dafs auch seine Schrift nicht ohne Tadel geblieben ist. Der Vf. unterscheidet Fragmente, welche mit Gewifsheit zu diesem Werke des Servius gehören, und solche, von denen er es nur vermuthet. Zu der ersten Klasse gehören: Gellius N. A. IV, 1. und das damit verwandte fr. 3. §. 6 D. 33, 9. und fr. 30 D. 17, 2. mit den damit in voller Uebereinstimmung stehenden Paragraphen in Gaius III, 149. und im

§. 2.

§. 2. der Institutionen Justinian's III, 25. Bei Gelegenheit der ersten Stelle wird Lion theils im Allgemeinen getadelt, dafs er bei seiner Ausgabe des Gellius die beiden Wolfenbüttler Codices so gut wie gar nicht benutzt hat, theils dafs er in dieser Stelle *opus eorum facit* liest, ungeachtet doch die Editio princeps des Gellius *opus non facit* hat, und diese Lesart auch durch die angeführte Parallelstelle der Digesten nothwendig wird, welche aber *Lion* nicht verstanden hat. Doch ist in diesem letzten Punkte *Lion* leicht zu entschuldigen, da selbst Servius diese Worte des Q. Mucius nicht verstanden und darum getadelt hatte. *Opus facere* bedeutet hier nämlich, wie im Terenz (Heautontimorumenos I, 1, 21.): ländliche Beschäftigungen treiben. — Aufser diesen ganz unzweifelhaft zu den *Notata Mucii* gehörigen Fragmenten hat der Vf. noch die Erklärung von *postliminium* in Cicero's *Topica* c. 8. §. 36 und 37. zu diesem Werke des Servius gezählt, obgleich es ungewifs ist, welcher Mucius der hier als dissentirend angeführte Scaevola sey; ferner die Auslegung der Legate in fr. 29. §. 1. *De leg.* III. und in fr. 39 pr. D. 40, 7. seine, des Servius, von den Spätern verworfene Meinung über das Recht des Diebes die *furti actio* anzustellen, in fr. 76. §. 1. D. 47, 2., die Stelle bei Gaius I, 188 über die Frage: wie viel *genera tutelarum* es gebe? und endlich die Bedeutung von *pars* in fr. 25. §. 1. D. 50, 16. Bei allen diesen Stellen hat der Vf. mehr auf die Auslegungen anderer Interpreten verwiesen, als selbst interpretirt. Bei Gelegenheit der zuerst genannten Digestenstelle ergeht sich der Vf. S. 19—26 über den Unterschied zwischen Vindications- und Damnationslegaten in Beziehung auf die Wahl des Legatars und des Erben, wobei er aber gerade nichts Neues vorträgt, mit Ausnahme des Vorschlags, statt der Worte in Ulpian XXIV, 14. i. f.: *aut decem heres meus dato*, zu lesen: *at si dicam, heres meus damnas esto dare*, welche letzten drei Worte bereits *Böcking* aus *dato* in seiner Ausgabe gewifs richtig gemacht hat, wiewohl mit dieser kleinen Verbesserung doch noch die Stelle nicht ganz geheilt scheint; sondern, da Ulpian im Anfang des Paragraphen zwei Fälle der *optio per vindicationem legata* angiebt, so mögen auch hier zwei Fälle der *optio per damnationem legata* von Ulpian aufgestellt, vom Abschreiber aber wegen der Aehnlichkeit der Formeln confundirt seyn.

Aus der bisherigen Relation geht wohl zur Genüge hervor, dafs der Vf., der als beliebter Rechtslehrer in Leipzig und als thätiger Uebersetzer des *Corpus iuris* vortheilhaft bekannt ist, unsere Kenntnifs von dem wissenschaftlichen Leben und Treiben des Servius Sulpicius bedeutend gefördert hat, so dafs, wenn der Vf. sich noch hin und wieder einer gröfsern Kürze und einer aufmerksamern Berücksichtigung der Druckfehler befleifsigen wird, seine folgenden *Specimina* sich gewifs eines ungetheilten Beifalles erfreuen werden.

A. v. B.

GEOGNOSIE.

München, b. Franz: *Positions géologiques, en vérification directe de la chronologie de la Bible. Par George Fairholme.* 1834. 32 S. 8.

Wäre diese kleine Schrift nicht mit der Anmafsung einer grofsen Entdeckung geschrieben, und hätte der Vf. nicht diese vermeintliche Entdeckung in der mineralogisch-geognostischen Section der Naturforscher-Versammlung zu Stuttgart der Breite nach vorgetragen, wo er auch die Schrift vertheilt hat, welches Alles von dem von ihm darauf gelegten Werthe zeugt, so würden wir es nicht der Mühe werth halten, derselben zu erwähnen. So aber möge die Ansicht des Rec. hier Raum finden, dafs wir ihr gar keinen Werth beilegen, und dafs die darin aufgestellten Sätze bei keinem Geognosten von einiger Wissenschaftlichkeit irgend überzeugenden Eingang finden werden. Aus angeblichen geognostischen Thatsachen führt der Vf. den Beweis, dafs nur eine allgemeine Fluth und zwar in derselben Epoche existirt haben müsse, welche die Bibel feststellt, und dafs die vielen Epochen und Kataklysmen, welche die Geologie annimmt, nicht auf Thatsachen gegründet seyen. Das Alter der Sündfluth berechnet er nach ganz willkürlichen Annahmen aus dem bekannten Rückschreiten des Niagara-Falles und aus den vom Meere abgenagten Kreideküsten. Dafs die Thäler auf der Erde alle durch Auswaschungen entstanden seyen, und dafs auch die jetzt trockenen durch ihre Form zeigten, wie sie nur von dem Abflusse der grofsen Wassermasse herrühren könnten, beweise für *eine* grofse Veränderung zwischen Land und Meer auf der Erde, für *eine einzige* grofse Ueberschwemmung. Solche Thalbildungen müfsten sich zwischen allen Formationen, wo diese aufeinander gelagert vorkommen, auf deren Oberflächen finden, wenn mehrere grofse Ueberschwemmungen Statt gefunden hätten. Dafs Baumstämme, 70—80 Fufs senkrecht durch verschiedenartige Schichten ragten, beweise ebenfalls für eine Ueberschwemmung, so wie insbesondere dafür als Probe gelte, dafs es nur *eine* grofse Reihenfolge von Gebirgsformationen gäbe, indem sich die Reihe der Formationen wiederholen müfste, wenn es mehrere allgemeine Fluthen gegeben hätte.

Bei diesen Beweisen wird es kein Geognost von dem Rec. verlangen, dafs sie kritisch beleuchtet und widerlegt werden. Wir wollen es dem Vf. gern zugestehen, dafs er ein eifriger Vertheidiger der Bibel sey, aber wenn auch die Geognosie Mittel darbieten möchte, um ihren bezüglichen Inhalt thatsächlich zu belegen, so würde Hr. *F.* sie doch nicht finden, da ihm nach solchen Proben nothwendig alle geognostische Sachkenntnifs mangeln mufs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1835.

PHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Jacobi und die Philosophie seiner Zeit.* Ein Versuch, das wissenschaftliche Fundament der Philosophie historisch zu erörtern. Von *J. Kuhn.* 1834. XIV u. 558 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

In der Geschichte der neuern deutschen Philosophie erscheint *F. H. Jacobi* als Gegner solcher Systeme, welche der Philosophie ihre wissenschaftliche Vollendung verschafft zu haben behaupteten, und eine Zeitlang von Vielen als höchster Fund der Wahrheit und einzig gültige Lehre gepriesen wurden. Daraus erwuchs die Polemik gegen *Mendelsohn*, *Kant*, *Fichte*, *Schelling* u. s. w., welche auf manche Umwandlungen des deutschen Philosophirens Einfluſs geäuſsert. Ausgegangen von einem Streit über *Spinoza*, blieb ihr das Eigenthümliche, den *Spinozismus* als jene Richtung des Philosophirens zu bezeichnen, welche allein eingeschlagen werden könne, vollendete Wissenschaftlichkeit zu erreichen, wodurch aber das höchste Interesse der Wahrheitforschung unbefriedigt bleibe, und sich selbst zerstöre. Gezeigt ward hiebei, daſs alles mittelbare Wissen auf einem unmittelbaren ruhe, welches, im Gegensatz gegen jenes, Glaube genannt, das Fundament aller wahren Ueberzeugung ausmache. Der Uebergang zu dieser letztern von Seiten des mittelbaren Wissens ward als ein Sprung beschrieben, den zu unternehmen niemand scheuen dürfe, der sich nicht einer trostlosen Skepsis in die Arme werfen wolle. Zu ihm führe das Ergebniſs aller Spekulation, die sich jedoch im vermeinten Besitz eigner Machtvollkommenheit nicht hiezu entschlieſse, sondern stets das unmittelbare Wissen in ein mittelbares zu verwandeln strebe, und eine Brücke suche, wo keine zu finden.

Mit Recht sagt der Vf. vorliegender Schrift (Vorr. S. XII): diese philosophische Denkart sey bei ihrem ersten Auftreten und selbst noch jetzt verdreht, herabgesetzt und verkleinert worden, er will deſshalb zu ihrem Verständniſs das Mögliche beitragen und auf ihre unvergängliche ewige Seite aufmerksam machen. Dies geschieht mit unverkennbarem Scharfsinn und lehrreichem historischen Ueberblick. Einig ist der Vf. mit *Jacobi* über den wahren Gegenstand der Philosophie — das Uebersinnliche — aber nicht mit der Behauptung, daſs es darüber keine Wissenschaft gebe. Ihm bleibt zwischen dem mittelbaren und unmittelbaren Wissen allerdings eine Kluft, auf welche das Bild des Sprunges anwendbar, aber sie erscheint ihm kleiner, weniger abschreckend für das wissenschaftliche Bedürfniſs. Er hat hiebei eine doppelte Funktion der Philosophie unterschieden, die eine als Wissenschaftlehre, die andre als Metaphysik, und diese Unterscheidung überall festgehalten, weil sie den ersten Schritt ausmacht, der zur klaren Erkenntniſs der Begriffe der Philosophie führt. Seine Untersuchungen gehen hauptsächlich auf die Wissenschaftlehre, als die ideell ursprüngliche, nämlich auf die Lehre vom Bewuſstseyn überhaupt, sofern es Quelle alles Wissens und Erkennens ist.

Als wesentliche Momente der Spekulation, welche der Darstellung und Beurtheilung der *Jacobi*'schen Philosophie zum Grunde liegen, werden in der Einleitung bezeichnet: 1) Nach der Scholastik des Mittelalters kehrte die Philosophie auf sich selbst zurück, und explicirte sich nach ihren beiden Grundrichtungen als Wissenschaftlehre auf der einen, als Metaphysik, oder Ontologie, Kosmologie und Theologie, auf der andern Seite. 2) Die philosophischen Systeme der neuern und neuesten Zeit, *Spinoza* und *Schelling* zum Theil, *Jacobi* ganz ausgenommen, gingen von der Behauptung aus, daſs all unser Erkennen durch Vorstellungen vermittelt sey. Rücksichtlich der *Jacobi*schen Philosophie ist dies das Feld, auf welchem ihre Polemik ruht. 3) Die neuere und neueste Philosophie hat das Primitive im menschlichen Bewuſstseyn theils ganz ignorirt, theils das wahre Verhältniſs des Grundbewuſstseyns zum abgeleiteten nicht gefunden. Grundbewuſstseyn ist ein solches, wo Wissen und Seyn schlechthin Eins ist, worin die Trennung zwischen Objektiven und Subjektiven noch nicht vorkommt, sondern erst mit dem reflektirten Bewuſstseyn, mit der Vorstellung, eintritt. Den direkten Grund des Grundbewuſstseyns und die in ihm schlummernden zwei groſsen Welten kann niemand erklären, er ist in letzter Instanz ein Geheimniſs, der geheime Kunstgriff des Schöpfers.

Das Unveränderliche am Wissen kann nur unmittelbar erkannt werden, die mittelbare Erkenntniſs geht auf das Veränderliche. Letzteres ist das Gebiet der Demonstration. Wollte jemand durch sie das Unveränderliche erreichen, so würde er es erst

erst zum Veränderlichen machen müssen dadurch, dafs er ihm eine Voraussetzung giebt, da es doch keine hat. Aber das Unveränderliche wird doch auch nicht in der Art unmittelbar erkannt, wie *Jacobi* will — ein für allemal getrennt, keinerlei Uebergang vom Mittelbaren zum Unmittelbaren — es besteht nicht schlechthin für sich, sondern an dem Veränderlichen, und die Nachweisung an diesem ist durch einen Salto möglich, also gleichfalls unmittelbar, aber nicht aus einem Leeren, sondern aus einem Gegebenen (wobei zu bemerken, dafs auch *Jacobi* das Gegebene anerkennt). Dies ist das Wesen der Spekulation gegenüber der Demonstration.

Sorgfältig unsers Erachtens und treu giebt der Vf. seine Darstellung der *Jacobi*schen Philosophie, und betrachtet diese zuvörderst unter Voraussetzung des *Cartesius*, *Spinoza*, *Leibnitz*; dann in Beziehung auf *Jacobi's* Individualität, den Streit mit *Mendelsohn* und *Kant*, die Bestreitung des späteren Dogmatismus von *Fichte* und *Schelling*, und endlich in Beziehung des Gleichgewichts zwischen Objektivem und Subjektivem, zwischen dem äufserlich Geschichtlichen, und innerlich Geschichtlichen. Der Vf. hat seine Absicht einer pragmatischen Beschreibung dadurch erreicht.

Nun folgt eine Beurtheilung des pragmatisch Beschriebenen, und es wird dabei auf den Zustand der Philosophie selber ankommen. „Wenn eine Wissenschaft thatsächlich existirt, so beruhen ihre Fortschritte auf einer Erweiterung ihrer Kenntnisse, oder auf einer bessern Anordnung ihres Materials, oder auf beiden zugleich. Die Philosophie hat den *ersten* Schritt zur Wissenschaft noch nicht gemacht" (S. 293). Der Vf. unterscheidet hiebei Wissenschaftlehre und Metaphysik, aber „da die erstere noch gar nicht wahrhaft existirt, konnte auch bis jetzt keine Rede von ihrer Anwendung auf das Objekt der letztern, der Metaphysik, seyn" (S. 294). Nun kam hinzu das allgemeine Vorurtheil der neuern Philosophie: „Die Meinung, welche der Demonstration unter allen wissenschaftlichen Erkenntnifsweisen den Primat und die alleinige Legitimität zutheilt" (S. 311). Hiedurch ward nach dem Vf. ein Nachdenken über die Grundfrage aller Philosophie verhindert, ob vielleicht eine gewisse Unangemessenheit zwischen der Demonstration und dem Zweck der Philosophie Statt finde. Die Frage ward verneint, wenn sie aufgeworfen wurde, und man nahm an, die recht verstandene Absicht der Philosophie liege auf dem Wege des demonstrativen Wissens. Diese vorgeblich recht verstandene Absicht der Philosophie war dann entweder eine ganz andre als die wahre, oder sie war die verdrehte wahre, und eine solche ist immer eine willkürliche, blofs subjektive, daher irrthümliche. *Kant* sah, die spekulative Vernunft könne nicht über die Grenze möglicher Erfahrung hinaus zur Demonstration übersinnlicher Gegenstände gelangen, und fügte die Idee der Philosophie durch die praktische auf Glauben sich stützende Vernunft gleichsam anhangweise bei. Andern offenbarte sich der Widerstreit zwischen der Absicht der Philosophie und der fälschlich für die einzig richtige Erkenntnifsweise ausgegebenen Demonstration. Da sie den letztern Irrthum mit ihrer Zeit theilten, sprachen sie aus: Philosophie kann nie Wissenschaft werden. So *Jacobi* und *Schulze*.

Was der Vf. über diesen Zustand der Philosophie und die Misgriffe von verschiedenen Seiten anmerkt, besteht kürzlich in Folgendem. Vor der Philosophie als Wissenschaft gegeben und was zu ihr und ihrer Realität in nächster Beziehung steht, sind nur zwei Dinge, nämlich 1) die *Philosopheme*; 2) die Idee der Philosophie als *Philosophia naturalis*. Erstere ermangeln, so lange die wissenschaftliche Philosophie noch nicht gefunden worden ist, eines festen Kriteriums der Wahrheit. Das zweite betreffend kommt Philosophie dem menschlichen Geiste auf dem Standpunkte der Erfahrung, welche nicht befriedigt, und zur Spekulation antreibt. Weil aber Philosophie durch Erfahrung *bedingt* seyn soll, so kann die Erfahrung, als unwahr oder ungewifs gedacht, nicht diese Bedingung, Voraussetzung oder Grundlage der Philosophie seyn. Erfahrung ist eine innere und äufsere, Vorstellungen und Erscheinungen betreffend. Geben diese einen Zusammenhang kund, so giebt es dafür einen allgemeinen Ausdruck des Zusammenhangs dreier Dinge: *A:B:C*. Die Erfahrung geht in ein völliges Nichts auf, sobald man an dem objektiven Daseyn einzelner Dinge und ihrer reellen Verbindung zweifelt. Die normale Erfahrung *mufs* wahr seyn, wenn dem Menschen überhaupt Wahrheit beschieden ist. Totalität ist in allem Erkennen das letzte Ziel, also weist das Relative der Erfahrung auf ein Absolutes hin, in dem es seine Vollendung hat: auf das prädikatlose Seyn (Ontologie), auf das absolute Verbundenseyn des einzelnen Seyns (Aetio Kosmologie), auf das freie und persönliche absolute Seyn (Theologie). Dieses sind nothwendige Beziehungen des Relativen. Sie können kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn, ihr Zusammenhang mit dem Relativen ist ein anderer als der der endlichen Dinge, er wird durch einen Sprung (Schöpfungswort) bezeichnet. Wer das Relative oder das Absolute leugnet, mufs auf den Namen eines Philosophen verzichten. Diese rein theoretische Ueberzeugung kann man kurz aussprechen: Idealismus und Pantheismus bezeichnen schlechthin verkehrte Denkweisen.

In Bezug auf den wissenschaftlichen *Gang* der Philosophie besteht der *Empirismus* darin, dafs man in *derselben* Weise, wie von einem Relativen zum andern übergegangen wird, zum Absoluten zu kommen strebt. Dies wäre *nur* Erfahrung, und keine Philosophie. Der *Apriorismus* sucht alle Erfahrung als relative Erkenntnifsweise abzuweisen, kann sie *ex post* nicht wieder in ihre Rechte einweisen ohne In-

Inkonsequenz. Aber *nur* Erfahrung und *nur* Philosophie *ohne* Erfahrung sind kein Bedürfnifs des menschlichen Geistes. Der Rationalismus besteht darauf, dafs die Philosophie in der Erfahrung ihren (bedingten) Ausgang nehme, der Uebergang vom Relativen zum Absoluten, von der mittelbaren zur unmittelbaren Erkenntnifs als einen nothwendigen aber ungleichen, d. i. einen relativen Saltus einschliefsenden *wissenschaftlich* erörtere. Der *Skepticismus* besteht in der Behauptung, dafs das Relative *und* Absolute sey, aber keine wissenschaftliche Brücke von jenem zu diesem führe, mithin Philosophie als Wissenschaft unmöglich sey. Er zerstört also alle Wahrheit für den Menschen. Doch haben die neuern Anhänger Wissenschaft mit demonstrativem Wissen gleichbedeutend genommen, so dafs in dieser Rücksicht ihre Behauptung zu den ersten Wahrheiten gezählt werden mufs. Unbrauchbar und falsch wird sie nur dadurch, dafs der einseitigen Begriffbestimmung von Wissenschaft ausschliefsliche Gültigkeit beigelegt wird. Da die übrigen Wege das Problem der Philosophie aufzulösen, sich als irrig erweisen, so bleibt für den Rationalismus das Vorurtheil der Wahrheit.

Man unterscheide einen *Standpunkt* der Philosophie, nämlich das Unbestimmte der Philosophie als Metaphysik, das diese nach allen Seiten zu bestimmen hat, und eine *Richtung* der Philosophie, nämlich den Gang, der dahin führt, dessen Einzigkeit die Wissenschaftlehre zu erklären und zu bewahrheiten hat. Die äufsersten Grenzen der Abweichung in der Bestimmung des Wesens der wissenschaftlichen Philosophie, sofern sie von der wahren Absicht der Philosophie ausgegangen und abhängig gedacht wird, werden bezeichnet 1) durch starres Festsitzen und Halten an dem durch die wahre Absicht unmittelbar Gegebenen (*Jacobi*); oder 2) durch ein das rechte Maafs der Anerkennung dieser Absicht nach der positiven Seite hin angebrachtes Ueberschreiten, auf der andern Seite durch gänzliches Ignoriren des durch die wahre Absicht der Philosophie Gesetzten (*Kant*, *Fichte*, *Schelling*). Bei *Jacobi* kommt es zu keiner Bewegung über die Absicht der Philosophie hinaus, also zu keiner Explicirung derselben, oder zu keiner wissenschaftlichen Philosophie; bei den andern ist lauter Bewegung, aber auf einer leeren oder eingebildeten Grundlage, wenigstens nicht auf der Grundlage der wahren Absicht der Philosophie; denn sie bewegen sich immer aufser ihr. Wir können dieses Extrem den Transscendentalismus oder Apriorismus, jenes den Dogmatismus des schlechthin unmittelbaren Wissens oder Glaubens nennen.

Offenbar will der Vf. zwischen diesen Extremen die Mitte halten, und damit den ersten Schritt zur Wissenschaft für die Philosophie thun, welcher Schritt noch nicht gethan sey, mithin *Jacobi's* Behauptung bis dahin historisch ihre Richtigkeit hätte. Rec. vermifst die genauere Nachweisung über jene Mitte und den ersten Schritt. Dem Rationalismus, der hiefür tauglich seyn soll, bleibt, laut Angabe, trotz des gefoderten Ueberganges von der mittelbaren zur unmittelbaren Erkenntnifs, ein relativer Saltus, den der Uebergang einschliefst. Was heifst dieses, da doch der Saltus schwerlich etwas Anderes, als das Fehlen des Uebergangs bedeuten kann? Wenn es ein Irrthum der neuern Zeit ist, dafs alles unser Erkennen durch Vorstellungen vermittelt sey, und *Jacobi* diesen Irrthum nicht theilt, so tritt der Vf. hierin auf seine Seite, tadelt aber, dafs die demonstrative Erkenntnifs für die allein wissenschaftliche genommen werde. Welches ist denn die wissenschaftliche nicht demonstrative? *Jacobi* sprach vom Glauben, im Gegensatz der wissenschaftlichen Demonstration. Der Vf. wird jene wohl anders nennen, aber die Sache scheint einer näheren Durchführung bedürftig. Im Historischen ist auf die Ansichten der jüngsten Zeit (*Hegel*, *Herbart* u. A.) keine Rücksicht genommen, weil, laut der Vorrede, das Historische, nicht als Zweck, sondern als Mittel in Betrachtung gezogen worden; aber wie, wenn nun jene Ansichten behaupteten, sie hätten Alles für Philosophie geleistet, den ersten und letzten Schritt zur Wissenschaft gemacht, und der Vf. komme mit seinen Untersuchungen zu spät? Eine neue Polemik müfste dann helfen, und sie wäre bei dem vielen Trefflichen, was die vorliegende Schrift enthält, dem Leser willkommen gewesen.

Pp.

MATHEMATIK.

Günz, b. Reichard: *Terrainlehre und Terrainbenutzung.* Von *Anton Pannasch*, k. k. Hauptmann im 3ten Linien-Infanterie-Regimente Erzherzog Karl. Mit 1 Karte und 42 lithographirten Zeichnungen. 1834. XIV u. 256 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. der vorliegenden Terrainlehre hat der instructiven Militairliteratur einen wesentlichen Vorschub geleistet. Leider gebrach es bis jetzt noch ganz an einer derartigen praktischen Theorie, und doch ist der Gegenstand so wichtig und einflufsreich, dafs man sich nicht genug wundern kann, den Unterricht für Officierssubjecte zu schliefsen, ohne nicht einen ganz besondern Abschnitt des Vortrags der Terrainlehre und was dahin gehört zu widmen.

Das allgemeine Urtheil des Rec. kann nur dahin gerichtet seyn, dafs der Vf. seinen Stoff nicht allein mit aller nur möglichen Sachkenntnifs behandelt; sondern, dafs er auch beim Vortrage sein Publikum berücksichtigt hat. Nach einer consequen-

quenten Stufenfolge ist von den ersten und zunächstliegenden Berücksichtigungen, zu dem Umfassenderen, bis zu einer allgemeinen Verbindung der Terraintheile übergegangen worden. Die Sprache ist rein und ganz dem ernsten Gegenstande angemessen.

Dem *ersten* Abschnitte geht eine *Einleitung* voraus, in welcher die Terrainkenntnifs ihrer Form und ihrer Verwendung nach analysirt wird. — Die Erdoberfläche theilt der Vf. nach Land, Wasser und Bekleidung, oder Bedeckung, ab, worauf die allgemeine Gestaltung der Erdoberfläche, die Hauptrücken, deren Zusammenhang, die Form und Eintheilung eines Berges, dem Horizonte, der Höhe eines Berges und der Böschung übergegangen wird. Die Terrainbenutzung in Beziehung auf Berge und Gebirge, hat es besonders in Berücksichtigung des Taktischen des Kriegs zu thun. — Der *zweite* Abschnitt der Terrainlehre handelt von den Thälern und zwar deren Begründung und Bezeichnung, deren Eintheilung und die Erklärung derselben nach Gröfse und Form. — Was nun die Lehre der Terrainbenutzung anbelangt, so ist hierbei die taktische Benutzung der Thäler, Gründe, Durchbrüche, Kessel, Gräben, Gesenke und Niederungen gedacht. — Der *dritte* Abschnitt der Terrainlehre hat es mit den Ebenen, einmal als Ebenen an sich, dann als trockene Ebenen, hierauf als nasse Ebenen und endlich mit der Kultur der Ebenen zu thun. Bei der Angabe der Terrainbenutzung von Ebenen, sind vollkommene und unvollkommene, bedeckte und unbedeckte und endlich auch durchschnittene Ebenen der Gegenstand. — Der *vierte* Abschnitt des Werkes hat es in Beziehung auf die Terrainlehre mit den Gewässern nach ihren mannigfaltig vorkommenden Erscheinungen zu thun; in Beziehung auf die Terrainbenutzung aber, werden die einzelnen Theile bei den Gewässern geprüft, erwogen, erläutert und auf das Nöthige hingedeutet. — Es folgt nun der *fünfte* Abschnitt, der sich über die Bedeckung der Erdoberfläche, als todte Bedeckung, natürlichen Wachsthum und Wachsthum durch Anbau verbreitet. Bei der Benutzung der Bedeckung der Oberfläche ist in das Detail so weit gegangen, dafs Grasboden, Sträucher, Zäune, Gestrippe, Gebüsche, einzelne Bäume, Gehölze, Wäldchen, Wald und Waldungen, als wichtige Gegenstände in Berücksichtigung kommen. — Der *sechste* Abschnitt behandelt als Terrainlehre die Land-, Ufer- und Wasserverbindungen; umfafst demnach alles Strafsen-, Brücken-, Kanal- und Dammwesen, die dann in der Abtheilung, in ihren einzelnen Abartungen, nach Zweck und Gebrauch zerfallen. — Der *siebente* Abschnitt nimmt als Terrainlehre sämmtliche Bauten sammt ihrer Beschaffenheit und ihren Zweck wahr, während diese Gegenstände bei der Partie der Terrainbenutzung, nach Material und Zweck in Berücksichtigung kommen. — Endlich der *achte* Abschnitt handelt unter der Bezeichnung Terrainlehre, einmal von der allgemeinen Verbindung der Terraintheile und dann von der Orientirung.

Diese zwar nur oberflächlichen Andeutungen werden dennoch zur Genüge belegen, wie viel wichtige, der Kriegskunst angehörige, Gegenstände diese Terrainlehre zur Sprache bringt, und dafs sie daher wohl verdient, als Lehrbuch in Militair-Instituten ihren Platz zu finden.

Die dem Texte beigegebenen Lithographieen sind brav behandelt und dienen zur sattsamen Verständigung des Ganzen aufserordentlich.

SCHÖNE LITERATUR.

Hannover, im Verlage d. Hahn. Hofbuchh.: *Die Wittwen.* Roman von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt.* 1833. *Erster* Theil. 321 S. gr. 12. (1 Rthlr. 18 gGr.) *Zweiter* Theil Rest.

Wittwen, deren Ehen nicht aus wahrer Liebe geschlossen waren, und die, zumal diese Ehen kinderlos blieben, darin nicht die Ruhe und Befriedigung der Seele gefunden hatten, welche sie gewähren sollten, sind die Hauptpersonen. Diese, wie auch die andern weiblichen Charaktere sind wahr und treu dargestellt, die Frau Verfasserin zeigt, dafs sie *den* und *die* Menschen beobachtet, namentlich ihr Geschlecht mit seinen Liebenswürdigkeiten und Schwachheiten. Rec. bedauert, nicht auch den *zweiten Theil* haben lesen zu können, um ein Urtheil über das Ganze, welches für jetzt aufgeschoben werden mufs, abzugeben, jedoch läfst sich eine genügende Lösung vorhersehen. Die Vfn kennt ihre Kräfte und ihre Sphäre, in welcher sie mit Leichtigkeit sich bewegen kann, und schon deshalb, wie auch wegen der sittlichen Reinheit und schönen Weiblichkeit, die uns aus ihren Schriften anspricht, und wodurch sie sich vor so mancher andern Schriftstellerin auszeichnet, verdient sie unsere Achtung. Rec. kann dieses Buch Leserinnen und auch Lesern nur empfehlen. Der Stil ist gut, rein und fliefsend, einzelne etwas gesuchte, aber undeutsche Wendungen wären wegzuwünschen, eben so ein Paar auffallende Druckfehler: S. 177 *rapedit* für *expedit* und etwas früher, *Hofe* st. *Zofe*. Druck und Papier sind vortrefflich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Januar 1835.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Engelmann: *Der Mensch in allen Zonen der Erde.* Von *J. H. Hoffbauer*, der Arzneiwissenschaft u. Wundarzneikunst Dr., prakt. Arzte zu Bielefeld u. Mitgl. der ärztl. Gesellschaft zu Münster. 1832. VIII u. 112 S. 8. (8 gGr.)

So anziehend auch für den Menschen die ganze ihn umgebende Natur mit allen ihren wunderbaren Erscheinungen und ihren eben so wunderbaren Verwandlungen ist, so erscheint er sich doch immer selbst als das interessanteste Phänomen der gesammten Schöpfung, er mag sich nun von der physischen oder von der geistigen Seite betrachten. Höchst verwikkelt und künstlich in seiner körperlichen Zusammensetzung, wie unergründlich in seiner geistigen Entwickelung und Fortbildung, haben daher auch die Forschungen über ihn selbst keine Grenzen, und das *Nosce te ipsum* kann nicht bloss als eine Mahnung zum Erkenntniss seiner selbst als Individuum, sondern zugleich als eine Auffoderung gelten, sich in Andern als Gattung weiter kennen zu lernen. Da müssen wir uns denn gestehen, dass wir, trotz der vielfältigen und emsigen Forschungen der Naturkundigen und Psychologen, noch immer ferne vom Ziele stehen. Versuchen wir es nur einmal, uns aus den unzähligen Beobachtungen, die uns über den Menschen in den verschiedenen Theilen der Erde zu Gebote stehen, einen Begriff von dem Menschen *in abstracto* zu bilden, und wir werden gestehen müssen, dass uns zu einem solchen Bilde Farben und Pinsel fehlen. Gewohnt, an den uncultivirten Menschen nur immer unsern von dem Culturzustande hergenommenen Massstab anzulegen, sind uns wahrscheinlich eine Menge Eigenheiten und besonderer Züge in dem physischen und psychischen Leben des Menschen unter verschiedenen Himmelsstrichen bisjetzt entgangen, die eben so nothwendig zu einem vollständigen Bilde desselben gehören, als die bewundernswürdigen geistigen Vorzüge, die wir ihn täglich auf unserm europäischen Boden entwickeln sehen. Nicht allein, dass uns die Verschiedenheiten im Bau des Menschen bei verschiedenen Nationen, den Neger etwa ausgenommen, fast noch ganz unbekannt sind, und uns eine vergleichende Anatomie und Physiologie desselben noch ganz abgeht, so sind wir auch noch eben so weit entfernt von einer umfassenden Kenntniss seiner geistigen Kräfte, seiner verschiedenen Fähigkeiten, Neigungen, Gemüthsanlagen u. s. w. in verschiedenen Gegenden der bewohnten Erde. Dass hier noch gar Manches zu ergänzen und zu erforschen ist, beweisen uns einzelne Beobachtungen von Reisenden, z. B. über die ausgezeichnete Sinnenschärfe mancher wilden Völkerstämme, vermöge deren sie Annäherung ihrer Feinde auf ziemliche Entfernungen zu ersehen vermögen; über die ans Wunderbare grenzenden und noch keineswegs hinreichend erklärten Kunstfertigkeiten mancher indischer Jongleurs; über die sonderbare Gabe des zweiten Gesichts (*second sight*) bei manchen Nordländern, namentlich bei den Bewohnern der Shetlandsinseln u. s. w. Die meisten Reisenden pflegen ihre Aufmerksamkeit gewöhnlich nur auf das, was den Bewohnern besonderer Gegenden und Himmelsstriche gemeinsam ist, namentlich auf ihre Hauptbeschäftigungen, Regierungsverfassungen, Religionsgebräuche u. s. w., nicht aber auf den Menschen als Individuum zu richten. Würden sie das Letztere mit der dazu erforderlichen Beobachtungsgabe und Menschenkenntniss thun, so würde das Ergebniss ihrer Beobachtungen ein ungleich befriedigenderes für den Naturforscher und Psychologen seyn. Namentlich drängen sich dem Letztern eine Menge von Fragen auf, über die er Aufschluss bei Denen zu erhalten wünschte, die sich längere Zeit unter fremden und uncultivirten Nationen aufgehalten haben. Wie verhalten sich z. B. die verschiedenen Seelenvermögen bei einzelnen derselben zu einander? wie, namentlich die verschiedenen Gedächtnissarten, die Einbildungskraft u. s. w.? wie entwickeln sich diese verschiedenen Seelenfähigkeiten bei dem Kinde im Verhältniss zu den cultivirten Menschen? in welchem Verhältnisse steht die Entwickelung dieser Seelenfähigkeiten zu der gemüthlichen Seite des Menschen und zu seiner Glückseligkeit? geht dem Fortschreiten in der Bildung der geistigen Anlagen wirklich eine Vervollkommnung des Menschen hinsichtlich seiner Neigungen, seines Verhältnisses zu Andern, seiner Selbstbefriedigung parallel? sind Seelenstörungen ein Erbtheil des Menschen unter allen Zonen? wie verhalten sie sich zu denen gebildeter Völker? Träumen auch wilde Völker? und wird auch bei ihnen dem Traum eine besondere vorbedeutende Beziehung beigelegt? Doch wir wollen uns nicht weiter in ein weites Feld psychologischer *Desiderata* verirren; nur andeuten wollten wir, dass hier noch manche zur vollkommnen Erforschung

sehung des Menschen gehörige Seite zu ergänzen sey. Es dürfte übrigens wohl der Mühe werth seyn, dass ein und der andere Naturforscher anstatt, wie bisher, auf Quadrupeden, Vögel, Pflanzen, Steine u.s.w. Jagd zu machen, einmal den Menschen zum besondern Gegenstand seiner Forschungen wählte.

Gehen wir nun von dergleichen Forderungen aus, wie wir sie hier angedeutet, und legen wir einen solchen Mafsstab an das hier anzuzeigende Werk, so bleibt uns freilich Manches zu wünschen übrig. — Indessen hat sich der Vf. desselben selbst kein höheres Ziel gesetzt, als von den Hauptvölkern unsers Erdballs nur schwache Umrisse zu geben und sie nur nach ihren Hauptzügen zu schildern. Das ganze grofse Bild des Menschen, wie er in den verschiedenen Zonen sich darstellt, ist dadurch freilich nur zu einem Miniaturbilde geworden, aber auch in dieser Gestalt ist es nicht ohne Verdienst und bietet dem Leser mannichfaltigen Stoff zur Belehrung und Unterhaltung.

Nicht sowohl um Varietäten ins Licht zu stellen, als vielmehr, um einen passenden Leitfaden zu haben und das Ganze besser überschauen zu können, hat der Vf. das ganze Menschengeschlecht nach Aehnlichkeiten in der somatischen Bildung in sechs Abtheilungen zerfallen lassen, nämlich in die Polarvölker, in die Völker von schöner Bildung, in die mongolischen Völker, die Neger, die Amerikaner und in die Malayen. Ob diese Eintheilung dem Gegenstande entsprechend sey, dürfte wohl noch manchem Zweifel unterliegen. So z. B. gehören die Pescherähs eigentlich auch zu den Polarvölkern, während sie hier unter den Amerikanern stehen; so finden oder fanden sich vielmehr bei der Entdeckung Amerika's auch in diesem Lande Völker von schöner Bildung, und, mit Ausnahme der Polarländer, begegnen wir wohlgebildeten Menschen unter allen Zonen der Erde. Schon der treffliche *Herder* sagt: „Wer da sagt, Amerika sey warm, gesund, nafs, niedrig, fruchtbar, der hat recht; und ein Anderer, der das Gegentheil sagt, hat auch recht, nämlich für andere Jahreszeiten und Oerter. Ein Gleiches ist's mit den Nationen, denn es sind Menschen eines ganzen Hemisphärs in allen Zonen. Oben und unten sind Zwerge, und nahe bei den Zwergen Riesen; in der Mitte wohnen mittelmäfsige, wohl- und minder wohlgebildete Völker, sanft und kriegerisch, träge und munter, von allerlei Lebensarten und von allen Charakteren."

Zu den Polarvölkern (I.) zählt der Vf. die Bewohner jener Landstriche an den Küsten des nördlichen Eismeers, Lappland, jene Wüsteneien von Nova Zembla bis zum nordöstlichen Winkel Asiens, und in Amerika die Wohnsitze der Grönländer und Eskimos, die den letzten uns bekannten Völkerstamm der neuen Welt von Labrador bis zum äufsersten Norden bilden. Dafs sich bei diesen Polarvölkern der Einflufs des Klima's auf ihre Organisation auf sehr deutliche Weise zu erkennen giebt, und ihre niedere Gestalt, ihr gedrungener Bau, ihre verkürzten Extremitäten u. s. w. hauptsächlich aus dieser Quelle abzuleiten sind, ist wohl nicht zu leugnen. Allein dafs bei ihnen das Blut ohne Unterlafs mehr nach den innern Theilen des Körpers fluthe und in den äufsern ebbe, während gerade der umgekehrte Fall bei den Bewohnern der Tropen Statt finde, ist eine dem klimatischen Gegensatz zu Liebe angenommene Antithese, welche alles Beweises ermangelt. Ihr widerspricht schon das, was der Vf. kurz zuvor erwähnt, dafs nämlich die Kälte die Gefäfse verenge, und dafs bei den Bewohnern dieses kalten Erdstriches der Herzschlag langsamer und schwächer, der Umlauf des Blutes in den Adern träger sey. Dem Obigen zufolge müfste dieses ja gerade umgekehrt sich verhalten und dergleichen Menschen wenigstens an stetem Herzklopfen leiden. Mit mehr Wahrscheinlichkeit dürfte daher anzunehmen seyn, dafs die Thätigkeit des Herzens und der Gefäfse überhaupt durch die Kälte beschränkt, dagegen durch die Hitze vermehrt werde.

Sehr wahr ist es: dafs bei den Polarvölkern die Natur auch aller freien Entwicklung der höhern menschlichen Kräfte zuwider ist und aller Aufschwung des Geistes fehlt. Sie sind meist stumpf von Fähigkeiten, haben nur sehr beschränkte Kenntnisse, erfinden nichts, sondern folgen in Allem der Tradition ihrer Väter und leben beinahe ohne allen geistigen Verkehr und Ideentausch. Die Meisten von ihnen sitzen ewig in ihre Hütten und Höhlen, und haben sich weder in Liebe noch Leid um entfernte Völker bekümmert. Sind auch wohl jemals aus dem kalten wie aus dem heifsen Erdgürtel die Wirkungen aufs Ganze erfolgt, die die gemäfsigte Zone hervorgebracht hat? fragt unser Vf. sehr mit Recht. Es beherrscht diese Völker ein unsäglicher Hang zur Ruhe und Langsamkeit, und es äufsert sich in ihnen ein zähes Einhalten der Affecte; spät erwacht und geringe ist in ihnen der Geschlechtstrieb, dessen Reize mit der zunehmenden Wärme anderer Erdstriche so ungeheuer wachsen; daher auch das Weib in dieser Zone in der Regel erst spät und dann auch nur wenige Kinder gebiert. Auch zeichnen sie sich durch eine gewisse Gleichgültigkeit aus, lieben aber über Alles ihr Vaterland und sind in ihrer Art glücklich. Raubt man ihr Land, so hat man ihnen Alles geraubt; kein Anderer, meinen sie, sey ihrer heiligen äufsern Natur werth. Also auch um Nova Zembla, wo fast das ganze Jahr hindurch der Himmel mit dem Schnee ein Leichentuch über die Erde gebreitet hat, und wo der Mensch lebend gleichsam im Grabe der Natur schlummert, überwältigt das Vaterland und dessen noch so widrige, dürftige Lage jeden neuen Reiz. Unrichtig aber ist die Behauptung des Vfs, dafs, je thierischer eine Nation erscheint, desto mehr sey sie mit Banden des Leibes und der Seele an ihr Land und Klima befestigt. Vielmehr möchten wir behaupten, die Liebe zum Vaterlande stehe in umgekehrtem Verhältnisse zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. So z. B. finden wir dieselbe Liebe zum Vaterlande bei allen Gebirgsbewohnern,

men, überhaupt allenthalben da, wo der Mensch mit Noth und Mühe der Erde abringen muſs, was zu seinem Unterhalt erforderlich ist. Das Wenige, was er bedarf, muſs er durch Fleiſs und Mühe erwerben, aber es hat dann auch doppelten Werth für ihn. Es liegt in dieser Erfahrung eine groſse Lehre, so wie für den Erzieher, so für den Menschen im geselligen Verbande überhaupt.

Zu den *schön-gebildeten Völkern* (II.) rechnet der Vf. vorzugsweise alle Nationen des gemäſsigten Europa's und die den südwestlichen Staaten Asiens, vom schwarzen und kaspischen Meere bis zu den Mündungen des Ganges. Die Europäer selbst nimmt derselbe aus, indem sie so gemischt unn durch einander gemengt seyen, und durch Kunst und Cultur und durch Verfeinerung jeder Art so sehr ihre ursprüngliche Natur verändert hätten, daſs es gewagt seyn würde, sie zu zergliedern. Obgleich es nun wahr ist, daſs Cultur und Kunst den Menschen in Europa am meisten von seiner ursprünglichen Form und Art entfernt haben, so treten doch auch hier noch so charakteristische Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Völkern auf, daſs es sich der Vf. nicht hätte erlassen sollen, solche näher zu bezeichnen, um so mehr, da es hier gerade an weniger Vorarbeiten fehlt.

Dasjenige Volk, dem der Vf. hier zunächst eine Stelle einräumt, sind 1) *die Araber*. Die Schilderung dieses merkwürdigen Natur-Volkes ist gut. Ueber ihre geistige Cultur wird unter Anderm Folgendes gesagt: „Bei eigner, weltbekannter Sprache und interessanten Lebensgewohnheiten ist der Araber geistig gut organisirt und von besondern moralischen Charakter. Er verräth viel lebhafte Empfindung, hat Sinn für Kunst und Wissenschaft, hat äuſsere Würde, Empfänglichkeit für Ruhm, und liebt die Reinlichkeit und Mäſsigkeit in jeder Beziehung; hauptsächlich aber macht ihn ein leidenschaftliches Gefühl für Freiheit, Unabhängigkeit und Recht zu einem glücklichen Menschen der Erde. Er ist ernst, stolz, ceremoniös und zu Abenteuern geneigt; er lacht nie, weil ihm dieſs als ein Zeichen des Schwachsinns gilt; er hat aber kriegerischen Sinn, weiſs sein Schwert zu führen und redet seine Sprache mit Feuer. Oft hat er Asien in Schrecken gesetzt; nie aber ist er ganz unterjocht oder aus seinem Lande vertrieben worden: wie überhaupt jeder Morgenländer, so ist auch er dem Aberglauben, dessen Urquell wir meistens in der Furcht zu suchen haben, unterworfen; daher auch sein Land berühmt ist als das Land der Wunderdinge und der Mährchen. Ueberall schleppt sich der Araber mit Grillen von Goldmachen, mit Geisterspuk und Geisterbannen, überall sucht er eine Universalarznei; und um sich gegen alles Ungemach des Satans zu verwahren, trägt er Amulete, trägt er Sprüche aus dem Koran auf der Brust, tragen auch seine Pferde Amulete. Das Bild einer offenen Hand, an der Brust getragen, verhütet die nachtheiligen Folgen des Neides und der Miſsgunst. Rohheit, Wildheit und Liebe zur Freiheit sind die hervorstechendsten Charakterzüge der Beduinen. Sie sind kühn und unternehmend, stehen Alle für Einen und Einer für Alle, und halten Wort. Ihre gefahrvolle Lebensweise hat sie zur Behutsamkeit und zum scheuen Argwohn und die einsame Wüste zum Gefühl des Enthusiasmus und des Stolzes gebildet. Ihr Argwohn hat ihre Sinne sehr geübt, und, wie bei allen freien Natursöhnen, ist ihre Seele gleichsam zwischen Auge und Ohr getheilt; sie kennen auch mit Genauigkeit die Gegenstände, die sie sahen; sie erzählen mit Genauigkeit die Sagen, die sie hörten. Verachten die Beduinen auch alle Reichthümer und Wohllüste des Lebens, so ist ihnen doch Raub und Plünderungssucht angeboren; sie betrachten die Räuberei als ihren rechtmäſsigen Erwerb; nie aber üben sie solche auf Kosten des Gastrechts aus. In ihren Zelten sind sie freundschaftlich, groſsmüthig, edelmüthig und freigebig gegen Fremde; ihr Gewissen wird hier nie durch Mordlust befleckt, u. s. w."

Die zweite Nation, welche ihre Stellung unter den schön gebildeten Völkern gefunden hat, sind 2) *die Perser*. Auf der Schönheits-Scala hätten sie wohl den ersten Platz verdient; wenigstens dürfte dieſs von den Tscherkassierinnen gelten, denen übrigens der Vf. von ihrem wohlverdienten Lobe nichts entzogen hat. 3) *Die Hindus*, von denen aber wohl nur die edlern Klassen hieher zu rechnen seyn möchten, da bekanntlich die Parias bei der Erniedrigung und Verachtung, denen sie unterworfen sind, auch der edlern äuſsern Form entbehren.

III. *Mongolische Völker*. Als Hauptvölker werden hierher gerechnet die eigentlichen Mongolen, die Chinesen, die Japaner und die Völker Hinterindiens, mit Ausnahme der Malayen. Den Grund, weshalb bei den Mongolen vorzugsweise die Züge der Aeltern, ja daſs selbst Krankheiten, Neigungen und Dispositionen auf die Kinder forterben, will der Vf. darin finden, daſs alle die charakteristischen Züge dieses Volks in Angesicht und Bau zu einem so hohen Grad von Bestandheit (?) gediehen sind. Aber eben daſs jene Züge von Aeltern auf Kinder forterben, darauf beruht ja das Bestehende, Beharrliche derselben; heiſst das nicht *idem per idem* erklären? — Ueber die physischen und geistigen Anlagen dieser Völker ist im Ganzen wenig gesagt, dagegen hat der Vf. der Darstellung des Lamaismus eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. 2) *Die Chinesen*. 3) *Die Japaner*. Wenn auch die Schilderung dieser beiden merkwürdigen Nationen noch Manches zu wünschen übrig läſst, so hat doch der Vf. das Verdienst, das Eigenthümliche ihres Charakters, ihrer Lebensweise, Gebräuche u. s. w. zweckmäſsig zusammengestellt zu haben. Bei den Japanern interessiren vorzüglich ihre eigenthümlichen religiösen Systeme. Das Haupt der einen Hauptreligion, unter dem Namen Xinto oder Sinto bekannt, ist der Dairi, eine Art Papst oder geistlicher Kaiser. Man hält ihn für einen Abkömmling der Götter und sieht ihn als Repräsentant der höchsten Gottheit an, aus deren Gnade

Gnade Alles herfliefst. Wie Eine Sonne am Himmel leuchtet, so soll auch nur Ein solcher göttlicher Regent auf der Erde seyn, der sich denn auch in die ganze Pracht der Sonne, ja in den Glanz einer irdischen Gottheit hüllt. Heilig ist seine Person in den Augen des ganzen Volkes, wie in seinen eigenen; heilig sind alle Theile, auch die geringsten, seines Körpers; heilig ist seine Kleidung bis auf ihre letzten Zipfel, und um sich nicht zu entweihen, wagt er es nicht, die Erde mit seiner Fufssohle zu betreten, seinen Körper mit Wasser zu waschen, sich von den Winden fächeln, und von den Strahlen der Sonne bescheinen zu lassen. Weder die Erde noch das Wasser, weder die Luft noch das glänzende Licht des Himmels sind würdig, mit seinem erhabenen Leib in unmittelbare Berührung zu treten. Er läfst sich das Haupt und den Bart nicht scheren, läfst sich die Nägel nicht schneiden, und ist gewöhnlich nur für seine Hofleute zugänglich, die ihn auf ihren Schultern von einem Ort zum andern tragen. Nur einmal im Jahre an einem grofsen Festtage geht dieser Hochheilige auf seinen Füfsen in einer Gallerie, die nach unten offen ist, auf und ab, wo sich das Volk nähern darf, seine Füfse zu besehen. Er residirt mit seinen zwölf gesetzmäfsigen Frauen in dem volkreichen Miako oder Kio auf Niphon, wo alle Bücher gedruckt und alle Münzen geschlagen werden, und wo sein glänzender Pallast den nördlichen Theil der Stadt einnimmt. In diesem Pallast wird er geboren, hier lebt und stirbt er, ohne je aus dessen Mauern zu kommen, und erst lange nach seinem Tode wird sein Name aufserhalb demselben bekannt gemacht. Ueberläfst nun auch der weltliche Kaiser dem Dairi den ersten Rang, und nimmt er sogar auch Ehrentitel von ihm an, welche Auszeichnung er durch ansehnliche Geschenke zu erwiedern sucht, so hat doch unleugbar die schlaue Politik der Kuba diesen falschen Abkömmling der Götter zum blofsen Schatten gemacht, und ihm seine gänzliche Entfernung von der Welt vorgeschrieben, um desto ruhiger und sicherer den Scepter seiner Herrschaft führen zu können. Also hat sich auch hier die tausendmal auf der Erde gespielte Scene wiederholt, dafs nämlich am Ende dem rohen Starken der verfeinerte Schwache unterliegt. 4) *Völker Hinterindiens.* Hierzu rechnet der Vf.: *a*) die Birmanen, *b*) die Siamesen, und *c*) die Anamiten. Er scheint hier aus sehr magern Quellen geschöpft zu haben, namentlich sind bei den Birmanen die mannichfaltigen Notizen, die uns in der neueren Zeit über England zugekommen sind, nicht benutzt worden. Bei den Siamesen wird besonders ihres Hanges zur Alchymie und Auffindung eines Mittels zur Verlängerung des Lebens gedacht, was dem Vf. zu mancherlei Reflexionen Veranlassung giebt, die zwar das Papier füllen, aber den Mangel an Stoff nicht ersetzen können.

IV. *Die Neger von Afrika.* Auch hier müssen wir rügen, dafs der Vf. seinen Gegenstand nicht mit der Ausführlichkeit behandelt hat, die er wohl verdient hätte, um so mehr, da in den verschiedenen Reisebeschreibungen hinreichender Stoff vorhanden ist. Was er berichtet, geht gröfstentheils nur die Neger von Oberguinea an. Da es sich hier nicht blos von der Verschiedenheit in der äufsern Form, sondern auch von der der geistigen Cultur handelt, so hätte auch in der Darstellung dieses Volkes mehr auf die einzelnen Stämme desselben Rücksicht genommen werden müssen. Welche Verschiedenheiten finden sich z. B. zwischen den Kaffern, Hottentotten, den Negerstämmen im Innern von Afrika (unter denen nach Mollier sogar rothe vorkommen sollen), den Negern auf den Andaman-Inseln, den Papu'as u. s. w.?

V. *Die Urvölker von Amerika.* Die Völker, welche jedoch auch gröfstentheils nur kurz aufgeführt worden sind, 1) die Indianer nördlich den Freistaaten und im Westen der Hudsonsbai; 2) die Indianer in den nordamerikanischen Freistaaten; 3) die Californier; 4) die Mexikaner; 5) die Indianer Südamerika's, nördlich vom Aequator; 6) die Peruaner; 7) die Indianer Brasiliens; 8) die Indianer von Chili, Paraguay und Tucuman, namentlich *a*) die Arauken, *b*) die Abiponer, *c*) die Guaranier, *d*) die Patagonen und Pescherähs. Unbegreiflich ist es, wie der Vf. gerade hier, wo uns die Quellen in den Werken eines *v. Humboldt*, Prinz *Maximilian von Neuwied*, *Spix* und *Martius* u. s. w. so reichlich fliefsen, es über sich hat gewinnen können, alle diese verschiedenen Völkerstämme so kurz abzuthun.

VI. *Die malayischen Völker*, wozu nach dem Vf. *a*) die Bewohner von Malakka, und *b*) die Malayen auf den Inseln gerechnet werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Balz: *Zwei Jahre unter den Mauern oder der gezwungene Renegat.* Scenen und Beobachtungen aus dem Leben eines spanischen Patrioten. Von ihm selbst beschrieben. 1834. VI u. 216 S. 8. (21 gGr.)

Scheint keine Erdichtung zu seyn und verdient um so mehr der Beachtung. Die Schicksale eines Liberalen, die empörende Handlungsweise der spanischen Behörden, Fanatismus und unerhörteste Habsucht und Prellerei von Seiten der Beamten, so wie das Leben der Sclaven und Renegaten in Afrika sind hier ohne romanhafte Ausschmückung und doch interessant geschildert, und dabei zugleich belehrende und manche neue Bemerkungen eingestreut. Man wird es mit Vergnügen lesen und mehr als blofse Unterhaltung daran haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1835.

MEDICIN.

1) Paris: *Etat général des Vegétaux originaires ou moyen pour juger, même de son cabinet, de la Salubrité de l'Atmosphère etc. dans toutes les localités de l'Univers.* Par *Jean Lavy*, Médecin ordinaire de la Maison du roi de Sardaigne. 1830. 408 S. 8. (3 Fl. 30 Kr.)

2) London: *A practical medico-historical Account of the Western Coast of Africa etc.* By *James Boyle*, Colonial Surgeon to Sierra Leone. 1831. 423 S. 8. nebst Plan von Freetown. (7 Fl. 40 Kr.)

3) London: *Sketches of the Medical Topography of the Mediterranean* etc. By *John Hennen*, Inspector of Military Hospitals. 1830. 666 S. 8. (12 Fl. 48 Kr.)

4) Livorno: *Sulle Costituzioni Epidemiche e sui Mali endemici. Per servir di seguito alla Topografia medica del Capitanato di Livorno.* Dal Cav. Dott. *Palloni*. 1827. 86 S. 8.

5) Paris: *Topographie historique, physique, statistique et médicale de Cassel.* Par *P. J. E. de Smyttère*. 1828. 396 S. 8. Mit 2 Karten, Grundrifs u. Ansicht.

6) Paris: *Essai sur les fièvres remittentes et intermittentes des Pays marécageux temperés.* Par *F. F. Nepple*. 1828. 307 S. 8. (2 Fl. 6 Kr.)

7) Milano: *Sulla condizione flogistica della Mania pellagrosa* da *S. Liberali*. 1831. 135 S. 8.

1. Jeder Physiolog und Patholog, der die Wirkung der äufsern Einflüsse auf das menschliche Leben beachtet, denkt wohl daran, sich diese aus ihrer Wirkung auf andere organische Wesen und namentlich auch die pflanzlichen zu erläutern. Die Pflanzengeographie ist daher eine Hülfswissenschaft der geographischen Nosologie; beide Wissenschaften sind ja noch in ihrer Kindheit. Der Titel des vorliegenden Buchs enthält nun zwar schon eine Ungereimtheit, allein wer wird nicht mit dem Rec. denken, dafs ein Arzt und Botaniker in dem Lande Europa's, welches wohl am mehrsten zur Beobachtung der klimatischen Einflüsse auf das organische Leben auffordert, seine glückliche Lage zu ähnlichen Beobachtungen, wie z. B. *Hegetschweiler*, benutzt haben werde. Bei der Ansicht des Buchs ist man aber bald enttäuscht! Ohne Kritik hat der Vf. aus den Wörterbüchern das Vaterland der Pflanzen abgeschrieben, nach politischen Grenzen! und zwar auf die ungereimteste Art, in alphabetischer Ordnung die Floren aneinandergereiht. Unter *Basel* wird z. B. eine einzige Pflanze angeführt, *Agaricus prasinus*; unter der Flora von Asien! werden 47 Pflanzen angeführt, darunter *Cornus sanguinea*, *Myrtus communis*, *Fucus uvarius*, *Pyrola umbellata* u. s. w.! Die Entrüstung über den alten Verfasser dieses Mischmasches wird etwas gemäfsigt, wenn man die S. 67 mitgetheilten sonderbaren Schicksale dieses Originals aus Aosta! liest. Auf sie wollen wir den fleifsigen *Callisen* aufmerksam machen, und alle Andern vor dem Ankaufe dieses Products warnen.

Nr. 2. ist ohne Zweifel einer der wichtigsten Beiträge, die wir in den neuern Zeiten über medicinische Länderkunde erhalten haben. Ein jeder Arzt, dem die Leiden des *Lander*, der Tod *Audeney's*, *Clapperton's*, die unglückliche Congo-Expedition u. s. w. gegenwärtig sind, wird begierig nach dem Werke eines Mannes von Fache greifen, der ihm die Krankheiten dieser Länder schildert und sie ihm aus den genauer beobachteten Eigenthümlichkeiten des Landes zu erörtern sucht. Der Vf. war 1822 und 1823 Schiffswundarzt, 1827 bis 1831 Wundarzt der Colonie Sierra Leona, desselben Landes, über welches wir das in ethnographischer Hinsicht klassische Werk *Winterbottom's* besitzen.

Im 1sten Kapitel (S. 1—71) giebt der Vf. eine allgemeine medicinische Topographie der britischen Besitzungen von der Mündung des Gambia-Flusses bis zum Sierra-Leona-Flufs (also der Sierra-Leona-Küste auf Berghaus Karte), so wie die Ilhas dos Idolos und die Banana-Inseln (s. Berghaus Karte, die den Angaben des Vfs überall sehr gut folgen läfst). Im 6ten Kap. beschreibt er eben so die britischen Besitzungen von der Sherbro-Bay bis zum Cap Lopez und die Insel Fernando Po. Eine kleine Skizze der Mündung des Sierra Leona und ein Grundrifs von Freetown dienen zur Erläuterung. Von den aus Park's Reisen bekannten Factoreien am Gambia, dessen Ufer überall sumpfig und sehr ungesund sind, sind mehrere, wie es scheint, jetzt aufgegeben. Die Neger, besonders wenn sie nur aus einiger Entfernung,

nung an die Küsten kommen, leiden von remittirenden Fiebern so sehr wie die Europäer, und mehr noch als diese von der Ruhr. Die nördlichste Englische Besitzung, die hübsche, reinliche Stadt Bathurst auf der Insel S. Marie in Gambia, ist nach dem Vf. möglichst gut gewählt, aber doch sehr ungesund; sie ist der Sitz des Gouverneurs der Gambiabesitzungen, hat ein Hospital und einen Arzt. Die daselbst 1821 gemachten meteorologischen Beobachtungen sind S. 7 mitgetheilt. Weiter nach Süden an der Küste und auf den Inseln dos Idolos wurden Ansiedelungen versucht, aber durch Krankheiten zerstört. Einige der genannten Inseln scheinen jedoch weniger ungesund, besonders rühmt der Vf. eine von verabschiedeten Negersoldaten bewohnte Stadt. Der Sierra-Leona-Fluſs gleicht dem Gambia, hat viele niedrige Inseln und sumpfigte Nebenkanäle; in der Mündung liegt die Leopardeninsel. Der Handel, besonders mit Holz, ist auf diesem Flusse sehr bedeutend. Die Halbinsel Sierra Leona selbst enthält aber 5—6000 Fuſs hohe Gebirge, welche aus Granit, Thon mit Magneteisenstein, Quarz und Sandstein bestehen und mit hohen Bäumen bewachsen sind. Auf den Inseln befinden sich englische Factoreien; auf der Bance-Insel befand sich früher das gröſste, einem Hn. Anderson in London gehörige Sklavendepot in ganz Afrika. Sie ist mit Orangen bepflanzt und gesund. Auf ihr giebt es sehr giftige Schlangen; ein von einer solchen gebissener Hund stürzte sogleich nieder, heulte und starb, in wenigen Minuten war der ganze Umfang der unmerklichen Biſswunde schwarz. Seit der Zeit, in welcher Handel sehr lebhaft wurde, Wälder verbrannt und Kanäle gereinigt wurden, sind nach dem Vf. die Krankheiten hier seltener und gutartiger geworden. Auf Sierra Leona befindet sich die bedeutendste Colonie der Engländer an der Westküste von Afrika. Die Hauptstadt ist Freetown, um welche in 3 Districten 16 Dörfer liegen. Die ganze Gegend soll überaus schön und groſsartig seyn, der Hafen ausgezeichnet gut. Die Stadt hat schöne regelmäſsige Straſsen, und über ihr liegt die Festung; sie hat ein schönes Hospital und Kasernen. Die besten Häuser sind aus Stein gebaut und mit Altanen versehen, aber Alles, was aus Holz oder Eisen ist, geht durch den Einfluſs des Klima's sehr schnell zu Grunde. Die Dörfer an der See und im Gebirge sind gesund, nicht so die am Fluſsufer, sie sind von befreiten Sklaven bewohnt. Die Bevölkerung der ganzen Colonie beträgt 25000 Seelen, von denen ein Drittheil auf die Hauptstadt kommt. Die Dörfer haben Kirchen und Schulen und Wohnungen für die Missionäre. Die Bewohner der Stadt bestehen 1) aus Europäern, deren etwa 120 sind, und zwar erwachsene Männer, Frauen und Kinder ertragen selten das Klima; die Mehresten führen ein dissolutes Leben, welches Krankheiten begünstigen muſs; 2) Maronenneger aus Jamaika, zahlreich und wohlhabend; sie sind acclimatisirt und leiden wenig von Krankheiten; 3) Ansiedler aus Neu-Schottland, vorzüglich fleiſsige Handwerker; sie litten anfangs sehr von dem Einflusse des Klima's, sind aber jetzt acclimatisirt; 4) einige wenige aus Barbados Verwiesene; 5) Mandingos aus der Nachbarschaft des Landes, Handelsleute, deren Aufenthalt nicht ganz beständig ist; 6) entlassene Soldaten von Negerregimentern, die vorzüglich Handel treiben; 7) befreite Sklaven; 8) Krumänner, aus dem Lande Kru, Tagelöhner, vielleicht die gesundeste Menschenklasse, weil sie weder dem Klima fremd, wie die Europäer, noch miſshandelt, wie die Sklaven, noch verweichlicht, wie die Mandingo sind. Der Boden der Colonie ist nicht gut, doch wachsen hier alle tropischen Früchte; der Vf. giebt S. 36 ein kleines Verzeichniſs der hauptsächlich gebauten und wild wachsenden Pflanzen. Der Vf. beschreibt Jahreszeiten und Wetter, giebt den Stand des Barometers und Thermometers an, und fügt S. 40 ein Paar meteorologische Tabellen hinzu. Wenn auch nicht neu, ist doch lesenswerth, was der Vf. über den Einfluſs der Tornados und der Harmattans sagt. Malaria, die sich entwickelt während der trockenen Jahrszeit, und vorzüglich aus der Entfernung herbeigeführt wird, ist die Hauptquelle der Krankheiten. Der Vf. thut Vorschläge, wie man ihrem Einflusse begegnen könne. Die Banana-Inseln liegen 9 Seemeilen südlich von Freetown. Sie sollen vulkanischen Ursprungs seyn, sie sind klein, niedrig, doch mit 500 Fuſs hohem Berg. Der Boden in den Ebenen ist gut und cultivirt. Sie sind frei von Malaria, und der Vf. empfiehlt sie sehr zur Anlage einer Stadt.

Wenn der Vf. über die medicinische Topographie des südlichen oder unter dem Winde gelegenen Theils der Westküste weniger eigene Beobachtungen zu haben scheint, so theilt er uns dagegen mehrere handschriftliche Notizen anderer Aerzte mit. Der Vf. nennt diesen Theil nach einer Seemannsbezeichnung schlechtweg *the Leeward*, die erstern *the Windward*. Der Vf. geht bei der Beschreibung der Küste sehr in das Einzelne; Dank indessen den guten Aufnahmen der Engländer, unsre bessern Karten enthalten eine Darstellung die mit der Beschreibung des Vfs gut übereinstimmt, doch können die Geographen einige Berichtigungen wohl vom Vf. entnehmen: so erscheint bei *Berghaus* der Sherbro-Fluſs zu unbedeutend, seine Mündung nicht richtig, der in ihn mündende Bayoer fehlt, wie die Stadt Bayos, wo die Engländer früher eine Factorei hatten und bis wohin der Sherbro schiffbar ist; viele ähnliche Bemerkungen lieſsen sich machen; je weiter nach Süden, desto mehr Berichtigungen bedürfen unsre Karten, indessen hat z. B. *Berghaus*, der die Entdeckungen *Landers* noch nicht kannte, die Mündungen des Quorra richtiger dargestellt, als es bei *Stieler* 1830 geschehen ist. Die Mündungen des Sherbro sind übrigens denen des Gambia in physischer und medicinischer Hinsicht gleich. Die Sherbro-

bro-Mündung wurde 1825 von den Engländern besetzt (auch bei *Stieler* demgemäfs noch illuminirt), aber später den Franzosen abgetreten, was der Vf. im Interesse des Holzhandels bedauert. Bei Gelegenheit des hier getriebenen Tauschhandels erklärt der Vf. die englischen Worte *bartrade*, *barter* daher, dafs man die Waaren nach *bars of iron* schätze?. Dagegen möchten wir doch das allgemein angenommene Wort *Tornado* lieber von dem spanischen *tornado* (*tourné*), als mit dem Vf. von dem angeblichen Wort *Trovado* ableiten. Mit dem Namen *Cestos* bezeichnet der Vf. einen Flufs, der auf unsern Karten *Sextern* oder *Sestre* heifst. Vom Vorgebirge St. Anna bis Assinee wird viel Handel mit Palmöl, Pfeffer und Elfenbein getrieben, die Engländer besitzen aber an dieser ganzen Küste keine einzige Niederlassung, die Eingebornen sollen sehr verdorben seyn. Ueber das Klima dieser Küste spricht der Vf. S. 312. Von der Küste vom Assinee bis zum Cap St. Paul spricht der Vf. von S. 316 an, es ist dieses die sogenannte Goldküste, wegen des bedeutenden Goldhandels; die Engländer hatten hier 9, die Holländer 12, die Dänen 5 Niederlassungen, die aber seit der Abschaffung des Sklavenhandels zum Theil eingegangen sind. Die Bewohner sollen hier cultivirter, als an andern Punkten seyn. Das britische Fort Apollonia ist sehr ungesund und schlecht gelegen. Das holländische Hauptetablissement St. Georg del Mina ist nach dem Vf. die beste Festung an der ganzen Küste, aber vernachlässigt. Auch die Umgegend soll sehr gut seyn. Die britische Hauptniederlassung an dieser Küste ist das besonders durch die Kriege der Fanti und Ashanti und Bowdich bekannt gewordene Cap Coast Castle, dann von den Holländern erobert und endlich an die Engländer abgetreten, die es seit 1672 besitzen. Die Stadt ist sehr ungesund und schmutzig, obgleich in neuerer Zeit etwas verbessert; das Wasser ist äufserst schlecht. Alle benachbarten Niederlassungen haben durch die Grausamkeiten der Ashanti sehr gelitten. An der Accra-Küste haben Dänen, Holländer und Engländer Niederlassungen, die englische ist die gesundeste an der ganzen Küste und heifst daher das Montpellier von Westafrika. Die Gegend ist äufserst fruchtbar; der Handel mit den Ashanti ist sehr lebhaft, nur gutes Wasser ist selten. Die holländische Niederlassung ist im Verfall und steht nur unter dem Commando eines Sergeanten. Das schlechte Wasser verursacht an der Goldküste vorzüglich viele Krankheiten, und der Guineawurm ist sehr häufig; in der Regenzeit herrschen Hepatitis und Ruhr, und die Küsten werden fast das ganze Jahr vom Fieber heimgesucht, in welchem die Milz *immer* vergröfsert ist und während der Anfälle anschwillt. Ueber die herrschenden Krankheiten theilt der Vf. die Berichte von zwei hier stationirten Wundärzten mit. Das englische Militair besteht aus eingebornen Afrikanern. Die Küste der Bai von Benin von Cap St. Paul bis Cap Formosa ist ein sehr niedriges, sumpfigtes, oft überschwemmtes Land (was uns jetzt besonders aus *Lander's* Schilderungen genug bekannt ist. Rec.). Diese Beschaffenheit des Landes geht an manchen Orten 50 Meilen landeinwärts. Die Ungesundheit erstreckt sich selbst bis auf die Schiffe in der Bai. Hier wurde der gröfste Sklavenhandel getrieben (und wird es, wie wir von *Lander* wissen, im Geheimen noch); die Bewohner schildert der Vf. schon so elend und so schlecht, als wir sie jetzt durch *Lander* kennen. Der Vf. kannte die Entdeckungen *Lander's* noch nicht, er beschreibt uns aber mit *Lander* sehr übereinstimmend die Verbindung des Benin, Nun, neuen und alten Calabar, er vermuthet das Quorra Delta, wie wir es jetzt kennen, und die Nachrichten, die ein Hr. *Whitelaw* S. 347 mittheilt, bewiesen bereits, dafs hier die Niger-Mündung sey. Die Insel Fernando Po, die wir auch von *Lander's* Aufenthalt jetzt kennen, war zur Zeit des Vfs eben erst besetzt worden; sie gehörte den Spaniern. Die Insel schien aufserordentlich gesund und fruchtbar, daher sie 1827 die Engländer besetzten, die, wie wir aus *Lander* erfahren, hier die gekaperten Sklavenschiffe aufbringen. Der Vf. theilt den Bericht eines dort stationirten Wundarztes mit, nach welchem auf der Insel sehr häufig phagedänische Geschwüre vorkommen, die selbst nach Stichen von Insecten oder Verletzungen der Oberhaut entstehen sollen; die Ursache dieser Neigung zur Gangrän weifs der Vf. nicht anzugeben. Die Bay's von Benin und Biatrá sind nach dem Vf. die ungesundesten Länder der Westküste, daher man sich auch über das Unglück der neuesten Lander'schen Expedition auf dem Niger nicht wundern kann.

Im 2ten Kap. handelt der Vf. von dem *klimatischen* remittirenden Gallenfieber im Allgemeinen; er sucht die Ursachen auf, beschreibt die gewöhnlichen Symptome, Verlauf und Behandlung. Aus den Tagebüchern verschiedener Aerzte theilt der Vf. 16 Krankheitsgeschichten zum Theil mit Sectionsberichten mit.

Im 3ten Kap. spricht der Vf. von dem hier *endemischen* remittirenden Gallenfieber, welches er von der vorigen Form bedeutend verschieden findet. Die Spanier, Portugiesen, Italiener und Brasilianer sollen dieses Fieber nicht bekommen, die Franzosen seltener, als die Engländer. Der Vf. beschreibt das Fieber eben so, wie das vorige. Wie fürchterlich es wüthet, zeigt unter andern ein Rapport: 12 exemplarisch ordentliche englische Unterofficiere kamen an, alle bekamen das Fieber, nach ein Paar Monaten waren 8 todt und nur ein einziger dienstfähig! Wer wird sich da noch über die unglücklichen Congo- und Niger-Expeditionen wundern!

Der Vf. trennt, wie man es glücklicher Weise bei den englischen Aerzten häufig findet, die reine Beobachtung von seiner Ansicht, und so ist uns ein reiches (wenngleich noch nicht genügendes) Material geliefert.

Im

Im 4ten Kap. spricht der Vf. von den vorkommenden unregelmäfsigen Gallenfiebern und Wechselfiebern.

Im 5ten Kap. beschreibt der Vf. die Fieber-Epidemieen der Jahre 1823 und 1829. Sie sind offenbar den endemischen Fiebern ähnlich, aber nach Symptomen und Sectionen das, wofür man sie auch hielt — Bulamfieber, gelbes Fieber. Mit besonders dankenswerther Genauigkeit ist die Entwickelung und Ausbreitung der Epidemie von 1829 geschildert, und ist sehr lesenswerth, eines kurzen Auszugs indessen nicht fähig. Besonders erhebt sich der Vf. kräftig gegen die Angaben des Gouverneurs Rickets in seiner Schrift über die Colonie Sierra Leona. Der Vf. zieht aus seinen Untersuchungen über die Epidemie im J. 1829 folgende Schlüsse: 1) Sie ist nicht (wie der genannte Gouverneur behauptet hatte) von auswärts eingeschleppt, sondern sie ist im Innern, in dem Sangarrah- oder Timbo-Lande entstanden und durch Nordostwinde über das Looooo- und Bullom-Land nach Freetown verbreitet (ein einsichtsvoller Häuptling im Innern gab dem Vf. folgende Erklärung über ihre Entstehung: „*In cutting the last crop of rice in November and December 1828 the usual heavy tornadoes which generally blow with great force at that season in the northeasterly direction, did not prevail. This circumstance was noticed by the Natives generally; who, on the absence of those winds at the periods above stated, allways apprehend that the ensuing season will be particularly unhealthy. During the prevalence of the Harmattan-winds the air is impregnated, in a considerable degree, with an impalpable sand; and, after their cessation, the leaves of trees etc. are found covered with it. These leaves are ordinarely cleared of the sand by the succeeding Tornadoes, which set in about the month of April; but if the latter are not sufficiently strong, the sand, previously so deposited, remains; and this circumstance, whenever it occurs, is universally acknowledged, amongst the Natives, as a certain sign that the following season will be unhealthy. This particular omen was observed by the surrounding people this year, who, in each town, consistently with their accustomed habits on such threatening occasions contributed, according to the means of the respective individuals, a sum, or rather goods equal to a certain amount, for alleviating the anticipated necessities of their poorer brethren. — After cutting the rice, the stubble is allways left on the ground, and of course, becomes gradually decomposed, and emits more or less extensive exhalations of vegetable Malaria; for the rice is generally grown in low swampy situations. The ordinary, and indeed necessary consequence of this occurrence is sufficiently injurious, but it was greatly aggravated this year by premature setting-in of the Tornadoes, and the unusually early fall of frequent showers of rain. This irregularity in the seasons, in addition to increasing the usual Malaria, did not allow sufficient time for burning the bush, being left exposed to the atmosphere and the weather, the natural consequence was, that it soon became so many masses of putrid vegetable matter, constantly emitting the most noxious and fatal exhalations etc.* — Die Verbreitung erläutert der Vf. durch eine Karte); 2) die Krankheit war in Freetown nicht ansteckend (wovon uns der Vf. nicht überzeugt hat); 3) dagegen scheint diese Krankheit auf dem Eden während seiner Fahrt nach der Insel Fernando Po einen ansteckenden Charakter angenommen zu haben.

Für die Geschichte des gelben Fiebers sind diese Untersuchungen über diese beiden Epidemieen höchst wichtig.

Im 7ten Kap. handelt der Vf. von den in den Tropen nur häufigern Krankheitsformen, nämlich 1) von der Leberentzündung und den Leberkrankheiten; 2) von der Ruhr; 3) von der Lepra, wie sie sich in dem öffentlichen Gefängnisse (für Sklavenhändler u. s. w.) zu Freetown, besonders im J. 1828 zeigte. Nach der Beschreibung der Krankheit pafst auf sie allerdings der Name *Lepra* im Batemanschen Sinne des Worts; 4) von der *Framboesia* oder den *Yaws*. Der Vf. stellt die Krankheit als viel leichter und heilbarer dar, als seine Vorgänger. 5) Von der *Craw-Craw*, einer Art Krätze, welche unter den unglücklichen Sklaven häufig ist und Schwefelmitteln vorzüglich weicht; 6) von dem *Dracunculus* oder Guinea-Wurm; über diese hier so häufige Krankheit wenige, leider noch immer nicht genügende, doch den Zoologen und Arzt sehr interessirende Worte.

Im 8ten Kap. spricht der Vf. von den Krankheiten, die er an der Westküste Afrika's häufig sah, ohne dafs sie dieser eigenthümlich wären. Nämlich 1) *Splenitis*, 2) *Colica*, 3) *Diarrhoea*, 4) *Cholera*, der gewöhnlich vorkommenden sporadischen in Indien und Europa gleich, ganz verschieden von der epidemischen nach dem Verfasser; 5) Ophthalmieen; 6) Blattern, richten grofse Verwüstungen an; 7) *Vaccina*, die Lymphe wurde oft eingeführt, ist aber sehr schwer zu erhalten; 8) *Taenia* häufig unter Eingebornen und Europäern; 9) *Syphilis*; 10) *Tetanus*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1835.

MEDICIN.

1) Paris: *Etat général des Végétaux originaires ou moyen pour juger, même de son cabinet, de la Salubrité de l'Atmosphäre* etc. — — Par *Jean Lavy* etc.

2) London: *A practical medico-historical Account of the Western Coast of Africa* etc. By *James Boyle* etc.

3) London: *Sketches of the Medical Topography of the Mediterranean* etc. By *John Hennen* etc.

4) Livorno: *Sulle Costituzioni Epidemiche e sui Mali endemici.* Dal Dott. *Palloni* etc.

5) Paris: *Topographie historique, physique, statistique et médicale de Cassel.* Par *P. J. E. de Smyttère* etc.

6) Paris: *Essai sur les fièvres remittentes et intermittentes des Pays marécageux temperés.* Par *P. F. Nepple* etc.

7) Milano: *Sulla conditione flogistica della Mania pellagrosa* da *S. Liberali* —

(*Fortsetzung von Nr. 11.*)

Nr. 3. Ein grofser Theil der Länder am Mittelländischen Meere gehört zu den in medicinisch-topographischer Hinsicht bekannteren, und da sie ein besonders grofses Interesse darbieten, so würde eine Zusammenstellung des Bekannteren nicht unpassend seyn. Diese wird hier aber nicht geliefert. Die vorliegende Schrift beschränkt sich auf Gibraltar, die Ionischen Inseln und Malta. Das Werk wurde von dem Vf. unvollendet hinterlassen und von seinem Sohne herausgegeben. Der Vf. wurde im Jahr 1821 erster Arzt der Englischen Besitzungen im Mittelländischen Meere; hielt sich 3½ Jahre in Malta, 9 Monate in Corfu und auf den übrigen Ionischen Inseln, seit 1826 in Gibraltar auf, wo er 1828 am gelben Fieber starb. Den Abhandlungen selbst geht „die Skizze eines Plans zu Abhandlungen über Medicinische Topographie" voraus, die ein vermehrter Abdruck einer früheren Abhandlung in dem *Edinburgh med. a. surgic. Journal* ist. Sie ist im Allgemeinen wohl mehr für Anfänger bestimmt, enthält aber auch manchen Erfahrenern nicht unwichtige Bemerkung.

Die erste Abhandlung betrifft dann Gibraltar. Aufser Bemerkungen über Lage, Clima, Hospitäler, statistischen Notizen findet man besonders viel Interessantes über die Bauart, die Lebensart der Bewohner und die Ursachen der epidemischen Krankheiten. Vom Jahre 1704, in dem die Engländer Gibraltar eroberten, bis zum Jahr 1727 ist nichts von grofsen Epidemieen bekannt, nach der Belagerung in diesem Jahre herrschte aber ein bösartiges Fieber und grofse Sterblichkeit, eine nähere Kenntnifs des Wesens der Krankheit besitzen wir nicht. Im Jahre 1780 richtete der Skorbut grofse Verwüstungen an während der Belagerung. Die Influenza des Jahres 1782 herrschte hier während der Belagerung; im Jahr 1799 herrschte ein Fieber, welches nach *Trotter* die gröfste Aehnlichkeit mit dem gelben Fieber hatte. Im Jahr 1800, wo das gelbe Fieber in Cadiz herrschte, war die Sterblichkeit in Gibraltar ebenfalls ungeheuer; im Jahr 1804 wurde die Krankheit als gelbes Fieber erkannt, und gleich damals stritten sich zwei ärztliche Beamte, *Pym* und *Nooth*, über seinen Ursprung, der *erstere* hielt es für contagiös und eingeschleppt, der *zweite* für rein miasmatisch. Manche lesenswerthe Bemerkungen sind bei dieser Gelegenheit von dem Vf. zusammengestellt. Das gelbe Fieber herrschte dann wieder 1810 und 1813. — Remittirende Gallenfieber herrschen jeden Herbst, und gehen nach dem Vf. einzeln in jedem Jahre in Formen über, die dem gelben Fieber vollkommen gleichen. — Schwindsuchten werden hier für endemisch (*the true endemic of the rock*) gehalten, während sie auf der gegenüberliegenden Küste der Barbarei fast ganz unbekannt sind. — Die *Bucnemia Mason Goads* oder der *Goad* der Elephantiasis, den man die Krankheit von Barbadoes nenne, soll endemisch seyn, ganz besonders unter den armen Juden. Man kennt gegen sie kein Mittel; wenn die Krankheit am Hodensack vorkam, so schnitt man die Haut mehrmals weg. — Hunde kommen in Gibraltar schwer fort, wie auf den Ionischen Inseln. Sie sollen an Lungenkrankheiten sterben *). Ueber

*) Den Zoologen wollen wir doch noch eine Nachricht von den fast vergessenen Jumaren nicht vorenthalten, es ihnen überlassend, was sie davon glauben wollen: „*In* 1810, *There was in Gibraltar a specimen of that singular mule, the jumart: it was employed as a beast of burden, and was I believe, imported from Piedmont; it was said to be the*

Ueber die Ionischen Inseln theilt der Vf. weniger eigene Beobachtungen, mehr diejenigen seiner Collegen mit. Ueber Religion und Sitten urtheilt wohl der Engländer hier, wie anderwärts, hart und ungerecht. Uebrigens erhält man unter vielen Bekannten eine Menge auch Nichtärzte interessirende Notizen über die physischen Verhältnisse des Landes und die Lebensart der Bewohner. Dafs auf den mehrsten dieser Inseln *Malaria* herrsche, und böse Fieber bringt, ist längst bekannt. Dankenswerth ist die Angabe der benutzten Schriften, es befinden sich darunter manche weniger bekannte. — Bei denen, die in Corfu am Fieber starben, fand man in der Regel Blutüberfüllungen im Kopfe, und Erweichung der Milz (*very generally*). — Die Lungenkrankheiten sind im Allgemeinen nicht häufig, aber am seltensten auf den Inseln, die am mehrsten an Malaria leiden (Zante, Cephalonia und Corfu), während Ithaca, das am trockensten ist, nicht eben von Malaria leidet, die mehrsten Fälle aufzuweisen hat. Also die Bestätigung einer mehrmals gemachten Beobachtung. Als Anhang zu Corfu theilt der Vf. mit *a*) einen Auszug aus *Theotaky's* Abhandlung über Meteorologie, über die Winde; *b*) eine Abhandlung des *S. Benza* über die Wirkungen des Sirokko's in Sicilien; *c*) einen Auszug aus *Pieri della Corcirese Flora.* Corfu 1814; *d*) Krankheitslisten aus dem Militärhospital zu Corfu von 1815 bis 1821. — In *Cephalonia* ist in einem Dorfe (*Paraclata*) Elephantiasis endemisch. Als Anhang zu Cephalonia ein Verzeichnifs der von einem englischen Arzte gesammelten Pflanzen, und eine Krankheitsliste aus dem Militärhospital. — Bei *Zante* theilt der Vf. meteorologische Beobachtungen von vier Jahren, ein Verzeichnifs der Pflanzen, und eine Krankheitsliste, wie bei den übrigen Inseln mit. — Ganz gleiche Listen folgen über *Sta. Maura.*

Vorzüglich ausführlich sind die Mittheilungen des Vfs über Malta, wo er selbst länger verweilte. Es befinden sich hier 3 zwar längst ausgetrocknete Sümpfe, von deren Boden sich aber noch Malaria entwickelt; doch sind Fieber im Ganzen selten. Augenentzündungen kommen jeden Herbst unter den Eingebornen vor, auf der ganzen Insel, drei Dörfer leiden aber am mehrsten, der Vf. scheint sie der ägyptischen gleich zu stellen, doch ist sie milder als unter dem Militair. Der Sirokko soll vorzüglich ihre Entstehung begünstigen. Die Lungensucht ist sehr häufig. Der Vf. zählt die hier vorgekommenen Pest-Epidemieen auf, beschreibt besonders genau die von 1813, unter andern interessanten Mittheilungen über die Ansteckung durch diese Krankheit, finden wir folgende Erzählung: Während die Pest in Malta herrschte, schlofs sich ein griechischer Kaufmann streng ab, und blieb lange frei von der Krankheit, endlich aber wurde er, ohne dafs ein menschliches Wesen über seine Schwelle gekommen war, von der Pest befallen, und starb. Auf den platten Dächern der Häuser in Malta bringen die Einwohner einen grofsen Theil des Tages zu; häufig können sie sich hier mit ihren nächsten Nachbarn unterhalten, und sie können oft sehen, was auf den entfernteren Terrassen vorgeht: so war zufällig auch das in der *Strada Ospedale* gelegene Haus des Kaufmanns beschaffen; von einem benachbarten Dache sah man, dafs er von seiner Terrasse, auf der er gewöhnlich lag, herabging, um ein häusliches Geschäft zu besorgen; während seiner Abwesenheit sah' man eine Katze aus einem angesteckten Nachbarhause auf sein Dach steigen, und sich auf die Matratze legen, die der Unglückliche so eben verlassen hatte. Nach einiger Zeit kehrte er zurück, die durch das Geräusch erschreckte Katze lief davon, ohne dafs er sie bemerkte. Wahrscheinlich war er auf diese Art angesteckt worden. — Wir freuen uns, S. 342 zu hören, dafs das fast einzige Wurmmittel in Malta das Wurmmoos ist, und dafs die englischen Aerzte es auch mit grofsem Erfolg geben; trotz der allgemein entgegengesetzten Meinung in Deutschland stimmt dieses auch mit unserer Erfahrung überein. Ueber die in der Garnison herrschenden Augenentzündungen giebt der Vf. manche lesenswerthe Bemerkung. Beilagen zu Malta handeln 1) von dessen Clima; 2) von seiner Bevölkerung; 3) die Pafspolizeiverordnungen; 4) ausführliche Sterblichkeitslisten während der Pest 1813; 5) allgemeine Krankheitslisten der Garnison von 1816—1823.

Bei Gelegenheit der wichtigen Beiträge zur Geschichte des gelben Fiebers, welche die beiden letztgenannten Schriften enthalten, bedauern wir, dafs uns längere Zeit vernachlässigte Uebung der spanischen Sprache nicht gestattet, eine ausführlichere Anzeige einer Schrift zu geben, die uns so eben von einem Freunde aus Paris zugesendet wird: „*Apuntes acerca la Cardite intertropical, llamada vulgarmente fiebre amarilla, y vomito negro de los Españoles.* Por *Jaime Ardevol.* Paris 1833. 340 S. 8. Die Schrift ist besonders heftig gegen Hn. *Chervin* gerichtet, der bekanntlich 1828 auch in Gibraltar war, während der Vf. unter Hn. *Hennen* dort diente. Der Vf. leugnet durchaus, dafs die Krankheit anders, als durch Einschleppung in Europa erschienen sey und noch erscheine, er giebt keinen miasmatischen Ursprung derselben in Spanien zu. Das Clima und die Krankheiten Spaniens scheint der Vf. gut zu kennen, und das Mifskennen der verschiedenen Krankheits-Constitutionen Spaniens und andrer Länder soll auswärtige (besonders französische) Aerzte

production of a bull and a mare. I frequently examined it both at rest and in motion. It had decidedly the head of a calf, the body and limbs were those of a crossformed ass, its motions were sluggish, and the tout was most disgusting!! p. 56.

Aerzte zu grofsen Irrthümern verleitet haben; so bemerkt er unter andern: „*Las enfermedades de las huesos affligen rara vez al pueblo de España, pero son muy comunes entre el pueblo frances. Lo mismo diré de las leucórreas, de los pólipos vaginales y de la matriz, enfermedades muy familiares en Francia, pero mucho menos advertidas entre el sexo español. En cambio las intermittentes affligen mas a los Españoles. La variacion repentina de la temperatura les deja mas espuestos á las fluxiones mocosas, y son mas comunes entre ellas los reumas y las fluxiones gotosas y mas fatales las consecuencias de la irritacion catarral.*" Nach S. 29 war der Vf. 26 Jahre praktischer Arzt in Reus und Barcelona, es scheinen ihm aber viele Gegenden seines Landes bekannt; er macht besonders auf das verschiedene Clima Andalusiens u. Gibraltars u. s. w. aufmerksam. Der Vf. eifert sehr gegen die Verwechselung des gelben Fiebers mit den endemischen Fiebern mit Gelbsucht; diese (die nach *Hennen* in Gibraltar häufig seyn sollen) sind nach dem Vf. in Andalusien viel häufiger: „*Las remittentes é intermittentes biliosas acompañadas de amarillez, tan comunes sobre las mismas costas de España que rodean aquel peñon, no son familiares en los habitantes de la roca de Gibraltar.*" Der Vf. hat nach S. 34 acht Jahre in Gibraltar gelebt. *Por lo que tengo dicho y por lo que mas adelante manifestaré, la fiebre amarilla no es enfermedad de naturaleza esencialmente biliosa, ni indigena de las costas de España.* p. 35. Auch Algier scheint dem Vf. wohl bekannt, seine endemischen Fieber sollen denen Andalusiens sehr gleich seyn, und er eifert sehr über die franz. Aerzte, welche von einem gelben Fieber in Algier sprächen: *Pero en donde se halla igualdad de atmosferas costaneras se deben de sentir la correspondencia de calenturas remittentes acompañadas de amarillez, iguales á las que se observan en las costas le Cadiz y Gibraltar. Con la misma correspondencia de tercianas perniciosas, bajo mil aspectos y formas variadas, que el septentrional soldato frances esperimentara malignamente su mortifero rigor. En honor del siglo y de la medicina practica francesa se debe de evitar de que la imprenta publique mas aquella de fiebre amarilla de Argel. Si la fiebre amarilla llegare á entrar una vez en Argel, pueblo sin ventilacion ni ventanas, dos meses de epidemia bastarian para acabar con la moralla y con todos los hijos del pueblo escogido di Dios!!* Ein guter Trost. *Todas esas falsas locuciones proceden de confundir de un golpe las gastro-enterites de aquellos climas, con la fiebre intertropica amarilla. Calenturas que en sus lesiones, carrera, sintomas, vueltas y resultados, nunca se podran confundir, ni por mas que se quiera, los médicos ni el pueblo de España las han confundido jamas.*" Sehr beachtenswerth scheinen die Bemerkungen über die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit des Clima's der spanischen, und der dem gelben Fieber ausgesetzten nordamerikanischen Küsten. Mit *Chervins* engl. Cameraden, *Wilson*, geht der Vf. nicht milder um, als mit diesem: *el siempre vencedor y nunca jamas vencido el imperturbable Chervin!* Ihre Verachtung der spanischen Aerzte, von denen sie viel hätten lernen können (was wir gern glauben) verzeiht er ihnen nicht. Rec. hört übrigens den freien Vf. gern, wenn er auch etwas derb spricht von *Profesores septentrionales que se echaran à disertar acerca de una calentura que lo es del mediodia del mundo y interamente desconocida en la practica septentrional, donde viven aquello señores* etc. Der Vf. ist nach mehreren Aeufserungen auch in Cuba gewesen. Die Ansteckung und Einschleppung aller Epidemieen vertheidigt der Vf. auf das strengste.

Der Frost, womit das Fieber beginnt, war in Habana so heftig wie in Spanien. Die Darstellung des Vfs von den Symptomen und dem Verlauf, ohne gerade Neues zu bieten, ist ansprechend und eigen. Die diagnostischen Symptome des gelben Fiebers und des endemischen Fiebers Spaniens sucht der Vf. festzustellen. Ueber den Werth der Leichenöffnungen sagt der Vf. sehr viel Beherzigenswerthes.

Ob es dem Vf. gelungen, zu beweisen, dafs das gelbe Fieber eine Herzentzündung sey, lassen wir gern dahin gestellt; aber es ist die sehr beachtungswerthe Schrift eines gebildeten vielerfahrnen Beobachters, der wir einen Recensenten wünschen, der die Sprache mehr in der Uebung hat, als wir gegenwärtig; obgleich die Schrift sehr leicht geschrieben ist, und sie ein lebhafter, aber ungezwungener, natürlicher Stil vor den mehrsten spanischen Schriften auszeichnet.

Nr. 4. Hr. *Palloni* ist den Aerzten als Beobachter der Epidemieen seiner Vaterstadt Livorno längst rühmlich bekannt. In der vorliegenden akademischen Rede, welche der Vf. als Präsident der med. Gesellschaft in Livorno hielt, und welche auf Verlangen gedruckt wurde, finden sich in der allgemeinen Einleitung manche des Beweises sehr entbehrende Angaben über das Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn mancher endemischen Krankheiten. Auch der Vf. preist mit Recht die Verdienste *Leopolds* und seines Ministers *Fossombroni* um die Austrocknung (oder vielmehr Erhöhungen, *colmate*) der Maremmen, wodurch grofse Strecken Toskanas bewohnbar werden. (Ueber das sinnreiche Verfahren haben andre Schriften specielle Nachrichten gegeben.) Die Mittheilungen über die physisch-medicinische Topographie Livorno's selbst sind kurz, und lassen wünschen, dafs sie der Vf. einst erweitern möge. Wechselfieber sind die herrschende Krankheitsform, denn nach der S. 80 mitgetheilten Tabelle wurden in den 3 Jahren 1824 bis 1826 unter 2884 Fieberkranken in den Hospitälern der Stadt behandelt: 1016 am Wechselfieber, 450 an remittirenden gastrischen und biliösen Fiebern, 54 an Nervenfiebern, 602 an rheumatischen, 701 an catarrhalischen, und 61 am einfachen Synochus. Doch erscheinen sie nicht sehr häufig in bösartigen Formen. Anschwellungen von Leber und Milz sind sehr häufig. Mit Recht unterscheidet auch der Vf. die einfache Hypertrophie von der Verhärtung: „*lasciar non voglio di notare che sotto due forme presentasi la patologica condizione dei visceri del basso ventre, e specialmente del fegato, cui vien dato genericamente il nome di ostruzione.*

zione. La prima è un ingrandimento considerabile di volume senza degenerazione di sostanza. La seconda, assai più comune di quella, è un alterazione di tessuto con indurimento, con steatomi sparsi, nel parenchimo, con ingrossamento dei vasi della vena porta, e spesso senza aumento di volume. Nella prima trovasi la ciste fellea piena di bile sana, nell' altra vi è poca bile, e questa viscida e nerastra." Das letztere ist nach des Rec. Beobachtungen sehr oft, aber auch oft nicht der Fall. Das Hauptheilmittel für die an Fiebercachexieen und Wassersuchten leidenden Maremmenbewohner enthält die ihnen gegenüber liegende Insel Elba, in ihren vielen Eisenquellen.

Nr. 5. Diese Topographie von Cassel hat einen der gröfsten Genüsse in unser Gedächtnifs zurückgerufen, wie wir nach längerem Aufenthalte im ebenen oder einförmig hügeligen nordwestlichen Frankreich, ohne darauf vorbereitet zu seyn, von diesem Berge eine Aussicht erblickten, die man mit Recht eine der grofsartigsten und merkwürdigsten Europa's nennen kann, und die doch im Allgemeinen von den Reisenden so wenig gekannt und gesucht ist. Cassel liegt nämlich auf einem 510 Fufs hohen kegelförmigen Berge, der sich ganz einzeln mitten in dem üppigen Garten Flanderns erhebt, zahlreiche grofse Dörfer, 32 Städte liegen in der üppigen Ebene, unter ihnen die Häfen Calais, Gravelines, Dünkirchen, Ostende, das schiffreiche Meer und die englische Küste!

Die Topographie ist sehr vollständig: Zuerst spricht der Vf. nach Angabe der geographischen Lage, von der Geschichte der Stadt, und fügt eine die Zeit Julius Cäsars erläuternde kleine Karte bei. Er beschreibt dann die öffentlichen und schönern Gebäude (unter diesen das Schlofs und den Park *Vandamme's*, in dem es aber 1814 schlimm aussah). Es sind dort viele römische Alterthümer gefunden worden, und Münzen werden immer noch häufig gefunden. Die Einwohner, besonders die Frauen, werden natürlich mit franz. Eigenliebe, und franz. Galanterie gelobt; wahr ist die schon niederländische Liebe zur Reinlichkeit, die der Vf. fast lächerlich macht, die aber gegen den Schmutz der franz. Städte sehr vortheilhaft ins Auge fällt. Der Vf. beschreibt die geognostische Beschaffenheit des Bergs, die Versteinerungen, die er gefunden; das Trinkwasser; die meteorologischen Verhältnisse (ungenügend, der Vf. ist Anfänger und andere Beobachtungen existiren nicht). Der Vf. beschreibt die Krankheiten der verschiedenen Stände und Handwerke, doch wohl mehr nach Büchern, als nach eigenen Beobachtungen. Bei den epidemischen Krankheiten sind die älteren historischen Nachrichten und Urkunden dankenswerth; jeder Topograph sollte auf diesen Gegenstand grofsen Fleifs verwenden, eine allgemeine Geschichte der Krankheiten wird dereinst erst möglich seyn, wenn wir viele solche Vorarbeiten besitzen (aber die hier vorhandenen sind nicht etwa Muster, es ist nur gut, dafs sie gegeben sind). Endemische Krankheiten scheinen in Cassel eben nicht vorzukommen.

Von der Stadt selbst wendet sich der Vf. im zweiten Theile zur Betrachtung der Umgegend. Etwas weitläuftig wird die ältere Geschichte des freilich dem Geschichtsforscher sehr interessanten Landes abgehandelt. Die physische Geographie und Statistik des Arrondissements ist gegeben, was dem französischen Schriftsteller bei dem öffentlichen Regierungssystem sehr leicht ist. Nach des Rec. eigenen Beobachtungen ist das Land mehr sumpfig, als hier angegeben ist. Ob der Kattenberg wirklich seinen Namen von den Katten habe, möchten wir wohl bezweifeln, vielleicht nennt ihn das Volk richtiger den Katzen-Berg. Wenn wir hören, dafs auch hier im 16ten Jahrhundert Weinbau getrieben wurde, so *bestätigt* uns dieses, was wir auch immer von unsern ältern deutschen Weinländern geglaubt haben, dafs unsre Altvordern noch keine so fein gepflegte Zunge hatten, oder vielleicht machten sie ihren Salat mit Wein, denn in dieser sumpfigten, nebelbedeckten Ebene mufs gar noch andre Sorte gewachsen seyn, als der Jenaische Krätzer oder die berühmten Schlesischen Gewächse. Ackerbau und Viehzucht sind blühend, denn vollkommne Sümpfe sind kaum vorhanden. Tabak- und Hopfenbau ist, besonders an manchen Orten, sehr bedeutend. Die Bewohner des Landes sind eigentliche Flamländer, den Bewohnern Flanderns ganz gleich, deren Sprache sie auch sprechen (ja in vielen Gemeinden versteht man kaum Französisch!). Nach dem Vf. sollen sie hinter den Franzosen in der Cultur zurück seyn, was wir in Beziehung auf das Land nicht zugeben können. Es giebt dort übrigens Dörfer, welche bis 4000 Einwohner haben, und Wohlhabenheit ist allgemein. Ueber die Biertrinker ereifert sich der Vf., in der That geben sie ihren Nachbarn den Ventres flamands nicht viel nach, und diese sind im Wettstreit mit ihren Münchener Collegen! Ja, nun in Deutschland kann das Bier oft den Maafsstab des Reichthums abgeben, je schlechter das Bier, desto ärmer das Volk. Die Schweinezucht ist sehr bedeutend; es ist, wie Lothringen, eins der Länder, wo man kaum andre, als Speckbouillon auf dem Lande kennt; doch glücklich das Land, wo der Bauer nur noch jeden Tag sein Stück Speck im Topfe hat! Eine Pflanzenliste, die der Vf. mittheilt, kann leicht zuverlässig seyn, da in der Gegend, z. B. in Lille, viele Liebhaber der Botanik leben; ein Calender der Flora wird nach *Bottin* mitgetheilt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1835.

MEDICIN.

1) PARIS: *Etat général des Végétaux originaires ou moyen pour juger, même de son cabinet, de la Salubrité de l'Atmosphère* — — Par *Jean Lavy* etc.

2) LONDON: *A practical medico-historical Account of the Western Coast of Africa* — — By *James Boyle* etc.

3) LONDON: *Sketches of the Medical Topography of the Mediterranean* — — By *John Hennen* etc.

4) LIVORNO: *Sulle Costituzioni Epidemiche e sui Mali endemici* — — Dal Dott. *Palloni* etc.

5) PARIS: *Topographie historique, physique, statistique et médicale de Cassel.* Par *P. J. E. de Smyttère* etc.

6) PARIS: *Essai sur les fièvres remittentes et intermittentes des Pays marécageux temperés.* Par *P. F. Nepple* etc.

7) MILANO: *Sulla condizione flogistica della Mania pellagrosa* dà *S. Liberali* etc.

(Beschlufs von Nr. 12.)

6. Der Vf. bewohnt eins der famösen französischen Sumpfländer (er ist Arzt zu Montluel in der sogenannten Bresse, über deren Topographie wir schon die Schriften von *Delorme*, *Franquelin*, *Groffier*, *Pacoud*, *Riboud*, *Vaulpré* besitzen, und die die französischen Schriftsteller über die Sumpfluft [z. B. *Monfalcon*] vorzüglich benutzen), er hat daher Gelegenheit zur Beobachtung der Sumpffieber genug gehabt. Der Vf. beginnt daher seine Schrift auch mit einer topographischen Beschreibung der Gegend von Montluel. Die Angaben Monfalcon's werden mehrmals berichtigt. Der Canton Montluel liegt zwischen der Saône, dem Ain und der Rhone; an der Rhone (*la plaine*) liegt eine nur zum Theil sumpfigte Ebene, von da erhebt sich gegen Norden ein schmaler Hügelgürtel (*le pays des côteaux*), und von da breitet sich gegen Norden die eigentliche sumpfigte Hochebene (*Pays des étangs*) aus, die 15 Quadratmeilen grofs ist (wer keine Specialkarten von Frankreich zur Hand hat, dem kann Nr. XXI. der neuen Stieler'schen Karte von Deutschland eine Vorstellung des Landes geben), es ist eine Hochebene, auf der also von Ueberschwemmungen der Flüsse kein Sumpf zu fürchten ist; das Ganze mag leicht früher ein grofser See gewesen seyn, von dem es jetzt wohl nicht weit entfernt wäre ohne den Fleifs der Menschen, die das Wasser nöthigen sich in einzelne Teiche zu sammeln, die durch Gräben verbunden sind; auf diese Art sind zwei Drittheile des Landes noch mit Wasser bedeckt; der gröfste Theil des noch übrigen Drittheils ist mit Haiden bedeckt. Die Cultur besteht darin, dafs man einen mit Fischen besetzten Teich $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre ruhig läfst, dann wird er abgelassen, ausgefischt und sogleich mit Roggen oder Hafer besäet; diese erschöpfen den Boden so, dafs nur eine neue Anlassung des Teiches ihm seine Fruchtbarkeit wiedergiebt. Die grofsen Wassermassen bilden keine Sumpfluft, wohl aber die Gräben, Pfützen und besonders die abgelassenen Teiche, in denen Myriaden von Thieren verfaulen. Am Tage werden die Ausdünstungen von den gewöhnlich herrschenden warmen Südwinden in die Höhe geführt, Abends aber erhebt sich von dem Jura und den Alpen herab ein kalter Nordostwind, der die verdichteten Dünste auf die Erde zurückführt, im Herbst und Winter verhüllen sie das Land als dichter Nebel. Nach der Aernte bedeckt sich das Land mit *Anthoxanthum odoratum*, dessen ekelerregender Geruch Kopfweh verursachen soll. Die 15 Quadratlieues werden nur von 5600 Menschen bewohnt; da sich aber die erwähnte Eigenthümlichkeit der Cultur mit keinem kleinen Grundbesitz verträgt, so sind nur wenige Eigenthümer, die übrigen arm. Zur Zeit der Aernte reichen die Arme der Bewohner nicht hin, aus den benachbarten Gebirgen kommen nicht acclimatisirte Arbeiter, um Geld zu gewinnen und die Gesundheit zu verlieren. Die Constitution der Menschen und der Thiere schildert uns der Vf. ähnlich, wie seine Vorgänger; er wiederholt eine alte Behauptung, dafs die Thiere kein Wechselfieber bekämen, der indessen in neuern Zeiten von französischen und englischen Veterinärärzten widersprochen worden ist. Die endemischen Krankheiten sind die gewöhnlichen in solchen Ländern; beachtenswerth ist, was der Vf. über den Einflufs des Klima's auf den Verlauf und die Entscheidung der nicht endemischen Krankheiten sagt. Das Hügelland, über welches die Strafse von Genf nach Lyon verläuft, hat gesunde, gröfsere, reiche Dörfer, die Weinbau treiben, ist aber nur 5 Lieues lang; diese Hügel bilden den Abfall der beschriebenen Hochebenen gegen das Rhonethal (m. s. die Karte von Chaulaire). Die Stadt Montluel liegt in einem Querthale dieser Hügelkette,

kette, welches sich nach Norden in das Sumpfland öffnet; hier liegt in diesem Thale, welches nur 1500 Schritte breit ist, ein 1 Lieue langer Sumpf, dessen Ufer mit einem Wald von Erlen und Zitterpappeln bewachsen sind, das Ende des Sumpfs liegt nur ½ Stunde von der Stadt, und auf diesem Zwischenraume liegt gar eine Tuchfabrik, die 300 Menschen beschäftigt; überdiefs liegen von dem Sumpfe bis zur Stadt grofse Hanfrösten. Die Stadt hat nur 3600 Einwohner. So oft daher Nordwind herrscht, ist die Stadt mit Sumpfmiasmen bedeckt. Die Ebene am Fufs der Hügel ist zuweilen den Ueberschwemmungen der Rhone zum Theil ausgesetzt, und hat dadurch Sumpfluft.

Nach dieser topographischen Skizze wendet sich der Vf. zur Beschreibung der hier vorkommenden remittirenden und intermittirenden Fieber und ihrer Complicationen, die er alle mit Krankheitsgeschichten belegt. Er geht dann über zur Betrachtung der äufsern Einflüsse, die bei der Entwickelung dieser Krankheiten concurriren: von dem Einflusse der Temperatur, der Feuchtigkeit, des Sumpfmiasma's, der Nahrungsmittel und Getränke; der Vf. wendet sich dann zur Behandlung der Krankheit. Ohne viel Neues zu enthalten, sind diese Abschnitte immer unterrichtend und lesenswerth. In dem Abschnitte über das Wesen und den Sitz der Krankheit bekämpft der Vf. die Meinungen *Audouard's, Broussais, Bally's*. Es ist hier nicht der Ort, manche Ansichten des Vfs zu bekämpfen, aber wir stimmen dem Vf. *im Allgemeinen* bei, wenn er sagt: „*Le siège de la fièvre, c'est à dire de la modification pathologique qui provoque le mouvement fébrile, n'est pas toujours le même, cependant dans le plus grand nombre des cas, on le trouve primitivement dans les organes qui relèvent du grand sympathique, et specialement sur leurs expansions nervoso-vasculaires. La fièvre intermittente est, comme les irritations apyrétiques périodiques, un acte de l'influence nerveuse: c'est une irritation nerveuse. La congestion qui la suit constamment, qu'elle soit sanguine, qu'elle se fasse sur des capillaires excréteurs ou sécréteurs etc. est sous la dépendance immédiate et obligée de la concentration nerveuse. Si la congestion persiste plus de deux ou trois jours, elle devient inflammatoire*" etc. Ueber Krankheiten der Milz finden sich auch einige beachtungswerthe Beobachtungen. Im Hospital zu Montluel bilden die Wechselfieber ⅔ von der Gesammtzahl der behandelten Krankheiten, aber in der Mitte des Sumpflandes in den Hospitälern zu Châtillon und Chalomont bilden sie ¾ derselben. Wir haben diese Schrift mit vielem Vergnügen gelesen und können sie denkenden Aerzten empfehlen, für den nur dem Brote nachlaufenden Praktiker wird sie dagegen kein grofses Interesse haben.

Nr. 7. Das in Italien endemische Pellagra hat bekanntlich 2 Hauptheerde, den einen in der Lombardei um Mailand und Pavia, von wo es uns besonders *Hildenbrand* geschildert hat; den andern im District der Livenza im Venetianischen, in welchem sich früher auch ein Hospital für die unglücklichen Pellagrakranken befand, welches später nach Treviso verlegt wurde, wo es Rec. auch im J. 1827 sah. Reisende können dort gewöhnlich 30 bis 40, oft aber auch viel mehrere Pellagrakranke in verschiedenen Stadien finden. Rec. sah zwar auch in Venedig, Padua und Verona einige wenige Pellagrakranke in den Hospitälern, *alle* aber waren (ob durch Zufall?) aus dem District der Livenza. Hr. *Liberali* ist Director dieses Hospitals. Derselbe theilt hier einige an *Brera* geschriebene Briefe über diese Krankheit mit, und schickt einige allgemeine Bemerkungen voraus. Auch des Vfs Bemerkungen über die Ursachen und das Wesen der Krankheit haben uns nicht befriedigt. Die Schrift enthält eine Anzahl Krankengeschichten und eine Uebersicht der vom J. 1820 bis 1830 behandelten Pellagrakranken.

Heusinger.

PHILOSOPHIE.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Versuch einer Metaphysik der innern Natur.* Von *Heinrich Schmid.* 1834. XVI u. 342 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Breslau, (in Comm.) b. Max u. Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von *Carl Friedrich Lessing. Erster* Band. 1832. 104 S. *Zweiter* Bd. 1833. VI u. 182 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

3) Darmstadt, b. Leske: *Handbuch der Psychologie*, zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen u. zum Selbststudium. Von Dr. *Carl Hermann Scheidler. Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Propädeutik und Grundrifs der Psychologie. Zweite, sehr vermehrte Auflage. 1833. XII u. 492 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Die drei vorliegenden Schriften geben einen Beweis von der Gunst, deren sich die Wissenschaft der Psychologie neuerdings erfreut, und wenn nach alter Ansicht die Philosophie überhaupt in Selbsterkenntnifs besteht, müssen psychologische Untersuchungen mit philosophischen sich stets befreunden und durch gemeinschaftliche Pflege am besten gedeihen.

Diefs hält denn der Vf. von Nr. I. für eine gesunde Fortbildung der Philosophie und heilbringende Richtung des philosophischen Denkens. Er will die Psychologie rein als Naturlehre behandeln, und befolgt dabei die metaphysischen Grundsätze der Naturphilosophie der Kantischen Schule, besonders diejenigen, welche *Fries* ausgesprochen; wählt den Standpunkt der Natur oder Erscheinungsweise der Seele, ohne sich in transscendentale Bestimmungen über das Wesen derselben einzulassen. Die Seele ist ihrem Wesen nach Geist, aber nicht immer erkennen wir die Seele auch als Geist, sondern dieser erscheint uns als Seele. Die Seele ist eine bestimmte

Er-

Erscheinungsweise des Geistes, dessen Daseyn und Thätigkeit an einen körperlichen Organismus gebunden ist. Innere Wahrnehmung und Selbstbeobachtung geben uns psychologische Erkenntnifs. Körper und Geist sind in Ansehung ihres Daseyns gegenseitig bedingt, in Ansehung ihrer Thätigkeit und Wirksamkeit gegenseitig abhängig. Materialismus und Spiritualismus suchen eine Einheit zwischen beiden; jener hat im Gebiet der eigentlich philosophischen Schule fast gar keine Anhänger mehr, der letztere wird oft durch religiöse und sittliche Interessen vom wahren Gesichtspunkt abgelenkt.

Das unmittelbare Verhältnifs des Geistes zum Körper mufs zuerst nur auf das Leben des Körpers, mit dem der Geist zu Einem Individuum vereinigt ist, beschränkt werden. Will man das Leben durch eine besondere Lebenskraft erklären, so hat man ein blofses Wort. Die Hypothesen vom Sitz der Seele oder einem Centralorgan aller geistigen Thätigkeiten sind zu verwerfen. Sowohl Materialismus als Spiritualismus machen die unzulässige Anfoderung, innere und äufsere Natur in Ein System der Naturwissenschaft zusammenzuziehen, und die eine aus der andern zu erklären. Ihnen bleibt allerdings ein Parallelismus, für Körper und Geist kann eine ideale Einheit vorausgesetzt werden; allein diese giebt keine Erklärung für beide. Die allgemeinen Gesetze und Bedingungen der *Erscheinung* des Seelenlebens sollen aufgestellt werden.

Solches geschieht vom Vf. nach den Kategorieen des Verstandes. Er betrachtet mithin die Seele nach Qualität, Quantität, Relation. Diese Kategorieen bestimmen Wesen, Ursache, Wechselwirkung. Wesen der Seele ist Thätigkeit und Empfänglichkeit, die Seele ist ein Subject von Thätigkeiten, und zwar von innern. Als Ursache wird Kraft gesetzt, und zwar innere Kraft, nämlich Vermögen. Diese Vermögen für Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit sind Sinnlichkeit und Vernünftigkeit. Fast allgemein werden von den neuern Psychologen drei Grundvermögen, nämlich Erkenntnifsvermögen, Gefühlsvermögen und Thatvermögen angenommen. Die Einwendungen dagegen lassen sich beseitigen. Das Wesen des Geistes wird nicht dadurch zerrissen, wenn von ursprünglich verschiedenen Qualitäten seiner Erscheinung in der Natur die Rede ist. Solche Eintheilung ist nicht Theilung, und alle Naturwissenschaft verfährt in dieser Weise. Die unwillkürliche Wechselwirkung der innern Thätigkeiten geschieht nach einem innern Mechanismus, die willkürliche durch eine selbstständige Bewegung von innen heraus. Wird die Form der innern Wechselwirkung als innere Lebenseinheit bestimmt, so heifse die unwillkürlich bestimmte Form *niedere*, die willkürlich bestimmte *höhere* Lebenseinheit.

Zu den Gesetzen der niedern Lebenseinheit gehört das Fortdauern und Verschwinden geistiger Thätigkeiten, Gedächtnifs, Ideenassociation, Einbildungskraft; zu den Gesetzen der höhern Lebenseinheit gehört willkürliche Selbstbestimmung, Kraft der Selbstbeherrschung, Unterschied des thierischen Lebens vom menschlichen, Freiheit, als psychologische Eigenschaft der Seele. Mittelbar mufs eine gewisse Abhängigkeit der willkürlichen Selbstbeherrschung von der unwillkürlichen Association anerkannt werden. Selbstthätigkeit ist die Anlage selbst, oder das Vermögen der Seele, nach eignen innern Gesetzen thätig zu seyn, Selbstbestimmung besteht in einem Vermögen, sich selbst innerlich zur Thätigkeit zu bestimmen, der Selbstbeherrschung angehörig, und hierauf beruht der Unterschied zwischen Vernunft und Verstand. Das Denken als Erkenntnifsthätigkeit ist durchaus leer, und ist Nichts, als die willkürlich nach Zwecken bestimmte Reproduction oder höhere Lebenseinheit im Gebiet des Erkennens. Bei der Frage über praktische Vernunft und Willkür unterscheiden viele Psychologen und Moralisten nicht hinlänglich das vernünftige Handeln von dem willkürlichen oder dem psychologisch freien Handeln, und vermischen damit auch im Praktischen den Gehalt des Handelns, der unmittelbar in den Antrieben gegeben ist, mit der Form des Handelns, die mittelbar aus der Willkür hinzukommt.

Die Kategorie der Modalität ist keine Bestimmung, die dem Gegenstande, für sich betrachtet, zukommt, sondern die nur das Verhältnifs desselben zu dem erkennenden Subject, der Vernunft, ausdrückt. Es folgen also aus dieser Kategorie für die innere Natur keine andern Gesetze, als die schon aufgestellten, sondern nur mögliche Verhältnisse, nach denen wir die Gegenstände der innern Natur unter ihnen allgemeinen Gesetzen ins Bewufstseyn fassen. Daraus folgt für das Seelenleben die Anlage, die Entwickelung, die Totalität der letztern, als Ideal der Menschheit. Es giebt drei Bildungsstufen: die der Sinnlichkeit, der Gewohnheit und Phantasie, der Freiheit oder des Verstandes. Sie sind auf die Geschichte der Menschheit anzuwenden, sollen aber nur gelten als psychologische Gesetze, nicht als transcendentale Gesetze der Entwickelung des Weltganzen, wie bei der naturphilosophischen Schule. Eine besonnene, ihrer Schranken sich bewufste Philosophie mufs alle Speculation über den Zweck der Welt abweisen, und über die Gesetze, nach denen die Menschheit sich ausbildet, kann nur nach subjectiven psychologischen Gesetzen geurtheilt werden.

Haben wir in dieser Weise Kantisch schulgerecht die Metaphysik der innern Natur kennen gelernt, welche aus Kräften oder vielmehr Vermögen besteht, gegen deren Eintheilung, besonders den angegebenen Unterschied zwischen Vernunft und Verstand, sich allerlei Bedenken erheben liefsen, obgleich auch anderweitige Bestimmungen Schwierigkeiten darbieten; so wandelt dagegen Nr. 2. nach eig-

eignem Geständnifs keinen schulgerechten Gang, sondern stellt nur dasjenige hin, was dem Vf. auf seinem Lebenswege als Jurist vorgekommen. Er hält die Philosophie für nichts weiter, als für die Lehre vom geistigen Zusammenhange der Dinge und also (?) für einen Theil jeder Naturwissenschaft; die vollständige Lehre vom Menschen besteht ihm aus der Lehre seines körperlichen Zusammenhangs, seines geistigen Zusammenhangs und der Lehre des menschlichen Lebens, d. h. seiner Handlungen in der Combination. „Der Praktiker wird zu sehr auf Physik geführt, so dafs er vielleicht über Metaphysik etwas subjectiv nach seiner Stellung im Leben urtheilt." (Th. 2. Vorr. S. V). Die 4 Kapitel des *ersten* Theils handeln von allgemeinen Ansichten der Welt, von der Beschaffenheit der Menschen im Allgemeinen, vom Verstandesorganismus des Menschen, vom Gemüth des Menschen. Die 3 Kapitel des *zweiten* Theils handeln von der Analysis und Synthesis der Natur, von der Synthesis des Menschen in Bezug auf seine Handlungsfähigkeit, von den einzelnen Handlungen der Menschen.

Gleich zu Anfange hält der Vf. unsern Verstand nicht mit denjenigen Vorkenntnissen ausgerüstet, welche zur Enträthselung des Weltzwecks erfoderlich sind, doch hat der Schöpfer im Compositionsplane der Welt seinen Willen zu erkennen gegeben, wie die geschaffenen Dinge seyn und sich combiniren sollen, und diefs ist für uns das höchste Gesetz. Die uns umgebenden Dinge sind körperlich und geistig. Die letztern theilen sich ein in *Kräfte*, d. h. diejenigen unkörperlichen Dinge, welche die Ursachen der Bewegung, Auseinanderbringung und Zusammensetzung der Körper abgeben, und in *abstrakte Dinge*, d. h. in solche unkörperliche Dinge, welche durch die Wirkung der Kräfte auf die Körper als Folge ihrer Wirkung sich ergeben, z. B. Gröfse, Form, Eigenschaft, Menge, Zeit, Zusammenstellungsart u. s. w. Kraftäufserung und Handlung sind einerlei, aber es ergeben sich Gradationen: 1) die Kraftäufserungen sind den Subjecten nicht eigenthümlich, sondern durch Combination bewirkt; 2) der Wille tritt erst bei einfachen Naturkräften ein, das Factum ist aber einfach und bestimmt; 3) durch Combination erhält der Körper Fähigkeit zu mannichfaltigen Aeufserungen; 4) er erhält eine Wahl dieser Aeufserung — hier wird die Kraftäufserung Handlung genannt. Die menschlichen Handlungen gewähren 2 Hauptabtheilungen, nämlich 1) Lebenshandlungen (Gemüthshandlungen, Verstandeshandlungen), 2) Freudehandlungen. Der ganze Verstandesorganismus ist doppelt, und darin scheint dem Vf. hauptsächlich der Grund der Handlungswahl und Freiheit zu liegen. Einfach müfste sein Wirken auf Mechanismus hinauskommen, dadurch aber, dafs das Gehirn doppelt und eine Hälfte die Vorfälle in dem andern fühlt, wird die Bedingung des denkenden Willens aufgestellt. Diese durch die Duplicität des Seelenorganismus möglich werdende Gehirnfunction des Denkens bezeichnet die polnische Sprache am richtigsten. Durch die Gemüthsbildung gestaltet sich der Charakter der Menschen und es giebt dreierlei Arten der unrichtigen Gemüthsbildung: 1) wenn der Blutdrang der Gehirnfunction überlegen ist, 2) wenn einzelnen Theilen des Gemüths zu sehr gefröhnt wird, wodurch Leidenschaften entstanden; 3) wenn in Verstandeshinsicht überhaupt zu wenig Bildung da ist und dem Begehren sein Lauf gelassen wird, weil ein richtiger Weg nicht gezeigt werden kann. Die Einwirkungen des Subjects auf das Object geben den ersten Begriff von Rechten und Verbindlichkeiten, indem das Subject der Berechtigte, das Object aber der Verpflichtete seyn soll. Republiken mufs der Schöpfer nicht beabsichtigt haben, sonst hätte er ihnen mehr Haltbarkeit gegeben; die Frage über den Nationalwillen entscheidet sich durch Stärke, und Gewohnheit heiligt diesen Ausspruch.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Neue Auflagen.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangs-Sprache*, zum Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen; herausgegeben von Dr. *Friedr. Erdmann Petri*, Kurhess. Kirchen-Rathe, Inspector, Prof. u. evangel. Prediger zu Fulda u. s. w. *Sechste*, rechtmäfsige, tausendfältig bereicherte und sorgsam verbesserte Auflage. 1834. *Erster* Theil. *A* bis *H*. XXXII u. 405 S. *Zweiter* Theil. *I* bis *Z*. 533 S. gr. 8. (Pränumerationspreis 3 Rthlr. 12 gGr. Ladenpreis 4 Rthlr. 12 gGr.)

Leipzig, b. Barth: *Populäre Darstellung der neuern Chemie* mit Berücksichtigung ihrer techn. Anwendungen. Entworfen von *Otto Linné Erdmann*, ordentl. Prof. der techn. Chemie an d. Univers. zu Leipzig, Lehrer der Physik u. Chemie an der öffentl. Handelslehranstalt daselbst u. s. w. *Zweite* Auflage. 1834. X u. 581 S. gr. 8. (2 Rthl. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Februar 1835.

PHILOSOPHIE.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Versuch einer Metaphysik der innern Natur.* Von *Heinr. Schmid* u. s. w.

2) Breslau, (in Comm.) b. Max u. Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von *Carl Friedr. Bessing. Erster* u. zweiter Band u. s. w.

3) Darmstadt, b. Leske: *Handbuch der Psychologie* —— Von Dr. *Carl Hermann Scheidler. Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Propädeutik und Grundriss der Psychologie. Zweite, sehr vermehrte Auflage u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 13.*)

Als Theile der geistigen Beschaffenheit des Menschen nennt der Vf. eine innere Combination oder Wirkungsgang; dann die Wirkungen des ganzen menschlichen Combinats, die einzelnen Handlungen; und seine äussere Combination mit Menschen und andern Dingen. Zweckwirkungen des Gemüths und Verstandes sind Hände und Füsse. Das Begehren entsteht aus dem Wirkungsgange unsers Nicht-Ichs (des Körpers). Die einzelnen Gefühle, welche Empfindung begründen, sind entweder todte, oder lebendig rationelle, oder subjectiv lebendige, oder objectiv lebendige Nothwendigkeit der Verstandesbildung, Aufnahme des Wirkungganges der Umgebungen, im Gehirn durch Sinneswirkungen bleibt für das Individuum der Hauptaugenmerk. Unter Ratiocinium etwas Anderes, als den Wirkunggang des Gehirns zu verstehen, existirt keine Veranlassung, ihm einen besondern Namen „Vernunft" beizulegen, veranlasst theoretischen Trug. Menschliche Handlungen sind theils innere, welche in der Thätigkeit des Gehirns bestehen, theils äussere, welche das Resultat der Gehirnthätigkeit durch die Verbindungshandlungen ausführen. Der Gelehrte braucht den Inhalt des Gehirns als Object und Mittel der Selbstbetrachtung, des Denkens, der Lebemensch als Handlungsfeder. Die Hauptursache, welche zu Irrwegen Veranlassung giebt, liegt in unsern Philosophieen. Philosophie ist Darstellung des Wirkungganges der Natur, sie hat zwei ganz besondere Theile, welche nie zusammengeschmolzen werden dürfen, nämlich 1) Philosophische Theorie, welche den allgemeinen Naturwirkunggang darstellt, so weit wir ihn erkennen, dagegen aber alle Wirkungstendenzen in uns, welche der Anwendung wegen sich vom Körperlichen abtrennen müssen, 2) der menschlichen Wunschphilosophie überlässt. Diese wird durch Einmischung des Begehrens ins Erkennen begründet. Nichts ist für philosophische Theorie unzweckmässiger, als transscendiren, nämlich über das den Sinnen Wahrnehmbare hinausgehen.

Gewiss, der Vf. fällt nicht in diesen Fehler, da er die menschliche Freiheit aus der Doppeleinrichtung der Gehirnhälften herleitet; es sey denn, dass jemand dieses selbst für transscendent halten wollte. Eintheilungen gehen durch das ganze Buch, und manche lauten — wie aus obigen Beispielen erhellt — wunderlich genug, oft vielleicht durch eine Unbeholfenheit der Sprache veranlasst. Wozu das Ganze dienen soll, ausser zum Belege des derben Materialismus des Vfs, bleibt zweifelhaft, selbst nach den 7 Resultaten, welche am Schluss zusammengestellt werden.

Auch Nr. 3. ist der Meinung, dass Psychologie als Naturwissenschaft behandelt und von der Einwirkung aller Philosopheme möglichst frei gehalten werden muss, und will vom empirischen Standpunkt entwickeln. Aber diess geschieht mit einem reichen Hinblick auf philosophische Schriftsteller und Dichter, und macht das Lesen des Werkes anziehend. Zur Wissenschaft von der menschlichen Seele gehört zuvörderst das Herausstellen der psychischen Phänomene, dann aber die Zurückführung des Mannichfaltigen auf die ihm zum Grunde liegende Einheit, oder die Erklärung der psychischen Thatsachen aus ihren Gesetzen. Die Hälfte des ganzen Bandes ist der Propädeutik der Psychologie, den Schwierigkeiten der Selbstbeobachtung, den Vorurtheilen gegen das Studium der Psychologie und ihrem Verhältniss zu andern Wissenschaften gewidmet. Hier wird dann ihr Nutzen, so wie die Bedeutsamkeit der Philosophie überhaupt sehr hervorgehoben und jene zur Grundlage der letztern gemacht.

Seele ist nicht mit Lebenskraft, und beseelt seyn nicht mit Leben gleichbedeutend, obwohl beide miteinander eng verknüpft sind und daher im gewöhnlichen Sprachgebrauch oft verwechselt werden. Unterschied des Menschen von den Thieren wird hervor-

vorgehoben. Thiere sind beseelt, weil sie willkürliche Bewegungen äufsern; mit den thierischen Seelen hat die menschliche Seele die allgemeinen psychischen Gattungmerkmale gemein, steht aber auf der obersten Stelle der Stufenleiter, hat die gröfste Unabhängigkeit von äufserer Einwirkung, die gröfste Selbstthätigkeit und Fähigkeit der Vervollkommnung. Dieser Unterschied wird durch Vernunft bezeichnet, auch durch die Ausdrücke Geist, Herz, Gemüth, im weitern Sinne. Im engern Sinne deutet Geist auf eine absolute und relle Verschiedenheit der Principien, welche die beiden Spitzen der Natur, die Sinnenwelt und Verstandeswelt ursprünglich constituiren. Der an den physischen Organismus gebundene Geist wird zur Seele, die von den Banden des Körpers befreite Seele zum Geist. (Uebereinstimmend mit Nr. 1.). Es giebt directe und indirecte Beweisgründe für das immaterielle Wesen der Seele. Die Thatsachen, auf welche sich der Materialismus stützt, sind unleugbar, beweisen jedoch keineswegs, was jener aus ihnen folgert, und — lassen eine andere Erklärungsart zu. Die Unterscheidung des Cerebralsystems und Gangliensystems im Körper wird berührt, die Frage nach dem Sitz der Seele, als auf Räumliches sich beziehend, abgelehnt.

Wie bei Nr. 1. werden Erkenntnifsvermögen, Gefühl und Thatvermögen erwähnt; bei ersterem Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft. Die beiden letztern werden unterschieden als Denkvermögen und Vermögen der Ideen, welche sich auf Uebersinnliches, Unbedingtes beziehen. Zum Gebrauch einer Sprache ist der Mensch eben so gebildet und bestimmt, als zum Stehen und Gehen auf zwei Füfsen. Dem Gefühl ist Subjectivität wesentlich unter der Form von Lust oder Unlust. Es giebt Sinnengefühle, Phantasiegefühle, intellectuelle Verstandesgefühle, ideelle Vernunftgefühle. Affecte entziehen sich der Thätigkeit der übrigen Seelenvermögen, namentlich des Verstandes oder der willkürlichen Leitung der Vorstellungen, somit der Kraft der Selbstbeherrschung. Begehren, Wollen ist eine Kraftäufserung zum Wirken nach Zwecken, und sofern die Vorstellung des Zwecks in den Geist eingeführt und dadurch praktische Energie zur Verwirklichung verliehen wird, entstehen Triebe, von welchen die Handlungen der Menschen ausgehen. Der Wille ist seiner Natur nach frei, d. h. kein Trieb ist an und für sich so stark, den Willen zu seinem Dienst zwingen zu können; diese Freiheit ist jedoch keine absolute, sondern blofs als Anlage gegeben, und daher der Ausbildung bedürftig. Die Willensfreiheit setzt die Freiheit des Denkens voraus. Charakter ist die Energie des Willens, sich selbst an bestimmte praktische Grundsätze zu binden und als unabänderliche Norm des Handelns zu befolgen, so dafs in der Lebensdarstellung Einheit, Consequenz und ein bestimmtes Gepräge der innern Lebenseigenthümlichkeit erscheint. Die Entwickelung des edeln wahrhaft grofsen oder erhabenen Charakters ist die höchste Aufgabe, die der Mensch erstreben soll.

Für akademische Vorlesungen ist Hn. *Scheidler's* Handbuch überreich, für Selbststudium sehr zweckmäfsig und empfehlungswerth, auch historisch durch eine Fülle von Nachweisungen dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft entsprechend.

PP.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STUTTGART, b. Metzler: *Aristoteles Werke.* Schriften zur Rhetorik u. Poetik: *Erstes* Bdchen. Rhetorik. Uebersetzt von Dr. *Karl Ludwig Roth*, Rector u. Prof. am k. Baier. Gymnas. zu Nürnberg. 1833. *Erstes* Bändchen. VIII u. 128 S. *Zweites* Bdchn. 204 S. 8. (Subscript. *Preis* à Bdchen 3 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von *Tafel*, *Osiander* u. *G. Schwab.* [illegible]tes Bändchen. *Aristoteles Werke.* I. u. II.

Wer sich überzeugen will, wie sehr die Bearbeitung der Werke des alten Stagiriten noch im Argen liegt, der darf nur einen Blick auf die zur Zeit vorhandenen deutschen Uebersetzungen werfen, und er wird sich gestehen müssen, dafs mit sehr wenigen Ausnahmen hier, trotz der in unserm Volke fast epidemisch grassirenden Uebersetzungslust, doch noch so gut wie nichts geschehen sey. So giebt es, um unsere Musterung gleich mit dem Ersten zu beginnen, von sämmtlichen Schriften des so höchst wichtigen, in der ganzen antiken Literatur einzig dastehenden Organons auch nicht eine ältere noch neuere Verdeutschung, denn des wackern *Salom. Maimon* Uebersetzung der Kategorieen darf billigerweise, als ohne Kenntnifs des Griechischen, nach *Buhle's* latein. Uebertragung gearbeitet, keinen Anspruch auf Gültigkeit machen. Von dem Cyklus der Schriften zur Naturforschung sind zwar mehrere übersetzt, wie *die Thiergeschichte* von *F. Strack* (Frankfurt 1816. mit Anmerkungen), die kleinen Tractätchen: *vom Gedächtnifs und der Wiedererinnerung*, und *vom Schlaf und Wachen und von den Träumen*, von *E. Hepner* (Berlin, Gosohorsky 1824.); aber abgesehen, dafs ihren Verfassern, wenigstens dem Letztern, neben manchen andern Dingen auch namentlich gereinigte Texte fehlten, verlieren sich diese Versuche gegen die Menge dessen, was in diesem Kreise noch unbearbeitet daliegt. Die beiden Uebersetzer der *Nikomachischen Ethik* (denn die beiden andern ethischen Werke sind gleichfalls noch unübersetzt) *Jenisch* (Danzig 1791.), dem Rec. sonst nur als Verfasser überaus trivialer Vorlesungen über die Meisterwerke der griechischen Poesie mit Hinsicht auf die poetischen Meisterwerke der neuesten Li-

Literatur (2 Bde. 1803.) bekannt, und *Garve* (2 Thle. Breslau 1798—1801.) sind, wenn man ihnen auch für ihre Zeit einiges Verdienst ohne Unbilligkeit nicht absprechen darf, doch für die gegenwärtige Zeit so gut wie ganz veraltet und unbrauchbar; und ganz dasselbe gilt von den beiden fast zugleich erschienenen deutschen Uebertragungen der *Politik* und *Oekonomik* von *Schlosser* (3 Thle 1798.) und *Garve u. Fülleborn* (2 Thle. Berlin 1799—1801.), von denen die letzte zwar besser als die erste, doch beide ohne Berücksichtigung des griechischen Grundtextes fast nur nach lateinischen Uebersetzungen gearbeitet (man vergl. *Schneider* in seinem Commentar zur Politik, S. 90. 93. 141. 125. 144. und Vorrede zum *ersten* Theile, S. XXI.) für unsere Zeit durchaus allen Werth verloren haben. Andere Arbeiten, wie die Uebersetzung der *Rhetorik* von *M. W. Voigt*, *erster* Theil. (Prag 1803.), und der *Metaphysik* von *E. W. Hengstenberg* (*erster* Theil Bonn 1824.) sind unvollendet, was, wenn auch nicht von der erstgenannten, doch sicherlich von der zweiten um so mehr zu bedauern ist, als deren 2ter Theil: „Anmerkungen und erläuternde Abhandlungen, nebst der Uebersetzung des Bruchstücks der Theophrastischen Metaphysik", von einem Manne enthalten sollte, der wie *Chr. Aug. Brandis* auf diesem Felde der philologischen Literatur gegenwärtig vielleicht keinen Nebenmann haben möchte. Um so schmerzlicher vermissen wir neben dieser Arbeit auch die Fortsetzung der damit verbundenen Ausgabe der Metaphysik, deren erster Theil nun bereits seit einem Jahrzehend allein dasteht. — Doch wir wenden uns zu unserm Gegenstande zurück, wo wir denn zunächst der *Poetik* zu gedenken haben, welche, wie sie überhaupt die meisten, wenn auch zum Theil die kläglichsten Bearbeiter und Herausgeber, so auch die meisten Uebersetzer gefunden hat; zum Theil wohl daher, weil, außer *Lessing*, den, zum unersetzlichen Verluste für uns, seine theologischen Händel von einer Uebersetzung und Erklärung dieses Werks, die er schon vorbereitet hatte, zurückhielten, keiner sich die unglaublichen, fast zahllosen Schwierigkeiten dieses Geschäfts auch nur halb zum Bewußtseyn gebracht hatte; und weil dieses Werk, bei sehr leicht überschaulichem geringem Umfange, zugleich das am allgemeinsten Interessirende war. Von den vier Verdeutschungen von *Curtius* (Hannov. 1753.), *J. G. Buhle* (Berlin 1798.), *J. J. M. Valett* (mit griech. Text Zwickau 1803.) und *Weise* (Merseburg 1823.) ist die *Buhle'sche* immer noch die brauchbarste. Die neuesten Arbeiten endlich (um Geringeres, wie z. B. eine Menge alter, über ein Dutzend Mal aufgelegter Uebersetzungen der Probleme von 1492 bis 1666, so wie Uebersetzungen einzelner Partieen aus Aristotel. Schriften, namentlich aus der Politik, und des Schriftchens *de Mundo* zu übergehen) sind bekanntlich die Uebertragungen *C. H. Weisse's*, die *Physik* (Leipzig 1829.) und *von der Seele* und *von der Welt* (Leipzig 1829.), durch deren letztere eine Uebersetzung des genannten *Voigt* (Leipzig 1794 u. 1803.) ganz überflüssig gemacht worden ist (vgl. *Trendelenburg Praef. Arist. de Anima* p. LXIX.). Wenn wir auch die Arbeiten dieses Mannes für etwas mehr als „wilde Versuche", wie sie Hr. *Heinr. Ritter* im 3ten Bande seiner Geschichte der Philosophie zu benennen beliebt, wenn wir sie vielmehr für das Bedeutendste halten, was bisher auf *diesem* Felde für Aristoteles geschehen ist, so wird uns doch die Bemerkung um so eher erlaubt seyn, daſs auch sie, abgesehen von sonstigen Mängeln, namentlich in der erwählten Stilform, der ermüdenden Gedehntheit der begleitenden Bemerkungen oder vielmehr Abhandlungen, des Mangels an philologischer Basis, und abgesehen endlich von der alles Historische oft geradezu nicht achtenden, gewagten, auf ganz subjectiven Ansichten und Vorurtheilen beruhenden Kritik, die ein Product wie das *von der Welt* für über allen Zweifel erhaben echt halten kann, während sie über das dritte Buch von der Seele und über ganze Theile aus der Physik das Verdammungsurtheil spricht, — es wird uns, sage ich, zu bemerken erlaubt seyn, daſs auch diese Arbeiten, zumal nach dem Erscheinen einer ganz neuen Gesammtrecension des Aristoteles und einer so trefflichen Einzelausgabe des einen Werks, wie *Trendelenburg's* Bearbeitung der Bücher *de Anima* (Jena 1833.), nicht mehr genügen, und namentlich dem Philologen nicht genügen können.

Nach dem Titel der uns vorliegenden Uebersetzung eines der wichtigsten Aristotelischen Werke haben wir in dieser Sammlung eine neue, und zwar die erste vollständige Uebersetzung des Philosophen zu erwarten. Doch sowohl hierüber, als über die dazu vereinigten Bearbeiter findet sich auf den zwei Blättern Vorrede keine Auskunft. Jedenfalls indeſs muſs es nach der zuvor gegebenen Uebersicht wünschenswerth erscheinen, über das in dieser neuen Uebersetzung Geleistete möglichst vollständigen Bericht zu erhalten, und dieser Aufgabe wollen wir denn nach besten Kräften zu genügen versuchen. In der Vorrede erklärt Hr. *R.* indirect: daſs er bei seiner Arbeit solche Leser im Auge gehabt habe, „welche ohne Kenntniſs der Ursprache und ohne nöthige antiquarische Vorbereitung das Buch kennen zu lernen und seinen Inhalt zu erfassen wünschen." Da indessen der Geist und Sinn der Sammlung die für diesen Zweck als nothwendig erscheinende *paraphrastische Form* in der Manier des Franzosen *Cassandre* (Paris 1675, und öfters zuletzt à la Haye 1718.) und des Italieners *Piccolomini* nicht zulieſs, so versuchte er, der Uebersetzung durch Noten nachzuhelfen, „so daſs der Schriftsteller verstanden, und doch zugleich auch seine ungemeine Kürze im Deutschen gefühlt werden könne." Wenn nun dieser Theil der Anmerkungen natürlich gar keinen Anspruch auf *gelehrte* Behandlung des Schriftstellers macht, so ist es doch dem Vf. eingestandenermaſsen unmöglich gewesen, seine Bemerkungen durchaus nur in dieser Art zu halten; denn da er in gar manchen Stellen

von

von der Ansicht angesehener Interpreten, wie *Victorius*, *Muretus*, *Majoragius* u. A. abweichen zu müssen glaubte, so sah er sich zugleich genöthigt, in solchen Fällen die ihn bestimmenden Gründe wenigstens anzudeuten. Dagegen war und blieb es seine Absicht, sich aller Anmerkungen, die etwas Anderes als das unmittelbare Verständniſs des Textes betroffen haben würden, gänzlich zu enthalten, obwohl er nicht undeutlich zu verstehen giebt, daſs er deren zur Genüge bereit liegen habe (Vorrede S. 6.).

Halten wir nun die so eben mitgetheilte Tendenz des Vfs fest, so werden wir zunächst das Geständniſs nicht zurückhalten können, daſs der Vf. wirklich bei solcher Beschränkung Bedeutendes geleistet habe. Aber eben dieſs Geständniſs und die durch das Studium seiner Arbeit gewonnene Ueberzeugung: daſs Hr. *R.* vor wenigen zum Uebersetzer eines Schriftstellers berufen zu seyn scheint, bei dem alle Schwierigkeiten des Uebertragens überhaupt sich vereint finden, diese ist es, die uns jene äuſserlich veranlaſste Beschränkung im höchsten Grade bedauern läſst. Denn einmal ist nun doch durch den Drang der Sache selbst ein nothwendiger Widerstreit in die Arbeit gekommen, indem für Leute, denen erklärt werden muſs, daſs *Tyrannis* Gewaltherrschaft, *Pentathlos* einen Kämpfer in den fünf Wettkämpfen bedeute; für Leute, denen Ausdrücke wie *Oligarchie*, *Monarchie*, *Demokratie* durch Uebersetzung in einer Note erst verständlich gemacht werden müssen, über zwei Drittheile der übrigen Bemerkungen, und namentlich alle kritischen, rein verloren sind. Während nun die Wichtigkeit *dieser* Bemerkungen, so wie der ganzen Arbeit überhaupt, dennoch jeden Philologen, der sich für den alten Meister interessirt, dazu nöthigt, sich dieselbe auch in dieser unvollkommnen Gestalt anzuschaffen; so wäre es, unsers Bedünkens, ungleich wünschenswerther gewesen, wenn Hr. *R.* es vorgezogen hätte, dieselbe lieber gleich ganz so zu geben, wie er sie geben konnte, wodurch er nicht nur den Dank der Leute vom Fach verdient, sondern auch für die Laien gesorgt haben würde; denn wenn auch diese mit der Uebersetzung noch etwas mehr erhalten hätten, als sie bedürfen, so würden sie doch auch zugleich vieles Andere mit erhalten haben, was zum genauern Verständniſs in ästhetisch-philosophischer wie in historischer Hinsicht auch ihnen wohl zu Statten gekommen seyn würde. Sagt doch Hr. *R.* selbst, und wir stimmen ihm von Herzen bei: bei Aristoteles gebe es Fragen ohne Zahl, besonders in Rücksicht auf geschichtliche Dinge, worüber auch unsere neuesten historischen und literatur-historischen Werke keinen Aufschluſs geben, darum, weil dieser Schriftsteller so wenig gelesen werde, wie er denn auch mit seinen überreichen Fundgruben aus den Wörterbüchern und Grammatiken zur Zeit noch so gut als verbannt sey. Diese Fragen wenigstens aufzustellen, wäre für jeden Bearbeiter einer Aristotelischen Schrift eine willkommene Aufgabe." Er selbst versichert nun zwar, dergleichen durchaus übergangen und lieber gar nicht berührt, als unvollständig beantwortet zu haben; indeſs wird es ihm selbst wohl nicht entgangen seyn, daſs er auch hier sich nicht consequent geblieben ist, und wir setzen hinzu, nicht wohl consequent bleiben konnte. Hier nur ein Beispiel. Zu III. cap. 2. §. 10. S. 226 der Uebersetzung wird bei den Worten: „So nennt man gewisse Leute *Dionysosnachtreter* (*Διονυσοκόλακας*) und sie selbst nennen sich *Künstler*" — in der Note bemerkt, daſs man über diesen Namen durchaus nichts wisse, und eine wahrscheinliche Deutung desselben gegeben (bei der jedoch die von *Bekker* aus dem *Cod. Parisinus* aufgenommene Lesart *ὁ μὲν* statt *οἱ μὲν* aus leicht begreiflichen Gründen hätte beachtet werden müssen); wenn dann aber Hr. *R.* zum Schluſs der Bemerkung sagt, daſs *Creuzer* den Namen Dionysische *Künstler* für die Schauspieler aus Plutarch nachweise, so ist es ihm, wenn er sich denn einmal auf den Gegenstand einlieſs, kaum zu verzeihen, daſs er die eigne Autorität des Aristoteles für diese Bemerkung übersehen hat. Unter den Aristotelischen Problemen findet sich nämlich (Problem. XXX, 10. p. 956. *b.* 11. *Bekk.*) folgende interessante Notiz: *Διὰ τί οἱ Διονυσιακοὶ τεχνῖται ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ πονηροί εἰσιν; ἢ ὅτι ἥκιστα λόγου σοφίας* (*alii λογ. καὶ φιλοσοφίας*) *κοινωνοῦσιν διὰ τὸ περὶ τὰς ἀναγκαίας τέχνας τὸ πολὺ μέρος τοῦ βίου εἶναι, καὶ ὅτι ἐν ἀκρασίαις τὸ πολὺ τοῦ βίου εἰσίν, τὸ δὲ ἐν ἀπορίαις; ἀμφότερα δὲ φαυλότητος παρασκευαστικά.* Und *Gellius* (*noct. Attic.* XX, 4.) hat diese Bemerkung geschickt zu einer kleinen Abhandlung zu benutzen gewuſst, in welcher er zunächst über den Namen bemerkt: „*id genus autem artifices* (nämlich *comoedi* und *tragoedi*) *Graece appellantur οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται;* und dann mit des Aristoteles eignen, so eben angeführten Worten (welche er aus dem Buche, *qui inscriptus est Προβλήματα ἐγκύκλια*, citirt) durch den Philosophen Taurus, einen jungen reichen Athener vor dem Umgange mit dergleichen Leuten warnen läſst. — Im Ganzen jedoch muſs auch hier der Billige gestehen, daſs Hr. *R.* auch in diesen historischen Bemerkungen ein eignes Geschick gezeigt hat, möglichst viel in möglichst wenig Worte zusammenzudrängen; ein Talent, dem wir auch in andern Arbeiten, wie z. B. der Ausgabe von Tacitus Agricola, unsre Anerkennung nicht versagt haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STUTTGART, b. Metzler: *Aristoteles Werke.* Schriften zur Rhetorik und Poetik. *Erstes* Bändchen: *Rhetorik.* Uebersetzt von Dr. *Karl Ludw. Roth* — — *Zweites* Bändchen u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von *Tafel*, *Osiander* und *G. Schwab.* 132s Bdch. *Aristoteles Werke* I. u. II.

(*Fortsetzung von Nr.* 14.)

Wenden wir uns jetzt zu dem wichtigsten Theile der Arbeit, der *Texteskritik*, wie denn ein Uebersetzer fast noch mehr wie mancher Herausgeber sich zur Handhabung derselben gezwungen sieht. Hier begnügt sich Hr. *Roth* bloss zu bemerken: dafs er mit Ausnahme einiger (es sind deren ein Dutzend) Stellen der Recension *Buhle's* gefolgt sey, und in einer nachträglichen Note wird hinzugefügt, dafs, als die Uebersetzung schon druckfertig *gelegen*, im Jahre 1831 die *Bekker*'sche Ausgabe des *Aristoteles* erschienen und von ihm (Hn. R.) bei den *streitigsten Stellen* verglichen und benutzt sey. Aber hier können wir es unmöglich gut heifsen, dafs Hr. *R.* im Laufe von beinahe dritthalb Jahren (die Vorrede ist September 1830, jene Bemerkung mit Februar 1833 unterzeichnet), und nach dem Erscheinen einer ganz neuen von den bisherigen Texten auf jeder Seite abweichenden Recension, dennoch seine Arbeit nicht durch und durch noch einmal revidirt, sondern sich mit einzelnen Vergleichungen begnügt hat. Wie nachtheilig dies seiner Uebersetzung geworden ist, soll bald weiter dargethan werden. Aber nicht blofs *Bekker's* Ausgabe ist durchaus ungenügend benutzt, sondern auch mehrere nicht unwichtige frühere Hülfsmittel sind zum Theil gar nicht, zum Theil nur sehr selten und obenhin zu Rathe gezogen worden. In diese Kategorie gehört namentlich *Joh. Sev. Vater's* fleifsige und tüchtige Schrift: *Animadversiones et Lectt. in Aristotelis libros tres Rhetoricorum*, mit *F. Aug. Wolf's Auctarium*, letzteres freilich nur auf 20 Seiten; doch mit Unrecht von des grofsen Mannes jüngstem Biographen übergangen und eben so wenig von *J. Bekker* berücksichtigt. Auch aus seinem Vorgänger, dem redseligen aber wohlmeinenden Prager Professor *Mich. Wenzesl. Voigt*, hätte Hr. *R.* hier und da, besonders was richtigen Ausdruck anbelangt, ja selbst auch für historische Bemerkungen, manches, was jener aus Fremden compilirt hat, finden können; auch würde ihn dieser wenigstens auf die grofse Wichtigkeit der *Vater*schen Schrift für Interpretation und Texteskritik aufmerksam gemacht haben. Eben so wenig scheint Hr. *R. Spengels* treffliche Συναγωγὴ τεχνῶν benutzt zu haben. Von diesem Allen sollen jetzt nähere Nachweisungen gegeben werden, und wählen wir zu dem Ende den *ersten* Theil des *ersten* Buchs mit aus dem Grunde, weil dieser im Vergleich zu den übrigen Theilen des gesammten Werks den wenigsten Stoff bietet. Dabei soll unser Hauptaugenmerk darauf gerichtet seyn, das Verhältnifs der Uebersetzung zu der neuesten Recension möglichst scharf hervortreten zu lassen. — Die erste bedeutendere Abweichung von derselben finden wir gleich im ersten Kapi des ersten Buchs:

Lib. I., *cap.* 1. §. 12. p. 1355, 33. *Bkk.* Hier folgt Hr. *R.* dem *Buhle*'schen Texte: τοῖς λόγοις αὐτοῖς μὴ δικαίως, während *Bekker* aufgenommen hat: τοῖς λόγοις μὴ δικαίως, αὐτοὶ λύειν ἔχωμεν. Freilich ist es nicht ganz klar, woher die *Bekker*'sche Lesart stammt, denn von den *vier Bekk.* Handschr. hat die eine A^c bezeichnete (welche mit dem *liber antiquissimus Victorii* fast überall zusammenstimmt) μὴ δικαίως τῶν λόγων, die andern alle drei αὐτοῖς wie *Buhle*, der jedoch p. 405 seines Commentars jene Lesart der neuesten Recension aus drei alten Ausgg., aber *nicht* aus jenem *Liber Victorii* anführt. Wenn indefs diese Abweichung von *Bekker's* Recension nichts *gegen*, eher noch etwas *für* sich zu haben scheint, so gestaltet sich doch das Verhältnifs bei den meisten übrigen ganz anders. Wie z. B. *I, cap.* 2, §. 12. (p. 44 *Buhle*) wo Hr. *Roth* noch die jetzt von *Bekker* nach seiner besten Handschrift aus dem Texte geworfenen Worte ἢ οὕτως ἐνδέχεται συμβουλεύειν, welche auch schon *Muretus* und *Vater* (*Animadvers.* p. 28) tilgen wollten, und die doch ein so offenbares als abgeschmacktes Glossem enthalten, mitübersetzt. Oder *ebendas.* §. 18., wo Hr. *Roth* noch ἔτι δὲ übersetzt, während schon viele Ausgg. bei *Buhle* p. 411, und *Voigt*, und *Bekker* aus allen seinen Büchern dies in ἐστι korrigirt haben. Wie nothwendig es aber war, nicht nur den *Text* selbst, sondern auch die *Varianten* der neuesten Recension genauer zu studiren, ersieht man aus einem kurz vorhergehenden Beispiele, das wir, da uns bis jetzt die Stelle noch von Niemanden richtig erklärt zu seyn scheint, etwas aus-

ausführlicher besprechen. *Aristoteles* sagt I, cap. 2. §. 4: durch das eigenthümliche Wesen (ἦθος Charakter) mache der Redner Eindruck, und finde Glauben, wenn die Rede so gehalten wird, dafs sie den Redner als glaubwürdig erscheinen läfst, δεῖ δὲ (führt er fort) καὶ τοῦτο συμβαίνειν διὰ τὸν λόγον, ἀλλὰ μὴ διὰ τὸ προδεδοξάσθαι, ποιόν τινα εἶναι τὸν λέγοντα· οὐ γάρ, ὥσπερ ἔνιοι τῶν τεχνολογούντων τιθέασιν ἐν τῇ τέχνῃ καὶ τὴν ἐπιείκειαν τοῦ λέγοντος, ὡς οὐδὲν συμβαλλομένην πρὸς τὸ πιθανόν· ἀλλὰ σχεδόν, ὡς εἰπεῖν, κυριωτάτην ἔχει πίστιν τὸ ἦθος. An dieser Stelle stiefsen fast alle Interpreten an, keiner kommt damit aufs Reine, auch *Vater* (p. 14—15) nicht, gegen dessen Erklärungsweise *F. A. Wolf* (im *Auctar.* p. 201) besonders das geltend macht, dafs τιθέασι nun und nimmermehr gradezu *opinantur*, *dicunt putant* heifsen könne. Dazu meint er: *adeone tu istos artium auctores imperitos fuisse censes, ut si illam virtutem dicentis attingerent, — in libris suis, eam tamen nihil conferre ad fidem faciendam putarent? Quodsi in hoc errore versabantur eos aut vanitatem rei pluribus demonstravisse aut ipsam prorsus omisisse credibile est.* Es sey daher durchaus *Lambins* Conjectur οἱ οὐ τιθέασιν in den Text aufzunehmen, und so zu übersetzen: *Non enim ita res est ut quidam artium auctores putant; qui non ponunt in iis quae sunt artis, probitatem dicentis, quasi ea res nullam vim habeat ad persuadendum.* Aber Hr. *R.* hat, wie Hr. *Bekker*, von dieser Vermuthung keine Notiz genommen, sondern er übersetzt die Worte nach der neuesten Recension, wie wir sie oben hinstellten, folgendermafsen: „Denn es ist *nicht* so, wie etliche Theoretiker in ihrer Theorie den Satz aufstellen, dafs auch die gute Gesinnung des Redners zur Gewinnung des Glaubens nichts beitrage, sondern —. Hier nehmen wir an Mehrerem Anstofs. Einmal nämlich wird τιθέασιν in jener nicht nachzuweisenden absoluten Bedeutung gefafst; zweitens ist ἐπιείκεια mehr als *gute Gesinnung*, es ist *Redlichkeit*, *Rechtschaffenheit*, und drittens endlich fordert der Zusammenhang unabweislich etwas ganz anderes, als was hier ausgesagt wird, wo den Sinn gradezu nach Hn. *R's* Uebersetzung einen Widerspruch enthält. *Aristoteles* sagt: „dasjenige ἦθος, wodurch der Redner seine Glaubwürdigkeit bei den Zuhörern verstärken soll, mufs in der *Rede selbst* ausgeprägt seyn, und *nicht* etwa in einer vorgefafsten Ansicht der Zuhörer von der Rechtschaffenheit des Charakters des Redenden. Denn es ist falsch, wenn einige Theoretiker in ihrer Theorie diese Rechtschaffenheit des Charakters (ἐπιείκεια) als nothwendiges Erfordernifs eines Redners darstellen, von der Ansicht ausgehend (ὡς c. partic.) dafs das ἦθος, welches in der Rede liegt, keine überzeugende Kraft habe, da dasselbe doch vielmehr geradezu die gröfste besitzt." — Aber woher diese Uebersetzung? Antwort: aus drei Handschriften *Bekkers*, welche statt συμβαλλομένην das schon von dem scharfsinnigen *Victorius* vermuthete συμβαλλομένου geben. Auf die Nothwendigkeit dieser Lesart, zu welcher ἤθους zu ergänzen ist, führt schlagend die im Augenblicke darauf folgende Wiederholung dieses Ausdrucks. Freilich lag es den Abschreibern nahe, bei den so kurz vorhergehenden ἐπιείκεια eine Form zu ändern, die sie nicht zu beziehen wufsten, die aber auf jenes Substantiv zu beziehen so nahe lag. Aber es liegt am Tage, dafs *Aristoteles* ἐπιείκεια und ἦθος scheidet und scheiden mufs. Wen übrigens der hiergegen frühere Theoretiker (vielleicht *Isokrates* und selbst *Platon*) ausgesprochene Tadel befremden sollte, der möge bedenken, dafs das Urtheil des *Aristoteles* von dem streng wissenschaftlichen Standpunkte ausgeht; und von diesem aus ist die Anforderung: *virum probum esse debere oratorem* einseitig und falsch (denn so würde z. B. ein den Zuhörern unbekannter Redner von vorn herein im offenbarsten Nachtheil stehend erscheinen), und mufs vielmehr in die: *virum probum se esse orator ipse orationis arte ostendat necesse est*, umgewandelt werden; wobei denn jener verschmähete Satz zugleich wieder durch *die* Betrachtung zu Ehren gebracht wird, dafs nur ein wahrhafter ἐπιεικής auch seiner Rede den echten Stempel jenes ἦθος wird aufzuprägen im Stande seyn. — Doch wir fahren jetzt fort in unserm Geschäft, die kritische Durcharbeitung des Textes zu prüfen, auf welcher die Uebersetzung basirt ist. Gleich in demselben Kapitel (I, cap. 2. §. 20. p. 1385, 5 *Bekker*) begegnen wir einem ganz ähnlichen Falle. In den Worten: τὰ μὲν γὰρ αὐτῶν ἐστι κατὰ τὴν ῥητορικὴν [ὥσπερ καὶ κατὰ τὴν διαλεκτικὴν μέθοδον τῶν συλλογισμῶν], machen schon *Muretus* und von den Neueren *Vater* und *Wolf* auf das augenfällige Glossem in den von uns eingeklammerten Worten aufmerksam, und namentlich trug der letztere keinen Augenblick Bedenken, dieselben zu streichen. Nicht nur hierauf aber hat Hr. *R.* keine Rücksicht genommen, sondern auch darauf nicht, dafs die Hälfte der Handschriften *Bekker's*, der freilich die *Vulgata*, ohne auch nur ein Paar Klammern zu setzen, beibehalten hat, den Verdacht der Kritiker bestätigt, indem der eine Codex (Vatican.) die Worte ganz umgestellt giebt, der zweite (Polit.) sie ganz und gar ausläfst. Je öfter wir den Satz in der eignen (S. 30) von Hn. *R.* gegebenen Uebersetzung durchlesen, desto weniger begreifen wir, wie er ihm selbst nicht anstöfsig seyn mochte. — Kurz vorher ferner geht ein Satz §. 19., in welchem Hr. *R.* eine Verbesserung von *Bekker* und eine gleiche von *Wolf* übergangen hat. Die Worte lauten οἷον ὅτι ἐπεβούλευε τυραννίδι Διονύσιος αἰτῶν τὴν φυλακήν, καὶ γὰρ Πεισίστρατος πρότερον ἐπιβουλεύων, ᾔτει [τὴν] φυλακὴν καὶ λαβὼν ἐτυράννευσε. Hier hat zunächst Hr. *R.* den eingeklammerten Artikel τὴν mit *Buhle* beibehalten, der jedoch in sehr vielen Ausgaben fehlt, und von *Bekker*, wie es scheint, nach allen Handschrr. gestrichen ist. Auch kann er in der That nicht stehn, so richtig er vorher bei φυλακήν seinen Platz behauptet. Aber wichtiger

ger. ist das zweite. *Wolf* nämlich bemerkt zu ἐπεβουλεύε (Auctar. p. 203): *hic quoque vitium in tempore verbi correxeram ante quam Isingrinianam vidi verum dare:* ἐπιβουλεύει. *Poscunt id* seqq. οὐχ ἴσασί πω, εἰ διὰ τοῦτο αἰτεῖ. Die Aenderung rührt offenbar von einem Abschreiber her, der nicht einsah, dafs der Fall mit dem *Dionysius* als gegenwärtiges Süjet eines Redners betrachtet, und in die Gegenwart gezogen werde. Auch *Bekker* hätte diese Verbesserung des grofsen Meisters wohl beachten können. Doch scheint auch die Berücksichtigung der *Vater*'schen Schrift in des Letztern Plane nicht gelegen zu haben, wie er denn z. B. von dem Vorschlage (I, cap. 2. §. 10.) *Vaters* (Animadverss. p. 25), statt des unerklärlichen: τὸ εἶδος τῆς ῥητορικῆς lieber τὸ εἶδος τῆς ῥητορείας zu lesen, keine Notiz nimmt, sondern auch verschweigt, dafs dieser Verbesserungsvorschlag, durch das Zeugnifs des *Dionys. Halicarn.* und durch den ältesten *Codex Victorii* unterstützt wird, welcher letztere also hier von *Bekker's Cod. Paris.* abweicht.

Unbefriedigend ist uns ferner die Uebersetzung der schwierigen Stelle zu Ende des 2ten Kapitels, §. 20. (S. 30 *Roth*): „darum wirken sie auch, ohne dafs diese es merken, auf die Zuhörer, und indem sie sich der Auffassung nach tiefer damit einlassen, wird ihnen diefs zu einem Uebergange." — *Aristoteles* Worte, die nach des alten Herrn eignem Geständnisse etwas schwer zu verstehn sind, lauten so: διὸ καὶ λανθάνουσί τε τοὺς ἀκροάτας καὶ μᾶλλον ἁπτόμενοι κατὰ τρόπον μεταβαίνουσιν ἐξ αὐτῶν. Zunächst ergiebt sich ein Schwanken bei Hn. R. in dem Umstande, dafs er in der Note der Uebersetzung „*Zuhörer*" widerruft und mit *Buhle* „die der Rhetorik Beflissenen" versteht. Allein damit verrückt er den Standpunkt gänzlich. Denn nun darf er in λανθάνουσι auch nicht mehr „*die Redner*" als Subject denken, was doch schlechterdings nothwendig, sondern *Lehrer der Rhetorik*, was gar nicht zulässig ist. Die Erklärer verstehen die einzelnen Ausdrücke auf die verschiedenste Art. Uns scheint die Rede so gefafst werden zu müssen: „die Redner, welche ihre Enthymemen aus Gebieten entnehmen, die den Zuhörern unbekannt sind (οὔπω κατειλημμένα) entziehen sich einerseits dadurch der Beurtheilung der letzteren (λανθάνουσι τοὺς ἀκρ.), die es nicht merken, dafs sie Ungehöriges vorbringen, während sie zugleich, indem sie sie heftiger ergreifen (μᾶλλον ἁπτόμενοι), allmählig auf eine gewisse Weise (κατὰ τρόπον = τρόπον τινά. Politicor. V, cap. 9) daraus einen Uebergang gewinnen (μεταβαίνουσι), nämlich auf ihren eigentlichen Gegenstand." Das Hauptverdienst der Herstellung dieser Stelle gebührt auch hier *Wolf*, der zuerst durch Conjectur das τε nach λανθάνουσι einschaltete. *Bekker* hat dies *stillschweigend* aufgenommen, ob, wie es scheinen mufs, aus allen seinen Handschriften würde gewifs zu erfahren, nicht uninteressant seyn, da wir es nirgends sonst als Lesart einer alten Ausgabe oder Handschrift gefunden haben; ist es aber nach *Wolf's* Vorschlage aufgenommen, so verdiente das wohl gleichfalls einer Erwähnung.

Nicht weniger Stoff zu Bemerkungen bietet uns das dritte Kapitel. Während nämlich §. 6. mit Recht auf *Wolf's* Aenderungsvorschlag (Auctar. p. 204—205) keine Rücksicht genommen ist, nach welchem οὐχ, in den Worten: ὡς δ' οὐκ ἄδικον, τοὺς ἀστυγείτονας καταδουλοῦσθαι, καὶ τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας, πολλάκις οὐδὲν φροντίζουσιν getilgt werden soll; so ist doch die Uebersetzung (S. 34): „*dafs* es dagegen *nicht unrecht* sey, ein Nachbarvolk zu unterjochen — daraus machen sie sich oft Nichts" — geradezu falsch, und ohne die Note: „nämlich aus der Unhaltbarkeit der Behauptung" ohne allen Sinn; und das liegt blofs an der falschen Uebersetzung des unbedeutenden Wörtchens ὡς, welches eben nicht *dafs* (ὅτι), sondern *wie* heifst. Demnach war zu übersetzen: „*wie* es aber *nicht ungerecht* sey," d. h. wie es dagegen gerecht seyn könne — — — darum kümmern sie sich nicht." Es wäre schwer zu begreifen, wie der grofse Kritiker an einer ganz einfachen *Litotes* solchen Anstofs nehmen und darüber so Unrichtiges sagen konnte (*Auctar.* a. a. O.), wenn er nicht selbst uns durch das Geständnifs über die Entstehung dieser Bemerkungen den Maafsstab zu ihrer Beurtheilung gegeben hätte. —

I, cap. 3. §. 9. rächt sich die vernachlässigte Zuratheziehung nicht nur der neuesten Recension, sondern auch der *Vater*'schen Schrift auf eine empfindliche Art, indem Hr. *R.* (S. 36), ganz wie die von *Buhle* verballhornte Muretische Uebersetzung in der *Bipontina*, das Verhältnifs von Subject und Prädikat zerstört und in den Worten seiner Uebersetzung: „*da alle — nicht allein das eben Bezeichnete darzulegen versuchen, sondern auch das etwas grofs oder klein, oder entweder als Gutes oder als Uebles, als Löbliches oder als Verwerfliches, als Recht oder als Unrecht, indem sie es entweder an sich betrachten oder in vergleichenden Gegensatz stellen: so ist offenbar, dafs man über Gröfse und Kleinheit, so wie über Gröfseres und Kleineres Grundsätze vorräthig haben mufs* — einen vollständigen *Nonsens* zu Tage fördert. Schon *Vater* (Animadverss. p. 33), ja selbst Hn. *Roth's* Vorgänger *Voigt* (p. 266), konnte ihn lehren, dafs hier nach dem Vorgange von *Sturmius*, *Victorius*, *Majoragius* ἢ vor τὸ ἀγαθὸν zu tilgen, und die Worte τὸ ἀγαθὸν ἢ τὸ κακὸν — — — ἢ τὸ δίκαιον ἢ τὸ ἄδικον als Subject, μέγα ἢ μικρὸν aber als dazu gehöriges Prädikat zu fassen seyen, und ein Blick in die neueste Recension würde ihm gezeigt haben, dafs auch *Bekker* dieser Ansicht gemäfs jenes ἢ mit der besten Handschrift (d. Cod. Paris.) aus dem Texte gestrichen hat. Ganz eben so schlimm geht es ihm aus gleichen Gründen im folgenden Kapitel, cap. IV, §. 3. Auch hier übersetzt Hr. *R.* nach dem alten fehlerhaften und ganz verkehrt interpungirten *Buhle*schen Texte, welcher so lautet: ἀλλὰ δῆλον, ὅτι, περὶ ὅσων ἐστὶ τὸ βουλεύεσθαι, τοιαῦτά ἐστιν ὅσα πέφυκεν

φυκεν ἀνάγεσθαι εἰς ἡμᾶς. — Darnach Hr. *R.*: „Vielmehr sind natürlicherweise Gegenstand der Berathung diejenigen, welche ihrer Natur nach auf uns zurückgehen" u.s.w. Aber 1) bemerkt schon *Vater* (a.a.O. p. 33), daſs in allen Handschriften ein δέ nach τοιαῦτα stehe, wiewohl auch er eben so wenig wie *Voigt* (Uebers. p. 42) das Verhältniſs der Satzglieder richtig fassen; und 2) hat *Bekker* dieses δέ aus drei seiner Handschriften *aufgenommen*, und durch richtige Interpunktion den ganzen Satz zurechtgerückt, so daſs sich nun folgender Sinn herausstellt. *Aristoteles* sagt vorher: Was *nothwendig* so oder so ist, kann nicht Gegenstand des Rathgebens (συμβουλεύειν) seyn; aber auch noch nicht Alles und Jedes was seyn und nicht seyn kann (was also *nicht nothwendig* so und so ist), denn (setzt er hinzu) es giebt unter den letzteren gewisse Güter, die von der Natur und von dem Glücke ausgehn, über die kein συμβουλεύειν möglich ist. „Vielmehr ist klar, daſs (das συμβουλεύειν Statt findet) in Bezug auf alles, worüber ein βουλεύσασθαι möglich ist. Dahin aber gehört alles, was sich seiner Natur nach auf uns selbst zurückführen läſst, seines Anfangs Werden durch uns findet." Leichter könnte man es dagegen dem Vf. nachsehn, wenn er S. 39 (I, cap. 3. §. 12) das von *Bekker* mit seinen besten Handschriften gestrichene Einschiebsel τὴν ῥῖνα beibehält, und ebendaselbst (cap. 3. §. 13) γῆς περίοδοι mit *Buhle*, *Voigt*, *Majoray*, *Riccobon.*, *Sturm* u. A. durch *Landreisen* übersetzt, da doch schon der Gegensatz in den Worten αἱ τῶν περὶ τὰς πράξεις γραφόντων ἱστορίαι [so *Bkk.*; wir ziehen den Accusativ τὰς ἱστορίας bei gleicher äusserer Autorität vor] neben andern Gründen, welche *Muretus* (apud *Schrader*, p. 39) und *Victorius* geltend gemacht haben, nicht daran zweifeln lassen, daſs *Aristoteles geographische Werke* gemeint hat. Dagegen strengere Rüge verdient es, daſs auf derselben Seite in den Endworten des Kapitels das τὰ μέγιστα noch immer mit *Buhle* zu dem vorhergehenden συμβουλεύειν gezogen, und dadurch ein ganz verkehrter Gedanke gegeben wird, während doch, nach *Victorius* und *Vater* (Animadverss. p. 36) bis zur Evidenz erwiesen ist, daſs es zum Folgenden gezogen werden müsse, wie das denn auch von *Bekker* durch die Interpunktion angedeutet, und schon früher selbst von *Voigt* nicht unbeachtet geblieben ist. — Von solchen Nachlässigkeiten liefert nun fast jedes Kapitel einen oder mehrere Belege; doch genüge es hier, nur noch ein Paar aus dem folgenden (cap. 5) Kapitel herauszuheben, weil sie ganz besonders auffallender Art sind. Dort stand (§. 9.) in vielen Ausgaben, wie auch noch in der *Bipontina*: πολλοὶ γὰρ διὰ μικρὰ δοκοῦντα τιμῆς τυγχάνουσιν, ἀλλὰ οἱ τρόποι καὶ οἱ καιροὶ αἴτιοι. Aber *Wolf* (im Auct. p. 205) bemerkte schon scharfsinnig, daſs die Lesart τόποι in der *Edit. Isingriniana* (die überhaupt des Eigenthümlichen, oft mit *Bekkers* bester Handschrift übereinstimmenden nicht wenig hat) ohne Bedenken den Vorzug verdiene. Wir können uns nicht enthalten, seine eignen Worte herzusetzen: „*Beneficia* (*sic disputat philosophus*) *ex quibus honor comparatur*, *referuntur maxime ad ea bona*, *quorum difficilior possessio est*, i. e. *majora*, *vel per se vel aliquo loco*, *vel aliquo tempore* ἢ ὅλως, ἢ ἐνταῦθα ἢ πότε. *Ad primum bonorum pertinet id*, *quod statim additur*, *multos saepe homines honorem consequi ex tenuibus beneficiis*; *sed beneficiorum ipsorum tenuitatem* — *quid exspectas illatum iri?* — *alteris duobus momentis extolli*, *seu id quod desit ad rem*, *compensari locis et temporibus*, i. e. *circumstantiis*, *ut vulgo loquimur*. *Pro locis legis mores*. *His non dubito quin si rem spectes*, *sua vis sit ad illud quod quaeritur*, *sed primum spectanda est ratiocinatio*, *quae locos poscit*." Und so hat denn auch *Bekker* τόποι gegen drei seiner Handschriften, wie es scheint aus dem *Parisin.*, aufgenommen, und die Vergleichung mit *Ethic. Nicom.* VIII, cap. 13. §. 10. *ext. Zell.* und *Rhetor.* II, cap. 7, spricht obendrein noch dafür, und doch — ist Hr. *Roth* der alten fehlerhaften Lesart gefolgt! — Fast leichtsinnig endlich könnte man die Art nennen, mit welcher sich Hr. *R.* über eine schwierige Stelle desselben Kapitels hinweggeholfen hat. *Aristoteles* sagt (§. 15. p. 71 *Buhle*): „Glückliches Alter ist einerseits ein Ergebniſs guter Eigenschaften des Körpers, andrerseits gehört Glück dazu: μὴ ἄνοσος γὰρ ὤν, μηδὲ ἰσχυρός, οὐκ ἔσται ἀπαθής, οὐδ' ἄλυπος καὶ πολυχρόνιος, οὔτ' ἄνευ τύχης διαμείνειεν ἄν. So *Bekker*, nur daſs er alle Interpunction mit Ausnahme des Comma vor οὔτ' ἄνευ, auslässt. Hr. *Roth* bemerkt nur, er lese: οὐκ ἄνευ τύχης, und übersetzt so: „denn wer nicht ohne Krankheit bleibt und nicht stark ist, wird nicht ohne Leiden seyn, *und so* wird man ohne Beihülfe des Glücks auch nicht unverkümmert und *lebenskräftig* (πολυχρόνιος??) bleiben." Aber wo steht das im *Aristoteles*? und woher stammt das οὐκ, da doch *Bekker* seinem Schweigen nach, in allen Handschrr. seine Lesart fand? *Buhle* hat nach *Muretus* ἀνευ τυχ ohne Negation. Eine Unzahl von Ausgaben bei *Buhle* p. 418 geben οὔτ' ἂν εὐτυχής; *Vater* Animadverss. p. 38 behält οὔτε, und hilft sich durch die Uebersetzung: *Nisi enim immunis a morbis et robustus quis fuerit*, *dolore non vacabit*, *ideoque neque molestia expers erit*, *neque diu vivet*; *neque sine fortuna his constanter fruetur*. Aber dieser Uebersetzung widerstrebt 1) daſs für *ideo* nichts Entsprechendes da ist; 2) daſs οὐδὲ ἄλυπος καὶ πολυχρ. nicht in jenem Sinne verbunden werden kann. Der einzige *Riccobonus* hat hier wohl das Richtige getroffen, indem er den Satz so faſst: *nam qui expers morbi non sit neque robustus*, *non erit* ἀπαθής; *neque indolens* (h. e. *etiamsi indolens sit*) *simul etiam* (καὶ) *erit longaevus* (πολυχρόνιος) *neque sine fortuna durare potuerit*. —

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STUTTGART, b. Metzler: *Aristoteles Werke.* Schriften zur Rhetorik u. Poetik. *Erstes* Bändchen. *Rhetorik.* Uebersetzt von Dr. *Karl Ludw. Roth.* *Zweites* Bdchen u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von *Tafel, Osiander* und *G. Schwab* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 15.)

Nachdem wir so die eine, und zwar die Hauptseite dieser Arbeit darzustellen versucht haben, scheinen wir als Ergebnifs unserer Prüfung wohl die Behauptung nicht zurückhalten zu dürfen, dafs in kritischer Rücksicht Hn. *R's.* Uebersetzung den Forderungen der Wissenschaft weit weniger entspricht, als diefs, aller äufsern Beschränkungen unbeschadet, bei einem sorgfältigern Gebrauche der neuesten Recension und, wie wir gezeigt haben, auch früherer Hülfsmittel hätte geschehen können. Gerade von dieser Seite wäre Vollständigkeit der Benutzung unter den gegebenen Bedingungen der Raumbeschränkung eben so leicht als erwünscht gewesen. Wenn indessen schon hier des Vfs Verdienst um die Berichtigung mancher bisher falsch verstandenen Stelle nicht geleugnet werden darf: so fordern dagegen Ton und Farbe, Kernhaftigkeit und Bündigkeit der Form, glückliche Nachahmung der Aristotelischen Redeweise im Ganzen und Einzelnen und fast immer gleiche Verständlichkeit bei schlagender Kürze eine weit weniger beschränkte freudige Anerkennung; und hier läfst nach unserm Gefühl Hr. *R.* alle seine Vorgänger weit hinter sich zurück. Unser Urtheil mit Beispielen zu belegen, wäre überflüssig, da jede Seite dafür Zeugnifs giebt. Lieber erlauben wir uns, auch hier unsere Aufmerksamkeit, die wir auf seine Arbeit verwendet haben, durch einige Ausstellungen darzuthun. Wer Aristoteles kennt, wird dem Vf. es nicht verargen, dafs er sich nach dem Vorgange seines Originals die Freiheit genommen hat, ein und dasselbe Wort, das der Grieche oft in sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht, da, wo die deutsche Sprache nicht glücklicherweise auch ein gleich vieldeutiges darbot, durch verschiedene Ausdrücke wiederzugeben; und es ist dabei sehr passend, dafs Hr. *R.* im Anhange zu der Vorrede eine Zusammenstellung solcher Begriffe gegeben hat, welche im Deutschen verschiedene Ausdrücke erforderten, während Aristoteles nur einen dafür gebraucht. Da wir indefs hoffen, dafs Hr. *R.* seine Arbeit in vollendeterer Gestalt dem philologischen Publicum nicht vorenthalten wird, so erlauben wir uns, auch den Wunsch um Vervollständigung dieser Uebersicht auszusprechen, die dem Vf. sicher nicht schwer fallen wird, da schon Mehreres der Art sich in den Anmerkungen zerstreut findet. So ist z. B. das für Aristoteles so charakteristische πέφυκε sehr verschieden und fast immer treffend wiedergegeben, doch fanden wir es einigemale (wie z. B. S. 38. lib. I. cap. 4. §. 12.) auch ganz ausgelassen, was bei diesem immer sehr bedeutungsvollen Zusatze wohl nicht gestattet seyn dürfte. — Bei dem lobenswerthen *Streben* nach Erreichung der Aristotelischen *Kürze* finden wir es ferner nicht zweckmäfsig, wenn Ergänzungen von einer für das Deutsche augenfälligen Nothwendigkeit, wie etwa eines *Verbi finiti*, in die Noten verwiesen werden. Z. B. S. 18, wo Aristoteles einen Satz mit „*Ueberdem*" anfängt, setzt der Vf. die Ergänzung: „*ist offenbar*" in einer eignen Note unter den Text. Aber das heifst die Genauigkeit so weit treiben, dafs dadurch die zu verkürzende Sache vielmehr verlängert wird. Parenthesenzeichen helfen hier besser aus; Hr. *R.* theilt darüber S. 21 in einer Anmerkung seine Ansicht mit.

Im Betreff des Wiedergebens einzelner Ausdrücke begnügen wir uns, im Umfange der oben angegebenen Grenzen, unsere abweichende Ansicht über ein Paar Fälle mitzutheilen. Die Wichtigkeit der verbindenden Partikeln für die Aristotelische Sprache hat ihre volle Berücksichtigung gefunden, und hier haben wir wieder die philologische Genauigkeit des Vfs anzuerkennen, die auch dem scheinbar Geringfügigsten zum Heil des Ganzen sein Recht widerfahren läfst. Nur selten findet sich ein δή durch *aber* übersetzt, und dem Aehnliches (s. S. 13). Den Ausdruck αὐτάρκεια ζωῆς aber ist durch „*vorhandene Befriedigung der Ansprüche an das Leben*" offenbar zu gedehnt, und genau genommen doch unrichtig übersetzt. Denn αὐτάρκεια ist bei Aristoteles derjenige Zustand, in welchem der Mensch *alle* Bedingungen des glücklichen Lebens genügend selbst besitzt, nichts von Aufsen her bedarf. *Muretus* übersetzt: *ea rerum ad vitam pertinentium abundantia ut nihil praeterea requiratur.* Majoragius: *possessio earum rerum quibus vita*

vita contenta sit; *Buhle*: *animus sua sorte contentus* (!); *Garve* (in der Ethik an Nikomach.): „*Selbstgenügsamkeit*", doch gesteht er (S. 460), daſs dieser Ausdruck nicht erschöpfend sey. *Jenisch* (Uebers. der Ethik S. 22) erfand sich das Wort: „*Alleinlänglichkeit*", und *Voigt* verbindet die beiden letztern Ausdrücke. Uns scheint *Selbsthinlänglichkeit* am genauesten zu entsprechen. — Falsch scheint uns ferner in derselben Stelle cap. 5. §. 3. in den Worten: ἔστω δὴ εὐδαιμονία εὐπραξία μετὰ ἀρετῆς der Ausdruck εὐπραξία von *R.* durch: „*guter Zustand*" ausgedrückt. Richtiger als *Buhle* (fortuna secunda), *Majoragius* (vitae prosperitas) u. A. übersetzt *Voigt* nach *Muret*. „*Glück in allen Unternehmungen*." — S. 40 wird εὐθηνία κτημάτων καὶ σωμάτων ebenfalls unrichtig durch: „Wohlhäbigkeit des Besitzes und *der Persönlichkeit*" ausgedrückt. Aber σώματα sind vielmehr ein Theil der κτήματα; es ist der lebendige Besitz an Vieh und Sklaven (so faſst es schon *Majoragius* ad Rhet. p. 36.), und wenn man einen Schritt weiter gehen will, sind auch Weib und Kinder mit begriffen. Nicht besser können wir uns damit befreunden, wenn cap. 5. §. 6. S. 42 bei Aufzählung der geistigen Vorzüge einer guten Hausfrau: σωφροσύνη καὶ φιλεργία ἄνευ ἀνελευθερίας die letzten Worte ἄνευ ἀνελευθερίας durch: „*ohne schmutziges Trachten*" wiedergegeben werden. Arbeitsamkeit, Thätigkeit, die in gemeines „*Scharren und Placken*" ausartet, wird wohl besser durch Niedrigkeit (Gemeinheit) bezeichnet. Noch auffallender aber hat sich Hr. *R.* im folgenden §. desselben Kapitels vergriffen, wo er in den Worten: ὅλως δὲ τὸ πλουτεῖν ἐστιν ἐν τῷ χρῆσθαι μᾶλλον ἢ ἐν τῷ κεκτῆσθαι, καὶ γὰρ ἡ ἐνέργειά ἐστι τῶν τοιούτων καὶ ἡ χρῆσις πλοῦτος die Worte ἡ ἐνέργεια τῶν τοιούτων (S. 42) durch: „*Nützbarkeit* solcher Dinge" übersetzt. Hier konnte ihn schon das dazu gesetzte Synonym χρῆσις lehren, daſs ἐνέργεια τ. τ. von *Voigt* trefflich durch: „*Handhabung* dieser Art Dinge" ausgedrückt sey. Wir könnten dergleichen unrichtige Auffassungen wie einzelner Ausdrücke, so ganzer Stellen im Verlauf der ersten 6—8 Kapitel noch mehrere anführen (wie z. B. cap. V, 17. wo die specielle Beziehung des gegebenen Beispiels wunderbarer Rettung auf einen *Reisenden* nicht paſst, u. s. w.); doch mag das Gegebene genügen.

Ueber die Anmerkungen läſst sich am wenigsten mit dem Vf. rechten. Nur das erlauben wir uns zu bemerken, daſs sehr selten die Stellen, wo Aristoteles sich selbst citirt, genauer angegeben worden sind. Das hätte bei allem Streben nach Raumersparniſs doch geschehen können.

An Druckfehlern fehlt es nicht. Außer leichtern, wie S. 19 Anm. *passe* statt *paſst*, S. 13. Z. 4 v. u. *Cic.* statt *Arist.*; S. 101 Anm. *Schönmann* statt *Schömann*; S. 189. *Erlärung*; S. 169 Anm. *Bekker's Cod. R.* statt *Bekk. Cod. Marcianus* (Q.), finden sich auch sinnentstellende in der Uebersetzung selbst, wie S. 42. Z. 12 v. u. *aber* nicht st. *oder* nicht; S. 188. Z. 4 v. u. ist's *auch* nicht Schande st. ist's *Euch* nicht Schande. — Der Ausdruck *Zwager* S. 231 als Erklär. von *Schwager* ist wohl auch andern Lesern unverständlich.

Ad. St.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Des Q. Horatius Flaccus Episteln.* Herausgegeben von *Carl Passow*, Dr. Ueber das Leben und Zeitalter des Dichters. Kritisch berichtigter Urtext. Uebersetzung. 1833. CXLIII u. 101 S. gr. 8. (1 Rthl. 6 gGr.)

Schon der Titel dieses Buchs besagt, daſs die berichtende Kritik hier drei verschiedene Leistungen zu scheiden und jede besonders zu besprechen haben wird. Alle drei sind ihrer Aufgabe nach wichtig, wiewohl in verschiedenem Grade; wir beginnen mit der ersten, deren Bedeutung bei weitem überwiegend ist.

Daſs es dem Vf. nicht gefallen hat, sich der altlöblichen Mode der Vorreden zu fügen (nur dem Texte und der Verdolmetschung sind einige Bemerkungen, die kritischen Hülfsmittel betreffend, vorangeschickt), möchten wir uns gerne gefallen lassen, obwohl wir in jener guten alten Sitte nicht, wie ein bekannter kritischer Geiſselschwinger unserer Tage, eine so „pretentiöse Vornehmthuerei" erblicken; das aber nehmen wir ihm mit Grunde übel, daſs er damit auch zugleich es verschmäht hat, in der ausführlichsten aller bisher über einen alten Dichter geschriebenen Biographieen, seiner Vorgänger von Sueton und den andern alten *Vitis* an in einem einleitenden Kapitel in Ehren und Unehren je nach Würden zu gedenken. Wir bedauern dieſs um so mehr, als eben nur Jemand, der seine Studien so auf diesen Punkt concentrirt hat, hier in aller Kürze die lehrreichsten Nachweisungen zu geben vermochte.

Wir nannten die Biographie des Dichters ausführlich. Aber eigentlich ist sie mehr als das; denn das an sich löbliche Streben, Alles zu erschöpfen, hat, abgesehen davon, daſs es dennoch in mehrern Beziehungen unausgeführt geblieben ist — die Abhandlung zu einem Umfange angeschwellt, daſs sich der Leser durch *hundert drei und vierzig* Seiten eines kleinen sparsamen Drucks nicht ohne Erschöpfung durchzuarbeiten vermag, besonders da keine Abtheilung in besondere Abschnitte irgendwo einen äuſsern Halt- und Ruhepunkt gewährt. Dazu gesellt sich noch ein besonderer Uebelstand. Die dem Texte untergelegten 287 Anmerkungen umfassen nämlich verhältniſsmäſsig mehr als die Hälfte des Raumes der angegebenen Seitenzahl, und hier, wie nirgends in einer ähnlichen Schrift, sind wir an *Göthe's* kaustisch-humoristischen Ausspruch erinnert worden, der wegen ihrer alle Augenblicke bald rechts, bald links abspringenden Noten und Nötchen die Philologen einmal mit „Zughunden" verglich, „*die*, nachdem sie kaum ein Paar Schritte gemacht, immer wieder von Neuem ein Bein zu allerhand bedenklichen Verrichtungen aufhöben, so daſs man mit

mit den Bestien nicht vom Flecke komme und über Wegestunden Tage lang zubringen müsse." Abhandlungen der vorliegenden Art können freilich nicht ohne Anmerkungen bestehen, und wir sind fern davon, dergleichen Beweise ehrlicher und gründlicher Forschung im Gebiete der historischen Wissenschaft als veralteten Paradekram vornehm zu despiciren. Aber hier gilt, wie in allem Guten, das Horazische *est modus in rebus sunt certi denique fines* in um so höherm Grade, je leichter man sich bei dergleichen Arbeiten verleiten läfst, den Leser nebenher auch mit allen den *Vorstudien* zu beschenken, die man für den zu bearbeitenden Gegenstand zu machen sich genöthigt sah. Dadurch geht die Einheit künstlerischer Komposition verloren, wird das Material unnöthig verschleppt, der Umfang durch Wiederholungen, durch das Herbeiziehen nahe liegender und doch der eigentlichen Untersuchung fremder Gegenstände übermäfsig erweitert, und dem geduldigsten Leser durch dieses Hin- und Herzerren Lust und Genufs verkümmert. Wir werden vielleicht im Verfolge unserer Anzeige Gelegenheit haben, hievon die nöthigen Belege zu geben; für jetzt aber sind wir es gleichfalls der Wahrheit schuldig, zu bemerken, dafs diese Weitläufigkeit der Behandlung doch für den Leser, der sich dadurch nicht abschrecken läfst, zugleich eine Quelle der Belehrung über eine Menge von Punkten wird, die ihm bei der Erklärung des Dichters wohl zu Statten kommen, weshalb denn eben auch ein recht genauer *Index* eine höchst wünschenswerthe Zugabe gewesen wäre. — Wir versuchen es jetzt, in einer kurzen Skizze den Gang der Darstellung anzugeben, welchen Hr. *P.* gewählt hat. Die ersten 15 Seiten schildern die Jugendjahre und Erziehung des Dichters bis zu seiner Gelangung nach *Athen*. Mit Recht hat der Vf. auf diese Lebensperiode des Dichters ein vorzügliches Gewicht gelegt, und den Einflufs eines trefflichen Vaters, wie ihn des dankbaren Sohnes gemüthliche Schilderung in so beredten Zügen erhalten hat, besonders hervorzuheben sich bemüht. Nur Schade, dafs er dabei etwas zu weitläufig geworden ist, und statt sich mit der Horazischen Darstellung selbst zu begnügen, diese vielmehr bis in das Kleinste ausgepinselt hat. Dahin gehören Phrasen, wie S. VI: „Da er (der Vater) mit den edelsten menschlichen Tugenden geschmückt war, *so verliehen diese* ihm jene *hohe* Weisheit, mit der *Fülle eines reinen Gewissens* unbefangen und frei in seinem Innern, befriedigt mit seinem Berufe, ausgesöhnt mit der Gegenwart zu leben, ohne darum aus irgend einer Rücksicht *den Kampf aufzugeben* mit widerstreitenden unsittlichen *Elementen* seiner Zeit. Jeder Zug seines Charakters, *den der Sohn im Gefühl reiner Dankbarkeit* (warum nicht schlichtweg: der dankbare Sohn?) uns aufbewahrt, stellt ihn als einen Mann von grofser Lebensklugheit, von altrömischer Strenge und Sittenreinheit, und was in Zeiten moralischer Entartung sich gern damit paart, von der lautersten Geradheit in seiner Denk- und Handlungweise dar" — und so geht das noch eine gute Strecke fort. — Auch aus dem Umstande, dafs der Vater den Sohn nach Rom brachte, „damit demselben eine umfassende Kenntnifs des *Alterthums*, der *Philosophie* und *Rhetorik* zu Theil werde" (der Knabe war indefs damals kaum *zehn* Jahr alt!), macht Hr. *P.* allzu viel, wenn er dafür, „dafs der Vater *sich selbst vergafs* in jener Pflicht gegen den Sohn", ihm „den *höchsten* und *ersten* (!) Rang unter den Erziehern und Jugendlehrern" anweiset. Das thaten und thun noch heute alle redliche Väter, und manche mit unzählig gröfsern Aufopferungen, als der alte *Horaz*. Von solchen unerhörten Aufopferungen spricht auch der Dichter nirgends, so herzlich er auch seines Vaters Verdienste anerkennt. „Dafs er sich deshalb von seinem Amte losgesagt habe" (S. VII), haben wir bei Hn. *P.* zuerst und ohne Begründung gelesen. Die bisherigen *Vitae* (z. B. bei *Mitscherlich* p. CLXVI.) erzählen, dafs der Alte sich vielmehr, mit Zurücklassung seines Venusinischen Landbesitzes, zu Rom erst ein Amt kaufte, um die Erziehung seines Sohnes dort selbst leiten zu können. — So vertauschte also Horat. die Klippschule des Venusinischen Schulmeisters *Flavius* (p. VII. n. 8.) mit dem Unterrichte des ehrenwerthen alten Grammatikers *Orbilius Pupillus* von *Beneventum* (p. IX.), und studirte, während politische, künstlerische und wissenschaftliche Umwälzungrn auf den allmälig reifenden Knaben ihren stillen, wenn auch unbewufsten Einflufs übten, die Werke beider Literaturen, so weit sie ihm zugänglich waren. Die genauere Ausmalung dieser schlichten Angabe auf den nächsten 5—6 Seiten (p. IX — XV.) bleibt ein Spiel müfsiger Combination, welches, gleichfalls zu sehr ins Breite gezogen, am Schlusse den 19jährigen Horat. auf der Höhe eines sittlichen und wissenschaftlichen Standpunktes zeigt, über welchen der feine Spötter selbst wohl etwas den Kopf schütteln würde. — Mit der Gelangung nach Athen (p. XV.) verbindet Hr. *P.* eine ausführliche Betrachtung von Horatius Verhältnifs zur Philosophie (p. XV — XXV.), der sich eine Darstellung der religiösen Weltanschauung anschliefst. Beides unserer Meinung nach am unrechten Orte. Denn von den Studien des Horatius zu Athen wissen wir *nichts*, und was also der Vf. hier aus Horat. Werken über beide Punkte zusammenstellt, hätte als Resultat seines gesammten Lebens und Strebens angesehen werden sollen; hier unterbricht es störend den historischen Fortschritt der Biographie, und die Anticipation geht so weit, dafs (p. XXVI.) von dem 20jährigen Jünglinge gesagt wird: „dafs sich seine Geistesbildung schon zu einem *in sich geendeten* (?) Ganzen geschlossen gehabt, und dafs selbst in den Keimen jenes philosophischen Mikrokosmus (?) schon der Ausdruck für seine gesammte Denkart für seine Handlungsweise und Stellung zur objectiven Welt klar gelegen habe." Ueber den Aufenthalt in Athen selbst ist Hr. *P.* nur kurz. In Athen schliefst sich Horatius der republikanischen Partei unter Brutus an, wird von

den

dem Letztern, vielleicht wegen der bei kleinern Kriegsunternehmungen in Asien (not. 92) bewiesenen Fähigkeiten, zum Kriegstribunen erhoben (p. XXXI – XXXII.), sah den Todeskampf der römischen Republik bei Philippi:

Cum fracta virtus et minaces
Turpe solum tetigere mento.

und ward wie durch ein Wunder bei der Flucht gerettet (Od. II. 7, 14. III. 4, 25.). Die bekannte Schildabwerfungsgeschichte wird in einer langen Note (95. p. XXXIII.) besprochen. — Wir können diesen ganzen Abschnitt nicht übergehen, ohne einen Punkt hervorzuheben, der uns besonders auffällig gewesen ist. Was soll es eigentlich besagen, wenn Hr. *P.* erklärt: die Repulikaner seyen bei Philippi nicht *nur* der Uebermacht der Feinde, nicht *nur* der verfehlten Anordnung und dem übertriebenen Selbstvertrauen einer ungeübten Jugend erlegen, *sondern weil sie das neue Princip verkannten, für welches Rom durch innere Kämpfe reif und stark geworden war*? Abgesehen davon, dafs uns jene beiden mit *nicht nur* eingeführten Ursachen allein gewichtvoll genug erscheinen, um zu erklären, warum Brutus und Cassius und so viele hundert der Edelsten ihren ungleich schlechtern Gegnern erlagen; was ist das für ein *Princip*, für eine „neu erwachende Zukunft", welche jene Edlen Bethörten verkannten? und „wofür der Kampf *nicht zu blutig* war, so viele der Edelsten er auch dahinraffte" (p. XXXIV.)? Etwa das von dem Erzvater aller politischen Heuchelei zusammengezimmerte Principat der Tibere und Nerone, unter denen die römische Welt im Laufe eines Jahrhunderts das höchste Maafs alles Jammers und aller Entwürdigung erfüllte, und gegen welches gehalten selbst die „ausgelebte Freiheit" in goldnem Lichte erscheint? Was waren denn Octavianus und Antonius, von dem Standpunkte alter und neuer Politik betrachtet, gegen Brutus und die Seinen, gegen Cicero und den Senat? ich denke Rebellen, Vaterlands- und Hochverräther, wie nur irgend jemals existirt haben; Menschen, die keine Spur von Vaterlandsliebe, sondern allein der niedrigste Egoismus leitete, und deren durch feile Söldner erkaufter Sieg nur durch die henkermäfsig vergossenen Ströme des edelsten Bluts einigermafsen festgekittet werden konnte. Freilich verschwendete auch Demosthenes die Gluth seiner feurigen Seele erfolglos (nicht umsonst), weil er nicht begriff, „dafs die Ereignisse der politischen Welt selten mit den Erwartungen eines erhöhten moralischen Gefühls zusammentreffen", aber das, wofür der Grieche von der Rednerbühne donnerte und die Römertugend bei Philippi ihr Blut vergofs, war besser als das, dem beide erlagen. Hier ist es, wo sich der Menschenverstand in Demuth beugen soll vor dem Walten des Weltgeistes, aber nicht Phrasen machen, und in die Wege der Vorsehung pfuschen, und am Ende dem Hochverrath am Vaterlande das Wort reden, und die im Tode siegenden Besiegten schmähen, wie hier geschieht. Und ist es etwa nicht Phrase, wenn Hr. *P.* sagt, dafs Rom durch innere Kämpfe für dies „*neue Princip*", „*reif* und *stark*" geworden sey; und es doch bei demselben ein Paar Seiten weiter heifst: „dafs *Ohnmacht* und *Auflösung der edelsten Volkskräfte* dem Octavian die Mittel zur Befestigung der Herrschaft erleichtert hätten" (p. XXXV.)? Fragen wir aber, wer diese Ohnmacht und Auflösung *der edelsten Volkskräfte* vollendet, so antwortet Hr. *P.* ganz dreist (p. LIII. n. 155 *ext.*): „die Schlachten bei Pharsalia, Thapsus, Munda, Mutina, Philippi und Actium und die *Proscriptionen der Triumvirn*, durch die das Volk um den dritten Theil vermindert und die Mehrzahl der edeln Familien aufgerieben ward." Die weitern Folgerungen aus diesen Sätzen mag sich der Leser selbst bilden.

Wir begleiten jetzt unsern Dichter auf dem p. XXXIV genau verfolgten Wege seiner Rückkehr nach Rom, sehen ihn dort seine Prüfungszeit äufserster Noth bestehen (p. XXXV – XXXIX), sein dichterisches Talent mit der Satire auftreten, und durch die Gunst des Schicksals als „die so gern der Spur ungemeiner Naturen nachfolgt" (?) mit *Virgilius* und *Varius* und endlich mit *Maecenas* bekannt werden. Hier wird eine Charakteristik der beiden politischen Antipoden *Maecenas* (p. XLI – XLV) und *Asinius Pollio* (p. XLVI – XLVIII) eingeflochten, und sodann der Kampf zwischen dem altrepublikanischen und dem modern monarchischem gräcisirenden Kunstgeschmacke dargestellt, in welchem wir *Horatius* als Vorkämpfer in den Reihen des letztern erblicken (p. XLVIII – LII), dessen eigenthümliche Stellung als Dichter, so wie sein Vehältnifs zu Mitstrebenden weitläuftigst besprochen wird, (p. LII – LVI). Hieran knüpft sich die Erklärung des Erscheinens der Horazischen Satire (deren schon früher S. 35 – 39 Erwähnung gethan war), in deren literar-geschichtlicher Entwickelung, gegen die gäng und gäbe Meinung, *Ennius* als „*auctor*" (not. 160) angenommen wird, was gegen das redende Zeugnifs des *Horatius* (Sat. II, 1, 62.) streitet, und eigentlich nur auf einer Wortspielerei beruht. *Varro*, *Lucilius* und sein Einflufs auf *Horatius*, und endlich des letztern Verdienste um die Satire, dies alles erhält auf 14 Seiten seine genügende Darstellung (p. LVI – LXX).

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1835.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Des Q. Horatius Flaccus Episteln.* Herausgeg. von *Carl Passow*, Dr. u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 16.*)

Hierauf wendet sich der Vf. zu der Horazischen *Epode*, „die den Widerspruch gegen das Allgemeine, aus dem sich die Satire entwickelt hatte, bis zum schonungslosen offenen Kampf (S. LXX—LXXIX) gegen individuelle Persönlichkeiten steigert." Erst nachdem durch dieses Göthische Befreiungs-Mittel der Gegensatz des Dichters zur Aufsenwelt aufgehoben worden, und eine Versöhnung durch günstige Veränderung der eignen äufsern Lage wie durch die Ueberzeugung von der wachsenden Befestigung des neuen „Princips" (hier „Staatsform" genannt) S. LXXX möglich geworden war, kann diejenige Epoche eintreten, welche Horat. selbst als die höchste ja einzig dichterische seines Lebens anerkennt, die Epoche seiner *Odendichtung*. Dieser Abschnitt ist der reichste, und vom Vf. mit besonderer Liebe behandelt (S. LXXX—CXXXI). Wir müssen uns aber, um nicht allzu weitläuftig zu werden, und Platz für einige Bemerkungen zu behalten, auf die unvermittelte Angabe der Folge beschränken, in welcher die hierher gezogenen Punkte behandelt werden. Zunächst wird eine Begründung der Oden und Episteln im Allgemeinen, in der sich mehr und mehr heranbildenden und in sich vollendenden Welt- und Lebensansicht, und Lebensweise des Dichters versucht. Ihr schliefst sich an eine etwas pomphafte „*sittliche Rechtfertigung*" desselben, die am Ende auf das einzige einfältigliche „ländlich sittlich" hinausläuft. *Horatius*, nach dem Mafsstabe seiner Zeit und seines Volks gemessen, darf von dem Vorwurfe der Unsittlichkeit freigesprochen werden. Aber ein Tugendspiegel war er auch für seine Zeit nicht, und „weises Mafshalten" darf von dem nicht gerühmt werden, der, wie Hr. *P.* selbst gesteht, in seinem vierzigsten Jahre sich selbst bereits als „*impotent*" ansehen mufs (not. 206), und dessen Gesundheit in der Blüthe des Mannesalters schon ganz zerrüttet war. Auch der Punkt mit der Knabenliebe ist not. 212 mindestens nicht aufs Reine gebracht. — *Inhalt der Oden*: Liebe, Freundschaft, Landleben, Vaterland (S. 87—118). *Wirklichkeit* ist das Wesen der *Horat.* Ode (gegen *Buttmann*); so sind auch die Liebschaften nicht *ideal* aufzufassen (not. 214). Nach jenen vier Seiten hin werden nun die Zustände, unter denen die Oden erwuchsen, geschildert, und zwar zunächst nach der Liebe das *Landleben* (sehr weitläuftig) der Römer im Allgemeinen, und *Horat.* Urtheil darüber, sein eignes Landleben, kleine und gröfsere Reisen, Villen (bis S. CIV), sonstige Aufenthaltsorte. — *Vaterland*, Politischer Zustand Roms unter *August*. Agrippa's Schilderung erfreulich, weniger die, der innern Einheit ermangelnde Darstellung *August's* (dessen Charakteristik schon früher (S. XXXV) vorweggenommen worden war), dessen wissenschaftliches Verdienst gegen *Wieland* in Schutz genommen wird (S. CXI n. 253, vgl. jedoch not. 254). Sein Principat begünstigt die Poesie (S. CXIII—CXIV). Bei der Rechtfertigung des *Horatius* in seinem Verhältnisse zum August (S. CXIV—CXVII) haben wir Bezugnahme auf eine kleine als Schulprogramm erschienene, recht gut geschriebene Schrift von *A. Giesebrecht* (jetzt Direktor in Neustettin) *Quid de Augusto Horatius senserit.* Prenzlau 1829. 4. vermifst. Von S. CXVII—CXX sehen wir *Horatius* im Verhältnisse zu seinen *Freunden* (deren Aufzählung not. 263). Nachdem so die vier Hauptseiten des Inhaltes herausgehoben worden, schliefst die Darstellung der Horazischen Lyrik mit einer genauern in das Einzelne gehenden Charakteristik der Oden, in welcher Originalität, Composition, Bilder, Gleichnisse, Mythologisch-plastische Götterschilderung, Nachahmung griechischer Vorbilder, Rythmik, Metrik und Sprache ihre Würdigung erhalten (S. CXX—CXXXII). Hier sind besonders die unter Nr. 269 und Nr. 270 gegebenen *Excurse* der Beachtung werth. Von einer kurzen Nachweisung des Entstehens des *Carmen saeculare* (S. CXXXII.) geht der Vf. zu der *Ars Poetica* an die Pisonen über (S. CXXXIII—CXXXIX), in welcher der Dichter „was er in blühenden Jahren nach der Norm einer gesetzmäfsigen, und zeitgemäfsen Darstellung ins Leben gerufen hatte, mit der Reife, welche nicht blofs Studium, sondern auch Charakterbildung und eignes Dichterleben verliehen hatte, in wohlberechneten Lehren für den Zweck der damaligen Literatur dem gröfsern Publicum übergeben wollte" (Etwas schwülstig). An diese schliefst sich „die reifste Frucht des Horazischen Geistes", die zwei Bücher Episteln (S. CXXXIX—CXLIII). Hier

Hier hat sich Hr. *P.* verhältnifsmäfsig am kürzesten, und fast zu kurz gefafst; indefs wird dieser Uebelstand nach einer gelegentlich eingeschalteten Bemerkung (Not. 281 zu Ende) bald ausgeglichen werden, indem einige der wichtigsten Punkte, namentlich die enge Begrenzung der Abfassungszeit, sowie die nähere Schilderung der *Freunde* des Dichters im Einzelnen, in den „nähern Erörterungen und Nachweisungen zum Text der Gedichte" ihren Platz finden sollen. Auf der letzten Seite endlich wird der biographische Faden wieder aufgenommen, oder eigentlich kurz abgerissen mit der Angabe der Todeszeit des Dichters, und der Ehre, welche ihm durch Aufstellung seines Bildnisses zu Theil ward. Seine beiden letzten Lebensjahre, seine Krankheit werden mit Stillschweigen übergangen. Ueberhaupt scheint Hr. *P.* gegen das Ende seiner Arbeit etwas müde geworden zu seyn, denn wenn er sonst die kleinsten Umstände auf das detaillirteste ausmalt und mit Beweisstellen belegt, so hat er sich hier nicht einmal die Mühe genommen, die Hauptstellen über die äufsere Körperbildung des Dichters anzuführen, von welcher er blofs sagt, dafs sie nach des Dichters eigner Schilderung in lebendigen Umrissen bestimmt werden *könne*. Das wufsten wir ohne ihn auch. Seine Pflicht war es, diese Schilderung wirklich zu versuchen.

Schon bei dieser allgemeinen Uebersicht des von dem Vf. eingeschlagenen Ganges dürfte sich manchem unsrer Leser die Ueberzeugung aufdrängen, dafs bei allem scheinbar Empfehlenden dieser so zu sagen *genetischen* Entwickelung doch mehr als ein wesentlicher Uebelstand nicht vermieden worden ist. Zunächst ist es dem Vf., obschon ein unverächtliches Fleifs den Leser mit einer Fülle von Einzelsammlungen fast überschüttet, nicht gelungen, ein klares scharf gezeichnetes Bild des Dichters und seiner Zeit zu geben. Sonderung in Gruppen, Zusammenziehung des Zusammengehörigen, vollständige abgeschlossene Zeichnung der bedeutendsten Persönlichkeiten des Augustus, Maecenas u. a. würden der *Einheit* der Darstellung, welche des Vfs Hauptaugenmerk gewesen zu seyn scheint, bei weitem förderlicher gewesen seyn, als die jetzt erreichte äufsere *Einheit*, die bald durch oft gewaltsame Uebergänge vermittelt, bald durch Notenexcurse unterbrochen den Leser auf der letzten Seite mit wüstem Kopfe, wenn auch mit der Ueberzeugung das Buch zumachen läfst, dafs darin allerlei Gutes zu finden, und für einen Interpreten des Horaz zu excerpiren sey. Zu diesem Mangel der Anordnung gesellt sich noch die schon zu Anfange unserer Anzeige berührte Weitschweifigkeit, womit Einfaches auseinandergezerrt, und Fremdartiges mit Gewalt in die Darstellung hineingezogen wird. Um von beidem sich zu überzeugen, darf man etwa nur die Schilderung des Horazischen Jugendlebens bis S. XV durchlesen. Beispiele für das Auseinanderfallen des Zusammengehörigen liefern Note 193 (S. LXXVII) welche in den Text zu S. LVI; Note 234. S. 104; über die Stellung des Horaz zu Maecen, welche zu S. 41—45; Note 148, welche zu S. 46 ff. gehörte. Zuweilen sind Text und Noten so wenig auseinander gehalten, dafs sich die letzteren unmittelbar fortsetzend an den ersteren anschliefsen, wie z. B. einmal geradezu (Note 274) mit „*denn*" fortgefahren wird. Von Wiederholungen wie Note 161 und 164 und S. 46 und 48 wollen wir gar nicht reden. Auch Widersprüche wie in Note 167 und Note 170 möchten sich vermitteln lassen; das aber dürfte dem Vf. mehr verübelt werden, dafs in einer so ausführlichen Darstellung das Verhältnifs des Dichters zu seinem Maecen, wie es sich im Laufe von etwa fünfundzwanzig Jahren gestaltete und umgestaltete, keineswegs eine anschauliche Schilderung gefunden hat. Hier, wie bei ähnlichen Punkten, kann uns die Verweisung auf die besondern Einleitungen zu den einzelnen Episteln nicht zufrieden stellen, ja wir dürfen sogar behaupten, dafs eine vollständige Biographie alle einleitenden Bemerkungen dieser Art, die doch in ihrer Abgerissenheit immer ungenügend bleiben, überflüssig machen müsse. Der Wahrheit des von Horaz als Dichter und Menschen aufgestellten Bildes hat ferner die durchweg panegyrische Haltung nicht geringen Eintrag gethan. Mit einer einzigen Ausnahme, welche einzelne Epoden betrifft (S. LXXXV.), ist die Kritik des Menschen wie des Dichters in allen seinen Leistungen eigentlich nur *eine* ungetheilte, unendlich variirte Bewunderung, die selbst in der 20sten Ode des zweiten Buchs kein untergeschobenes des Dichters unwürdiges, ja für ihn ganz unmögliches Machwerk erkennt (S. N. 86), und endlich ihre Spitze in dem charakteristischen Ausspruche erreicht: „dafs kein Römer eine Horazische Epistel jemals dichten konnte, aufser *Horatius*, sey *apriori* eben so unwiderleglich nachzuweisen, als es die Geschichte lehrt." Wenn diese Phrase etwas mehr als eben nur Phrase seyn könnte, so möchte man sie scholastisch-aberwitzig nennen. Dafs sich bei einer *Arbeit*, wie die vorliegende, immer über Einzelnheiten rechten läfst, ist zwar ausgemacht, allein gerade hier können wir, um unsere Grenzen nicht zu überschreiten, nur Einiges aus dem Vorrathe dessen, was wir uns bei unserer Lektüre angemerkt haben, herausheben. S. IX heifst es, „die Schulen der Rhetoren und Grammatiker zu Rom (zu *Horat.* Jugendzeit) führten in die *allseitige* Kenntnifs Griechischer Literatur ein." Soll das richtig seyn, so mufs es wohl statt „*allseitig*" heifsen: „in eine freilich ziemlich einseitige", wie dies, um nur eins anzuführen, schon das Beispiel des „*doctissimus quidam rhetor*" bei *Cicero* im Eingange seiner Topik, hinreichend lehren kann. S. XV redet Hr. *P.* von den „beschränkten Mitteln des *Horat.*", was mit dem S. VIII und VI Gesagten im Widerspruch steht. S. XLI wird gegen alle historische Zeugnisse der Stammbaum des Maecenas in seiner

ner Integrität gerade deshalb angezweifelt, weil fast alle Dichter seiner Zeit auf seine fürstliche Abkunft hindeuten. Man muſs niemanden etwas entziehen; und eine edle Abkunft gehört auch nicht, wie der Vf. andeutet, zu den Formen des Lebens, „auf die ein Maecen Gewicht zu legen zu klug war." Im Gegentheil ist es charakteristisch für Maecenas, daſs er, der so wenig bei Leuten wie Horaz nach einem Stammbaum fragte, doch nach einem recht rein menschlichen Widerspruche, sich selbst nicht ungern an die „königlichen Ahnen" erinnert sah. Nur so erscheint die Beziehung darauf bei Horaz in ihrem richtigen Lichte. In der Charakteristik des Maecenas, die uns überhaupt wenig befriedigt hat, finden sich solcher Unrichtigkeiten mehrere; so werden S. LXV „sein Geist und der Ausdruck desselben" *entnervt* und *entgürtet* genannt; ein Urtheil, welches auf dem Boden einer alten ästhetischen Vergleichung seiner Dichtungen im Munde des Manierististen *Seneca* erwachsen, gar nicht schiefer seyn kann. Eben so wenig haben wir folgenden Gegensatz verstanden: daſs Maecenas „*theils* durch *wirklicher* Verdienst, *theils* durch die *berechnende Diplomatie* dem Fürsten wie dem Volke nahe gestanden (wo „Fürst" und „Volk" noch ebenein unpassende Bezeichnungen sind). Am meisten aber findet man bei allgemeinen Reflexionen des Vfs auszusetzen. S. LVII wird kühnlich behauptet: „daſs es in der *Sprachentwickelung* wie in der *Politik* zu höherer Veredlung derselben *nicht* des Zusammentreffens vielfacher Umstände bedürfe, sondern daſs die Umbildung von dem Auftreten Eines Berufenen ausgehe." Wenn hier kein Druckfehler ist, so daſs „*nicht bloſs*" statt *nicht* gelesen werden muſs, so ist hiermit etwas entschieden Falsches gesagt, dessen Abfertigung Göthe in den Satz gefaſst hat: Es ist nicht genug ein groſser Mann zu seyn, man muſs auch zu rechter Zeit kommen. — „Wie genau das Verhältniſs des Clienten zum Patron in Roms bürgerlicher Welt sich in der gelehrten wiederhole", soll daraus erkannt werden, „daſs viele Groſse und selbst Augustus hülfreiche Beförderer eines gemeinsamen Zieles wurden" (S. LI ff.). Wie das zu verstehen, ist aus der abgerissenen Aeuſserung selbst keineswegs deutlich. In Note 149 wird beiläufig und abgerissen des von *Horatius* besungenen *Munatius Plancus* gedacht, und aus Od. I, 7 geschlossen, daſs *Horat.* die seltenen Naturanlagen und die schwierige Stellung seines Freundes in den damaligen Krisen *besonders für den, der schon die höchsten Würden bekleidet hatte*, besser zu würdigen verstand als *Vellejus, Dio Cassius* und *Appian*. Diese Note ist merkwürdig als die einzige Aeuſserung über eine Seite des Dichters, die überhaupt noch nicht hinlängliche Beachtung erhalten hat. Wir meinen sein Verhältniſs zu seinen alten ehemaligen Parteigenossen; jenen freiheitsliebenden, stolzen und zum Theil altadeligen Republicanern, gegen deren fortwährende tiefste „*tristitia*" über den Untergang dessen, was ihnen das Höchste gewesen, *Horatius* gar häufig den weisen Eliphas spielt. Hier allein finden wir ihn zuweilen ungerecht, weil er vergiſst, daſs ihm, der sich ohne Zweifel besser zu trösten und klüger zu fassen wuſste, eben dies auch darum bedeutend leichter wurde, weil ihm, dem Libertinensohne, das stolze Bewuſstseyn der Ebenbürtigkeit mit den Machthabern, wie das nagende Gefühl verlornen Glanzes und Ruhms groſser Vorfahren fehlte, wodurch einem Munatius Plancus, Lollius u. a. die Aussöhnung mit dem Geschick und ihren Besiegern erschwert wurde. — Nächst Inhalt und Behandlungsweise darf ferner auch die Sprache bei einer solchen Schrift Berücksichtigung fordern, und das um so mehr, da ersichtlichermaſsen Hr. *P.* darauf ausgegangen ist, gut zu schreiben. Gelungen aber können wir sein Streben nicht nennen. Zwar herscht überall eine gewisse Lebendigkeit, eine Art von Wärme der Darstellung, allein beide erscheinen zu sehr gemacht, um den Leser gleichmäſsig zu afficiren. Ueberhaupt wird es einem bei einem Stile, wie dieser ist, oft so zu Muthe, als liefen die Worte immer nur getrennt neben den Dingen her oder über ihnen weg, ohne sie zu berühren; und dazu gesellt sich eine gewisse Geziertheit und Geschrobenheit (man vgl. z. B. Einiges auf S. 97. 37. 43. 32 u. a.), die auch wohl in gängliche Unverständlichkeit ausartet, wovon man S. 8. 25. 26. 27. 47. 51 u. a. Beispiele finden kann. Jene ersteren Eigenschaften offenbaren sich selbst in einzelnen Wendungen und Ausdrücken; wie wenn Augustus einmal „*der von Verurtheilungen blutende Triumvir*" heiſst, oder *Horatius* „*sich selbst den Genuſs eines provinzialen Landlebens einsingt*", oder seine Gedichte sämmtlich als „*Denkgebilde des Horazischen Lebens*" bezeichnet werden (S. 118. u. 283. S. 94. S. 43). Ihre Spitze aber erreichen dieselben in Bildern und Gleichnissen wie das folgende in seiner Art einzige, S. CXXV, allwo es von Horaz productiver Kraft heiſst: „*das kleinere wie das gröſsere Samenkorn entfaltet sich zu einer neuen eigenthümlichen Frucht unter des Dichters Meisterhand, weil der Stamm seine Wurzeln auf dem fruchtbaren Boden der eignen Heimath treibt, und erst nach selbsterrungner Kraft den Blüthenüberhang ins Griechische Klima hinübersenkt.*" Den Schwanz dieses chimärischen Bildkörpers erinnern wir uns übrigens, wo wir nicht irren, früher irgendwo bei *Jean Paul* gefunden zu haben.

So viel von dem *ersten* Abschnitte des Buchs. Für die beiden übrigen müssen wir uns schon aus Raumbeschränktheit sehr kurz fassen. Auch ist es nicht mehr wie billig, die beiläufig versprochenen Anmerkungen abzuwarten, ehe wir uns über das für die Kritik des neu constituirten Textes Geleistete, so wie über die Sinnesauffassung schwieriger Stellen in der Uebersetzung ein Urtheil erlauben. Hinsichtlich des erstern Punkts, sagt Hr. *P.*, sey er bemüht gewesen, „den Text seiner ursprünglichen

chen Gestalt so viel als möglich anzunähern." Zu diesem Ende habe er die wichtigsten Ausgaben seit dem 15ten Jahrh. benutzt, und namentlich die aus Handschriften mittelbar oder unmittelbar geflossenen (Ed. Venet. 1494., Ed. Locheri 1498., Ed. Ald. 1519., Ed. Ascens. 1519., Ed. Cruq. 1597.) von Wort zu Wort verglichen. Auch die neuesten Leistungen bis auf *Fea*, *Obbarius*, *Schmid* und *Jahn* seyen natürlich genau benutzt worden. Von Handschriften verglich Hr. *P.* einen *Cod. Berol.* und *Excerpt. Epp.* im *Codex Santen.* Die Collation eines *Cod. Paris* (saec. XIII.) *c. Schol.* in 4. erhielt derselbe von Hn. *Lachmann* in Paris. Eine gleiche von 2 Codd. Vienn. A. B. durch Hn. *Hudtwalker* in Hamburg; beide von unbedeutendem Werthe. Noch geringere Ausbeute gewähren zwei Codd. Vratislav. in der *Biblioth. Rehdig.* aus dem 14ten Jahrh. Ein Cod. Luxenburg, dessen Collation Hr. *Krüger* gewährte, enthält nur Excerpte.

Und die Uebersetzung —! Fleifs mag daran gewendet seyn, das glauben wir gern, wortgetreu darf sie sich, in einem gewissen Sinne, auch nennen, dagegen haben wir nichts; aber Steifheit, Unverständlichkeit und Geschmacklosigkeit haben fast überall den Platz der Venusinischen Grazien eingenommen. Rec. konnte keine zehn Verse im Zusammenhange durchlesen, ohne sich durch einen Blick auf das Original zu erholen oder zu verständlichen. Für wen aber sind solche Uebersetzungen? der Kenner verschmäht sie, wenn sie nicht den Stempel des poetischen Genius tragen, den doch nur die Hand des geistesverwandten Meisters aufdrückt. Der Laie aber lernt durch sie den Dichter ebensowenig verstehen, als er ihn würdigen und lieben lernt. Doch wer tadelt soll auch beweisen; wir brechen also lieber hier ab, indem wir die Beurtheilung und Würdigung des von Hn. *P.* als Uebersetzer Geleisteten Andern überlassen.

Ad. St.

PÄDAGOGIK.

FREIBERG, b. Engelhardt: *Ueber die Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften auf Gelehrten-Schulen.* Andeutungen und Wünsche von M. *Carl August Rüdiger*, Rector des Gymnasiums zu Freiberg. 1833. VIII und 40 S. 8. (6 gGr.)

Dieses den Königl. Sächs. Landständen gewidmete Schriftchen behandelt den im Titel angegebenen wichtigen Gegenstand in einem ruhigen und würdigen Tone. Es ist zunächst durch eine Eingabe der Stände von Ritterschaft und Städten des Königr. Sachsen unterm 25. Juli 1831 veranlafst, und es ist eine erfreuliche, dem Bildungsgrade Sachsens angemessene Erscheinung, dafs Männer vom Fache bei den bekannt gewordenen Anträgen in den beiden Kammern nicht zögern, sofort in anständiger Weise ihre Ansichten öffentlich mitzutheilen, und so mit dafür sorgen, dafs nicht aus Unkenntnifs, wie in so mancher andern Ständeversammlung, schiefe und nachtheilige Entschlüsse gefafst werden. Der Vf. giebt in einer Einleitung eine kurze Uebersicht über den bisherigen Entwickelungsgang der Gelehrtenschulen in Deutschland, giebt die eingetretenen Modificationen nach den gesteigerten Anforderungen der Zeit an, setzt die Begriffe von *Humanismus* und *Realismus* in Hinsicht der Unterrichts-Methode fest, und wirft dann die Fragen auf: *Ob* und *wie* die Gelehrten-Schule, ohne dem klassischen Studium etwas zu vergeben, den Anforderungen, welche der Realismus an sie macht, genügen, und welchen Nutzen sie sich davon versprechen könne. Die beiden ersten Fragen werden umsichtig und mit voller Sachkenntnifs in dem I. Abschnitte: *Ueber die Möglichkeit, die Sprach- und Realwissenschaften auf Gelehrten-Schulen zu verbinden*, beantwortet. Wir haben darin gerade keine neue Ansicht gefunden; allein nicht das Allgemeine, sondern die besondere Rücksicht auf die Gelehrtenschulen des Königr. Sachsen war hier der Zweck, und was für diese zu wünschen sey nach den geläuterten Ansichten und den nicht abzuweisenden Anforderungen der Zeit, und diese Wünsche versteigen sich auf keine Weise in die schwimmenden Regionen des Idealen. — Der II. Abschnitt: *Ueber den Nutzen der Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften auf Gelehrten-Schulen*, setzt diesen darin: 1) es wird Einseitigkeit entfernt, ohne die Gründlichkeit zu beeinträchtigen; 2) es wird Anmafsung und Eigendünkel — (Ueberschätzung des formalen Wissens) — zurückgehalten, sie bewirkt praktisch: Umsicht im Amte und Gewandtheit im Geschäftsleben, ohne dafs auf dieses eine der Schule unangemessene besondere Rücksicht genommen wird. — In der der Einleitung beigefügten Literatur über diesen Gegenstand vermissen wir mit Verwunderung das Hauptwerk: *Thiersch, über Gelehrten-Schulen*, und dann auch das 1832 erschienene *Sendschreiben an die Lehrer der Muttersprache in Gelehrten-Schulen* von *Reinbeck*, das zwar zunächst ein specielles Fach betrifft, doch auch allgemeinere Ansichten ausspricht. — Wir wünschen, dafs einige der Verlauten, besonders in öffentlichen Unterhaltungsblättern, welche ohne alle Sachkenntnifs, wohl aber unter der Autorität ihrer, wenigstens pädagogisch-obscuren, Namen die Realien und besonders die Muttersprache aus den Gelehrten-Schulen mit jugendlich-humanistischer Anmafsung verbannen möchten, beherzigen, was hier ein besonnener und erfahrner Pädagog als seine Ueberzeugung darüber sagt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1835.

LATEINISCHE VERSKUNST.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Palaestra Musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlichen Metra und zur Erlernung der poetischen Sprache der Römer.* Für untere Gymnasialklassen herausgegeben von Dr. *M. Seyffert*, Lehrer am königl. Pädagogium zu Halle. 1834. XVIII u. 176 S. 8. (12 gGr.)

Ebendas.: *Text zu den Materialien der Palaestra Musarum* für untere Klassen (auch unter dem Titel: *Anthologie aus neuern lateinischen Dichtern* u. s. w.). Herausgegeben von Dr. *M. Seyffert.* VI u. 162 S. 8. (16 gGr.)

Ein neues Hülfsbuch für die Uebungen in lateinischer Versification, welches fortgesetzt werden, und, es ist nicht gesagt, ob in einem oder mehrern Theilen, eben so auch die mittlern und obern Klassen umfassen soll, sammt dem Texte, welcher lediglich den Lehrern zu ihrer Erleichterung verabreicht wird. — Der Vf. sucht ihm in der echt lateinisch geschriebenen Vorrede, durch Empfehlung der latein. Versification auf Gymnasien, mehr Eingang zu verschaffen, und in der That bedürfen jene Uebungen des Vertheidigers, da es bei den vielen dafür laut gewordenen Stimmen doch immer nicht an Widersachern fehlt. Diese wird freilich auch sein Wort, so warm und beredt es ist, nicht zum Schweigen bringen; so schwer hält es, eine Geschmacksübung und ein Mittel zur formellen Bildung demjenigen klar zu machen, der es nicht selbst an sich erfahren hat. Rec. scheint es am Orte auf die Inconsequenz hinzuweisen, wenn man für die Erlernung der lateinischen Sprache überhaupt den langsamern Weg der Grammatik und der Stilübungen einschlägt, für das Verständnifs der Dichtersprache aber dieselbe Methode verwirft.

Warum läfst man also Grammatik mühsam erlernen und quält die Schüler durch Pensa zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, oder gar durch freie Uebungen im latein. Stil? Beweisen nicht Beispiele genug, dafs ein geringer Aufwand an Zeit und Anstrengung hinreichend ist, um lateinische Schriftsteller so eben zu übersetzen? und sollen doch unsere Gymnasiasten keineswegs alle lateinische Stilisten werden. Antwort und Anwendung liegen nahe. Weil die lateinische Sprache dazu gebraucht wird, den Geist des Schülers durch Einführung in die Gesetze dieser Sprache und damit der Sprachen überhaupt zu bilden, ihn zur Herrschaft über sie und damit zu der Fähigkeit zu erheben, selbst seine Muttersprache erst mit Bewufstseyn zu gebrauchen. Diefs ist der Zweck, um den man auf synthetischem Wege verfährt und den Schüler die Sprache sich selbst gleichsam nach und nach bilden und mühsam erringen läfst. Zwar der langsamere Weg, aber der einzige, um ihn in den Geist und das innere Gerüste der Sprache einzuführen. Und diesen Weg soll der Schüler für den prosaischen Theil der latein. Sprache geführt werden: für den poetischen, der sich nicht nur durch den Rhythmus, sondern auch durch Beugung, Fügung und Gebrauch der Worte unterscheidet, soll er es nicht?

Doch ferner: Indem der Schüler die Sprache nicht im Allgemeinen nachbildet, sondern deren beste Muster, so ist ihm diefs zugleich eine Erziehung des Geschmacks auch für seine Muttersprache. Auch diesen Zweck, einen der wesentlichsten der Gymnasialbildung, sehen wir durch Uebungen in prosaischer lateinischer Rede verfolgen. Man müfste aber leugnen, dafs die lateinische Poesie Kunstwerke darböte, wenn man sich durch dieselbe Rücksicht nicht eben so wollte bestimmen lassen, die Dichter nachzubilden. Ja wir meinen, dafs sich für den Gymnasialschüler keine methodischere Heranbildung zum Kunstsinn finden läfst, als durch dieses Mittel. Einzelne Hexameter, einzelne Distichen, Hexameter und Distichen in immer steigender Zahl gewähren dem Schüler abgeschlossene Kunstwerke vom beschränktesten Umfange bis zu grofsen Ganzen; und das Nachbilden derselben kann vom mechanischen Umsetzen bis zu freier selbstständiger Gestaltung gesteigert werden: so dafs der Schüler, wenn er nur zweckmäfsig geleitet wird, selbst ohne sich durch poetische Anlage auszuzeichnen, sicher und fast spielend bis auf den Punkt geführt wird, wo ihm freiere Leistungen das freudige Gefühl eines gewissen künstlerischen Gelingens gewähren.

Möchten also doch endlich die Einwendungen verschwinden, dafs diese Uebungen unnützer Zeitverderb seyen, dafs bei dem häufigen Mangel an poetischem Talent bei vielen Schülern damit gar nichts erreicht werde, u. dgl. Dafs durch sie zugleich der latein. Stil in Prosa gebildet, dafs Lust und Eifer auf das Erfreulichste in den Schülern geweckt, alle Gei-

Geisteskräfte dabei gleichmäfsig auf die entsprechendste Art angespannt werden: dafs Schönheit sehr viel für Grammatik und Sprachkenntnifs überhaupt gewinnen lasse: diefs Alles hat Hr. *S.* selbst kurz aber lebendig und überzeugend in seiner Vorrede dargethan; auf dessen Darstellung wir hiermit verweisen können. Er selbst ist von der Idee, das klassische Studium durch die Verbreitung dieser Uebungen zu befruchten, durchdrungen, und davon geleitet eröffnet er denn vorliegenden Turnplatz, nach dem er die lernbegierige Jugend einladet, um den Geist zu Regsamkeit und Spannkraft auszubilden. Und diefs soll mit Genufs geschehen (sein Motto sind die Worte des Plinius *delectant exercentque*), d. h. natürlich einem solchen, der der Liberalität des Gymnasiums angemessen, aus dem Gefühl freier Kraftübung und aus dem Innewerden des Zuwachses an Kraft entspringt. Die Vorsteher dieser Palästra sind die Musen und insbesondre die Muse der latein. Dichtkunst, über die der Vf. seine Herrschaft durch die im vorigen Jahre erschienene Uebersetzung *) von Göthe'schen und Schiller'schen Gedichten genugsam dargethan hat, um das Zutrauen einzuflöfsen, dafs er sie daselbst bannen werde. Ueberall schwebt ihm dabei die freudige Hoffnung vor, dafs dieser Muse wieder, wie ehedem, werde geopfert werden, und gern theilt man mit ihm den Wunsch, dafs mit dem lebendigern Kunstsinn für antike römische Form und zur Belebung desselben auch diese Blüthen wiederkehren mögen, wie sie uns aus den nächsten Jahrhunderten nach dem Wiederaufleben der klassischen Literatur vorliegen. Der Anerkennung dieser letztern Denkmäler der frischesten Begeisterung für das klassische Alterthum leistet der Vf. wesentlichen Vorschub durch die „Anthologie aus neuern latein. Dichtern", die als Zugabe der Palästra die Lösung der Aufgaben für den Gebrauch der Lehrer enthält, und also zugleich einen doppelten Zweck erfüllt. Diese Sammlung, die ihren Zweck als Anthologie noch mehr in den folgenden Abtheilungen erfüllen wird, wo die mitzutheilenden Stücke gröfser seyn werden, verdient von Jedem, der den Werth dieser Poesie anerkennt, dankende Aufnahme. Und solcher anerkennenden Stimmen werden doch immer mehr laut, und werden auch durch solche Urtheile nicht unterdrückt werden, wonach man neuerlich jene poetische Productivität ein Einzwängen modernen Stoffes in antike Form genannt hat, ein Spiel der Laune, ein Werkzeug nur, in einem kleinen Kreise sich gegenseitig seine Erudition zu zeigen, alles dichterischen Werthes entkleidet, seit man die „höhere volksthümliche Bedeutung der Landessprache wie der Poesie heller begriffen habe", und selbst mittelbaren Werth ihr abspricht „um dem Worte der alten Meister eine rege und gemüthliche Bedeutsamkeit und Empfänglichkeit zu bereiten; man müfste denn die römischen Epiker, welche Virgil's poetische Typen und Formeln angelernt hatten, und die neuern Nachahmer des Propertius als Erweiterer ihrer Dichtart ansehen, oder die stattlichen Poeten *N. Heinsius* und *Broukhuis* als Herausgeber betrachten, denen durch jenes Treiben ein feineres und durchaus geistiges Verständnifs der Autoren erhöhet sey." Wir meinen dagegen, dafs die ausgezeichnetern Dichter jener Zeit eine solche Herrschaft über die römische Form sich erworben hatten, dafs sie bei ihrer Handhabung keinen Zwang fühlten, vielmehr einzig in dieser ihr poetisches Talent frei entfalten konnten, — wie diefs Balde's Beispiel zeigt, dessen lateinische Gedichte die höchste Begeisterung athmen, während der Zwang der vaterländischen Zunge ihn so lähmt, dafs seine deutschen Gedichte durchaus platt und trivial erscheinen —, dafs sie daher von dem Geiste der antiken Poesie durchdrungen, aus demselben herausschaffend, diese Form wohl zu erweitern im Stande waren, und dafs sie endlich, wenn auch nicht durch Interpretation derselben, doch eben durch ihre Production ein geistigeres, eindringenderes Verständnifs derselben bewiesen haben. So bliebe also der einzige Vorwurf des Mangels an Nationalität übrig; und hierin stimmen wir allerdings in so weit ein, dafs unsere Zeit gegen jene, wo die Poesie fast lediglich in antikes Gewand sich kleidete, einen bedeutenden Fortschritt gemacht hat, und dafs es Thorheit seyn würde, jene Zeit überall zurückführen zu wollen: aber bei dem Allen ist jenen Dichtern eben so wenig Individualität abzusprechen, als die höchste Vollendung der Form bis zur poetischen Anschauung, und sie bleiben also um so mehr einer nähern Betrachtung, ja des Studiums werth, als ihr Einflufs auf die Entwickelung der neuern Poesie ihnen welthistorische Bedeutsamkeit verleiht.

Doch wir kehren zu der *Palaestra Musarum* selbst zurück. Die Vorgänger auf diesem Felde sind vorzüglich *Friedemann*, dem das Verdienst gebührt,

*) *Carmina aliquot Goethii et Schilleri latine reddita* ediderunt *Theodorus Echtermeyer* et *Maurit. Seyffert*, Phil. DD. Paedagogii regii Hal. Collegae. Additae sunt ex latinis poetis recentioribus eclogae. Halae, in librar. orphanotroph. 1833. XII u. 180 S. 8.; hiervon gehören 86 S. den Uebersetzungen, den übrigen Raum nehmen die Eclogen aus Joannes Secundus, Titus Strozа, Angel. Politianus, Naudius, Jos. Sigelius, Dan. Heinsius, Georg Buchanan, Basil. Zanchius, Sim. Ogerius. Mar. Molsa, Jac. Sadoletus, Janus Donsa, Sannazarius, Jo. Anton. Taygetus, Hugo Grotius, Pontanus, Georg Sabinus, Jac. Balde u. A. Von den 42 Uebersetzungen sind 21 nebst der Vorrede von Dr. *Seyffert*, 10 von Dr. *Echtermeyer*; Nachbildungen *Schiller's* sind 14, nämlich Odysseus, der Kaufmann, Würden, Räthsel (3), Nänie, Sänger der Vorwelt, Klagen der Ceres, Pompeji und Herculanum, die Kraniche des Ibykus, Kassandra, Wahl, Correctheit; 11 sind Nachbildungen Göthischer Gedichte, und darunter aufser mehrern kleinern: die Braut von Corinth, Prometheus, Amyntas, Epistel, Dilettant und Kritiker, der Fischer, das Mädchen spricht, Kurz und gut. Wir müssen uns begnügen, auf diese zum Theil vortrefflichen Nachbildungen hinzuweisen und eine ausführliche Beurtheilung den ausschliefslich philologischen Zeitschriften überlassen. Von demselben Hn. Dr. *Seyffert* war 1831 *De duplici recensione Iphigeniae Aulidensis quaestiuncula*, Halle, Waisenhausbuchh. 44 S. 8., als gelehrte und scharfsinnige Inauguralschrift erschienen. *Redaction.*

führt, zuerst durch methodische Anweisung und durch Materialien für den Schulgebrauch für allgemeine Verbreitung des Versemachens gewirkt zu haben (seine praktische Anleitung ist in 2 Abtheill., die 1ste 1824 [1ste Aufl.], die 2te 1828 erschienen), und *Lindemann*, seit 1830 —, ebenfalls in 2 Abthh. Auch *Fiedler* hat seiner theoret. Anweisung (1828.) Materialien beigefügt. Was nun Hn. *S.* Handbuch wesentlich unterscheidet, ist, nach unserm Urtheil, der allgemeine Gesichtspunkt, dafs jene Uebungen nicht, wie *Friedemann* es ausdrücklich bestimmt, von den mittlern Klassen, sondern von der untersten Stufe des Gymnasiums zu beginnen seyen, sobald der Schüler den etymologischen Theil der Grammatik und von der Syntax so viel inne hat, um leichte Stücke aus dem Lateinischen übertragen zu können. Hier sey feste Aneignung der prosodischen Regeln, hier Gewöhnung von Hand und Ohr an den Rhythmus am sichersten zu erreichen, und dieser Stufe sey überhaupt das Umsetzen, womit begonnen werden mufs, eine angemessene und daher angenehme Beschäftigung. Gewifs richtig. Aus dieser Idee ergiebt sich nun folgender wohldurchdachter Plan des Vfs. Die ersten 6 §§. bis S. 25 enthalten Materialien blofs zum Umsetzen von Hexametern und Distichen (über 200 Hexameter und eben so viele Distichen) in zweckmäfsiger Folge, wie sie für Quarta eines Gymnasiums, wo Tertia und Quarta die unterste Bildungsstufe ausmachen, geeignet sind (wo wir nur den Vers mit *sero* S. 17 entfernt zu sehen wünschten, weil der abweichende Gebrauch des *o* in *sero* eine Hinweisung auf *Schulze's* gröfsere Grammatik nöthig macht). Von §. 7. fängt der Vf. an, den Schüler in planmäfsiger Folge in Vertauschung der *geläufigsten* Doppelformen und Partikeln und in der Verwandlung etymologischer Figuren und einzelner gewöhnlicher Fälle der Syntax, namentlich der poetischen, zu üben (bis §. 10.), und zwar in der Art, dafs er dem Schüler nicht geradehin an jeder Stelle sagt, was zu thun sey, ihn vielmehr auf die Grammatik verweist (von Zumpt *und* O. Schulze), wodurch der doppelte Vortheil erwächst: 1) dafs der Schüler die betreffende Regel ganz und im Zusammenhange kennen lernt, und 2) dafs er die Anwendung selbst machen mufs. So lernt er auf diesem Wege, um nur die nächsten Beispiele anzuführen, die verschiedenen Arten des Deutschen „sowohl — als auch" auszudrücken, die verschiedenen Ausdrucksformen für den Imperativ (durch den Conj. und mit *noli*), den dichterischen Gebrauch des Inf. Perf., die dichterische Stellung des *que* u. s. f. kennen, wird zugleich in die häufigsten Figuren eingeführt, und daran immer wieder, wenn derselbe Fall wiederkehrt, durch Verweisungen auf frühere Fälle erinnert, bis er endlich sich selbst überlassen werden kann. In dem nächsten §. sind un schicklicher Stelle jambische Senaren „*correctioris commatis*", wieder stufenweise zum Schwerern aufsteigend, eingeschoben; worauf dann §. 12. die Uebungen im richtigen Gebrauch der *Epitheta* folgen, so, dafs zuerst S. 72 — 79 immer mehrere Epitheta, dem Metrum nach alle passend, unter dem Texte dargeboten werden, um den Schüler zu gewöhnen, über den passenden Sinn nachzudenken, dann S. 79 — 83, um ihm das Zusammensetzen der Verse schwerer zu machen, Epitheta verschiedenen Mafses, bis es endlich dem Schüler überlassen werden kann, sie sich selbst zu suchen. Diese Uebung ist §. 13. für Hexameter fortgesetzt, worauf dann §. 14. auch noch Distichen mit vertauschten Synonymis folgen. Damit wäre nun nach unserer Meinung für Tertia Stoff genug gegeben, und die noch übrigen §§. würden wir, obgleich der Vf. das ganze Buch für die untern Klassen bestimmt, für *Sec. inferior* aufsparen, wenigstens nur Einzelnes hie und da daraus schon in Tertia vorausnehmen. Es folgen nämlich nun in 4 §§. noch Verse zum Uebersetzen aus dem Deutschen: erst einzelne Hexameter oder mehrere mit Versabtheilung, dann einzelne und mehrere Distichen, dann mehrere Hexameter mit gröfserer Versabtheilung, endlich wieder zum Schlufs jambische Senaren. Natürlich ist dabei die Uebersetzung sehr treu, und der Schüler immer unterstützt entweder durch Verweisungen auf die Grammatik, oder durch sonstige Werke, meist so, dafs er durch eigenes Finden in Spannung erhalten wird. Man sieht, wie auf diese Weise der Schüler nach und nach zugleich besonders in die poetische Sprache eingeführt wird, deren Eigenthümlichkeiten ihm, wenn er diesen Cursus durchgemacht, im Allgemeinen bekannt werden *müssen*, wenn er sonst nicht ein unfähiger Kopf ist. Zugleich wird er in seine Grammatik, die er beständig zur Hand zu haben genöthigt ist, auf die zweckmäfsigste Art eingeführt.

Beide früheren Handbücher, *Friedemann's* und *Lindemann's*, bieten aber ferner viel weniger Material: *Friedemann's* 1ste Abth. umfafst für eigentliches Material nicht viel über 2, die 2te auch nur wenige Bogen; *Lindemann's* hat zwar einen bei Weitem gröfsern Umfang, der Raum ist aber theils durch die Musterverse, die jedem Abschnitte vorausgehen, obgleich sie der Lehrer, wenn er dergleichen für nöthig hält, jederzeit den Klassikern selbst entnehmen kann, theils und noch mehr durch den unnöthig weiten Druck und durch die Anmerkungen, die sich oft zu ausführlichen Observationen ausdehnen, verschwendet. *Friedemann's* Uebersetzung ist sehr oft die untreue, ungenaue von Bodik, *Lindemann's* in einer pretiösen, blühenden Sprache, die ihn dann nöthigt, die Vocabeln unter dem Texte unmäfsig zu häufen: auch sind die Parallelen aus den Alten bei *Friedemann*, um den Schüler zu unterstützen (meist aus Burmann's Lotichius entnommen), oft nicht treffend und wenig brauchbar, so sehr sie es an sich seyn könnten. In der 1sten Abtheilung bieten *Friedemann's* Hexameter oft keinen abgeschlossenen Sinn, was doch unerlafslich nothwendig war. Alles Unvollkommenheiten, die Hr. *S.* zu vermeiden hatte und die er auch, so weit sie diesen ersten Cursus betreffen, glücklich vermieden hat. Wie gro-

grofse Mühe es namentlich kostete, das reichhaltige, passende Material aufzufinden, beweist der Umfang des Verzeichnisses der neuern Poeten, denen es entnommen ist. Je passender und gewählter es aber im Allgemeinen ist, desto mehr ist zu wünschen, dafs in einer 2ten Auflage, die das Buch verdient, einzelne weniger gute Verse durch bessere ersetzt werden, wie §. 1, 80. 91; §. 2, 38. 47; §. 3, 15. 16. 18; §. 4, 14. 15. 37. 52; §. 6, 14. 27, die theils weniger klar und treffend, theils auch, einer und der andere, wie §. 1, 91, wo zu Ende des 3ten Fufses eine starke Interpunction ist, weniger gut gebaut sind. Die Anmerkungen dürften doch hie und da dem Schüler nicht ganz deutlich seyn, wie S. 111. Anm. 5., wo „auch nicht" durch *nec* übersetzt und dieser Gebrauch ihm durch die Parenthese aufgeklärt werden soll. (elliptisch: *neque spinas sentit neque*).

Doch wozu solche Einzelnheiten sammeln, da sie dem Vf. selbst bei seinem für die lateinische Poesie so fein gebildeten Geschmacke durch den Gebrauch des Buches sich bemerklich machen werden. Wir schliefsen also mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs das Buch die allgemeine Verbreitung finden möge, die es durch seine treffliche Einrichtung verdient, und die die gute Sache wünschen heifst. Druck und Preis sind durchaus von der Art, um es zur Einführung auf Schulen empfehlungswerth zu machen.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Dramatisches Vergifsmeinnicht für das Jahr* 1834 *aus den Gärten des Auslandes* nach Deutschland verpflanzt von *Theodor Hell. Eilftes* Bändchen. Enthält: *Jenner.* Lustspiel in zwei Aufzügen; und: *Der Staatsgefangene.* Posse in zwei Aufzügen. 1834. IV u. 119 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Was ein sinniger, mit seiner Kunst es wohlmeinender Gärtner aus der Fremde in die Heimath verpflanzt, das wird denn doch in irgend einer Hinsicht auch des Verpflanzens werth seyn, damit der Liebhaber nicht für Vergifsmeinnicht Stinkblumen erhalte; allein — Hr. *Theodor Hell* sieht nur aufs Ausländische. Was jenseits der Voghesen aufspriefst, das, meint er, sey Alles würdig für uns; oder — wohl gar, es sey gut genug für uns Deutsche? — Hier bringt er zu Markte, nach einem einschmeichelnden Zueignungs-Sonett an den Vice-Theater-Director *Deinhardstein* in Wien: *Jenner*, Lustsp. in 2 Aufzügen. Nach Scribe u. Varner. Eine übel zusammengewürfelte französische Fadaise, die zwischen zwei Gedanken schwankt: dem trivialen, dafs *Jenner* auf den Lippen eines Jünglings von zwanzig Jahren in der Liebe von kurzer Bedeutung ist; und dann, dafs stetes Beisammenseyn mit der Angebeteten in halb-erzwungener Abgeschiedenheit das beste Mittel ist, von der Liebe zu heilen; ein Gedanke, aus dem sich wohl etwas hätte machen lassen. Die Vff. haben keinen von beiden Gedanken herausgehoben, und daher fehlt es dem Ganzen an der Pointe, die man sonst auch in den unbedeutenden französischen Machwerken zu finden gewohnt ist. Die dem Deutschen unverständliche *Ingénuité* eines jungen heirathslustigen, eben aus der Pension kommenden Mädchens und die Lebendigkeit in dem unbedeutenden Dialog kann dafür, besonders bei der Flachheit der Charakterzeichnung, nicht entschädigen. — Amüsanter wenigstens ist die Posse: *Der Staatsgefangene*, nach einem unbenannten Vf. — obgleich übrigens auch höchst unbedeutend. — Ein junger Mensch ist vom Fürsten irgend einer nur angedeuteten Ursache wegen zum lebenslänglichen Gefängnisse verurtheilt; weifs aber mit der Tochter des Gouverneurs der Festung eine Intrigue anzuspinnen und seine Wächter auf tausenderlei Weise zu täuschen, oft lustig genug; aber — wie oft auch schon dagewesen!

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Balz: *Fürstenliebe.* Novelle aus der neuern Geschichte Schwabens, von *Wilhelm Zimmermann.* — *Cornelia Bororquia* oder die Inquisition. Zusammen 378 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die erste Novelle (190 S.) erzählt uns die Geschichte der Liebe des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg zu einer schönen Dame, mit welcher er sich auch nachmals vermählte, und schildert uns den segensreichen Einflufs, welchen diese Liebe auf das vorher so gedrückte Land hatte. Würtembergs Geschichte ist für Dichter und Novellisten eine ergiebige Quelle, aus welcher schon viel geschöpft ist, ohne dafs sie erschöpft wäre. Wir erinnern nur an Hauff's *„Jude Süfs"*, welche aus derselben Periode ist, und welcher sich die in Rede stehende Novelle in Ton und Charakter anschliefst. Der Vf. besitzt ein angenehmes Talent und erzählt gefällig, daher wird es ihm nicht an Lesern fehlen, die auch gutwillig übersehen werden, dafs die Dichtung Manches anders darstellt, als die Geschichte. — Die zweite Novelle (188 S.) in Briefen: *„Cornelia Bororquia* oder *die Inquisition.* Aus dem Spanischen von *P. v. Aichen"* ist eine von den tausend empörenden Inquisitionsgeschichten, worin wir unter dem Deckmantel der Religion die standhafte Unschuld schmählich hingeopfert sehen. Hinsichtlich ihres poetischen Werthes ist sie höher zu stellen, als die erste: die Charaktere der Personen sind gut und wahr gezeichnet und der Stil der Sache und den Personen angemessen. Kein gefühlvolles Herz wird beim Durchlesen dieser 34 Briefe ungerührt bleiben. — Druck und Papier sind ausgezeichnet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1835.

RHETORIK.

Leipzig, b. Göschen: *Die Arithmetik der Sprache*, oder: *Der Redner durch sich selbst.* — Psychologisch-rhetorisches Lehrgebäude von *M. Langenschwarz.* 1834. XXIV und 271 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift beabsichtigte, nach der Vorrede, im Allgemeinen: „die Feststellung eines rhetorischen Systems, durch dessen genaue Befolgung es auch dem ungeübtesten Redner nach und nach möglich würde, seiner Empfindungen und Ideen vollkommen und zwar in solchem Grade *Herr* zu werden, dafs er ungehindert durch alles um ihn her Vorgehende, und zu jeder beliebigen Stunde fähig sey, das in seinem Innern Erwachte klar, geordnet und zusammenhängend auszusprechen." — Er tritt mit dem Bewufstseyn auf, „die Bahn zu einem ganz neuen Gebiete der rhetorischen Philosophie im Interesse der Zeit und Menschheit," wie er bescheiden sagt, „wenigstens *eröffnet* zu haben," bei dem fühlbaren Mangel „einer *rein-geistigen* Redelehre, die im Stande sey, den Redner aus seinem innersten *Selbst* hervorzubilden, ohne ihn durch langes und am Ende doch ganz zweckloses Studium bloſser Wortphrasen hinzuhalten und erfolglos zu ermüden." Zu diesem System, zu dessen Studium der Vf. weiter keine Mitgabe verlangt, als feste, unerschütterliche *Willenskraft*, ist, wie er angiebt, er auf seiner Laufbahn als Improvisator gekommen. Hier hat er es auf die rednerische Improvisirung abgesehen, und erklärt auch nur die improvisirte Rede für eine echte. — — Sein Werk, das im innern Titel auch bezeichnet ist als *Psychologie der Redekunst*, zerfällt in *fünf* Kapitel, von denen das *erste* überschrieben ist: *Der Gedanke* (Grundverhältnifs), und in zwei Theile zerfällt: *Theorie* und *Praxis*. — „Das Gebäude der Sprache oder (?) die Rede beruht auf dem Vereine der Ideen — der Gedanke selbst auf der geordneten Empfindung und auf der Einheit in ihrer Anwendung," so sagt der erste Satz der *Theorie*, und nachdem ausgeführt ist, dafs die natürlichste Ordnung nichts anders sey, als die natürlichste Einfachheit in der Zusammensetzung — dafs aber diese zur *Erkenntnifs* gelangen müsse, wenn die allen Menschen innewohnende Fähigkeit der Rede zur *Kunstfertigkeit* erhoben werden solle, so wird folgender Grundsatz (S. 6) aufgestellt: *Die Grundordnung der zusammenhängenden Rede beruht auf der richtigen Verkettung der erwachten Gedanken. Die schnelle und richtige Verkettung des Gedankens beruht auf der richtigsten Erkenntnifs und einfachsten Verbindung der Empfindungen.* — Wo der Gedanke selbst herkomme ist dahingestellt, denn nirgends ist in des Hn. *Langenschwarz* System die Rede von der *Meditation*; — doch scheint es, dafs er alle Gedanken aus der Empfindung entspringen läfst, und ihm Empfindung und Gedanke das Nämliche sey. — Daher begründet er nun die Anordnung der Gedanken nicht logisch mit etwanigen Modificationen durch anderweitige Motive, sondern einzig auf die *Empfindung*, für die in der menschlichen Seele ein Urbestand der *Ordnung* stattfinde, und von allen Redebedingnissen sey die erste: „dafs wir uns dieser Ordnung *bewufst* werden, dafs wir sie *erkennen*, und dahin gelangen, den möglichst-*willensfreien* Gebrauch (zur Redestellung) von ihr zu machen." — Daher 1) *Erkenntnifs unsrer Empfindungsweise* — die sich auf zwei Hauptklassen reduciren lasse: *a*) auf diejenige, bei der die Hauptempfindung gleich voran tritt, und, indem sie die Nebenempfindungen allmählig herbeiführt, die Grundlage bei der Entwicklung bildet; *b*) auf diejenige, bei der durch scharfen, klaren Ueberblick und die lebhafte Phantasie des Darstellers, die Hauptempfindung durch vorangehende Nebenempfindungen momentan zurückgedrängt wird, und sich erst später als Schlufsbild des dargestellten Gemäldes dem Ganzen vollendend anschliefst. — Eine dieser Empfindungsweisen oder die andere sey die *Gewohnheitsweise* eines Jeden, und dieser müsse er sich bewufst werden, um darnach zu bestimmen, welche ihm die natürlichere zum Entwicklungsgange seiner Gedanken sey; doch sey es gerathen, die erste Gewohnheitsweise in die zweite umzuwandeln, weil diese die zweckmäfsigere und vollkommnere sey; 2) *Erinnerung der Empfindungen* — daher *Gedächtnifs*, als den vermittelnden Weg von einem gegenwärtigen Moment der Empfindungen zu einem vergangenen; 3) *Bleibendes Bewufstseyn der Empfindung* — daher *Geistesgegenwart*; 4) *Allgemeinübersicht der Empfindungen* — daher ein *Plan*; 5) *Eintheilung ihrer Bestandarten* — welche sich hauptsächlich begründet 1. in der Anordnung der richtigen Proportion und nach dem geistigen Werthe berechneten, folgerechten *Harmonie* der Nebenempfindungen

gen zur Hauptempfindung; 2. in der Anordnung der richtigen und nach dem geistigen Werthe berechneten *Steigerung* der vorausgehenden Theilbegriffe zum Hauptbegriffe; 6) *Bestimmung der eingetheilten Empfindungen* — Werth - Erkenntnifs derselben nach dem Zwecke der Darstellung; 7) *Läuterung der Empfindung — Veredlung*; und die höchste Stufe der vervollkommneten Empfindungsordnung; 8) *Klarheit der Empfindungen* — daher *innere Ruhe*. — Diese Anforderungen an den Redner, die wohl Niemand anfechten wird, deren Folgerichtigkeit aber aus der Entwicklung des Vfs, die in Begriffen wie im Ausdruck höchst schwankend ist, nicht jedem leicht einleuchten dürfte, besonders bei dem steten Wechsel der Bezeichnungen *Empfindung*, *Gedanke*, *Begriff*, *Bild* für ein und dasselbe — diese Anforderungen nennt Hr. *Langenschwarz*: *Grundzahlen der Rede*, weil er deren mit der *Ordnungseinheit neun* aufgefunden habe, von denen *achte* wieder durch die *erste* (die Ordnungseinheit) entstehen, wie die *Grundzahlen der Arithmetik*, und sagt: „Aus der richtigen Proportion dieser Grundzahlen entsteht die richtige *Gedanken - Summe*, oder die *richtige Rede*." — Wir erwarteten nun eine praktische Anweisung in dem *Praxis* überschriebenen Abschnitte, wie man es anzufangen habe, die richtige Proportion dieser Grundzahlen zu finden; allein — wir fanden auch hier mehr Raisonnement und die beigebrachten praktischen Beispiele nicht befriedigend. — Dafs es zuletzt auf eine *Chrie* ausgehe — wie es denn bei einer improvisirten Rede auch nicht wohl anders seyn kann — das wurde uns klar, obgleich das Wort nicht genannt wird; nur will Hr. *Langenschwarz* den Gang der Chrie auf die bei jedem Menschen verschiedene *Gewohnheitsweise* gründen, um *Monotonie* zu vermeiden, und doch hat er diese Gewohnheitsweise nur auf zwei Hauptklassen beschränkt, von denen er noch dazu die erste in die zweite umgeändert wissen will, und dabei bestimmt er denn wieder ausdrücklich, dafs in der *Grundanlage* einer jeden Darstellung *Einförmigkeit* ersichtlich werden *solle*. In dem IIten bis IVten *Kapitel* wird dann abgehandelt von der *Gedanken-Reihung* (Addition), *Gedanken - Trennung* (Subtraction), *Gedanken - Mehrung* (Multiplication), und *Gedanken - Fügung* (Division). — Es würde uns zu weit führen, hier mit dem Vf. ins Detail einzugehen, besonders da er dieses in gröfstentheils unbestimmte Redensarten, in der Form systematischer Forschung, eingekleidet hat, aus dem uns gerade nichts Neues, übrigens doch manches Brauchbare, aufgetaucht ist. — Dafs die der Arithmetik entnommenen Benennungen blofs auf Effekt berechnet sind, wie der Titel: *Arithmetik der Sprache*, dessen Unpafslichkeit in die Augen springt, da hier von der Sprache an sich gar nicht die Rede ist, sondern von den in Rede ausströmenden Empfindungen, und auch mit diesen, nicht mit der Sprache, gerechnet werden soll, — das wurde uns recht klar in dem den vier Kapiteln angehängten Abschnitte, *Improvisation* überschrieben, in welchem der Vf. die Veranschaulichungs - Bilder keineswegs aus der Sphäre der Arithmetik hergenommen hat, und zwar auch hier von *Addition* u. s. w. spricht, aber ohne specielle Bedeutung. Ein VIstes *Kapitel* handelt von der *Gedanken - Einkleidung* — oder das durch den Grundgegenstand und die Absicht des Redners bedingte *Schickliche*, und spricht von: *Schönheit der Vorstellung*, — *Belege und Argumente*, — *Analogie*, — *Entwirrung*, *Auflösung*, — *Kontrast*, — *Begeisterung*, — *Farben*, — *Gemüthsruhe*, — *das Natürliche*, *das Wahre*, — *Fülle*, *Weitschweifigkeit*, — und dann, wahrscheinlich des Titels eingedenk — von der *Regel de Tri* (von der wir weiter nichts erfahren, als dafs sie in der genau zu berechnenden Verbindung zwischen *Erkenntnifs*, *Bewufstseyn* und *Ueberzeugung* bestehe). — Diefs Kapitel ist bezeichnet als *Regeln der Anwendung*, und enthält in der Kürze viel Gutes. — Wenn wir nun unser Glaubensbekenntnifs über das Werk des Hn. *Langenschwarz* ablegen sollen, so zweifeln wir, dafs sich irgend jemand, am wenigsten ein *ungeübter* Redner, nach seiner Anweisung werde zum Redner bilden können; wohl aber, dafs der *nicht ungeübte* Redner manches für sich Brauchbare darin finden könne, — dem rathen wir aber, überall statt Empfindungen *Vorstellungen* zu setzen. — Die Anwendung arithmetischer Begriffe auf die *Redekunst* halten wir für eine blofse Spielerei mit unpraktischen Analogieen, und glauben, dafs der angehende Redner einer festern wissenschaftlichen Theorie bedarf. — Auch glauben wir, könne in der Improvisation der Rede nur *Uebung* den Meister machen, und es wäre wohl besonders eine Aufgabe für unsere Universitäten, zu solchen Improvisationen den studirenden Jünglingen Anleitung und Anlafs zu geben. Auf Gymnasien ist es damit zu früh. Hier mufs in schriftlicher Anfertigung von Reden geübt werden, denn nur auf einem solchen festen Grunde kann die Improvisation fufsen, wenn sie nicht zu leerer Schwätzerei werden soll.

SPRACHKUNDE.

1) Hamburg, b. Nestler: *Anfangsgründe der englischen Sprache.* Von *Beaumont* und *Sydney Smout.* 1833. 218 S. 12. (12 gGr.)

2) Leipzig, b. Baumgärtner: *Taschenbuch der englischen Aussprache und Lectüre.* Von *S. Johnson.* 1833. 175 S. 12. (12 gGr.)

3) Hannover, b. Hahn: *G. H. Müller's Englisches Lesebuch*, von neuem durchgesehen von *P. Lacabanne. Zweite* Auflage. 1834. 302 S. 8. (16 gGr.)

Nr. 1. giebt seinem Titelzusatz zufolge eine Vorübung zur Begründung einer richtigen Aussprache, eine

eine Darstellung der Hauptformen der Grammatik, durch leichte Sätze erläutert und eine Reihe von Erzählungen aus der römischen Geschichte als Uebung im Lesen und Uebertragen. Man sieht schon aus dieser Andeutung, dass die Vff. dieser Anfangsgründe an dem praktischen Momente festhalten und nur die ersten Bedürfnisse des Lernenden berücksichtigen. Die grammatische Vorübung deutet mehr in Beispielen als in Lehrsätzen die Elemente der englischen Aussprache an und stellt die Formen der Declination und Conjugation im Ueberblicke dar. Diesem Abschnitte folgen kleine Sätze, englisch und deutsch, zur Uebung, und den Beschluſs machen die genannten *Stories from the Roman History*. Unter der Leitung eines geschickten Lehrers wird dieses Werkchen bei der Jugend mit Nutzen gebraucht werden. Die Uebungen zeugen von Takt und praktischer Gewandtheit. Ueber das Mehr oder Weniger, das dergleichen Elementarbücher enthalten, hat die Kritik keine Stimme, sofern nämlich nur eine gewisse Harmonie in der Lehre der einzelnen Theile, eine Gleichmäſsigkeit in der Ausführung des Details beachtet ist, wornach die Vff. des vorliegenden Werkes erfolgreich gestrebt haben. Einen wichtigen Umstand haben die Vff. jedoch auſser Augen gelassen. Es ist bei Arbeiten ähnlicher Art nicht genug, theoretisch vom Leichtern zum Schwerern überzugehen und alle Sprünge zu vermeiden; dieser Grundsatz muſs auch in dem praktischen Theil der Grammatik vorwalten, indem nur auf diese Weise der junge Geist in einer steten Spannung erhalten wird. Wenn der Schüler z. B. den Gebrauch des Verbi *to take* nicht kennt, thut man nicht gut, ihn *to take up* brauchen zu lassen, und wenn es sich von Uebungen über das englische Particip der Gegenwart handelt, müssen die Beispiele diese Form zuerst als eine rein participialische darstellen, worauf man durchweg in natürlicher Entwicklungsweise den verschiedenartigen Gebrauch dieses Particips bis zu den sprichwörtlichen und veralteten Redeformen, in welchen es auftritt, dem Schüler vorzuführen hat. Die Vff. werden jedoch, bei einer neuen Auflage, dieses Versehen leicht beseitigen. Druck und Papier sind sehr gut.

Nr. 2 versucht einleitend den Schwierigkeiten der englischen Aussprache dadurch entgegen zu kommen, daſs sämmtliche Laute durch Ziffern und Accente bezeichnet, die stummen Buchstaben aber durch Cursivschrift angedeutet werden. Diese Bezeichnungsweise des Herausgebers, welche wir für den vorzüglichsten und mit vielem Scharfsinn gearbeiteten Theil dieses Buches halten, läſst immer noch vieles zu wünschen übrig. Die meisten deutschen Lehrbücher haben bisher den *Acut* und den *Gravis* (´`) zur Bezeichnung der Tonsylbe angewendet; Hr. *J.* läſst den Acut ganz weg und zeichnet durch den Gravis und den Circumflex. Dadurch ist nun für die Franzosen, für welche Hr. *J.* dieses Taschenbuch zunächst bestimmt hatte, vieles gewonnen, für uns Deutsche aber gar nichts und halten wir die Accentuirung von *Mahn*, *Buschmann* und namentlich von *Schaub*, wie er sie in seiner Ausgabe des *Vicar of Wakefield* angewendet hat, für weit zweckmäſsiger. Um die Aussprache noch vollkommner, als dies durch Accente möglich ist, darzustellen, hat man schon vor langer Zeit in England und in Deutschland Zahlen über die Buchstaben gesetzt; *Winkelmann* z. B. bestimmt die verschiedenen Laute der sechs Vocale durch 45 besondere Zeichen, *Walker* durch etwas weniger als die Hälfte. Unser Vf. bezeichnet sämmtliche Grundlaute durch 43 Ziffern. So verdienstlich die Mühe ist, welche der Vf. sich gegeben hat, die verschiedenen Laute genauer, als in den gewöhnlichen Lehrbüchern geschieht, zur Anschauung zu bringen, so fehlt es dieser Methode doch an Vollständigkeit, an Sicherheit und vor allem an Einfachheit. Wir theilen überhaupt in Bezug auf dergleichen Bezeichnungsweisen die Ansicht *Buschmann's*, wie er sie S. 68 ff. seines Lehrbuchs der englischen Aussprache ausgeführt hat, und verweisen der Kürze wegen darauf. — Das der Lehre von der Aussprache folgende Verzeichniſs von Wörtern mit ungewöhnlicher Aussprache (S. 32 ff.), ist doch zu mangelhaft, theilweise auch die Angabe der Aussprache nicht richtig. So fehlen bei dem Buchstaben *a* unter andern *amour*, *august* und *August*, *auln* u. s. w. „*Avoir-du-pois*" (*poise*) soll gesprochen werden „*Awwerdjupeus*"; wir ziehen es vor, das letztere Wort durch *pais* oder noch besser durch *poie* wiederzugeben. „*Chamois*" (Gemse) nicht „*schümi*" sondern „*schamoi*", das *o* weich durchklingend, welcher Klang dann wegfällt, wenn „*chamois*" Gemseleder heiſst u. s. w. Die nun folgenden Anecdoten und gröſsern Lesestücke sind der von *Hamilton* angewendeten Methode gemäſs gegeben — der Text mit der wörtlichen deutschen Uebersetzung unmittelbar unter jeder Zeile, und auf der gegenüberstehenden Seite der Text mit den Ziffern. Da der Vf. annimmt, der Schüler präge sich allmählig sämmtliche Laute in das Gedächtniſs, gebraucht er von Seite zu Seite weniger Ziffern und läſst sie zuletzt ganz wegfallen, so wie denn auch in den letzten Bogen die Interlinear-Uebersetzung und zuletzt jede dergleichen Beihülfe wegfällt. Auſser der Lehre von der Aussprache, welche, wie wir schon oben angemerkt haben, hier auf eine von dem französischen Originale abweichende, gründlichere und vollständigere Art behandelt wurde, ist auch die Biographie Sir *Walter Scott's* eine Zugabe des deutschen Bearbeiters, welche unsern Dank verdient. Die Uebungen sind geschmackvoll gewählt und schreiten folgerecht vom Leichtern zum Schwerern vor. Zu S. 67 wollen wir bemerken, daſs das Adjectiv „*turkish*" zu frei, und ibid. „*unpeopled*" zu wörtlich übersetzt ist; wenn der Herausgeber auch nicht

überall

überall die Interlinearübertragung in der lieberlichen Weise wörtlich giebt, wie *Hamilton* und seine Nachbeter, so folgt er doch dann und wann dieser sinn- und geistlosen Manier, wodurch der jugendliche Geist zu einer bloſsen Maschine erniedrigt wird, z. B. Seite 69:

„*I have heard part of their conversation*,
Ich habe gehört Theil von ihrer Rede (?)
but dare not tell you what it is."
aber wage nicht sagen euch was *es* (!) ist.

Nr. 3. Der Beifall, welchen die *erste* Auflage von *G. H. Müller's* englischem Lesebuch in Deutschland gefunden, gründete sich eher auf die Mannigfaltigkeit des mitgetheilten Stoffes, als auf eine geschmackvolle Auswahl und zweckmäſsige Anordnung der Lesestücke. Obgleich nun diese neue Auflage die seichten Gespräche und die oft faden Anecdötchen und breiten Geschichten beibehalten hat, suchte der Herausgeber doch durch einige zweckmäſsige Aenderungen und Zusätze den gesteigerten Forderungen unserer Zeit nach Kräften zu entsprechen. Eine kurze Grammatik macht die Einleitung aus; dieser folgen mehrere neue Leseübungen und das Wörterbuch, welches am Schlusse der zahlreichen Leseübungen beigegeben worden, ist für Manche eine dankenswerthe Zugabe. Daſs jede Bezeichnung durch Accente weggeblieben ist, läſst sich sehr gut rechtfertigen; dabei aber war es unerläſslich, daſs die Lehre von der Aussprache, und der wichtigste und schwierigste Theil dieser Lehre, die Bestimmung der Tonsylbe, gründlich und ausführlich behandelt wurde. Diese Lehre ist jedoch sehr oberflächlich und ungenügend dargestellt. Der Herausgeber verweist mehrere Male mit Recht auf den mündlichen Unterricht eines tüchtigen Lehrers, — warum überläſst er aber diesem nicht die Ausführung der ganzen Lehre, statt ihm durch einige hohle, nichts erschöpfende Regeln in den Weg zu treten? Der Umriſs von den einzelnen Redetheilen und deren Gebrauch ist kurz und verständig behandelt; wir hätten nur gewünscht, der Vf. hätte die Erklärungen und Definitionen dieser Redetheile weggelassen. Wie wenig wird der Schüler gefördert, wenn er S. 11 liest: „die *Fürwörter* sind Redetheile, die statt anderer Wörter stehen" (*sic!*). — Bei einer neuen Auflage dürfte der Raum, welchen dergleichen überflüssige Erörterungen einnehmen, besser zu benutzen, besonders aber eine strengere Sichtung der Uebungsstücke vorzunehmen seyn, wobei denn nicht auſser Augen zu lassen ist, daſs die englische Sprache seit dreiſsig Jahren die bedeutendsten Fortschritte gemacht hat, und die neuern Schriftsteller Muster darbieten, welche dem jungen Geiste ungleich besser zusagen, als so manches Erzeugniſs aus dem sogenannten goldnen Zeitalter der englischen Literatur. Unter den neuern Schriftstellern dürfte sich vorzüglich Washington Irving eignen, in Auszügen der Jugend bekannt gemacht zu werden. Mit seinem Columbus hat man bereits begonnen; die phantasie- und geistreiche Weise, welche einzelne Erzählungen in seinem *Sketch-book* und den *Tales of the Alhambra* auszeichnet, empfiehlt auch diese Werke zu einer Auswahl und Bearbeitung für die Jugend. — Der Druck ist sorgfältig und für das Auge sehr bequem gehalten, das Papier gut.

SCHÖNE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die Feuertaufe.* Erzählung von *Eduard Duller.* 1834. *Zwei* Theile. *Erster* Theil. 264 S. *Zweiter* Theil. 324 S. 8. (3 Rthlr.)

Eine Geschichte aus der Zeit der Hexenprocesse, mit all' der beliebten Gräſslichkeit des Hn. *Duller* gezeichnet, tritt uns in dem genannten Buche entgegen. Der Aberglaube der Zeit, und die, diesen benutzende, Bosheit und Habsucht, der Wahnsinn, welcher die betheiligten Personen selbst beherrschte, und die Unmenschlichkeit, mit welcher man gegen angebliche Hexen zu Werke ging, sind gut gezeichnet. Dazwischen erscheint der liebenswürdige Dichter und eifrige Kämpfer gegen die Hexenprocesse, *Friedrich Spee*, freilich in fast zu groſser Ausführlichkeit, wenigstens hätten die Mittheilungen aus seinen Gedichten schon etwas sparsamer seyn können. Daſs Schultheiſs und Scharfrichter, welche die Zahl der Schlachtopfer ihres Gewinnes wegen zu mehren suchen, selber auf Zauberei verfallen und ihr eigenes Geschlecht im Hexenproceſs befangen und auf dem Scheiterhaufen müssen untergehen sehen, ist die Ironie des Schicksals, wodurch sich das Ganze künstlerisch abschlieſst. Uebrigens fehlt es an andern Gräſslichkeiten und Scheuſslichkeiten gar nicht. Wüſste Hr. *D.* Maaſs und Ziel, und wollte sich nicht immer selbst in Wahnsinn, Verrücktheit, Todesgrauen u. s. w. überbieten, strebte er auch mehr nach Classicität des Stils, so würde er zu den Besten gezählt werden können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1835.

SPRACHKUNDE.

1) MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Grammaire théorique et pratique de la langue italienne*, suivie des règles de la versification de cette langue; ouvrage travaillé sur un plan tout-à-fait nouveau, par *Louis de Taillez*. 1834. 200 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., der diese Grammatik vornehmlich für Deutsche bestimmt hat, glaubt sich entschuldigen zu müssen, dafs er sein Buch nicht in deutscher Sprache geschrieben; er bemerkt in der Vorrede, man könne allgemein annehmen, dafs diejenigen, welche das Italienische zu erlernen wünschen, das Französische bereits gründlich kennten, und so aus *einer französisch-italienischen* Sprachlehre einen doppelten Vortheil ziehen dürften, indem die Aehnlichkeit zwischen diesen beiden Sprachen einerseits das Studium der einen durch die andere erleichtere, andererseits so ein treffliches Mittel geboten werde, sich in der einen Sprache zu üben, während man sich mit der andern bekannt mache. Einer weitern Aeufserung zufolge soll diese Sprachlehre die Mitte halten zwischen Grammatiken, die in das kleinste Detail eingehen und *Alles* zu lehren beabsichtigen, und denen, die „*péchent par la stérilité, et, voulant trop simplifier, n'enseignent presque rien.*" Die erste Bemerkung des Hn. *T.* ist sehr richtig, und der Vorwurf, als könnte eine solche Methode der Gründlichkeit Abtrag thun, ist längst beseitigt worden, bei diesem Buche auch kaum gedenkbar, da der Vf. sämmtliche Regeln in *italienischer* Sprache giebt, und nur einzelne Ausdrücke durch gleichbedeutende französische erklärt. Ein grofses Erleichterungsmittel ist allerdings die Analogie zwischen dem Italienischen und Französischen; doch kann der Lehrer nicht wachsam genug seyn, das Italienische, frei von jedem Einflusse französischer Ausdrucks- und Redeweise, in seiner Reinheit und Eigenthümlichkeit zu erhalten. Die französische Sprache hat bereits sehr nachtheilig auf die erste und schönste Tochter der lateinischen gewirkt, und der Zorn der italienischen Gelehrten und Schriftsteller auf die thörigte Modesucht, französische Wörter und Redeweisen zu italienisiren, ist eben so allgemein als gegründet (vgl. *Il progresso delle Scienze etc.* Nap. 1833. p. 222. *F. Gagliuffi Specimen de fortuna Latinitatis.* Aug. Taurin. 1833. *l. v. Biblioteca ital.* Maggio 1834. p. 244 sqq.). Die Absicht des Vfs, die richtige Mitte zu halten zwischen einer blofsen Formenlehre und einer Alles erschöpfenden Grammatik, finden wir in dem Buche wohlverstanden und mit sicherm Tacte durchgeführt. — Die „*Introduction*" ist, bis auf einige Bemerkungen, welche sich auf wesentliche Fragen der italienischen Sprachlehre beziehen, etwas höchst Ueberflüssiges, namentlich da der Vf., der Vorrede zufolge, solche Schüler vor Augen hat, welche das Französische grammatikalisch erlernt haben und also ziemlich genau wissen müssen, was ein Hauptwort, Beiwort, Verwort u. s. w. ist. Die Lehre von der Aussprache wird dem Lehrer Veranlassung geben, sich über manche Fragen weiter zu verbreiten, als unser Vf. zu thun für gut befunden hat; so dürfte sogleich die Bemerkung über den Buchstaben *a*: „*Cette voyelle se prononce comme en français*" für zu allgemein und vage befunden werden. Die Lehren von den Haupt- und Beiwörtern, Veränderung des Geschlechts, Bildung der vielfachen Zahl sind klar und bestimmt dargestellt; dagegen ist die Lehre vom Comparativ sehr dürftig ausgefallen, und leistet in dieser Beziehung die *Fornasari*'sche Sprachlehre bei weitem mehr, obgleich sie den Gegenstand auch nicht wissenschaftlich auffafst und erschöpft. Da Rec. diese Lehre bei der Kritik von *Minner's* Grammatik in diesen Blättern bereits ausführlich besprochen hat, verweist er auf jene Recension und fügt hier nur einige Beispiele bei, um darzuthun, dafs sich diese Lehre nicht mit so wenigen Worten abmachen lasse, wie Hr. *T.* in seiner *Grammaire*, die er doch eine *gr. théorique* nennt, gethan hat. „*Nulla più di esso (sentimento estetico) fa fede della celeste origine dello spirito umano.*" — „*Non può darsi cosa più incoerente quanto il volere, in onta al criterio umano, adoperare di uno smaccato maraviglioso cui non tien fede veruno.*" — „*Più di 120 anni dacchè cessò (Alberoni) dal ministero di Spagna.*" — „*Più di ogni altra.*" — „*Più del solito.*" — „*Un dolore che meglio potrà imaginarsi di quello che io sapessi descriverlo.*" — S. 32 sagt der Vf.: „*Comparativo tra due addiettivi, avverbj o verbi, dopo il quale s'impiega sempre che*", und S. 46 giebt er selbst ein Beispiel, wo *chè* in solchem Falle nicht angewendet wird: „*Il dire e' più facile del fare.*" Der übrige Theil der Grammatik des Hn. *T.* ist mit Fleifs und Sachkenntnifs gearbeitet und enthält einzelne

sehr scharfsinnige Bemerkungen. Besonderes Lob verdient die in den gewöhnlichen Grammatiken so sehr vernachlässigte und oft so stümperhaft ausgeführte Lehre von der italienischen Versification. Der Druck ist schön und sorgfältig gehalten.

2) Berlin, b. Enslin: *Ausgewählte Italienische Theaterstücke für Anfänger.* Von *Fabrio Fabrucci.* 1833. 262 S. 8.

Diese Sammlung enthält sieben Theaterstücke in gebundener und ungebundener Rede; unter den Verfassern derselben finden sich die bekannten Namen: *Goldoni*, *Federici*, *Metastasio* und *Alfieri*. Der Herausg. kann kein anderes Verdienst, als das einer zweckmäfsigen und vom Leichten zum Schwerern fortschreitenden Auswahl in Anspruch nehmen. Die wenigen Anmerkungen zu *Goldoni's Albergo della Posta* und *Burbero benefico* sind von Dr. *Montucci*; andere Erläuterungen finden sich nicht in dem Buche, und da die des Dr. *M.* sich weniger auf erhebliche Schwierigkeiten in dem Verständnifs des Goldoni, als auf eigenthümliche Redeweisen beziehen, so dürfte man wohl fragen, warum der Herausg. den letztern, die sich dem Anfänger gar bald von selbst aufdringen, einen Platz in der Schrift eingeräumt habe, erstere aber, die namentlich bei *Metastasio* und *Alfieri* dem Ungeübten oft sehr gut zu Statten gekommen wären, ganz unberücksichtigt geblieben seyen? Wenn wir die Auswahl der Stücke eine zweckmäfsige nannten, sollte diefs Lob nur der Wahl der Dichter gelten, nicht den einzelnen Stücken, welche aus ihren Werken hier gewählt worden sind. Die beiden Komödien von *Goldoni* gehören nicht zu den bessern Arbeiten des in Italien immer noch bewunderten Dichters; auch *Federici* hat der italienischen Bühne bessere Stücke geliefert, als das hier mitgetheilte; *Il Scultore edil Cieco. Metastasio's Clemenza di Tito* ist zwar ein Stoff, der dem weichen, verschwimmenden Talente des Dichters ganz zusagte, sich aber in Gemeinplätzen bewegt und das Herz kalt läfst — ein gewöhnlicher Operntext, der ohne die Musik langweilt und bedeutungslos wird. *Alfieri's* Philipp ist bekanntlich die erste Probe seines poetischen Talents gewesen, leidet an dramatischen Mifsgriffen, an Farblosigkeit des Zeitgemäldes, ganz verfehlter Entwicklung und Herbe und Schroffheit der Sprache. Warum wählte Hr. *F.* nicht den *Abel*, unstreitig das beste, das aus *Alfieri's* Feder geflossen? — Der Druck ist bequem und correct.

3) Leipzig, b. Fleischer: *Italienisches Lesebuch* in *drei* Cursus — mit Anmerkungen u. einem Wörterverzeichnifs; von Dr. *F. Ahn.* 1834. VIII u. 302 S. 8.

Dieses Lesebuch ist wegen der zweckmäfsigen Einrichtung, der guten Auswahl der Lesestücke und der passenden Bemerkungen und Erläuterungen nicht minder empfehlenswerth, als das von Hn. *A.* bearbeitete französische Lesebuch, welches nach denselben Grundsätzen abgefafst ist. Der *erste* Cursus enthält einzelnen Sätze, Anekdoten und geschichtliche Züge; der *zweite* Fabeln von *Landi*, *de' Rossi*, Erzählungen von *Gozzi*, *Soave*, *Boccaccio* und *Cesari*, Briefe von mehrern berühmten Italienern; der *dritte* zerfällt in 4 Unterabtheilungen: 1) *Erzählende Prosa.* In diesem Abschnitte finden sich anziehende historische Gemälde der besten italienischen Geschichtschreiber (*Barzoni* hätte füglich einem bessern neuern Historiker Platz machen können, z. B. *Giuseppe Bignami* von Piacenza, der Tiefe und Gründlichkeit mit einem musterhaften Vortrage verbindet). 2) *Beschreibende Prosa.* Unter diesen Schilderungen zeichnen wir „die Ufer des Rheins" von *Bertola*, „Hafen von Liverpool" von *Castone*, „Schiffbruch" von *Firenzuola*, „Maiabend" von *Ugo Foscola*, und „Aussicht vom Aetna" von *Spallanzani* aus. 3) *Belehrende Prosa.* Die Namen *Balbi*, *Galilei*, *Buommattei*, *Algarotti*, *Beccaria* bürgen für das Treffliche, welches sich in dieser Abtheilung findet. 4) *Rednerische Prosa.* In diesem Abschnitte hätte der Herausg. eine bessere Auswahl treffen können; so gehört *Maffei's* „Panorama der italienischen Dichter" nur der Form nach unter diese Ziffer — es ist eine ziemlich trockene und seichte Abhandlung in Gestalt eines öffentlichen Vortrags. Bei einer neuen Auflage rathen wir Hn. *A.*, unter den Schriftstellern, welche in diese Abtheilung gehören, *Giuseppe Zanoja* nicht zu übergehen, sofern er sich vorzüglich an neuere Namen halten will; soll die ältere Zeit berücksichtigt werden, so sind wohl vorzugsweise die Schriften folgender Männer ins Auge zu fassen: *Speroni*, *Lollio*, *Badoaro*, *Panigarola* u. s. w. Unter den mitgetheilten Stücken ist nur das von *Segneri* wahrhaft preiswürdig, und hätten wir gewünscht, der Herausg. wäre minder sparsam mit Beiträgen aus den Schriften dieses trefflichen Redners gewesen. — Die Anmerkungen erschöpfen Alles, was der junge Leser in Bezug auf das Wort- und Sachverständnifs in einem so beschränkten Raume erwarten kann. Das Wörterbuch ist eine dankenswerthe Zugabe. Der Druck hätte sorgfältiger überwacht werden können. Die Bemerkung S. 112: „die Partikel *vi* wird *zuweilen immer* als Adverb angehängt", enthält ein Versehen nicht nur des Setzers, sondern auch des Herausgebers, indem *vi*, wo es auch stehen mag, seiner Natur nach nichts Adverbialisches an sich haben kann; was sollte auch in der Stelle: „*entrovi foglie del betele*" das adverbialische Anhängsel an eine Präposition? Genauere Beachtung dieser Stelle dürfte Hn. *A.* belehren, welche tief eigenthümliche und bezeichnende Bewandtnifs es mit diesem angehängten *vi* hat. — Das Papier ist sehr schön.

ALT-

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

OEHRINGEN, in d. Erbe'schen Buchh., STUTTGART, b. Neff in Comm.: *Hugdieterich's Brautfahrt und Hochzeit.* Aus der Oehringer Handschrift zum ersten Male herausgeg. von *Ferd. Friedr. Oechsle*, Praeceptor an dem Lyceum in Oehringen u. s. w. 1834. VIII u. 40 S. 8. (9 gGr.)

Laut der Vorrede hat Hr. *Oe.* die Absicht, das Gedicht von *Wolfdieterich* nach der Strafsburger, Frankfurter und Oehringer Handschrift herauszugeben, und liefs *Hugdieterich's* Brautfahrt zunächst deshalb einzeln abdrucken, um auf eine schickliche Weise die Freunde altdeutscher Dichtkunst zur Unterzeichnung auf das ganze Werk einzuladen. Diese Ankündigung der Herausgabe des *Wolfdieterich* macht uns um so mehr Freude, als grade von den Heldengedichten des einheimischen Sagenkreises, wenn wir von dem Nibelungenliede absehen, dessen Bearbeitung von *Lachmann* in jeder Hinsicht allerdings musterhaft genannt werden mufs, keines in einer Gestalt bis jetzt erschienen ist, welche bei der Beschäftigung mit demselben den Genufs erhöhete, statt ihn zu vermindern. Nicht einmal das herrliche, dem Nibelungenliede kaum in etwas nachstehende Gedicht von *Gudrûn* hat bisher einen Herausgeber gefunden, der es verstanden oder auch nur versucht hätte, dasselbe dem Nibelungenliede auch in kritischer Behandlung und Darstellung würdig an die Seite zu stellen. Wie konnte demnach man wohl erwarten, dafs die, wenn auch tüchtigen doch jenen herrlichen Blüthen einheimischer Dichtkunst immer nachstehenden Gedichte, welche das sogenannte Heldenbuch bilden, umsichtige kritische Bearbeiter finden würden! — Freilich sind die Gedichte jener berühmten Meister, eines *Hartmann's*, *Wolfram's*, *Wirnt's* u. A. unendlich feiner und zarter, und stehen auch deshalb um vieles poetisch höher als die meisten zur deutschen Heldensage gehörigen Gedichte; dennoch aber sind und bleiben sie uns von der anderen Seite fremder, und lassen uns gewissermafsen kalt: denn ihnen fehlt das, was eben jeder auch der unbedeutendsten Sage der Heimath den so wirksamen, stets neuen Reiz verleiht, nämlich: dafs sie, von jeher ein Gut des Volkes, von Geschlecht zu Geschlecht hinab vererbt wurden. Aber nicht diefs allein ist es, was diesen Gedichten einen besondern Reiz verleiht, sondern vielmehr, was freilich genau damit zusammenhängt, dafs ein wahrer volksthümlicher Geist aus ihnen uns entgegenwehet, welchen nun einmal keine Kunst, auch die feinste und tiefsinnigste nicht, zu ersetzen im Stande ist, und welcher allen jenen Werken der höfischen Epiker durchaus abgeht. Die epischen Gedichte der fremden Sagenkreise stehen im Gegentheil zu denen der einheimischen wie ungefähr, in gleicher Hinsicht nämlich, Virgil zu Homer oder Ariost zu Ossian. Aus diesen leuchtet uns überall das echte altgriechische und altkaledonische Leben entgegen, aus jenen aber nicht das altrömische und altitalienische. Die Werke der höfischen Dichter zeigen uns überall die glänzende Aufsenseite des von mancherlei fremden Einflusse durchdrungenen Ritterstandes; die Gedichte des einheimischen Sagenkreises dagegen lassen uns überall den echten Volkscharakter, gleichviel welchen besonderen Stand sie schildern, rein und lebhaft entgegentreten. Doch wenden wir uns zu unserm Werke.

Die Oehringer Papierhandschrift, welche den *Otnit* und *Wolfdieterich* enthält, ist dieselbe, welche *v. d. Hagen* im Grundrifs als eine zu Hohenlohe-Ingelfingen aufbewahrte bezeichnet. Sie stammt, Hn. *Oe's* Untersuchungen zufolge, aus den Jahren 1400—1430, und gehörte der Gräfin Anna von Hohenlohe (st. 1434), welche an den Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg vermählt war. Das zweite der genannten Gedichte zählt in ihr 8734 Verse, woraus folgt, dafs die Handschrift lückenhaft ist; doch liegt ihr, nach der uns vorliegenden Probe zu urtheilen, eine ziemlich gute ältere Handschrift zu Grunde. Die Verse der *Oe*'schen Handschrift sind nämlich nicht mit jenen in Handschriften dieser Zeit allein zur Ausfüllung des nicht mehr verstandenen Metrums eingeschobenen Wörtern überladen, und diesen Umstand haben wir zunächst im Auge, wenn wir von ihrer Güte hier reden; denn in vielen andern Hinsichten kann bei ihr davon keine Rede seyn. — Die fünf Eingangsstrophen, welche die Entdeckung und Verbreitung der vor alten Zeiten schon niedergeschriebenen Sage enthalten, fehlen auch hier nicht; in den Namen jedoch findet einige Abweichung statt. So lautet:

I) 4. Zu Dagmutt in dem closter lag es manig jar.
II) 2. Dem bischoff von Eichstett wart das buch bekant.
III) 3. Das (closter) zu Sant Walpurg zu *ainen stetten* stat
IV) 3, 4. Sie satzt für sich tzwen meister, *die lerten* durch ir hübschait
das sie *doran* funden *geschrieben*, das brachten sie in die cristenheit.

Woraus hervorgeht, dafs die *Oe*'sche Handschrift mit dem *Cod. Palat.* übereinstimmt. Der alte König heifst hier Antzius (alsus), der Herzog von Merân, der bei Antzius „drithalbhundert jar" lebte, heifst bald Bechtung, bald Bergtung, meist Berchtung, doch einmal auch, und zwar im Reim stehend, Berchter, nämlich Str. 53 heifst es:

Mich hat her gelait(et) von Constantinopel zu dem mer
ain herzog(e) gewaltig, haifst *Berchter(e)*;
Er ist ein Herzog(e) rich(er) Merân ist sein aigen lant.
ich mus sie im widersenden, min trew ist sin pfant.
Berchtung ich wol erkenne (sagt der König Walgunt darauf)
er hot mir vor gedienet mer dan tzwolf jar.

Diese Lesart „Berchter" dient zur Bestätigung der von *W. Grimm* (Deutsche Heldensage S. 230) ausgesprochnen Vermuthung, dafs der Herzog Berhtunc von Merân, der Erzieher Hugdieterichs, und der Herzog Berhter von Merân, der Erzieher König Ruthers, ein und dieselbe Person seyn dürfte. Die übrigen Na-

Namen sind mit denen der andern Handschriften übereinstimmend, bis auf den Grafen Wolfelin, den Pathen Wolfdieterich's, der in *Oe.* durchgängig Wulffin genannt wird.

Ueber das anderweitige Verhältniſs der Oehringer Handschrift zu anderen Handschriften können wir nur so viel beibringen, als eine Vergleichung derselben mit der Straſsburger Handschrift, welche *v. d. Hagen* seiner Erneuerung des Gedichtes (in Zeit und Kunst, Altdeutsche, S. 271 ff.) zu Grunde legte, ergiebt. Diese Vergleichung scheint um so mehr anzustellen, als *v. d. Hagen* versichert, „fast nur die Wortschreibung geändert zu haben", und als wir nur auf das Mehr oder Minder der Strophen, Halbstrophen und Zeilen, wie es sich bei der Vergleichung darstellen wird, Rücksicht zu nehmen gedenken.

Es fehlt in der Oehringer Handschrift, und wohl mit Recht, die letzte Hälfte der 11ten und die erste Hälfte der 12ten Strophe bei *v. d. Hagen*; dagegen erwähnt nach Str. 21 des *v. d. Hagen*'schen Abdruckes *Oe.* in zwei Zeilen Berchtungs Zurückrufung von Salneck durch König Anzius. Gleich darauf fehlt in *Oe.* wieder Z. 3, 4 der Str. 27, und die ganze Str. 29, ohne daſs ihr Nichtdaseyn störte; dagegen wird der Mangel der vierten Zeile in Str. 73 allerdings in *Oe.* störend empfunden; bei *v. d. Hagen* lautet sie: *ir möchtet ander gabe an mich han begert.* So sollte auch Str. 74 und Str. 84, 3, 4 bei *v. d. Hagen* in *Oe.* nicht fehlen.

In Str. 87 fehlt bei *v. d. Hagen* Z. 4; sie scheint jedoch mit Absicht ausgelassen, da sie wenigstens die alten Drucke haben. Auch in *Oe.* steht sie wie in den alten Drucken, d. h. in einer Gestalt, welche Anstoſs geben muſste. Nach unserer Ansicht ist die Strophe durch Sorglosigkeit irgend eines frühern Schreibers verderbt, und dadurch das Anstöſsige hineingebracht und in den andern Handschriften fortgepflanzt worden. Man stelle die Halbstrophen um und lese Z. 4 in *Oe.* statt *sin der*, so lautet die Str.:

Als sich diu starke minne niht lenger moht verheln,
der hêrliche geselle begunde sich her steln;
er umbevienc sie mit armen, er sie vaste umbeslôz.
sîn helsen unde triuten wart ûzer mâzen grôz.

und alles vermeintlich Anstöſsige fällt hinweg. Ueberdieſs zweifeln wir auch, daſs „*geselle*" in der Bedeutung, wie es von *v. d. Hagen* scheint genommen worden zu seyn, genommen werden könne.

Daſs Str. 118 bei *v. d. Hagen* in *Oe.* zwischen Str. 117, 118 fehlt, scheint uns ebenfalls nur schicklich und der Natur der Sache um so angemessener, als die Flucht eine heimliche seyn soll. Man sieht leicht, daſs das in der genannten Strophe geforderte Geleit von 4 Rittern und 4 Jungfrauen nur dazu beiträgt, das Heimliche minder heimlich zu machen. Wir halten sie für einen spätern Zusatz, entstanden, weil man es für unschicklich hielt, eine Königin ohne Geleit von Rittern und Frauen reisen zu lassen, übersah jedoch dabei, daſs die Königin heimlich flüchten sollte.

Str. 124, 3 bei *v. d. Hagen* steht fälschlich Hildegunt für Hiltburg, wie *Oe.* richtig liest. Hildegund nannte sich ja eben der verkleidete Hugdieterich.

Für Str. 171 bei *v. d. Hagen* hat *Oe.* zwei Strophen von sehr schicklichem Inhalte; sie lauten:

Schouwe, künec richer, wie ein kindelîn,
ich gloube daz in der werlde dehein schoenerz müge sîn.
sie giengen in daz hol und suohten ouch daz wîp,
ob die wülve haeten genomen iren (l. ir den) lîp.

Dô man der vrouwen in dem berge niht vant
vor des küniges ougen man daz kint ûfbant
sie sâhen alle wol, daz ez êrste was geborn
„dû muost mich iemer riuwen, soltu sîn verlorn."

Die Strophen 179 und 180 bei *v. d. Hagen* fehlen an dieser Stelle in *Oe.*, ihr Inhalt steht jedoch, und zwar schicklicher, später (Str. 186. 187. 188 in *Oe.*). Auch Str. 208 bei *v. d. Hagen* fehlt in *Oe.*

Aus dieser Vergleichung des Druckes mit *Oe.* geht hervor, daſs letztere überall, und meist nicht unglücklich, nach gröſserer Kürze strebt, oder daſs das Gedicht in der Straſsburger Handschrift, welche *v. d. Hagen* zu Grunde legte, von einem Ueberarbeiter erweitert worden. Wir begnügen uns hier mit dieser Vergleichung im Allgemeinen, ohne in eine Zusammenstellung der Abweichungen in den einzelnen Zeilen einzutreten; aber auch da findet man in *Oe.* nicht selten das Bessere, indem sie, wie schon bemerkt, darin gleichfalls fast durchgängig einfacher und kürzer erscheint; dagegen ist freilich auch Sinn und Metrum in vielen Stellen in *Oe.* verderbt.

Wir schlieſsen diese Beurtheilung mit der Bemerkung, daſs wir es gern gesehen haben würden, wenn Hr. *Oechsle* in der Vorrede uns gesagt hätte, ob auch die Oehringer Handschrift des Wolfdieterich jene bekannte trügerische Stelle enthalte, welche fälschlich *Wolfram von Eschenbach* als Verfasser des Gedichts nennt.

333.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

GESCHICHTE.

St. Petersburg, b. Krug: *Denkwürdigkeiten aus dem Kriege des Jahres* 1812; oder: *Ein Jahr aus meinem Leben, oder Reise von den westlichen Ufern der Donau an die Newa, südlich von Moskau und zurück an die Beresina mit der grossen Armee Napoleons im J.* 1812; von *H. U. L. v. Roos*, Dr. d. Medicin, Etatsrath, Ritter u. s. w. Mit dem Motto: Die Drangsal alle soll ich offenbaren, Die ich gesehn und meistens selbst erfahren. 1832. XXX u. 353 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf., Sohn eines ehemaligen Lieutenants, hatte Medicin studirt und als würtembergischer Regimentsarzt die Feldzüge von 1806 — 1809 mitgemacht, und ging nun als solcher mit einem Regimente reitender Jäger nach Rufsland, woselbst er mit so vielen Andern gefangen ward, in russische Dienste trat und jetzt in einem glücklichen Verhältnisse steht. Schon einige französische Armee-Aerzte haben uns die Geschichte dieses unglücklichen Kriegszuges gegeben (*Larrey*, *Bourgeois*, *Faure*), unser Vf. aber berichtet nur, was er selbst sah und was zum Theil von Andern entstellt und unrichtig erzählt ward (S. V). Das Regiment marschirte, 750 Pferde stark, am 11ten Febr. 1812 von Ehingen an der Donau über die Alp, Stuttgart und Ludwigsburg durch Sachsen — wo er sich dankbar der freundlichen Aufnahme erinnert — die Neumark, Polen und Westpreufsen (Ostpreufsen) bis an den Niemen, wobei einer grofsen Revue *Napoleons* bei Ostrolenka über 40000 Mann Kavallerie Erwähnung geschieht. Hier ward der Befehl gegeben, dafs die Regimenter sich auf 21 Tage mit Fourage und Lebensmitteln versehen sollten. Dafs diefs eine allgemeine Plünderung anbefehlen hiefs, fällt in die Augen; *Napoleon* schrieb am 4ten Jun. an *Berthier*: „Er solle dem Herzoge von *Elchingen* schreiben: bei dem Befehl, sich auf 20 Tage mit Lebensmitteln zu versorgen, verstehe es sich, dafs diefs auf eine regelmäfsige Weise und ohne zu fouragiren geschehe. Die Aufführung der Würtemberger habe in Polen Schrecken und Verzweiflung erzeugt; es sey Zeit, diesem Verfahren ein Ende zu machen; man müsse die Unzufriedenheit Sr. Maj. mit den Würtembergern im Tagesbefehl bekannt machen und die wirksamsten Mittel anwenden, damit das Land nicht verwüstet werde." Die zusammengebrachten Lebensmittel konnten nicht über den Niemen folgen, auch die Marketender blieben zurück; Magazine waren nicht vorhanden; Brot war selten, noch seltener Mehl, Milch, Wein und Branntwein. Die Officiere mufsten sich mit dem behelfen, was ihre Bedienten oder die Soldaten stahlen und plünderten, und auch dazu gab es wenig Gelegenheit, und es war strenge verboten; in Wilna wurden deshalb mehrere Soldaten erschossen. Daher die grofsen Unordnungen, daher die sich unter den Truppen bald allgemein verbreitende Diarrhöe. In der Vorstadt von Wilna begegnete *Napoleon* der marschirenden Kavallerie und fuhr den Divisionair *Vatier* an: „*Je Vous ai toujours connu un mauvais sujet, mais je ne savais pas, que vous êtes un lache, un poltron.*" Er ward darauf vor der Armee entfernt und der nicht viel bessere *Sebastiani* kam an seine Stelle.

Die Diarrhöe vermehrte sich, Thee von Chamillen, Pfeffermünze, Melisse und Flieder leisteten gute Dienste; dann Opium-Tinktur mit Hofmann's Tropfen, gemeinschaftlich mit Mehlsuppe oder Brei. Bei dem Mangel derselben Fleischbrühe schaffte Linderung. Von Inkowo an waren die Einwohner feindselig gegen die Franzosen gesinnt, was bis daher nicht der Fall gewesen war. Sie gaben nur mit Widerstreben, was ihnen mit Gewalt genommen ward. Die Bauern hatten sich in Kosaken verwandelt (S. 61), die Weiber waren zur Flucht bereit und schimpften mit ihren Männern in die Wette auf den Feind. Am 8ten August ward die Division von den Russen beim ersten Morgenschimmer überfallen und bis nach dem 1 Meile weit entfernten Rudnia zurückgeworfen, wo *Montbrün* sie aufnahm und dem Verfolgen der Russen Einhalt that. Einige Officiere und viele Gemeine wurden verwundet oder gefangen; *Napoleon* aber ward dadurch veranlafst, von Witepsk vorzugehen. Unter Beschwerden und Entbehrungen der grofsen Armee folgend, stiefs die Division am Tage vor der Schlacht bei Borodino zu derselben. Der Vf. befand sich während der Schlacht auf dem linken Flügel, dann vor der Kaisergarde in der Mitte am Flüfschen, durch eine Vertiefung des Terrains gegen die russischen Kugeln geschützt. Fast mit zu grofser Umständlichkeit spricht er hier, wie überall, von den Verwundungen, die unter seine Hände kamen. Diefs ist für den Leser vom Fach kaum interessant, viel weniger für den Laien, dem es widrig erscheint.

S. 115 wird der Einzug oder vielmehr Durchzug von Moskau beschrieben, wo der Vf. sich mit bei der Avantgarde befand, die — mit *Mürat* an der Spitze — aus polnischen Husaren, preussischen Uhlanen und würtembergischen Jägern zu Pferde bestand. Bis zum Moskwaflusse liess sich kein lebendes Wesen erblicken, erst jenseits standen einzelne Einwohner unter ihren Thüren und an Fenstern, auch einige Herren und Damen auf den Balkons, welche die Begrüssungen der Officiere artig erwiederten. — Es war übrigens den Truppen bei Lebensstrafe verboten, aus Reih' und Glied zu treten. Zurückgebliebene russische Soldaten, Bagagewagen, Schlachtvieh liess man ungehindert fortgehen; am Kreml fanden sich viel Menschen, welche Waffen aus dem geöffneten Arsenale trugen, und hinter den letztern noch mehrere lärmend und schreiend. Sie zerstreueten sich jedoch schnell, als der König von Neapel drei Kanonenschüsse auf sie thun liess. Die Truppen kamen nach 3stündigem Marsch durch die Stadt und bivouakirten in der Nähe zur Rechten der Strafse nach Kasan, während noch viele Nachzügler, darunter auch Verwundete, dem Lager vorbei nach dem russischen Lager zogen. Da erfolgte in der finstern Nacht in der Stadt eine plötzliche Explosion, die etwa 3 Minuten dauerte, als ob ein Pulvermagazin in die Luft fliege, und aus dem darauf folgenden grofsen Feuer stiegen Feuerkugeln, wie Bomben und Granaden, unter fürchterlichem Krachen auf. Nach wenig Minuten folgten achtzehn, an verschiedenen Orten der Stadt aufgehende Feuer, und schnell darauf noch mehrere. Da sagte ein würtembergischer Rittmeister v. *Reinhardt*: „Das ist ein schlimmes Ereigniss und bedeutet viel Böses; es zernichtet die Hoffnung zum Frieden mit einmal, und zerstört uns das, was wir so nöthig bedürfen. Hier ist nicht der Muthwille der Unsrigen im Spiel, sondern es ist ein Zeichen der Erbitterung unserer Gegner, und ein Opfer, das sie bringen, uns zu verderben." Der Gouverneur *Rostoptschin* hat zwar der Beschuldigung widersprochen, dafs *Er* das Anzünden der Hauptstadt befohlen oder veranlasst, sagt aber selbst, dafs wahrscheinlich die erbitterten Russen ihre Häuser angezündet hätten, um ihre Habe nicht den beutegierigen Feinden zu überlassen, die den Brand vermehrten, um dadurch Gelegenheit zum Plündern zu bekommen. Jeder, der so wie Rec. das Thun und Treiben der französischen Soldaten in der Nähe gesehen hat, wird immer geneigt seyn, sie auf die eine oder die andere Art für die Urheber des Brandes von Moskau zu halten. Man vergleiche auch über diesen Gegenstand *Chambray* (Napoleon's Feldzug in Rufsland 1812; a. d. Franz. von *Blesson*. 8. 1. Th. S. 213 u. 380.) und das Werk: *Sachsen und seine Krieger in den Jahren* 1812 *und* 1813. S. 109.

Der Marsch der Division bis an die Nara, unter öftern Gefechten, wird im 8ten Kap. erzählt. Schon jetzt mangelten den Truppen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse: Salz — für welches Schiesspulver nur ein schlechtes Surrogat war, — Butter, an deren Statt man öfter Talglichter nahm, Fleisch u. dgl. Verdruss und Unwille bemächtigten sich der Soldaten, der bei den Frauen oft in Worte ausbrach. S. 138 findet sich das Reitergefecht bei Spafs-Kuplia in einem Walde, das zum Nachtheil der französischen Allirten ausfiel, so wie das Treffen bei Tarutino am 18ten Oct., wo die Reiterei 36 Geschütze verlor und fast auf Nichts zusammengeschmolzen war, denn das Regiment des Vfs zählte nur 9 Officiere, eben so viele Unterofficiere und 16 Gemeine. Nach zweitägigem Zurückeilen — der Vf. war von seinem Regimente abgekommen — traf er das Armeekorps *Ney's*, und bei diesem den Rest von jenem und die würtembergische Infanterie an, mit denen Er nun den Rückzug bis an die Bereszina fortsetzte. Beim Zusammenkommen mit *Napoleon's* Garden zogen diese „stolz und schön, muthig und frisch aussehend, wie man nur immer aus Winterquartieren kommen kann, gut gekleidet und schwer mit Mundvorräthen beladen, einher. Jeder hatte 3 bis 4 weifse Brote auf dem Tornister und am Säbelriemen eine Flasche Branntwein. Ihnen aber folgte ein Trofs von Bagage, wie man solchen wohl nie, so lange man Krieg führet, gesehen haben mag. Alle Generale und höhere Officiere hatten sich neue Wagen und die Subalternen Droschken, alle mit kostbaren Dingen und Lebensmitteln beladen, angeschafft. Verheirathete Soldaten hatten Fuhrwerke jeder Art, bepackt mit Allem, was früh oder spät gut benutzt werden konnte, ihren Weibern anvertraut. Marketenderwagen waren angefüllt mit Wein, Branntwein, Zucker, Kaffee, Thee und allem Nöthigen, um lange wirthschaften zu können; eben so waren alle Packpferde beladen, kurz, der unübersehbare Zug führte Reichthümer aller Art bei sich." — Nach der Schlacht von Malo-Jaroslawez begann der Rückzug am 25. Oct. Abends, und mit ihm das Unglück der Armee, deren Elend mit der Beschleunigung des Rückzuges an jedem Tage zunahm. S. 186 fg. erzählt der Vf.: „*Napoleon* selbst habe den badischen Grenadieren, die seine Equipage und eine Anzahl russische Gefangene eskortirten, befohlen, jeden der letztern sogleich zu erschiessen, der unterweges ermüde und nicht weiter gehen könne(!). Die Officiere des grofsen Stabes hätten theils dafür, theils dagegen gestimmt; unter letztern auch *Berthier* und ein anderer, die einigen Grenadieren sogar ins Geheim die Weisung gegeben, sie sollten die Gefangenen nach und nach des Nachts entwischen lassen. Das Todtschiefsen hörte aber schon am folgenden Tage durch die Ueberfälle der Kosaken wieder auf." Rec. enthält sich, mehr von den Leiden und Entbehrungen der Rückkehrenden anzuführen. Um die Fahnen der Würtemberger wieder mit ins Vaterland zurückzubringen, liess der Commandirende sie von den Stangen reifsen und sie den stärksten und gesundesten Soldaten um den Leib binden. Wirklich sollen sich in der Kasan'schen Kirche zu St. Petersburg keine würtembergischen unter den eroberten Fahnen befinden.

An

An der Beresina angekommen, hatte Hr. v. R. t vielen würtembergischen Officieren eine Scheune Studenka am äufsersten Ende des Dorfes bezogen id den Abmarsch der Truppen über den Flufs in ar Nacht des 26sten Nov. verschlafen, und versuchte m folgenden Morgen fünfmal vergebens den Ueberang. Er kam immer so ins Gedränge, dafs er nur roh seyn mufste, ohne Schaden herauszukommen; ine Brücke — es blieb ihm unbekannt, dafs zwei orhanden waren — konnte er nie erreichen, nicht inmal sehen. So war der Tag verstrichen; der Vf. schlief in einer Kalesche des Gen. v. *Hügel*, und wielerholte am Morgen des 28sten seine Versuche, an die Brücke zu kommen, während die schon nahen Russen die noch diesseits vorhandenen vielen Wagen beschossen. Er ward endlich von einem jungen Kosaken gefangen und, rein ausgeplündert, nach Borissow transportirt. Auf den Rath eines Deutschen in russischen Diensten gab er sich als Arzt an und bereit, sich in einem Lazareth anstellen zu lassen. Er ward zum General v. *Wittgenstein* gebracht und von diesem an den russischen Oberarzt Dr. *Witt* gewiesen, der ihn freundlich aufnahm, ihn mit Speise und Trank erquickte. Er bekam nachher die Besorgung der kranken und verwundeten Russen in Se[illegible]itzkow, unter denen bald nachher der Typhus ausbrach und furchtbar wüthete. Hr. v. R. ward selbst tödtlich krank, und konnte erst gegen Ende des Februars 1813 seine Geschäfte wieder beginnen, und ward nun auch zu den benachbarten Adeligen gerufen. Er ging endlich wieder nach Borissow zurück, woselbst das Hauptlazareth sich befand, bei dem, so wie in der Stadt und in der Umgegend, er sich mit der Ausübung aller Zweige seiner Kunst beschäftigte. Bei dieser Gelegenheit wird ein von *Ségür* erzählter, von *Gourgaud* aber widersprochener Umstand bestätigt: „dafs sich bei dem Uebergange über die Bereszina sehr viele Weiber und Kinder befunden." In Borissow waren in einem grofsen Hause über 300 derselben untergebracht, von denen der gröfsere Theil an dem contagiösen Fieber starb; junge Mädchen — viele aus Hamburg — die den französischen Officieren als Gesellschafterinnen gefolgt waren, fanden Aufnahme und neue Anstellung, viele der armen Kinder aber neue Aeltern.

Die Brücke von Borissow ward durch die russischen Ingenieure, unter der Leitung des Generals *Greiser*, wiederhergestellt, mit Benutzung der Kriegsgefangenen, unter denen sich viele bei Bautzen gefangene Würtemberger befanden. Ein Ingen.-Major hatte den Befehl, den Flufs von den bei dem französischen Uebergange darin gebliebenen Dingen zu reinigen, und hatte dadurch eine Menge Koffer, Kisten, Mantelsäcke u. dgl. mit Silber, Gold, Ringen, Ordenskreuzen und andern ähnlichen Kostbarkeiten erhalten; die vielen, zum Theil vorzüglichen Waffen, Sattelzeuge, Uniformen unerwähnt. Auch die zu ihm commandirten Soldaten waren nicht leer ausgegangen; sie hatten Uhren, Ringe, Gold- und Silbermünzen aller Art aufzuzeigen.

Hr. v. *Roos* ward in Folge seines nützlichen Wirkens nach St. Petersburg berufen, daselbst examinirt, und nach seiner schriftlich nachgesuchten Entlassung aus dem würtembergischen Dienst erst bei dem Hospital der Landtruppen, nachher aber im Civildienst angestellt und zum Etatsrath ernannt.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Geschichte der Landschaft Toggenburg.* Von *Karl Wegelin. Zweiter* Theil. 1833. II u. 332 S. gr. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Bei der Anzeige des *ersten* Bandes in diesen Blättern (A. L. Z. 1832. Erg. Bl. S. 141.) haben wir das Werk als eine schätzbare und unparteiische Schrift bezeichnet. Dieses Lob verdient auch der vorliegende *zweite* Theil, der indessen erst nach drei Jahren auf seinen Vorgänger gefolgt ist. Mit demselben sollte zwar das Ganze geschlossen werden, doch vermochte der Vf. bei dem reichhaltigen Stoffe nicht, seinem ursprünglichen Vorsatze treu zu bleiben, sondern fand sich zur Zugabe eines *dritten* Theils genöthigt, der demnächst erscheinen wird. Da nun die Geschichte des Toggenburgs vorzugsweise eine ausführliche und sorgfältige Behandlung verdient, so kann dies allen Freunden der schweizerischen Specialgeschichte nur höchst willkommen seyn. Dieser *zweite* Theil beginnt S. 1 mit einer Einleitung in die Reformationsgeschichte des Toggenburgs, die eigentlich in der Beibringung interessanter Nachrichten über den Reformator *Ulrich Zwingli* und sein Geschlecht besteht. Wer kennt nicht des Pfarrers *Johann Friedrich Franz* Beitrag zur reform. Jubelfeier 1819, betitelt: *Zwingli's Geburtsort.* St. Gallen 1818. 12.? Zwingli's Geburtshütte stehet noch in dem toggenburger Dorfe Wildhaus. *Franz* in seiner eben angezogenen, vom Vf. nicht angeführten Schrift nennt des Reformators Mutter *Margaretha Meili*, Hr. *Wegelin* dagegen, nach Bullinget's und Hottinger's Angabe, *Margaretha Bruggmann*. Der Vf. liefert noch andere Notizen über einzelne Glieder der Zwingli'schen Familie, und weiset gelegentlich Ildefons von Arx, Franz und Schuler zurecht, ohne die Werke der beiden Letzten näher anzudeuten. Dies war indessen unerläfslich, da Franz zu den fruchtbarsten Schriftstellern im Toggenburg gehört. Darauf folgt S. 13 der *neunte* Abschnitt des ganzen Werkes. Er umfafst den 18jährigen Zeitraum von 1520 bis 1538, d. h. vom Beginn der Reformation bis zur Wiedereinsetzung des Abts von St. Gallen in seine Herrschaft über das Toggenburg. Der *zehnte* Abschnitt S. 124 handelt von der Rückkehr der Landschaft Toggenburg unter die Herrschaft des Gotteshauses St. Gallen bis zur Errichtung des Rapperschwyler Religions-Vertrages im J. 1601. S. 196 unterbricht der Vf. die Fortsetzung der Landesgeschichte, um eine Uebersicht der kirchlichen Verhältnisse, so wie sich dieselben in den einzelnen Toggenburger Gemeinden seit der Reformation gestaltet hatten, zulie-

liefern. Wir finden nichts gegen die fleifsige Benutzung von Hottinger's Kirchengeschichte einzuwenden, sind indessen des Dafürhaltens, dafs solche allgemeine, die ganze Schweiz umfassende Werke so selten als möglich bei einer Specialgeschichte als Quellen angezogen werden dürfen, zumal da, wo es nicht an speciellen Schriften (Monographieen) fehlt. In dieser letztern Beziehung nennen wir hier ausdrücklich die reichhaltigen „*Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden Toggenburg's, Kanton St. Gallen.* Gesammelt und herausgegeben von *Johann Friedrich Franz.* Ebnat, Kanton St. Gallen 1824. 8. Hr. *Wegelin* führt sie nirgend an, und doch beruhen sie auf den sogenannten Taufbüchern, auf Pfarrarchiven, Gemeindearchiven und andern schätzbaren handschriftlichen Urkunden. Der *eilfte* Abschnitt S. 212 endlich führt die toggenburgische Geschichte von dem eben erwähnten Religionsvertrage bis zu dem Ursprunge der toggenburgischen Landesunruhen im J. 1698. Anfangs war Hr. *W.* zweifelhaft, mit welchem Zeitabschnitt er diesen *zweiten* Theil seines Werks beschliefsen wollte; bei näherer Erwägung nahm er bald wahr, dafs das Jahr 1698 den Uebergangspunkt zu einem neuen Hauptabschnitte darbiete; denn gerade damals kam das Project wegen Anlegung einer Hummelswalder Fahrstrafse zuerst in Anregung. Bekanntlich gab dieses Project zu den nachherigen Landesunruhen die nächste Veranlassung. Von den traurigen Wirkungen des Religionshasses giebt es kaum ein abschreckenderes Beispiel, als die Verfolgungen, denen der reformirte Prediger zu Lichtensteig, *Jeremias Braun* aus Basel, ausgesetzt ward. Bei der Schilderung dieser Begebenheit S. 253 ist der Vf. einer seiner frühern Schriften, betitelt: *Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen. Mit erläuternden Anmerkungen. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik des Kantons St. Gallen.* St. Gallen 1826. gefolgt, doch hat er aus den Acten Manches vervollständigt. S. 297 beginnen Nachträge und Verbesserungen zum *ersten* Theil der Geschichte Toggenburgs, und S. 331 Zusätze und Berichtigungen zum *zweiten* Theile. Die ersten sind zunächst durch eine Recension im *Freimüthigen*, Jahrg. 1830. Nr. 15 u. 16. geweckt und dann durch fortgesetzte Studien und tiefere Nachforschungen entstanden. Vielleicht hätte der Leser sie lieber am Schlusse des Werkes gefunden. Ihrer Natur nach sind sie zwar unvermeidlich, da, wo das *nonum prematur in annum* nicht beobachtet wird, doch erschweren sie den Gebrauch einer geschichtlichen Schrift ungemein. Der Recensent im Freimüthigen a. a. O. hatte es gerügt, dafs der Vf. die allbekannte Legende der Gräfin *Idda von Toggenburg* in dieser Geschichte ganz beseitigt habe. Dieser Tadel erscheint zwar gerecht in den Augen des Hn. *Wegelin*, da dieser Sage immerhin eine geschichtliche Thatsache zum Grunde liegen mag; doch müsse, nach seiner Ansicht, diese Begebenheit in eine weit frühere Zeit, als bisher angenommen ward, versetzt werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Herold: *Andachts- und Communionbuch für Confirmanden.* Ein Weihgeschenk zu ihrem Dienste in der Gemeinde des Herrn, von Dr. *Friedr. Gloede.* Mit einer Vorrede von Dr. *A. J. Rambach* (Senior des geistl. Minist. in Hamburg). Mit einem (schönen) Titelkupfer. 1834. VIII u. 200 S. kl. 8. (12 gGr.)

Der Vf. dieser ascetischen Gabe versteht es, die Andacht der Jugend zu leiten, das Herz zu erheben und zu stärken. In zweckmäfsiger Folge reihen sich die Betrachtungen an einander und knüpfen sich an passend ausgewählte Bibelsprüche, die dadurch dem Gemüthe der Jugend recht eingeprägt werden. Man darf nicht fürchten, hier den winselnden Ton, die dogmatischen Spitzfindigkeiten und die stets wiederholten Klagen über die gänzliche Unfähigkeit der menschlichen Natur zu finden, wodurch noch immer so manche Andachtsbücher entstellt werden. Der Vf. hält sich durchaus an die Schrift, und indem er die verständlichern Aussprüche derselben zur Grundlage seiner Betrachtungen wählt, weifs er auf den Verstand und auf das Herz gleich heilsam zu wirken. — Auch der Stil ist einfach und würdig, nur sind uns die ziemlich zahlreichen Inversionen aufgefallen. Uebrigens stimmt Rec. dem würdigen Vorredner bei, der S. V sagt: „Lebendiges Gefühl für die heilige Sache des Christenthums, treues Festhalten an der einfachen Bibellehre, mit Vermeidung alles dessen, was nur der Speculation angehört, beständiges Hinwirken auf wahre, durch Ueberzeugung begründete und zu thätiger Frömmigkeit führende Erbauung, Klarheit und Fafslichkeit, Wärme und Würde der Darstellung — das sind die rühmlichen Eigenschaften, die dieses Andachtsbuch auszeichnen, und durch welche es gewifs auch in einem weitern Kreise sich Eingang und Beifall verschaffen wird." — Der Verleger hat für eine geschmackvolle Ausstattung Sorge getragen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

Uebersicht
der
statistischen Literatur Frankreichs
im Jahre 1833.

Die leichteste Uebersicht der Schriften, welche in Frankreich 1833 über die Statistik erschienen sind, gewährt die *bibliographie de France*, welche wöchentlich erscheint, die Titel der neuen Schriften, auch der Cataloge von Bibliotheken, vollständig mit fortlaufenden Numern enthält, auf welche der dreifache Index des Jahrganges, wie in dem Handbuche der Literatur des verewigten *Ersch*, zurückweist. Mit diesem Hauptblatte von 824 Seiten ist ein Nebenblatt zu Buchhändleranzeigen u. d. m. verbunden, so dafs der ganze Jahrgang 20 Franken kostet. Die Statistik findet sich in dem systematischen Index nicht als besondere Wissenschaft aufgeführt, sondern ist theils unter *économie politique*, theils unter *géographie* zu suchen, und in dem alphabetischen Index sind die Schriften schwer zu finden, weil sie unter den Buchstaben der Präposition oder des Pränomen gesetzt sind, womit ihr Titel anfängt. Die Bücher sind es aber nicht mehr, sondern die Verhandlungen der Kammern und die Zeitungen, aus welchen in Frankreich die frischesten und besten Früchte der statistischen Arbeiten kommen. Man hat dort nur zu schwer empfunden, dafs man Landessachen nicht, wie der Maler nach der Antike oder Phantasie malt, nach griechischen oder physiokratischen Ideen bearbeiten dürfe, sondern dafs man dazu nothwendig die Materialien genau kennen, und die Verhältnisse, die man hat und haben will, richtig berechnen müsse. Die Ministerien waren bereits unter Napoleon wie in Preufsen unter Friedrich dem II. auf alle statistischen Arbeiten eingeübt, welche zu den Berathungen über die Verwaltung und neuen Einrichtungen erforderlich waren; und da solche Nachweisungen nun den Kammern vorgelegt werden müssen, so werden sie zum Theil gleich im voraus amtlich in den Zeitungen gegeben, wodurch einerseits Zeit erspart wird, und andrerseits nicht mehr gegeben wird, als wohl erwogen die Oeffentlichkeit verträgt. Es bedarf keiner Erklärung, dafs man mit der Statistik über die Gerichtsverwaltung am wenigsten zurückhaltend ist, und dafs so eben die öffentliche Aufforderung an die Handels-Kammern zur Begutachtung des Zollwesens die Wirkung des Schlagens in einen Bienenkorb hervorgebracht hat. Die Handelsinteressen des Nordens und des Südens sind nicht blofs verschieden, sondern stehen einander bedrohend und feindlich gegenüber.

Ein grofses statistisches Werk von ganz Frankreich hat das Jahr 1833 nicht geliefert. Wem es gelingen könnte, dem würde es keine Freude machen, er müfste sonst seine besondere Lust an Findelkindern und Polizeidienern, an Steuerrückständen und Auspfändungen u. s. w. haben. Er würde finden, dafs die Bevölkerung nicht blofs in Verhältnifs zu England, sondern zu dem vermehrten Landertrage wenig zugenommen hätte, dafs Landbau und Gewerbe bei gröfseren natürlichen Hülfsmitteln verhältnifsmäfsig eine geringere Verwerthung als in Preufsen nachwiesen, dafs laut der Wahllisten die Hauptsache, die Zahl der wohlhabenden Familien sich nicht vergröfsert hätte, wie sich die Zahlen von Menschen und Geldertrag vergröfsert hatten, ohne die Schuldsummen aus den Pfandbüchern zu vergleichen, dafs in der furchtbaren Unsicherheit des Erwerbstandes durch die sogenannte Gewerbfreiheit und in der gefährlichen Stellung der Arbeiter gegen ihre Herren durch die sogenannten Associationen Opfer über Opfer gefallen wären, und dafs der mechanischen Centralisation des gesammten Verwaltungsdienstes auf Kosten des Landes zu Gunsten der Hauptstadt die dynamische Landschaftseinheit in Sprache und Betragen, in Lust und Last entgegenwirke. Das Verwaltungsgetriebe der monarchischen Formen in ihrer künstlichen und mannigfaltigen Zusammensetzung wäre leicht zu schildern gewesen, desto schwerer aber die republikanischen Formen, die sich darum und darin verwinden: wo und wie es mit der Nationalgarde und den Wahlversammlungen, den Associationen und der periodischen Presse steht. Von welcher Seite endlich der Geist in und aus der Sta-

Statistik erfasst und hervorgezogen seyn würde, es hätten die statistischen Schriften in Ordnung gestellt und mit allem ihrem Zubehör aus der übrigen französischen Literatur gemustert werden müssen. Mit Hülfe einer solchen Schrift würden wir ohne mühsame Vorarbeiten die statistische Ausbeute von Frankreich in dem Jahre 1833 unsern Lesern haben vorlegen können, deren Aufmerksamkeit wir auf die Hauptbelege zu obiger Vorstellung richten wollen.

Sie haben von drei Männern, fähig das statistische Bild von Frankreich zu entwerfen, wie verschieden Färbung und Beleuchtung gerathen seyn möchte, nur den Nachlass vor sich: von *Say*, den man den staatswirthschaftlichen Lehrer der Abgeordneten bei den ersten Versammlungen nennen könnte, hat sein Schwiegersohn *Comte* die *mélanges et correspondance d'économie politique* herausgegeben; von *Sismondi's* 18tem Bande seiner *histoire des Français* ist hier nicht die Rede, sondern davon, dass er seinen Vater von den Revolutionsmännern morden sah und Staatswirthschaft studirte, aber Ideen ergeben blieb, die zu Schutt und blutigen Trümmern, aber nicht zu guten Saaten und Früchten führen; die statistische Darstellung von Malte Brun würde näher und mit Beifall zu betrachten seyn, wenn der fünfte Theil seines *précis de géographie* Frankreich und nicht Deutschland enthielte. Von diesen Verlassenschaften wenden wir uns zu einer Verheissung des beständigen Oppositionsmannes *Ganilh* in dem Tribunat und in der Kammer, aus dessen früheren staatswirthschaftlichen Forschungen unsern Lesern nur die beiden Bemerkungen mitgetheilt werden sollen, dass man nach Dienstleistungen und nicht nach Gelde rechnen müsse, wenn man sich nicht verrechnen wolle, und dass die französischen Finanzmänner noch bei den Engländern in die Schule gehen müssen, wenn sie was rechtes lernen und machen wollen. Von ihm ist nun angekündigt: *principes d'économie politique et de finance, appliqués dans l'intérêt de la science aux fausses mesures des gouvernemens, aux fausses spéculations du commerce et aux fausses entreprises des particuliers* (*Prospectus*): Es soll davon jährlich ein Band von mindestens 500 S. erscheinen, und entspräche er seinem Zweck, so würde er die Statistik und Kritik der falschen Zustände, die sich in Frankreich ergeben, enthalten. Die Goldsmith'sche Schrift ist von Henrien übersetzt: *statistique raisonnée de la France*. Ausserdem sind nur zwei Schriften nach unserer Wissenschaft betitelt: *statistique morale* und *statistique des mines de houille*.

Die Specialstatistiken von Landschaften und Departementen sind selten, wie die bei uns so häufigen wissenschaftlichen Reisebeschreibungen, an malerischen ist Ueberfluss. Das Wichtigste über die innern und äussern Verhältnisse des Südens möchte die Schrift des Ministers Thiers *les Pyrenées et le midi de la France*, welche zuerst 1823 erschien, seyn. Der Minister hat, beiläufig gesagt, gleichen Anfangsbuchstaben seines Vornamens Adolf mit den Gebrüdern Thiers, wovon Augustin die Eroberung von England durch die Normannen zu Gunsten der Angelsachsen, und Amadeus die Geschichte der Gallier eben so wider die Römer schrieb. In örtlicher Beziehung dürfte *topographie médicale des eaux thermales de Greoux par Dauvergne* und in landwirthschaftlicher *de la production des chevaux en France par C. I. A. Matthieu de Dombasle* zu erwähnen seyn. Der Stand der inländischen Schafzucht kommt in den Schriften über die Einführung der fremden Wolle in Erwägung, namentlich in *observations sur les droits d'entrée en France des laines étrangères par Baumer*, wie in vielen Streitschriften über die Besteurung, die einheimische Gewinnung von Salz: *opinions de M. le comte de Chabrol sur l'ordonnance portant réduction pour dix ans du bail des salines de l'Est*, und von Zucker: *du sucre indigène par Isoard*. Die Prämie auf die Zuckerausfuhr ist bekanntlich zurückgenommen und soll dem Handelshause, welches für den Finanzminister *Humann* Rechnung hält, sehr vortheilhaft gewesen seyn.

In der Gewerbstatistik ist die Literatur reich, wie sich von der aufgeregten Stimmung und aufdrängenden Thätigkeit erwarten lässt. Einer der bedeutendsten Statistiker *Karl Dupin* bezeichnet diese Zustände mit wenigen Worten treffend, in seinen *harmonies des intérêts industriels et des intérêts sociaux pour servir d'introduction à l'enseignement du Conservatoire des arts et metiers*. Er ist ein guter Rechner, versteht aber nicht, wie mit Zahlen, sicher mit Begriffen zu rechnen und darin wird er jedenfalls von seinem Bruder Andreas übertroffen. Die Interessenharmonien sind meist seine frommen Wünsche, und stimmen nicht mit *Montesquieu's* Bemerkung überein, dass die alten Staatsmänner von der Tugend, und die neueren von Handels- und Vermögensinteressen sprächen. Sie haben zu ihrem praktischen Gegensatze die Disharmonien einer Gewerbfreiheit, die genau besehen Polizeizwang ist, und des Nothwendigkeitsgefühls von Erwerbsicherheit und Familiengewähr, das in seinem Stiften und Errichten den bestehenden Staatseinrichtungen widerstrebt. Nach der Verfassung, worin der Vorsteher des geringsten Dorfes der Mann der Regierung ist, soll alles Verwalten und sein Geist von der Regierung ausgehen; und siehe, er treibt und drängt die verlorenen Körperschaften durch neue zu ersetzen. Wie die Pariser Advocaten gleich nach der Revolution ihre genossenschaftliche Verbindung herstellten, so geschieht es nun von einem Gewerbe nach dem andern im Wetteifer, und eine Menge ihrer Ordnungen sind gedruckt, aber das genossenschaftliche Wesen wuchert weiter, und erkennt sich aus den Schriften der *association à la dévotion des sacrés coeurs*, *pour l'éducation du peuples*, *pour la defense mutuelle*, *pour la liberté de la presse*, *pour l'émancipation politique. Assoc. republicaine*, *appel au bon sens par Paguerre*, *assoc. de propagande démocratique par Roux et Hadot Desages* u. v. a. besonders aus den Bekanntmachungen der *Société des droits de l'homme et du citoyen* über die Vereine der Arbeiter von Dufraine, über die Befestigung von Paris, über die Einrichtung des Hee-

Heeres und aus dem *discours prononcé par le colonel Bricqueville lors de la discussion du budget de la guerre*, obgleich er nur aus einem Viertel Druckbogen besteht.

Es braucht hiernach nicht gesagt zu werden, dafs es an statistischen Erörterungen über die öffentlichen Sachen als Gemeinegüter und Gemeineanstalten, Kanälen und Eisenbahnen, Landfracht und Schiffahrt, Colonieen und Compagnieen, Börsen und Mäklergeschäften, Wähler und Wahlen nicht fehlt, worüber sich nicht weiter ins Einzelne hier eingehen läfst. Uebrigens versorgt sich Paris bestens wie insgemein so auch über sich selbst mit statistischen Nachrichten. Es hat eine Menge Adrefsbücher und Wegweiser im Grofsen und Kleinen. Es erscheint als *Paris municipe, ou tableau de l'administration de la ville de Paris depuis les tems les plus reculés jusqu'à nos jours, pour servir à l'examen du nouveau projet de la loi municipale, par Alexandre de Laborde* und periodisch *révolutionnaire*, und prosaisch wie theatralisch *malade*.

In der Statistik über die Staatsbehörden möchte die französische Literatur wohl von keiner andern überboten werden. Das ganze Gliederwerk nimmt 61 Bogen in dem *almanach royal* ein, wie er sonst schlichtweg hiefs, welchem Titel nun *et national* beigefügt ist. Das Einzelne wird tabellarisch oder beschreibend näher nachgewiesen. Ueber das Verhältnifs der Militair- und Civilverwaltung, und das französische Colonieenwesen ist besonders zu empfehlen: *Algér sous la domination Française, son état présent et son avenir, par M. le baron Pichon, conseiller d'état etc.* Pichon war Generalconsul in Nordamerika, Staatsrath in Westphalen, er verhandelte auf Domingo, hatte diplomatische Geschäfte nach England und verwaltete Algier. Von einem so vielerfahrenen Geschäftsmann lassen sich richtige Beobachtungen erwarten, er macht die Gebrechen der Verwaltung klar, und enttäuscht über alle Träumereien, den Arabern in Afrika die Civilisation française mit Güte oder Gewalt zu geben. Eine der wichtigsten Sachen nicht blofs für den Handel und die Finanzen ist der Plan, der Hauptstadt die Vortheile eines Stapelortes, wie sie London besitzt, zu verschaffen; d. h. die Zölle von den Waaren, welche Paris ein- und ausführt, nicht in den Seestädten und Grenzzollämtern, sondern in Paris selbst zu erheben. Paris würde dadurch alle Kosten und Zinsen der Zollberechnung seiner Spediteure an den Grenzorten ersparen, die Waaren in den öffentlichen Niederlagen bis zum Absatze zollfrei haben, und den Handel noch mehr an sich ziehen können. Unter den Schriftstellern über diesen Gegenstand befindet sich ein Hauptredner der Opposition: *Mémoire sur l'entrepôt de Paris, par M. Odilon Barrot, suivi de notes de la compagnie soumissionnaire de l'entrepôt sur les terrains de Tivoli uni au port de St Ouen par un chemin de fer.* Der Streit zwischen dem Interesse des Nordens und des Südens kommt zwar erst im folgenden Jahre zum völligen Ausbruche, aber der gröfste Wortführer des Südens ist schon am Platze: Henri Fonfrede, *examen du mémoire sur la question des sucres de M. Gautier, pair de France.*

In kirchlicher Rücksicht ist die steigende Menge der Schriften für die *Priesterehe* bezeichnend, wie denn auch Dupin's *réquisitoire dans l'affaire du sieur Dumonteil, exprêtre catholique* aus der *gazette des tribunaux* in den Buchhandel übergegangen ist. Des Grafen Tournon *opinion sur le divorce* wird nur um des früheren reichhaltigen statistischen Werkes *études sur Rome* erwähnt. Es wird darin die Bevölkerung des alten Roms nach dem Flächeninhalte der Stadt abgeschätzt; und das jetzige Landvolk dort im Ganzen als schwächlich und gebrechlich geschildert. Es fehlt ihm an den Mitteln guter Wirthschaft, wenn nicht etwa die Schäferei zum Hürdeschlag benutzt wird, den man aus alter Gewohnheit kennt und achtet. Der Vf. meint, mit ein bischen mehr Freiheit, würde alles viel besser gemacht seyn. Das klingt schön, und man hört es nicht selten auch aus vornehmem Munde, weil man es insgemein gern hört. Ist es aber wahr? Dafs die Freiheit helfen müsse, wenn irgend etwas gedeihen solle, versteht sich von selbst. Aber die römischen Bauern haben sie mehr als die englischen, oder deutschen, in ihrer Art. Man bedenkt sich dort noch mehr als anderswo, dem geringsten Bauersmann persönlich Unrecht zu thun, und er ist dort rascher bei der Hand, nach seiner Art, sich Recht zu verschaffen, und darauf zu halten. Die Grundabgaben sind dort nichts weniger als willkürlich, und geringer als in Deutschland, die Herrendienste aber unbekannte Dinge. Wenn es an der Freiheit nicht liegt, denn eigentlich ist man nirgend ungebundener als dort, woran liegt es denn, dafs die dortige Wirthschaft sich gar nicht mit der deutschen oder englischen vergleichen läfst? Eine gründliche Beantwortung dieser viel besprochenen Frage ist noch zu erwarten; und es sollen hier nur ein Paar geschichtliche Bemerkungen in Bezug darauf beigefügt werden. Was die römischen Bauern von der Wirthschaft durch die Mönche, die guten alten sind gemeint, nach Benedict's Arbeitsordnung lernten und einübten, das verstehen und treiben sie noch ganz gut; und wie dann die grofsen Kaufleute die Medici an der Spitze, die Landwirthschaft kaufmännisch behandelten, so machen es noch die römischen Grofspächter, die *mercanti di campagna* von ihren Wechselcomptoiren aus; der Verbesserungsgeist ward dort nicht wie in den nördlichern Ländern seit dem 16ten Jahrhunderte Volkssinn, und er führte dort nicht wie hier zur Entwicklung der landwirthschaftlichen Ordnung durch die ganze Masse. Dort blieb es wie es war, so viel Günstiges die Päpste auch verordneten und verhiefsen, hier ging es vorwärts, sobald man nur aus der Kriegsverwirrung aufathmen konnte; aber mit der blofsen Freiheit war es nicht geschehen, sie schadete sogar unter Umständen. Die Ablösungsfreiheit der Bauern wirkte nach dem Frieden allerdings Wunder in Preufsen, und half ihnen die volle Kraft von Gut und Muth

Muth erlangen, die in solcher gediegenen Masse jede Gefahr zu bestehen vermag. In der Kriegszeit kam dagegen den Elsassischen und Baierischen Landleuten ihre Hoffreiheit theuer zu stehen, sie wurden von habsüchtigen Juden ausgebeutet, und die Gesetzgebung mufste einschreiten, und dem Verschachern der Länderei steuern. Arme Bauern und reiche Juden nur zu haben, wie einst unser Minister Grumbkow dem Fürsten von Dessau vorwarf, davor braucht man jetzt in Deutschland nicht zu warnen; sieht man sich aber mit den Ablösungsgeschäften nicht vor, so könnten wohl die Juden mit ihrem vielen Gelde dabei den Vortheil ziehen, und sich auf Kosten des schon armen Adels noch mehr bereichern. Nach aller Geschichte ist die Landwirthschaft dort am besten gewesen, wo es überhaupt am besten zugegangen ist; und hat sich das Volk nicht selbst getrieben, so ist alles übrige vergeblich gewesen. Die Franzosen haben in Rom säkularisirt, conscribirt und guillotinirt, und seitdem negociirt, discutirt und organisirt man dort in einem fort; aber besser ist es nicht geworden. Der Vf. meint nun zwar auch seinerseits, dafs eine gute Regierung hinzukommen müsse; und mit ihr ist, wenn und wo sie wirklich ist und fest steht, allerdings alles gegeben; nur darf er nicht glauben, dafs die Franzosen die gute Regierung nach Rom gebracht haben. So oft und so viel sie auswärts erobert und verwaltet haben, so oft und so viel haben sie verwirrt und andern wie sich selbst geschadet. Ihre ganze Geschichte beweiset es, und Algier hat bis jetzt nur einen Beleg mehr dazu geliefert. Aber auch bei sich zu Hause sind sie meist von einem Extrem in das andere gerathen, und wenn sie sich bewunderungswürdig aus den Nöthen zu helfen gewufst haben, so haben sie doch noch erst die Frage zu entscheiden, ob sie die Ordnung der Ruhe zu erreichen und zu bewahren verstehen, wozu sie allerdings mehr Hoffnung als zuvor geben. Die Grundbedingung ist, dafs der Hausstand im allgemeinen gesichert sey, und das hält bei der während der Restauration gesteigerten Bevölkerung der Hauptstadt, und der auf ihr ruhenden Steuerlast sehr schwer.

(Der Beschlufs folgt.)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *DESENGANO.* Novelle von *Franz Freiherrn v. Gaudy.* 1834. XII u. 227 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der Begriff „*Novelle*" ist hier etwas weit genommen, denn aus Gefühlsergiefsungen und Verstandesreflexionen, mit denen die Novelle wie mit einer Sardellenbrühe umgeben ist, mufs der Leser erst die Geschichte sich herausziehen, welche nach vorhergegangenen Reflexionen und Confessionen auf S. 10 einen ungefähren Anfang nimmt. *Bernardo* sieht Paola in der Kirche, wo er sie erwartete und küfst ihr Gewand; sieht sie später auf der Plateform einer italienischen Villa (in Süddeutschland), wo es zum Gespräch kommt und eine nähere Bekanntschaft sich bildet. Nach sieben Jahren treffen die Personen wieder zusammen in Eugenienbad, und hier vereinigen sich ihre Herzen. Paola ist die Tochter eines der angesehensten exilirten Anhänger König Engio's. Sie wird zu ihrer Mutter zurückgerufen und Bernardo folgt um die Einwilligung zur Verbindung mit Paola zu erbitten. Während sie dort sind, kommt der Wahnsinnig gewordene Vater, hält Bernardo für einen Feind Engio's, will ihn mit einem Messer erstechen, und tödtet die sich zwischen ihn und Bernardo werfende Paola. Bernardo beschliefst auf das Meer zu gehen. Diese Begebenheiten werden aber immer in kleinen Portionen mit starker sentimentaler sarkastischer und humoristischer Begleitung verabreicht. — Den Titel *Desengaño* wählte der Vf., „weil kein deutsches Wort jene Geistesstimmung oder Geisteskrankheit vollkommen ausdrücke, welche den an Hoffnung und Glück verarmten und auf beides verzichtenden Spanier, unwiderstehlich in die Zelle eines Klosters führe" (s. S. IV). Auffallend bleibt es nur, dafs der Vf. seinen Helden nicht ins Kloster schickt. In Folge des Spanischen Titels hat der Vf. sein Werk auch in Jornadas getheilt, und dieser Einrichtung zufolge auch Entremises hinzugefügt. Diese letztern sind gewifs für die meisten Leser das Beste, und Rec. theilt ganz die Ansicht, welche der Vf. der Verlagshandlung in der Vorrede unterlegt, welche wieder spielend *Ouvertüre* genannt wird. Der Vf. ist unverkennbar ein Nachahmer *Jean Pauls* und seine humoristischen Personen, wie der Brunnenarzt Römer namentlich, sind *Jean Paul*'schen Figuren nachgebildet; doch hat der Vf. selber Humor und Witz, und kann, wenn er es vermeidet in das Formlose zu gehen, Gediegenes liefern. Höchst ergetzlich ist das funfzigjährige Jubiläum des Rektors zu Speckweiler S. 183—206, und manche einzelne Partie in der Hauptgeschichte oder sogenannten Novelle. Was der Vf. unter *lauschiger* Glückseligkeit (S. 5) versteht, begreift Rec. nicht, bei *lauschiges Plätzchen* (S 1.) läfst sich noch eher etwas denken. S. 14 „*Ich war* noch .... auf dem u. s. w. Kirchhof *umher*" ist wohl für den Ton des Ganzen nicht edel genug. Der epilogische Ausfall auf die Recensenten ist für einen so geistreichen Mann, wie Hn. Freiherr v. *Gaudy* nicht blofs seyn, sondern auch scheinen will, zu miserabel. Uebrigens ist sein Werk weder Trauerspiel, wie er es nennt, noch Lustspiel, noch Roman, oder Novelle, wie es der Titel nennt, und wird einem gröfsern Publikum kaum zusagen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

Uebersicht der *statistischen Literatur Frankreichs* im Jahre 1833.

(*Beschlufs von Nr. 22.*)

In Frankreich sind die staatswirthschaftlichen Wirkungen des Unterrichts neuerdings scharf ins Auge gefafst, und wenn die St. Simonisten sich dabei nützlich erwiesen haben, deren Schriften sich noch immer mehren, Fournel's *bibliographie St. Simonienne* von 1802 bis 1831, so ist darüber auch eine Rechnung aufgestellt: *essai sur la statistique morale de la France, précedé d'un rapport à l'academie des sciences de MM Lecroix, Silvestre et Girard par M Guerry, avocat à la cour royale.* Das Unterrichtswesen, wovon ein Sachkenner in mehreren Beilagen der allgemeinen Zeitung vom Juni 1834 eine Uebersicht giebt, ist in Nordfrankreich besser als in Südfrankreich, wo man es fühlt, dafs man auf dem Gebiete der Rhone und Loire gegen das Gebiet des Rheines und der Loire zurück ist, aber sich selbst nicht davon die Schuld beimifst. Um deswillen könnte es vielleicht nicht gerathen seyn, dem Süden die Ueberlegenheit des Nordens vorzurechnen, mit vergleichenden Zählungen von Schulen und Schulkindern, von Untersuchungen und Sträflingen, von Maschinen und Schriften, die 1833 überhaupt 7011 an der Zahl sind, und wovon allein England etwa 400,000 Bände kauft, von Steuern und Wahlfähigkeiten. Wollte man so zwischen Deutschland und Frankreich rechnen, so würden die reicheren und besseren Schulen auf deutscher Seite seyn, und die Mengen der wissenschaftlichen Leute dazu. Ein gemeinschaftlicher Landsmann Cuvier sagt *sur les ossemens fossiles*: in Frankreich sind weniger Versteinerungen als in Deutschland gefunden, weil sich hier mehr Unterrichtete finden. Es würde dagegen das gröfsere Vermögen auf französischer Seite seyn. Aber so viel reicher sind die Franzosen doch wohl nicht, obgleich sie den Ertrag ihrer Colonien voraus haben, dafs sie ein gutes Drittel Steuerlast mehr als die Deutschen mit gleichmäfsig bleibender Beweglichkeit zu tragen vermöchten, und die Last ist noch im Steigen: *un dernier mot sur l'amortissement par le Duc de Gaito.* Körperlich sind sie alle unter ein Maafs gebracht etwas weniges kleiner und schwächer, und nach der Meinung eines ihrer namhaftesten Militairärzte übersteigt ihr Muth ihre physische Kraft. In ihrer Literatur darf als Zeitungsnachricht betrachtet werden, wenn darin Paris als *centre de la civilisation* vorkommt; aber es läfst sich nicht verkennen, dafs ihr Geist und ihre Wissenschaft nach dem höchsten Preise mitringt. Es spiegelt sich darin ein lebendiges Volksgefühl, aber nicht mehr in der Einheit der Vorzeit. Der Grundton war anfangs Kirchengesang, er ward dann Liebeslied, und Ruhmgesang und Freiheitslied; der Trauerton ist wieder verhallt, und der Anklang des frommen versucht. Es herrscht weder die Einheit der alten mit grofser Mühe und Kunst zusammengefügten Lehrbegriffe, noch des aus mechanischen Elementen berechneten Systems; und liefsen unter der Herrschaft des Einen und des Andern mit aller kirchlichen und militairischen Gewalt die Franzosen sich den Mund nicht verbieten, griffen sie mit Lust und mit Grimm alles an, was ihnen den Meistern in der Kunst misfiel, das doch zu sagen, was sie nicht zu sagen scheinen und nicht sagen sollen; so bedürfen sie nun dieser Kunst nicht, sondern haben und brauchen und misbrauchen ihre Prefsfreiheit. Die Statistik der Meinungen zeigt einen Uebergangszustand und giebt für die Stimmverhältnisse in der Kammer unsichere Zahlen. In den Zeitungen, deren 235, das *Abrégé de la statistique universelle de la presse periodique en France et à l'étranger par MM A. Lubat et Degravier*, stehen die Staatsdiener im *Journal des débats* und die Republikaner im *National*, die Carlisten in *Quotidienne* und ihre alten Feinde im *Constitutionel*, die beiden hierarchischen Ordnungen von *la France catholique* und von *la France militaire*, die Hauptstädter mit ihren kräftigen Centralfarben im *Journal de Paris* und die Landstädter mit frischen Pro-

Provinzialfarben im *mémorial bordelais* u. v. a. neben- und wider einander, wie Heerhaufen am heissen Schlachttage unter alten und neuen Fahnen und Schildern, und die englischen Zeichen, *revue anglo-française par Fontenelle de Vaudoré destinée à recueillir toutes les données historiques et autres, se rattachant aux points de contact entre la France, l'Aquitaine et la Normandie, la Grande Brétagne et l'Irlande, rédigée par une société de savans et de littérateurs et publiée à Poitiers*, werden von Freund und Feind aus Sympathie sagen sie, angenommen. Auffallend ist, dafs der allzeitfertige diplomatische Schriftsteller *de Pradt* nicht über die auswärtigen Sachen, sondern über die Presse schreibt, und dafs von *Bignon*, der für den stärksten gilt, nichts gedruckt worden, während es von *Lafayette* siebenfach geschehen ist.

ORTSBESCHREIBUNG.

Augsburg, gedr. in d. Rösl'schen Buchdr.: *Der Ober-Donau-Kreis des Königreichs Baiern unter den Römern. Erste* Abtheilung. Die Römer-Male von Augusta Rauracum bis Augusta Vindelicorum. Von Dr. *v. Raiser*, königl. Baier. Regierungs-Director im Ober-Donau-Kreise, Ritter des Civil-Verdienstordens der baier. Krone, correspond. Mitgliede der histor. Klasse der k. Akademie der Wissenschaften in München. Mit 2 Kpftaf., 1 Karte, ein Segment der Peutinger'schen Tafel u. 89 bildl. Darstellungen enthaltend. 1830. 105 S. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Veranlassung zu dieser interessanten Schrift ist ein allerhöchstes Rescript aus dem Staatsministerium des Innern, worin der Vf. aufgefordert wurde, in einem auch dem gröfsern Publicum verständlichen und mit dem Kreis-Blatte zu verbindenden Ueberblicke *sämmtliche römische Denkmale* des *Ober-Donaukreises* darzustellen, und hiezu namentlich seine eigenen Leistungen, nämlich die *Beschreibung der römischen Alterthümer zu Augsburg*, die *Geschichte von Lauingen* und der *Umgegend*, Guntia, Drusomagus und Sedatum, Viaca, und die *historischen Zugaben* zum Kreis-Intelligenzblatte mit scharfer Trennung der Mitteralterlichen Notizen, — so wie die Beiträge von dem königl. General-Commissar *v. Stichaner* in den von der k. Akademie der Wissenschaften im J. 1808 herausgegebenen Heften „*über römische Alterthümer in Baiern*" — in den *Arauer Miscellen* vom J. 1812 — und in den Intelligenzblättern des *Iller-Kreises* der Jahre 1814—1817, den Ober-Donaukreis berührend, zu benutzen. Der Vf. hat, damit die Zusammenstellung aller römischen Denkmäler im Ober-Donaukreise nicht als eine blofse Compilation erscheine, dieselben nach einem andern Systeme local und nach Materien abgetheilt vorgetragen, das in vielen Heften Zersplitterte zusammengefafst, mit Nachträgen, Berichtigungen und neuen Entdeckungen vermehrt und mit den in der Nachbarschaft bestehenden Strafsenverbindungen in Zusammenhang gebracht; denn bei Abhandlung dieser römischen Strafsenzüge, der Strafsenorte und der zusammenhängenden wahrhaft grofsartigen römischen Fortificationen im Ober-Donaukreise wurde nothwendig, den betreffenden Strafsenzug in seinem ganzen Zusammenhange mit seinen auch aufserhalb des Ob. D. Kreises gelegenen röm. Strafsenorten vorzutragen, und so wurde die betreffende Route der Peutinger'schen Tafel von einem Hauptorte bis zu einem zweiten mit allen Zwischenorten abgehandelt. Die vom Vf. zu verfertigende Aufgabe zerfällt in drei Hauptabtheilungen oder geographische Abschnitte des O. D. Kreises, wovon die erste, vor uns liegende Abtheilung die Römermale von *Kaiser August* (*Augusta rauracum* bei Basel) bis *Augsburg* und den Landesbezirk des jetzigen Ob. D. Kreises von *Lindau* bis *Füfsen* und von dem *obern Bodensee* bis *Epfach*, folglich die röm. Alterthümer in den Landgerichten *Lindau*, *Weiler*, *Immenstadt*, *Kempten*, *Sonthofen*, *Grönenbach*, *Ober-Günzburg*, *Oberdorf*, *Füfsen*, *Kaufbeuren*, *Buchloe*, *Türkheim* und *Schwabmünchen*, vom Isarkreise aber den angrenzenden Theil bis Parthanum (Partenkirchen) und *ad Ambre* (an der Ampen) enthält. Die röm. Ueberreste in diesem Landesbezirke sind sehr zahlreich, die sich oft durchkreuzenden Strafsenzüge schwer aus einander zu finden, die meisten *Romana* bisher unbekannt.

Nach einer allgemeinen Einleitung über Vindelicien, I. und II. Rhätien, die Bewohner, das *Trophaeum Alpium*, Vindeliciens Eroberung, die Strafsenzüge, kommt der Vf. auf das Besondere und Locale, die Römer-Orte und Lagerstätten mit ihren Meilenbezeichnungen, Verschiedenheit der Strafsenzüge nach dem Itinerar und nach der Peutinger'schen Tafel. *Augusta Rauracum* war eine Kolonie, von L. M. Pancus begründet, und der Lage und dem Umfange nach eine wichtige Rhein-Veste der Römer zum Schutze des Jura-Passes nach Helvetien, am Eingange in die damalige Provinz der Suequanen und zur Beobachtung der Züge der Deutschen. Sie hatte starke Mauern und Thore, italisches Recht und die Immunitäten der römischen Kolonie-Städte, namentlich die Freiheit vom Kopfgelde. Von dieser einstigen Augusta sind noch grofse Ruinen vorhanden. *Vindonissa* oder *Windish* in der Schweiz, wo noch viele Denkmäler der VI., XI. und XII. Legion vorhanden sind. *Vitodurum* (*Winterthur*), in Verbindung mit Constanz und *ad fines*. Das merkwürdigste Monument daselbst ist das Monument für den Kaiser Diokletian und seinen Mitregenten M. Aurelius Maximinianus und für die adoptirten Söhne, Imperatoren und Cäsaren Flavius Valerius Constantius (Chlorus) und Gallerius Valerius Maximinus, im J. 294 n. Chr. von dem Präfecten der grofsen Provinz der Sequanen, Aurelius Proculus, errichtet, weil diese

diese Kaiser die Stadtmauern von Winterthur vom Grunde aus neu erbauten. *Arbor felix* ist das heutige Arbon, wo noch der Wein- und Obstbau vortrefflich gedeihet, das Castrum aber bei den Ueberfällen der Allemannen zerfiel. In Lindau, *receptaculum Tiberii*, sind folgende Römermale: 1) die sogenannte *Heidenmauer*, 2) die *Burg*, 3) ein Monument für *Bacchus* und den *Schlaf*, und 4) mehre gefundene Münzen. Ein Beitrag zur Isis-Verehrung in Rhätien und Vindelicien liefert der Fund eines grofsen goldenen Ringes mit dem Bilde des Oedipus, vor der Sphinx das Räthsel lösend, eines Intaglio auf Onix, welchen ein Bürger von Isny vor einigen Jahren beim Ausroden eines Gebüsches entdeckt hat. Auf dem Strafsenzuge nach Kempten und den rechts und links auslaufenden Verbindungsstrafsen zeigen sich Römer-Male: 1) eine Schanze auf dem *Göhlenbüchel* im Ldg. Immenstadt, 2) ein römischer nicht vollendeter oder zum Theil schon abgetragener *Grabhügel* bei Freundpolz im Ldg. Immenstadt, 3) ein goldener Ring mit der Inschrift: *Vinculum Verulae*; 4) die Burgstelle zu *Hof* des Ldgs. Immenstadt mit Spuren eines röm. Bauwerks; 5) ein Ring aus Bronze mit einem Priap in erhabener Arbeit, gefunden auf der Stätte der unlängst niedergerissenen Burg Rothenfels bei Immenstadt; 6) Spuren römischer Wacht- und Signal-Thürme auf dominirenden Anhöhen oder Flufs-Uebergängen, wie auf Eckarts- oder Werdenstein, Rothenfels, Vorder-Reute u. s. w. *Campodunum*, *Καμπόδουνον* und *Καμβόδουνον*, *Kempten*, war schon ein befestigter Ort der Vindelicier, von den Estionen bewohnt. Im Münzkabinette des Stadtgerichts-Arztes Dr. *Lunz* daselbst befinden sich griechische und römische Silber- und Kupfermünzen, die in der Gegend gefunden wurden; auch hat der Studien-Rector *Böhm* in Kempten mehre sehr interessante Münzen gesammelt. Die römischen Verbindungsstrafsen von Campidunum südlich und östlich in das Gebirge, die Strafsenzüge von da auf dem rechten Illerufer geben deutliche Spuren von Römer-Malen. Sämmtliche Verschanzungen bei *Ober-Günzburg* und in *einer mehrstündigen Nachbarschaft* haben collectiv die *Castra Navoe* gebildet. Zu *Wageck*, *Söllthürn*, *Ober-Günzburg*, *Ronsberg*, bei *Willofs*, *Eggenthal*, *Romatsried*, *Kemnat*, *Merzisried*, *Wenglingen*, *Unterthingau*, *Westerried*, *Röhrwang*, *Lauchdorf* u. s. w. standen röm. Wachtthürme, Castra, Römer-Schanzen, Strafsensäulen u. s. w. und bei *Mindelheim* 13 römische Grabhügel, von denen aber die meisten abgetragen oder eingeackert sind. Die Römerstrafse nach Augusta zum *Rostrum Nemaviae* lief in 2 Strafsenzügen sowohl an den jetzigen Orten *Grofsried*, *Gammenried* und *Wörishofen*, als über *Schlingen* an *Irfingen* vorbei nach *Türkheim*, auf welchen man viele römische Alterthümer wahrgenommen hat. Die auf der Peutinger'schen Tafel als *Rapis* bezeichnete Römer-Station ist der Uebergang über die reifsende Wertach bei *Schwabeck* mit röm. Fortificationen. Rechts und links des Lechs liefen *ab Augusta ad Novas* (die neue Befestigungslinie) Römerstrafsen, welche durch Fortificationen und durch Funde röm. Münzen bezeichnet sind. Das röm. Castrum bei *Echt* im Landger. Oberdorf ist das römische *Esco*, wo sich die Römerstrafse wieder schied, und die Hauptstrafse zuerst nördlich über *Löchler*, *Köngelsried*, *Oedwang*, *Osterzell* gegen *Helmishofen* und dann geradeaus östlich nach *Epfach* lief. Südöstlich aber zog eine Römerstrafse am Auerberg vorbei gegen Lechbruck und in die Gegend eines römischen Lech-Ueberganges; endlich mehr geradeaus nordöstlich über *Romalsried* an den alten Burgstellen *Weichberg* und *Kienberg* vorbei ging ein dritter Strafsenarm zu dem römischen Castrum bei *Tannenberg* und dann an *Altenstadt* und *Ober-Hohenfurch* vorbei, zum Castrum *Kinsau* und dann wieder nach *Epfach*. Dem Lech nach aufwärts führte eine weitere Strafsenverbindung nach *Hohen-Schwangau* und *Füfsen* (*ad fauces Julias* oder *Alpium Juliarum*) bei *Trauchgau* über den Halbbach. Von Epfach lief die Römerstrafse über *Peuting* und dann der noch bestehenden *Ammerstrafse* nach; von da zog sie über den *Kienberg* bei *Ettal* nach *Partenkirchen*, welches den lateinischen Namen *Parthanum* noch bewahrt. Das röm. *Abodiacum* oder *Abuzacum* ist das Pfarrdorf *Epfach* im Landger. Schongau, wovon Römerstrafsen über die *Castra Urusa* und *ad Ambre* (auf dem westlichen Ufer des Ammersees) führten. Dieses Heft ist mit einer Menge bildlicher Darstellungen auf 2 grofsen Kupfertafeln ausgestattet. An dasselbe schliefst sich ehrenvoll an:

Regensburg, b. Amersdorfer: *Verzeichnifs der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten des Regenkreises nach den vorzüglichen Strafsenzügen*, vom Regierungs-Director *Rudhart* in Regensburg. (1830.) 1 Roj. Bogen.

Der in der Literatur rühmlichst bekannte Vf. deutet hier die vorzüglichen Denkwürdigkeiten an, welche sich 1) auf der Strafse von Amberg, Schwandorf, Burglengenfeld nach Regensburg, 2) auf der Strafse von Amberg längs der Vils nach Regensburg, 3) auf der Strafse von Nürnberg über Sulzbach nach Böhmen, 4) auf der Strafse von Nürnberg über Neumarkt nach Regensburg, 5) auf der Strafse von Böhmen über Waldmünchen nach Regensburg, 6) auf der Strafse von Arzberg nach Neumarkt, 7) auf der Strafse von Neumarkt nach Ingolstadt, 8) auf der Strafse von Neuberg über Eichstätt und Beilegries nach Kelheim, 9) auf der Strafse von Regensburg nach Ingolstadt, 10) auf der Strafse von Regensburg nach Landshut, 11) auf der Strafse von Regensburg nach Wörth, 12) auf der Strafse nach Wörth, und 13) in und um Regensburg sich befinden. Die Mitte des Bogens nimmt ein sehr deutliches Kärtchen des Regenkreises ein, und derselbe ist Sr. Maj. dem Könige Ludwig von Baiern dedicirt, welcher bekanntlich die historischen Vereine zum Behuf der vaterländischen Geschichte ins Leben gerufen hat.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG: *Rector universit. Lips. memoriam instauratae ecclesiae evangel. et solennem inaugurationem successoris in summo magistratu academ. concelebrandas* indicit interprete Dr. *Georgio Benedicto Winer*, ordinis theol. h. t. Decano. *De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu.* Partic. 1. 23 S. 4.

Es freuet den Unterzeichneten sehr, dafs Hr. K. R. Dr. *Winer* eine für die gründliche Erklärung des N. T. sehr wichtige Untersuchung wieder aufgenommen hat, und dafs dadurch auch das von Rec. in einer vor 26 Jahren herausgegebenen Schrift (*Fischer's* und *Paulus's* Bemerkk. über das Bedeutungsvolle der griechischen Präpositionen in den davon zusammengesetzten *verbis*, beurtheilt von *Ch. F. Fritzsche*) Gesagte berichtigt worden ist. Das Haschen nach Emphasen, dem *J. A. Ernesti* in seinem Interpres entgegentrat, führte diesen Hochverdienten im Bestreiten einer unleugbaren Verirrung auf den entgegengesetzten Abweg. Hatte man oft Emphasen da gefunden, wo dergleichen gewifs nicht sind, und Unzähliges in den Text willkürlich hineingedeutelt, so wurden nun Emphasen da weggeleugnet, wo sie doch ganz unverkennbar sind. Namentlich behauptete man, dafs die *verba composita* im N. T. (wie auch bei den Klassikern, insonderheit bei Polybius und Plutarch) mitunter, oft, sehr oft, ganz in der Regel (denn die Bestimmungen schwanken) anstatt der *verborum simplicium* gesetzt wären. Hätte man damit sagen wollen, was Manche gewifs meinten: das einfache *verbum* würde an vielen Stellen denselben *Hauptgedanken* ausdrücken, welche das dafür gesetzte *verbum compositum* giebt, dafs in mehrern *verbis compositis* die Bedeutung der Präpositionen verdunkelt (*ἀποθνήσκειν, ἀποδέχεσθαι*), in mehrern andern mit der dem *verbo* an sich schon inhärirenden Bedeutung in einen Begriff zusammengeflossen ist (*μεταδιδόναι*), dafs in der Sprechweise des gemeinen Lebens weder die einfachen, noch die zusammengesetzten Verba *immer genau* gebraucht werden, dafs der, welcher sich der letztern bedient, nicht immer deutlich erkennt, wie dadurch der Gedanke etwas anders modificirt wird, wenigstens an diese Modification gar nicht denkt, sondern das *verbum compositum* nur darum setzt, weil es ihm bekannter, im gemeinen Sprachgebrauche vielleicht gewöhnlicher ist, als das *verbum simplex*: hätte man hinzugesetzt, der griechisch schreibende Nichtgrieche könne auch wohl aus Unbekanntschaft mit der wahren Bedeutung eines einfachen Worts ein zusammengesetztes für nöthig gehalten und sich bei diesem nicht mehr gedacht haben, als nach dem Sprachgebrauche der Klassiker bei jenem zu denken ist, so wäre dagegen nichts zu erinnern. Das Alles bringt die Natur der Sache mit sich und läfst sich im Lateinischen und Deutschen eben so gut nachweisen, als im Griechischen. Allein bekanntlich ist von *Ernesti*, *Fischer* u. A. viel mehr als diefs behauptet worden, und der Canon: *verba composita pro simplicibus usurpantur* hat bis auf den heutigen Tag die Uebersetzer und Erklärer des N. T. zu einer Menge Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten verleitet.

Dagegen kämpft nun Hr. D. *Winer* siegreich. Zuerst stellt er die Ansicht, welche er bestreitet, völlig richtig dar, dann prüft er die dafür beigebrachten Gründe. Hierauf soll gezeigt werden: „*tum ex ipsâ linguae naturâ, tum ex omnium, quae in N. T. attenuata esse perhibentur, verborum sive origine sive collocatione, quatenus recte vel probabiliter composita simplicium locum occupare in his libris dicantur.*" (S. 6.).

Nur ein Theil des ersten Hauptabschnitts ist hier behandelt. Gezeigt wird nämlich sehr gründlich, dafs zuvörderst das Zeugnifs der Scholiasten und Glossatoren, welche an vielen Orten behaupten, die Präpositionen ermangelten in den und jenen davon zusammengesetzten *verbis* ihrer Bedeutung (*περιττεύει, πλεονάζει* sagen sie) keinesweges die Beweiskraft habe, die man ihm beigelegt. Eben so wenig der Umstand, dafs die *librarii* oft einfache und zusammengesetzte mit einander verwechselt haben, indem diese Verwechselungen, wie hier trefflich nachgewiesen wird, aus mannichfaltigen andern Ursachen herzuleiten sind, mindestens nicht daraus allein, dafs die Abschreiber *verba composita* und *simplicia* für gleichbedeutend gehalten hätten. Sehr bemerkenswerth ist es auch, dafs gerade die besten Handschriften in der Regel da *verba composita* haben, wo man in den schlechtern *verba simplicia* findet, nicht aber umgekehrt. Sonach wurde das Bedeutsame jener von den bessern Abschreibern anerkannt und beachtet. Ein dritter Beweisgrund ist davon hergenommen, dafs sich in den parallelen Erzählungen der Evangelisten hier einfache, dort zusammengesetzte *verba* finden; allein wie nichtig dieses Argument sey, wird von dem Vf. ebenfalls dargethan. Betrachtet man nämlich diese Stellen genauer, so zeigt sich bald, dafs, wenn gleich mehrere Evangelisten in der Hauptsache ganz dasselbe erzählen, doch die einzelnen Momente verschieden modificirt erscheinen, je nachdem der eine Referent sich einfacher Wörter bedient, der Andere aber zusammengesetzte braucht. Grofses Gewicht hat man endlich darauf gelegt, dafs in der Septuaginta oft hebräische Wörter durch *verba composita* gegeben werden, ohne dafs irgend eine Nöthigung dazu einleuchtete, da *verba simplicia* völlig ausreichen würden, ja, dafs dasselbe hebräische Zeitwort hier bald durch ein einfaches, bald durch ein zusammengesetztes Verbum gegeben wird. Aber wie übereilt der Schlufs sey, dafs hiernach die Siebzig keinen Unterschied zwischen beiden Klassen von Zeitwörtern statuirt haben sollen, wird mit derselben Klarheit und Gründlichkeit, die sich in dem ganzen Aufsatze offenbart, gezeigt.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung dieser lehrreichen Untersuchung, durch welche der Vf. seine Verdienste um rationelle und echt wissenschaftliche Schrifterklärung vermehren wird.

F.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

REISEBESCHREIBUNG.

Baltimore b. Scheld u. Comp., u. Dresden, in der Walther. Hofbuchh.: *Reisen durch die Vereinigten Staaten u. Ober-Canada.* Von *Cr. Bromme.* 1833. *Erster* Band. XII u. 334 S. *Zweiter* Band. X u. 381 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Jetzt, wo Tausende von Menschen mit sehnsuchtsvollem Blicke nach den Vereinigten Staaten schauen, wo Unterhalt für den Bedürfenden, Verdienst für den Fleifsigen, Land die Hülle und die Fülle zum Bebauen und ein gemächliches Unterkommen für alle die, die etwa in Europa mit Sorgen und Kummer zu kämpfen haben, zu finden ist, scheint es ganz an der Zeit zu seyn, alle Erfahrungen zu sammeln, die verständige Reisende über das so gepriesene Nordamerika gemacht haben.

Ganz besondere Aufmerksamkeit derartiger Schriften der Länder- und Völkerkunde verdienen die Reiseschilderungen des Hn. *Bromme*, da er sich, wie er selbst sagt, in jener westlichen Welt in den verschiedensten Situationen befand, zwar hier die heitersten Jahre seines Daseyns verlebte, aber auch manche zu herbe und bittere Erfahrung machte, um die Leser durch glänzende Bilder der überspannten Einbildungskraft täuschen zu wollen. Er schildert Amerika als ein nüchternes praktisches Land, in welchem die Mehrzahl der liberalen Schreier Deutschlands ihre Träume nicht realisirt finden würden, und wo der eigentliche Kern der Unabhängigkeitserklärung in nichts Anderm besteht, als in der Promulgation des allgemeinen Rechts auf Lebensglück. Im Allgemeinen tritt die äufsere Natur in Nordamerika dem Streben nach Lebensglück und Wohlstand in dem Maafse günstig entgegen, als sie ihm in manchen Gegenden von Europa feindlich den Rücken kehrt, und es erfordert nichts mehr, als die Fähigkeit eines schlichten Landmanns, um Eur einzusehen, dafs sich hier von der Natur selbst bei mäfsiger Anstrengung, so viel erringen läfst, als von äufsern Gütern zum Lebensglück gerechnet zu werden pflegt, während in Europa die Hinweisung des Armen auf die nackte Natur überall für Spott gelten würde.

Der Vf. hat Nordamerika nach verschiedenen Richtungen durchwandert, und obgleich er seit bereits mehreren Jahren aus Amerika nach Deutschland zurückgekehrt ist, so hofft er doch, durch gewissenhaftes Nachtragen aus den besten Quellen, das dortige Leben und Treiben, so wie die Fortschritte der westlichen Welt nicht aus den Augen verloren zu haben. Die hier vorliegenden schlichten, anspruchslosen Reisebilder werden gewifs Jeden befriedigen, der die einfache Wahrheit einem blumig-romantischen Schmuck vorziehet, und es gereicht Rec. zur gröfsten Freude, diese gelungene Arbeit als ein höchst nützliches und seinem Zweck entsprechendes Buch bestens empfehlen zu können.

Nach einem beinahe dreimonatlichen Aufenthalte am Bord des Janus, wo vergebens die Ankunft einer Auswanderer-Gesellschaft erwartet wurde, verliefs das Schiff mit 65 Passagieren den grofsen Siel und die Weser, und erreichte nach drei Tagen den englischen Kanal. Die in diesem und dem folgenden Abschnitte ertheilte Schilderung von Helgoland und den Azoren stimmt ganz mit denen der besten und neuesten Reisebeschreibungen überein. Hiebei sind die einzelnen Reiseabenteuer lebendig und anziehend geschildert, und man theilt mit den Passagieren ihre Freuden und ihre Sorgen, ihre Erwartungen und Befürchtungen. Glücklich war man nach 62 Tagen in Amerika angekommen, hatte manchen bedeutenden Sturm überstanden und erwartete nicht, am 63sten Tage der Reise von einem Orkane überfallen zu werden, gegen welchen die frühern Stürme nur frische Kühlten gewesen waren. Es folgt nun die Schilderung eines Seesturmes in der Nähe der Küsten, wie sie nur von dem gewährt werden kann, der dieser Schreckensscene beigewohnt hat. Endlich trat nach diesem Kampfe der Elemente Ruhe in der Natur ein. „Prächtig erhob sich die Sonne im Osten; rechts erblickten wir die herrlichen Fluren der Ostküste Maryland's und die bewaldete Insel Kent, — über Bakhard unzählige am Ufer zerstreute Plantagen und weiter oben das freundliche Annapolis."

Im 5ten Abschnitte bezeichnet der Vf. den Aufenthalt in Baltimore, und wir empfehlen besonders zu beherzigen, was der Vf. über die Redemptioner zur Kenntnifs bringt. Die Schilderung von Maryland, Gründung der Kolonie, Ansicht des Landes, Klima, Sterblichkeit, Bewohner, Staatsverfassung und Eintheilung, insgesammt höchst interessante Gegenstände des 6ten Abschnitts. Die allgemeine Klage über grofse Theurung in Amerika und die Entwickelung des Gewerbstandes ist unter Nr. 7. detaillirt aus einandergesetzt. „Der Arbeitslustige darf hier nie um Verdienst verlegen seyn; Arbeit ist stets und

und in Menge zu finden, und dadurch, dafs kein Gesetz verwehrt, das nicht lohnende Geschäft zu verlassen und ein anderes zu wählen, wird der Thätige stets sein gutes Auskommen haben." Nachdem der Vf. Baltimore verlassen hat, bezeichnet er Frenchtown, New-Castle, Wilmington, den Staat Delaware mit seiner berühmten Hauptstadt Philadelphia und dann im Innern des Landes, die Fälle des Schuyllkill, Germantown, Frankfort. Von Philadelphia aus gelangt der Vf. über Burlington, Bristol, Berdentown, Trenton, Morrisville, Primetown, New-Brunswick nach New-York. Der Abschnitt mit Nr. 12. bezeichnet, gewährt die topographische Uebersicht des Staats Neu-Jersei mit allen hieher gehörigen Einzelheiten; hierauf folgt unter Nr. 13. die Beschreibung von New-York, die berühmte grofse Handelsstadt der Vereinigten Staaten, gelegen auf einer früher Manhattan, jetzt New-York-Island genannten Insel. Mit Vergnügen verweilt man bei manchem höchst interessanten dieses Abschnitts, wo Belehrung und Unterhaltung in gleich reichem Maafse bezweckt ist. Hierauf besucht der Vf. die Orte Newport, Harlem, Neu-Rochelle, Rye, Greenwich, Stamford, Norwalk, Saugatuck, Fairfield, Bridgeport, Milford, Newhaven, Yales-College, Guilford, Killingsworth, Saybrook, Lyne, Neu-London und Norwich. Der Staat Connecticut, der Aufenthalt in Newport, die Schilderung der Narragansetbai, der Insel Rhode, der Ortschaften Cannonicut, Prudence, Warren, Pautuxet, so wie des Aufenthalts in Providence, ist Gegenstand des 15ten und 16ten Abschnitts. Hierauf wird in Nr. 17. Rhode-Island bezeichnet. Nr. 18. enthält die Reise nach Boston und die Bezeichnung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten daselbst. Der Vf. beschliefst diese Angaben mit der Bemerkung: „wenn ein Mann seine Wünsche darauf beschränken kann, in einem schönen Lande und unter einem gastfreien Volke zu leben, wo er einfache und unerzwungene Vergnügungen und einen hohen Grad moralischer und intellectueller Verfeinerung findet, so kann er hier befriedigt werden." — Von Boston aus wendet sich der Vf. über Malden, Lyne, Salem, Beverly, Ipswich, Rowlei, Newbury-Port, Salisbury in den Staat Massachusetts, dessen Eigenthümlichkeiten unter Nr. 20 u. 21. angegeben werden. — Es folgt nun unter 22. die Reise durch Neu-Hampshire, und 23. die Angabe der Eigenthümlichkeiten des Staats, so wie 24. die Reise durch den Staat Manie, und 25. und 26. dessen geographisch-topographischen Verhältnisse und Einrichtungen, wo sich für diesmal der Vf. nur kurze Zeit in Baltimore aufhält. Hier schliefst der *erste* Band des Werks.

Der *zweite* Band beginnt unter Nr. 1. mit genauer Bezeichnung der Reise von Baltimore nach Bedford. Bedford selbst und die Reise über Sommerset nach Pittsburg kommt unter Nr. 2., und die auf dem Ohio nach Weeling, mit weiterer Angabe von Newport, Marietta und verschiedener indianischer Denkmäler, die ein beigefügtes Kärtchen erläutert, unter Nr. 3. vor. Der Vf. gelangt nun nach Cincinati; dieser Ort und ein Ausflug in die Umgegend ist Gegenstand von Nr. 4. Mit vielen interessanten Einzelheiten ist unter Nr. 5. die Erzählung der Reise nach Lexington in Kentucky und der Umgegend geschmückt, von wo aus dann die Fahrt nach der Grenze von Tennessee führt und eine Beschreibung des Staats Kentucky sich anschliefst. Kentucky ist einer der reichsten und fruchtbarsten Staaten der Union und die Wasserverbindung ist ausgezeichnet zu nennen. Der Leser erhält nun unter Nr. 7. eine Bezeichnung der Reise nach Naschville in Tennessee. Rec. ersucht den Leser, hier aufmerksam auf das zu seyn, was der Vf. über Mr. Dunlop's Pflanzungen sagt, und aus dem der grofse Reichthum des Landes sich beurkundet. Nr. 8. begreift die Reise durch das Cumberlandgebirge, und Nr. 9. die Beschreibung des Staats Tennessee. In Nr. 10. wird die Reise nach Staunton und in Nr. 11. von da nach Winchester mit vielen, die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Einzelheiten gegeben.

Einen besondern (mit 3. bezeichneten) Abschnitt begreift die Reise des Vfs von Baltimore nach St. Augustin, durch Virginien, Nord- und Süd-Carolina und Georgien. Es würde zu weit führen, hier in alle Einzelheiten dieses gehaltreichen, mit einer Menge höchst interessanten Details ausgeschmückten Abschnitts einzugehen. Der Leser wird gewifs grofse Befriedigung finden, und so sieht man mit Verlangen dem Erscheinen des *dritten* Bandes entgegen, welcher die Beobachtungen des Vfs im Süden und Westen der Union und seine Reise durch Ober-Canada enthalten wird. Der Vf. sagt am Schlusse des Vorwortes zum *zweiten* Bande: „Was ich geschrieben, habe ich aus eigener Erfahrung, und die statistischen Notizen aus officiellen Quellen, die in Deutschland nur Wenigen zu Gebote stehen dürften, genommen; — mein Beweggrund war, die Kunde Amerika's mehr zu verbreiten, manches schiefe Urtheil und ausgebreitete Unwahrheiten zu widerlegen und Jedem Gelegenheit zu verschaffen, sich über alle ihn interessirende Punkte zu belehren! — Ist meine Absicht erreicht, so fühle ich mich hinlänglich belohnt!"

NATURGESCHICHTE.

1) BERLIN, b. Enslin: *Jahrbücher der Insektenkunde mit besonderer Rücksicht auf die Sammlung im königl. Museum zu Berlin.* Herausgegeben von Dr. *Fr. Klug*, königl. Geh. Med. Rath u. Prof. u. s. w. *Erster* Band. Mit 2 illum. Kupf. 1834. VIII u. 296 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) BERLIN, b. Nicolai: *Naturgeschichte der Insekten*, besonders in Hinsicht ihrer ersten Zustände als Larven und Puppen. Von *P. Fr. Bou-*

Beuché. Erste Lieferung. Mit 10 Kupfertafeln. 1834. V u. 246 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Nr. 1. Zwar sind schon in einem Zeitraume von nur wenig Jahren einige werthvolle deutsche entomologische Zeitschriften entstanden und untergegangen, so dafs man aus der hiedurch kund gewordenen Lauheit des Publicums für dergleichen Unternehmungen auch kein günstiges Prognosticon hinsichtlich dieser Jahrbücher stellen möchte: allein die Verhältnisse jener Zeitschriften und dieser Jahrbücher sind doch andere, und namentlich die letzterer offenbar günstiger. Sie stehen nämlich im innigsten Zusammenhange mit der entomologischen Sammlung im königl. Museum zu Berlin, und enthalten nicht nur den Anfang eines höchst genauen wissenschaftlichen Catalogs über die hier niedergelegten Schätze, sondern, was noch mehr sagen will, auch einen kritischen Commentar, der alles Zweifelhafte näher beleuchtet. Wir glauben aber nicht zu viel zu sagen, wenn wir der Berliner Sammlung vor allen uns bekannten übrigen wegen ihrer systematischen wissenschaftlichen Anordnung den Preis zuertheilen. Wir wollen zugeben, dafs die Pariser, Londner, Wiener und andere öffentliche Sammlungen noch reicher an gewissen Ordnungen sind, allein keine auf der Welt mag es der Berliner darin zuvorthun, dafs sie alle Insektenordnungen auf gleiche Weise berücksichtigt und so ein recht harmonisches Ganzes enthielte. Man sieht daher leicht ein, dafs ein wissenschaftlicher Entomolog, der das Ganze seines weiten Gebietes umfassen will, an keinem Orte dieses besser zu thun vermag, als eben in Berlin. Stets erhält diese Sammlung neuen Zuwachs, neue Bereicherung, so dafs sie mit der Entwickelung der Wissenschaft gleichen Schritt hält, und ein Buch, welches die Controlle darüber darstellt, nichts anders als das beste entomologische Journal gelten kann. Da aber mit jenem grofsartigen Institute auch eine Kauf- und Tauschanstalt zweckmäfsig verbunden wird, so hat ein solches Werk, wie das vorliegende, selbst in letzterer Beziehung besonders Interesse. Es unterhält nämlich die unmittelbare Verbindung der secundären Sammlungen mit der Haupt- oder Centralsammlung, die nur gleich einem Orakel die richtigsten Bestimmungen liefern kann, daher für jeden zweifelhaften Fall hier der beste Rath zu suchen seyn wird. Der Kredit eines solchen Orakels wird um so gröfser, je höher der Mann, der ihm vorsteht, wissenschaftlich ausgebildet ist, wie dies im vorliegendem Falle wirklich Statt findet. Darum freuen wir uns über solchen harmonischen Einklang und dürfen den schönsten Hoffnungen für die weitere Fortsetzung dieser auch äufserlich so vortrefflich ausgestatteten Jahrbücher Raum geben. Es werden darin nicht allein Uebersichten über ganze Familien der Sammlung gegeben, sondern auch eine Durchmusterung der neuesten Literatur. Die bereits bekannten Arten sind blofs namentlich mit den wichtigsten wissenschaftlichen Synonymen und Citaten aufgeführt, doch trifft man nicht selten die feinsten Bemerkungen, welche nur von einem solchen Meister, als welchen wir den Herausgeber bewundern, gemacht werden können. Neue Gattungen und Arten erhalten ihre lateinischen Diagnosen und deutschen Beschreibungen und sonstigen Bemerkungen. Zuerst tritt uns eine *Uebersicht der Cicindeletae der Sammlung* entgegen, worin 12 Gattungen mit vielen neuern, besonders ausländischen Arten abgehandelt werden. Dann folgt eine *Uebersicht der Carabici der Sammlung*, deren Fortsetzung bis auf den folgenden Theil verspart wurde. Unter den hier erwähnten 17 Gattungen sind *Schidonychus* und *Trichis* neu. Hr. *Erichson* liefert die Uebersicht der *Histeroides* der Sammlung. Diese Abhandlung ist etwas ausführlicher gerathen, als wohl im Plane des Herausgebers lag. Nachdem zuerst die Charaktere der Familie angegeben worden, werden 21 Gattungen, worunter 10 neu, ausführlich dargestellt. Die vierte Abhandlung beschreibt die Arten der Gattung *Megalomus.* Es sind deren 50, worunter allein 42 brasilische. Die fünfte Stelle nimmt die Uebersicht der *Tenthredinetae* der Sammlung ein. Der Aufsatz ist hier noch nicht vollendet und behandelt nur 9 Gattungen. Ein sehr interessanter Aufsatz ist der sechste, welcher eine Zusammenstellung sämmtlicher *Zwitter-Insekten* der Sammlung enthält. Es sind deren 15, und meist aus der Ordnung der *Lepidopteren.* Der Vf. hatte schon früher im *ersten* Bande der *Verhandll. der Gesellschaft naturforschender Freunde*, Berl. 1829 seine Beobachtungen über Insekten-Zwitterbildung niedergelegt, allein damals kannte er nur 10 Fälle.

In der *zweiten* Abtheilung, *Literatur* überschrieben, welche die siebente Numer erhält, werden kurze Auszüge aus neuen hiehergehörigen Schriften und deren Beurtheilungen geliefert. Es sind folgende, deren nähere Angabe wohl mehrern von unsern Lesern von Interesse seyn dürfte: 1) *Annales de la société entomologique de France.* Tome *première.* Paris 1832. 2) *The entomological Magazine.* Vol. I. Lond. 1833. 3) *Revue entomologique*, publiée par *G. Silbermann.* Tom. I. Strasb. u. Paris 1833. 4) *The Entomology of Australia in a series of Monographs* by *G. R. Gray.* Part. I. Containing the monograph of the genus Phasma. Lond. 1833. 5) *Faune entomologique de Madagascar, Bourbon et Maurice. Lepidoptères.* Par le Dr. *Boisduval.* 6) *Deutschlands Fauna in Abbildungen nach der Natur*, mit Beschreibungen von *J. Sturm. Sechste* Abth.: *Die Insekten.* Achtes Bändchen: Käfer. Mit 18 illum. Kupfertaf. Nürnb. 1834. 7) *Symbolae physicae s. icones et descriptiones insectorum, quae ex itinere per Africam borealem et Asiam occidentalem F. G. Hemprich* et *C. G. Ehrenberg* studio novae aut illustratae redierunt. Percensuit Dr. *Fr. Klug.* Decas tertia. Berol. 1832. 8) *Illustrations de Zoologie*, par Mr. *R. P. Lesson.* 9) *The transactions of the Linnean So-*

Society of London. Volume XVI., *Part de third.* Lond. 1833. und 10) *Physikalische Abhandlungen der königl. Akad. der Wissensch. zu Berlin.* Aus dem Jahre 1832. Berl. 1834. (Bericht über die auf Madagascar veranstaltete Sammlung von Insekten aus der Ordnung *Coleoptera* von Dr. *Klug*.)

Die Menge neuer Beobachtungen, die Benutzung der kostbarsten und seltensten Quellen und die gelegentlich ausgesprochenen Bemerkungen über schon bekannte Insekten, welche vom Herausg. hier niedergelegt sind, würden für sich schon dem Buche bleibenden Werth sichern; da es aber auch noch eine Menge neuer Arten hier zuerst beschrieben enthält, so kann es kein wissenschaftlicher Entomolog entbehren. Vielleicht gefällt es dem Herausg. späterhin allmählig einen Ueberblick aller bis jetzt beschriebenen Insekten einer fraglichen Familie mit den nöthigen literar. Nachweisungen folgen zu lassen, wodurch er sein bereits erworbenes Verdienst nur noch mehr erhöhen könnte. Die Abbildungen der auf den angehängten Tafeln gelieferten neuen Insekten lassen sich den schönsten dieser Art an die Seite stellen. Den Schlufs macht eine Nachricht von verkäuflichen Insekten des Berliner Museums.

Nr. 2. Nachdem uns *Schwammerdamm*, *Réaumur* und *Degeer* grofse Vorbilder hinsichtlich des Studiums der Insektenmetamorphose aufgestellt hatten, schien der gröfste Theil der Entomologen blofs im Aufsuchen der Insekten und ihrer allgemeinen Classificirung die meiste Zeit zuzubringen. Gerade die überraschendsten und den tiefern Geist erfreuendsten Untersuchungen über die Verwandlungen wurden entweder ganz vernachlässigt, oder doch nicht mit der Ausdauer unternommen, um für die Wissenschaft grofse und wirklich erspriefsliche Früchte zu bringen. Dafs diefs jedoch nicht in seiner gröfsern Allgemeinheit gelten kann, sieht Jeder ein, der die stille Entwickelung der entomologischen Wissenschaft belauscht. Denn stets gab es in der neuern Zeit einige tüchtige Forscher, welche sich mit den angedeuteten Studien beschäftigten; nur mufs man eingestehen, dafs die Resultate ihrer Arbeiten gröfstentheils in Einzelnheiten bestanden, oder dafs sie, wenn sie sich ein weites zusammenhängendes Gebiet abgrenzten, doch der Schwierigkeit des Gegenstandes gemäfs, nicht eben rasch vorwärts schreiten konnten. Auch ist die Anzahl solcher Männer immer nur höchst gering geblieben. Mit desto gröfserer Freudigkeit begrüfsen wir daher unsern Vf., für dessen Arbeiten wir schon deshalb ein günstiges Vorurtheil hegen, weil wir ihn bereits als einen gründlichen Dipterologen kennen zu lernen Gelegenheit fanden. Wir fassen den Inhalt näher ins Auge. In der Einleitung wird eine Eintheilung der vollkommnen Insekten nach *Burmeister* gegeben, dann eine der Larven nach *Kirby* (*Einleitung in die Entomologie*), und hinsichtlich der Aehnlichkeit mit Thieren niederer Klassen stellt der Vf. selbst, *Kirby* folgend, 16 Gruppen auf. Zwar sind sie gröfstentheils natürlich zu nennen, allein ihre systematischen Namen wurden nicht immer glücklich gewählt, oft unrichtig geschrieben, wie *Laemapodiformes* statt *Laemopodiformes*, ja sogar nicht selten, wie in dem so eben erwähnten Beispiele, ein griechisches Wort mit lateinischer Endung verbunden, oder selbst ein Pleonasmus, wie *Idoteidiformes*, nicht vermieden. Ueberhaupt bemerkt man auch mit Bedauern nicht überall gleich correcten Druck.

Die Gattungen, welche hier abgehandelt werden, sind: *Aspidiotus* (sollte richtiger *Aspidiotes* heifsen) mit 5 Arten, *Coccus* mit 3 A., *Ceratopogon* (*lateralis nov. sp.*), *Cecidomyia* mit 4 A., *Psychoda* 1 A., *Ctenophora* 2 A., *Tipula* 7 A., *Mycetophila* 2 A., *Sciara* 3 A., *Scatopse* 1 A., *Bibio* 1 A., *Rhyphus* 1 A., *Leptis* 1 A., *Thereva* 2 A., *Scenopinus* 1 A., *Rhamphomyia* 1 A., *Sargus* 2 A., *Syrphus* 3 A., *Merodon* 1 A., *Eristalis* 1 A., *Stomoxys* 1 A., *Tachina* 5 A., *Sarcophaga* 2 A., *Musca* 9 A., *Anthomyia* 23 A., *Coenosia* 1 A., *Lispa* 1 A., *Scatophaga* 2 A., *Lonchaea* 1 A., *Sepsis* 2 A., *Trypeta* 1 A., *Psila* 1 A., *Ulidia* 1 A., *Piophila* 1 A., *Ephydra* 1 A., *Heleomyza* 1 A., *Phora* 1 A. (*Sphigicides n. sp.*, was wohl *Sphingicida* heifsen sollte.) Von den Larven der Schmetterlinge waren schon die meisten genauer bekannt, doch fand der Vf. noch eine reiche Nachlese. Er beschreibt derlei 54 A., von den Hymenopteren sogar 76 A., von Käfern werden 36 A. ausführlich erörtert. Im Anhange finden sich 9 Arten nachgetragen. Wir müssen dem Vf. glauben, dafs er treu und sorgfältig beobachtete, denn sonst könnte sehr viel Täuschung mit unterlaufen. Die Beschreibungen sind genau und die guten Abbildungen sehr instructiv. Interessant würde die Zergliederung mancher dieser Larven gewesen seyn und sehr zu bedauern ist, dafs durchaus keine Rücksicht auf die Eier selber genommen wurde; auch wünschten wir eine ausgeführte bildliche Darstellung der neuen Arten, deren hier nicht wenige aufgeführt werden. Möge der Vf. immer mehr fortfahren, die zeitherigen Lücken vollends auszufüllen!

25

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

GEOLOGIE.

1) Leipzig u. Prag, im deutschen Museum und bei Fleischer: *Essai d'un exposé géognostico-botanique de la flore du monde primitif*, par *Gaspard Comte de Sternberg*. Traduit par Mr. le Comte *de Bray*, Membre des académies de Munich et de Pétersbourg etc. *Premier* Cahier. 1820. 44 S. mit Taf. I—XIII. *Second* Cahier. 1824. 37 S. mit Taf. XIV—XXVI. *Troisième* Cahier. 1824. 44 S. mit Taf. XXVII—XXXIX. gr. Fol. (24 Rthlr.)

2) Regensburg, gedr. b. Brenck's Wittwe: *Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt*. Vom Grafen *Kaspar von Sternberg*, K. K. Geheimen Rathe, Präsidenten des Böhmischen Museums u. s. w. *Viertes* Heft. 1825. XLII u. 48 S. mit Taf. XL—LIX und 5 Tafeln, welche noch jetzt existirende Gewächse darstellen. *Fünftes* und *sechstes* Heft. 1832. 79 S. mit 26 Tafeln. Folio. (10 Rthlr.)

3) Paris, b. Dufour u. D'Ocagne: *Histoire des végétaux fossiles*, ou recherches botaniques et géologiques sur les végéteaux renfermés dans les diverses couches du globe. Par *M. Adolphe Brongniart*, Docteur en Médecine, agrége près la faculté de Médecine de Paris etc. 1—7e Livraison. (Tome *premier*). 1828—1833. XII und 336 S. gr. 4. und 122 lithogr. Tafeln theils in 4, theils in Querfolio.

4) Neuchatel, imprimerie de Petitpierre et Prince (auf Kosten des Vfs): *Recherches sur les poissons fossiles*, comprenant une introduction à l'étude de ces animaux; l'anatomie comparée des systèmes organiques qui peuvent contribuer à faciliter la détermination des espèces fossiles; une nouvelle classification des poissons, exprimant leurs rapports avec la série des formations; l'exposition des lois de leur succession et de leur développement durant toutes les métamorphoses du globe terrestre, accompagnée de considérations géologiques générales; enfin la description de cinq-cent espèces qui n'existent plus et dont on a rétabli les caractères d'après les débris qui sont contenus dans les couches de la terre; par *Louis Agassiz*, Docteur en philosophie, médecine et chirurgie, professeur d'histoire naturelle à Neuchâtel. Tome I., contenant l'introduction et toutes les questions générales, anatomiques, zoologiques et géologiques. *Première* Livraison. Mit 12 Textbogen und 23 lithographirten ill. Tafeln in Quer-Folio. 1833.

No. 1. u. 2.

Wir können nicht umhin, an dieser Stelle unsere Freude darüber auszusprechen, dafs man schon seit geraumer Zeit den Weg der blofsen Speculation auf dem Gebiete der Geologie immer mehr verläfst und daher desto gröfseres Studium auf die wirklichen hierher gehörigen Thatsachen wendet. Doch würde uns grofses Unrecht geschehen, wenn man nach dieser Aeufserung glauben möchte, dafs wir überhaupt der Speculation abhold wären, indem wir im Gegentheil ihr eifrigster Verehrer sind, wofern sie sich nur am rechten Orte geltend macht. Nur dann können wir ihre Anwendung nicht billigen, wenn sie da auftritt, wo Thatsachen reden sollten und reden könnten. Mit Einem Worte, erst nachdem viel Gegebenes genau erforscht wurde, ist es der Speculation vergönnt, den Faden weiter fortzuspinnen. Zugleich erhellt aus dem Gesagten, dafs wir durchaus nicht einer geistlosen Empirie das Wort reden, sondern vielmehr mit aller Gewalt darauf hinweisen, dafs nur ein planmäfsiges, klares, umsichtiges und gründliches Studium des Thatsächlichen zum gewünschten Ziele führe. Welche Keime von neuen Entdeckungen und richtigen Theorieen eine einzige genaue und verständig angestellte Beobachtung in ihrem Gefolge führen kann, zeigt uns die aufmerksame Beobachtung eines von seinem Baume fallenden Apfels, woraus die Gesetze der Schwere abgeleitet wurden, welche das ganze Planetensystem erklärten. Kaum dürften wir wohl jetzt von einer wissenschaftlichen Darstellung der Geologie reden, hätte nicht *Cuvier* die wenigen Knochenbruchstücke urweltlicher Thiere so zu würdigen gewufst, als er es wirklich gethan. Die Speculation war hier keineswegs ausgeschlossen, allein das genaueste Studium der aufgefundenen Fossilien ging ihr voran. Denn, würde es wohl möglich seyn können, ohne diese Methode eingeschlagen zu haben, eine völlig der Natur der Sache entsprechende Theorie der Erdmetamorphose aufzustellen?

Aus den uns vorliegenden Schriften spricht sich überall jener Geist echter Wissenschaftlichkeit aus, den wir so eben andeuteten. Um sie besser zu verstehen,

stehen, sey es vergönnt, namentlich zuerst, was die urweltlichen Pflanzen betrifft, einige historische Bemerkungen vorausgehen zu lassen, bevor wir ihre eignen Leistungen näher ins Auge fassen. Im Alterthume sucht man vergebens nach Forschern, welche die Räthsel, die uns die fossilen Pflanzenreste bieten, zu entschleiern versucht hätten, ja, da sie in den Schriften des Alterthums gar nicht erwähnt werden, scheinen sie die Alten gänzlich übersehen oder doch verkannt zu haben. Erst die beiden Italiener *Matthioli* und *Aldrovandi* führen im 16ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung in ihren Werken versteinerte Bäume auf, ohne deren Untersuchung oder Beschreibung viel Sorgfalt zu widmen. Einem Schweizer, *Scheuchzer*, ward es vorbehalten, zuerst wissenschaftlicher die urweltliche Flora zu behandeln, indem er die sogenannten Pflanzenabdrücke in seinem Buche: *Herbarium diluvianum*, darstellte, und als Zeugen der Sündfluth betrachtete. Wie verdienstlich auch dieses Unternehmen war, so standen doch besonders zwei Hindernisse der weiteren Entwickelung der jungen Wissenschaft entgegen, erstens nämlich kannte man die Geognosie oder die Lehre von der Structur der Erdrinde noch nicht einmal dem Namen nach, und konnte mithin auch keine leitenden Regeln und sonstigen Principien für das Studium der urweltlichen Vegetation von ihr entnehmen, und dann, was noch zu weit grösseren Missgriffen verleitete, war der Umstand, daſs man in den urweltlichen Kräuterabdrücken nichts weiter, als Abdrücke von noch jetzt in derselben Gegend existirenden Gewächsen, oder doch wenigstens Analogieen derselben zu erblicken meinte. Es waltete also hier derselbe Irrthum, den man bei den Vätern unserer vaterländischen Flora trifft, indem auch diese anfänglich alle die von den Alten beschriebenen oder nur genannten Gewächse auf heimathlichen Boden wieder zu finden wähnten. Indeſs hatte *Scheuchzer's* Werk das Verdienst, die Gelehrten auf diese Art urweltlicher Denkmäler aufmerksam gemacht zu haben, und jeder suchte nach Kräften zur Kenntniſs der hierher gehörigen Gegenstände beizutragen, so daſs aus dieser Periode die ersten Anfänge der urweltlichen Local-Faunen und Floren gröſstentheils herstammen. Indeſs brachten alle diese Bemühungen keine bedeutenden Resultate hervor, indem sie im Sinne von *Scheuchzer*, auch dessen Irrthümer theilten. So kam es denn endlich, nachdem man erkannt, daſs ein wenig fruchtbares Feld bearbeitet wurde, daſs man solcherlei Forschungen nicht weiter fortsetzte, und sie zu Anfang unsers jetzigen Jahrhunderts fast ganz vergessen zu haben schien. Indeſs erfüllte der Name *Werner's* in Freiberg die halbe Welt. Seine neue Methode zog Mineralogen von allen Nationen zu sich hin, er brachte Geist und Leben in die Naturgeschichte der Mineralien, und vor allen ist er hier als Gründer der neueren Geognosie zu nennen. Seine hierauf bezüglichen Forschungen würden ihm schon an und für sich ein ewiges Gedächtniſs sichern, selbst wenn er keine anderweitigen Verdienste aufzuweisen gehabt hätte. Für Entwickelung unserer Wissenschaft waren sie aber besonders deſshalb förderlich, weil man immer mehr einsehen lernte, wie wichtig das Studium der fossilen Reste für die Altersbestimmung der Gesteinschichten sey, in denen sie getroffen werden. *Werner* selbst hat in dieser Hinsicht nichts Schriftliches von Bedeutung hinterlassen, allein ein Schüler von ihm, Hr. v. *Schlotheim*, trat im J. 1804 mit einer: *Beschreibung merkwürdiger Kräuter-Abdrücke und Pflanzen-Versteinerungen. Ein Beitrag zur Flora der Vorwelt. Erste Abtheilung*. Gotha. 4., hervor, wo zuerst sorgfältige Beschreibungen und schöne Abbildungen, der damaligen Höhe der Naturwissenschaften gemäſs, geliefert sind. Doch wurden den Arten noch keine besondern Namen gegeben, auch war im Ganzen eine gewisse Unsicherheit bei Behandlung des Materials und seiner Deutung nicht zu verkennen. Zu bedauern bleibt es, daſs die Fortsetzung dieses Werks in der Folge nicht erschien, indem erst späterhin, fast 2 Decennien darnach, in den *Nachträgen zu Schlotheim's Petrefactenkunde*, einiger Ersatz dafür gegeben wurde. Auch in Frankreich fing das Studium der urweltlichen Pflanzenkunde an, sich allmählig Freunde zu erwerben, unter denen besonders *Faujas de St. Fond* zu nennen ist. Dieser Gelehrte beschrieb und bildete im zweiten Bande der *Annales du Musée* einige Pflanzenabdrücke ab, deren genauere Bestimmung gröſstentheils Graf *Caspar v. Sternberg*, in einem eigenen kleinen, in der Regensburger botanischen Zeitung abgedruckten Aufsatze versuchte. Späterhin machte unser Graf mit *Faujas* persönliche Bekanntschaft, und letzterer wurde nicht müde, ihn zu mahnen, sich ganz und gar dem Studium der urweltlichen Pflanzenwelt zu widmen. Doch war dessen damaliger Wohnort, Regensburg, wo sich weder Steinkohlen noch Braunkohlen fanden, und auch selbst anderweitige dringende Geschäfte nicht geeignet, jenem Wunsche zu entsprechen. Erst nachdem der Krieg die schönen Gartenanlagen des Grafen zerstört und der Tod seines Bruders ihn auf seine geerbten böhmischen Güter rief, wo die Steinkohlenformation eine wunderbare Fülle vorher noch kaum gekannter urweltlicher Pflanzenformen spendete, konnte endlich mit dem glücklichsten Erfolge das Studium der Urvegetation von neuem vorgenommen werden. Auch war wohl niemand geschickter hierzu, als eben dieser Forscher, indem es ihm nicht nur nicht an äuſseren Mitteln gebrach, sondern, was noch mehr sagen will, er brachte groſse botanische Kenntnisse mit, ohne deren Besitz die Bemühungen auf diesem Gebiete entweder nicht selten fast völlig unbrauchbar, oder doch weniger für die Wissenschaft förderlich werden. Diesem schönen Zusammentreffen von so vielen glücklichen Umständen und Eigenschaften haben wir das vorliegende herrliche Werk zu verdanken, dessen erstere vier Hefte in dem leider schon verstorbenen Hn. v. *Bray* einen eben so der Sache, als Sprache kundigen Ueber-

Uebersetzer ins Französische fanden). Auch darf nicht verschwiegen werden, dafs manche schätzbare Bemerkung der Uebersetzung beigefügt ist, die dem Originale abgeht.

Damit unsere Leser die leitenden Grundprincipien kennen lernen, welche dem Vf. bei dieser Arbeit vorschwebten, so bemerken wir davon nur so viel, dafs er eine allmählige Kohlenbildung annimmt, indem erst unter dem Wasser das aus der zertrümmerten Vegetation zurückgebliebene Holz, Blätter, Früchte u. s. w. vermittelst Schwefelsäure und der Einwirkung von Gasarten in Kohle umgewandelt seyen. Diese Bildungszeit zertheilt sich in folgende 3 Perioden:

Erste Periode: *Porphyrkohle*, deren Entstehung in den ersten Zeitraum der Flötzformation fällt. Da der rothe Sandstein und Porphyr die Hauptgebirgsarten dieser Formation sind, so bekam sie den Namen der Porphyrkohle. Man trifft vorzüglich die mit einer sonderbaren Rinde versehenen urweltlichen Pflanzen in dem Sandstein und dem Thonschiefer dieser Formation.

Zweite Periode: *Mergelkohle*, vom Zechstein bis zum Quadersandstein; in den Gliedern dieser Formation finden sich zwar sehr verschiedene Kohlen; allein da der Mergel hier ein Hauptglied ausmacht und auch gewöhnlich das Muttergestein ist, worin die Kohlen vorkommen, so kann man sie allerdings mit dem Namen *Mergelkohle* bezeichnen. Während übrigens in dem hierher gehörigen Schieferthone neue Pflanzengattungen getroffen werden, fehlen dagegen andere, welche in der Periode der Porphyrkohle vorkommen.

Dritte Periode: *Thonkohle*, *Braunkohle* Werner, *Lignit* der Franzosen, von dem Kreidegebirge bis zu den neuesten Bildungen. Der Thon fehlt hier fast nirgends, daher auch der Name Thonkohle. Hier werden die Pflanzenabdrücke am zahlreichsten, und scheinen von Originalen zu stammen, welche den noch jetzt existirenden sehr analog sind, wenn auch mitunter ganz fremde Erscheinungen darunter auftreten.

Die Reihenfolge der Petrefacten nach den verschiedenen Perioden und Gesteinschichten, welche der Vf. gleich anfänglich aufstellt, hat seitdem hier und da einige Abänderungen erlitten, obschon das Meiste noch immer seine Gültigkeit besitzt. Denn auch noch jetzt hat man keinen fossilen Körper im wirklichen Urgebirge nachweisen können. Als ältestes Denkmal urweltlicher Vegetation wird der Abdruck eines *Lepidodendron* angeführt, welcher zwischen Norwegen und Schweden von *Hausmann* auf einem Quarzfels entdeckt wurde. Ob in der Grauwacke wirklich Pflanzenversteinerungen vorkommen, scheint der Vf. völlig zu verneinen, da er die darin vorkommenden Streifungen jetzt nicht mehr, wie er früher that, als gestreifte Halme, sondern als Hornbruchstück eines Trilobiten betrachtet und überdiefs die Magdeburger sogenannte Grauwacke, wo nicht zu leugnende vegetabilische Reste vorkommen, wohl eher Steinkohlensand seyn möchte. Indefs kennen wir aus der Grauwacke des Stickelberges am Harze bei der *Rothenhütte*, ja selbst aus der Umgegend von Prag, fossile Pflanzentheile, welche das Daseyn urweltlicher hierher gehöriger Reste aus der Grauwacke unwiderleglich darthun. Namentlich findet sich an ersterm Orte ein oft nur einen Fufs langes conisches, zusammengedrücktes, fast zweischneidiges Gebilde, welches innen ganz von Grauwackenmasse erfüllt, äufserlich ausgezeichnet deutliche parallele Längenstreifen zeigt, zwischen denen, der Quere nach, Zellgewebe sichtbar wird, da die Oberhaut ganz losgetrennt worden war. Vielleicht war es ein junger Schofs oder die Endknospe eines grasartigen Gewächses. Aus der Böhmer Grauwacke besitzen wir ein Stück, worauf aufser Trilobitentheilen auch eine dem *Galium sphenophyllodes Zenk.* ähnlicher Abdruck und andere von Farrenkrautblättern, getroffen werden. Selten kommen im Thonporphyr Versteinerungen vor. Sie sind unter dem Namen der *Röhrensteine* oder *Staarsteine aus Sachsen* bekannt, und stammen wohl gröfstentheils von baumartigen Farrn ab, deren Wurzelstöcke sie sind. Denn dafs sie nicht als Palmenstämme betrachtet werden können, haben nur zu deutlich die aus den Tropenländern zu uns gebrachten Farrnbaum-Wurzelstöcke gelehrt. Nur wenige Pflanzenversteinerungen trifft man in dem rothen Sandsteine, dagegen scheint die urweltliche Flora ihr Füllhorn über den Sandstein, den Thonschiefer und die Eisensteine, welche in Gesellschaft der Porphyrkohle vorkommen, ausgeschüttet zu haben, auch findet sich daselbst manches Eigenthümliche. Denn nur hier erscheinen Pflanzenabdrücke mit regelmäfsiger, oft sehr zierlicher Rindenzeichnung und viel baumartige Farrn. Nach dem Vf. sollen im Zechsteine blos Schaalthierversteinerungen getroffen werden, was nicht ganz richtig ist, da auch Corallen darin auftreten; ja, rechnet man den bituminösen Mergelschiefer zu dieser Formation, so ergiebt sich leicht, dafs der Zechstein gerade sehr reich an vegetabilischen Ueberresten sey. Merkwürdig erscheint es, dafs in dem Lias-Kalksteine und der oolithischen Formation, welche in England bisweilen zugleich mit manchen Kohlenformationen vorkommen, von den früheren völlig verschiedene Abdrücke gefunden werden. Im bunten Sandstein zeigen sich ziemlich unbestimmte Abdrücke, doch hat die neuere Zeit durch die Bemühungen von *Adolph Brongniart* sehr viele Farrn und sogar höher organisirte Pflanzen kennen gelernt. Der Vf. führt in der Mergelkohle überhaupt: nicht baumartige Farrnkräuter, Cycadeen, Calamiten, Equiseten, Blätter dicotyledonischer Gewächse, selten Algen an. Wahrscheinlich rechnet der Vf. zu seiner Mergelkohle auch noch die Pflanzenüberreste des *Keuper's*, was nicht zu billigen seyn möchte, so wie er überhaupt diese Keuperformation früher gänzlich zu verkennen scheint. Ob nicht auch hierher die angeblich von *Martius* im Muschelkalk bei Würzburg gefundenen versteinerten Pal-

Palmen gehören? Doch hat bekanntlich *Ad. Brongniart* auch im Muschelkalk von Lüneville ein Farrnkraut (*Neuropteris Gailliardoti*) und eine Cycadee (*Mantellia cylindrica*) entdeckt. Im Quadersandstein finden sich nicht gar häufig Calamiten und besonders Abdrücke von dicotyledonischen Blättern. Dafs sich im Jurakalke nur Schaalthierversteinerungen, aber keine Pflanzenabdrücke fänden, bedarf gleichfalls einer Berichtigung, indem wir selbst daraus sowohl Abdrücke von Tangen, als auch von Blättern dicotyledonischer Gewächse besitzen. Dafs sich in andern Kreidegebirgen sehr zahlreiche Tange wahrnehmen lassen, ist bekannt genug. Oft enthält die Braunkohle ganze Baumstämme, die theils zu den Coniferen gehört zu haben scheinen, und diese überwiegen bei weitem, theils auch zu sogenannten hartem Holze oder den Amentaceen; doch scheinen hier noch viele urweltliche, nicht mehr existirende Arten und vielleicht auch Gattungen vorzuliegen. In dem sie begleitenden Schutt und Schlamme finden sich Saamen von verschiedener Form und Gröfse, Zapfenfrüchte, Wallnufsfrüchte, Palmenfrüchte (wie z. B. Arten der *Baccites Zenk.*) und aufserordentlich zahlreiche Abdrücke von Blattformen meist dicotyledonischer Gewächse, indem Farrn und grasartige Pflanzen zurücktreten. Endlich wird die Vegetation in noch neueren Formationen unserer jetzigen immer ähnlicher, ja fällt z. B. im neueren Kalktuff zuletzt ganz damit zusammen.

Die Pflanzen der urweltlichen Flora selbst werden nach den 3 Hauptabtheilungen 1) *Akotyledonen*, 2) *Monokotyledonen* und 3) *Dikotyledonen* aufgeführt.

In dem ersten Hefte finden sich die Darstellungen von der Gattung *Lepidodendron* mit 11 Arten (welche wahrscheinlich Wurzelstöcke von Farrn darstellen), *Variolaria* mit 1 Art, *Calamites* mit 1 Art, *Syringodendron* (wahrscheinlich ein anomaler Farrn) mit 2 Arten und sehr viele Früchte, oder deren Abdrücke. Im zweiten Hefte sind: *Rhytidolepis* (anomaler Farrn?) mit 1 Art, *Calamites* mit 1 Art, *Flabellaria* mit 2 Arten, *Schlotheimia* mit 1 Art (indefs ist dieser Name schon an eine Moosgattung vergeben, daher er im vierten Hefte in *Brukmannia* umgetauscht wird), *Annularia* mit 2 Arten, *Noeggerathia* mit 1 Art, *Osmunda* mit 1 Art, *Asplenium* mit 1 Art und *Rotularia* mit 2 Arten. Das dritte Heft enthält *Lepidodendron* mit 2 Arten, *Lepidolepis* mit 2 Arten, *Calamites* mit 1 Art, *Syringodendron* mit 2 Arten, *Thuites* mit 4 Arten, *Antholites* mit 1 Art, *Carpolites* mit 2 Arten, *Conites* mit 1 Art, *Sphaenopteris* mit 1 Art, *Polypodiolites* mit 1 Art, *Osmunda* mit einer Varietät der *O. gigantea*, *Myriophyllites* mit 2 Arten, *Phyllites* mit 6 Arten, *Sargassum* mit 1 Art.

Im vierten Hefte wird eine ausführliche Classification aller zeither dem Vf. bekannt gewordenen vegetabilischer Fossilien in lateinischer Sprache gegeben, auch häufig die früheren Namen geändert. So heifst hier das unter dem Namen von *Lepidodendron lycopodioides* im zweiten Hefte aufgeführte Fossil *Lycopodiolites elegans*, wie denn überhaupt die Gattung *Lepidodendron* gröfstentheils unter *Lycopodiolites* gebracht wird, so wie auch sonst manche Umänderung der früherhin aufgestellten Gattungen stattfindet. So kommt ein andrer Theil der Arten von *Lepidodendron* unter die neuen Gattungen *Lepidofloyos* (richtiger *Lepidophloios*) und *Favularia*. Als neue Abbildungen sind für dieses Heft hervorzuheben: *Lycopodiolites* mit 2 Arten, *Lepidodendron* mit 3 Arten, *Favularia* mit 1 Art, *Sphaenopteris* mit 3 Arten, *Pecopteris* mit 3 Arten, *Alethopteris* mit 1 Art, *Aspleniopteris* mit 1 Art, *Syringodendron* mit 2 Arten, *Catenaria* mit 1 Art, *Calamites* mit 2 Arten, *Bajera* mit 1 Art, *Brukmannia* mit 2 Arten, *Volkmannia* mit 2 Arten, *Bechera* mit 4 Arten, *Annularia* mit 1 Art, *Rotularia* mit 2 Arten, *Cycadites* mit 3 Arten, *Palmacites* mit 3 Arten (Früchte), *Knorria* mit 1 Art, *Thuites* mit 1 Art, *Conites* mit 3 Arten, *Juglandites* mit 2 Arten. Aufser diesen hier zuerst oder doch vollkommner als sonst abgebildeten und beschriebenen Arten, werden noch eine bedeutende Anzahl blos beschrieben, ohne dafs sie eine Abbildung, wie wünschenswerth es auch seyn möchte, erhalten hätten.

Das fünfte und sechste Heft, welches ein Doppelheft bildet, wird mit einer Kritik der Brongniartschen Theorie über die urweltlichen Vegetationsperioden eröffnet, dann wird ein systematischer Ueberblick über die bisher bekanntgewordenen fossilen Algen, Moose, Equiseten und Farrnkräuter gegeben. Als neue Gattungen und Arten, welche hier zuerst abgebildet werden, gelten folgende; *Codites* mit 2 Arten, *Caulerpites* mit 13 Arten, *Chondrites* mit mehreren hier zuerst abgebildeten Varietäten schon bekannter Arten, *Sphaerococcus* mit 3 Arten, *Halymenites* mit 8 Arten, *Münsteria* mit 5 Arten, *Delesserites* mit 2 Arten und einigen Varietäten schon bekannter Arten, *Encoelites* mit 1 Art, *Halinerites* mit 1 Art, *Laminarites* mit 1 Art, *Cystoseirites* mit 4 Arten, *Sargassites* mit 2 Arten, *Algacites* mit 2 zweifelhaften Arten, *Muscites* mit 1 Art, *Equisetites* mit 3 Arten, *Calamites* mit 2 Arten, *Volkmannia* mit 2 Arten, *Sphenopteris* mit 3 Arten; *Neuropteris* mit 6 Arten, *Odontopteris* mit 3 Arten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

GEOLOGIE.

1) Leipzig u. Prag, im deutschen Mus. u. b. Fleischer: *Essai d'un exposé geognostico-botanique de la flore du monde primitif*, par *Gaspard* Comte *de Sternberg*. Traduit par Mr. le Comte *de Bray* etc.

2) Regensburg, gedr. b. Brenck's Wittwe: *Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt*. Vom Grafen *Kaspar von Sternberg* u. s. w.

3) Paris, b. Dufour u. D'Ocagne: *Histoire des végétaux fossiles* — — par M. *Adolphe Brongniart* etc.

4) Neuchatel, imprimerie de Petitpierre et Prince (auf Kosten des Vfs): *Recherches sur les poissons fossiles* — — par *Louis Agassiz* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 25.*)

Bei näherer Durchmusterung ergiebt sich leicht, dafs der Vf. für die spätern Hefte noch Vieles nachzutragen haben wird, was durch neuere Beschreibungen ans Tageslicht gefördert wurde. So namentlich von *Artis*, *Berger*, *Cotta*, *Zenker* u. A. Diefs aber hier an geeigneter Stelle einzuschalten, scheint um so weniger nöthig, als der Vf. bei jedem neuen Hefte zeigt, wie sehr er bemüht sey, seinem Werke immer gröfsere Vollkommenheit zu verleihen, indem sogar nicht selten bessere Abbildungen in spätern Heften statt der frühern weniger vollkommenen geliefert werden. Ueber die Deutung manches Fossils können freilich noch mancherlei Controversen entstehen, und diefs wird auch leicht begreiflich. Denn wenn es schon sehr gewagt ist, aus der Form eines Pflanzentheils von noch jetzt existirenden Arten auf das Ganze zu schliefsen, so wird ein solcher Schlufs bei urweltlichen Gewächsen noch unsicherer. Daher trifft man auch gerade auf diesem Gebiete so wenig Uebereinstimmung unter den einerlei Gegenstand untersuchenden Forschern, ja es sah sich selbst unser Vf. genöthigt, mehr als einmal seine Meinung über gewisse Fossilien und sonstige hieher gehörige Erscheinungen während der Herausgabe seines Werkes zu ändern. Als Beispiel wollen wir nur die Arten der Gattung *Thuites* wählen. Anfänglich schien er sie den Coniferen beizurechnen, wie auch schon der Gattungsname auf den fossilen Zustand der Gattung *Thuia* hindeutet; in den neuesten Heften bringt er sie zu *Caulerpites*. Und dennoch kann auch gegen diese Ansicht mancher Zweifel erhoben werden. Denn wir haben z. B. aus dem Plänerkalke aus der Umgegend von Strehlen hieher gehörige Exemplare von fast ⅓ Zoll Durchmesser des Hauptstammes, woselbst auch die Structur auf eine höhere Organisation, als Algen haben, hindeutet. Auch war der Stamm offenbar walzenrund gewesen. Zudem konnte man an einzelnen Blättern deutlich die Mittelrippe, wie an dikotyledonischen Gewächsen bemerken. Andere zu *Caulerpites* oder *Thuites* gerechnete Exemplare mit Wassermoosen (*Hypna*) zu vergleichen, scheint gleichfalls der Wahrheit entsprechend zu seyn. Seine *Rotularia cuneifolia* mag einem *Galium* zugehört haben, — eine Meinung, die auch *Zenker* in den Heidelberger *Jahrbüchern für Mineralogie* bei Gelegenheit der Darstellung seines *Galium sphenophylloides* ausspricht. Aus der Wetterauer Braunkohle werden H. IV. t. LIII. fig. 4 u. 5. Samen abgebildet, und namentlich wird von 5 (wovon man ganz ähnliche Exemplare auch in den ostpreufsischen Bernsteinlagern fand. Siehe die Abbildung derselben in *Schweigger Beobacht. auf naturhistorischen Reisen*, Taf. VII. fig. 67.) angegeben, dafs man sie unbedenklich zur Gattung *Juglans* zählen dürfe und dafs die nächste Aehnlichkeit in der nordamerikanischen Wallnufs (*Juglans alba*) zu finden sey. Fig. 4. aber könne wegen mangelnden Kernes nicht weiter bestimmt werden. Wir haben beide Fruchtarten näher untersucht und wollen an dieser Stelle nur soviel bemerken, dafs wenn Fig. 5. eine Juglans-Art darstellt, auch Fig. 4. eine andere Art derselben Gattung ausmache, da sie im Innern denselben Bau und auch dieselbe Weise des Aufklaffens zeigt; indessen tragen wir Bedenken, diese Frucht jener Gattung beizumessen. Denn offenbar ist die Wallnufs nach richtigem wissenschaftlichen karpologischen Sprachgebrauch eben so eine Steinfrucht, wie z. B. die Pflaumenfrucht ist; allein im vorliegenden Falle pafst der Begriff einer Steinfrucht (*drupa*) keineswegs auf unsere Frucht, indem wir sie nie mit Resten einer Art von parenchymatoser Schicht (Fruchtfleisch) überzogen fanden, ja noch andere leicht aus dem Anschauen derselben erkennbare Gründe bringen es zur höchsten Gewifsheit, dafs hier durchaus keine Steinfrucht im Spiele sey. Ueberhaupt müssen wir bemerken, dafs die in unserm Werke gelieferten Abbildungen von Früchten nicht eben zu den

den preiswürdigsten gehören, indem ihnen zumal fast alle Darstellungen von Durchschnitten u. s. w. abgehen. In der That ist es nöthig, den Wunsch hier öffentlich auszusprechen, dafs es doch dem verehrten Vf. gefalle, häufiger, als es bereits geschehen, die vergröfserten Structurverhältnisse kleiner Blätter und anderer Theile da, wo es thunlich ist, zu liefern. Besonders vermifst man dieses bei manchen kleinen Farrnkrautfiederchen. Im Uebrigen verdienen sowohl die Zeichnungen der hier abgehandelten Gegenstände von *Auinger*, *Zetter*, *Both*, *Sowerby*, *Nicholson*, *Simon*, *Schmedla* u. A., als auch der schöne Stich von *Sturm* in Nürnberg und die saubere Illumination unsere gerechte Anerkennung. Selbst der Druck und das schöne Papier erheischen alles Lob, wenn auch besonders in der französischen Uebersetzung viele unangezeigte Druckfehler stehen geblieben sind. Möchten aber auch solche geflissentlich gewählte, und dem Geist der Sprache gänzlich widerstrebende Namen, wie *Floridoites*, *Zonaritis*, *Equisetoidites* u. a. gänzlich vermieden worden seyn. Der Gebrauch des Werkes wird dadurch etwas erschwert, dafs es nicht gleich von vorn herein systematisch angelegt werden konnte, so dafs man Bemerkungen über eine und dieselbe Art, so wie die Darstellungen von Arten einer und derselben Gattung in sehr verschiedenen Heften suchen mufs, und überdiefs ein specielleres Register fehlt. Sicherlich aber steht zu hoffen, dafs der Vf. diesem Uebelstande auf irgend eine Weise abhelfen werde. Möge ihm nur die gütige Gottheit Gesundheit und Kraft verleihen, das begonnene Werk zum frohen Ende zu bringen. Denn in der That hat es, wie kein anderes in neuerer Zeit, beigetragen, die fossile Pflanzenkunde immer mehr zu fördern und ihr Freunde unter allen gebildeten Nationen zu erwerben. Möchte sich ein eben so kundiger Mann, als Hr. *de Bray* war, finden, der die noch rückständigen Hefte gleichfalls ins Französische übersetzte, damit selbst auf diese Weise ihrer immer gröfsern Verbreitung der gebührende Vorschub zu Theil würde!

3. *Brongniart* genofs des gröfsen Vortheils, sich auf die Schultern eines solchen Mannes zu stellen, wie der Graf *v. Sternberg* ist, und daher ein Werk beginnen zu können, was gleich bei seinem ersten Auftreten ein mehr systematisches Gepräge an sich trug. Wie schnell und bedeutend hatte sich auch die junge Wissenschaft schon seit der Erscheinung des *ersten* Heftes der Sternbergschen Flora erweitert! Diefs sowohl, als die reichen, früher fast ganz unbenutzten Sammlungen in Paris und anderwärts befähigten ihn, schon jetzt ein weniger lückenhaftes System aufstellen zu können. Hiezu kam noch seine Jugend, die ihn in zweifelhaften Fällen weniger bedenklich machte, als den schon greisen *Sternberg*. Freilich führte diefs auf der andern Seite den Nachtheil herbei, dafs durch zu voreiliges Absprechen mancher mit dem wahren Stande der Dinge weniger Vertraute Vieles als eine ausgemachte Sache annimmt, die ihm als solche geboten wurde und die es doch in der That noch nicht ist. Aus eben dieser Quelle entsprang auch das Beginnen *Brongniart's*, schon jetzt Epochen und Zeiträume in der urweltlichen Vegetation zu unterscheiden und letztere selbst wissenschaftlich zu charakterisiren, während die hieher gehörigen Thatsachen noch viel zu unvollständig erscheinen, als dafs sich bereits eine hinlänglich genaue Geschichte des Ur-Pflanzenthums darauf gründen liefse. Wir verkennen keineswegs seinen dabei bewiesenen Scharfsinn, aber eben so wenig kann die Nichtigkeit der meisten seiner Hypothesen geleugnet werden. Wir verweilen hier nicht weiter bei einer erschöpfenden Darstellung der Gründe, welche uns zu einem solchen Ausspruche veranlafsten, indem bereits *Hoffmann*, eben unser Graf *von Sternberg* u. A. die Unhaltbarkeit jener Annahmen genugsam darthaten; allein wohl ist es unsere Pflicht, auf einige allgemeine Mängel aufmerksam zu machen, welche beim Studium vorliegenden Werkes vor allen in Betracht kommen. Wir meinen besonders die Trüglichkeit, woran die Charakteristiken und Beschreibungen der einzelnen Arten, bei aller anscheinbaren Gründlichkeit, Genauigkeit und Umsicht, leiden. So wollen wir blofs von der Beschreibung der Farrn, welche bei weitem den gröfsern Theil der bis jetzt erschienenen Hefte ausmachen, erwähnen, dafs der Vf., wie z. B. bei der *rhachis plana*, nicht selten Merkmale mit in die Beschreibung der wesentlichen Beschaffenheit mit aufnimmt, welche nur dem Abdruck als solchem zukommen; eben so werden dadurch, dafs manche Pflanzentheile, wie Oberhaut u. s. w. im fossilen Zustande weggenommen sind, ohne dafs solches Berücksichtigung findet, diese und jene Unrichtigkeiten verbreitet; namentlich entsteht dadurch ein Gemisch von wesentlichen Merkmalen mit unwesentlichen, dafs es oft schwer, ja nicht selten unmöglich wird, hier das Wahre herauszufinden. Diese Unsicherheit wird dadurch fast bis zur Verwirrung gesteigert, dafs er den Ausdruck *folium* braucht, wofür man nach der gesetzlichen Terminologie *frons* zu setzen verpflichtet wird. Wollten wir diefs auch weniger streng rügen, so ist es doch zu arg, wenn er mit demselben Worte auch die *pinnae primariae* und *secundariae* bezeichnet; kaum, dafs die *pinnulae* besonders hervorgehoben werden. Doch schlagen wir das Buch selbst auf.

Schon das Aeufsere spricht sehr zu seinem Vortheil. Papier und Druck sind schön und die Lithographieen, besonders in den letzten Heften, vortrefflich. Die innere Texteseinrichtung besteht im Folgenden. Jeder allgemeinen Abtheilung gehen Bemerkungen in französischer Sprache voraus. Die Diagnosen der Gattungen und Arten sind lateinisch, alles Uebrige französisch, und die einzelnen Gattungen werden nach Familien abgehandelt. In der That hat dieses Werk dadurch allen übrigen ähnlichen den Vorrang abgelaufen, dafs es sowohl gleich anfänglich nach einem systematischen Plane angelegt wur-

wurde, als auch alles bereits Bekannte, wenn es pafste, aufgenommen werden sollte. Die 6 Klassen, in denen die Gewächse vertheilt werden, sind: I. *Agamen*; II. *Zellenkryptogamen*; III. *Gefäfskryptogamen*; IV. *Nacktsamige Phanerogamen*; V. *Gefäfssamige monokotyledonische Phanerogamen*. Der Ausdruck *Agamen* ist nicht gut gewählt, da er doch, der Etymologie gemäfs, nur Gewächse bezeichnen kann, welche *keine Geschlechtsorgane* besitzen, und diese mangeln auch der zweiten und dritten Klasse. Selbst darin können wir ihm nicht beipflichten, wenn er den anatomischen Charakter für den wichtigsten hält, da es doch vielmehr der physiologische ist. Ferner entspricht es nicht dem Sprachgebrauche, wenn er Algen den Conferven gegenübersetzt, da vielmehr die Conferven nur eine Abtheilung der Algen ausmachen. Kaum aber konnten wir unsern Augen trauen, als wir unter den Merkmalen, welche den Gewächsen der dritten Klasse zukommen sollen, folgende Stelle S. 21 u. f. lasen: — *enfin dont les organes de la reproduction paraissent toujours consister en deux sexes distinctes — c'est à cette classe qu'appartiennent les Equisétacées, les Fougères, les Lycopiadiacées, les Marsiliacées et les Characées.* Schwerlich kann diese Angabe, welche mit so grofser Zuversicht ausgesprochen wurde, gerechtfertigt werden: denn was sind, um nur einen Fall anzuführen, bei den Farrnkräutern die zweierlei Geschlechtswerkzeuge? Uebrigens stimmen wir dem Vf. bei, wenn er die Characeen mit in die Reihe der Equisetaceen u. s. w. stellt, nur sind sie letztern weit mehr zu nähern, als hier geschehen, indem sie fast nur eine blofs unter Wasser vorkommende Entwickelungsstufe der Equisetum-Arten darstellen. Der allgemeine Charakter der Agamen (*Schwämme*, *Algen* und *Flechten*) soll darin liegen, dafs sie aus blofsem Zellgewebe, oder vielmehr aus röhrenförmigen gekreuzten Fäden zusammengesetzt sind. Dafs diese Definition viel zu eng sey, hätten ihn die Untersuchungen namentlich unserer Landsleute lehren können, wie er denn überhaupt merklich im Nachtheile ist, dafs er die Arbeiten von Deutschen über hieher gehörige Dinge nicht kennt. So erinnern wir z. B., dafs er in *Rhode's* bekannter Petrefactenschrift (*Beiträge*) und in deren Recens. in der Regensburger bot. Zeitung (1822. I. S. 330. und 1823. II. S. 678.) manches Beachtungswerthe über die verschiedenen Klassen von Abdrücken hätte finden können.

Sehr zu loben ist die Methode unsers Vfs, wozu *Sternberg* ebenfalls im 4ten Hefte seines klassischen Werks ein Vorbild lieferte, dafs den fossilen Gattungen und Arten die Abbildungen ähnlicher noch jetzt vorhandener lebender Gewächse beigefügt werden.

Dafs die sogenannten *Moos-Achate* wirklich Conferven enthalten, leugnet unser Vf. gänzlich; indefs, ohne uns auf die Autorität *Agardh's* berufen zu wollen, können wir selbst in unsrer Sammlung ein Exemplar von Chalcedon aufweisen, wo offenbar eine Süfswasserconferve eingeschlossen ist; auch geht der nämliche Bildungsprocefs noch jetzt in Island unter unsern Augen vor, und diese Erscheinung scheint auch der Einschliefsung von Insecten in Bernstein analog zu seyn. Von der Gattung *Confervites* werden 2 Arten aufgeführt, wovon schon die zweite, da man keine Zwischenwände unterscheiden kann, nicht mit Sicherheit hieher gerechnet werden darf. Sie kommen beide in der Kreide vor. Die Gattung *Fucoides* erhält mehrere Untergattungen, namentlich *Sargassites* mit 2 Arten, *Fuscites* mit 1 A., *Laminarites* mit 1 A., *Encoelites* mit 1 A., *Gigartinites* mit 3 A., *Delesserites* mit 3 A., *Dictyotes* mit 3 A., *Amansites* mit 2 A., *Caulerpites* mit 8 A. Den Schlufs dieser Klasse machen 2 zweifelhafte Arten, von denen die eine confervenartig, die andere tangartig ist. Die wegen ihrer systematischen Stellung so zweifelhaften sogenannten Frankenberger Kornähren werden hier als *Fucoides Brardii var. β* beschrieben; und wenn wir auch nicht leugnen wollen, dafs zwischen ihnen und der *Caulerpa cupressoides* viel Aehnlichkeit Statt finde, so scheint uns doch diese neue Stellung keineswegs völlig untadelhaft zu seyn, und diejenigen haben sicherlich mehr für sich, die sie zu einer Gattung der Coniferen rechnen. Von der Gattung *Muscites* werden 2 Arten aufgeführt, wovon die erste *M. Tournalii* genannt wird. Eine ganz ähnliche Pflanze findet sich in *Ricci's* Schrift über die fossilen Abdrücke in den Gypsbrüchen von Siena auf Taf. V. abgebildet. Gehört sie auch nicht dieser Art anheim, so mag sie doch ein Moos darstellen, etwa aus der Gattung *Hypnum*. Ueber *Muscites squamatus*, der zweiten hier abgebildeten Art, ist der Vf. selbst noch etwas zweifelhaft, da sie mit den Lycopodien grofse Verwandtschaften verräth, indefs scheint sie ihm eher zu den Moosen zu gehören, als zu *Lycopodium*.

Nach den Moosen führt der Vf. die Equisetaceen auf, allein offenbar stehen sie über den Farrnkräutern, denn theils entspricht sowohl der Bau, als auch die Form des Stengels jenen der monokotyledonischen Gewächse, theils haben sie auch wirklich Andeutungen (Rudimente) von beiderlei Geschlechtsorganen, wovon man bekanntlich bei den Farrn nichts bemerkt. Und sicherlich ist die Function weit über das Organ zu stellen, wie wir bereits angaben, und mufs daher in zweifelhaften Fällen entscheiden.

Unter die neuen Beobachtungen, welche der Vf. bei Gelegenheit der Beschreibung der Stammstructur hier niederlegt, gehört, dafs nach ihm die Wurzelfasern stets paarweise eine über der andern aus einem elliptischen Knötchen an dem untern Ende jeder die Scheidenzähne trennenden Längenfurche hervorkommen. An dem Knoten biegen sich die Gefäfse ein, und die sie begleitenden Röhrenzellen theilen sich in zwei Bündel, wovon das eine im Stengel auf-

aufwärts steigt, das andere in die Scheide des Knotens übertritt. Ferner wird hervorgehoben, dafs die Erscheinung der Scheiden hier um so interessanter sey, als sie, wenn man dieselben als eine Zusammensetzung blattartiger Anhängsel betrachte, nicht unter den Aesten, sondern über den Aesten zum Vorschein kommen. Eine Mittelbildung dieser Art von Scheiden und den gewöhnlichen findet sich bei der Gattung *Polygonum* und wird daselbst *ochrea* genannt. Deutlich gehört sie daselbst zum Blattstiel, indem sie sich als dessen Erweiterung darstellt und mit Beiblättchen (*stipulae*) verglichen werden kann; allein bei den Scheiden von *Equisetum* ist es ein anderes Verhältnifs, was der Vf. gänzlich übersah: nämlich hier sind es im Grunde nichts weiter als Knospenblätter, daher auch ihre eigenthümliche Stellung. Seitdem der Vf. die allgemeinen Bemerkungen niederschrieb, ist Manches entdeckt worden, was er damals noch als Desiderat bezeichnete. So gab er an, dafs man an den fossilen Resten dieser Familie noch keine Fructificationswerkzeuge entdeckt habe, indefs hat Graf *Münster* eine Art im Keupersandstein entdeckt, welche deutlich dieselbe wahrnehmen liefs. *Sternberg* nennt sie *Equisetites Münsteri* und bildet sie auch ab. Die sogenannten *Calamiten* werden gleichfalls zur Familie *Equisetaceae* gerechnet, und auch andere Forscher huldigen dieser Ansicht. Inzwischen müssen wir gestehen, dafs solches uns noch sehr problematisch scheint. Denn in der That können sie mit eben dem Rechte auch zu den Scheingräsern (*Cyperaceae*) gebracht werden, indem bei letzteren nicht nur ein gefurchter Stengel vorkommt, sondern auch eine Art von Gliederung. Oder es könnten auch die Stengel anderer monokotyledonischer, ja selbst dikotyledonischer (nach *Lindley*, der in ihnen Jahresringe bemerkt haben will) Gewächse gewesen seyn. Auch haben wir sehr bedeutende Stücke gesehen, wo keine Gliederung bemerklich war. Dagegen geben wir gern zu, dafs der *Calamites radiatus* t. 26. fig. 1. 2. ein wirkliches *Equisetum* (wozu es auch bereits *Sternberg* rechnet) sey, da es Scheiden besitzt, welche hier zwar horizontal ausgebreitet erscheinen, allein wahrscheinlich ursprünglich angedrückt waren. Man hat ferner angegeben, dafs sich da, wo eine Verästelung bei den Calamiten getroffen werde, eine quirlförmige Stellung der Aeste wahrnehmen lasse, und auch darin ein Zeichen inniger Verwandtschaft der Calamiten mit den Equiseten zu finden vermeint; allein diefs scheint uns nicht so wichtig, als Einige meinen. Denn selbst bei unsern einheimischen Gräsern trifft man an deren Wurzeln oder vielmehr kriechenden Stengeln oder Wurzelstöcken nicht selten an den Knoten eine Art wirbelförmiger Stellung der Wurzelfasern und sogar an den überirdischen Stengeln einiger ostindischen noch nicht beschriebenen Arten *Arundinaria* bemerken wir eine dem Quirl sehr nahe kommende Aststellung. Eben so findet diefs bei der brasilianischen *Arundinaria verticillata* Statt.

Von *Equisetum* führt der Vf. hier 5 Arten auf, indem er *Bechera brachyodon* *Sternb.* *Equisetum brach.* nennt. Auch das hier beschriebene *E. Meriani* zeigt bedeutende Aehnlichkeit mit *Annulariare flexa Sternb.* Zwei dem Vf. indefs bekannt gewordene Arten sollen in den Supplementheften nachgeliefert werden. Ueberhaupt dürfte hier noch eine weit reichlichere Nachlese zu halten seyn, als es anfangs den Anschein hatte. Die in dieser Hinsicht zu berathenden literarischen Hülfsmittel sind bekannt, dagegen scheint ein zwar nicht ganz häufiger, aber auch nicht äufserst seltener, wahrscheinlich hieher gehöriger Abdruck ganz übersehen worden zu seyn, weshalb wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen wollen, zumal da er sich durch Reinheit und Zierlichkeit sehr auszeichnet und eine wahre Zierde in Petrefactensammlungen abgeben kann. In dem thüringischen Keuper-Sandsteine, namentlich im Gothaischen, findet sich ein ganz platter kreisförmiger $1\frac{1}{2}$—2 Zoll und mehr im Durchmesser haltender Abdruck, dessen dunkle glatte Oberfläche mit einem aus lauter einzelnen Fasern oder Strahlen bestehenden Saume umgeben wird, so dafs man auf den ersten Blick den Abdruck einer Meduse, namentlich einer *Porpita* vor sich zu haben wähnt. Bei näherer Erwägung aller Umstände ergiebt sich aber bald, dafs er wahrscheinlich von der horizontal stehenden Basis eines gigantischen urweltlichen *Equisetum* herrühre. — Sehr viel (18) Arten kommen unter *Calamites* vor, doch ist hier nicht immer eine genaue Kritik angewendet worden. So sind offenbar unter *C. decoratus* mehrere Arten vermengt werden. Auch mufs man tadeln, dafs der Vf. die verschiedene Beschaffenheit der Kohlenrinde als Bestimmungs-Merkmal gebraucht, da sie, wenn sie anders zum Gewächs gehört, hinsichtlich der Altersverschiedenheit mancherlei Abänderungen unterworfen ist. Selbst die Einwirkung der Kohle auf in Kohlenbergwerken befindliche Calamiten verdient genauere Beachtung. Wie unbestimmt die Diagnose bei *C. undulatus* durch *costis saepe undulatis* geworden ist, brauchen wir hier nicht noch erst ausführlicher zu besprechen. Eben so verdient Mifsbilligung, dafs die so häufig bei fossilen Gewächsen in Schieferthon vorkommenden Querstreifen, und welche vielleicht letzterm zuzuschreiben sind, als Kennzeichen der Art benutzt werden. Offenbar sind die unter *C. cruciatus* in der Diagnose angegebenen *costae confluentes* nur durch den Druck darüber liegender Steinmassen u. dgl. hervorgebracht worden, daher diefs Merkmal hier nicht zulässig wird. Zu bezweifeln steht endlich, ob wirklich *C. cruciatus* und *C. regularis* *Sternb.* als synonym zu *C. cruciatus* *Brongn.* zu bringen sind. *Sternberg* selber nennt letztern *C. Brongniarti*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

GEOLOGIE.

1) Leipzig u. Prag, im deutschen Mus. u. b. Fleischer: *Essai d'un exposé géognostico-botanique de la flore du monde primitif*, par *Gaspard* Comte *de Sternberg*. Traduit par Mr. le Comte *de Bray* etc.

2) Regensburg, gedr. b. Brenck's Wittwe: *Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt*. Vom Grafen *Kaspar von Sternberg* u. s. w.

3) Paris, b. Dufour u. D'Ocagne: *Histoire des végétaux fossiles* — — par M. *Adolphe Brongniart* etc.

4) Neuchatel, imprimerie de Petitpierre et Prince (auf Kosten des Vfs): *Recherches sur les poissons fossiles* — — par *Louis Agassiz* etc.

(Beschluss von Nr. 26.)

Bei weitem die zahlreichste Partie der fossilen Gewächse machen die Farrnkräuter aus, die sich auch oft mit einer wunderbaren Schönheit erhalten haben. Denn meist sind es nicht etwa Abdrücke, sondern die ganzen, freilich etwas verkohlten Gewächstheile selbst. Wir besitzen aus weissem Schieferthon von Zittau ein Exemplar, bei dem sich sogar noch die grüne Farbe erhalten hat. Was die Bestimmungen der fossilen Farrn anlangt, so machte schon *Sternberg* (Flora der Vorwelt, H. 4. S. XIV) darauf aufmerksam, dass die Blattformen und Vertheilung der Nerven und Adern des Blattes von grosser Wichtigkeit wären. Auch *Brongniart* überzeugte sich von dem Nutzen, den diese Methode gewähren könnte, und gab deshalb Bilder der hauptsächlichsten Modificationen der noch jetzt existirenden Farrnblattformen, so wie des Verlaufs der Nerven und Adern. Indess müssen wir gestehen, dass letztere keineswegs solche Merkmale bieten, welche überall bei fossilen Farrn wahrgenommen werden können; ja oft ist es schwierig, selbst bei noch existirenden Arten genau den Aderverlauf auszumitteln. So haben wir mehrere ostindische, noch unbeschriebene Farrnkräuter, namentlich aus der Gattung *Grammitis* und *Trichomanes*, wo diess ohne besondere Zurichtung fast unmöglich wird. Eher noch ist die Blattform zur Bestimmung brauchbar, so wie der ganze Habitus hier in Betracht kommen sollte. Ueber den nicht lobenswerthen Gebrauch mancher Termini bei Beschreibungen dieser Fossilien haben wir schon oben kurz das Nöthige bemerkt, daher wir unmittelbar zur Betrachtung der einzelnen Gattungen und Arten übergehen wollen: *Pachypteris* mit 2 Arten, *Sphenopteris* mit 36 A., *Cyclopteris* mit 6 A., *Glossopteris* mit 4 A., *Neuropteris* mit 28 A., *Odontopteris* mit 5 A., *Anomopteris* mit 1 A., *Taeniopteris* mit 3 A., *Pecopteris* mit 19 A., doch ist letzteres Genus noch nicht vollständig. Was schon bei flüchtiger Vergleichung auffällt, ist der unangenehme Umstand, dass bisweilen die Beschreibung mit der Abbildung nicht im Einklange steht. So vergleiche man z. B. *Sphenopteris trichomanoides*, *S. Gravenhorstii* etc. Die *Neuropteris Villiersii* ist wohl eine *Cyclopteris*. Auch begreifen wir nicht, wie der Vf. manchen Fiederblättchen eine lederartige Beschaffenheit oder zottigen Ueberzug (wie bei *Pecopteris villosa*) im fossilen Zustande zuschreiben kann, so wie selbst die angeblichen Keimhäufchen (*sori*) bei *Neuropteris angustifolia* nur auf einer Täuschung beruhen mögen. Endlich wird auch noch auf die Richtung der Fiederblättchen mehr Gewicht gelegt, als billig ist, indem nicht verkannt werden kann, wie solche so manchen zufälligen Umständen unterworfen wird. Uebrigens gab *Sternberg* in dem 5ten und 6ten Hefte seiner vorweltlichen Flora selbst die beste Kritik der aufgestellten Brongniartischen Arten, daher diess uns der Mühe überhebt, hier noch weitläufiger zu seyn. Möge nur die Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werkes, was nichts weniger als *genera et species plantarum primaevarum* zu werden verspricht, schneller vorwärts schreiten, als zeither. Nach dem ursprünglichen Plane sollte es aus 2 Bänden und 180 Tafeln bestehen, inzwischen dürfte schon jetzt dieser enge Raum nicht mehr zureichend seyn.

4. Wenn das Studium der urweltlichen Pflanzen besonders deshalb so wichtig ist, weil letztere das Gepräge des Klima's und der Oertlichkeit deutlicher, als viele andere Geschöpfe an sich tragen, wo sie heranwuchsen, daher zur Basis mancher für die Geologie so wichtiger Schlüsse dienen können, so sind auf der andern Seite besonders die urweltlichen Fische geeignet, uns über manche Fragen die nöthige und oft vollständige Antwort zu geben. Sie gewähren vor vielen andern fossilen Geschöpfen auch noch den Vorzug, dass sie meist vollständig erhalten wurden. Zwar pflegt man z. B. die im bituminösen Mer-

Mergelschiefer erhaltenen hieher gehörigen fossilen Ueberreste nur als Abdrücke zu betrachten, allein eine genauere Untersuchung lehrt leicht, dafs sie eigentlich noch den ganzen nur verkohlten Fisch darstellen. Aehnliches gilt von andern Gesteinschichten, worin dergleichen Fische getroffen werden. Ueberdiefs bieten sie dem Blicke des Beschauers gleich solche Theile frei und unversteckt dar, welche man zur Bestimmung der einzelnen Gattungen und Arten zu benutzen pflegt. So die Flossen, Schuppen u. dgl. Wie ganz anders ist es bei den meisten der übrigen Fossilien! Daselbst findet man nur einzelne Glieder, selten ein vollständiges Ganzes. Hat man schon einen fossilen Baum sammt Blättern, Blüthen und Früchten getroffen? Dasselbe gilt von den übrigen Thieren, und obgleich es scheinen möchte, als machten doch gerade Korallen und Muscheln eine Ausnahme, so ist diefs doch nicht in sofern der Fall, als diese nur Behälter und Träger sehr weicher zarter Thiere sind, von deren Substanz sich in den meisten Fällen auch nicht eine Spur erhalten hat. So bleiben die Fische selbst in geologischer Hinsicht die wichtigsten Thiere, indem sie uns am Vollkommensten über die urweltliche Beschaffenheit der Wassermassen, welche sonst das Erdreich bedeckten, Aufschlufs geben. Auch möchte kaum eine wichtige Erd-Katastrophe vorkommen, wo nicht das Wasser und mithin seine Bewohner, die Fische, eine wichtige Rolle spielten. Alles dieses wurde Hn. *Agassiz* recht klar, als er zuerst mit aufmerksamem Sinne die in den Münchener Sammlungen aufbewahrten fossilen Fische durchmusterte. Das Interesse und die Neuheit des Gegenstandes mochten seine ganze Seele erfüllen, und was konnte es auch für ein schöneres Ziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen geben, als ein Werk über die fossilen Fische mit der Zeit zu liefern, was sich würdig an die unsterblichen Arbeiten *Cuvier's* reichte? Die Schwierigkeiten eines solchen Problems konnten ihm nicht lange verborgen bleiben. Denn nur etwas *Vollständiges*, Gediegenes und für alle Zeiten Brauchbares zu liefern, mufsten nicht nur alle bis jetzt bekannten fossilen Fischreste sorgfältigst durchgemustert, sondern auch mit den noch existirenden Fischarten aller Zonen wo möglich verglichen werden. Kein Mensch konnte solchen Studien besser Vorschub leisten, als *Cuvier*, der eben sein grofses Fischwerk herauszugeben begann und überhaupt die reichsten Materialien um sich her versammelt hatte. Zu diesem Meister begab sich unser Vf. und fand in ihm den bereitwilligsten Förderer seines Unternehmens. Denn nicht allein, dafs er ihm die Schreine des Museums öffnete, worin eine Unzahl noch jetzt existirender Fische sich in Spiritus befinden und als Basis zu *Cuvier's* ichthyologischen Arbeiten dienten, überliefs er ihm auch die fossilen Fischresten und die in England verfertigten Abbildungen der in dem Britischen Museum aufbewahrten hieher gehörigen Exemplare. So unterstützte *Cuvier* mit Rath und That unsern Vf., der seinerseits sich angelegen seyn liefs, jede Gelegenheit sorgfältigst zu benutzen, welche sich zur weitern Bereicherung seiner Kenntnisse darbot. Er machte Reisen, um die südwestlichen europäischen Süfswasserfische aus Autopsie kennen zu lernen, und in Süd-Deutschland möchte wohl kaum mehr irgend eine etwas bedeutendere Sammlung von fossilen Fischen zu finden seyn, die er nicht besucht hätte. Auch erhielt er von Freunden und andern Forschern manchen seinem Zwecke gemäfsen Beitrag, was er mit Dank erkennt, so dafs das Material dergestalt zu einem Umfange anwuchs, den er anfänglich wohl kaum geahndet hatte und der ihn befähigte, ein möglichst vollständiges Werk über fossile Fische herauszugeben. Von diesem liegt uns nun der Anfang vor und wir müssen gestehen, dafs er zu grofsen Hoffnungen berechtigt. Druck, Papier, herrliche Lithographieen, sorgfältige Textesbearbeitungen, Fülle des Stoffs, Begeisterung für den Gegenstand — Alles verkündigt ein Originalwerk, dergleichen die Geologie nur wenige aufzuweisen hat. Das Ganze soll 5 Bände ausmachen, indem der Text in Quart und 250 Tafeln in Folio erscheinen. Um gröfsere Mannichfaltigkeit in die Hefte zu bringen, hat der Vf. die Anfänge mehrerer Familien in ein Heft vereinigt. Er beabsichtigte hierdurch denjenigen einen Gefallen zu erzeigen, welche hieher gehörige Fossilien nur aus Einer Epoche besitzen. Offenbar aber wird hierdurch das Ganze gar zu sehr zerstückelt und zerrissen, was wenigstens in uns eben keine angenehmen Empfindungen erregte, und wir glauben hiermit auch aus der Seele vieler Anderer und sicherlich der Meisten gesprochen zu haben, welche sich für das Werk interessiren. Da also hier Bruchstücke in aller Weise vorliegen, würde es nicht einmal räthlich seyn, schon jetzt eine besondere genaue Kritik des gelieferten Einzelnen eintreten zu lassen; auch ist das Ganze so, dafs es beiweitem zum gröfsern Theil unsere Zustimmung hat. Wir begnügen uns daher, den Inhalt des *ersten* Heftes anzugeben. Nach der Dedication des Werks, welches der Vf. *A. v. Humboldt* widmet, folgt die Vorrede, worin er den Gang seiner ichthyologischen Studien ausführlicher bespricht. Das *erste* Kapitel enthält Erinnerungen an Sammlungen fossiler Fische welche der Vf. durchmusterte, so wie über das Material, was zu seiner Verfügung stand. Als Anhang werden Bemerkungen über die vom Vf. nicht selbst gesehenen Sammlungen gemacht, deren Anzahl allerdings nicht unbeträchtlich ist; auch hat der Vf. hier nicht einmal manche akademische namhaft gemacht, worin er diefs und jenes für seinen Zweck Brauchbare finden würde. Wir hoffen aber, dafs, nachdem der Vf. den Grundbau einer urweltlichen Ichthyologie aufgeführt haben wird, es nicht an Gelehrten und sonstigen Freunden unserer Wissenschaft fehle, welche nach Kräften jedes leere Fachwerk auszufüllen suchen. Im *zweiten* Kapitel findet sich ein Verzeichnifs der hieher gehörigen Literatur, doch bricht das Ganze S. 16 plötzlich ab. Alles das bis jetzt Angegebene gehörte zum *ersten* Theile.

Dem

Dem folgt aus dem *zweiten* Theile das *erste* Kapitel, welches eine Uebersicht der Familien, Gattungen und Arten der Ordnung der *Ganoides Agass.* (*Ganolepidoti Agass. prius*) enthält. Die hieher gehörigen Fische weichen sehr von dem Typus unserer noch lebenden Fische ab, und obgleich die Ordnung der *Placoïdes* noch höher in die Urwelt zurückgeht, so hat sie doch Hr. *A.* deshalb zuerst aufgeführt, weil sie besser erhaltene Exemplare aufweisen, als Arten der *Placoïdes*. Besonders für uns interessant waren die Gattungen *Palaeoniscus Agass.* und *Platysomus Agass.*, weil sie Fische aus dem Zechstein enthalten, die wir vor andern schon früher genau studirt haben und wozu wir manche Nachträge zu den hier aufgeführten liefern können. Hierauf wird in einem *zweiten* Kapitel ausführlicher über die Gattung *Acanthodes* verhandelt und *A. Bronnii* genügend erläutert. Das *dritte* Kapitel enthält die Darstellung der Gattung *Catopterus*, das *vierte* die Gattung *Amblypterus* mit ihren Arten, das *fünfte* eben so die Gattung *Palaeoniscus*. Aus dem *vierten* Hefte wird das *zweite* Kapitel, welche die Gattung *Cyclopoma* enthält, geliefert; hierauf das *dritte* Kap. mit der Gattung *Lates* und ein Theil des *vierten* Kap. mit der Gattung *Smerdis*. Aus dem *fünften* Hefte wird das *zweite* Kapitel mit der Gattung *Gasteronemus* und endlich das *dritte* Kapitel mit einem Theile der Darstellung der Gattung *Acanthonemus* entlehnt. So weit reicht der Inhalt des Textes. Von den Abbildungen, welche zum *ersten* Theile gehören, wurde geliefert Taf. II. mit Umrissen der fossilen Gattungen *Acrolepis*, *Ptycholepis*, *Pygopterus* und *Sauropsis*, dann die Tafeln *A*, *B*, *C*, *E*, *F*, *G*, welche Umrisse noch existirender Gattungen darstellen. Aus dem *zweiten* Bande sind Taf. 1. mit *Acanthodes Bronnii*, Taf. 2. mit *Dipterus macropygopterus Sedgw.*, *D. brachypygopterus Sedgw.*, *D. Valenciennesii Sedgw.*, *D. macrolepidotus Sedgw.*; Taf. 3. mit *Amblypterus macropterus* und *A. eupterygius*; Taf. 4. mit *A. lateralis* und *A. latus*; Taf. 5. mit *Palaeoniscus Blainvillei*; Taf. 6. mit *P. Voltzii*; Taf. 7. mit *P. Duvernoy*. Aufserdem enthalten die Tafeln *A. B.* und *C.* noch Darstellungen von noch jetzt existirenden Fischgattungen und ihren einzelnen Theilen. Drei herrliche Tafeln, nämlich die erste mit *Cyclopoma spinosum*, die zweite mit *C. Gigas* und endlich die dritte (*A.*) mit der noch existirenden Gattung *Lates* wurden aus dem 4ten Theile genommen. Der *fünfte* endlich liefert Taf. 1. mit *Gasteronemus oblongus*, Taf. 2. mit *G. rhombeus*, und endlich eine dritte (*A.*) mit dem Skelett der Gattung *Vomer*. Auf diese Weise erhält man allerdings die Abbildungen fossiler Fische aus verschiedenen Formationen; aber fragen wir noch einmal, wäre es nicht besser, wenn man die zusammengehörigen Familien, Gattungen und Arten auch wirklich zusammen bekäme? Auch würde diefs selbst in geologischer und geognostischer Hinsicht wünschenswerth seyn, da selbst die verschiedenen Ordnungen und Gattungen fast parallel mit der Reihenfolge der verschiedenen Erdschichten laufen. Die Zeichnungen wurden von *Dinkel* gefertigt, die Lithographieen von *Unger* und *Weber*; die Abbildungen der fossilen Fische sind sehr sauber und zweckmäfsig illuminirt, so wie auch der Steindruck sich gar sehr für dergleichen Darstellungen eignet. Hoffentlich dürfen wir einer schnellen Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werkes entgegensehen.

GEOGNOSIE.

PARIS u. STRASBURG, b. Levrault: *Traité de Géognosie, ou exposé des connaissances actuelles sur la constitution physique et minérale du globe terrestre*, contenant le développement de toutes les applications de ces connaissances, et mis en rapport avec le premier volume publié en 1828 par M. *d'Aubuisson de Voisins*; par *Amédée Burat*. Tome II. 1834. VII u. 650 S. 8.

Stand auch der *erste* Band der neuen Auflage des *Traité de Géognosie* von *d'Aubuisson de Voisins*, welcher bereits im J. 1828 erschien, nicht mehr so ganz im neuesten Niveau der Wissenschaft, so hätte man doch sehr gern die Fortsetzung dieses Buchs in der neuen Auflage gesehen, da dasselbe in seiner *ersten* eine so ganz besondere Aufnahme, namentlich in Deutschland gefunden hatte. *D'Aubuisson* liefs aber vergeblich hierauf warten, und vorliegend erhalten wir jetzt erst den *zweiten* Band des Werks, jedoch nicht von ihm, sondern von *A. Burat*, welcher — wie die Vorrede sagt — mit *d'Aubuisson's* Zustimmung die Fortsetzung übernommen hat, da Letzterer seinen Studien eine andere Richtung gegeben hatte. *Burat* ist der Meinung, dafs die Geognosie seit zehn Jahren eine zu grofse Domaine gewonnen habe, um füglich in *einem* Lehrbuche eine Uebersicht ihres ganzen Inhalts geben zu können. Deshalb habe er vorgezogen, in das seinige die geognostische Zoologie nicht aufzunehmen, um so mehr, als dieser Theil von *de la Bèche* in dessen Handbuche mit einer merkwürdigen Vollständigkeit abgehandelt worden wäre. Er habe so verfahren müssen, wenn er nicht abermals die langen Verzeichnisse der Petrefacten hätte abschreiben wollen: denn da die Zahl der sogenannten charakteristischen Versteinerungen immer mehr abnehme, so könne man kaum auf diesem Wege anders zu geognostischen Unterscheidungen gelangen, als wenn man möglichst vollständige Versteinerungs-Listen mit einander vergleiche. Er habe daher in seinem Buche sich vorzüglich an das eigentlich Praktische gehalten, besonders an dasjenige, was man positive oder Lagerungs-Geognosie nenne, um so ein für den Bergmann und den Praktiker nützliches Buch zu liefern.

Der vorliegende Band enthält die Beschreibung der abgesetzten Bildungen (*terrains sédimentaires*). Die Beispiele sind vorzüglich von französischem Boden genommen. Der folgende Band (der *dritte* des

des ganzen Werks) soll die Beschreibung der vulkanischen Bildungen, unsere Kenntnisse von den Umwälzungen der Erde, einige theoretische Gedanken über die Geogonie und endlich die Anwendung der Geognosie, nämlich die Lagerungsverhältnisse der Metalle und anderer nutzbarer Mineralien, die artesischen Brunnen u. s. w. enthalten.

So wollen wir nun einen nähern Ueberblick von dem Inhalte des vorliegenden Bandes geben. Eine *Introduction minéralogique*, womit derselbe beginnt, ist eigentlich gar nicht mineralogisch, sondern enthält vorzugsweise nur die Formeln für den chemischen Bestand der Mineralien, welches eigentlich gar nicht hieher gehört und in dieser Stellung von keinem Werthe ist. Dann folgt kurz die *Description des roches*; sie ist im Ganzen nicht unzweckmäfsig gehalten, fern von unnötbiger Neuerungssucht in der Nomenclatur und für den Anfänger gut zu benutzen. Nunmehr kommt die *Introduction géologique* an die Reihe. Diese war schon in dem ersten *d'Aubuisson*'schen Bande des Werks abgehandelt, oder bildet vielmehr denselben ausschliefslich. Eine neue Einleitung in die Geognosie war aber allerdings nöthig, um das Buch auf den heutigen Stand der Wissenschaft zu bringen. Daraus geht jedoch eigentlich hervor, dafs das *Burat*'sche Werk mit jenem Bande von *d'Aubuisson* nichts gemein haben, noch weniger jenes an diesen sich anschliefsen kann. Der Titel nur ist ein gemeinschaftlicher und erregt so den gerechten Verdacht, dafs die Verbindung beider Werke wohl vorzüglich nur durch das Interesse des Buchhändlers herbeigeführt worden ist. Die *Burat*'sche Einleitung trägt zuerst das allgemein Bekannte über die heutige Veränderung der Erdoberfläche sehr umrifslich vor. Sie dehnt in dieser Hinsicht ihre Schlufsfolgen auf den vormaligen Zustand der Erde nicht so weit aus, wie *Lyell* jüngsthin gethan hat. „*Mais quelque grandes que soient, relativement à nous, les modifications actuelles, on pourrait les prolonger par la pensée pendant bien de siècles, sans que la surface du globe en fût réellement changée. Ces phénomènes, tels que nous les voyons, ne sont donc pas ceux qui ont déterminé les révolutions dont l'étude de la géognosie nous révèlera l'existence, et qui nous conduiront à reconnaître que cette configuration de la surface fut tout autre qu'elle n'est aujourd'hui: mais il en contiennent la clef.*" Die Bildungen werden in zwei Klassen getheilt: abgesetzte oder geschichtete und krystallinische, ungeschichtete, oder feurige und durchgebrochene Gebirgsarten. *B.* nimmt in der Geologie drei Reihen von wesentlich verschiedenen Thatsachen an: 1) die Absetzungen von Gebirgsarten, entweder auf dem Wege des chemischen Niederschlags, oder durch mechanische Ablagerungen; 2) die Durchbrüche von feurigen Gebirgsarten, und 3) die Emporhebungen und alle Bewegungen der Erdoberfläche. Diese drei Arten von Phänomenen seyen immer miteinander thätig gewesen während der ganzen Reihe der geognostischen Epochen. Alle drei Phänomene könnten jedes für sich zum Classifications-Principe dienen; aus mehrfachen Gründen sey es aber am besten, sich in dieser Beziehung an das erste zu halten. Unter dem Abschnitte *Terrains sédimentaires* ist zuerst von den Gesetzen der Schichtung die Rede. Die ursprüngliche Horizontalität der Schichten und die vielfach Statt gefundenen Emporhebungen und dadurch erfolgten Neigungen derselben werden sehr gut bewiesen und erläutert. Die petrographische Verschiedenheit derselben Massen in verschiedenen Formationen wird im Allgemeinen herausgehoben und ihr Werth zur Bestimmung von Formationen gewürdigt. Der Vf. legt darauf grofse Bedeutung, die wir auch gerne anerkennen: aber es geschieht dieses, doch wohl nicht ganz mit Recht, auf Kosten der Bedeutung der Petrefacten. Folgender Satz ist in dieser Beziehung wohl etwas zu scharf ausgedrückt: „*vouloir appuyer à la détermination de la série des terrains sédimentaires sur la détermination des fossiles, c'est vouloir ajouter aux incertitudes que nous présente quelquefois la partie positive de la géologie (nature et gisement des roches) les incertudes innombrables qui résultent des anomalies continuelles que nous présente la répartition des fossiles*"; aber ein nachfolgender Ausspruch dürfte doch die Sache wieder in das Geleise bringen, nach welchem die Petrefactenkunde für die Geognosie zwar nicht ungebührlich vernachlässigt, aber auch nicht als allein seligmachend betrachtet werden darf, wie die Deutschen, leider den Ausländern nachahmend, nur gar oft anzunehmen anfangen. Es ist die wahre Mitte, wenn nämlich *B.* weiter sagt: „*La superposition et la continuité des couches, sont les seules règles de détermination que l'on puisse regarder comme infaillibles pour les terrains sédimentaires. Les caractères de composition et les fossiles caractéristiques viennent ensuite, et s'ils sont d'accord dans leurs indications, l'on aura à peu près une certitude géognostique, c'est-à-dire l'équivalent de la continuité et de la superposition.*" Nicht füglich eines Auszugs fähig ist dasjenige, was der Vf. über die Bildung der geschichteten Massen anführt, aber es ist einfach klar und ansprechend. Gleiches gilt auch von der Verbindung der Formationen unter einander und von dem Begriffe derselben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

GEOGNOSIE.

PARIS u. STRASSBURG, b. Levrault: *Traité de Géognosie, ou exposé des connaissances actuelles sur la constitution physique et minerale du globe terrestre* — par *Amédée Burat* etc.

(Beschluss von Nr. 27.)

Bei der Klassification der Formationen der abgesetzten Gebirgsarten verfährt der Vf. nach Wernerscher Weise in der Beziehung, dass er von den ältern Bildungen zu den jüngern übergeht, weil die konglomeratartigen und wahrscheinlich fast alle abgesetzten Gebirgsarten, nur die Resultate der Zerstörungen der früher vorhanden gewesenen sind, es also ganz folgerecht und angemessen erscheinen muss, von dem Bekannten zu dem Unbekannten überzugehen, nämlich von den ältern Felsarten zu den neuern, wozu jene die Materialien geliefert haben. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass dieses in der neuern Zeit wenig von den Geognosten im Auge gehalten worden ist, da sie meist die Ordnung umgekehrt gereihet haben. Den abgesetzten Formationen lässt der Vf. das primitive Gebirge in der Anordnung vorangehen, welches er als das zu unterst liegende, das die Materialien zu den ersten regelmässig abgesetzten Gebirgsarten lieferte und ihnen zur Unterlage dient, definirt. „*On peut donc considérer les terrains primitifs ni comme des terrains sédimentaires, puisque cette définition les designe comme antérieurs à toute sédimentation régulière, ou, ce qui revient au même, à toute distribution stable des eaux, ni comme des terrains exclusivement ignés puisque l'on reconnait dans certaines roches qui en font partie, des traces non équivoques de l'action des eaux, et que d'ailleurs ils se lient par les passages les plus insensibles aux premières dépôts sédimentaires.*" Des Vfs Classification, mit Ausschluss der unzweifelhaft plutonischen und vulkanischen Felsarten, welche er besonders ordnet, ist folgende:

Primitive Gebirge.	Granit, Syenit, Protogene.
	Gneiss.
	Glimmerschiefer.
	Thon- und Talkschiefer.
	Kalkstein.

Reihe der abgesetzten Gebirge.

	Uebergangs-gebirge.	Untere Formation.
		Obere Formation.
Secundäre Gebirge.	Steinkohlen-Gebirge.	Formation des alten rothen Sandsteins.
		Steinkohlen-Formation.
	Peneisches Gebirge.	Formation des neuen rothen Sandsteins.
		Zechstein-Formation.
	Keuper-Gebirge.	Formation des Wasgauer Sandsteins.
		Formation des bunten Sandsteins.
		Muschelkalk-Formation.
		Formation der bunten Mergel.
	Jura-Gebirge.	Lias-Formation.
		Oolithen-Formation.
	Kreide-Gebirge.	Formation des grünen Sandsteins.
		Kreide-Formation.
	Tertiäre Gebirge.	Untere Formation.
		Obere Formation.
	Aufgeschwemmte Gebirge.	Alte Aufschwemmungen.
		Heutige Bildung.

Bei der Reihe der feurigen Gebirgsarten (*Terrains et roches ignés*: wir übersetzen hier wörtlich, da wir den Ausdruck „vulkanisch" möglicher Missdeutung wegen nicht gerne gebrauchen; es möge daher nicht störend seyn, dass der Ausdruck „feurige Gebirgsarten" im Deutschen etwas sonderbar klingt) macht der Vf. auf die Schwierigkeiten der Klassification nach dem Alter aufmerksam, theilt gute Bemerkungen über das Zusammenvorkommen mancher und über die Antipathieen anderer Gemengtheile derselben mit, wobei wir jedoch widersprechen müssen, dass in Trachyten niemals Hornblende und Augit zusammen vorkommen sollen. Wir geben allerdings zu, dass der Fall selten ist. Die Erscheinungen der Emporhebungen werden auch, zwar kurz, aber recht belehrend geschildert. Ueberhaupt muss man sagen, dass der Vf. es wohl verstanden hat, seine ganze Darstellung für den Anfänger anziehend und zugänglich zu machen. Die Schilderungen der einzelnen Formationen, den grössern Theil des Bandes ausmachend, zeigen dieses am Besten. Interessante Reflexionen sind überall angemessen eingewebt, die gewählten localen Beispiele sind meist treffend gewählt und manches Gute, auch wohl mitunter Neues, ist darin zusammengestellt. Wir unterlassen es, dem Vf. in diesem wichtigern Theile im Einzelnen zu folgen; aber das will uns nicht einleuchten, dass dem sogenannten Wasgauer oder Vogesen-Sandstein der Rang einer eigenen Formation gebühre. Rec. kennt einen Theil des Wasgaues autoptisch genau, und nach dem, was er davon gesehen hat, kann er diesem Sandsteine keine andere Einordnung geben, als bei dem bunten Sandsteine, dessen untere Glieder er bilden dürfte. So sehen auch andere deutsche Geognosten die Sache an. Es kann hier der Ort nicht seyn, diese Ansicht näher zu entwickeln.

Ee

Die

Die zahlreichen Durchschnitte, welche in 8 lithographirten Tafeln dem Bande beigegeben sind, erscheinen gut gewählt und lehrreich.

Für Frankreich ist das Buch von Werth und wird die geognostischen Kenntnisse gut fördern. Die deutsche Literatur ist aber in neuerer Zeit mit einigen guten geognostischen Lehrbüchern, als vaterländische Erzeugnisse und als Uebersetzungen aus dem Englischen, bereichert worden, und bedarf daher einer Uebersetzung des vorliegenden Buches nicht. Billigen können wir es immer nicht, dafs der Vf. die Versteinerungen so sehr vernachlässigt hat, welches indefs in seinem — in unsern Augen eben deshalb fehlerhaften — Plane lag. Bei einer solchen Behandlung wird die Geognosie zu sehr auf dasjenige Extrem wieder zurückgeführt, welches wir bei *Werner* und seiner Schule zu tadeln hatten.

MATHEMATIK.

Heidelberg, in der Oswald. Universitätsbuchh.: *Forschungen im Gebiete der höhern Analysis mit den Resultaten und ihrer Anwendung.* Von *L. Oettinger*, Prof. in Heidelberg. 1831. IV und 169 S. 4. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Diese Untersuchungen beziehen sich alle auf Gegenstände, die mit der Combinationslehre in Verbindung stehen. Ehe wir in das Einzelne eingehen, wollen wir nur die Bemerkung wiederholen, welche wir schon früher bei Beurtheilung eines andern Werkes desselben Verfassers gemacht haben, nämlich dafs es wünschenswerth gewesen wäre, dafs der Vf. sich weniger auf Entwickelung specieller Fälle eingelassen und mehr Sorgfalt auf Abkürzung der Formeln verwandt hätte, wodurch viel Raum erspart und das Buch viel wohlfeiler geworden wäre. Wir wollen nur ein Beispiel anführen. Die Combinationen zu q Elementen aus den Elementen $a_1, a_2 \ldots a_m$ bezeichnet Hr. *O.* durch

$$C(q;\, a_1,\, a_2 \ldots a_m)$$

und findet (S. 103) als Werth des Ausdrucks

$$(x+a_1)\,(x+a_2)\ldots(x+a_m)$$

die Formel

$$\begin{aligned} x^m &+ C(1;\, a_1,\, a_2 \ldots a_m)\, x^{m-1} \\ &+ C(2;\, a_1,\, a_2 \ldots a_m)\, x^{m-2} \\ &+ C(3;\, a_1,\, a_2 \ldots a_m)\, x^{m-3} \\ &\vdots \\ &+ C(R;\, a_1,\, a_2 \ldots a_m)\, x^{m-R} \\ &\vdots \\ &+ C(m;\, a_1,\, a_2 \ldots a_m)\, x^0 \end{aligned}$$

Würde er sich dagegen z. B. der Bezeichnung bedient haben, die *Schweins* in seiner Analysis §. 88. für diesen Fall anwendet, so hätte er das Resultat in einer Zeile ausdrücken können. Diefs und der Umstand, dafs nicht überall die Quellen, aus welchen der Vf. geschöpft hat, angegeben sind, was man bei einem Werke, das auf Selbstständigkeit Anspruch macht, erwarten darf, ist aber auch das Wesentlichste, was wir auszusetzen haben; sonst sind viele schätzbare und neue Untersuchungen in diesem Werke enthalten. Das Ganze zerfällt in drei Untersuchungen. Die erste behandelt die Zerfällung der Zahlen in ihre Bestandtheile, was man auch die Lehre von den Variationen und Combinationen zu bestimmten Summen nennt. Wiewohl dieser Gegenstand schon vielfach behandelt worden ist, so mufs man doch dem Vf. das Verdienst lassen, dafs er denselben sehr allgemein und auf einfachem Wege behandelt und manches Neue hinzugefügt hat. Zu Letzterem mufs besonders gerechnet werden, die Untersuchung über Zerfällungen mit Wiederholungen und Versetzungen, wenn Elemente ausgeschlossen sind (§. 16.). Der Vf. betrachtet zwei Fälle: nämlich einmal, wenn die niedersten Elemente und dann, wenn die höchsten Elemente ausgeschlossen werden; den Fall, wenn Zwischenelemente ausgeschlossen werden, läfst er unberücksichtigt. Ferner die Bestimmung der Anzahl der Zerfällungen mit Wiederholungen und Versetzungen, wenn höchste Elemente ausgeschlossen sind, und auch, wenn zugleich eine bestimmte Anzahl von höchsten und niedersten Elementen ausgeschlossen sind (§. 19 u. 20.). Auf die Theorie der Zerfällungen läfst der Vf. einige Anwendungen derselben folgen, namentlich auf die Entwickelung der Polynomien von beschränkter Gliederzahl (§. 22.), auf Potenziirung geometrischer Reihen (§. 23.), die nicht sehr bedeutend sind, und auf einige Fälle aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung (§. 24.). In diesem letzten Abschnitte findet der Vf. Gelegenheit, einen Irrthum *Johann Bernoulli's* zu berichtigen. Im 4ten Bande seiner Werke (Laus. und Genev. 1742. S. 31 und 32) wirft der berühmte Mathematiker die Frage auf: *A* spielt mit *B* Würfel unter der Bedingung, dafs *A* gewinnt, wenn ein Wurf fällt, der die mittlere Proportionale zwischen dem gröfsten und kleinsten Wurfe oder mehr als diefs beträgt, und im entgegengesetzten Falle verliert; wie ist das Verhältnifs der Wahrscheinlichkeit beider Spieler? Es zeigt sich leicht, dafs die Wahrscheinlichkeit Beider gleich ist, wenn die Anzahl der Würfel ungerade ist. Ist aber die Anzahl der Würfel gerade und $= 2n$, so soll nach *Bernoulli* die Wahrscheinlichkeit für *A*

$$= 6^{2n} + \frac{(7n-1)\,(7n-2)\ldots(5n+1)}{1.\quad 2.\ldots\quad 2n-1}$$

und für *B*

$$= 6^{2n} - \frac{(7n-1\,.\,(7n-2)\ldots(5n+1)}{1.\quad 2\ldots\quad 2n-1)}$$

seyn. Diese Formeln sind aber unrichtig und geben nur in dem Falle, wenn $n=1$ ist, ein richtiges Resultat. Schon wenn $n=2$ ist, sind sie unrichtig: denn nach ihnen wäre das Verhältnifs der beiden Wahrscheinlichkeiten wie 1010:1582, während es in Wahrheit wie 1150:1442 ist. Die Formeln, welche Hr. *Oett.* giebt, sind allgemein richtig. In einem besondern Anhange finden sich Bemerkungen über die Maxima und Minima der durch die Zerfällung der

der Zahlen in ihre Bestandtheile erzeugten Producte. Betrachtet man nämlich bei den Zerfällungen mit Wiederholungen (und ohne Versetzungen) die einzelnen Formen als Producte aus den darin vorkommenden Zahlen, so giebt es in jeder Klasse ein gröfstes und ein kleinstes Product, die man nach des Vfs Worten auf folgende Weise unterscheidet: Wenn die Zahlen in zwei oder mehrere Bestandtheile zerfällt und die einzelnen Elemente als Factoren betrachtet werden, so erzeugen diese Producte ein *Minimum*, wenn der Unterschied zwischen den beiden constituirenden Elementen ein Maximum; ein *Maximum* aber, wenn der Unterschied ein Minimum, also entweder die Einheit oder Null ist. Einen Beweis dieses Satzes giebt der Vf. nicht, der aber nicht schwer zu führen ist. Einen andern Satz, den der Vf. wahrscheinlich durch Induction gefunden und für welchen er keinen Beweis gegeben hat, hat auch Rec. sich vergeblich zu beweisen bemüht und nur, so weit er ihn durch Induction verfolgt hat, richtig befunden. Es ist folgender: Jede Zahl läfst sich nach den verschiedenen Klassen in ihre Bestandtheile zerlegen, und dann wird auch in jeder Klasse ein *Maximum* seyn. Die Maxima werden ein Gröfstes seyn, wenn in einem Producte lauter 3 oder die gröfste mögliche Anzahl der 3 vorkommt. Viel Interessantes findet sich in der zweiten Untersuchung, welche die Summirungsweise der Verbindungen mit und ohne Wiederholungen behandelt. Zuerst kommen die Verbindungen mit Wiederholungen. Schon in seinem Werke über den Differenzen- und Differenzial-Calcul hatte der Vf. den Zusammenhang der Summation dieser Verbindungen mit den höhern Differenzen der Potenzen bemerkt und daraus zwei unabhängige Methoden für die Summirung der Verbindungen mit Wiederholungen abgeleitet. Indem er diese Betrachtung hier wieder aufnimmt, leitet er zuerst eine dieser Summirungsformeln ohne Hülfe der höhern Differenzen ab; wir glauben, dafs diefs auch bei der zweiten Methode ohne Schwierigkeit hätte ausgeführt werden können, diese jedoch hat der Vf. auch hier nur durch Hülfe der Differenzen gefunden. Die Bemerkung (S. 82), dafs in Formel 71 x, r, q nach Willkür bejahte oder verneinte, ganze oder gebrochene Zahlen bedeuten können, ist wohl nicht genau und nur in Beziehung auf x und r richtig; auch scheint der Vf. nicht bemerkt zu haben, dafs die Formeln 80 und 81 völlig identisch sind, indem man die zweite aus der ersten erhält, wenn man alle innerhalb der Klammer stehenden Glieder mit q dividirt und dafür dieses aufserhalb der Klammer wegläfst. Nach einer interessanten Anwendung dieser Untersuchung auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung folgt alsdann die Summirung der Verbindungen ohne Wiederholungen. Man findet sehr bald, dafs diese Summirung verwickelter ist, indem hier Facultäten in Betracht gezogen werden müssen, während man es bei den Verbindungen mit Wiederholungen nur mit Potenzen zu thun hat. Der Vf. hat sich, nach seinem eigenen Geständnisse, vergeblich bemüht, hier eine ähnliche directe Methode zu finden, wie es bei den Verbindungen mit Wiederholungen gelungen war. Er bemerkt ganz richtig, dafs die Potenzenrechnung nur ein specieller Fall der Facultätenrechnung ist, und man also zur Voraussetzung veranlafst ist, dafs die Gleichung

$$\frac{a^{m+1} - b^{m+1}}{a-b} = a^m + a^{m-1}b + \dots + b^m$$

sich von einer Facultätenformel ableiten lasse, die alsdann zur unabhängigen Summirung der Verbindungen ohne Wiederholung gebraucht werden kann. Diesen Zusammenhang konnte der Vf. nicht finden, was Rec. um so mehr wundert, da er wirklich sehr einfach ist. Wir theilen hier die Facultätenformel und ihren Beweis mit, theils weil sie wirklich interessant und, so viel Rec. weifs, unbekannt ist, theils weil wir wünschen, dafs sie der Vf. zu einer neuen Bearbeitung der Summirungen benutzen möge. Bedient man sich der bekannten Bezeichnung, wo man das Product

$$a\,(a+r)\dots(a+(m-1)r)$$

durch $a^{m|r}$ andeutet, so hat man

$$\frac{a^{m|r} - b^{m|r}}{a-b} =$$

$$(a+r)^{m-1|r} + (a+2r)^{m-2|r}.\,b^{1|r} + (a+3r)^{m-3|r}.\,b^{2|r}\dots + (a+mr)^{0|r}.\,b^{m-1|r}$$

Die Formel ist leicht zu beweisen: nimmt man nämlich an, dafs sie richtig ist, wenn man überall $m-1$ statt m setzt, und bemerkt, dafs

$$\frac{a^{m|r} - b^{m|r}}{a-b} = (a+r)^{m|r} + b\,\frac{[(a-r)^{m|r} - (b+r)^{m|r}]}{a-b}$$

ist, wofür man auch

$$(a+r)^{m|r} + b\,\frac{[(a+r)^{m|r} - (b+1)^{m|r}]}{a-b}$$

schreiben kann, so ist, nach der eben aufgestellten Voraussetzung, dieser Ausdruck =

$$(a+r)^{m} + b[(a+2r)^{m-1r} + (a+2r)^{m-2r}.\,(b+r^{1|r}\dots + (b+r)^{m-1|r}]$$

welche Formel, nach einer kleinen Reduction, mit der angegebenen zusammenfällt. Man hat aber wirklich für den Fall, dafs $m=3$ ist,

$$\frac{a^{3|r} - b^{3|r}}{a-b} = (a+r)^{2|r} + (a+2r)^{1|r}.\,b^{1|r} + (a+3r)^{0|r}.\,b^{2|r},$$

die Formel ist daher allgemein richtig. Es liefsen sich hieran noch mancherlei Betrachtungen knüpfen; auch kann die Facultätenformel noch viel allgemeiner ausgedrückt werden, wozu jedoch hier nicht Raum ist. Die unabhängige Summationsformel, die der Vf. findet, beruht auf der Uebereinstimmung der Summe für die Verbindungen ohne Wiederholung mit den Differenzen der Facultäten. Die dritte Untersuchung beschäftigt sich mit der Summirung einiger Reihen und ist keines weitern Auszugs fähig. Wir hätten ge-

gewünscht, dafs der Vf. die Frage, ob die erhaltenen Reihen convergiren und daher der gefundene Summenausdruck wirklich mit ihnen identisch ist, nicht ganz unberücksichtigt gelassen hätte, besonders da er schon selbst in seinem Differenzialcalcul hierauf aufmerksam gemacht hat. Den Beschlufs machen einige Anwendungen dieser Summationen auf Fragen aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung und auf die Summirung einer beliebigen Gliederanzahl des Binomiums, die gerade bei diesen Fragen oft gefordert wird. Die Correctheit des Druckes ist gerade nicht zu loben, und es liefsen sich die angegebenen Verbesserungen noch bedeutend vermehren. Wir wollen nur einige der störendsten anführen. S. 64. Z. 10 v. o. st. $7n-11$ lies $5n-11$. S. 75. Z. 12 v. o. statt $[x+r+(x+2r)^2]$ l. $x+r+x+2r$, und ebend. st. x^3 l. x^2. S. 104. Z. 6 v. u. statt $C(R; 1, 2, n...q)$ l. $C(R; 1, 2, 3...R)$. S. 157. Z. 5 st. dafs q kleiner l. dafs p kleiner.

Sn.

MEDICIN.

Wien, gedr. b. v. Schmid: *Ueber drei höchst seltene Persische Handschriften.* Ein Beitrag zur Literatur der oriental. Arzneimittellehre. Von Dr. *R(omeo) Seligmann.* 1833. 43 S. 8. (12 gGr.)

Von der ersten der hier beschriebenen Handschriften gab der der orientalischen Sprachen wohl kundige Vf. bereits eine auch in diesen Blättern (1833. Januar. Nr. 10. S. 79.) von uns angezeigte Probe, deren zweiter Theil nunmehr auch erschienen ist. Die drei hier beschriebenen Codices sind folgende: I. Eine der Hofbibliothek in Wien gehörige Handschrift, geschrieben im J. der Flucht 447, also im J. Christi 1055; die Abfassung des Werkes fällt innerhalb der Jahre der Flucht 356 bis 387, also zwischen die Jahre Christi 967 und 998; es führt den Titel: *Kitab el abnijet an hikajik el edwijet tesnif Abu Mansur Mowafik ben Ali el Harwi*, und enthält die Arzneimittellehre des Ebengenannten, des Sohnes Ali von Herath, aus welcher zwei Kapitel, das vom Weine und das vom Wasser, in deutscher Uebersetzung mitgetheilt werden. II. Eine dem Vf. selbst gehörige Handschrift, welche ein Namenverzeichnifs der Arzneimittel enthält, das in der zweiten Hälfte des 14ten christlichen Jahrh. verfafst seyn kann, scheint mehr in grammatikalischer, als in medicinischer Hinsicht wichtig zu seyn; das Werk heifst: *Sah eledwije* und der Vf. ist *Husein ben Ali ben Husein el Ansari.* III. Eine unserm Vf. ebenfalls gehörige, im J. der Flucht 1131 (J. Chr. 1718) geschriebene Handschrift, pharmakologischen Inhalts; es ist die *Materia medica polyglotta* des Arztes *Nureddin Muhammed Abdullah* von Schiras, unter dem Titel: *Elfas el edwije* (nicht *edijwé*). Der Vf. lebte zwischen 1628 u. 1659 nach Christus; ein Auszug seines Werkes ist schon früher unter dem Titel erschienen: *Ulfuz udwiyeh, or the materia medica in the arabic, persian and hindevy languages* compiled by *Norredin mohammed abdoullah* Schirazy, physician to the Emperor Shah-jehan, with an English translation by *Francis Gladwin* (Calcutta 1793), wahrscheinlich nach einer andern unvollständigern Handschrift gearbeitet, denn der in Hn. *S's* Handschrift befindliche sehr wichtige Anhang fehlt. Diesen Anhang hat Hr. *S.* (S. 31 fg.) ins Deutsche übersetzt; er handelt vom Bezoar, von der Mumie als Arzneimittel, von der Chinawurzel (*Smilax china*), vom Thee, Kaffee und Tabak.

Choulant.

FORSTWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Der Anbau der Weifserle in Beziehung auf Landwirthschaft u. Forstkultur*, von *Karl* Baron *v. Gall*, Grofsherzogl. Hessischem Oberforstmeister u. s. w. 1833. 48 S. 8.

Die Schrift ist eigentlich nicht von dem geschrieben, der sich auf dem Titel als ihren Verfasser bezeichnet, und behandelt auch, streng genommen, nicht den Gegenstand, dem sie gewidmet ist, vorzugsweise. Als Vf. ist der Herzogl. Nassauische Oberförster Hr. *v. Marillac* zu Marienberg anzunehmen, den Hr. Bar. *v. Gall* auch als solchen einführt; und der Hauptgegenstand, welchem die Schrift gewidmet ist, ist die Beschreibung des Westerwaldes. Hr. *v. Gall* hat nur ein Paar unbedeutende Worte vorn und hinten beigefügt, und der Anbau der Weifserle ist blofs von S. 22—30 Gegenstand der Schrift. Das, was über den Westerwald, eine ziemlich unbekannte Waldgegend, und insbesondere über das Amt Marienberg gesagt wird, ist nicht ohne Interesse. Was dagegen aber den Anbau der Weifserle betrifft, eine Holzgattung, welche Rec. noch jetzt in grofsen Ausdehnung anbauen läfst und in ältern Beständen bewirthschaftet, so ist das nicht allemal richtig, was darüber gesagt wird. Der Weifserlensame zeitigt nicht von Mitte August an, sondern erst mit Ausgang October; er fliegt auch nicht bei dem „geringsten Sonnenblicke" aus, und es hat keine so grofse Eile mit dem Sammeln des Samens, wie der Vf. anempfiehlt, wie Rec. mit Grund behaupten kann, da er davon jährlich beträchtliche Quantitäten sammeln läfst. Die Weifserle mufs nicht in einem *sumpfigen* Boden gezogen werden, sondern nur in einem recht frischen, oder besser etwas feuchten, gut vom Grase gereinigten, wo der „*verrätherische* Karakter" eines Frühjahrs, wie ihn der Vf. nennt, für diese wenig empfindliche Holzgattung auch gar nicht so gefährlich ist. Das Mitsäen von Korn ist nicht zu empfehlen, weil die Weifserle auf passendem Boden dazu viel zu grofs wird, auch einer Beschattung nicht bedarf. Mit einem Worte: die Erfahrungen, die Hr. *v. Marillac* über die Anzucht der Weifserle will gemacht haben, stimmen mit denjenigen, die Rec. seit 30 Jahren machte und noch täglich macht, nicht überein, und diese Holzgattung mufs im Westerwalde ganz aus der Art geschlagen seyn. Wir möchten daher rathen, das, was hier über ihren Anbau gesagt ist, nur mit Vorsicht anzunehmen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

MATHEMATIK.

Darmstadt, b. Leske: *Principien der reinen Analysis*, für die Vorlesungen an dem Grofsherzogl. Hessischen Katasterbüreau in Darmstadt, entworfen von *C. L. P. Eckhardt*, Grofsherzogl. Hess. Ministerialrathe. 1833. 228 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Von diesem Buche kann man, je nachdem man es betrachtet, sagen, dafs es zu viel oder zu wenig thut, und ein allgemeines Urtheil darüber wird in jedem Falle dahin ausfallen müssen, dafs es nicht zu den erfreulichen Bereicherungen der mathematischen Literatur gehört. Wenn nämlich der Vf. nur die Absicht hatte, ein Inventarium der Sätze zu liefern, die in seinen Vorlesungen über die Analysis vorkommen, so wäre es am klügsten gewesen, wenn er diese Sätze ohne weitere Zuthat hinter einander aufgeführt hätte, und er wäre alsdann mit 50 Seiten abgekommen. Wenn er aber die Absicht hatte, seinen Schülern ein Lehrbuch in die Hände zu geben, in welchem sie eine gründliche Belehrung über die Analysis finden könnten, so hat er, milde ausgedrückt, seinen Zweck verfehlt. Denn es ist uns noch kein Lehrbuch der Analysis aus neuerer Zeit zu Gesicht gekommen, in welchem die Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit so offen betrieben worden wäre, als gerade in diesem. Ja wir können uns kaum denken, dafs der Vf. bei seinen Vorlesungen sich nicht einer tiefern Begründung der einzelnen Lehren befleifsigte, müssen uns aber um so mehr wundern, wie er es über sich gewinnen konnte, ein so lockeres Gewebe als Grundlage seiner Vorlesungen herauszugeben. In jedem Falle müssen wir Jedem, dem es um ein ernstes Studium der Mathematik zu thun ist, abrathen, sich dieses Buches als Führer zu bedienen. Wir würden Anstand nehmen, ein so hartes Urtheil über die Arbeit eines verdienten Mathematikers und Lehrers auszusprechen, wenn wir nicht durch Analyse derselben die Richtigkeit unserer Behauptung sehr leicht erweisen könnten! Der Vf. theilt die Analysis in drei Hauptabschnitte, die die Monomien, Binomien und Polynomien enthalten. Der erste Abschnitt, der die Monomien enthält, behandelt zuerst die einfachen algebraischen Operationen und geht dann zu den Potenzen und Wurzeln fort. Hier stofsen wir schon auf eine grofse Ungenauigkeit. Der Vf. geht nämlich von dem Falle aus, wenn der Exponent eine ganze positive Zahl ist; für diesen Fall wird alsdann bewiesen, dafs $\frac{a^m}{a^n} = a^{m-n}$, *wenn m gröfser wie n ist.* Ohne sich aber im Geringsten an diese letzte Bedingung zu kehren, geht der Vf. sogleich zu der Behauptung über, dafs dasselbe der Fall sey, wenn auch *m* kleiner wie *n* sey. Was man sich aber unter einem negativen Exponenten zu denken habe, ob er ein blofses Symbol sey, oder ob man einen allgemeinern Begriff der Potenz aufstellen könne, nach welchem sich auch negative Exponenten als etwas Reelles denken liefsen, darüber findet sich kein Wort. Nicht besser geht es mit den gebrochenen Potenzen. Der Vf. begnügt sich damit, zu bemerken, dafs es gegenwärtig *gewöhnlicher sey*, statt $\sqrt[m]{c}$ den Ausdruck $c^{\frac{1}{m}}$ zu setzen; mit welchem Rechte man aber diese Gewohnheit angenommen habe, mit welchem Rechte man sich erlauben dürfe, an den Potenzen mit gebrochenen Exponenten alle Operationen eben so zu vollziehen, als wären es Potenzen mit ganzen Exponenten, darüber ist wieder in dem Buche Nichts zu finden; es wird eben immer weiter gerechnet. Es folgen nun die ersten Grundzüge der Gleichungen und die Proportionen. Dafs der Vf. nicht aus Letzteren, wie viele andere Schriftsteller, ein eigenes Lehrgebäude gemacht hat, sondern sie als das, was sie sind, als einfache Gleichungen erscheinen läfst, ist sehr zu loben. Den Beschlufs dieser Abtheilung macht die Erläuterung des Begriffs der Functionen, Exponentialgröfsen und Logarithmen. Im 2ten Abschnitte behandelt nun der Vf. die Binomien. Aber wie verfährt er hierbei? Er nimmt zuerst ein Product von zwei zweitheiligen Factoren $(x + b)(x + h)$ und entwickelt es, darauf nimmt er ein Product von drei und vier zweitheiligen Factoren und verfährt auf dieselbe Weise. Nachdem diefs geschehen ist, wird bemerkt, dafs, wenn man allgemein ein Product von *n* solchen Factoren hat, die Coefficienten des entwickelten Resultats ein gewisses Gesetz befolgen, welches angegeben wird, mit dem Bemerken, „*wie man sich leicht durch fortgesetzte Multiplication überzeugen kann.*" Von einem Beweise ist keine Rede, und es möge hier gelegentlich bemerkt werden, dafs es hiernach nicht auffallen kann, wenn im ganzen Buche kein einziger Satz aus der Combinationslehre erwähnt wird. Der Vf. leitet nun nicht den besondern Fall, wenn alle Factoren gleich sind, al-

also $(x+h)^m$, aus dem eben gefundenen allgemeinern ab, nein, er muſs einen neuen Miſsgriff machen. Er entwickelt die ersten Potenzen bis zu $(x+h)^5$ und sagt alsdann ganz naiv: „*setzt man in letzterem Ausdrucke* $5=n$, *so folgt nachstehende allgemeinere Darstellung*:

$$(x+h)^n = x^n + \frac{n}{1} x^{n-1} \cdot h + \ldots$$

und somit ist der binomische Lehrsatz ein für alle Mal abgethan. Daſs es dem Vf. bei einer solchen Art der Darstellung nicht darauf ankommen darf, ob n eine positive oder negative, ganze oder gebrochene Zahl ist, versteht sich von selbst, und wir wollen deshalb nicht besonders mit ihm rechten. Nachdem der binomische Lehrsatz in die Sprache der Differenzialrechnung umgesetzt worden und so ein specieller Fall des Taylor'schen Lehrsatzes gefunden ist, wendet sich die Betrachtung zur Entwickelung der Exponentialgröſsen. Man findet zuerst nach der Binomialformel

$$(1+b)^h = 1 + \frac{h}{1} b + \frac{h(h-1)}{1.2} b^2 + \ldots$$

und wenn man $b = a - 1$ setzt,

$$a^h = 1 + h(a-1) + \frac{h(h-1)}{1.2} (a-1)^2 + \ldots$$

Entwickelt man nun die Binomialcoefficienten und ordnet nach den Potenzen von h, so findet man für a^h eine nach den Potenzen von h fortlaufende Reihe. Daſs nun die Coefficienten dieser Potenzen auf irgend eine Art von einander abhängig seyen, meint der Vf., lieſse schon der bloſse Anblick vermuthen: durch die Multiplicationsmethode überzeuge man sich aber leicht, daſs alle folgenden Coefficienten Potenzen des ersten seyen. Hiermit muſs man zufrieden seyn. Es wird nun $a^h = 1 + Sh + \frac{S^2 h^2}{1.2} \ldots$ gesetzt, und so geht es munter weiter. Es wäre wirklich Kleinigkeitskrämerei, wenn man einen Schriftsteller, der es sich so leicht macht, fragen wollte, mit welchem Rechte er die Reihe $e = 2 + \frac{1}{2} + \frac{1}{2.3} + \ldots$ braucht, ehe er sich überzeugt hat, daſs es keine convergirende ist. Freilich ist auch im ganzen Buche von Kennzeichen einer convergirenden Reihe keine Rede, wiewohl Hr. *E.* selbst (S. 92) bemerkt, daſs es nicht rathsam sey, eine Reihe als Näherungswerth anzunehmen, von welcher man das Gesetz des Fortganges nicht genau kennt. Daſs es dem Vf. bei seiner sorglosen Manier nicht schwer fallen konnte, nun auch die Formel für die Logarithmen als Function der Zahl zu finden, versteht sich von selbst, und wir halten es nicht für nöthig, die hiebei angewandte Ungründlichkeit nochmals besonders hervorzuheben. Es folgen nun die Reihen für Sinus und Cosinus, die der Vf. ganz richtig, ohne Einmischung geometrischer Betrachtungen, ableitet. Er zeigt, wie auch diese Reihen mit der Form des Taylor'schen Lehrsatzes zusammenstimmen, wie er es auch schon früher bei der Formel für die Logarithmen gethan hat. Wenn er aber nun den Taylor'schen Lehrsatz im Allgemeinen beweisen will, so können wir nur wiederholen, daſs eine magere Induction nichts weniger als ein schlagender Beweis ist und die Wissenschaft durch eine solche Darstellung nur verdunkelt werden kann. Es folgen nun weitere Regeln über das Differenziiren, worauf sich der Vf. zur Integralrechnung wendet. Gegen diesen Abschnitt haben wir am wenigsten einzuwenden, da sich hier der Vf. streng an bekannte französische Vorbilder gehalten hat. Nur die Erklärung der convergirenden Reihen, die ihm eigenthümlich ist, können wir nicht zulassen. Er sagt nämlich, eine convergirende Reihe sey eine solche, bei welcher die folgenden Glieder im Verhältniſs zu den nächst vorhergehenden immer kleiner werden; es ist indessen bekannt genug, daſs auch eine solche Reihe, wie z. B. die harmonische, divergent seyn kann. Auch Folgendes wollen wir gelegentlich bemerken: Der Vf. sagt §. 223, die Bernoulli'sche Reihe sey der Taylor'schen analog. Versteht man hierunter bloſs, daſs beide zeigen, wie man einen verwickelten Ausdruck durch eine entwickelte Reihe darstellen kann, so ist dieſs allerdings richtig. Will man aber damit sagen, daſs die Bernoulli'sche Reihe für die Integralrechnung dasselbe leistet, wie die Taylor'sche für die Differenzialrechnung, was auch viele Mathematiker zu glauben scheinen, und z. B. *Lacroix* in seinem *traité du calc. differ. et intégr.* ausdrücklich sagt („*l'une est à l'égard du calcul intégral, ce que l'autre est par rapport au calcul différentiel*"), so ist dieſs ein Irrthum, den auch die Erfahrung hinlänglich widerlegt, da man z. B. bei den vielen Discussionen über Integralformeln, die in der neuern Zeit angeregt worden sind, immer nur wenig oder gar keine Hülfe bei der Bernoulli'schen Reihe gefunden hat. Der Grund liegt auch ganz einfach darin, daſs diese Formel nicht, wie die Taylor'sche Reihe, zu den gut geordneten gehört, in Wahrheit vielmehr nur scheinbar nach den Potenzen einer bestimmten Hauptgröſse x fortschreitet, indem diese Hauptgröſse auch wieder in den Coefficienten der einzelnen Glieder vorkommt. Doch wir kehren zu unserm Buche zurück. Im 3ten Abschnitte betrachtet der Vf. die Polynomien, und zwar wendet er sich zuerst zur Theorie der Gleichungen. Wie verfährt er aber hiebei? Da früher gezeigt wurde, daſs sich ein Product von der Form $(x \pm a)(x \pm b) \ldots$ in ein Polynomium verwandeln läſst, das nach den successiven Potenzen von x fortschreitet, so muſs auch umgekehrt ein solches Polynomium sich immer in Factoren zerlegen lassen. Hiernach versteht sich denn der Satz, daſs die Anzahl der Wurzeln durch den höchsten Exponenten der unbekannten Gröſse angedeutet wird, um dessen Beweis sich die gröſsten Mathematiker bemüht haben, natürlich ganz von selbst. Eben so wenig Anstand findet der Vf. bei dem Cartesischen Lehrsatze über die Anzahl der positiven und negativen Wurzeln. Statt aber den Satz richtig so auszudrücken, daſs eine Gleichung nicht mehr positive Wurzeln als Ab-

Abwechselungen, und nicht mehr negative als Folgen der Zeichen haben kann, begeht er noch dabei den Fehler, ihn so auszudrücken, dafs jede Gleichung so viele positive Wurzeln als Abwechselungen, und so viele negative als Folgen der Zeichen hat. Diefs möge zur Charakterisirung dieser Theorie der Gleichungen hinreichen. Ganz unpassend folgt nun die Theorie der *maxima* und *minima*, an welche wieder die Methode der unbestimmten Coefficienten gereiht ist, welche er zur Entwickelung des polynomischen Lehrsatzes anwendet; wie es mit dem Beweise steht, kann man nach den gegebenen Proben leicht erachten. Hierauf folgt die Anwendung der unbestimmten Coefficienten auf die Umkehrung der Reihen, von der wir nichts weiter sagen wollen, als dafs sie kaum eine Seite füllt. Der Leser wird es auch nicht übel nehmen, wenn wir manches Folgende ganz übergehen. Wir ahmen hierin dem Beispiele des Vfs nach, der desto schneller über die Gegenstände wegeilt, je näher er dem Ende kommt. Da finden wir denn auf wenigen Seiten die Lehre von den Polynomien mit zweien und mehreren veränderlichen Gröfsen, die Reversionsformel von *Lagrange*, die Bestimmung der *maxima* und *minima* bei Functionen mit mehreren veränderlichen Gröfsen, die Methode der kleinsten Quadrate, die allerdings, wie der Vf. richtig bemerkt, mehr in die Elemente eingeführt werden sollte. Den Beschlufs macht die Variationsrechnung, die ungefähr so dargestellt ist, als ob sie einem Pfennigmagazin entlehnt wäre. Was von einer Variationsrechnung zu erwarten sey, die nicht drei Octavseiten einnimmt, kann jeder Sachverständige von selbst ermessen. Angehängt sind mehrere Tafeln über die sechs ersten Potenzen aller Zahlen von 1 bis 100 und andern. Sie enthalten jedoch weit mehr Fehler, als im Druckfehlerverzeichnisse angegeben sind, so wie man z. B. bei der vierten Potenz der Zahl 68 statt 21381876 lesen mufs 21381376. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dafs er in einem *zweiten* Theile die Geometrie behandeln will; wir wünschen, dafs sie in anderm Sinne ausfallen möge. Es ist nicht schwer anzugeben, woran der Vf. wie mancher andere Schriftsteller gescheitert ist, nämlich an dem Streben, recht viel auf einem kurzen Raume zusammenzudrängen. Man hat wohl kalligraphische Kunststücke der Art versucht, wie man z. B. die Psalmen auf ein Stück Papier schrieb, das in einer Federspule Raum fand. In der Mathematik werden aber solche Versuche immer fehlschlagen. Allerdings ist es wünschenswerth, dafs man die Hauptlehren so kurz als möglich zusammenfasse; nur darf diese Kürze nicht darin bestehen, dafs man die Beweise wegläfst und dafür sagt, dafs sie sich von selbst verstehen. Da aber nun einmal diese Beweise nothwendig Raum einnehmen, so wird es auch nicht gelingen, die Principien der Analysis vom ersten Anfange bis zur Variationsrechnung in einem dünnen Octavbande darzustellen.

Frankfurt a. d. O., in der Hoffmann. Buchh.: *Ueber die gänzliche Entbehrlichkeit der gewöhnlichen mangelhaften und einseitigen Umwandelungen der Gleichungen der ebenen und sphärischen Trigonometrie*, von Dr. *Friedrich Schmeifser*, Prorector des Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O. 1833. 24 S. gr. 4. (10 gGr.)

Der Vf. macht in der Vorerinnerung zunächst darauf aufmerksam, dafs nach den bekannten Methoden, nach welchen die Trigonometrie vorgetragen zu werden pflege, nicht alle, in der sphärischen sogar die wenigsten, Gleichungen so, wie sie zur Anwendung der Logarithmen brauchbar seyen, gefunden, sondern deshalb durch oft weitläufige analytische Operationen erst in solche umgewandelt, oder zum Theil Hülfswinkel — Formeln gebildet werden müssen. Er erwähnt sodann eines andern Uebelstandes, dafs man nämlich die einfachsten Gleichungen der sphärischen Trigonometrie nicht unmittelbar erhalte, sondern aus den gewöhnlich so genannten Fundamentalgleichungen, oft auf sehr schwierige Weise herleite. Der Vf. verkennt nicht, dafs eine gewisse Kenntnifs goniometrischer Formeln nebst der Geschicklichkeit und Fertigkeit im Gebrauche derselben dem Anfänger nützlich und nöthig, dafs die zweckmäfsige Wahl und Anwendung der Ausdrücke, wie sie der analytische Gang der Entwickelung fordert, geeignet seyen, die Urtheilskraft zu üben, dafs auch wohl Einzelnen die sinnreiche, wenn auch nicht immer geistreiche Beschäftigung mit Formeln Vergnügen gewähre. Aber er bemerkt auch sehr richtig, dafs die oft regellosen Zusammensetzungen und Trennungen, und die wiederholten Substitutionen, Eliminationen und Operationen aller Art, für den gröfsten Theil der Anfänger sehr ermüdend seyen, ihm das Studium dieser Wissenschaft lästig machen, und ihm oft einen erheblichen Verlust an Zeit und Kraft verursachen; dafs daher die Trigonometrie an Einfachheit und Kürze, und der Unterricht darin zugleich an Leichtigkeit und Zeit gewinnen müsse, wenn die gewöhnlichen Umwandelungen der Gleichungen ganz vermieden werden können. Eine andere Ausstellung an der gewöhnlichen Weise, die sphärische Trigonometrie zu lehren, macht der Vf. dadurch, dafs er sagt, die Gleichungen der sphärischen Trigonometrie würden in den Lehrbüchern gewöhnlich nur für solche Kugeldreiecke, deren Seiten $< 90°$ seyen, mithin einseitig, bewiesen und aufgestellt, und, so oft es zum Dienste der Logarithmen nöthig sey, mittelst Formeln umgewandelt, welche nur für die Fälle bewiesen würden, wo die Summe von zwei Winkeln oder Seiten $> 90°$ sey. Auch diesem Uebelstande sucht der Vf. in seiner Schrift abzuhelfen; und bezieht sich dabei auf eine bereits 1831 geschriebene und im Crell'schen Journal f. r. u. a. M. Bd. 10. S. 29 ff. abgedruckte Abhandlung, die eine neue Methode der Beweisführung für obigen Zweck giebt. Wie der Vf. die sich ge-

stellte Aufgabe gelöset habe, kann natürlich hier nicht gezeigt, sondern muss in seinen beiden Abhandlungen selbst nachgelesen werden. Scharfsinn in der Darstellung ist ihm gewiss nicht abzusprechen, wenn gleich Rec. nicht überall beistimmen kann. So findet es Rec. auffallend, dass der Vf. häufig nur die verkehrte Darstellung einzelner Lehrbücher berücksichtigt, da solche Fehler in den bessern bereits gerügt und verbessert sind. Wenn z. B. §. 6. der Vf. behauptet, dass die Formeln:

1) $\sin.(a+b) = \sin a.\cos b + \cos a.\sin b$,
2) $\sin.(a-b) = \sin a.\cos b - \cos a.\sin b$,
3) $\cos.(a-b) = \cos a.\cos b + \sin a.\sin b$,
4) $\cos.(a+b) = \cos.a \cos b - \sin a.\sin b$,

„in Büchern" nur für die Fälle bewiesen seyen, wo $(a+b) < 90°$, und dass es bekannt sey, dass, um diese so wichtigen Formeln als allgemein gültig auf dem gewöhnlichen Wege zu beweisen, entweder alle einzelnen Hauptfälle durchgegangen werden müssen, wozu in kleinen Schriften recht sinnreiche Verfahren angegeben worden seyen, oder dass die scharfsinnigsten Bemühungen, den Beweis mit einem Male zu führen, wegen Dunkelheit und Schwierigkeit den gewünschten Beifall nicht erhalten hätten: so ist das nicht wahr. Ist die Wahrheit z. B. der Formel

$$\sin(a+b) = \sin a.\cos b + \cos a.\sin b$$

für Bogen des ersten Quadranten bewiesen, so erkennt man die vollkommene Allgemeinheit der Formel durch folgenden Lehrsatz: wenn sie für zwei Winkel a und b gilt, so gilt sie auch für $(a+90°)$ und b, ferner für $(a+180°)$ und b, und für $(a+270°+b)$.

Nur des Beispiels wegen setzen wir den Beweis hieher für die Gültigkeit der Formel, wenn $(a+b) > 180°$, oder für Bogen des dritten Quadranten. Eine einfache geometrische Betrachtung lehrt, dass

$$\sin(180°+a) = -\sin a$$
$$\cos(180°+a) = -\cos a$$

Ist nun die Wahrheit der Formeln

$$\sin(a+b) = \sin a.\cos b + \cos a.\sin b$$
$$\cos(a+b) = \cos a.\cos b - \sin a.\sin b$$

für den ersten Quadranten erwiesen, so ist auch

$$\sin(180° + a + b) = -\sin a.\cos b - \cos a.\sin b$$
$$\cos(180° + a + b) = -\cos a.\cos b + \sin a.\sin b.$$

Nun ist aber

$$-\sin a = \sin(180° + a)$$
$$-\cos a = \cos(180° + a).$$

Substituirt man diese Werthe in obige Formeln, so erhält man:

$$\sin.[(180°+a)+b] = \sin(180°+a)\cos b + \cos(180°+a)\sin b.$$
$$\cos[(180°+a)+b] = \cos(180°+a \cos b - \sin(180°+a)\sin b,$$

womit die Gültigkeit obiger Formeln für Bogen des dritten Quadranten erwiesen ist. Eben so wenig können wir dem Vf. beistimmen, wenn er behauptet, dass die Tangente des zweiten Quadranten positiv sey. Eine geometrische Betrachtung lehrt das Gegentheil, da die Tangenten des ersten und des zweiten Quadranten, von dem gemeinschaftlichen Anfangspunkte der Bogen aus, zu den ihre Länge bestimmenden verlängerten Halbmessern, offenbar entgegengesetzte Wege nehmen. Am wenigsten möchte man aber, wie der Vf. glaubt, zu dieser, seiner Meinung nach falschen Ansicht gelangt seyn durch die Formel $tg\ a = \frac{\sin a}{\cos a}$. Da nun, wenn $a > 90°$, $\sin a$ positiv, $\cos a$ aber negativ, so sey man dadurch auf die Meinung gekommen, auch $tg.a$; d. h. eines Bogens des zweiten Quadranten, sey negativ. Doch wir müssen aus Mangel an Raum hier abbrechen, so gern wir auch noch gezeigt hätten, dass §. 6. Nr. 4. für alle Quadranten richtig ist, und keineswegs für den zweiten Quadranten, wie der Vf. glaubt in

$$\cos(a+b) = \sin a.\sin b - \cos a.\cos b$$

verändert werden muss.

M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, im Literatur-Compt.: *Bunte Briefe* 1832. Von Dr. *Woldemar Seyffarth*, Verfasser der Reisetage. 1833 u. 34. *Zwei* Theile. *Erster* Theil. 249 S. *Zweiter* Theil. 268 S. 8. (2 Rthlr.)

Warum diese Briefe *bunte* heissen, hat Hr. Dr. jur. *S.* nicht gesagt, und Rec. kann es auch nicht sagen; sie sind auf einer Reise von Dresden über *Berlin* nach *Hamburg* und *Amsterdam* aus diesen drei Städten und aus Kyritz, Doberan, Gadebusch, Cuxhaven, am Bord des Dampfschiffs Wilhelm I, aus Beek und Hildesheim an *einen* Freund geschrieben. Der Vf. ist ein Bewunderer *Müllner's* und *Börne's*, was ihn zum Theil schon charakterisirt. Mancherlei ist nicht uninteressant, Einiges sogar ergetzlich (I, 85 ff. 118 fg.); Anderes ist aber auch langweilig, das über Berlin und einzelne Preussische Einrichtungen zum Theil sehr seicht und die Expectoration über die philosophische Doctorwürde abgeschmackt. Ueber das sogenannte preussische Polizeiwort „*abmelden*" wolle doch der Hr. Dr. sich nicht eher wieder moviren, als bis er aufgehört hat, *beisen*, *heisen* u. s. w. statt *beissen*, *heissen* u. s. w. zu schreiben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1835.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: Für die k. k. Oesterreichischen Staaten Wallishausser in Wien: *Schauspiele* von *Eduard von Schenk. Zweiter* Theil. Henriette von England. Albrecht Dürer in Venedig. Der Untersberg. 1833. 279 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der erste Theil der Schauspiele des Hn. *v. Schenk* wurde in diesen Blättern in Nr. 73. der Ergänzungs-Blättern des Jahres 1830 von einem andern Recensenten angezeigt. Dieser Band ist in einem Sonett Ihrer Majestät der regierenden Königin von Baiern zugeeignet; doch gilt eigentlich nur die Zueignung dem ersten Drama: *Henriette von England*, Trauerspiel in fünf Aufzügen, und der Gegensatz der unglücklichen Tochter des unglücklichen Stuart, in dem Besitze eines Gemals wie der finstere Bruder Ludwigs XIV, und der Königin in dem Besitze ihres herrlichen Gemals und der Fülle ihres Glücks, bildet die Pointe. — Der Dichter erklärt den Plan zu diesem Trauerspiele nebst dem zu *Belisar* für eine Jugendarbeit, die nur später von ihm ausgeführt wurde, und wir müssen gestehen, dass die Unreife des Plans diess glaublich macht. Den Inhalt der Fabel findet man im Conversations-Lexikon; wir setzen ihn also als allgemein bekannt voraus. Der Dichter hat es für nöthig erachtet, sich in einer diesen Band beschliessenden schön geschriebenen Abhandlung über die Abweichungen zu rechtfertigen, die er sich von der Geschichte erlaubt hat, weil diess ein *historisches* Drama sey, im Gegensatz von *Belisar*, das er als ein *romantisches* bezeichnet, bei dem der Dichter sich über Abweichungen in Beziehung auf Thatsachen und Charaktere nicht zu rechtfertigen brauche. — Der Unterschied zwischen einem *historischen* und *romantischen* Drama will uns nicht einleuchten, und wir möchten *Belisar* noch fast eher für ein historisches Drama halten, als *Henriette von England*, dessen Stoff blofs eine häusliche Intrigue ist, ohne allen Einfluss nach Aufsen. Dafs diese Intrigue in einem Herrscherhause stattfindet, macht sie noch nicht zu einem *historischen* Stoffe. Ob aber der Dichter berechtigt ist, wenn er seinen Stoff aus der Geschichte nimmt, von dem *Wesentlichen* geschichtlicher Thatsachen und der geschichtlichen Charaktere abzuweichen, das möchten wir auch bei einem romantischen Drama bezweifeln. — Doch möchten wir darin nicht zu streng seyn, wenn nur die Abweichung, welche der Dichter sich erlaubt, die dramatische Wirkung erhöht. — Diefs aber ist nun gerade bei der Abweichung, die Hr. *von Schenk* sich in *Henriette von England* erlaubt hat, unserer Ansicht nach nicht der Fall. Hr. *v. Schenk* dichtet dem muthmafslichen Mörder der unglücklichen *Henriette*, dem *Ritter von Lothringen*, an, dafs er für sein Opfer in Liebe entbrannt sey. Die Erfindung kann nicht viel gekostet haben, und dünkt uns zu verbraucht; was aber das Schlimmste ist, sie bringt, besonders da der Dichter dieser Liebe selbst einen edlern Anstrich zu geben bemüht war, Widerspruch in den Charakter des Ritters und in seine Handlungen. Ein kalt berechnender Intriguant, wie er sich hier in seinem Verhältnisse zu seinem verblendeten Freunde, dem Gemahl Henriettens, und besonders auch zu der sich ihm liebend hingebenden *Clotilde*, zeigt, ist eines solchen Gefühls und Vorsatzes, wie der fünfte Auftritt des vierten Aufzugs ausspricht, gar nicht fähig, und wie grell tritt diefs in den gleich darauf folgenden Auftritten zwischen ihm und Clotilden, und besonders zwischen ihm und Camillo, dem Banditen, hervor. Es ist echt tragisch, dafs der furchtbare Streich Henriettens Leben droht, ohne dafs ihn, obgleich bekannt, die gröfste Macht der Erde in Ludwig XIV abzuwenden vermag: diefs würde aber in noch weit höherm Grade der Fall gewesen seyn, wenn Hr. *v. Schenk* die Leidenschaft der Rachsucht allein hätte wirken lassen, und wir sehen nicht ein, warum er nicht auch dann den Ritter hätte in seines Opfers Nähe bringen können auf die nämliche Weise, wie es im Drama geschieht. Sentimentalität bei Verbrechen schwächt jederzeit die Wirkung. — Dafs Ludwig XIV hier als höchst edler Bruder und Regent erscheint, wollen wir dem Dichter nicht zum Vorwurfe machen, denn *Ludwig* hatte, besonders in der Periode dieser Catastrophe, Momente, wo er so erschien; allein, dafs er den meuchlerischen Mordanschlag des ländergierigen Despoten auf einen befreundeten friedlichen Staat wie Holland als einen Plan einer grofsen Seele behandelt, das wirkt wenigstens auf uns widrig. Die Einmischung des Wahrsagers (eines *Seni*), ist aufser dessen Erklärung gegen Ludwig, von keiner Wirkung; denn er bewirkt durch seine Warnungen durchaus nichts, als dafs er die Katastrophe um so unwahrscheinlicher macht. — Diese erscheint hier überhaupt als *gemacht*,

macht, und der fünfte Akt ist der schwächste; daher wir uns von dem Trauerspiel keine bedeutende Wirkung auf der Bühne versprechen können, trotz mancher ergreifender schöner Einzelnheiten und einiger sogenannter dankbarer Rollen für die Schauspieler. Es findet auch mehr Rhetorik als Leidenschaftlichkeit Statt. Die Diction ist schön, und die Leitung des Ganzen zeugt von Bühnenkenntnifs. — *Albrecht Dürer in Venedig*, Lustspiel in einem Aufzuge, ist ein heiteres Künstler-Gemälde, das sich auch auf der Bühne schon bewährt hat. Der Gegensatz zwischen dem italienischen und dem deutschen Künstler-Charakter scheint uns aber nicht genug hervorgehoben: wir vermissen besonders den italienischen. — Das Singspiel in drei Aufzügen: *Der Untersberg*, erinnert nicht zu seinem Vortheile an die dem herrlichen *Sturm* Shakespeare's entnommene *Geisterinsel*. Wir finden in den Gesängen manche schöne Strophen; allein das Ganze ist ein sehr lockeres Gewebe ohne Haltung, und erhebt sich nicht über unsere gewöhnlichen Operntexte.

Ulm, b. Stettin: *Dramatische Dichtungen*. Mit Unterhaltungen über die dramatische Literatur und das Theater, von *Karl Weichselbaumer*. *Zweiter* Band. 1832. 473 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der *erste* Band dieses Werkes wurde in den Ergänzungs-Blättern Nr. 72. von 1829 von einem andern Recensenten angezeigt. Dem gegenwärtigen Rec. ist jener erste Band nicht bekannt geworden; er hat es also einzig mit diesem *zweiten* zu thun. — Derselbe enthält bis S. 319 zwei Trauerspiele, ein antikes und ein romantisches, und ein zweiactiges Lustspiel, und dann folgt bis zum Ende ein Aufsatz, überschrieben „vierte Unterhaltung." — Die antike Tragödie heifst *Virginia*, in fünf Acten und in fünffüfsigen Jamben. Der bekannte Inhalt ist hier nicht ganz unglücklich behandelt und das Einzelne ist nicht ohne Wirkung; nur geht dem Stoffe, wie diefs *Lessing* wohl erkannte, die eigentliche tragische Würde ab; es ist eine ziemlich triviale und, durch Macht unterstützt, um so empörendere Intrigue gemeiner Wollust, es fehlt das *Grofsartige*, ein Haupt-Charakterzug der wahren Tragödie. Der Dichter scheint diefs auch gefühlt zu haben und hat darum des Appius Streben nach Alleinherrschaft ins Spiel gebracht, so wie er denn auch offenbar in diesem das Bild eines durch Macht verdorbenen aber starkmüthigen echten Römers hat aufstellen wollen; dadurch aber ist nun Appius zur eigentlichen Hauptperson geworden und das Interesse wird von Virginia abgezogen. — Warum ist Hr. *W.* nicht diesem richtigen Gefühle gefolgt? Warum führt er uns den Appius nicht als den ehrgeizigen und herrschsüchtigen Bürgerfeind mit seinen Absichten auf den Staat vor, der im Uebermuthe des Gefühls innerer und äufserer Kraft sich hinreifsen läfst, auch die heiligsten Gefühle des Volkes in Virginia zu verletzen, und dadurch seinen eigenen Untergang herbeizieht? Er führt ihn uns im ersten Auftritte, ohne dafs wir ihn irgend noch kennen, als den nach Virginia lüstern und fast geckenhaft schielenden Wollüstling auf, und mit einem erbärmlichen Kuppler, wie ihn ein Appius gewifs nicht gewählt haben würde, der sich zum Unterhändler aufdringt und sich dabei, besonders im Hause des Virginius, sogar täppisch benimmt, und — damit ist alles verdorben. — Die romantische Tragödie heifst: *Die Barden*, in fünf Acten und in Jamben. — *Harald*, König von Kent, ist von seinen Vasallen und Freunde *Edwin* in einem Treffen gegen die Dänen meuchlings erschlagen und Ethelred, sein Sohn, als Kind, im Wasser erstickt. *Edwin* besteigt den Thron; allein ohne Freude, und bald betrauert er den eigenen Sohn, den eine Krankheit hinrafft. Nur eine Tochter bleibt ihm und eine edle Gattin. Nach Jahren, als Adeline, die Tochter, zur herrlichen Jungfrau entblüht ist, erscheint ein alter Barde mit seinem Sohne am Hofe und wird von Mutter und Tochter freundlich aufgenommen, besonders aber Alfred der Sohn, in welchem sich die Heldennatur verräth und der mit den Frauen bald auf einem sehr vertraulichen Fufse steht. Der alte Barde ist aber kein anderer, als der aus langer dänischer Gefangenschaft unter dieser Maske zurückgekehrte *Harald*. Durch einen alten Knecht erhält er, woran er noch immer gezweifelt, die Gewifsheit von *Edwins* Treulosigkeit, und glaubt in Alfred den Sohn des Treulosen zu finden, den dieser Knecht aus Rache will aufgefangen und einem dänischen Corsaren gegeben haben. — Um sich zu rächen, beschliefst er, den gemüthskranken Edwin, bei dem er die Rolle des David beim Saul übernimmt, aber im entgegengesetzten Sinne übt, zum Mörder des eigenen Sohnes zu machen, indem er ihm vorspiegelt, es sey der gerettete Ethelred, Haralds Sohn, der sein Verderben bezwecke. — Edwin sendet ihm einen meuchlerischen Pfeil zu, aber mit ungewisser Hand, so dafs er ihn nur leicht verwundet, und seine Gattin bringt ihm die Kunde, dafs er auf den eigenen Sohn gezielt habe, denn diesen haben sie bei Alfreds Verwundung in ihm an einer Narbe erkannt. — Alfred aber wird von Harald belehrt, dafs er sein Sohn sey, und welche That *Edwin* an seinem königlichen Freunde und ihm selbst als Kind verübt habe, und er wird mit dem Auftrage der Rache abgesandt, während Harald die Wachen überwältigen und sich dem Volke zeigen will. — Adeline fängt den auf den Vater geführten Streich auf, und Alfred erfährt, dafs er Edwins Sohn sey. — Jetzt will der Jüngling Harald und Edwin versöhnen; allein Harald erschlägt ihn in tapferm Kampfe als den Sohn des Todfeindes und dringt auf diesen ein: — da erklärt sich's, dafs er dennoch wirklich den eigenen Sohn, den Edwins Gattin ihrem verstorbenen untergeschoben hatte, erschlagen habe. *Edwin* verlangt von seiner Hand den Tod, den Harald ihm aber, als König erkannt, verweigert. — Hätte nur auch hier der Dichter alle Intriguen verschmäht und den Stoff in

in seinen einfachen Zügen aufgefafst, so hätte er uns vielleicht eine wahre Tragödie geschenkt; so aber schwanken Handlung wie Charaktere und gewinnen durchaus keine feste bestimmte Gestalt. Die Erfindung ist schwach und unklar. Uebrigens haben beide Trauerspiele manche gelungene Einzelnheiten und besonders, was bei andern nicht leicht der Fall ist, in den Schlufsscenen, Die Sprache ist im Ganzen, bei theilweisem Schwulst, wie S. 223 im zweiten Trauerspiele:

Alfred.

> Es weicht die Nacht
> Und deckt den Schauplatz dieser Schrecken auf:
> Sie ist gescheh'n, die ungeheure That
> *Und in des Himmels Säulen eingegraben.*
> *Der Schrei der Welt durchbebt die Gegenwart*
> *Und hallt in die Jahrtausende hinüber!*

— zu loben, bis auf einige Provincialismen, die uns aufgefallen sind. — Bei weitem weniger Talent verräth das zweiactige Lustspiel: *Die Täuschenden*, worin die ganz gewöhnliche Intrigue, dafs eine bestimmte Braut mit einer Cousine die Rolle wechselt und ein gleiches, zwar hier wider Willen, bei dem Bräutigam stattfindet, so dafs dann doch die rechten Leute zusammenkommen — nicht ganz ohne Komik, doch mehr in Ausdrücken als in Charakteren und Situationen, sich abspielt, ohne Wahrheit der Verhältnisse oder des Tones. Auch hier zeigt sich die Erfindung sehr schwach. — Die letzten 155 Seiten enthalten die Fortsetzung der *Unterhaltungen über die dramatische Literatur und das Theater* in dem ersten Bande und diese vierte Unterhaltung beleuchtet in den verschiedenen, wenig individuellen Theilnehmern die Vortheile und Nachtheile der Kritik und die Anforderungen an dieselbe. — Das Raisonnement ist gesund, wenn es auch gerade nichts Neues lehrt oder das Alte tiefer begründet. — Wo davon die Rede ist (S. 373 u. 374), warum die alten Theaterfiguren heut zu Tage nicht mehr wirken wollen, haben wir manche feine Bemerkung — und so an mehrern Stellen gefunden; nur wünschten wir, dafs Hn. *Ws.* Prosa nicht so ohne alle Interpunction seyn möchte. — Nach einer Bemerkung im Gespräche S. 467 haben wir noch mehrere ähnliche Mittheilungen von dem Vf. zu erwarten.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Oesterrieth: *John Lingard's*, Doctors der Gottesgelahrtheit, *Geschichte von England seit der Hinrichtung Karls des Ersten.* Aus dem Englischen übersetzt von *C. P. Berly.* 1833. *Dritter* Band. X u. 340 S. *Vierter* Bd. IX u. 262 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

John Lingard's u. s. w. *Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer*, 13ter u. 14ter Bd.

Mit vorliegenden zwei Bänden schliefst Dr. *L.*'s grofses Geschichtswerk, über dessen frühere Bände bereits in diesen Blättern A. L. Z. Nr. 208. des J. 1831 Bericht erstattet wurde. Den Faden der Erzählung an den Schlufs des 12ten Bandes knüpfend beginnt der 13te Band mit dem Congresse zu Nymwegen (1675) und endigt mit Karl II Tode (1685); der 14te und letzte Band aber enthält die Geschichte der dreijährigen Regierung Jacob. II, mit dessen Flucht nach Frankreich Dr. *L.* seine historische Feder niederlegt. Wie aus dem ganzen Werke, so erhellet auch aus gegenwärtigen zwei Bänden, dafs unser Geschichtschreiber ein fleifsiger Quellenforscher ist, dafs aber sein Bestreben vielmehr dahin geht, die Thatsachen aufser Zweifel zu setzen und mit Genauigkeit darzustellen, als deren ursachlichen Zusammenhang zu erklären und Menschen und Dinge vom philosophischen Standpunkte aus zu betrachten. In der That scheint es, als habe der Vf. *Quintilians* Vorschrift: *Scribitur ad narrandum, non ad probandum*, allzu buchstäblich verstanden. Der gröfste Fehler jedoch liegt unseres Bedünkens in der Schreibart, indem man es dieser nur zu häufig anmerkt, dafs Dr. *L.* bei den wichtigsten Ereignissen sich einer absichtlichen Theilnahmlosigkeit befleifsigt. Die Sätze sind übrigens wohl gerundet und im Allgemeinen frei von jener Emphase, auf die man nur zu häufig in der neuern englischen Prosa stöfst. Auch herrscht grofse Klarheit in dem Vortrage, der freilich nur zu oft eine gewisse Gemeinheit der Ideen, bisweilen sogar einen Mangel daran verräth. Der Denker verschwindet so sehr hinter dem Geschichtschreiber, dafs die Erzählung nicht selten zu einer vollkommenen Unpersönlichkeit gelangt. Auch darf man mit Recht vermuthen, es werde Dr. *L.* niemals eine grofse literarische Popularität erlangen, noch sein Werk vielleicht einen langdauernden Ruhm behaupten. Denn es geht ihm das ab, was den menschlichen Werken ihre Weihe und Anspruch auf Verewigung ertheilt, jene lebendige und belebte Form nämlich, jener hinreifsende und ergreifende Ausdruck, der den Gedanken gleichsam zusammendrängt und ihn tief in das Gedächtnifs prägt. — Wir haben schon in vorerwähntem Berichte bemerkt, dafs Dr. *L.* gewissermafsen als ein *Anti-Hume* zu betrachten ist. Es versteht sich dies nicht blofs hinsichtlich des subjectiven Standpunktes, von welchem aus beide Geschichtschreiber Personen und Dinge beurtheilen, sondern auch hinsichtlich ihrer Darstellungen derselben. Beide widersprechen sich daher zum öftern; wer aber von beiden in den vielen vorkommenden Fällen die Wahrheit berichtete, dies vermögen wir nicht zu entscheiden, da uns nicht alle die Quellen zu Gebote stehen, aus denen sie schöpften. Widersprüche der Art kommen besonders bei Darstellung der Regierung Jacob II, und der durch die Mifsgriffe dieses Monarchen herbeigeführten Katastrophe des Hauses Stuart sehr häufig vor, ohne Zweifel weil sich zu diesen Epochen die entscheidenden Ereignisse drängten, schien auch dafs der Sceptiker wie der Katholik nur zu oft in den Fall geriethen, sich bei Prüfung der Quellen

von

von ihren persönlichen Ueberzeugungen hinreifsen zu lassen. So beispielsweise Dr. *L.* bei Erörterung der Absichten Jacob II, zu Gunsten der Katholiken, besonders gleich zu Anfang seiner Regierung. Während Andere behaupten, es sey dieser Monarch schon damals mit dem Gedanken umgegangen, die katholische Religion, durch Erklärung derselben zur Staatsreligion in ihrem frühern Ansehen herzustellen, scheint es ihm, aus den vertraulichen Mittheilungen des Königs an den französischen Gesandten Barillon, offenbar, dafs sich dessen Absichten „auf zwei Dinge beschränkten, die er Gewissensfreiheit und Freiheit der Gottesverehrung nannte, und die, wäre es ihm damit gelungen, nicht nur den Katholiken, sondern allen Klassen von Religionsbekennern heilsam gewesen wären. Unter Gewissensfreiheit (aber) verstand er die Abschaffung von Religionseiden, als Befähigung zu Aemtern; unter Freiheit der Gottesverehrung die Aufhebung aller der peinlichen und blutigen Strafen, deren Anwendung die Ausrottung jeder andern Art des Gottesdienstes, als die der Hochkirche, zum Zweck gehabt hatte." Indessen glaubt Dr. *L.*, dafs ihn weder eine höhere Ansicht von Toleranz zu dem diesfälligen Versuche bestimmte, noch dafs ihn ein besonderer Bekehrungseifer dazu getrieben hätte; — „sein Beweggrund war ein viel mächtigerer, als dies Alles, seine eigne Sicherheit; denn er hielt sich überzeugt, dafs sein Thron nothwendiger Weise auf sehr gefahrvollem Grunde ruhe, so lange der Glaube, welchen er bekenne, zu jedem Amt im Staate unfähig mache und die Religion, in deren Uebung er lebe, noch immer unter Todesstrafe verboten sey." — Die Uebersetzung der vor uns liegenden zwei Bände, bemerken wir noch schliefslich, scheint uns weniger gelungen zu seyn, als die der beiden früheren, denen, wie diesen, der Name des Hn. *Berly* vorsteht. Wir vermuthen daher, dafs gegenwärtige Arbeit nicht unmittelbar aus seiner Feder flofs, sondern dafs er solche nur einer vielleicht allzu flüchtigen Revision unterwarf. Im Uebrigen sind auch in diesen beiden Bänden die Gedanken des Originals mit Genauigkeit wieder gegeben; wohl aber bieten die Wahl des Ausdrucks und die Wendung der Perioden der Kritik manche Blöfsen dar.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Ilmenau, Druck u. Verlag von Voigt: *Die Orthographie der deutschen Sprache nach Heyse's System.* Durch metrische Regeln, 231 Vorlegeblätter und eine darauf besonders berechnete Methodik, ingleichen durch ein orthographisches Wörterbuch, enthaltend die Stamm-, Fremd- und Klangverwandten Wörter, so wie die christlichen Taufnamen mit ihrer Sinn-Erklärung, dem Lehr- und Lern-Publikum erleichtert durch Dr. *Ant. Wilh. Rudolph*, Adjunct und Archidiaconus zu Blankenhayn. 1834. XII u. 238 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wir zweifeln nicht, dafs, wenn die sechs- bis elfjährigen Kinder diese 231 Vorlegeblätter werden durchgearbeitet haben nach der Methodik des Hn. Dr. *Rudolph*, sie dann ziemlich richtig nach dem *Heyse*'schen System mit allen Ungehörigkeiten der Schreibung, wie kein besonnener Schriftsteller sie annehmen wird, z. B. *das* für *dafs*, oder *darinn*, *worinn*, werden inne haben, nebst den herrlichen Reimen, welche jeder Uebung vorstehen, um sie dem Gedächtnisse einzubläuen; wir glauben aber, dafs auf einem weit kürzern Wege und auf eine weniger geschmack- und geistlose Weise für Lehrer und Schüler das nämliche zu erreichen sey. — Von des Vfs grammatischer Einsicht erhalten wir keinen hohen Begriff, wenn ihm *Heyse* mit seiner nüchternen sprachlehrlichen Ansicht als Auctorität gilt; und von seiner pädagogischen Einsicht können wir auch keine grofse Meinung fassen, wenn er S. 5 meint: „Künftig Studirende müfsten mit dem *elften Lebensjahre* einen *ausführlichen Cursus* der deutschen Sprachlehre und Orthographie *absolvirt* haben, und würden dann erst mit besserm Erfolge an das Erlernen der alten Sprachen gehen." — So wünschten wir auch, Hr. Archidiaconus *Rudolph* möchte selbst den *witzigen Clauren*, aus dem er seine Belege mit hergenommen hat, nicht kennen; am wenigsten aber, dafs dieser geistreiche Schriftsteller der Schuljugend als eine Auctorität vorgeführt werde. — Um den Stil des Hn. Dr. *Rudolph* steht es auch nicht sonderlich nach der Periode in der Vorrede S. VIII mit dem dreimaligen *dafs*, und S. 10 wo es heifst: „Da es bisher noch nicht ausgesprochen ist, so möge hier einmal für allemal gesagt seyn, dafs alle Tafeln von dem Schüler in ein Buch umgeschrieben werden müssen, dafern nicht der Schüler schon sehr erwachsen und dabei so bemittelt ist, *dafs er ein Exemplar für sich gekauft hätte*, *was nicht weiter gebraucht werden wollte* (?); u. s. w. — Das *e* klingt dem Vf. in *besser* wie *ä*, in *Gehege* wie *ö*, nach S. VI der Vorrede, und das *ch* soll ein doppeltes *g* seyn; *Obrigkeit* aber nach S. 83 in *Ob-rigkeit* getrennt werden. — Du lieber Himmel, wie viele Unberufene mischen sich doch in den armen deutschen Sprachunterricht!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1835.

Uebersicht der *forstlichen Journalistik.*

Sehr oft nimmt man forstliche Lehrbücher, oder Schriften, welche einen abgesonderten Zweig der Forstwissenschaft behandeln, in die Hand, in denen bei genauerer Untersuchung auch nicht das allergeringste Neue oder Wissenswerthe zu finden ist. Selten ist dies der Fall bei den forstlichen Zeitschriften, die beinahe immer wenigstens einige Ausbeute gewähren. Aber sogar die bessern Lehrbücher haben selbst niemals das Interesse, was die bessern Zeitschriften haben. Dies kommt offenbar daher, dafs in den erstern bestimmte, gröfstentheils bekannte Sachen abgehandelt werden müssen, sogar zweifelhafte Gegenstände nicht einmal darin aufgenommen werden dürfen, dafs aber die Journale Gelegenheit geben, jeden beliebigen, interessant oder zweifelhaft erscheinenden Gegenstand zu erörtern; dafs sie Ein- und Widerrede herbeiführen und gestatten, und dafs aus ihnen alle die Dinge herausbleiben müssen, die nicht irgend ein besonderes Interesse erregen. So ist es in der Regel bei den Hand- und Lehrbüchern u. s. w. mehr die Form der Darstellung, die Ausscheidung des als unpassend Erkannten und die Heranziehung desjenigen, was sich als bewährt gezeigt hat, was den Schriftsteller beschäftigt, in den Journalen mehr die Arbeit der Bereitung der Materialen für die künftigen Lehrbücher. Können und müssen daher die Zeitschriften unausgesetzt wirken, um die Wissenschaft zu fördern, so ist es genug, wenn die neuen Hand- und Lehrbücher in Zwischenräumen von mehrern Jahren erscheinen.

Dabei hat die Journalistik noch den grofsen Vorzug, dafs sie für die grofse Mehrzahl der Menschen weit anziehender ist und eine weit gröfsere Verbreitung findet, als die eigentlichen Forstbücher. Dies liegt darin, dafs sie mehr Mannigfaltigkeit darbietet, nicht so streng an das Reinwissenschaftliche gebunden ist, selbst bei dem mehr gesicherten Absatz eines einmal verbreiteten Journals erlaubt, dafs man weit wohlfeiler sich unterrichtet und mit der weitern Ausbildung der Wissenschaft Schritt hält, als dies durch Erkaufung der neuesten interessantern Schriften der Fall seyn würde.

So kann man denn mit Recht die forstlichen Zeitschriften als die eigentlichen Träger des wissenschaftlichen Strebens auch im Forstfache anerkennen, so wie die politischen Zeitschriften zuletzt die Träger der ganzen europäischen Politik sind; daher verdienen sie eine sorgfältige Beachtung und Ermunterung. Man mufs wünschen, dafs so viele davon erscheinen mögen, als nur immer sich erhalten können: denn jeder Redacteur findet doch zuletzt einen Kreis in seiner Heimath, unter seinen Bekannten, welchen vielleicht ein Anderer nicht gefunden hätte, und erweckt und pflegt so den Sinn und die Empfänglichkeit nicht blofs für das Lesen und Studiren, sondern was oft mehr werth ist, für das Beobachten, Bemerken, Mittheilen, Widerlegen irgend einer Thatsache. Das ist der gröfste Vortheil von allen, den die Journale der Wissenschaft erzeugen, dafs sie denjenigen, der weder Lust, noch Geschick, noch Veranlassung hat, ein ganzes Buch zu schreiben, der aber eine werthvolle Beobachtung macht, der Etwas als unrichtig oder richtig nachweisen kann, in den Stand setzen, dies ohne alle Weitläufigkeit mittheilen zu können, sogleich ein Publicum zu finden, was vielleicht die einzelne Schrift sich niemals erwerben würde, selbst bei einer für den Praktiker aus der ältern Schule leicht möglichen Unbehülflichkeit im Schreiben durch die Mitwirkung der Redaction auch diesen Uebelstand leicht zu beseitigen. Dabei finden die jungen Autoren hier Gelegenheit, ihre Schwingen zu prüfen, ein Tentamen mit dem Publico über das zu erwartende Urtheil vorzunehmen. Diese Bemerkungen werden zugleich auch wohl die Rechtfertigung der Behauptung in sich tragen, dafs man für die Journale gar nicht denjenigen Mafsstab der Kritik gebrauchen darf, nach dem man den Werth eines Buchs beurtheilt. Wenn in diesem schlechte, unrichtige, mangelhaft behandelte Abschnitte vorkommen, so können sie um der besseren willen keine Entschuldigungen fordern. Tausend solche kann aber der Redacteur eines Blattes haben, wenn darin Sachen mitunterlaufen, welche man, indem man sie von einer rein-wissenschaft-

schaftlichen Seite betrachtet, nicht loben kann. Will er Mitarbeiter haben, zu Mittheilungen ermuntern, so kann er nicht seine Ansicht allein geltend machen und muſs auch etwas aufnehmen, was mit dieser nicht ganz stimmt. Will er sein Journal gelesen und verbreitet sehen, so muſs er sich auch den Neigungen seiner oft sehr verschiedenartigen Leser anpassen. Die Mängel, die dadurch entstehen können, scheinen auf den ersten Blick schlimmer, als sie es sind. Der weniger interessanten Mittheilung folgt auch wohl eine interessante, und eine triviale Anekdote, welche einen Leser ergetzt, an dem freilich nicht viel gewonnen ist, bewirkt doch wohl auch, daſs ein vor oder hinter ihr stehender nützlicher Aufsatz mitgelesen wird. Allerdings aber muſs das seine Grenzen haben. Es giebt Scribenten, von denen auf den ersten Blick zu erkennen ist, daſs sie nie etwas Nützliches leisten können, wie z. B. ein gewisser Doctor *Desberger*, der in den neuern Zeiten mehrere Journale mit seinem naturphilosophischen Unsinne füllt; es giebt auch Plattheiten, die weniger ungebildete Leser anziehen, als gebildete abschrecken, und diesen müssen freilich die Journale verschlossen bleiben. — Sonst mag ihnen immer so manches Mangelhafte um des groſsen Nutzens willen hingehen, den man mit Recht von ihrer ausgedehnten Verbreitung erwarten kann.

Wir möchten die Uebersicht derselben, die mehr eine allgemeine Charakteristik derselben geben, als ihren speciellen Inhalt nachweisen soll, mit dem ältesten der bestehenden beginnen, wenn man sagen könnte, welches von den noch erscheinenden dies ist. Es wird wohl der Geburtstag der Journale laut genug verkündet und Gevattern ohne Zahl werden gebeten, aber der Sterbetag wird, um Beileidsbezeigungen zu vermeiden, gewöhnlich ganz still begangen. So weiſs man denn häufig gar nicht, ob ein Journal noch lebt, oder todt ist. Dies gilt z. B. von der so vielen Umwandlungen unterworfen gewesenen

Zeitschrift für Baiern.

Zuerst in Monatsheften 1813 von dem bekannten verdienten Forstschriftsteller Dr. *Ch. Fr. Meyer* herausgegeben, wurde sie noch von diesem in eine Quartalschrift verwandelt, legte 1818 die Beschränkung auf Baiern ab und nannte sich *Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen*. 1823 gab *Meyer* die Redaction derselben auf, und *Behlen*, *Diezel*, *Mayr* (in Aschaffenburg) und *a. d. Winckell* übernahmen die Herausgabe unter dem Titel: *Neue Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern*. Es traten jedoch bald alle Herausgeber mit Ausnahme des Forstmeister *Behlen* ab, und dieser redigirte sie fortgesetzt, ohne jedoch sich sehr genau an die versprochene Erscheinung regelmäſsiger Quartalhefte zu binden. Vor Kurzem vereinigten sich Hr. *v. Wedekind* und Hr. *Behlen*, um die von Ersterem herausgegebenen *Jahrbücher der Forst- und Jagdkunde* damit zu verbinden und die Zeitschrift dergestalt unter dem Doppeltitel beider erscheinen zu lassen, da wechselsweise ein Heft als Zeitschrift für Baiern, und dann wieder eins als Allgemeine Jahrbücher u. s. w. erscheinen sollte. Die Fortsetzung dieses Doppel-Journals ist in der neuesten Zeit jedoch sehr unregelmäſsig erschienen, wovon wir den Grund mehr in den Verhältnissen der jetzigen Verlagshandlung (Flinzer in Gotha) suchen, als im Mangel an Materialien, oder gar in der Theilnahmlosigkeit des Publicums, welche letztere das Journal wenigstens nicht verdienen würde.

Die Tendenz derselben ist immer eine ernste gewesen, und selbst die Jagd, mit Ausnahme vielleicht des Jahrg. 1823, darin wenig berücksichtigt. Baierische Taxation, Forstorganisation, Statistik baierischer Wälder, so wie Naturwissenschaften und Mathematik sind die Hauptabtheilungen geblieben, in welche die gröſseren Abhandlungen fielen. *Huber*, Verwalter der baierischen Salinenforsten, Revierförster *Müller* in Aschaffenburg, *Klauprecht*, Forstrath *Reber* in Eichstädt und andere bekannte Forstmänner haben sie vielfach mit werthvollen Aufsätzen bereichert, so daſs auch die ältern Bände verdienen beachtet zu werden.

In den neuesten Heften hat sich ihr Gehalt nicht vermindert. Vor uns liegen der neuen Folge 1stes, 2tes, 3tes Heft (das 4te ist uns noch nicht zugekommen), welche wir mit Recht den wissenschaftlich gebildeten Forstmännern empfehlen zu können glauben, wenn auch nicht alle darin enthaltenen Aufsätze von gleichem Werthe seyn dürften. Unter die werthlosen rechnen wir die des Hn. *Desberger*, der eine wahre Wuth hat, über alles das zu schreiben, wovon er nichts versteht: so z. B. hier über Sandschollenbau, wo er die Saalweide (!!) zum Anbau auf dem Flugsande empfiehlt u. s. w. Dagegen sind die Abhandlungen des Forstmeisters *v. Spangenberg* im 1sten Heft über Führung der Gehaue in Kieferforsten, über die Luftjagd der Vorzeit (Beize) interessant. Eben so auch eine Berichtigung einer Kritik der Hundeshagen'schen Abschätzungsmethode von Hrn. *Perintzsch*, durch den Forstmeister *Jäger*.

Ein ganz besonderes Interesse hat das zweite Heft, welches ganz durch eine sehr gute Darstellung des neuen baierischen Taxationsverfahrens ausgefüllt wird. Da es auch besonders im Buchhandel zu haben ist, so empfehlen wir es recht sehr einem Jeden, der sich mit der Taxationswissenschaft beschäftigt.

Das dritte Heft enthält eine ebenfalls besonders abgedruckte Abhandlung über den Gebrauch des Mikrometers bei der Werthbestimmung gefällter und ungefällter Baumstämme mit den dazu gehörigen Tabellen und eine Untersuchung der Frage: Ob Baiern zu wenig oder zu viel Wald habe? die ebenfalls lesenswerth ist.

So wird denn dem Leser Mancherlei geboten, — die kleinen Abhandlungen übergeben wir ganz, — was dem Forstmanne, welcher Sinn für Wissenschaft hat, es sehr bedauern lassen würde, wenn die Zeitschrift

chrift nicht mehr erschiene. Dies um so mehr, als ann auch die erst ganz neuerlings damit verbundenen Jahrbücher des Hn. Oberforstrath *v. Wedekind* ufhören würden, ein so ausgezeichnet gut redigirtes and in den erschienenen Heften so viel Interessantes nthaltendes Journal, dafs gewifs der Unbefangene nit uns den Wunsch aussprechen wird, dafs Hr. *v. Wedekind*, der ganz geschaffen für die Redaction eines forstwissenschaftlichen Journals ist, sich dieser deshalb nicht entziehen möge, weil ein solches Geschäft an und für sich mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft ist.

Ausgezeichnet reich an sehr schätzbaren Abhandlungen sind die zwei von dem Hn. Oberforstrath *Hundeshagen* herausgegebenen, oder richtiger wohl geschriebenen, neben einander fortlaufenden Zeitschriften. Die eine: *Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft*, Tübingen, b. Laupp, kam heraus im J. 1824, und es erschienen zuerst rasch 4 Hefte, sodann in Zwischenräumen noch zwei 1827 u. 1829, so wie nun wieder zu Ostern 1833 das erste Heft des 3ten Bandes. Sie ist bestimmt, gröfsere selbstständige Abhandlungen aufzunehmen und Original-Bearbeitungen von Zweigen der engern Forsttechnik zu liefern. Vorzüglich ist ein Gegenstand von dem gröfsten Interesse darin mit grofsem Scharfsinn behandelt: Der Massenertrag der verschiedenen Holzgattungen und Betriebsarten, bei welchem nur zu bedauern ist, dafs sich die Untersuchung allein innerhalb des engen Raumes des Kurfürstenthums Hessen bewegt, der noch dazu nur sehr wenig Bodenverschiedenheiten enthält. Dennoch hat die Wissenschaft durch diese Abhandlungen unleugbar eine grosse Bereicherung erhalten. Auch andere, wie über den Einflufs der Waldstreunutzung, über den Einflufs der Bodenkraft auf den forstlichen Betrieb und Materialertrag der Wälder, über den Forstkulturbetrieb, über Schlagstellung in Buchen, den Nieder- und Mittelwaldbetrieb und andere mehr bekunden überall den scharfsinnigen, gelehrten und fleifsigen Forscher, so dafs wir unbedenklich diese gediegenen Abhandlungen als in die Bibliothek jedes Forstmannes gehörend, empfehlen können.

Von den *forstlichen Berichten und Miscellen* erschien in derselben Verlagshandlung zuerst 1830 ein Heft, und 1832 das zweite. Sie sind bestimmt, die Erscheinungen des Tages zu besprechen, kleine Abhandlungen aufzunehmen und so neben den seltner erscheinenden Beiträgen die zur baldigen Mittheilung bestimmten Materialien aufzunehmen. Dieser Bestimmung gemäfs werden in ihnen Gegenstände, welche in andern Zeitschriften angeregt wurden, wie in der Forst- und Jagdzeitung, den kritischen Blättern für Forstwissenschaft von *Pfeil* u. s. w., aufgenommen und erörtert, auch wohl andere Dinge darin zur Sprache gebracht, worunter ebenfalls viele von grossem Interesse. Offenbar haben sie eine mehr polemische Tendenz, als die Beiträge, und sind bestimmt, die mancherlei literarischen und amtlichen Fehden auszufechten, in welche Hr. *H.* verwickelt ist. Das dient nun allerdings nicht dazu, ihren Werth zu erhöhen; denn Niemand ist weniger für Polemik geeignet, als gerade dieser Schriftsteller, bei allen seinen unleugbaren grofsen Verdiensten um die Wissenschaft. Bei der Idee, die überall klar aus seinen Schriften hervortritt, dafs er unendlich über alle Forstmänner, die leben oder je gelebt haben, erhaben sey; bei dem festen Glauben an seine Untrüglichkeit, bei seinem höchst reizbaren Temperamente und der Zerfallenheit und Zerrissenheit seines ganzen innern Wesens, die aus jeder Zeile hervorblickt, erscheint er gleich als überreizt, sobald auch nur der geringste Zweifel an der Vollkommenheit und Untrüglichkeit dessen, was er sagt, geäufsert wird. Rechnet man nun noch dazu eine gewisse unleugbare Rohheit, einen Mangel an Sitte und Anstand, der oft bis zur Gemeinheit sinkt, so kann man sich leicht denken, dafs ein Blatt, welches bestimmt ist, die Expectorationen seines Unmuths ganz warm aufzunehmen, so Manches enthalten wird, was auch die innigsten Verehrer und Freunde seines Verfassers nur schmerzlich berühren kann. Wie beklagenswerth ist es, dafs ein Mann von dieser wissenschaftlichen Bildung, von diesem Geiste nicht blofs für das praktische Leben ganz unbenutzbar wird, sondern auch selbst für die Wissenschaft zum Theil verloren geht, weil er, durch seine Heftigkeit veranlafst, nicht die Ruhe und Unbefangenheit zu erhalten vermag, welche die gründliche Prüfung eines bestrittenen Gegenstandes fordert.

Ganz besonders scheint es aber tadelnswerth, wenn Hr. *H.* sich in seinen neuesten Schriften einem unbeschränkten Liberalismus hingiebt. Nicht, dafs wir mit ihm über seine politische Meinung überhaupt rechten wollten, die mag Jeder hegen, wie er sie vor Gott, seinem Gewissen und seinem Verstande rechtfertigen kann; sondern dafs hier die Politik mit der Forstwissenschaft vermischt wird, mifsbilligen wir. Verhüte der Himmel, dafs es bei uns auch dahin kommt, wohin es schon in Frankreich gekommen ist, dafs alle wissenschaftliche Leistungen nur allein nach Parteiansichten gewürdigt werden, dafs das Trauerspiel, die philosophische oder juristische Schrift eines Royalisten niemals Gnade vor den Augen eines Republikaners findet u. s. w. Dann ist es nicht mehr weit davon, wie es ebenfalls schon in Frankreich der Fall ist, dafs es auch kein anderes Recht mehr giebt, als das politische Parteirecht.

Diese polemische und politische Tendenz, welche in den beiden vor uns liegenden Heften der Miscellen so vorherrschend hervortritt, scheint uns denn auch vorzüglich der Grund zu seyn, weshalb ihr eigentlicher wissenschaftlicher Werth offenbar hinter demjenigen der Beiträge zurücksteht. Damit soll nun aber nicht gesagt seyn, dafs sie einen solchen nicht hätten, das wird nie der Fall bei etwas seyn, was dieser Verfasser schreibt. Eine Menge interessanter Bemerkungen und Andeutungen werden auch hier den Leser oft erfreuen, wenn er sich durch die polemischen Artikel ermüdet und mit Widerwillen erfüllt fühlt.

Die

Die *Forst- und Jagdzeitung*, welche im J. 1825 von Hn. Forstmeister *Behlen* begonnen wurde, ist offenbar von allen Journalen in der neuern Zeit am mehresten heruntergekommen. Mancherlei Umstände scheinen dazu gemeinschaftlich mitgewirkt zu haben. Vorzüglich wohl unstreitig die bei einem forstlichen Journale so sehr schwer zu erfüllende Bedingung, immer an einem bestimmten Tage ein Blatt zu füllen, ohne dafs dazu die erforderliche Menge von Mitarbeitern vorhanden sind, oder der Redacteur selbst die dazu erforderliche Zeit aufzuwenden gesonnen ist. Im Anfange war dies weniger bemerkenswerth, weil viele achtungswerthe Mitarbeiter für das Blatt gewonnen waren, die sich aber bald davon zurückzogen, als die Redaction, wahrscheinlich um dasselbe piquanter zu machen, es zum Tummelplatze anonymer Scribenten werden liefs, wo jedem noch so erbärmlichen Wichte freistand, die achtungswerthesten Leute unter dem Schilde der Anonymität anzugreifen und zu beandeln. Darüber freuete sich der literarische Pöbel, und mancher Abonnent mag im Anfange deshalb zugetreten seyn, aber die Zeitung verlor darüber so sehr in der Achtung des bessern Publicums, dafs sie in jenen keinen Ersatz finden konnte. Dann widmete Hr. *B.* aber auch der Redaction wohl nicht diejenige Aufmerksamkeit, welche ein Blatt, das wöchentlich in 3 halben Quartbogen erscheinen soll, in Anspruch nimmt, was auf den ersten Blick in die Augen fällt, wenn man die Menge schriftstellerischer Arbeiten überblickt, welche derselbe neben seinen Amtsarbeiten noch aufserdem seit 1825 liefert. Daher kam es denn, dafs er genöthigt war, wenn das Mscpt. von der Druckerei verlangt wurde, alte Lückenbüfser zu liefern, die in der That von den Abonnenten zurückgewiesen werden mufsten. Dahin rechnen wir z. B. die Mittheilung der Witterungsbeobachtung in Aschaffenburg, desto weitläufiger gedruckt, je mehr Raum zu füllen nöthig war, die so ausführlich wohl in ein meteorologisches, aber nicht in ein forstliches Journal gehören. Ferner zählen wir dahin die Ab- und Nachdrücke von Aufsätzen aus ganz bekannten deutschen Journalen, wie *André's* ökonomischen Neuigkeiten (die dagegen aber auch wieder die Forst- u. Jagdzeitung nachdrucken), *Erdmann's* Journal für technische und ökonom. Chemie, die in unendliche Breite gezogenen Recensionen rein-mathematischer und anderer wenig interessanter Bücher u. s. w. Dann hat auch das sogenannte Unterhaltungsblatt zu viele Aufsätze gebracht, welche an Abgeschmacktheit und Fadheit Alles übersteigen, was ein solches füglich als erlaubt in Anspruch nehmen kann. Dies ist sehr zu bedauern, denn diese Forst- u. Jagdzeitung ist sonst nach ihrer Tendenz und Einrichtung ein so zeitgemäfses Unternehmen, ist so sehr ein Bedürfnifs des forstlichen Deutschlands zu nennen, hatte auch mitunter so werthvolle Aufsätze, dafs wir es beinahe als eine Verpflichtung jedes gebildeten deutschen Forstmannes erklären möchten, sie in irgend einer Art zu unterstützen, um sie zu erhalten. Das rasche und bestimmte Erscheinen derselben giebt Gelegenheit, jede Art von Mittheilung, welcher man eine rasche Verbreitung wünscht, zu machen, sie zur schnellen Discussion zu bringen, das den Forstmann Interessirende aus fremden Zeitschriften, vorzüglich den französischen und englischen, auch in Deutschland zu verbreiten, Notizen jeder Art bis in die einsamste Försterwohnung zu bringen. Selbst die Artikel, welche eigentlich in das Intelligenzblatt gehören, Anzeigen von Büchern, Unterrichtsanzeigen, Verkauf von Naturalien, Sämereien u. dgl., können dazu dienen, einem offenbaren Bedürfnisse abzuhelfen und dem Blatte nicht blofs ein allgemeines Interesse, sondern auch eine grofse Nützlichkeit zu geben. Es hat darin vor jeder andern Zeitschrift einen grofsen Vorzug, dafs es nicht blofs Alles aufnehmen kann und soll, was in irgend einer Art das Publicum anspricht, sondern dafs dies selbst für solche Dinge gilt, welche dies nur vorübergehend und augenblicklich thun. — Dies mufs sein einziger, aber auch festzuhaltender Plan seyn.

Ihn auszuführen, dazu gehört aber freilich die Erfüllung mancher nicht so leichten Bedingungen. 1. Eine weit verbreitete Correspondenz, wobei auch selbst Ausgaben für Postgeld nicht gescheuet werden, wenn auch nicht gerade die Versprechung von Honorar nöthig seyn dürfte, da man mehr *viele* Correspondenten wünschen mufs, als einzelne, welche *Viel* liefern. 2. Das Blatt mufs niemals Partei nehmen, sogar allen Parteien nur bis zu einer gewissen Grenze des Anstandes, der Schicklichkeit, des allgemeinen wissenschaftlichen Interesse der Discussion zugänglich seyn, vor allen Dingen sich aber hüten, ein Tummelplatz der kläffenden Jugend zu werden. 3. Es darf nie vergessen, dafs es nicht bestimmt ist, streng wissenschaftliche grofse Untersuchungen aus der Mathematik, Physiologie u. s. w. zu liefern, sondern dafs es nur dem grofsen Publicum angehört, welches eben so wenig Plattheiten und Abgeschmacktheiten, als naturphilosophische, metaphysische Abhandlungen fordert. 4. Der Redaction müssen nicht blofs alle fremde Zeitschriften, welche etwas dem Forstmanne Interessantes enthalten können, zu Gebote stehen, sondern sie mufs auch im Stande seyn, sie durch Uebersetzungen für die Zeitschrift zu benutzen.

Möchte der neue Verleger, Hr. Sauerländer in Frankfurt a. M. und der nach Aufhebung der Forstakademie in Aschaffenburg wahrscheinlich freier gewordene Redacteur der Zeitschrift mehrere Aufmerksamkeit widmen, welche sich gewifs in jeder Hinsicht belohnen würde, da keine andere so leicht ein zahlreiches Publicum finden wird, als diese.

Dieser gewifs gegründeten Rüge ungeachtet enthält die Forst- und Jagdzeitung eine Menge Aufsätze von mannichfaltigem Interesse aus verschiedenen Gegenden, wenngleich weit weniger in der letzten Zeit, als früher, und wir möchten sie durchaus nicht uninteressant oder werthlos nennen, sondern bemerken nur, dafs sie weit besser war, als sie ist, und noch weit besser seyn könnte, als sie von Haus aus war, wenn Hr. *Behlen* das ihm unleugbar eigne Redactionstalent besser benutzen wollte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1835.

Uebersicht der *forstlichen Journalistik.*

(Beschlufs von Nr. 31.)

Der Professor *Wiedenmann* in Tübingen, dem die Befriedigung des dringenden Bedürfnisses, sich als Schriftsteller geltend zu machen, sehr schwer zu werden scheint, giebt zwei Zeitschriften heraus:

1) *Forstliche Blätter für Würtemberg.* Tübingen, b. Laupp,

wovon 1828 das *erste* Heft erschien und *sechs* Hefte vor uns liegen.

2) *Literarische Berichte für Forstmänner*; ebendas. *Erstes* Heft. 1832.

wovon Rec. drei Hefte erhalten hat.

Die forstlichen Blätter enthalten nur solche Gegenstände, welche Würtemberg vorzüglich angehen, die jedoch natürlich immer auch das allgemeine forstliche Interesse berühren. Das *erste* Heft enthält die Fragen, welche in den Würtembergischen Forstdienstprüfungen bisher gegeben wurden, als Repetitorium mit Nachweisung der Schriften, welche vorzüglich zu deren Beantwortung benutzt werden können. Es mag dies eine nicht unnütze Arbeit für die sich schwach fühlenden Forstcandidaten seyn, sie macht aber den Examinatoren das Examen in der Zukunft sehr schwierig, und auf wissenschaftlichen Werth wohl keinen Anspruch. Das *zweite* Heft füllt eine Darstellung der würtemberg. Dienstinstruction für Forstabschätzungen, begleitet von örtlichen und allgemeinen Bemerkungen des Herausg., welche diesem Hefte weit mehr ein allgemeines Interesse geben, als dem frühern. Das *dritte* wird, aufser einer Rechtfertigung gegen die Angriffe des Hn. *Hundeshagen*, von einem Verzeichnisse des würtemberg. Dienstpersonals eingenommen; das *vierte* von einer Untersuchung der Frage, ob in Würtemberg die Privatwaldungen frei zu geben sind? was sich auf eine in den Kammern stattgefundene Verhandlung bezieht. Auch sind derselben Stellen aus den Verhandlungen der französischen Kammern beigefügt, die man schon in Hn. *v. Wedekind's* Jahrbüchern früher vollständiger mitgetheilt erhalten hatte. Das *fünfte* Heft beschäftigt sich mit den Forstlehranstalten Würtembergs, der bei Servitutablösung anzuwendenden Waldwerthberechnung und der Beschreibung einiger würtemberg. ausgezeichneten Gemeindewald-Wirthschaften. Das *sechste* Heft bringt einige Nachträge und Zusätze zu den früher mitgetheilten Abhandlungen über Dienstprüfungen, das würtemberg. Forst-Abschätzungsverfahren, gut geführte Gemeindewald-Wirthschaften, Waldwerthberechnung und Freigebung der Privatforsten. — Alle diese Aufsätze sind mit wenig Ausnahmen von Hn. Prof. *Wiedemann*, und keiner davon ist so, dafs man nicht manches Nützliche darin findet; keiner erhebt sich aber auch über das Gewöhnliche, wie man es von einem Professor, der sein Compendium gut im Kopfe hat, wohl fordern kann, und dürfte wohl kaum ein längeres Leben haben, als von einer Ostermesse bis wieder dahin. Es sind alles wohl erzogene Kinder, welche sich nicht beschmutzen und keine dumme Streiche machen, welche daher Papa und Mama ohne alle Furcht, sich der Kritik böser Gevatterinnen auszusetzen, unbesorgt den Nachbar besuchen lassen können. Weiter werden sie sich denn auch wohl kaum verlaufen.

Die literarischen Berichte werden wahrscheinlich, seit der Bundestag den Nachdruck auch für Würtemberg verboten hat, nicht mehr die Censur passiren, nachdem *drei* Hefte davon erschienen sind. Es sind Auszüge aus verschiedenen Schriften und vorzüglich aus Journalen, hin und wieder mit einem eingewebten Urtheile des Herausgebers. Zuweilen wird dieses (z. B. 2tes Heft, Anleitung zum Bau der Sandflächen u. s. w.) gar nicht einmal hinzugefügt, so dafs also von einer kritischen Anzeige nicht füglich die Rede seyn kann, indem Hr. *W.* selbst gesteht, dafs ihm der Gegenstand ganz fremd sey. Derselbe bemerkt aber auch S. 214 ausdrücklich, dafs

dafs ihm die Kritik nur Nebensache sey und dafs er vielmehr beabsichtige, den Leser mit dem Inhalte der Schrift bekannt zu machen, wie er denn S. 237 auch behauptet, den wesentlichen Inhalt eines Heftes der kritischen Blätter für Forstwissenschaft, vom Oberforstrath *Pfeil*, mit Ausnahme zweier Abhandlungen über Gegenstände der Jagdwissenschaft, vollständig mitgetheilt zu haben. Hierbei kommen nun in der That lächerliche Erscheinungen vor. So beschäftigt sich z. B. *Hundeshagen* in seinen oben angezeigten forstlichen Berichten und Miscellen damit, eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten und Meinungen über das Forstkulturwesen u. s. w. aus den verschiedenen Zeitschriften und neu erschienenen Büchern zu geben, und in dieser Beziehung kleine Auszüge, freilich aber in anderer Art als Hr. *W.* zu machen. Diese Auszüge ziehet nun dieser Letztere in seinem 3ten Hefte der Berichte wieder aus, so dafs wir also die Original-Abhandlungen anderer Schriftsteller in Extenso schon zum dritten Male bekommen. Da nun aber die ökonomischen Neuigkeiten von *André* und die Forst- und Jagdneuigkeiten von *Rietsch* beinahe nur sich durch Abhandlungen aus andern Zeitschriften erhalten, und die Forst- und Jagdzeitung wieder ganze Bogen der ökonomischen Neuigkeiten nachdruckt, so wäre ein Kreislauf einer Abhandlung in dieser Art gar nichts Unmögliches. Wir können die Art und Weise, wie Hr. *W.* bei den Auszügen aus den verschiedenen Schriften und Journalen verfährt, durchaus nicht als eine solche erkennen, welche seiner Stellung bei der Universität zu Tübingen würdig ist.

Von den *kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft*, herausgegeben von dem Oberforstrath *Pfeil*, welche im J. 1821 begannen und die unausgesetzt erscheinen, haben wir bis jetzt 6 Bände, jeden zu 2 Heften, erhalten. Der Kritik ist darin in der letzter Zeit weniger Raum eingeräumt, als früher; den Originalabhandlungen, denn nur solche enthalten sie, dafür ein gröfserer. Gröfstentheils sind diese letztern vom Herausg. selbst geschrieben, doch hat auch der Prof. *Ratzeburg*, ein bekannter Naturforscher, angefangen, das naturwissenschaftliche Fach mehr als früher zu bearbeiten. Sonst hat sich der Geist, in welchem sie redigirt werden, unverändert erhalten.

Das älteste der in Böhmen und wahrscheinlich auch wohl in den österreichischen Staaten erscheinenden Forstjournale sind die

Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen,

welche zuerst 1821 aus den ökonomischen Neuigkeiten von *André* (Prag, b. Calve) besonders abgedruckt erschienen. Von jeher hat zwar diese Zeitschrift viele Aufsätze aus andern Journalen und Büchern entlehnt, jedoch auch viele Originalabhandlungen, vorzüglich die Taxation nach Vorschrift der österreichischen Kameraltaxe betreffend, geliefert. Da sie ursprünglich nur für den Forstmann in den österreichischen Staaten bestimmt war, wohin die Schriften aus fremden Staaten wohl selten in die einsamen Forsthäuser dringen mögen, so ist auch wohl die Mittheilung der interessantesten Erscheinungen in der Literatur hier eher zu rechtfertigen, als bei einem für Deutschland bestimmten Journale. Die Ausbeute, welche der deutsche Forstwirth in dieser jetzt auch besonders erscheinenden, und von dem Sohne des verstorbenen Hofrath *C. C. André* fortgesetzten Zeitschrift findet, ist allerdings nicht sehr grofs. Sie beschränkt sich im Allgemeinen auf die nicht uninteressanten Streitigkeiten über die Vorzüge oder Nachtheile der Fachwerksmethoden gegen die österreichische Kameraltaxe, deren Grundlage bekanntlich auch diejenige des sogenannten Hundeshagen'schen Taxationsverfahrens ist, und wir empfehlen denjenigen, welche über den Werth der einen oder der andern Taxationsmethode noch zweifelhaft sind, sehr das Nachlesen derselben. Dann enthält sie aber auch noch manche interessante Notizen aus den österreichischen Staaten, wie z. B. über die österreichische Schwarzkiefer, *Pin. nigra austriaca*, den Schaden, den mancherlei Forstinsekten gethan haben, Beschreibung einzelner Waldgegenden und Wälder in Böhmen, Oesterreich u. s. w. Im Allgemeinen haben sich jedoch die interessanten Originalabhandlungen von österreichischen Forstmännern eher vermindert als vermehrt, was denn wohl davon herrühren mag, dafs sich dieselben jetzt theilweise auch den von dem Forstingenieur *Liebich* herausgegebenen Zeitschriften anschlossen.

Dieser quiescirte k. k. Kameral-Forstingenieur und Mitglied einer grofsen Menge gelehrter (Privat-) und nicht gelehrter Vereine gab zuerst 1824 eine Zeitschrift, ohne feste Bestimmung der Zeitpunkte des Erscheinens in Octavbänden heraus, wovon 4 Bände oder 8 Hefte vor uns liegen. Sie trug den Namen „*Der aufmerksame Forstmann*" (Prag, b. Enders), und hörte 1831 auf zu erscheinen. An ihre Stelle trat 1831 das ebenfalls von *Liebich* redigirte „*Allgemeine Forst- und Jagd-Journal*", welches in 4. mehr als Zeitung in jährlich 24 bis 26 Numern und vier Quartalheften bei Calve in Prag ausgegeben wird. Im Allgemeinen ist die Tendenz und der Geist beider Zeitschriften so gleich, dafs wir füglich unser summarisches Urtheil über beide zusammen abgeben können. Sie enthalten weit mehr Originalabhandlungen, als die André'sche Zeitschrift, und sind dieser im Allgemeinen, wenigstens von den deutschen Forstmännern, wohl vorzuziehen. Ihre hauptsächlichste Richtung ist, zwei Behauptungen des Herausgebers als richtig darzuthun: 1. Dafs die von ihm in verschiedenen Privatforsten Böhmens gemachten Forsteinrichtungen und Abschätzungen für deren Besitzer aufserordentlich vortheilhaft gewesen sind, und vermöge glücklicher Combinationen sehr hohe Erträge feststellten, und 2. dafs die vorübergehende Benutzung abgeholzter Waldländereien zum Getreidebau, was Hr. *L.* mit der Cotta'schen Feldbaumwirthschaft mehr verwechselt als vereinigt, aufser-

or-

ordentlich gewinnreich sey. Gegen die erstere Behauptung kann man in sofern nichts einwenden, als es allerdings viel Privatforsten in Böhmen geben mag, welche nicht das Einkommen liefern, was sie bei einer geregelten Wirthschaft und Kultur wohl gewähren können; und wir wollen recht gern anerkennen, dafs Hr. *Liebich* ein recht tüchtiger Forstwirth zu seyn scheint, welchem man wohl zutrauen kann, dafs er im Stande ist, eine Wirthschaft gut zu ordnen. Nur die Art, wie er seine Arbeiten den böhmischen Gutsbesitzern empfiehlt, ist etwas marktschreierisch, und würde wenigstens in Deutschland einiges Mifstrauen erregen, das auch durch die Beweise der Vortrefflichkeit seiner Schätzungen, mit denen er seine Zeitschriften anfüllt, nicht beseitigt werden dürfte. Dafs Neu- und Rott-Länder bei einem nur einigermafsen für die Ackerkultur passenden Boden immer verhältnifsmäfsig hohe Erträge geben, und dafs es ganz passend ist, bei dem Anbaue von Holz aus der Hand dies zu benutzen, ist eine so anerkannte und unbestrittene Sache, dafs es Schade um das Papier ist, welches Hr. *L.* verwendet, um die Richtigkeit dieses Satzes darzuthun. In das Wesentliche des Streites über Feldbaumwirthschaft, deren Vortrefflichkeit er dadurch nachzuweisen vermeint, dringt er aber gar nicht ein.

Unter diesen stehenden Artikeln, die offenbar nur ein locales und durchaus kein wissenschaftliches Interesse haben, enthalten beide Zeitschriften aber doch wohl so Manches, was sie auch für den deutschen Forstmann recht beachtungswerth macht. Dahin rechnen wir vor allen Dingen die Menge Beiträge zur Bestimmung der Ertragsfähigkeit des Bodens der böhmischen Nadelholzwaldungen, welche sehr wichtig zur Bildung von allgemeinen Erfahrungstafeln sind. Sodann sind eine grofse Anzahl interessanter statistischer Notizen über den Zustand der Forsten in den verschiedenen Theilen der österreichischen Monarchie darin zerstreuet, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdienen, als in der That weit mehr Beschreibungen von brasilianischen oder nordamerikanischen Wäldern aufzufinden seyn dürften, als solche der grofsen Forsten in Ungarn, den Karpathen, Siebenbürgen und der Militairgrenze, Gegenden, welche wenigstens in forstlicher Beziehung eine wahre *Terra incognita* sind. Auch an andern schätzbaren Mittheilungen fehlt es nicht, und bei dem lebendigen Interesse, welches Hr. *L.* überall für die Wissenschaft darthut, dem deutlichen Bemühen, seine Zeitschriften immer mehr zu heben, wird es ihm gewifs gelingen, später auch so manche weniger werthvolle Lückenbüfser auszumerzen. Wir wünschen um so mehr, dafs sich diese Zeitschrift, — nur das Forstjournal setzt er noch fort, — erhalten möge, um nicht ganz von diesem grofsen Reiche, welches die herrlichste Waldvegetation einschliefst, in forstwissenschaftlicher Beziehung ausgeschlossen zu werden.

Eine dritte forstliche Zeitschrift gab in Prag ein gewisser Hr. *Rietsch* unter dem Titel: *Jagd- und Forst-Neuigkeiten* heraus, von welcher 5 Halbjahre aus den Jahren 1826 bis 1828 uns zu Händen gekommen sind, die aber wahrscheinlich aufgehört hat. Das ist denn aber auch fürwahr kein Verlust, denn man konnte nicht einmal, wie einst Schiller von einem Buche, sagen: Sie enthält viel Gutes und viel Neues, nur schade, das Gute ist nicht neu, das Neue nicht gut; sondern man mufste geradezu erklären: sie enthält nicht einmal *schlechte* Neuigkeiten, denn Gutes ist gar nicht und das Schlechte nur alt in ihr zu finden. —

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer. (Brüssel, b. Mayer und Somerhausen): *Friedrich der Einzige.* Ein Heldengedicht von *J. J. Königs*, Verfasser der Gedichte: „Der Sommer und der Winter." *Erstes* Bändchen. *Vier* Gesänge. 1833. 72 S. 8. (8 gGr.)

Wir zeigten in Nr. 156 des Jahrg. 1833 dieser Blätter die beiden sogenannten Gedichte an, welche im Titel des vorliegenden Heldengedichts angeführt sind, und man wird unsrer Kritik nicht vorwerfen können, dafs sie irgend einige Schuld an der Erscheinung dieses Heldengedichts trage, mit welchem der Vf. schon in der Vorrede zu jenen frühern Gedichten unsere Literatur bedrohte. Wir warnten den Vf. damals wohlmeinend, doch mit seiner verjährten welken Dichtung, die gar keine Poesie sey, zurückzubleiben, indem nur Spott ihm zum Lohne werden könne: denn gegen Geistlosigkeit, die sich als Geist will geltend machen, giebt es keine andere Waffe für den Geist; allein er hatte sein Heldengedicht bereits in einer Reinschrift daliegen, und wenn ein Schriftsteller dann einen gutmüthigen Verleger findet, der sein Gedudel drucken mag, so — sind Eigenliebe und auch wohl Gewinnsucht stärker als er, und der arme Verleger mag zusehen, wie er mit der Maculatur fertig werde. — So ganz unter aller Kritik haben wir uns denn aber die Dichtung, *deren Held Friedrich der Einzige seyn sollte*, nicht gedacht, ob uns gleich unheimlich dabei wurde, dafs der Vf. in jener Vorrede bereits verkündigte, er werde ihn nicht mit seinen Herrscher- und Kriegerthaten auf der Erde, sondern — im *Mars* auftreten lassen. — Hier ist er denn nun wirklich im Mars, und soll von dort aus die Schicksale der Erde lenken; aber er dauert uns innig, denn sein Durchgang durch den Vorhof des Klopstock'schen Himmels, in welchem er zuerst auftritt, hat ihn geistig so herabgebracht, dafs er zum geistlosesten Schwätzer wird, und z. B. gleich im ersten Gesange zu *Hermann dem Cherusker* sagt:

— — Die

— — — — — — Die Zeit vermehrt mein Verdienst nicht,
Sie entwickelt sich selbst und entwickelt auch in der Menschheit
Manches Grofse und manches Verkehrte; ach, wie verkehrt war
Meine Zeit, allwaltend war Herrschsucht; *weint' ich im Stillen*
Nicht sehr oft, verwünschte das Leben, das mir nur Plage War; doch gefafst arbeitet' ich rastlos, stand und besiegte
Alle geschmiedete Bünd' und war Freund zuletzt den Feinden.

Höchst naiv heifst es gleich in der folgenden Zeile:

Du Homeros hörtest der Helden Sprache, dich freuend!!!

Wenn nur stets eine solche Naivetät herverträte, so könnte man das Ganze für eine Travestie halten und hie und da ergetzlich finden; aber es ist Alles leider! trauriger Ernst, und der Vf. führt dem Leser die ganze Periode des Napoleonischen russischen Feldzugs ohne alle Poesie in mattem Zeitungs-Extract vor, und wir sind überzeugt, unsere Leser werden uns diefs auf's Wort glauben; denn von einem Dichter, der seinen Helden, einen *Friedrich*, so sprechen läfst, wie in der angeführten Stelle — (und wir hätten eben so gut zwanzig andere Stellen anführen können) — von dem werden sie wohl für ein Heldengedicht nichts erwarten. — Der Druck ist hier in der Correctur eben so vernachlässigt, bei gutem Aeufsern, als diefs von uns bei den frühern Gedichten gerügt wurde.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Cosmar und Krause: *Vaudevilles und Lustspiele*. Theils Originale, theils Uebertragungen u. Bearbeitungen von *Louis Angely*. Zunächst für die Theater zu Berlin. *Dritter* Band. 1834. 456 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die *beiden ersten* Bände dieser Sammlung, die so paginirt ist, dafs auch jedes Stück einzeln daraus kann verkauft werden, sind von uns in diesen Blättern Nr. 77. Erg. Bl. d. J. 1830. und Nr. 86. d. J. 1831. angezeigt worden. — Dieser *dritte* Band enthält vier, wie Hr. *A.* sie nennt, Lustspiele nach französischen Originalen und zwei Vaudevilles, von denen nur das eine französischen Ursprungs ist. — Alle sind von dem deutschen Verfasser nicht unglücklich localisirt und mit Berliner Witze durchspickt. — *Der Stellvertreter*, Lustsp. in 1 Act, frei nach Scribe und Carmouche, verräth schon im Titel seinen, übrigens ganz lustig durchgeführten, aber auch unzähligemal dagewesenen Inhalt. *Der Unglücksgefährte*, Lustsp. in 1 Act, frei nach Théaulon, spielt in dem Gefängnisse zweier leichtsinniger aber gutmüthiger Studenten, denen sich der reiche Oheim, den sie nicht kennen, zugesellen läfst, um sie zu prüfen — echt französich. — *Die doppelt Verheiratheten*, Lustsp. in 1 Act, nach Scribe, ist uns schon einmal in einer etwas andern Form durch die Hände gegangen. Ein junger Mann hat, fast noch Knabe, ein reiches Mädchen heirathen und dann sich in einen fremden Welttheil entfernen müssen. Er kommt zurück und will unerkannt erst seine Gattin kennen lernen. Sie erfährt diefs und — der Zufall führt einen andern, natürlich widerwärtigen Menschen in ihr Haus, der für den Erwarteten gehalten wird. Die Auflösung ist so leicht zu errathen, als bei den beiden vorhergehenden Dramen. — *Die Schneidermamsells*, Vaudevill in 1 Act, frei nach Scribe — ist recht gut berlinisirt in den sieben Mamsellen, in welche sich die, wahrscheinlich Pariser Putzmacherinnen haben müssen umwandeln lassen. — *Der Dachdecker*, komisches Gemälde in 5 Rahmen — (*vulgo* Lustsp. in 5 Abtheil.) — frei nach dem Französischen — ist das ausgeführteste und lustigste. Ein junger eitler Dachdecker geräth bei einem plötzlichen Hagelwetter, von seinem lustigen Kameraden hineingestofsen, durch das offene Fenster in das Zimmer eines jungen Rechtsgelehrten. Er findet hier den Anzug eines Stutzers und kann dem Kitzel nicht widerstehen, sich in diesem seinem Kameraden zu zeigen. — Da kommen Leute, der Kamerad rettet sich, und er wird mit höflicher Gewalt fortgeführt, indem man ihn für den Bewohner des Zimmers hält. — Dieser ist der letzte Sprosse einer reichen gräflichen Familie, die er nicht kennt, Erbe einer Million, und wird von seinen Verwandten aufgesucht, um ihn mit einem schönen jungen Bäschen zu verheirathen. — Gezwungen, um nicht für einen Dieb zu gelten, mufs der junge Dachdecker die Rolle des jungen gräflichen Rechtsgelehrten durchspielen, welches er sich denn auch im Wohlleben, das sich ihm so unerwartet darbietet, wohl gefallen läfst, bis er, seiner Rolle überdrüssig, bei einer ausgebrochenen Feuersbrunst seinen Beruf wieder geltend macht und den wirklichen jungen Grafen aus jenem in Flammen stehenden Zimmer rettet. Dafs der Graf und die ihm Bestimmte, ohne einander zu kennen, bereits in einem Liebesverhältnifs standen, versteht sich. — Bis auf diese verbrauchte Tournüre ist das Ganze recht artig erfunden und giebt nicht gerade zu neuen, aber doch zu lustigen Auftritten Anlafs. — Uebrigens findet sich das nämliche Motiv in vier dieser Arbeiten, das auf der Bühne unzähligemal dagewesene, aber immer amüsirende Mifsverständnifs durch Verwechslung der Personen. — In allen diesen Dramen ist wenigstens in sofern Poesie, als man sich in einer Welt befindet voll Unwahrscheinlichkeit und in der man sich doch heimisch dünkt. — Diefs ist nicht so der Fall in dem letzten: *Der hundertjährige Greis, oder die Familie Rüstig*, komisches Liederspiel in 1 Act, von Hn. *Angely* selbst — in welchem ein hundertjähriger Soldat durch seinen verloren geglaubten Urenkel, jetzt Rittmeister, für frühere und die Thaten im letzten Freiheitskriege, an welchem er freiwillig Theil genommen, an seinem hundertsten Geburtstage nach vielen Jahren das eiserne Kreuz erhält. — Diefs deutsche Original ist mit seiner Sentimentalität und relativen Wahrscheinlichkeit das am wenigsten amüsante unter den sechs Dramen dieses Bandes.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1835.

POLITIK.

Tübingen, b. Osiander: *Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obersten Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Grofsbritannien und Hannover*, gegen die Gutachten von *Dillon*, *Klüber* und *Zachariä* nachgewiesen von Dr. *Robert Mohl*, ordentl. Prof. der Staatswissensch. in Tübingen. 1835. VI u. 136 S. gr. 8.

In unsern Tagen wird es den zweideutigsten Ansprüchen leicht, sich geltend zu machen. Sie brauchen nur den Reiz für sich zu haben, der aus dem Hang nach unerwarteten Ereignissen entspringt, um eines zahlreichen Beifalls gewiss zu seyn, der zu Unternehmungen aufmuntert, welche, obgleich in der Regel vergeblich und mit der Beschämung ihrer Urheber endigend, doch unter Umständen auch Frieden störend und gefährlich werden können. In diese Kategorie gehören die Ansprüche des Obersten Sir Augustus d'Este, über welche nach glaubhaften Versicherungen sogar zu Hannover die Ansichten sehr getheilt seyn sollen, und welche um so mehr zu einer ernsten Prüfung auffordern, da die zwei angesehensten deutschen Publicisten es sind, welche ihre Feder dem an sich ehrenwerthen und zur Sachbeleuchtung unerläfslichen Berufe gewidmet haben, die für dieselben streitenden Scheingründe in ihrer gröfsten Schärfe zu entwickeln. Es war daher ein eben so zeitiges als verdienstliches Unternehmen, dafs der dem Publicum durch freimüthige und gründliche Forschungen bereits sehr vortheilhaft bekannte Verfasser der vorliegenden Schrift sich die Aufgabe stellte, der gelehrten Welt auch die Kehrseite der Münze zu zeigen. Ob mit Erfolg, darüber mag die nachstehende ausführliche Inhaltsanzeige und Beurtheilung entscheiden, welche diese Rechtsfrage als von europäischem Interesse und mehr noch als juristisches Räthsel gewifs werth ist.

„I. *Die Thatsache.*" S. 1—6. Aus dieser heben wir nur das Wesentliche heraus. Der Prätendent ist bekanntlich ein Sohn des als Herzog von Sussex, noch lebenden sechsten Sohnes Königs Georg III, Augustus Frederik und der Lady Auguste Murray, Tochter des schottischen Grafen von Dumarre. Seine Aeltern wurden im J. 1793, im kaum angetretenen 21sten Jahre des Prinzen in Italien bekannt, gelobten einander ohne Vorwissen der Aeltern schriftlich und eidlich die Ehe, und liefsen sich am 4ten April zu Rom insgeheim trauen; welcher zwar vollkommen glaubwürdige, aber eines juridischen Beweises ermangelnde Act in dem Zimmer eines Gasthofs, ohne Zeugen, von einem zufällig anwesenden Geistlichen der bischöflichen Kirche, Namens Gunel, verrichtet worden seyn soll. Nachdem der Prinz durch seinen königlichen Vater zurückberufen und auch Lady Auguste ihm in gesegneten Leibesumständen nach England gefolgt war, fühlte Ersterer, aus Besorgnifs vor den Anfechtungen, welche die Legitimität der zu erwartenden Geburt erfahren könnte, sich bewogen, sich am 5ten Dec. 1793 in seiner gewöhnlichen Pfarrkirche durch einen Hülfsgeistlichen zum zweiten Male trauen zu lassen. Ueber diese Handlung liegt ein kirchenamtliches Zeugnifs vor, gegen welches nichts zu erinnern ist, als dafs beide nur mit dem Vornamen „Augustus Frederik und Auguste Murray aufführende Trauungsregister keine genaue Bezeichnung des Standes der beiden Vermählten enthält. Am dritten Tage nach der am 13ten Januar 1794 erfolgten Niederkunft der Lady Auguste, welche unsern Prätendenten gebar, liefs König Georg III dem erzbischöflichen Gerichte seinen Entschlufs erklären, die ohne sein Wissen und seine Einwilligung eingegangene Ehe seines Sohnes nicht anzuerkennen, und es erfolgte auf das von dem Sollicitor General auf eine Parlaments-Acte von 1772 gestützte Anrufen unter dem 14ten Jul. 1794 das Urtheil, dafs sowohl die angebliche Trauung zu Rom, als die in der St. Georgskirche zu London vorgenommene Trauung schlechthin nichtig und ungültig in aller gesetzlichen Hinsicht und Absicht gewesen und noch sey.

Diese Cassation der Ehe ist dann nun auch, so weit es von dem königlichen Hause und der Regierung abhing, in allen Folgen vollzogen worden. Das Betragen der beiden Verlobten ist sich dagegen nicht gleich geblieben. Anfänglich fuhren sie fort als Eheleute zu leben, der Herzog nannte die Vermählte, die ihm noch mehrere Kinder und unter andern eine noch lebende Tochter gebar, Ihro Königliche Hoheit, die Prinzessin sprach von seinem Sohne als „Prinzen", und es sind schriftliche Erklärungen von ihm vorhanden, als sey er nach seiner Ueberzeugung rechtmäfsig vermählt. Eine spätere Spannung führte jedoch zu einem getrennten Leben, und Lady Augusta liefs sich durch das Anerbieten eines gesicherten

Lebensunterhalts bewegen, den von ihr einseitig führten Titel aufzugeben, mit Vorwissen des Königs n Namen Lady d'Ameland zu führen und zuzuben, dafs ihre Kinder den Namen *van Este* anhmen.

II. „*Feststellung der Rechtsfragen.*" S. 10—42. r Augustus d'Este behauptet, vollberechtigtes Mited des in Grofsbritannien und Irland, so wie in annover regierenden Königlichen Hauses zu seyn, rmittelst *ehelicher* Abstammung von dem Herzog n Sussex und der Augusta von Murray.

Bei diesen Ansprüchen, welche sich gegen den sherigen entgegengesetzten factischen Zustand erst Rechtswege Anerkennung verschaffen könnten, steht nun der Vf. die Nothwendigkeit der Trenng der Frage in eine britische und hannöverische , weil beide blos persönlich und nicht reell verndene Staaten ihre eigenen Grund-, Familiend Erbfolge-Gesetze haben. Dagegen aber beeitet er die in der That auffallende Behauptung r Vertheidiger des Prätendenten, dafs das in Behung auf England in Anwendung kommende Recht anderes seyn könne, als das für Schottland und land geltende. In Beziehung auf Schottland liegt ses auch auf flacher Hand, da zu der Zeit, als hauptsächlich entscheidende Parlamentsacte von 72 ergieng, beide Reiche längst vereinigt waren d ein publicistisches Ganze bildeten unter einer ersten gesetzgebenden Gewalt, von deren Ressort rade die Einführung eines das *gemeinschaftliche* nigliche Haus und dessen Verhältnisse unter sich treffenden eignen Rechts am wenigsten auszuliefsen war.

Mit einigem Scheine läfst sich eine solche Trenng in Beziehung auf Irland behaupten, da dieses J. 1772 und bis zum J. 1800 noch seine eigene, der Englischen abgesonderte Gesetzgebung hatte, d der sogenannte *Royal marriage acte* nie dem Irien Parlamente vorgelegt und von diesem genehgt wurde. Allein unser Vf. beweiset aus der Geichte, durch eine Reihe gerade die Thronfolge reffender Vorgänge und durch viele Schriftstel-Autoritäten, dafs das von England eroberte Ird stets als ein abhängiges Land behandelt worist, das sich, ungeachtet der ihm gestatteten absonderten Staatsverwaltung, allen nicht in dessen ere Angelegenheiten eingreifenden Beschlüssen Englischen Parlaments stets fügen mufste und h wirklich gefügt hat. Die Nothwendigkeit von snahms-Gesetzen für die Familie des Herrscherses, nach der Analogie unsers sogenannten Pri-Fürstenrechts, ist aber zu genau mit der monarschen Staatsform verwachsen, als dafs dadurch Autonomie eines untergeordneten Landes je *untelbar* berührt werden könnte. Der Fall ist zwar ht *undenkbar*, dafs die *Interessen* dieses Landes ch eine Veränderung jener Hausgesetze so tief letzt werden könnten, dafs dieses zu seiner Selbstaltung bestimmt würde, sich zu empören und in den Kriegszustand zu versetzen. Allein abgesehen davon, dafs ein solcher Fall bei der nichts weiter, als die Verhütung leichtsinniger Ehen bezweckenden persönlichen Beschränkung der englischen Prinzen nicht entfernt indicirt ist, so würden dann überhaupt alle Rechtsfragen ein Ende haben, und ein solches rein völkerrechtliches Verhältnifs wäre für die Prinzen des königlichen Hauses eine *Exceptio de iure tertii*, welche keiner dieser Prinzen anrufen darf, weil es die bindende Kraft der in England verfassungmäfsig zu Stande gekommenen Hausgesetze, und wären sie noch so unpolitisch, nicht im mindesten zu schwächen vermöchte.

Noch machen diese Vor-Erörterungen darauf aufmerksam, wie sorgfältig man sich hüten müsse, die allezeit praejudicielle Frage von der *Rechtmäfsigkeit einer Ehe* mit der Frage von der *Ebenbürtigkeit* derselben zu vermischen, da eine ungleiche Ehe immer eine wahre Ehe bleibt, obgleich sie nicht alle bürgerliche Wirkungen hervorbringt.

III. „*Beantwortung der Rechtsfragen.* A. *Die Ansprüche des Sir August d'Este auf Thronfähigkeit im britischen Reiche.*" S. 43—72. Durch eine unter Georg III zu Stande gekommene Parlaments-Acte vom J. 1772, gewöhnlich *Royal marriage act* genannt, ist es mit Ausnahme der Abkömmlinge der in fremde Familien verheiratheten Prinzessinnen keinem aus der Nachkommenschaft Georgs II erlaubt, *ohne vorgängige Einwilligung des Königs, die unter dem grofsen Siegel auszufertigen ist*, sich zu vermählen, und jede ohne eine solche Einwilligung eingegangene Eheverbindung ist absolut nichtig. Nur dann, wenn sie über 25 Jahre alt sind, dürfen sie bei versagtem Consense der Krone ihre beharrliche Entschliefsung dem Geheimenrath erklären und 12 Monate später eine eheliche Verbindung eingehen, sofern nicht beide Häuser des Parlaments vor Ablauf des gedachten Jahres ihre Mifsbilligung der beabsichtigten Vermählung aussprechen. Wer mit Wissen und Willen die Ehe eines Nachkommens Georg II, ohne dafs die königliche Einwilligung vorher erlangt wurde, einsegnet, oder auch nur dabei anwesend und dazu behülflich ist, den soll die Strafe des *Praemunire* treffen.

Dem Rec. geht es wie unserm Vf. Er kann nicht begreifen, wie man nach diesem einfachen und klaren Gesetze über die Frage, ob der Prätendent nach englischem Rechte ein aus rechter Ehe gebornes Kind sey, oder nicht, noch im geringsten Zweifel stehen könne. Der Vater desselben, nunmehr Herzog von Sussex, hatte die Erlaubnifs des regierenden Königs, seines Vaters, Georg III weder nachgesucht noch erhalten, als er sich zu Rom und später zu London einsegnen liefs. Derselbe war, als Sir August geboren wurde, noch nicht 25 Jahre alt und hat sogar nach zurückgelegtem fünf und zwanzigsten Jahre den ihm durch das Gesetz nachgelassenen Versuch, von da an mit Augusta Murray in

in eine legitime Eheverbindung einzutreten, nicht einmal gemacht, welcher übrigens, gesetzt auch, die einjährige Frist wäre ohne Widerspruch beider Parlamentshäuser abgelaufen, auf die Legitimität der früher gebornen Kinder nicht hätte zurückwirken können, da übereinstimmend mit unsern Lehns- und Stamm-Erbfolgegesetzen, mindestens nach der richtigen und in Beziehung auf reichsständische Häuser auch *unbestrittenen* Auslegung, das englische Recht keine *Legitimatio per subsequens matrimonium* kennt. Endlich aber ist die Nichtigkeit dieser Ehe von dem erzbischöflichen Gerichte durch Urtheil und Recht schon ausgesprochen. Den Sachwaltern des Sir Augustus konnten daher gegen dieses einfache Ergebnifs der Subsumtion des gegebenen Falls unter das gegebene Gesetz nur sehr gesuchte Ausflüchte und Wendungen übrig bleiben. Am wenigsten will wohl bedeuten, wenn sie 1) selbst *an der Gültigkeit jener Parlaments-Acte* zu rütteln suchen, weil sie nicht einstimmig durchgegangen und die übrigens nicht bedeutende Minorität des Oberhauses sich in motivirten Abstimmungen dagegen verwahrt habe, weil sie, als die aristokratischen Begriffe des festen Landes von ungleichen Ehen auf englischen Boden verpflanzend, der öffentlichen Meinung zuwider und in der britischen Nation der Mehrzahl verhafst sey u. s. w. Solche Gründe könnten, gesetzt auch, sie wären wahr, das Gesetz doch nur als unpolitisch und unzweckmäfsig, aber gewifs nicht als ungültig und unverbindlich darstellen. Allein unser Vf. führt recht gut aus, dafs sie nicht einmal wahr sind, dafs es schon in bürgerlichen Familien und noch mehr in Regentenhäusern von hohem Interesse ist, besonders bei jungen Leuten dem Unheil unpassender und unüberlegter Verehelichungen eine Grenze zu setzen, welche übrigens die gewifs nur ausnahmsweise empfehlungswerthe unstandesmäfsige Ehe weder unbedingt, noch auf die Dauer ausschliefst, und er hätte noch hinzusetzen können, dafs dieses Gesetz durchaus kein mit den frühern Begriffen im Widerspruch stehendes Recht eingeführt hat, da, wie man sich aus *Gifford*, Th. 1. S. 121. der Kolditzischen Uebersetzung überzeugen kann, schon unter Georg I die Richter auf dessen Anfrage sich fast einstimmig für Grundsätze als schon geltendes Recht, ausgesprochen haben, welche durch die befragte Parlaments-Acte nur eine nähere Bestimmung und consequente Durchführung erhielten.

Von den Einwendungen, welche 2) gegen *die Anwendbarkeit des Gesetzes auf den besondern Fall* zu begründen versucht werden, weiset unser Vf. einige mit verdienter Kürze ab. Dahin gehören die, dafs wenigstens die äufsere Form einer kirchlichen Trauung richtig beobachtet worden (als ob diese, welcher zuerst ein protestantischer Staat für die bürgerliche Wirkung schon Handlungen der Civilstandsbeamten substituirt hat, keinem vernichtenden Einflusse des weltlichen Gesetzes unterworfen wäre, und als ob nicht der Ausdruck des erzbischöflichen Erkenntnisses, dafs eine religiöse Handlung bei dieser Gelegenheit *profanirt* worden sey, nur zu treffend wäre), dafs der Prinz noch nach dem erzbischöflichen Erkenntnisse noch eine Zeitlang mit einer auf seinen guten Glauben zurückschliefsenden Standhaftigkeit seine eheliche Verbindung fortgesetzt habe (woraus eine dem englischen Rechte in seiner bekannten Strenge ganz fremde *Putativ-Ehe* zu Gunsten des noch vor dem erzbischöflichen Erkenntnisse gebornen Sohnes gefolgert werden soll). Ausführlicher wird dagegen *a*) der blendendere Einwurf beleuchtet: „die englischen Gesetze seyen *buchstäblich* auszulegen; nun enthalte das Statut von 1772 für den Fall, wenn Mitglieder der königlichen Familie aufserhalb der britischen Staats- und Jurisdictions-Grenzen, zumal *bona fide*, sich vermählen würden, gar keine Bestimmung: auf solche könne daher auch das Gesetz nicht angewendet werden." Sehr richtig wird hierauf erwiedert, dafs ein Gesetz, welches einer Person oder einer besondern Klasse von Personen etwas ohne nähere Bestimmung kategorisch und allgemein untersagt und, wie man hinzusetzen mufs, in der Absicht, dieser die *Rechtsfähigkeit* zur Eingehung einer gewissen Verbindung zu beschränken, auch aufserhalb Landes bindet, und dafs die aus der Natur der Sache sich von selbst gebende Ausnahme der *für jetzt* dem britischen Staate gar nicht angehörigen Abkömmlinge der in fremde Herrscherfamilien verheiratheten englischen Prinzesinnen nur dazu dient, jene Regel zu bestätigen. Beides — die Richtigkeit der Subsumtion vorausgesetzt — unmittelbare Folgen des auf jedes in seinem Sinne vollständig bestimmte positive Gesetz anwendbaren Grundsatzes, dafs der Ausleger nicht unterscheiden soll, wo das Gesetz nicht unterschieden hat, und des bei dergleichen Gesetzen stets gültigen Schlusses vom Entgegengesetzten. *b*) „Da die Acte im Artikel III. diejenigen, welche eine der in Rede stehenden unerlaubten Ehen einsegnen, Hülfe dabei leisten, oder auch nur anwesend sind, mit schwerer Strafe bedroht, so wird auch daraus von den Vertheidigern des Obersten Sir August d'Este geschlossen, dafs das Gesetz nur solche Ehen im Sinne haben könne, welche in England selbst geschlossen werden sollen, weil, nach allgemeinen Rechtsregeln, das Strafrecht eines Staats sich auf sein eignes Gebiet und die darin begangenen Verbrechen beschränke." Auch hierauf wird richtig entgegnet, dafs eine nichtige Unternehmung der Hauptpersonen durch die zufällige Straflosigkeit der Nebenpersonen in keinem Falle geheilt werde, wenn man auch diese Straflosigkeit in dem besondern Falle zugeben müfste; dafs aber die Incompetenz zur Bestrafung der von einem diesseitigen Unterthanen in einem fremden Staatsgebiete begangenen Rechtsverletzungen durch die Rechts-Analogie nicht ohne Maafs und Unterschied gutgeheifsen werde. Die Gesetzgebung vieler Staaten hat geradezu den Grundsatz ausgesprochen, dafs die von ihren Angehörigen in fremdem Gebiete begangenen Verbrechen, so lange nicht

der

der Richter des Orts des begangenen Verbrechens zuvorgekommen ist, vor die eigenen Gerichte gezogen werden dürfen, als wären sie zu Hause verübt, und diese in der Macht des Gesetzgebers liegende Ausdehnung der Wirksamkeit seiner Strafbestimmungen versteht sich, auch ohne promulgirt worden zu seyn, von selbst, wenn die im Auslande begangene Gesetzübertretung den eigenen Staat oder dessen Unterthanen unmittelbar oder in seinen fortwirkenden Folgen verletzt. Auch das stricte Recht der Engländer schliefst diese natürliche Rechtsmaxime gewifs nicht aus. *His quoque (speciebus proditionis) non iniuria adscripserimus*, sagt schon *Cowel*, *eum, qui in partibus transmarinis existens exterum aliquem ad regnum hoc cum exercitu invadendum exhortatur*, und würde es wohl einem Britten straflos hingehen, wenn er über dem Canal königliche Siegel oder Münzen nachgemacht hätte, besonders, wenn es in dem Bewufstseyn geschehen wäre, dafs sie in das Reich eingeführt, oder darin gebraucht werden sollen. „Auch im Auslande, sagt unser Vf. sehr richtig, bleiben die Inländer Unterthanen eines heimischen Staats und so wie sie im Nothfall dessen Schutz in Anspruch nehmen mögen, so haben sie auch dessen Gebote zu achten und sind im Ungehorsamsfalle strafbar. Wer zweifelt z. B. daran, dafs, wenn den im Auslande reisenden Bürgern gesetzlich die Rückkehr in das Vaterland befohlen wird, sie im Falle verschuldeter Nichtbefolgung des Gebots zu bestrafen seyen, wenn schon das Vergehen im Auslande begangen wurde? — Oder dafs ein Kaufmann bestraft werden darf, wenn er auswärts mit einem Feinde Verkehr trieb? Wer hat je einem Staate das Recht abgesprochen, seine Soldaten, welche in fremdem Territorium Excesse begehen, nach Kriegsrecht zu bestrafen?" — Gerade das letzte Gleichnifs scheint dem Rec. vollkommen zu passen. Ein englischer, wie jeder protestantische Geistliche, kann in Folge der Einheit oder doch genaueren Verbindung von Staat und Kirche nur innerhalb Landes als solcher gelten, und es war daher nur Mstr Gunn und nicht der Geistliche, der sich in Italien als Reisender befand. Nahm daher derselbe ohne specielle Autorisation von Seiten der römischen Staats- und Kirchen-Gewalt eine Trauung vor: so konnte er seine Ermächtigung nur in jener, auch von *Zachariä* durch die scharfsinnige Wendung, der Prinz hätte ihn ja zu seinem Kaplan machen können, benutzte Exterritorialität finden, welche reisenden Prinzen der hohen Regentenhäuser gleich ihren Gesandten gestattet zu werden pflegt. Sein Unternehmen war also, wie wenn die Handlung auf einem englischen Schiffe vorgegangen wäre, ganz nach britischen Gesetzen zu richten. Dafs er dieses wohl gewufst hat, beweiset seine gewifs nicht schimärische Furcht vor einem fiscalischen Processe, welche ihn die Sache als Geheimnifs bewahren und die Ausstellung eines amtlichen Zeugnisses weigern liefs.

Alles dieses ist so einleuchtend, dafs Rec. vermuthen mufs, es habe den Vertheidigern bei dieser Argumentation etwas weit Subtileres vorgeschwebt. Sie glaubten wahrscheinlich, aus der harten Strafe des *praemunire* folge der Schlufs, dafs in der Vorstellung des Gesetzgebers die Trauung nicht ohne Effect seyn könne. Allein ein absolut verbietendes Gesetz vernichtet allemal die dagegen vorgenommene Handlung, die beigefügte Pönalsanction dient in der Regel, diese Wirkung noch zu verstärken, wenn nicht aus der Absicht des Gesetzgebers deutlich hervorgeht, dafs das Gesetz nur als *Lex minus quam perfecta* und so gemeint ist, dafs die Uebertreter ihren Muthwillen büfsen sollen, ohne dafs das nicht mehr ungeschehen zu machende Factum seine Rechtsbeständigkeit verliert. Eine solche *Lex* anzunehmen, ist aber hier nicht der entfernteste Schein vorhanden. Sie wäre gegen den klaren Buchstaben, welcher eine solche Verbindung in jeder Beziehung nichtig und ungültig erklärt. Dagegen verdient der Mifsbrauch einer religiösen Ceremonie zur Bestärkung einer so nichtigen Handlung und der frevelnde Versuch, etwas zur Gewissenspflicht machen zu wollen, was dem bürgerlichen Gesetze widerstrebt, gewifs eine ernste Ahndung, für die man die Strafe des zuerst durch hierarchisch-pfäffische Usurpationen veranlafste *Praemunire* nicht zu hart finden wird, besonders wenn man die englische Praxis kennt, wenn man weifs, dafs dergleichen Anklagen, eben ihrer Härte wegen, nicht häufig sind; dafs es also, wie bei denen von unsern ehemaligen Reichsgerichten dictirten Marken löthigen Goldes, in der Regel bei der als nachdrückliche Mifsbilligung zu verstehenden gesetzlichen Drohung bleibt.

c) Nicht minder befriedigend wird der ungeschickte Gebrauch der sich lediglich auf die Form des Geschäfts beziehenden Regel: *Locus regit actum*, gerügt, welcher die Anwendung des *Royal marriage act* auf eine zu Rom vollzogene eheliche Verbindung ausschliefsen soll, wobei überdiefs mit Recht gefragt wird, nach welcher im Kirchenstaat gesetzlichen oder von der päpstlichen Regierung autorisirten Form beide Verlobte gefragt und sich darnach gerichtet haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
April 1835.

POLITIK.

Tübingen, b. Osiander: *Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obersten Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Grossbritannien und Hannover*, — — nachgewiesen von Dr. Robert Mohl u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 33.)

Der Beschluss dieser Erörterung würdigt 3) die übrigens *nur von deutschen* Publicisten vorgebrachten Zweifel gegen die Competenz und das Verfahren des erzbischöflichen Gerichts. Eine Stelle aus *Blackstone* hat den Nestor dieser Publicisten zu dem Irrthum veranlasst, die Zuständigkeit der geistlichen Gerichte beschränke sich auf bloss canonische Hindernisse. Es beruht dieses aber auf einem Missverständnisse, das sich durch eine Unklarheit in der Darstellung dieses Schriftstellers entschuldigt. Er und nach ihm *Gifford* führen nämlich unter den Ehehindernissen und Beschränkungen „die geistlichen, welche nach *geistlichen Gesetzen vor dem geistlichen Richter die Ehe* (zwar erst *vermöge seines Spruchs*, aber in Folge dessen rückwärts und absolut) *ungültig machen*, zunächst auf." Dahin gehören ein früherer, noch unvollzogener Eheverspruch, die verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft und einige körperliche Schwächen. Dann folgen andere Ehehindernisse, welche das *weltliche* Gesetz erschaffen oder wenigstens aufgestellt (adoptirt) habe", nämlich noch bestehende frühere Ehe, Mangel des gehörigen Alters, *der Einwilligung der Aeltern und Vormünder* (in alten Zeiten ein blosses *impedimentum impediens*, schon längst aber ein *dirimens* so absolut wie die andern), Mangel der Vernunft und der gesetzlich vorgeschriebenen Solennisation oder Form der Vollziehung, welche Punkte die Ehe nicht bloss aufhebbar, sondern so absolut nichtig machen, dass die Eheleute keinen Fehler begehen, wenn sie sich selbst trennen, oder eines das andere verlässt. Aus dieser Unterscheidung folgt aber gar nicht, dass, wenn über eine Nichtigkeit der letztern Art ein Rechtsstreit entsteht, weil ein Gatte gegen den andern, oder beide Gatten gegen einen dritten Interessenten ihre Geschlechtsverbindung als wahre Ehe behaupten und gelten machen, deshalb die geistlichen Gerichte incompetent seyen. Ihre Zuständigkeit geht vielmehr auf Ehescheidungen jeder Art, die sich übrigens bei *wahren* Ehen auf Trennung von Tisch und Bette beschränken, so dass selbst wegen Ehebruchs eine völlige Scheidung nur durch eine Parlaments-Acte ausgesprochen werden kann.

Das Englische Recht hat den Grundsatz des römischen Rechts: eine gesetzwidrige Verbindung *non est matrimonium, nec vir, nec uxor intelligitur* etc. sich zu eigen gemacht. Eine Folge davon ist der von *Gifford* nach *Blackstone* aufgestellte Satz: „dass im Falle einer Scheidung durch das geistliche Gericht *a vinculo matrimonii* alle während dieser Verbindung gebornen Kinder unehelich sind, weil eine solche Scheidung allemal aus einem Grunde geschehe, welcher die Heirath ungültig und nichtig von Anfang an mache." Eine weitere Folge davon ist die bereits angeführte, dass das englische Recht in dieser seiner folgerechten Strenge weder eine *Legitimatio per subsequens matrimonium*, noch ein *matrimonium putativum* kennt.

Hiermit hängt es schliesslich zusammen, dass (S. 70. 71) das Verfahren des erzbischöflichen Gerichts darin nicht getadelt oder theilweise unwirksam angesehen werden kann, weil während der Abwesenheit des Prinzen auf einer Reise nur Lady Auguste vorgeladen und nur ihr gegenüber die Nichtigkeit der Ehe ausgesprochen wurde. Denn eine absolute Nichtigkeit kann von jedem Interessenten angerufen, gegen jeden Betheiligten geltend gemacht werden, und ganz wahr sagt unser Vf., „dass wenn von zwei mit einander in vorgeblicher Ehe lebenden Personen die eine gesetzlich gültig geschieden wird, die andere es von selbst auch ist, indem es ja undenkbar ist, dass Jemand zwar verheirathet sey, aber mit niemandem." Auch war die *Klage* des Sollicitor generell im Namen des königlichen Vaters noch vor der Volljährigkeit des Prinzen, den Ersterer gerichtlich zu vertreten hatte, angestellt. Ohnehin lässt sich nicht annehmen, dass in einem so wichtigen Falle bei dem höchsten geistlichen Gerichte die gesetzlich nothwendigen Formen unbeachtet geblieben sind.

Diesen ersten Theil der Schrift hat Rec. mit der reinsten Befriedigung gelesen und zweifelt nicht, dass er bei dem gelehrten Publicum grosse Beistimmung finden wird.

B. „*Die Ansprüche auf Thronfähigkeit in Hannover*." S. 72 ff. Der Vf. hat sich die gar nicht leichte Aufgabe gestellt, die Nichtigkeit dieser Ansprüche mit gänzlicher Abstraction von der Eigenschaft des Herzogs von Sussex als Prinzen des regie-

renden Hauses von England zu deduciren. Er giebt zu, dafs eine wahre oder rechtmäfsige Ehe vorausgesetzt, die vollen Wirkungen derselben *wegen Mangels der Ebenbürtigkeit* nach der gewöhnlich angenommenen Meinung der Rechtsgelehrten, und selbst nach der Observanz des Hauses Hannover, nicht wohl würden bestritten werden können (S. 73—80), dafs also Alles von der Lebensfrage abhängt, ob seine Ehe mit Auguste Murray als rechtsgültig erscheine. Er sucht nun aber (S. 88—124) zu zeigen, dafs die letztere auch nach den Gesetzen, unter denen ein hannöverischer Prinz stand, in formeller und materieller Hinsicht als nichtig erscheine, und nach den diesseits des Meeres geltenden Rechtsgrundsätzen unter den besondern Umständen bei der geflissenen Heimlichkeit, bei den innern Zweifeln an ihrer Rechtsbeständigkeit und bei der nicht zu unterstellenden Rechtsunwissenheit über die Nothwendigkeit des einzuholenden älterlichen Consenses, und bei der geflissentlichen Umgehung dieser von ihm selbst nie erwarteten Einwilligung, nicht einmal zu Gunsten des unschuldigen *Partus* als *Matrimonium putativum* aufrecht erhalten werden können. Rec. bemerkt hiezu Folgendes:

a) Der vorliegenden Geschlechtsverbindung könnte nach dem vorausgegangenen, sogar eidlichen Verspruch und nach der Beharrlichkeit, womit beide in Liebe und Treue Vereinigten nach dem erzbischöflichen Erkenntnisse sich als Mann und Weib gerirt haben, die Eigenschaft einer *Gewissens-Ehe* nicht wohl abgesprochen werden, wenn dieser Begriff überhaupt irgend eine juristische Realität hätte. Wäre also der freilich schon von mehr als einem Juristen vertheidigte und auch bei diesem Anlasse wieder hervorgesuchte Satz richtig, dafs unter den der Augsburgischen Confession verwandten erlauchten Personen Deutschlands eine solche Gewissens-Ehe auch ohne alle Förmlichkeiten zu Recht bestehe, so hätten die Vertheidiger des Prätendenten gewonnenes Spiel. Mit Recht erklärt sich jedoch unser Vf. gegen diesen aller Rechts-Analogie und der allgemeinen Observanz widerstrebenden Satz. Die kirchliche Solennität, oder doch irgend eine an ihre Stelle tretende *landübliche* Förmlichkeit hat selbst bei regierenden Herren stets Gemahlin und Maitresse unterschieden, und die Haupt-Argumente der Gegner passen im Grunde doch nur auf *regierende* Herren, von denen man annimmt, dafs sie, als Staatsoberhäupter über dem Gesetz stehend, sich gleichsam selbst dispensiren, oder dem blofsen Landesgebrauch eine eigne Form substituiren könnten. Selbst der für jene verwerfliche Meinung schon oft angeführte Luther ist in diesem Stücke so wenig klar und mit sich einig, dafs er keine entscheidende Autorität bildet. Gewifs wollte er nur das geistliche und weltliche Reich scheiden und war weit entfernt, zu behaupten, dafs das, was vor Gott und unserm Gewissen als Ehe gelte, darum auch vor dem weltlichen Richter und mit Rechtswirkung als Ehe bestehe, wie man sich aus seinen „Tischreden" Tit. 43. vom Ehestand, S. 400 überzeugen wird, wo er dergleichen Verbindungen, nach dem Beispiel der Patriarchen, als einen anständigen (allerdings der *Venus vulgivaga* vorzuziehenden) Concubinat rechtfertigt und eine solche Gattin als Kebsweib bezeichnet, deren Kinder weder Schild noch Helm führen dürfen und keine rechte Erben sind. Und wohin würde eine solche, den allgemeinen Sitten und *jedem* Landesgebrauche Hohn sprechende Theorie führen, da das Bedürfnifs eines äufsern Kriteriums, einer durch den Glauben geheiligten Ceremonie, welche für die Sinnenwelt das blofs geistige Band verkörpert, so nahe liegt und das Gewissen keinen Zwang leidet, keinen äufsern Richter anerkennt? — *Dahin*, dafs ein solcher Herr seine Ehe auch selbst scheiden oder doch für nichtig erklären, oder, wenn er sich nach und nach mit mehrern eingelassen, beliebig bestimmen könnte, welche die rechte Frau sey. Ohnehin aber passen die Scheingründe, welche die Sache allein zweifelhaft machen, dafs nämlich der Erlauchte dem zwar *leitenden*, aber nicht *bindenden Landesgebrauche* eine *andere* Form substituiren dürfe, was denn aber ein für allemal geschehen und, um Effect zu machen, den Landesgebrauch durch ungemeine Feier überbieten müfste, gar nicht auf *nicht regierende* Herren, möchten sie auch einem Regenten oder reichsständischen Hause angehören. Ist gleich, wie unser Vf. S. 87 im Vorbeigehen anführt, die Königliche Familie in England von dem die Förmlichkeiten einer Trauung vorschreibenden Gesetz C. Georg II c. 33. ausdrücklich ausgenommen, so kann auch hieraus die Folge nicht gezogen werden, dafs ein Mitglied dieser Familie sich auf eine Art verbinden dürfe, welche von dem unter Protestanten beibehaltenen christlichen Gebrauch wesentlich abweicht. Welchen Werth man hierauf von jeher in England gelegt hat, dürfte sich aus *Cowelli Inst. Iuris anglicani* 1630. Libr. III. Tit. I. §. 11. ergeben. *Proles ante matrimonium s o l e m n i z a t u m genita iure regni nothus sive b a s t a r d u s est, neque in haeredem succedit.* Auch die der Parlaments-Acte von 1772 angehängte Pönal-Sanction setzt voraus, dafs es in der Vorstellung des Gesetzgebers keine *andere* Form giebt, welche einer durch das weltliche Gesetz vernichteten Verbindung den Schein einer wahren Ehe geben könne. Schon der Geistliche, von dem ein Prinz einseitig die Einsegnung verlangt, durfte von der allgemeinen Vorschrift nicht abweichen, ohne sich vorher nach der an ihre Stelle tretenden Haus-Observanz bei dem Familienhaupte zu erkundigen. Was nun aber für die Knüpfung des Bandes zwischen Mann und Weib zum *Wesen* dieses christlichen Gebrauchs gehört habe, das mag vor obiger Parlamentsacte von 1753 in England so bestritten gewesen seyn, als bei uns. Gewifs gehörte dazu Einsegnung durch einen ordinirten Geistlichen und ohne Zweifel auch die urkundliche Verrichtung der Ceremonie vor Zeugen. Alles Andere, die das Aufgebot, den Ort und die Zeit betreffenden Vorschriften dienen zwar da-

dazu, den Verdacht einer bösabsichtlichen Verheimlichung zu entfernen, und sind Formalitäten, durch deren Unterlassung der Geistliche und die mitschuldigen Getrauten strafbar werden; sie können indessen, da sie aus erheblichen Ursachen Abweichungen zulassen, nur für *bedingt wesentlich* zur Ausschliefsung der Rechte und Einsprüche dritter Personen und daher ohne ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes nicht für wahre Nichtigkeiten erachtet werden, obgleich Rec. der Meinung ist, dafs bei einer aus den Umständen hervorgehenden bösabsichtlichen Clandestinität bei uns die Handlung unerbittlich *ex dolo* rescindirt werden sollte. Dagegen dürfte die Behauptung unsers Vfs Widersprüchen begegnen, wenn er als ausgemacht annimmt, dafs ein hannöverischer Prinz an die *Landesgesetzgebung* in Kirchensachen gebunden gewesen. Obgleich er diesen Satz aus guten Gründen rechtfertigt, so steht doch die eximirende *Unmittelbarkeit* entgegen.

b) In Beziehung auf die heimliche Einsegnung zu Rom, zu der sich ihr eigner Urheber nicht zu bekennen wagt, darf derselbe auf Beistimmung rechnen, wenn er nachweist, dafs sie nichts wirken, dafs sie schon in formeller Hinsicht bestritten werden kann, jedenfalls, weil sie ohne Zeugen und auch, weil sie von einem an dem Orte zu keinen öffentlichen Functionen berufenen Geistlichen geschah. Auf den letztern Umstand möchte Rec. sogar noch ein stärkeres Gewicht legen, weil es sich hier nicht blofs von der *Incompetenz* des Geistlichen handelt, sondern seine geistliche Eigenschaft in einem fremden *Staate* ganz aufgehört hätte. Weniger würde sich dagegen auf dem von ihm gewählten Standpunkte gegen die am 5ten Dec. 1793 in der gewöhnlichen Pfarrkirche zu London vollzogene Trauung einwenden lassen, wenn eine *hier gegen das verbietende englische Gesetz* vorgenommene Handlung überhaupt *etwas* wirken, und obgleich *örtlich* nichtig, doch für Hannover gültig betrachtet werden dürfte. Denn er weifs auf diesem Standpunkte in Beziehung auf die Form nur die mangelnde *Individualisirung* des dreimal proclamirten Paares zu rügen, welche allerdings, wie die Proclamation, bedingt wesentlich, aber nicht den ganzen Titel erfordert, wenn sie nur *so charakteristisch* ist, dafs Jeder die Personen erkennt. Obgleich nun nicht unglaubhaft, dafs die vollständige Bezeichnung absichtlich unterblieb, so folgt doch aus dieser unvollständigen Bezeichnung und Unterschrift im Trauungs-Register noch kein Beweis, dafs sie auch von der Kanzel unzureichend verkündet wurde; und wäre auch dieses, so konnte das Ganze einer blofsen Unachtsamkeit des Geistlichen zu imputiren seyn, der in dieser Pfarrkirche als männiglich bekannt voraussetzen mochte, *wer gemeint sey*.

c) Die S. 113—123 ausgeführte Ansicht, dafs unter Protestanten die mangelnde väterliche Einwilligung als ein *impedimentum dirimens* gelten müsse, wobei die für das Gegentheil gebrauchte, freilich auffallende Berufung auf das *Interim* (!) scharf beleuchtet wird, ist theoretisch zwar so richtig, ... die concrete Anwendung dieser Folge der väterlichen Gewalt, welche auch bei *personis illustri[bus]* durch ihren Stand nicht ausgeschlossen ist, und sofern kann bei der Thatsache der *umgangen[en]* Einwilligung des Königlichen Vaters, deren F... gen dieser bei seinen Lebzeiten, so viel an ihm l... durchgesetzt hat, die Ehe schon nach blofs *de[ut]schem Rechte* auch als materiell nichtig angefocht[en] werden. Indessen läfst sich nicht verkennen, da[fs] über diesen Punkt eine nicht geringe Meinungsve[r]schiedenheit herrscht, welche den Erfolg immer d[a]durch zweifelhaft macht, dafs unter Umständen d[er] väterliche Consens auch supplirt werden darf, oh[ne] zu gedenken, dafs auch darüber sich streiten läf[st], ob der Widerspruch des Vaters, wie es in En[g]land, den Fall der Parlaments-Acte ausgenomme[n], Regel ist, durch das Stillschweigen auf die dre[i]malige öffentliche Verkündigung nicht ausgeschlo[s]sen sey, wenn nicht die letztere *dolose* so eingeric[h]tet wurde, *dafs der Vater sie nicht erfuhr*, u[nd] dieses *erwiesen* wird.

Doch unser Vf., den sein Eifer zu dem in pol[e]mischen Schriften gewöhnlichen Abweg verleitet, dem Gegner gar nichts zugeben zu wollen, w[o] die von ihm gründlich angefochtene Sache au[ch] nur *zweifelhaft* hinstellen könnte, kommt am E[n]de von seinem unbequemen Standpunkte selbst z[u]rück, wenn er S. 124—131 unter der Rubri[k] *die rechtsgültige Anwendung*, das auf den Gipf[el] getriebene Blendwerk der Sachwalter des Präte[n]denten zu widerlegen versucht. Diese stützen si[ch] nämlich hauptsächlich auf den Satz, „dafs wed[er] die Parlaments-Acte von 1772, noch die Recht[s]kraft des erzbischöflichen Erkenntnisses über d[as] Meer reiche und die hannöverische Succession *blo[fs]* nach den eigenen Hausgesetzen und dem gemein[en] Rechte von Deutschland zu beurtheilen sey. N[un] habe aber der königliche Vater in Hannover kein[en] Schritt gethan, diese Ehe anzufechten, was nic[ht] wohl anders, als durch Niedersetzung eines eign[en] Consistoriums hätte geschehen können." Mith[in] müsse diese vom *deutschen* Vater unangefochte[ne] Ehe bestehen bleiben, weil, wie nicht zu leugne[n], der Mangel der väterlichen Einwilligung *diessei[ts]* nur eine respective, zur Rescission *ex iure ter[tii]* berechtigende Nullität bilde, welche Niemand a[ls] der nicht mehr lebende Vater hätte geltend mach[en] können.

Der Vf. beurkundet seinen Scharfsinn dur[ch] die Antwort: die Folgen der staatsrechtlichen Tre[n]nung beider Königreiche und der an sich nicht [zu] bezweifelnden Vereinigung einer doppelten Recht[s]subjectivität in der physischen Person jedes Mi[t]glieds der königlichen Familie dürfen nicht bis [zu] dieser Spitze getrieben werden. Sey es doch bi[s]her nicht für nöthig gehalten worden oder Obse[r]vanz gewesen, dafs der König und Vater zu d[en] Ehen seiner Prinzen eine doppelte Einwilligu[ng] gebe. Wolle man daher nicht für genügend erac[h]t[en]

ten, daſs der Vater in der einen Eigenschaft Alles gethan habe, was an ihm lag, sein väterliches Recht zu verfolgen, so müsse man ihm auch auf der andern Seite die Befugniſs zugestehen, in Beziehung auf Hannover jede Ehe als illegitim anzufechten, zu der er zwar als englischer, aber nicht als deutscher Vater, in abgesonderter Form, gewilligt habe. Lasse man gelten, daſs die Einwilligung in beiden Eigenschaften zugleich und durch einen Act gegeben werden könne, so könne man auch eine *Weigerung*, welcher der königliche Vater in England durch Wort und That Folge zu geben wisse, nicht als für Hannover nicht vorhanden ansehen. Es sey weder billig noch gerecht, daſs nur der einwilligende Vater als einfache Person, der weigernde dagegen als doppelte Person beurtheilt werde.

(Der Beschluſs folgt.)

PATRISTIK.

Leipzig, b. Schumann: *Iohannis Chrysostomi de sacerdotio libri VI.* Ex recensione *Bengelii* cum eiusdem prolegomenis, animadversionibus integris et indicibus edidit suasque notas adiecit *Aenotheus Eduardus Leo*, AA. Mag., Dresdae ad aedem Fridericopolitanam Diaconus. 1834. Auſser den Vorreden und Prolegomenen 238 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine zweckmäſsige Handausgabe der berühmten Pastoraltheologie des Chrysostomus war schon an der Zeit, da die Bengel'sche längst vergriffen und auch dem gegenwärtigen Standpunkte der theologischen Bildung nur theilweise angemessen ist, das Buch selbst aber von dem angehenden Diener der Kirche noch immer gelesen und beherzigt zu werden verdient. Denn wie sehr sich auch die Verhältnisse geändert haben; oft, und vorzüglich vom 4ten Buche an, denkt man: *tout comme chez nous*, und vernimmt gern die warnende Stimme des vielerfahrnen Bischofs, der überdieſs in einzelnen Stellen eine sehr eindringliche und glänzende Beredtsamkeit entfaltet. Allein Hr. *Leo* hätte, nach unserer Ansicht, in mancher Beziehung doch anders zu Werke gehen sollen. Daſs er die Bengel'sche Ausgabe der seinigen zum Grunde legte, die lateinische Uebersetzung aber wegliefs, dagegen haben wir Nichts. So viel Griechisch muſs jeder Theologe verstehen, um ohne die letztere durchzukommen. Aber die sämmtlichen Bengel'schen Noten wieder abdrucken zu lassen, war unzweckmäſsig und hat das Buch ohne Noth vertheuert. *Bengel* hatte bei seiner Ausgabe vorzüglich die würtembergischen Klosterschulen im Auge. Daher giebt er (vergl. nur III, 10, 2; IV, 1, 31.) oft wirklich triviale Anmerkungen. Sie muſsten ganz wegfallen; denn hoffentlich wird es unter uns Niemandem mehr in den Sinn kommen, statt des Xenophon und Platon den Gymnasiasten die Kirchenväter in die Hände zu geben. Oft sind die Bengel'schen Noten, besonders wo es grammatische Dinge gilt, geradezu falsch. Dann war doch auch der Abdruck nicht nöthig und es genügte die Verweisung auf die neuern grammatikal. und lexikalischen Werke. Oft häuft *B.* einen Schwall von Worten und Citaten: da muſste gesichtet und mehr zusammengezogen werden. So z. B. III, 10. die Anmerk. über τὴν ἀρχὴν. Statt dessen werden zuweilen entschieden falsche Erklärungen nicht einmal berichtigt, z. B. I, 5. N. 35., wo *B.* bei ἄπαγε τῆς τόλμης ein ἕνεκα ergänzen will, während sein neuer Herausgeber dazu schweigt. Es fehlt auch bei dem Letztern nicht an unnöthigen Bemerkungen und Conjecturen, z. B. II, 4, 37. und II, 6, 1., wo die Conjectur ἐφιείσης ganz überflüssig ist, selbst dann, wenn man nicht mit *Montfaucon*, den *B.* nicht mehr ganz benutzen konnte, für λήθης lieber ἀληθείας lesen will, eine Lesart, die Hr. *Leo* gar nicht berücksichtigt hat. Eben so begreifen wir nicht, warum er da, wo *Montf.* geradezu das Rechte in den Text aufnahm, wie II, 3, Not. 3. nicht folgte. — Nicht weniger bedurfte die Interpunction der Berichtigung und Vereinfachung, die ihr nur hier und da zu Theil geworden ist. Kurz, Hr. *L.* muſste mit mehr Umsicht zu Werke gehen, und er hätte, da er, wie die meisten von ihm hinzugefügten Anmerkungen beweisen, mit den lexikalischen und grammatischen Fortschritten der neuern Philologie vertraut ist, etwas viel Tüchtigeres leisten können. — Was die rein-theologische Seite der Bearbeitung betrifft, so ist sie bei *Bengel* im Ganzen ziemlich gut bedacht. Nur die langen Excerpte aus den ältern lutherischen Pastoraltheologieen sind nicht immer an der Stelle. Auch hier konnte also Manches weggeschnitten werden. Dadurch wäre mehr Raum für Verweisungen auf neuere betreffende Werke gewonnen worden. Insbesondere muſste *Neander's* Werk über Chrysostomus noch mehr benutzt werden. — Zweckmäſsig ist es, daſs die eingeflochtenen Bibelstellen in den Noten namhaft gemacht sind, wiewohl sich auch in dieser Hinsicht Lücken finden, z. B. IV, 7; VI, 11. und IV, 1. hat sie die Montfaucon'sche Ausgabe richtiger. Mit der Correctheit steht es, vorzüglich was die Accente betrifft, schlecht. I, 5, 71. (προςλθὼν), II, 3, 104 (ἐπιδείνυνται), III, 10, 227 (ἐρχὴν) und 14, 253 (ἀναίρους), 15, 282 (ἄμειντων ἐκείνον); VI, 2, 506 (δυηνεχεῖ), 3, 509 (ἀμηρειθησάμην), 12, 587 (ἀπανοίας) sind nur einige von den vielen groben Druckfehlern. — Das Latein des Herausgebers ist nicht übel, und auch sonst die äuſsere Ausstattung des Buches gefällig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1835.

POLITIK.

Tübingen, b. Osiander: *Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obersten Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Grofsbritannien und Hannover,* — — nachgewiesen von Dr. *Robert Mohl* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 34.*)

Rec. glaubt noch Folgendes hinzufügen zu dürfen:

1) Die Verdoppelung eines Menschen in mehrere Personen ist und bleibt eine blofse Rechtsfiction, welche der Natur nie ungetreu werden, und nie so weit getrieben werden darf, dafs sie über die Abhängigkeit einer Rechts-Entstehung von der Einheit des Orts, der Zeit und der Handlung wegsetzt, und die dazu nöthige *physische* Person an verschiedenen Orten und Zeiten und in einer entgegengesetzten Handlung vergegenwärtigt. Jeder Ehegatte gehört dem andern, die Kinder gehören dem Vater *ganz* an, und bei der *physisch* unmöglichen zeitlichen und räumlichen Trennung darf man nicht eine *rechtliche* Verdoppelung in dem Sinne statuiren, dafs zwei getrennte Personen mit unvereinbarlichen Eigenschaften neben einander bestehen.

2) Die Sachwalter des Prätendenten haben unter andern auch den von manchem Rechtsphilosophen vertheidigten Satz benutzt, die Ehe sey ja doch im Grunde mehr nicht, als ein bürgerlicher Contract. In diese von unserem Vf. befriedigend erörterte Streitfrage geht Rec. hier nicht ein, und beschränkt sich auf die Bemerkung, dafs es ausgemacht falsch ist, wenn man die Eingehung einer Ehe einem Rechtsgeschäfte *von blos vorübergehenden Folgen* vergleicht, das auswärts sowohl abgeschlossen, als abgemacht, dessen *Obligatio* auswärts, wie entstehen, so getilgt werden kann. Der Worte Portalis bei der Discussion des *Code* nicht zu gedenken: *Ce contrat n'est pas purement civil, quoique en disent les Jurisconsultes*, dürfte Rehberg nicht so unrecht haben, wenn er sagt: „Die Ehe ist nicht ein bürgerlicher Contract, dergleichen die Willkür eingeht und auflöset. Sie ist *ein Stand*, der in der bürgerlichen Gesellschaft unter dem höheren Schutze der Religionsbegriffe eingeführt ist."

3) Die *Royal mariage acte* hat demnach die *persönliche* Rechtsfähigkeit zur Eingehung einer Verbindung, welche einen bleibenden Stand, den eines Gatten und Vaters, zur Folge hat, zum Gegenstand. Sie betrifft: *l'état et la capacité des personnes*, wie sich der *Code civil* ausdrückt, worüber die Gesetze des Orts entscheiden, wo man zu Hause ist, des Landes, dem man angehört, wie es denn anerkannte Regel ist, dafs *Statuta personalia* auch aufserhalb Landes binden und gelten.

4) Die Frage, wo ein englischer Prinz, der in Hannover weder Appanage zu beziehen, noch ständische Rechte auszuüben hatte, zu Hause war, will ich hier an seinen Ort gestellt lassen, obgleich leicht zu zeigen seyn dürfte, dafs der ihm nicht zu bestreitende Reichs-Indigenat seine persönliche Angehörigkeit zum britischen Reiche nicht aufhob, dafs sein Verhältnifs dem eines Reichsstädters, der in einem Nachbarstaate dienend und domiciliirt, sich sein Bürgerrecht vorbehalten, oder dem eines Municipalen, der sein *forum originis* zu Rom beibehielt, nicht unähnlich war. Ich will ohne alle Beschränkung zugeben, dafs die unter der vorigen Nummer angeführte Regel in ihrer Anwendung dadurch modificirt wird, dafs die der Parlaments-Acte von 1772 unterworfene Prinzen zugleich Mitglieder des Kurhauses Hannover waren, und also doppelte Personen vorstellen. Allein, wer hat noch je den Rechtssatz bestritten, dafs eine doppelte Rechtssubjectivität nicht auf einmal geltend gemacht werden kann, wenn sich die Rechte oder die Verbindlichkeiten dieser verschiedenen Personen direct widersprechen? — *L. F. Hommel* (*Rhaps.* Obs. 285) hat diesen Satz in seiner Manier durch eine schlagende Bauern-Logik gerechtfertigt, und auch *C. S. Zachariae* (*Liber quaestionum* pag. 49—51) ist dafür als Autorität anzuführen. In einem solchen Falle mufs der die doppelte Person vorstellende Mensch *wählen*, er mufs die eine Eigenschaft, die ihm die Handlung absolut verbietet und ihm dazu die persönliche Rechtsfähigkeit bestimmt, erst aufgeben, ehe er von der entgegengesetzten Gebrauch machen darf, welche sie ihm gestattet. Er mufs durch Worte oder Werke zu erkennen geben, dafs er künftig nur die Rechte der einen Person verlangt. So war aber weder die Meinung des Prinzen *Augustus Frederik*, noch seiner Geliebten, *Auguste*. Beide wollten einander für England heirathen, wie schon die Wahl eines Geistlichen der Englischen Kirche zu der in Rom geschehenen Einsegnung und noch mehr die Wiederholung der Trauung in seiner Pfarrkirche zu London zu erkennen giebt. So theuer ihm seine Augusta war, so ist doch nicht zu vermuthen, dafs er

er ihr zu liebe auf den schönsten Thron der Erde, wie *Schlözer* einmal sagt, verzichten wollte. Er hat englischer Prinz bleiben wollen, wie die spätere Annahme des Titels Herzog von Sussex, seiner Appanage, seines Sitzes im Parlament unzweideutig beweiset, und *sie* wollte nichts geringeres, als Prinzessin von England werden. Ueberdiess hätte eine solche Wahl gar nicht in des Prinzen Macht gestanden, da er zu der Zeit, als er sich zu Rom und London copuliren liess, und ihm der jetzige Prätendent geboren wurde, noch nicht majoren, in der Gewalt seines königlichen Vaters stand, der eine Verzichtleistung nicht gutgeheissen hätte, und der, so wie er ihn aus Italien zurückberufen hat, eben so gut eine Uebersiedelung nach Hannover verhindern konnte.

5) Dass die Trauung in Rom wegen Mangels der Urkundlichkeit formell nichtig ist und überhaupt, auch wenn sie an diesem Mangel nicht litte, nur durch das Princip der Exterritorialität aufrecht erhalten werden konnte, welches sie zugleich dem englischen Gesetze unbedingt unterwirft, ist schon mehrmals bemerkt worden. Diese ausschliessende Herrschaft der englischen Gesetze lässt sich aber am wenigsten bei der in London vollzogenen Trauung in Zweifel ziehen, da sich mit der Regel: *locus regit actum*, auch die persönliche Unterwürfigkeit aller dabei auftretenden Personen verbindet. Jene Regel bezieht sich zwar zunächst auf die *Form* des Geschäfts, umfasst aber Alles, was zur Einheit der Handlung gehörig, äusserlich geschehen muss, um das Geschäft zu Stande zu bringen, und den vorgeschriebenen *Modum procedendi* so ganz, dass es schwer hält, in der concreten Anwendung eine scharfe Grenzlinie zu ziehen, weil, wie die Vf. des *Code civil* nach *Grolman* Handbuch über den C. N. Th. I. S. 38—41, richtig gefühlt haben, „*manche Formen mit den Bedingungen für die Fähigkeit zu gewissen Geschäften innig zusammenhängen.*" Das englische Gesetz schrieb dem Prinzen vor, die Einwilligungs-Urkunde seines königlichen Vaters unter dem grossen Siegel beizubringen und dem Geistlichen war bei Strafe geboten, diesen Ausweis zu verlangen, bevor er die Ehe einsegnete. Geht auch diese Vorschrift *zunächst* die persönliche Rechtsfähigkeit an, so bezog sie sich jedoch auch *mittelbar* auf die Form. Folglich war die Trauung nach dem Rechte des Orts, wo sie geschah, null und nichtig. Und ein solches juristisches *Nichts*, das rechtlich als gar nicht geschehen gilt, sollte *auswärts* Rechtswirkungen hervorbringen können? — Da müsste man nach dem richtigen, und von ihm zu wenig verfolgten Ausdrucke unseres Vfs die Rechtsfiction bis zu der phantastischen Grille „eines Ueberall und Nirgends" auch der *physischen Person* nach, treiben, und einen und eben denselben Act als zugleich in London und Hannover geschehen, voraussetzen.

6) Ist es auch an sich richtig, dass die Parlaments-Acte keinen Hannöverischen Prinzen bindet, der auf die Rechte eines Englischen verzichtet, und dass sie in diesem Sinne so wenig über das Meer reichen würde, als die Rechtskraft des Erzbischöflichen Erkenntnisses, so wird man doch den Beweis ewig schuldig bleiben, dass der Prinz in dieser einseitigen Eigenschaft gehandelt habe, und, könnte man ihm mit dem geringsten Schein diese Absicht unterlegen, so wäre die Handlung immer auch von deutschen Gerichten nach den Gesetzen des Orts zu beurtheilen, wo sie bei gleichzeitiger persönlichen Unterwürfigkeit der handelnden Personen geschah. Allein, so wie die Sache liegt, lässt sich sogar *für die auch in Deutschland wirksame Rechtskraft* anführen, dass es sich von einem Erkenntnisse handelt, das rein nur *zwischen Ausländern* entschied, welches selbst die französische Praxis als förmliches Recht gelten lässt, obgleich sie den an sich abscheulichen Grundsatz, dass fremde Erkenntnisse im Inlande nicht executorisch seyen, sehr strenge befolgt, sobald ein *Franzose* eine auswärts entschiedene Sache, gerade als ob nichts geschehen wäre, von neuem verhandelt haben will. Mindestens gilt dieses ohne allen Streit, so lange nicht der Herzog von Sussex selbst bei seinem Sohn die Rechte eines legitimen Prinzen in Anspruch nimmt, da der Prätendent selbst, wie seine verstorbene Mutter, als Ausländer zu betrachten sind, indem das von ihm zumal erst angesprochene Erbfolgerecht ihn so wenig zum Inländer stempelt, als dieses die eventuellberechtigten Prinzen des Hauses Braunschweig sind. Aber selbst sein Vater ist, streng genommen, nach den unter 4) entwickelten Vorgängen *in dieser* rein persönlichen Beziehung als Ausländer zu betrachten.

7) Alle diese Sätze sind nicht neu. Sie sind unter andern in einem ähnlichen, aber in factischer und publicistischer Hinsicht sehr zweifelhaften Falle, der Rechtssache der Marquise *von Favras* gegen den Fürsten *Carl Ludwig von Anhalt-Schaumburg*, von *Pütter* (*Rechtsfälle*, B. III. pag. 69 seq.) in *Thesi* recht gründlich ausgeführt, und nach ihnen muss besonders das Paradoxon auffallen, dass *Georg* III., um die Ehe auch für Hannover zu vernichten, auch dort ein Consistorium hätte niedersetzen müssen. Dabei wird übersehen, dass die Klage auf Vernichtung einer Ehe einen factischen Zustand voraussetzt, der sich als Ehe geltend macht, *une apparence, qu'il faut detruire*, wie *Ronchet* sagte, und dass der Kläger dem Gerichtsstand des Beklagten *folgen* muss. Jener factische Zustand war nur in England und nicht in Hannover vorhanden, da beide nur *dort* als Mann und Weib lebten und leben wollten, und die Beklagten waren ein englischer Prinz und *eine Unterthanin des britischen Reichs*, die hier *Causam communem et individuam* hatte. Sein deutsches *Forum* beschränkte sich ja auf das *Ius rerum* im weitesten Sinne des Worts, seine in Beziehung auf Deutschland eingegangenen Verbindlichkeiten mit eingeschlossen, so lange er nicht zugleich seinen Wohnsitz verlege. Man fordert also etwas, was nicht nur unnöthig, sondern juristisch unmöglich war. Setze man den Fall, Georg III hätte,

von einer weiblichen Descendentin ausgeschlossen, blofs in Hannover regiert, sein Sohn aber wäre in englische Kriegsdienste getreten, aus denen ihn der Vater aus politischen Rücksichten, oder um seiner Carriere nicht zu schaden, nicht zurückberufen mochte. Was wäre ihm, um die Folgen einer solchen in England ohne seinen Consens eingegangenen Verbindung zu vereiteln, übrig geblieben, als die Klage vor den englischen geistlichen Gerichten, wie auch der Vater des obengenannten Fürsten von Anhalt im gleichen Falle vor den zuständig geglaubten holländischen Gerichten geklagt hat? — So wie es gleichgültig ist, ob die väterliche Einwilligung zu Hause oder im Auslande ertheilt wird, so mufs es auch gleichgültig seyn, wo die väterliche Weigerung für ihren Zweck, die Ehe durch Urtheil und Recht zu vernichten, vollwirkend wird, und sagt man, der Vater, der in Hannover keinen Schritt gethan habe, lebe nicht mehr, so heifst das, die Sache auf den Kopf stellen, da es ja an den Aeltern des Prätendenten lag, wo sie belangt seyn wollten: *Cum non stat per eum ad quem pertinet quo minus conditio impleatur, haberi debet perinde, ac si impleta fuisset.*

SCHÖNE LITERATUR.

Nürnberg, b. Riegel und Wiefsner: *Vermischte Gedichte ernsten und heitern Inhalts*, von *G. N. Starck*. *Erstes* Bändchen. 1834. VIII u. 184 S. 8. (20 gGr.)

Das gute reimreiche Nürnberg treibt noch immer verspätete Blüthen des Meistergesanges, die gar seltsam sich in der Flora der Gegenwart ausnehmen. Wir würden die farblosen Blüthen, die uns hier dargeboten werden, gern — des wackern Bodens wegen, dem sie entsprossen, ihr Plätzchen gönnen, wenn uns nur kein weiterer Nachwuchs drohte, denn es heifst *Erstes Bändchen*, und der Gärtner, der sich uns als einen Zinngiefser kund giebt und der sie trieb und zog, hofft auf den freundlichen Sonnenschein der Theilnahme, um noch mehrere zu treiben. Bei so bewandten Umständen müssen wir dann freilich, so leid es uns thut, dem wackern Manne und den Seinigen, die ihre Freude an seinen Reimen zu haben scheinen, zu Gemüthe führen, dafs — er kein *Hans Sachs* ist, und dafs selbst dieser, wenn er jetzt aufträte, sich keiner besondern Theilnahme würde zu erfreuen haben. — Die geistlichen Gesänge nach *Witschel*, die aber bei manchem Anklange ihrem Vorbilde bei weitem nicht nahe kommen, können noch wohl gute einfache Seelen gleicher Bildung erbauen: sie sind fromm, und Gedanke und Ausdruck sind nicht ungebildet; die Gelegenheitsgedichte aber, sowohl die häuslichen in der ersten, als die nationalen und geselligen in der zweiten Abtheilung sind gar zu leer und trivial, obgleich der Mann seinen *Schiller* kennt. Auch finden sich Sprachfehler, die nicht Druckfehler seyn können, wie S. 119: „lern' mir (lehr' mich) Vater ihren grofsen Werth" — und metrische Verstöfse mit Skansionen, wie S. 181: *Jupiter* u. ähnl. in grofser Menge. — Dergleichen bleibt lieber blofs in dem Kreise, für den es der Augenblick zunächst bestimmte und wo es Freude machte. Das Papier zu diesen Reimen — denn von *Poesie* ist gar keine Rede — ist schlecht genug.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London: *France social, literary, political*, by *Henry Lytton Bulwer*, Esquire. Vol. I. XXXIII u. 316 S. Vol. II. VI u. 372 S. 1834. 8.

In der Einleitung entwickelt der Vf. den Plan des Werks, welches eigentlich nur Auszüge seiner Sammlungen enthält, und zeigt besonders das Mangelhafte und Unzulängliche des Schulunterrichts der untersten Klassen in Frankreich. Das erste Buch ist Paris, dessen Eingange, den Basteien, dem *Palais royal*, den Kaien und den Tuilerien gewidmet. Im *ersten* hascht *B.* zu sehr nach Witz, im *zweiten* nach einigen Vergleichungen mit London mahlet er einige lebendige Auftritte des jetzigen pariser Lebens, im *dritten* und *vierten* führt er uns in ein Panorama der Begebenheiten, aus denen das jetzige Königthum im J. 1830 sich erhob, und erzählt als eigne oder fremde Erfahrungen die wichtigsten Ereignisse im *Palais royal* mit seinen Spielhäusern. Im *fünften* giebt er humoristische Bemerkungen über die Quartiere der Stadt und gemischte Zeitbilder, und schliefst mit dem Jetzt und Vormals. Gewohnt, alles nach London zu messen, meint *B.*, dafs Paris wenige Reiche aber auch wenige Arme habe. Im Panorama der Charakteristik ziehen uns vorüber, die Höflichkeit, die unehrenhafte Buhlerei, die schrankenlose Eitelkeit, der Witz, wie er einst in andrer Gestalt als jetzt Frankreich beherrschte, die Fröhlichkeit, der Leichtsinn und die Verbrechen der Nation. Das *zweite* Buch beschreibt die historischen Veränderungen: *A.* den alten Hof und die alte Zeit, die Monarchie Ludwig XIV, seine Fehler, den Charakter und den Absolutismus seiner Nachfolger; *B.* die Revolution des Jahres 1789, welche Ludwig XVI. auch bei einem gleicheren und vorsichtigeren Benehmen kaum abwenden konnte; die treffliche Constitution *Sieyes* misfiel wegen ihrer Zweckmäfsigkeit dem ersten Consul, der allein regieren und alles auf materielle Grundsätze feststellen wollte. Hr. *B.* rechnet ihm die Heirath einer östreichschen Prinzessin als einen Staatsfehler an; dagegen möchte Rec. behaupten, dafs nicht dieser, sondern der spanische vermeidliche Krieg sein Hauptfehler war, und der zweite, dafs er nicht nach der Schlacht bei Leipzig Frieden

den [illegible] einsehen musste, dass seine Feinde in Frankreich nach dem Einmarsch in Frankreich eine neue Gefahr ihm bereiten würden; der Vf. verkündigt zugleich seinen festen Glauben, dafs England den langen Kampf mit Napoleon nicht habe vermeiden können, was die Leser und der Rec. dahin gestellt seyn lassen. Von 8 Spielhäusern in Paris, welche 6,500,000 Franken für ihr Privilegium jährlich entrichten, sind 4 im Palais Royal, das freilich jetzt nicht mehr vom Könige bewohnt wird. Der Anhang hat viele in Deutschland längst bekannte statistische Nachrichten aus Frankreich. — Im *zweiten* Bande wird der historische Wechsel Frankreichs fortgesetzt. Als Ludwig XVIII starb, hatte er schon lange vorher selbst zu regieren aufgehört, da ihn, als er träge geworden war, bald mit bald ohne sein Wissen die Politik seines Bruders leitete. An der ihm ungünstigen Revolution des Jahres 1815 nahmen die Pariserinnen leidenschaftlich Theil. Ehe Ludwig XVIII starb, warnte er seinen Thronfolger, nicht von seiner Mäfsigung abzuweichen. Unter Karl X suchte der Jesuitismus den Aberglauben dem Unglauben einzupfropfen, und im Alter des vormals in Umtrieben sich gefallenden Monarchen verstanden die Jesuiten in alle Staatsämter sich einzuschieben. Selbst das Theater mufste sich auf der Bühne in die von den Priestern vorgeschriebene Decenz hüllen, und um die Regierung herum nahm alles einen scheinheiligen Ton an. Die Entschädigung der Ausgewanderten erschütterte das Eigenthum, das Recht der Erstgeburt die unter den Franzosen so beliebte Gleichheit, die freie Rede, der versuchte Prefszwang und jeder Artikel der Verfassung wurde beeinträchtigt. Villele, der überall den König repräsentirte, hatte freilich Talente, aber nur für Ränke und nicht für grofse Ideen, stürzte durch seine falsche 6jährige Politik die Regierung nach drei Jahren, und mufste abdanken, als er die Mehrheit der Deputirtenkammer nicht für sich gewinnen konnte. Sein Nachfolger, Matignon, machte der öffentlichen Meinung manche, aber nicht genug, Concessionen; denn wenn eine willkürliche Regierung einlenkt, weil sie nicht anders kann: so mufs sie nicht blofs das, was sie bis dahin versagte, einräumen, sondern weiter gehen, und dadurch die Volksgunst erwerben, in deren Besitz sie dann Stärke gewinnt, um der vielleicht unersättlichen Opposition Widerstand entgegenstellen zu können. Er weissagte im Jahre 1828 dem Könige den Verlust der Krone, aber der König betrachtete Matignons Ministerium blofs als einen Uebergang, und das in einer Zeit, als das Volk seinen Monarchen schon hafste. In solchen Krisen bedarf die Monarchie beim Volke bereits beliebter Minister. Während der Herstellung der Bourbons wurde 2192 Personen wegen politischer Verbrechen der Procefs gemacht, von denen 108 hingerichtet wurden. Nichts ist den constitutionellen Thronen gefährlicher, als eine mit Willkür verbundene Schwäche, wie Karl X solche zeigte, und jeder Glaube an den Nutzen des Absolutismus, sowohl für die Könige als für ihre Völker. Die 1830 erschienenen Ordonnanzen wurden bekämpft durch Aufruhr, vergebens zurückgenommen sogar mit der vollkommensten Veränderung der Regierung, und dennoch folgte die Familie Orleans dem vom Volke entthronten Könige. — *Drittes* Buch. Vorherrschender Einflufs, zuerst der Frauen Recamier, Stael und Beauharnais, welche weniger blutdürstig waren als nach der Herstellung der Bourbons die Prinzessin de la Tremouille, die Damen d'Escars, Rohan und Duras; der Einflufs der Damen auf die Regierung und das gesellige Leben in Frankreich war grofs von jeher; und nächst diesem Einflusse wirkte derjenige, der in der Nation beliebten Krieger. Das Duelliren herrschte dort nie ärger als jetzt, wo das Duell des Herzogs von Beaufort mit dem Herausgeber des National so vieles Aufsehen machte. Endlich ist die Literatur eben so herrschsüchtig als einst die Barone und die Hofleute waren. Ein viel gelesener Schriftsteller wirkt mächtig in diesem Volke. Weil jeder veränderte Socialzustand sich eine ihm eigenthümliche Literatur bildet, so haben die neuesten Geschichtschreiber Frankreichs einen kräftigeren volksthümlicheren Stil angenommen, der mehr den Geschichtschreibern des Alterthums als den Chronikern gleicht. Die neuesten derselben ziehen das Malen dem Beschreiben vor, und schreiben nicht mehr blos für Gelehrte, sondern für ihr Volk aller Klassen. Noch gröfser war die Umwandlung beim Schauspiel, was *B.* durch Victor Hugos Hernani und Lucrecia Borgia zu beweisen sucht, aber Dumas Versuchen weniger Beifall giebt. Ganz anders kleidete sich die Pariserin in der Zeit Ludwig XIV als in unsern Tagen. In jener Zeit war alles stationair und jetzt desto beweglicher im Steigen oder im Fallen; aber man mufs tadeln, dafs jene sonst allerdings geniale Dichter von der historischen Wahrheit ohne Noth bisweilen abgehen. Man mufs bei Victor Hugo tadeln, dafs er dem Laster ein Gewand der romantischen materiellen oder geistigen Gröfse anhängt, und darf erwarten, dafs auch dieses *Bulwer*'sche, freilich hie und da etwas zu redselige, Werk Leser genug auch aufser Grofsbritannien finden wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Das Harzgebirge in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbskunde geschildert.* Ein Handbuch für Reisende und Alle, die das Gebirge näher kennen zu lernen wünschen, mit Nachweisungen über Naturschönheiten. In Verbindung mit Freunden unternommen von Dr. *Christ. Zimmermann*, Bergsecretair zu Clausthal. *Zwei* Theile. 1834. *Erster* Theil. XIV u. 500 S. *Zweiter* Theil. Mit 14 Kpftaf. u. 1 Karte, und IV u. 115 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Die Literatur über den Harz, welche wir bis jetzt hatten, *ist nicht klein*, auch haben viele tüchtige Männer sich an die Beschreibung dieses interessanten Gebirges gemacht; als Belege hiezu brauchen wir in allgemeiner Beziehung nur die Arbeiten von *Gatterer*, *Hahnemann*, *Holzmann*, *Hausmann* u. A. zu nennen, so wie in mineralogisch-geognostisch-berg- und hüttenmännischer Hinsicht die Werke von *Lasius*, *v. Trebra*, *Hausmann*, *Schlüter*, *Lampadius*, *Stünkel*, *Calvör*, *Karsten*, *Raumer*, *Zinken*, *Hoffmann*, *Villefosse* u. s. w., und in botanischer und forstwissenschaftlicher Beziehung diejenigen von *v. Berg*, *v. Uslar*, *Meyer* u. s. f. — Aber diese Arbeiten sind entweder zerstreuet in Journalen und andern Sammlungen zu suchen, oder sie haben zu allgemeine oder zu specielle Zwecke, sind daher in beiden Fällen oft zu voluminös, oder endlich sie stehen in ihren Ansichten nicht mehr ganz auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft; kurz, bei dieser reichen Literatur fehlte es immer noch an einem Buche, welches, ohne wissenschaftlich oberflächlich zu seyn, in einem mäfsigen Umfange alles dasjenige zusammenfafst, welches jedem Reisenden von Bildung und zwar dem Mineralogen, Geognosten, Berg- und Hüttenmann insbesondere, der sich mit dem Gebirge gut bekannt machen will, zu wissen nöthig ist, und ihn so vollkommen darüber unterrichten kann, dafs er nöthigenfalls ohne mündliche Erläuterung alles Sehens- und Bemerkenswerthe in Beziehung auf Natur- und Gewerbskunde gehörig aufzusuchen, ins Auge zu fassen und vollkommen zu studiren im Stande ist. Diese Aufgabe hat der sehr sach- und localkundige Verfasser in dem vorliegenden Werke unter angemessener Benutzung sowohl der reichen literarischen Hülfsquellen, als der Beiträge mehrerer von ihm genannten wissenschaftlichen Freunde, mit recht gutem Erfolge gelöst. Ursprünglich war es die Absicht desselben, eine umfassende Schilderung des Harzgebirges zu geben. In der Ausarbeitung aber hat er sich mehr beschränkt und seine Bestrebungen sind vorzüglich darauf gerichtet gewesen, theils Uebersichten zur leichtern Auffassung, theils Andeutungen zur weitern Nachforschung zu geben. Wir können dieses nicht tadeln: der eigentliche Gelehrte sucht doch mehr alle Quellenwerke auf, und die angemessene Beschränkung des Vfs bei seiner Ausarbeitung wird für ihn und sein Werk viel lohnender seyn. Dadurch wird ganz gewifs die von ihm in der Vorrede angedeutete Hoffnung in Erfüllung gehen, dafs er Allen dienen möge, die dem merkwürdigen Gebirge eine längere oder kürzere Reisezeit widmen. Dafs unter diesen auch insbesondere die jungen Berg-, Hütten- und Forstleute, welche die Clausthaler Berg- und Forstschule besuchen, so wie alle jungen Männer dieser Art, welche den Harz bereisen, ihm besondern Dank für dieses übersichtliche und dadurch leichte Mittel zur Erweiterung ihrer Kenntnisse wissen müssen, ist die vollste Ueberzeugung des Rec. Besonders zierlich ist das Buch nicht geschrieben, was auch keine nothwendige Anforderung bei demselben seyn kann. Deutlichkeit und Klarheit wird aber nirgendwo in demselben leicht vermifst.

Das Werk zerfällt in *zwei* Theile, welche in Hinsicht ihres Umfangs sehr von einander abweichen, indem der zweite gegen den ersten verhältnifsmäfsig nur sehr dünn ist. Der *erste* enthält gewissermafsen alles Allgemeine, der *zweite* spricht von den Harzreisen und von Naturschönheiten des Harzes insbesondere. Wir wollen die Ueberschriften der sämmtlichen Abschnitte des *ersten* Theils hier folgen lassen und etwas näher auf ihren Inhalt eingehen.

I. *Geographisch-oregraphisch-statistische Einleitung.* Es handelt sich darunter von der Lage und allgemeinen Form des Gebirges, von seiner Grenze, von seiner Trennung von andern, seinen Höhen (es befindet sich dabei eine sehr vollständige Uebersicht aller gemessenen Höhen des Harzes, vorzüglich nach den Angaben von *Villefosse* und *Hoffmann*, mit Beibemerkung der Gebirgsarten, welche sich auf den gemessenen Punkten befinden), seiner Grundfläche, von der Form der Berge, Gruppirung und Abtheilung des Gebirges (wobei vorzüglich *Hoffmann* benutzt ist), von den Thälern, von den Höhlen und Fund-

Fundorten von Knochen urweltlicher Thiere (die Meinung wird als die wahrscheinlichere dargestellt, daſs die Höhlen durch Aufblähung (?) entstanden seyen; die Baumannshöhle sey ein groſses Beispiel, wie offene Räume im Gebirge durch Einseiung von Oben ausgefüllt wären; dieſs veranlasse die Ausfüllung der Blasenräume im Mandelsteine (?) und mancher Gangräume durch einen ähnlichen Vorgang zu erklären (!); die Knochen der Kalkhöhlen werden nicht allein, sondern auch diejenigen der Gypsschlotten näher angegeben); von den Flüssen und Quellen, vom Klima und allgemeinen physikalischen Erscheinungen (von den Verhältnissen der Vegetation zu den Gebirgsarten, von den Hauptverschiedenheiten des Bodens ist hierbei besonders die Rede), und endlich wird dieser Abschnitt mit einer statistisch-geographischen Uebersicht geschlossen.

II. *Geognosie des Harzes.* Eine allgemeine Uebersicht geht voran, dann wird in folgender Reihe abgehandelt: vom Schiefergebirge überhaupt; Thonschiefer (einfaches Schiefergebirge); Grauwacke und Thonschiefer; Grauwackensandstein; Quarzfels; vom massigen Kalke; Kuppengrünstein; Porphyre; Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Hornfels, Quarzfels, Kieselschiefer, Eupholid und Grünstein; Flötzgebirge, erste Gruppe: Kohlengebirge, Mandelstein, Thonschiefer, quarzleerer Porphyr, rother Sandstein; Flötzgebirge, zweite Gruppe: älterer Kalkstein (Mergelschiefer, Zechstein, blasiger dolomitischer Kalk, Asche, Stinkstein); Flötzgebirge, dritte Gruppe: bunter Sandstein, Muschelkalk und Keuper; Flötzgebirge, vierte Gruppe: dunkler Liasschiefer und Mergel, Gryphitenkalk, oolitischer und weiſser Jurakalk, Sandstein und weiſser Kreidekalk mit Mergel. — Die ganze Arbeit, hinlänglich für ihren Zweck ausgeführt, gewährt eine gute Uebersicht, besonders in Verbindung mit der schön gezeichneten und lithographirten Karte, welche dem *zweiten* Theile des Werks beigefügt, und wobei es nur zu bedauern ist, daſs sie keine Gebirge andeutet. Sie führt den Titel: Charte vom Harzgebirge mit geognostischer Bezeichnung, nach *Lasius*, *Villefosse*, *Julius*, *Berghaus* und *Hoffmann*, mit eigenen Berichtigungen. Der Vf. hat einige plutonische Gesteine in seine erste Gruppe des Flötzgebirges eingeordnet, weil *er* deren Durchbrechung nicht hat nachweisen können. Wir können dieſs nicht billigen, denn wo so viele anderwärts hergenommene schlagende Beweise dafür vorliegen, hätte er auch wohl die Sache ohne eigene Beweise annehmen können. Wir würden diese Gewissenhaftigkeit nicht rügen, wenn wir dadurch nicht zugleich andeuten wollten, daſs der Vf. noch oft zu Werner'schen Ansichten hinneigt, ohne sich jedoch ausgesprochen gerade dafür zu erklären. Die Definition der Grauwacke, welche S. 87 gegeben wird, ist etwas seltsam und setzt einen eigenthümlichen, sonst nicht angenommenen Begriff von dem, was man Sandstein nennt, voraus. Sie lautet in ihrem Anfange: „Die Grauwacke ist kein Sandstein, sondern sie steht vielmehr, obgleich conglomerirt, der Sandsteinnatur gerade entgegen (!?). Ihr Korn ist höchst ungleichförmig und wechselnd. Eben so sind die Gemengtheile bei ihr sehr ungleichartig, während der eigentliche Sandstein hierin sehr wenig Wechsel zeigt" u. s. w. — Die Bestimmungen der Petrefacten in den Felsarten sind nicht immer genau genug, obgleich *Goldfuſs*, *v. Schlotheim* u. A. in einzelnen Fällen gut benutzt zu seyn scheinen; solche genauere Bestimmungen rühren vom Dr. *Mehlis* in Clausthal her (vgl. S. 106). Ob wirklich Belemniten in den Kalken des Grünsteins (Diorits) vorkommen, möchten wir bezweifeln. Der Vf. führt diese indeſs S. 101 auch nur mit einem ? auf. — Manche einzelnen Bemerkungen in diesem Abschnitte, welche uns nicht ganz zusagen wollen, übergehen wir, da sie unserm angedeuteten Gesammt-Urtheile wenig Abbruch thun.

III. *Mineralogie des Harzes.* Nach vorhergegangenen allgemeinen Bemerkungen über die Mannichfaltigkeit der Harz-Mineralien und über das gewählte System der Aufzählung und Anordnung, welches das Werner'sche ist und von dem Vf. vertheidigt wird, folgt die Angabe der Fossilien selbst in der Reihenfolge jenes Systems, wohl ziemlich vollständig mit den Angaben wichtiger Varietäten und den Hauptfundorten. Die Krystallformen sind oft nur sehr allgemein angedeutet, meist in Werner'scher Bezeichnungsweise, theilweise aber auch näher nach *Naumann*.

IV. *Von den Thieren und Pflanzen des Harzgebirges und von der Jagd.* Der Abschnitt ist gut gehalten, nicht überladen, im Wesentlichen seinem Zwecke entsprechend, und zerfällt in folgende Rubriken: Allgemeine Bemerkungen, Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Käfer, Gradflügler, Halbflügler, Netzflügler, Hautflügler, Schmetterlinge, Zweiflügler, Phanerogamen, Kryptogamen und die Jagd am Harze.

V. *Von den Wäldern und ihrer Benutzung.* Bei der sehr groſsen Bedeutung der Forstwirthschaft am Harze (der Vf. sagt selbst sehr wahr: „Der Wald bedeckt den gröſsten Theil des Harzes, und eine nähere Betrachtung desselben ist wichtig, sowohl in physischer, als auch in statistischer Hinsicht, da er sehr auf das Klima des Harzes einwirkt, und weil er durch seine Producte, Grubenbauholz und Brennmaterial, die mächtigsten Hebel der Harzer Industrie abgiebt") ist dieser Abschnitt etwas kurz ausgefallen, bietet jedoch einen in seiner Haltung gerade nicht wesentlich zu tadelnden Ueberblick dar. Man kann nur sagen, daſs das Statistische gegen das Technische etwas zu überwiegend erscheint. Der Abschnitt zerfällt in folgende Theile: Von den Harzwäldern überhaupt; vom hannöverschen Harzwalde überhaupt; Gröſse und Eintheilung der hannöverschen Harzforsten; Verbreitung der Holzarten und allgemeine Beschaffenheit des Waldes; Holzarten und ihre Bewirthschaftung am hannöverschen Harze; Benutzung der Forstproducte am han-

hannöv. Harze; forstliche Technik am hannöv. H.; Forstverfassung und Verwaltung des hannöv. Harzes; und in ganz ähnlicher Eintheilung werden auch successiv die herzogl. braunschweigischen, die gräflich stollberg-wernigerodischen und die übrigen Forste des Harzes abgehandelt; zum Schlusse wird Einiges von den Torfmooren mitgetheilt.

VI. *Von den Lagerstätten der Erze und dem Bergbau.* Wohl der beste Abschnitt des ganzen Buchs. Von dem in Hinsicht seiner Erzeugnisse sehr mannichfaltigen Bergbau des Harzes wird zunächst eine allgemeine Uebersicht gegeben und derselbe darin eingetheilt in 1) wichtigen Blei- und Silberbergbau auf Gangzügen bei Clausthal, Zellerfeld u. s. w. 2) Silberbergbau im eigentlichen Sinne bei St. Andreasberg. 3) Blei-, Kupfer- und Silberbergbau auf einem mächtigen Lager im Rammelsberge. 4) Kupferbergbau auf Gängen, z. B. zu Hüttenrode, Treseburg u. s. w. 5) Eisensteinbergbau auf Gängen. 6) Braunsteinbergbau. 7) Bergbau auf Antimon. 8) Kobaltbergbau. 9) Steinkohlenbergbau, und 10) Bergbau auf Flufsspath. Die hiernach folgende nähere Schilderung der Gangzüge des oberharzischen Blei- und Silberbergbaues, ihrer Verbreitung, ihres gegenseitigen Verhaltens und der Lage der darauf umgehenden Bergwerke gewährt ein klares und gutes Bild, welches dem Reisenden zu seiner Orientirung in den scheinbar sehr verwickelten Verhältnissen unumgänglich nöthig ist. Unter der Aufschrift: Von einigen besondern Verhältnissen der oberharzischen Bleigänge, werden einzelne wichtige, besonders intensive Eigenthümlichkeiten derselben mitgetheilt; es sind zum Theil nützliche Beiträge für die Lehre der Genesis der Gänge. Die Rubrik: Von den gröfsern und allgemeinern Unternehmungen für den oberharzischen Bleibergbau, giebt Kunde von dem Geschichtlichen, den Zwecken und Mensuren der Hauptstolle-Anlagen und Projecte, worauf kurze Nachrichten über Schurfarbeiten und andere Versuche zur Auffindung neuer Erzmittel bei dem oberharzischen Bergbau folgen. Die reinbergmännisch-technischen Paragraphen: Gesteins oder Häuer-Arbeiten, Grubenbau, Grubenausbau, Wassergewältigung, von den Grubenwettern, Förderung und Aufbereitung bei den Bleigruben des Oberharzes und oberharzische Markscheidekunst sind reichlich ausgestattet, dabei ohne zu grofses Detail, recht deutlich und verständlich abgefafst.

Ein Gleiches läfst sich auch gröfstentheils sagen von VII. *von den Hüttenwerken und einigen andern Betrieben zur Benutzung der Mineralien und Metalle.* Eine Uebersicht des gesammten Harzer Hüttenwesens wird zunächst gegeben, in das Specielle sämmtlicher Betriebe geht der Vf. aber nicht ein, sondern beschränkt sich in dieser Beziehung auf eine ausführliche Beschreibung einer Blei- und Silberhütte und ihres Betriebes, und auf einige speciellere Notizen über die Eisenhütten. Jene von ihm zur Beschreibung ausgewählte ist die Lautenthaler Hütte; sie wurde vorzüglich deshalb genommen, weil sie bei mäfsigem Umfange leicht übersichtlich ist, neben dem Blei- und Silberausbringen auch Kupfer erzeugt und dabei Gelegenheit zur Bemerkung mancher Abweichungen des Betriebes in Vergleich gegen die übrigen Harzer Bleihütten, so wie auch zur Mittheilung angestellter Versuche und eingeführter Verbesserungen darbot. Wir glauben diese Auswahl vollkommen billigen zu können. In der Beschreibung des Betriebs wird die Bleiarbeit, die Schliegarbeit, die Steinarbeit, die Treibarbeit und die Kupferarbeit im Einzelnen durchgegangen. Die Mittheilungen von den Eisenwerken sind gar zu kurz ausgefallen, und wir können nur wenig Werth darauf legen. Das Meiste dabei handelt noch vom Eisenstein-Bergbau, über den Hohofen- und Frischfeuer-Betrieb finden sich nur wenige Worte. Manche andere hüttenmännische Betriebe am Harze hätten wir doch auch noch gerne, wenn auch nur gedrängt, näher beschrieben gesehen.

Der *zweite* Theil, den 14 gut gezeichnete und gestochene Harz-Ansichten, sowohl von dem ganzen Gebirge nach zwei verschiedenen Seiten, als von besondern kleinern Partieen zieren, handelt im *ersten* Abschnitte *von den Harzreisen überhaupt* in hinlänglich ausgeführter Weise, und giebt seinem Inhalte folgende Gliederung: Veranlassung zur Reise nach dem Harze (die verschiedenen Zwecke, welche damit zu erreichen sind, werden einzeln durchgegangen); von der Zeit der Harzreise, Dauer derselben, Art derselben und Vorbereitung dazu und allgemeine Reiseregeln (in diesem letzten §. wird auch die Literatur mit den Karten und Abbildungen des Harzes näher angegeben).

Der zweite Abschnitt: Von den Naturschönheiten des Harzes und Erläuterung der Kupfertafeln, spricht über diese Gegenstände mit voller Sachkenntnifs, ohne dabei zu sehr in Einzelheiten sich zu verlieren, und nachdem Einiges von dem Malerischen der Harznatur überhaupt gesagt ist, werden im Besondern mit recht guter Auswahl ausgeführt: Ansicht des Harzes von der Nordseite, dieselbe von der Südseite, das Bergdorf Lerbach, die Stadt Goslar, Partie aus dem Ockerthale, Kloster Walkenried, die Königshütte bei Lauterberg, die Rothehütte, Brockengebirge, Brocken, die Bergstadt St. Andreasberg, Gegend um Wildenmann, Hübichenstein bei Grund, Grube Dorothea bei Clausthal, und zuletzt folgen weitere Andeutungen über harzische Naturschönheiten; es sind letztere diejenigen, welche in dem Buche nicht von beigegebenen Bildern begleitet sind.

Der *dritte* Abschnitt, überschrieben: *Reiserouten und Bemerkungen über die darauf zu beobachtenden Gegenstände*, enthält mehr Allgemeines, und ist so dem wirklich, nicht blofs auf dem Papiere Reisenden von recht praktischem Nutzen. Besonders wird darin abgehandelt: Verschiedenheit der Reiserouten, Reise am Harzrande und Vorharze, Weg von

von Clausthal nach dem Brocken, vom Brocken nach Wernigerode, grössere Tour durch das Brockengebirge und Reise durch das Innere des Gebirges.

Im *vierten* Abschnitte werden *Nachweisungen über die Orte, welche zu längerm Aufenthalte zu wählen sind, und von ihrer Umgebung* gegeben. Die einzelnen §§. heifsen: Von den wichtigern Orten überhaupt; Clausthal, Zellerfeld und Umgegend (dazu werden sehr detaillirte Nachrichten und Tabellen über die technischen und Productions-Verhältnisse der Clausthaler Silberhütte und eine Uebersicht sämmtlicher Teiche oder die Harzer Wasserwirthschaft mitgetheilt); St. Andreasberg und seine Umgebung; Elbingerode und Rothehütte; Lauterberg und die Königshütte; Goslar, Ocker und Harzeburg; Ilefeld und Neustadt; Stolberg; Harzgerode, Ballenstedt, Alexisbad und Mägdesprung; Blankenburg und Thale; Wernigerode und Ilsenburg.

Zum Schlusse folgt als erste Anlage: Vergleichung der Längenmaafse, Gewichte, Getreide- und Flüssigkeitsmaafse, welche für Harzreisende von besonderm Interesse sind, und als zweite Anlage das bekannte Gedicht: Bergmannsleben von *Novalis*, componirt von *Louis Anger*.

Das Druckfehler-Verzeichnifs des *ersten* Theils ist etwas stark; die Fehler beziehen sich meist auf lateinische naturhistorische Benennungen.

Wir haben gerne die Uebersicht des Inhalts des ganzen Werks ziemlich vollständig mitgetheilt, um Jedem, der mit den Localverhältnissen des Harzes bekannt ist, einen ungefähren Beweis seines reichen Inhalts zu geben. Wir sehen das Buch als eine erfreuliche Erscheinung an, da gerade solche Reisebücher, wenn sie gut abgefafst sind, viel nützliche Kenntnisse sehr verbreiten können, da sie in viele Hände kommen. Dafs dieses bei dem vorliegenden der Fall seyn wird, hoffen wir, und würden uns freuen, wenn unsere gegenwärtige wohl erwogene angelegentliche Empfehlung desselben etwas dazu beitragen möchte.

STATISTIK.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Topographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Baiern, oder alphabetische Beschreibung aller im Königreiche Baiern enthaltenen Kreise, Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Höfe, Schlösser, Einöden, Gebirge, vorzüglicher Berge und Waldungen, Gewässer u. s. w.* Verfafst von Dr. *Joseph Anton Eisenmann*, Domkapitulare, geistl. u. Consistorial-Rathe, und Dr. *Carl Friedrich Hohn*, Professor zu Bamberg. *Zweiter* Band. *M*—*Z*. 1832. XIV u. 1192 S. (4 Rthlr. 10 gGr.)

Die Verfasser haben das im *ersten* Bande dieses Lexicons gegebene Versprechen, die *zweite* Hälfte baldigst folgen zu lassen, treulich erfüllt. Sie, wie der Verleger, haben keine Mühe, keine Opfer gescheuet, dieses umfassende Werk, welches schon längst als dringendes Bedürfnifs gefühlt und gewünscht worden, ohne Aufschub zur Vollendung zu bringen. Rücksichtlich der vorkommenden Namen adeliger Familien wird in der Vorrede bemerkt, dafs dieselben nur auf fürstliche, gräfliche und freiherrliche Personen und Familien sich beschränken, welche in Baiern domiciliren, oder Besitzungen haben. Dafs auch bei diesem Bande mancherlei Zusätze und Berichtigungen nothwendig waren, ist daraus einleuchtend, dafs während des Drucks durch allerhöchste Verfügungen vielfältige Abänderungen in den Lagen der Ortschaften, so wie auch durch die Entfernung des Druckorts mehrere Druckfehler veranlafst worden sind. Diese Veränderungen und Berichtigungen haben die Vff. so viel als möglich angezeigt. Die Vff. haben übrigens immer die richtige Schreibart zu wählen gesucht, auch meistens die verschiedene Schreibart bei den Ortschaften beigesetzt. Unbillig wäre das Verfahren gegen dieses Buch, wenn der Beurtheiler in tadelsüchtigem Haschen nach einzelnen Unvollkommenheiten, welche von einem Unternehmen dieser Art ewig unzertrennlich bleiben, die Menge des Wahren, Wichtigen und Nützlichen, was die Vff. für das Ganze geleistet haben, unberücksichtigt lassen wollte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dafs nicht allein die Staatsadministrations-Verhältnisse in allen ihren Zweigen, sondern auch für das eigentlich bürgerliche Geschäftsleben Werke, wie das vorliegende, höchst nützlich, ja man möchte sagen, ganz unentbehrlich sind. Für das Königreich Baiern stellte sich diese Nothwendigkeit aber noch mehr, als für manchen andern Staat heraus, da die Zeitereignisse diesem Ländercomplexe eine ganz andere, von dem frühern Bestande ganz abweichende Form und Einrichtung gegeben haben. Gehet man in das Detail der Arbeit selbst, so findet man, dafs, trotz des grofsen Reichthums an Materialien, auch auf die kleinsten Gegenstände ganz besonderer Fleifs gewandt worden ist, und es gehört fast mit zu dem Unbegreiflichen, wie Männer, die ohnediefs ihren Berufsgeschäften Zeit und Kräfte zu widmen haben, noch hievon so viel erübrigen können, um ein so umfassendes Werk so schnell und mit einer solchen Vollkommenheit, als es geschehen ist, zu beseitigen,

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

JENA, b. Frommann: *Göthe in amtlichen Verhältnissen.* Aus den Acten besonders durch Correspondenzen zwischen ihm und dem Grofsherzog *Carl August*, Geh. Rath *v. Voigt* u. A., dargestellt von seinem letzten Amtsgehülfen Dr. *C. Vogel*, Grofsherzogl. Sachs.-Weimar. Hofrathe, Leibarzte u. s. w. 1834. VII und 423 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Während eine grofse Anzahl von Eigenthümlichkeiten und Zügen aus *Göthe's* literarischem und geselligem Leben zur Kunde seiner Verehrer durch die beiden trefflichen Reden des Kanzlers *Friedr. v. Müller* (s. A. L. Z. 1833. Nr. 190.), durch das aus *Joh. Falk's* Nachlafs herausgegebene Werk (A. L. Z. 1832. Nr, 239.) und durch den bekanntgemachten Briefwechsel mit *Zelter* gekommen sind, blieb die geschäftliche Thätigkeit *Göthe's* noch immer unerörtert, und die Gerüchte, welche bei seinen Lebzeiten ihn umschlichen hatten, schienen durch diefs Schweigen seiner Freunde nur neue Nahrung zu erhalten. Wäre die gehaltvolle Rede *Müller's* über *Göthe's praktische Thätigkeit* nicht blofs den Wenigsten zu Gesicht gekommen, so würde schon in derselben zur Beschämung manches Uebelwollenden bereits genug gesagt seyn. Es ist daher um so erfreulicher, dafs auch diese Lücke nun ausgefüllt worden ist. Aus dieser Schrift, die durchgängig nach den Originalen der in ihr enthaltenen Briefe und Geschäftsaufsätze verfafst ist, kann nun sehr Vieles in den gewöhnlichen Urtheilen berichtigt werden, indem Manche gar nicht geglaubt haben, dafs *Göthe* eigentlich ein Amt bekleidet, Andre seinen Ministerposten für nichts als eine Sinecure erachtet haben, weil ihre kleinliche Gesinnung es ihm nicht gönnen wollte, dafs er *iucunde et hilare in negotio, in otio cum dignitate* (Worte *Eichstädt's* aus seiner *Memoria Goethii* p. 24.) zu Weimar leben konnte. Wir bemerken daher gleich zuvörderst, dafs *Göthe* im J. 1776 vom Herzog, nachmaligem Grofsherzog *Karl August* zum Geheimen Legationsrath mit Sitz und Stimme im Geheimen Concilium ernannt worden ist, „wegen seiner Uns genug bekannten Eigenschaften (wie es im Anstellungsdecret heifst), seines wahren Attachements zu Uns und Unsers daher fliefsenden Zutrauens und Gewifsheit, dafs Uns und Unserm fürstlichen Hause er, bei dem von Uns ihm anvertrauten Posten treue und nützliche Dienste zu leisten eifrig beflissen seyn werde." Die eigenhändige Erklärung des Herzogs, welche er damals zu den Acten gab, ist hier zuerst (S. 1.) mitgetheilt und ist in jeder Beziehung sehr merkwürdig. Im Sept. 1779 ward *Göthe* geheimer Rath, vom J. 1782 an ward die Kammer angewiesen, „bei wichtigen, aus der gewöhnlichen Bahn herausschreitenden Geschäften" *Göthe's* Rath einzuholen, und derselben im J. 1788 eröffnet, dafs auch nach der Besetzung der Präsidenten-Stelle *Göthe* berechtigt sey, den Sessionen von Zeit zu Zeit, so wie es seine Geschäfte erlauben, beizuwohnen. Präsident der Kammer ist er also (wie sogar die Weimarische Zeitung vom 7ten April 1832 aussagt und auch *Döring* in seiner *Biographie Göthe's* S. 201 angiebt) niemals gewesen. Dagegen war er in den bezeichneten Jahren Dirigent mehrerer Commissionen, namentlich der Kriegs-, der Wasserbau- und der Bergbau-Commission, wie auch von 1791 — 1807 mit der Leitung des Hoftheaters beauftragt, von der er sich, aus Unmuth über die Entweihung der Bühne durch das bekannte Melodrama: der Hund des Aubry, zurückzog. In den letzten Decennien seines Lebens bildete aber der eigentliche Geschäftsbereich des Staatsministers *Göthe* die obere Leitung der grofsherzoglichen unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst. Diese waren die Bibliotheken in Weimar und Jena, die Münz- und Kunst-Kabinette, die freie Kunstschule und die Gemälde- und Kupferstichsammlung zu Weimar, die zoologischen, botanischen, mineralogischen, anatomischen, physikalisch-chemischen Kabinette, der botanische Garten, die Sternwarte und die Thierarzneischule zu Jena (S. 7—32).

Von der Art und Weise, wie *Göthe* die in diese Geschäfte einschlagenden Arbeiten behandelte und erledigte, enthält nun das vorliegende Buch viele interessante Belege. Fassen wir daraus ein Bild *Göthe's* als Geschäftsmann zusammen, so ergeben sich folgende Züge: Die eingeführten Geschäftsformen handhabte er mitunter etwas nachlässig und konnte wohl in einen dienstlichen Erlafs ein Postscript aufnehmen, in dem er auf gute Schwämme und reife Schafkäse aufmerksam machte und ihn gegen Erstattung der Auslage damit zu versorgen bat (S. 40). Seine Grundsätze aber in den ihm überwiesenen Verwaltungszweigen waren fest und consequent, aller Herumträgerey und allem „Kanzleiklatsch" war er gänz-

gänzlich und bis zum Geheimnifsvollen abgeneigt (S. 39); eine gewisse sehr feine Schlauheit zur Erreichung seiner Absichten war ihm nicht fremd; alle Eigenmächtigkeit bei Untergeordneten, zumal in Kassen-Angelegenheiten, war ihm sehr zuwider und konnte ihn zu scharfen Rügen veranlassen (S. 59 f. 331 — 335). Denn er wollte von Allem selbst unterrichtet seyn und stets persönlich die Hand mit im Spiele haben (S. 191. 327). Daher nahm er auch nur sehr ungern eine Verordnung zurück, selbst wo ihm das Unrecht auf seiner Seite nicht ganz unbemerkt geblieben war und er sich selbst gestehen mufste, einseitig verfügt zu haben (S. 333). In fremde Geschäftskreise mischte er sich nie und lernte, je älter desto mehr, gesetzliche Schranken achten. Verwerflicher Eigennutz war ihm ganz fremd, vielmehr berechnete er stets sehr genau die Kräfte der ihm untergebenen Kassen, und war hierin, wie in allen Zweigen seiner geschäftlichen Verwaltung, höchst ordentlich und genau, ja mitunter umständlich und weitläufig. So bei einer Zeichnung zur Gatterthüre eines Manuscriptenzimmers (S. 56), oder bei dem Votum über die Glasschränke zur Aufbewahrung von Mineralien (S. 114 ff.). Dahin gehört auch seine Vorliebe für Schematisiren, Concipiren, für Tagebücher, Registranden und eigne Acten, obschon die letztern eigentlich nie die Acten eines eigentlichen Geschäftsmannes genannt werden konnten. Auch sein Geschäftsstil trägt häufig die Spuren dieser Bedächtigkeit und ausführlicher Behaglichkeit, in der sich nun einmal *Göthe* wohlgefiel. Der Raum gestattet uns nicht, längere Proben beizufügen, doch müssen wir uns ganz gegen die erklären, welche in *Göthe's* Geschäftsbriefen, Eingaben, Vorstellungen und Verfügungen altfränkische Wendungen und Ausdrücke wahrnehmen wollen (nur in seinen letzten Lebensjahren wurde, nach S. 41, sein Stil gezwungener und räthselhafter), oder gegen solche Tagesschriftsteller, welche die Empfindungen ehrfurchtsvoller Dankbarkeit und echter Unterthanentreue als zu devot oder gar als servil verschreien werden. Uns hat es im Gegentheil sehr wohlgethan, in der jetzigen Zeit allgemeiner Verwirrung und bei der sich neu, aber eben nicht überall sehr erfreulich, gestaltenden Formen auf der einen Seite eine so edle Höflichkeit und liebenswürdige Freimüthigkeit in dieser Schrift wahrzunehmen, auf der andern aber eine solche Klarheit und Uebersichtlichkeit zu bemerken, die der beste Zeuge für das Interesse ist, mit welchem *Göthe* seine Geschäfte umfafste. Und dann müssen wir auch wohl an geschäftliche Berichte über Museen, Bibliotheken und Kabinette einen andern Mafsstab legen, als an Steuer- und Administrationssachen.

Gegen seine Untergebenen, besonders Subalternen, zeigte *Göthe* humane und gütige, ja väterliche Gesinnungen. Dafür erwartete er von ihnen Sachkenntnifs, Eifer, Thätigkeit, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Vertrauen und Verträglichkeit, forderte auch mitunter sehr viel von ihnen, wie z. B. die Bibliotheks-Verwandten in Jena zehn Jahre lang gegen eine bestimmte Remuneration auch an den Sonn- und Festtagen arbeiten mufsten (S. 347 f.). Dafür ging auch seine Fürsorge für die in seinem Departement Angestellten sehr weit, und die hier mitgetheilten Briefe und Actenstücke (S. 335 — 343) zeigen auf das Deutlichste, wie hülfreich *Göthe* sich zu jeder Zeit durch Gratificationen oder anderweitige Unterstützungen gegen tüchtige und verdiente Männer bewiesen hat — so wie er auch keine Gelegenheit vorüberliefs, diese Versorge öffentlich zu bethätigen. M. s. den Brief an das Staats-Ministerium auf S. 419.

Man hat *Göthe'n* wohl unentschlossen und ungewandt in Geschäftsverhältnissen genannt. Hr. *Vogel* übergeht diesen Vorwurf nicht und bemerkt S. 57, dafs *Göthe* stets sich bemüht habe, nicht so viele Anregungen auf sich eindringen zu lassen, um dadurch nicht verwirrt zu werden. „Je älter man wird, pflegte er zu sagen, desto mehr mufs man sich beschränken, wenn man thätig zu seyn begehrt. Nimmt man sich nicht in Acht, so geht man bei so vielen fremden Aufforderungen vor lauter Theilnahme und Urtheilsprechen, *mit geist- und leiblichen Kräften in nichtigen Rauch auf.*" Kamen ihm also Anmuthungen in ungelegenen Augenblicken, so machten ihn diese verdriefslich; ja sie konnten ihn, wenn sie zunahmen, in einen sehr widerwärtigen Gemüthszustand versetzen, wo er selbst unbedeutende Geschäfte nicht erledigen konnte. Kühnheit und raschen Entschlufs hat *Göthe* überhaupt nur selten an den Tag gelegt, aber er gefiel sich in der Erinnerung an solche Ereignisse.

Die vorliegende Schrift liefert die vollständigsten Beweise, mit welcher Sachkenntnifs, Klarheit, Beharrlichkeit und unablässig persönlich anregendem Eifer er die ihm übergebenen wissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen geordnet, beaufsichtigt und vermehrt hat. Unter den hier besprochenen Gegenständen steht die neue Gestaltung der Universitätsbibliothek in Jena obenan, die allein durch seine Bemühungen erst recht nutzbar geworden ist. Die Andeutungen, welche im Briefwechsel mit *Schiller* sich über diese Angelegenheit finden, werden durch die ausführliche Erzählung (S. 68 — 102) vervollständigt. Nach sieben Jahren unablässiger Arbeit war diefs Werk mit einem Kostenaufwande von 4000 Rthlr. für Baulichkeiten, Schreiberei und Remunerationen vollendet. „Es drängt sich", sagt *Göthe* in seinem Schlufsberichte, den er „zu geneigter, langmüthiger Aufmerksamkeit mit Zutrauen" empfiehlt, „die Frage auf: ob man die Sache nicht kürzer fassen, die Arbeit beschleunigen und die Beendigung nicht früher habe herbeiführen können. Hierauf nun darf die vorgesetzte Behörde wohl antworten: dafs sie selbst jetzt, nach belehrend vorübergegangener Erfahrung, den ganzen Weg

Weg überschauend, er nicht anders anzugreifen wüſste. Denn selbst wenn man die Bibliothek hätte verschlieſsen, jeden Zutritt sowohl dem Beschauer als Benutzer einige Jahre versagen, gröſsere Summen auf Baulichkeiten, auf eine Mehrzahl angestellter Personen hätte verwenden wollen, so würde doch nichts Näheres zu erzielen gewesen seyn. Denn der in seiner Art einzig verschlungene Miſsbefund solcher Anstalt hätte dann doch durch keine allgemeinen, in's Ganze gehenden Mittel gezwungen werden können, und es würden immer unvermeidliche Retardationen und Stockungen eingetreten seyn, welche sich nur durch umsichtige Klugheit und gewandte Thätigkeit langsam hätten beseitigen lassen. Nur durch einsichtige successive Verschränkung nach und nach geförderter Arbeiten war jene kaum denkbare Verworrenheit zu lösen." Weiter ist auch die sorgsame und geschickte Pflege, durch welche die mineralogischen und zoologischen Kabinette (S. 106—118), der botanische Garten (S. 151 ff.), die Thierarzneischule (S. 147—151), die freie Zeichenschule in Weimar und andre Institute so kräftig unter *Göthe's* Leitung gediehen, aus den Actenstücken in dieser Schrift zu ersehen. Nicht minder die liberale Berücksichtigung und freigebige Unterstützung junger Künstler und Künstlerinnen, wie einer *Angelica Facius* (S. 401), des *Carl Georg Kirchner* (S. 409 f.) und Anderer, wodurch Hr. *Vogel* auf die schlagendste Weise den Vorwurf widerlegt, als habe *Göthe* ohne Noth die Benutzung der öffentlichen Anstalten erschwert und sey in Darleihung von Büchern an in- und ausländische Gelehrte ungefällig gewesen (S. 123—141). Er konnte vielmehr von sich mit *Lessing* sagen: „ich bin Aufseher von Bücherschätzen, und möchte nicht gern der Hund seyn, der das Heu bewacht; aber ich mag auch nicht der Stallknecht seyn, der jedem hungrigen Pferde das Heu in die Raufe trägt." (Sämmtl. Werke VI. 11.) Wie human er sich dagegen bei Beschädigungen oder Verletzungen einzelner Stücke aus den ihm untergebenen Sammlungen betrug, zeigt unter andern der auf S. 130 mitgetheilte Brief an einen namhaften Schriftsteller, von dem nach langer Zeit ein kostbares Werk sehr beschädigt an die Bibliothek nach Weimar zurückgegeben war. „Sie haben, schreibt *Göthe*, das von Herzoglicher Bibliothek Ihnen anvertraute Exemplar des — durch Anstreichen, Beschreiben, Ausstreichen auf eine mir unbegreifliche Weise beschädigt. Die Sache ist bei Herzogl. Commission zur Sprache gekommen und hat eine sehr unangenehme Empfindung erregt. Auch ist der Vorfall von der Art, daſs ich kaum weiſs, wie ich eine unerfreuliche Verfügung zurückhalten will. Gar sehr wünschte ich daher, daſs Sie mir einige Erläuterung gäben und einen Anlaſs verschafften, der Sache eine Wendung zu geben, wodurch die Bibliothek satisfacirt und das Auffallende des Ereignisses vermindert würde. Neigung und gute Meinung bewegen mich zu diesem auſsergeschäftlichen Schritte." Die Sache wurde ausgeglichen und zwar mit einem leichten Opfer von Seiten des Beschädigers.

Endlich zeigte sich *Göthe's* Sorgfalt für zweckmäſsige Benutzung, Erhaltung und Vermehrung der Anstalten auch in dem Bestreben nach eigner Gewinnung einer tiefern Einsicht, wozu namentlich der Brief an den Minister Lindenau über die Trennung der mathematischen und chemischen Physik (S. 159—163) ein Beleg ist, so wie in der Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen, die in vorliegendem Werke namentlich aus der Theilnahme hervorgeht, die er den naturwissenschaftlichen Arbeiten *Döbereiner's* widmet (S. 343. 363. 365 u. a. O.), aber auch aus jeder Correspondenz mit Gelehrten, deren diese Schrift viele enthält, auf das Deutlichste zu ersehen ist.

So viel im Allgemeinen. Eine ganz besondere Zierde des vorliegenden Buchs ist die Correspondenz *Göthe's* mit seinem Landesherrn, dem Groſsherzoge *Carl August* (S. 166—254). Wie eng und innig dieſs Verhältniſs war, ist nicht unbekannt, und hat sich den Augen der Welt namentlich in der zarten Aufmerksamkeit gezeigt, mit welcher *Carl August* das funfzigjährige Dienst-Jubiläum seines Freundes und Dieners am 7ten Nov. 1825 feierte, so wie kurz zuvor in der heitern Festlichkeit, mit welcher *Göthe* das goldene Jubelfest seines fürstlichen Freundes am 3ten Sept. 1825 begangen hatte. In den biographischen Fragmenten konnte sich *Göthe* aus leicht begreiflichen Gründen in keine Details einlassen, um so schätzbarer ist die Veröffentlichung der in vorliegender Sammlung enthaltenen Briefe, Eingaben und Anfragen. „Sie erweisen sich", sagt Hr. *Vogel* (S. 165) mit vollem Rechte, „als herrliche Denkmale tiefer und vielseitiger Sachkenntniſs, seltener Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Willens, so wie groſsartiger Gesinnung und freundlicher Milde auf Seiten des Fürsten, als ehrenhafte Zeugnisse bescheidener Freimüthigkeit auf Seiten des mit Vertrauen, Huld und Gunst beglückten Dieners, als höchst anziehende Documente heiterer Gemüthlichkeit und inniger geistreicher Theilnahme." Die Gegenstände der Correspondenz, die mit dem J. 1790 beginnt und bis zum J. 1827 fortgeht, sind höchst mannigfaltig. Bald schreibt der Groſsherzog über meteorologische Beobachtungen oder mathematische und astronomische Instrumente, dann theilt er, entweder besonders, oder in Randantworten auf *Göthe's* Briefe, Neuigkeiten über aufgefundene Fossilien, neu entdeckte Schwefelquellen und physikalische Experimente mit und verlangt den Rath des Freundes, oder trägt ihm die weitere Ausführung auf. Dann meldet er ihm, daſs in Belvedere schöne Pflanzen blühen; will wissen, wie Steinkohlentheer gemacht wird; schreibt ihm von ausgestopften Thieren und der Gasbeleuchtung; trägt ihm auf, brasilianische Edel-

Edelsteine zu erhandeln; läst durch ihn Bücher bestellen, schickt ihm Medaillen und ersucht ihn, grosse Kupferstichsammlungen zum zweckmässigen Gebrauch einrichten zu lassen. Dabei geht der Fürst auch auf specielle Gegenstände ein, wie S. 232. „Es wird also nunmehr nöthig seyn, die Veränderungen in den Katalogen zu besorgen, hauptsächlich aber Anschläge über die einfachen hölzernen Commoden machen zu lassen, von welchen in jedem Zimmer, wo sich die Gemälde, Zeichnungen und Kupferstiche befinden, eine mehr oder weniger lang, aber eine so breit wie die andre, in der Mitte der Zimmer aufgestellt werden soll, zum Verschliessen eingerichtet und oben mit einer Tischplatte zu versehen, um die Portefeuilles darauf legen und aufschlagen zu können. Es müssen horizontale Locale in selbe kommen, die aber durchgehen, um nicht genirt zu seyn. Es wird sich schon bestimmen lassen, aus welcher Kasse die Ausgabe bestritten werden kann." Wie wenig es dem Grossherzoge bei neuen Entdeckungen oder wichtigen Experimenten auf „einige Thaler" ankam, zeigen auch mehrere Stellen. Wieder ist er aber auch streng, wo er Ungeschicklichkeit wahrnimmt. So schreibt er von einem Maler, der ein Bild schlecht copirt hat (S. 206): „ich warf ihm diese groben Fehler vor, er gestand sie ein, entschuldigte sich aber damit, dass er die Zeichnung treu copirt habe. Ich erwiederte, dass das in der chinesischen Kleidermacher-Manier sey, die neue Kleider geflickt darstellten, wenn die Originale, nach denen sie arbeiteten, gestückt und gestickt wären, und dass er sich schämen sollte, nach solchen schlechten Verzeichnungen zu arbeiten; er dürfe nichts Schlechtes darstellen, wenn er geehrt seyn wolle. Wenn ihm nicht dieses Ehrgefühl ordentlich eingeprägt wird, so ist Hopfen und Malz an ihm verloren." Zum Schluss noch eine Wetterbeobachtung und das Postscript: „gestern 1645 Hasen geschossen." Gegen *Göthe* bedient sich der Fürst bald des traulichen „Du", bald des scherzhaften „Ew. Liebden", und nur bei besonders wichtigen Anlässen (wie S. 289) der Anrede mit Ew. Excellenz; *Göthe* dagegen beobachtet streng die Formen der herkömmlichen Titulaturen. Auch an scherzhaften Stellen fehlt es nicht. Unter andern trägt der Grossherzog *Göthe'n* auf, „er solle ein hübsch Exemplar für O. (den jetzt verstorbenen k. preuss. General *von Oppen*) schicken und ihm etwas dazu schreiben; es wird den alten Kerl freuen. Anno 14 (richtiger 15) war er in Paris im *Jardin des plantes* und fiel in den Verschlufs, wo der Elephant hauste, der fasste ihn aufs Korn und drückte ihn dergestalt an die mit eisernen Spitzen versehenen Planken, dass er lange davon krank war. Er hat viel über diesen Unfall leiden müssen, weil man behauptete, der Elephant sey neidisch gewesen, so eine Masse neben sich zu sehen. Du kannst dieser Geschichte mit erwähnen" S. 236).

Zum Schluss dieser Correspondenz hat Hr. *Vogel* einen der trefflichsten Aufsätze (S. 247—254) mitgetheilt, der jemals aus *Göthe's* Feder geflossen ist. Es ist nämlich sein Schreiben an den Oberst *von Beulwitz* nach dem Hinscheiden des Grossherzogs, da sich der jetzt regierende Grossherzog und dessen Gemahlin hatten nach *Göthe's* Befinden erkundigen lassen. Der tiefste Schmerz spricht sich hier in durchaus edeln Formen aus.

Ein anderer Theil des vorliegenden Buches enthält die interessante Correspondenz *Göthe's* und seines vieljährigen Collegen, des um Weimar so hochverdienten Ministers *v. Voigt* (S. 255—320). Geschäftliche, wissenschaftliche und künstlerische Gegenstände berühren sich in derselben, und ergänzen auf willkommne Weise die würdigen Gedächtnissschriften auf *Voigt* von *F. v. Müller* und *Eichstädt*. *Göthe* wusste es durchaus zu schätzen, welch einen ausgezeichneten Collegen er an *Voigt* hatte. Davon sey nur eine Stelle Zeuge aus einem Briefe vom 11ten April 1813: „Es ist freilich ein Unterschied, ob man in unbesonnenen und friedlichen Tagen seinen Kräften mehr, als billig ist, vertrauend, mit unzulänglichen Mitteln Grosses unternimmt und sich und Andere mit eiteln Hoffnungen hinhält, oder ob man in spätern Jahren, in bedrängter Zeit, nach aufgedrungener Einsicht seinem eignen Wollen und Halbvollbringen zu Grabe läutet. Was ich in vorliegendem Falle Ew. Exc. schuldig geworden, bleibt mir unvergesslich; höchst angenehm die Erinnerung des Zusammenlebens und Wirkens, wechselseitige Aufmunterung und Ausbildung. Wenn das Aeussere dabei nicht gefruchtet hat, so hat das Innere desto mehr gewonnen. Auch erkenne ich mit vollkommnem Danke, dass Sie alle das Unangenehme, was die Beendigung des Geschäfts mit sich führt, übernehmen wollen. Möchte ich nur irgend etwas Freundliches und Nützliches dagegen erweisen können" (S. 298).

Wir brechen hier ab, obgleich der reiche Inhalt der Schrift noch zu manchen Auszügen und charakteristischen Bemerkungen Anlass geben könnte. — Das Aeussere der Schrift entspricht durch seine Eleganz vollkommen dem Innern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUN(

April 1835.

JURISPRUDENZ.

Breslau, b. Aderholz: *System des Preufsischen Erbrechts* mit vergleichender Hinweisung auf das Römische und gemeine Erbrecht; nebst einem Anhange, den *Erbschafts-Stempel* betreffend. Von *L. Crelinger*, Ober-Landesgerichtsrathe. 1834. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die bekannte Eigenthümlichkeit des Preufsischen Gesetzbuchs, mit Vorbeigehung oder doch nur flüchtiger Erwähnung der die verschiedenen Institute beherrschenden Principe, einzelne Detailfragen mit grofser Ausführlichkeit zu verfolgen, mufs auch auf die Form des Unterrichts und der wissenschaftlichen Darstellung einen wichtigen Einflufs ausüben. Während nämlich die in Justinian's Pandekten aufgenommenen Excerpte aus den Schriften klassischer Juristen, weil alle Einzelnheiten in ihnen nur durch fortwährende Beziehung auf die Grundgedanken erörtert und entschieden werden, wohl geeignet sind, Behufs der Entwickelung der Rechtsbegriffe die Grundlage eines exegetischen Unterrichts zu bilden, erscheint ein solches Verfahren, auf das Allgem. Landrecht angewendet, völlig unangemessen. Diese Verschiedenheit beider Legislationen ist indefs weder für die eine, noch für die andre ein Vorwurf, sondern sie geht aus den wesentlich verschiedenen Zwecken ihrer Urheber hervor. *Tribonian* beabsichtigte ein dem wissenschaftlichen Unterrichte zum Grunde zu legendes Rechtsbuch, das schon wegen der Sprache, in der es abgefafst war, keinen Anspruch auf Popularität machen konnte; *Carmer* dagegen ein eigentliches, Jedermann zugängliches Gesetzbuch, über das exegetische Vorträge gewifs niemals bezweckt wurden.

Der Wissenschaft liegt es nun ob, die den Einzelnheiten des Gesetzbuches zum Grunde liegenden Principien zu entwickeln, die Gründe der Abweichungen von der Consequenz nachzuweisen, und so die Einheit herzustellen, welche die Menge detaillirter Verordnungen hatte in den Hintergrund treten lassen. Je schwieriger aber diese Arbeit für Preufsisches Recht nicht nur um deshalb wird, weil nach dem Gesagten die Form unsres Gesetzbuchs der Wissenschaft nicht zu Hülfe kommt, sondern auch, weil unsere Legislation ihrem Inhalte nach die mathematische Verstandes-Consequenz vielfach andern und höhern Rücksichten unterordnet; um so genauer mufs die wissenschaftliche Darstellung sich des eige thümlichen Charakters ihres Stoffes bewufst bleibe Leider ist diefs von den Bearbeitern unsres Recht durchaus nicht immer geschehen. Bald nach den e sten unreifen Versuchen einer systematischen Da stellung nahm die Literatur des preufs. Rechts theil in eigentlichen Commentaren, theils in mühsame Zusammentragen der aus neuern Gesetzen und Re scripten zu entnehmenden Erläuterungen oder Mo dificationen des Textes, einen auf die Worte des Ge setzbuchs bezüglichen exegetischen Charakter an und vernachlässigte fast völlig die Darstellung de ganzen Systems oder einzelner Lehren in wissen schaftlicher Form. Natürlich mufste jenes Häufe von Material- und Detailbestimmungen die Rechts begriffe, statt sie zur Anschauung zu bringen, nu noch mehr verdunkeln, und wenn bis auf die neue ste Zeit die Entscheidung der wichtigsten Rechts fragen vielfach nicht sowohl auf eine tiefere Erkennt nifs der in Rede stehenden Institute, als darauf ge gegründet worden ist, ob ein einzelner §. des Land rechts sich dieses oder jenes Wortes bedient habe so erscheint ein solches Verfahren am wenigste bei der Interpretation eines Gesetzbuchs erspriefs lich, das einer festen Rechtssprache so völlig ent behrt, wie das unsrige.

So verfehlten Bestrebungen gegenüber ist unbe denklich jede Arbeit, die ein einzelnes Institut i seinem Zusammenhange selbständig darzustellen un ternimmt, um so mehr mit günstigen Erwartunge zu begrüfsen, als wir *Bornemann*, *Grävell*, *Koch* un Andern gerade in dieser Richtung bereits sehr rühm liche Werke verdanken. Mit solchen Erwartunge hat Rec. denn auch die vorliegende Schrift zur Han genommen, und in mehrfacher Beziehung denselbe entsprechen gefunden. Nicht allein hat der Vf. di in unsern Quellen vielfach zerstreuten, zum Erbrech gehörigen Lehren unter steter Berücksichtigung neu erer Modificationen, übersichtlich zusammengestell sondern auch manche Fragen, für die wir uns i Landrecht vergebens nach einer ausreichenden Ent scheidung umsehen (wie z. B. über die *nothwendige* Erfordernisse des Testaments §. 43.) gründlich erör tert und andere, dem Hauptgegenstande entfernte liegende, mit herangezogen. Der praktische Sin welchen die amtliche Stellung des Vfs ihm auszubil den Gelegenheit bot, bewährt sich in der Behandlun zahlreicher, aus dem Leben gegriffener Controverse und zugleich ist auch die Rücksicht auf römische

Recht und dessen Gestaltung im deutschen Gerichtsgebrauch nicht hintangesetzt.

Fassen wir indeſs den Gesammteindruck zusammen, den das Buch auf den Leser macht, so können wir es ebenfalls von dem Einfluſs der oben miſsbilligend erwähnten Richtung der preuſsisch-rechtlichen Literatur nicht völlig freisprechen. Wenn auch der Vf. seinen Gegenstand in einem ihm selbst angehörenden Zusammenhange abgehandelt hat, so begegnet man doch nicht selten längern Darstellungen, welche nur die Worte der betreffenden Landrechts-Paragraphen fast unverändert wiedergeben; z. B. §. 116, 18. Offenbar ist ein solches Verfahren völlig unfruchtbar, da es das Verständniſs des Textes weder eröffnet, noch den Leser von der Nothwendigkeit, das Gesetzbuch selber einzusehen, befreiet. Es wäre indeſs vorzugsweise zu wünschen gewesen, daſs der Vf. uns nicht nur eine von dem Buchstaben der Quellen freier gewordene Darstellung der einzelnen Lehren gegeben, sondern daſs er uns durch allgemeine Bemerkungen tiefere Blicke in den Charakter und die eigenthümliche Richtung unserer Legislation, namentlich im Vergleich mit der römischen, eröffnet hätte. Hierzu genügten offenbar Aufzählungen der einzelnen Differenzen nicht; sondern es war ein Losreiſsen vom Einzelnen, ein Beherrschen des zu beiden Seiten liegenden Stoffes erforderlich, wie es dem Vf. gewiſs durchaus nicht versagt gewesen wäre.

Zunächst ist es bezeichnend für unser Erbrecht, in so weit es gemeinrechtlich ist, daſs die römischen Grundsätze in ihm fast alle germanischen Elemente verdrängt haben. Nur der Erbvertrag, dieser Uebergangspunkt des deutschen Rechts zum römischen Testamente, findet noch eine, seiner ursprünglichen Bedeutung freilich auch entfremdete Stellung. In der Auffassung römischer Institute dagegen sind germanische Ansichten vielfach und bis zu völliger Umgestaltung thätig, wie dieſs z. B. die Einwirkung des Grundsatzes: „der Todte erbt den Lebendigen", auf das römische *Beneficium inventarii*, oder der Regel: „das Kind fällt in der Mutter Schooſs", auf die Succession der Ascendenten und Geschwister erläutern kann. Der wahre Sitz des germanischen Erbrechts bei uns sind aber einen Theils die Provinzial-Rechte, für welche das Landrecht nicht selten eventuelle Bestimmungen enthält (wie z. B. für *successio ex communione bonorum*, Gerade, Heergeräthe u. s. w.), und andern Theils die Vererbungen der dem ordentlichen Erbrecht entzogenen Vermögensstücke, wie Lehn, Familien-Fideicommiſs und Familienstiftung.

Auf der andern Seite ist für die Aufnahme römischer Ansichten in unsre Legislation ein Abstumpfen scharfer Principien, ein Verwischen fester Grenzen bezeichnend. Die auch vom Vf. mit Recht gleich zu Anfang aufgeführte, aus den ebenerwähnten vielen besondern Vererbungsarten für einzelne Vermögenstheile nothwendig hervorgehende Aufhebung des Grundsatzes: *Nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest* z. B., wird nicht etwa selbst zu einem neuen Principe regelmäſsiger Verbindung der Intestatsuccession mit der testamentarischen, sobald die letztere eine Lücke läſst; sondern tritt, wie dieſs so oft mit scheinbar umfassenden Neuerungen des Landrechts der Fall ist, einen Theils gleich wieder vor der Frage nach der präsumptiven Absicht des Testators in den Hintergrund (§. 45. 254. 256. des A. L. R. Th. I. Tit. 12), und verwandelt sich andern Theils in die Einführung einer stillschweigenden Codicillar-Clausel, durch welche die nur auf einen Theil der Erbschaft berufenen Erben zu bloſsen Legataren herabgewürdigt werden. Solche Erben succediren also bei uns keineswegs als wahre Testaments-Erben neben den Intestat-Erben etwa eben so, wie ein solches Nebeneinanderbestehen beider Successionen nach römischem Recht beim *testamentum militis* und der nur theilweise durchgesetzten Querel allerdings Statt fand; sondern beide Arten der ordentlichen Succession treten nur ausnahmsweise, wie namentlich, wenn der Testator die Accrescenz verboten hat, gleichzeitig ein. Dennoch aber ist im Preuſsischen Recht zwischen Intestat und Testaments-Succession Indifferenz eingetreten; wenn sie auch selten nebeneinander hergehen, so ist doch von der *naturalis pugna*, welche nach römischen Ansichten unter ihnen bestand, keine Spur mehr, und eben deshalb zeigen sich die Wirkungen der veränderten Ansicht mehr in den Folgesätzen des römischen Grundsatzes (z. B. der bei uns ebenfalls aufgehobenen Regel: *semel heres, semper heres*, §. 478. a. a. O.), als in seiner unmittelbaren Anwendung. Für den Erbvertrag dagegen treten auch nicht einmal Grundsätze, welche denen des §. 254—58 analog wären, ein; sondern die sonst bestehende testamentarische oder Intestat-Succession ergreift ohne Weiteres jeden Theil, welcher der *hereditas pactitia* nicht unterliegt (§. 629.), und nach §. 454. 55. des A. L. R. Th. II. Tit. 1. scheint sogar unter den aus so verschiedenartigen Titeln berufenen Erben Accrescenz zugelassen werden zu müssen. Obgleich nun, wie schon gesagt wurde, unsere Gesetze einen Fall erwähnen, wo der zur Erbschaft Berufene sich in einen Legatar verwandelt, obgleich also der Gegensatz zwischen Vermächtniſs und Erbschaft mit aller Schärfe fortzubestehen scheint, ergiebt sich dieser Gegensatz bei genauerer Betrachtung dennoch als viel geringer, wie die Legaldefinition vermuthen läſst. Wenn nämlich §. 6. a. a. O. die Legate ausschlieſslich als einzelne hinterlassene Sachen und Summen bezeichnet, und dadurch das *legatum partitionis* ausschlieſst, zeigt doch eben der angeführte §. 258, daſs auch ein Antheil der Erbschaft, eine *pars quota*, als durch ein bloſses Vermächtniſs hinterlassen angesehen werden kann. Während aber auf solche Weise weder das Object der Honorirung, noch der vom Testator gebrauchte Ausdruck, noch endlich die Form, in welcher die fragliche letzte Willensäuſserung ausgesprochen ist, darüber, ob ein Vermächtniſs oder eine *heredis institutio* gemeint sey,

Aus-

Auskunft ertheilen, und die Entscheidung allein von dem vermuthlichen, gewiss aber oft höchst zweifelhaften Willen des Erblassers, ob die Honorirung eine ausschliessliche seyn solle oder nicht, abhängig gemacht wird, bleiben auf der andern Seite die Wirkungen der Erbeseinsetzung und der Berufung zum Legate noch auf das Wesentlichste verschieden, da nur jene, nicht aber diese Accrescenz Recht ertheilt und zur Uebernahme der erbschaftlichen Verpflichtungen *principaliter* nöthigt.

In ähnlicher Weise werden im §. 5. a. a. O. die Codicille als eine eigne *species* der letzten Willensordnungen den Testamenten gegenübergestellt; im weitern Verlaufe der Darstellung ergiebt sich aber, dass Codicille, als solche, gar nicht, wie im römischen Rechte, einer besondern Form der Errichtung geniessen, sondern gleichen Erfordernissen mit den Testamenten unterliegen; mit andern Worten, dass Codicill und Testament völlig identisch sind, und es für die Form und Gültigkeit einer solchen Urkunde gleichgültig ist, ob ein Erbe in ihr ernannt, oder bloss über Singular-Succession disponirt ist. Daraus folgt nun wieder, dass der §. 7: „Codicille sind auch ohne Testamente gültig", nur mit andern Worten genau dasselbe sagt, wie der §. 46: „Auch ohne Benennung irgend eines Erben kann der Erblasser über einzelne Theile oder Stücke seines Nachlasses verfügen", wobei der Streit, ob das Landrecht die Dispositionen, in denen der Erblasser zwar *Erben* ernannt hat, diese aber nicht als Erben succediren können, Testamente oder Codicille nenne, als ein müssiger Wortstreit erscheint, sobald man nur den Grundsatz festhält, dass eine Erbes-Einsetzung überhaupt kein wesentlicher Theil des preussischen Testaments ist, Letzteres also niemals *destitutum* wird, und auch ohne alle *heredis institutio* zur Confirmation zukünftiger Codicille u. s. w. geeignet ist. Eigenthümlichen Grundsätzen unterliegen mithin nicht die Dispositionen, in welchen der Erblasser nur über Singular-Succession verfügt (Codicille nach der Definition des §. 5.), wohl aber die der Form entbundenen, im Voraus confirmirten aussergerichtlichen Nachträge zum Testament, und die Verfügungen über nicht mehr als den zwanzigsten Theil des Nachlasses, für welche das Landrecht zwei sehr verschiedenartige Formen anordnet (§. 161. und *Anhang* §. 34. §. 172 a. a. O.). Die Verfügungen dieser letzten Art verdienen vorzugsweise den Namen preussischer Codicille, während die confirmirten Nachträge zum Testament so sehr als *pars testamenti* gelten, dass der Vf., obwohl mit Unrecht, behauptet (S. 51), selbst Erbes-Einsetzungen seyen in ihnen zulässig.

In manchen andern Beziehungen lässt sich der Einfluss anderweitig hervortretender charakteristischer Eigenthümlichkeiten des preussischen Rechts auf das Erbrecht nachweisen. So die alle andere überwiegende Rücksicht auf die Sicherheit der dritten Contrahenten, die wegen Eingehung des fraglichen Geschäfts kein Vorwurf trifft, um derentwillen der Beneficial-Erbe in §. 447. 452 u. s. w. des A. L. R. Th. I. Tit. 9. so ganz anders gestellt ist, als nach L. 22. §. 4. 7. 6. *Cod. De Iure delib.* Ferner die vom Landrecht auf dem Wege der Oeffentlichkeit der Rechtsgeschäfte erstrebte Rechtssicherheit, aus welcher unsere Testamentsform mit Ausschliessung aller Privat-Testamente hervorgegangen ist. Endlich die vormundschaftliche Richtung unserer Legislation, welcher zufolge der das Testament aufnehmende Richter in mehrfacher Beziehung *ex officio* darüber wachen soll, dass nicht ohne die zum Testiren erforderlichen Qualificationen letztwillig verfügt werde. Auffallend ist es in der letzten Hinsicht nur, dass unser Recht auf diesem Wege nicht weiter fortgeschritten, oder richtiger, zu germanischen Rechtsansichten mehr zurückgekehrt ist. Jetzt erscheint das Testament im Landrecht eben so, als der Ausfluss freier, um das sittlich Vernünftige unbekümmerter Willkür, wie bei den Römern. Der Familienverband ist nach allen Seiten zu locker geworden, um der alten deutschen Ansicht einer auf die ganze Familie sich erstreckenden Eventual-Gewehre zu entsprechen. Nur ein Theil des Nachlasses wird, wie bei den Römern, der grundlosen Lieblosigkeit des Erblassers entzogen. Dem Geiste unserer Legislation und unserer Sitten dürfte eine Beschränkung jener Willkür angemessener gewesen seyn; sey es nun durch eine freie *causae cognitio* des Richters über die gegenseitige Stellung von Erblasser und enterbten Verwandten, oder sey es, wie *Gans* vorgeschlagen hat, dadurch, dass, nach Vorgang des *Code*, die Succession *ab intestato* zur alleinigen Universalsuccession erhoben würde, welcher gegenüber das Testament nur einzelne, auf eine Quote des Nachlasses beschränkte Vermächtnisse errichten dürfte. Wenn das Landrecht die zwar zu einem Theil der Erbschaft, aber nicht auf alle Quoten vollständig berufenen Erben, dem Obigen zufolge, nur als Legatare, die Intestat-Erben in diesem Falle aber allein als Erben betrachtet, so ist es offenbar dem zuletzt erwähnten Vorschlage auffallend nahe getreten. Für die Notherben aber ist bei der jetzigen Fassung des Landrechts noch schlechter gesorgt, als nach römischem Rechte, da die §§. 433. 36 alle Möglichkeit einer vollständigen Wiederherstellung der Intestat-Succession abschneiden.

Solche ohne Zweifel noch viel weiter auszudehnende und zu vervollkommnende Betrachtungen über den Charakter und die Tendenz des preussischen Erbrechts und die Bedeutung der einzelnen Institute desselben scheinen dem Rec. zu besserm Verständniss und leichterer Uebersicht aller Detailbestimmungen vorzugsweise wichtig, und er bedauert um so mehr, dass der Vf. sich derselben völlig enthalten hat, als schon *Gans* in seiner Abhandlung: „Von der Stellung und dem Princip des preuss. Erbrechts", mehrere der oben behandelten Fragen auf geistreiche Weise angeregt hatte.

Wenden wir uns nun zum System des Vfs, so ist es zunächst auffallend, dass er, ausser einer Art all-

allgemeinen Theil („Begriff und Umfang der Erbschaft"), der Lehre von der Delation ein Kapitel über „Erwerbung der Erbschaft" vorausschickt, und endlich zum Schlusse von den Verhältnissen der Miterben unter sich und zu Dritten handelt. Als Grund führt er an, dafs Delation und Erwerbung der Erbschaft nach preufsischem Rechte zusammenfallen. Dieser Grund könnte nun vielleicht geltend gemacht werden, um ein gänzliches Stillschweigen über die Erwerbung zu rechtfertigen und zu beweisen, dafs das Erbrecht bei uns nur in die Lehre von der Berufung zur und von den Wirkungen der Erbschaft zerfalle; wie aber daraus hervorgehen solle, dafs die Acquisition vor der Delation abgehandelt werden müsse, ist nicht wohl abzusehen. Auch zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dafs die Lehre von der Erwerbung der Erbschaft keineswegs mit dem Satze, dafs der Berufene *ipso iure* Erbe werde, abgethan sey, sondern dafs jene Erwerbung revocabel ist, und je nach dem weitern Verhalten des Erben sehr verschiedene Wirkungen haben kann. Mit andern Worten: der preufsische Erbe erwirbt dem römischen *suus heres* ähnlich, der immer noch dem Effecte nach durch *ius abstinendi* von der Erbschaft wieder loskommen kann. Der Umstand aber, dafs der *suus heres ipso iure* Erbe wird, hindert keinen Lehrer des gemeinen Rechts, auch in Betreff seiner zuerst von der Berufung zur, und dann von der Erwerbung der Erbschaft und deren Folgen zu handeln.

In Ansehung des Umfanges, den der Vf. seiner Schrift gegeben, wird ihn eher der Vorwurf treffen können, die Grenzen zu weit ausgedehnt, als das Gebiet seines Gegenstandes nicht erschöpft zu haben. Der in der Vorrede für die Aufnahme beträchtlicher Stücke des Familienrechts geltend gemachte Grund, dafs deren Kunde zum Verständnifs des Erbrechts erforderlich sey, läfst sich mit gleichem Rechte auf eine grofse Anzahl allgemeiner Lehren erstrecken, die selbst der Vf. hier mit abzuhandeln nicht für angemessen gehalten hat. Dieser Grund ist also überhaupt gegen die gesonderte Behandlung einzelner Lehren gerichtet, und mufs als beseitigt gedacht werden, sobald eine solche Monographie unternommen wird. Demzufolge würde Rec. nicht nur die Erörterungen über Todeserklärung, über nichtige und ungültige Ehen, über eheliches Güterrecht und über Bedingungen, sondern auch die das Erbrecht näher angehenden Fragen aus vorliegendem Buche hinweggewünscht haben, welche Rechte und Pflichten auf den Erben übertragbar seyen, und nach den Gesetzen welches Ortes die Erbfolge beurtheilt werde, da sie in den allgemeinen Betrachtungen über die Natur der Rechte und die Anwendung der Gesetze nothwendig ihre Beantwortung finden müssen. Ueberdiefs sind solche gelegentliche Darstellungen einer Lehre weder geeignet, dem Leser eine deutliche Anschauung von der letztern zu geben, noch pflegt der Vf. selbst darauf den gleichen Fleifs, wie auf die Hauptsache zu verwenden. So ist z. B. die im §. 21 enthaltene kurze Aufzählung der Grundsätze über nichtige und ungültige Ehen durchaus nicht genügend. Zuvörderst ist es unjuristisch, von der *Aufhebung* nichtiger Ehen zu sprechen. Ferner beschränkt sich das, Nichtigkeit hervorrufende, Impediment der §§. 25—29. des A. L. R. Th. II. Tit. 1, keineswegs auf Ehebruch. Aufserdem ist es unrichtig, dafs der fehlende Consens des Vaters die Ehe allgemein ungültig mache, vgl. §. 997. ebendas. Auch hat der Vf. den Adoptions-Nexus und das unreife Alter unter den Gründen der Ungültigkeit aufzuführen vergessen; und endlich ist es gegen den Buchstaben der §§. 946, 47, wenn behauptet wird, nichtige Ehen würden vom Moment der Hebung des Hindernisses an gültig. Wenn indefs darüber, ob die obengedachten Lehren zweckmäfsig zugleich mit dem Erbrecht abgehandelt werden, noch gestritten werden kann, so scheint doch unzweifelhaft, dafs wenn der Vf. die *Einkindschaft* aufnehmen wollte, die, wie er selbst erwähnt, aufser den erbrechtlichen auch persönliche Rechte und Pflichten hervorruft, und in der That diese vorzugsweise bezweckt, gleiche Ehre nothwendig auch der *Adoption* gebührt hätte. Eine ähnliche Alternative scheint auch in Betreff der verschiedenen aufserordentlichen, und wie bereits oben erwähnt, vorzugsweise germanischen Erbfolgen gestellt werden zu müssen. Da §. 354 des A. L. R. Th. I. Tit. I. dieselben ausdrücklich von der Erbschaft sondert, so läfst es sich gewifs rechtfertigen, wenn in einer Darstellung des Erbrechts von den Schicksalen des vom Erblasser besessenen Lehns u. s. w. eben so wenig als von den andern fremden Sachen gesprochen wird, die sich durch obligatorisches Verhältnifs oder Zufall in seiner Gewahrsam befanden. Werden aber einmal einzelne dieser Institute aufgenommen, so scheinen die andern unmöglich unberücksichtigt bleiben zu können. Wenn also der Vf. *Familienfideicommifs* und *Familienstiftung* abhandelte, so mufste er nothwendig auch die *Lehns-Succession* darstellen, deren Principien denen jener ersten so nahe verwandt sind, und für sie im Landrecht sogar ausdrücklich als maafsgebend erwähnt werden (§. 209. II. Th. II. Tit. 4. vgl. §. 96. Th. I. Tit. 9.) Um so unerläfslicher erscheint ein solches Verfahren, als der Vf. in §. 116 die *separatio feudi ab allodio* ausführlich erörtert. Wären diese Institute, wie es sich gebührte, zusammen abgehandelt, so würde wohl gewifs auch der Mifsgriff vermieden seyn, Familienfideicommisse und Familienstiftungen als *species* der fideicommissarischen Substitutionen aufzuführen. Der jedesmalige Besitzer des Fideicommisses ist nach §. 72. des A. L. R. Th. II. Tit. 4. nutzbarer Eigenthümer, und das Obereigenthum steht der Familie zu. Wie verschieden man aber auch das in §. 466. Th. I. Tit. 12. dem Fiduciar beigelegte Niefsbrauchsrecht gedeutet, so wird es doch von Niemandem als ein solches nutzbares Eigenthum verstanden. Nur der Vf., der die ganze Schwierigkeit mit Stillschweigen übergeht, hält beide allegirten §§. für völlig parallel.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1835.

JURISPRUDENZ.

Breslau, b. Aderholz: *System des Preufsischen Erbrechts*, mit vergleichender Hinweisung auf das Römische und gemeine Erbrecht — — von *L. Crelinger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 38.)

Indem Rec. sich nunmehr zu einigen Bemerkungen im Einzelnen wendet, bedauert er noch, dafs der schlechte Zustand der preufsisch-rechtlichen Literatur unsre Juristen nicht einmal den leider nur allzu dürftigen Vorrath dogmatischer Untersuchungen, den wir besitzen, übersehn und berücksichtigen läfst. So kann es denn eher für eine vortheilhafte Auszeichnung des vorliegenden Werkes gelten, wenn hin und wieder einmal eine Abhandlung aus einer oder der andern Zeitschrift über einheimisches Recht benutzt wird, als es tadelnd erwähnt werden darf, wenn die bei weitem gröfsere Zahl eben so unbeachtet bleibt, als das treffliche Werk von *Bornemann*, von dem wenigstens der erste Band dem Vf. schon zugänglich seyn mufste, und die Schriften von *Thöne*, *Rönne*, *Geyert* und Andern.

Zunächst sollen einige Punkte erwähnt werden, bei welchen der Vf. die Bestimmungen des preufs. Rechts unrichtig aufgefafst zu haben scheint. Später wird sich zeigen, dafs bei den vergleichenden Erwähnungen des römischen Rechts manche Irrthümer mit eingeflossen sind.

In unzweifelhaftem Widerspruche mit den Gesetzen dürften folgende Angaben des Vfs stehn:

S. 56 sagt er: „Bedingt unfähig zu testiren sind *b*) Personen, welche mit einander Blutschande oder Ehebruch getrieben, wenn sie den Personen, mit denen sie das Verbrechen begangen, etwas hinterlassen wollen, und sofern entweder um dieses Umganges willen eine Ehe getrennt, oder der Erblasser sonst des Ehebruchs oder der Blutschande überführt werden kann." Dieser etwas dunkel ausgedrückte Satz soll offenbar so viel heifsen, als: „Wer mit einem Andern Blutschande oder Ehebruch getrieben, kann, wenn entweder 1) dieses Verbrechen ein genügender Scheidungsgrund für eine bestehende Ehe ist, oder 2) auch nur sonst erwiesen werden kann, seinem *socius criminis* nichts letztwillig zuwenden." Beides ist aber unrichtig. Weder die Möglichkeit einer Ehescheidung, noch die einer gerichtlichen Ueberführung reicht nach den deutlichen Worten des §. 35. Th. I. Tit. 12. hin, eine solche relative Unfähigkeit zu begründen, sondern die letztere tritt nur dann ein, wenn im Augenblick der letztwilligen Disposition die Entscheidung oder die gerichtliche Untersuchung bereits erfolgt war. Ganz verschieden davon ist das Princip des §. 833. Th. II. Tit. 1, nach welchem der unschuldige Ehegatte alle letzwilligen Dispositionen des vor rechtskräftiger Scheidung verstorbenen schuldigen Ehegatten, wer auch immer der Honorirte seyn möge, insoweit umstofsen darf, als Ersterem dadurch sein gesetzliches oder vertragsmäfsiges Erbtheil verkürzt wird. Die richtige Ansicht hat schon *Geyert*, Grundzüge der Lehre von Vermächtnissen, S. 18. Nr. 31. Ferner sagt der Vf.: diese Art der Unfähigkeit erstrecke sich auch auf die bereits im fähigen Zustande errichteten Testamente, d. h. der vor verübtem Verbrechen honorirte *adulter* werde durch den Ehebruch *ex post* unfähig. Diese Frage wird von *Bielitz*, Prakt. Commentar, III, 20, auf einer und derselben Seite verneint und bejaht; schon aus dem Gesagten geht aber hervor, dafs sie verneint werden mufs.

Nach S. 64 wäre bei der Aufnahme des Testamentes von Personen, deren Sprache der Richter nicht kundig ist, die Zuziehung zweier *bei einer öffentlichen Anstalt angestellter* Dolmetscher erforderlich. Das Landrecht verlangt aber alternativ entweder zwei (ein für allemal) vereidete, bei einer öffentlichen Anstalt angestellte und verpflichtete Dollmetscher, oder zwei beider Sprachen kundige, zu diesem Act besonders zu vereidigende, Zeugen, für welche eine solche Anstellung durchaus nicht erforderlich ist.

S. 95 nennt der Vf. auch die Disposition des Erblassers, wie die Honorirung *zum Besten eines Dritten* verwendet werden solle, eine *Zweckbestimmung* (*Modus*), und giebt demgemäfs diesem Dritten ein Klagerecht auf Erfüllung des Zweckes. Das preufsische Recht kennt aber nur einen zum Besten des Empfängers (Honorirten) beigefügten *Zweck*. Vgl. *Bornemann* Preufs. Civilrecht. I, 384 ff.

S. 155 wird behauptet, die fideicommissar. Restitution könne dem Honorirten auch Hinsichts einer zur Erbschaft nicht gehörigen Sache auferlegt werden. Wäre das richtig, so wäre jedes Vermächtnifs eine fideicommissarische Substitution. — §. 467 des A. L. R. Th. I. Tit. 12. beschränkt aber die Verbind-

bindlichkeit der Fiduciare auf Restitution der Sachen oder Rechte, *die sie aus dem Nachlasse erworben haben*. *Vermächtnifs* ist also im L. R. unmittelbare Honorirung, *Fideicommifs* aber Uebertragung der Sache oder des Rechts, die der Belastete selbst schon in Folge eigner Honorirung erhalten, auf einen zweiten Honorirten. Wenig abweichend sind die Ansichten von *Rönne* zu *Klein's* System §. 354. Nr. 2.

S. 166 heifst es, ein besonderes Erfordernifs neuer Fideicommisse sey, dafs in ihnen kein *Seniorat* angeordnet werde. Der hiezu allegirte §. 140. d. A. L. R. Th. II. Tit. 4. sagt aber nur, dafs die Errichtung neuer Seniorate *an Landgütern* unzulässig seyn solle, und gestattet mithin auch für die Zukunft, dafs Capitalien nach Maafsgabe des §. 59. ibid. zum Seniorat ausgesetzt werden.

S. 186, 187 erklärt sich der Vf. dahin, dafs ein mit Vorbehalt des Widerrufes nicht unter Eheleuten geschlossener Erbvertrag, als zwei besondere Testamente zu betrachten sey, von denen der Widerruf des einen die Geltung des andern überall gar nicht afficire. §. 637, 638. d. A. L. R. Th. I. Tit. 12. sagen indefs: „Sobald der eine Theil einen solchen Erbvergleich (von dem nach Gutbefinden abzugehn, beide Theile sich die Befugnifs vorbehalten haben, §. 635.) widerruft, verliert derselbe auch in Ansehung des Andern seine Kraft. Hat jedoch der Andere weder seines Ortes ausdrücklich widerrufen, noch sonst letztwillig verordnet, so bestehen diejenigen Vermächtnisse, welche von ihm im Erbvertrage andern Personen, als solchen, die mit dem Widerrufenden als Verwandte oder besondere Freunde verbunden sind, ausgesetzt worden." Vgl. *Geyert* a. a. O. S. 309—311.

S. 200 erwähnt der Vf. den Grundsatz, nach welchem bei der *separatio feudi ab allodio* der Allodial-Erbe dem Lehnssuccessor Aussaat, Futterung und Brödung für das laufende Jahr ohne Ersatz überlassen mufs, und fügt hinzu: „Sind diese Gegenstände nicht vorhanden, und ist dieser Mangel durch den Verkauf solcher Naturalien während des Wirthschaftsjahres entstanden, so müssen die Lehns-Erben den Werth des Fehlenden zum Besten der Allodial-Erben nach den zur Zeit der Trennung geltenden Marktpreisen ersetzen." Wäre dies richtig, so erhielte der Allodial-Erbe grade *die* Gegenstände, die er dem Lehns-Successor ohne Ersatz überlassen soll, doppelt. Einmal in sofern der Erblasser sie verkauft, dadurch also das Allodialvermögen vergröfsert hat, und das zweitemal, in sofern der Lehnssuccessor ihm den Werth dieser Gegenstände erstatten soll. Offenbar ist die gesetzliche Bestimmung grade umgekehrt zu verstehen: der Allodial-Erbe soll dem Lehnssuccessor den Werth der verkauften Aussaat u. s. w. in der angegebenen Weise ersetzen.

S. 225 heifst es, bei der Collation brauchten sich Enkel aus wegfallenden Kindern, die einen der Grofs-Aeltern unmittelbar beerben, nicht zum Vortheile der Geschwister des Vaters anrechnen zu lassen, was sie (die Enkel) selbst und unmittelbar vom Erblasser erhalten haben. Dieser Satz ist aber nach §. 363, 364. d. A. L. R. Th. II. Tit. 2. nur dann wahr, wenn die Enkel die in Rede stehenden Zuwendungen bei Lebzeiten ihres in der Mitte stehenden Vaters empfangen hatten, während jede nach dem Tode dieses Vaters vom Grofsvater den Enkeln zugewendete überhaupt collationspflichtige Liberalität auch den andern Linien (den Geschwistern des Vaters und deren Kindern) conferirt werden mufs.

An andern Stellen kann der Sinn der Quellen zweifelhaft erscheinen, obwohl Rec. der vom Vf. verfochtenen Interpretation nicht beipflichten kann:

S. 46, 47 findet der Vf. eine Antinomie zwischen §. 644. d. A. L. R. Th. II. Tit. 1. und §. 372—374. Tit. 2. ibid., die er dadurch zu lösen sucht, dafs er die erste Stelle von dem Falle, wo gar keine unabgefundenen Kinder vorhanden sind, die letzteren aber von demjenigen versteht, wo unabgefundene Kinder mit abgefundenen concurriren. Das Resultat, zu welchem der Vf. auf solche Weise gelangt, stimmt nun zwar mit der Ansicht überein, die auch Rec. von diesen §§. hegt. Zu besserer Begründung dürfte aber folgende Argumentation gedient haben: Nimmt man an, dafs unter *der* Abfindung, von der §. 644 spricht, die vollständigere des §. 377. Th. II. Tit. 2. zu verstehen sey, *gegen* welche nach den oben allegirten §§. die Präsumption streiten soll, so wird diese Meinung dadurch unterstützt, dafs der *Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs* Th. I. Abth. I. Tit. II. §. 285 ff. überall nur eine solche vollständige, auch im gemeinen deutschen Recht gewöhnlichere, Abfindung kennt, mit Bezug auf welche vermuthlich die genannte Stelle des ersten Titels redigirt war, als später noch beliebt ward, *die* unvollständige Abfindung nicht nur aufzunehmen, sondern sogar die Präsumption dafür streiten zu lassen. Bezieht man aber in solcher Weise die §. 644 u. 373 auf verschiedene Arten der Abfindung, so ergiebt sich leicht, wie die Vertheilung in der vom Vf. angegebenen Art ausfällt. Eine zweite vom Vf. nicht erwähnte Schwierigkeit liegt in der Bestimmung des §. 644, dafs abgefundene Kinder dem überlebenden Ehegatten gegenüber nur das den Seitenverwandten *ersten* Grades zustehende Erbrecht haben sollen. Nun zählt aber das preufsische Recht die Grade der Verwandtschaft nach römischer Computation (§. 43. Th. I. Tit. 1.) und nach dieser giebt es bekanntlich keine Seitenverwandte ersten Grades. Nichts desto weniger findet sich derselbe Ausdruck auch in §. 147. Th. I. Tit. 18. wieder, so dafs darunter also wohl nur die *nächsten* Seitenverwandten, d. h. die Geschwister zu verstehen sind. Diese Gleichstellung der abgefundenen Kinder mit Geschwistern gilt aber nur dem überlebenden Ehegatten gegenüber. Im Verhältnifs zu den wirklichen Geschwistern des Erblassers und zu allen Dritten, gegen die sie nicht speciell abgefunden sind, bleiben sie immer Descendenten, und dadurch rechtfertigt sich denn allerdings die vom Vf. S. 46 am E. gegebene Entscheidung.

S. 51

S. 51 läfst der Vf. in dem durch das Testament bestätigten Codicill auch eine Erbes-Einsetzung zu. Der Grund, warum diese Ansicht schon oben für irrig erklärt ward, ergiebt sich insbesondere aus dem *Gutachten der Gesetzkommission* (vom 23sten Oct. 1800) auf welches das Rescript vom 3ten Nov. ejusd. (*N. Archiv d. Pr. Gesetzgebung*. I. 408 ff.) gegründet ist, nach welchem die Absicht war, in Betreff der Gültigkeit der im Testamente confirmirten Codicille „von alten Gesetzen, Verfassungen und Einrichtungen" nicht abzuweichen. Nun konnte aber auch zur Zeit der Abfassung des Landrechts für allgemein anerkannt gelten, dafs nach römischem Recht selbst im confirmirten Codicill keine Institution zulässig sey. Vgl. *Höpfner* Commentar §. 624. Nr. 6. *Westphal* von Vermächtnissen. II. 1305.

S. 55. wird auf eine, der Deutlichkeit nicht förderliche, Weise in Betreff der *Test. factio* zwischen Wahn- und Blödsinnigen auf der einen und Rasenden auf der andern Seite unterschieden, und nur bei den letzten, die, während der *dilucida intervalla*, wieder eintretende Fähigkeit erwähnt. Das Landrecht scheint indefs (§. 25. Th. I. Tit. 4.) auch bei Wahnsinnigen lichte Zwischenräume für möglich zu halten. Vgl. übrigens *Bornemann* Pr. Civ. R. I. 253—256.

S. 68 ff. hält der Vf. die *sofortige* Uebergabe des vor den Dorfgerichten errichteten Testaments an den Gerichtshalter für eine wesentliche Form, deren Versäumnifs Nullität nach sich ziehe. Da er dabei ausdrücklich zweier die entgegengesetzte Meinung billigender Erkenntnisse des Ober-Landes-Gerichts von Schlesien gedenkt, und Rec. in dieser Beziehung auch seine eigene Sache zu vertheidigen hat, so mögen folgende Gegenbemerkungen hier Platz finden: Der §. 95. d. A. L. R. Th. I. Tit. 12. verlangt, dafs nach der Aufnahme des Testaments durch die Dorfgerichte und nach Benachrichtigung des Gerichtshalters noch zweierlei geschehen solle: 1) soll der Gerichtshalter die Dorfgerichte u. s. w. über den Hergang der Sache eidlich vernehmen. 2) soll er das Protokoll hierüber und das Testament selbst *ad depositum judiciale* nehmen. Daraus, dafs weder das Eine noch das Andre geschehen sey, leitet nun ein Erkenntnifs des Kammergerichts bei *Mathis*, dem der Vf. beitritt, die Ungültigkeit eines Testaments her, das vom 22sten Sept. bis zum 23sten Oct. 1803 bei dem Polizei-Magistrat zu Lindow, vor dem es errichtet worden, liegen geblieben war. Dies Argument beweist indefs zu viel; denn wären die Aufnahme jenes Protokolles und die gerichtliche Verwahrung beider Urkunden die wahren Requisite, so würde die noch so schleunige Einhändigung des Testaments an den Gerichtshalter, dasselbe vor Nichtigkeit nicht schützen können, da es trotz jener Eile sehr leicht geschehen kann, dafs der Tod des Testators, als der über die Gültigkeit des Testaments entscheidende Moment, vor jener Vernehmung eintritt, deren gröfstmöglichste Beschleunigung dem Gerichtshalter ja nicht einmal zur Pflicht gemacht wird. Ist es aber nicht wesentlich, dafs jene Vernehmung vor dem Tode des Erblassers Statt gefunden habe, so sieht man nicht ein, warum dieselbe nicht auch soll nachgeholt werden können, wenn die das Testament aufnehmende Behörde dessen sofortige Einsendung versäumte. Dafs dagegen eine Theilung der vom §. 95. aufgestellten Erfordernisse, wonach etwa die sofortige Behändigung für wesentlich, und das weitere Verfahren für unwesentlich erachtet würde, durchaus willkürlich wäre, bedarf keiner Bemerkung. Ueberdies erscheint die Vorschrift des §. 95. als formelles Requisit nicht bestimmt genug abgefafst, da es schwer anzugeben seyn dürfte, mit der wievielten Minute nach Aufnahme der fraglichen letztwilligen Disposition dieselbe wegen verschobener Einsendung nichtig werde. Die hier verfochtene Ansicht theilen auch *Bielitz* III, 47. und *Geyert* S. 62. Nr. 5.

S. 120 stellt der Vf. das Princip auf, das Recht des Angriffs auf das Testament werde durch das Anerkenntnifs ausgeschlossen, und erstreckt dasselbe so weit, dafs er auch demjenigen, dem die Erbschaft durch ein, wegen mangelnder *test. factio* des Erblassers, oder wegen versäumter Form nichtiges, Testament entzogen ist, sobald er eine, in letzterem ihm zugewandte, Honorirung ohne Vorbehalt angenommen, nicht mehr gestattet, sich auf jene Nullität zu berufen. Belegstellen sind nicht angegeben, jedoch gehören §. 438, 439. d. A. L. R. Th. II. Tit. 2. und §. 611. Th. I. Tit. 12. hierher; theils sprechen, indefs die erstern Stellen ausdrücklich von einem *Enterbten*, und sind defshalb auf andre Fälle nicht anwendbar, theils wird sowohl in den §§. des 12ten, als in denen des 2ten Titels nur die *Anfechtung* des anerkannten letzten Willens ausgeschlossen; ein ursprünglich nichtiges Testament bedarf aber überall keiner Anfechtung. Eben diese Ansichten finden sich auch im römischen Rechte. L. 5. pr. D. *De his quae ut indignis*. — Vermuthlich als einen Folgesatz hiervon giebt der Vf. S. 185 an, dafs Erbverträge wegen Unfähigkeit eines Contrahenten nur von diesem selbst oder dessen Erben, nicht aber vom Gegentheil angefochten werden können. Mit dem Princip wird also auch dieser Folgesatz fallen müssen.

S. 171, 172 behauptet der Vf., bei der Succession in ein Familien-Fideikommifs, zu welchem der Stifter auch die weibliche Descendenz berufen, werde der jüngere cognatische Zweig der Linie, welcher der letzte Besitzer angehörte, durch die männliche Descendenz der Tochter der Stifters ausgeschlossen (*semel exclusus, semper exclusus*). Das auch hier vergessene Allegat ist §. 199. d. A. L. R. Th. II. Tit. 4.; vergleichungsweise wird aber auf §. 430. Th. I. Tit. 18 verwiesen. Die erste Stelle sagt indefs nur, wenn der letzte Besitzer keine fähige Descendenz hinterlasse, „gehe das Fideikommifs auf die andere von dem ersten Stifter durch Weiber abstammenden männlichen Descendenz über", zu welchen offenbar eben sowohl der *nepos ex filia*, als der *pronepos ex nepte* (nämlich der Tochter des Sohnes) gehört. Darauf fügt der §. 200 hinzu: „dabei wird wie-

wiederum auf die Ordnung der Erstgeburt, im Verhältnifs gegen den ersten Stifter oder Erwerber Rücksicht genommen." Hieraus könnte nun höchstens in dem Fall ein Zweifel erwachsen, wenn die durch den Sohn und dessen Descendenz ausgeschlossene Tochter des Stifters älter als jener Sohn gewesen wäre; während in dem vom Vf. angeführten Beispiele umgekehrt vorausgesetzt wird, der Sohn sey älter als die Tochter. Aber auch in dem ersten Falle entscheidet die vom Vf. angeführte Analogie des Lehnrechts für den Vorzug des früher ausgeschlossenen Zweiges der Linie des letzten Besitzers vor der Linie der Tochter des Stifters. §. 388. Th. I. Tit. 18 verordnet nämlich nach den Grundsätzen der Lineal-Succession: „Hinterläfst der verstorbene Vasall keine lehnsfähigen Nachkommen, so sind diejenigen Agnaten zur Lehns-Succession berechtigt, welche mit ihm von einem nächsten gemeinschaftlichen Stammvater (hier der Sohn des Stifters) herkommen." Bekanntlich gilt aber innerhalb der außerordentlichen cognatischen Lehnssuccession wieder das gleiche Princip, das die ordentliche agnatische normirt. Vgl. *Pätz* Lehnrecht §. 113. und 110. Nr. 5. Dagegen beweist auch der alleg. §. 430 nicht allein in keiner Art, sondern er bestimmt grade umgekehrt, dafs das *feudum femininum* nie zu Gunsten eines früher durch Männer ausgeschlossenen Weibes (einer Regredient-Erbin) aus der Linie des letzten Besitzers und deren Nebenzweigen heraustreten soll, selbst wenn in dieser Linie die männlichen Descendenten durch Männer abgehn, was wieder den Grundsätzen des §. 198, 202. Th. II. Tit. 4. völlig parallel ist. Vgl. auch *Runde* deutsches Privat-Recht §. 664. Vermuthlich ist die Ansicht des Vfs nur aus einem Mifsverständnifs des vielbestrittenen Textes I. *Feud.* 6. §. I. hervorgegangen.

S. 216, 217 spricht der Vf. vom Accrescenz-Recht. Hier scheint es nun zunächst unangemessen, wenn auch dem Vorgange des Gesetzbuches entsprechend, in dem §. 284. Th. I. Tit. 12, der in der That nur von der Accrescenz eines *Prälegates* spricht, eine Vorschrift über das unter *Erben* geltende Accrescenzrecht zu suchen. Vgl. *Bielitz* III, 127. Wichtiger aber ist es, wenn der Vf. ferner aus den Ausdrücken des allegirten §. „Sachen und Rechte, welche mehrere Erben *zusammen* auf ihre Erbportionen *ungetheilt* angewiesen worden", beweisen will, dafs nach preufs. Rechte nicht nur den *verbis tantum coniunctis* („ungetheilt"), sondern auch den *re tantum coniunctis*, *sive disjunctis* („zusammen") kein Accrescenz-Recht zugestanden werde, welches vielmehr allein den *re et verbis coniunctis* zukomme. Eine vom Vf. nicht angeführte Parallelstelle ist §. 368: „Wer ein Vermächtnifs mehrern Personen *zugleich* und *ungetheilt* beschieden." Der Grund jener Bestimmung soll darin zu finden seyn, „dafs die Redactoren des A. L. R. die damals geltende Theorie des röm. R. vor Augen gehabt, dafs nur die *mixtim coniunctio* für das Accrescenz-Recht von Bedeutung sey." Vgl. auch S. 222. In der That wissen aber die Schriftsteller jener Zeit nichts von einer solchen vorgeblichen Theorie. *Bach*, Diss. de iure accresc. in Opusc. ed. *Klotz* S. 347. *Höpfner* Comm. §. 581. *Westphal* von Vermächtn. II, 709. *Ders.* V. Vorl. u. Eröff. d. Test. S. 158. Nur darüber wurde um die Mitte des vor. Jahrh. gestritten, ob, wie die deutsche Praxis annahm, auch den *verbis tantum coniunctis* ein Accr. R. gebühre. *Bach.* l. c. S. 355. So wissen denn auch die Schriftsteller über Preufs. Rechts nichts von einer solchen, Aller Analogie widerstrebenden, Ausschliefsung der *re coniuncti*, zu der unser Vf. auch nur durch jene übertriebene buchstäbliche Interpretation gekommen ist, die schon oben mifsbilligend erwähnt ward. Mit Recht folgert vielmehr *Geyert* a. a. O. S. 289 aus §. 369, dafs die sogen. *mixtim coniuncti* nicht einmal, wie nach röm. R., ein Vorzugsrecht vor den *re coniunctis* behaupten können. Dagegen dürfte das Accr. Recht des §. 367 auch zwischen denen eintreten, die ungetheilt und zusammen zu einer vom Testator durch einen Bruch ausgedrückten, oder durch die Art der Honorirung sich ergebenden, Quota der Erbschaft oder einer einzelnen Sache berufen sind. Daher würde Rec. in dem von *Geyert* vorausgesetzten Fall, wo die Sache dem *A*, *B* und *C* zur einen Hälfte, zur andern Hälfte aber dem *D.* und *E.* vermacht war, beim Ausfall des *D.*, dessen Portion nicht, wie *Geyert* thut, unter sämmtlichen Collegataren *pro rata* ihrer Antheile vertheilen, sondern allein dem *E.* zuweisen. Wollte man aber auch die von *Geyert* vorgeschlagene Vertheilung billigen, so würde bei derselben doch keineswegs, wie er annimmt, ein sich ins Unendliche vermindernder unvertheilter Bruch übrig bleiben, sondern von dem Viertel des ausgefallenen *D.* würde $\frac{1}{3}$ an den *E.*, die übrigen $\frac{2}{3}$ aber würden an *A*, *B* und *C* fallen, so dafs jener, Alles zusammengerechnet, $\frac{1}{3}$, jeder von diesen aber $\frac{4}{18}$ des Ganzen erhielte.

Wenn unser Vf. S. 219, wo er erst speciell auf das Anwachsungs-Recht der Legatarien zu reden kommt, den Vortheil des vacant gewordenen Legates *allen* Erben, ohne Vorzugsrecht Desjenigen zuweis't, der mit jenem Vermächtnifs beschwert war, so dürfte auch hierin eine allzu buchstäbliche Interpretation des §. 366. a. a. O. gefunden werden müssen, da viel wahrscheinlicher ist, die Redactoren haben bei Abfassung des allegirten §. den gewöhnlicheren Fall, wo die Gesammtmasse des Nachlasses mit Vermächtnissen beschwert war, allein im Auge gehabt, als sie seyen ohne allen Grund zu dem auffallenden Principe gekommen, dafs, wenn die dem Einen auferlegte Last hinweggenommen werde, der Vortheil davon *pro rata* Andern, die nie belastet gewesen, zufalle.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1835.

JURISPRUDENZ.

Breslau, b. Aderholz: *System des Preufsischen Erbrechts*, mit vergleichender Hinweisung auf das Römische und gemeine Erbrecht —— von *L. Crelinger* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 39.)

S. 234. 35 erklärt der Vf. die nach §. 127 des A. L. R. Th. I. Tit. 17. schon vor der Erbtheilung bestehende „gemeinschaftliche Verpflichtung" der Erben gegen die Erbschafts-Gläubiger mit *Bielitz* Nachtr. z. Comment. I. 74—78 für eine *solidarische*. Seine Gründe sind: 1) weil nach §. 424. Th. I. Tit. 5. *Correi* solidarisch verpflichtet seyen, was gewifs Niemand bestreiten, wohl aber Jeder den Beweis vermissen wird, dafs jene Miterben eben *correi* seyen. 2) weil nach §. 131. Tit. 17 die Miterben, welche den Gläubigern die geschehene Theilung nicht gehörig angezeigt, ebenfalls solidarisch hafteten. Gerade dieser §., welcher die Solidarität der Verpflichtung erst in Folge jener Versäumnifs eintreten läfst, ist aber als *argumentum a contrario* benutzt worden, um zu beweisen, dafs ohne dieselbe die Erben nicht Alle für Einen und Einer für Alle haften könnten. Nicht besser ist das praktische Argument des Vfs, dafs den Gläubigern nicht zugemuthet werden könne, „alle oft sehr zerstreut wohnende Erben aufzusuchen", da Letztere ja nach §. 132 insgesammt im letzten persönlichen Gerichtsstande des Erblassers den Gläubigern gerecht werden müssen. Auch die Berufung auf *Suarez* Vortr. b. der Schlufsrevision ist völlig unbeweisend, da die betreffende, allerdings die Solidarität erwähnende, Stelle sich ausdrücklich auf *alle* §§. von 125—146, namentlich also auch auf §. 131 bezieht, der für den einen bereits oben erwähnten Fall völlig unbestritten Correal-Verbindlichkeit anordnet. Dagegen ist es unrichtig, dafs „die Gegner dieser Ansicht sich allein auf die stricte Interpretation des Wortes *gemeinschaftlich* gründen." Vielmehr finden sich die aus dem ganzen Rechtszusammenhange entlehnten Gründe, wie Rec. dünkt, auf völlig überzeugende Weise zusammengestellt bei *Thöne* Handbuch des Preufs. Privatrechts, I. 96—99; *Piners* Ueber die Haftbarkeit mehrerer Erben in *Ulrich* u.s.w. N. Archiv, I. 534—48, und in den Gründen zweier Erkenntnisse, ebendas. S. 540—56.

Noch manche andere Erörterungen und Bedenken, zu denen sich hier Gelegenheit finden würde, verspart Rec. sich für die mit Nächstem erscheinende Umarbeitung seiner „Grundzüge des preufsischen Erbrechts."

Die „vergleichende Hinweisung auf das römische und gemeine Erbrecht", welche der Vf. seiner Darstellung des preufsischen Erbrechts beigegeben, dürfte am wenigsten geeignet seyn, den Leser zu befriedigen. Von einem nackten Nebeneinanderstellen der Sätze des preufs. und röm. Rechts, wie es freilich in mehrern Schriften über die einheimische Legislation jetzt üblich geworden, weifs Rec. auch nicht den allermindesten Nutzen anzugeben. Wir gehen in unsern Studien von einer genauern Bekanntschaft mit dem römischen und gemeinen deutschen Rechte aus, nicht um der Curiosität halber eine Menge von Einzelnheiten aufzählen zu können, in denen jene Legislationen von der einheimischen abweichen, sondern um zu verstehen, wie unser Recht geworden ist, und tiefere Einsicht in seinen Sinn aus seinen Elementen zu schöpfen. Es wird also nicht nur wohlgethan seyn, statt der blossen Buchstaben-Interpretation des Landrechts den wissenschaftlichen Zusammenhang bei dem gemeinen Rechte, wie sich dasselbe im vorigen Jahrhundert gestaltet hatte, zu suchen, sondern auch, wo unsere Legislation das gemeine Recht wissentlich verläfst, werden ihre Bestimmungen häufig nur dadurch in das rechte Licht gestellt werden, dafs wir erst den Punkt, von welchem sie ausgegangen ist, das gemeine Recht, ins Auge fassen, und dann die Tendenz, den rechtlichen Gedanken verfolgen, welcher die Gesetzgebung bei ihren, von jener Quelle verschiedenen, Bestimmungen leitete. Es leuchtet aber ein, dafs eine solche Nebeneinanderstellung nur dann fruchtbar seyn kann, wenn sie, wie namentlich *Bornemann* in mehrern Lehren meisterhaft gethan, den lebendigen Zusammenhang anschaulich herausstellt, was selbst wieder nur durch eine gleichvollständige Einsicht in beide Legislationen möglich wird. Dafs es unserm Vf. aber mit seinen Nachrichten über das römische Recht nicht der rechte Ernst gewesen, ergiebt sich theils schon aus den unglaublich vernachlässigten, zur vollen Hälfte falschen Quellen-Citaten (*Gajus* Nr. 42 steht z. B. S. 146 für *Gajus* II. §. 181, auf S. 148 ist statt L. 37. §. 1. D. *De hered.* (2. 14.) zu lesen L. 36. §. 1. D. *De V. et pup.* XXVIII. 6., §. 1. *Inst. De vulg. subst.* II. 15., und S. 176 mufs es statt §. 36. 118. C. *De imp. et al.* heifsen: §. 1. *Inst. De pup. subst.* II. 16.

10. *L.* 9. *C. De imp. et al.* Was ist aber S. 161. *L.* 36. §. 2. *D. De fid. her.* (36. I.)?); theils aber auch aus der wunderlich zusammengewürfelten Literatur, die Namen und Titel oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. In der That ist der Verdacht schwer zu verdrängen, dafs nicht nur ein Theil dieser Citate, sondern auch die vorgetragenen Rechtssätze selbst aus dem einen oder andern der gangbaren Lehrbücher, z. B. aus *Thibaut's* Pandekten, ohne Weiteres herübergenommen sey. Aber selbst bei diesem Verfahren bleibt es zu verwundern, wie so manche völlig irrige Nachricht über römisches Recht sich hat einschleichen können. So heifst es z. B. S. 30: „Im röm. Rechte standen die *Adulterini*, *spurii* und *vulgo quesiti* (*sic!*) den unehelichen Kindern gleich." S. 59 hält der Vf. beim römischen schriftlichen Testamente für genügend, dafs die Zeugen alternativ die Urkunde unter *oder* auf der Aufsenseite überschreiben. Nach S. 115 wäre die Ungültigkeit das *Testamentum nullum*, *iniustum*, *ruptum*, *irritum factum* und *destitutum* „nur durch das stete Ankämpfen des prätorischen Rechts gegen das strenge Civilrecht zuerst zur Ausbildung gekommen." S. 121 kommt die aus unsern Lehrbüchern nachgerade verbannte *Querela nullitatis* vor. S. 134 wird behauptet, das *legatum nominis* bleibe trotz der Zahlung bei Kräften, wenn der Erblasser die Forderung aus Noth aufgekündigt hätte. S. 137 heifst es, das *legatum dotis* könne nicht eher, als bei oder nach Einschreitung der Ehe gefordert werden. — Vgl. L. 71. §. 3. D. *De cond. et demonstr.* Nach S. 139 wäre der Ausdruck *legata pro non scriptis habita* den römischen Quellen fremd.— Vgl. *Rubr. Dig.* XXXIV 18. S. 145 wird der Inhalt der *Lex Voconia* dahin angegeben, dafs der Erbe mindestens so viel als der mindestbedachte Legatar erhalten sollte. S. 213 endlich ist der Vf. der Meinung nach röm. Rechte habe der Collationspflichtige, im Fall seine *Conferenda* mehr betragen, als der ihm deferirte Erbtheil, den Ueberschufs der Erstern herausbezahlen müssen; was natürlich nie vorkommen konnte, da der Collationspflichtige zur Annahme der Erbschaft nicht gezwungen wurde, und freiwillig eine Erbschaft gewifs nicht annehmen mochte, die, statt ihm Vortheil zu bringen, ihn nöthigte, einen Theil seines eigenen Vermögens wegzugeben.

Aufserdem erscheint der oft durch ganze Lehren hindurchgehende Mangel an belegenden Allegaten als ein erheblicher Uebelstand, und die Revision der Druckbogen ist so flüchtig vorgenommen, dafs aufser den zahlreich angezeigten Druckfehlern noch Hunderte das Buch entstellen. Oft schwankt man, ob ein Druckfehler, oder ein verfehlter Ausdruck des Vfs vorliege; oft ist es aber auch unmöglich, die letztere Annahme abzuweisen. So z. B., wenn S. 141 der Umstand, dafs der Legatar *zur Zeit der Testaments-Errichtung* Eigenthümer der legirten Sache war, unter den Fällen aufgezählt wird, wo das Legat *in der Folge* ungültig wird; oder wenn S. 190 gesagt wird, der Mangel des Consenses des geschiedenen Ascendenten ersten Grades zum Eintritt seiner Kinder in die Einkindschaft, bei der Wiederverheirathung des andern Ascendenten, mache, dafs diese Kinder bei einem künftigen Erbanfalle *gegen sie* nur als Stiefkinder betrachtet werden; während es heifsen sollte, jener Mangel mache, dafs dem nicht consentirenden Ascendenten sein Recht auf den Pflichttheil unverkürzt bleibe; oder endlich, wenn es S. 202 heifst: „*ad c.* gehören folgende Fälle", während der Vf. sagen wollte: Unter den *ad c.* gehörigen Fällen hat der Allodial-Erbe nur in folgenden einen Anspruch auf Ersatz.

Der Anhang *über den Erbschafts-Stempel* liegt den Studien des Rec. ziemlich fern, und bedarf wohl um so weniger einer genauern Beurtheilung, da die Ueberschrift selbst nur eine *Uebersicht der gesetzlichen Vorschriften* in Ansehung dieses Gegenstandes verspricht. Als solche dürfte dieser Anhang auch das Lob der Vollständigkeit und angemessenen Anordnung verdienen. Weniger glücklich möchten die angefügten Beispiele seyn. Namentlich ist in Beilage B. ad I. 24. Nr. 2. der Schiffscapitain Ferd. N. N. mit 1856 Rthlr. 5 Sgr. als dem Stempelquanto für die von ihm ererbten 23,200 Rthlr. 10 Sgr. aufgeführt. Unter der letztern Summe sind die 20,000 Rthl., an welchen die Wittwe des Erblassers den lebenslänglichen Niefsbrauch hat, mit inbegriffen; auch ist die jährliche lebenswierige Rente von 60 Rthlr. für die Dienstmagd Angelica N. nicht mit 750 Rthl. (der Vf. sagt ad 2. fälschlich 1200 Rthl.) in Anschlag gebracht. Das vom Vf. S. 257—63 selbst abgedruckte Rescript vom 10ten Febr. 1832. (Jahrb. XXXIX. S. 198—204.) bestimmt aber: „dafs nur derjenige Werth zu versteuern ist, den die Substanz um deshalb *weniger* hat, weil die Nutzung zur Zeit noch nicht gezogen werden kann." Setzte der Vf. voraus, dafs der Schiffscapitain N. diesem *beneficium* entsagt habe, so war diefs unter den *Bemerkungen* zu erwähnen. Ferner hätten in derselben Tabelle die mehr als 100 Rthlr. betragenden Stempel, als von der Regierung oder dem Provinzial-Steuer-Directoriat verschrieben, nicht als bei dem Haupt-Steueramt gelöst, aufgeführt werden sollen. §. 38. d. Ges. vom 7ten März 1822.

Karl Witte.

GESCHICHTE.

KÖLN, b. Schmitz: *Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte.* Zum Gebrauche der obern Klassen an Gymnasien und Lehranstalten. Von Dr. C. *J. Grysar*, Oberlehrer am kathol. Gymnasium in Köln. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung: *Geographie u. Geschichte des Alterthums bis Alexander d. Gr.* 1833. XIII u. 370 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist nun durch die vielen Hand- und Lehrbücher der Geschichte dahin gekommen, dafs das Publicum und noch mehr die Männer vom Fache ein neues Buch dieser Art, zumal von einem noch wenig bekannten Vf.,

Vf., immer mehr mit Mifstrauen in die Hände nehmen, und besonders bei einem Schulmanne als Verfasser meistens an alle andere Motiven, als an wirklich vorhandenes Bedürfnifs denken. Die Formeln: den Schülern das Nachschreiben zu ersparen; keines der vorhandenen Bücher habe genügt; die Freunde hätten in den Vf. gedrungen, sein Manuscript drucken zu lassen u. s. w., sind wahre *f. solennes* geworden. Nun haben zwar, laut der Vorrede, auch unserm Vf. für seinen Zweck die vorhandenen Lehrbücher nicht passend geschienen, *Wachler's* und *Heeren's* Lehrbücher sind ihm blofse Schemata, die mehr voraussetzen, als man gewöhnlich dazubringe, daher nehme man seine Zuflucht zu den ausführlichern Darstellungen der Weltgeschichte, was aber Keiner, dem es um wissenschaftliches Erlernen der Geschichte zu thun sey, thun solle, da manche Werke dieser Art an Flachheit kranken, andre gar zu sehr den Charakter objectiver Darstellung verleugnen, oder sich in Ton und Weise der Kritik und des politischen Raisonnements verlieren. Da sey nun für den, welcher nicht selbst an die Quellen gehen könne, kein besserer Rath, als an die besten Bearbeitungen einzelner Theile der Geschichte zu gehen. Da diefs aber für die Schüler und meistens auch für die Lehrer unthunlich sey, so habe er sich entschlossen, ein Werk von mäfsigem Umfange, etwa 3 Bänden (wahrscheinlich 6 solcher Abtheilungen?), für Schüler und Lehrer zu schreiben, in welchem „mit Ausscheidung alles Unwesentlichen dasjenige, was zum klaren Verstehen der Geschichte eines Volks verhilft (d. i. umständliche Erzählung der Hauptfacta, Erläuterung der Staatsformen und deren Veränderungen, die Hauptdata der Culturgeschichte), in möglichster Kürze und doch so ausführlich dargestellt wäre, dafs der Leser desselben selbst ohne mündliche und jede andere Nachhülfe seinen Zweck erreiche."

Wir sehen also, der Vf. gehört zu denen, welchen die vorhandenen Bücher nicht genügten; und müssen nun berichten, ob ihm seine Aufgabe gelungen sey, oder ob er Schüler und Lehrer eben nur auch wieder an ein Werk gewiesen habe, welches von den für unpassend befundenen sich nur dadurch unterscheidet, dafs es das neueste und aus der eigenen Feder des strengen Richters der andern vorhandenen Werke ist.

Nach dem Vorausgeschickten könnte man nun vermuthen, Rec. werde das Buch keineswegs gelungen finden, weil es sich so polemisch einführt und das Vorhandene für den angegebenen Zweck so wenig brauchbar finden will; allein dem ist nicht so; vielmehr gesteht Rec., dafs beim Durchgehen des Buches der üble Eindruck jener anfänglichen Behauptungen sich allmählig verwischt, und dafs der Vf. wirklich etwas Tüchtiges geleistet habe und im Fortarbeiten dessen noch mehr leisten werde. Sehr lobenswerth ist erstlich die innige Verbindung der Geographie mit der Geschichte. Mehr als einmal, besonders bei den Hauptstädten, ist der Vf. in förmliche Topographie übergegangen, weil diese Hauptstädte nicht selten Schauplatz der wichtigsten Begebenheiten geworden sind. Selbst Schilderungen einzelner Monumente, Tempel, Theater, Statuen u. s. w. fehlen nicht. — Ein zweites Lob verdient das Buch, dafs es mit Kenntnifs der Quellen selbst geschrieben ist, wobei aber auch das Beste aus der neuern Literatur, so weit es dem Vf. zugänglich war, nicht übersehen und mit einer verständigen Auswahl (nur hin und wieder hätten wir wie z. B. bei Aegypten noch Neueres gewünscht) angeführt ist. — Sodann ist die Darstellung möglichst *objectiv* gehalten; die Geschichte schildert sich selbst, die Ereignisse reden; zwar fehlt es nicht an Urtheilen, aber das sogenannte Pragmatisiren und Raisonnement ist unterblieben. Die Auswahl des Einzelnen ist nach dem Grundsatze getroffen, dafs nur Das in eine solche Geschichte gehöre, was zum Auffassen der Hauptereignisse und des Zusammenhangs derselben wesentlich beiträgt. Allein darüber wird das Urtheil stets verschieden bleiben, und wir fürchten, dafs der Vf. darin zu weit gegangen ist, wenn er (Vorr. S. IX.) in der griechischen Geschichte sogar die Geschichte Siciliens, und in der dritten Periode die Geschichte der Parther als „allzu fragmentarische Bestandtheile des Ganzen" ausläfst oder auslassen will. Für die Geschichte Siciliens, namentlich die von Syracus, die ja noch bei den Römern eingeschaltet werden kann, spricht aufser ihrer äufsern Wichtigkeit schon, dafs sie, wie *Heeren* sagt, ein wahres praktisches Compendium der Politik ist. Sollte diefs der Vf. nicht herausgefunden haben, der doch gerade auf staatsrechtliche Einrichtungen und ihre Darstellung einen so hohen Werth legt und versichert, dafs ihn eine angeborne (?) Vorliebe gerade zu diesem Theile der Geschichte hinziehe, und dafs die Kenntnifs des Staatsrechts eines Volks den Schlüssel zur Erklärung seiner Geschichte darbiete. Damit stellt er zugleich seine Schüler höher, als man nach der über manche Namen gesetzten Quantität der Sylben zu schliefsen berechtigt wäre; — ob zu hoch, müfste sich erst aus dem Grade der Vorbildung derselben beurtheilen lassen.

Die wahre plastische Abrundung erhält die Darstellung der Geschichte eines Volks durch die unerläfsliche Rücksicht auf dessen Culturzustand. Mit grofser Mühe (Rec. kennt sie aus eigner Erfahrung) hat der Vf. bei den wichtigsten Völkern zusammengestellt, was über Sitte und Lebensart, Religiosität und Literatur, Kunst, Handel und Verkehr den Völkern ein eigenthümliches Gepräge, gleichsam eine geistige Individualität gewährt. Vorzüglich ist dieses bei den Griechen geschehen. Dafs dabei über manche Behauptung sich allerdings noch streiten liefse, ist keinem Zweifel unterworfen, würde aber bei der dem Rec. zur Pflicht gemachten Kürze hier zu weitläufig werden. So möchte sich, um nur Eins anzuführen, der alte Orakeldienst besonders bei Griechen und Römern wohl am besten psychologisch aus dem Bedürfnifs einer niedern Offenbarung bei dem

dem Mangel einer höhern erklären lassen; so möchte gegen die alten Pelasger „als ein gesittetes ehrwürdiges Geschlecht" vielleicht über die ganze Entstehungsgeschichte einer griechischen Bevölkerung noch Manches zu bemerken seyn, wie auch bei der Schilderung der jüdischen vormonarchischen Verfassung nicht alle Zweifel gelöset sind.

Der Darstellung der *allgemeinen Welt*geschichte (giebt es eine besondere? und warum nicht noch wahrer, der Völker und Staaten der alten, mittlern und neuen Zeit?) geht sehr passend eine Einleitung über Chronologie und Geschichte der Geographie (da die alte Geographie im Werke selbst vertheilt behandelt ist) (S. 1—31), und dann die sogenannten Hülfswissenschaften unter dem Hauptbegriffe der historischen Forschung voraus. Dafs Manches fast mit denselben Worten, wie in *Wachler's* Lehrbuche gesagt ist, mag auf einer gemeinschaftlichen Quelle Beider beruhen. Unter den verschiedenen am Schlusse der Einleitung erwähnten Schöpfungsgeschichten wird mit Recht die Mosaische, wegen innerer Wahrscheinlichkeit, Einfachheit und Vollständigkeit der Erzählung, obenan gestellt.

Die in diesem Bande enthaltene *erste* Abtheilung der alten Geschichte zerfällt nun in die Geschichten der asiatischen Völker (S. 32—146), dann der afrikanischen (bis S. 193), dann der Klein-Asiaten (die also, wahrscheinlich der gleich folgenden Griechen wegen, von den übrigen Asiaten getrennt sind) bis S. 207, und endlich der Griechen (S. 207 bis 370) bis auf Alexander den Grofsen. Die Schreibart ist gedrängt, fafslich und correct; da der Vf. fremde Wörter sonst umgeht, z. B. Stand und Irrsterne (sogar Füfser statt Fufssoldaten) sagt, so hätte auch wohl das Wort Chef mit Haupt vertauscht werden können. Zu solchen Kleinigkeiten rechnet Rec. auch, dafs der Vf. *Tartarei* statt Tatarei und *Barbarei* statt Berberei schreibt. Der Druck ist zwar deutlich, aber, wie auch der Vf. in der Vorrede bemerkt, sehr compendiös, was beim Gebrauch einigen Nachtheil des Aufsuchens des Einzelnen haben möchte; doch kann ein Register, welches hoffentlich nicht fehlen wird, hier die besten Dienste thun. — Möge der Vf. die Fortsetzung eines so gründlichen Werkes weder übereilen, noch zu lange verzögern! —

RELIGIONSSCHRIFTEN.

MEMEL, b. Horch: *Christliche Religionslehre für Schulconfirmanden und Selbstunterricht* von *Carl Gottlieb Rehsener*, Prediger an der deutsch-lutherischen Kirche zu Memel. 1833. 238 S. 8.

Ebendas.: *Christliche Religionslehre.* Auszug für Schüler. Von *Demselben.* 1833. 64 S. 8.

Im Einzelnen enthalten diese Schriften manches Gute und beweisen, dafs der Vf., wie er auch in der Vorrede zu Nr. 1. versichert, der Wahrheit treu und gewissenhaft nachgeforscht habe. Indefs möchte der einer gewissen Gemüthlichkeit ermangelnde Lehrton, in welchem das Ganze gehalten ist, doch die Schulconfirmanden zu wenig ansprechen; auch sind diesen wissenschaftliche Ausdrücke, dergleichen hier oft vorkommen, gewifs unverständlich, und das Citat S. 137: „vergl. *Mischnah* im Tractat Pesachim 10, 4." u. s. w. wird von ihnen schwerlich nachgeschlagen werden; und wo sollen sie das Urtheil der *Portia* über Jesum, welches zu vergleichen sie S. 120 aufgefordert werden, finden? Man sieht, die Gemahlin des Pilatus ist gemeint; aber diese nennt ja die Tradition *Claudia Procula.* Ein Hauptmangel ist aber, dafs die dem Christenthum eigenthümlichen Lehren nicht genug hervorgehoben und nicht überall so *dargestellt* sind, wie das Neue Testament sie giebt. Nur in der Lehre von der göttlichen Vorsehung handelt ein einziger Paragraph (der 48ste) von [illegible] Christus *ex professo.* Anderwärts werden die christlichen Dogmen nur gelegentlich berührt, und sie werden etwas anders aufgefafst, als die sie betreffenden Aussprüche des N. T. besagen, vergl. z. B. die S. 100 gegebene *Erklärung* von dem, was es heifse: wir werden offenbar werden vor dem Richterstuhle Christi. Unrichtig ist die Behauptung §. 1., dafs Religion eine Lehre sey, welche die dort angegebenen drei grofsen Fragen *richtig* beantworte. Dagegen ist ja der Sprachgebrauch, welcher *wahre* und *falsche* Religion unterscheidet. Eben so unrichtig wird S. 6 behauptet, Natur-, Vernunft-, geoffenbarte und christliche Religion sey Alles eins, es seyen diefs nur *verschiedene Benennungen.* Durch dieses Identificiren des sprachlich und factisch Verschiedenen, meint der Vf., verschwinde der unglückselige Gegensatz in den theologischen Systemen. Allerdings! wenn man willkürlich nur irgend eine Glaubensweise Religion nennt, alle übrigen aber, ob sie gleich ganz unstreitig vorhanden sind und Tausende von Bekennern haben, zum Nichtseyn verdammt, so giebt es hier keine Gegensätze mehr, die auszugleichen wären. Möge der denkende Vf. bei einer neuen Ueberarbeitung dieser im Einzelnen lobenswerthen Schriften jenen wohlgemeinten Bemerkungen die verdiente Aufmerksamkeit schenken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

Uebersicht der *Literatur der systematischen Theologie* aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Auch als einen Beitrag zum 25sten Jun. 1830 zur Anregung und Verständigung kündigten sich drei akademische Reden nebst neun erläuternden Beilagen und einer „*Worte theologischer Mahnung*" enthaltenden Zugabe von Hn. *D. K. G. W. Theile* an, unter der Hauptüberschrift: „*Christus und die Vernunft*" (Leipzig 1830.). Der Vf. nennt seinen dogmatischen Standpunkt einen „biblisch-historischen" unter Anerkennung der Rationalität und damit des Rationalismus, meint auch: „selbst wenn keins der wirklich hervortretenden rationalistischen Systeme genüge, so dürfe doch das Ideal und die Idee des Rationalismus nicht aufgegeben werden, zumal ja die evangelisch-protestantische Kirche keine Ursache habe, vor zu großer Vernunftmäßsigkeit Scheu zu tragen, und eine vollendete Rationalität, die dann aber der Ueberschwänglichkeit des Verstandes nicht minder abhold seyn müsse, als der Einseitigkeit eines bloßsen Auctoritätsglaubens, werde nimmer das Supranaturale im Christenthume verkennen oder gar verwerfen können"; er sucht (unter Aufstellung der Sätze: Ohne Offenbarung keine Vernunft, und: Ohne Vernunft keine Offenbarung) Einigung im „rationalen Supernaturalismus" (?). Die *erste* Rede nennt als „die Zeichen der Zeit" nicht geringe Verstandesbildung, nicht zu verkennende Christlichkeit, ernstlich beabsichtigte Versöhnung, nicht mehr zu umgehende Entscheidung, steigende Ueberfüllung; die *zweite* (lateinische) „das Zeugnifs der Geschichte"; und die *dritte* als zu unvollständiges „Schlufswort" die Anleitung, im Streite der Parteien zum Frieden zu gelangen, indem man „sich unbedenklich dem vernünftigen Gefühle (?) überlassen soll." Die Beilagen verbreiten sich über Verstand und Vernunft (Auszug des Aufsatzes im Pädagogus I. S. 82 ff.), Religion und Christenthum (Auszug ebendaher S. 107 ff.), Rationalismus und Supranaturalismus (vergl. das. S. 1 ff., 36 ff.), wobei vom Vernunftglauben und Auctoritätsglauben, Bibelgeist und Bibelbuchstaben; ferner über Offenbarung, Mysticismus (dessen Charakter Verirrung des Gefühls durch Vermischung des Sinnlichen und des Uebersinnlichen), Pietismus und Demagogismus, Glauben und Werke („die paulinische These vom alleinseligmachenden Glauben bedarf eben so wenig einer besondern Rechtfertigung vor der Vernunft, als es geleugnet werden kann, dafs sie dem Mifsbrauche leicht und mehrfach ausgesetzt ist"), Einheit und Freiheit; worauf „vermischte Auszüge." Bei mancherlei begründeten Einwendungen wird man dem Schriftchen doch das Verdienst mehrfacher Anregung nicht versagen dürfen.

Einen Versöhnungsversuch zwischen Rationalisten und Supernaturalisten bieten noch des Predigers *H. Ch. G. Schumann* wenige, freilich nur andeutende, aber nicht ohne Umsicht geschriebene Glückwünschungs-Blätter dar: „*Die Identität der Vernunft und des Glaubens*" (Cöslin 1833.). Hr. *Sch.* definirt zu diesem Behufe die „Vernunft" nicht als Vermögen der Ideen, nicht auch als die Gesammtthätigkeit aller durch Kunst und Wissenschaft ausgebildeten Geisteskräfte, sondern denkt sich ihr Verhältnifs zum Verstande wie das zwischen Weisheit und Klugheit, und erklärt sie als „diejenige Denk- und Urtheilskraft der Seele, welche sich aus einer richtigen Gotteserkenntnifs und einem damit verbundenen reinen und heiligen Gemüthe entwickelt" (S. 14). Das Christenthum ist dem Vf. „ein Product der wahren Vernunft, welche in Jesu wohnte, die ihm aber, nach Luc. 2, 44. 52., eben so wenig, wie andern Menschen, angeboren war, sondern zu der er sich erst emporgearbeitet hatte"; daneben behauptet Hr. *Sch.* aber unmittelbare (vergl. indefs S. 29) oder innere, und mittelbare oder äufsere Offenbarung, deren auch der Mensch Jesus theilhaftig gewesen, um zur wahren Gotteserkenntnifs zu gelangen.

gen. In Beziehung darauf versteht der Vf., ohne den sogenannten Gefühlstheologen unserer Tage das Wort reden zu wollen, unter dem die richtigste Gotteserkenntnifs in sich schliefsenden „Glauben" „weder einen Auctoritäts- und Buchstabenglauben, noch das Annehmen und Fürwahrhalten gewisser Meinungen und Dogmen, welche der Wahn- und Schulwitz verfinsterter Jahrhunderte erdacht und ausgesonnen hat, sondern ein Erfüllt- und Durchdrungenseyn unsers ganzen Wesens von jenen heiligen Grundgefühlen, die wir bei dem hellsten Lichte unsers Geistes für die unmittelbaren (?) Wirkungen eines heiligen Urwesens zu erkennen gezwungen (?) sind, so dafs unser ganzes Leben und all unser Denken und Thun eine stete Richtung auf Gott erhält, ein unerschütterliches Vertrauen auf seine allmächtige Hülfe, unendliche Vaterliebe, Huld und Gnade unser ganzes Gemüth erfüllt und wir unsers Berufs für eine höhere Welt so gewifs geworden sind, dafs wir dem unermüdeten Ringen nach demselben alles Irdische unterordnen und, wenn es nöthig ist, willig zum Opfer bringen" (S. 23). —

Ziemlich unbekümmert um die Logik in der Schlufsfolge (was einem Schulmanne wenig ansteht!) macht *G. F. Schuhmacher* zum Gegenstande des einem Schulprogramme vorgesetzten, durchaus misrathenen „*Versuchs zur Beantwortung der Frage: Was ist echter Protestantismus?*" (Schleswig 1831.) das vergebliche Bemühen zu folgern, dafs der streng consequente Rationalist auf den Namen eines protestantischen Christen Anspruch machen weder könne noch wolle." (Vergl. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1832. Nr. 96.). —. Bei *Wilh. Schröter's* „*Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität*" (Leipzig 1831. vergl. a. a. O. Nr. 15.) ist der Zusatz im Titel eigentlich Hauptsache: „Ideen zur Beurtheilung der Reformation Luthers und des in ihr wahrhaft Symbolischen", da das Buch, dem eine zweckgemäfsere Anordnung zu wünschen seyn möchte, den ursprünglichen Zweck gehabt zu haben scheint, die Reformation Luther's als vom Geiste des Rationalismus eingegeben darzustellen und die Augsb. Conf. rational zu deuten. Eine Ausführung des Gedankens, wie ihn z. B. D. *Wegscheider's* Institutionen (7te Ausg. S. 60.) andeuten, hat Rec. hier nicht gefunden: *En intimam atque inseparabilem Christianismi cum Rationalismo amicitiam et concordiam!* — Sehr beachtenswerth erscheinen *Julius Körner's* „*Grundlinien zu einer Philosophie des Rationalismus*" (Schneeberg 1832.). Sofern unter Rationalismus das von der Vernunft allein ausgehende und ihr gehorchende Verfahren im Gebiete der Religion verstanden wird, ist er Methode, und „da kann Beschaffenheit, Gesetzmäfsigkeit und Nothwendigkeit aus dem Wesen des menschlichen Geistes nachgewiesen werden, d. h. da giebt es eine Philosophie des Rationalismus"; eine Begründung des Princips ist daher Aufgabe, welche der Vf. unter Berücksichtigung der Schelling'schen und Jacobi'schen Philosophie, wie der Herder'schen (im Grunde Göthe'schen?) Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit u. A. zu lösen beabsichtigt. Einer ernst mahnenden Zuschrift an D. *Hahn* in Beziehung auf dessen Sendschreiben an D. *Bretschneider* folgt eine Einleitung, dieser eine Vorbereitung und dann erst der Versuch der Grundlinien in fünf Abschnitten (wobei Hr. *K.* Neues zu geben nicht beabsichtigt): 1. Der Mensch als Naturwesen, 2. als bewufstes Wesen, 3. als religiöses Wesen; 4. Begründung des Rationalismus; 5. der Rationalismus in seiner Anwendung. Der „Schlufs" fragt: Was ist gewonnen durch den Rationalismus? Antwort: Die richtige Erkenntnifs des Menschen, viel für Erziehung und Gesetzgebung u. s. w. (Vergl. Krit. Pred. Bibl. 1833. Heft 1. S. 46 ff.).

Feindlich und sehr einseitig polemisirend gegen den Rationalismus, sofern er sich als ein bekanntes theologisches System geltend gemacht habe und angeblich nachtheilige Folgen für den Religionsunterricht nach sich ziehe, sind *G. Billroth's* „*Beiträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie besonders in ihrer praktischen Richtung*" (Leipzig 1831. s. A. L. Z. 1832. Nr. 110 f.) Gegen Nr. 86. der A. K. Z. 1830. ist ein Aufsatz in *Brandt's* homiletisch-liturg. Correspondenzbl. 1831. Nr. 11. gerichtet: „*Von einigen neuen und alten Unwahrheiten der Rationalisten.*" Vgl. *Stephani's* N. A. K. Z. 1831. Nr. 32. „*Ueber die verdächtigmachensollenden Anfälle des Mysticismus auf den Rationalismus*", worin das „Schimpfen, Schmähen, Lästern und Verleumden" gegen den Rationalismus in einem Aufsatze des homil. liturg. Corr. Bl. 1831. Nr. 8. gerügt wird.

Vergl. ferner „*Rückblick auf die Restaurationsperiode und ihre Literatur*" im Literaturbl. zum Morgenbl., redigirt von *Ad. Menzel.* 1831. Nr. 1. Dazu: „*Für Vernunft, Religion und Kirche.* Zeugnisse aus allen Jahrhunderten." Frankf. a. M. 1830. (Recens. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 117.). — Auch D. *Gerhard* „*Ueber die angebliche Nüchternheit des Rationalismus*" in der Krit. Pred. Bibl. 1830. S. 1089 ff. (Berl. K. Z. 1831. Nr. 27. „*Wovon weifs der Rationalismus Nichts?*"). „*Ueber den nachtheiligen Einflufs des Rationalismus auf die Führung des evangel. Predigtamts* (den der Stadtpf. M. *Köhler* zu Lauffen in den Studien der evang. Geistlichkeit Würtembergs Bd. 3. Heft 1. nachzuweisen sucht). Von *P. M.* zu *D.*" in der Krit. Pred. Bibl. 1831. S. 945 ff. — „*Urtheil eines Schottländers über den deutschen Rationalismus*" ebendas. 1832. S. 165 ff. — Pfr. *Schlatter's* „*Theologische Aphorismen*" in der A. K. Z. 1831. Nr. 131. — Pfr. *Nitzschke's* Aufsatz ebendas. Nr. 206. „*Auch ein Wort über Rationalismus und Supernaturalismus*, von Jemandem, der weder Rationalist, noch Supernaturalist seyn mag!" — „*Conciliatorische Vorschläge für die gute Sache, an sogenannte Rationalisten und Nichtrationalisten*" ebendas. 1832. Nr. 27. Vgl. auch ein kurzes Wort D. *Hüffell's* ebendas. Nr. 72. S. 591. desgl. *E. W. Fischer's* „*Die Rationalisten sind auch Supranaturalisten*"

ebendas.

ebendas. Nr. 138. — (Der Aufsatz in der A. K. Z. 1833. Nr. 67. *„Die Religion der gesunden Vernunft"* ist Uebersetzung eines Stücks aus dem Buche: *La religion du bon sens, pour servir d'exposé préliminaire à la doctrine de la Nouvelle Jerusalem* par Mr. *Edouard Richer*. Paris u. Strafsb. 1832.). — *„Ueber die Polemik des Rationalismus gegen die katholische Kirche"* verbreitet sich ein Aufsatz in D. *Tholuck's* Literarischem Anzeiger 1833. Nr. 17 f., dessen Vf. z. B. meint: „Das, was den jetzigen Rationalismus von dem frühern oder dem Naturalismus, der als offenbarer Gegner der geoffenbarten Religion auftrat, unterscheide, sey nichts anders, als die christliche (?) Verkappung, die er gleifsend über sich geworfen, der gute Schein, hinter dem er seine böse Sache spiele. Dieses trügliche Spiel treibe er vornehmlich in seiner Polemik gegen den Katholicismus. Unter dem so löblichen Schein einer Verfechtung der evangelischen Kirche gegen ihren alten mächtigen Widerpart greife er das in der katholischen Kirche auch mitten unter den Irrthümern noch erhaltene Christenthum an, und widerspreche diesen Irrthümern nur in sofern, als er sie noch überbiete, und eben dadurch das Evangelium unter der Maske der Vertheidigung feindlicher anfechte, als es je die römische Kirche gethan habe." Doch *nein!* der Vf. bezweckt eigentlich *„instar omnium"* eine Geifselung D. *Bretschneider's* in Betreff von dessen berühmtem Buche „Heinrich und Antonio", welches „durch den gelehrten Ruf seines Vfs, durch die romanartige Einkleidung und durch die Umhüllung des Rationalismus mit etwas Semirationalismus, wodurch der Schein offenbarer Unchristlichkeit vermieden werde, am meisten Verbreitung bei einem unklaren (!) Publicum gefunden habe und noch finde"; ja er findet es traurig, aber nothwendig, einen protestantischen Doctor der Theologie an die einfachen Grundbegriffe des Evangeliums erinnern zu müssen." Wenn man nun weifs, dafs eben *Br.* dem protest. Dr. theol. *Hahn* über die Grundprincipien der evangel. Theologie eine bei ihrer Unwiderleglichkeit um so unangenehmere Lection zu halten sich gezwungen sah, und dafs *Br.* eine den Hnn. *Tholuck* und *Hahn* freilich nicht zum Ruhme gereichende Abhandlung: „Ueber die neueste Polemik im Gebiete der Theologie" in die A. K. Z. 1832. Nr. 195 ff. aufgenommen u. s. f. — so wird Vieles erklärlich! — Eine von Hn. D. *Röhr* in der Krit. Pred. Bibl. 1830. S. 746 f. angekündigte Schrift: *„Ueber das wahre Wesen des christl. Rationalismus"* ist leider noch nicht erschienen.

cc) Ueber Pietismus, Mysticismus u. A.

Zuerst gedenken wir hier der durch ihren Titel und des Vfs Namen hinlänglich charakterisirten trefflichen *„Beiträge zur Erläuterung und Berichtigung der Begriffe Pietismus, Mysticismus und Fanatismus"*, von dem unvergefslichen Breslauer Theologen D. *Dan. v. Cölln* (Halberstadt 1830.). Vgl. Krit. Pred. Bibl. 1831. Heft 3. S. 503 ff. — Als einen Beitrag zur Seelenkunde kündigt sich an Hn. Prof. *Heinroth's* in Leipzig *„Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten"* (Leipzig 1830.). Recens. A. L. Z. 1832. Nr. 173 f. — Für alle höhere Gebildeten zuerst (?) streng wissenschaftlich (?) dargestellt und geschichtlich erläutert soll *„Der Mysticismus nach seinem Begriffe, Ursprunge und Unwerthe"* seyn von Dr. *G. Chr. R. Matthäi* (Göttingen 1832.). S. aber Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 92 f. — Weit klarer und interessanter verbreiten sich zwei Vorlesungen von D. *Fritzsche* in Rostock *„Ueber Mysticismus und Pietismus"* (Halle 1832. A. L. Z. 1832. Nr. 163.). — Als historisch-philosophische Betrachtungen mit Rücksicht auf die jetzige Zeit bezeichnet *J. W. v. Wessenberg* den Inhalt seiner hier gleich mit anzuzeigenden sehr beachtenswerthen Schrift: *„Ueber Schwärmerei"* (Heilbronn 1833. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 74.). — In unter sich ziemlich verwandtem Geiste sind die zwei folgenden Schriftchen gefertigt: *„Mysticismus, der wahrhafte historische und der heutzutage fälschlich sogenannte,* in ihrem Verhältnisse zum evangelischen Christenthume dargestellt von Dr. *J. W. Fr. Höfling"* (Erlangen 1832.), und: *„Ueber Mysticismus und Rechtgläubigkeit.* Von *E. A. Treviranus"* (Bremen 1833.). Der erstere Vf. erklärt sich gegen die bekannte Nürnberger Adresse und meint schliefslich (S. 69): Wenn man ja in unsern Tagen irgendwo Mysticismus wittern wolle, so habe man ihn gerade bei den Rationalisten zu suchen (?!). Und Hr. *Tr.* endet sein Gesprächsbüchlein damit, dafs er, „was die Ungläubigen unserer Zeiten als Mysticismus verschreien", für „die biblische Lehre vom Kreuze Christi" ausgiebt, mahnt auch an Joh. 9, 39. — Freilich bringt die warnende Stimme aus Wildenspuch (in der Schweiz) vor Verirrungen in der Religion von einem Freunde des wahren Christenthums als *„Früchte der Glaubensverdunkelung oder: Wohin führt Glaubensfinsternifs?"* (Sondershausen 1830.) nur folgende Resultate: „Hütet euch vor allem frömmelnden Wesen, geistlichem Hochmuth, unberufener Schriftauslegung! Die Folgen sind immer traurig und oftmals schrecklich!" Auf die Ursachen solcher religiösen Verirrungen geht im Allgemeinen das beherzigenswerthe Nachwort ein. Auch ist zu nennen: *„Ueber die Quellen des Mysticismus"* (Bremen 1830. vgl. Literaturbl. zum Morgenbl. 1831. Nr. 40.). — Anregende und besonders Mystikern und Supernaturalisten auch Rationalisten zur Beherzigung dargebotene Erinnerungen enthalten noch die *„Observationes historico-criticae ad A. C. atque universam seculi XVI. et XVII. theologorum rationem pertinentes"* (Leipzig 1830. s. A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 47.). — Vgl. den Aufsatz in *Stephani's* N. A. K. Z. 1831. Nr. 3. *„Der heutige Mysticismus, meisterhaft geschildert* vom Hn. Bischof *Eylert* zu Potsdam" (Auszug aus dessen Schrift: „Ueber den Werth und die Wirkung der preufs. Liturgie und Agende" Potsdam 1830.). Ferner A. K. Z. 1830. Nr. 58 ff. *„Die heutigen Mystiker"*, in welchem Aufsatze diese Leute in zwei Hauptklassen mit mehrern Unterabtheilungen gebracht wer-

werden: a) Wahre Mystiker: geborne mystische Frömmler, nämlich Mystiker aus Einfalt, oder aus Kränklichkeit, oder aus Widerwärtigkeiten; b) Pseudomystiker, nämlich Mystiker aus Sittenlosigkeit, oder Eigennutz, oder Politik.

Gegen die freilich längst morschen Stützen des Pietismus ist in einer auch für Gebildete der Hauptsache nach verständlichen Darstellung die neueste Schrift D. *Bretschneider's* gerichtet: *„Die Grundlage des evangel. Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi"* (Leipzig 1833.), welcher drei Theile gegeben sind: ein exegetischer, historischer und kritischer, indem jene Lehre nach Gründen der heil. Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt werden: gegen den ersten Theil dürfte sich mancher Einspruch begründen lassen, wodurch aber das Hauptergebnifs nicht geändert wird. Dies besteht namentlich in folgenden Sätzen (S. 423 ff.): „Man irrt, wenn man das Wesen des Christenthums darein setzt, eine Sühnanstalt für die Erb- und wirkliche Sünde zu seyn, und ihm den Zweck beimifst, die Menschen erst zum Gefühl ihrer sittlichen Versunkenheit und Verdammlichkeit zu bringen, dann aber sie durch den Trost der Genugthuung Christi und der Rechtfertigung durch den Glauben wieder aufzurichten. Das Wesen und der Zweck des Christenthums ist vielmehr die Idee der Unsterblichkeit zu gründen und zu vollenden, und die Menschen *dieser* erhabenen Bestimmung würdig zu machen. Den sittlich verderbten Zustand des damaligen Zeitalters erklärt das Christenthum nirgends für eine allgemeine, natürliche und bleibende Beschaffenheit der Menschen aller Zeiten, sondern es wollte diesen Zustand beendigen, und ein neues Geschlecht erziehen, das von der Sünde frei und nach Gott geschaffen sey... Von einer Erbsünde und natürlichen Verdammlichkeit des Menschen weifs aber das Christenthum gar nichts; nur dieses erkennt es an, dafs der Mensch vermöge der frühern Entwickelung seiner sinnlichen Natur nicht mit der Sittlichkeit, sondern mit der Sünde beginne, und daher zur Sittlichkeit erzogen werden müsse, dafs jedoch dieses eine Ureinrichtung des weisen Schöpfers, nicht aber etwa eine später zufällig entstandene und zufällig allgemein gewordene Nothwendigkeit, also keine Erbsünde im Sinne des Kirchensystems sey.... Die Grundlage des Pietismus und die Ansicht vom Wesen und Zweck des Christenthums, welche er festhält, ist also *nicht biblisch*.... Auch ist gar kein religiöses Interesse vorhanden, sie festzuhalten." (Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 192 f.).

dd) Ueber einzelne Lehren der evang. Dogmatik.

In historisch-kritischer Beziehung erinnern wir an *F. Feldmann's* Abhandlung in den Annalen der gesammten Theologie 1833. Oct. *„Ueber die neuesten dogmatischen Versuche in der Ausbildung und Darstellung der Gottesidee."* — Dr. *Andr. Neubig's* Schrift: *„Die philosophische u. christl. Gotteslehre in ihrem Einklange"*, ist in unserer A. L. Z. 1832. Erg. Bl. Nr. 44. als die Wissenschaft eben nicht weiter bringend, aber für die Gebildeten in der Gemeine empfehlenswerth zur Genüge charakterisirt. — Als einen Beitrag zur Logik der göttlichen Namen will Hr. D. *Daub* seinen schwerverständlichen Aufsatz: *„Ueber den Logos"* in den Theol. Studien u. Krit. 1833. Heft 2. angesehen wissen. — Hr. Studiendirector *W. Müller* zu Loccum hat in D. *Röhr's* Magazine f. chr. Prediger 1831. St. 1. und 1832. St. 1. durch *„Kritik des physikotheologischen Beweises für das Daseyn Gottes"* einen Versuch gemacht, unter Zurückweisung der übrigen Beweise, jenen herausgestellten gegen die wider ihn vorgebrachten Einwendungen zu rechtfertigen. (Vgl. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 30.). — Einen schwierigen Gegenstand aus der Gotteslehre wählte sich Hr. D. *A. F. Dähne* in der *Exercitatio*: *„De praescientiae divinae cum libertate humana concordia"* (Leipzig 1830.), in welcher der historische Theil beifallswerth erscheint. Die hauptsächlichsten Meinungen über Freiheit und Vorherbestimmung werden, mit Ausnahme der neuesten Philosophie, aus allen Zeiten, indefs die Kvv. und Scholastiker betr. nicht gerade aus den Quellen selbst, zusammengestellt und beurtheilt; und auch des Vfs Beweis der menschlichen Willensfreiheit (aus dem Begriffe der Welt als eines Werkes des vollkommensten Geistes) fällt, ihm unbewufst, wie es scheint, ziemlich zusammen mit dem von *Crusius* bereits gegebenen. Der Beweis für das Wissen ist aber auch hier nicht gelungen, und die alleinige Statthaftigkeit des blofsen *Nachweises* für den Glauben nicht entkräftet, wonach es bei *Kant's* Worten bleibt: Der Mensch handelt nach der Idee von einer Freiheit, als ob er frei wäre, und *eo ipso* ist er frei. Und die Präscienz Gottes soll nach dem Begriffe der höchsten Vollkommenheit sich nicht nothwendig auf die freien Handlungen der Menschen erstrecken, wodurch der Vf. irrthümlich den Offenbarungsglauben zu stützen meint. (Recens. A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 98.). Dafs die Freiheit sich praktisch bewähre, wenn sie gleich theoretisch nicht vollständig nachgewiesen und abgeleitet werden könne, ist auch das Resultat der *„Bemerkungen über die Theorie der Willensfreiheit"* von *Fr. Feldmann* in den aus den Theol. Annalen vom J. 1833 ausgewählten und besonders abgedruckten *„Beiträgen zur Erörterung wichtiger Gegenstände aus dem Gebiete der Theologie und Kirche"* (Baireuth 1833.) S. 131—144. Vgl. noch *Göring's* zu Wormstädt Abhandlung *„Ueber die Lehre vom freien Willen und die in unsern Tagen doppelt wichtige Pflicht des Predigers, das rechte Verständnifs derselben zu unterhalten"*, in D. *Röhr's* Magazine f. christl. Prediger, 1833. Heft 1. Nr. 2. Auch A. K. Z. 1832. Nr. 122.: *„Aufforderung an alle Selbstdenker zu einem Vereine, um die verwickelte Lehre von der moralischen Freiheit philosophisch fest zu begründen."* —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

Uebersicht der *Literatur der systematischen Theologie* aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 41.*)

Des Lic. *A. Chr. Eberlin* Abhandlung: „*De gratia divina liberum arbitrium efficiente*" (Heidelberg 1833. 4.) soll Augustin's Sentenz: „*gratia divina liberum arbitrium effici, non tolli*", als mit der Lehre des Evangelii einstimmig darthun, „*mutatis quidem mutandis*" (!). Behufs dessen handelt der *erste* Theil *de libero arbitrio* (§. 1—12.), und zwar zuerst über den Begriff, dann *de lib. arbitrio per Adami peccatum deperdito* oder *de l. a. quatenus homini naturalis conditionis deest*, und giebt zuletzt die *summa N. T. doctrinae* darüber. Der *zweite* Theil, *de gratia divina* (§. 13 ff.), verbreitet sich wieder erst über den Begriff (*evangelium per I. C. hominibus a Deo gratis datum*), dann über die Wirkungen der göttlichen Gnade, und stellt schliefslich auch hier die *summa N. T. doctrinae* auf; und da Hr. *E.* als Zweck der *gr. div.* (= *ev. I. C.*) Versetzung in die „*conditio πνευματική, in qua recta quaeque ultro ac sponte volumus et peragimus*," angedeutet, so stellt §. 29. noch diese *conditio πνευμ.* oder *renati animi affectio* dar, und §. 30. die christliche Freiheit (als dreitheilig: *a sensuum imperio atque proclivitate ad peccandum, a lege, a peccatis*). Weil nun dieser Zustand *interveniente evangelio* (= *gr. div.*) *progenita sit*, so verbleibe dem Augustinischen Satze seine Wahrheit. Die Wiggers'sche Lösung des Widerspruchs im Gebrauche des Wortes *lib. arb.* bei Augustin wird in Zweifel gezogen, die Lehre des Pelagius für von der neutestamentlichen entfernter ausgegeben, denn die Augustin's u. s. f.; den echten apostolischen Glauben aber will der Vf. sowohl dem scholastischen Mysticismus des Letztern, als auch den Satzungen des Erstern vor Allem entgegengesetzt wissen; nur wird Hr. *E.* gerade in exegetischer Hinsicht mancherlei Einspruch zu gewärtigen haben. — Für gebildete Verehrer Jesu, nicht für Gelehrte von Fach, schrieb Hr. *Fr. Feldmann* sein jenen Kreisen um der zwar nicht systematischen, aber übersichtlichen Ordnung, wie ziemlicher Vollständigkeit und meist gefälliger Darstellung willen zu empfehlendes Werkchen: „*Moira oder über die göttliche Vorsehung*" (Landsberg a. d. W. u. Züllichau 1830.), worin namentlich die Einwendungen gegen die Providenz doch anders beseitigt seyn sollten. (Recens. A. L. Z. 1830. Nr. 205.). — Wie wohl mancher andere Geistliche, wenngleich in verschiedener Weise, hatte auch Hr. Pfr. *J. P. Kindler* zu Nürnberg die Cholera Morbus (durch welche nur zu viel unnütze Drucksachen ins Leben gerufen sind) in einer Predigt mit folgendem Titel als ein Strafgericht Gottes dargestellt: „*Ermahnung zu einer ernsten Bereitung auf die uns drohenden Strafgerichte Gottes.* Predigt am 10. Trin. 1830. über Luc. 19, 41—48." Hn. *G. Fr. Daumer* kam diese Predigt zufällig zu Handen und gab ihm zu seinem an heftigen Ausfällen und überhaupt unwürdigen Aeufserungen nicht armen Sendschreiben Anlafs: „*Ist die Cholera Morbus ein Strafgericht Gottes?*" (Leipzig 1832. Vergl. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 144.). In Beziehung hierauf erschienen, außer zwei Schriften von *J. Ad. Götz*, *D's.* gewesenem Lehrer, („*Ueber den mythisch-symbolischen Jesus Christus und sein antiquirtes Evangelium als eine Zeiterscheinung in der ersten Hälfte des 19ten Jahrh.*" Nürnberg 1832.) und Dr. *K. Preu* („*Text und Noten, oder sonnenklarer Beweis, dafs Hr. Rector J. A. Götz zu Nürnberg der wiedererstandene Judas Ischarioth ist*" Nürnberg 1832.), noch zwei andere, deren eine von D. *J. W. Fr. Höfling*: „*Beleuchtung des D'schen Sendschreibens an Pf. K.*, mit besonderer Rücksichtsnahme auf Vertheidigung der in demselben angegriffenen

fenen heil. Schrift" (Nürnberg 1832.), und die zweite als eine theologische Abhandlung von Pfr. *J. Chr. Fr. Wild*: „*Ueber göttliche Strafe und Strafgerichte*" (Anspach 1832.). Beide ergänzen einander gewissermaßsen, indem Letzterer die Antwort auf die Ausfälle gegen die h. Schrift sich für eine andere Zeit versparen wollte; beide aber haben bei ihrer Augustinischen Erbsündentheorie u. A. die Sache um nichts gefördert. (Recens. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 40 f. Vgl. das Sendschreiben eines Weimar'schen Geistlichen über das Vorwort in dem zweiten Weimar'schen Bufstagspatente vom J. 1831 in der A. K. Z. 1832. Nr. 99.). — Schliefslich hat Ref. mit Rücksicht auf erstrebte Vollständigkeit die „*Verklärung der Lehre von Gott und seinem dreieinigen Wesen*" (Berlin 1831.) von Hn. *C. Bormann* zu nennen, deren Hauptcharakter ein theosophischer ist. Nach einem Vorworte über Religion im Allgemeinen verbreitet sich der Vf. in der Einleitung über das mögliche Wissen von Gott, das er auf drei Stufen erblickt, als deren höchste ihm das theosophische = philosophische = gründliche(!) gilt. Dann wird Gott 1. nach seinem Wesen (Namen, Kräfte, Eigenschaften), 2. nach seiner Offenbarung (in den Werken, Thaten, dem Worte), und 3. nach seiner Erscheinung (im Vater, Sohne und Geiste) betrachtet, wozu eine Polemik gegen Religionsphilosophen, Theologen und Neologen tritt. Im Schlufsworte klagt Hr. *B.* unter Anderm, dafs man seine frühern Schriften ganz unbeachtet gelassen habe: wir fürchten für die gegenwärtige ein ähnliches Loos, obwohl er seine „Verklärung" nach deren Titel im Lichte des Geistes der Wahrheit(?) erkannt und allen nach Wahrheit und Gerechtigkeit hungernden und durstenden Seelen gewidmet hat.

Eine weitschichtige Abhandlung in D. *Tholuck's* Literar. Anzeiger 1833. Nr. 67—78. über die Frage: „*Was ist das Resultat der Wissenschaft in Bezug auf die Urwelt?*" soll zugleich eine literarische Nachweisung der wichtigsten Schriften über diesen Gegenstand geben und besteht aus fünf Abschnitten: *a*) Die Bildung der Erde; *b*) die untergegangenen Wesen der Urwelt; *c*) das Alter des Menschengeschlechts; *d*) über die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechts; *e*) die Ursprache. Vergl. den Aufsatz in der A. K. Z. 1834. Nr. 93.: „*Einfältige Gedanken eines einfältigen Pfarrherrn über Hrn. D. Tholuck's tiefe Einsichten im Gebiete der Urwelt*", worin z. B. bemerklich gemacht wird, dafs „jener Vf. seine Einsichten in Ansehung der Urwelt vermuthlich den englischen Theologen von der Episkopalkirche abgeborgt habe, welche nicht über die 39 Artikel der Hochkirche hinaus- oder von der Bibel abgehen dürfen" u. s. w., und wozu D. *Bretschneider's* „Nachschrift" in ihrem Anfange und Schlusse dahin entscheidet: „Es ist sehr zu beklagen, dafs einige unserer neuesten Supernaturalisten wieder zu der *abergläubischen* Theorie der Inspiration der heil. Schrift zurückkehren, welche unsere Theologen im 17ten Jahrh. geltend zu machen suchten, und wodurch sie die im 18ten Jahrh. hervorbrechende Bibelverachtung selbst einleiteten und beförderten... Dadurch verletzt man die *wahre* Würde der Bibel und setzt sie herab, statt sie zu erheben."

Hn. Pred. *C. H. Metger's* Schrift: „*Das angeborne sittliche Verderben des Menschen* aus der Erfahrung und Bibel, mit Hinsicht auf die Einwürfe und Mifsgriffe besonders der neuern Zeit" (Emden 1830.) ist nicht ohne Werth. Weniger Erwähnung verdient Hn. *A. Dengler's* (bejahende) Beantwortung der Frage: „*Kann auch ein Philosoph das christliche Dogma de peccato originali annehmbar finden?*" (Landshut 1830. vergl. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 47.), ingleichen über seine Lösung der Frage: „*Was sagt zu dem christlichen Dogma De Christo vero Deo ac Homine der Philosoph?*" (Landshut 1831. vergl. a. a. O. Nr. 49.). Wohl aber gehört hieher D. *Andr. Neubig's*: „*Das sittliche Verdienst im Lichte der Philosophie und des Christenthums*" (Baireuth 1832.). Denn nicht etwa vom Verdienste, welches Philosophie und Christenthum um die Sittlichkeit habe, sondern von der sittlichen Verdienstlichkeit auf Grund der Philosophie und des Christenthums ist die Rede, indem das Streben des Menschen zur Sittlichkeit als sein eigenes Thun Verdienst habe vor ihm selbst, vor Gott und Mitmenschen; daher dürfe er auch den Werth eines solchen Seyns sich selbst beilegen, auf Anerkennung, Lob und Dank Anderer rechnen. Daneben erklärt sich der Vf., mit Beziehung auf die heil. Schrift, gegen die Annahme eines moralischen Unvermögens im Menschen und einer Zurechnung *fremden* sittlichen Verdienstes. (Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 91. Vgl. Krit. Pred. Bibl. 1833. Heft 1. S. 114 ff. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1834. Nr. 8.).

Hn. D. *A. Tholuck's* rhapsodische Schrift: „*Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner, oder Die wahre Weihe des Zweiflers*", deren Grundton: „Wir sind Alle böse, *ganz böse!* der grofse vergiftete Riesenleib des Menschengeschlechts, dieser Schandfleck unserer Natur!" — hat bereits die *vierte*, aber unveränderte Auflage erlebt (Hamburg 1832.), und Hr. *Th.* beabsichtigt „von der *gereifteren* Lebensstufe aus noch einmal dieselbe Bahn zu durchschreiten in Lieferung eines Seitenstücks, in welchem die Wahrheit des Christenthums von historischer Seite aus dargethan würde. Diefs Product war durch *de Wette's* bekannte Schrift veranlafst. Vgl. *J. Schuderoff's* Neueste Jahrbb. u. s. w. 1831. Bd. 9. Heft 2. „*Ueber die wahre Weihe des Zweiflers.* Erste Betrachtung", in welcher Abhandlung de Wette's Buch als die Sache nicht fördernd, das Tholuck'sche aber als sehr gefährlich für Jünglinge bezeichnet wird.

Vergl. *Stephani's* N. A. K. Z. 1831. Nr. 10. „*Ueber den faulen Fleck in unserm alten theologischen*

schen Lehrgebäude", handelt die Schrift: „Die Menschen, wie sie jetzt aus der Hand ihres Schöpfers kommen, sind mit bösen, sündlichen Begierden behaftet, die sie ewig verdammlich machen, und entbehren der Kraft eines freien Willens, sich zum Guthandeln zu entschliefsen." Und Nr. 18.: „*Näherer Nachweis, dafs von dem Dogma der Erbsünde, wie es die kirchliche Lehre fafst, sich in der heil. Schrift auch nicht eine Spur findet.*" S. auch A. K. Z. 1831. Nr. 167. „*Noch einige Worte über die Erbsünde*, als Anhang zu dem Aufsatze in Nr. 131 f. der A. K. Z. vom J. 1828. und als Entgegnung eines Anfalls in Nr. 16. des kömik. liturg. Corr. Bl. 1829.", und in Beziehung hierauf in Nr. 79. des J. 1832.: *E. W. Tischer's* „*Noch ein paar Worte über die Erbsünde*" u. s. w., und wiederum ebendas. Nr. 203.: „*Mein letztes Wort über die Erbsünde.*" Vgl. auch: „*Merkwürdiges Urtheil* [Napoleon's] *über die Lehre von der Erbsünde und das Bestreben Aufklärung zu verhindern*", ebendas. 1833. Nr. 51. — Den Versuch, die Lehre von der Erbsünde aus der Polygamie des Orients, der dadurch erzeugten Unsittlichkeit u. s. w. abzuleiten, macht ein Aufsatz in der „freien Kirche" Zwickau 1831. Nr. 15 f. „*Erbsünde. Geschichte derselben vor Christus*"; ferner s. Nr. 18.: „*Was lehrte Christus über die Erbsünde?*" und Nr. 22 f.: „*Wie kam die Lehre von der Erbsünde in die christliche Theologie?*" vgl. Nr. 26 f. „*Opferthum in der Einbildung und in der Wirklichkeit.*"

Das System der Eintrachtsformel mit einem Gemisch aus *Calov* und Verwandten über Christi Person, die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in ihm und der Art und Weise, die Nothwendigkeit eines Gottmenschen um der göttlichen Gerechtigkeit durch Leiden anselmisch genugthun zu können, den Stand der Erniedrigung und Erhöhung Christi, sein dreifaches Amt, Erbsünde, Erleuchtung u. s. f. nebst allen Subtilitäten, bemühen sich (veranlafst durch Nachahmung der Struveschen Vorlesungen über populäre Astronomie für gebildete Zuhörer) einem gemischten Publicum aus Herren und Damen zu popularisiren des Hn. *E. Sartorius* in Dorpat populäre Vorlesungen über „*Die Lehre von Christi Person und Werk*" (Hamburg 1831.), welche bereits in *zweiter*, wenig veränderter, Auflage erschienen sind. Wirklich, fast merkwürdige Zeichen der Zeit! (Recens. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1834. Nr. 70.). — „*Die Göttlichkeit Jesu und seine unmittelbare Sendung vom Himmel*, unwiderleglich (!?) dargethan aus den Urkunden des N. T." von dem Cand. der Theol. *C. Kindermann* (Rostock u. Güstrow 1830.) ist im Allgemeinen verfehlt zu nennen, ungeachtet der antirationalistischen Vorrede des Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Cons. Rathes und Hofpredigers *Ackermann*. (Recens. a. a. O. 1833. Nr. 70.). — Die sieben neuen Reden für die evangelische Christenheit (denn der Vf. gab schon in der Schrift: „*Gott unter Menschen*" Zerbst 1829. sieben geistliche Reden; vergl. a. O. 1832. Nr. 26.), welche an die Gebildetsten der Kirche sich richten sollen, in dem „*Der Gottmensch*" betitelten Buche Dr. *Fr. Richter's* (Zerbst 1830.) behandeln auf Grund Hegel'scher Lehre und in nicht allzu logischer Ordnung sieben Hauptsätze: 1. Das Reich Gottes ist gekommen; 2. Das Gericht am Hause Gottes; 3. Wie dünket euch um Christo? 4. Jesus Christus der Auferstandene und Verklärte; 5. Der Sohn Gottes, der die Welt überwindet; 6. Das ewige Leben, und 7. Der Beruf. (Recens. a. a. O. 1832. Nr. 6.). — Hier gedenken wir noch des kurzen Aufsatzes von D. *Lindau* in Oels: „*Christus das Selbstbewufstseyn Gottes. Eine Blüthe Hegelscher Speculation.*" A. K. Z. 1833. Nr. 163.

„*Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth*, historisch beurkundet durch Flavii Josephi jüdische Alterthümer, B. 17. C. 2. §. 4. Nebst einer Skizze der Regierung Herodes des Grofsen" (Neustadt a. d. O. 1830.), die Schrift eines Greises aus dem J. 1823., tritt eben so entschieden auf, als sie haltungslos ist. Auf Grund der Josephischen Erzählung behauptet der Vf.: „Die von Josephus erzählte Verschwörung der Pharisäer bezweckte die Aufstellung eines wunderthätigen Königs, also eines und zwar des wahren Messias; dieser Messias ist zu denken als der Sohn des Karus, gezeugt unter Mitwirkung des Eunuchen Bagoas; dieser Sohn des Karus ist Jesus von Nazareth, der Sohn der Jungfrau Maria." S. die ausführliche Recension im Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1832. Nr. 16 ff. S. 121 — 148., deren Endurtheil über diese Brochüre dahin geht, dafs sie durch ihre wohl nichts Böses beabsichtigenden aber meist willkürlichen Zusammenstellungen den Forscher nach Wahrheit zurückscheuche. Eine bündige historisch-kritische Beleuchtung nebst einigen Bemerkungen über das Zeugnifs des Josephus von Christus hat Hr. M. *W. F. Korb* unter dem Titel „*Anti-Carus*" (Leipzig 1831.) gegeben (s. a. a. O. S. 148 — 152.). Zu dem Resultate, dafs auf historisch-kritischem Wege sich nie mit Gewifsheit werde ausmitteln lassen, wer der Erzeuger des Welterlösers gewesen sey, führen die „*Historisch-kritischen Untersuchungen über die verschiedenen Meinungen von der Abkunft unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi*, von *A. Ludewig*" (Wolfenbüttel 1831.), nachdem die dreifache Ansicht von der Erzeugung J. C. 1) durch den h. Geist, 2) durch Joseph, 3) durch irgend eine andere bestimmte historische Person, referirt und widerlegt ist. (Vgl. a. a. O. S. 1005 ff. und A. L. Z. 1831. Nr. 134.)

Das Lebensende Jesu betrifft des Hofmedicus D. *L. J. Schmidtmann* Schriftchen: „*Einleuchtende medicinisch-philosophische Beweise, dafs J. C. nach der an ihm vollzogenen Kreuzigung nicht von einer Tod-ähnlichen Ohnmacht befallen gewesen, sondern wahrhaft gestorben und darauf von den Todten wieder*

der auferstanden sey" (Osnabrück 1830.). Der Vf. meint, Jesus sey durch übernatürliche Wirkung entweder auferstanden, oder geheilt: beides müsse aber als ein Wunder für gleichen Zweck angesehen werden, das erstere indefs werde durch die glaubhaftesten Zeugnisse und die geprüftesten Vernunft- und Erfahrungsgründe bestätigt; das letztere dagegen nur, um jenes zu leugnen, nothgedrungen angenommen. Nun hätte Jesus, selbst wenn das Herz durch den Lanzenstich gar nicht verletzt wurde, doch schon an seinen übrigen Wunden sterben müssen, bei wahrscheinlichem Starr- und Kinnbackenkrampfe, oder wenigstens Brand und Eiterung; an die Heilung aber könne man nur denken, wenn die Kur sofort, ohne Unterbrechung und bei der allerstrengsten geistigen und körperlichen Ruhe Statt gefunden, wogegen alle geschichtlichen Thatsachen stritten: auch nimmt Hr. *Schm.* einen zart gebauten Körper und eine wahrscheinlich erst in der Leidenszeit entstandene Brustwassersucht zu Hülfe. Die betreffenden Abhandlungen von *Gruner*, *Schuster*, *Richter* konnte der Vf. nicht nutzen, er hat die Sache aber nicht weiter gefördert, als diese, ja nicht mit Unrecht wird ihm entgegengestellt: *Nihil probat qui nimium probat!* S. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 63. In dieser Recension war der Abhandlung vom Pfr. *K. Bähr* in *Heydenreich's* und *Hüffell's* Zeitschrift für Predigerwissenschaften Bd. 2. 1830. S. 309 ff. „*Dafs die Füfse Jesu am Kreuze angenagelt waren*", beifällig gedacht, indem D. *Paulus* Justin den Märtyrer nur durch falsche Auffassung der einen und völlige Uebergehung der andern Stelle zum Urheber der angeblichen Fabel vom Füfseannageln habe machen können. Dagegen erhob nun Hr. D. *Paulus* Einspruch durch den Aufsatz: „*Zwei Nägel weniger für den Sarg des Rationalismus*", im Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 135., worin das blofse Anbinden der Füfse aufs Neue vertheidigt wird; indefs die „*Erwiederung*" des Recensenten a. a. O. Nr. 145. erklärt, dafs darin die falsche Auffassung der einen und die völlige Uebergehung der andern Stelle des Justin unerörtert und unwiderlegt geblieben sey. — Hieher gehört auch die Bemerkung D. *Bretschneider's*: „*Ueber den angeblichen Scheintod Jesu am Kreuze*", in den Theol. Studien u. Krit. 1832. Heft 3. S. 625—628. Sie war gegen D. *Paulus* gerichtet, indem derselbe eine der Annahme des Scheintodes günstige Thatsache gefunden zu haben meinte. Letzterer sah sich dadurch zu einem Sendschreiben an D. *Bretschneider* über die Frage: „*War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend?*" veranlafst, welches die A. K. Z. 1833. Nr. 81. mittheilte (ein etwas veränderter Abdruck davon steht auch als „Nachtrag von Heilbarkeit Gekreuzigter" hinter D. *Paulus* Exeget. Handbuche über die drei ersten Evangg. Heidelberg 1833). Hierauf erschien ein die von P. gegebenen historischen Notizen prüfendes Sendschreiben an D. Paulus über dieselbe Frage A. K. Z. 1833. Nr. 33. Dafs eben Beispiele gesucht würden, übersah *E. Wickenhöfer* bei seinem Aufsatze: „*War Jesus wirklich nur scheintodt?*" a. a. O. Nr. 65. Die bejahende Antwort vom Pfr. *Schneemann* auf die Frage: „*War Christus wirklich todt oder nicht?*" a. a. O. Nr. 133. sollte die Verhandlung für die A. K. Z. beschliefsen, wobei D. *Bretschneider* seine Ueberzeugung vom wirklichen Tode Jesu als durch die von D. *Paulus* gemachten Instanzen nicht im Geringsten verändert erklärte. Dennoch ist „*Auch ein Wort über die wichtige Frage: War Jesus wirklich scheintodt?*" in dieselbe A. K. Z. 1834. Nr. 66. aufgenommen. — Auch haben wir zu erwähnen *F. H. G. Günther's* „*De mortis J. C. fine salutari ac vi sacrificali peculiari*" Göttingen 1830. (s. Götting. gelehrte Anzeigen 1830. Nr. 10.), und Past. *Gelpke's* „*Darstellung des Aufserordentlichen des Todes Jesu*, zum Behufe des populären Vortrages" in D. Röhr's Magazine für christl. Prediger 1832. St. 2.; auch Hn. D. *A. L. G. Krehl's* exegetisch-dogmatische Dissertation von sieben Abschnitten: „*De momento resurrectionis J. C. in institutione apostolica*" (Meifsen 1830. 4.), welche 1. die Wichtigkeit der Untersuchung herausstellt, 2. von den die Vorhersagung Jesu über seine Auferstehung betreffenden Stellen der Synoptiker und 3. des Johannes handelt, 4. die den Weissagungen Jesu keine entscheidende Kraft beilegenden Behauptungen *Bretschneider's*, *Goldhorn's* und *Wegscheider's* zu widerlegen sich müht, 5. die Wirkung der Auferstehung Jesu auf die Apostel nachzuweisen sucht, 6. von Jesu Belehrungen über seinen Tod und seine Auferstehung, und 7. von dem grofsen Gewichte spricht, welches die Apostel auf Christi Auferstehung legten. (Vergl. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1832. Nr. 83.).

In D. *Tholuck's* Literarischem Anzeiger 1833. Nr. 10—14. wird die „*Stimme eines Juristen über die christliche Lehre von der Satisfaction*" erhoben: der Aufsatz ist ein Auszug eines Theils von *Göschel's* in Naumburg „Zerstreuten Blättern aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen" (Th. 1. Erfurt 1832.), wo schliefslich „die Lehre von der Genugthuung durch Christi *stellvertretende* Leiden" als das „Kleinod der evangelischen Kirche" bezeichnet ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

Uebersicht der Literatur der systematischen Theologie aus den Jahren 1830 bis 1833.

(Fortsetzung von Nr. 42.)

„*Die Rechtfertigung durch den Glauben*", ein Versuch vom Pred. *H. Fr. Geifse.* (Marburg 1833.) ist aus einer dogmatischen Convents-Dissertation über Vereinigung von Röm. 3, 28. mit Jac. 2, 24. entstanden [vergl. unten *sub ee*) gegen Ende], und besteht nun, aufser einer Einleitung über Paulus und Jacobus, aus zwei Abtheilungen, einer mehr exegetischen und einer mehr philosophischen, ohne alle Literatur und Beziehung auf die Meinungen Anderer. Die *erste* Abtheilung enthält nämlich eine exegetische Beurtheilung von Röm. 3, 28. mit vergleichendem Hinblicke auf ähnliche in den Schriften des Apostels vorkommende Aussprüche und auf Jac. 2, 24., so, dafs zuerst Röm. 3, 28. behandelt und Behufs dessen eine Uebersicht des Inhalts im Schreiben an die Römer gegeben, allgemeine Gründe, dafs νόμος das allgemeine innere Gesetz sey, aufgestellt und Nachweisung der angenommenen Bedeutung von νόμος aus dem Zusammenhange versucht, darauf über das Schreiben an die Galater (wobei dem νόμος jene Bedeutung auch vindicirt werden soll) und noch über mehrere paulinische Stellen von der sogen. Rechtfertigung (Eph. 2, 8 ff. Phil. 3, 9. 2 Tim. 1, 9. und Tit. 3, 4—7.) gesprochen, zuletzt aber die Jacobische Stelle exegetisch beurtheilt wird. Das Resultat stellt der Vf. S. 98 f. so auf: „Paulus lehrt, dafs *die Werke* der Tugend den Menschen vor Gott nicht rechtfertigen, sondern der Glaube allein. Jacobus vindicirt, dafs der Glaube, um zu rechtfertigen, um wahrer lebendiger Glaube zu seyn, mit der Vollbringung des Tugendgesetzes verbunden seyn müsse. Paulus: Die Rechtfertigung entspringt *nur* aus dem Glauben, nicht aus den Werken, die indessen ... vom Glauben unzertrennlich sind. Jacobus: Der Glaube mufs zu den Werken *mitwirken* und wird aus ihnen vollendet, und somit wird der Mensch mittelbar ... aus den Werken gerecht, und nicht aus dem Glauben allein... Nur von verschiedenem Gesichtspunkte ausgehend sagen beide am Ende Eins und dasselbe aus." Die *zweite* Abtheilung soll philosophisch die zwei Fragen beantworten: Was ist Rechtfertigung? und was der rechtfertigende Glaube? Die Frage: Wie rechtfertigt der Glaube an Christum? ist in folgenden Sätzen beantwortet: *a*) Der Mensch wird von Christo, nicht von Gott, gerichtet, und Christus stellt den Gläubigen unsträflich vor Gott dar; *b*) die Tugend ist im Kampfe mit der Sünde und Selbstsucht, Frieden mit Gott (= Rechtfertigung) kann nur der Glaube an den Erlöser wirken; *c*) durch diesen wird der Mensch über die Schwäche der Zeit erhoben; *d*) Reinheit des Herzens, Liebe ist das Wesen und der Inhalt der Rechtfertigung vor Gott, denn Liebe ist das Versöhnende; der Glaube ist Belebung, Liebe das Belebte: also der Glaube rechtfertigt, die Liebe ist gerechtfertigt; *e*) auf die Werke an sich achten ist Aberglaube, denn sie sind blofs Form, Buchstabe. „So wie aber — sagt der Vf. (S. 204.) — der Buchstabe tödtet, der Geist nur lebendig macht; also halten wir dafür, dafs der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt werde, ohne Werke des Sittengesetzes." Rec. fürchtet, die Sache sey durch diefs Buch eben nicht gefördert, wenn der Vf. auch mehr Klarheit erstrebt hätte. — Noch mehr verfehlt ist Pfr. *Dan. Kümmich's* Abhandlung: „*Die Rechtfertigung des Menschen vor Gott im Geiste des Christenthums*", in den „Beiträgen zur Erörterung wichtiger Gegenstände ... aus den Theol. Annalen 1833." (Baireuth 1833.), S. 29—58, wonach die sogen. Rechtfertigung in einer stellvertretenden Genugthuung zu finden ist! Vgl. desselben Vfs in der A. K. Z. 1831, Nr. 9. befindliche „Bemerkungen zu dem Aufsatze: Ueber die Lehre von der *freien Gnade Gottes*, wie sie in der protestantischen Dogmatik vorkommt und von den Mystikern unserer Zeit gemifsbraucht wird in Nr. 151. der A. K. Z. 1830." Desselben Hn. *Kümmich's* Aufsatz „*Ueber die Lehre* von

von der Versöhnung" a. a. O. 1833. Nr. 63. wird erst durch D. *Bretschneider's* „Nachschrift" deutlich verständlicher, aber zugleich in Hinweisung auf einige nothwendige Folgerungen abgewiesen. — Ueber „*Osiander und seine Lehre von der Rechtfertigung*" verbreitet sich ein Aufsatz in D. *Tholuck's* Literarischem Anzeiger 1833. Nr. 54 f., als dessen Resultat herausgestellt ist, dafs es „eigentlich die physische Ansicht von der Rechtfertigung und dem Werke Christi überhaupt war, welche durch Osiander sich gegen die juridische geltend zu machen suchte." — *Schaubach's* „Bemerkungen über die Lehre von der *Erlösung*, mit Beziehung auf Matth. 20,28." in den Theolog. Studien u. Krit. 1831. Heft 4. S. 823 ff. sind von keinem Belange.

Ein auf den Sieg einer mystischen Ansicht berechnetes Gespräch zwischen zwei Freunden hat zu seinem Gegenstande „*Die Wiedergeburt*" (Basel 1830.) und schliefst mit einem Gedichte darüber.

(Die „*Mittheilungen eines katholischen Lesers der Evang. K. Z.* in der Aschaffenburger Kathol. K. Z. 1833. Nr. 8. zeigen namentlich, dafs das in den lutherischen Kirchen Breslau's eingeführte und in der Berliner K. Z. 1832. Nr. 93. abgedruckte Abendmahlsgebet aus der kathol. Kirche herrühre, ein jesuitisches und wahrscheinlich von Ignaz Loyola selbst verfafstes sey.)

In Betreff der *Eschatologie* haben wir nach einem Theile ihres Inhalts zu nennen die aphoristischen und für die Wissenschaft werthlosen „*Bemerkungen und Gedanken über Leben und Tod des Menschen.* Herausgegeben von *J. M. Scholand*" (Magdeburg 1832.). S. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 71. — Des Hn. *F. T. Unius* „*Unsterblichkeit. Ansicht meines innern Lebens für mein eigenes Verständnifs und für alle Menschen, welche in der Sehnsucht nach dem Ewigen das Göttliche in sich zu erkennen wünschen*" (Leipzig 1830.) hat den Charakter einer unerfreulichen Mystik. S. a. O. 1831. Nr. 82. — Eben so wenig empfiehlt sich des Finanzraths *C. H. E. Paulus* in Ulm: „*Ueber die Unsterblichkeit des Menschen und den Zustand des Lebens nach dem Tode*, auf den Grund der Vernunft und göttlicher Offenbarung", 2te vermehrte u. verbess. Aufl. (Stuttgart 1831.). Der Vf., welcher durch Gebet der Verzückung geistige Erfahrung an sich gemacht haben will (S. 58 f.) behandelt in sechzehn nicht nach der besten Ordnung vorgelegten Abschnitten allerlei dem im Titel Genannten mehr oder weniger Verwandtes. Die erste Auflage erschien ein Jahr früher; diese zweite sollte namentlich alle Anlässe zu Zweifeln über die Einheit der Person Christus mit Gott und über Rückerinnerung und Wiedersehen in der jenseitigen Welt durch fafslichere Darstellung und weitere Erläuterungen möglichst beseitigen, wie Hr. *P.* jetzt auch über Geisterwelt, Wiederbringung aller Dinge und die Schöpfung des Weltalls seine Ansicht mitgetheilt hat. (Recens. a. a. O. 1832. Nr. 33.). — Von Hn. *M. E. A. Naumann* haben wir einen „*Versuch eines Beweises für die Unsterblichkeit der Seele aus dem physiologischen Standpunkte*" (Bonn 1830.). Vergl. noch Pfr. *Ballenstedt's*: „*Meine Rechtfertigung gegen einen Angriff des Hn. D. Girschner auf meine Abhandlung im Euphron, die philosophischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele betr.*", mit einer „Nachschrift" D. *Bretschneider's* A. K. Z. 1833. Nr. 155. und einen darauf bezüglichen Aufsatz des Dekan *Goefs* a. a. O. 1834. Nr. 11., und wiederum *Ballenstedt's* und D. *Bretschneider's* ebendas. Nr. 89. — Auch sind die „*Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, aus den Papieren eines Denkers*" (Nürnberg 1830.) anzuführen (vgl. Literaturbl. zum Morgenbl. 1831. Nr. 40.). — Als Gespräch einer Abendgesellschaft und als Supplement zu Wieland's Euthanasia hat Hr. D. *Fr. Richter* von Magdeburg sein Schriftlein: „*Die neue Unsterblichkeitslehre*" (Breslau 1833.) gegeben. Dem Vf. ist Unsterblichkeit „die Unsterblichkeit des unendlich von unserer leiblichen Existenz unabhängigen, in alle Ewigkeit fortgehenden Wirkens, ein ganz eigentlich wirkliches Fortleben, bei welchem Name und Datum der Lebenszeit des Wirkenden ganz gleichgültig sind" (S. 45 u. a.). Auf Hegel'schem Pantheismus erbaut er seine trostlose und nur durch desultorisches Aufraffen biblischer Stellen ausser allem Zusammenhange als christlich zu erweisende Lehre. (Recens. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1834. Nr. 25.). Desselben Vfs „*Vorhof zum Himmel*" (Zerbst 1830.) gehört nicht weiter hieher (vergl. a. a. O. Nr. 90.). Aber mit der „neuen Unsterblichkeitslehre" auf gleicher Stufe steht das Werk des Hn. *R.*: „*Die Lehre von den letzten Dingen*; eine wissenschaftliche Kritik von dem Standpunkte der Religion" (Bd. 1. Breslau 1833.). In den Berliner Jahrbb. erklärte sich der Rec. (Hr. Prof. *Weifse*) dahin, dafs Hegel's Philosophie allerdings den alten Wahn von einem persönlichen Gotte und von der im Tode bleibenden Persönlichkeit des Menschen mit Glück zerstört habe, indefs dürfe diefs Resultat „wenigstens im Angesichte der Ungeweihten" nur mit tiefem Stillschweigen belegt werden. Diefs veranlafste den Aufsatz in der A. K. Z. 1833. Nr. 201.: „*Merkwürdige Geständnisse zweier Hegelianer über die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes*" (wiedergedruckt in der Krit. Pred. Bibl. 1834. Heft 1. S. 165 ff.). Hr. *Weifse* sah darin freilich nur ein „*Merkwürdiges Beispiel von Leichtsinn oder Böswilligkeit*" (A. K. Z. 1834. Nr. 34.); indefs die dort gleich darunter stehende „Antwort" lehrt doch ein Anderes. Auch Hr. Dr. *Richter* erklärte sich gegen Hn. *Weifse* in dem aus der Breslauer Zeitschrift „Der Prophet" abgedruckten Aufsatze: „*Die Geheimlehre der neuern Philosophie.* Eine Erklärung an Hn. Pr. *W.*" u. s. w. Hn. *Weifse's* Antwort hierauf führt den Titel: „*Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums*" (Dresden 1834. Recens. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1834. Nr. 72.). — Mehrfach anziehend sind Hn. D. *Hüffell's*

fell's „Briefe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele" (Karlsruhe 1832. 2te verbess. und mit einem Anhange versehene Auflage. Das. 1832.), denen nur noch eine concisere Darstellung zu wünschen bleibt. Der Vf. schrieb ursprünglich an eine (schwer geprüfte und bald nach dem ersten Drucke dieser Briefe den Ihrigen im Tode nachgefolgte) Freundin, will auf eine vollständige wissenschaftliche Beweisführung oder gar auf neue Entdeckungen in diesem Felde keineswegs Anspruch machen, meint aber: „Der Glaube an Unsterblichkeit ist, wie überhaupt Alles, was in das Gebiet des religiösen Lebens gehört, niemals die Frucht sogenannter Beweise [mathematisch genommen]... Aber es giebt gleichwohl eine Gewifsheit, welche durch nichts erschüttert zu werden vermag, und das ist die aus dem reinen sittlichen Gefühl hervorgehende Ueberzeugung. Ich habe daher auch die gewöhnlichen Gründe zwar nicht unberührt gelassen, jedoch den wichtigsten Grund in der reinen Sittlichkeit gefunden" (Vorr. zur Aufl. 1.). Sehr gut wird im zweiten Briefe vorangestellt: „Mit der Wahrheit „„Wir sind unsterblich"" steht und fällt Alles, alles Wahre, alles Grofse, alles Schöne, alles Gute und überhaupt Alles, was dem menschlichen Leben auf Erden irgend ein reelles Interesse, ja nur einen dauernden Reiz zu geben vermag" (S. 6). Man mag einwenden: unsere Thätigkeiten sind auch ohne eine Fortdauer nicht umsonst; denn was wir säen und pflanzen, ärntet die Nachwelt, wie wir dasjenige ärnten, was unsere Vorfahren gesäet haben, und wenn auch der Einzelne untergeht, so besteht doch die Gattung! Nur Verblendung kann dabei die grofsen Täuschungen verbergen: Eigennutz und Selbstsucht würden die verderblichste Nahrung erhalten. (Denn „lächerlich wäre es allerdings, ohne Unsterblichkeit irgend etwas für die Unsterblichkeit zu unternehmen, sey es auch was es wolle, da das ganze Menschengeschlecht so gut dem Untergange ausgesetzt ist, als der einzelne Mensch" S. 42 f. vgl. S. 106 f.) Und überhaupt, unsere wissenschaftlichen, unsere künstlerischen, unsere reinsittlichen Bemühungen wirken zwar fort in den folgenden Geschlechtern; aber es sind doch die Geister selbst dahin, und was übrig geblieben ist, das sind die unvollendeten Abdrücke eines Geistes, der nur in seiner Einheit erhalten ein würdiges Glied des Ganzen gewesen wäre. Ja, die ganze Fortdauer bestände dann in einer mit Todtengerippen und Asche übersäeten Schlacke, welche früher Erde hiefs. Nur trostlos ist diese Annahme: jeder Schmerz ist dann ohne Trost, jedes Leiden ohne Hoffnung und unser ganzes Hierseyn ohne allen Sinn und Verstand, ein wahres Meisterstück von Ungereimtheiten und Widersprüchen. Und wäre allgemeine Annahme ewiger Vernichtung jemals gedenklich, so müfste dann alles Höhere im Menschenleben in sich zusammensinken, alle Cultur, alle Wissenschaft, alle Kunst, alle Religion und Tugend; der Irrthum und das Laster würde sanctionirt erscheinen und das Reich der Thierheit beginnen! Ohne den Glauben an eine persönliche Fortdauer wäre das Grab der einzige Trost, und die Hoffnung bald nachzusinken in die Verwesung und Vernichtung die einzige Beruhigung; nein! dieser Glaube ist der Boden, auf dem Alles ruht; die Sonne an unserm geistigen Himmel, die Alles erleuchtet; die Lebensquelle, aus der alle vernünftige Wesen schöpfen. Also, das Bedürfnifs eines Glaubens an Unsterblichkeit der menschlichen Seele ist unleugbar. Aber die Wahrheit dieses Glaubens? Nun, schon in dem unauslöschlichen Bedürfnifs erkennen wir einen geheimen Zug unsrer Natur nach der Heimath. Und was heifst unsterblich seyn? „Nach der Auflösung unsers irdischen Daseyns im Tode mit *Bewufstseyn* fortleben." Was aber dauert an uns überhaupt fort? „Nicht sind diefs die Aeufserungen des Seelenlebens, nicht die Talente, sondern der Kern der Seele, der innere Mensch im biblischen Sinne." Diese beantworteten Vorfragen sind Gegenstand des dritten Briefs. Der vierte hebt hervor, dafs diese Erde kein Schauplatz *ist*, auf welchem der Mensch sich *ausleben könne*, dafs das Menschenleben kein Spiel der Natur sey: der Mensch ist Bürger zweier Welten, daher wird er nicht erst unsterblich, sondern er ist es schon; als ein freies Wesen kann er nicht urplötzlich ein unfreies und der Herrschaft des Irdischen unterworfenes werden. „Und ich kenne — spricht dabei der Vf. — keinen gröfsern Widerspruch, als der Vernunft des Menschen eine so hohe Stelle einzuräumen, wie es in neuern Zeiten und mit Recht geschieht, und nun doch diese Vernunft auf der andern Seite so tief herabzusetzen, dafs man ihre Existenz von irgend einem Zufalle abhängig macht, welcher das körperliche Leben beendigt" (S. 47 f.). Ja, das Menschenleben darf mit dem Tode nicht endigen, sobald ein Gott lebt oder — sobald nur irgend eine Gesetzmäfsigkeit vorhanden ist. Wer also die Unsterblichkeit der Seele leugnen will, der mufs mehr thun, als einige Spöttereien vorbringen, er mufs seine eigene Natur, die Natur Gottes und selbst das Daseyn irgend einer Gesetzmäfsigkeit verleugnen. Der wahre Boden aber, auf welchem der Glaube Schauen und die Hoffnung Gewifsheit wird, ist die Natur des wahrhaft religiös-sittlichen Gemüthes, das Tiefste im Menschenleben und die Morgenröthe einer höhern Weltordnung (Brief 5.). Die biblischen Beweisstellen giebt der sechste Brief. Der siebente spricht über das Wiedersehen, worunter ein Wiederfinden und Wiedererkennen und eine geistige Verbindung mit unsern Lieben in reiner Liebe verstanden wird. Nun würde ein Fortleben mit Selbstbewufstseyn, welches Erinnerung und darum Andenken an die Unsrigen heischt, unsre Seligkeit in jenem Leben unvollkommen machen ohne jene Wiedervereinigung. Andere Fragen zu lösen geziemt dem Erdgebornen hienieden nicht. Schliefslich: die *zweite* Auflage der vorliegenden

Briefe

Briefe ist von der ersten kurz zuvor erschienenen wenig verschieden. Nur der zweite Brief wurde nach Form und Gedankenordnung umgearbeitet, bei den andern aber sind nur leichte Verbesserungen angebracht. Dagegen finden sich jetzt zur Verdeutlichung und grössern Ausführlichkeit mancher Momente einige „Anmerkungen" beigefügt (S. 84 bis 120.), welche unter Anderm durch Mittheilung von merkwürdigen Lebenserscheinungen interessant sind, und worin auch dafür gesprochen wird, dafs die Seele ohne Unterbrechung aus diesem Leben zum höhern eingeht. — Freilich in anderer Weise redet ein anonymer Vf. „*Ueber den Zustand der Seele nach dem Tode bis zur Auferweckung ihres Körpers*" (Heilbronn 1833.), welcher nach sehr oberflächlicher Berührung der Ansichten angeblich „der verschiedensten Völker und Secten bis zur Aufklärung der Bibel" (?), über die Bestimmung des Zustandes der Seele nach dem Tode zuerst behauptet: „sie denke, an welchem Orte sie auch sey" (S. 15.), und zwar nach denselben Gesetzen und Regeln des vorigen Zustandes, wobei sie dann einer unmittelbaren, höchsten und vollkommensten Offenbarung Gottes geniefst, über das Gegenwärtige, Vergangene und Zukünftige. Auch den Ort möchte der Vf. bestimmen, wobei er an ausnahmsweise Geistererscheinungen zu glauben nicht ungeneigt ist (S. 29.): er sey ein glücklicher und unglücklicher, welche in der heil. Schrift verschieden bezeichnet würden; der Vf. ist besonders ein Freund der Apokalypse! — Ein philosophisch-exegetischer Versuch von D. *Wiedenfeld* zu Gräfrath in den Annalen der gesammten Theologie 1834. Jan. spricht sich auch aus über „*den unmittelbaren Zustand des Menschen nach dem Tode.*" — Ueber die *Rückerinnerung nach dem Tode* hatte Hr. Superint. *K. A. Streicher* bereits früher in der Schrift „*Ehrmann und Waller*" (Merseburg 1823.) die Ansichten *Wieland's*, *Grävell's* und Anderer würdigend gehandelt (A. L. Z. 1823. Nr. 111. vgl. Krit. Pred. Bibl. 1826. Heft 1. S. 119 ff.); wodurch Hr. Past. *A. Fr. Holst* sich zu einer „*Beleuchtung der Hauptgründe für den Glauben an Erinnerung und Wiedersehn nach dem Tode*" (Eisenberg 1828.) veranlafst sah (vgl. Krit. Pred. Bibl. 1829. Heft 2. S. 336 ff. auch Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 37.). Zu dieser Beleuchtung nun bietet Hr. *Streicher* „noch etwas Licht" in seinen „*Neuen Beiträgen zur Kritik des Glaubens an Rückerinnerung nach dem Tode*" (Neustadt a. d. O. 1830.), indem er zuerst den Gesichtspunkt angiebt, aus welchem die angefochtenen Dialogen zwischen Ehrmann und Waller zu beurtheilen seyen, da man diesen nicht als Bestreitung des Glaubens an Rückerinnerung aufzufassen habe, sondern als Nachweisung des neben den Zweifeln hieran immer möglichen Bestehens des Glaubens an Fortdauer, Vergeltung und Wiedersehen, so dafs Hr. *Str.*, auf den Standpunkt des Zweiflers tretend, diesem zur Verwahrung gegen Materialismus von hier aus ähnliche Aussichten zu eröffnen sich müht; darauf folgt eine Prüfung der Holstischen Schrift, und endlich Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse über die einstige Erinnerung ans Erdenleben. Das dagegen Vorgebrachte dürfte sich im Durchdenken der Hüffell'schen Briefe erledigen. (Recens. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. a. O.)

ee) Vermischte Schriften.

Hr. D. *Lobeg. Lange* wünschte zur Beseitigung langjähriger theologischer Mifsverständnisse und zur Befestigung im Glauben wankend gewordener Gemüther „*den Glauben an Jesus Christus den Weltheiland*" (Leipzig 1830.) nach den Lehren der heil. Schrift darzustellen und zu rechtfertigen. Das ziemlich mittelmäfsige Werk soll fast eine Dogmatik seyn, nur ohne systematische Ordnung, und zeichnet sich als ein Mischling von Rationalismus und Supranaturalismus durch eine Halbheit aus, nach welcher die meisten streitigen Punkte entweder als gleichgültig und aufzugeben, oder als gar nicht so streitig ausgegeben werden. In sieben Abschnitten ist gesprochen über die Natur und Persönlichkeit *Jesu* im Allgemeinen, über diese Natur insbesondere, über die Persönlichkeit insbesondere, über Jesus als Christus insbesondere oder über die Offenbarung Gottes durch ihn, über die Gründe des Glaubens an Jesum von Nazareth als Weltheiland und Christus nach der heil. Schrift (hiebei von Weissagungen, Wundern, Jesu Lehre, Johannis Zeugnifs, Jesu Tod, Auferstehung), über die Lehre von Jesu Christo in seinem irdischen und erhöhten Zustande bei Gott, über J. C. als Richter der Lebendigen und der Todten und über seine Rückkehr oder Wiedererscheinung auf Erden. Wiederholungen machen die an sich weitschweifige Darstellung noch unangenehmer. Ueberhaupt scheint Hr. *L.* fast mit der Zeit nicht genüglich fortgeschritten zu seyn. (Recens. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 139. A. L. Z. 1834. Nr. 166.). — Auch nicht gelungen ist Hn. *Fr. K. Ferd. Hauschild's*: „*Der wahre Christ*, oder *Schriftgemäfse Darstellung der christlichen Glaubenslehre*, nebst einer *Deduction des göttlichen Ursprungs derselben* für Leser aus den gebildeten Ständen. Mit einem vollständigen Sachregister" (Leipzig 1831.). Diese Schrift besteht aus *zwei* Theilen, deren *erster* in zehn Abschnitten die im Titel genannte Darstellung der christlichen Glaubenslehre ziemlich mittelmäfsig und zum Theil eben so schrift- als vernunftwidrig dargestellt enthält, wozu auch die Lehre vom Gebete gerechnet ist. Der *zweite* Theil beschäftigt sich mit der gleichfalls im Titel verheifsenen Deduction auch in zehn Abschnitten, und ein „Anhang" soll Beseitigung gewisser Zweifel eines Andersdenkenden durch Beantwortung einiger (sieben) Fragen gewähren. S. Recens. in der Krit. Pred. Bibl. 1832. Heft 3. S. 465 ff.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

Uebersicht der *Literatur der systematischen Theologie* aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 43.)

Ziemlich zur Ruhe und fast zur innern Einheit mit sich selbst scheint Hr. D. *Chr. Fr. v. Ammon* in wiederum bedeutender Annäherung an den wahren Rationalismus nach seiner neuesten sehr beachtenswerthen Schrift gekommen zu seyn: „*Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höhern Dogmatik*" (Erste Hälfte. Leipzig 1833.). Viele heilsame Lehren werden darin den mystischen und pietistischen Zeitgenossen, den Schleiermacherianern, Hegelianern und Andern vorgehalten: sie könnten nur wirksamer werden, wenn der gelehrte Vf. aller Orten gänzliche Klarheit mehr erreicht, Anderes noch ausführlicher behandelt und tiefer begründet, auch eines höhern Maafses von exegetischer Gründlichkeit sich befleifsigt hätte. Ueber den mannichfachen Wechsel Hn. *v. A's*. in den theologischen Ansichten hat sich so eben der Rec. dieser Schrift in unserer A. L. Z. (1834. Nr. 58 f.) historisch verbreitet und auf andere Bedenklichkeiten auch in gegenwärtigem Werke kürzlich hingewiesen, dessen Inhaltsübersicht folgende ist: Das *erste* Buch hat Religion und Christenthum zu seinem Gegenstande und bespricht in zehn Kapiteln die Religion als Zeitbedürfnifs, die bestehenden Religionsformen der Tradition, der Priester und des Staates, den Protestantismus und seine Kirchenverfassung, die Religion der Sectirer, die des Gefühls, die Naturreligion, die Vernunftreligion, das Gottesbewufstseyn, die Mystik und den Mysticism, das Christenthum. Das *zweite* Buch ist überschrieben: Das Christenthum der Juden, und handelt auch in zehn Kapiteln über die mosaische Religion und Gesetzgebung, die heil. Schriften des A. B. und ihre Auslegung, Ursprung und Bildung des jüdischen Messiasthums, prophetische Messiashoffnungen des Jesaia, die Messiashoffnungen in den übrigen Orakeln der Propheten übersichtlich, die Nationalität, Abstammung und Geburt Jesu, seine Jugendbildung, Religionslehre, Lehrart und Wunder; über Jesum als Messias und apologetisch gegen *Salvador's* Beschuldigung eines falschen Messiasthums, über ihn als Menschensohn und Sohn Gottes, über das reine und jüdische Christenthum. „Der *zweite* und letzte Band wird sich mit dem Einflusse heidnischer Philosopheme, so wie der Reformation auf das Christenthum beschäftigen, die unverkennbare Tendenz aller christlichen Parteien nach einem gemeinschaftlichen Bekenntnifs der wesentlichen Lehren ihrer Religion hervorheben und mit einer Ansicht der gegenwärtigen Verfassung der christlichen, namentlich protestantisch-evangelischen Kirche endigen, die sich zwar oft genug schon umgebildet, aber leider noch wenig fortgebildet hat, und ebendaher auch noch tiefgefühlten und gerechten Wünschen freien Raum läfst" (Vorr. S. XIX f.). Der Vf. hat sich zur Aufgabe gestellt, „das Christenthum als die aus dem patriarchalischen und mosaischen Monotheism hervorgegangene und durch Jesum vollendete, einzig wahre Religion darzustellen, die aus der Nacht der Zeiten hervorglänzt; an dem Princip der göttlichen Offenbarung unverrückt festzuhalten und doch überall ihren objectiven Inhalt von seiner subjectiven Erfassung zu unterscheiden; einzelne Wunderansichten zu achten, aber sie doch lieber als grofse und der providentiellen Weltordnung würdige Wunder erscheinen zu lassen; die Thatsachen der heil. Geschichte festzustellen, aber sie überall mit der Weltgeschichte in die nöthige Verbindung zu setzen; das Geistige, Ideale, Erhebende und wahrhaft Göttliche der heil. Schriftsteller freudig und dankbar zu ergreifen, aber dafür auch das Bildliche, Menschliche, Individuelle oder Zweifelhafte und sich Widersprechende seinem Schicksale zu überlassen... Aber um eine neue Gestaltung der Volksreligion handelt es sich zunächst und unmittelbar in diesem Buche nicht" u. s. w. (Vorr. S. XVI f.). Wir haben Ursache,

sache, das baldige Erscheinen der *zweiten* Hälfte recht sehr zu wünschen. — Vgl. noch *J. Schuderoff's* Aufsatz in dessen Neuesten Jahrbb. für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. 1831. Bd. 9. Heft 1.: „*Ist die Antiquirung des Christenthums zu befürchten?*" —

In Dr. *Sam. Glatz*'ens Werke: „*Die Religion für wissenschaftlich gebildete Leser*" (Leipzig 1832.) *) ist das Streben nach Gründlichkeit unverkennbar. Inhalt und Charakter der Schrift wird sich (abgesehen davon, dafs der Vf. mehrfach mit der Sprache noch kämpft) aus Folgendem ergeben: „Der Geist des Menschen nimmt in seiner Bethätigung verschiedene Richtungen, ... in jeder derselben ist ein Gegenständliches gegeben, ... ein Eigenmachen des Gegenständlichen für unser Bewufstseyn ist Folge seiner Betrachtung, ... so sind jene verschiedenen Richtungen Vermögen... Wir finden vorerst in der Richtung des Geistes auf ein Innewerden des auf uns kraftäufsernd sich kund thuenden Gegenständlichen ein *Gefühl* begründet, ferner in der Richtung des bethätigten Geistes auf ein reales Gegenständliche, worin Vorstellung und Begriffe den Grund ihres Entstehens suchen, die Functionen des *Verstandes*, und endlich in der Richtung des Geistes auf ein Uebersinnliches, wodurch wir zu Ideen gelangen, die Bethätigung der *Vernunft*... Begriffe und Ideen versetzen vermöge ihres Vorhandenseyns in uns unsere Kräfte in einen gewissen Zustand, mit welchem ein Innewerden ebendesselben verbunden ist, weil alles das, was in uns ist und geschieht, in einem Bewufstwerden für uns sich kundthut ... Begriffe und Ideen vermitteln vermöge des besondern Zustandes, in welchen sie unsere Kräfte versetzen, ein Fühlen und ein religiöses Gefühl, bezeichnen aber auch die Grenzen des letztern sowohl hinsichtlich seines Entstehens, als auch einer Deutung und Bedeutsamkeit, welche ihm auf das, was Religion ist, gestattet werden darf. Wenn uns demnach auf diese Weise durch diese bethätigten Vermögen die Möglichkeit dafür gegeben ist, dafs eine Religion sich begründe, gestalte, wie auch dafs ihr Wesentliches erörtert werde, so soll diefs durch die Resultate philosophischer Forschung in vorliegender Schrift sich ergeben." (Aus der „Vorerinnerung.") So nimmt sich der Vf. für die *Einleitung* „das Forschen und den zu wählenden Standpunkt für Religion" zum Vorwurfe seiner Auseinandersetzungen. Als Aufgabe für den forschenden Geist wird Ergründung seines Wesentlichen erkannt (S. 14. 23.). Der hier zu wählende Standpunkt, damit die Religion in ihrem Wesentlichen, also das dieselbe ausmachende Wahre in allen seinen Verzweigungen gehörig erforscht werden könnte, wird nun kein anderer als der philosophische seyn (S. 27.). Dadurch werden alle religiösen Irrthümer beseitigt und jeder religiöse Wahn entfernt; und schliefsen wir von diesem Standpunkte aus auf sein Wesentliches, so wird sich dieses als ein Gewisses darstellen (S. 28.). Von den *drei* Abschnitten des Werks behandelt nun der *erste* „die Grundlage der Religion", wobei über die Quelle des Religiösen und die religiöse Ueberzeugung gesprochen ist. Das Religiöse tritt als das Gegenständliche der Vermögen im Geiste, als unmittelbare Folge ihres Bethätigtseyns auf. Daher diese Vermögen als die Quelle des Religiösen anzusehen sind (S. 46 f.). Es bietet sich als ein Objectivirtes für die mehr materiell oder geistig sich charakterisirenden Vermögen im Menschen dar, und leiht das Constitutive für die Religion. „Demnach werden sowohl das Religiöse, als auch die Religion und die sie constituirenden, als vereinzelt betrachteten Theile nicht als das Resultat der Bethätigung eines vereinzelten Vermögens, sondern mehrerer auftreten, welche in ihren Functionen gegenseitig sich bedingen und in einander greifen" (S. 51). Nun mufs zur Klarheit für das Gegenständliche sein Begriff gesucht werden (S. 52). Das Vermögen der Begriffe ist aber der Verstand (S. 53). Und in dem Religiösen als solchem findet sich sowohl ein Vorgestelltes, als auch eine Vorstellung. Die Begriffe eines Religiösen sind daher „die durch den Verstand formirten, mittelst eines in uns vorhandenen Gegebenen, welches das Bedingende für seine Activität enthielt; sie werden daher aus diesem Grunde eine ihrer Natur angemessene d. i. eine Deutung erhalten, welche in dem Bereiche des in uns Verwirklichten ihre Grenzen findet. Allein sollen eben dieselben eine ausgedehntere und (weil hiedurch das Gegenständliche ihrer Beziehung, welches ihnen innerhalb ihres Gebietes zukommt, eine vollkommnere Gestalt anzunehmen scheint) eine höhere Deutung erhalten ... so wird die Vernunft hinzutreten und an ihnen den Gegenstand ihrer Bethätigung suchen müssen" (S. 69). Die Vernunft aber gewinnt das Objective ihrer Bethätigung nicht durch einen Act des Selbstschaffens, also möglich werdenden freien Herbeiholens, sondern mittelst eines Gegebenen, woran sie dann das Eigenthümliche ihrer Bethätigung äufsert (S. 71). Und das Gegebene für eine Bethätigung findet sie an den vermittelst des Verstandes zu gewinnenden Begriffen eines Religiösen, indem das Eigenthümliche ihrer Bethätigung sich in einem Emporheben des Dargebotenen zu einem Vollkommnen vermittelst der *Via Negationis* äufsert (S. 73). So ist das Religiöse als im Ideale gedacht in unserer Vernunft enthalten (S. 76). Das Gefühl ist bei der Construction des Religiösen ein durch Begriff und Idee bedingtes, also ein secundäres Vermögen, hinsichtlich des Dazubeitragens für die Construction des Religiösen. Das dreifach Constitutive für das Religiöse findet sich danach in dem Verstande, der Vernunft und dem Gefühle (S. 97). Die religiöse Ueberzeugung wird nun durch diefs Religiöse bestimmt (S. 98). Diese besteht in dem Anerkennen des Wesentlichen als eines Wahren, und

*) Oefter wird darin auf des Vfs Buch: „*Ueber Wissen und Glauben*" (Leipzig 1830.) Bezug genommen, wie auch das andere, „*Ueber Wahrheit*" (ebend. 1830.) zu nennen ist.

und an die gefundenen Wahrheiten schliefst, sich vermöge ihres Charakteristischen die Ueberzeugung an (S. 99. 133. 115. 118 f.). Und die religiöse Ueberzeugung ist, wie die religiöse Wahrheit, ein zusammengesetztes Factum (S. 132). „Wie thöricht es wäre, eine religiöse Ueberzeugung auf ein Innegeworden- oder Gefühltwordenseyn eines Uebersinnlichen zurückzuführen, welches bei für als der durch das religiöse Gefühl allein begründeten geschehen müfste, braucht kaum erinnert zu werden" (S. 135). — Der zweite Abschnitt verbreitet sich dann auf Grund des frühern über „Das Sichgestalten der Religion", indem er die Vernunftreligion (= ein rationales Sichgestalten der Religion), die positive Religion (= Product äufserer Sanction durch menschliche Auctorität; dabei Offenbarung und fremde Auctorität, indem das Setzen eines Positiven ein fremdes und der Grund dafür in jenen zweien zu suchen sey), das Verhältnifs zwischen beiden erstern und auch Einheit und Verschiedenheit der Religion zur Sprache bringt. Der Vf. findet in der Vernunftreligion nur subjective, nicht objective reale Gewifsheit (S. 159), behauptet, dafs einer positiven Religion das Merkmal einer allgemeingeltenden nie zukommen kann, wenn sie nicht dasselbe mittelst des äufsern Zwanges erhält und geltend macht (S. 183) u. A. — Als Gegenstand des *dritten* Abschnitts wird bezeichnet „Das Wesentliche der Religion", welches Glaube an Gott und Gottesverehrung ist, daher Religion in dem Glauben an einen Gott und seiner Verehrung besteht: Dabei vom Naturalismus, Pantheismus, Anthropomorphismus, von Andacht, Anbetung, Gebet. Und wenn Ref. gleich den Auseinandersetzungen des Vfs zum Theil und sogar in Hauptpunkten nicht beizustimmen vermag, so bleibt doch der Werth dieser Schrift unbestreitbar. (Recens. A. L. Z. 1834. Erg. Bl. Nr. 59.).

Hn. *J. G. Rätze's „Christliche Religionsphilosophie über die göttliche Verehrung Jesu, die Gefangennehmung der Vernunft, über den christlichen Glauben und über das sittliche Verderben der menschlichen Natur* (Leipzig 1832.) geht im Vorworte von Uebereinstimmung der Principien der Offenbarung mit den Ideen und Gesetzen der Vernunft aus, weist die Dreieinigkeitslehre ab unter Annahme der biblischen Lehre vom Vater, Sohn und Geist, und bezeichnet die von einem Verderben der menschlichen Natur und von der Gefangennehmung der Vernunft als der Offenbarung angedichtete. Der Inhalt des Werkchens selbst ist durch vier Ueberschriften geschieden: 1. Weswegen mufs Christus dennoch göttlich verehrt werden, wenn man gleich nur eine moralische Gottgleichheit in ihm anerkennt? (Summa der Antwort: Christi Gottheit besteht in seiner göttlichen Weisheit, Liebe und Erlösungsthätigkeit, die er dem Willen seines himmlischen Vaters gemäfs vollbracht hat. Wer diese Glaubensüberzeugung hat und befolgt, der . . . mufs den Sohn auch wie den Vater verehren. Auch die Allmacht will Hr. *R.* Christo vindiciren, indem mittelbar die Macht des Vaters auch die des Sohnes sey S. 33. Aber z. B. die Allwissenheit weist doch Christus bestimmt von sich ab Marc. 13, 32.!? — Auseinanderhaltung der Begriffe mangelt!). 2. Gefangennehmung der Vernunft S. 34 ff. (Wollte man den Vernunftgebrauch beschränken, so würde man dadurch auch zugleich die Erkenntnifs derselben beschränken; also nicht in der Erkenntnifs Gottes wachsen wollen, gegen die heil. Schrift! S. 51). 3. Entwicklung der Bestandtheile des christlichen Glaubens S. 53 ff. (vergl. zu Nr. 1.). 4. Erbsünde und sittliches Verderben der menschlichen Natur S. 72—90. (S. 80: „Je lebendiger wir das Göttliche in uns erkennen, desto kräftiger treibt uns dasselbe zur Vertilgung des Ungöttlichen in uns an."). — Von demselben Vf. ist erschienen eine „Beilage zu Hn. Dr. Hahn's Sendschreiben an Hn. Dr. Bretschneider. Nebst einer Darstellung des *Unterschieds zwischen der Religionsphilosophie, der Offenbarung und der Theologie*" (Zittau 1832.). — Mancherlei Anregendes bieten auch *W. A. Keiper's* von dessen Wittwe herausgegebene *„Fragmente religiös-philosophischen Inhalts"* (Cöslin 1832.).

Zu nennen ist ferner *Heinr. Steffens*'ens für die Person seines eigenthümlich bekannt gewordenen Freundes Scheibel, weniger für die Sache, sich erhebende Stimme aus der Gemeinde: *Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben*" (Neue unveränd. Ausg. Breslau 1831.), wobei unter jener die wahre Theologie der Wissenschaftlichgesinnten unserer Zeit, unter diesem der Parteiglaube des Vfs und seiner Freunde zu verstehen ist. Wer sich des letztern nicht mehr erinnert, dem nennen wir desselben Philosophen hauptsächlich gegen die Union gerichtete Confession: *„Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir Lutherthum ist"* (Breslau 1831.). Vgl. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 12 f.

Ein Buch, worin die Einleitung das Buch selbst ausmacht und die andern sechs Theile Anhänge und Excurse bilden, ohne merklichen Plan und Zusammenhang wie durchaus unverständlich geschrieben, ist *Albert Gofsler's*: *„Das Christenthum"* (Köln 1833.). Das Inhaltsverzeichnifs lautet: I. Einleitung; II. Von den Grenzen des Lebens; III. Von der Geschichte und von der Zukunft; IV. Der Beweis Gottes an das menschliche Herz; V. Der Beweis Gottes in der Gemeinde, die sichtbar auf Erden wirkt; VI. Der Beweis Gottes im Geiste; VII. Das Himmelreich. Wen nach mehr davon gelüstet, der mag sich die Aufzählung der 22 Einleitungsabtheilungen im Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1834. Nr. 7. ansehen. — Auch mystisch, aber nicht ohne ethisches Substrat und nicht ohne Geist sind Dr. *Heinrich Pütsch*'ens vier theologische Vorlesungen über *„Christenthum, Gnostizismus und Scholastizismus"* (Berlin 1832.). Resultat: Gnosticismus = Unglaube, Scholasticismus = Abfall vom Glauben, beide also dem Christenthume entgegenstehend. — Gegensätzlich mag hier gleich erinnert seyn an die *neue* (?) Auflage der gegen *Bockshammer* u. s. f. gerichteten Schrift des Hn. *v. Langsdorf*: *„Gott und Natur"* (Mannheim 1832.).

Vom

Vom Hn. Finanzrathe *C. H. E. Paulus* in Ulm haben wir auch eine „*Zeitgemäfse Darstellung über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der lutherischen Glaubenslehre für den Zweck des Besser-Werden-Könnens in Kirche und Staat*" (Göppingen 1831.) erhalten. Er geht von des Heidelberger Dr. Paulus Antwort auf die Frage: Wie soll es besser werden? vor dem Sophronizon aus: Werden wir besser, bald wird es besser werden! und meint, daran knüpften sich weitere Hauptfragen und Antworten: 1) Warum sind wir denn nicht besser? Antw. Weil wir bedingt nicht besser werden können! 2) Wie können wir besser werden? Antw. Wenn das Bedingte des Nicht-besser-werden-Könnens gehoben ist! Lösung dieser Aufgabe will der Vf. versuchen, und Ergebnifs sey die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Lutherischen Glaubenslehre. Aufzählung der 21 ersten Artikel der Augsb. Conf. und ihre Prüfung durch Hn. *P.* auf seine Weise macht den Hauptinhalt aus: S. 126 ff. theilt er eine seiner gehabten Visionen mit. —

Die A. C. erinnert uns hier auch an Dr. *C. F. A. Fritzsche's* Jubelprogramm: „*De Confessionis Augustanae usu hac aetate*" (Rostock 1830. 4.), worin die A. C. rücksichtlich des Inhalts wie der Darstellung hochgerühmt wird: ihr Einflufs auf die Dogmatik sey unvermeidlich, aber entweder historisch (bei *Augusti* u. A.), oder kritisch (bei *Bretschneider* u. A., auch *Ammon* und *Wegscheider*). Hienach entwickelt der Vf. eine vierfache Form der evangelisch-lutherischen Dogmatik. Diese *commentatio* nimmt auch Bezug auf die Berliner Kirchenzeitungs-Theologie, wie desselben Vfs obengenannte deutsche Schrift verwandten Inhalts. (Vgl. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1832. Nr. 129.).

Auch sind zwei von Uebertreibungen und andern Mängeln nicht freie, aber zum Theil von lebendigem Eifer für das Wahre und Gute zeugende und von dem pseudonymen *Erich Haurenski zu Gard' Ebré* herausgegebene Werke anzuführen: 1) „*Obscurus, oder Carriere und Geständnisse eines modernen Finsterlings, in vertrauten Briefen, gewechselt zwischen einem Bewohner der Sonne und dem(?) eines Nebelsterns*" (Neustadt a. d. O. 1831.), und als Fortsetzung des Obscurus: 2) *Alethophilus, oder der neue(?) Glaube in der Christenheit. Zur Prüfung dargelegt im Jubeljahre der protestantischen Kirche* 1830." (ebendas. 1831.). Nr. 1. hat zum Zwecke, die Umtriebe der heutigen Finsterlinge als lächerlich darzustellen, dürfte aber nach Anlage und Haltung manche Ausstellungen begründen. Jedenfalls besser und der ernsten Sache des Kampfes zwischen Licht und Finsternifs würdiger ist Nr. 2., worin namentlich zwölf Glaubensartikel aufgestellt und die der Kirchenlehre kritisirt werden; aber mancherlei Einwendungen können auch hier nicht fehlen. (Vgl. Krit. Pred. Bibl. 1831. Heft 5. S. 822 ff. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 120.)

Aus *G. Fr. Daumer's* erstem Hefte der Schrift: „*Philosophie, Religion und Alterthum*" (Nürnberg 1831.) nennen wir Nr. 1. „Ueber den Logos" (= die vor der Weltschöpfung aus dem unpersönlich-ideellen Urwesen hervorgegangene göttliche Persönlichkeit S. 3.!); Nr. 2. „Dreieinigkeit" (ein ähnlich ausdeutendes Fragment, Eine Seite lang!); Nr. 6. „Ueber das Mythische in den biblischen Erzählungen vom Christus"; etwa auch Nr. 9. „Mythen vom sterbenden Schöpfer." — *D. H. Stephani's* „*Sammlung kleiner Aufsätze zur Verbreitung des Lichtes in der evangelischen Kirche*" (*Erstes* Bdchen, Tübingen 1830.) enthält: 1. Einige historische Bemerkungen zu besserer Würdigung der Augsburger Confession. 2. Ueber wahre Glaubenseinheit der protestantischen Kirche. 3. Warum fühlen sich zur Zeit noch so wenige Christen selig geworden, da doch Christus gekommen ist, uns Menschen alle selig zu machen? 4. Ueber Allwirksamkeit Gottes, ohne deren klare Auffassung kein vernünftiger und lebendiger Glaube möglich ist. 5. Ueber natürliche und unnatürliche Wunder. 6. Es ist nur Eine göttliche Offenbarung möglich, nicht durch den leiblichen, sondern durch den geistigen Sinn, Vernunft genannt. 7. In wiefern den Schriften des A. B. Echtheit und Göttlichkeit zugeschrieben werden kann. 8. Natürliche und doch göttliche Geschichte der beim jüdischen Volke entstandenen Erwartung eines Messias. S. Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 28. Vergl. Krit. Pred. Bibl. 1831. Heft 5. S. 915 ff. — *Krug's Gesammelte Schriften* bringen in ihrer *ersten* Abtheilung die *Theologischen Schriften* (Braunschweig 1830. 2 Bde), worunter namentlich die Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion. S. Recens. A. L. Z. 1832. Erg. Bl. Nr. 60. — *J. A. H. Tittmann's* „*Opuscula varii argumenti maximam partem dogmatici, apologetici et historici*" (Leipzig 1833.) erneuern manches Schätzbare. Hier sind anzuführen: I. *De consensu philosophorum veterum in summo bono definiendo* (1793.). II. *Num religio revelata omnibus omnium temporum hominibus accommodata esse possit* (1796.). III. *De discrimine disciplinae Christi et Apostolorum* (3 Commentatt. 1805.). IV. *De notione salutis humanae* (1810.). V. *De metu mortis inter Christianos* (1811.). VI. *De miseria peccati* (1813.). VII. *De natura revelationis div. et vita I. C. recte cognoscenda* (1814.). IX. *De Iesu Christo rerum e consilio patris peragendarum vere sibi conscio* (1816.). X. *De fide historiae Domini ex fide librorum N. T. recte aestumanda* (1817.). XI. *De hodierna theologiae disciplina ad rationem Lutheri examinanda* (1819.). XII. *De argumentis revelationis div. in vita Domini quaerendis* (1819.). XIII. *De arg. revel. div. in exitu vitae Domini quaerendis* (1820.). XIV. *De spe conservandi salutem ecclesiae evangelicae* (1823.). XVI. *Observationes de potestate ecclesiastica ad art. abus. A. C. VII.* (2 Thle. 1824.). XVII. *De unitate ecclesiae ev.* (1826.). XXI. *De summis principiis A. C.* (1830.).

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

GENEALOGIE.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr* 1835. *Zwey und siebzigster* Jahrgang. XII u. 414 S. 12.

2) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Genealogisches Staats-Handbuch. Sechs und sechzigster Jahrgang. Erste* und *zweite* Abtheilung. 1835. VIII u. 796 S. 8.

3) Weimar, im Industrie-Comptoir: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach. Zwölfter* Jahrgang für das Jahr 1835. VIII u. 876 S. 8.

4) Gotha, b. Perthes: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr* 1835. *Achter* Jahrgang. VI u. 376 S. 12.

Jede dieser Schriften hat so viel eigenthümlichen Werth, dafs sie alle rühmlich neben einander bestehen können.

Nr. 1. Dieses schätzbare *Taschenbuch* behauptet seinen alten Ruhm, die möglichst genauesten genealogischen Angaben zu liefern. Wirklich verwendet der Redacteur hierauf den sorgfältigsten Fleifs, und begnügt sich nicht blos damit, das Neueste zu berücksichtigen, sondern er sucht auch die etwanigen Mängel, welche sich in die älteren Ausgaben eingeschlichen hatten, zu ergänzen. Daher verdient dieses Taschenbuch eine ganz vorzügliche Empfehlung. Uebrigens ist die bisherige Einrichtung geblieben.

An der Spitze stehen acht in Kupfer gestochne, nach der Versicherung von Augenzeugen, wohl getroffene Bildnisse, des verstorbenen Kaisers von Oesterreich *Franz* des Ersten, des Papstes *Gregors* des XVI., des Königs beider Sicilien, *Ferdinands* II., der Königin *Christina* seiner Gemahlin, des Herzogs *Bernhard* von Sachsen-Weimar, des Herzogs *von Nemours*, des Lords *Palmerston*, und des Präsidenten *Andrew Jackson*.

Dann folgt die *erste* Abtheilung der Genealogie, welche die Genealogie der *europäischen* Regenten, desgleichen die Regenten europäischer Abkunft und aller lebenden Glieder ihrer Häuser enthält. Die Hinweisung bei den Stämmen oder Geschlechtern auf die Jahrgänge des Almanachs von 1830, 1831 und 1832 beziehen sich auf die dort enthaltenen historisch-genealogischen Uebersichten.

Rec. hat hier nichts Wichtiges vermifst, und keine bedeutenden Unrichtigkeiten gefunden. Der Kaiser D. *Pedro*, welcher den 24. Sept. 1834 starb, wird S. 13 noch unter den Lebenden aufgeführt, wahrscheinlich weil um diese Zeit die ersten Bogen schon gedruckt waren. Aber auch in den Nachträgen und Berichtigungen hinter der Vorrede wird dessen Tod im Nekrologe nicht angezeigt.

Die *zweite* Abtheilung der Genealogie umfafst die Genealogie der andern fürstlichen Häuser, welche nicht zu der vorigen Abtheilung gehören.

In der *dritten* ist die Genealogie derjenigen gräflichen Familien aufgeführt, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung das Prädikat *Erlaucht* zukommt.

Hierauf folgen die Zeitpunkte des Regierungsantritts der jetzt lebenden Regenten europäischer Abkunft.

Dann: das *diplomatische Jahrbuch*, oder das Verzeichnifs der *europäischen* und *amerikanischen* Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der an den verschiedenen Höfen beglaubigter diplomatischer Agenten.

Die *Geschichtstafeln* sind nicht verändert worden, ausgenommen, dafs man die neuesten Ereignisse auch mit Bemerkung des Jahres und Tages, worauf sie fallen, hinzugefügt hat, welches gewifs recht vielen Lesern willkommen seyn wird.

Den *Beschlufs* macht die *Jahreschronik*, welche vom 1sten Jul. 1833 anhebt und bis zum 30sten Jun. 1834 fortgeht, desgleichen eine statistische Uebersichtstafel der europäischen Staaten, bei welcher für die meisten Staaten die Jahre 1832 und 1833 zum Grunde gelegt worden sind, und endlich ein genaues Register.

Nr. 2. Das *genealogische Staats-Handbuch*, oder wie es früher, nach seinem ursprünglichen Verleger hiefs, das *Varrentrappische*, war seit 1742 bis zum Jahre 1805 regelmäfsig gegen den Anfang eines jeden Jahres unter dem Titel: „*Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch*" erschienen. Als aber im J. 1806 das deutsche Reich aufgelöst wurde, und die Verlagshandlung bei den damaligen grofsen Veränderungen in Deutschland auf keinen die Kosten deckenden Absatz rechnen konnte, so unterblieb die Herausgabe des Buches bis zum Jahre 1811, wo es, statt, wie vorher, in zwei Bänden, in *Einem* Bande erschien. Doch der nicht belohnende Absatz verhinderte

derte eine baldige neue Ausgabe, ob sie gleich von vielen Seiten her von dem damaligen Verlagseigenthümer *Wenner* verlangt wurde. Endlich bewirkte der berühmte Herr Geheime Rath *J. L. Klüber* unter seiner thätigen Beihülfe eine neue Ausgabe im J. 1827, welche grofsen Beifall fand und auch in der A. L. Z. mit der dem Werke gebührenden Achtung angezeigt wurde. Aber der beschlossenen regelmäfsigen Fortsetzung sahe man leider! vergeblich entgegen. Indessen ging der Verlag des Werkes wieder auf die ursprüngliche, unter der Firma *Franz Varrentrapp* fortbestehende Buchhandlung über, welche sich sogleich zu der Herausgabe des gegenwärtigen *sechs und sechzigsten Jahrgangs* unter Aufsicht und Beihülfe des Hn. G. R. *Klüber* entschlofs. Die eigentliche Redaktion aber besorgte, vor wie nach, der um das Buch hoch verdiente Hr. *Friedrich August Schröter*, dessen Bemühungen auch Hr. K. in der Vorrede S. VI volle Gerechtigkeit wiederfahren läfst.

Ueber seine Bemühungen bei der neuesten Ausgabe sagt Hr. K. S. VI der Vorrede: „Mein Bestreben ging dahin, dafs Kenner und Liebhaber den vorigen und jetzigen Jahrgang bedeutend reicher, besonders *historisch-publicistisch wichtiger und richtiger*, als die frühern ausgestattet finden möchten. Wenigen wird vielleicht, wie viel in dieser Hinsicht geleistet, oder zu leisten versucht worden sey, durchaus bemerkbar werden, weil, ohne Unbescheidenheit, eine mühsame Prüfung und Vergleichung ihnen nicht zuzumuthen wäre. In jeder Beziehung mufste das *erste Grundgesetz* auch hier seyn: *dafs der geschichtlichen Wahrheit wissentlich nichts vergeben werde*. Möge dieses Grundgesetz allein der Prüfstein vorzüglich der Betheiligten seyn, wenn sie etwa Verschweigung, Aenderungen oder Zusätze zu fordern geneigt seyn möchten." Wer sollte dieses Grundgesetz nicht ehren, da die Anwendung desselben die moralische Würde jedes echten Geschichtsforschers beurkundet!

Was nun die historisch-genealogischen Einleitungen betrifft, so gehören sie zu den charakteristischen Vorzügen dieses Handbuches. In keinem ähnlichen Werke sind sie so umfassend, und, im Ganzen, so richtig als in diesem. Der Vf. befindet sich hier ganz auf dem wissenschaftlichen Felde, welches ihm unter Deutschlands Gelehrten einen so bedeutenden Rang verschafft hat. Nur Kleinigkeiten würden hier und da ausgehoben werden können, welche eine Berichtigung verdienen. So heifst es z. B. S. 191 bei *Preufsen*: „Wegen des Kriegsaufwandes und einer starken, vermöge des Friedens, an Frankreich zu zahlenden Kontribution, wurden durch ein Edict von 1809 die Staatsdomainen für veräufserlich erklärt u. s. w.", aber das Edikt und Hausgesetz, wodurch die Veräufserung *aller Domainalgrundstücke*, *Gefälle* und *Rechte*, unter gewissen Bedingungen, gestattet wurde, ist vom 17ten Dec. 1808. (S. *Mathis* allgemeine juristische Monatsschrift für die preufs. Staaten, achter Band, wo es abgedruckt ist.) — Ferner heifst es: „die Staatsform ist erbmonarchisch, und in der Thronfolge gilt das Recht der Erstgeburt, nach der Ordnung der Linien, mit *Vorzug* des Mannsstammes." Aber in den Hausländern *Brandenburg* und *Preufsen* gilt die *alleinige männliche* Erbfolge, in *Brandenburg* nach der goldnen Bulle Kap. VII, desgleichen nach dem Geraischen Hausgrundvertrage von 1598, in *Preufsen*, nach dem Vertrage zu *Welau* 1657. — Bei den *Titeln* ist der *gröfsere* und *mittlere* des Königs (S. 192) nebst ihrem Inhalte aufgeführt, aber nicht der *kleinere*, ob dieser gleich am häufigsten gebraucht wird. — Unter den Mitgliedern der *ersten* Kammer im Königreiche Sachsen sind (S. 229) ausgelassen: der Abgeordnete der *Universität zu Leipzig*, welcher von ihr selbst aus dem Mittel ihrer Professoren gewählt wird; ferner der Abgeordnete des Kollegiatstifts zu *Wurzen*, aus dem Mittel des Kapitels. Die *zweite* Kammer hat nicht *fünf und zwanzig* Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, sondern nur *zwanzig* unter ihren Mitgliedern. (S. die Verfassungsurkunde des Königreichs *Sachsen vom* 4ten Sept. 1831 in den „*europäischen Verfassungen von Pölitz*", Band I, erste Abtheilung S. 230 und 231.) — Doch, wie gesagt, dergleichen sind nur Kleinigkeiten und thun der Vortrefflichkeit des Ganzen keinen Eintrag.

Was die innere Einrichtung des Handbuches betrifft, so enthält die *erste* Abtheilung das Verzeichnifs der *Regenten souveräner monarchischer Staaten* mit ihren Familien, und zwar im *ersten Abschnitte* dieser Abtheilung: *die Regenten souveräner monarchischer Staaten mit ihren Familien* in *Europa* und als Anhang: *Regenten freyer, doch auf gewisse Art abhängiger, oder sogenannter halbsouveräner Länder in Europa*. Hierher werden gerechnet: der Graf *Bentinck*, wegen der Herrschaft *Kniphausen*, der *Hospodar der Moldau*, desgleichen der *Hospodar der Wallachey*. Der *zweite Abschnitt* dieser Abtheilung handelt von den *Regenten souveräner monarchischer Staaten außer Europa*. Zuerst ist eine Uebersicht der Länder in *Asien* gegeben, welche theils von europäischen Regenten abhängig sind, und unter unabhängigen Regenten stehen. Davon sind aufgeführt: I. *Arabistan*. Hier 1) *das Wahabiten Reich*; 2) *das Scherifat Mecka und Medina*; 3) *Jemen*; 4) *Mascate*. II. *Persien*: 1) *West-Persien* oder *Iran*; 2) *Afghanistan*. III. *Beludschistan*. IV. *Sindy*. V. *Bukharey* (Turkestan): a) *Bukhara* oder *Usbekistan*; b) *Kokan*; c) *Khiwa*. VI. *Hindostan*. A. *Indische von England abhängige Staaten*: *Hyderabad*, *Karnatik*, *Oude*, *Mysore* und *die abhängigen Marattenfürsten*. B. *Unabhängige Staaten in Hindostan*: 1) der Staat des *Scindia*; 2) *Lahore*, oder der Staat der *Seiks*; 3) *Nepaul*. VII. *Hinter-Indien*: 1) *Assam*; 2) *Ava* oder *das Birmanen-Reich*; 3) *Malacca*; 4) *Siam*; 5) *Anam*. VIII. *Das chinesische Reich*, nebst dessen Schutzstaaten, *Korea*, *Tibet* und *Butan*. IX. *Japan*.

Nun

Nun folgt *Afrika.* Zuerst eine statistische Uebersicht der Theile, welche *europäischen* Staaten gehören. Dann kommen *Aegypten*, *Aschanti*, *Bornu*, *Darfur*, *Fellatah*, *Habesch*, *Madagascar*, *Marocco*, *Sennaar*, *Tripolis*, *Tunis*.

Dafs die *genealogischen*, über die meisten asiatischen und afrikanischen Staaten hier mitgetheilten Nachrichten sehr unvollständig und unzuverlässig sind, liegt in der Natur der Sache, da es uns an sichern Nachrichten davon mangelt. Viele Reisebeschreiber haben meisten Theils nur das berichtet, was sie vom Hörensagen hatten. Mehr Interesse gewährt daher das, was sich auf Länder- und Völkerkunde bezieht, und aus den besten Hülfsmitteln entnommen ist.

Dafs die amerikanischen Staaten hier nicht aufgenommen worden sind, darüber wird keine Auskunft gegeben.

Die *zweite* Abtheilung des Handbuches begreift die *standesherrlichen Familien im Sinne der deutschen Bundesakte*, desgleichen auch andere fürstliche Familien in deutschen und anderen europäischen Staaten. Was die ersten betrifft, so erklärt sie der Vf. S. 379 also: „Es sind vormals deutsche, *fast durchgehends reichsständische Landesherren* von fürstlichem oder gräflichem Stande, welche bei Auflösung der deutschen Reichsverbindung oder später der Staatshoheit deutscher Souveräne unter bestimmten Bedingungen untergeordnet wurden.“ Der Ausdruck *fast durchgehends reichsständische Landesherren* ist nicht zu übersehen, da er sehr richtig ist, indem die Schlufsakte des Wiener Kongresses einigen Fürsten Standesherrlichkeit für Besitzungen zusprach, die ehedem zu keiner Reichsstandschaft berechtigten, z. B. dem Herzoge von *Croy* wegen *Dülmen*.

Ein gutes Register, welches das Auffinden sehr erleichtert, macht den Beschlufs. Druck und Papier sind vortrefflich.

Nr. 3. Dieser *Almanach* empfiehlt sich fortwährend neben seinem übrigen genealogischen und historischen Inhalte besonders durch die neuesten statistischen Nachrichten, wodurch er allen Freunden der Statistik unentbehrlich wird. Er hat durch die unter Leitung des Herrn Obermedicinalraths *von Froriep* thätige und umsichtige Redaktion für seinen genealogisch-statistischen Theil so viele und im Ganzen so bedeutende Zusätze erhalten, dafs der letzte 116 Seiten mehr beträgt, als im vorigen Jahre. Um nun aber den diesem Almanache gesteckten Raum nicht zu überschreiten, so ist im gegenwärtigen Jahrgange die *chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten im Volks- und Staatsleben* weggelassen, und in Rücksicht derselben auf den vorigen Jahrgang verwiesen werden. Sollte irgend etwas weggelassen werden, so ist dies das Entbehrlichste, da man es ja im vorigen Jahrgange finden kann, und für die neuesten Begebenheiten am Ende des Buches die Chronik des Tages 1834 erhalten hat.

Was die Anordnung des Inhalts betrifft, so ist sie der im vorigen Jahrgange gleich. I. Die fünf grofsen Mächte von Europa in alphabetischer Ordnung, nämlich das *Britische Reich*, *Frankreich*, *Oesterreich*, *Preufsen* und *Rufsland*, nebst der Genealogie ihrer Regentenfamilien und einer statistischen Uebersicht ihrer sämmtlichen Staaten. II. Der deutsche Bund, und zwar: 1) *die deutschen Bundesstaaten*, nebst einer statistischen Uebersichtstabelle; 2) die mediatisirten Standesherren; 3) *deutsche Fürstenhäuser*, welche in den *österreichischen*, *preufsischen*, *baierschen* und *sächsischen* Staaten begütert sind. III. Die sämmtlichen *übrigen europäischen Staaten*. IV. Die vornehmsten *aufsereuropäischen* Staaten in *Asien*, *Afrika*, *Amerika* und *Australien*, nebst beigefügten statistischen Uebersichtstabellen.

Diesem Abschnitte folgt eine statistische Uebersicht der Polarländer, desgleichen ein statistischer Ueberblick der ganzen Erde nach ihren fünf Haupttheilen.

Den Beschlufs machen: eine Chronik des Tages 1834; Nachträge und Berichtigungen, und ein Register über die in der Genealogie und Statistik vorkommenden Artikel.

Bei den *statistischen Nachrichten* von den *fünf grofsen Mächten* erlaubt sich Rec. nur einige Bemerkungen. Die Volksmenge von *Grofsbritannien* wird (S. 7) noch immer, wie im vorigen Jahrgange, zu 24,271,398 Einwohnern angegeben, sie ist aber jetzt, um eine runde Zahl zu wählen, bis auf 25,000,000 gestiegen. — Bei dem Finanz-Etat 1834 wird S. 18 gesagt: „die Einnahme des Etatsjahres vom 5. April 1833 bis 5. April 1834 beträgt: 43,320,962 Pfund Sterling, *demnach* 34,033 *Pfund Sterl. mehr* als die vorjährige Einnahme;“ aber im Almanache für das Jahr 1834 wird S. 10 die vorjährige Einnahme zu 46,404,128 Pfund Sterl. angegeben.

Bei der Angabe der Volksmenge des Königreichs *Preufsen* S. 73, ist das Jahr 1831 zum Grunde gelegt. Hier hätte wenigstens das Jahr 1832 berücksichtigt werden sollen, da die Volksmenge dieses Jahres in der preufsischen Staatszeitung 1833, Nr. 292. bekannt gemacht worden ist. Sie betrug damals 13,099,806, und ist jetzt bis auf *dreizehn und eine halbe Million* Einwohner gestiegen.

Die Rubrik: *Ritterorden* (S. 82) erfordert eine Berichtigung. Erstens ist der Titel zu allgemein, da die hier aufgeführten *Medaillen* keine *Ritterorden* sind. Zweitens ist die Eintheilung nicht richtig. Die *Ritterorden* nämlich werden hier eingetheilt: in *Hofehren* und *Verdienstorden*. Aber nach der Erweiterungsurkunde für die preufsischen *Orden* und *Ehrenzeichen* (s. Sammlung der preufsischen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1810, S. 632) zerfallen alle Orden und Ehrenzeichen in *zwei* Hauptabtheilungen, von welchen die *erste* das *ausgezeichnete Verdienst* um den Staat im *Allgemeinen*, die *zweite* insbesondere das im *Kampfe gegen den Feind* erworbene *Verdienst* andeuten soll. Bei allen also soll das *Verdienst* berücksichtigt werden. Ferner heifst es S. 83: die *goldenen* und *silbernen Militair- und Civilmedaillen*; aber eine *goldene* Militär-Verdienst-

dienst - Medaille giebt es nicht mehr, indem statt derselben, nach der Kabinetsordre vom 30sten Sept. 1814, ein *silbernes* Kreuz gegeben wird. Endlich sind hier ausgelassen: die *Denkmünzen* für die Jahre 1813, 1814 und 1815, und das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr, gestiftet am 1sten Febr. 1833.

Ein Hauptstück dieses *Almanachs* ist die Beschreibung der *Staaten in Amerika*, welche in dem vorher angezeigten *genealogischen Staatshandbuche* fehlen. Sie enthält äusserst interessante Nachrichten, bei welchen nur zu wünschen wäre, dafs die Redaktion die Quellen ganz kurz angegeben hätte, aus welchen sie geschöpft worden sind.

Den Anfang machen die *vereinigten Staaten von Nordamerika*, welche jetzt aus 24 einzelnen Staaten und vier noch nicht zu einem Staate erwachsenen Gebieten bestehen. Besonders anziehend sind hier die Mittheilung, welche die Unterrichtsanstalten betreffen. Diese werden von jedem Staate nach seinem Belieben eingerichtet, und sind in dem einen besser als in dem andern, in einigen wenigen aber ganz unbedeutend. So heifst es bei dem Staate *Massachusetts*: „Die gewöhnlichen Schulen in diesem Staate haben keinen öffentlichen Fonds, sondern müssen durch eine Auflage unterhalten werden. Nichts desto weniger ist in keinem Staate das Schul- und Erziehungswesen in einem so vortrefflichen Zustande als in diesem. Schuldistrikte bestehen 791. Die öffentlichen Schulen haben 49,582 Zöglinge. Die Unterhaltung der öffentlichen Schulen und vom Staate erhaltenen Akademien kostet jährlich 98,085 Dollars, die der *Akademien* (ganz verschieden von den *deutschen*) und Privatschulen 81,294 Dollars. Personen, zwischen 14 und 21 Jahren, die weder lesen noch schreiben können, giebt es nur *zehn*. (?) Die Zahl der Akademien beträgt 66, wovon 18 vom Staate unterhalten werden. Aufserdem bestehen die Harward-Universität, die älteste und am reichsten dotirte Anstalt dieser Art in ganz Amerika; die Kollegien *Williams* und *Amherst*; das theol. Seminar zu *Andower* für Protestanten jeder Benennung, und das theol. Institut *Newton* für Baptisten. — Den gröfsten Schulfonds unter allen hätte der Staat *New-York*, der im Jahre 1832 auf seine Schulen 663,902 Dollars verwendete. Hier besteht seit 1787 eine eigene Behörde unter dem Namen: *Regenten der Universität* von New-York. Sie ist eine Art von Ober-Schulbehörde, indem ihr die Inspektion und Visitation der Schulen, so wie die Verwaltung und Verwendung des Schulfonds übergeben ist. Merkwürdiger Weise steht demselben auch die Befugnifs zu, *akademische Würden* zu ertheilen. In dem Umfange des Staates liegt auch die Militärakademie von *West-Point*, ein der gesammten Union gemeinschaftliches Institut. Dagegen sieht es in andern Staaten, z. B. in *Illinois* mit den Erziehungsanstalten sehr misslich aus. Ueber diesen Staat wird S. 795 gesagt: „Auch in diesem Staate ist $\frac{1}{36}$ der den Ortschaften gehörigen Ländereien zur Unterstützung der Erziehung bestimmt, so wie 3 Procent von dem Erlöse der Staatsländereien. Nichts desto weniger ist von diesem Staate nichts für Gründung der Schulen geschehen, kein System für die allgemeine Erziehung angenommen und der durch Verkäufe der Ländereien bedeutend angewachsene Fonds zu andern Staatszwecken verwendet worden. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, hat sich 1833 eine Gesellschaft zu *Vandalia* gebildet unter dem Namen: *Illinois-Institut* zur Beförderung des Unterrichts. Es besteht aber bis jetzt nur ein Kollegium zu Jacksonville, und ein theologisches Seminar für Baptisten zu Alton.

(*Der Beschlufs folgt.*)

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

AUGSBURG, b. Kollmann: Dr. *Petri Canisii*, soc. Jesu Theologi *Summa Doctrinae christianae*, una cum Auctoritatibus (praeclaris Divinae Scripturae testimoniis solidisque S. S. Patrum sententiis), quae ibi citantur, hic vero ex ipsis *fontibus* a *Busaeo* Noviomago fideliter collectae, ipsis Catechismi verbis subscriptae sunt, continens Tomos *quatuor*. — Secundum *Editionem Coloniae*, apud Geruvinum Calenum et haeredes Ioannis Quentel, anno MDLXIX. Cum Gratia et Privilegio Summi Pontificis Pii V. item Romani Imperatoris Maximiliani II. Novissima editio perfideliter ac diligentissime peracta. 1833. Tomus *primus*. De Fide, Spe et Caritate. XLVIII et 550 pag. Tomus *secundus*. XIV et 552 pag. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist wohl nicht zu verwundern, wenn ein *Irenäus Haid*, der sich als Herausgeber dieser *Summa* in der Vorrede nennt, in unsern Tagen dieses Werk für ein *eximium et praestantissimum veritatis instrumentum plurimorum pro veritate fortissime pugnantium* (S. V) erklärt, da derselbe schon vor längerer Zeit, wo es noch lichter war in seinen Umgebungen, das Rosenkranzgebet nach allen Kräften empfohlen hat, so dafs er sich durch eigene Schriften hierüber den Namen eines Rosenkranzapostels erwarb, und besonders gegen das auch bei Katholiken so sehr beliebte Buch „die Stunden der Andacht" eiferte, und diese in einer eigenen Broschüre ein Werk des Teufels (!) nannte.

In das Einzelne dieses bekannten rein scholastischen und gehaltlosen Werkes, in welchem nur längst abgenutzte Waffen eines crassen Ultramontanismus sich vorfinden, hier einzugehen, möchte weder Zeit noch Ort gemäfs seyn. Welche Bildung mögen die bairischen Theologen der katholischen Kirche, namentlich diejenigen besitzen, welche nach dem Ausspruche des Hn. *Haid* die Hauptverfechter der Wahrheit sind, wenn dieser *Canisius* ein *instrumentum veritatis* für „die meisten" seyn kann!?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

GENEALOGIE.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr* 1835 u. s. w.

2) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Genealogisches Staats-Handbuch* u. s. w.

3) Weimar, im Industrie-Compt.: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach* u. s. w.

4) Gotha, b. Perthes: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr* 1835 u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 45.)

Nach den vereinigten Staaten von Nordamerika folgt (in Nr. 3.) *Mexico*. Ein Handkalender von Mexico für das Jahr 1833 giebt die Bevölkerung zu 7,734,292 Seelen an, von welchen auf die Stadt Mexico 170,000 Einwohner kommen. Nach einem officiellen Finanzberichte vom 2ten Sept. 1831 betrug die Staatseinnahme vom 1sten Jun. 1830 bis 1sten Jul. 1831. 12,100,020 Dollars, die damalige Ausgabe aber 20,499,650 Dollars, und die Staatsschuld belief sich auf 150,000,000 Gulden.

Die vereinigten Staaten von *Mittel-Amerika*, nämlich *Guatemala*, *San Salvador*, *Honduras*, *Nicaragua* und *Costa Rica* hatten im J. 1828, nach einer Angabe des Congresses zu Guatemala, nur 1,800,009 Einwohner.

Ueber *Hayti* ist nichts Neues gesagt, ausgenommen, dafs sich der Finanzzustand nach dem Finanz-Etat von 1831 gebessert habe, indem das Deficit nur 206,490 *Gourdes* betrage. Die *Gourde de Hayti* kann, bei dem schwankenden Kurse, im Durchschnitte zu 1 Rthlr. Sächsisch angenommen werden.

Der bisher unter dem Namen *Colombia* bestandene Freistaat hat sich 1831 in drei verschiedene für sich selbstständige Staaten aufgelöst, welche den Namen *Neu-Granada*, *Venezuela* und *Ecuador* angenommen haben. Diese werden von S. 818 bis 820 statistisch beschrieben.

Hierauf folgen *Peru*, *Chili*, der Staat der *Araucanen*, *Bolivia*, das vormalige Ober-Peru, und die Republik *Argentira*, oder die *vereinigten Provinzen des Rio de la Plata*. Diese bestehen, ohne *Montevideo*, welches sich als eignen Staat constituirt hat, aus 15 Provinzen (nach *Balbi* aus 14). Die Finanzen sind in schlechtem Zustande. Die Einnahme betrug 1832. 10,657,322 Dollars, die Ausgabe 12,200,397 D.

Ueber *Paraguay* hat man noch immer keine bestimmten Nachrichten. In dem Almanach für 1834 wird gesagt, dafs der Dictator Dr. *Francia* 1832 gestorben sey, in dem gegenwärtigen aber wird er noch als lebend aufgeführt.

Den Beschlufs der amerikanischen Staaten macht das *Kaiserthum Brasilien*. Bei diesem mufs die Redaction keine neuen Angaben der Volksmenge gehabt haben, da sie diese noch nach dem Jahre 1823 angiebt.

Ueber *Australien* sind die neuesten englischen Nachrichten benutzt. Die Kolonie *Neu-Süd-Wales* wächst zum Erstaunen an. Sie bestand im J. 1833 aus 36,598 Personen. Die Einnahme der Kolonie betrug in diesem Jahre 146,009 Pfd St. und die Ausgabe für Civil- und Justiz-Administration 110,009 Pfd St. Die Finanzen werden von einem Rathe von funfzehn Personen verwaltet. Die Kosten der Garnison, desgl. der Strafkolonie, fallen dem Mutterlande zur Last und betrugen damals 160,000 Pfd St. Die Zahl der freien Einwanderer, welche von der Regierung dorthin gesendet werden, stieg 1833 auf 1530 Personen, von welchen jede von der Regierung mit 20 Pfd unterstützt wurde, welche sie nach ihrer Ankunft in der Kolonie in monatlichen Raten zurückzahlen müssen.

Die Chronik des Tages 1834 ist bis auf den 29sten Jun. d. J. fortgeführt werden.

Nr. 4. Das *genealogische Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser* erscheint aller zwei Jahre. Das letzte war demnach das für das Jahr 1833. Da kein anderes Buch der Art den Gegenstand so vollständig abhandelt, als es hier geschieht, so ist es für die Freunde der Geschichte, Genealogie und Statistik ein nothwendiges Hülfsmittel, und der Verleger verdient gewifs den Dank derselben in einem hohen Grade, da er keine kostspielige Correspondenz scheut, um die Redaction in Stand zu setzen, das Buch immer vollständiger zu machen. Davon hat er in dem gegenwärtigen Jahrgange einen Beleg gegeben, indem er mehrere Häuser ungerischen, italienischen, niederländischen und andern Ursprungs, welche zum Theil in den Staaten des deutschen Bundes nicht angesessen sind, hat aufnehmen lassen, doch immer nur, in sofern solche durch von Gliedern derselben bekleidete Aemter und Würden an Höfen und im Dienste deutscher oder auch deutsche Landestheile beherrschender ausländischer Fürsten, so wie

durch ihre Verbindungen oder irgend ein anderes Interesse an Deutschland geknüpft sind.

Die Anordnung des Inhalts ist eben die, welche im Taschenbuche für 1833 Statt fand. Vor jedem Artikel ist eine Uebersicht über die Abstammung und die wesentlichsten geschichtlichen Ereignisse der Familie gegeben, oder, in dieser Rücksicht, auf frühere Jahrgänge des *Gothaischen genealogischen Taschenbuches* verwiesen worden. Dann folgt die Angabe der Confession der Familie, der Staaten, in welchen sie begütert ist, und ihres gewöhnlichen Wohnsitzes. Drittens findet man die Namen der Chefs und aller lebenden Glieder der Familie nebst Aufführung der Vornamen, der Geburts- und Vermählungstage, der Aemter und Würden derselben. Der Nekrolog endlich enthält ein Verzeichniss der seit Ausgabe des siebenten Jahrgangs des Taschenbuchs (auf 1833) bekannt gewordenen Todesfälle.

Möge es dem Verleger nicht an Aufmunterung fehlen, dieses sehr brauchbare Taschenbuch fortzusetzen!

Noch verdient bemerkt zu werden, dass der Preis des gegenwärtigen Jahrgangs, ob man ihn gleich in vielen Artikeln bedeutend erweitert und durch Aufnahme neuer Genealogieen sehr vermehrt hat, nicht erhöht worden ist. Er kostet nämlich 1 Thlr. 8gGr., gewiss ein für 36 Bogen wohlfeiler Preis.

CIVILRECHT.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Darstellung praktischer Materien des Römischen Rechts.* Von Dr. *Paul Ludolph Kritz*, königl. Sächs. Appellationsgerichtsrath. *Erster* Band. *Ueber die Vindication und die Publicianische Klage.* 1831. VI und 242 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift ist dem juristischen Publicum bereits aus frühern Werken als ein scharfsinniger Rechtsgelehrter bekannt. Diese Eigenschaft hat derselbe auch in dem vorliegenden Buche bewährt, und Rec. wird in der lauten Anerkennung dieses Vorzugs gewiss unparteiisch erscheinen, da er sogleich mit Bedauern hinzufügt, dass ihm in jeder andern Hinsicht diese Schrift den Forderungen der Kritik nicht zu genügen scheint. Der Vf. hat es versucht, den Streit über den Beweissatz bei der *rei vindicatio* zu Gunsten der selbst von ihrem tüchtigsten Vertheiger, *Thibaut*, in neuerer Zeit wieder aufgegebenen sogenannten Billigkeitstheorie zu entscheiden. Wie wenig aber die von demselben aufgestellten Argumente diese Entscheidung zu rechtfertigen vermögen, wird Rec. weiter unten zeigen, wenn er zuvor einige Bemerkungen über die Ordnung der Untersuchung vorausgeschickt haben wird.

Diese ist fast nur durch äussere Momente bedingt. Es enthalten nämlich die einzelnen Abschnitte des Buchs in der Regel Erklärungen von Stellen eines bestimmten römischen Juristen oder eines Titels des *Corpus iuris*, und bei Gelegenheit dieser Erklärungen entwickelt der Vf. die Gründe für seine Ansicht. Demgemäss ist der Inhalt des Buchs in folgende Kapitel zerlegt: 1. Einleitende Bemerkungen (S. 1—9). — 2. Ulpian's Fragmente (S. 9—19). — 3. Des Gajus Institutionen (S. 19—79). — 4. Die *actio Publiciana* (S. 79—171). — 5. Zu dem Titel *de rei vindicatione*. VI. 1. (S. 172—202). — 6. Ueber die *modos adquirendi originarios* (S. 202—206). — 7. Zu dem Titel *de rei vindicatione* im Justinianeischen Codex (S. 206—213). — Anhang (S. 214—242). — So lobenswerth nun an und für sich auch ein strenges Anschliessen an die Quellen ist, so kann es doch Rec. nicht billigen, wenn in einer Abhandlung über eine Controverse, bei welcher gerade so viel auf scharfe Hervorhebung und sorgfältige Darstellung der Gründe ankommt, dieselben unter die Erklärung von Stellen versteckt werden und die Reihefolge derselben durch rein-zufällige Umstände bestimmt wird. Ein solches Verfahren wird stets, anderer Uebelstände zu geschweigen, die unangenehme Folge haben, — und das Buch des Vfs liefert den Beleg hierzu, — dass man auf Wiederholungen und nochmalige Besprechungen schon abgehandelter Sätze stösst, und dass man genöthigt ist, die im ganzen Buche zerstreuten Argumente erst mühsam zusammenzusuchen. Der Vf. scheint selbst gefühlt zu haben, dass diese Methode nicht zweckmässig sey: denn in der Vorrede stellt er die Vermuthung auf, dass bei einer andern Anordnung der einzelnen Bestandtheile des Werkes und einer noch sorgfältigern Ausführung derselben die Resultate schärfer und darum überzeugender hervorgetreten seyn würden; er entschuldigt sich aber mit „ununterbrochenen Berufsanforderungen." Diese Entschuldigung kann aber Rec. nicht gelten lassen, da er fest überzeugt ist, dass der Zeitaufwand, welchen eine mehr logische Anordnung nöthig gemacht haben könnte, dadurch vollkommen würde compensirt worden seyn, dass die ganze Abhandlung in Folge jener Anordnung kürzer und gedrängter ausgefallen wäre. Uebrigens ist die wenige Rücksicht, welche der Vf. in der angegebenen Beziehung auf seine Leser genommen hat, um so auffallender, als er bei einer andern Gelegenheit eine nach der Ansicht des Rec. allzugrosse oder vielmehr unzeitige Sorgfalt für dieselbe zu erkennen gegeben hat. Denn obwohl in Folge der so eben gerügten Anordnung das Buch mehr wie ein Document der vom Vf. auf seinen Gegenstand verwendeten Anstrengung, als wie ein vollendetes Werk erscheint, sucht er doch in der Vorrede den fast gänzlichen Mangel von Citaten aus der Literatur dadurch zu entschuldigen, „dass es dem Leser dankenswerther seyn müsse, das Werk, als zugleich auch die darauf verwendete Arbeit sich mitgetheilt zu sehen." Indem Rec. es dahin gestellt seyn lässt, ob dieser Mangel literärischer Notizen nicht vielmehr gerade in der beschränkten Zeit des Vfs seinen Grund habe, bemerkt er nur, dass er nicht zu viel zu unternehmen glaubt,

glaubt, wenn er im Namen aller Leser die Verpflichtung zu jenem Danke ablehnt. Denn eine solche Nichtberücksichtigung Anderer, namentlich der Schriftsteller über denselben Gegenstand, kann am wenigsten bei Schriften über bestrittene Lehren gutgeheifsen werden, da hier dem Leser der Stand der Sache vor Augen gelegt werden muſs, damit er das Verhältniſs der einen Meinung zu der andern gehörig beurtheilen könne, und nicht dadurch, daſs der Vertheidiger einer Meinung fast nur von dieser spricht, einseitig für dieselbe eingenommen werde.

Wenden wir uns nun zu der Theorie des Vfs selbst, so finden wir dieselbe S. 26 ff., 77 f. und 99 ungefähr mit folgenden Worten ausgesprochen: Das Eigenthum *ist* in der *Idee* allerdings ein absolutes, alle möglichen Ansprüche anderer Personen auf dieselbe Sache ausschlieſsendes Recht; allein diese Idee *gehört* doch, wenn man die Dinge von dem Standpunkt der juristischen Praxis aus betrachtet, zu den Entbehrlichkeiten, da bei einem jeden Processe nur über die gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Parteien, und nicht auch aller andern, an dem Processe keinen Antheil nehmenden, zu entscheiden ist. Für den Zweck der Entscheidung unter den Parteien kann und darf die *Frage bloſs die* seyn, wer von beiden das *relativ bessere Recht* habe. Von dieser unbestreitbar richtigen Ansicht sind auch die Römer bei Eigenthumsstreitigkeiten ausgegangen. Das relativ bessere Recht der einen Partei im Verhältniſs zur andern haben sie von dem, auf Seiten des einen Litiganten im Verhältniſs zu dem andern früher erfolgten Erwerbe und nächstdem von der Frage abhängig gemacht, ob zwischen dem frühern Erwerbe des einen und dem spätern des andern nicht eine Handlung zwischeninnen liege, wodurch jener das Erworbene wieder aufgegeben habe, oder ob auf Seiten des spätern eine Usucapion eingetreten sey. Die *rei vindicatio* und die *Publiciana* beruhten gleichmäſsig auf diesen Grundsätzen. Zwischen beiden fand nur ein rechtshistorischer, mit dem Formelwesen aufgehobener Unterschied Statt, welcher sich darauf beschränkte, daſs die *rei vindicatio* zwar, eben so wie die *Publiciana*, *traditio ex iusta causa* als Bedingung des von den Gesetzen als gültig anerkannten Erwerbes voraussetzte, jedoch erstere keine einfache, sondern mit gewissen feierlichen Handlungen, oder an deren Stelle mit hinzugekommener Usucapion verbundene Uebergabe verlangte. Das materielle Recht aber, welches einer oder der andern Klage zum Grunde lag, war dasselbe, wie z. B. auch Civil- und Prätorisches Successionsrecht ein einziges, nur in seinen historischen Elementen verschiedenes Successionsrecht bildeten.

Rec. giebt zwar die Möglichkeit zu, daſs eine positive Gesetzgebung, die auf diese Weise vom Vf. über den Beweis des Eigenthums im Allgemeinen aufgestellte Ansicht billigen könne. Daſs dieselbe aber die unbestritten richtige und folglich im Zweifel zu vermuthende sey, davon kann er sich schlechterdings nicht überzeugen. Es bleibt ein unwiderleglicher Satz: wer ein Recht für sich im Gericht geltend machen will, muſs das Vorhandenseyn desselben in seiner Person darthun; wer also das Eigenthum an einer Sache in Anspruch nimmt, muſs beweisen, daſs er dieses absolute Recht erworben habe. Die Erfüllung dieser in der Natur der Sache begründeten Bedingung erscheint auch dadurch nicht als weniger nothwendig, daſs, wie der Vf. bemerkt, in einem Processe nur über die Rechtsverhältnisse der Parteien entschieden werde. Denn es sind zwei ganz verschiedene Fragen: worüber in einem Processe zu entscheiden sey? und: was die Bedingung dieser Entscheidung sey? Denn wenn sich auch die Beantwortung der ersteren Frage nach den individuellen Verhältnissen der Parteien richten muſs, weil der Kläger sein Recht gerade nur gegen den bestimmten Beklagten geltend macht, und die Verpflichtung des Letztern nach den Umständen sehr verschieden seyn kann, so muſs doch dann, wenn das vom Kläger in Anspruch genommene Recht ein absolutes ist, von demselben der Beweis dieses Rechts geführt werden, weil sonst der Richter dasselbe überhaupt nicht, und folglich auch nicht gegen den jetzigen Beklagten anerkennen kann. Doch Rec. glaubt einer weitern Ausführung dieser allgemeinen Principien um so mehr überhoben zu seyn, als es in dem vorliegenden Falle lediglich darauf ankommt, ob der Vf. die Anerkennung seiner Theorie im römischen Recht zu beweisen im Stande gewesen sey. Daher will Rec. sofort die hauptsächlichsten von dem Vf. in dieser Hinsicht beigebrachten Argumente prüfen, und muſs sich hierauf beschränken, da eine weitere Bekämpfung der Ansicht des Vfs und eine Vertheidigung der von demselben verworfenen Meinung die Grenzen des dem Rec. angewiesenen Raums überschreiten würde.

Bevor aber Rec. die einzelnen Argumente des Vfs heraushebt und beleuchtet, muſs er leider die Bemerkung aussprechen, daſs sich durch das ganze Buch zwei nicht unbedeutende Irrthümer hindurchziehen, welche selbst auf die Beweisführung des Vfs nicht ohne nachtheiligen Einfluſs gewesen sind. Diese Irrthümer sind in den so oft wiederkehrenden Sätzen enthalten: daſs an *res nec mancipi* kein s. g. *dominium Quiritarium* möglich gewesen sey, und daſs die bloſse *traditio ex iusta causa* stets, auch an *res nec mancipi*, nur ein s. g. *dominium bonitarium* gegeben habe. Hätte der Vf. diese Sätze als Hypothesen für die ältesten Zeiten, über welche wir keine Zeugnisse haben, hingestellt, so würden sie sich allenfalls noch haben hören lassen, obwohl auch in diesem Falle die Gründe gegen die Richtigkeit derselben überwiegend sind. Daſs er sie aber als ausgemachte Wahrheiten für die ganze Zeit ausspricht, während welcher der Unterschied zwischen dem s. g. *dom. Quiritarium* und *bonitarium* bestand, ist offenbar falsch, wie aus *Ulpian. fragm.* XIX. 7. u. XXIV. 7. und *Gaj. Inst.* II. 196 klar hervorgeht. Vgl. auch die ausführlichen Erörterungen von *Unterholzner* im Rhein. Museum Bd. I. S. 132 — 137, von *Puggé* ebendas. Bd. II. S. 292—299, von *Zimmern* ebendas. Bd. III.

III. S. 314. 349 ff., von *Schilling* in den Bemerkungen über Röm. R. Gesch. S. 58 ff. und von *Mayer* in der Zeitschr. f. geschichtl. R.W. Bd. VIII. S. 65 ff., welcher letztere aber erst nach dem Vf. geschrieben hat. Es würde den Rec. zu weit führen, wenn er alle einzelnen Stellen nachweisen wollte, in welchen den Vf. jene unrichtigen Prämissen zu falschen Folgerungen veranlafst haben. Nur als Beispiele führt er an, dafs der Vf. S. 64 u. 70 behauptet; um ein Realklagerecht bei *res nec mancipi* herzustellen, sey die *usucapio* bei ihnen geltend gemacht worden; ferner (nach S. 101 ff. 118 f.) seit Einführung der *actio Publiciana* (diesen Anfangspunkt hat aber freilich der Vf. zu beweisen vergessen) habe der juristische Sprachgebrauch das Verhältnifs, in welches man zu einer Sache (also auch einer *res nec mancipi*) durch *traditio ex iusta causa* kam, ebensowohl mit dem Wort *dominium* bezeichnet, als früherhin nur das durch *mancipatio, in iure cessio* oder *usucapio* eingetretene Verhältnifs zu einer körperlichen Sache *dominium* genannt worden sey. — Aufser jenen Irrthümern geben dem Rec. auch noch zwei andere Punkte Veranlassung zu allgemeinen tadelnden Bemerkungen über die Beweisführung des Vfs. Derselbe vertheidigt nämlich die jetzt gewöhnliche Meinung, dafs die *Publiciana actio* zum Schutze des s. g. bonitarischen Eigenthums eingeführt worden sey, und er hat sich zu dieser Annahme um so mehr geneigt, als er aus blofser *traditio ex iusta causa*, wie schon bemerkt, überall nur bonitarisches Eigenthum entstehen läfst. Da er nun aus dieser Annahme Folgerungen zieht, welche auf seine Beweisführung von grofsem Einflusse sind (wie z. B. fast die ganze Erklärung des Edicts über die *actio Publiciana* und insbesondere der Worte: *non a domino* durch jene Meinung bedingt ist), so hätte man erwarten sollen, dafs der Vf. dieselbe zu begründen versucht hätte. Daran hat er aber durchaus nicht gedacht, vielmehr nimmt er die obige Ansicht als ausgemacht richtig an. Und doch stehen derselben so bedeutende Zweifel entgegen, deren Erörterung Rec. um so mehr unterläfst, als *Mayer* a. a. O. S. 21 ff. die Hauptbedenken mit vieler Schärfe hervorgehoben hat. Noch weiter geht aber der Vf. rücksichtlich der *exceptio rei venditae et traditae*, indem er S. 59 vermuthet, dafs sich mit derselben wohl nicht blofs der bonitarische gegen den quiritarischen Eigenthümer werde haben schützen können, wie *Michelsen* behauptet, sondern auch der quiritarische gegen den quiritarischen. Wenn nun Rec. es schon für höchst zweifelhaft hält, ob denn wirklich jene *exceptio* zum Schutz des bonitarischen Eigenthümers gegen den quiritarischen eingeführt worden sey (vgl. auch hierüber *Mayer* a. a. O. S. 37 ff.), so ist er völlig unfähig zu begreifen, wie, abgesehen von dem hier nicht in Betracht kommenden Falle des Miteigenthums, zwei quiritarische Eigenthümer an derselben Sache zu gleicher Zeit haben existiren können. Einer konnte doch nur wirklicher quiritarischer Eigenthümer seyn, nach dem Grundsatz, dafs es ein Miteigenthum *in solidum* nicht geben könne, welcher ohne alle Frage auch beim quiritarischen Eigenthume galt. Aber der Vf. erklärt sich näher über ein so höchst sonderbares Verhältnifs. Der beklagte *dominus* soll nämlich derjenige gewesen seyn, dem der streitige Gegenstand später mancipirt oder cedirt worden war, der klagende aber derjenige, der sich auf frühere *mancipatio* oder *in iure cessio* berief. Hiernach scheint jene Hypothese aus der falschen Ansicht des Vfs hervorgegangen zu seyn, welche Rec., indem er jetzt die einzelnen Argumente des Vfs nach der Ordnung, in welcher sie im Buche aufeinander folgen, aufzählen und beurtheilen will, sogleich beim ersten Argument zu besprechen Gelegenheit haben wird.

1) Es heifst nämlich S. 32 f.: „Die symbol. Handlung, durch welche bei der Mancipatio der Uebergang eines Besitzthums aus einer Hand in die andere bezeichnet wurde, bestand in einem Kaufe. Nun wird aber der kerngesunde Menschenverstand der Römer wohl *auch* schon vor Ulpian und in den allerältesten Zeiten eingesehen haben, dafs man mittelst Kaufes eben so wenig, als mittelst eines andern Geschäfts mehr Rechte auf Andere übertragen könne, als man selbst hat; dafs der Kaufcontract und die Uebergabe der verkauften Sache nicht ausreichen, dem Käufer für den auf Seiten des Verkäufers vorhergegangenen rechtmäfsigen Erwerb der Sache und darum auch für des erstern vorhandene Befähigung, das Erworbene rechtmafsiger Weise auf Andere zu übertragen, eine Gewähr zu geben. Dessen ungeachtet reichte die *imaginaria emtio venditio* aus, *dominium* zu erwerben. *Dominium* kann also in seiner ältesten Grundbedeutung nicht jenes absolute, die vollendetste Gewähr in sich schliessende Recht an einer Sache gewesen seyn, an welches wir denken, wenn wir vom Eigenthum reden; es kann nur eine relative Gewähr gegeben haben, von der .... sich nicht annehmen lassen wird, dafs sie sich über die Person des Verkäufers hinaus *erstreckt* habe." Ungefähr dasselbe kehrt S. 35 bei der *in iure cessio* wieder. Allerdings wird der kerngesunde Menschenverstand der Römer auch schon in den ältesten Zeiten eingesehen haben, dafs Niemand mehr Rechte auf einen Andern übertragen könne, als er selbst hat; aber gewifs haben sie nicht so, wie der Vf. geschlossen: *weil mancipatio* eine Erwerbungsart des Eigenthums ist, und weil auch Jemand, der eine Sache nicht rechtmäfsig erworben hat, die Form der *mancipatio* gebrauchen kann, so entsteht auch in dem letztern Falle Eigenthum, und dieses selbst ist überhaupt nur eine relative Gewähr. Vielmehr haben sie ohne allen Zweifel so raisonnirt: da *mancipatio* eine Erwerbungsart des Eigenthums ist, Niemand aber Eigenthum übertragen kann, wenn er nicht selbst Eigenthümer ist, so entsteht, wenn Jemand die Form der *mancipatio* gebraucht hat, ohne doch Eigenthümer gewesen zu seyn, kein Eigenthum. Wollte der Erwerber in diesem Falle wirklich Eigenthümer werden, so mufste er noch die *usucapio* vollenden. Aber freilich ist dem Vf. S. 35 a. E. und 36 im A. die *usucapio* nur die Stellvertreterin für die unterlassenen Förmlichkeiten der *mancipatio* und *in iure cessio*!!!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

CIVILRECHT.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Darstellung praktischer Materien des Römischen Rechts.* Von Dr. *Paul Ludolph Kritz* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 46.)

2) Ein anderes Argument findet sich S. 71, wo es heifst: „Für diese Gleichstellung der *rei vindicatio* und der *actio Publiciana*, dafür, dafs mittelst letzterer die nämlichen Zwecke verfolgt wurden, welche der erstern erreichbar waren, und aller Unterschied in der blofsen Form, keineswegs aber darin lag, dafs mittelst der letztern ein nur im Verhältnifs zu dem Beklagten vorzügliches, mittelst der erstern aber ein *absolutes* Recht verfolgt worden sey, spricht ganz entscheidend §. 4. J. IV. 6." Rec. mufs erklären, dafs er nicht im Stande sey zu begreifen, wie die von dem Vf. aus dieser Stelle gezogenen Folgerungen aus ihr abgeleitet werden können. Er findet vielmehr in ihr den vom Vf. geleugneten Unterschied auf das Bestimmteste ausgesprochen, dafs nämlich der Kläger mit der *rei vindicatio* das wirkliche *dominium* in Anspruch nehme, bei der *Publiciana actio* aber ein *non dominus* so thue, als sey er *dominus*, und in Folge dieser Fiction die Sache fordere.

3) S. 91 f. heifst es: „Ueber den Beweis des geleugneten Klagegrundes findet sich in dem Titel (*de Publ. in rem act.*) nur eine Stelle 1. 7. §. 7. *Si petenti mihi rem, iusiurandum detuleris, egoque iuravero: rem meam esse, competit Publiciana mihi, sed adversus te duntaxat. Ei enim soli nocere debet iusiurandum, qui detulit. Sed si possessori delatum erit iusiurandum et iuraverit: rem petitoris non esse, adversus eum solum petentem exceptione utetur, non ut et habeat actionem.* Die einfache Klarheit dieser Stelle ist zugleich deren ausreichende Erklärung. Doch ist bemerkenswerth die Formel des Eides: *rem meam (actoris) esse, rem petitoris non esse.* Man vergleiche dieselbe mit der .... 1. 17. h. t. Wenn nach diesem Gesetze die Ausflucht: *si ea res possessoris sit*, das Mittel ist, *ne res domino auferatur*, so konnte jene Eidesformel synonym auch so gefafst werden: *rem in meo (actoris) dominio esse, petitorem non esse rei dominum*, und die *Publiciana* beruhte dem römischen Juristen ebensowohl auf *dominio*, als die *rei vindicatio*, so dafs der jenes und dieses vereinigende generische Begriff in der Realklagbarkeit lag, dagegen der Unterschied beider nur in *Förmlichkeiten* des Erwerbes bestand." Rec. mufs sich wundern, dafs der Vf. trotz des Bewufstseyns der einfachen Klarheit der obigen Stelle dieselbe doch so sehr mifsverstanden hat. Von einem Beweis des geleugneten Klagegrundes ist in ihr gar nicht die Rede, vielmehr ist der Sinn derselben folgender: Jemand hat von einem Andern *aufsergerichtlich* eine Sache gefordert, sie sind übereingekommen, dafs die Herausgabe von Seiten des Besitzers durch den Schwur des Fordernden, dafs ihm die Sache zugehöre, bedingt seyn sollte. Der Letztere hat geschworen, aber der Besitzer will die Sache nicht gutwillig herausgeben. Welche Klage steht hier gegen ihn zu, wenn er sich auf den von ihm geleisteten Eid beziehen will? Die *rei vindicatio* kann ihm nicht zustehen, weil die rechtsverbindliche Wirksamkeit des Eidesvertrags nicht auf dem Civilrecht, sondern auf dem prätorischen Edict beruht, dieses aber keine civilrechtliche Klage herbeiführen kann. Es wird ihm also die *Publiciana actio* gegeben, was um so weniger Bedenken hatte, da sie auf der Fiction des Eigenthums beruht, und man von der ursprünglichen Bedingung dieser Klage, dem Usucapions-Besitz auf Seiten des Klägers zur Zeit Ulpian's bereits in mehrfacher Hinsicht abgegangen war. Dieser Sinn der Stelle ergiebt sich aus dem ganzen Zusammenhange. Wäre sie von dem geleugneten Klagegrund bei der *Publiciana* zu verstehen, wie könnte dann von der Zuständigkeit dieser Klage, als einer Folge des Eides, die Rede seyn? Dafs aber die Stelle bei diesem Sinne durchaus nichts zur Rechtfertigung der Theorie des Vfs beitragen könne, ist einleuchtend.

4) Ein anderes Argument findet sich S. 99 f. Hier sagt der Vf.: „Die Momente, wodurch die ganze Lehre von der *Publiciana* und der *rei vindicatio* in Verwirrung gekommen ist, liegen in dem Mifsverständnisse der Worte: *non a domino* (in L. 1. pr. h. t.). Wenn man diese Worte als den Gegensatz des Begriffes nimmt, welchen der heutige Sprachgebrauch mit dem Worte *Eigenthümer* verbindet, und dem zufolge für den *non dominus* denjenigen ansieht, welcher über einen Gegenstand verfügt, ohne dazu irgend eine Berechtigung zu haben, so.... .... bleibt für die *rei vindicatio*, da diese doch jedenfalls

falls irgend eine Verschiedenheit von der *Publiciana* gehabt haben muſs, die einzige, in den allermeisten Fällen unausführbare, und da ein Kläger niemals mit der ganzen Welt, sondern immer nur mit einem bestimmten Beklagten zu processiren hat, ganz zwecklose Aufgabe, ein *absolutes* Recht an dem streitigen Gegenstande darzuthun. Nach dieser Theorie würde, um bei dem Beispiele stehen zu bleiben, welches l. 13. §. 2. D. *de act. Publ.* aufstellt, der Kläger, wenn er statt der *Publiciana* die *rei vindicatio* hätte erheben wollen, an- und ausführen müssen, daſs vor der Veräuſserung der *pupillus* und sonst Niemand unter der Sonne eine *rei vindicatio* wegen desselben Gegenstandes mit Erfolg anzustellen im Stande gewesen seyn würde." Ohne weiter auf die Erklärung der Worte: *non a domino*, welche der Vf. giebt, sich einzulassen (vgl. das oben Gesagte), bemerkt Rec. nur, daſs der Vf. in den Fehler fast aller Derjenigen verfallen ist, welche die gewöhnliche Theorie angegriffen haben. Er malt nämlich die Schwierigkeiten des Beweises bei der *rei vindicatio* mit zu grellen Farben. Daſs aber diese Schwierigkeiten gar nicht so groſs, und also die Aufgabe des Klägers in den allermeisten Fällen ganz leicht ausführbar sey, haben längst schon Andere dargethan. Vergl. namentlich *Unterholzner* im Archiv für die civil. Praxis, VII. S. 234 f. Aber das muſs Rec. noch besonders hervorheben, daſs der Vf. in dem von ihm angeführten Beispiel dem Kläger einen Beweis, angeblich in Folge der gewöhnlichen Theorie aufbürden will, dessen Führung nach dieser Theorie keineswegs verlangt wird. Es soll nämlich derjenige, welcher sein Eigenthum von einem *pupillus* ableitet, nicht bloſs beweisen müssen, daſs der *auctor* Eigenthümer gewesen sey, was, wie gesagt, in den allermeisten Fällen gar nicht so schwierig seyn wird, sondern auch, daſs sonst Niemand unter der Sonne Eigenthümer gewesen sey. Das würde freilich dem Kläger viel zugemuthet seyn, aber der Vf. ist auch der Erste, welcher im Namen der von ihm verworfenen Theorie eine solche Forderung an den Kläger zu machen sich erlaubt.

5) Ein besonderes Gewicht legt der Vf. auf L. 7. §. 8. D. *de Publ. in rem act.*: *In Publiciana actione omnia eadem erunt, quae et in rei vindicatione diximus.* Diese Stelle sagt ihm nach S. 60 im „allerdeutlichsten Latein, daſs zwischen *rei vindicatio* und *actio Publiciana* nur ein formeller Unterschied Statt fand, beide aber in Hinsicht auf das materielle Recht, das damit verfolgt ward, gleichgestellt waren", und nach S. 106 wäre „der Satz, daſs von der *Publiciana* durchaus das Nämliche galt, was bei der *rei vindicatio* zu sagen war, offenbar falsch, wenn man ihn nicht auch umdrehen und so fassen könnte: von der Vindication gilt durchaus das Nämliche, was sich über die *Publiciana* sagen läſst." Allerdings spricht jene Stelle *ihren Worten nach* eine *völlige* Gleichstellung der beiden Klagen aus, daſs sie aber nicht so zu verstehen, und namentlich nicht auf den Beweissatz bei denselben zu beziehen sey, geht, abgesehen von allen innern Gründen, schon aus folgendem Aeuſsern hervor. In dem Titel *de rei vindicatione* ist von dem Beweissatz bei der Vindication nirgends die Rede; durch die obige Stelle wird aber eben auf diesen Titel zurückverwiesen und ausgesprochen, daſs Alles, was dort von der Vindication *gesagt* worden sey, auch von der *Publiciana actio* gelte; folglich kann man nicht annehmen, daſs durch jene Worte beide Klagen auch rücksichtlich des Beweissatzes einander hätten gleichgestellt werden sollen. Freilich wird der Vf. hiergegen wohl die von ihm öfters gerügte Unüberlegtheit und Gedankenlosigkeit der Pandecten-Compilatoren anführen. Das ist aber ein Argument, bei dessen Gebrauch man sehr vorsichtig seyn muſs, wenn man nicht am Ende fast jeden aus den Justinianischen Rechtsbüchern zu führenden Beweis für unsicher erklären will. Uebrigens hat der Vf. selbst den richtigen Sinn jener Stelle S. 175 angegeben, wo er sie so paraphrasirt: „durch die Publicianische Klage erhält „der bonitarische Eigenthümer" (oder vielmehr: Derjenige, welcher einen Usucapionsbesitz gehabt, aber wieder verloren hat) „das Nämliche, was er" (oder vielmehr: der Eigenthümer) „durch die .... Civilklage erlangen kann." Mehr wird Rec. hierüber bei dem folgenden Argument des Vfs sagen.

6) Es hängt nämlich mit dem so eben besprochenen Argument aufs Genaueste dasjenige zusammen, welches der Vf. S. 169 f. so ausspricht: „Wenn .... der Titel *de rei vind.* nur dasjenige enthält, was zur Ergänzung der Theorie von der Publicianischen Klage erforderlich ist, ... so ergiebt sich zugleich der überzeugendste Beweis, daſs Vindication und Publicianische Klagen auf denselben Grundsätzen beruhten; daſs zwischen beiden kein Unterschied Statt gefunden habe in Hinsicht auf das damit verfolgbare materielle Recht, sondern nur ein auſserwesentlicher, auf historischen und bloſs formellen Momenten beruhender. Was daraus mittelbar als Folgerung hervorgeht, daſs nämlich bei der Vindication ebenfalls kein absolutes, sondern immer nur relatives Recht an einer Sache im Verhältniſs der streitenden Parteien gegen einander verfolgt worden sey" u. s. w. Allerdings enthält der *tit. de rei vind.* Grundsätze, welche auch bei der *Publiciana actio* eintreten, und daher in dem diese Klage behandelnden Titel nicht wiederholt sind, indem vielmehr in diesem durch die so eben besprochene L. 7. §. 8. auf das über die Vindication Gesagte verwiesen wird. Der Grund jener Uebereinstimmung beider Klagen ist in dem Umstande zu suchen, daſs die *Publiciana* eine der *rei vindicatio* nachgebildete Klage ist, nun aber bei allen solchen nachgebildeten Klagen dieselben allgemeinen Grundsätze, namentlich rücksichtlich der Leistungen des Beklagten, wie bei den Hauptklagen gelten. Wie aber

aber darin der Vf. den überzeugendsten Beweis habe finden können, dafs sich beide Klagen rücksichtlich der materiellen mit ihnen zu verfolgenden Rechte gar nicht unterscheiden, würde rein unbegreiflich seyn, wenn derselbe nicht an so vielen Stellen seines Buchs eine ungewöhnliche, zu den gewagtesten Behauptungen ihn verleitende Befangenheit für seine Meinung an den Tag gelegt hätte. Nach des Vfs Ansicht dürfte auch zwischen der *rei vindicatio* und der *actio in rem utilis* des Emphyteuten kein Unterschied rücksichtlich des materiellen Rechts angenommen werden.

7) Dafür, dafs von der Vindication das Nämliche gilt, was sich über die publicianische Klage sagen läfst, findet der Vf. S. 106 noch eine „bedeutendere Bestätigung" in dem, was nach Gajus r... den Klagegrund bei der *rei vind.* bildet, nämlich Uebergabe, unter den nach altrömischem Nationalrecht üblichen Förmlichkeiten, ohne dafs sich auch nur die leiseste Andeutung in dem ganzen Gajus findet, wie es dem *Kläger* obgelegen habe, irgend einen andern factischen Moment, namentlich aber des mancipirenden oder *in iure* cedirenden Vormannes rechtliches Verhältnifs zu dem vindicirten Gegenstande in das Anbringen bei dem Prätor aufzunehmen." Es ist das ein Beispiel einer bei dem Vf. recht gewöhnlichen Art der Beweisführung durch Schlüsse aus dem Stillschweigen der Quellen. Wie behutsam diese Beweisführung zu gebrauchen, und wie sie in dem vorliegenden Falle ganz ungehörig gebraucht sey, liegt auf der Hand. Was liefse sich nicht Alles aus Gajus und Andern beweisen, wenn man ihr Schweigen alle Mal als Zugeben betrachten dürfte!!

8) Auf derselben Seite sucht der Vf. die seiner Theorie entgegenstehende *L. 20. pr. D. de acquir. rer. domin.*: *Traditio nihil amplius transferre debet vel potest ad eum, qui accipit, quam est apud eum, qui tradit. Si igitur quis dominium in fundo habuit, id tradendo transfert, si non habuit, ad eum, qui accipit, nihil transfert* durch folgende Argumente zu beseitigen: *a*) Der in dieser Stelle ausgesprochene Satz könne nur beschränkt verstanden werden; daher sey es durchaus nicht regelwidrig, wenn man diese Beschränkungen vermehre, sobald ohne dieselben die Uebereinstimmung mit auch noch andern Gesetzstellen rettungslos verloren ginge(??). Als Beschränkungen führt der Vf. theils die Veräufserung des Pfandgläubigers, theils den Satz an, dafs Jemand die *actio Publiciana* anstellen könne, wenn auch der Vormann desselben nicht ebenfalls dazu befugt gewesen wäre. Allein wenn der Pfandgläubiger verkauft, so ist es so gut, als ob es der Eigenthümer thue, da er im Namen desselben zu handeln befugt ist, und dafs Jemand die public. Klage anstellen kann, wenn auch der Vormann desselben nicht dazu berechtigt war, hat darin seinen Grund, weil in der Person des Accipienten gewisse von der Tradition unabhängige Erfordernisse zur Anstellung jener Klage eintreten können, deren Nichtvorhandenseyn in der Person des Tradenten diesen von der Klage ausschlofs, z. B. wenn der letztere in *mala fide* war, der erstere aber *in bona fide* ist. — *b*) So vernunftgemäfs auch der Satz sey: der Kläger mufs den Klagegrund beweisen, so dürfe doch ein positives Recht bestimmen, was es bei einem einzelnen Rechtsverhältnifs als Klagegrund angesehen wissen wolle, und in wie weit gesetzliche Präsumtionen den Kläger der Beweislast überheben sollen. „Spräche nun aber auch nicht ein Buchstabe im ganzen Justin. Rechte und allen uns geretteten Ueberresten der röm. Jurisprudenz dafür, dafs des *auctoris* Berechtigung zur Veräufserung in präsumtiver Gewifsheit beruhe, so würde man dies annehmen müssen, um nicht gegen den Respect für den juristischen Tact der römischen Rechtsgelehrten höchst bornirterweise zu freveln (!!!). Denn nicht nur beruhet der ganze bürgerliche und sociale Zustand einer jeden Nation auf der präsumtiven Rechtmäfsigkeit der vorliegenden Verhältnisse [dem Besitze und seiner Unverletzbarkeit], sondern es liefse auch das entgegengesetzte Verfahren in eine processualische Unmöglichkeit hinaus, da man wohl Negativen, aber keine unbegrenzten Negativen erweisen kann, wohin es in den zahlreichsten Fällen zu rechnen seyn würde, wenn der Kläger darthun sollte, dafs von dem Augenblicke an, wo der streitige Gegenstand ihm übergeben ward, bis zu der Production desselben zurückgerechnet, derselbe niemals eine *res furtiva* oder blofs *bona fide possessa* gewesen sey, und jeder der Vorgänger die Dispositionsfähigkeit darüber gehabt habe. Dafs dagegen der Beklagte, wenn man diesem die Beweislast auferlegt, ein scharf begrenztes, höchst bestimmtes Verhältnifs darzuthun bekommt, springt von selbst in die Augen." Wiederum ein Argument, welches sich nur aus der übergrofsen Eingenommenheit des Vfs für seine Meinung erklären läfst. Allerdings nimmt das röm. Recht die Präsumtion für die vorliegenden Verhältnisse an. Aber bei einem Eigenthumsstreit ist ja nicht das Eigenthum des Klägers, sondern, wie der Vf. selbst sagt, der Besitz des Beklagten das vorliegende Verhältnifs, dieser gilt also so lange als rechtmäfsig, bis der Kläger sein Eigenthum bewiesen hat. Nach der Theorie des Vfs wird erst ein wenig für den Beklagten präsumirt, bis der Kläger bewiesen hat, dafs er *ex iusta causa* tradirt erhalten habe; dann wendet sich plötzlich das Blatt, und nun wird wieder ein wenig für den Kläger präsumirt, bis der Beklagte bewiesen hat, dafs der Vormann des Klägers nicht Eigenthümer gewesen sey. Ob es ein höchst bornirter Frevel sey (wie der Vf. sich auffallend genug ausdrückt), wenn man eine solche Theorie verwirft, überläfst Rec. dem unbefangenen Urtheile des Lesers. Uebrigens malt auch hier der Vf. die Schwierigkeiten des Beweises bei der *rei vind.*

wird. wiederum zu sehr ins Schwarze. Von dem Beweise einer unbegrenzten Negative ist da niemals die Rede, sondern der Kläger hat höchstens den positiven Satz zu beweisen, dafs ein näherer oder entfernterer Vormann Eigenthümer gewesen sey, was mit Hülfe der Verjährung und der *accessio temporis* in der Regel sehr erleichtert wird. — c) „In andern, der vorliegenden Materie verwandten Lehren des röm. Rechts spricht sich auf das Deutlichste die Ansicht aus, dafs man in den *modis adquirendi derivativis* allerdings im Allgemeinen die Berechtigung fand, das Erworbene von Jedem zurückzufordern, dafern der Erwerbende es nicht selbst wieder veräufsert hatte, dafs man jedoch diese Berechtigung nur als eine höchst bedingte ansah und immer die Möglichkeit vor Augen hatte, dafs gegen den Erwerbenden dieselbe Berechtigung eines Andern zufolge eines noch früher Statt gefundenen Erwerbes zur Anwendung kommen könne. Wie hätte sich sonst die Lehre von der *duplae stipulatio* bilden können, deren Ursprung, nach allen Kennzeichen zu urtheilen, weit in die Zeiten des altrömischen Nationalrechts hinausreicht!" Diese Vergleichung mit der *duplae stipulatio* beweist, abgesehen von allen andern Gründen, schon deshalb durchaus nichts für den Vf., weil es bei dem Kaufcontract, bei welchem sie in Gebrauch kam, gar nicht darauf ankommt, ob der Verkäufer Eigenthümer war, oder nicht, da der Zweck dieses Contracts keineswegs der ist, Eigenthum auf den Käufer zu übertragen, vielmehr nur der: *ut rem emtori habere liceat.* Vergl. L. 25. §. 1. D. *de contr. emt.*, L. 11. §. 2. und L. 30. §. 1. D. *de act. emt. vend.* — d) In der L. 57. D. *de rei vind.* ist der Fall enthalten, dafs erst Jemand gegen den Besitzer als Vindicant auftritt und siegt, und dann ein Anderer dasselbe thut und ebenfalls siegt. „Wenn", fragt nun der Vf., „von zwei verschiedenen Klägern ein jeder sein absolutes, nicht blofs relatives und im Verhältnifs zu dem Beklagten besseres Recht an dem Grundstücke hätte dargethan haben müssen, so hätte unter allen Umständen nur einer der Kläger den Beweis vollführen und jedenfalls nur Einer das Grundstück zugesprochen bekommen können." Jene Stelle würde allerdings für die Theorie des Vfs sprechen, wenn es nicht denkbar wäre und nicht gar häufig im praktischen Leben geschähe, dafs Jemand, obwohl er nicht der wahre Berechtigte ist, doch mit der Klage siegt, entweder weil der Beklagte Exceptionen, welche hätten vorgeschützt werden können, nicht entgegensetzt, oder weil derselbe den Gegenbeweis zu führen unterläfst, oder wegen irgend eines andern ähnlichen Umstandes. Wir wollen den Fall setzen, es klagt Jemand mit der *rei vindicatio* und beweist vollständig, dafs er das Eigenthum erworben habe, ohne dafs ihm der Beklagte etwas Gegründetes entgegensetzt; der Richter verurtheilt also den letztern; jetzt kommt ein zweiter Vindicant und beweist, dafs er das Eigenthum von dem ersten Vindicanten, schon ehe dieser klagte, erworben habe; natürlich spricht der Richter nun zu Gunsten des zweiten Vindicanten. Ein Fall dieser Art ist auch bei der L. 57. cit. zu denken, und die gewöhnliche Theorie läuft durch dieselbe keineswegs Gefahr. Dasselbe ist gegen eine ähnliche Bemerkung, welche der Vf. S. 183 unter Beziehung auf L. 54. *eod.* macht, zu erinnern. — Zu diesen vier Argumenten gegen die L. 20. pr. D. *de acqu. rer. dom.* kommt S. 120 ff. nun noch ein fünftes ganz sonderbarer Art. Es sagt nämlich der Vf., *dominium* bezeichne zwar gewöhnlich nur die Möglichkeit, eine Realklage anzustellen, abgesehen von deren möglichem durch des Beklagten Ausflüchte zu elidirenden Erfolge, *proprietas* dagegen sey das absolute Recht eines Individuums an einer Sache. Da nun aber *dominium* auf dem präsumtiven Daseyn der *proprietas* beruhe, so habe es sehr nahe gelegen, *dominium* auch für *proprietas* zu gebrauchen, und das sey in der L. cit. geschehen. Es spreche daher diese Stelle sehr bestimmt für ihn; sie leugne nämlich nicht, dafs *traditio ex iusta causa* die Befugnifs zur Realklagbarkeit gebe, sondern nur, dafs jene *traditio* noch nicht das absolute Recht gebe, welches vielmehr von dem Recht des Vorgängers abhänge. Allein dieses Argument ist durchaus unhaltbar. Dafs *dominium* und *proprietas* öfters *promiscue* gebraucht werden, ist allbekannt und bedurfte nicht erst eines Beweises durch mehrere Stellen, welche eine ganze Seite einnehmen. Aber dafs da, wo zwischen *dominium* und *proprietas* unterschieden wird, jenes Wort das Recht, zu vindiciren, dieses das absolute Eigenthumsrecht bezeichne, hat der Vf. nicht bewiesen, selbst nicht einmal zu beweisen versucht, obwohl ihm dies doch vor allen Dingen oblag. Aber es würde ihm dieser Beweis auch jeden Falls missglückt seyn, da *dominium* das Eigenthumsrecht überhaupt, *proprietas* aber dasjenige Recht des Eigenthümers bedeutet, welches demselben nach der Bestellung eines *ususfructus* noch übrigbleibt, also namentlich auch das Vindicationsrecht. Und welche heillose Nachlässigkeit giebt der Vf. dem Ulpian Schuld, welcher in einer Stelle, worin es nach des Vfs Ansicht gerade darauf ankam, das blofse Realklagerecht von dem absoluten Eigenthumsrecht, oder *dominium* von *proprietas* zu unterscheiden, doch das erstere Wort statt des letztern gebraucht haben soll!

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

CIVILRECHT.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Darstellung praktischer Materien des Römischen Rechts.* Von Dr. *Paul Ludolph Kritz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 47.*)

9) Alle bisher mitgetheilten Argumente übertrifft aber ohne alle Frage an Schwäche dasjenige, welches sich S. 172 f. findet. Dort heisst es nämlich, die L. 1. pr. §. 1. D. *de rei vind.* sey bedeutend, um die Gleichheit der *rei vind.* und *actio Publ.* in materieller Hinsicht nachzuweisen. „Denn da Ulpian," sagt der Vf., „indem er den Unterschied zwischen der *hereditatis petitio* und der *rei vindicatio* anzugeben die bestimmte Absicht hat, *nur den* Unterschied hervorhebt, dafs letztere einzelne Sachen, erstere aber eine Mehrheit unter einem gemeinsamen Namen begriffener Gegenstände in Anspruch nimmt; so ist die Behauptung gerechtfertigt und sogar nothwendig (!!!), dafs, wie bei der *hereditatis petitio* der Erbschaftsantritt, (soll wohl heifsen: auf den Erbschaftsantritt,) welcher natürlich für die Rechtmäfsigkeit des Erwerbes in der Person des Erblassers kein Präjudiz abgiebt, so auch bei der *rei vind.* alles auf den Titel ankommt, völlig abgesehen davon, welches Recht der Vormann an der Sache hatte; dafs die Möglichkeit, eine formelle statthafte Realklage anzustellen, das wesentliche Kennzeichen in dem *dominium* und in der *hereditas* ist; dafs es für den Begriff des *dominium* und der *hereditas* gleichgültig ist, ob die formell statthafte Klage sich zufolge des Fortgangs des Processes als in materieller Hinsicht unstatthaft ausweise. Dies bestätigt L. 9. *h. t.*" (*de rei vind.*) u. s. w. Und dies Alles deducirt unser Vf. aus den Worten Ulpians: *Post actiones, quae de universitate propositae sunt, subiiciatur actio singularum rerum petitionis. Quae specialis in rem actio locum habet in omnibus rebus* etc. Rec. würde seinen Augen nicht getraut haben, wenn er nicht schon an früheren Beispielen (s. oben Nr. 7.) kennen gelernt hätte, welche bedeutende Folgerungen der Vf. aus dem Stillschweigen der Quellen zu ziehen pflegt. Aber hoffentlich bedürfen dergleichen Folgerungen für unbefangene Leser gar keiner Widerlegung.

10) Alle aus der L. 2. D. *pro donato* gegen die gewöhnliche und für die vom Vf. aufgestellte Theorie gezogenen Folgerungen (S. 178 ff.) fallen weg, wenn man sie von einem Falle versteht, wo Jemand die Vindication anstellt, obwohl er, da ihm die Sache nicht gehört, nicht dazu befugt ist. Dafs dies vorkommen könne, und sehr oft vorkomme, wird der Vf. eben so wenig leugnen können, als dafs sich die Stelle so recht gut erklären lasse.

11) Nach der L. 3. pr. D. *de rei vind.* werden fremde, in der Heerde befindliche, von einem Besitzer in gutem Glauben erkaufte Schaafe mit des Klägers eigenen gemeinschaftlich vindicirt. „Abermals ein Umstand," bemerkt der Vf. S. 185, „welcher schon allein genügt, um die gewöhnliche Ansicht von der Vindication als einer zur Sicherung absoluter Rechte gegebenen Klage, vollkommen zu widerlegen." Allein jener Umstand ist deshalb nicht zu einer Widerlegung geeignet, weil nicht von einer Vindication der einzelnen in der Heerde enthaltenen Stücke, sondern der Heerde als eines Ganzen die Rede ist. Ausdrücklich heifst es in der L. 1. §. 3. eod.: *Sed enim gregem sufficit ipsum nostrum esse, licet singula capita nostra non sint; grex enim non singula corpora vindicabuntur.*

12) Endlich heifst es noch S. 202 (vgl. mit S. 64 u. 125): „Bei den *modis adquirendi originariis* erscheint, wenn die Sache, welche Gegenstand einer solchen Erwerbsart geworden war, dem ersten Erwerber verloren gegangen ist, und von ihm eingeklagt wird, die Klage aus dem *dominium* als Klage auf das absolute Recht, auf die Proprietät .... Daferne sich aber mit höchster Wahrscheinlichkeit darthun läfst, dafs in diesen Fällen die für die Publ. Klage übliche Formel, nicht aber die Vindication in Anwendung gesetzt wurde, also die Publ. Klage, nicht hingegen die Vindication da anwendbar war, wo *dominium* und *proprietas* zusammenfielen, so möchte dies ein neuer, für des Vfs Ansichten höchst sprechender Moment seyn." Rec. kann auf eine genauere Prüfung dieses Arguments nicht eingehen; es wird aber jeden Falls genügen, wenn er bemerkt, dafs der Vf. durchaus nicht bewiesen hat, es stehe in den Fällen der s. g. *modi originarii* die *Publiciana* zu, und dafs er es nur für denjenigen wahrscheinlich gemacht hat, welcher mit ihm der Meinung ist, jene Erwerbungsarten hätten nur bonitarisches Eigenthum gegeben, (was der Vf. als unbezweifelt richtig hinstellt, obgleich es höchst unwahrscheinlich ist, vgl. *Schilling* a. a. O. S. 60 ff.,) und welcher die *Publiciana* unbedingt für die zum Schutz des bonitarischen Eigenthums gegebene Klage hält.

Rec. glaubt durch diese Beleuchtung der hauptsächlichsten, vom Vf. beigebrachten Argumente hinlänglich bewiesen zu haben, dafs dieselben sammt und sonders unhaltbar seyn, und also die Theorie des Vfs selbst ein Irrthum sey, worüber sich dieser ohne Zweifel am leichtesten beruhigen wird, da er der Möglichkeit dieses Falles S. 3 seiner Schrift mit den Worten gedenkt: „es kann kein grofses Unglück seyn, wenn einige Tropfen mehr der breiten Fluth juristischer Irrthümer zugeflossen sind." Uebrigens mufste jene Beleuchtung Hauptzweck der vorliegenden Recension seyn; bei dem verhältnifsmäfsig grofsen Umfang, zu welchem dieselbe dadurch angewachsen ist, sieht sich Rec. genöthigt, dieselbe zu beschliefsen.

Noch mufs er indessen des *Anhangs* gedenken, welcher sechs in einer und derselben Eigenthumsstreitigkeit, theils von dem Leipziger Schöppenstuhl, theils von dem Appellationsgericht zu Dresden über den Beweissatz bei der Vindication bald nach der gewöhnlichen, bald nach einer sogenannten Billigkeitstheorie gegebene Entscheidungen enthält. Unter ihnen ist besonders die zweite des Appellations-Gerichts hervorzuheben, indem sie die strengere Theorie sehr gelungen entwickelt, und dadurch aufs Neue zeigt, auf welcher festen Grundlage der weit verbreitete Ruhm jenes hohen Gerichtshofes ruhe.

MEDICIN.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, mit Einschlufs der Geburtshülfe und Augenheilkunde.* Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Verein mit mehreren praktischen Aerzten und Wundärzten bearbeitet und herausgegeben von *Georg Friedrich Most*, D. der Philos., Med. u. Chir., akademischem und Privatdocenten, praktischem Arzte, Wundarzte u. Geburtshelfer zu Rostock. *Erstes* bis *sechstes* Heft, *Ablactatio — Polypus*. 1833—1834. 75 Bogen. gr. 8. (Das Heft 20 gGr.)

2) Leipzig u. Naumburg, b. Franke: *Universal-Lexicon der praktischen Medicin und Chirurgie*, von *Andral*, *Bégin*, *Blandin*, *Bouillaud*, *Bouvier*, *Cruveilhier*, *Cullerier*, *Devergie*, *Dugès*, *Dupuytren*, *Foville*, *Guibourt*, *Jolly*, *Lallemand*, *Londe*, *Magendie*, *Ratier*, *Rayer*, *Roche* und *Sanson*. Frei bearbeitet von mehrern deutschen Aerzten. *Erste* bis *neunte* Lieferung, *Abbinden — Antimonium*. 1833, 1834. 54 Bogen. gr. 8. (Preis der Lieferung 8 gGr.)

3) Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Encyklopädisches Wörterbuch der praktischen Medicin*, mit Inbegriff der allgemeinen Pathologie, Therapie und pathologischen Anatomie, so wie der durch Klima, Geschlecht und Lebensalter bedingten Affectionen, nebst einer nach pathologischen Grundsätzen gebildeten Krankheitseintheilung, mit einer grofsen Menge eingeflochtener, wie auch in alphabetischer Reihe angehängter, bewährter Recepte, einer vollständigen Literatur und genauen Citaten, von D. *James Copland*, berathendem Arzte der K. Entbindungsanstalt und ältestem Arzte des K. Kinderkrankenhauses zu London. Aus d. Engl. übertragen u. mit Zusätzen versehen von D. *M. Kalisch*. *Erstes* bis *drittes* Heft. *Abdomen — Bronchi*. 1834. 30 Bogen. 8. (Preis des Heftes 20 gGr.)

Wie sich schon in dem Titel dieser drei Lexica die Eigenthümlichkeit der Nationen ausspricht, ist leicht zu bemerken. Der Deutsche, alles Wissen gern in einem Kreise systematisch abschliefsend, kündigt eine Encyklopädie der medicinischen und chirurgischen Praxis an, mit wenig Worten genau und bestimmt genug den Umfang bezeichnend, in welchem das Werk sich bewegen soll; der Franzos (hier vielmehr die Uebersetzer, denn der Titel des Originals klingt bescheidener) kann in dem Titelworte selbst die eitle Prahlerei nicht verleugnen, und meint, *mit* einem prunkvollen Worte sein Publikum sich zu gewinnen, ein solches nämlich, das sich in der That durch so etwas blenden läfst; der Engländer läfst auch hier der Eigenthümlichkeit freien Lauf, lange und geschmacklose Titel zur Schau zu tragen, den Gebrauchszetteln der Marktschreier und Wunderdoctoren nicht unähnlich, und zeigt auf demselben zugleich, wie wenig wissenschaftlich das ist, was man in England praktische Medicin nennt, da er die allgemeine Pathologie, Therapie und pathologische Anatomie noch aufserhalb derselben aufführt, und neben dieser wieder besonders die Aetiologie und Nosologie, als etwas bei ihm zur Pathologie nicht Gehöriges! Dabei eine Anpreisung der „*bewährten* Recepte", die der *Surgeon* und *Practitioner* nur nachschreiben darf, Literatur und Citate, mit denen er nöthigenfalls sich herausputzen kann, wer sollte da nicht zulangen!

Gehen wir in das Einzelne dieser drei Unternehmungen ein, so müssen wir bemerken, dafs Nr. 1, die *Most*'sche Encyklopädie allerdings uns am meisten zugesagt hat, besonders wenn man auf das der Vorrede vorgesetzte Motto: *Non eruditis sed erudiendis* Rücksicht nimmt. Der Herausgeber schrieb es in Verbindung mit D. *Tott* in Ribnitz, D. *Schröder*, D. *Köpcke*, D. *Wiedow*, D. *Köve* zu Rostock, D. *Waldow* zu Krakow im Mecklenburgischen, und den Chirurgen *Most* zu Quakenbrück, *Hoppe*, *Kuhrke* und *Behrens* zu Rostock. Die lange Vorrede verbreitet sich über das Verhältnifs von Wissen und Können in der Medicin; klingt aber fast wie eine *Philippica* gegen die medicinische Wissenschaft, was wohl des Vfs Ernst nicht seyn kann; Wissenschaft und System mufs seyn in der Medicin, damit die Mannichfaltigkeit der Gegenstände übersehbar und für den Menschengeist fafslich werde; dafs die Ausübung der Kunst sich mit dem systematischen Wissen nicht begnügen, auch nicht überall sich mit demselben

selben befreunden könne, ist richtig und wohl auch eigentlich das, was der Vf. hat sagen wollen. Wenn er nun daraus, dafs die systematische Bearbeitung der medicinischen Praxis nicht zusage, die Nothwendigkeit der alphabetischen Bearbeitungen zu erweisen sucht, so ist dies in so fern wahr, als allerdings der einzelne Artikel eines alphabetischen Werkes sich freier, vollständiger und umfassender gestalten kann, als eine einzelne Betrachtung in einem systematischen Werke; dafs aber dies nicht nothwendig schon aus der alphabetischen Anordnung folge, sondern von der Umsicht des Bearbeiters abhänge, ist eben so gewifs. Das Werk selbst giebt hiervon mehrfache Belege; viele Artikel sind denn doch blos Stücke einer auseinander genommenen Systematik, während andere in den unsystematischen Fehler verfallen, das Disparateste unter Einem Namen zusammenzufassen, so unter *Asthma* nicht nur die spastischen und congestiven Zustände dieser Art, sondern auch die Verschleimung und das Emphysem der Lungen und alle Arten der metastatischen und sympathischen Engbrüstigkeit; unter *Icterus* steht nicht nur der *I. spasticus*, *cholericus*, *cachecticus*, *niger* und *neonatorum*, sondern auch, was Niemand hier gesucht haben würde, die Bleichsucht als *Icterus albus*! Auch sind mehrere Mitarbeiter gar sehr in jener Sucht nach Krankheitsspecies befangen, die von dem Herausgeber in der Vorrede mit Recht getadelt wird, und die meisten Artikel athmen den Geist jener Schule, welche die Krankheiten wie Naturkörper zu behandeln unternimmt. Die Therapie hat viel Receptformeln, darunter sehr seltsame, unchemische Gemische, die der Herausgeber zwar in der Vorrede zu entschuldigen sucht, die aber doch gewifs nicht den *Erudiendis* als Muster vorgelegt werden sollten. Da das Werk schon weit vorgerückt ist, in zwei Bänden sich abschliefsen und nur 6⅔ Thaler kosten wird, so erfüllt es allerdings ein Bedürfnifs vieler Aerzte, und kann unter der Bedingung empfohlen werden, dafs man nicht eben mehr darin suche, als in einem praktischen Nachschlagebuche für den *Erudiendus* zu finden seyn kann.

Nr. 2 veranlafst uns zunächst zu der Betrachtung, ob denn Realwörterbücher einer Wissenschaft in der That aus einer lebenden Sprache in die andere übersetzt werden sollen? Wir glauben Nein! denn ein solches Realwörterbuch ist ein zum wissenschaftlichen Gebrauche zusammengerückter Hausrath, wie ihn das Bedürfnifs heischt, und das ist in jedem Lande verschieden; schon die Sprache strebt entgegen, und wie sie überall den wesentlichen Unterschied der Völker bezeichnet, so auch hier, man sollte ihre Warnung nicht überhören. Eine solche Uebersetzung ist wie eine Thermometerscala, die auf eine andere Röhre gebracht wird, als zu der sie bestimmt war, sie nutzt nichts mehr, und zeigt alles falsch. Auch ist uns in der That keine solche Uebersetzung bekannt, die als ein gelungenes und brauchbares Werk angesehen werden könnte. Die ungenannten Uebersetzer glauben über den Werth des Originals kein Wort verlieren zu dürfen, weil darüber bereits die zwei competentesten Richter entschieden hätten: die königl. Academie der Wissenschaften und das ärztliche Publikum jenseit des Rheines; beides *Polycephala*, deren Urtheil Rec. nicht kennt. Die Akademie hat aber so vieles emphatisch gelobt, was in Paris zu Tage kam, dafs darauf nicht allzuviel gegeben werden kann, und das Urtheil des überrheinischen Publikums, das doch nur der Verleger kennen kann, ist in so fern schon für uns, die wir es nicht kennen, von keinem Belange, dann hat aber das überrheinische Publikum in den letzten vier Jahren so viele andere nicht medicinische Dinge bearbeitet und zum Theil entschieden, dafs es wenig Zeit zur Beurtheilung eines medicinischen Lexikons wird behalten haben; auch kennen wir dieses Publicum als ein bisweilen etwas unbeständiges. Ein anderer Grund für die anzuerkennende Vortrefflichkeit des Originals sollen die Namen seyn, die auf dem Titel „als Verfasser prangen." Die meisten sind allerdings ehrenvoll bekannt, aber nicht jeder, der als Reformator, Systematiker, Erfinder, Operateur, Experimentator u. dgl. m. glänzt und Verdienste hat, ist auch zugleich im Stande, einen guten Artikel für ein Reallexikon zu schreiben, wozu wieder andere Talente und Gaben gehören, die mit obigen selten in Einer Person sich vereinigt finden. Sodann ist es ja bekannt genug, dafs die berühmten und gefeierten Aerzte Frankreichs selten ihre Artikel dieser Art selbst verfertigen, sondern dazu ihre Schüler und Eleven brauchen. Man verlangt dort von jenen nichts weiter, als dafs sie den fertigen Artikel flüchtig durchlesen und ihren Namen darunter setzen. Sodann rühmen die Herausgeber von ihrem Lexikon, dafs es ein durchaus praktisches sey, daher alle vagen und unsichern Hypothesen gänzlich unberücksichtigt lasse, nur das, was am Krankenbette dient, sey aufgenommen, und „nur in Bezug auf den Nutzen, der sich für die tägliche Praxis daraus schöpfen läfst", sind von den Verfassern des Originals und von den deutschen Herausgebern doch „einige unumgänglich nothwendige Artikel aus der Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie und Pharmakologie" dem Werke einverleibt worden. Die Zusätze der deutschen Herausgeber sollen besonders durch Klammern bezeichnet werden; den ersten solchen Zusatz finden wir S. 14, wo in 23 ganzen Zeilen eine witzig seyn sollende, aber höchst fade und geschmacklose Tirade aus *Robbi's* Werk vom Magen wörtlich wieder abgedruckt wird, während die historische Einleitung von *Bégin* keinen einzigen Zusatz erhielt, deren sie recht sehr bedurft hätte. Das ganze Werk soll übrigens in 60 Heften oder sechs Bänden beendigt werden, und aller zwei bis drei Wochen ein Heft erscheinen. Auch Supplemente werden versprochen. Wie wenig die Herausgeber ihr Original angesehen haben, als sie ihrer Uebersetzung den Titel Universal-Lexikon gaben, geht aus der *Bégin*'schen Einleitung

tung hervor, in welcher *Broussais* als ein medicinisches Genie der ersten Gröfse, und als derjenige gerühmt wird, der die letzten Hindernisse, welche dem Fortschreiten der Wissenschaft entgegenstanden, völlig aus dem Wege geräumt habe, und wie es zuletzt ausgesprochen wird, dafs die Verbreitung dieser Lehre die Haupttendenz dieses Lexicons ausmache. Als Gegengewicht haben dafür die Herausgeber homöopathische Artikel aufgenommen, so dafs die Leser nunmehr die Hämatomanie und Hämatophobie gleich neben einander haben. Was haben doch die Herren alles zusammendrucken lassen! ach nur allzusehr haben sie *Juvenal's* Worte sich zu Herzen genommen: *Vana clementia est — periturae parcere chartae.*

Nr. 3 trägt sieben pomphafte Anzeigen des Originals aus englischen und französischen Journalen auf der Innenseite seines gelben Umschlages, wie das apokalyptische Buch seine sieben Siegel. Nicht weniger prächtig klingt der *Panegyricus*, den Hr. *Kalisch* dem ersten Hefte vorausschickt, und endlich schickt auch Hr. *Mittler* noch die tröstliche Ankündigung nach, dafs das Ganze in zwei Jahren und sechs Bänden fertig werden und nur 16 Rthlr. kosten soll. Dem Rec. bleibt daher kaum etwas anderes übrig, als in den vor ihm liegenden drei Heften nachzusehen, was denn eigentlich an der Sache sey. Er kann nach seiner geringen Ansicht nichts weiter darin finden, als eine alphabetisch geordnete Sammlung sehr ausführlicher Abhandlungen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Nachschlagenden. Ihm schien es sogar, dafs wir das Alles hätten in Deutschland selbst machen können, und zum Theil noch etwas besser; dafs daher statt der Uebersetzung ein Auszug des Neuen darin verdienstlicher gewesen wäre. Das hätte vielleicht in einigen Heften Platz gehabt, und die in der Vorrede versprochene nosologische Anordnung würde dabei besonders willkommen gewesen seyn. Um unser obiges Urtheil zu begründen, dafs dieses Lexikon mehr eine Sammlung guter und ausführlicher Abhandlungen über einige medicinische Gegenstände, als ein wirkliches Realwörterbuch sey, bedarf es blos einer Aufzählung der gesammten Artikel aus *A*; es sind folgende: *Abdomen*, *Abortus*, *Abscefs*, *Absorption*, *Abstinenz*, *Acne*, *Adhaesionen*, *Adipöses Gewebe*, *Alter*, *Amaurose*, *Angina pectoris*, *Antipathie*, *Aorta*, *Apoplexie*, *Appetit*, *Arterien*, *Asphyxie*, *Asthma*, *Atrophie*, *Auscultation*. Diese 20 Artikel nehmen 2¼ Heft ein, daher manche sehr lang ausgefallen sind; einen Plan in ihrer Auswahl und den Grund für die Verwerfung so vieler andern konnte Rec. nicht entdecken. Die Literatur und Citate können nur für England etwas bedeuten, deutsche Literatur fordert etwas anderes. Auch dieses Lexikon bestätigt daher unsere oben geäufserte Meinung, dafs Realwörterbücher nicht aus einer Sprache in die andere übersetzt werden sollten.

Choulant.

KATHOLISCHE LITURGIE.

Passau, b. Ambrosi: *Liturgik der christkatholischen Religion*, von *Fr. X. Schmid*, Subregens des bischöflichen Klerikal-Seminars in Passau. *Dritter* Band, *die Liturgik der Benediktionen, der Gebetsformularien, und die der heiligen Zeiten, Oerter, Sachen, Gänge und Gesellschaften enthaltend.* 1833. 708 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Dieser dritte Band gleicht der Form und dem Geiste nach, welcher darin weht, ganz seinen Brüdern, und in so fern haben wir weiter keine Kritik über das vorliegende Werk mehr abzugeben, indem wir schon bei Beurtheilung der früheren Bände (A. L. Z. 1833. Nr. 86. und Ergänz. Bl. 1833. Nr. 85.) unsere Ansicht über des Vfs Arbeit ausgesprochen haben. Das Werk bleibt übrigens gerade in seiner Form, wie sie ungeschminkt vorliegt, sehr belehrend für jeden Protestanten, welcher sich durch einen unparteiischen Zeugen von dem *Wesen* des Katholicismus eine gründliche Kenntnifs verschaffen will: denn gerade in unsern Tagen sieht man ja oft protestantischer Seits nichts als Glanz in dem Blendwerke des liturgischen Pomps der katholischen Kirche, und glaubt Wunder, wie der protestantischen Kirche geholfen wäre, wenn man katholische liturgische Reliquien in das kirchliche Leben der evangelischen Gemeinden einflechten oder hineinflicken würde. Unserer zum Mysticismus hinneigenden Zeit mufste es vorbehalten seyn, dafs man in dem einfachen apostolischen Cultus, der ursprünglich nur in Gebet, Gotteswort, Gesang und gemeinsamen Brotbrechen bestand, nicht mehr erquickliche Geistesnahrung und Erweckung eines gottesfürchtigen Sinnes und Wandels genug finden wollte, und daher überall nach Aufsen umher blickte, um irgendwie sich mit fremden Federn zu schmücken, die im Laufe der Zeit schlaue Hierarchen sehr künstlich verfertigen liefsen. Was durch solches Bemühen aus dem Cultus der Katholiken und somit aus ihrer Religion geworden sey, kann deutlich genug aus dem vorliegenden Werke erkannt werden, und es verdient daher bei Protestanten und Katholiken ernstliche Erwägung.

F. M. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

MEDICIN.

WEIMAR, im Industrie-Compt.: *Abhandlung über die Gifte in Bezug auf gerichtliche Arzneikunde, Physiologie u. prakt. Medicin*, von *Robert Christison*, M. D., Prof. der gerichtl. A. K. und med. Polit. an der Universität zu Edinburgh u. s. w. Aus d. Engl. Mit einer Tafel Abbildungen. 1831. XXXVI u. 964 S. gr. 8. (4 Rthl. 12 gGr.)

Ebendas.: *Nachträge zur ersten Auflage von Christison's Abhandlung über die Gifte*. Nach der *zweiten* Auflage des Originals. 1833. IV und 220 S. 8.

Wer mit dem Zustande der medicinischen Literatur Englands auch nur oberflächlich bekannt ist, wird doch keinen Augenblick bestreiten können, dafs in derselben das vorliegende Werk eine ausgezeichnete Stelle einnimmt, und dafs ihm diese um so mehr gebührt, als vor ihm im ganzen Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts kein anderes englisches Werk eine systematische Bearbeitung der in so vieler Hinsicht wichtigen Toxikologie geliefert hat. Eine *verhältnifsmäfsig* geringere Bedeutung wird dieses Werk für Frankreich und Deutschland haben, weil ihm in diesen Ländern vortreffliche Bearbeitungen seines Gegenstandes vorangegangen sind, bei welcher Gelegenheit Rec. nochmals mit Bedauern bemerkt, dafs wir schon seit vielen Messen vergebens auf eine Fortsetzung des *Marx*'schen Werkes warten, welches nach seinen ersten Abtheilungen zu den klassischen zu gehören versprach. Aber nichtsdestoweniger werden weder deutsche noch französische Aerzte *Christison's* Werk — etwa mit Bezug auf *Orfila* — eine Iliade nach dem Homer nennen: denn es ist reich an Vorzügen, die ihm in der medicinischen Literatur *aller* Länder eine sehr ehrenvolle Stelle sichern, und es neben den besten toxikologischen Schriften der neuern Zeit dem Arzte, namentlich dem gerichtlichen, unentbehrlich machen. Vollständigkeit der toxikologischen Erörterungen in allen auf dem Titel des Buches genannten Beziehungen ist der erste dieser Vorzüge, ja man mufs — nimmt man Rücksicht auf den geringen Umfang des Werkes — sogar gestehen, dafs in dieser Hinsicht *Orfila* von unserm Vf. weit übertroffen worden ist. Mit Recht durfte der Letztere (S. XVIII) sagen: „Durch dieses ganze Werk habe ich meine eigene Erfahrung so viel wie möglich zur Erklärung benutzt. Aber in der gerichtl. A. K. ist die Erfahrung eines einzelnen Individuums, wie grofs dieselbe auch seyn möge, mehr als in jedem andern Zweige der medicinischen Wissenschaft, nur ein schwacher Leitstern im Vergleiche zu den aufgehäuften unermefslichen Vorräthen in den Annalen der Medicin. Auch diese habe ich nach besten Kräften benutzt, und es war mir ein so unbeschränkter Zutritt zu Auctoritäten verstattet, dafs die Hauptschwierigkeit nur in der Auswahl gelegen hat. Meines Erachtens ist dieses der erste Versuch, aufserhalb Deutschland die bewundernswürdige Sammlung von Fällen bekannt zu machen, welche in den zahlreichen periodischen Schriften dieses Landes über gerichtl. A. K. enthalten sind." Aber zugleich auch die Literatur der Franzosen und Engländer ist von Hn. *Chr.* aufs Fleifsigste benutzt, und selbst die der Italiener nicht übersehen worden, so dafs ohne Zweifel auch der belesenste Deutsche das vorliegende Werk nicht ohne vielfache Belehrung und gewifs mit gröfstem Interesse studiren wird. Dabei hat aber der Vf. sich noch weit höhere Ansprüche, als auf das Lob eines fleifsigen und einsichtsvollen Compilators, erworben. Er durfte in der angeführten Stelle mit Recht sich auf seine eigene Erfahrung berufen, und dieser verdanken wir es wohl vornehmlich, dafs sich das Buch überhaupt durch praktische Brauchbarkeit ganz ungemein empfiehlt, und dafs es insbesondere selbst des Neuen und wichtigen Neuen Manches darbietet. Weiterhin soll von diesem letztern ausführlicher die Rede seyn, hier begnügen wir uns, eine andere, durch das Werk selbst gerechtfertigte Stelle der Vorrede (S. XIV) auszuheben: „In Bezug auf den chemischen Beweis ist es immer mein unverrückter Augenmerk gewesen, solche chemische Verfahrungsarten auszuwählen, die nicht nur empfindlich, genau und entscheidend, sondern auch zugleich für den Unerfahrnen leicht ausführbar sind. Ich habe den Umstand nie aus dem Gesichte verloren, auf den ich die gerichtlich-medicinischen Chemiker nicht genug aufmerksam machen kann und der alle frühern Arten der Analyse als nutzlos(?) erscheinen läfst, — dafs man hauptsächlich in den zusammengesetztesten Mischungen und wo die Quantität des vorhandenen Giftes klein ist, letzteres zu entdecken suchen müsse. Ich kann noch hinzufügen, dafs in diesem Werke sehr wenige von den empfohlnen Processen seyn mögen, für deren Rich-

Richtigkeit ich nicht stehen könnte, indem ich es an häufigen Prüfungen derselben, unter den schwierigsten Umständen, nicht habe fehlen lassen."

Das ganze Werk zerfällt in *zwei* Theile. Der *erste* (S. 1) enthält Bemerkungen über Vergiftung im Allgemeinen, über die physiologische Wirkung der Gifte, über die Art dieser Wirkung (durch Sympathie und Absorption), über die Entdeckung der Gifte im Blut; über die Organe, welche durch die entfernten Wirkungen der Gifte afficirt werden, und über die Ursachen, welche die Wirkungen der Gifte modificiren. Der Vf. wendet sich hierauf zu den *Beweisen* einer Statt gehabten Vergiftung und erörtert (S. 45 ff.) den aus den Symptomen, so wie S. 61 ff. den aus „krankhaften Erscheinungen" (d. h. aus dem Leichen-Befunde), S. 66 ff. den aus der chemischen Analyse entnommenen und S. 75 ff. den auf Versuche, an Thieren angestellt, gestützten. Zum Schlusse dieses Theiles ist die Rede von dem moralischen Beweise und von der eingebildeten, vorgegebenen und schuldgegebenen Vergiftung (S. 105). — Die genaue Erörterung der einzelnen Gifte macht den Gegenstand des *zweiten* Theiles (S. 113 ff.) aus, wobei der Vf. die von *Orfila* gebrauchte Eintheilung der Gifte benutzt, nur mit dem Unterschiede, dafs er keine eigene Klasse von „septischen" Giften anerkennt, sondern die von *O.* mit diesem Namen bezeichneten einer der übrigen Klassen (irritirende, narcotische und narcotisch-scharfe Gifte) unterordnet. Uebrigens sagt zwar der Vf. (S. XX): „Ich habe mich gröfstentheils auf die Gifte beschränkt, welche in Britannien vorkommen, und nur die gewöhnlichsten derselben sind sorgfältig untersucht worden. Hätte ich mich mit derselben Ausführlichkeit über alle Gifte verbreiten wollen, so hätte das Werk die vorgezeichneten Grenzen überschreiten müssen." — Aber gewifs auch aufser England wird sehr selten dem Arzte ein irgend wichtiger toxikologischer Fall vorkommen, in welchem vorliegendes Werk die darin nachgesuchte Auskunft und Belehrung versagte. In einem als Complement des Werkes dienenden Anhange sind nur Emetin, Chlorkalk, Chlornatron, Brom, Laburnum und das (ohnehin schwerlich hieher gehörige) Gift der Hundswuth ausgelassen worden. Der Vf. glaubt (S. XXI), dafs diefs mit Unrecht geschehen sey; Rec. hält sich aber überzeugt, dafs das Werk um so schätzbarer ist, je treuer es, Verzicht leistend auf eine meist ziemlich unfruchtbare Vollständigkeit der Giftlehre, die *häufiger* vorkommenden toxikologischen Fälle der Praxis im Auge behalten, und je genauer und genügender es *diese* in allen Beziehungen erörtert hat.

Der uns für diese Anzeige verstattete Raum ist zu klein, als dafs wir dem Vf., wie wir wohl gern thun würden, durch sein Werk Schritt für Schritt folgen könnten. Wir müssen uns darauf beschränken, zur Rechtfertigung des ausgesprochenen Urtheils die Leser mit dem wichtigsten in dem Werke enthaltenen *Neuen* bekannt zu machen, ohne auch nur hiebei auf Vollständigkeit unsers Auszugs Anspruch machen zu können.

Obenan stellen wir hiebei das Verfahren, durch welches nach *Chr.* das Arsenik-Oxyd, wo es mit organischen Stoffen vermischt ist, so sicher und fast eben so leicht entdeckt wird, als wenn es sich im Zustande reiner Auflösung befände, während in solchen Fällen, wenn die Menge des Giftes gering ist, die flüssigen Prüfungsmittel, mit Ausnahme des Schwefelwasserstoffgases, entweder wirkungslos bleiben, oder Niederschläge bilden, die von den charakteristischen zu verschieden sind, als dafs sie nicht oft zu Irrthümern Veranlassung geben sollten. Unser Vf. läfst zuerst, um eine durchsichtige Auflösung zu gewinnen, die verdächtige Substanz eine halbe Stunde lang kochen, nachdem vorher, wenn es nöthig war, destillirtes Wasser zugesetzt und alle festen Theile in kleine Stücken zerschnitten worden waren, wobei alsdann kein Theil des Giftes unaufgelöst zurückbleiben kann. Man sammelt hierauf die gröbern festen Theile und filtrirt die Flüssigkeit durch Papier, welche Operation durch vorheriges Kochen der Flüssigkeit mit Aetzkali beschleunigt werden kann. Um sie hierauf von animalischen Stoffen zu befreien (welche späterhin die Reduction unsicher machen würden), bedarf es oft allein der Essigsäure, die manche thierische Bestandtheile, z. B. das Caseïn, zum Gerinnen bringt. Ob durch diesen Zusatz die Flüssigkeit zur Anwendung des Schwefel-Wasserstoffgases geeignet worden ist, zeigt sich, wenn sie mit Ammoniak oder Kali neutralisirt und ein kleiner Theil derselben versuchsweise mit salpetersaurem Ammoniak-Silber geprüft wird. Entsteht hierbei der charakteristische Niederschlag, so ist das Oxyd reichlich vorhanden, die Flüssigkeit ist hinlänglich frei von thierischen Stoffen, und der Procefs, den Arsenik in Schwefel-Arsenik zu verwandeln, kann seinen Anfang nehmen. Im entgegengesetzten Falle mufs der thierische Stoff mit salpetersaurem Silber gefällt werden. Nachdem die Flüssigkeit zuerst neutral gemacht worden ist (nach Umständen durch Kali oder Essigsäure), oder schwach alkalisch, wird sie durch Hydrochlorsäure ein wenig säuerlich gemacht und dann mit einem Ueberschusse von salpetersaurem Silber gefällt. Das überschüssige Silber wird alsdann durch einen schwachen Ueberschufs von salzsaurem Natron gefällt und die Flüssigkeit endlich filtrirt. Diese ist alsdann ganz oder doch beinahe farblos, und führt zur Entdeckung des Giftes durch Fällung desselben vermittelst des Schwefelwasserstoffgases, Reduction des Schwefel-Arseniks und Oxydation des Metalles. Da die Flüssigkeit gewöhnlich überschüssige Salpetersäure enthält, so setzt man in geringem Ueberschusse Kali zu, und macht dann mit Essigsäure die Flüssigkeit säuerlich. Bei diesem Verfahren — nach welchem es „dem Vf. niemals mifslungen ist, aus den zusammengesetztesten Flüssigkeiten eine Arsenikkruste mit

mit ihren ganz charakteristischen Eigenthümlichkeiten darzustellen, und er niemals bei der Reduction eine wesentliche Behinderung vom *empyreuma* erfahren hat" — mufs man den Schwefel-Arsenik fünf oder sechs Stunden lang setzen lassen, wenn die Flüssigkeit nach dem Kochen trübe war, die oben schwimmende Flüssigkeit abgiefsen und vor dem Filtriren durch Wasser ersetzen, weil diese Operation sonst nur langsam von Statten geht. — Um Aetz-Sublimat in organischen Mischungen zu entdecken, empfiehlt der Vf. zwei Methoden, von denen bald die eine, bald die andere, bald beide nöthig werden. 'Vor allen Dingen, sagt er, zerschneide man — wo es nöthig ist, um eine *flüssige* Mischung zu erhalten — alle weichen Theile in kleine Stücken, koche die Masse in destillirtem Wasser und benutze dann eine kleine Portion, um sie durch Zinn-Protochlorid zu prüfen. Giebt ihr dieses eine schwärzlich-graue Farbe, so ist zu vermuthen, dafs die erstere jener beiden Methoden ein sicheres Ergebnifs liefern wird. Nach derselben wird die Mischung, um das Aetzsublimat unversehrt abzuscheiden, ohne sie zu filtriren einige Minuten lang mit etwa dem vierten Theile ihres Volumens Schwefeläther umgerührt, welcher Salz aus seiner wässerigen Auflösung zu scheiden vermag. Hat man nun die Mischung etwa eine Minute ruhen lassen, so erhebt sich die ätherische Auflösung zur Oberfläche, von welcher sie vermittelst eines (auf der beigefügten Kupfertafel abgebildeten) Werkzeuges abgenommen werden kann. Sie wird alsdann, wenn es nöthig ist, filtrirt, zur Trockne abgeraucht und der Rückstand mit kochendem Wasser behandelt, wodurch man dann eine Auflösung erhält, deren Eigenschaften den Aetzsublimat im aufgelösten Zustande bezeichnen. Hatte dagegen das Zinn-Protochlorid der Mischung keine dunklere Färbung mitgetheilt, so kann man sich sogleich der zweiten Prüfungsmethode bedienen, nach welcher zuerst alle Theilchen von Samen, Blättern und anderer vegetabilischer Fasersubstanz möglichst sorgfältig entfernt, hierauf aber die Mischung ohne vorgängige Filtration so lange mit Zinn-Protochlorid behandelt wird, als noch ein Niederschlag oder ein Coagulum erfolgt. Dieser Niederschlag besitzt, auch beim kleinsten Gehalt von Quecksilber, eine schiefergraue Farbe, und wird gesammelt und gewaschen, worauf man ihn auf dem Filter abtropfen läfst. Er wird alsdann von diesem entfernt, ohne vorher trocken geworden zu seyn, wobei man sich vor der Vermischung mit Papier-Fäserchen zu hüten hat, und enthält das Quecksilber im metallischen Zustande. Dieser Niederschlag wird mit einer mäfsig starken Auflösung von Aetzkali in einer gläsernen Flasche gekocht, oder noch besser in einem glatten porcelanenen Gefäfse, welches mit Porcelain glasirt ist, und das Kochen so lange fortgesetzt, bis alle Stücken der animalischen und vegetabilischen Substanz aufgelöst sind. Nach einigen Secunden Ruhe beginnt ein schweres schwarzgraues Pulver — dem gröfsten Theile nach metallisches Quecksilber — niederzufallen. Um das Metall abzuscheiden, läfst man die Auflösung in einer dem Siedepunkte nahen Temperatur gegen 20 Minuten lang ruhig stehen, füllt alsdann das Gefäfs vorsichtig mit heifsem Wasser, ohne den Niederschlag aufzurühren, so dafs das Fett der Oberfläche mit einem Löffel abgenommen und nachher durch Filtrir-Papier beseitigt wird. Das endlich übrigbleibende Pulver bringt man in eine kleine Glasröhre, wäscht es durch Begiefsungen und läfst es wieder niederfallen, bis endlich das Waschwasser nicht mehr alkalisch schmeckt. Alle faserigen, vielleicht früher übersehenen Substanzen, so wie alle vom Kali nicht aufgelösten, müssen jetzt von dem schwarzen Pulver abgesondert werden, welches, wenn seine Menge sehr klein ist, wohl 12 Stunden bedarf, um sich zu setzen, wobei eine (hier ebenfalls abgebildete) Röhre benutzt werden kann. Der zweite Theil dieses Processes ist nach unserm Vf. so empfindlich, dafs man dadurch einen Viertelgran Aetzsublimat, vermischt mit zwei Unzen Rindfleisch, oder mit 5 Unzen frischer Milch oder Porter, oder Thee, dem Rahm und Zucker reichlich zugesetzt ist, oder den zehnten Theil eines Granes in vier Unzen dieser Mischung, also $\frac{1}{19200}$ des Gewichts der ganzen Mischung entdeckt. — Nicht minder wichtig ist die vom Vf. S. 720 ff. angegebene Methode, in einer gemischten Flüssigkeit Mohnsaft aufzufinden, so wie seine Verbesserungen des Verfahrens, Kupfer-, Blei-, Zink- und Oxal-Säure zu entdecken. Auch müssen wir unsere Leser insbesondere noch auf das Kapitel von der Blei-Vergiftung aufmerksam machen, indem es nicht blofs ungemein ausführlich ist (S. 530—594), sondern auch die interessanten Ergebnisse mancher vom Vf. angestellten Versuche über die Wirkung verschiedener Arten von Wasser auf das Blei mittheilt.

An die Spitze der Symptome, welche im Allgemeinen auf Vergiftung schliefsen lassen, stellt *Chr.* den plötzlichen Eintritt und das schnelle Fortschreiten der Zufälle bei tödtlichem Ausgange. Nach englischen Gesetzen mufs der Tod innerhalb eines Jahres erfolgen, wenn er dem Angeklagten zur Last fallen soll(!), und selbst *Chr.* erklärt es (S. 49) nur für wahrscheinlich, dafs der Arsenik erst nach mehrern *Monaten* tödten könne. (Rec. hält diefs für ganz unzweifelhaft. Warum sollte man nicht auch durch *lange* Anwendung *kleiner* Gaben von Arsenik die Gesundheit eines Menschen so gründlich zerstören können, dafs es in den letzten Monaten seines Lebens, vielleicht *ein Jahr* nach der ersten Giftgabe, nicht einmal einer neuen zum Morde bedürfte? — Giftmischer gehören nicht selten den gebildeten Ständen an, und gehen doch fast immer bei ihrem Verbrechen — zum Glücke für die Rechtspflege — ziemlich plump zu Werke.) Sehr richtig würdigt *Chr.* den Werth der am Lebenden wahrnehmbaren Symptome von Vergiftung für den gerichts-

richtsärztlichen Zweck. Sie geben, sagt er, die ersten *Fingerzeige*, die den Arzt veranlassen müssen, sich bei Zeiten nach *Beweisen* des Verbrechens umzusehen; sie setzen ferner oft in den Stand, eine Vergiftung für möglich, wahrscheinlich, höchst wahrscheinlich zu erklären, was, wenn der moralische Beweis sehr sprechend vorliegt, zur Entscheidung hinreicht; eben so berechtigen sie in manchen einzelnen Fällen, die Vergiftung für *unmöglich* zu erklären, und können endlich auch bei erwiesener Vergiftung zur Entscheidung der Frage dienen, ob das Gift Ursache des Todes gewesen sey. (Rec. glaubt, dafs ein Arzt, obgleich er ohne seine Schuld das Daseyn einer Vergiftung verkennen kann, doch niemals ohne seine Schuld die Verdächtigkeit, wenigstens die Zweideutigkeit eines solchen Falles, die Möglichkeit einer Statt gefundenen Vergiftung bis zum Tode verkennen wird, und dafs demnach das Gesetz Aerzte, welche dieses *letztern* diagnostischen Irrthumes überwiesen sind, für straffällig erklären dürfe, und, zur Sicherstellung der bürgerlichen Gesellschaft, erklären *müsse*. Er behält sich hierüber ein ausführlicheres Wort für einen binnen Kurzem erscheinenden Aufsatz vor). — Der chemische Beweis der Vergiftung ist unzureichend, wenn entweder das Gift erst nach dem Tode dem Körper beigebracht worden ist, oder der ursächliche Zusammenhang zwischen Vergiftung und Tod zweifelhaft erscheint. — Die Methode *Vernière's* Blutegel als Prüfungsmittel mancher Vergiftungen zu benutzen, hält der Vf. mit Recht für unanwendbar, weil diese Thiere zwar sehr empfindlich sind (wie es sich zeigte, wenn sie in das Blut von Hunden gesetzt wurden, die man durch kleine Gaben von Brechnufs getödtet hatte), eben deshalb aber auch von *mannichfachen* Ursachen afficirt werden. — Wenn nach der gemeinen Ansicht der Dinge der *moralische* Beweis einer Vergiftung den *Arzt* nicht angehen soll, so zeigt dagegen *Chr.* vortrefflich (S. 86—105), in wie vielfacher Hinsicht das ärztliche Urtheil beitragen kann, jenen Beweis festzustellen. Das meiste Gesagte belegt hier, wie überall, der erfahrne Vf. durch einzelne belehrende Fälle. — Unter den Krankheiten, deren Zufälle mit den Erscheinungen einer Vergiftung durch *corrosiva* am leichtesten verwechselt werden können, und die daher S. 117 ff. sämmtlich in nähern Betracht gezogen werden, wird vorzugsweise die Cholera genannt (*Chr.* spricht aber nicht von der asiatischen). Als unterscheidende Merkmale derselben wird angegeben: Eine brennende Empfindung im Halse, welche aber dem Erbrechen nicht, wie manchmal bei Vergiftungen, *vorangeht*, die niemals *blutige* Beschaffenheit des Ausgebrochenen; endlich der selten so *schnell*, als in Vergiftungsfällen, erfolgende Tod. (*Sicher* unterscheidend kann Rec. indefs diese Merkmale doch nicht nennen, weshalb er denn auch die Cholera (namentlich aber die *Ch. nostras*, da die ausgebildete asiatische viel mehr Eigenthümliches besitzt) geradehin für diejenige Krankheit hält, welche am ehesten einmal als Deckmantel eines Giftmordes benutzt werden könnte.) — Was die Magenentzündung betrifft, so bezweifelt auch *Chr.*, dafs sie jemals in England als eine *nicht* durch Gifte bewirkte Krankheit vorkomme (*Abercrombie*). — Ein in der neuern Zeit in England und Schottland vorgekommenes neues Verbrechen, die Entstellung des Antlitzes durch Vitriolöl, hat das Gesetz mit der Todesstrafe belegt. — Auch in England kann man sich kein Gift mit so leichter Mühe verschaffen; keines ist „selbst dem Niedrigsten aus dem Volke so zugänglich", als der Arsenik (S. 238); aber mit Recht bemerkt der Vf. an einer andern Stelle, dafs zwar der Vorwand eines Mörders, der gekaufte Arsenik sey für Ratten bestimmt gewesen, oft keine Widerlegung zulasse, aber beinahe immer als leer angesehen werden könne, wenn der Käufer des Arseniks seine Hausgenossen vor dem aufgestellten Gifte zu warnen unterlassen hat. — In Betreff der fäulnifswidrigen Eigenschaft läuft die Meinung unsers Vfs auf Folgendes hinaus: „Wenn in einem Falle von Arsenikvergiftung das Arsenik nicht durch Erbrechen aus dem Körper geschafft wird und der Patient bald stirbt, so wirkt es, wenigstens auf den Magen und vielleicht auch auf die Därme, als ein *antisepticum*, während der übrige Theil des Körpers auf die gewöhnliche Weise verweset. Ist dagegen aller Arsenik, oder doch wenigstens der *gröfste* Theil desselben wieder aus dem Körper *fortgeschafft* worden, so unterliegt nicht allein der Körper im Allgemeinen, sondern auch Magen und Därme dem allgemeinen Gesetze der Verwesung" (S. 262 ff.). Wenn hierdurch nicht erklärt wird, weshalb manchmal durch den Arsenik der ganze Körper in *eine* Mumie verwandelt wurde, und wie diefs durch eine oft so ausnehmend kleine Menge des Giftes bewirkt werden konnte: so mufs diese Eigenschaft des Arseniks (falls sie nicht durch eine Nebenursache herbeigeführt wurde) darin beruhen, „dafs es durch irgend eine Wirkung auf den lebenden Körper eine ganz andere Disposition und Verwandtschaft unter den letzten Elementen des organischen Stoffes herbeiführt und auf diese Weise die Wirkung der physischen Gesetze auf denselben ändert." —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1835.

MEDICIN.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Abhandlung über die Gifte in Bezug auf gerichtl. Arzneikunde, Physiologie u. prakt. Medicin,* von *Robert Christison* u. s. w.

Ebendas.: *Nachträge zur ersten Auflage von Christison's Abhandlung über die Gifte* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 49.)

Eine nähere Beurtheilung der empfohlnen chemischen Gegenmittel des Arseniks (S. 368 ff.) läfst sie sämmtlich als unzuverlässige erkennen, und die Magenpumpe leistet nicht mehr, als der natürliche, durch häufig genossene Flüssigkeiten unterstützte Brechreiz. Von den nach Ausleerung des Giftes zu beobachtenden sich scheinbar oft widersprechenden Anzeigen der Antiphlogose und der Belebung der Kräfte erscheint dem Vf. die erstere als die wichtigste, trotz mancher verschiedenen Ergebnisse der antiphlogistischen Behandlung. Er vergifst aber doch auch nicht, reichliche Gaben von Mohnsaft, unmittelbar nach starker Blutentziehung und bei eintretendem Stuhlzwang oder Leibesverstopfung abführende Mittel, namentlich das Ricinus-Oel zu empfehlen. (An eine rein-antiphlogistische Behandlung erlaubt überhaupt die keinesweges rein-corrosive Wirkung des Arseniks im Ganzen wohl nur selten zu denken. Rec.) — Dafs Speichelflufs als reine Wirkung der Einbildung eintreten *werde*, eintreten könne, glaubt *Chr.* durch einen von ihm beobachteten Fall (der jedoch, wie uns scheint, eine andere Erklärung wohl zuläfst) zu beweisen (S. 427). — Auch *Chr.* beobachtete einen Fall, in welchem der genossene Aetz-Sublimat die Fäulnifs des Leichnams zu *beschleunigen* schien (S. 457). — In neuerer Zeit hat bekanntlich *Finlay* kleine, oft wiederholte Gaben des Brechweinsteins, so wie *Daniell* grofse Gaben von essigsaurem Blei, gegen den Mercurial-Speichelflufs empfohlen; von dem erstern Mittel hat *Chr.* mehreremale guten Erfolg gesehen (S. 462). — S. 463 wird eines Falles von Kupfervergiftung gedacht, der sich 1795 zu Aberdeen ereignete und welcher durch mörderische Absicht herbeigeführt wurde; die Angeklagte konnte nicht überwiesen werden. In Brügge hat man sich des schwefelsauren Kupfers bedient, um damit den Brotteig in Gährung zu setzen (*Arch. génér. d. Méd.* XIX. 471.). — *Julia-Fontenelle* beschrieb neuerlichst eine Kupfervergiftung, bei welcher *zuerst* convulsivische Zufälle und Kinnbackenkrampf, und erst am folgenden Tage, nachdem diese Erscheinungen verschwunden waren, Zufälle der Corrosion eintraten (S. 489). — Buchdrucker sollen, ohne von der Bleikolik befallen zu werden, zuweilen in Folge der öftern Berührung der Typen an Lähmung der Hände leiden; auch *Chr.* ist ein Fall dieser Art vorgekommen. Dafs aber selbst solche Gewerbe, die häufig in weit höherm Grade durch das sogenannte Metall gefährlich werden, bei einer zweckmäfsigern Lebensweise der Arbeiter weit seltener, als gegenwärtig der Fall ist, Krankheiten erzeugen würden, unterliegt keinem Zweifel. In der Bleiweifs-Manufactur zu Portobello ist die Bleikolik nicht mehr zum Vorschein gekommen, seit man dort die Arbeiter zur gröfsten Reinlichkeit in jeder Hinsicht gezwungen hat und sie bei den ersten Zufällen von Unterleibsbeschwerden eine starke Gabe Ricinusöl nehmen läfst (S. 601). — Die Blätter und Blüthen des gemeinen Hollunders verursachten bei einem Knaben eine achttägige Entzündung der Schleimhaut der Därme (? — S. 632). — Dafs die Blätter des Sevenbaumes irgend eine besondere Beziehung zum Fruchthälter haben, bezweifelt *Chr.* (S. 630) mit Unrecht. — Wie der Vf. behaupten kann, dafs wir noch kein Gegenmittel gegen Canthariden besitzen, und wie er dabei namentlich des Camphers nicht einmal erwähnen kann (S. 639), ist schwer einzusehen. Dafs unter manchen Umständen die gemeine Muschel giftige Eigenschaften besitzt, hat man namentlich in der Nähe von Edinburgh so oft erfahren, dafs dort sehr Viele neuerdings auf den Genufs derselben ganz verzichtet haben, besonders nach einem Falle, in welchem nicht weniger als dreifsig Personen erkrankt und zwei derselben gestorben waren. Thiere wurden eben so heftig, als Menschen von diesem Gifte ergriffen, dessen Sitz nach *Chr.* wahrscheinlich in „einem eigenthümlichen animalischen Bestandtheile, den aber aufzufinden bisher noch nicht gelungen ist, gesucht werden mufs (S. 650). — Zerbrochenes und gestofsenes Glas erklärt *Chr.* für unschädlich in der Regel, ohne jedoch zu leugnen, dafs es „manchmal nachtheilig oder selbst tödtlich werden könne" (S. 677). — Kochendes Wasser und geschmolzenes Blei (S. 677) dürften wohl nicht in die Giftlehre gehören, aber die hier erwähnten Erfahrungen des D. *Hall* sind in sofern bemerkenswerth, als sie beweisen, dafs verschlucktes kochendes Wasser nicht durch Entzündung der Speiseröhre und des Magens, sondern durch eine Erstickung herbei-

beiführende Kehlkopfs-Entzündung tödtet; das Wasser soll immer nur bis zum Pharynx gelangen.

Wir brechen hier die Aufzählung einzelner interessanter Bemerkungen unsers Vfs ab, der — um nur noch Eins anzuführen — bei der Behandlung der durch Mohnsaft bewirkten Vergiftungen, nächst den Brechmitteln auf solche Hülfsleistungen den gröfsten Werth legt, welche durch stete Bewegung der Vergifteten den Schlaf verhindern. Wir dürfen versichern, dafs die übrigen Gifte mit gleicher Sorgfalt, als diejenigen, von denen im Vorstehenden die Rede war, abgehandelt sind. Aufgefallen ist uns, dafs bei jedem einzelnen Gifte der Vf. eher von den Prüfungsmitteln desselben spricht, als von den Symptomen, die es hervorbringt, und von den Spuren, die es im Leichname zurückläfst; natürlicher wäre wohl das Letztere dem Ersteren vorangegangen. Was die Uebersetzung des trefflichen Werkes betrifft, so ist sie zwar nicht frei von sprachlichen Unrichtigkeiten und Nachlässigkeiten (unangenehm fällt unter andern die häufig wiederkehrende Redensart auf: *es macht sich nöthig*); aber sie ist doch im Ganzen besser, als sie in unsern Tagen, in denen das Uebersetzen zur Fabrikarbeit immer allgemeiner herabsinkt, manchem andern nicht minder schätzbaren Erzeugnisse des Auslandes zu Theil geworden ist.

Die *Nachträge* bestehen in einer umfassendern Bearbeitung des Kapitels über den Beweis der Vergiftung im Allgemeinen; in neuen Verfahrungsarten zur Entdeckung der Mineralsäuren, der Jodine und des hydriodinsauern Kali's in organischen Mischungen; in einer Notiz über das Brom und seine Verbindungen; in einem neuen Kapitel über die Vergiftung durch Essigsäure; in einem verbesserten Verfahren zur Entdeckung der Oxalsäure in organischen Mischungen; in mehrern neuen Verfahrungsarten zur Entdeckung des Arseniks und Quecksilbers; in einigen physiologischen Versuchen und zahlreichen Zusätzen von Fällen der Vergiftung mit Hydrocyansäure; in einem Kapitel über die Kohlenstickstoffsäure; in Bemerkungen über die Vergiftung durch Sauerstofigas, Emetin, *Coriaria myrtifolia*, Mutterkorn des Maises, Sämereien von Hülsenfrüchten und brenzliche Oele, und in einem Kapitel über die complicirte Vergiftung. Aufserdem haben noch die meisten Gegenstände wichtige Zusätze erhalten. *C. L. Klose.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Dyck: *Vermischte Schriften* von *Friedr. Jacobs. Fünfter* Theil. *Leben u. Kunst der Alten. Vierter* Theil. 1834. XXI u. 661 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen über Schriftsteller u. Gegenstände des class. Alterthums. Von *Friedr. Jacobs.* Mit 2 lithograph. Tafeln. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Es gereicht uns — und gewifs auch Vielen mit uns — zu einer grofsen Befriedigung und Freude, dafs der vor einiger Zeit von uns in diesen Blättern (1831. Nr. 128. 129.) ausgesprochene Wunsch, recht bald mit einem neuen Bande der *Vermischten Schriften* von *Jacobs* beschenkt zu sehen, *jetzt* in Erfüllung gegangen ist. Nachdem der unermüdlich fleifsige Mann vor 2 Jahren die lang gepflegte Ausgabe des *Aelianus de historia animalium* mit allen Schätzen philologischer Gelehrsamkeit (die hier nicht blofs Sprach- oder Wortgelehrsamkeit ist) ausgestattet hatte, wendete sich derselbe wieder zu dem Sammeln, Ordnen und Ausbessern seiner zerstreuten Arbeiten einer frühern Zeit, und vereinigte somit die Blüthen und Früchte, durch die bereits alle Freunde klassischer Literatur und echter Geistesbildung vor Jahren erfreut worden sind, zu einem Kranze, der die Stirn des Greises nur um so schöner schmückt, weil unter die Blumen einer frühen Zeit auch die frischen Blüthen der Gegenwart gemischt sind. Diese Berücksichtigung der Gegenwart und der Forschungen mitlebender Gelehrten *ist* aber nicht allen denen eigen, die in der neuesten Zeit ihre Werke sämmtlich oder in Auswahl dem Publicum dargeboten haben, das sich daher bei Unterlassung solcher Zusätze mit Recht beklagen kann, etwas vornehm und überhinfahrend behandelt zu seyn.

Wir wenden uns ohne weitere Vorrede zu dem reichen Inhalte des Bandes selbst, in dem sich nach des Vfs eignen Worten die Arbeiten von 35 Jahren begegnen und in deren jeder sich Altes mit Neuem verschmilzt. Den gröfsten Theil desselben nehmen die *Lectiones Venusinae* oder deutsche Abhandlungen über den Dichter *Horaz*, über seine Person und seine Gesinnungen, weniger über seine Worte und Werke, ein. Und hier tritt uns gleich ein sehr erfreulicher Vorzug dieses Buches entgegen, der demselben eine Verbreitung in dem Bereiche der Gebildeten, die nicht Philologen vom Fache sind, sichert. Denn nicht leicht *ist* unter den alten Schriftstellern einer in einem solchen Grade der Liebling der vornehmen und *gebildeten* Klasse geworden, als der venusinische Dichter, in dem man bald das Ideal von Lebensklugheit und Urbanität, bald das Urbild eines feinen Lebensgenusses, bald eine männliche Freimüthigkeit und Verachtung äufsern Prunkes, bald gewandte Schmeichelei wahrgenommen hat. Ein unter so verschiedenen Gesichtspunkten betrachteter und von strengen Moralisten (man denke nur an *Seume's* Urtheil im *Spaziergange nach Syrakus* S. 39) bitter getadelter Dichter verdient um so mehr eine genauere Betrachtung und psychologische Enthüllung der Eigenthümlichkeiten, die ihm seit Jahrhunderten so viele Verehrer und Freunde zugewendet haben. Für solche waren *Herder's* Bemerkungen in der *Adrastea* sehr verdienstlich, besonders weil der Mann, dem die Horazischen Werke so viel verdanken, *Wieland*, dem Dichter durch seine vermeintliche Auffindung von Feinheiten und die unrichtige Auffassung der Verhältnisse in Rom unter Augustus häufig — und ohne es zu wollen — geschadet hat. Ihm, sagt *Jacobs* in der Vorrede S. VIII, hat es Horaz vorzüglich zu danken, wenn wir in seinen Werken so viele satirische Feinheiten und feine Beziehungen zu finden genöthigt werden, dafs uns ihr offner und aufrichtiger Sinn darüber verloren geht. Und was schlimmer ist, der Charakter des Dichters wird dadurch zweideutig und entstellt. Es ist aber gar nicht gleichgültig, wenn in der Schu-

Schule, in welcher Horaz seit Jahrhunderten einheimisch ist und die in allen ihren Beziehungen das Rechte und das Edle lehren soll, durch eine nur allzu gewöhnliche Taschenspielerei das Schlechte zum Guten umgeprägt und der Witz über die Redlichkeit gestellt werden. Diese Rücksicht ist es vornehmlich, die mich veranlaſst hat, Wieland's Ansichten in dieser Beziehung entgegenzutreten. In den Gesinnungen des Alterthums ist Offenherzigkeit eine herrschende Tugend. Heftigen Zorn, bittere Feindschaften und was damit zusammenhängt, Schmähungen und schneidenden Spott finden wir in ihm überall: nicht aber jene kalte Bosheit, die unter dem Scheine des Wohlwollens verwunden will, schmeichelnd verhöhnt und mit treuherziger Miene persiflirt. Ich sehe keinen Grund, bei Horaz und seinen Werken hierin eine Ausnahme Statt finden zu lassen. Offene Angriffe finden wir bei ihm in Menge; seine Feindschaft ist aufrichtig, und ich bin überzeugt, daſs auch seine Freundschaft es ist." Also die Aufrichtigkeit des Dichters zu retten, den einfachen, offnen Sinn seiner Worte darzulegen, seinen Charakter in seiner Reinheit zu schildern, von seinen Zuständen nicht mehr wissen zu wollen, als wir wirklich wissen, und bei Vermuthungen auf die Ehrlichkeit des Dichters zu vertrauen (das *Quilibet praesumitur bonus* war ja auch ein Grundsatz des römischen Criminalrechts) — das war die Absicht des Verfassers. Ohne Abweichungen von der Meinung anderer Gelehrten konnte dieſs, wie leicht begreiflich ist, nicht geschehen, aber man wird es auch ohne unsere Versicherung glauben, daſs ein Mann, wie *Jacobs*, nur eine anständige Polemik kennt, und daſs er nie sophistische und dialektische Gründe aus bloſser Rechthaberei oder Lust am Streiten an die Stelle der Wahrheit setzt. So sind seine Aeuſserungen über Wieland (m. vergl. S. 397) stets den sonstigen Verdiensten des Mannes angemessen, denn dem weisen und gerechten Manne ist jene Herabsetzung Wieland's fremd, in der sich jetzt manche Jüngere gefallen. Noch öfter sind seine Ansichten mit denen *Döring's* im Widerspruche, wo man freilich nicht ohne Verwunderung (S. XI) lesen wird, daſs der genannte Veteran in keiner seiner Aufgaben auch nur die mindeste Rücksicht auf die Bemerkungen von *Jacobs*, die seit dem J. 1828 ein Gemeingut des Publicums geworden sind, genommen, auch, wie uns anderweitig bekannt geworden ist, trotz der groſsen Nähe, in der beide Männer leben, sich nie in diese oder jene Horazische Discussion eingelassen hat. Um so ungestörter konnte *Jacobs* sich über jene Erklärungen und Deutungen wie über die eines unbekannten Dritten aussprechen. Die auſserordentliche Humanität, mit welcher dieſs geschehen ist, ist keine der geringsten Vorzüge der vorliegenden Abhandlungen. Man kann nicht bloſs in Form und Ausdruck hier lernen, wie solche Untersuchungen vor einem gebildeten Publicum zu führen sind, sondern auch, was es heiſst, mit Anstand und Ruhe zu polemisiren und die humanste aller Wissenschaften nicht durch Inhumanität zu schänden.

Von sehr allgemeinem Interesse sind die Abhandlungen über Horaz'ens Verhältniſs zu den römischen Republikanern und zu Augustus. Unter der Aufschrift: *Horaz ein Apostat der Freiheit?* (S. 318 - 335) schildert J. in diesem ungedruckten Aufsatze von einigen Aeuſserungen *Börne's* (dem schon durch die bloſse Erwähnung eigentlich zu viel Ehre erwiesen ist) ausgehend, die Beschaffenheit der sogenannten Republik in der Jugendzeit des Dichters und in nicht minder meisterhaften Zügen die Beschaffenheit des republikanischen Heeres im Kriege mit Octavian, so wie die Flucht dieses Heeres. „Sie lieſsen, sagt er S. 326, nach bildlichem Ausdrucke, das Schild zurück, weil es ihnen eine unnütze Bürde gewesen wäre." Dadurch ist denn gleich die bekannte Fabel, als habe Horaz bei Philippi sein Schild weggeworfen, hinlänglich widerlegt, wie auch schon *Lessing* (Sämmtl. Werke IV. S. 232 - 240), *Wieland* bei seiner Uebersetzung der Briefe, Th. II. S. 160. und *Schmid* zu *Epistol.* I, 20. 23. gesehen haben. Weiter erörtert der Vf. Horaz'ens Verhältniſs zu den neuen Herrschern, zeigt, wie er die Freiheit zu loben nie aufgehört, sich nie an die neuen Machthaber gedrängt und erst nach Jahren Augustus Thaten besungen habe. Im übertriebenen Grade hat er dieſs nie gethan, aber wo er ihn lobt, rechtfertigt sich dieſs durch historische Wahrheit. „Offene Anerkennung solchen Verdienstes, urtheilt J. S. 331 sehr richtig, desgleichen keinem der Helden der alten Republik zu erwerben vergönnt war, ist keine Erniedrigung; ja, wir müssen sie, wollen wir anders gerecht seyn, für edler erkennen, als das trotzige Beharren bei altem Parteihasse und eingewurzelten Meinungen." Wie würdig eine solche Gesinnung eines guten Bürgers war und wie ehrenvoll Horaz sie behauptet hat, lehren die folgenden Seiten. Dasselbe hat *Niebuhr* in mehrern Stellen seiner röm. Gesch. vom Livius erwiesen; vom Virgilius läſst sich dasselbe darthun, und so dürfte ja wohl die Meinung immer mehr abnehmen, daſs die edelsten Männer Roms Heuchler gewesen wären und einen Tyrannen wie einen gegenwärtigen Gott geehrt hätten. Ueber Augustus selbst und die historische Grundlage seines Ruhms ist nur Einzelnes und namentlich in Beziehung auf Horaz angedeutet, in der Vorrede aber noch auf die Abhandlung *Löbell's* in *Raumer's histor. Taschenb.* 1834. S. 211 ff. und auf das gleiche Resultat verwiesen worden. Auch in der Erklärung der bekannten Frage Augusts auf seinem Sterbebette stimmen beide Gelehrte überein. *J.* behauptet nämlich S. 360 f., daſs die Frage des Augustus an seine Freunde: „*ecquid iis videretur mimum vitae commode transegisse*, nichts Anderes enthalte, als das gewöhnliche Bild des menschlichen Lebens, in welchem das Schicksal einem Jeden seine Rolle zutheilt, die dann der Eine mit mehr, der Andere mit weniger Geschick (*commode aut minus commode*) spielt. Aehnliche Stellen sind hier und S. 90 angeführt worden.

Die dem Horaz öfters gemachten Vorwürfe, als sey er im Umgange mit Groſsen und Mächtigen zu servil gewesen, sind von J. gleichfalls berücksichtigt und entkräftet worden. Sowohl Horaz'ens Verhältniſs zum Mäcenas, als zu andern Vornehmen, ist auf Veranlassung der 7ten Epistel im ersten Buche der Briefe (S. 93 bis 150 und schon früher S. 60—74), dann in den Briefen an Scäva und Lollius (S. 74—94) dargestellt worden, wo besonders auf die indirecten Rechtfertigungen

aufmerksam gemacht wird, die zur richtigen Würdigung jenes Verhältnisses von Wichtigkeit sind. Sehr geeignet zur nähern Kenntniſs des Horazischen Charakters sind die Abhandlungen über den über alle Gebühr herabgesetzten Iccius (S. 3—30), über den edeln Rechtsgelehrten Manlius Torquatus (S. 30—46), über seinen Freund Quintius (S. 47—64), über Vinius Asella (S. 170—177), über Celsus (S. 339—345), über Titius (S. 346. 356), die sich durch die Unbefangenheit der Untersuchung und die gefällige Einkleidung allen denen empfehlen müssen, die sonst philologische Abhandlungen wegen allzu groſser Wortgelehrsamkeit von sich weisen. Die bereits früher gedruckten Aufsätze tragen überall die Spuren der nachbessernden und überarbeitenden Hand des Vfs. Dasselbe gilt auch von den Aufsätzen über das Sabinum, über das Verhältniſs des Dichters zu seinen Collegen, den *scribis* (S. 64—73), über das *Nil admirari* (S. 151—161), über den *Crispinus lippus* (S. 305—317), über die Hypochondrie des Dichters, die von edlerer Art war, als man gewöhnlich meint (S. 335—339). „Es giebt, sagt *J.* S. 336 in der letztern Beziehung, eine geistige Verstimmung, die ganz vorzüglich den Künstlern eigenthümlich ist, und zwar den edelsten, denen, die ihr Geschäft mit Liebe treiben und nicht davon lassen können, wenn sie gleich sich nie Genüge thun und die Höhen, auf die ihre Blicke gerichtet sind, immer unerreicht über sich sehen. Wird in ihnen das Gefühl der Macht des Gedankens, den ihre Kraft nicht bewältigen kann, allzu mächtig; sinkt die Hoffnung und mit ihr das rege Streben, das die Freudigkeit des Gemüths belebt und nährt, so verzagen sie wohl an sich selbst und geben sich dem Unmuthe hin. In diesem Falle mag auch unser Dichter sich wohl öfters befunden haben."

Von den sich mehr auf Wortkritik und Exegese beziehenden Stellen nennen wir die über Epp. I, 7, 29., wo die Lesart *vulpecula* st. *nitedula* aufs Neue empfohlen und als allen kritischen Grundsätzen gemäſs bezeichnet wird (S. 99 - 110. 127—141). Mit Ausnahme *Döring's* haben die neuern Gelehrten sich sämmtlich zu der Ansicht des Hn. *J.* bekannt, der auch Rec. beitritt. Besonders ausführlich sind auſserdem noch Epp. I. 10, 47. (*Imperat aut servit pecunia*) von S. 162—170. und Epp. II, 11, 70. (*Intervalla vides humane commoda*) von S. 185 bis 216 behandelt, so wie die Abhandlungen über das Proömium zur zehnten Satire des ersten Buches (S. 225—263) und das dem Philodemus beigelegte Epigramm zu Sat. I. 2, 121. (S. 265—304) mit reichhaltigen Zusätzen ausgestattet worden. Die Beschränktheit des Raums erlaubt uns nicht, näher auf diese Verbesserungen und Erläuterungen einzugehen, so wie wir auch der Vermischten Bemerkungen (S. 371—404) nur kürzlich gedenken können. Sie beziehen sich auf *Horat. Odar.* I. 3, 6. 5, 1. 9, 1. 3, 29. *Sat.* I. 3, 6. 4, 28. 3, 73. II. 4, 18. 5, 59. 60. 79., und enthalten bei aller Kürze so treffliche Bemerkungen, daſs wir sie der Aufmerksamkeit der Philologen ganz besonders empfehlen.

Die folgenden Aufsätze dieses Bandes sind: I. *Ueber die Bildsäule der schlafenden Ariadne, sonst Kleopatra genannt.* Aus den Denkschriften der Münchener Akademie der Wissenschaften mit vielen Nachträgen und Bezugnahme auf Raoul Rochette, dem wunderbarer Weise diese Abhandlung nicht bekannt geworden war (S. 405—444). II. *Ueber eine Münze von Zankle.* Aus *Böttiger's* Amalthea (S. 445—462). III. *Was sind σχολιὰ ἔργα beim Strabo?* Ebenfalls aus *Böttiger's* Amalthea (S. 463—496). Aus derselben Schrift ist IV. *Was heiſst Olympium beim Plinius* (S. 497—516) entlehnt. V. Die *orphischen Argonautika*, gedruckt in *Ukert's* Geographie der Griechen und Römer (S. 517—542). VI. Die *Perser des Aeschylus.* Aus dem Attischen Museum (S. 543—602). VII. *Ueber den* (unechten) *Prologus der Danae* (S. 607—635). Aus *Wolf's* Literarischen Analekten. VIII. *Die Dirae des Valerius Cato.* Aus der Bibliothek der alten Literatur und Kunst (S. 637 bis zu Ende).

Man ersieht hieraus die Vielseitigkeit des in diesem Bande Enthaltenen. Gestatteten es die dem Rec. vorgeschriebenen Grenzen, so würden wir über verschiedene archäologische und numismatische Gegenstände, wie in den Aufsätzen über die schlafende Ariadne und die Münze von Zankle, oder über griechische Wortforschungen in der Beleuchtung des Ausdrucks σχολιὰ ἔργα, was *Jacobs* hier wie schon in einer frühern Stelle der *Vermischten Schriften* (Th. III. S. 476) mit Recht in *Σχόνα ἔργα* geändert wissen will; oder endlich über die literar-historischen Abhandlungen, als die orphischen Argonautika, die Perser des Aeschylus und andere ausführlicher uns verbreitet und die Resultate der gewonnenen Untersuchungen hier dargelegt haben. Nur das Eine bemerken wir noch, daſs *kein* Aufsatz ohne längere (und dieſs ist fast überall wahrzunehmen) oder kürzere Zusätze geblieben ist. Diese finden sich sogar auch in dem Register. Hier, wie auch in der Vorrede und in einzelnen Stellen im Buche, hat der Vf. der Bemerkungen erwähnt, mit welchen Hr. Dr. *Koch* in Leipzig, der rühmlich bekannte Herausgeber des *Antonius Liberalis*, bei der Correctur sein Buch bereichert hat. Je undankbarer das Geschäft der Correctoren ist, um so mehr verdient die Anerkennung hervorgehoben zu werden, mit welcher *J.* sowohl hier als in andern Stellen seiner Werke seinen Correctoren hat widerfahren lassen. Unter Hn. *Koch's* Bemerkungen ist die über Horat. Sat. I. 9, 5. (*quid agis, dulcissime rerum*) im Register S. 653 die längste, wo die Verbindung der Worte *dulcissime rerum* aus *Reisig's* u. *Hermann's* mündlichen Vorträgen gerechtfertigt wird. Dabei konnte noch auf *Obbarius* Bemerkungen gegen *Döring* in der *Hildesheim. Krit. Biblioth.* 1825. III. S. 291. und auf *Wagner* zu *Virgil. Aen.* VII. 602. verwiesen werden.

Jacobs hat uns nirgends gesagt, ob wir noch Hoffnung haben, einen *sechsten* Band der *Vermischten Schriften* zu erhalten. Unsern Wünschen und denen der vielen Verehrer des ehrwürdigen Greises im deutschen Vaterlande würde dieſs unstreitig entsprechen. Wie es verlautet, so beschäftigen ihn jetzt vorzugsweise bibliothekarische Arbeiten und das sehr gemeinnützige Vorhaben, die Schätze der Gothaischen Bibliothek auch dem gröſsern Publicum bekannt zu machen. Aber sollte da nicht auch Stoff für einen neuen Band *Vermischter Schriften* seyn? Unter den in den *Nachträgen zu Sulzer's Theorie*, so wie in der *Allgemeinen Encyklopädie* gelieferten Artikeln sind nicht wenige zu einem neuen Abdruck geeignete. Endlich würden diejenigen Verehrer unsers Vfs., die im *ersten* Theile der *Verm. Schrr.* mit hohem Genusse seine Rede: *Deutschlands Ehre* und andere wahrhaft liberale, politische Aeuſserungen gelesen haben, am Schlusse des *sechsten* Bandes gewiſs gern die im Nov. 1826 von *Jacobs* verfaſste Adresse an den Minister *Lindenau* wieder finden. Denn Vielen ist diese Adresse, Gotha's Dank am Schlusse der Zwischenregierung, ausgesprochen von den Bewohnern des Landes nur aus der im *Conversat. Lex. d. neuest. Zeit u. Literat.* Th. III. S. 896 f. bekannt geworden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, b. den Gebr. Didot: *Θουκυδίδου τοῦ Ὀλόρου περὶ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου βιβλία ὀκτώ. Histoire de la guerre du Peloponnèse par Thucydide. Traduction française*, par *Ambr. Firmin Didot*. Avec des observations par M. *de Brussy* et *Ambr. Firmin Didot*. Tome *premier*, contenant les livres 1 et 2. LXX u. 503 S. Tome *second*, contenant les livres 3 u. 4. 506 S. Tome *troisième*, contenant les livres 5 et 6. 432 S. Tome *quatrième*, contenant les livres 7 et 8. 480 u. 54 S. 1833. 8.

In Frankreich, wo lange Zeit die philologischen Wissenschaften sehr vernachlässigt wurden, scheint, seitdem Männer, die ernste und gründliche Studien schätzen, einflussreich geworden sind, auch für die Alterthumswissenschaften größsere Theilnahme zu erwachen. Namentlich macht sich um dieselben die Didot'sche Druckerei und Buchhandlung verdient, in der unter andern die schöne neue Ausgabe des *Thesaurus* von *Stephanus* erscheint. Ebendaselbst ist auch das vorliegende Werk verlegt, welches durch den griechischen Text und die reichlichen am Ende jedes Bandes beigefügten kritischen und erklärenden Anmerkungen das Bestreben, das Studium des Griechischen zu fördern, beurkundet. Und so wie in andern Fächern der Literatur die Franzosen von ihrer stolzen Verachtung des Auslandes in der neuern Zeit zurückgekommen sind und sich mit der englischen und deutschen Literatur ernstlich beschäftigt haben, so sind auch bei diesem Werke nicht nur die mit lateinischen Anmerkungen versehenen Ausgaben deutscher Gelehrten, namentlich die ältere von *Haacke*, die *Bekker*'sche, die *Göller*'sche und die des Rec., sondern auch die deutsche Uebersetzung von *Osiander* und die englische von *Bloomfield* zu Rathe gezogen. Damit aber haben wir auch dasjenige erschöpft, was sich zum Lobe dieses Werkes in philologischer Hinsicht, welches die Seite ist, die in Deutschland vorzüglich in das Auge gefasst zu werden verdient, sagen läfst. Denn fragt man mit einstweiliger Uebergehung der für das Ausland weniger wichtigen ganzen Farbe der Uebersetzung, welche unten noch mit gebührendem Lobe anerkannt werden soll, weiter, wie die erwähnten Werke benutzt sind, und welcher Gewinn der Kritik und Erklärung des Thucydides aus diesen schön gedruckten 4 Bänden erwächst, so muss letzterer sehr gering angeschlagen werden. Grofse Erwartungen freilich kann die Vorrede zu Th. I. erregen. Denn hier S. XXXIX erfahren wir, der Herausg. sey in dieser schon seit 7 Jahren angefangenen Arbeit von Hn. *v. Brussy* aus Constantinopel, „*que les désastres de sa patrie ont forcé de venir chercher un refuge en France*", kräftig unterstützt worden; ja er würde vielleicht ohne dessen Beistand ein so schwieriges Unternehmen aufgegeben haben. Die Anmerkungen rührten grofsentheils (welche und welche nicht, ist nirgends näher zu ersehen) von Jenem her, und enthielten oft neue Ansichten, welche das Verständnifs des Textes in mehrern schwierigen Stellen weiter bringen würden; denn es besäfsen die Neugriechen *qui ont fait de fortes études* eine vertraute Bekanntschaft mit dem Altgriechischen. Davon ist aber leider in diesem Werke wenig wahrzunehmen, vielmehr zeigt es, dafs in Frankreich noch die für gute Sprachkenner in der alten Literatur gelten können, welche nicht nur die ersten und einfachsten Gesetze der Kritik misskennen, sondern auch den gewöhnlichen Regeln der Grammatik ungescheut Hohn sprechen. Wie weit das vorliegende Werk in letzterer Hinsicht geht, ist kaum glaublich, da Einfälle vorgetragen sind, die in Deutschland kein Mann von einiger philologischen Bildung aufstellen würde. Beispiele sind in einem reichen Maafse zu finden. Rec. will eine Anzahl aus dem 4ten Buche auswählen. Kap. 18. in der schwierigen Stelle: *Σωφρόνων δὲ ἀνδρῶν οἵτινες τἀγαθὰ ἐς ἀμφίβολον ἀσφαλῶς ἔθεντο, καὶ ταῖς ξυμφοραῖς οἱ αὐτοὶ εὐξυνετώτερον ἂν προςφέροιντο, τόν τε πόλεμον νομίσωσι μὴ, καθ' ὅσον ἄν τις αὐτοῦ μέρος βούληται μεταχειρίζειν, τούτῳ ξυνεῖναι*, werden unsere Herausgeber mit der Construction leicht fertig; denn abgesehen davon, dafs sie *σωφρόνων δὲ ἀνδρῶν* ohne weiteres durch *σώφρονές εἰσιν* erklären, so ergänzen sie die Worte *τόν τε πόλ. νομ.* so: *καὶ (σωφρονοῦεν) ἂν νομίσωσι*. Soll hieraus ein Sinn entstehen, so muss *ἂν wenn* bedeuten; und dieses *ἂν wenn*, von dem sich nirgends eine Spur zeigt, tragen sie also kein Bedenken zu ergänzen. Eine solche Ellipse aber würde wahrlich selbst in der Zeit der Ellipsenjägerei verworfen worden seyn. In der Uebersetzung aber setzt Hr. *D.*, ohne sich um die Ergänzung der Anmerkung zu bekümmern, für *νομίσωσι* ohne weiteres das Futurum: *ils penseront qu'il n'est pas permis de faire la guerre autant qu'ils en ont le désir*. Den letztern Sinn sucht er dadurch herauszubringen, dafs, nachdem ge-

gegen die Regeln der Kritik aus der einen schlechten Handschrift *D.*, in welcher die Herausgg. oft vortreffliche Varianten gefunden haben wollen, in den Text gesetzt ist, die Rede so ergänzt wird: νομίσωσι μὴ ἐξεῖναι μεταχειρίζειν τὸν πόλεμον (ἐν) τούτῳ (τῷ μέρει), καθ᾽ ὅσον ἄν τις αὐτοῦ μέρος βούληται (μεταχειρίζειν). Dafs τούτῳ für ἐν τούτῳ τῷ μέρει ein grober Solöcismus ist, und ἐν τούτῳ τῷ μέρει selbst nicht heifsen kann *in so weit*, kümmert die Herausgg. nicht; sie nehmen sich auch gar nicht die Mühe, nur den Versuch zu machen, die Richtigkeit eines solchen τούτῳ zu beweisen, sondern begnügen sich zu erinnern, dafs μέρος oft *quantité* heifse, und so πολὺ, ὀλίγον auch bald darauf bei Thucydides καὶ ἐπικρατήσας τὰ πλέω τοῦ πολέμου gesagt werde. Kap. 20. sind die Ausleger getadelt, dafs sie die Worte πολεμοῦνται γὰρ ἀσαφῶς ὁποτέρων ἀρξάντων verstanden haben *ohne dafs es klar ist, wer von beiden als Urheber des Krieges zu betrachten ist*; dafür soll gesagt werden: *sans savoir qui des deux peuples aura le commandement de la Grèce*; denn der Gebrauch des Particip ἀρξάντων statt des Futuri ἀρξόντων sey bei den Attikern häufig. *Credat Iudaeus Apella!* Kap. 22. Ὁρῶντες δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι οὔτε σφίσιν οἷόν τε ὂν ἐν πλήθει εἰπεῖν, εἴ τι καὶ ὑπὸ τῆς ξυμφορᾶς ἐδόκει αὐτοῖς ξυγχωρεῖν, μὴ ἐς τοὺς ξυμμάχους διαβληθῶσιν, εἰπόντες καὶ οὐ τυχόντες, οὔτε τοὺς Ἀθηναίους ἐπὶ μετρίοις ποιήσοντας ἃ προυκαλοῦντο, ἀνεχώρησαν ἐκ τῶν Ἀθηνῶν ἄπρακτοι. Hier haben alle andere neuere Herausgeber nach der Conjectur des Rec. εἴ τι statt der Vulgata εἴτε geschrieben, da diese sinnlos ist; unsern Herausgebern aber wird es leicht, einen Sinn in dieselbe zu bringen, indem sie, damit τε einen Zusammenhang habe, das Particip φοβούμενοι dazu ergänzt wissen wollen. Dafs diese Ellipse unmöglich ist, und dadurch der Satz οὔτε τοὺς Ἀθηναίους —, der von ὁρῶντες abhängen mufs, durch einen andern unabhängigen von demselben losgerissen würde, kümmert die Herren nicht. Die Uebersetzung aber ergänzt nicht einmal jenes φοβούμενοι vor εἴτε, sondern erst nach ξυγχωρεῖν, und läfst also jenes τε ganz überflüssig seyn; denn sie lautet: *Mais les Lacédémoniens, voyant qu'il leur était impossible de parler devant la multitude, quand même à cause de leurs malheurs ils croiraient devoir y consentir, de peur qu'on ne leur fît un reproche auprès des alliés* u. s. w. Kap. 32. in Κατὰ νώτου τε ἀεὶ ἔμελλον αὐτοῖς, ᾗ χωρήσειαν, οἱ πολέμιοι ἔσεσθαι ψιλοὶ καὶ οἱ ἀπορώτατοι, τοξεύμασι καὶ ἀκοντίοις καὶ λίθοις καὶ σφενδόναις ἐκ πολλοῦ ἔχοντες ἀλκήν, werden *Osiander* und *Bloomfield* getadelt, dafs sie οἱ ἀπορώτατοι verstanden hätten οἱ εἰς ἀπορίαν καθιστάντες. Dagegen übersetzt Hr. *D.*: *des troupes legères et celles, qui, quoique dépourvues totalement d'armes, prenant leur effort de loin, l'attaquèrent avec des traits* etc. Dafs aber, wenn dieses der Sinn seyn sollte, ἀπορώτατοι nicht mit dem Artikel οἱ verbunden seyn könnte, sondern dieser mit veränderter Wortstellung zu ἔχοντες zu ziehen wäre, statt ἀπορώτατοι aber es etwa καίπερ ἀπορ. ὄντες heifsen müfste, liegt am Tage. Ueberdiefs kann das blofse ἀπορώτατοι auch nicht heifsen *dépourvues d'armes*, und dieser Sinn ist an sich unzweckmäfsig. S. Neoph. Duk. Kap. 41. Τῆς δὲ Πύλου φυλακὴν κατεστήσαντο (οἱ Ἀθηναῖοι)· καὶ οἱ ἐκ τῆς Ναυπάκτου Μεσσήνιοι, ὡς ἐς πατρίδα ταύτην (ἔστι γὰρ Πύλος τῆς Μεσσηνίδος ποτὲ οὔσης γῆς) πέμψαντες σφῶν αὐτῶν τοὺς ἐπιτηδειοτάτους ἐλῄζον τὴν Λακωνικήν. Hier haben alle Ausleger σφῶν αὐτῶν (τοὺς ἐπιτηδειοτάτους, *die geeignetsten, tauglichsten Leute von sich* erklärt; unsere Herausgg. aber wollen es durch *die ihnen (den Athenern) ergebensten Leute* übersetzt wissen. Sie tragen also kein Bedenken, das reflexive Pronomen σφῶν αὐτῶν in ein demonstratives zu verwandeln! Und welches ist der Grund, warum sie von allen andern Auslegern abweichen zu müssen glauben? Weil ἐπιτήδειος, wenn es *tauglich* bedeute, einen Zusatz verlange. Als ob man nicht aus ἐλῄζον sehr leicht λῄζειν dazu ergänzen könnte, wenn man nicht annehmen will, dafs dieses Wort bei Thuc. eben so gut absolut stehen könne, als verwandte Wörter im Lateinischen, Deutschen und andern Sprachen! Kap. 46. haben die französischen Herausgeber in allen übrigen neuen Ausgaben aus den besten Handschriften geänderte barbarische Form ἀποδιδράναι, *entfliehen*, beibehalten. Man höre ihre Vertheidigung: „*Si les infinitifs des verbes* πιμπράω *et* πιμπλάω *sont* πιμπράναι *et* πιμπλάναι, *pourquoi l'infinitif du verbe* διδράω *ne serait-il pas* διδράναι?" Darauf werden unsere Leser wahrlich keine Antwort erwarten! Kap. 48. Τοὺς Ἀθηναίους ἐπεκαλοῦντο, καὶ ἐκέλευον σφᾶς, εἰ βούλονται, αὐτοὺς διαφθείρειν. Hier machen es unsere Herausgeber den meisten Auslegern, unter denen namentlich *Gail*, *Osiander* und *Bloomfield* angeführt werden, zum Vorwurf, dafs sie αὐτούς als Subjectsaccusativ auf die Athener; σφᾶς als Objectsaccusativ auf die gefangenen Corcyräer bezogen hätten. Dagegen übersetzen es die französischen Herausgeber: *ils implorèrent les Athéniens et leur demandèrent avec instance de vouloir bien les laisser se tuer eux-mêmes.* Also ἐκέλευον εἰ βούλονται bedeutet ihnen: *sie baten sie zu wollen*, ferner *zulassen, erlauben* wird eingeschwärzt, αὐτοὺς durch αὐτούς übersetzt. Das sind doch wirklich der unerhörten Dinge zu viel, um am Ende den Sinn herauszubringen, dafs die gefangenen Corcyräer sich das als Gunst erbeten hätten, um was sie gar nicht zu bitten brauchten, weil es in ihrer Macht stand, sich selbst umzubringen, wie wir sie denn bald dieses thun sehen! Kap. 49. haben Hr. *D.* und sein Mitarbeiter in καὶ ἐκπέμψαντες Κορινθίους αὐτοὶ Ἀκαρνᾶνες οἰκήτορας ἀπὸ πάντων, ἔσχον τὸ χωρίον mit der Interpunction nach πάντων die alte Lesart οἰκήτορας statt der der besten Handschriften οἰκήτορες beibehalten, und übersetzen ἐκπέμψαντες ἀπὸ πάντων *ayant expulsé de tous les quartiers de la ville.* Dafs ἀπὸ πάντων dieses heifsen könne, was ihnen in Deutschland Niemand glauben wird, nehmen sie sich gar nicht die Mühe darthun zu wollen; eben so wenig lehren sie, was es nutzen soll, statt schlechthin *aus der Stadt vertreiben*, zu sagen: *aus allen Vierteln der Stadt vertreiben*, da hier nicht etwa von einer allmähligen Einnahme einer nach den einzelnen Viertels

teln vertheidigten Stadt, sondern von der neuen Einrichtung derselben nach geschehener Eroberung die Rede ist. Viele arge grammatische Schnitzer finden sich von Kap. 61 — 64. zusammengedrängt. Im Anfang des 61sten Kap. *Καίτοι τῇ ἑαυτῶν ἑκάστους, εἰ σωφρονοῦμεν, χρὴ τὰ μὴ προσήκοντα ἐπικτωμένους μᾶλλον ἢ τὰ ἕτοιμα βλάπτοντας, ξυμμάχους τε ἐπάγεσθαι, καὶ τοὺς κινδύνους προσλαμβάνειν* (welches grundlos in *προλαμβ.* verändert ist), sind die Worte *τὰ μὴ — βλάπτοντας* übersetzt: *au lieu de vouloir s'approprier ce qui ne lui appartient pas au préjudice de nos biens.* Fragt man nun, wie dieser Sinn herauskommen soll, so werden die Worte folgendermaſsen geordnet: *εἰ σωφρονοῦμεν, χρὴ τῇ ἑαυτῶν ἑκάστους ἐπάγεσθαί τε ξυμμάχους, καὶ τοὺς κινδύνους προλαμβάνειν μᾶλλον ἢ ἐπικτωμένους τὰ μὴ προσήκοντα καὶ* (wo dieses *καὶ* herkommt, ist nicht gesagt) *τὰ ἕτοιμα βλάπτοντας*, wo denn eines von den beiden Participien sich gefallen lassen soll, für den Infinitiv gesetzt zu seyn, so daſs entweder *ἐπικτωμένους βλάπτειν*, oder *ἐπικτᾶσθαι βλάπτοντας* gedacht wird. Man sieht, die Herausgeber haben schöne Vorstellungen davon, wenn im Griechischen das Particip für den Infinitiv anderer Sprachen gebraucht wird! Es wird sich dieses auch unten wieder zeigen. Kap. 62. wird in *καὶ τὸ μὲν πρὸς Ἀθηναίους τοσοῦτον ἀγαθὸν εὖ βουλευομένοις εὑρίσκεται* zu *τοσοῦτον ἀγαθὸν* aus der Rumpelkammer des Ellipsenkrames *διὰ* ergänzt. Ebendas. soll die Lesart *δοκεῖτε οὐχ ἡσυχία μᾶλλον ἢ πόλεμος τὸ μὲν παῦσαι* im Infinitiv ganz richtig seyn, weil die Attiker sehr oft den Nominativ statt des Accusativs mit dem Infinitiv verbinden, als *δοκεῖ δέ μοι οὐδὲ εἶναι ἡ ἐπίκλησις αὕτη.* Wer solche Dinge noch nicht unterscheiden kann, sollte doch, ehe er den Thucydides herausgiebt, eine Zeit lang sich auf eine Secundanerbank setzen? Kap. 63. in *καὶ τὸ ἐλλιπὲς τῆς γνώμης ὧν ἕκαστός τι ᾠήθημεν πράξειν ταῖς κωλύμαις ταύταις ἱκανῶς νομίσαντες εἰρχθῆναι* wird zu *τὸ ἐλλιπὲς* wieder *διὰ* ergänzt, und zu Anfang des 64sten Kap. wird, um eine verdorbene Lesart zu rechtfertigen, S. 477 bemerkt: *Il nous semble que les meilleurs auteurs ont employé souvent μηδέ et οὐδέ l'un pour l'autre.* Die Beispiele fehlen. Noch ein Paar ergetzliche Proben aus dem 5ten Buche mögen sich hieran anschlieſsen. Alle übertrifft Kap. 79., wo die Lesart *ταὶ δὲ ἄλλαι πόλιες ταὶ ἐν Πελοποννάσῳ κοινᾶν ἐόντων τᾶν σπονδᾶν καὶ τᾶν ξυμμαχιᾶν αὐτόνομοι* für echt erklärt wird, indem *ἔστωσαν* zu ergänzen sey, und *ἐόντων* statt *οὐσῶν* stehe, woran die strengen Beobachter der grammatischen Regeln keinen Anstoſs nehmen dürften, da Thucydides auch sonst das Masculinum für das Femininum gebraucht habe, was durch Beispiele, in denen sich der gewöhnliche Uebergang von Städtenamen zu deren Bewohnern in einem andern Satze findet, oder die ganz miſsverstanden worden sind, bewiesen werden soll. Das heiſst doch dem armen Thucydides zu arg mitspielen! Aber schon früher in demselben Buche lassen sich unsere Herausgeber manche starke grammatische Schnitzer zu Schulden kommen. So soll Kap. 10. *ἔξωθεν περὶ τὸ ἱερὸν* zusammengehören, und nichts weiter als *auſserhalb des Tempels* bedeuten. Kap. 16. in *Πλειστοάναξ δὲ ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν διαβαλλόμενος περὶ τῆς καθόδου, καὶ ἐς ἐνθυμίαν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀεὶ προβαλλόμενος ὑπ' αὐτῶν, ὁπότε τι πταίσειαν, ὡς διὰ τὴν ἐκείνου κάθοδον παρανομηθεῖσαν ταῦτα ξυμβαίνοι*, soll, obgleich offenbar nur die Ansicht und Rede der Feinde des Plistoanax vorgetragen wird, kein Grund zum Gebrauch des Optativs vorhanden seyn, und es ist daher die alte Lesart *ξυμβαίνει* gegen die Handschriften beibehalten. Doch das ist eine Kleinigkeit gegen das, was den Lesern in folgenden zwei Beispielen anzunehmen zugemuthet wird. Kap. 17. soll in *παρασκευῇ τε προεπανεσείσθη ἀπὸ τῶν Λακεδαιμονίων περιαγγελλομένη κατὰ πόλεις ὡς ἐπιτειχισμόν* die Lesart ganz richtig seyn, indem zu *ὡς ἐπιτειχισμόν* zu ergänzen sey *ποιήσαι*, welche Ellipse auch I, 50. in *καὶ ἐπεπαιώνιστο αὐτοῖς ὡς ἐπίπλουν* Statt finde. Zu Ende des folgenden 18ten Kap. des 5ten Buches in *εἰ δέ τι ἀμνημονοῦσι ὁποτεροιοῦν καὶ εἴ του πέρι* soll die Vulgata wieder richtig seyn; weil zu *εἴ του πέρι* zu verstehen sey *ἄγεται*. Man sieht, wie weit der Ellipsenspuk noch bei unsern Nachbarn getrieben wird! Doch muſs Rec. auch noch hinzusetzen, was mit jener Ellipse *ἄγεται* die erwähnten Worte heiſsen sollen, da dieses schwerlich einer unserer Leser errathen möchte. Die Uebersetzung lautet: *et s'il s'agit de toute autre chose.* Also *ἄγεται* bedeutet unsern Herausgebern *es handelt sich, agitur*, und *του* ist ihnen gleichbedeutend mit *ἑτοιοῦν*!

Wir glauben, daſs unsere Leser mit diesen Proben vollkommen befriedigt sind, und nicht mehrere verlangen, um sich von der groſsen grammatischen Unwissenheit der genannten Herausgeber zu überzeugen. Daſs bei solcher Unkunde der Grammatik von denselben auch die Kritik nur unglücklich hat ausgeübt werden können, ist zwar theils von selbst klar, theils zeigen es auch schon die aus IV, 46. (*ἀποδιδράναι*), 49. (*οἰκήτορες*), und zuletzt aus V, 16. 17. 18. beigebrachten Beispiele. Da dieses jedoch nur fünf und ein Paar von ihnen aus Stellen entlehnt sind, welche nicht frei von Schwierigkeiten und Bedenken sind, so müssen wir noch das kritische Verfahren unserer Herausgeber im Ganzen charakterisiren, und an einigen Beispielen mehr, die wie jenes aus IV, 46 gar kein Bedenken haben, erläutern. Als oberster kritischer Grundsatz unserer Herausgeber ist nämlich der anzusehen, nicht etwa die Lesart der besten Handschriften, sondern die Vulgata überall da beizubehalten, wo sie dem Sinne und der Sprache (nach ihrer, wie wir gesehen haben, freilich sehr mangelhaften Kenntniſs von letzterer) nicht geradezu entgegen ist. Die ehrwürdige Gewissenhaftigkeit also, nicht ohne dringenden Grund von der durch äuſsere Zeugnisse am besten beglaubigten Lesart abzuweichen, wird bei ihnen Wunderlichkeit und Unkritik dadurch, daſs sie diese Ehrfurcht einer aus trüben Quellen abgeleiteten, schlecht begründeten Vulgata zollen. Mögen von dieser auch die

die meisten Handschriften, oder wenigstens viele und darunter die besten abweichen, mag auch die Vulgata in Vergleich gegen die handschriftliche Lesart den Charakter eines Glossems deutlich an sich tragen, ja sogar an sich Uebelstände enthalten, so erklären doch die französischen Herausgeber gewöhnlich, sie sehen nicht ein, warum die Deutschen die Lesart geändert hätten. Zur Probe beleuchten wir den Anfang des 4ten Buches. Kap. 3. wo die Vulgata war ὁ μὲν Εὐρυμέδων καὶ ὁ Σοφοκλῆς, haben den 2ten Artikel, der in 15 Handschriften (zu denen jetzt noch 6 andere bei *Arnold* gekommen sind) fehlt, die neuern deutschen und englischen Herausgeber gestrichen, die französischen aber können den Grund davon nicht einsehen. Kap. 8. stand gewöhnlich περὶ τὴν ἤπειρον ἄλλους ἔταξαν (ὁπλίτας). Περὶ ist schon an sich unpassend, da vielmehr *längs* als *in der Umgegend* zu sagen ist. Nun findet sich das erforderliche παρά in 15 Handschriften (6 bei *Arnold* ungerechnet); dennoch erklären die französischen Herausgeber dessen Aufnahme für unnöthig. Kap. 10. steht gewöhnlich μὴ ῥᾳδίας αὐτῷ πάλιν οὔσης τῆς ἀναχωρήσεως, die besten Handschriften (Cass. Aug. Cl. Pal. Vat.) und einige andere aber haben ῥᾳδίως, was als ungewöhnlichere und doch in dem Sprachgebrauche des Thucydides begründete Lesart entschieden vorzuziehen ist. Unsere Herausgg. aber haben ῥᾳδίας beibehalten, weil sie glauben, dass man nicht eine ungewöhnliche Wendung der gebräuchlichen vorziehen müsse. Auf ähnliche Weise urtheilen sie oft. Sie kennen also das einfachste Gesetz der Kritik nicht! Kap. 15. haben dieselben geschrieben οὐκ ἐβούλοντο ὑπὸ λιμοῦ τι παθεῖν αὐτοὺς ἢ ὑπὸ πλήθους βιασθέντας κρατηθῆναι mit Verwerfung des ersten ἢ, welches die neuern deutschen und englischen Ausgaben vor ὑπό hinzufügen. Es ist dieses verworfen, weil es nicht nöthig sey, da auch sonst ἢ nur in dem 2ten Gliede einer Disjunction gesetzt würde, wofür Beispiele angeführt werden. Gleichsam, als ob es irgend einem eingefallen wäre zu leugnen, was jeder Schulknabe weiss, dass ἢ wie *aut* bald einfach, bald doppelt steht. Es fragt sich offenbar nur, welche Wendung hier sowohl vermöge des innern Unterschiedes beider, als auch nach den Zeugnissen der Handschriften vorzuziehen ist. Nun ergiebt sich leicht, dass, da hier zwei wesentlich verschiedene Dinge, Hunger und Waffengewalt, ausser welchen beiden Arten der Ueberwältigung eine dritte nicht gedacht wird, einander entgegengesetzt werden, besser ein doppeltes ἢ, als ein einfaches steht; das doppelte aber ist zugleich durch 16 Handschriften (ohne 8 Arnold'sche zu rechnen) gesichert, also über jeden Zweifel erhaben. Im Folgenden haben die französischen Herausgeber zwar βιασθέντας κρατηθῆναι aufgenommen, aber sie bedauern dieses in der Anmerkung und wünschen die alte Lesart βιασθέντας ἢ κρατηθέντας beibehalten zu haben, in der sie zu den Participien nicht etwa aus dem Vorhergehenden τι παθεῖν ergänzen, sondern die Participia selbst für die Infinitiva gesetzt wissen wollen. Dieses gehört in die schon vorher von uns betrachtete Klasse von Stellen, aus welchen sich die arge grammatische Unwissenheit der Herausgeber ergiebt, von der, dieses beiläufig gesagt, in Ansehung der gänzlichen Unkunde des Verhältnisses der Participia zu den Infinitiven ausser der schon oben berührten Stelle aus IV, 61. auch V, 111. ein sehr auffallendes Beispiel darbietet. Doch wir wollen fortfahren zu zeigen, wie wenig die französischen Herausgeber das Ansehn der Handschriften und die einfachsten Regeln der Kritik zu achten wissen. Kap. 23. heisst es gewöhnlich: Ἀθηναῖοι μὲν δυοῖν νεοῖν ἐναντίαιν ἀεὶ τὴν νῆσον περιπλέοντες; da aber νεοῖν in den 6 besten Handschriften fehlt, so haben die neuern deutschen und englischen Herausgeber, ausser *Haacke* in demselben ein offenbares Glossem erkannt; die französischen aber, obgleich sie einräumen, dass περιπλέοντες das zu ergänzende Substantiv leicht andeute, haben, weil diese Ellipse doch ungewöhnlich sey, es für besser erachtet, νεοῖν beizubehalten. Kap. 24. steht in der Vulgata τὸ Ῥήγιον ἤλπιζον — ῥᾳδίως χειρώσεσθαι. Dieses haben die französischen Herausgeber mit der Bemerkung beibehalten, die attischen Schriftsteller verwechselten oft die Tempora, und es sey nicht nothwendig, den Infinitiv des Futurum nach ἐλπίζω als einen syntaktischen Fehler zu betrachten. Als ob dieses irgend Einem eingefallen und nicht umgekehrt der Infinitiv des Aorists nach ἐλπίζειν oft als Fehler angesehen worden wäre! Ebendeshalb muss χειρώσεσθαι für eine Aenderung der Grammatiker gehalten, und χειρώσασθαι, weil es in 11 Handschriften steht, ohne Bedenken in den Text gesetzt werden. Kap. 25. gegen das Ende lauteten die Worte ehemals: καὶ προσβάλλοντες οἱ μὲν Ἀθηναῖοι κατὰ τὸν λιμένα ἐπειρῶντο, ὁ δὲ πεζὸς πρὸς τὴν πόλιν, während jetzt in den deutschen und englischen Ausgaben ἐπείρων statt ἐπειρῶντο steht. Letzteres haben unsere Herausgeber beibehalten, weil man beides gebrauchen könne. Als ob hieran gezweifelt worden und nicht gerade aus diesem Grunde ἐπείρων, da es in 17 Handschriften (ohne 4 Arnoldsche zu rechnen) gelesen wird, aufzunehmen wäre.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, b. den Gebr. Didot: *Θουκυδίδου τοῦ Ὀλόρου περὶ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου βιβλία ὀκτώ. Histoire de la guerre du Peloponnèse par Thucydide. Traduction française*, par *Ambr. Firmin Didot*. Avec des observations par M. *de Brussy* et *Ambr. Firmin Didot* etc.

(Beschlufs von Nr. 51.)

Kap. 29. zu Anf. ist jetzt in den deutschen und englischen Ausgaben *ψηφισαμένων Ἀθηναίων αὐτῷ τὸν πλοῦν — τὴν ἀγωγὴν διὰ τάχους ἐποιεῖτο* geschrieben. Die französischen Herausgeber aber haben die Vulgata *τὴν ἀναγωγήν* beibehalten, weil man *ἀνάγειν τὴν ναῦν* und *ἀνάγεσθαι*, nicht *ἄγειν τὴν ναῦν* und *ἄγεσθαι* sage, und demnach *ἀγωγή* in dem hier erforderlichen Sinne ungebräuchlich sey. Aber aus der in demselben Verlage erscheinenden neuen Ausgabe des *Thesaurus* von *Stephanus* hätten die Herren lernen können, dafs *ἀγωγή* allerdings auch für *Fahrt*, *iter*, *profectio* vorkommt, wie auch *ἄγεσθαι fahren*, wenn auch nicht *unter Segel gehen* bedeuten kann. Da nun *ἀγωγή* sowohl hier, als VI, 29. die besten Handschriften geben, so leuchtet ein, dafs *ἀναγωγή* für ein Glossem des ungewöhnlichern Wortes zu halten ist. Bald darauf steht in 11 (oder mit den Arnold'schen in 14) Handschriften und daher in den neuern deutschen und englischen Ausgaben *καὶ αὐτῷ ἔτι ῥώμην καὶ ἡ νῆσος ἐμπρησθεῖσα παρέσχε*. In dem vorliegenden Werke aber ist *παρεῖχε* beibehalten; denn *παρέσχε* sey nicht nothwendig, und „*nous croyons même voir dans l'imparfait l'indécision où se trouvait Démosthènes avant l'arrivée de Cléon*." Als ob das Imperfect die Unentschiedenheit (Unschlüssigkeit) ausdrückte, oder in diesen Worten von derselben die Rede wäre! Der Brand der Insel ist ein einzelnes Factum, dessen Wirkung auf den Demosthenes richtig durch den Aorist ausgedrückt ist. Kap. 31. hatte *Haacke ὑπέβαινον τῆς νήσου ἑκατέρωθεν, ἔκ τε τοῦ πελάγους καὶ πρὸς τοῦ λιμένος* aufgenommen. Die Vulgata *πρὸ τοῦ λιμ.* ist an sich unpassend, da man weder einsieht, wie sie vor dem Hafen, wo doch kein festes Land mehr seyn kann, hätten landen können, noch ein richtiger Gegensatz gegen *ἐκ πελάγους*, *von der Seite des hohen Meeres*, entsteht, wenn man nicht *πρὸς τοῦ λιμένος*, *von der Hafenseite her*, schreibt. Es war daher zu verwundern, dafs diese schon von *Duker* empfohlne und mit Beispielen belegte Lesart von *Goeller* und ehemals von *Bekker*, der aber jetzt das Richtige erkannt hat, nicht aufgenommen worden war, wie dieses die Engländer mit Recht gethan haben. Unsere Herausgeber aber behalten die Vulgata ohne Rechtfertigung bei, indem sie *πρός* eine Conjectur von *Duker* nennen, während es doch die Lesart von 13 bis 14 Handschriften ist. Weiter unten in demselben Kapitel in den Worten: *μέρος δέ τι οὐ πολὺ αὐτοῦ ἔσχατον ἐφύλασσε τῆς νήσου τὸ πρὸς τὴν Πύλον* haben sie vor *ἔσχατον* den Artikel *τό* nicht eingefügt, ob er gleich in 16 (oder mit den Arnold'schen in 19) Handschriften und den neuen Ausgaben steht, und an sich gar kein Bedenken haben kann, ja sogar zur Deutlichkeit wesentlich beiträgt, damit man nicht etwa *μέρος τι ἔσχατον* verbinde, sondern *τὸ ἔσχατον τὸ πρὸς τὴν Πύλον*. Kap. 35. lesen die französischen Herausgeber mit der Vulgata *πολλῷ ἔτι πλέον, βοῇ τεθαρσηκότες οἱ ψιλοὶ ἐπέκειντο*. Sie erinnern dazu, die Lesart *πλέονι* sey nicht unumgänglich nothwendig, und man könne richtig sagen *πολλῷ ἔτι πλέον τεθαρσηκότες, βοῇ ἐπέκειντο*. Sie bemerkten also weder, dafs ihrer Verbindung der Worte die Stellung derselben widerspricht, noch dafs es sich hier überhaupt nicht darum handelt, ob die Aenderung der Vulgata nach innern Gründen unumgänglich nothwendig sey, da *πλέονι* 15 bis 16 (oder mit den Arnold'schen 18) Handschriften darbieten. Kap. 38. giebt die französische Ausgabe mit der Vulgata *καὶ γενομένης ἐπερωτήσεως δὶς ἢ τρίς*. Die von den Deutschen und Engländern aufgenommene Lesart *γενομένων ἐπερωτήσεων*, welche in 13 Handschriften steht, und zu der auch die übrigen durch *γενομένων ἐπερωτημάτων*, *γενομένων ἐπ' ἐρωτήσεως* hinführen, während die Vulgata aller Beglaubigung entbehrt, ist verworfen, weil sie nicht nothwendig sey, und weil es gewöhnlicher scheine, zu sagen *ἐγένετο λόγος*, als *ἐγένοντο λόγοι δὶς ἢ τρίς*. Hierin sind drei klare Irrthümer: 1) dafs die Frage so gestellt wird, ob es nöthig sey, die am besten be-

beglaubigte Lesart aufzunehmen, statt: ob es nöthig sey, dieselbe zu verschmähen; 2) dafs das Gebräuchlichere dem Ungewöhnlichern vorgezogen ist; 3) dafs verkannt ist, wie Griechen und Lateiner gern *substantiva abstracta*, wie hier ἐπερώτησις, im Plural gebrauchen, wenn von einer öftern Wiederkehr der Handlung die Rede ist. Kap. 43. las man sonst οἱ δὲ (Κορίνθιοι), ὑπερχωρήσαντες πρὸς αἱμασιὰν, (ἦν γὰρ τὸ χωρίον πρόςαντες πᾶν) βάλλοντες τοῖς λίθοις καθύπερθεν ὄντες, καὶ παιωνίσαντες, ἐπῄεσαν αὖθις. Gegen ὑπερχωρήσαντες erinnerte aber schon *Wasse*, es komme sonst nicht vor. Dazu bedenke man, was gewichtiger ist, dafs, wenn es sich fände, es, wie ὑπερβαίνειν, nur *über etwas hinausgehen* bedeuten könnte, was weder an sich in den Zusammenhang pafst, noch die Präposition πρός dulden würde. Endlich hat schon *Duker* darauf aufmerksam gemacht, dafs ὑποχωρήσαντες, welches in den besten Handschriften stehe, durch die Parallelstelle des folgenden Kapitels ὑπεχώρησαν πρὸς τὸν λόφον bestätigt werde. Da nun dieses ὑποχωρήσαντες in nicht weniger als 14—16 Handschriften (zu denen noch 4 Arnold'sche kommen) sich findet, so sollte man meinen, so viele Gründe zusammen müfsten auch den abergläubigsten Verehrer der Vulgata zur Aufgebung derselben bestimmen. Dennoch haben unsere Herausgeber ὑπερχωρήσαντες beibehalten, es mit nicht weniger als 4—5 Gründen vertheidigend, nämlich: 1) *que Thucydide aime particulièrement à changer ses phrases*, 2) *que pour exprimer la même chose il dit plus bas* ἐπαναχωρήσασα πρὸς τὰ μετέωρα, 3) *que la leçon* ὑπερχωρήσαντες a) *est très-pittoresque*, *et* b) *se soutient par les mots* πρόςαντες *et* καθύπερθεν; 4) *enfin que toutes les prépositions sont librement appliquées à tous les verbes selon le besoin.* Hierauf ist zu antworten: 1) dafs, da ὑπεχώρησαν erst 15—16 Zeilen später in einem andern Modus vorkommt, der doppelte Gebrauch desselben Wortes auch bei einem die Abwechselung der Rede noch so liebenden Schriftsteller kein Bedenken haben kann, und ähnliche Wiederholungen überall zu finden sind; 2) dafs ἐπαναχωρεῖν mit ὑποχωρεῖν und nicht mit ὑπερχωρεῖν synonym ist, also einen neuen Grund zur Veränderung der Lesart darbietet; 3) dafs *a*) das nicht malerisch seyn kann, was sinnlos ist, wie wir diefs von ὑπερχωρεῖν πρός dargethan haben, und dafs *b*) aus πρόςαντες und καθύπερθεν weiter nichts zu folgern ist, als wozu die Mauer diente, welche als erbaut, um das Herunterstürzen des bepflanzten Bodens in einer abschüssigen Gegend zu hindern, zu denken ist, woraus gegen die Lesart ὑποχωρήσαντες nicht das Geringste zu schliefsen ist. Auf die unter 5) ausgedrückte Ansicht von den Präpositionen bedarf es, da sie allzu verkehrt ist, keiner Antwort. Kap. 44. lautete die Vulgata: τούς τε ἀλλοτρίους νεκροὺς ἐσκύλευον, καὶ τοὺς ἑαυτῶν ἀνῃροῦντο. Wenn so alle Handschriften läsen, so würde es natürlich Niemandem einfallen, daran Anstofs zu nehmen. Aber wohl alle Handschriften, wenigstens entschieden 19 (oder mit den Arnold'schen 23), lassen ἀλλοτρίους aus. Es ist daher Jedem offenbar, dafs dieses nur wegen des Gegensatzes ἑαυτῶν aus andern Stellen eingefügt worden ist, und es könnte nur dann ein Bedenken eintreten es zu streichen, wenn in solchen Gegensätzen ein Zusatz der Art durchaus nöthig wäre. Nun aber haben schon *Abresch* und *Gottleber* erinnert, dafs es V, 74. ganz oben so heifse: τοὺς νεκροὺς ἐσκύλευον, καὶ τοὺς αὐτῶν ἀνείλοντο. Dennoch behalten die französischen Herausgeber ἀλλοτρίους wegen des folgenden αὐτῶν bei! Im Anfang von Kap. 46. wurde ehemals so geschrieben: κατὰ δὲ τὸν χρόνον τοῦτον καθ' ὃν ταῦτα ἐγίγνετο καὶ Εὐρυμέδων καὶ Σοφοκλῆς—ἐστράτευσαν. Ueber die 7 besten Handschriften (wozu nun als 8te die Venetianische kommt) lassen καθ' ὃν aus, wodurch entweder beide Worte, oder wenigstens καθ' offenbar als Glossem erscheinen, weshalb Letzteres von allen neuern deutschen und englischen Herausgebern gestrichen worden ist. In dem vorliegenden Werke aber ist καθ' beibehalten worden, weil man „*sans inconvenient*" so sprechen könne. Als ob dieses Jemand leugnete und die Frage nicht die wäre, ob *Thucydides* in ähnlichen, oft bei ihm vorkommenden Redensarten so gesprochen habe, worüber die kritische Anmerkung von Rec. zu vergleichen ist, und ob καθ' leichter in den besten Handschriften zufällig habe ausfallen, oder von Erklärern in den schlechtern hinzugesetzt werden können, worauf die Antwort keinem Kundigen zweifelhaft seyn kann. Doch wozu noch mehr dergleichen Beispiele anführen, da durch die obigen unsere Leser gewifs vollkommen überzeugt sind, dafs die französischen Herausgeber von den einfachsten Gesetzen der Kritik gar keine Ahnung haben, und ihre Ausgabe also in kritischer Hinsicht *ganz unbrauchbar* ist, indem sie in unzähligen Stellen den verfälschten Text der Vulgata beibehält, und wenn sie ja einmal selbstständig von dieser abweicht, in offenbare Irrthümer geräth. Dabei mufs jedoch bemerkt werden, dafs, wenn man den Text der vorliegenden Ausgabe nicht mit den neuen deutschen oder englischen, sondern mit der zuletzt in Frankreich erschienenen Gail'schen Ausgabe vergleicht, jene vor dieser doch den Vorzug hat in einer beträchtlichen Anzahl von Stellen, wo die Herausgeber entweder fähig waren, die Falschheit der Vulgata einzusehen, oder sie ein richtiges Gefühl oder ein glücklicher Zufall leitete, den berichtigten Text der Deutschen zu enthalten.

Wenden wir uns von der kritischen und grammatischen Seite zu der erklärenden, so ist über die Anmerkungen nicht mehr viel beizufügen; denn dafs dieselben bei der gezeigten grammatischen Unkunde der Herausgeber den Sinn schwieriger Stellen in der Regel falsch entwickeln müssen, geht theils aus der Natur der Sache von selbst hervor, theils ist es durch die oben gegebenen Proben gewifs vollkommen klar gemacht. Nur sehr selten findet man einmal in streitigen

gen Stellen eine von der herkömmlichen abweichende und zugleich richtige Erklärung, wie IV, 4. περιστάσιν richtig mit Verwerfung der Deutung: *nachdem sie ihre Meinung verändert hatten*, von einem örtlichen Herumstehen gefaßt ist, wie dieses gleichzeitig *Arnold* gethan hat. Dieses ist aber auch in den oben geprüften 63 Kapiteln die einzige Stelle dieser Art. Geographische, historische und antiquarische Noten fehlen gänzlich, wenn sich nicht einmal eine unbedeutende Bemerkung der Art an die kritischen Anmerkungen anschliefst.

Bis jetzt haben wir zunächst den griechischen Text und die Anmerkungen als diejenigen Theile dieses Buches, welche für uns Deutschen am wichtigsten sind, die Uebersetzung aber nur in sofern, als sie von den Anmerkungen abhängig ist, betrachtet. Was nun diese Uebertragung, abgesehen von den einzelnen, aus mangelgelhafter Sprachkenntnifs nicht verstandenen Stellen (die auch, wo keine Anmerkungen hinzugefügt sind, sehr zahlreich sind), ihrem allgemeinen Charakter nach betrifft, so kann sich hierüber Rec. als Ausländer kein vollgültiges Urtheil anmafsen, und er überläfst daher die genauere Prüfung der Güte des französischen Stiles in derselben den Nationalfranzosen. Das Zeugnifs kann er jedoch dem Vf. geben, dafs er sich nicht selten genauer als seine Vorgänger an das Griechische angeschlossen, und dieselben namentlich in der Hinsicht beträchtlich übertroffen hat, als er sorgsamer als sie den Umfang und die ganze Bildung der einzelnen Perioden und Satzglieder des Thucydides beibehalten, und sie nicht, wie oft *Gail*, in eine Menge unverbundener kurzer Sätze aufgelöst hat. Damit der Leser selbst prüfen könne, so stellt Rec. den Anfang der Rede des Brasidas IV, 126. hier nach den Uebersetzungen von *Levesque*, *Gail* (der nicht selten die von *Levesque* wörtlich beizubehalten pflegt) und *Didot* gegenüber.

Levesque.

Si je ne soupçonnais pas, o Péloponnésiens, qu'abandonnés à vous-mêmes, et près d'être attaqués par une multitude de barbares, vous éprouvez quelque crainte, content de vous exciter au combat, je ne songerais pas à vous donner des leçons; mais en cet instant où nos alliés nous abandonnent, où s'approchent de nombreux ennemis, je vais, par des avis succincts, par de courtes exhortations, essayer de vous persuader des vérités importantes. Ce n'est pas l'assistance de vos alliés, mais votre propre vertu, qui doit vous inspirer de la valeur, et le nombre de vos ennemis doit être incapable de vous épouvanter. Votre patrie n'est pas de celles où la multitude l'emporte sur le petit nombre; mais c'est chez vous le plus petit nombre qui gouverne le plus grand, et il ne doit la puissance dont il jouit qu'à sa supériorité dans les combats. C'est maintenant faute de les connoître que vous craignez les barbares: apprenez, et par les occasions que vous avez eues de les combattre avec les Macédoniens, et par ce que je puis conjectures, ou par ce que d'autres m'ont appris, qu'ils seront bien peu redoutables. S'il arrive que des ennemis, faibles en effet, aient une apparence de force, instruit de ce qu'ils valent, on se defend contre eux avec plus de confiance; et si l'on le connait pas d'avance des ennemis d'une valeur inébranlable, on se porte contre eux avec trop de témerité.

Gail.

Péloponnésiens, si je ne soupçonnais pas que vous êtes effrayés du délaissement de Perdiccas et de la pensée que les ennemis qui approchent sont des barbares et même assez nombreux, je ne songerais pas à vous présenter des exhortations et des avertissements. Des alliés nous abandonnent, de nombreux ennemis approchent, je vais, par des avis succints, par de courtes exhortations essayer de vous persuader de vérités importantes. Ce n'est pas la présence d'alliés, fidèles appuis dans chacun de vos combats, mais votre propre vertu, qui doit vous inspirer de la valeur. Le nombre des ennemis ne doit pas vous épouvanter, vous citoyens d'un pays où ce n'est pas la multitude qui commande au petit nombre, où le petit nombre au contraire commande à la multitude; vous qui n'avez acquis la prééminence que par la supériorité dans les combats. Ces barbares que vous craignez faute de les bien connoître, apprenez à les juges. D'après les combats que vous avez déjà livrés contre eux en faveur des Macédoniens, d'après mes propres raisonnements, et d'après les rapports certains qui m'ont été faits, sachez qu'ils ne sont point à redouter. Des ennemis véritablement foibles peuvent avoir une apparence de force; mais instruit de ce qu'ils valent, on se défend avec plus de confiance, tandis que, si l'on ne connoît pas d'avance des ennemis d'une valeur à toute épreuve, on se portera contre eux avec trop de témerité.

Didot.

Braves Péloponnésiens! Si je ne vous soupçonnais frappés de terreur parcequ' on vous a délaissés, et que des barbares s'avancent en multitude, je n'ajouterais pas des conseils à mes exhortations; mais aujourd'hui, sur cet abandon de nos alliés et cette foule d'ennemis, je tâcherai succinctement, par mes avis et mes instructions, de vous inspirer une entière confiance. Il vous convient d'être braves dans la guerre, non par un entourage assidu d'alliés, mais par votre propre vaillance et de ne redouter aucun ennemi quelque nombreux qu'il soit; vous qui ne venez pas de ces états, où la multitude commande au petit nombre, mais de ceux où le petit nombre commande à la multitude; vous, dont la puissance ne fut acquise que par la victoire dans les combats. Quant aux barbares que l'inexpérience vous fait craindre dans ce moment sachez, par vos luttes antérieures avec des barbares de la Macédoine, par mes propres conjectures, et par les renseignements que je tiens d'autrui, qu'ils ne seront pas à redouter. Car si ce qui n'est qu'au fond que foiblesse chez les ennemis a d'abord quelque apparense de force, bientôt mieux informé de la réalité, on en conçoit plus de courage pour se défendre, tandis qu'ignorant ce qu'est au juste la bravoure des adversaires on court risque de les attaquer trop témérairement peut-être.

Betrachten wir hier zuerst die Zahl und das Verhältnifs der Sätze gegen das Griechische, so hat *Didot*, wie *Thucydides*, 4 Perioden, von welchen die erste und zweite je 2 Cola enthält. *Levesque* hat aus diesen 4 Perioden schon 5 gemacht, von welchen die 1ste, 3te, 4te und 5te in je 2 Cola zerfallen. Bei *Gail* finden wir gar 7 Perioden, die 2te von 3 Colis, von welchen die beiden ersten abgebrochene Sätzchen bilden, die 4te und 7te von je 2 Colis, die 3te endlich da beginnend, wo bei Thucydides die Worte eng mit den vorhergehenden verbunden sind. Gehen wir zur Prüfung des Einzelnen fort

foré, so ist in der ersten Periode, welche griechisch *Εἰ μὲν μὴ ὑπώπτευον, ἄνδρες Πελοποννήσιοι, ὑμᾶς τῷ τε μεμονῶσθαι καὶ ὅτι βάρβαροι οἱ ἐπιόντες καὶ πολλοὶ ἔκπληξιν ἔχειν, οὐκ ἂν ὁμοίως διδαχὴν ἅμα τῇ παρακελεύσει ἐποιούμην· νῦν δὲ πρὸς μὲν τὴν ἀπόλειψιν τῶν ἡμετέρων καὶ τὸ πλῆθος τῶν ἐναντίων βραχεῖ ὑπομνήματι καὶ παραινέσει τὰ μέγιστα πειράσομαι πείθειν* lautet, *τῷ μεμονῶσθαι* am schlechtesten von *Gail* übersetzt, der sich *de Perdiccas* zuzufügen erlaubt und die Rede zweideutig gemacht hat; besser hat *Levesque* diese Worte ausgedrückt, jedoch so, als ob Thucydides *μεμονωμένους* gesagt hätte; am genauesten hält sich *Didot* an die Redeform des Griechischen. Die nächsten Worte *καὶ ὅτι — πολλοί* sind sowohl von *Levesque* als von *Didot* unbefriedigend übersetzt worden, da sie nicht ausdrücken, daſs *οἱ ἐπιόντες* das Subject ist, und dieses ein doppeltes Prädicat hat, *βάρβαροι* und *πολλοί*. Gut übersetzt hier *Gail*, abgerechnet, daſs er ohne Grund *les ennemis qui* statt *ceux qui* gesagt hat. *Ἔκπληξιν ἔχειν* ist bei *Levesque* zu schwach durch *éprouver quelque crainte* wiedergegeben, besser von *Gail* und *Didot*. Die Worte *οὐκ ἂν — ἐποιούμην* sind bei *Levesque* zu weitläufig und zu frei ausgedrückt, besser bei *Gail* und *Didot*, von welchen Letzterer jedoch *διδαχήν* nicht gut durch *conseils* wiedergegeben hat. In den nächsten Worten *πρὸς τὴν ἀπόλειψιν — ἡμετέρων* ist die Farbe der Rede bei *Gail* ganz unthucydideisch; bei *Levesque* ist sie schon besser, aber das Substantiv *ἀπόλειψιν*, welches für den Schriftsteller charakteristisch ist, ist auch von ihm aufgegeben worden, dagegen hat *Didot* trefflich übersetzt. Nicht so in den letzten Worten, wo derselbe theils *ὑπομνήματι καὶ παραινέσει* durch zwey synonyme Substantive *avis* und *instructions* ausdrückt, während letzteres, wie *Levesque* und *Gail* erkannt haben, dem vorhergehenden *παρακέλευσις* entsprechend *exhortation* heiſst, theils in *τὰ μέγιστα πείθειν* den Sinn ganz verfehlt hat, wo *Gail*, indem er übrigens seines Vorgängers Worte wörtlich beibehielt, durch die Veränderung von *des vérités* in *de vérités* die Sache nur schlechter gemacht hat, und vielmehr *des vérités les plus imp.* hätte sagen sollen. In der folgenden Periode: *Ἀγαθοῖς γὰρ εἶναι ὑμῖν προσήκει τὰ πολέμια οὐ διὰ ξυμμάχων παρουσίαν ἑκάστοτε, ἀλλὰ δι' οἰκείαν ἀρετήν, καὶ μηδὲν πλῆθος πεφοβῆσθαι ἑτέρων· οἵγε μηδὲ ἀπὸ πολιτειῶν τοιούτων ἥκετε, ἐν αἷς* + *οὐ* + (*Did. οἱ*, das schon von Andern genügend widerlegt ist) *πολλοὶ ὀλίγων ἄρχουσιν, ἀλλὰ πλειόνων μᾶλλον ἐλάσσους, οὐκ ἄλλῳ τινὶ κτησάμενοι τὴν δυναστείαν ἢ τῷ μαχόμενοι κρατεῖν*, ist zu Anfange die Redeform von *Levesque* und *Gail* ganz umgestaltet und nur von *Didot* beibehalten worden. *Ἑκάστοτε* ist von *Levesque* weggelassen, von *Gail* durch einen ganzen, die Rede aufstutzenden Satz, nur von *Didot* kurz, wenn auch nicht grammatisch genau ausgedrückt. In *μηδὲν πλῆθος πεφοβῆσθαι* hält sich *Levesque* wieder gar nicht an die Redeform, *Gail* beginnt gar damit einen neuen Satz, nur *Didot* behält die Verbindung des Griechischen bei, aber er macht zu viele Worte und drückt durch *quelque nombreux qu'il soit* einen im Griechischen nicht befindlichen Nachdruck aus, statt schlechthin zu sagen: *de ne redouter aucun nombre d' ἑτέρων*, welches Wort alle drey Uebersetzer ohne genügenden Grund durch *ennemis* wiedergegeben haben. In dem nächsten Gliede *οἵγε — ἥκετε* bleibt wieder allein *Didot* dem griechischen Satzbau nach Kräften treu, und er drückt allein das *ἥκετε* aus; hingegen die in *πλειόνων ἐλάσσους* gegen das vorhergehende *πολλοὶ ὀλίγων* eingetretene Verschiedenheit der Vergleichungsstufen ist allein von *Levesque* beibehalten. Es wird nicht nöthig seyn, die 3 Uebersetzungen weiter auf dieselbe Weise zu zergliedern, da jeder unserer Leser, welcher sie genauer unter einander abzuwägen wünscht, die folgenden oben angeführten Sätze selbst mit dem Griechischen vergleichen wird. Rec. bemerkt nur noch, daſs in der 3ten Periode in *ἐξ ὧν — αὐτῶν* allein *Didot*, zu Ende der 4ten aber keiner der drei Uebersetzer den Sinn getroffen hat. Die beiden von uns näher geprüften Perioden werden hinreichen, das oben gefällte Urtheil zu bestätigen, daſs Hr. *Didot* weit mehr als seine Vorgänger danach gestrebt hat, den Satzbau und die ganze Form der Rede des Thucydides, so weit dieses im Französischen möglich ist, nachzuahmen. Bei diesem lobenswerthen Streben und dem unverkennbar der ganzen Uebersetzung gewidmeten Fleiſse ist es um so mehr zu bedauern, daſs Hr. *Didot* nicht entweder selbst des Griechischen kundiger war, oder auf einen mit dieser Sprache vertrautern Gelehrten gestoſsen ist, als derjenige sich bewiesen hat, dessen Rath er sich bedient hat. Wäre Hr. *Brussy* ein tüchtiger Philologe gewesen, und dadurch die vorliegende Uebersetzung auch im Einzelnen treu und richtig geworden, wie sie ihrem ganzen Charakter nach lobenswerth ist, so würde dieses Werk rühmenswerth geworden seyn, während es jetzt sehr mangelhaft und in Deutschland fast ganz unbrauchbar ist.

Poppo.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Fuefslin und Comp.: *Phaedri Aug. liberti Fabulae Aesopiae.* Prima editio critica cum integra varietate codd. Pithoeani, Remensis, Danielini, Perottini et editionis principis, reliqua vero selecta. Accedunt Caesaris Germanici Aratea ex fide codd. Basil. Bern. Einsiedl. Freiberg. ed. Venetae MCCCCLXXXVIII emendata et suppleta. Pervigilium Veneris ad codd. Salmas. et Pith. exactum ab *Io. Casp. Orellio.* Editio altera aucta Phaedri fabulis novis ab Angelo Maio redintegratis et Publii Syri sententiis XXX Turici repertis MDCCCXXXII. 244 u. 60 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Text des *Phaedrus* konnte weder durch die schätzbare Recension von *Bentley*, noch durch die Bemühungen der frühern Herausgeber die erwünschte Zuverlässigkeit und eine gleichmäfsige Gestalt erhalten, da *Bentley* bei der Bearbeitung nur durch seinen kritischen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit unterstützt wurde, seinen Vorgängern aber, denen *Bentley's* Scharfsinn fehlte, auch kein bedeutender kritischer Apparat zu Hülfe kam. Durch Scharfsinn, wie auch durch sorgfältige Benutzung unvollständiger kritischer Hülfsmittel können allerdings einzelne Stellen geheilt werden, aber eine durchgängige richtige Constitution des Textes ist nur da möglich, wo die ältesten und zuverlässigsten diplomatischen Quellen nach bestimmten Grundsätzen zu Rathe gezogen werden können. Zwar hat schon *P. Pithou*, der erste Herausgeber der Fabeln des *Phaedrus*, diejenige Handschrift seiner Ausgabe zu Grunde gelegt, welche auch jetzt noch die Grundlage für dieselben bleiben mufs, allein er, wie fast alle alten Herausgeber, hat seinen Codex so benutzt, dafs man an gar vielen Stellen ungewifs bleibt, ob eine Lesart aus der Handschrift aufgenommen oder eine eigene Vermuthung in den Text gesetzt worden sey. Eben so wenig wird man durch *Rigaltius*, *Bongarsius* und *Brotier*, welche ebenfalls die Handschrift des *Pithou* gebraucht haben, über alle ihre Lesarten belehrt. Das, was man so lange entbehren mufste, eine vollständige und sorgfältige Collation des Codex *Pithoeanus* (derselbe gehört dem 9ten oder 10ten Jahrhundert an), enthält zuerst die Ausgabe von *Julius Berger de Xivrey*, welche im J. 1830 zu Paris erschienen ist: *Berger* hatte das Glück, jene Handschrift, die gegenwärtig in der Bibliothek des Marquis *Lud. Lepeletier de Rosanbo*, Pair's von Frankreich, sich befindet, aufs neue durchzusehen und zum erstenmal eine vollständige Uebersicht ihrer Lesarten mitzutheilen. Die nämliche Ausgabe enthält aber einen andern diplomatischen Schatz, nämlich die Varianten einer Handschrift des Phädrus, welche im J. 1774 zu Rheims bei dem Brande der dasigen Bibliothek zu Grunde ging. Jene Varianten waren nach der Pariser Ausgabe des *Phaedrus* vom Jahre 1743 (bei Wittib *Brocas*) aufgezeichnet von dem Benedictiner *Vincentius* und zum Theil schon benutzt von *Brotier*, aber erst *Berger* hat dieselben vollständig mitgetheilt. Nur ist zu bedauern, dafs jene Lesarten von *Vincentius* an den Rand einer schlechten und verstümmelten Ausgabe geschrieben sind, dafs *Berger* in seinem Verzeichnifs die Lesarten jener Ausgabe nicht angeführt hat, und dafs dieselbe auch dem gegenwärtigen Herausgeber nicht zu Gebote stand. Um so nothwendiger war es für ihn, auch die Varianten, welche *Sirmond* und *Gudius* aus derselben Handschrift excerpirt haben, zu Rathe zu ziehen. Die beiden Handschriften, der *Cod. Pithoeanus* und *Remensis*, stimmen meistens mit einander überein, doch enthält der letztere einige eigenthümliche gute Lesarten und scheint der ältere von beiden zu seyn. Diese Hülfsmittel verdankt die gegenwärtige Ausgabe der *Berger*'schen; überdies sind in derselben noch folgende benutzt worden: 1. *vetus Danielis chartula*, 2. *codex Perottinus*, 3. *editio princeps*. Das erste Stück, von seinem ehemaligen französischen Besitzer so genannt, kommt unter verschiedenen Namen vor, und befindet sich gegenwärtig in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom unter den Handschriften der Königin Christina. In allen früheren Ausgaben, worin davon Erwähnung geschieht, wird Falsches darüber berichtet, auch noch in der gegenwärtigen (Praefat. p. 17 sqq.), und Hr. *Orelli* konnte erst in dem *supplementum* seiner Ausgabe S. 29—35 über den Codex und seine Lesarten etwas ganz Zuverlässiges aus *Mai's collectio auctorum classicorum e bibliotheca Vaticana editorum* berichten. — Mit dem *cod. Perottinus* hat es folgende Bewandtnifs. Nach dem Bischof *Nicolaus Perotti*, welcher in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts lebte, werden zwei Handschriften benannt, eine Neapolitanische und eine Urbinatische (jetzt Vaticanische). Jede von ihnen enthält 32 Fabeln aus dem zweiten, dritten, vierten und fünften

Buche des *Phaedrus*, und überdies noch 32 andere Fabeln, wovon in keiner andern Handschrift eine Spur vorkommt. Die Neapolitanische Handschrift wurde von *D'Orville* auf einer Reise nach Italien im Jahre 1726 gesehen, von *Burmann* besprochen und von *Janelli* zu Neapel gefunden und zweimal abgedruckt im J. 1809 u. 1811. Hr. *Orelli* hat die neuen 32 Fabeln als ein sechstes Buch aus der *Janelli*'schen Ausgabe in die seinige aufgenommen, und ist nicht abgeneigt, dieselben dem *Phaedrus* zuzuschreiben, weil sie, obgleich ohne besondern Werth, ihm für den Bischof *Perotti* doch zu gut scheinen. Vgl. *praef*. p. 23. Allein kaum war die erste Ausgabe des *Phaedrus* einige Monate fertig, da Hr. *Orelli* den dritten Band der *Collectio auctorum classicorum e bibliotheca Vaticana editorum* von *Angelo Mai* zu Gesicht bekam. Darin werden dieselben Fabeln in einer vollständigern und verbesserten Gestalt aus einem *Codex Urbinas*, der jetzt der Vaticanischen Bibliothek in Rom angehört, mitgetheilt, und dem *Perotti* in so fern zugeschrieben, als nach den von ihm ausgewählten und interpolirten Fabeln des *Phaedrus* 32 neue nach keinem alten Autor benannte Fabeln folgen, und die ganze Sammlung auf dem Titel durch *Nicolai Perotti epigrammata et fabulae* bezeichnet wird. Hr. *Orelli* giebt nun den verbesserten Text dieser Fabeln zum zweitenmale nach der Ausgabe von *Mai*. Und nur in so fern ist diese Ausgabe eine andere als die um einige Monate früher erschienene, da diese Fabeln in einer bessern Gestalt noch einmal darin abgedruckt sind, da sie ferner *Sententias* von Syrus und Andern, und endlich einen neuen Titel enthält. Sein Urtheil über die 32 Fabeln hat *Orelli* nicht zurückgenommen, und ein sicherer Beweis, dafs *Perotti* ihr Verfasser sey, ist aus der Handschrift allerdings nicht zu entnehmen. Der Kritiker geräth hier in ein unangenehmes Dilemma: für den *Perotti* sind jene Fabeln zu gut und für den *Phaedrus* zu schlecht.

Die Benutzung der *editio princeps* war deswegen für die gegenwärtige Ausgabe wichtig, weil erstens durch eine Vergleichung derselben mit der *Berger*'schen Collation genau ermittelt werden konnte, was *Pithou* aus der Handschrift und was er *ex conjectura* aufgenommen hat, und weil zweitens Hr. *Orelli* aus der Berner Bibliothek ein solches Exemplar jener Ausgabe erhielt, an dessen Rande die Varianten des *Codex Pithoeanus* von *Bongarsius* verzeichnet waren. Es konnten demnach zwei Collationen desselben Codex mit einander verglichen werden. Die von *Berger* gemachte ist im Ganzen genauer, aber auch die *Bongarsische* verdient wegen ihrer Sorgfalt Lob, und beide stimmen fast überall überein. Bisweilen hat *Bongarsius* Conjecturen an den Rand der *editio princeps* geschrieben, welche schon bekannt waren, aber Andern zugeschrieben wurden: diese werden jetzt ihrem wahren Urheber wieder zugestellt.

Diese Hülfsmittel hat Hr. *Orelli* mit Sorgfalt und Besonnenheit, mit Sprachkenntnifs und einem feinen kritischen Takte so benutzt, dafs er seine Ausgabe mit Recht als *prima editio critica cum integra varietate* etc. auf dem Titel bezeichnen konnte. Auch das, was Hr. *Orelli* in der *praefatio* S. 26 von dem Werthe und Zwecke seiner Ausgabe sagt, finden wir eben so wahr als zweckmäfsig: *Habes igitur poetae verba, quantum potui, probabiliter constituta ad codicum fidem, subjecta integra varietate codicum et Edd. Pithoeanae atque Schwabianae: singulis emendationibus et conjecturis, quas memorare operae pretium videbatur — permultas enim et minus probabiles et aperte falsas facileque apud Schwabium in primis reperiendas consulto praetermisi — primi auctoris nomen subiicitur. Eum autem unum ob finem etiam Phaedri suscepi editionem, ut post hos CCXXV* (*müfste* heifsen *CCXXXV*: denn die *editio princeps* erschien 1596) *annos tandem pro certo constaret de singulorum eius verborum auctoritate; quantum nunc quidem fieri potest. Incredibile est enim, quot et quanti errores in tenui hoc opusculo adhuc commissi sint, non magna quidem, sed tamen nonnulla editorum culpa.* Jetzt also, wo der Text des *Phaedrus* eine sichere Grundlage gewonnen hat, wird sich die zu früh und zu voreilig von Manchem beantwortete Frage, ob wir die echten Fabeln des *Phaedrus* aus der Zeit des Tiberius besitzen, oder ob dieselben später überarbeitet und vielfach verunstaltet oder sogar ganz untergeschoben sind, mit einiger Sicherheit entscheiden lassen. Es ist interessant, darüber das Urtheil eines Herausgebers, der jede einzelne Stelle seines Autors erwägen mufste, zu vernehmen. Hr. *Orelli* nämlich erklärt sich hierüber folgendermafsen in der *praef*. S. 20: *Nolim autem eorum opinioni accedere, qui totum Phaedrum mire interpolatum ad nos pervenisse arbitrantur. Sunt enim etiam nunc homines nonnulli ita ab omni Latinitatis scientia destituti, ut minime intelligant hanc haud nimis admirabilem et artis poeticae facultatem et sermonis non semper puri consuetudinem prorsus cadere in Graeculum libertum, qui Tiberio imperatore vixerit: neutiquam vero in posteriorem aetatem, saltem post Trajanum. Equidem si vel paullo a Phaedro Phaedrus noster discreparet, in alia omnia irem. Nunc vero omnibus accurate pensitatis, haec mea opinio est, ut in his fabulis Phaedrum ipsum, sive Thracem, sive Macedonem, Augusti libertum, potius agnoscam quam ullum falsarium.*

Wir wünschen dieser Recension, dafs ihr bald eine neue Auflage zu Theil werde, damit, was in der gegenwärtigen auseinander liegt, mehr zu einem Ganzen verbunden werden kann. Unterdessen wird auch irgend ein Gelehrter den noch unbenutzten *Codex Duacentis*, der bis jetzt nur aus einer kurzen Erwähnung in *Haenels Catalogis Mss.* S. 159 bekannt geworden ist, zu vergleichen Gelegenheit haben.

Die kritischen Hülfsmittel, nach welchen Hr. *Orelli* den Text der *Aratea* des *Germanicus* und des *Pervigilium Veneris* constituirt hat, sind in dem Titel be-

bereits angegeben: mit erwünschter Sorgfalt wird in den Vorreden beider Stücke darüber berichtet. In dem Verfasser des *Pervigilium Veneris* erkennt der Herausgeber einen Afrikaner aus dem Ende des dritten oder dem Anfange des vierten Jahrhunderts nach Christus.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann: *Lateinische Grammatik für alle Klassen*, von Dr. G. *Billroth*. 1834. VIII u. 432 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Verfasser (jetzt Professor in Halle) gab im Jahre 1832 einen Abriſs der Syntax der lateinischen Sprache heraus, der bald vergriffen und mehrfach, auch in diesen Blättern mit verdientem Lobe anerkannt worden ist. Durch des Verlegers Begehren nach einer zweiten Auflage veranlaſst, hielt der Vf. es für angemessen, jenen Leitfaden ausführlicher durchzuführen, weshalb er die Anordnung und Gestaltung der Satzlehre mannigfachen Abänderungen und Besserungen unterwarf, die Elementar- und Formenlehre im Umrisse hinzufügte, und so ein Lehrbuch für Schulen lieferte, welches für alle Klassen brauchbar seyn sollte. Obgleich nun die für die Anfänger vorzugsweise bestimmten Regeln durch besondere Bezeichnung unterschieden sind, so möchte sich dennoch über die vollständige Eignung eines so genau begründenden und ins Einzelne gehenden Lehrbuchs *für den Anfänger* rechten lassen, da derselbe der Masse wegen, welche ihm vorliegt, trotz aller erleichternden Hülfsmittel der Uebersicht entbehren und sich nicht hinlänglich zurecht finden dürfte. Von Quarta aufwärts aber steht nach der Ansicht des Rec. dem Gebrauch des vorliegenden Lehrbuchs nichts Wesentliches entgegen; auch ist derselbe der Meinung, daſs es sich vor allen vorhandenen Grammatiken der lateinischen Sprache am besten zum Schulgebrauch eignet. Es übertrifft die *Zumpt*'sche Grammatik, deren wesentliches Material es enthält, durch logische Genauigkeit des Plans und scharfe, zur Auffassung geeignete Darstellung der Regeln, die *Ramshorn*'sche durch Klarheit der Einsicht, die *O. Schulz*'sche durch Vollständigkeit und genaue philosophische Begründung: dabei darf nicht verschwiegen werden, daſs es eine groſse Menge eigener Beobachtungen und scharfer Blicke in das Leben und die Entwickelung der Sprache enthält, und eine offenbare Bereicherung der Wissenschaft genannt werden muſs. Daſs das formlose Ungethüm, welches, theils dem Gebiet der Lexicographie, theils der Lehre vom Stil angehörig, unter dem abgeschmackten Namen *Syntaxis ornata* Eingang in die Schulgrammatiken gefunden hat, hier verbannt ist, kann man nur billigen; Manches, was dieser sogenannten *syntaxis ornata* gar nicht zukam, z. B. die Lehre von der syntaktischen Bedeutung der Pronomina, hat seinen gebührenden Platz anderweitig erhalten. So enthält das vorliegende Buch auf 432 Seiten ziemlich so viel, als andere ähnlichen Inhaltes auf der doppelten Zahl. Mit Recht bemerkt der Vf., daſs er nicht verkenne, wie Vieles er seinen Vorgängern schuldig sey und mit ihnen gemein habe, ja daſs er in manchen Punkten unmittelbar Bezug auf die Bemerkungen Anderer habe nehmen müssen, die, weil sie der neuesten Zeit angehören, noch nicht Gemeingut geworden seyen. Es würde in der That widersinnig seyn, zu verlangen, daſs Jemand in der Darstellung der Paradigmen und Genusregeln originell seyn solle: solch ein Begehren müſste an den lächerlichen Plagiatsstreit zweier bekannter Grammatiker vor einigen Jahren erinnern. Darum findet Rec. es durchaus billigungswerth, daſs der Vf. (wenn Rec. anders nicht irrt) in der Darstellung der dritten Declination demjenigen gefolgt zu seyn scheint, was Rec. in seiner Recension der *Zumpt*'schen Grammatik (Jahrb. für wissenschaftl. Kritik, 1828) vorgetragen hat: allerdings liegt die Sache so auf der Hand, daſs eine solche Ausführung keinen besonderen wissenschaftlichen Werth in Anspruch nehmen kann. Im Einzelnen der Declinations- und Conjugationslehre ist der Vf. natürlich *K. L. Schneider* und *Struve* gefolgt; wie in der Elementarlehre dem Erstgenannten. Ueber beide Theile begnügt sich Rec. mit einigen kurzen Bemerkungen. Es sind hier zuweilen kleine Nachlässigkeiten stehen geblieben, vor denen man sich, der Anfänger wegen, damit sie nicht verwirrt werden und das Zutrauen verlieren, sorgfältig hüten muſs. So steht S. 5 *χροχοδεῖλος* und *Ἀλεξανδρεία*, dagegen S. 18 richtig *Ἀλεξάνδρεια*: S. 13 *χίλοσα* und Aehnliches. S. 5, 6 heiſst es *C diente in früherer Zeit zugleich für den weichen Gaumenlaut G, um den härtern, K, davon zu unterscheiden, brauchte man K. Seit der Erfindung des Zeichens G für Jenen ward das C ganz gleichbedeutend mit K* u. s. w. Muſs da der Anfänger nicht glauben, *C* habe zugleich *K* und *G* bedeutet, da es doch gewiſs ist, daſs es früher nur das Letztere bezeichnet hat? S. 6 steht: *Nur* ci *mit folgendem Vokal scheint schon früh nicht* ki *ausgesprochen zu seyn* — —. *Wahrscheinlich fand hier die Aussprache* zi *Statt, wenigstens bemerkt Isid. Hispal. zu Anfang des 7ten Jahrhunderts dies ausdrücklich*. Nämlich zu seiner Zeit lautete es so; wie die Bemerkung aber gefaſst ist, widersprechen sich ihre beiden Theile offenbar. S. 7 wird gelehrt *pulcrum* zu schreiben; wie dies mit *sepulcrum* und *simulacrum* gleichartig sey, ist nicht zu beweisen, auch dürfte *pulcrum* als veraltet und jedenfalls mit *Ciceros* Ausführung (Orat. 48) nicht vereinbar anzusehen seyn. Der S. 8 angeführte Grund, warum *Aegyptius* allenfalls *Aegypzius* gesprochen werden dürfe, weil nämlich die Endung *tius* nicht aus dem Griechischen herübergenommen, sondern innerhalb des lateinischen Sprachgebietes von *Aegyptus* gebildet sey, hält nicht Stich, da sich kein römischer oder italischer Volksname auf *ius* nachweisen läſst, und die römische Endung *anus* oder

oder *eusis* lauten würde. S. 46 sollte bei den griechischen Accusativen der Dichter, *Maian*, *Ossan* bemerkt seyn, daſs sie gewagt wurden, um die dem Verse unbequeme Elision des *m* zu vermeiden. Die gewöhnliche Annahme, der Vocativ der Propria auf *ius* trage den Accent auf der drittletzten, wenn die vorletzte kurz sey, wie *Váleri*, *Vírgili* (S. 49) ist sehr zweifelhaft; siehe *Ritter*, *Elem. Gr. Lat.* S. 58. Wodurch bewiesen wird, der alte Genitiv der zweiten Declination sey *um*, nicht *orum* gewesen, wie die Analogie der ersten Declination doch anräth, wird nicht gesagt (S. 50), obwohl Rec. allerdings die Meinung hegt, *denarium*, *nummum* dürfe weder mit einem langen *u* gesprochen, noch circumflectirt werden; daſs aber Syncope eine Sylbe auswarf und das *u* deshalb kurz blieb, dazu räth die Form *Romulidum*, *Graiugenum*, die sich in der ersten Declination gerade so verhält, wie *Argivum*, *Danaum* in der zweiten. Dagegen hätten mit den erstgenannten Formen nicht *Phaselitum* und *Apolloniatum* zusammengestellt werden dürfen (S. 45), welche offenbar einen Metaplasmus zeigen und der Analogie von *Samnitum* (S. 65) entsprechen, wie man höchst wahrscheinlich auch *Antiatum*, *Arpinatum* gesprochen hat neben *Antiatium* und *Arpinatium*. In der Darstellung der dritten Declination hat Rec. nur das Eine auszusetzen, daſs der Stamm von *sermo*, *actio* und allen ähnlichen Wörtern auf *n* ausgehend angenommen wird. Dies kann nur von dem Declinationsstamme gelten, d. h. von dem, was nach Abzug der Endung im Genitiv vom Worte übrig bleibt; solch ein Declinationsstamm ist aber ein Unding und es giebt nur Wortstämme. Der von *sermo* war und konnte nur sein *serm* oder vielmehr *ser*, denn *mo* ist *μα*, wie in *πρᾶγμα*, *χρῆμα*; *n* aber schob sich bei der Declination nothwendig dazwischen, weil man ohne diese Hülfe unmöglich das Wort flectiren konnte. Es ist damit wie mit den griechischen Wörtern auf *μα*: *πρᾶγμα* z. B. kann nur *πραγ* zum Stamme haben, aber bei der einmal zur Bezeichnung einer gewissen Bedeutung gewählten Endung *μα* wurde *τ* zur Flexion unumgänglich nöthig. Uebrigens hat der so scharfsinnige Vf. (S. 55) hier sehr Verschiedenes zusammengeworfen. *Sermo*, *ligo* u. dgl. sind wesentlich verschieden von *actio*, welches als Verbale den Vocal *i* bedarf, obwohl der Wortstamm *act* und eigentlich *ag* ist, *ordo* hat zum Stamm *ord*, und *ord—in—o* kann nicht berechtigen, *ordin* anzunehmen, da das *in* erst eine Ableitungssylbe ist. S. 66, wo von der Abwandelung *Persae*, *Persen*, st. *Persei*, *Perseo*, *Perseum* gehandelt wird, ist vergessen, daſs bei Cicero, der diese Art vorzugsweise liebt, der Nominativ auch *Persa* heiſst; denn das Omen des *L. Paulus* (*de Divin.* I, 46) aus den Worten *Persa periit* ist nur so erklärlich. Die Identität der Declinationen sollte der reiferen Schüler wegen S. 78 etwas genauer entwickelt seyn. Dasselbe gilt von der Parallelisirung des Characteristischen in den vier Conjugationen, wozu *Struve's* treffliche Arbeit anleiten konnte; der gereifte Schüler darf diese tieferen Blicke in die Analogie eben so wenig entbehren, als es ihm unbekannt bleiben darf, was ebenfalls bei dem Vf. vermiſst wird, daſs die ganze Conjugation des Activums durch Verbindung des Verbalstammes mit dem *Verbum substantivum* entstanden ist, und zwar sowohl im Griechischen wie im Lateinischen, obschon in jenem kenntlicher, wohin auch der Dualismus der Verba auf *ω* und *μι* gehört. Dies Alles hat Rec., beiläufig gesagt, in Vorlesungen seit 1823, also lange vorher gelehrt, ehe die vergleichende Grammatik die weitere Begründung aus dem Sanskrit wenigstens in Druckschriften geliefert hat. — Etwas genauer will Rec. sich bei der Syntax aufhalten. Die Abänderungen des ursprünglichen Planes und der Gliederung des Stoffes, welche der Vf. vorgenommen, verdienen durchgängige Billigung. Er handelt im *ersten* Hauptstück *vom Satze und seinen Theilen*, und zwar nach vorgängiger Betrachtung der Verhältnisse des Subjects, Prädikats und der Copula zu einander und der Theile des Satzes für sich und zu ihren Bekleidungen, vom *Nomen* §. 140 bis 210; dabei zuerst von den Substantiven nach Casus, Numerus und Genus, bei welcher Gelegenheit des *ablativus absolutus* gedacht wird; hiernächst von den Adjectiven, insbesondere von der Comparation, und den Numeralien; alsdann von den *Pronominibus*, wobei besonders die Demonstrativa, Interrogativa, Indefinita und zusammengesetzten Formen (*quisquam*, *quispiam* u. s. w.) ausführlich erörtert werden. Dann kommt das *Verbum* an die Reihe der Betrachtung, §. 210—270, so daſs zuerst das *Genus*, dann die *Tempora* und deren Folge, die *umschreibende Conjugation* und die *Tempora im Briefstil* mit eingeschlossen, hiernächst die *Modi*, alsdann *Infinitiv*, *Gerundium und Gerundivum*, *Participia und Supina* betrachtet werden. Hierauf folgen die *Partikeln* §. 271—275. Alsdann wird eine Uebersicht der möglichen Bestimmungen oder Bekleidungen eines Satzes gegeben, und insbesondere von dem Verhältniſs der *Beiordnung* (Apposition mit eingeschlossen) und *Unterordnung* gehandelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann: *Lateinische Grammatik für alle Klassen*, von Dr. G. *Billroth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 53.*)

Im *zweiten* Hauptstück ist das Verhältnifs der Sätze zu einander auseinandergesetzt, und zwar zuerst die *Coordination* und die coordinirenden Formen und Partikeln §. 284—290, dann die *Subordination* §. 291—337. Hier geht mit Recht die Abhandlung der Sätze mit dem *Pronomen Relativum* voran, so dafs nach allgemeinen Bemerkungen über die Relativverknüpfung Genus und Numerus des Relativs und die Attraction desselben besprochen werden, dann aber von den *Modis in Relativsätzen* geredet wird, wo dann auch der Conj. nach *is qui*, *talis qui*, *utpote qui*, *quippe qui* seine Stelle findet. Hierauf folgen Sätze mit *relativen Adverbien und Conjunctionen* (*quod*, *quia*, *quoniam*, welches letztere jedoch nicht mit Recht hieher gezogen und von den Zeitpartikeln getrennt scheint); dann Sätze mit Zeitpartikeln, hierauf die *Consecutiv- und Finalsätze*, hiernächst die *Conditional- und Concessivsätze*, nach vorangeschickten Vorbemerkungen, besonders über die Modi; auch wird von dem Unterschiede zwischen *nisi* und *si non* gehandelt. Hierauf folgt die *oratio obliqua* mit besonderer Berücksichtigung der Tempora in derselben; dann der Gebrauch des *Pronomen reflexivum*, welches eigentlich, wie die Bekleidungen der Sätze und die Attraction, an zwei Stellen erwähnt werden mufste, da es auch im einfachen Satze zur Bezeichnung der unmittelbaren Handlung des Subjects gegen sich selbst dient: hiernächst die *Fragesätze* mit und ohne Partikeln und die disjunctiven Fragen. Ferner ist *Wortstellung und Periodenbau* erläutert (§. 356—366). Endlich ist von der *Ellipse*, *dem Pleonasmus*, *dem Anacoluth und der Attraction* gehandelt (§. 367—371.). Vier Beigaben besprechen *Abbreviaturen*, *Calenderrechnung*, *Sesterzrechnung und Anfangsgründe der Metrik*. Dieser verständige und lichtvolle Plan ist eben sowohl ausgeführt als entworfen; worüber Rec. einige Bemerkungen mittheilen will. S. 197 fgg., nachdem sehr gut von dem Numerus des Prädicats beim Subject, und insbesondere wann jenes im Plural stehe, gehandelt worden, vermifst man die Bemerkung, dafs dasselbe sich auch dann im Singular findet, wenn unter den mehreren Subjecten ein Plural befindlich ist, sobald nur derselbe vom Prädicat durch dazwischengesetzte Worte getrennt ist (*Cic. Acad.* I. 3, 11. II. 20, 65. *p. Milone* 6, 14. *Cluent.* 10, 29.). Bei der Erörterung von *refert* S. 211 ist ganz richtig gesagt, Cicero habe den Genitiv dabei gar nicht, es mufste aber hinzugefügt werden, dafs *refert* überhaupt von *interest* in der Bedeutung unterschieden ist und *es kommt darauf an*, *ist von Bedeutung* heifst; dann, dafs die wenigen Beispiele, in welchen es den Genitiv zu sich nimmt, nicht von Nominibus stammen, sondern nur Pronomina seyn dürfen, wie *ipsorum* in der angeführten Stelle Liv. XXXIV. 27., und *illorum* Sallust. Jug. 119. Dafs dieser Unterschied kein zufälliger ist, lehren die Verba, welche, wie *assentior*, *persuadeo*, zwar einen adverbialen Accusativ der Pronomina, aber nie der Nomina zu sich nehmen: z. B. *hoc tibi assentior*, *illud tibi fac persuadeas*; aber niemals *assentior illam rem*, *persuadeo tibi causam*. — Das Beispiel: *magni ad honorem nostrum interest quam primum ad urbem me venire* Cic. ad Div. XVI. 1, 1. ist unrichtig so erklärt, dafs *ad* hier statt des Genitivs stehe. Im Gegentheil ist *ad*, so gesetzt, ganz regelmäfsig, um auszudrücken, *wofür oder in welchem Bezuge eine Sache Wichtigkeit und Bedeutung habe*; *interest ad honorem* heifst also: *es ist für unsere Ehre wesentlich, früh zur Stadt zu kommen*. Vergl. *magni existimans interesse ad decus et ad laudem civitatis res tam graves tamque praeclaras Latinis etiam literis contineri*, Cic. N. D. I. 4, 7. — Bei der Zusammensetzung mehrerer Genitive S. 213 war hinzuzufügen, dafs die gemeinschaftliche Abhängigkeit eines objectiven und eines subjectiven Genitivs von einem und demselben Nomen durchaus verwerflich ist, wenn sich gleich dergleichen hin und wieder findet: z. B. *Gallorum iniuriae Caesaris* oder *fratris cognitio sermonis Graeci*. — Die Erörterung des Ablativus modi (S. 217) hat Rec. nicht genügt, weil in ihr Verschiedenartiges zusammengeworfen zu seyn scheint. Wie kann *aequo animo ferre*, worin ganz richtig das *Mittel zu tragen* nachgewiesen wird, verglichen werden mit *uno tenore peragi*, oder gar *decesserat ex Asia magno squalore* (Cic. Sest. 31, 68), und damit wieder *magno comitatu*, *omnibus copiis*, *navibus longis proficisci*, *pervenire* u. dgl., was bei Livius so ungemein häufig ist, s. *Drakenb. ad Liv.* I. 14. *Oudend. ad Caes. B. G.* II. 7.? *Uno tenore* ist eine rein adverbiale Construction, das *Wie?* anzeigend, nicht das *Wodurch* und *womit?*,

magno squalore ist auch adverbial, drückt aber ein zufälliges Dabeiseyn, etwas Accidentelles aus, und kann nur als Abl. absolutus erklärt werden, eben so *magno comitatu* und *omnibus copiis*, wobei Niemand, der nur den Tacitus gelesen hat, daran denken wird, ein Participium von *esse* zu ergänzen. Das Particip ist überhaupt beim Abl. absol. etwas ganz Zufälliges und zu seiner Construction gar nicht wesentlich Gehöriges, wenn gleich die Bequemlichkeit veranlafst hat, viel häufiger Participien als Adjective dazu zu nehmen. Nicht genauer wird ebendas. S. 217. Anm. 2. *cum gladio cruento* von der Begleitung erklärt und der Unterschied von *cum magna laude* und *magna laude* nicht erwähnt, sondern nur gelehrt, dafs bei der Abwesenheit eines Adjectivs *cum* zu stehen pflege, womit doch die S. 218 Anm. 2. erwähnten Constructionen *discessu*, *adventu* im Widerspruch stehen, da man *cum discessu* oder *post discessum* erwartet und der Anfänger bald herausfühlen wird, dafs jene Unregelmäfsigkeit zu verschwinden scheine, wenn man etwa *discessu facto* sage, wie man *secessione facta*, *fuga facta* sagt, so dafs er nicht einzusehen vermag, wie die Lateiner zu jener Unregelmäfsigkeit kommen. In der That ist *discessu*, *adventu* ein Ablativus absolutus, wie *feriis* und *ludis* (*während der Zeit der Spiele*); auch *magna laude* ist ein Abl. absol. zu erklären: *ita ut laus inde magna esset*, während *cum magna laude*, von dem Begriffe der Begleitung herzuleiten, den Erfolg, als etwas der That unmittelbr nach- und auf dem Fufse Folgendes anzeigt. Davon ist jedoch *cum gladio* wesentlich verschieden. *Cum* drückt überhaupt etwas Aeufserliches, nicht im Wesen des Besprochenen Liegendes aus, und auf diesen Begriff ist sowohl die wahre Begleitung, als der Erfolg zurückzuführen; aber auch das sinnlich an einer Person Erscheinende oder Merkbare, wie Kleidung, Bewaffnung u. dergl., geht darauf hinaus, daher *cum veste i. q. vestitus*, *cum gladio i. e. gladium gerens*, *cum crumena i. e. crumenam gerens*. — S. 238. Anm. 2. wird zwar richtig gelehrt, viele Composita würden mit dem Dativ oder mit einer Präposition verbunden unter geringer Modification der Bedeutung, dabei aber *libertatem alicui* und *rem ab aliquo abiudicare* ohne weitere Erklärung nebeneinander gesetzt; der Anfänger, welcher in *libertas* auch eine *res* sieht, wird diefs nicht unterscheiden können. Aber *ab* drückt das Absprechen des Besitzes und Eigenthumsrechts sowohl gerichtlich als figürlich (z. B. der Autorschaft) aus, wogegen der Dativ das Urtheil des Subjects über etwas ihm selbst Mangelndes bezeichnet, wie *libertatem sibi abiudicare* ist *iudicare se non esse liberum*, Cic. Caecin. 34. — Die Erörterung der Demonstrativa *hic*, *ille* und *iste* ist sehr gelungen, nur kann Rec. nicht in der Grundbedeutung von *ille* mit dem Vf. übereinstimmen, welcher erklärt: „*ille wird von dem gebraucht, was der Redner als von sich entfernter bezeichnen will*", da diefs doch gar nicht dem *iste* (*was er sich gegenüberstehend denkt*) entgegengesetzt werden kann. Viel entsprechender und klarer ist es, *hic* von dem, *was mit uns an Einem Orte und daher mit uns verbunden gedacht wird*, zu erklären, und diesem einen positiven Gegensatz, *iste*, *der nicht hier, sondern dort, uns gegenüber steht*; und *ille*, *der nicht hier, sondern unbestimmt wo ist*, zuzuordnen. Jener Definition ist es nun zuzuschreiben, dafs die zufällige dialektische Aufeinanderfolge bei der Erläuterung des mannigfachen Gebrauchs der *demonstrativa* dem localen und der daraus abgeleiteten moralischen Bedeutung vorangestellt ist, während das umgekehrte Verfahren das naturgemäfse war. — Die enclitische Bedeutung der *casus obliqui* von *is* (*er*) sollte nicht S. 258 in eine Anmerkung verwiesen, sondern der Begriff des Pronomens so gefafst seyn: *is heifst vorwärts bezogen* *derjenige*, *und rückwärts* *der* *und abgeschwächt* *er*; *in der letzten Bedeutung ist es enclitisch und steht im Nominativ gar nicht und in den casibus obliquis nicht zu Anfange eines Satzes, selbst nicht nach dem Comma, auch nicht, oder doch nur sehr selten, in der dichterischen Rede, die das Bildliche vorzieht und hic oder ille anwendet, weil das Determinativ, eine rein-logische Form, zu matt ist.* — Der Begriff von *idem* (S. 259) ist unrichtig ausgedrückt: *idem ist ebenderselbe, wird also nur gebraucht, wenn man einen Gegensatz zu Andern ausdrücken will.*" Aber *ipse* drückt auch einen Gegensatz aus (*ipse feci* = entweder *non alius*, oder *non per alios*), und der Begriff war so zu fassen: *idem drückt die Einerleiheit des Subjects zweier Prädicate aus* (wobei *et* und *que* unwesentlich sind), *ipse der Gegensatz des Hauptsubjects zu irgend welchen zufälligen Nebensubjecten.* — Die gewöhnliche Annahme, welche S. 266 unter dem Texte vorgetragen wird, *aliquis* sey aus *alius quis* zusammengewachsen, mag wahr seyn; falsch ist aber, dafs *aliquis* zuweilen mit *alius quis* gleichbedeutend gefunden werde. Die dazu angeführte Stelle, Cic. Brut. 90, 310: *commentabar declamitans saepe cum M. Pisone et cum Cn. Pompeio, aut cum aliquo quotidie* — beweist gerade das Gegentheil. Hiefse *cum aliquo* mit *irgend Einem Andern*, so würde Cicero nicht *et cum Pompeio* und nachher *aut* gesagt haben, sondern beide Male *aut*. Er hat aber nur sagen wollen: *mit dem Piso und Pompejus gemeinschaftlich*, *oder* (wenn ich Jener nicht habhaft wurde) *überhaupt mit erst Einem, gleichviel wem meiner Bekannten.* Diese Bedeutung ist auch anderweitig von den Erklärern verkannt worden; s. *Görenz* zu Cic. Acad. II. 13, 41. *Bremi* zu Suet. Tib. 47. In der letztern Stelle heifst es: *princeps — iis* (*spectaculis*), *quae ab aliquo ederentur, rarissime interfuit.* Diefs heifst durchaus nicht, *welche von einem Andern gegeben wurden*, sondern nur: *welche von irgend Jemand gegeben wurden*; wobei sich's allerdings innerlich versteht, dafs dieser Jemand nicht *er selbst* ist. Cic. Off. II. 21. 74: *sin quae necessitas huius muneris alicui reipublicae obvenerit*, nicht *irgend einem andern*, sondern *irgend welchem Staate*, ohne nothwendigen Gegensatz zum römischen. Auch solche Beispiele sind verkannt worden, in welchen *aliquis* adverbialisch für *etwa*, *fere*,

bei

bei Zahlwörtern steht: Cic. Fin. II. 19, 62: *Leonidas, Epaminondas, tres aliqui aut quattuor.* Diefs heifst keinesweges *andere drei oder vier*, sondern *etwa so viele*, da es dem Cicero darum zu thun ist, die Zahl der grofsen Männer der Griechen gegen die der Römer möglichst herabzusetzen. Der Ausdruck ist der nämliche, als in den Worten des Arztes Plaut. Menaechm. V. 5. 47.: *elleborum potabis faxo aliquos viginti dies*, was allerdings keine Zweideutigkeit gestattet. Genau so die Umgangssprache im Deutschen: *so ein zwanzig Tage.* — S. 268. 69 war neben *quispiam* auch das seltnere *aliquispiam* zu erwähnen, und der Begriff von *quispiam*, welches sich von *aliquis* nur *durch gröfsere Individualisirung* unterscheiden soll — ein Ausdruck, den der Schüler ohne ausführliche Erläuterung nicht versteht, etwa so auszudrücken: *quispiam*, *durch Metathesis aus quips iam entstanden, bezeichnet etwas zur Veranschaulichung eines Falles oder Beispiels besonders Hervorgesuchtes*: *irgend Einer, zum Beispiel der oder Jener, eigentlich wer war's doch schon*, welcher letztere Ausdruck das Herumsuchen nach einem passenden Beispiele sehr deutlich vergegenwärtigt. — Von *quisquis* ist in der Anmerkung 1. S. 270 behauptet, obwohl eigentlich relativ, finde es sich doch zuweilen als Pronomen rectum für *Jeder*. Aber selbst das Beispiel des adverbialen Gebrauchs von *quisquis* und *quicunque*, *quoquo modo* (*cuicuimodi* fehlt) und *quacunque ratione* gebietet eine elliptische Ergänzung mit *esse* und ähnlichen Hülfswörtern, wie der Vf. selbst gefühlt hat; und das Beispiel des wirklich pronominalen Gebrauchs aus Cic. Cluent. 19, 52: *ut quidquid apprehenderam, statim accusator extorquebat e manibus* bestätigt jene Nothwendigkeit. Denn *ut quidquid apprehenderam* ist ja gar nicht *ut quidque*, *so wie ich ein Jedes*, sondern *Jedes entrifs mir der Ankläger, mochte es seyn was es wollte, augenblicklich*: *extorquebat ut apprehenderam, quidquid id erat.* — In der Lehre vom *Verbum* ist Alles beifallswürdig und mit vielfach eigener Bereicherung der Wissenschaft abgehandelt, nur die Bedeutung der Tempora und die darauf gegründete *consecutio temporum* ist durchaus nicht stringent zu nennen, obgleich die einzelnen Regeln für die letztere insgesammt richtig und von der gewöhnlichen Einseitigkeit, nach gewissen Zeiten nur gewisse andere als rechtmäfsig anzunehmen, ganz frei sind. Die Ursache dieses Mangels ist eine doppelte. *Einmal* ist von den *Aoristen* gar nicht die Rede, welche doch in der von dem Vf. im Uebrigen befolgten Theorie der Stoiker ihre Stelle finden, woher es kommt, dafs der Aor. der Gegenwart als eine Erweiterung des Präsens bezeichnet wird (S. 274. Anm. 2.), und der der Vergangenheit ganz sonderbar mit dem in der Gegenwart Vergangenen vermischt ist, während doch in dem Aorist gar kein Bezug auf unsern Standpunkt genommen wird, und *dixi*, *ich spreche nicht mehr*, *mortuus est*, *er ist todt*, und *dixi*, *ich sprach einst*, *morbo mortuus est*, *er starb an einer Krankheit*, grundverschieden sind (S. 275). *Zweitens* ist der dreifache Standpunkt *jetzt gegenwärtig, bereits vergangen, noch nicht angefangen*, einseitig festgehalten und nicht berücksichtigt worden, dafs bei weitem nicht alle Nebensätze eine Beziehung auf den Standpunkt des *Jetzt* haben können, da ja schon die Hauptsätze nur zum kleinern Theil dieselbe zulassen. Diese ganze Lehre hat Rec. in der früher angeführten Recension der Zumpt'schen Grammatik ausführlich erörtert und begnügt sich, nur das Schema zu wiederholen.

A. Tempora mit Bezug auf den Moment des Redens (*Relative Tempora im weitern Sinne*).

1. Präsens *dico*, ich rede jetzt, da ich es erwähne.
2. Pefect. *dixi*, ich rede nicht mehr.
3. Futurum *dicturus sum*, ich rede noch nicht.

B. Tempora mit Bezug auf eine andere Handlung (*Relative Tempora im eigentlichen Sinne*).

1. *a.* Gegenwart in der Gegenwart, *Praesens Relativum* dico, dum *scribis*.
   b. Gegenwart in der Vergangenheit, *Imperfectum*, dixi, cum *scribebas*.
   c. Gegenwart in der Zukunft, *Futurum Relativum*, dicam, dum *scribes*.
2. *a.* Vergangenheit in der Gegenwart kann nicht vorkommen, da dico cum *scripseris* und Aehnliches nicht mehr in diesem Sinne relativ ist, sondern in dem unter *A.* Bezeichneten.
   b. Vergangenheit in der Vergangenheit, *Plusquamperfectum*, dixi cum *scripseras*.
   c. Vergangenheit der Zukunft, *Futurum exactum*, dicam cum *scripseris*.
3. *a.* Zukunft in der Gegenwart ist eben so wenig statthaft, als der Fall 2. *a.*, da *dico cum scripturus sis* dem Standpunkt des Momentes, in dem man redet, angehört.
   b. Zukunft in der Vergangenheit, *Fut. periphr.* mit *eram*, dixi cum *scripturus eras* (mufs im Passiv umschrieben werden).
   c. Zukunft in der Zukunft, *Fut. periphr.* mit *ero*, dicam cum *scripturus eris*.

C. Aoriste. *Tempora ohne alle Bezüglichkeit.*

a. Der Gegenwart, *dico*, *ich rede einmal.*
b. Der Vergangenheit, *dixi*, *ich redete einmal.*
c. Der Zukunft, *dicam*, *ich werde einmal reden.*

Die übrigen Formen der umschreibenden Conjugation sind ein unwesentliches Element, ein bloſser Luxus der Sprache; *amaturus fui*, *fueram* und *fuero* werden nicht anders construirt, als *fui*, *fueram* und *fuero*, indem das Participium den zusammengezogenen Nebensatz in sich schliefst: *fui is*, *qui amaturus erat*; *fueram is*, *qui amaturus erat*; *fuero* (z. B. *si fuero*) *is*, *qui amaturus sit* = *amare velit* (in den beiden ersten Beispielen *vellet*). Die Aoriste nun können nur in Hauptsätzen angewandt werden, die relativen Tempora im eigentlichen Sinne nur in Nebensätzen, und selbst wenn sie allein zu stehen scheinen, beziehen sie sich allezeit auf etwas Vorhergegangenes oder Nachfolgendes; die im weitern Sinne relativen Tempora aber, welche sich auf den Moment des Sprechens beziehen, sind in Haupt- und Nebensätzen gleich anwendbar. Dieser Unterschied zwischen den beiden Arten der Relativität begründet nur zwei verschiedene Arten von Nebensätzen. In der ersten Art hat die Handlung des Hauptsatzes Einfluss auf die Nebenhandlung, durch welche sie näher erklärt und mit der sie im Zusammenhange

gedacht wird; hier sind die relativen Tempora im eigentlichen Sinne an ihre Stelle, nach folgendem Schema:

1. Haupthandlung gegenwärtig (sowohl im Moment des Redens, als aoristisch), Nebenhandlung mit ihr gleichzeitig gedacht — *Präsens* in beiden Sätzen: *dico*, *cum scribis*.

2. Haupthandlung vergangen, Nebenhandlung *a*) mit ihr gleichzeitig — *eins der drei Präterita* (welches, ergiebt der Sinn) im Hauptsatz im Nebensatz: *dixi*, *cum scriberes*. *b*) Nebenhandlung vorgängig — *Plusquamperf.* im Nebensatz: *dixi*, *cum scripsisses*. *c*) Nebenhandlung damals noch nicht begonnen — *Fut. periphr.* mit *eram* im Nebensatz: *dixi*, *cum scripturus esses*, oder passiv umschrieben: *dixi*, *cum epistola in eo esset ut scriberetur*.

3. Haupthandlung zukünftig, Nebenhandlung *a*) gleichzeitig — *Futurum relativum* im Nebensatz, wenn ein Indicativ, *Conj. Präs.*, wenn ein Conjunctiv nöthig ist: *dicam*, *cum scribes*; *dicam*, *etiamsi scribas*. Auch die Sätze mit *ut* gehören hieher; von den eigentlichen Finalsätzen ist die Sache an sich klar, aber auch die Folgesätze richten sich nach der Regel, weil man den Beginn der Folge mit der Handlung zusammen denkt — *dicam*, *ita ut scribere possis*. *b*) Nebenhandlung vergangen — *Fut. exact.* im Nebensatz: *dicam*, *si scripsero*. *c*) Nebenhandlung zukünftig — im Nebensatz *Fut. periphr.* mit *ero*: *dicam*, *si scripturi eris*.

In der zweiten Art von Nebensätzen drücken wir zugleich die Bezüglichkeit derselben auf den Moment des Sprechens aus, nicht aber auf den Hauptsatz; daher kann in solchen Nebensätzen nach jedem beliebigen Tempus eins der drei Tempora stehen, welche jene Bezüglichkeit enthalten, je nachdem von der Nebenhandlung angedeutet wird, dafs sie noch dauern und vielleicht länger dauern werde, oder dafs sie bereits beendigt, oder endlich, dafs sie noch nicht begonnen sey.

taceo, *cum intelligere videamini* (bereits und noch).
taceo, *cum intellexeritis* (bereits früher, so dafs es jetzt nicht mehr nöthig).
taceo, *cum intellecturi sitis ipsi* (da ihr zwar den Versuch noch nicht gemacht habt, die Sache aber unzweifelhaft ist).

tacui, *cum intelligatis ipsi*.
tacui, *cum intellexeritis*.
tacui, *cum intellecturi sitis*.

tacebo, *cum intelligatis*.
tacebo, *cum intellexeritis*.
tacebo, *cum intellecturi sitis*.

Dafs der Vf. diese genaue Scheidung der Art der Nebensätze nicht klar gedacht und nur halb berücksichtigt hat, ist um so auffallender, da er sie S. 388 für die *oratio obliqua* ausdrücklich festsetzt. In der Anmerkung 5. S. 279 wird der bekannte Unterschied des Imperf. und Plusquamperf. in Bedingungssätzen erwähnt, aber die scheinbare Enallage des Imperf. für das Plusquamperf. in dem Beispiele Cic. Mil. 17, 45 nur hingestellt, während dieser Gebrauch einer völlig rationellen Erklärung fähig ist. Da Rec. in seiner Abhandlung *de enunt. condit.* I. 1. hierüber ausführlich gehandelt, so begnügt er sich darauf zu verweisen, kann jedoch gleich hier die Bemerkung hinzufügen, dafs die ganze Lehre von den Bedingungssätzen von dem Vf. weder vollständig, noch klar genug dargestellt scheint. — Die Modi sind kurz, aber zweckmäfsig behandelt; sehr gut und überzeugend die Erörterung des Nominativs bei Verbis wie *velle*, bei welchen der Infinitiv, z. B. *volo esse*, nur ein unvollständiges Prädicat bildet, das noch einer Beifügung bedarf, z. B. *sanus* (S. 303). Der Accusativus beim Infinitiv, sowohl im Subjects- als Objectsverhältnifs, ist S. 206 fgg. eben so einsichtsvoll betrachtet; nicht weniger die Gerundia und Gerundiva, wobei es Lob verdient, dafs der Vf. die durchaus active Bedeutung der erstern (z. B. in *censendi causa*, *natura ambigendi*, *principium movendi*) fester begründet hat. Zweierlei nur bemerkt Rec.: Erstens wird der Acc. Gerund. veraltet und bei Cicero unsicher genannt; freilich ist er bei Cato und Varro häufiger und bei Cicero selten, aber zuweilen der Concinnität wegen gewählt, zuweilen auch ohne Gewaltsamkeit nicht herauszubringen. Z. B. Cic. Att. VIII. 16. (*homine*) *ad vastandum Italiam*, *quam ad vincendum parato*. Cat. Mai. 2. *Volumus* — *lato*, *tanquam aliquam viam longam confeceris*, *quam nobis quoque ingrediendum sit*, *istuc quo perveneris videre quale sit*. Wie könnte man hier *quae ingredienda sit* ändern? Jenem ersten Beispiel ist wieder ganz ähnlich *Catoni* — *moriendum potius*, *quam tyranni vultum adspiciendum fuit*. Off. I. 31, 112. S. Gernhard; eben so *neque ad consolandum*, *neque ad levandum fortunam tuam*. Ad Div. V. 17f. Solche Beispiele sind es gerade, welche die von Mehrern, auch von dem Rec. angenommene Unterscheidung im Gebrauch des Gerundii und des Gerundivi beweisen, welche der Vf. verwirft (S. 315. Anm. 1.). Sollte in dem letzten Beispiele nämlich *levandam* corrigirt werden, so müfste unumgänglich auch die Stellung geändert und *fortunam tuam levandam* geschrieben werden. — Zweitens vermifst Rec. beim Accus. Gerundivi nicht nur die alte Regel, es ohne *ad* zu setzen bei den Verbis des Nehmens, Gebens und Besorgens, sondern auch die viel wichtigere, insgemein verkannte Wahrheit, *dafs ad nur dann nicht üblich sey, wenn mit dem Object wirklich etwas vorgenommen und dasselbe afficirt werden soll*, während es, gleich dem deutschen *zu*, nicht fehlen darf, wenn die Handlung mit dem Object in einer entferntern Beziehung steht; z. B. richtig *hominem necandum curavit*, dagegen *nihil propositum erat ad scribendum*. Cic. Att. V. 10. = *de quo scriberem*, nicht *quod scriberem*, und noch schlagender *quod oratori plerique*, *ut etiam Crassus ostendit*, *duo genera ad dicendum dederunt* (die griechischen Theoretiker) *de Or.* II. 15, 65: d. h. *zwei Fächer*, *in denen der Redner sich zeigen kann*, *aus denen er gleichsam sein Thema wählt*, keinesweges aber, *die er nennt*, welches *genera dicenda* heifsen müfste. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann: *Lateinische Grammatik für alle Klassen*, von Dr. G. Billroth u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 54.*)

Die Erklärung des Coordinationsverhältnisses S. 338 kann Rec. nicht billigen, da gerade die häufigste Coordination, die durch die *particulae copulativae*, nicht dadurch getroffen wird, wenn gesagt wird: „*coordinirt sind an sich alle Sätze der Rede, welche in gar keiner grammatischen Verbindung stehen und deshalb durch gröfsere Verbindungszeichen getrennt sind.*" Zwar soll diese Definition nur von der logischen Coordination der Gedanken gelten, aber die durch grammatische Bezüglichkeit auf einander coordinirten Sätze definirt der Vf. gar nicht. Dafs *nec non*, wie S. 335. Anm. 2. gesagt ist, *etwas affirmirend mit Nachdruck hinzufüge, was man nicht erwarten sollte*, kann Rec. nicht anerkennen; in den meisten Beispielen steht das *nec* einem andern *nec* entgegen, wie *Zumpt* richtig bemerkt hat, wo nicht, so heifst *nec non* so viel als *atque etiam*. Der Gebrauch des einfach gesetzten *sive* ist S. 336 übergangen. Bei *autem* und *vero* fehlt die für den Anfänger sehr wichtige Regel, dafs Beides nie nach einem Pronomen Relativum steht, aufser wenn diefs ein Correlativum in sich schliefst, wie z. B. in *qui autem parricidium commiserit, morte multatur* = *is autem, qui*; so wie diefs auch dann erlaubt ist, wenn *qui* vorangeht und *is* folgt, weil beim Construiren die Pronomina ihre Stellen tauschen müssen. Dieser letzte Fall ist S. 345. Anm. 1. *b.* erwähnt, aber nicht deutlich. S. 338 war bei *etenim* hinzuzufügen, dafs es bei Cicero und in der Regel bei allen Schriftstellern dieser Zeit zu Anfange, bei denen des silbernen Zeitalters, wie bei den Dichtern, häufig nach einem Worte steht. Eine ganz vorzüglich klare Erläuterung des *est qui, sunt qui* mit dem Indicativ oder Conjunctiv wird S. 357. Anm. vorgetragen, wobei sich's übrigens von selbst versteht, dafs sowohl beide Constructionen, jede in ihrem Sinne, sprachrichtig sind, als dafs im Fall des Zweifels nur die handschriftliche Auctorität entscheiden kann. Die Erörterung von *quod* S. 360 ist gut, nur möchte der Begriff des *Grundes*, welcher jener Partikel als ursprünglich beigelegt wird, den Anfänger leicht irre leiten, der darin eine *Ursache* suchen könnte, wie denn in vielen Grammatiken der Gebrauch von *quod* nach den Verbis der Affecten als der einzig regelmäfsige angegeben wird. Eigentlich aber ist die *Umschreibung des Correlativs durch einen Relativsatz* der Grundbegriff von *quod*, wohlgemerkt, dafs dieser Relativsatz etwas *Factisches* enthalten mufs und daher coordinirt werden kann: *non ferendum, quod illi superbiunt* = *superbiunt, et hoc ferendum non est*; denn eine ähnliche, aber nicht factische Umschreibung wird auch sehr häufig durch *ut* gegeben, wie wenn diefs nach *fit* u. s. w. steht: *factum est ut vinceremini* = *id, ut vinceremini* (τὸ νικᾶσθαι ὑμᾶς) *factum est*; diese blofs logische Umschreibung leidet keine Coordination, denn diese würde zur Tautologie führen: *victi estis et hoc factum est* ist unstatthaft, da das *victum esse* gerade das Geschehene ist. Auch hierüber hat sich Rec. a. a. O. ausführlich erklärt und wird daher *quod* und *ut* hier ganz übergehen. Richtig ist den Partikeln *antequam* und *priusquam* der Indicativ sowohl als der Conjunctiv, je nach dem Sinne, beigelegt werden, während Andere *antequam* mit dem Conjunctiv zu verbinden lehren; es ist bei Cicero im Gegentheil mit jenem Modus häufiger. Dagegen vermifst Rec. den Unterschied von *donec bis* mit dem Indicativ oder Conjunctiv; denn dafs es nur in der Oratio obliqua den Conjunctiv zu sich nehme, ist erwiesen unrichtig. Der letztgenannte Modus ist im Gegentheil überall nothwendig, wo der Grieche ἔς τ' ἄν und ἕως ἄν, gleichfalls mit dem Conjunctiv, gebraucht, d. h. wo die Partikel auf eine unbestimmte Zukunft geht. *Quin* wird von *qui* und der Negation *'n* abgeleitet S. 375. Soll diefs eine Aphaeresis oder Syncope von *non* bedeuten, so mufs sich Rec. dagegen ganz und gar erklären, da *quin* offenbar aus *qui* und *ne* erwuchs, welches in der alten Sprache vielfach mit *non* wechselte, wobei die Form *nenu* das Mittelglied der Verbindung ausmacht, wie in *nefas, nemo, neuter, nequam.* — Sehr gut sind die Concessivpartikeln *quamquam, quamvis, etsi, tametsi, etiamsi* erläutert, S. 383 fgg.; eben so die beiden Arten der *Oratio obliqua* S. 386 fgg. und die Fragsätze S. 394 fgg. Ueber Wortstellung und Periodenbau ist nur das Allgemeinste gesagt worden, weil genauere Erörterungen in die Rhetorik gehörten. Den *Grundsatz* kann Rec. nicht tadeln, auch sind die gegebenen Regeln richtig gefafst und wohl anwendbar. Nur wünschte er, dafs das Hauptgesetz der Anordnung des Satzes: „*mit dem Subject wird begonnen, mit dem Prädicat geschlossen, alles Adverbiale und Objective tritt in die Mitte*", hingestellt,

und nach den durch den Sinn in mannichfacher Art hervorgebrachten Modificationen weiter ausgeführt wäre. Denn ebendasselbe ist auch das Gesetz des verbundenen Satzes und der Periode, in welcher sich die Nebensätze entweder als Appositionen, oder Objecte, oder Adverbien zum Hauptsatze verhalten. — Doch hier will Rec. abbrechen; die gemachten Bemerkungen werden dem geistreichen und kenntnifsvollen Verfasser ein Beweis seyn, dafs Rec. sich mit seinem Buche befreundet und es genau durchgegangen hat, allerdings schon der Achtung und Freundschaft wegen, welche der Vf. ihm, dem in weiter Ferne Lebenden, schenkte; Manches davon wird der Vf. bei weiterer Durchforschung seines Stoffes für eine künftige Bearbeitung wahrscheinlich nutzen können; Anderes beruht auf Ansichten, über die man verschiedener Meinung seyn kann, deren gegenseitige Mittheilung aber nutzbar und passend ist.

Um noch mit einem Worte von der äufsern Ausstattung des schätzbaren Buches zu reden, fügt Rec. hinzu, dafs der Druck scharf und reinlich, das Papier gut ist.

—λλ—

ORIENTALISCHE GESCHICHTE.

1) Dresden, b. Hilscher: *Die Geschichte der Araber* bis auf den Sturz des Chalifats von Bagdad. Von *Gustav Flügel* [jetzt Prof. an St. Afra zu Meifsen]. *Erstes* Bändchen. (Motto aus Koran Sur. 3. Vs. 6.) 1832. X u. 116 S. 12. (9 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann. Th. 36. Die Geschichte Arabiens. *Erstes* Bändchen.

2) Berlin, b. Lüderitz: *De Aethiopum imperio in Arabia Felici.* Auctore Dr. *Leop. George.* 1833. 59 S. 8. (12 gGr.)

Nr. 1 bietet den eben so seltenen als erfreulichen Fall dar, die Bearbeitung der Geschichte der Araber in den Händen eines tüchtigen Kenners der arabischen Sprache und Literatur zu sehen, der zugleich einer lehrreichen und geschmackvollen historischen Darstellung kundig ist. Hr. *Fl.* hatte sich auf seinen Reisen besonders in Wien und Paris unter andern auch mit den wichtigern handschriftlichen Geschichtsquellen der Araber vertraut gemacht, und die Hilscher'sche Buchhandlung ersah sich in ihm den geeigneten Mann für die Bearbeitung der arabischen Geschichte in der von ihr verlegten historischen Taschenbibliothek. Bisher waren die gangbarsten und besten Handbücher bei der Geschichte der Araber, mit Ausnahme solcher, die nur einzelne Partieen behandelten, fast gar nicht auf die einheimischen Quellen zurückgegangen; höchstens wurden Abulfeda's dürftige Annalen nach *Reiske's* nicht fehlerloser Uebersetzung verglichen, und so wurden Einseitigkeiten und allerlei Schiefen stereotypisch; selbst verstümmelte Namen, bald nach französischer, bald nach englischer Orthographie, durch Schreib- und Druckfehler entstellt, wanderten aus einem Buche in das andere. So heifsen z. B. die arabischen Städtebewohner in Büsching's Geographie, bei Rehm, Rühs, Rotteck u. A. *Haddesi* statt *Hadheri*, der Ommijaden, Ansarim, Mahomed's u. s. w. gar nicht zu gedenken. Was würde man für Geschrei erheben, wenn Jemand nach einseitiger Benutzung arabischer und türkischer Quellen hartnäckiger Weise *Nitasch* schriebe statt Pontus, *Phertindschos* statt Pertinax, *Astithianos* statt Anastasius, wenn einer erzählte, dafs Rom's Erbauer Romulus und *Romanus* geheifsen? Und doch wäre das im Grunde dieselbe Nachlässigkeit eines Geschichtschreibers. In dieser wie in noch wichtigern Rücksichten ist es erwünscht, dafs mit der Arbeit des Hn. *Fl.* einmal eine gereinigte Version in die Hände des Publicums kommt (doch S. 49 schr. *Zabba* für Zaba, S. 47 *Meschhed Ali* statt Mesdschid Ali, und überall besser *Amr* als Amru, auch *Sirius* S. 66. 67), wiewohl anderseits zu bedauern, dafs die sehr enggesteckten Grenzen demselben nicht erlaubten, auf weitere Erschöpfung der Quellen einzugehen, und wünschen wir, dafs der Vf. eine andere Gelegenheit dafür benutzen möge, wie er denn seit längerer Zeit eine umfassendere Darstellung der arabischen Literaturgeschichte vorbereitet, welche er darum, da es hier ohnediefs grofser Beschränkung des Stoffes bedurfte, von seiner jetzigen Arbeit ganz ausgeschlossen hat. Ein kurzer und allgemein gehaltener Ueberblick bei jeder Periode wäre doch auch hier am rechten Orte, und sie würde Hn. *Fl.* sicher gelingen. Die Kenntnifs des Arabischen gewährte dem Vf. schon den Vortheil, die allgemein zugänglichen Quellen und (oft sehr mangelhaften) Hülfsmittel selbständig zu würdigen; von ungedruckten Quellen benutzte er vorzüglich *Sojuti's* Chalifen-Geschichte und *Ibn-Kethir's* weitschichtigeres Werk (*Bedaje we Nehaje*), sonst *Abulfaradsch Isfahani, Safedi* und *Kemaleddin.*

Am unzureichendsten sind die Quellen für die vormuhammedische Geschichte der Araber, und in dieser Partie, wo das Material fast einzig in einzelnen Namen festere Haltpunkte hat, von den unstäten Nebelbildern der Sage umgaukelt, welche dem Beschauer unter den Augen zerfliefsen, in dieser Partie, wo die Combination allein die Geschichte construirt, ist es unstreitig eine schwere Aufgabe für den Geschichtschreiber, seiner Wissenschaft zu genügen. Aber obwohl wir in der Verificirung der alten Sage einigentheils auf andere Wege und zu andern Resultaten gekommen, müssen wir doch des Vfs Darstellung als eine scharfsinnige, geschmackvolle und zweckdienliche bezeichnen. Bei der bündigsten Kürze ist der Abschnitt doch reichhaltig und lesbar. Nur hie und da steht das Streben nach gedrängter Skizzirung dem Flusse der Darstellung ein wenig im Wege, z. B. S. 37 unten. Nachdem Einiges über die ältesten Sagen, über die muthmafslichen politischen und merkantilischen Beziehungen der Araber zu den ältesten Nachbarstaaten u. dgl. in guter Auswahl

wahl vorangeschickt *ist*, verfolgt der Vf. die lichtern Streifen der Stammgeschichten bis gegen die Zeit Muhammed's herunter, namentlich die Geschichten der Nabatäer oder peträischen Araber, der von Jemen aus gegründeten Reiche von Hira und Ghassan, der Himjariden (mit der äthiopischen Invasion, den *Christen*- und Juden-Verfolgungen) u. s. w.

Ehe wir Hn. *Fl.* weiter folgen, werfen wir einen Blick auf Nr. 2, eine Dissertation, welche in der Weise der Monographie die Herrschaft der Aethiopier in Jemen behandelt, wie diefs früher von *Fr. Walch* in den *Nov. Comment. Soc. reg. Gotting.* Th. IV. versucht worden. Der Vf. geht zuvörderst seine Quellen der Reihe nach durch und stellt dann zunächst aus denselben das rohe Material zusammen. Zuerst zwei *syrische* Berichte von Johannes, Bischof von Asien, und von Simeon, dem Bischof von Beth Arscham. Ueber das ܡܕܝܢܬܐ ܕܢܥܡܢ, in welches der Vf. S. 5 sich nicht finden kann, mag er sich z. B. aus Assemani's *diss. de Monophysitis* u. d. W. belehren. Es ist die allbekannte Stadt *Hira*. Von *griechischen* Quellen gehören dahin die *Acta S. Arethae* und die Byzantiner *Procopius*, *Joannes Malalas*, *Theophanes*, *Cedrenus* u. A. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs der Syrer Johannes aus griechischer Quelle geschöpft. Entweder ist er von Malalas abhängig, oder Beide haben gleiche ältere Quelle. Verdächtig sind der zweite syrische Bericht und die *Acta Arethae*. Eine reinere Version dieser *Acta Arethae*, welche *Lequien* und *Lambecius* kannten, ist seitdem von *Boissonade* im 5ten Bande der *Anecdota graeca* edirt worden, den der Vf. noch nicht benutzen konnte. Auch das zweite Stück des genannten Bandes der *Anecdota*, welches Boissonade Νόμοι τῶν Ὁμηριτῶν überschrieben, gehört zum Theil hieher. Die *arabischen* Quellen fliefsen nicht dürftig, doch sind sie grofsentheils secundär und getrübt. Schon im Koran Sur. 85. Vs. 4. findet sich eine Anspielung auf ein bestimmtes Factum dieser Zeit, dasjenige nämlich, dafs der grausame Dhu Nowas einen Haufen Christen in einer Grube verbrennen liefs. Sonst sind die wichtigsten Berichterstatter *Taberi* (*Hist. Joctanid.* p. 104.), *Ibn Koteiba*, den der Vf. im Gothaer, und *Ibn Kethir*, den er im Berliner Codex nachlas. Letzterer folgt, wie Taberi, in dieser Partie vorzüglich dem *Ibn Ishak* (sec. 2. H.). Nach kurzer Würdigung der Quellen sucht der Vf. die abweichenden Berichte kritisch zu vereinigen und zu vereinfachen, wobei er, abgesehen von der etwas abgerissenen und nicht ganz correcten Darstellung, einen guten Tact zeigt. Zuletzt kommt er noch auf die chronologischen Bestimmungen für diese Periode der arab. Geschichte. Aus den griechischen und syrischen Quellen läfst sich mit grofser Sicherheit für die Christenverfolgung durch Dhu Nowas das Jahr 523, und für den Anfang der äthiopischen Herrschaft in Jemen das Jahr 524 ermitteln. Um aber diese Data mit den auch unter sich streitenden Angaben der Araber zu vereinen, bedarf es einiger Gewaltstreiche, wozu indefs die Beschaffenheit der Chronologie der Araber für diese Zeit wohl berechtigt, zumal Hr. *G.* sich immer noch an zwei ältere Autoritäten derselben anschliefst. *De Sacy* freilich erhielt nach seiner Rechnung für den Beginn der äthiopischen Herrschaft das Jahr 529. Die Ausführung im Einzelnen verdient bei Hn. *G.* selbst nachgelesen zu werden, der als Anhang noch die nöthigen Stellen aus Ibn Kethir giebt im Original mit Uebersetzung. Die Berliner Handschrift umfafst nur den *ersten* Theil dieses wichtigen Werkes auf 230 Folioseiten. Der Text, den Hr. G. giebt, ist durch einige Fehler entstellt, wie S. 48. Z. 9 zu lesen اشفنى für اشفى, Z. 8 und 15 والابرص, Z. 19 und 20 المنشار statt الميشار, S. 51. Z. 9 v. u. باطراف u. einiges a. Das bezweifelte Wort S. 50. Z. 3 v. u. möchte تجوز zu lesen seyn.

Wir kehren zu Nr. 1 zurück, wo die chronologischen Schwierigkeiten dieser ältern Periode bei nur übersichtlicher Erzählung der Facta ganz in den Hintergrund treten. Ehe der Vf. zur Schilderung Muhammed's und seiner Reformen übergeht, beschreibt er kürzlich den geistigen Boden, wie ihn der Reformator vorfand, als er das gewaltige Samenkorn des Islam ausstreute, welches, kaum aufgegangen, die halbe Welt, einer ungeheuren Schlingpflanze gleich, überzog. Das Judenthum war, Verfolger im Rücken und Handelsvortheil im Auge, schon frühzeitig in Arabien eingedrungen, und erstarkte in Jemen durch den Eifer himjaridischer Fürsten. Dhu Novas konnte in Nedschrân die Christen haufenweise verbrennen; die äthiopische Dynastie förderte das Christenthum; Arabien bot den vertriebenen Ketzern in den ersten Jahrhunderten einen entlegenen Schlupfwinkel dar, wo Ebioniten, Arianer, Collyridianerinnen u. a. fast ungestört ihren Lehren und Gebräuchen nachhingen. Dazu als ansässige Lehre der Sabäismus mit seinen am sichtbaren Himmel haftenden Culten, die vereinzelt und unstät den wandernden Stämmen folgten. Nur Mekka bildete schon früh ein festes Karavanserai der verschiedensten Götter, so dafs dort Muhammed soviel Bilder derselben zerstörte, als das Jahr Tage zählt. An diesen Mittelpunkt knüpfte er drum auch seinen Cultus, welchen er durch die gerühmte Abstammung von Abraham Juden, Christen und Sabäern gleich annehmlich machte. Hr. *Fl.* führt seinen Leser an den hervortretenden Bildern damaliger arabischer Bildung und Sitte vorüber, durch die Tumulte der beiden grofsen Nachbarstaaten, des oströmischen und des persischen, hindurch zur Geschichte der *muhammedanischen* Araber, die in dem Reste des Bändchens nur noch bis zu Muhammed's Tode fortgeführt ist.

Da die Hilscher'sche Buchhandlung in Dresden distrahirt ist, so müssen wir schliefslich den Wunsch aussprechen, dafs der Verlag der histor. Taschenbibliothek in Hände kommen möge, die uns die Fortsetzung der Arbeit des Hn. *Fl.* nicht allzu lange mehr vorenthalten.

VRR.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sonderburg, b. Wiswe: *Des Herrn Pastors Bonnichsen* zu Düppel auf Sundewitt *Ansichten und Bemerkungen rücksichtlich der Nothlüge*, widerlegt von *J. Hagen*, Prediger zu Nübel auf Sundewitt. 1833. 76 S. 8.

Diese Streitschrift giebt uns Kunde von einer zwischen zwei geachteten Geistlichen im Herzogthum Schleswig entstandenen literarischen Fehde über die Rechtmäfsigkeit der Nothlüge. Hr. Pastor *Hagen*, der Vf. dieser Schrift, hatte im J. 1828 eine Abhandlung über die Unzulässigkeit der Nothlüge drucken lassen. Dagegen war 1833 Hr. P. *Bonnichsen* in einer dem Rec. nicht zugekommenen, dänisch verfafsten Schrift als Vertheidiger der Nothlüge aufgetreten, und so sucht nun Hr. P. *H.* seine Ansicht gegen die dort erhobenen Einwendungen in vorliegender Schrift zu rechtfertigen. Wiewohl dieser Streit unter unsern Moralisten noch keineswegs ganz geschlichtet ist, so wird er doch auch durch diese Verhandlung seiner Entscheidung nicht näher geführt. Soll Rec. sein Urtheil im Allgemeinen darüber aussprechen, so kann er keinem der beiden Streitenden ganz Recht geben, aber auch keinem ganz Unrecht. Rec. nämlich erkennt allerdings in gewissem Sinne die Rechtmäfsigkeit einer Nothlüge an, mufs sich also in dem Streitpunkte selbst gegen den Vf. erklären; er mufs aber zugleich auch seinem Gegner Unrecht geben in der Art, wie er die Nothlüge bestimmt und vertheidigt. Die Pflicht des Wahrheitsprechens ist nämlich, nach der Ansicht des Rec., nicht als Selbstpflicht, sondern als Nächstenpflicht zu fassen, d. h. nicht auf die Achtung der persönlichen Würde in uns selbst, sondern in Andern zu gründen. Sie ist ferner erst mittelbare Pflicht, die aus dem sittlichen Zwecke der Sprache, als Mittel der Geistesmittheilung, entspringt. Wir sollen die Wahrheit reden, weil wir die Geistesmittheilung mit andern Menschen achten sollen; die Lüge ist verwerflich, weil sie die geistige Gemeinschaft der Menschen stört. Wir verletzen die Achtung gegen Andere, wenn wir durch Unwahrheit die geistige Gemeinschaft mit ihnen aufheben. Wenn aber Unwahrheitreden möglich ist, ohne diese geistige Gemeinschaft zu stören, oder wenn es eine mit der Sittlichkeit verträgliche Aufhebung der geistigen Gemeinschaft mit andern Menschen giebt, so ist die Lüge erlaubt. Unter die erste Kategorie fällt die Scherzlüge, Höflichkeitslüge, Dichterlüge, weil man in diesen Fällen keine Wahrheit erwartet, also durch Lüge nicht täuscht; ferner die Unwahrheit gegen Wahnsinnige, Kinder u. s. w., weil hier keine volle Empfänglichkeit für die Wahrheit vorhanden ist, also ebenfalls die mögliche Geistesmittheilung nicht gestört wird. Eine Aufhebung der Geistesgemeinschaft aber ist nur erlaubt im Falle der Nothwehr, deshalb lassen wir die eigentliche Nothlüge nur als gerechte Nothwehr gelten, mit demselben Recht, wie diese auch Gewalt, selbst Mord, kurz die Aufhebung aller andern Pflichten der Gerechtigkeit gestattet. Dahin gehört der bekannte Fall, wenn ein Mörder von mir zur Ausführung seiner Mordabsicht Wahrheit verlangt: ich werde ihn mit der Lüge, wenn ich kann, davon abhalten, wie ich ihn mit Gewalt, mit dem Schwert u. s. w. davon abhalten würde, wenn ich könnte. Der Vf. nun irrt darin, dafs er die Wahrhaftigkeit ohne Grund als unbedingte Selbstpflicht aus der Achtung gegen uns selbst betrachtet, ohne ihr mittelbares Verhältnifs zur Sprache als Mittel der Geistesmittheilung zu berücksichtigen. Sein Gegner hingegen geht von unzulässigen Beschränkungen der Pflicht der Wahrhaftigkeit aus. Er glaubt diese Pflicht erhöhen oder beschränken zu dürfen in dem Maafse, als wir die Menschen in höherm oder geringerm Grade persönlich achten. Diefs Princip kann aber nicht als gültig betrachtet werden. Wir müssen alle Menschen als Menschen oder vernünftige Wesen auf gleiche Weise achten, und wir dürfen die Ausübung unserer Gerechtigkeitspflichten nicht nach ihren persönlichen Vorzügen abmessen. Das hiefse nach dem verwerflichen Grundsatze handeln: Gleiches mit Gleichem zu vergelten, also auch, wer mich bestiehlt, wieder zu bestehlen u. s. w. Hr. P. *Bonnichsen* verwechselt die absolute, sittliche Achtung der persönlichen Würde als solcher, mit der relativen Achtung der persönlichen Vorzüge. Ferner versteht er — wie auch der Vf. — unter Nothlüge die Lüge aus Noth, aus Drang der *Umstände*; dafs diese nicht sittlich zu billigen sey, versteht sich von selbst. Wahre sittlich erlaubte Nothlüge ist nur die Lüge aus Nothwehr. — Schliefslich müssen wir es bedauern, dafs der Vf. sich in der Bestreitung seines Gegners viel zu sehr der Stimmung einer gereizten Empfindlichkeit hingegeben hat, und sich durch diese hat verleiten lassen, häufig persönlich verletzend zu werden, wie namentlich die durch die ganze Schrift wiederholten Schlüsse auf wissentliche und absichtliche Unwahrheit seines Gegners, wo er diesem, und zwar oft nur sehr unvollkommen, einen Irrthum nachgewiesen zu haben glaubt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Neuer französischer Sprachcursus*, oder höherer Unterricht in der französischen Sprache, mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Entwickelung. Von *C. Hebenstreit*. 1834. XVI u. 326 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein zweiter Titel dieses Buches fügt Obigem noch hinzu: „nach den besten französischen Schriftstellern, besonders für diejenigen, welche sich in dieser Sprache möglichst vervollkommnen und mit dem Geiste derselben recht vertraut machen wollen, bearbeitet von" u. s. w. Ein drittes Titelblatt lautet so: „*Analectes des Principes de la Grammaire, de la Syntaxe et de la Poésie française ou les Etudes reparées.*" Auch die Bevorwortung ist zweifach und zerfällt in ein deutsches „Vorwort" und in ein „*Essay sur l'origine de la langue française.*" In dem Vorworte äufsert Hr. *H.*, ihm sey kein Werk bekannt, welches nach einer gewissen Stufenordnung tiefer in die französische Sprache, die „aus einem wahrhaften Kauderwälsch entsprungen", eindringe, und ihre wirklichen Schönheiten, so wie ihren Reichthum den Deutschen bemerkbarer mache, er wolle diese Lücke daher „durch ein Werkchen ausfüllen, welches einen gründlichen Unterricht über den Ursprung und die Ausbildung der französischen Sprache, eine kurze, gediegene Wiederholung der grammatikalischen Regeln, eine vollständige Rechtschreiblehre und eine Anleitung zur Kenntnifs der Tropen, Sätzeordnung, Perioden und der Poesie enthält." Wir werden sehen, in wiefern man von dem Vf. sagen darf, er sey, mit Shakspeare zu reden, *as good as his word*. Das „*Essay*" enthält einige nichtssagende Auszüge aus französischen Schriftstellern und preist die Verdienste eines *Ménage*, *Vaugelas*, *Vailly* (wahrscheinlich *Wailly*), *La Harbe* (wohl *Laharpe*?) u. s. w.

Das Buch selbst zerfällt in *zwei* Abtheilungen, deren *erste* durch einen „Versuch über die Geschichte der Entwicklung und die Fortschritte der französischen Sprache und Literatur" eingeleitet wird. Wir wollen diesen Versuch näher betrachten, da man aus ihm erkennen mufs, ob der Vf. geeignet ist, eine Grammatik „mit Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung der französischen Sprache" zu geben. S. 2 fgg. sagt Hr. *H.*: „Aus der Mischung der celtischen und lateinischen Sprache hatte sich eine Mundart, oder besser gesagt, ein Kauderwälsch gebildet, welches selbst in den Provinzen, wo es üblich war, wenig verstanden wurde: es war das *Romanzo*. Die Sprache der neuen Eroberer (der Franken) empfand bald das nämliche Schicksal (wie die der Römer); sie verdarb unvermerkt und erhielt ihre Reinheit nur bei den Grofsen und bei Hofe... Das Romanische und das Frankdeutsch oder Theotische erhielten, so unvollkommen sie auch waren, die Oberhand, und waren auch allein herrschend bis zur Regierung Karls des Grofsen, der sich alle Mühe gab, seiner Sprache den Vorzug über die romanische zu verschaffen. Die Sprache der Franken hatte die romanische mit einer Menge Worte (Wörter), die der Gebrauch angenommen hatte, bereichert, und vorzüglich mit dem Hülfsredeworte *avoir*; aber diefs geschah erst im Anfange des 10ten Jahrh. unter der Regierung Karls des Einfältigen, wo sie eine neue Form erhielt und den Artikel *li* gebrauchte, welcher den Stoff zu dem französischen Artikel *defini* und *particulé* enthielt und in den Nennwörtern dieser Sprache die Ausgänge, mittelst welcher die lateinische die Beugfälle unterschieden hatte, aufser Uebung brachte." Wir folgen den Behauptungen des Hn. *H.* Schritt vor Schritt. Die Ansicht, nach welcher die romanischen Mundarten sammt und sonders ein babylonisches Sprachgewirr dargestellt und sich, so zu sagen, aus den Trümmern bestandener Sprachstämme hervorgearbeitet haben sollen, ist weder neu, noch irgend haltbar. Sie wurde auch stets nur von Solchen vorgebracht und vertheidigt, welche mit dem vermittelnden Moment der lateinischen Sprache und ihrer anmuthsreichen Töchter unbekannt waren. Die Mühe, welche sich der gelehrte *Raynouard* gegeben, um diese und ähnliche Irrthümer zu beseitigen, wird hoffentlich endlich in Frankreich gute Früchte tragen, und wenn die Franzosen sich zu einer gediegenern Ansicht in dieser Beziehung bekehren, ist alle Hoffnung vorhanden, dafs auch unsere nachbetenden Landsleute sich abgedroschener Annahmen entschlagen. Die Elemente, aus denen sich die romanische Mundart herausbildete, mit Sicherheit und Bestimmtheit anzugeben und die Angabe gehörig zu begründen, ist eine Aufgabe, welche aus begreiflichen Gründen hier wegfallen mufs. Hr. *H.* nennt das Lateinische und Keltische. Was heifst er keltisch? Das ganz aus Frankreich verschwundene Galische? das noch in Nieder-Bretagne geltende Kymrische? Verwirft er die Einwirkung des Iberischen? Sind die Normannen ohne allen Einflufs geblieben, wie

wie man wohl in der neuesten Zeit gegen *Heeren* annehmen zu wollen scheint? Ehe der Vf. sich auf diese Fragen näher einläfst, lassen wir sie hingestellt seyn. Eine wunderliche Mundart muss es aber doch gewesen seyn, die man selbst in den Provinzen, *wo sie üblich war*, wenig verstanden hat. Wenn Hr. *H.* das Hülfszeitwort *avoir* als etwas von den Franken Eingebrachtes betrachtet, so kann er wohl Gewährsmänner für seine oder eine ähnliche Ansicht beibringen, deren Name einen guten Klang in der gelehrten Welt hat; indessen ist die Annahme dennoch eine irrige: denn sehen wir auf den Gebrauch des Hülfszeitwortes, so findet sich dieser schon bei römischen Schriftstellern, wie wir in diesen Blättern bereits früher hinreichend durch Stellen nachgewiesen haben; sehen wir auf die Formen des Wortes, so ist die Einwirkung des Lateinischen nicht abzuweisen. *Ai*, *as*, *a* weichen von *habeo*, *habes*, *habet* nicht mehr ab, als *fais*, *fais*, *fait* von *facio*, *facis*, *facit*; aus *agui*, (*habui*), *aig*, *oi*, *eui* wurde später *eus*, aus *agues* (*habuissem*) nach gleichen Uebergängen *eusse*; eben so verhält es sich mit den schon früh vorkommenden Formen *aurei*, *aura*, *auran* *), *avent* (*habens*) u. s. w.; *avent* kommt schon 816 vor (*Muratori*, Antiq. Diss. 33. *Raynouard*, Choix des Poés. des Troub. I. 78.). Was den Artikel *li* betrifft, der erst im Anfange des 10ten Jahrh. gebraucht und die Ausgänge der Nennwörter aufser Uebung gebracht haben soll, so bemerken wir dagegen Folgendes: Das Altfranzösische nahm die Formen des romanischen Artikels ohne Veränderung an; jene Formen kommen schon im 8ten und 9ten Jahrh. vielfach vor; endlich ist *li* der Nominativ der Mehrzahl von *el* und *lo* und blieb als solcher noch, als man *les* bereits als Accusativ der Mehrzahl anwendete (z. B. *Li Franc vainquirent les Grejois*. Auch im Romanischen kommt *li* nie als eine Form vor, welche statt des jetzigen *le* stände. (Vergl. *Raynouard*, Choix de. I. p. 43 sq. und VI. p. 3 sq.) Was Hr. *H.* von dem Einflufs des Artikels auf die *Flexion* der Nennwörter vorbringt, theilt das Loos seiner übrigen Sätze. Der Artikel, der aus dem lateinischen *ille* hervorging, hatte weder die Bestimmung, die Casus zu bezeichnen, noch die, den Numerus anzudeuten: man wollte durch ihn den Gegenstand nur näher bezeichnen, deutlicher auf ihn hinweisen. Die Biegung des Nominativs und Accusativs war anfangs noch nicht ganz verloren, und zur Bezeichnung des Genitivs und Dativs gebrauchte man ja bekanntlich sofort eigene Präpositionen. Man ersieht aus dem Gesagten, wie wenig von Hn. *H's.* Angaben haltbar und begründet ist, und wie schlimm es um eine Grammatik steht, welche die geschichtliche Entwicklung der französischen Sprache in das Auge zu fassen beabsichtigt und in ihren ersten Sätzen so unsicher ist.

Von S. 3—48 finden wir Sprachproben aus dem 9ten bis zum 18ten Jahrhundert — eine ganz dankenswerthe Gabe, welche Hr. *H.* jedoch dadurch wissenschaftlich bedeutsamer machen mufste, dafs er in den erstern Jahrhunderten die nord- und südländische Mundart neben einander stellte. Es scheint aber, als habe Hr. *H.* keine Vorstellung von der hohen Ausbildung des südlichen Idioms und von dem Einflusse desselben auf die Sprache nördlich von den Ufern der Loire.

Nach einigen ziemlich vagen Bemerkungen über den Gebrauch der Sprache und die Grammatik spricht er von den Bestandtheilen der Wörter, der Prosodie, dem geistigen und dem Grundsinne der Wörter, den Synonymen, dem zufälligen Sinne, Declinationen und Conjugationen. In der *zweiten* Abtheilung behandelt er die Syntax und verbreitet sich über die verschiedenen Theile dessen, was die Franzosen Poetik nennen. — Wir finden in den verschiedenen Theilen dieser grammatikalischen Erörterungen durchaus nichts Neues; ja, der Vf. scheint mit den sprachwissenschaftlichen Forschungen der nächsten Vergangenheit nicht bekannt zu seyn, sonst hätte er Vieles anders geben, oder neuere Ansichten gründlich beseitigen müssen. Hätte der Vf. die Idee der geschichtlichen Entwicklung der Sprache festgehalten und consequent durchgeführt; die Ausbildung einzelner Regeln, wie sie sich im Laufe der Zeiten gestaltet, durch Beispiele aus französischen Schriftstellern von dem Augenblicke an, wo sich die Sprache fixirte, veranschaulicht, und das aus unwandelbaren Principien Hervorgegangene von dem getrennt, was der Eigenthümlichkeit der Zeit, dem Eigensinne des Genie's, den Launen der Mode u. s. w. anheim fällt, so würde er sich den Dank seiner Landsleute gesichert haben. Wir schlagen unsers Vfs Buch zufällig auf, um sein Verfahren näher zu beleuchten, und treffen auf die Lehre von den Vergleichungsstufen (S. 78 fgg.). Hr. *H.* beginnt die Lehre mit dem Aufnehmen des nichtigen Streites, den man gegen *Restaut* geführt, der die Hauptwörter keiner Vergleichung, wie sie hier zur Sprache komme, fähig hielt. Dann führt er die Zweifel mancher Grammatiker an, ob der Positiv zu den Vergleichungsgraden gehöre. Nun erst kommt er zu dem einfachen und zusammengesetzten Comparativ, welchen letztern er eher kaufmännisch als schulmännisch „in drei *Sorten*" zerfallen läfst. Dieses Unterscheiden eines *Comparatif d'égalité*, *de supériorité* und *d'infériorité* ist eine müfsige Spielerei, wie die ältern französischen Sprachlehrer deren so viele in Umlauf gebracht haben. Warum nehmen die deutschen Verfasser französischer Sprachlehren ihre Zuflucht bei Fragen dieser Art nicht zu Schriften, welche dergleichen Gegen-

*) *Orell* (Altfranz. Gramm. S. 110.) leitet das einfache Futurum der romanischen Sprachen von dem Fut. exact. der Lateiner her; diefs ist jedoch ein Fehlgriff und *Ste. Palaye* (Mém. de l'Acad. des Inscr. Tom. XXIV. p. 684.) hat in dieser Beziehung vollkommen Recht, wenn er sagt, jenes Futurum sey der Infinitiv mit dem Präsens von *avere* etc. Auch *Raynouard* theilt diese Ansicht, nicht minder *Regnier* (Gramm. fr. p. 368.), *Schmeller* (Dritter Jahresbericht der königl. Baier. Acad. der Wiss. S. 30.) u. A.

genstände wissenschaftlich erörtert haben — in diesem Falle z. B. zu *Schmitthenner's* Ursprachlehre? Hr. *H.* führt eine Anzahl Beiwörter mit ihrem Comparativ auf, warnt vor Verwechslung von *bon*, *meilleur*, *mauvais*, *pire* mit *bien* etc.; und die Sache ist abgethan. Wir wollen von den Fragen absehen, welche eine *gewöhnliche* Grammatik hier noch zu lösen hat — wir wollen davon absehen, daſs z. B. *petite* §. 4. zweimal aufgeführt ist, als sey das männliche *petit* keines Comparativs fähig; daſs *plusieurs* und *majeur*, gleichviel wie beide Wörter jetzt gebraucht werden, hier nicht fehlen durften u. s. w. Die Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung der französischen Sprache foderte unbedingt ein Eingehen in die Frage, wie die Comparativformen zuerst im Romanischen und Altfranzösischen aufgetreten — ob ein Vorbild des Verfahrens bereits in der lateinischen Grammatik vorhanden gewesen, und welche gröſsere oder geringere Anwendung dasselbe in den neuen Idiomen gefunden? Fassen wir z. B. *majeur* und *plusieurs* in das Auge: ersteres ging unmittelbar aus dem Lateinischen in das Romanische über — *majer*, vielf. zu *major* (*Adrian*, Provenzal. Gramm. S. 22.) — altfranzösisch *maier*, und wie der Accent, der im Provenzalischen auf der ersten Sylbe war, sich mehr auf die letzte warf, der stärkere Einlaut *majeur*, schon im *Coutume de Beauvoisis* §. 50 vorkommend (*Roquefort*, Gloss. rom. h. v.). *Plusieurs* angehend, so wurde das lateinische *plures* verworfen oder vergessen und der Bildung des synthetischen Comparativs der Provenzalen ganz analog aus *plus* die vielfache Zahl *plusor* gebildet, wie aus *gens* der Plur. *gensor*; diese provenzalische Form ging unverändert in das Altfranzösische über, und wandelte sich mit der Zeit in *pluseurs*, *plushors*, *plushorts*, *plusours* um, bis die jetzige Form sich fixirte. *Plurieus* und *pluriex*, auch alte Formen des Worts, sind nur durch Verwechslung der Consonanten in die Sprache gekommen. —

Die sogenannte Poetik unsers Vfs trägt ganz das französische Costüm aus den Zeiten des vierzehnten Ludwigs. Was werden die neuen Romantiker, ein *Victor Hugo*, ein *Balzac* dazu sagen, wenn sie von unserm Vf. hören, „die französische *Poesie* bestehe hauptsächlich in dem Reim und dem Sylbenmaaſs" (S. 277). Führe der Vf. nicht so gutmüthig fort: „diese Schreibart (die Poesie nämlich, wenn wir nicht ganz irren) ist sehr alt; man kann Moses als den ersten aller Dichter ansehen" — so würden wir glauben, es stecke ein Schalk hinter der Maske. Sollte Hr. *H.*, ein geborner Deutscher, nicht wissen, daſs wir *Homer* und nicht *Homere* (S. 278) schreiben? Der Vf. ist aber im Allgemeinen für die Lehren der goldnen Zeit der französischen Literatur so eingenommen, daſs er ihre *Worte* ohne Weiteres übersetzt und es dem Leser überläſst, einen Sinn hineinzubringen. Wir wollen ein Beispiel geben, um darzuthun, daſs wir dem Vf. auch bei der Beurtheilung dieses Theils seines Werkes nicht Unrecht thun. S. 311 fg. handelt er von der Elegie und äuſsert sich wörtlich so: „*Elegie*. Ein Gedicht von traurigen (traurigem) Inhalt, zärtliche Leidenschaften, Klagen und Reue. Es fordert viel Eleganz und *Höflichkeit* (*sic!*), groſse *mit Gelehrsamkeit geschmückte* Gefühle (der Himmel bewahre uns vor einer solchen Poesie), Züge, welche sich immer auf die Fabeln oder die Geschichte beziehen (armer *Göthe* mit deinen römischen Elegieen!). Die lateinischen Elegieen erhalten ihre gröſste Annehmlichkeit von der Versart, mit welcher sie (die Annehmlichkeit?) sich verbindet, welche man *hexamètres* und *pentamètres* nennt (gewiſs ein eben so klarer als eleganter Stil!). Diese Verse haben eine solche Geschmeidigkeit, einen solchen Gefühlreiz, *daſs* unsere heroische Verse niemals *erreichen werden*." Vielleicht hat der Setzer in der letzten Stelle fehl gegriffen, obgleich das Druckfehlerverzeichniſs nichts davon meldet. Die Correctur war überhaupt in sehr schlimmen Händen, und wenn Hr. *H.* dort auch Vieles und selbst den lächerlichen Fehler S. 314: „*La victoire de Henry IV sur les Liqueurs est le sujet de la Henriade*" verbessert, so ist doch der Mehrzahl der sinnentstellenden Druckfehler nicht Erwähnung gethan. — Aus dem Angeführten geht hervor, daſs Hr. *H.* seine Aufgabe weder sicher in das Auge gefaſst, noch durch gründliche Vorstudien sich befähigt hat, ein Unternehmen dieser Art genügend durchzuführen.

KIRCHLICHE ALTERTHÜMER.

LEYDEN, b. Menzel: *De publicis veterum Christianorum precibus*. Scripsit *J. W. Suringar* (,) theol. Dr. 1833. VIII u. 111 S. 8.

In dieser von groſser Bekanntschaft mit der jüdischen und der christlichen Archäologie zeugenden theologischen Inauguralschrift bietet Hr. *S.* zwar nicht bisher Unbekanntes dar, aber stellt doch alles hieher Gehörige mit steter Berücksichtigung der ältesten Quellen auf eine nicht uninteressante Weise zusammen. — Nicht ganz logisch richtig ist die Abhandlung getheilt in die drei Abschnitte: I. *De publicis cum veterum Hebraeorum, tum Iudaeorum Iesu aetate precibus* (Dieſs nur einleitende Grundlage des Folgenden!); II. *de publicis veterum Christianorum precibus aetate Apostolorum*; III. *qua ratione veteres Christiani post aetatem apostol.* (usque ad concilium Nicaenum) *deum precibus venerati sint*. In allen drei Abschnitten werden die öffentlichen Gebete betrachtet nach *Ort*, *Zeit*, *Inhalt* und damit verbundenen *Gebräuchen*. Um auf den reichen Inhalt der Schrift einigermaſsen aufmerksam zu machen, geben wir nur ein kurzes Excerpt der beiden letzten Sectionen.

Sect. II. Die Orte der öffentlichen Gottesverehrung bei den Christen der apostolischen Zeit waren

ren der Tempel zu Jerusalem, die jüdischen Synagogen und Privatwohnungen einzelner Christen. Die Zeiten derselben waren der Sabbat, der Sonntag und andere Tage. Man beobachtete dabei die bei den Juden (s. Sect. I. §. 2.) gewöhnlichen und andere Stunden. Der Inhalt der Gebete war von den Umständen abhängig. Stehende Gebetsformeln, wie sie sich nach dem babylonischen Exile bei den Juden finden, waren nicht üblich, und was die Gebräuche betrifft, so fastete man zuweilen vor der gemeinsamen Anbetung, wie auch Manche sich des Beischlafs enthielten; die Judenchristen waschen wohl auch die Hände zuvor; man betete wahrscheinlich stehend, nicht knieend, mit aufgehobenen Händen, und die Männer mit entblöfstem Haupte. Uebrigens betete Einer im Namen der Gemeinde, und diese bekräftigte das Gebet durch ihr *Amen*.

Sect. III. In den nachapostolischen Zeiten, bemerkt der Vf. zunächst im Allgemeinen, nachdem er auf die ältern und die neuern Quellen und auf die Vorsichtsmaafsregeln, mit welchen erstere zu benutzen sind, hingewiesen hat, erfolgten mancherlei Veränderungen; besonders machen sich gegen Ende des 2ten und während des 3ten Jahrhunderts eine Vermehrung der Gebräuche und manche von der alten Einfachheit abweichende Einrichtungen bemerklich. Was die *Orte* der religiösen Versammlungen betrifft, so hatte man noch keine grofsen, prachtvollen Tempel, aber doch der Gottesverehrung geweihte Gebäude. Zu der Zeit der Diocletian. Verfolgung gab es deren schon sehr viele. Während der Verfolgungen hielt man diese Zusammenkünfte an verschiedenartigen verborgenen Orten. Die *Zeiten* der öffentlichen Anbetung anlangend, ward der Sonntag, von den Judenchristen nebenbei der Sabbat, gefeiert, und wo man ungestörter lebte, auch die Mittewoche, als der Tag des Verraths, und der Freitag, als Todestag Jesu. Ueber die Stunden der Zusammenkünfte gab es keine Vorschrift. Gewöhnlich fanden sie Statt in den frühesten Morgenstunden (*Plinius*), oder während der Verfolgungen bei Nacht. Uebrigens erwähnt *Tertull.* (*de ieiun.* X.) noch die Mittags- und Abendstunde als dem gemeinschaftlichen Gebete geweiht, und *Cyprian* (*de orat. domin.*) ermahnt zur Feier der Morgen- und der Abendstunde. Was ferner den *Inhalt* der Gebete betrifft, so finden sich noch keine stehenden Formeln, welche erst im 4ten und 5ten Jahrh. aufkommen. Selbst das Vaterunser war in den ersten Jahrhunderten nach der Zeit der Apostel noch nicht zur stehenden Gebetsform geworden. Die hohe Verehrung gegen dasselbe liefs den öffentlichen Gebrauch desselben nicht zu; nur die Getauften durften sich seiner bedienen, und sprachen es bei sich in der Stille. Nur seit dem 4ten Jahrh. zeigt sich der öffentliche Gebrauch dieses Gebets bestimmt, nämlich am Schlusse der Abendmahlsfeier. Uebrigens hebt der Vf. als charakteristisch noch hervor die Bitten für *Verstorbene*, als gegen Anfang des 3ten Jahrh. aufgekommen, und zwar auch für längst verstorbene Fromme, für die Patriarchen, Propheten, Apostel, Evangelisten, Märtyrer, Confessoren und selbst die *Maria*. Bei *Basilius dem Gr.*, *Gregor von Naz.*, *Chrysostomus*, *Cyrill von Alex.* und *Ambrosius* finden sich auch feurige Lobpreisungen der Märtyrer und anderer Frommen und sehr lebhafte Apostrophen an sie, aber keineswegs noch eigentliche Heiligenanrufungen. Endlich die mit dem öffentlichen Gebete verbundenen *Gebräuche* betreffend, gedenkt der Vf. zunächst des Fastens, welches Anfangs an keine bestimmte Zeit gebunden war. Gegen Ausgang des 2ten Jahrh. wird das Quadragesimalfasten eingeführt, welches man auf verschiedene Weise begeht. Aufserdem fastete man auch Mittewochs und Freitags (*semiieiunia*) und am Sonnabend vor Ostern, wiewohl sonst das Fasten am Sonnabend und am Sonntag nicht erlaubt ist. Andere Gebräuche sind das Händewaschen vor dem Gebete (weshalb Cisternen und Brunnen bei den Kirchen), das Stehen während des Gebets, das Erheben und Ausbreiten der Hände, die Entblöfsung des Hauptes bei Männern und die Verschleierung der Frauen, die Richtung des Gesichts nach Osten, die Aufforderung vor dem Gebete: „*Sursum corda*" — „*ἄνω τὰς καρδίας*", und nach Beendigung des Gebets die Antwort der Gemeinde mit *Amen*. Uebrigens bediente man sich dabei überall der Landessprache.

Von der Latinität des Vfs. können wir beinahe einen klassischen Anstrich rühmen. Doch ist sie dabei nicht frei von Flecken. So schreibt er S. 1 *cultus dei non absolvitur audiendo sermonem oratoris s., qui — explicet* (*explicat*, oder noch besser *explicantis*); S. 3 *adiuvarunt*, und *antequam progrediamur —, operae pretium sit* (es *möchte* — seyn), welcher unlateinische Conjunctiv oft vorkommt; oder S. 7 und öfter: *postquam nuntiatum fuerat* (*erat*), oder S. 48 und sonst sehr oft: *de Paulo — narratur, eos — preces fudisse.* — Die äufsere Ausstattung des Buchs ist sehr gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

PHILOSOPHIE.

Mannheim, b. Hoff: *Die geistige Natur des Menschen. Bruchstücke zu einer psychischen Anthropologie.* Von Dr. *Friedrich Groos.* 1834. 186 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. gehört zu den wenigen Aerzten, welche *im* Menschen das Psychische höher als das Leibliche stellen, während die meisten — fortwährend in leiblicher Heilung begriffen — entweder beides zusammenfallen lassen oder das Psychische vom Leiblichen durchweg abhängig setzen. Darum haben sich auch Aerzte, wie *Jahn* und *Blumröder* gegen des Vfs Ansicht erklärt, haben sie in das metaphysische Traumgebiet verwiesen, und hiemit beschäftigt sich der *erste* Abschnitt vorliegender Schrift. Erinnert wird: es schwinde alsdann das Grofse und Edle des Menschen, der Sinnenbegriff des Unzählbaren sey ein andrer als die Vernunftidee des wahrhaft Unendlichen und Ewigen, deren Bewufstseyn sich doch ankündige, der universelle höhere Charakter des Menschen sey Vernunft, als eingeborner Grund der Idee des Wahren, Guten und Schönen, der individuelle organisch bedingte Charakter des Menschen sey der Verstand, in welchem die heilige Stimme der Vernunft nur im Nachhall ertöne und in Beziehung auf den selbstischen Theil des Ganzen, durch Corporisation gebrochen, als Egoismus erscheine, das Unsichtbare der Vernunftprincipien entfliehe dem anatomischen Messer, es sey aber nicht nach dem Glauben der Mystiker ein erborgtes Gut, sondern Grund des menschlichen Wesens, unser Eigenthum; der Verstand sey das Vermögen der Anwendung allgemeiner Vernunftprincipien, eine mediatisirte Vernunft. Werde der durch natürlichen Organismus auf natürliche Weise gebrochene Lichtstrahl der Vernunft durch ein widernatürliches Afterprodukt auf krankhafte Weise zum zweitenmal gebrochen, so entstehe das Irreseyn, werde zum Unverstand und zur Unvernunft, und dies desto mehr, je mehr schon nach der ersten natürlichen Brechung der Vernunftstrahl im Verstande durch schlechte Begriffe vom geraden Wege abgelenkt worden, darum sey der Mensch, je weiser, desto mehr vor dem Wahnsinn gesichert.

Der *zweite* Abschnitt beschäftigt sich mit der persönlichen Fortdauer nach dem Tode. Das zeitliche Ich ist nur der Durchbruch der Einheit waltender Vernunftprincipien, der gebrochene Strahl des reinen Ichs. Der Mensch fühlt und weifs sich unglücklich, darin liegt ein höheres Bewufstseyn, als in der blofsen Empfindung des Schmerzes. In der ganzen lebenden Natur ist ein ewiges Keimen, so auch mein zeitliches verkörpertes Ich ein Keim von höherer Dignität. Welch ein Unterschied zwischen dem Fötus und dem geborenen erwachsenen Menschen! Konnte jener ahnden, was er geworden? So auch wird der entwickelte Geist durch den Tod einer höhern Metamorphose entgegen geführt. Der Eingang erscheint als Tod, der Ausgang ist Geburt. Zu beweisen ist dies nicht, aber wohl zu errathen, mit *a priori*scher Klarheit kann der menschliche Verstand nicht einmal das Grab voraussehen. Räthsel der Natur sind für den menschlichen Verstand Glück verkündende Sterne am Himmel der Hoffnung.

Mit dem übersinnlichen Ich, dem sinnlichen und der Sinnenwelt beschäftigt sich der *dritte* Abschnitt. Je älter der Mensch wird, indem sein sinnliches Ich abnimmt, verwandelt er sich gleichzeitig immer mehr ins übersinnliche Ich. Für den Idealismus sprechen die Träume und der Wahnsinn. Aber alle Bilder des Traumes sind Abbilder von einem äufsern Urbilde. Das Leugnen einer realen Objektivität streitet gegen das angeborne natürliche Bewufstseyn. Selbst der Idealist mufste erst Realist seyn, ehe er Idealist wurde. Dem höchsten Scharfsinn, in sofern er subjektive oder ideale Wahrheit aufdeckt, wird immer objektive Realität entsprechen müssen. Es existirt eine reale Sinnenwelt. Unsre Begriffe von Gröfse, Nähe und Entfernung sind subjektive Begriffe.

Der letzte Abschnitt handelt von der moralischen Freiheit und Nothwendigkeit. Die Freiheit kann nicht darin bestehen, das anerkannte Gute wollen oder nicht wollen zu können. Freiwillig mufs der reine Geist seiner hohen Natur nach das Gute stets wollen und vollbringen. Freiheit ist die von aufsenher ungestörte Wirkung des vernünftigen Willens und Triebes. Bei höheren Geschöpfen der Geisterwelt kann diese lautere Wirkung des inneren Zuges nie von aufsenher gehindert werden, bei Menschen wohl. Moralische Freiheit, so wie gut und böse, sind blofs menschliche Begriffe. Freiheitsinn spricht sich aus selbst in verkehrten unmoralischen Handlungen. Das Gewissen stammt aus dem ursprünglichen Triebe. Den in ihm latenten Charakter

rakter eines moralischen Wesens soll der Mensch immer mehr manifestiren. Der Verstand wirkte für richtige oder falsche Anwendung der angebornen Vernunftideen des Wahren, Guten und Schönen. Erst im Kreise der erworbenen Verstandesbegriffe entsteht der Unterschied zwischen dem Tugendhaften oder Weisen und dem Lasterhaften oder Thoren. Nur der Tugendhafte ist frei. Der ernstliche Vorsatz, besser zu werden, ist schon der Anfang der Tugend, und die Hindernisse sind zu überwinden. Weder der Tugendhafte noch der Lasterhafte haben nach dem gewöhnlichen Determinismus — nur das Zusehen bei dem Handeln, es ist echte Geistesaktivität im Tugendhaften anzuerkennen. Das Maschinenmäſsige des Handelns verschwindet, der individuelle Verstandescharakter des Menschen folgt dem Satze vom zureichenden Grunde, aber der universelle Vernunftcharakter belebt und beseelt erst den Verstand. Schon bei dem geringsten sinnlichen Sehakte verhält sich die Seele nicht bloſs passiv, sondern selbstthätig, eben so bei dem Denken, Einbilden u. s. w. Das Böse ist nichts Absolutes, sondern bloſs etwas Relatives, bedingt in der Organisation und Kultur des Verstandes. Zurechnungsfähig ist der Verbrecher, er erkennt sich selbst für strafbar und mit ihm das gesammte Volk. Die Sühne der beleidigten Menschheit ist vom Verbrecher zu fodern. Nur hat zugleich die Strafjustiz eine heilige Pflicht der Selbstbeschränkung und weiser Mäſsigung. Das Recht, am Leben zu strafen, ist nicht daraus herzuleiten, obwohl die Besserungstrafen, ungeachtet ihrer Möglichkeit, groſse Schwierigkeiten haben.

Was der Vf. in dieser kurz angedeuteten Weise — am Schluſs seines 66sten Lebensjahres laut der Vorrede — als Hauptpunkte seiner in Psychologie und Philosophie einschlagenden Ansichten mittheilt, scheint dem Bewuſstseyn des Menschen, von welchem alle Philosophie stets auszugehen hat, angemessen genug, und ist im Wesentlichen eine alte Platonische Lehre. Einwendungen lassen sich dagegen erheben, wie denn dieselben fortwährend dagegen erhoben worden sind, aber man wird schwerlich besser mit Pantheismus, Materialismus und Determinismus die vorliegenden Probleme lösen, und dabei mit einem natürlichen Widerspruch des geistigen Bewuſstseyns zu kämpfen haben. Rec. hätte hauptsächlich gegen den Unterschied der Vernunft und des Verstandes — der stets den Philosophen zu schaffen machte, — als mit dem Unterschiede des Universellen und Individuellen gleichbedeutend gesetzt, sein Bedenken, da dieser letztere Unterschied ein logischer des reflektirenden Verstandes ist, wiewohl die Sprache, als auf dem Verstandesgebiet heimisch, so leicht dazu hinführt. Nehmen wir indeſs die Vernunft als das Höhere, so ist sie zugleich das Herrschende des Verstandes, und der menschliche Verstand in seiner Eigenthümlichkeit ist ein vernünftiger Verstand, die Freiheit ist ein Ausdruck dieser Herrschaft, und die geistige Persönlichkeit des Menschen eben in diesem Verhältniſs bestehend. *PP.*

Marburg, b. Elwert: *De vita psychica.* Commentatio philosophico-medica, auctore *Guilielmo Schraub*, Doctore medicinae, chirurgiae atque artis obstetriciae. 1833. VIII u. 127 S. gr. 8.

Diese Schrift ist zwar nur eine Inauguraldissertation, zieht aber durch ihren Umfang, durch den wichtigen Gegenstand, welchen, und durch die Art, wie sie ihn behandelt, weit über die Grenzen ihrer eigentlichen Bestimmung hinaus die Aufmerksamkeit eines gröſseren Kreises von Lesern auf sich, als gewöhnlich solche literärische Erscheinungen darauf Anspruch machen können. Die Wichtigkeit des Gegenstandes leuchtet von selbst ein; die Umsicht, mit welcher er behandelt worden ist, möge aus der Vertheilung des Stoffs sich darlegen. Pars I. *Prima animae notio ab altiore quadam deorum imagine profecta sensimque deinde explicata. Prolegomena.* Cap. I. *Prima deorum cognitio.* Cap. II. *Prima animae species, et orta et explicata.* Cap. III. *Brevis eorum, quae viri insignes de anima senserunt, conspectus. — Vita psychica latius considerata.* Sectio I. *Vitae psychicae vis atque natura.* Cap. I. *Anima* = Seele. Cap. II. *Animus* = Geist. Cap. III. *Verhältniſs des Geistes zur Seele, und der Seele zum Leibe.* Cap. IV. *Der Mensch als Weltwesen.* — Sectio II. *Praecipui vitae psychicae morbi.* Cap. I. *Nonnulla de vitae psychicae sanitate et morbo, generatim exposita.* Cap. II. *Singulorum vitae psychicae morborum divisio atque definitio.* Cap. III. *Nonnulla de generali morborum psychicorum aetiologia.* — Der Fleiſs, mit welchem der Vf. die Entwickelung des Begriffs „Seele" von den ältesten Zeiten an, besonders aus den Schriften der Griechen und Römer, bis zu uns herab verfolgt und die Meinungen der scharfsinnigsten Denker mitgetheilt hat, ist höchst achtungswerth. Diese Zusammenstellung dürfte allein schon anziehend genug seyn, um zum aufmerksamen Lesen dieser kleinen Schrift einzuladen. Was im *zweiten* Kapitel des *ersten* Theils gesagt wird, kommt im Gange der Betrachtung und im gefundenen Resultate dem nahe, was *von Berger* (Allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft, zweiter Theil S. 263) sagt: „In der Luft *athmet* das Leben, aus ihr saugt es *sein* Princip wieder ein, wie es in sie auch zuletzt wieder verhaucht wird. Daher in allen Sprachen selbst die *Seele* oder der Geist bildlich als ein *Hauch* dargestellt wird — *anima*, *spiritus*, *πνεῦμα*, *ψυχή* etc." Was im *zweiten* Theile über die Natur des Seelenlebens, über das Verhältniſs des Geistes zur Seele u. s. w. weiter entwickelt wird, führt den Vf. zu einer Ansicht, die mit *Suabedissen's* Darlegung (Lehre vom Menschen) verglichen zu werden verdient: „Der Geist hat seine zeitliche Lebendigkeit in dem Leben der Seele; die Seele hat ihre äuſserlich lebendige Wirklichkeit in dem Leben des Leibes. Der Leib des Menschen hat seine Lebensbedeutung nur aus der Seele, die in und mit ihm da ist; die Seele des Menschen hat ihre Lebensbedeutung nur aus dem Geiste, der in und mit ihr zeitlich

lich wirklich ist. So ist in der Wirklichkeit eine Menschenlebens der Geist nicht von der Seele, und die Seele nicht von dem Leibe geschieden." Seine scharfsinnig entwickelte Ansicht erinnert zugleich an den Ausspruch des *Aristoteles*: ἡ ψυχὴ τὰ ὄντα πῶς ἐστὶ πάντα.

Mit Recht führt diese Abhandlung den Titel: *Commentatio philosophico-medica*; denn allerdings ist die philosophische Betrachtung darin vorherrschend. Das kann dem Vf. aber um so viel weniger zum Vorwurfe gereichen, je mehr wir uns darüber freuen müssen, dafs die Arzneiwissenschaft sich so lobenswerth der Philosophie zugewendet hat. Indessen wird auch der Arzt seine Ansprüche an eine medicinische Inauguraldissertation durch das, was in der zweiten Section des zweiten Theils über die Seelenkrankheiten gesagt ist, sehr befriedigt finden, und überhaupt einem jungen Manne freundlich die Hand reichen, der seine Laufbahn auf eine von seinem künftigen Wirken so viel versprechende rühmliche Art betritt. Auch seine Latinität wird durch ihre Reinheit sehr vortheilhaft für ihn einnehmen. Rec. wiederholt deswegen sein aus der kurzen Relation hervorgehendes Urtheil, dafs es keinem Leser, möge er sich mehr der Philosophie oder mehr der Arzneiwissenschaft zuwenden, gereuen wird, diese mit so vielem Fleifse abgefafste Schrift zur Hand genommen zu haben.

Mainz, b. Wirth: *Versuch einer Feststellung der natürlichen und christlichen Theologie.* Von *Wilhelm Reinhard* Freih. v. *Kayser*. *Erster* Band: Feststellung der natürlichen Theologie. 1834. 657 S. 8. (2 Rthlr.)

Ohne alle historische Beziehungen auf den bisherigen Gang der Philosophie handelt dieses Werk, nach einer Einleitung über das Bewufstseyn, die Natur der Vermögen und das Wesen des Menschen: I. Von der Vernunft, ihrer Thätigkeit im gemischten Bewufstseyn und im vorherrschend vernünftigen, von ihrem Wesen und ihren Foderungen; II. Von der natürlichen Religion und Theologie, von den Elementen des religiösen Lebens und seiner Quelle, und wie daraus theologische Grundlehren und Sicherungslehren hervorgehen. Die Resultate sind weder auffallend noch unbekannt, der Weg der Untersuchung ist sehr umständlich, und von mancher philosophischen Denkweise bestritten.

Ausgegangen wird vom Vermögen, als einem Theil der Lebensanlage des Menschen, aus deren Gesammtäufserung das wirkliche Leben entsteht. Wenn die angelegten Lebensgehalte durch von selbstiges Sichaufrichten bewufstes Leben werden, ist dies Entwickelungsfähigkeit, mufs der Wille sie mühsam hervorrufen, so ist dies Bildungsfähigkeit der Vermögen. Die ganze Lebensanlage bricht hervor als wirkliches Leben durch einen Wesenskeim, der die Vermögen in ihrem theilweisen Gehalt befruchtet. Das Bewufsseyn erwacht in der bleibenden Grundgestalt des menschlichen Wesens in Wille, Gefühl und Vorstellung.

Vorstellungen werden bei einem beschränkten Bewufstseyn eben so wenig wie das übrige Leben jemals mit ihrem ganzen Gehalt ins vollklare Bewufstseyn eindringen, ein Theil ihres Gehalts wird im minder klaren Bewufstseyn verbleiben. Ihre Wahrheit bleibt an die Nachweisung der Angeborenheit gebunden. Vernunft ist thätig in angeborner Verbindung mit fremdem Leben, und auch um sich selbst vollständig kennen zu lernen im rein vernünftigen Bewufstseyn. Wille besteht aus zwei ursprünglichen Eigenschaften sich selbst zu bestimmen und mit angeborner Kraft versehen zu seyn. Das Herz (welches sich in Gefühlen kund giebt) bewegt mittelst Vorstellungen vorzugsweise das ganze menschliche Leben. Vernunft lernt durch Anschauung das ihr fremde Leben in seinen Spuren kennen als Innenwelt und Aufsenwelt. Sie bildet aus den Spuren des fremden ein eignes künstliches Leben, hat zur Absicht, dasselbe in harmonische Aeufserung zu bringen. Dabei zeigt sich die ursprüngliche Vorstellung der Einheit, der Macht, auch hervortretend im staatlichen Leben. Begriffe sind Elemente des künstlichen Lebens, sind Lebensschatten, Allgemeinheiten. Der Verstand bewahrt sie, wendet sie an auf den einzelnen Lebensfall. Phantasie ist die Fähigkeit, mit den Begriffen ein eignes Gefühl und Gedankenleben hervorzubringen und sich als wirklich vorzustellen. Der Charakter der vernünftigen Thätigkeit als das Fremde bildend, ist Wissenschaftlichkeit. Es erfolgt dadurch vernünftige Bildung des Willens, des Herzens, des natürlichen und staatlichen Lebens. Sie führt ihr Verhältnifs zum Fremden auf Foderungen zurück, an deren jenseitige Erfüllung ihre Vollendung unbedingt geknüpft wird. Ihre Lebensmomente sind die Vorstellungen der Einheit, Freiheit, Wahrheit, Macht, und die Vorstellung von Gott, welche der Vernunft angeboren sind. Wegen des beschränkten menschlichen Bewufstseyns wird die Vernunft sich ihrer Vorstellungen nie zusammen und vollständig klar bewufst, sondern nur auf dem Wege der Entwickelung, daher die Verschiedenheiten bei einzelnen Menschen. Die meisten lassen es zu einem rein vernünftigen Bewufstseyn gar nicht kommen. Wenn die Vernunft mit ihren ungeschöpflichen Vorstellungen dennoch an das fremde geschöpfliche gebunden ist, und diese sich in das Eine Bewufstseyn gleichsam theilen, so entspringt daraus Zwiespalt mit traurigen lebenserschütternden Folgen. Foderungen rein vernünftiger Art und Natur sind das einzige Mittel, wodurch die Vernunft dem sich jeglichem Eindrang in sein Wesen verschliefsenden fremden mit Würde entgegentreten kann, Foderungen ans Herz (Entfernung des Bösen), an dem Willen, an die Aufsenwelt, das wirkliche Leben, an Natur und Menschheit. Letztere theilen sich in diejenigen an das

das Leben eines Volks, an die jedesmalige Generation, an den Einzelnen.

Alles religiöse Leben ist ein wegen des beschränkten Bewufstseyns nicht sogleich und stets klar gegenwärtig seyn könnender, aber stets aufbrechen könnender Lebenskeim, und trägt den Charakter der Anbetung. Das erste Lebenselement der Anbetung ist die Ehrfurchtbezeugung, das zweite die Bitte, dann Lobpreisung und Dank, dann Angelöbnifs. Im angebornen Gefühl der Ehrfurcht wurzelt der Moment des heiligen im Gegensatz zum unheiligen und sündhaften Wesen des Ehrfurchtbezeugers, nicht zu erklären, sondern nur zu erleben, in der Bitte zeigt sich das Bedürfnifs der Versöhnung, in der Lobpreisung die Hoffnung, im Angelöbnifs die Besserung des Lebenswandels. Diese Spuren eines ihr fremden Lebens ergreift die Vernunft, bildet daraus ein Leben in Begriffen, eine Wissenschaft der natürlichen Religion. Dabei geben sich kund die geistige Vorstellung vom Menschen, als einem sündhaften Geschöpf, die geistige Vorstellung von Gott, als dem heiligen Schöpfer, und von der Nothwendigkeit einer Versöhnung. Das Gewissen ist kein Theil irgend eines menschlichen Vermögens, sondern eine ursprüngliche Qualität im Menschen, und besteht aus einem geistigen Gefühl, welches in zwei Momente zerfällt, wovon das erste zu jedem moralischen Entschlufs sein Urtheil durch ein aufmunterndes oder warnendes Gefühl kund giebt, und das andre nach vollbrachter That als ein mächtiges und anhaltendes Gefühl der Beseligung oder Pein sich äufsert. Es ist angeboren, eine Stimme Gottes. In dem noch unvollkommnen religiösen Leben liegt ein Bedürfnifs zur Wissenschaft desselben, zur Theologie. Die Vernunft vermag nicht aus sich eine Vorstellung von Gott dem heiligen, und vom Menschen als sündhaften Geschöpf, und der Versöhnung zu entwickeln, sie nimmt nur dieselbe auf, und die Theologie beschützt deren Eigenthümlichkeit gegen abergläubige Ansichten. Hauptquellen der Theologie sind das geistige Vermögen, die aus dem Willen folgende Produktion, Hülfsquellen sind die Vernunft und das eigentliche menschliche Leben selbst. Unentbehrlich und köstlich ist die Vernunft als Werkzeug, aber den tiefsten Lebensnerv der Theologie gefährdend, wird sie als Herr. Es giebt theologische Grundlehren vom Menschen, von Gott, von der natürlichen Religion und ihren Mängeln, und vom Verhältnifs des geistigen Vermögens zum ganzen Menschen; und theologische Sicherungslehren, welche die Vernunft nach ihrem Wesen und ihrem Verhältnifs zur Theologie zum Gegenstand haben. Das ganze wirkliche Leben des Menschen wird von einem dem menschlichen Bewufstseyn unzugänglichen, aber von der göttlichen Erbarmung geistig befruchtenden Lebensgrund bewegt und regiert. Gott selbst mufste die Versöhnung des sündhaften Menschen aus Erbarmung veranstalten. Was der Mensch thut um Gott zu versöhnen, das Verwerfliche mit Hülfe der göttlichen Gnade zu tilgen, das ist Religion in der höchsten Bedeutung. Durch das Gebet kann der heilige Gott sich stets bewegen lassen, den Gang des menschlichen Lebens zu verändern. Der Kampf des Willens gegen den Andrang böser Herzensgefühle ist der Probierstein menschlicher Treue, und edle Thaten sind der Schmuck des religiösen Lebens. Die natürliche Religion hat aber unbedingte Mängel, nämlich der Mensch kann nicht seinem Stamme die verlorne Ursprünglichkeit wiederbringen, sondern nur einen partiellen Beitrag zur Versöhnung leisten, es fehlt ihm eine Offenbarung des heiligen Schöpfers zum Eintritt in eine lebendige Verbindung mit dem Schöpfer. — In dieser Andeutung ist der Uebergang vom Natürlichen zum Christlichen kenntlich, welches letztere der Vf. unstreitig für künftige nähere Entwickelung sich vorbehält, nur wäre dabei keine solche Ausführlichkeit zu wünschen, wodurch das Lesen dieses ersten bogenreichen Bandes erschwert wird. *PP.*

SCHÖNE LITERATUR.

Iserlohn, b. Langewiesche: *Diabolische Dichtungen* von *W. Jemand.* 1833. 52 S. 12. (6 gGr.)

Der Titel verleitete uns, hier ähnliches zu erwarten, wie unsre jüngste Literatur leider nur zu häufig, oft in unbegreiflicher Frechheit, darbietet und sich so wahrhaft diabolisch gestalten zu wollen scheint; allein der Inhalt ist völlig unschuldiger Art. Es sind dreizehn kleine Bilder, in welchen der Teufel nur eine Rolle spielt, alle gut versificirt und gröfserntheils gereimt. Nur das letzte Bild hüpft in amphibrachischen Hexametern. Unbekanntes wird uns nicht viel vorgeführt, sondern der Stoff ist der Bibel entliehen, wie im ersten und am besten — mit starker Färbung des Prologs zum Göthe'schen Faust — ausgeführten *Hiob*, und im zweiten: *die Versuchung*; oder neuern Dichtungen und Sagen, wie *Merlin*, *die Teufelsmauer*, *der Tintenfleck auf der Wartburg*, *der Baumeister des Kölner Doms*, *der Tempelbau zu Aachen*, *Faust* (ziemlich matt recitirend), *der träge Bauer* (ob dies vielleicht eigen wissen wir nicht, aber unbedeutend), *Peter Schlemihl* (wie Faust), *der Teufel auf Reisen* (vielleicht auch eigen mit religiös-polemischer Tendenz), *Satan vor der Himmelspforte* (wie eine Note besagt nach einem Traume Michel Angelo's), und *die Lebensleiter* — wohl ein Traum des Dichters selbst. — Papier und Druck sind recht schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

PHILOSOPHIE.

RIGA u. DORPAT, b. Frantz (in Comm.): *Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie.* Von Dr. *Johann Eduard Erdmann. Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. 1834. X u. 336 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Darstellung u. Kritik der Philosophie des Cartesius, nebst einer Einleitung in die Geschichte der neuern Philosophie.

Der Vf. will eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie geben, die sich nicht damit begnügt, den nothwendigen Uebergang von einem System zum andern nur im Allgemeinen nachzuweisen, sondern ihn bis in die einzelnen Fäden zu verfolgen. Er hofft — ungeachtet der Ausführlichkeit der *ersten* Abtheilung dieses *ersten* Bandes, welche durch die Einleitung und durch die Bedeutsamkeit der Philosophie des *Cartesius* gerechtfertigt wird — das Ganze in 3 Bänden zu vollenden.

Es geschieht die Darstellung nach dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie, gemäfs welcher alles subjective Denken ein Moment des objectiven, sich dialektisch zum vollen Bewufstseyn herausdenkenden Denkens ist, mithin nie anders seyn kann, als es gerade wirklich ist in einer gegebenen Zeit, aber den Keim eines neuen Moments in sich enthält für die fernere objective Denkentwickelung, welche dann im Zeitverlauf hervortreten wird. Einsicht dieses Processes ist wissenschaftliche Einsicht in die Geschichte überhaupt und auch in die der Philosophie. Nichts kann Mehres und Besseres geworden sey, als es ward, also auch kein Philosoph, also dieser wie jegliches ist in seiner Wirklichkeit vernünftig. Man hat wohl Hegel'n das Todte und Abstracte seiner Dialektik vorgeworfen, da doch eigentlich Nichts lebendiger und wirklicher ist, indem die Begriffe selber und die ganze Logik ein eigenthümliches wesentliches Leben besitzen, von welchem die Philosophen mit ihren Systemen nur ein zeitliches Moment bilden und darstellen. Wer dem objectiven Werden des Geistes und der Begriffe nicht blofs zusieht, sondern es in seiner Nothwendigkeit erkennt, der hat das Leben im tiefsten Grunde erfafst, und nicht nur die Naturwelt ist ihm lebendig, sondern auch die Begriffwelt, als Substanz und Wahrheit der erstern. Gesetzt auch, Jemand finde sich schwer in dies Belebungsprincip und begreife nicht die objective Lebendigkeit der Begriffe, so kann er doch, in den dialektischen Procefs derselben mit einiger Phantasie sich hineinversetzend, zu Nutz und Frommen der eignen Begriffsverkettung daran Ergetzung finden und geistig dadurch angeregt werden. Ein solches Interesse — wie man auch über die Hegelsche Begriffsbelebung denken möge — wird dem vorliegenden Werke kaum versagt werden können.

In der allgemeinen Einleitung wird die Geschichte bestimmt als Entwickelung des allgemeinen Geistes in der zeitlichen Erscheinung. Das Leben des allgemeinen Geistes erscheint einestheils als ihm unbewufstes Thun — Weltgeschichte, — andrerseits als ihm bewufst, als sein sich selber Begreifen — Geschichte der Philosophie. Daher ist nothwendig, dafs die Philosophie erst eintritt, nachdem der Geist zuvor nach aufsen hin sich realisirt hat. „Zuvorgethan und nachbedacht ist Maxime des Weltgeistes." In der Weltgeschichte sind die Thaten, in der Geschichte der Philosophie die Gedanken und philosophischen Systeme einzelner Individuen (Völker oder Personen) die Momente. Je nachdem einzelne Facta, oder Individuen, oder ein subjectiver Gedanke, der durch die Geschichte geht, oder der allgemeine Geist, der sich in der Geschichte manifestirt, zum Gegenstand genommen wird, ist die Darstellung plastisch (chronikalisch), oder psychologisch, oder pragmatisch, oder philosophisch. Für die Darstellung der Geschichte der Philosophie ist die philosophische die einzig angemessene, eine solche kann nur aus einem bestimmten philosophischen Systeme hervorgehen. Sie mufs theils begriffsmäfsig seyn, theils mit den historischen Daten congruiren. Der Moment, wo in der Entwickelung ein neues Princip sich geltend macht, heifst Epoche; der Zeitraum, welcher dazu dient, dies Princip zu realisiren, heifst Periode. Die neuere Philosophie hat zu ihrer Voraussetzung die alte und mittlere. Die neuere Philosophie ist Protestantismus in der Sphäre des denkenden Geistes. In der dialektischen Entwickelung dieses Princips werden folgende Momente sichtbar: 1) reiner Protestantismus des Geistes; 2) Protestiren gegen sein Protestiren, es wird Alles negirt, also auch das Negiren des Seyenden, 3) Das Resultat ist nicht mehr das Positive (Seyende, Daseyn), das ist negirt; auch nicht die Negation, die ist gleichfalls negirt, sondern das Positive als negirtes Negirtes, oder als Pro-

Product des doppelten Negativen, d. h. als Affirmatives. Die beiden Principien, welche im Princip des Protestantismus liegen, sind folgende: *Das Seyende ist nicht*, und *das Seyende ist dennoch*. Mit andern Ausdruck: *a*) Das Wirkliche ist nicht, weil nur das Vernünftige ist; und *b*) das Wirkliche ist. Ihre Synthese ist nun, dass das Wirkliche sey, *nur* weil es vernünftig sey. Daher in concreter Einheit der Satz: „Das Wirkliche ist vernünftig und das Vernünftige wirklich." Jedes System im Verlauf der Geschichte der neuern Philosophie muss diese beiden deducirten Momente enthalten, die man mit den Worten Bewusstseyn und Daseyn bezeichnen kann, und den Versuch ihrer Vermittlung. Das System, welches die Reihe im Verlauf der neuern Geschichte beginnt, muss enthalten: 1) die beiden Momente in ihrer weitesten Entfernung von einander, d. h. als empirisch vorgefundene, selbständige, von einander verschiedene Substanzen; 2) die Vermittelung, aber eine unmittelbar gegebene, und eine doppelte, die Vermittelung des Bewusstseyns mit dem Daseyn, und eine des Daseyns mit dem Bewusstseyn. Ausserdem muss es noch enthalten das Grundprincip des Protestantismus selbst, welches als isolirtes Postulat erscheint, so dass es auf das ganze System keinen andern Einfluss äussert, als den, dass dadurch das gegenseitige Verhältniss der beiden sich entgegengesetzten Momente, ferner die Form der beiden vermittelnden Principien, endlich auch das Verhältniss dieser näher bestimmt wird. Der Zeit nach kann dies System erst auftreten, wenn sich das Princip des Protestantismus in den andern Regionen des Geistes schon in Etwas geltend gemacht und Herrschaft erlangt hat. Alles Deducirte findet sich im System des Cartesius.

Der Vf. giebt hierauf eine Darstellung der Philosophie des Cartesius (S. 155—280) nach dessen Schriften und mit Beifügung der Belegstellen im Urtext. Seine Kritik derselben will ergänzen, was nach der begriffsmässigen Deduction und erzählenden Darlegung zur vollständigen Rechtfertigung des Systems noch mangelt, und die Nothwendigkeit nachweisen, welche es zum Uebergang in ein anderes System treibt. Das Grundprincip des Protestantismus erscheint als nicht realisirtes Postulat und verlangt, Alles zu bezweifeln; aber der Blick der Philosophen richtet sich auf das Bezweifelte, als auf ein Positives, das nur bezweifelt werden soll. Der absolute Zweifel, mit welchem angefangen wurde, wird wieder aufgegeben. Die Momente des Bewusstseyns und Daseyns werden in ihrer grössten Entfernung fixirt, als Substanzen (denkende, ausgedehnte) gefasst, sind unmittelbar gegebene, vorgefundene. Die Vermittelung zwischen beiden Seiten des Gegensatzes bilde der Satz: *cogito ergo sum*, und die unendliche Substanz oder Gott. Jener ist das Princip der Gewissheit, dieser das Princip des Seyns. Aber Gott ist das *principium essendi* auch für das unmittelbar gewisse *principium cognoscendi*, letzteres ist eine *idea innata*. Das Gewissere ist das objectiv Niedrigere, während das objectiv Höhere, wodurch das Niedere wie alles Andere ist, seine Gewissheit vom Niedern entlehnen muss. Der Vf. nimmt, einiges individuelle Schwächere abgerechnet, den Cartesius gegen Inconsequenz in Schutz, und sowohl das Physikalische, als Physiologische und Ethische, was getadelt worden, sey nothwendige Folge seines Standpunkts. Die Zeit seiner Philosophie ist diejenige des 30jährigen Kriegs, in welcher das neue Princip der Religion nach dem Kampfe gegen die Uebermacht des Bestehenden erst spät Anerkennung fand. Selbst in den empirischen Wissenschaften realisirte sich dies Princip. In dem Schritte, welchen Kopernikus that, erkennt man den absoluten Protestan*tismus*; die Versuche von Galilei, Toricelli und Pascal mit der Luft zeigen das ungeheure Unternehmen des Geistes, von dem unmittelbar Gegebenen zu abstrahiren; die Luft, welche Alles umfasst, in der man Alles wägt, als etwas zu erkennen, das der Mensch auf seine Wange bringt. Die Ergänzung des dem Cartesius Fehlenden wird nicht genauer angedeutet: er fasste, heisst es, „das Denken in untergeordneter Form als die Substanz des Geistes" ist Anfänger und Vater der neuern Philosophie.

PP.

NATURWISSENSCHAFT.

1) FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Museum Senkenbergianum. Abhandlungen aus dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte.* Von Mitgliedern der Senckenbergischen naturforsch. Gesellschaft in Frankf. a. M. *Ersten* Bandes *erstes* u. *zweites* Heft. Mit 10 lithograph. Tafeln (nämlich Taf. I—IX u. XI.). 1833 u. 34. 188 S. 4. (2 Thlr. 16 gGr.)

2) MOSKAU: *Sur le prétendu nouveau cartilage du Larynx de M. E. Rousseau*, par *Jean Fréderic Brandt. Conspectus monographiae Crustaceorum Oniscodorum Latreillii*, auctore eodem. *Tentaminum quorundam monographicorum insecta myriapoda Chilognatha Latreillii spectantium prodromus.* Auctore eodem. 1833. 47 S. 8. und 2 Kupfertafeln.

1. Die Weise der Frankfurter Naturforscher, die Neuigkeiten ihres naturhistorischen Museums, so wie die Resultate sonstiger Untersuchungen bekannt zu machen, verdient Nachahmung. Ohne kostspielige *Mémoires* zu liefern, steht ihr Inhalt andern Schriften dieser Art kaum nach, selbst nicht in äusserer Ausstattung, wenn auch anderwärts mehr ausgearbeitete und vollkommnere Abbildungen geboten werden. Das *erste* Heft wird mit Beiträgen zur Petrefactenkunde von *Hermann v. Meyer* eröffnet. Sie enthalten 1) die Darstellung eines Kieferfragments aus dem Solenhofer Kalkschiefer, was nach H. *v. M.* als einem *Saurus*, den er *Gnathosaurus subulatus* nennt, zugehörig betrachtet wird. Eine grosse Aehnlichkeit dieser Bruchstücke mit Kiefertheilen des Gavials ist nicht zu verkennen, doch stel-

stellen sie sich eigenthümlich genug heraus, und haben mit der fossilen Gattung *Acrodon*, wie nachgewiesen wird, noch die meiste Verwandtschaft. Die zahlreichen Zähne sind ahlförmig gebogen und zugespitzt, indeſs scheint der Gattungsname *Gnathosaurus* (Kiefersaurus) nicht bezeichnend genug. 2) Ein Kopffragment eines kleinen *Saurus* aus dem Bayreuther Muschelkalk, der hier *Conchiosaurus clavatus* genannt wird. Rec. besitzt aus dem Muschelkalke von Querfurt die Unterkieferhälfte eines ebenfalls zu dieser Gattung gehörigen Sauriers, wo jedoch die Zähne weit mehr hervorstehen, spitziger und selbst gröſser sind, als die hier angegebenen. Die Benennung *Conchiosaurus* ist aber in mehr als einer Hinsicht tadelnswerth, besonders deshalb, weil Rec. selbst aus dem thüringischen Muschelkalke mehrere sicherlich generisch verschiedene Reptilienreste kennt. Uebrigens erinnert der Umriſs dieses Schädelfragments an den Caiman. 3) Knochen und Zähne aus dem Muschelkalke (wahrscheinlich aus der Umgegend von Langensalza oder Mühlhausen). Erstere bestehen aus einem Wirbel und einem längern Knochen, den der Vf. für ein Schildkröten-Wadenbein (*fibula*) hält; die kleinen Zähne stammen aus der Umgegend von Göttingen, und der Vf. läſst unentschieden, ob sie Fischen oder Sauriern angehörten. Unsere Beobachtungen ähnlicher Gebilde stimmen für letztere Annahme. 4) Knochen aus dem bunten Sandstein (Babenhausener Steinbruch bei Zweibrücken), welche bloſs in Wirbeln und Fragmenten anderer Knochen bestehen. Schon *Zenker* hatte in seinen *Beiträgen zur Naturgeschichte der Urwelt* (1833) gleichfalls auf das im jenaischen bunten Sandsteine Vorkommen ähnlicher Knochenreste aufmerksam gemacht, allein wenn v. *M.* diesen Forscher tadelt, daſs er auf die von ihm daselbst abgebildeten Knochenstücke einige Gattungen gründete, so scheint er in sofern nicht ganz Recht zu haben, als *Z.* noch ganz andere und weit vorzüglichere, noch nicht bekanntgemachte Thatsachen aufzuweisen hatte, um diese provisorischen *Genera* aufzustellen: denn er machte sich in jener Schrift zum Gesetz, nur das bereits Abgebildete zu beschreiben, und Alles das, was während des Stichs seiner Kupfertafeln aufgefunden worden war, erst in der Folge dem Publicum vorzulegen. 5) Ueber *Aptychus ovatus* und *A. Elasma*, so wie über die Gattung *Aptychus* überhaupt. Alle diese Abhandlungen werden von hinlänglichen Abbildungen begleitet.

Unter dem Titel: *Zoologische Miscellen*, beschreibt Dr. *Reuſs* mehrere neue oder wenig bekannte Saurier und Batrachier, wie *Lacerta longicaudata Rüppel* (Tor im peträischen Arabien), *Agama inermis Reuſs* (Oberägypten); *A. gularis Reuſs* (ebendaher); *A. pallida Reuſs*; *A. loricata R.*; *A. nigrofasciata R.*; *A. leucostigma R.* (sämmtlich aus Oberägypten). Die vom Vf. vorgeschlagene Eintheilung der Agamen nach Schenkelporen und deren Mangel scheint deswegen nicht empfehlungswerth, weil dieselben nicht zu allen Perioden gleich deutlich sichtbar sind, indem ihre Function aufs innigste mit der Zeugungsthätigkeit zusammen zu hängen scheint. *Euprepis septemtaeniatus* (α) *R.* Abyssinien, Umgegend von Massua); *E. fasciata R.* (Brasilien); *Sphaenops sepsoïdes* wird von *Geoffroy Scincus sepsoïdes* genannt und war schon *Seba* bekannt (Aegypten). *Hyla capistrata R.* (Brasilien) konnte, da nur ein einziges Exemplar vorhanden war, nicht vollständig beschrieben werden; *Bufo regularis R.* (Aegypten), bereits durch die *Déscription de l'Egypte.* Reptil. pl. 4. fig. 1 et 2 bekannt. Von den neuen Arten sind zwar einige abgebildet worden, indeſs wären gerade bei dieser Thiergruppe die Abbildungen sämmtlicher hier zuerst beschriebenen wünschenswerth.

Von Dr. *Fresenius* werden Beiträge zur Flora von Aegypten und Arabien geliefert nach den von *Rüppel* nach seiner Vaterstadt geschickten getrockneten Pflanzen, deren Anzahl jedoch nicht bedeutend ist. Die gröſste Anzahl der Arten enthalten die Synanthereen (25), die Leguminosen (13), die Labiaten (10), Asperifolien (10) und die Cruciferen (11). Indeſs ist hieraus keineswegs zu folgern, daſs die Vegetation genannter Länder hiermit erschöpft sey, sondern sie erscheint in diesem Verzeichnisse nur deshalb so ärmlich, weil Hr. *Rüppel*, der diese Sammlung zusammenbrachte, bekanntlich seine Aufmerksamkeit mehr auf das Thier- als Pflanzenreich richtete. Daſs wir daher von *Ehrenberg* noch manche hieher gehörige Bereicherung zu erwarten haben, erleidet keinen Zweifel. Es fragt sich aber überhaupt, ob es nicht für die Wissenschaft vortheilhafter gewesen seyn möchte, wenn auch dieses Material *Ehrenberg*'en zur Vergleichung und sonstigen Benutzung überlassen worden wäre? Indessen sind auch einige Bruchstücke aus der Flora des peträischen Arabiens durch *Delile* bekannt gemacht worden, welche *Léon de la Borde* auf seinen Reisen gesammelt hatte. Doch nehmen wir die hier gebotene Gabe nicht ohne Dank an und freuen uns auf ihre baldige Fortsetzung. Zugleich geht schon aus dem hier gelieferten Pflanzenverzeichnisse zur Genüge hervor, daſs Aegypten sehr viele Gewächse mit Arabien und überhaupt auch der nördlichen Küstenländer Afrika's gemein habe. Folgende Arten werden als neu beschrieben: 1) *Gnaphalium Rüppelii* aus dem Thal Rim, 3000 F. über dem Meere; höchstens 1½ Zoll hohe Pflanze. Ein anderes kl... ches *Gnaphalium* blieb zweifelhaft. 2) *Phagnalon nitidum* aus dem Thale Arbaim, 5000 F. über dem Meere, hat Aehnlichkeit mit *Phagnalon saxatile*; 3) *Santolina sinaica*, vom Sinai (6500 F. hoch), im Mai gesammelt; 4) *Onopordum ambiguum* aus dem Thale Rim (3000 F. hoch), im Mai gesammelt; 5) *Zoegea purpurea*, ohne Angabe des Fundorts. Hat allerdings groſse Aehnlichkeit mit *Z. Leptaurea*; 6) *Anarrhinum pubescens* von Wadi Scheck (4000 F. hoch); 7) *Stachys affinis* vom Sinai (6000 F.), im Mai gesammelt. Auf Tafel IV sind die Umrisse von Nr. 1, 2 und 5 geliefert.

Mit

Mit der von *Rüppell* verfafsten Beschreibung des im rothen Meere vorkommenden Dugong macht das *zweite* Heft den Anfang. In einem von *Sömmering* dazu geschriebenen Vorworte wird hinlänglich dargethan, dafs diese Art, welche *R.* für eine besondere hielt und mit dem Namen *Halicore tabernaculi* belegen wollte, mit der indischen (*H. Dugung Fr. Cuv.* et *Geoffr.*) völlig identisch sey, wie es denn auch die Beschreibung und Abbildung bestätigt. Auch scheint *R.* nicht zu wissen, dafs diese Art nicht allein bei den Molucken, sondern auch im persischen Meerbusen gefunden wird. Allen Dank verdient übrigens die ausführliche Darstellung der Naturgeschichte und Anatomie dieses Thieres, wozu die auf Taf. VI. befindlichen Abbildungen gehören. Sehr interessant, allein nur zu unvollkommen sind die von *Kittlitz* mitgetheilten *Nachrichten von den Brütplätzen einiger tropischer Seevögel im stillen Ocean.* Sie wurden nach mündlichen Erzählungen des russischen Schiffsarztes *Isenbeck* verfafst, der kein Ornitholog von Fach war, und daher über Vieles die gehörige Auskunft nicht zu geben vermochte. Als die hier in Frage stehenden Vogelinseln werden genannt: *Gardner*, *Moller* und *Lisiansky*. Unter den in den zoologischen Miscellen von *Reufs* beschriebenen Ophidiern zeichnen sich als neu folgende aus: 1) *Boa modesta* aus Brasilien; 2) *Coluber lacrimans* aus Arabien; eine bildliche Darstellung derselben wäre hier um so eher an ihrem Platze gewesen, als der Vf. selbst gesteht, dafs sie mit *C. Schokari* (*Forsk.*) und *C. auritus* (*Geoffr.*) eine auffallende Verwandtschaft zeige; 3) *C. moilensis* aus Arabien (Gegend von Moilah); *C. albiventris* vom Kap; 5) *C. bicolor* aus Brasilien; 6) *C. digitalis* aus Brasilien; 7) *C. lippus* aus Java; 8) *C. eques* aus Mexiko; 9) *Brachyorrhos alternans* aus Java; 10) *Echis varia* aus Abyssinien. Die Tafeln VII—IX enthalten hieher gehörige Abbildungen. Den Schlufs dieses zweiten Hefts macht die Fortsetzung der *Beiträge zur Flora von Aegypten und Arabien* von *Fresenius*, woraus wir blofs folgende neue Arten ausheben wollen: 1) *Cuscuta arabica* aus dem Thale Arbaim; 2) *Solanum dubium*, wahrscheinlich aus Aegypten, auch aus der Gegend von Massua. Sollte es nicht *S. incanum Forskål's* seyn? 3) *Heliotropium arbainense* aus dem Thale Arbaim; 4) *Cynoglossum intermedium* aus dem peträischen Arabien; 5) *Glaucium arabicum.* Die dasselbe darstellende 10te Tafel soll erst mit dem *dritten* Hefte ausgegeben werden. Es nähert sich sehr dem *G. luteum.* Aus dem Thale Arbaim; 6) *Cleome trinervia* mit Abbildung. Von Wadi Scheck (4000 F. hoch). Ein auf dem Sinai gesammeltes *Helianthemum* konnte nicht näher bestimmt werden; 7) *Kochia latifolia* aus dem Thale Hebran (2500 F.), der *K. eriophora* sehr verwandt; 8) *Paronychia sinaica* vom Gipfel des Sinai (7000 F.); 9) *Sida denticulata* aus dem Thale Hebran (2500 F. hoch); 10) *Trigonella microcarpa* aus dem Thale Arbaim (5000 F.). — Eine schöne Traganthart vom Gipfel des Katharinenbergs (8000 F.) scheint nach dem Vf. dem *Astragalus eriocarpus* sehr verwandt, vielleicht derselbe.

Möchten wir bald die Fortsetzungen anzeigen können!

Nr. 2. In der zweiten Schrift finden sich 3 Abhandlungen von dem jetzt in Petersburg lebenden Kollegienrathe und Professor Dr. *Brandt*, von denen die erste eine frühere Entdeckung eines Kehlkopfknorpels bei verschiedenen Säugthieren, welche *Rousseau* in den *Annal. des scienc. naturell.* T. 26. p. 205, wahrscheinlich aus Unkenntnifs der deutschen literarischen Leistungen, als von ihm herrührend darstellt, wiederum ihrem ursprünglichen Entdecker vindicirt, die zweite den *Ueberblick einer Monographie der vernachläfsigten Familie der asselartigen Krustaceen* mit kurzen Charakteristiken der Gattungen und Arten liefert, und endlich die dritte den Vorläufer monographischer Versuche, die *myriapodes chilognates* Latreille's ausführlicher und genauer als seither zu erläutern, ausmacht. Auch in letzterer wird eine ähnliche Charakteristik der Gattungen und Arten, als in der zweiten geliefert, und wir sehen mit Erwartung der Ausführung dieser Skizzen entgegen. Die beiden angehängten Tafeln enthalten Umrisse der wichtigsten in dieser Broschüre erwähnten Organe.

SCHÖNE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Der Karikaturist.* Novelle von *Ludwig Storch.* Zwei Theile. *Erster* Theil. 297 S. *Zweiter* Theil. 308 S. 1835. 8. (in farb. Umschlag 3 Rthlr. 8 gGr.)

Der Karikaturist ist ein Prinzensohn, der aber nicht als Fürst, sondern als Mensch erzogen ist und die Malerkunst erlernt hat. Er schliefst sich den Männern der Bewegung an und bleibt auch bei seinen liberalen, republikanischen und freiheitlichen Ideen, als er seinen Stand erfährt, die Aussicht zur Thronfolge im Herzogthum und Beweise von der Zuneigung einer liebenswürdigen und geistreichen Prinzessin erhält. Das ist nun recht schön und liberal, aber doch einfältig; man sieht, dafs der bürliche Umgang für Fürstensöhne nicht taugt — „denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme." Uebrigens liest sich das Buch recht gut, enthält manche sehr ergetzliche Partie und Rec. hält überhaupt Hn. *Storch* für einen unserer bessern Novellendichter.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Robert Brown's vermischte botanische Schriften.* In Verbindung mit einigen Freunden ins Deutsche übersetzt u. mit Anmerkk. versehen von Dr. *C. G. Nees v. Esenbeck. Fünfter* Band. Mit 4 Steindrucktafeln. 1834. X u. 477 S. 8. (3 Rthlr.)

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Flora Brasiliensis* seu enumeratio plantarum in Brasilia tam sua sponte quam accedente cultura provenientium, quas in itinere auspiciis Maximiliani Iosephi I Bavariae regis annis 1817—1820 peracto collegit, partim descripsit; alias a *Maximiliano* Seren. principe Widensi, *Sellovio* aliisque advectas addidit, communibus amicorum propriisque studiis secundum methodum naturalem dispositas et illustratas edidit *C. F. Ph. de Martius.* Vol. 1. pars *prior. Algae, Lichenes, Hepaticae.* Exposuerunt *Martius, Eschweiler, Nees ab Esenbeck.* 1833. IV u. 300 S. 8. (2 Rthlr.)

1. Unter die ersten Botaniker aller Zeiten gehört der treffliche Engländer *Robert Brown*, der in der That eine ganze botanische Akademie in sich vereinigt. Man erstaunt über den übersprudelnden Quell der tiefsten und interessantesten Kenntnisse, welche ihm bei jeder Gelegenheit ungesucht entströmen; man bewundert mit Recht das enorme Gedächtnifs dieses botanischen Riesen, welches die ganze Pflanzenwelt zu umfassen scheint, das aufserordentliche Genie, was die gesammte Vegetation in den grofsartigsten Umrissen in sich aufgenommen, und was überall sowohl in den Familien, als Gattungen und Arten heimisch ist, und endlich den Tiefsinn, der auch das Kleinste der Beleuchtung und Betrachtung würdig erachtete und daher aus kaum geahndeten Tiefen neue überraschende Wahrheiten zur Kunde der Wissenschaft bringt. Rec. kennt kein Werk neuerer Zeit auf dem Gebiete der systematischen Botanik, was so viel neue, mit der gründlichsten scharfsinnigsten Beobachtungsgabe beleuchtete und dargestellte Thatsachen böte, als *R. Brown's Prodromus Florae Novae Hollandiae*, von dem leider nur der *erste* Band erschien. Was hat er aufserdem nicht in einzelnen Abhandlungen für Pflanzengeographie, für Pflanzenanatomie und besonders für die Physiologie geleistet, was wir Alle mit dankbarem Sinne zu schätzen wissen! Dafs auch das Geringste von diesem trefflichen Geiste werthvoll und bedeutsam sey, versteht sich von selbst, und es ist keins der geringsten Verdienste des ältern *N. v. Esenbeck*, die er sich bereits um die Wissenschaft erwarb, dafs er sämmtliche Schriften unsers gefeierten Forschers in ein *corpus*, in ein Werk sammelte, das Lateinische unverändert, das Englische aber verdeutscht wiedergab. Ihm und seinen ihm dabei förderlichen Freunden auch an dieser Stelle öffentlich für solche Gabe zu danken, ist uns eine angenehme, ja heilige Pflicht, indem wir durch diese Ausgabe von manchen wichtigen Worten *Brown's* nähere Kunde erhielten, deren Daseyn ohnediefs sicherlich von uns kaum vernommen worden wäre. Doch auch des wackern Verlegers sey mit Dank und gerechter Anerkennung seiner Verdienste gedacht, zumal da er, wie aus der Vorrede vorliegenden *fünften* Bandes der Brownschen Schriften zu erhellen scheint, durch den Verlag dieses Buches der Wissenschaft ein wirkliches Opfer brachte. O dafs doch auch unsere Stimme nicht umsonst verhallte, sondern vielmehr beitrüge, dafs der hier gebotene Schatz immer mehr Gemeingut würde! Wir sprechen aus innigster Ueberzeugung, wenn wir behaupten, dafs dieses Werk für jeden gründlichen botanischen Forscher rein unentbehrlich sey und dafs es nicht hinreiche, es einmal durchgelesen oder auch gelegentlich nachgeschlagen zu haben, sondern es will studirt und täglich, ja stündlich benutzt seyn, wenn es den Nutzen leisten soll, den es wirklich zu leisten im Stande ist. Möchten namentlich unsere jüngern Studiengenossen an dem glänzenden Beispiele *R. Brown's* lernen, wie überhaupt die Pflanzenwelt erforcht und studirt werden müsse, um brauchbare und erfreuliche Ergebnisse ihrer Studien zu liefern! Wir wenigstens kennen kein besseres Vorbild. Wie mancher botanischer Schriftsteller könnte dadurch schon reich werden, wenn er die Brosamen sammeln und benutzen wollte, die von diesem überreichen Tische fallen!

Betrachten wir den Inhalt dieses Bandes näher, so finden wir zuerst die Gattungen und Arten der Cruciferen, welche in lateinischer Sprache von *R. Brown* für Aiton's *Hortus Kewensis* (ed. *secunda*) ausgearbeitet worden waren. Sie sind von neuern Botanikern theils benutzt worden, wie z. B. von *De Candolle*, theils gebührend gewürdigt. Dann folgt das erste Supplement des *Prodromus Florae Novae Hollandiae*, welches die neuen von *Baxter, Caley, Cunningham, Fraser* und *Sieber* in Neuholland gesammelten

melten Proteaceen erörtert, und 1830 erschien, aber blofs an Freunde verschenkt wurde. Wir mafsen uns durchaus nicht an, zu untersuchen, ob *R. Brown* nicht zu weit geht, wenn er auf solche Weise dem gröfsern Publicum seine herrlichen Schriften vorenthält, allein wir können es nicht genug beklagen, dafs er seine Beobachtungen überhaupt gröfstentheils einem gröfsern Kreise gar nicht mitzutheilen gedenkt, indem uns kundige Freunde versicherten, dafs man selbst auf die Fortsetzung des *Prodromus Florae N. H.* vergebens warten dürfte. Wo sollte aber *R. Brown* einen ganz würdigen Nachfolger finden, der seine Stelle völlig verträte? Wäre nicht unser Landsmann ein neuer Vermittler geworden, würden wir da wohl dieses Supplement in Deutschland sehr verbreitet sehen können? Es enthält übrigens nicht blofs die Diagnosen neuer Arten, sondern liefert auch zu den bereits im *Prodromus* abgehandelten *species* manche Nachträge und Verbesserungen. Was hier noch eine besondere Erwähnung verdient, ist der Umstand, dafs der Vf. zugleich auf die Hautdrüsen der Blätter (*stomata*, *glandulae cutaneae*) Rücksicht nimmt; doch ist in dieser Hinsicht noch *Mohl's* Aufsatz über denselben Gegenstand in dem neuesten Theile der *Nova Acta Acad. Leop.* zu vergleichen. Ungefähr ein Drittel aller neuholländischen Proteaceen trägt Blätter, deren Oberfläche von Hautdrüsen fast gänzlich frei ist, was um so bemerkenswerther erscheint, als die Zahl derjenigen Bäume und Sträucher Neuhollands, bei denen beide Blattflächen mit Drüsen besetzt sind, sehr bedeutend ist. Dieser Umstand sowohl, als auch die senkrechte Richtung und genaue Aehnlichkeit der Flächen, welche oft damit vergesellschaftet werden, verleiht den neuholländischen, besonders nicht tropischen Wäldern, so wie denen der Insel *van Diemen* einen fast eigenthümlichen Charakter. Die Anzahl der neuen hier zuerst beschriebenen Arten beträgt ungefähr 125. Den dritten Platz nehmen die höchst wichtigen *Beobachtungen über die Befruchtungsorgane und die Art der Befruchtung bei den Orchideen und Asklepiadeen* ein. Auch sie waren vollständig nur in einer zur Vertheilung unter Freunde bestimmten Druckschrift enthalten. Der deutsche Herausgeber hat sich um diese Uebersetzung aufserdem noch das Verdienst erworben, einen besondern Nachtrag (über die Pollen-Masse bei den Asklepiadeen) des Vfs gleich beigefügt zu haben. Den Schlufs dieser Abhandlung bildet die Darstellung der ausgezeichneten Gattung *Apostasia*, die wir schon aus dem ersten Theile von *Wallich's plant. asiat. rar.* kannten. Zunächst an diese Meisterarbeiten *R. Brown's* schliessen sich die scharfsinnigen *Betrachtungen* über die Befruchtungsweise bei den Orchideen und Cistineen von *Adolph Brongniart* an, um die Ansichten zweier ausgezeichneter Forscher über denselben Gegenstand bequem vergleichen zu können. Einige der lehrreichsten dazu gehörigen Abbildungen sind auf angehängter Tafel nachgestochen worden und entsprechen völlig ihrem Zwecke. Da gerade die Asklepiadeen nebst den Orchideen es sind, welche vielleicht unter allen andern Gewächsfamilien das meiste Licht über das pflanzliche Zeugungsgeschäft zu verbreiten im Stande seyn möchten, verdient es unsern besten Dank, dafs eine vergleichende Zusammenstellung aller über die Befruchtungswerke der Asklepiadeen bisher aufgestellten Theorien und erwiesenen Thatsachen, mit besonderer Rücksicht auf die Arbeiten deutscher Botaniker, von *Schauer* in Breslau mit in Tafel (III) geliefert wurde. Trotz des angestrengten Fleifses der ausgezeichnetsten Beobachter ist es doch noch nicht gelungen, alle hier obwaltenden Dunkelheiten zu beseitigen, und solche Uebersichten sind besonders auch für künftige Forschungen brauchbar, indem sie recht deutlich darthun, was hier noch geschehen müsse, um die fragliche Sache für immer zur Entscheidung zu bringen. Möge vorliegende doch recht bald diesen Zweck erreichen! — Interesse erregt die fast 5 Blätter einnehmende *allgemeine Uebersicht der Vegetation in der Nachbarschaft des Schwanenflusses* von *R. Brown*, welche von Dr. *Endlicher* (aus dem *Journal of the royal geographical Society of London for* 1830—31) übersetzt und mitgetheilt wurde. *R. Brown* benutzt hierzu 2 Sammlungen von *Fraser* und *Mangles*, deren Artenzahl zusammen nicht 140 übersteigt, indem einige Ordnungen krautartiger Dikotyledonen sowohl, als Gräser, Cypergräser und Orchideen darin gänzlich mangelten. Als die ausgezeichnetsten Familien sind anzuführen: die *Proteaceen*, *Myrtaceen*, *Leguminosen*, *Epacrideen*, *Goodenovieen* und *Compositae*.

Eine sehr erwünschte Zugabe ist die von Hn. Dr. *Endlicher* gelieferte *Zusammenstellung derjenigen Pflanzenfamilien, über welche Robert Brown in seinen Schriften Betrachtungen angestellt, oder aus denen er Pflanzen beschrieben hat.* Hier finden sich zugleich alle diejenigen vom Vf. abgehandelten Gewächse eingeschaltet, welche in den frühern Bänden dieser Sammlung fehlen. Die Durchmusterung vorliegender alphabetischen Aufzählung erregte in *uns* von neuem höchst lebhaft den Wunsch, dafs doch der alte Meister aufser der Fortsetzung seines *Prodromus* die Welt mit einer Uebersicht sämmtlicher Pflanzenfamilien beschenken möchte. Denn Jedermann weifs, wie sehr seine Ansichten hinsichtlich der Umgrenzung und Charakteristik der Familien von denen anderer Botaniker abweichen. Manches scheint bei oberflächlicher Betrachtung zu gewagt, allein spürt man den Mittelgliedern nach, die einem Geiste von solch reicher, man möchte sagen überschwenglicher Erfahrung stets zu Gebote stehen, so mufs man nothwendig der Combinationsgabe und dem Scharfsinne *R. Brown's* nur gerechte Bewunderung zollen und kann seinen tief aus der Natur geschöpften Bemerkungen die Zustimmung nicht versagen. Dafs ein Mann, der länger als ein halbes Menschenleben fast nichts that, als beobachtete, und im Verhältnifs fast nichts bekannt machte, während Andere das kaum Beobachtete gleich drucken lassen, die Dinge mit ganz andern Augen sieht, als jene

jene Tagsbeobachter, ist klar und kann nicht befremden. Um so gewichtvoller ist aber auch jedes Wort, was er über botanische Gegenstände abgiebt. Erwägt man ferner die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote stehen, die unvergleichlichen Sammlungen von Pflanzen, die herrliche Bibliothek, mit der ihn der Ritter *Banks* eben so grofsmüthig, als für die Wissenschaft förderlich belehnte, so leuchtet ein, wie er als ein wahres botanisches Orakel zu betrachten ist. Wie sehr daher zu wünschen sey, dafs noch mancher Band ähnlichen gediegenen Inhalts, wie jener der bereits erschienenen, folgen möge, brauchen wir nicht noch weitläufiger aus einander zu setzen. Uebrigens liest sich das Uebersetzte wie ein ursprünglich deutsches Original, und auch Druck und Papier dienen zur Empfehlung dieser trefflichen Schrift, der nichts weiter, als ein gröfseres Publicum fehlt.

2. Nur wenige neuere botanische Schriften kann man den Brown'schen begreiflicherweise an die Seite setzen. Unter ihnen scheint die vorliegende *Flora brasiliensis* eine würdige Stelle einzunehmen. Denn nicht allein, dafs sie ein wohlausgeführtes Bild der Vegetation jenes herrlichen Tropenlandes zu liefern verspricht, enthält bereits dieser *erste* Theil so sorgfältige, umsichtig gehaltene und ausgeführte Beschreibungen, dafs sie selbst eines *R. Brown* nicht unwerth sind. Zugleich bietet sie von Neuem ein glänzendes Beispiel, was vereinte Kräfte zu leisten vermögen, und wir hegen nur noch den Wunsch, dafs es auch den Wiener-, Pariser- und andern Naturforschern, welche Brasilien besuchten, gefallen möge, sich zur Herausgabe dieser *flora brasiliensis* zu vereinigen, um doch endlich ein möglichst vollständiges Ganzes zu liefern, ohne des anderweitigen Uebelstandes zu gedenken, der gewöhnlich im Gefolge zweierlei oder mehrerlei Bearbeitungen eines und desselben Gegenstandes zu seyn pflegt.

In der Vorrede vorliegenden Buches wird angegeben, dafs bereits im J. 1826 der Druck desselben begonnen habe, allein durch wichtige Hindernisse unterbrochen worden sey, wodurch Manches, was sonst neu gewesen wäre, jetzt als schon bekannt erscheint. Auch waren schon vor 7 Jahren die Algen fertig gedruckt und keiner weitern Verbesserung mehr fähig, obgleich die *Algae britannicae* von *Greville* (1830) mehrere Nachträge oder sonstige Bereicherungen und Emendationen gewährt haben würden. Indefs scheint sie Hr. *v. Martius* nicht eben für sehr wichtig gehalten zu haben, sonst hätte er sicherlich noch einige Nachträge zu diesem Bande geliefert. Dafs er übrigens die Algen selbst bearbeitete, deutet schon der Titel an. Die Hnn. *v. Chamisso*, *Beyrich*, *Tilesius*, *v. Schlechtendal* und *Schrader* lieferten Beiträge von den an der brasilianischen Küste gesammelten Algen, und der verewigte *Mertens* hatte die Güte, nicht allein mehrere Beschreibungen einzelner dieser Gewächse zu entwerfen, sondern auch diesen ganzen Abschnitt durchzusehen, woraus man das Vertrauen ermessen kann, das man dieser Abtheilung schenken darf. Damit unsere Leser eine auch für Pflanzengeographie nicht ganz unwichtige Uebersicht der brasilianischen Gewächse dieser Ordnung erhalten, wollen wir die Gattungen mit Angabe der Artenzahl namhaft machen. Es sind folgende: *Protococcus* (1 spec.), *Frustulia* (1 spec.), *Oscillatoria* (1 spec.), *Botrydium* (1 spec.), *Batrachospermum* (1 spec.), *Conferva* (1 spec.), *Hydrosolen* (*Solenia Ag.* 2 spec.), *Bryopsis* (2 spec.), *Vaucheria* (2 spec.), *Ectocarpus* (1 spec.), *Ceramium* (4 spec.), *Cladostephus* (1 spec.), *Carradoria* (*Ceramii* spec. et *Hutchinsia Lyngb.* (3 spec.), *Caulerpa* (2 spec.), *Alysium* (1 spec. nov.), *Scytosiphon* (1 spec.), *Codium* (1 spec. n.); *Ulva* (8 sp.), *Anadyomene* (1 sp.), *Zonaria* (4 spec.), *Haliseris* (2 spec.), *Gymnogongrus* (1 spec.), *Sporochnus* (1 spec.), *Chondria* (6 spec.), *Sphaerococcus* (16 sp.), *Delesseria* (3 sp.), *Amansia* (1 spec.), *Fucus* (2 sp.), *Cystoseira* (2 sp.), *Sargassum* (7 spec.). Nur wenige von diesen Meergewächsen (wovon die ausgezeichnetsten in den *icon. select. cryptog. Mart.* bereits abgebildet wurden) sind dem Meere an der brasilianischen Küste ausschliefslich eigen, indem die meisten überhaupt im grofsen Ocean verbreitet erscheinen. Dafs sich übrigens in den Süfsgewässern Brasiliens noch viel neue Arten bei genauerer Untersuchung finden lassen werden, erleidet keinen Zweifel. Ungemein sorgfältig ist die von *Eschweiler* gelieferte Bearbeitung der Flechten, welche bei weitem den gröfsten Theil dieses Bandes einnimmt und einen schönen Kranz auf des früh verstorbenen Forschers Grab darstellt. Wir hatten bereits bei Beurtheilung der von ihm in den *iconib. select. cryptog.* aufgestellten Arten Gelegenheit, unsere Ansichten auszusprechen, weshalb wir uns hier blofs begnügen, die Gattungen mit ihrer Artenanzahl anzugeben: *Diorygma* (Graphis *auct.*, 5 spec.), *Graphis* (21 sp., indem noch die Arten von Opegrapha hieher gerechnet sind), *Oxystoma* (2 sp.), *Leiogramma* (13 spec.), *Sclerophyton* (1 sp.), *Ustalia* (5 sp.), *Arthonia* (2 sp.), *Pertusaria* (1 sp.), *Verrucaria* (wohin auch Pyrenula *Ach.*, Limboria und Strigula *Fries* gerechnet werden, 24 sp.), *Pyrenastrum* (6 sp.), *Porothelium* (4 sp.), *Trypethelium* (5 sp.), *Asterothelium* (4 spec.), *Glyphis* (5 sp.), *Chiodecton* (1 sp.), *Conioloma* (1 spec.), *Thelotrema* (6 sp.), *Parmelia* (33 sp. Hierzu werden *Cetraria*, *Lecanora*, *Euernia*, *Lobaria*, *Sticta*, *Usnea* u. s. w. gebracht); *Collema* (5 sp.), *Lecidea* (13 spec.), *Stereocaulon* (1 sp.), *Cladonia* (12 spec.). Uebrigens sind viele dieser Gattungen und Arten auch europäisch, obwohl bei weitem die Mehrzahl Brasilien eigenthümlich angehört; auch findet sich in *Zenker's* Bearbeitung der Flechten auf officinellen Rinden in *Göbel's pharmaceutischer Waarenkunde* eine Nachlese mehrerer hieher gehöriger Formen. Wodurch übrigens diese Abhandlung ein allgemeines Interesse erhält, ist der Umstand, dafs der Formenkreis der gemeinschaftlichen europäischen Arten einer genauen Sichtung unterworfen wurde, und

und diese Arbeit neben den lichenologischen Werken von *Wallroth*, *Meyer* und *Fries* studirt zu werden verdient.

Die Lebermoose (*Hepaticae Hedw.*), deren *character naturalis*: *plantae acotyledoneae, frondosae vel surculosae, capsuligerae* nicht völlig genügt, handelt *C. G. Nees v. Esenbeck* ab, welcher die ihm dabei von Seiten *Otto's* in Berlin und *Lindenberg's* in Bergedorf gewordene liberale Unterstützung rühmt. Die hier dargestellten Gattungen sind: *Riccia* (5 spec.), *Anthoceros* (3 sp.), *Dumortiera* (1 sp.), *Marchantia* (2 sp.), *Jungermannia* (68 spec.). Auch hier gewahrt man manche europäische Art, doch trifft man allein unter letztern 36 neue Arten, so wie 3 neue unter den Riccien. Indess darf man nicht wähnen, so sey schon hierdurch der Reichthum aller brasilianischen Jungermannien erschöpft, indem bereits in der *Jung. laeta Lehm.* ein neuer Zuwachs geboten wird. Höchst lehrreich sind die mitgetheilten pflanzengeographischen Uebersichten. Wir aber scheiden mit solchen Empfindungen von diesem ausgezeichneten Buche, welche nur die Meisterschaft der Vff. in Andern zu erwecken vermag. Hoffentlich haben wir recht bald die Freude, die Fortsetzungen in die Hände nehmen zu können, wo dann auch sicherlich ein ausführliches Register den Gebrauch dieses gut gedruckten klassischen Werkes noch mehr erleichtern wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im XVI., XVII. u. XVIII. Jahrhunderte von der evangel. zur kathol. Kirche übergetreten sind.* Herausgegeben von *Fr. W. Ph. v. Ammon.* 1833. VI u. 404 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Die Personen, deren wichtigste Lebensmomente in Bezug auf ihren Uebertritt von der evangelischen zur katholischen Kirche in kurzen Zügen dem Leser geschildert werden, sind folgende: Georg Witzel, Friedrich Staphylus, Stephan Agricola, Jacob Dalechamp, Franz Balduin, Laurentius Surius, Reinhard von Echt, Christian Frank, Justus Lipsius, Jodocus Coccius, Franz Spira, Jacob Latomus, Caspar Scioppius, Daniel Eremita, Barthold Rihusius, Helferich Ulrich Hunnius, Fabian Quadrantius, Johann Eberhard Neidthardt, Vitus Ebermann, Johann Cajus, Herzog von Northumberland, Thomas Witleus, Johann Cheke, Richard Stanihurst, Edmund Campianus, Johann Nicolls, Wilhelm Chillingworth, König Carl II, Jacob II, Wilhelm Rowland, Andreas Michael von Ramsay u. A., Carl du Moulin, Peter Pithou, Johann Casaubonus, Philipp Canaye, Carl Franz Abra von Raconis, Matthäus Launojus, Peter Cayet, Heinrich IV, Heinrich de Sponde, Victor Brodeau, Heinrich II von Condé, Franciscus de Bonne, Jeremias Ferrier, Hieronymus Vignier, Nicolaus Perrot, Samuel Sorbiere, Isaak la Peyrere, Paul Pellison, Peter Bayle, Elisabetha Sophie Cheron, Andreas Dacier, Wilhelm Homberg, Ulrich Obrecht, Ludwig de Courcillon, Isaac Papin, Türenne, Johann III König, Christine Königin von Schweden, J. Arnold Cervinus, Gottfr. Wandelmann, Petr. Cutsemius, Pet. Bertius, Jac. Tollius, Adr. und Pet. Walenburg, Luc. Holstein, Petr. Lambeck, Mart. Nessel, Ph. Caroli, Christoph Besold, Joh. Kirchner, Joh. Scheffler, Mich. Wansleb, Ernst Landgraf von Hessen-Rheinfels, Friedrich Erbprinz von Hessen-Cassel, Prinzen von Hessen-Darmstadt u. Hessen-Homburg, Friedrich August II, Kurf. v. Sachsen u. König von Polen, dessen Nachfolger Friedr. August III, Herzoge von Sachsen-Zeitz, Saalfeld, Lauenburg, Hildburghausen, Joh. Fr. Herzog v. Hannover, Elisabetha Prinzessin v. Braunschw. Wolfenbüttel, Anton Ulrich Herz. v. Braunschweig, seine Tochter Henriette Christine, Niclas Steno, v. Rasewitz, v. Imhoff, Pfalzgraf Wolfgang Wilh. v. Neuburg, sein Bruder Christian August, Prinzen und Prinzessinnen von Zweibrücken und Birkenfeld, Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Simmern, Markgrafen v. Baden, Herzoge von Wirtemberg, Brandenburg, andere reichsunmittelbare Fürsten, Grafen und Herren, (J. P[illegible]), Albrecht v. Wallenstein, Gottfr. Heinr. Graf v. Pappenheim, Christoph Graf v. Ranzau, Ferd. Graf Truchses, Christian Frhr. v. Boineburg, v. Hohlenfeld, Sailer, Georg Frhr. v. Spangenberg, v. Pöllnitz, v. Laudon, Gust. Bernh. Frhr. v. Moltke, Fr. Wilh. v. Taube, Fr. Aug. Frhr. v. Schleinitz, Frhr. v. Binder, Frhr. v. Röder, Niklas v. Zizwiz, Carl Friedr. v. Eichler, Graf Niklas v. Bielke, Elisabetha v. Ammon, Barth. Nigrinus, Gaudentius, Moritz Gudenus, Andreas Acosta, Andr. Frommius, Matth. Prätorius, Joh. Phil. Pfeiffer, Christ. Helwig, Joh. Ernst Grabe, Sam. Haller, Minutoli, Rudolf Mart. Meelführer, Christ. Isserstädt, Joh. Casp. Theoph. Stier, Georg Veit Wutzer, Joh. Just. Herwig, Sigm. Nester, Ludolf Küster, *J. G.* Eckhart, Joh. Heinr. Gottlob Justi, Joh. Dan. Janozki, Joh. Joach. Winkelmann.

Wir können nicht leugnen, dass der Verfasser, wer er auch sey (denn Hr. *v. A.* ist nur Herausgeber, wie er sagt), *grösstentheils* sich fern gehalten hat von parteisüchtigen Schilderungen; deswegen mag auch das Buch vorzüglich bei Laien seines guten Eindrucks nicht verfehlen. Indess ist die Aufgabe zu schwierig, als dass sie in dieser meistens nicht tiefer eindringenden Schrift mit Glück hätte gelöst werden können, und sie erwartet noch den scharfblickenden, gelehrten Biographieenschreiber, der das verdienstliche Werk nach Wunsch weiter führen könnte. Aber selbst der feinste Kenner des menschlichen Herzens wird gerne eingestehen, dass auch die vollendetsten Darstellungen solcher Art immer noch weit hinter ihrem Ideale zurückbleiben müssen, indem es der *geheimen* Triebfedern, welche solche Schritte motiviren, nur zu viele giebt, als dass sie immer von dem geübtesten Auge erspäht werden könnten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1835.

NATURGESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Augustin Pyramus De Candolle's Pflanzenphysiologie*, oder Darstellung der Lebenskräfte und Lebensverrichtungen der Gewächse. Eine Fortsetzung der Pflanzen-Organographie und eine Einleitung zur Pflanzen-Geographie u. ökonom. Botanik. Aus dem Franz. übersetzt von *Johannes Röper*, Prof. d. Botanik an der Univ. Basel. *Erster* Band. 1833. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Das Bedürfniss eines dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft angemessenen Pflanzenphysiologie ist schon lange gefühlt worden, und zu verwundern, dass man sie mehrentheils nur als ein kleines Kapitel in den Lehrbüchern über Botanik abgehandelt und ihr kaum in der frühern Zeit ein paarmal eigene Werke gewidmet hat. Man wusste, dass Hr. *de C.* in Genf seit Jahren einen Kreis botanischer Vorlesungen halte, unter denen besonders die physiologischen viel Theilnahme erregten. Um so begieriger musste man demnach auf den Druck derselben seyn. Sie erschienen im J. 1832 unter dem Titel: *Physiologie végétale* etc. Wiewohl nun von dieser Schrift die vorliegende Uebersetzung nur die *erste* Hälfte begreift, und wir das Uebrige bisher vergeblich erwarteten, so ist sie doch hinlänglich, um von dem ganzen Original, das durch eine Menge sinnverwirrender Druckfehler entstellt ist, eine Uebersicht zu geben.

Diese Physiologie trägt alle Vorzüge und Fehler der frühern Arbeiten desselben Verfassers an sich. Es ist eine höchst ausführliche, gründliche Darlegung der Lehren vom vegetabilischen Leben, aber dergestalt weitläufig, dass sie manchmal in eine sehr breite, ja wässerige Masse vertheilt wird (z. B. S. 51). Die Form von Vorlesungen, die ganz wörtlich ausgearbeitet scheinen, mag allerdings einigen Einfluss hierauf gehabt haben, gewiss aber auch die Betrachtungsweise des Vfs. In allen seinen Werken liebt er eine gewaltige Breite, und ist auch da, wo er philosophisch seyn will, ganz empirisch. Diess macht die Lectüre seiner übrigens so vorzüglichen Werke gar oft lästig und langweilig, und da Alles in einen erzählenden Stil eingekleidet ist, einen kurzen Auszug mühsam.

In seinen eignen Vorrede (denn vom Uebersetzer wollen wir erst am Schlusse sprechen) bemerkt Hr. *De C.* zuerst, dass er seit einer langen Reihe von Jahren einen Cyclus botanischer Vorlesungen halte, die er folgendergestalt eintheile: 1) *Grundwissenschaften*, 2) *Nebenwissenschaften*, 3) den *angewandten Theil*. Unter den ersten verstehe er *a.* die *Organographie* (mit Inbegriff der Anatomie), *b.* die *Physiologie*, *c.* die *Methodologie*. Zu den Nebenzweigen der Pflanzenkunde rechne er *a)* die *Pflanzengeographie*, „welche aus der Pflanzenphysiologie und Methodologie die auf die Vertheilung der lebenden Gewächse über den Erdball sich beziehenden Gesetze oder allgemeinen Erfahrungen ableitet" (schwer verständlich!), *b)* die *oryktologische Botanik* oder Geschichte der fossilen Gewächse, *c)* die *Geschichte der Pflanzenkunde*. Als Theile der angewandten Pflanzenkunde betrachte er *a)* die *landwirthschaftliche Botanik*, eine Anwendung der meisten vorhergenannten Zweige auf den Anbau der Gewächse; *b)* die *medicinische Botanik*, und *c)* die *ökonomische Botanik*, oder die Betrachtung aller übrigen Weisen, auf welche die Gewächse zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse benutzt werden. Wir überlassen es dem Leser, die Logik dieser Eintheilungen zu würdigen, die übrigens das gemischte Publicum des Vfs bald auswendig gelernt haben wird.

Das *erste* Kapitel behandelt mit gewaltiger Weitschweifigkeit die Untersuchung, ob das Wort Physiologie zu brauchen, und ob die Pflanzenphysiologie unserer Theilnahme werth sey. Auch das *zweite* beginnt *ab ovo*: dass die organischen Wesen *Materien* seyen und folglich die Eigenschaften der Materie darbieten u. s. w. Hierauf folgen die einzelnen Eigenschaften, wo das Interesse mehr Stoff findet. Das *dritte* Kapitel betrachtet nun die vitalen Eigenschaften. Es werden ihrer drei angenommen: *Excitabilität*, *Irritabilität* und *Sensibilität*. Unter letzterer verstehe man: „die Fähigkeit des *Nervensystems*, Eindrücke wahrzunehmen und die *Befehle* des Willens zu überliefern. Also der *Brei* thut es. — Das Wort Excitabilität taugt nichts, und ist eines der vielen neuerlich erfundenen, womit Unsichere Vorstellungen vermeiden wollen, die das Kind beim rechten Namen nennen. Die nähern Bestimmungen zeigen schon, dass der Vf. nichts weiter als die allgemeine Vitalität darunter verstehe. Altmodisch ist die Angabe, dass es „eine von der Gestalt und Materie des Gewebes *unabhängige*, eigenthümliche Kraft sey." Warum unabhängig, wie eine menschliche Seele? wie käme sie denn dazu, das

das Aufsteigen des Nahrungssaftes zu bewirken? Der Vf. fühlt es auch gleich darauf, indem er des großen Einflusses des Lichts dabei erwähnt. Also entweder möchte er sie mit Cäsalpin geradhin Pflanzenseele nennen, oder sie auch mit dem Gewebe verbunden denken. – Er ist auch, so wie er in das Geleis der Erfahrung zurücklenkt, gleich wieder auf dem rechten Wege, und S. 22 entschlüpft ihm sogar der Ausdruck: „während die Andern sie unaufhörlich *mit dem Leben oder der Excitabilität* verwechseln." Von der *Reproductionskraft*, *Bildungskraft* u. s. w. ist übrigens nirgends die Rede. Im folgenden Kapitel, das von der Irritabilität handelt, disputirt er sich wiederum ein Langes und Breites mit den thierischen Muskeln herum, die freilich etwas Anderes sind, als Pflanzenfasern, die aber doch durch ihre Function in der *Mimosa* u. a. dasselbe zeigen. Wenn also der Schluß so ausfällt: „daß er geneigt sey, die Irritabilität, wie sie bei den Gewächsen vorkommt, für *Extreme* der einfachen Excitabilität zu halten", so kann man auch eben so gut versichern, daß das Laufen eines der Extreme des animalischen Lebens sey. Es langweilt, vorn herein immer eine Polemik gegen sämmtliche Vorgänger lesen zu müssen, wenn man sich selbst von Traditionen und Vorurtheilen nicht frei zu halten weiß. Die Sensibilität wird natürlich bei den Pflanzen nicht angenommen. Warum denn aber eine Menge zum Theil alberner Beweise für sie aus Aeltern vorführen, um sie nur widerlegen zu können? *Viertes* Kap. *Von den Organen, die der vegetabilischen Excitabilität zum Hauptsitze dienen.* Es sind die Zellen so gut, wie die Gefäße. *Fünftes* Kap. *Von den Ursachen und Reizen* (warum Ursachen *und* Reize?), *welche die vegetabilische Excitabilität zur Thätigkeit anregen oder abändern.* Den ersten Platz unter den Lebensreizen nehme das Sonnenlicht ein, den zweiten die Wärme, endlich noch mechanische u. dgl. *Sechstes* Kap. *Von den vegetabilischen Functionen im Allgemeinen.* Dieses Kapitel hätte zu dem Anfang des *zweiten* Buchs: *Von der Ernährung*, gehört, dessen einzelne Kapitel wir nun nicht jedesmal nennen, sondern nur den Inhalt derselben verfolgen wollen. Der Vf. sagt: bei den höhern Thier- und Pflanzenordnungen bestehe die Ernährung aus *sieben* Perioden. Eine Zerlegung, die man noch viel weiter treiben, wie man auch das Kauen, Schlingen u. s. w. bei den Thieren noch distinguiren könnte. Von *der Einsaugung*. Der Nahrungssaft oder die Lymphe dringe bei den Gefäßpflanzen durch die Wurzeln ein, und diese wirkten vereint durch *Hygroskopizität*, verbunden mit Lebenskraft. Das mit auflöslichen Stoffen geschwängerte, eingesogene Wasser bilde sodann einen Theil der Säfte des lebenden Gewächses und heiße Lymphe oder aufsteigender Nahrungssaft. Der Ort des Aufsteigens sey vorzüglich der Holzkörper, und zwar dessen Intercellulargänge. Alles dieses sind richtige Ansichten. Hierauf von *dem Ausströmen oder der wässerigen Aushauchung der Gefäßpflanzen.* Die bekannten Versuche. Das *fünfte* Kapitel, von der *Wirkung der Atmosphäre auf die Ernährung*, behandelt die nicht minder schwierige Lehre vom Athemholen der Pflanzen. Auch hier äußert der Vf. gesunde Ansichten, kommt darauf zurück, daß die Hauptsache bei diesem Processe das Binden von Kohlenstoff sey, und widerlegt *Ad. Brongniart*. Das *sechste* Kapitel: *Von den absteigenden Säften*, spricht gleich zu Anfang das Resultat aus — „die von den Wurzeln eingesogenen wässerigen Säfte stiegen zu den blattartigen Theilen in die Höhe, und würden in diesen auf zweierlei Weise verarbeitet. Ein großer Theil vom Wasser verdunstete, und in dem Uebrigbleibenden ward der Kohlenstoff durch die Zersetzung der Kohlensäure gebunden. *Durch* diese beiden Veränderungen entstand ein neuer Saft, dessen Existenz allerdings weniger in die Augen fällt, als die des aufsteigenden Safts, dennoch aber nicht bezweifelt werden kann. Das Weitere dieses Kapitels ist die Beschreibung der Versuche. *Siebentes* Kap. *Von den Bildungssäften.* Nur Gummistoff sey der Bildungssaft der Gewächse. Er faßt darunter zusammen Gummi, Fecula, Zucker und Holzstoff. *Achtes* Kap. *Von den abgesonderten Säften.* Die Lehre von denselben sey dunkel, wie in der menschlichen Physiologie. Der Vf. unterscheidet wieder drei Klassen: eigentliche Auswurfstoffe, wie der Saft im Brennesselhaar sey; solche, die im Organismus verbleiben, wie die ätherischen Oele und Harze; beide durch Drüsen abgeschieden; und drittens eigenthümliche Säfte, wo man die Entstehungsweise nicht kenne. Die Erklärungsart, die der Vf. hierüber aufstellt, ist sehr schwach. Es sey ein eignes Leben der Bläschen des Zellgewebes. *Das* wissen wir wohl, aber das *Wie?* ist hier die Frage. So gleitet er denn glatt und eilig über das *Problem* hinweg, und zum Trost muß man sagen, daß es der einzige Artikel ist, über welchen er uns unbefriedigt läßt. Alles übrige bis daher Abgehandelte liefert eine gesunde Darstellung pflanzenphysiologischer Lehren, wie man sie bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft verlangen kann.

Die ganze übrige, größere Hälfte dieses ersten Bandes handelt nun jene sämmtlichen Secretionen einzeln ab, zwar in großer Vollständigkeit (wie man schon aus der frühern Schrift des Vfs über die Arzneikräfte der Pflanzen weiß), aber doch für dieses Werk ohne Widerrede viel zu weitläufig, und fast bloß pharmaceutisch. Hiebei zeigt sich wieder Hn. *De C's.* Mangel an Logik, denn erstlich gehören alle diese Stoffe nicht in den Abschnitt *von der Ernährung*, und zweitens diese Waarenkunde nicht in die Lehre vom Leben oder die *Physiologie*, da man sonst mit eben dem Rechte die ganze Botanik darin abhandeln könnte. Eine ungeheure phytochemische Tabelle gehört gleichfalls nicht hieher, sondern in ein chemisches Werk, und da sie, laut der Versicherung des Uebersetzers, nicht einmal richtig und nach den Originalarbeiten der Chemiker zusammengestellt worden, so schmälert dieß noch ihr Verdienst. Hr. *Röper* hat sie daher nach *L. Gmelin's* Hand-

Handbuch revidirt und verbessert abgedruckt. Ein folgendes Kapitel enthält allgemeine Bestimmungen der eingesogenen Substanzen, und eine *nochmalige Uebersicht des Ernährungsprocesses*, insbesondere den jährlichen Lebenslauf der Pflanzen, Ausschlagen des Laubes, Wachsthum in die Dicke u. dgl. enthaltend. Auch hier kommen schätzbare Tabellen in Menge zum Vorschein, aber das Messen und Zählen offenbart kein hinlängliches Gesetz für diese Lebensphänomene.

So weit die Uebersetzung als *erster* Band. Der Uebersetzer hat sich aber auch noch die Mühe gegeben, das vollständige Inhaltsverzeichnifs des *zweiten* und *dritten* Bandes des Originals (die noch 1100 Seiten füllen) mitzutheilen, und es ist Schade, dafs er sie noch nicht geliefert hat. Ueber sein Verdienst dabei können wir jedoch nicht ohne einige Bemerkungen hinweggehen. Die Uebersetzung ist zwar getreu, aber kleinlich-ängstlich, auch nicht ohne Provinzialismen und schlechte Wörter; z. B. Zitteresche f. *Populus tremula*. Fast auf jeder Seite schliefst er in Klammern ein übersetztes Wort im Original ein, oft ganz lächerlich, wie „Epidermis (*Epiderme*)" oder „ausdauernde Pflanzen (*plantae perennes*, *plantes vivaces*)", und macht oft sehr triviale Anmerkungen. Was *soll* das auch heifsen, beständig Andern, Versuche zu machen, anzuempfehlen, und sich doch nicht ein einziges Mal selbst dazu zu bemühen. In der ganzen Uebersetzung ist immerfort die Seitenzahl des Originals durch Marginalien angegeben, eine Einrichtung, auf deren Wichtigkeit der Uebers. in dem Vorwort noch besonders hindeutet, deren Nutzen wir aber auch bei der angestrengtesten Mühe nicht herausbringen können, wenn es nicht der ist, dafs nun Jemand den Schein annehmen kann, das Original zu citiren.

MATHEMATIK.

WEILBURG, b. Lanz: *Hand- und Lehrbuch der reinen Arithmetik zum Gebrauche für Schulen und zum eigenen Studium*, von *J. Hehl*, Lehrer der Mathematik u. Physik am Gymnasium zu Weilburg. *Erster* Band. 1834. XII u. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

In der Vorrede zeigt sich der Vf. als ein für seine Wissenschaft ungemein eingenommener Mann, weshalb denn auch Behauptungen, wie die, dafs das Studium der Mathematik jeder Lüge, jeder Verstellungskunst entfremden und mit Wahrhaftigkeit erfüllen müsse, erklärlich werden. Schon die Stellung, worin sich der Lehrer der Mathematik zu den Lehrern der alten Sprachen an den meisten Gymnasien befindet, bringt es gewöhnlich mit sich, dafs er seiner Wissenschaft für formelle Bildung der Jugend einen desto höhern Werth beizulegen sucht, je weniger oft seine Collegen geneigt sind, diesen Werth anzuerkennen. Nur wird da oft zu weit gegangen und dann der Zweck sicher verfehlt; eine Bemerkung, die indefs keinesweges den Vf. persönlich berühren soll, da wir sein Wirken an der Lehranstalt, der er angehört, nicht kennen. Wenn der Vf. sodann ganz besondern Werth auf die Wissenschaftlichkeit der Darstellung legt, wer möchte ihm widersprechen? Aber auch hier kann man des Guten zu viel thun. Doch wir wollen einige dahin gehörige Aeufserungen des Vfs selbst hiehersetzen, um so mehr, da wir den Zusammenhang darin nicht vollständig zu finden wissen, und diefs vielleicht unsern Lesern besser gelingen möchte. Der Vf. sagt: „Um das Interesse zu wecken, ist aufser der Lebhaftigkeit und Umsicht des Lehrers, womit er seine Zöglinge zu lenken versteht, erforderlich, dafs er seinen Gegenstand wissenschaftlich behandelt. Das Wissenschaftliche darf nie fehlen; lebendige Lexica sind hier an dem unrechten Orte; der Vortrag mufs sich nach den Zuhörern richten. Die Werke der reinen Mathematik lassen sich nach der Art ihres Verfahrens in zwei Klassen zerlegen. In der ersten kommen diejenigen vor, worin die einzelnen Lehren registermäfsig aufgeführt sind. In keinem, nicht einmal in einem scheinbar innern Zusammenhange stehend (wer? der Jüngling?) kommt der Jüngling auf die Vermuthung, dafs sie durch einen glücklichen Zufall erfunden oder entdeckt, und hierauf ihren Beweisen oder ihrem Stoffe angemessen, so wie etwa ein System der Botanik, geordnet worden wären. — Hier erscheint das Ganze aus einem Gusse. Dem Jünglinge wird ein Gesichtspunkt verschafft, aus dem er dasselbe übersehen kann. *Wenige Werke sind in diesem Sinne bearbeitet; das vorliegende macht Anspruch, unter sie aufgenommen zu werden* u. s. w." Wir möchten nun zuerst wohl fragen, was für Schüler sich der Vf. bei Abfassung seines Lehrbuchs gegenüber gedacht hat, da es doch die allerersten Elemente sind, die er hier vorträgt. Doch keine Abiturienten? Man sollte beinahe auf den Gedanken kommen, wenn man S. 2 Folgendes liest: „Wenn vermittelst der Anschauung eine Vorstellung von einer Gröfse gebildet werden soll, so mufs sie mit einem Sinne durchlaufen werden. Dieses Durchlaufen führt auf den Begriff Bewegung. Auf diesem beruht die Geometrie. Dafs wir uns vermittelst der Vorstellungen aller Theile, aus welchen eine Gröfse bestehend gedacht wird, die ganze Gröfse vorstellen können, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Zu den Vorstellungen der einzelnen Theile müssen wir entweder vermittelst der Anschauung oder der Vorstellungen aller Theile, durch welche jeder Theil gedacht wird, gelangen. Dieses führt bis auf die Annahme unmittelbarer d. i. durch die Anschauung erworbener Vorstellungen aller Theile zurück. Hierauf gründet sich die Arithmetik." Und ebendaselbst: „Die Arithmetik beschäftigt sich mit der Bildung von Gröfsen-Vorstellungen aus gegebenen Gröfsen = Vorstellungen, welche entweder unmittelbare, oder mittelbare seyn können. Durch die Verbindung mufs sowohl bei der einen als der andern

Vor-

Voraussetzung eine mittelbare Vorstellung entspringen. Da unmittelbare Vorstellungen überhaupt sehr unvollkommen sind und eines fixirten Begriffes bedürfen, so wird unsre erste Untersuchung, welche wir aufnehmen müssen, sich damit zu beschäftigen haben, wie aus unmittelbaren Grössen-Vorstellungen mittelbare gebildet und dieselben ausgedrückt werden können. Nach diesem wird darauf zu der Untersuchung fortgeschritten werden müssen, ob und auf welche Art Zusammenstellungen und Verbindungen unter den von Grössen gebildeten mittelbaren Vorstellungen denkbar und möglich sind." Doch könnte man sagen, das findet sich nur in der Einleitung. Aber S. 32 wird die Erklärung der Division auf folgende Weise gegeben: „Sie lehrt aus einer mittelbaren Vorstellung einer Gröfse eine Vorstellung eines Theiles der Gröfse in Bezug auf eine zweite Vorstellung der Gröfse finden. Hiebei ist entweder der Theil schon in einer mittelbaren Vorstellung, aber nicht in Bezug auf die zweite Vorstellung der Gröfse, oder die zweite Vorstellung der Gröfse, aber nicht die Vorstellung des Theiles gegeben" u. s. w. Diese hier mitgetheilten Stellen beweisen, wie wir glauben, zur Genüge, dafs der auf dem Titel angegebene Zweck „für Schulen" wohl nicht erreicht werden dürfte; aber gern gestehen wir, dafs wir das Buch mit Vergnügen gelesen haben. Der Lehrer der Mathematik, der freilich unendlich höher stehen soll, als der Anfänger in dieser Wissenschaft, wird mit Nutzen das Buch gebrauchen, um aus einem rein-philosophischen Gesichtspunkte die Lehren der Arithmetik zu betrachten, und in dieser Hinsicht können wir es recht sehr empfehlen. Auch der Gang des Vfs ist ein ganz eigner. Das Buch zerfällt in *zwei*, an Umfang sehr verschiedene Theile, wovon der *erste* S. 19—230 die Gesetze der vier Grundoperationen, der *zweite* S. 233—320 die Anfangsgründe der Algebra enthält. Schon der unverhältnifsmäfsige grofse Umfang des ersten Theils läfst vermuthen, dafs die darin vorgetragenen Lehren mit grofser Ausführlichkeit abgehandelt sind. Dagegen findet man auch mehr darin, als man erwarten sollte. Der erste Abschnitt behandelt die Verknüpfungen unbenannter Gröfsen. Erste Abtheil. Die Verknüpfungen einstimmig unbenannter Gröfsen. Erstes Kap. Die Theorie der ganzen Gröfsen. Hier findet sich eine allgemeine Theorie des Zählens, Entwickelung der Gesetze und Regeln der vier Grundoperationen und die Anwendung derselben auf die einzifferigen Zahlen; dann eine Darstellung des Zahlensystems im Ganzen, und die Entwickelung der auf dasselbe Bezug habenden Gesetze und Regeln der vier Grundoperationen, und dahin ist denn auch bereits die Buchstabenrechnung, jedoch nur mit einstimmigen Gröfsen, aufgenommen worden, was wir ganz billigen. Dann folgt Einiges über die Theilbarkeit der Zahlen, wo natürlich die Darstellung wieder ganz allgemein gehalten ist. Das zweite Kapitel enthält 1) die Theorie der Brüche; 2) das Zahlensystem in seinem weitesten Umfange und die Anwendung der Gesetze der vier Grundoperationen (Decimalbrüche). Die Darstellung können wir nur billigen. 3) Eine Untersuchung über die Gemischten. Die zweite Abtheilung behandelt die widerstreitenden Gröfsen sehr scharfsinnig, aber viel zu hoch gehalten für den Schüler. Im zweiten Kap. dieser Abtheilung sind die Kettenbrüche behandelt, offenbar das Gelungenste im ganzen Buche. Weit weniger *vollständig* ist der zweite Abschnitt, welcher die *Lehre* von den benannten Zahlen enthält. Am wenigsten aber können wir uns mit dem *zweiten* Theile befreunden, der die Anfangsgründe der Algebra enthält. Da ist nichts gesagt von identischen Gleichungen, numerischen und Literalgleichungen, und eine allgemeine Anweisung, wie man gegebene Gleichungen, vom Einfachern zum Zusammengesetztern fortschreitend, zu lösen habe, fehlt gänzlich; der Vf. schreitet sogleich zur Analysirung bestimmter Aufgaben, und beginnt mit einer Aufgabe, die eben nicht zu den leichtern gehört. Es sind hier nur Aufgaben gegeben, welche zu Gleichungen des ersten Grades führen; und weiter konnte auch der Vf. nicht gehen, da die Lehre von den Potenzen und Wurzeln noch gar nicht berührt worden ist. Druck und Papier sind zu loben.

M.

SCHÖNE LITERATUR.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Salvador*, *der Guerillaführer*. Eine Erzählung von *Don Telesforo de Trueba*, Verfasser des „Castilianers." Aus dem Engl. übersetzt von Dr. *Gottfr. Friedenberg*. *Drei* Bände. 1834. *Erster* Bd. 228 u. IV S. *Zweiter* Bd. 229 S. *Dritter* Bd. 178 S. 8. (3 Rthl. 12 gGr.)

Don Telesforo de Trueba, gegenwärtig als Secretair in der Kammer der Procuradores fungirend, war zur Zeit der französischen Usurpation nach England ausgewandert, trat dort in Verbindung mit namhaften Literaten und beschäftigte sich in Folge dieser Verbindungen mit Bearbeitung der spanischen Geschichte in einer fortlaufenden Reihe von Erzählungen. In dem vorliegenden Werke liefert er uns ein unparteiisches Bild des *kleinen Krieges*, und hat sich einen Helden — Salvador — geschaffen, um dem Ganzen einen Halt zu geben. Das ganze Werkchen ist reich an interessanten Scenen und trefflich gezeichneten Charakteren, feinen und gründlichen Bemerkungen über Spanien und Spanier. Das Buch ist gleich belehrend und unterhaltend und reiht sich der ältern spanischen Literatur würdig an. Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1835.

MATHEMATIK.

Brandenburg, b. Wiesike: *Lehrbuch der Mathematik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten*, von *Joh. Aug. Grunert*, Dr. phil. und jetzt ordentl. Prof. der Mathematik an der Universität zu Greifswald, Ehrenmitgliede der kgl. Preufs. Academie der Wissenschaften zu Erfurt. *Erster* Theil. *Gemeine Arithmetik.* 1834. VII u. 211 S. *Zweiter* Theil. *Ebene Geometrie.* Mit 4 Figurentafeln. 1834. VI und 240 S. gr. 8. (Beide Theile zusammen 1 Rthlr. 4 gGr.)

Dieses Lehrbuch bildet mit dem Lehrbuche des Vfs. für die obern Klassen ein Ganzes, weshalb wir auch über den Zweck, den er mit diesen Schriften zu erreichen beabsichtigte, so wie über ihren Gebrauch beim Unterrichte hier nichts sagen wollen, da der Vf. in der Vorrede zum ersten Theile seines Lehrbuches für höhere Klassen sich bereits ausführlich darüber erklärt hat. Während des Druckes ward, wie es scheint, der Vf., der 12 Jahre lang an mehrern Lehranstalten gewirkt hatte, zuletzt am Gymnasium in Brandenburg, als Professor nach Greifswald befördert.

Der *erste* Theil, der die gemeine Arithmetik enthält, zerfällt in zehn Kapitel. Erstes Kap. S. 3—14. Von den Zahlen überhaupt und von der Bezeichnung der Zahlen. Zweites Kap. S. 14—37. Von den vier einfachen Rechnungsarten mit ganzen Zahlen. Drittes Kap. S. 37—60. Vom gröfsten gemeinschaftlichen Mafse, dem kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen, von den Reimzahlen und der Zerfällung der Zahlen in ihre Factoren. Viertes Kap. S. 61—85. Die Lehre von den gemeinen Brüchen. Fünftes Kap. S. 85—114. Die Lehre von den Decimalbrüchen. Sechstes Kap. S. 114—138. Von der Ausziehung der Quadratwurzel. Siebentes Kap. S. 138—156. Von der Ausziehung der Kubikwurzel. Achtes Kap. S. 157—169. Von den Verhältnissen und Proportionen. Neuntes Kap. S. 169—192. Anwendung der Lehre von den Proportionen auf die wichtigsten praktischen Rechnungsarten. Zehntes Kap. S. 193 bis 211. Von den additiven und subtractiven Gröfsen und den ersten Gründen der Buchstabenrechnung.

Was nun unser Urtheil über den Werth des Buches im Allgemeinen anbelangt, so gehört es, unserer Ueberzeugung nach, bei weitem zu den bessern Lehrbüchern der Arithmetik. Es ist ein Lehrbuch der Mathematik und nicht der Rechenkunst. Daher hat der Vf. auf eine allgemein gültige und streng-mathematische Darstellungsweise der einzelnen Lehren den gröfsten Fleifs verwandt, während er für das eigentliche Rechnen wenig oder nichts gethan hat. Den Raum, den er dadurch sparte, hat er zu einer desto ausführlichern Darstellung der allgemeinen arithmetischen Wahrheiten benutzt. Und so sollte es überall seyn. Verkehrt ist die Ansicht, als könne ein Lehrbuch der Arithmetik die Stelle eines Rechenbuchs vertreten, und die meisten arithmetischen Lehrbücher, welche dieser Ansicht huldigen, leiden entweder an zu grofser Stärke des Volumens, und sind dann zu theuer, oder sie ermangeln der Vollständigkeit in der streng-wissenschaftlichen Behandlung der Sätze, weil sie keinen Raum dazu finden können, gesetzt auch, sie wüfsten sich, was von den wenigsten gilt, zu dieser Höhe der Darstellungsweise zu erheben. So verdient vorzügliches Lob die Darstellung des Beweises zu der Auflösung der Aufgabe §. 66: „das gröfste gemeinschaftliche Mafs zweier gegebenen ganzen Zahlen zu finden. Weniger gefallen hat es uns, dafs der Vf. die Lehre von den Potenzen so sehr zerstückelt hat. Sie ist durch mehrere Kapitel, dem jedesmaligen Bedürfnisse gemäfs, zerstreut worden, was zwar bequem war, aber nicht zweckmäfsig erscheint. Da indefs gegen die mathematische Strenge dabei auf keine Weise gefehlt ist, so übersieht man diesen Uebelstand leicht. Wie wenig Platz der Vf. der eigentlichen Rechenkunst eingeräumt hat, ergiebt sich daraus, dafs ein Anhang zum 4ten Kapitel, welcher das Nöthigste über die Rechnung mit benannten Zahlen enthält, kaum anderthalb eng gedruckte Seiten füllt. Im 5ten Kap. fällt es freilich sehr auf, wenn §. 133 die Erklärung eines Decimalbruchs gegeben wird, und in §. 134 unmittelbar darauf der Lehrsatz folgt: „das Product zweier beliebigen Potenzen a^m und a^n einer und derselben Gröfse a erhält man, wenn man die potenzirte Gröfse a beibehält und die Exponenten zu einander addirt. Lob verdient die Bemerkung §. 147 über die Verwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche. Am besten scheint jedoch die Lehre von der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel behandelt. Auch die Lehre von Verhältnissen und Proportionen ist gut bearbeitet. Der Vf. versteht unter den letztern nur die sogenannten geometrischen; die arithmetischen behandelt er, als bei weitem weniger wichtig, nur

nur in einem kurzen Anhange von anderthalb Seiten. Das 9te Kapitel könnte wohl etwas reichhaltiger seyn. Es fehlt da Manches, was sich recht gut hier hätte mitnehmen lassen, z. B. die Bestimmung des mittlern Zahlungstermines u. dgl. Auch das 10te Kap. ist etwas stark zusammengedrängt; was indefs da ist, ist gut. Dafs der Vf. zugleich ein einsichtsvoller Lehrer ist, davon giebt die Bemerkung §. 146, die übrigens fast auf alle abgehandelte Lehren pafst, Zeugnifs. Er sagt da nämlich, wenn er gleich die Aufgaben in gröfster Allgemeinheit und mit aller nur möglichen Strenge aufzulösen gesucht habe, so werde doch der Lehrer wohlthun, wenn er das Verfahren zuerst an speciellen Fällen erläutere, und dann die allgemeine Darstellung zu geben versuche, überhaupt nicht, wie im Lehrbuche geschehen sey, vom Allgemeinen zum Besondern, sondern vom Besondern zum Allgemeinen fortschreite. Ein Inhaltsverzeichnifs vermifst man ungern, sowohl bei dem *ersten*, wie bei dem *zweiten* Theile.

Im *zweiten* Theile, der die Geometrie enthält, legt der Vf. den meisten Werth auf die Darstellung der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, bei welcher er von dem gewöhnlichen Wege ganz abweicht. Durchaus beipflichten müssen wir dem Vf., wenn er sagt: „in der That scheint uns die Theorie der Proportionen das eigentliche Bindemittel zwischen diesen beiden Wissenschaften (der Geometrie und Arithmetik) zu seyn, obgleich neuere Mathematiker, z. B. *Thibaut*, diese wichtige Lehre aus dem Bereiche der Mathematik ganz ausschliefsen, und für dieselbe blofs die Theorie der Gleichungen substituiren zu können glaubten; eine Ansicht, die wir keinesweges theilen, da uns, was dadurch vielleicht an Eleganz gewonnen wird, an Strenge verloren zu gehen scheint." Wir geben nun zuerst wieder eine Uebersicht des Inhalts. Dieser *zweite* Theil zerfällt in 4 Abtheilungen. Erste Abtheil. Die Grundbegriffe der Geometrie, die Hauptsätze von den Winkeln, die Congruenz der Dreiecke und die Lehre von den Parallellinien, nebst einigen Sätzen von den Parallelogrammen. Zweite Abth. Die Gleichheit des Flächenraumes geradliniger Figuren, vorzüglich das pythagoräische Theorem nebst seinen wichtigsten Folgerungen und die Verwandlung und Theilung geradliniger Figuren. Die sogenannten vier merkwürdigen Punkte des Dreiecks, und die Lehre vom Kreise, soweit dieselbe nicht auf der Lehre von den Proportionen beruht. Dritte Abth. Die allgemeine Theorie der Verhältnisse und Proportionen, die Aehnlichkeit der Dreiecke und der geradlinigen Figuren überhaupt, weitere Ausführung der Lehre vom Kreise mittelst der Lehre von den Proportionen. Vierte Abth. Die Berechnung des Flächeninhalts geradliniger Figuren, und die Rectification und Quadratur des Kreises. In der ersten Abth. hat der Vf. den Lehrsatz, dafs zwei Dreiecke congruent sind, wenn an ihnen die drei Seiten gegenseitig gleich sind, sehr sinnreich auf direktem Wege bewiesen, und wir ziehen diesen Beweis dem gewöhnlichen indirekten unbedenklich vor, da er kürzer und für Anfänger gewifs fafslicher ist. Die Bemerkungen in §. 78 und 79 über die Congruenz der Dreiecke lassen hinsichtlich der Vollständigkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig. Dem Kapitel über die Congruenz der Dreiecke hat der Vf. einen kurzen Anhang beigefügt, welcher einige praktische Anwendungen dieser Lehre enthält. Es sind diefs drei Aufgaben, die eigentlich der praktischen Geometrie angehören, nämlich: 1) eine unzugängliche Entfernung zu messen, und zwar blofs mit der Kette und mit Stäben, wenn man zu den beiden Endpunkten dieser Entfernung kommen kann; 2) wenn man nur zu dem *einen* Endpunkte, und 3) wenn man zu keinem Endpunkte derselben kommen kann. Können wir nun gleich dieses Einmengen solcher Sätze aus der praktischen Geometrie in den Vortrag der reinen Mathematik, besonders auf Gymnasien, im Allgemeinen nicht billigen, so haben wir doch die Darstellung des Vfs mit Vergnügen gelesen und sind überzeugt, dafs dieser Anhang für die Theilnahme der Schüler am geometrischen Unterrichte förderlich seyn werde, wenn sie sich dadurch in den Stand gesetzt sehen, von dem so eben Erlernten sogleich eine gar nicht uninteressante Anwendung zu machen. Bei der Lehre von den Parallellinien giebt der Vf. mit dem ihm eigenen Scharfsinne einige treffende Bemerkungen. Er sagt nämlich mit Recht, die bekannten Schwierigkeiten der Parallelentheorie seyen das nothwendige Resultat der Bestrebungen der Mathematiker seit Euklides, die Lehre von den Parallelen blofs aus den bekannten Axiomen der sogenannten allgemeinen Gröfsenlehre, welche alle ganz einfache Gröfsenvergleichungen betreffen, abzuleiten. In der Lehre von den Parallelen aber betrete man mit einem Male ein ganz neues Feld, indem man jetzt nicht mehr Gröfsenvergleichungen zu seinem Gegenstande habe, sondern nur die Bedingungen aufzustellen sich vornehme, unter denen zwei nicht zusammenfallende gerade Linien nach einerlei Richtung sich erstrecken, oder in allen ihren Theilen immer völlig eine und dieselbe Lage gegen einander haben. Weil man sich also hier in der That auf einem ganz andern Felde, wie in der ersten Hälfte des ersten Buches der Elemente befinde, so könnten zur Begründung dieser Lehre die gewöhnlichen Axiome der allgemeinen Gröfsenlehre nicht mehr ausreichen, und es sey, um diese Theorie gehörig durchführen zu können, nothwendig ein neues Grundprincip, ein neues Axiom erforderlich. Der Vf. versucht §. 94 ein solches Axiom aufzustellen: „Zwei gerade Linien, deren jede, Alles in *einer* Ebene gedacht, sich ganz nach einer und derselben Richtung hin erstreckt, wie eine gewisse dritte gerade Linie, erstrecken sich offenbar selbst beide ganz nach einer und derselben Richtung hin." Wenn der Vf. dabei sagt, dafs dieser Satz den Namen eines Grundsatzes ihm mit demselben Rechte zu verdienen scheine, wie der bekannte Grundsatz der allgemeinen Gröfsenlehre,

lehre, dafs zwei Gröfsen, die einer dritten gleich sind, sich selbst gleich seyen, so hat gewifs diese Ansicht des Vfs viel für sich. Von allen Versuchen, die bekannte Schwierigkeit zu besiegen, hat Rec. wenigstens dieser am besten gefallen. Das 5te Kapitel dieser Abtheilung, welches einige Aufgaben enthält, deren Auflösung von den in den vorhergehenden Kapiteln bewiesenen Sätzen abhängt, wird seinen Zweck, Schärfung der Erfindungskraft des Schüler, sicherlich nicht verfehlen. Wir führen nur einige an. §. 124. Die Summe der drei Seiten eines Dreieckes, so wie zwei beliebige Winkel desselben, sind gegeben; man soll das Dreieck construiren. §. 127. Die Grundlinie, die Differenz der beiden andern Seiten und der Winkel an der Spitze eines Dreiecks sind gegeben; man soll das Dreieck construiren. Hier, wie bei den folgenden Aufgaben, zeigt der Vf. durchaus klar, wie man auf analytischem Wege sowohl, wie auf synthetischem, zur Auflösung der Aufgabe gelangen könne. Zu der zweiten Abtheilung wollen wir nur Weniges bemerken. Zu dem Lehrsatze §. 145, dafs bei jedem Parallelogramme die Ergänzungen jederzeit gleich seyen, wäre es wünschenswerh gewesen, der Vf. hätte in einem Zusatze noch beigefügt, dafs, wenn das ganze Parallelogramm ein Quadrat ist, die beiden kleinern, die nicht Ergänzungen sind, auch Quadrate seyn müssen; da dieser Satz den geometrischen Beweis für die Richtigkeit des arithmetischen Satzes liefert, dafs $(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$. Der Satz erscheint indefs später noch. Das Kapitel über den pythagoräischen Lehrsatz und die daraus sich ergebenden Folgerungen sind sehr gut bearbeitet. Vorzüglich ist es aber die dritte Abtheilung, die unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Nachdem hier der Vf. die gewöhnlichen Erklärungen der Begriffe „gemeinschaftliches Mafs, commensurabel und incommensurabel, Exponent" u. s. w. gegeben hat, folgt nun zunächst die Aufgabe, zu beurtheilen, ob zwei gegebene gleichartige Gröfsen incommensurabel oder commensurabel seyen, und im letztern Falle ihr gröfstes gemeinschaftliches Mafs zu finden; eine Aufgabe, die ganz anders, als in den gewöhnlichen Lehrbüchern, und mit grofser mathematischer Strenge und vielem Scharfsinne gelöst ist. Näher darauf einzugehen verbietet uns der Raum. Ein Gleiches gilt von der Aufgabe, wenn zwei beliebige gleichartige Gröfsen gegeben sind, den Exponenten ihres Verhältnisses zu finden. Das führt den Vf. nun §. 275 zu der Erklärung: „Jede Reihe von Zahlen, welche 1) so beschaffen ist, dafs der Unterschied zwischen zwei auf einander folgenden Gliedern derselben desto kleiner wird, je weiter man sich von ihrem Anfange entfernt, und der Null beliebig nahe gebracht werden kann, wenn man sich nur weit genug von ihrem Anfange entfernt, und die 2) zu einem gewissen Verhältnisse in einer solchen Proportion steht, dafs der Exponent dieses Verhältnisses zwischen je zwei auf einander folgenden Gliedern derselben, als seinen Gliedern, enthalten ist, soll eine Grenzenreihe dieses Verhältnisses (eigentlich seines Exponenten) genannt werden." Und §. 276: „Zwei Grenzenreihen

$$\lambda,\ \lambda_1,\ \lambda_2,\ \lambda_3,\ \lambda_4,\ \lambda_5,\ \ldots\ldots\ldots;$$
$$l,\ l_1,\ l_2,\ l_3,\ l_4,\ l_5,\ \ldots\ldots\ldots,$$

die so beschaffen sind, dafs der Unterschied zwischen jeden zwei gleichstelligen (hier über einander stehenden) Gliedern derselben desto kleiner wird, je weiter man sich von ihrem Anfange entfernt, und der Null beliebig nahe gebracht werden kann, wenn man sich nur weit genug von ihrem Anfange entfernt, sollen *übereinstimmende* Grenzenreihen genannt werden." Nachdem nun der Vf. noch die Zusätze beigefügt hat: „Zwei Grenzenreihen, deren jede mit einer und derselben dritten Grenzenreihe eine übereinstimmende Grenzenreihe ist, sind selbst übereinstimmende Grenzenreihen", und: „Wenn sowohl (S), (S'), als auch (S_1), (S'_1), zwei übereinstimmende Grenzenreihen bezeichnen, und auch (S'), (S'_1) übereinstimmende Grenzenreihen sind, so kann man immer schliefsen, dafs auch (S), (S_1) übereinstimmende Grenzenreihen sind: so giebt er nun die Erklärung §. 280: „Im Falle der Commensurabilität heifsen zwei Verhältnisse einander gleich, wenn ihre Exponenten, die sich bekanntlich in diesem Falle immer in völliger Strenge angeben lassen, einander gleich sind. Im Falle der Incommensurabilität heifsen dagegen zwei Verhältnisse einander gleich, wenn sich für ihre beiden Exponenten übereinstimmende Grenzenreihen angeben lassen." Besonders ist es jedoch der Lehrsatz §. 282, worauf der Vf. vorzüglichen Werth legt, namentlich des Beweises wegen. Wir stimmen ihm um so eher darin bei, als auf dem strengen Beweise dieses Satzes eigentlich die ganze Lehre von den Verhältnissen und Proportionen in der Geometrie beruht, und die meisten Lehrbücher hier an der Klippe, welche der Fall der Incommensurabilität darbietet, scheitern. Wir geben Lehrsatz und Beweis hier vollständig. „Lehrsatz: wenn A, B und C, D beliebige gleichartige Gröfsen bezeichnen, und, indem man auf dieselben das in §. 271 beschriebene Verfahren (Beurtheilung zu Commensurabilität oder Incommensurabilität zweier gleichartigen Gröfsen und Auffindung des gröfsten gemeinschaftlichen Masses im letztern Falle) anwendet, folgende zwei Reihen von Gleichungen hervorgehen:

$$\begin{array}{ll}
B = \alpha\ A + R, & D = \alpha\ C + R'; \\
A = \alpha_1 R + R_1, & C = \alpha_1 R' + R'_1; \\
R = \alpha_2 R_1 + R_2, & R' = \alpha_2 R'_1 + R'_2; \\
R_1 = \alpha_3 R_2 + R_3, & R'_1 = \alpha_3 R'_2 + R'_3; \\
R_2 = \alpha_4 R_3 + R_4 & R'_2 = \alpha_4 R'_3 + R'_4; \\
\text{u. s. f.} & \text{u. s. f.}
\end{array}$$

so dafs nämlich, wie auch übrigens die Reste

$$R,\ R_1,\ R_2,\ R_3,\ R_4 \ldots\ldots;$$
$$R',\ R'_1,\ R'_2,\ R'_3,\ R'_4 \ldots\ldots;$$

be-

beschaffen seyn mögen, die ganzen Zahlen

$\alpha, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \alpha_4 \ldots\ldots$

in den beiden obigen Reihen von Gleichungen bis zu jeder beliebigen Grenze hin identisch sind; so sind immer die beiden Verhältnisse $A:B$ und $C:D$ einander gleich. Beweis: Brechen die beiden obigen Reihen von Gleichungen ab, und haben also nach der gemachten Voraussetzung im Allgemeinen folgende Form:

$$R = \alpha + R, \qquad D = \alpha C + R';$$
$$A = \alpha_1 R + R_1, \qquad C = \alpha_1 R' + R_1;$$
$$R = \alpha_2 R_1 + R_2, \qquad R' = \alpha_2 R'_1 + R'_2;$$
$$\ldots\ldots \qquad \ldots\ldots$$
$$R_{k-2} = \alpha_k R_{k-1} + R_k, \qquad R_{k-2} = \alpha_k R'_{k-1} + R'_k;$$
$$R_{k-1} = \alpha_{k+1} R_k, \qquad R'_{k-1} = \alpha_{k+1} R'_k;$$

so ist nach §. 272 R_k das gröfste gemeinschaftliche Mafs von A und B, so wie R'_k das gröfste gemeinschaftliche Mafs von C und D, und sehr leicht erhellt, dafs R_k eben so oft in A und B, wie resp. R'_k in C und D enthalten ist, dafs also sowohl A und B, als auch C und D commensurable Gröfsen, und die Exponenten der Verhältnisse $A:B$, $C:D$, diese Verhältnisse also selbst gleich sind. Laufen dagegen die beiden obigen Reihen von Gleichungen ins Unendliche fort, so folgt aus §. 274 II. unmittelbar, dafs sich für die Verhältnisse $A:B$ und $C:D$ zwei identische, also natürlich übereinstimmende Grenzenreihen angeben lassen, diese beiden Verhältnisse also einander wieder gleich sind." Papier und Druck sind gut.

M.

STAATSWISSENSCHAFT.

POTSDAM, b. Riegel: *Ueber den Geist der Preufs. Staatsorganisation u. Staatsdienerschaft.* Vom Regierungsrath Dr. *Wehnert.* 1833. VIII und 106 S. 8. (16 gGr.)

Für die Beurtheilung der Vorzüge eines Staats giebt es keinen andern Mafsstab, als den Grad der Vollkommenheit, welche er seinen Einrichtungen in Beziehung auf die Richtung gegeben hat, in welcher er sich bewegt. Worin aber jene Vollkommenheit bestehe, das kann nur nach den Ansichten bestimmt werden, die sich eine dominirende Autorität verschafft haben. Man ist darüber auch so wenig im Zweifel, dafs der Vf. der vorliegenden Schrift, wofern er den angegebenen Gesichtspunkt festgehalten hat, von den verschiedensten Seiten her auf Beifall rechnen darf. Nur zwei Parteien wird er gegen sich haben, die Anhänger der mittelalterlichen Legitimität, als deren Choragos Hr. *v. Haller* anzusehen ist, und die Freunde der modernen Constitutionen; von welchen er aber die letztern deshalb weniger als seine Feinde zu betrachten hat, weil sie von einem Staate, der in der Entwickelung liberaler Grundsätze und Einrichtungen schon so grofse Fortschritte machte, die süfse Hoffnung hegen, dafs er sein Werk mit dem Uebergange von der absoluten zur constitutionellen Monarchie krönen werde. — Unser Vf. steht wesentlich auf dem von uns bezeichneten Standpunkte; allein es ist ihm nicht eingefallen, sich darüber auszusprechen, ja wir zweifeln daran, dafs er ihn würde als denjenigen aufgestellt haben, von welchem seine Beurtheilung des preufs. Staats ausgehen mufste. Die Art, wie er seinen Gegenstand behandelt, berechtigt vielmehr zu der Vermuthung, dafs er die Vorzüge des preufs. Staats nicht als relativ, sondern als absolut gültige betrachtet. Wir sind indefs der Meinung, dafs seine Schrift uns nicht berechtigt, weitläufig zu seyn. Wer mit der Staatswissenschaft einigermafsen vertraut ist, wird einräumen, dafs sich in dem Umfange von 106 Octavseiten über den Werth einer Staatsorganisation und den in der Staatsdienerschaft lebendigen Geist etwas Gründliches nicht sagen lasse, wenn man nicht bei den Lesern eine Bekanntschaft mit dem Gegenstande voraussetzt, welche die ganze Untersuchung überflüssig machen würde. Der Vf. mufste aber um so weniger etwas Gediegenes liefern, als er sich an manchen Stellen mit einer ungehörigen Breite und einer Unklarheit vernehmen läfst, die durch hochtönende Worte mehr einen komischen Charakter erhält, als verdeckt wird. Zum Beweise wählen wir ein Paar Beispiele aus der Vorrede. Hier heifst es gleich auf der ersten Seite: „Eine Staatslehre, die von der Beobachtung der wirklichen Welt ausgeht und Brauchbarkeit für ihre Zeit höher schätzt, als ideale Vollkommenheit, thut unsern Blicken Richtpunkte der Gegenwart auf, welche dem Geist und Gemüth Adlerflügel geben, welche Licht durch Wahrheit und Wärme für die daran geknüpften Zwecke erzeugen." Und S. V: „Die Pfleger metaphysischer Ideen wissen selten den wahren Standpunkt des Staats in der Wirklichkeit zu ergreifen, und der Aufschwung der Menschheit zur Höhe des platonischen Staats ist ein Ziel, zu welchem nur das helle Bewufstseyn und das Licht der Erfahrung die richtigen Stufen zu finden vermag."

Der Vf., wie leicht zu begreifen ist, gehört zu den Männern, welche den liberalen Ansichten zugethan sind, aber verlangen, *dafs* diese von der Regierung geltend gemacht werden sollen. *Darum* fordern sie auch für diese einen innern Zusammenhang und einen leicht beweglichen Mechanismus, und als Bedingung beider die Einheit der absoluten Monarchie. Dafs diefs der Fall sey, wird Jedem einleuchten, wenn wir die Punkte herausheben, an welche Hr. *W.* die Vorzüge des preufs. Staats vorzugsweise knüpft. 1) Dieser Staat bildet durch die Unbeschränktheit des Monarchen eine Einheit der höchsten Gewalt; 2) die Organisation der Behörden ist ein zusammenhängendes Ganzes, in welchem sich mit der Einheit des Willens Lebendigkeit und freie Bewegung jedes einzelnen Gliedes vereinigt; 3) in dem Stande der Beamten ist die Intelligenz des Volks vornehmlich concentrirt; 4) das Gesetz herrscht und herrscht für Alle gleich, so dafs der Staat die hohe Aufgabe gelöset hat, die wahre Freiheit, nämlich die gesetzliche, mit der wahren Gleichheit, d. h. der Gleichheit vor dem Gesetze und in allen politischen Beziehungen, zu verbinden. Zum Belege, dafs der Vf. auf diese Punkte hauptsächlich seine Behauptungen stützt, verweisen wir auf S. 2 u. 3, 5, 9, 13f. u. 23.

Wie schon in andern Schriften, so werden auch in dieser die Verdienste des Frhn. v. Stein und des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg um den preufs. Staat lobpreisend hervorgehoben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1835.

MATHEMATIK.

Bern u. Chur, b. Dalp: *Anfangsgründe der Mathematik*, von *F. Zehender*. Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. *Erster* Theil, welcher die *gemeine Arithmetik* enthält. *Zweite*, völlig umgearbeitete Auflage. 1833. II u. 159 S. gr. 8. (12 gGr.)

Die *erste* Auflage dieses Buches ist gar nicht in den Buchhandel gekommen, da der Vf. anfangs dasselbe blos für seine Schüler bestimmt hatte. Die Ansicht einiger Schulmänner, dafs dieses Handbuch auch in einem weiteren Kreise Nutzen stiften könne, bewog *ihn*, es dem Buchhandel zu übergeben.

Bei dem ersten Blicke, den Rec. in das Buch warf, wo ihm sogleich in der Einleitung die Erklärung der Ausdrücke „Wissenschaft, Erkenntnifs, System" begegnete, mufste er natürlich vermuthen, dafs der Vf. eine systematische Darstellung der Elemente der Mathematik habe liefern wollen. Aber dem ist nicht so, ein eigentliches wissenschaftliches System ist in dem Buche nicht erkennbar. Es ist eigentlich nichts anders, als ein Rechenbuch, dem nur ein leichter Anstrich von Wissenschaftlichkeit gegeben ist. Zum Belege unserer Behauptung wollen wir nur Einiges anführen. So heifst es §. 21: „Die Multiplication lehrt auf einem kürzeren Wege als durch die gewöhnliche Addition eine Zahl mehrmals zu sich selbst addiren. Zwei Zahlen mit einander multipliciren, heifst, die erstere so oft zu sich selbst legen, als die zweite Einheiten hat." Und eben so §. 23: „Eine gegebene Zahl durch eine andere dividiren, heifst, untersuchen, wie oft letztere in ersterer enthalten sey." Charakteristisch für die aller mathematischen Strenge entbehrenden Darstellung ist §. 26; Aufgabe. Das gröfste gemeinschaftliche Mafs zweier Zahlen zu finden. Nachdem nämlich die Auflösung durch ein Zahlenbeispiel gegeben ist (4 als gr. g. M. für 48 u. 628), heifst der Beweis so: „Es ist $628 = 13 \times 48 + 4$. Da nun die gesuchte Zahl sowohl 628 als auch 48 messen soll, so mufs sie auch in 4 aufgehen, und umgekehrt mufs eine Zahl, die in 4 und 48 aufgeht, auch in 628 aufgehn. Die gröfste Zahl aber, welche 4 und 48 mifst, ist 4 selbst; folglich ist 4 das gesuchte gröfste gemeinschaftliche Mafs von 48 und 628." Ist das ein mathematischer Beweis? Von der Wahrheit der Lehrsätze, dafs eine Zahl, die in zwei andern aufgeht, auch in deren Summe sowohl, wie in deren Differenz aufgehn müsse, u. dgl., die doch dieser Aufgabe, wenn sie mit mathematischer Strenge gelöst werden soll, durchaus vorausgehen müssen, hat der Vf. nichts gesagt. Wenn es ferner §. 27 heifst: „ein eigentlicher Bruch sey derjenige, dessen Zähler kleiner als der Nenner; ein uneigentlicher Bruch der, dessen Zähler gröfser als der Nenner sey," so ist die Erklärung nicht zu billigen, und man fragt mit Recht, wie heifst denn der Bruch, dessen Zähler und Nenner einander gleich sind? §. 33 heifst es: „Um Ganze nebst einem Bruche mit Ganzen zu multipliciren, verwandle man die Ganzen und den Bruch des Multiplicandus in einen uneigentlichen Bruch, und multiplicirt, wie vorhin." Wer möchte sich die Sache so ganz unnöthig erschweren? In §. 35 erscheint die Aufgabe, einen Bruch aufzuheben. In der Regel versteht man doch, wenn keine nähere Bestimmung gegeben ist, unter diesem Ausdrucke nichts Anderes, als den Bruch in den *kleinsten* Zahlen auszudrücken (so der lat. Ausdruck: „*ad minimos terminos reducere*), und diefs geschieht bekanntlich, wenn man Zähler und Nenner des Bruches durch ihr gröfstes gemeinschaftliches Maafs dividirt. Der Vf. sagt blos, man dividire Zähler und Nenner durch die nämliche Zahl. Die Lehre von den geometrischen Proportionen entbehrt natürlich, da alle Beweise blos durch Zahlenbeispiele geführt sind, der wissenschaftlichen Begründung. Wunderbar lautet dabei der Lehrsatz §. 65: „Wenn zwei Producte einander gleich sind, so stehen ihre Factoren, verkehrt genommen, in einer Proportion; nämlich es verhält sich der erste Factor des ersten Products zum ersten Factor des zweiten Products, wie der zweite Factor des zweiten Products zum zweiten Factor des ersten Products. Wenn z. B. $3 \times 8 = 4 \times 6$, so ist $3 : 4 = 6 : 8$." Mathematisch lautet bekanntlich der Satz so: aus jeden zwei gleichen Producten läfst sich eine Proportion bilden, wenn man die Factoren des einen Products zu mittleren, die Factoren des andern Products zu äufseren Gliedern der Proportion macht. Obige Darstellung verdient schon darum Tadel, weil der Anfänger darauf aufmerksam gemacht werden mufste, dafs der erste Factor des ersten Products sich auch verhalte zum *zweiten* Factor des zweiten Products, wie der erste Factor des zweiten Products zum zweiten Factor des ersten Products; dafs nämlich auch $3 : 6 = 4 : 8$. Doch genug der einzelnen Ausstellungen. Ungeachtet derselben hat dennoch das Buch

Buch einigen Werth: es stellt nämlich die arithmetischen Lehren zwar nicht mathematisch streng, aber sehr fafslich dar, und wir können es daher denen mit Recht empfehlen, die, ohne gerade die Arithmetik wissenschaftlich zu studiren, in den Elementen der Rechenkunst doch nicht blos Empiriker bleiben wollen. Druck und Papier sind vortrefflich.

M.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration.* Par *Frédéric Thiersch.* — En deux Volumes. *Premier* volume. De l'état politique et de la pacification de la Grèce. 1833. *Second* volume. Des moyens d'arriver à la restauration de la Grèce. 1833. *Erster* Band. XXIV u. 464 S. *Zweiter* Band. XVII u. 325 S. gr. 8. (4 Rthlr.) (*N.* Wegen der im Berichte erwähnten Formfehler in der Eintheilung stimmt die Angabe des Titelblattes mit dem Inhalte der beiden Bände nicht überein.)

Von allen grofsen Staatsbegebenheiten, die wir in den jüngst verwichenen an derartigen Ereignissen so reichen Jahrzehenden erlebten, erregte wohl keine ein gröfseres Interesse, vornehmlich unter den gebildeten Klassen der christlich-europäischen Bevölkerung, als die Schilderhebung der griechischen Nation. *Sie*, die bereits vor Jahrtausenden zu einem Hochpunkte klassischer Civilisation gelangt war, den alle andern Nationen des Alterthums nimmer erreichten, und dem selbst die Neuern, was die Wissenschaften und Künste, die das menschliche Daseyn verschönern, anbetrifft, nur durch das Studium der bis jetzt erhaltenen Denkmäler eben dieser Civilisation, sich möglichst zu nähern vermögen, — *diese* Nation hatte Jahrhunderte unter dem schmählichsten Joche des Despotismus fremder Gewalthaber geseufzt, als plötzlich einige Menschen, gleich ihren Heroen der grauesten Vorzeit, in ihrem Schoofse sich erhoben, um den Versuch zu machen, deren Fesseln zu brechen. Man kann inzwischen nicht in Abrede stellen, dafs, so allgemein auch die Sympathieen waren, welche sich gleich im Anbeginn des nunmehr sich entspinnenden, Humanität und Civilisation so sehr interessirenden Kampfes, und während der ersten Jahre desselben durch Wort und That für die *Hellenen* äufserten, gleichwohl späterhin eine Epoche eintrat, wo diese Gefühle merklich lauer wurden. Zum Glück für die *Griechen* hatte jedoch ihr gleich Anfangs von den Kabinetten keinesweges begünstigtes Unternehmen, sich der Herrschaft des *Sultan's* zu entziehen, in diesen nunmehr Beförderer gefunden, und somit erreichten sie endlich ihr nächstes Ziel: sie wurden, zum Lohne ihrer beharrlichen Ausdauer, in den Schoofs der grofsen europäischen Völker-Familie aufgenommen, ihre politische Selbständigkeit als Nation ward anerkannt, und, nach unterschiedlichem Wechseln ihrer Regenten, ward ein deutscher Königssohn berufen, um der Gründer einer neuen Dynastie auf dem klassischen Boden des alten *Hella's* zu werden. — Der Eintritt dieser heutea Aera ist der Standpunkt in der Zeit, von welchem Hr. *Th.* bei Darstellung des Zustandes von *Griechenland* ausgeht. Da indessen, um den betreffenden Gegenstand erschöpfend zu behandeln, ein Rückblick auf diejenigen Ereignisse nur beweislich war, die unmittelbar mit diesem Zustande in ursächlichem Zusammenhange stehen, so schickt der Vf. seiner Darstellung desselben eine gedrängte Geschichtserzählung der vornehmsten Begebenheiten voran, *die* sich unter der Präsidentschaft des Grafen *Johann Capodistria* und in der Folgezeit bis zu dem Augenblicke zutrugen, wo die königliche Regentschaft die Zügel der Regierung erfafste. Erwägt man nun, dafs gerade während dieses verhängnifsvollen *Zeitraums* die Begeisterung, die früher die griechische Sache hervorgerufen hatte, bis zu jener Lauheit der Gefühle herabsank, deren wir so eben erwähnten; so ist Hn. *Th's* Schilderung der betrübenden Vorgänge, die in jenen Zeitraum fallen, — darf anders Berichterstatter von dem Eindruck, den solche auf ihn machte, einen weitern analogen Schlufs ziehen, — ganz dazu geeignet, die nämlichen Gefühle aufs Neue zu beleben: denn aus der ungeschmückten Erzählung der Thatsachen, mit Hinblick auf die Ursachen, welche sie hervorriefen, ergiebt sich klar, dafs eben die Vorgänge, die zur befragten Epoche das Meiste beitrugen, den frühern Enthusiasmus der Griechenfreunde zu erkalten, keineswegs der Masse der Nation, wohl aber denjenigen zur Last gelegt werden müssen, die durch ihr unredliches oder ungeschicktes Verhalten dieselben veranlafsten. Zwar verkündet nirgendwo in dem Werke selber der Vf. die Absicht, dafs er mit dem Hauptzwecke desselben, den wir sogleich näher angeben werden, auch noch diesen Nebenzweck verfolge; nichts desto weniger glauben wir, es werde ihm grofse Befriedigung gewähren, wenn es ihm gelungen seyn sollte, durch gegenwärtiges Buch, absichtlich oder nicht, die populäre Meinung einem Volke wieder zuzuwenden, für das er von jeher eine so thätige Theilnahme zu Tage legte. Denn sind auch die Schicksalsbestimmungen dieses Volkes nunmehr in so weit für die Zukunft geregelt, dafs es nicht mehr, wie in den ersten Jahren des Befreiungskrieges, ausschliefslich in den Sympathieen anderer Völker eine Stütze zu finden hoffen darf; so könne doch selbst der mächtigsten Nation die populäre Meinung ihrer Zeitgenossen um so weniger gleichgültig seyn, da diese früher oder später auf die Politik der Regierungen einen unfehlbaren Einflufs äufsert, — eine historische Erfahrung, welche die *Griechen* selber zu machen, Gelegenheit hatten. — Was nun aber den Hauptzweck dieses Werkes, so wie den der Reise anbetrifft, die Hr. *Th.* nach Griechenland machte, und deren Produkt dasselbe ist, so deutet ihn uns der Vf. theils in der

der Vorrede, theils in einer der dem *ersten* Bande beigefüngten *erklärenden Urkunden* an, worin von seinen persönlichen Verhältnissen, in so fern sie den Leser des Buches interessiren können, die Rede ist. „Wir haben, heifst es an ersterm Orte, für jene nachdenkenden Menschen geschrieben, die Griechenlands Zukunft in der gegenwärtigen Lage von weitem gewahren. Die Aufschlüsse, die wir über den jetzigen Zustand des Landes ertheilen, werden ihrem Urtheile sowohl über das, was man dort thut, als über das, was später gethan werden mufs, zu Hülfe kommen, und jeder wird, mittelst Vergleichung der Bedürfnisse des Landes, die wir entschleiern werden, mit den Maafsregeln, die man zu ihrer Befriedigung ergreift und noch im Sinne hat, desto besser vermögen, den Gang der neuen Regierung zu würdigen, je nachdem sie sich mehr und mehr entwickelt. In Betreff der Regentschaft, die in unsern Augen mit *Griechenland* idealisirt ist, weil *Griechenland* ihrer Obsorge anvertraut ward, wird man der Darlegung unsrer Ansichten keine andere Absicht unterstellen können, als den Wunsch, ihr bei Erfüllung ihrer Aufgabe nützlich zu seyn, die man kennen mufs, um die damit verknüpften Schwierigkeiten zu begreifen und die Nothwendigkeit einer offenen und herzlichen Mitwirkung aller jener Männer einzusehen, die das Land, das zu regieren sie berufen ist. erforscht haben...." — „Hinsichtlich der persönlichen Motive, die Hr. *Th.* zu seiner Reise nach Griechenland gegen Ende des J. 1831 vermochten, berichtet uns derselbe im Wesentlichen Folgendes: Zu Anfang dieses Jahres erhielt das *Philhellen-Comité* zu München, wovon bekanntlich unser Vf. stets Eins der thätigsten Mitglieder war, Nachrichten aus Griechenland, die nicht länger bezweifeln liefsen, dafs sich der Präsident *Capodistria* durch seine Regierungsweise Verlegenheiten zugezogen, die mit jedem Tage gröfser wurden. Gewohnt, wie man es war, diesen Mann als den Retter und Wohlthäter Griechenlands zu betrachten, erschien Allen die Sache unbegreiflich. Indessen erhoben sich bei Einigen Zweifel über die Weisheit seiner Verwaltung, ja selbst über die Redlichkeit seiner Gesinnungen, während Andre die Schuld dem Charakter der Griechen beimaafsen, die in ihren Augen widerspenstige und undankbare Menschen waren, die ein so einsichtsvolles und tugendhaftes Staatsoberhaupt zu haben, gar nicht verdienen. Jeden Falles gewahrte man, allen Merkmalen zufolge, einen schlimmen Zustand der Dinge. Hiervon sich eine hellere Einsicht zu verschaffen, um zu wissen, woran man sich zu halten, war nothwendig; und somit entschlofs sich Hr. *Th.* um so eher, sich nach Griechenland zu begeben, da er schon seit zwanzig Jahren den Gedanken gehegt, dieses Land zu besuchen, die Ausführung desselben aber nunmehr nicht länger verschoben bleiben könnte, indem man bereits im Monat Juni Nachrichten erhalten hatte, die einen nahe bevorstehenden Umsturz vorhersehen liefsen. Inzwischen versichert uns der Vf. bei dieser Gelegenheit, dafs er keine Mission gehabt, den Prinzen *Otto von Baiern* den Griechen zu ihrem Souverain vorzuschlagen, so wie denn überhaupt seiner Reise jedweder diplomatischer Zweck vollkommen fremd gewesen sey. Um aber jedweden Verdacht, der deshalb hätte erhoben werden können, zu vermeiden, habe er es für angemessen erachtet, weder mit dem Könige, noch mit dem damaligen Minister des Aeufsern, Grafen *von Armansperg*, persönlich über den Hauptgegenstand seiner Reise zu sprechen, sondern er habe sich an den Feldmarschall, Fürsten *von Wrede*, gewandt, um durch dessen Vermittelung die Absichten Sr. Majestät zu erfahren. Aus den ihm auf demselben Wege gemachten Eröffnungen aber erhelle, dafs der König, wie derselbe auch bereits früher erklärt, sich in keinerlei Weise in die Wahl des zukünftigen Beherrschers von Griechenland mischen wolle, und dafs, weit entfernt, seinen Sohn dem Lande aufzudringen, es ihm am Angenehmsten seyn würde, wenn ihn die Nation selber zu ihrem Regenten beriefe. — So viel über den Zweck und die Veranlassung der Reise des Hn. *Th.* und des vorliegenden Werkes, zu dessen Analyse wir nunmehr übergehen. Nach dem Plane des Vfs, der aber durch ein Versehen, das dessen Entfernung vom Druckorte herbeiführte, in der äufsern Form nicht genau beobachtet ward, zerfällt das Werk in *drei* Abtheilungen, wovon *zwei*, als die kürzern, den *ersten* Band zu bilden bestimmt waren, während die *dritte* den *zweiten* Band füllen sollte. Die *erste Abtheilung* ist historischen Inhalts, indem darin die Ereignisse erzählt werden, die sich in Griechenland seit dem Regierungs-Antritte des Präsidenten *Johann Capodistria* bis zur Ankunft des Königs *Otto* zutrugen. Die Thatsachen, welche der Vf. aus dieser Geschichts-Epoche anführt, beweisen zur Genüge, dafs es jenem Staatsmanne vielleicht noch mehr an gutem Willen, als an den erforderlichen Fähigkeiten gebrach, den Zweck seiner Mission zu erfüllen, und dafs er es somit selber war, der den Geist des Aufruhrs und der Anarchie hervorrief, der schon bei seinen Lebzeiten, und späterhin, nach seinem gewaltsamen Tode, so grofses Verderben über das unglückliche Land brachte, den aber zu bannen noch bis zum heutigen Augenblicke der königlichen Regentschaft nicht gelungen zu seyn scheint. Da jene Thatsachen so ziemlich allgemein bekannt sind, deren, wenn auch noch so kurze, Erwähnung uns aber zu weit über die Grenzen unsers Berichts hinaus führen würde, so übergehen wir dieselben mit Stillschweigen, wogegen wir aus dem Raisonnement, das Hr. *Th.* über die Motive anstellt, die den Präsidenten zu seiner Handlungsweise veranlafsten, einige Hauptzüge mittheilen. Nachdem unser Vf. nämlich in kurzen Worten gewisse Vertheidiger des Präsidenten abgefertigt, wovon die Einen seine Entschuldigung durch das fehlerhafte Verhalten der vorhergehenden Regierungen, Andere durch Berufung auf den griechischen National-Charakter, der, nach der Behauptung eines russischen Diplomaten, des Grafen *Bud-*

Bulgari, nur mittelst Ausübung einer unumschränkten und willkürlichen Gewalt zu bezähmen wäre, — zu begründen versuchten, äussert er *seine* Ansicht ganz unverholen, es habe Graf *J. Capodistria* nichts anders beabsichtigt, als für immer die Herrschergewalt über Griechenland an sich zu reifsen und dasselbe seiner Familie und seinen Freunden als Erbtheil zu überlassen. Deshalb, sagt er, suchte der Graf, gleich bei seiner Gelangung zur Präsidentschaft, jedwede Gewalt zu lähmen, die, eintretenden Falles, seinen Planen hindernd in den Weg zu treten vermochte. So lange er sein Ziel, ohne auf grofse Hindernisse zu stofsen, erreichen zu können glaubte, zeigte er noch Schonung gegen Personen und sogar noch einige Achtung für die öffentliche Meinung; allein wider sein Erwarten wurde die Wahl des Prinzen (*Leopold*) getroffen, der ihn ersetzen sollte. Hierdurch gelangten die Wünsche aller derjenigen zur Offenkundigkeit, die sich nach einer solchen Veränderung sehnten, und welche dieselben in Adressen an den neuen Souverain ausdrückten, zu denen sich, aller Vorsichtsmaafsregeln der Militair- und Civilbehörden ungeachtet, die Unterzeichner drängten. Da nun noch überdiefs der Prinz bereits die ihm dargebotene Krone angenommen hatte, so liefs der Präsident alle Triebfedern seiner Politik spielen, um seine Ankunft zu verhindern. Zu dem Ende ward ihm Griechenland als ein der Zerrüttung und der Raubsucht Preis gegebenes Land geschildert. Um aber dieser Schilderung einen Anschein von Wirklichkeit zu geben, bedeckte man den *Peloponnes* mit Räubern, und wenn in das Geheimnifs der Bewegung nicht eingeweihete Militairchefs sie ernstlich zu verfolgen sich anschickten, so wurden sie von den Behörden angewiesen, sich in andere Stellungen zurückzuziehen. Der viel berufene Brief des Präsidenten an den Prinzen, worin als ausgemachte Sache unterstellt ward, es werde derselbe zur griechischen Kirche übergehen, war von dem nämlichen Geiste eingegeben, wie auch jene andere Schreiben, welche die Grenzbestimmungen Griechenlands betrafen, und worin die Räumung *Acarnanien's*, und eines Theiles von *Aetolien* als unabwendbar dargestellt wurde, während es doch späterhin nur einer blofsen Erklärung des Präsidenten an die Residenten der drei Schutzmächte bedurfte, um im ungestörten Besitze dieser Provinzen zu bleiben. — Man kann leicht denken, dafs bei so bewandten Umständen die Unterzeichner der vorerwähnten Adressen, so wie überhaupt alle unabhängige Männer Gegenstände des Mifstrauens und bald auch der Verfolgung des Präsidenten wurden, der, um letztere im Zaume zu halten, sie zu Grunde zu richten oder zu vernichten trachtete. Unter den Mitteln, deren er sich zu diesem Zwecke bediente, wird unter andern auch der Einflufs bemerklich gemacht, den der Präsident auf die Gerichtshöfe auszuüben sich anmaafste, deren Einrichtung aber ganz darauf berechnet war, jedwede Gerechtigkeit aus denselben zu verbannen, so dafs er allein sich zum Herren des Vermögens, der Ehre, der Sicherheit und des Lebens seiner Mitbürger aufwarf, die seine Unterthanen geworden waren. Da ferner, um seine Plane auszuführen, *Capodistria* zahlreicher und zuverlässiger Mitarbeiter bedurfte, so suchte er diese im Schoofse der Verworfenheit auf, und glaubte unter Uebelthätern die ergebensten Diener zu finden. Endlich, um seine Gegner kennen zu lernen, mufste er sie überwachen lassen, und somit schuf er denn jenes Labyrinth von Spionenwesen und Angebereien, das sogar das Heiligthum der Penaten und der Altäre in seinem weiten Bereiche umfafste. „Der verdächtig gewordene oder verfolgte Mensch, sagt Hr. *Th.*, fand nirgendwo eine Zufluchtstätte. Die Verwaltung, die Gerichtshöfe, die Kirche sogar waren verschworen, um ihn in die eisernen Arme zurückzuschleudern, denen er kaum entwischt war, und dieser Gesammtdruck war so vollständig und so energisch, dafs nirgendwo derselbe weder Linderung noch Unterlafs erfuhr." — Hatte der Vf. in der *ersten* Abtheilung seines Werkes den Gang und die Grundsätze der Regierungen dargelegt, die während der letzten Jahre in Griechenland auf einander folgten, so beschäftigt er sich in der *zweiten Abtheilung* mit Entwickelung der Lage des Landes und der erforderlichen Maafsregeln, um der königlichen Regierung Eingang und Festigkeit zu verschaffen. Nach dem die Anordnung der Materien betreffenden Plane sollte diese Abtheilung nur *fünf* ziemlich kurze Abschnitte umfassen, mit derselben aber der *erste* Band schliessen. In Folge eines durch die Abwesenheit des Hn. *Th.* vom Druckorte veranlafsten Versehens, laufen jedoch die Ziffern der Abschnitte, welche die *dritte* Abtheilung bilden, in ununterbrochener Reihe mit denen der *zweiten* Abtheilung fort; auch befinden sich noch die *drei* ersten zu dieser Abtheilung gehörenden Abschnitte, der den *zweiten* Band zu füllen bestimmt war, im *ersten* Bande abgedruckt, der dadurch einen unverhältnifsmäfsigen Umfang erhielt, zumal da demselben auch noch die erklärenden Urkunden (*Pièces explicatives*) beigefügt sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1835.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration.* Par *Frédéric Thiersch.* — En *deux* Volumes etc.

(Beschlufs von Nr. 62.)

Mit der äufsern Politik des neuen Griechenstaates beginnend, macht Hr. *Th.* die mifsliche Lage desselben für den Fall bemerklich, wo die Interessen der drei Mächte, denen er sein Daseyn verdankt, mit einander in Widerstreit gerathen und zu einem Bruche führen dürften. Um die Uebel zu vermeiden, die hieraus für den neuen Staat entstehen können, müsse derselbe, während des Friedens, seine Neutralität beim etwaigen Entstehen eines europäischen Krieges anzubahnen, zu dem Ende aber sich niemals in eine *ausschliefslich* englisch-französische oder russische Richtung hinreifsen lassen. — Als begeisterter Griechenfreund vielleicht allzu sanguinischen Hoffnungen sich hingebend, wendet Hr. *Th.* seine Blicke einer zukünftigen Epoche zu, wo das jetzt in seinen Grenzen so sehr beengte Königreich berufen werden dürfte, auf den Trümmern der osmanischen Herrschaft das Kaiserreich des Orients darzustellen. Um dieses Ziel seiner dereinstigen Bestimmungen erreichen *zu können*, ja selbst um auch nur seine gegenwärtige Unabhängigkeit zu bewahren, hat Griechenland dermalen *ein* gemeinschaftliches Interesse mit der Pforte, jedweder Vergröfserung der russischen wie der ägyptischen Macht auf Kosten derselben entgegenzustreben. Vielmehr muſs es mit dieser in möglichst freundschaftliche Verhältnisse zu treten suchen, zumal da Osmanen wie Griechen auf der nämlichen Bahn wandeln, indem beide die europäische Civilisation sich anzueignen suchen. Hiezu kommt nun noch die Berücksichtigung von Handelsinteressen und jener andern gesellschaftlichen Beziehungen, die sich namentlich schon aus dem Umstande ergeben, dafs nur ein Theil der griechischen Bevölkerung innerhalb der Grenzen des neuen Königreichs begriffen ist, bei vier Fünftel derselben aber noch auf türkischem Gebiete wohnen. — Auf Griechenlands Politik hinsichtlich der drei Schutzmächte zurückkommend, stellt Hr. *Th.* unter andern die Behauptung auf, es werde sich England in die Nothwendigkeit versetzt befinden, die ionischen Inseln mit dem neuen Königreiche zu vereinigen, sobald ihm dieses Bürgschaften seiner Stabilität zu gewähren und nachzuweisen vermöge, dafs es sich von keinerlei Absichten leiten lasse, welche die Interessen Grofsbritanniens benachtheiligen könnten. Denn, sagt er, um seine Behauptung zu motiviren, Rufsland werde nimmer Griechenland als unabhängig betrachten, so lange jene Schutzwälle des Westens in den Händen seiner furchtbarsten Nebenbuhler bleiben werden. Auf vielfältige Erfahrungen der britischen Politik gestützt, möchten wir auch diese Behauptung in das Gebiet eben jener sanguinischen Hoffnungen verweisen, die Hn. *Th.* veranlafsten, in dem neuen Griechenstaate den Kern eines zukünftigen orientalischen Reichs zu gewahren. — Zu der innern Politik Griechenlands übergehend, vermeidet der Vf., wohl nicht absichtslos, die Entscheidung der Frage: ob für dasselbe, bei seinem dermaligen Zustande, die Einführung einer constitutionellen Regierung oder die Annahme des absoluten Systems das Angemessenere sey. Nach Erwähnung der Einwendungen, die von verschiedenen Seiten her gegen die eine oder die andere Ordnung der Dinge erhoben werden könnten, gelangt er zu der Schlufszeichnung, dafs die einzige Anforderung der Mächte an die neue Regierung sich darauf zu beschränken habe, dem revolutionairen Geiste, der Europa plagt, keinen Zugang zu gestatten und der europäischen Gesellschaft Bürgschaften für eine gesetzliche und dauerhafte Ordnung zu leisten. Erreichte aber die neue Regierung ihr Gebäude auf dieser Grundlage, so müsse ihr die Ausführung desselben im Einzelnen überlassen bleiben, weil solches nicht dem Bereiche der allgemeinen Politik angehöre, sondern sich vielmehr nach den Sitten und den geschichtlichen Vorgängen bemesse und, so zu sagen, nach der Natur des Bodens und des Klima, dessen Einflufs das Gebäude ausgesetzt ist. — In der *dritten*, ungleich umfangreichern *Abtheilung*, als die beiden vorhergehenden es waren, bestrebt sich der Vf., Griechenlands definitive Organisation und Verfassung in ihren wesentlichsten Grundzügen anzugeben, zu welchem Behufe die ersten Abschnitte dieser Abtheilung der Darstellung des statistischen, physischen und moralischen Zustandes dieses Landes und seiner Bevölkerung gewidmet sind, um auf diese Weise eine Basis für das neue Staatsgebäude zu gewinnen. Die Hauptidee, welche Hr. *Th.* im Verfolg dieser Abtheilung zu entwickeln und deren Ausführung er denjenigen zu empfehlen sucht, in deren Hände die künftigen Schicksalsbestimmungen Griechenlands zunächst gelegt wurden, deutet derselbe im

im Vorworte des *zweiten* Bandes an. Griechenland, heifst es hier, gleicht mit seinem ihm eigenthümlichen Genie und Charakter keinem andern Theile Europa's, weder hinsichtlich der Sitten, noch der Institutionen. Gleichwohl muss dieses Volk so zu sagen wieder hergestellt werden, weil Alles bei demselben noch im Rückstande oder in Zerrüttung verfallen ist; diese Wiedergeburt kann aber nur durch Einführung von Gesetzen und Gebräuchen bewirkt werden, die einer seinem Boden fremden Civilisation angehören. Um nun zu diesem Resultate zu gelangen, will Hr. *Th.* keinesweges, dafs die neuen Institutionen alles Originelle und Charakteristische bei demselben vertilgen, damit Griechenland, in die europäische Form gegossen, ganz verändert und nach unserer Lebens-, Denk- und Handlungsweise umgebildet, daraus hervorgehe. Eine solche Umwandelung zu beginnen, wäre allerdings leicht und mittelst Verfügungen und Ermunterungen würde man in kurzer Zeit weit kommen. Allein Griechenland würde alsdann nur eine dem Vorbilde von Europa nachgezeichnete Provinz und eine Copie seyn, die, so ähnlich sie auch diesem, doch einen wunderlichen Anblick gewähren möchte; alles Schöne und Originelle im Volke aber würde unwiederbringlich verschwinden. — Glücklicher Weise kann man Griechenland aufhelfen, ohne ihm seine Originalität zu rauben. Zu dem Ende mufs man das Land studiren, dessen Charakter genau erforschen und seine wahren Bedürfnisse kennen lernen. Indem man diesen Weg einschlägt, wird man, weit entfernt, das daselbst Einheimische und Eigenthümliche zu zerstören, unsere Erfahrungen zu benutzen suchen, um das Schadhafte durch Einsetzung der fehlenden Theile auszubessern, ohne diejenigen zu entstellen, welche Jahrhunderte von Unglücksfällen verschont haben: man wird somit Griechenland zu kräftigen sich bemühen, nicht durch Einpfropfung fremder Gewohnheiten, sondern durch Entwickelung der einheimischen Institutionen und mittelst des Aufschwunges der nationalen Gefühle. — Können wir nun der hier in Kürze wiedergegebenen Idee des Vfs unsere Beistimmung nicht versagen, und verdient dieselbe, nicht weniger aus politischem, wie aus philanthropischem Gesichtspunkte betrachtet, gewifs Beherzigung, so dringt sich uns dennoch, besonders in Erwägung der letzten Vorgänge in Griechenland selber, die Besorgnifs auf, dafs die Ausführung dieser Idee auf Schwierigkeiten stofsen dürfte, die aufserhalb dem Bereiche der Berechnungen eines wohlmeinenden, jedoch nur theoretischen Staatsphilosophen liegen, und die zu gewältigen bis jetzt noch keiner jener praktischen Staatsmänner vermochte, denen die zu bewirkende Wiedergeburt Griechenlands anvertraut ward. Nichtsdestoweniger wird Jeder, der sich für die Restauration und das Wohlergehen des zur Freiheit und nationalen Selbstständigkeit neu erwachten Volkes der Hellenen interessirt, mit grofser Befriedigung die folgenden Abschnitte des Werkes lesen, worin Hr. *Th.*, alle Articulationen des Staatsorganismus durchgehend, die Mittel angiebt, durch deren Anwendung man auf der von ihm bezeichneten Bahn und unter Festhaltung seiner Hauptidee zum Ziele gelangen könnte. Ihm Schritt vor Schritt auf dieser Bahn zu folgen, gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht; somit wollen wir uns auf einige Anführungen beschränken, um unsere Leser mit den Ansichten und Strebnissen des Vfs bekannt zu machen. — Landbau und Seeschifffahrt nebst Handel werden mit Recht als die vornehmsten Subsistenz- und Wohlfahrts-Quellen der griechischen Bevölkerung bezeichnet. Dem Erstern aufzuhelfen und ihn möglichst bald auf einen gewissen Hochpunkt zu bringen, nimmt der Vf. ganz besonders die Obsorge der Regierung in Anspruch. Zu dem Ende soll dieselbe dahin trachten, die Klasse der Pachtbauern zu vermehren, sie in Grund*eigen*thümer umzuwandeln und sie gegen die Eigenthümer der grofsen Grundbesitzer zu schützen. Da indessen der zur Kultur des Bodens unumgängliche Viehstapel fast gänzlich vernichtet ist, so mufs darauf Bedacht genommen werden, diesem Mangel abzuhelfen, was dann freilich schon bis Ende des zweiten Jahres die Anlegung eines Kapitals von 20 Millionen Franken (!), zum Behufe des Ankaufs von Vieh in der Fremde, erfordern würde. Ein nicht minder dringendes Erfordernifs ist die Herstellung von Entwässerungs-Anstalten, deren Kostenbetrag, den ebenfalls die Regierung vorzuschiefsen hat, jedoch nicht specificirt wird. Dagegen wird die zur Ausführung des nothwendigsten Strafsen- und Brückenbaues im Innern des Landes erforderliche Summe auf 25 Millionen Franken (!) angegeben. — Die Griechen, vornehmlich die Bewohner der Inseln, waren von jeher ein Schifffahrt und Handel treibendes Volk, das selbst unter der türkischen Herrschaft diese Erwerbs- und Reichthumsquellen mit so glücklichem Erfolge ausbeutete, dafs es aus ihnen die ersten Mittel zu schöpfen vermochte, sich dieser Herrschaft zu entziehen. Hr. *Th.* giebt die Zahl der griechischen Seeleute auf etwa 40,000 an, die benöthigten Falles sehr leicht verdoppelt werden könne. Was deren Handelsstand betrifft, so gehören demselben im jetzigen Königreiche Griechenland etwa 30,000 Familien an, aufserhalb demselben aber stehen noch etwa 100,000 Handelsleute griechischen Ursprungs mit ihrem Vaterlande in näherer oder entfernterer Beziehung. Da es nun ebenfalls an materiellen Mitteln, — Schiffen und Kapitalien, — zur Betreibung der hier befragten Industriezweige nicht fehlt, so beschränkt sich Hn. *Th's.* Forderung an die neue Regierung darauf, sie habe das als Grundsatz zu heiligen, was die Türken seither in demselben Betreff aus Gleichgültigkeit thaten: sie solle nämlich dem Kaufmann die unbeschränkte Freiheit gestatten, sich an jedem beliebigen Orte niederzulassen und sich innerhalb seiner Geschäftssphäre nach allen Richtungen hin frei zu bewegen, sie zu erweitern oder zu beengen, je nachdem solches seinen eignen merkantilen Combinationen entspricht. Die einzige positive Mafsregel, die von Regierungswegen zu

zu ergreifen, wäre eine feste Regulirung des Münzwesens, wogegen alle Prohibitiv-Anstalten sorgfältig zu vermeiden, und selbst diejenigen, welche die Abwendung der Pestseuche bezwecken, in Griechenland kaum aufrecht zu erhalten wären. — Vielleicht mit dem bei weitem gröfsten praktischen Nutzen dürften diejenigen Abschnitte des Buches, wo von dem Unterrichtswesen die Rede ist, zu Rathe gezogen werden, da hierüber der Vf. mit vollkommner Sachkenntnifs zu urtheilen vermag, sohin auch seine die Organisation desselben betreffenden Ansichten Beherzigung verdienen. — Obschon der Präsident Johann Capodistria ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts geschaffen hatte, so versank dieser doch unter seiner Regierung in den kläglichsten Zustand. In vielen der 60 Elementarschulen, die nach und nach entstanden, lernten die Kinder weder lesen noch schreiben, so dafs man die gute alte Zeit vermifste, wo einige anspruchslose Geistliche sie in beiden unterrichtet hatten. Die hellenischen Schulen sahe der Präsident nur ungern; auch beschränkte er den darin zu ertheilenden Unterricht auf die Grammatik, das Rechnen und einige geographische Kenntnisse, indem er die Lehrer bedrückte oder verfolgte. Allein, gleich den Elementarschulen, gingen auch die hellenischen Schulen während der letzten bedrängnifsvollen Zeit auf dem griechischen Festlande zu Grunde, und nur auf den Inseln überlebten sie diese Epoche. Von allen übrigen Lehrinstituten behauptete sich lediglich die Militärschule zu Nauplia auf einem erträglichen Fufse; in Mitte der Trümmer des öffentlichen Unterrichts aber findet man auf Lyra und zu Athen einige von amerikanischen und englischen Gesellschaften errichtete Elementar- und hellenische Schulen, mittelst deren diese Gesellschaften ihre religiösen Lehren zu verbreiten bezwecken. — Die Anforderungen nun, die Hr. *Th.* zum Behufe einer den Bedürfnissen Griechenlands entsprechenden Organisation des Unterrichtswesens an die neue Regierung macht, sind im Wesentlichen folgende: Dieselbe soll mit Wiederherstellung der aufgelösten oder zu Grunde gegangenen Elementarschulen den Anfang machen und deren Zahl vermehren. Da es jedoch in Griechenland an Elementarbüchern, Landkarten, Schreib- und Zeichnenvorschriften gänzlich fehlt, so mufs für deren Anschaffung gesorgt werden, was auf leichtestem Wege vermittelst Uebersetzung der vorzüglichern deutschen Schulschriften, vorbehaltlich der nöthigen Abänderungen, bewirkt werden dürfte. Neben den Elementar-Schulen, deren Eintheilung in zwei Klassen oder Stufen Hr. *Th.* für zweckmäfsig erachtet, sollen in den Städten, die dazu die Mittel und den Willen besitzen, hellenische Schulen ins Leben gerufen werden, wo ältere und neuere griechische wie auch französische Sprache gelehrt wird. Diejenigen, die sich höhern Studien widmen, sollen daselbst auch im Lateinischen unterwiesen werden. Mit dem Alter von 14 oder 15 Jahren nimmt der Gymnasial-Unterricht seinen Anfang, der in den zu dem Ende zu errichtenden königlichen Kollegien ertheilt wird, die, nach Mafsgabe der hiezu bereiten literarischen Hülfsmittel und der Anzahl der Professoren hergestellt und auf Kosten des Staatsschatzes gegründet und unterhalten werden sollen. Mindestens jedoch bedarf das griechische Festland deren zwei, die Inseln eben so viel und der Peloponnes drei. — Eine Anstalt endlich, die, gleich den deutschen Universitäten, die vier Facultäten — Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin und Philosophie, mit Einschlufs der Geschichte, der exacten Wissenschaft und der Staatswirthschaft — umfafst, bildet den Schlufsstein des ganzen Unterrichtswesens. Da die Universität mit liegenden Gründen ausgestattet werden und ihr Vermögen selber verwalten soll, so ist die Regierung nur deren Curator; der Errichtung dieser Anstalt aber keinen Aufschub zu geben, hält der Vf. für desto zweckmäfsiger, da man schon jetzt in Griechenland eine Menge junger Leute von 18 bis 24 Jahren und darüber findet, die vortreffliche Anlagen haben und denen es keineswegs an Kenntnissen fehlt. — Im letzten Abschnitte des Buches endlich ertheilt der Vf. noch einige Fingerzeige über die Art und Weise, die entworfenen Mafsregeln auszuführen, und über die Wichtigkeit ihrer Ausführung. Da nach den im Verlaufe des Werkes entwickelten Principien die neue Regierung gleichsam nur die Fortsetzung der vorhergehenden Regierungen seyn soll, so mufs dieselbe auch die Basis des öffentlichen Rechts, worauf diese gegründet waren, annehmen. Weil nun in Folge der Prärogative, die der Congrefs von Argos dem Präsidenten Capodistria zugestanden, diese Basis ziemlich breit ist, so bedürfte man keiner ausgedehntern Gewalt, um die Ruhe herzustellen und dem Lande den Frieden zu schenken. Hiernächst müfste der National-Congrefs einberufen werden, nicht etwa, um eine Constitution zu fertigen, sondern um eine Reihefolge von Decreten oder Beschlüssen durch denselben genehmigen zu lassen; diese aber würden bezielen: 1. Die Annahme der Entscheidungen des Londoner Congresses in Betreff der Anleihe und der Grenzen Griechenlands; 2. Ertheilung der nationalen Bewilligung der Rechte und Privilegien des der frühern Constitutionen fremden, erblichen Königthums; 3. Ermächtigung zum Verkauf der Nationalgüter; 4. Anerkennung der Grundzüge für Verwaltung und Gesetzgebung. Man würde, meint der Vf., einer unermefslichen Mehrheit der Abgeordneten leicht begreiflich machen, dafs sie schon jetzt diese Principien anzuerkennen und der königlichen Regierung die Errichtung des ganzen gesellschaftlichen Gebäudes in Gemäfsheit derselben zu überlassen hätten. Wäre aber einmal die Organisation vollendet, so würde der Senat oder der oberste Rath in Thätigkeit treten, und vor allen Dingen jene definitive Constitution bestätigen, welche die Bevollmächtigten der drei Mächte Griechenland verkündigt haben. — Nach der Richtung des Weges zu urtheilen, welchen seither die Regentschaft eingeschlagen, schei-

scheinen jedoch die hier vom Vf. ertheilten Rathschläge wenig oder gar keine Berücksichtigung gefunden zu haben, muthmafslich weil man andrerseits den von demselben contraversirten Grundsatz festhielt, es sey die Regentschaft nur eine provisorische Gewalt, der es ausdrücklich verboten, den Vorrechten der königlichen Souverainetät Etwas zu vergeben; sohin müsse Alles der Entscheidung des Königs Otto, der mit dem 1sten Jun. 1835 seine Volljährigkeit erreicht, überlassen bleiben. — Um nun schliefslich noch die hohe Bedeutsamkeit der Fragen, die sich an die definitiven Schicksalsbestimmungen Griechenlands knüpfen, recht fühlbar zu machen, stellt Hr. *Th.* noch kürzlich die Wechselfälle in Aussicht, die den Völkern des Orients bevorstehen. Im glücklichsten dieser Fälle gewahrt er dort unabhängige und der Civilisation wiedergegebene Völker, mächtig genug, für sich selber zu bestehen, oder, nöthigen Falles, wider einen Eroberer durch die Eifersucht seiner Gegner vertheidigt und nun eine durch ihre Zahl, ihre Thätigkeit oder ihre historischen Erinnerungen vorherrschende Nation gereihet, welche keine andere als die griechische wäre. — Diese Lieblings-Idee unsers Vfs, deren zu erwähnen wir schon früher Gelegenheit nahmen, zieht sich gewissermafsen durch das ganze Werk, und wenn schon die dereinstige Verwirklichung derselben dem Menschen- und Geschichts-kundigen Politiker ziemlich problematisch erscheinen dürfte, so können doch alle christlichen Seelen mit ihm nur wünschen, die fast in ganz Asien zerstörten Altäre wieder errichtet zu sehen, wie nicht minder alle echten Philanthropen, es möchten Wissenschaften und Künste auf dem Boden ihres alten Vaterlandes wieder erblühen und ihr Licht über die Nacht jener unter der Last der Unwissenheit und des Despotismus erdrückten Völker verbreiten. — Wie hinsichtlich der durch ein Versehen bei Abtheilung der Materien entstandenen Form-Fehler, entschuldigt sich auch Hr. *Th.* wegen der Druckfehler, die vornehmlich auf den 7 oder 8 ersten Bogen des Werks nicht selten den Sinn entstellen, mit seiner Entfernung vom Druckorte als diesfällige Ursache. — Im Uebrigen glaubt Rec., erachtete derselbe auch manche Ideen des rühmlichst bekannten Philhellenen und Hellenisten für praktisch unausführbar, das hohe Interesse, welches ihm die vorliegende Arbeit desselben einflöfste, und das, wie er nicht bezweifelt, das Publicum mit ihm theilt, schon durch die ungewöhnliche Ausdehnung dargethan zu haben, die er vorstehender Berichterstattung zu geben für unumgänglich hielt.

REISEBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Reisetaschenbuch oder statistisch-histor. Wegweiser durch die königl. Sächs., großherzogl. u. herzogl. Sächs., fürstl. Schwarzburg. u. fürstl. Reufs. Länder*, von L. Frhn. v. *Zedlitz*. 1834. VI u. 304 S. 8. nebst einer Reisekarte. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist das Zeitalter der lexicographischen Formen, und so dürfte auch unbezweifelnd vorliegendes Reisetaschenbuch sein Publicum finden. Ohne besonderes, den Standpunkt der Beurtheilung bezeichnendes Vorwort tritt es mit seinen Leistungen auf. Der Vf. hat, wie nicht zu verkennen, mit vielem Fleifse gesammelt, verständig geordnet und aus den bekannten besten Quellen geschöpft. Das statistische Zahlenwerk des Königreichs Sachsen betreffend, ist gröfstentheils aus den im In- und Auslande anerkannt trefflichen Mittheilungen des sächsisch-statistischen Vereins übergetragen. In dem die Lande der übrigen sächsischen Häuser Aufgeführten vermifst man die Erwähnung so vieles Details, wie bei denen des Königreichs Sachsen; aber zu jenem sind auch die Unterlagen unverkennbar dürftiger. Dafs eine solche Arbeit ganz ohne Irrthümer seyn sollte, ist gar nicht zu erwarten, und so steht gewifs auch diesem Taschenbuche bei einer folgenden Auflage ein noch schärferes Sichten des Wahren von dem Zweifelhaften bevor; dessen ungeachtet ist das Unternehmen als sehr verdienstlich und die Ausführung als brav und gelungen zu bezeichnen. Das Vorzüglichste dieses Taschenbuchs ist aber, dafs es ganz praktisch und angemessen den Bedürfnissen eines gebildeten Reisenden bearbeitet ist. Man wird nicht leicht einen Gegenstand vermissen, der die Berücksichtigung und Aufmerksamkeit eines Reisenden erheischt, und so ist zu wünschen, es möge dem Vf. gefallen, einige ähnliche Taschenbücher für die übrigen deutschen Staaten zur Bearbeitung zu unternehmen.

Um eine summarische Skizze des Inhalts des Buchs zu geben, mag hier Folgendes noch Erwähnung finden: I. Statistisch-historische Abtheilung. *a.* Das Königreich Sachsen; *b.* statistisches Uebersichtstableau der übrigen Staaten; c. Wohnplätze in den grofsherzogl. und herzogl. Sächs. Staaten. II. Dresden und seine Umgebungen. III. Reiserouten. IV. Der Thüringer Wald. V. Das Erzgebirge. VI. Die sächsische Schweiz und der Oybin. VII. Die Heilbäder und Mineralquellen. VIII. Besondere Notizen für Reisende, Posten, Münzen, Maafse, Gewichte, Gasthöfe u. s. w. betreffend. Die am Schlusse beigefügte Reisekarte macht zwar auf keine künstlerische Berücksichtigung Anspruch, erfüllt aber ihren Zweck, eine deutliche und durch überflüssige Situationsbedeckungen nicht entstellte Uebersicht der vorzüglichsten Strafsenverbindungen zu gewähren, vollkommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1835.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Geschichte Spaniens und Portugals* zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden, von Dr. *Joseph Aschbach*, Prof. in Frankfurt a. M. u. s. w. *Erster* Theil. Die Geschichte der Almoraviden, des castilischen Kaiserreichs und der Entstehung des Königreichs Portugal. 1833. XII und 464 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Eine Geschichte der iberischen Halbinsel zur Zeit der Muhamedanischen Herrschaft zu schreiben, ist an sich schon keine leichte Aufgabe für den neuern Historiker; eine genügende Lösung derselben scheint aber fast unmöglich zu sey, sofern er nicht im Besitz der erforderlichen Sprachkenntnisse ist, um aus den verschiedenen Quellen zu schöpfen, die ihm die Materialien dazu liefern sollen. Hr. *A.* nun, welcher selber als derartige Quellen in dem gegenwärtigen Bande seines Geschichtswerkes „die christlichen und arabischen Berichte" ganz richtig bezeichnet, hat nicht, wie aus allen seinen Anführungen erhellet, diese letztern im Original zu Rathe zu ziehen vermocht, sondern sich statt ihrer mit dem bekannten Werke von *F. Conde* — *Hist. de la dominacion de los Arabes en España* etc. Madrid 1820 — beholfen, der freilich seinerseits aus arabischen Manuscripten schöpfte, dabei aber mit so wenig Geschmack und Auswahl verfuhr, dafs die Benutzung seiner Arbeit schwerlich ein eigenes gründliches Quellenstudium zu ersetzen vermag. Die andern Werke, die der Vf. zu dem nämlichen Zwecke benutzt hat, gehörten, wie *Conde*, ebenfalls der neuern Literatur an; dagegen glauben wir voraussetzen zu können, dafs er zum Behufe der Bearbeitung der Geschichte der christlichen Staaten die gleichzeitigen Chronikenschreiber und andere Quellschriftsteller bei der Hand hatte; auch bezweifeln wir nicht, dafs er bei seinen diesfälligen Nachforschungen mit aller erforderlichen Gewissenhaftigkeit verfuhr, um mittelst einer prüfenden Vergleichung der abweichenden Angaben und Erzählungen die Wahrheit der Thatsachen herzustellen. Da nun aber Hr. *A.*, wie aus dem Vorbemerkten sich ergiebt, nicht im Stande war, die arabischen Urkunden zu Rathe zu ziehen, und sich somit fast ausschliefslich auf lateinische und spanische Nachrichten beschränken mufste, so wird man es ganz natürlich finden, dafs derselbe, bei dem besten Willen unparteiisch zu seyn, den Kampf zwischen der christlichen Bevölkerung Spaniens und den muhamedanischen Ueberziehern hauptsächlich aus dem christlichen Gesichtspunkte betrachtet. Freilich war zu der Geschichtsepoche, deren vornehmste Begebenheiten dieser Band erzählt, die Glanzperiode der Letztern bereits verschwunden; mit der politischen Anarchie aber, in welche ihr sonst so blühendes und mächtiges Reich sich auflöste, fingen auch Künste und Wissenschaften, die sie sonst so schwunghaft betrieben, ebenfalls zu verfallen an. Gleichwohl war die muhamedanische Civilisation selbst zu jenem Zeitpunkte der christlichen noch immer bei weitem überlegen; es mufsten demnach die Wurzeln, welche solche geschlagen, um so tiefern Boden gefafst haben, da selbst die Stürme der Anarchie und die Kriegsflamme, welche die Oberfläche desselben verheerten, solche auszureuten nicht vermochten. Aller dieser Dinge erwähnt Hr. *A.* in *diesem* Bande mit keinem Worte, verweiset uns jedoch in der Vorrede auf den folgenden, wo Alles, — wie es dort heifst, — „was zur Kultur- und Literär-Geschichte Spaniens vom 11ten bis in die Mitte des 13ten Jahrh. gehört", enthalten seyn wird. Demnach wollen wir auch in fraglicher Beziehung unser Urtheil nicht übereilen, zur Vervollständigung unserer Kritik über den vor uns liegenden Band aber uns noch einige Bemerkungen erlauben. Wir vermissen nämlich überhaupt bei dieser Arbeit die Feststellung und consequente Durchführung jedweder Methode Geschichte zu schreiben, sofern man darunter die Aufstellung einer Reihefolge von Thatsachen versteht, die man als das erzeugende Princip der untergeordneten Reihefolgen betrachtet, und um welche man die grofse Masse der Begebenheiten gruppirt. Freilich haben wir es hier gleichsam nur mit einem historischen Bruchstücke zu thun; allein dieses Bruchstück ist vielmehr eine Art Chronik, als eine Geschichte, indem sich dessen Vf. darauf beschränkt, die Ereignisse ihrer Zeitfolge nach zu berichten und aneinander zu reihen, dem Leser aber es meistentheils überläfst, die ursächlichen Verhältnisse derselben zu ermitteln. Hiezu kommt nun noch, dafs diese Ereignisse an und für sich schon um deswillen kein bedeutendes Interesse gewähren, weil sie kein rasches und grofses Resultat liefern und fast alle den nämlichen Charakter an sich tragen, endlich aber hinsichtlich des grofsen Gegenstandes aller Geschichte, d. i. der Menschheit und ihrer Entwicke-

lung zur immer schönern Darstellung der ihr zu Grunde liegenden sittlichen Ideen, nur wenig Befriedigung ertheilen, weil aus einer trockenen Aneinanderreihung militärischer und politischer Thatsachen, wie man sie hier findet, sich keineswegs entnehmen läfst, ob diejenige Function der Menschheit, womit sich das Werk beschäftigt, auf der Bahn der Civilisation fort- oder zurückgeschritten ist. — Wir würden jedoch den Zweck unserer Kritik verfehlen, wollten wir nur die Mängel rügen, die wir an Hn. *A's.* Arbeit bemerkt zu haben glauben, ohne das Verdienstliche derselben anzuerkennen. Abgesehen von dem Uebelstande, dafs derselbe, wegen der ihm abgehenden Sprachkenntnisse, die muhamedanischen Schriftsteller nicht unmittelbar zu Rathe zu ziehen vermochte, ist sein mit Scharfsinn gepaarter Fleifs bei Erforschung aller andern ihm zugänglichen Quellen unverkennbar. In so weit nun aber diese Quellen genügen konnten, um daraus die Materialien zu einer der Wahrheit angemessenen Darstellung der geschichtlichen Thatsachen zu schöpfen, entspricht das Werk vollkommen allen an ihm zu machenden Anforderungen historischer Treue und Genauigkeit, zumal was die Begebenheiten und Zustände der christlichen Staaten auf der Halbinsel anbetrifft. Wir können ferner Hn. *A.* nur nachrühmen, dafs er mit gutem Erfolg *die* eigenthümliche Schwierigkeit zu überwinden verstand, mit welcher er zu kämpfen hatte, um eine *klare* Darstellung der so vielfach verwickelten und sich durchkreuzenden Begebenheiten zu liefern, deren Schauplatz zu der Epoche, die sein Werk umfafst, die iberische Halbinsel war. Denn nicht nur standen damals Christen und Muhamedaner feindselig gegen einander über, sondern die Bekenner der Jesus-Religion wie des Islam waren unter sich selber fast in beständigen Kriegen begriffen, und zwar so, dafs in den Reihen beider kämpfenden Theile die Anhänger des einen und des andern Glaubens neben und wider einander stritten, je nachdem selbstsüchtige Interessen sie leiteten, denen alle Rücksichten auf Stamm- oder Religionsgenossenschaft weichen mufsten. Endlich läfst auch der Vf. manche Ansprüche, welche die Kritik vom höhern Standpunkte der Wissenschaft aus an den Geschichtschreiber zu machen befugt ist, für jetzt noch unbefriedigt, so verspricht derselbe doch in der Vorrede, Alles, was zur Cultur- und Literärgeschichte Spaniens vom 11ten bis in die Mitte des 13ten Jahrh. gehört, nachzuholen. Wir dürfen demnach wohl erwarten, dafs *dort* manche derjenigen Lücken werden ergänzt werden, die sich *hier* bemerklich machten, und dafs der ziemlich enge Kreis von historischen Thatsachen, auf welchen sich der *erste* Band beschränkt, sich im *zweiten* wenigstens in sofern erweitern möchte, dafs die hauptsächlichsten jener Ansprüche nicht wesentlich unerfüllt bleiben werden. — Nach diesen Voranschickungen, die unser Urtheil über den wissenschaftlichen Werth von Hn. *A's.* Geschichtsbuche anzudeuten genügen dürften, wollen wir nun noch in Kürze den Inhalt vorliegenden Bandes angeben, alsdann aber mittelst einiger Anführungen aus demselben, Proben von der Darstellungsweise des Vfs gebend, unsern Bericht schliefsen. — Dieser Band umfafst eine Geschichtsperiode von 122 Jahren, indem darin diejenigen Begebenheiten erzählt werden, die sich auf der Halbinsel vom J. 1035 bis zum J. 1157 zutrugen. Vornehmlich die Wandlungen berücksichtigend, welche die muhamedanische Herrschaft während dieser Periode erfuhr, theilt der Vf. dieselbe in drei Epochen, die eben so viele Bücher *bilden*, und wovon die erste mit dem J. 1086 schliefst, die zweite mit dem J. 1134 und die dritte mit dem J. 1157. Indessen mufs man es mit dieser Eintheilung so gar genau eben nicht nehmen: denn *beginnt* auch die Geschichte der christlichen Staaten *mit* dem Zeitpunkte von Sancho des Grofsen Tode, der in das Jahr 1035 fällt, so geht doch Hr. *A.* hinsichtlich der muhamedanischen Herrschaft bis zum Anfang des 11ten Jahrh. zurück, da bekanntlich die Dynastie der Ommaijaden mit der Regierung Almanzor's im J. 1001 erlosch, somit der Geschichtschreiber nicht umhin konnte, in Kürze die Zustände zu berühren, die von diesem Zeitpunkte an im muhamedanischen Spanien eintraten, und welche den Uebergang der Almoraviden aus Afrika, der auf diesfällige Einladung ihrer hart bedrängten Glaubensgenossen Statt fand, im J. 1086 zur nächsten Folge hatten. — Das zweite Buch umfafst die Blüthezeit der almoravidischen Herrschaft, die freilich nur von sehr kurzer Dauer war und deren Untergang durch die Almohaden, die denselben ein Ende machten, das dritte Buch *erzählt*. Vorerwähnte Eintheilung rechtfertigt sich, nach unserer Meinung, hinlänglich durch die Erwägung, dafs die muhamedanische Herrschaft, war *sie* auch im Verfall begriffen, doch während dieses ganzen Zeitabschnitts stärker bezeichnete und sohin leichter wahrzunehmende Anhaltpunkte darbietet, als der Zustand der christlichen Staaten, deren durch wiederholte Erbtheilungen sich stets *zersplitternde* Macht es allererst nach einem halben Jahr*tausend* gelang, den Halbmond von der Halbinsel gänzlich zu verdrängen. — Wir wählen nun als Proben von der Darstellungsweise des Hn. *A.* einige derjenigen Stellen aus, wo dessen Subjectivität bei Beurtheilung wichtiger Ereignisse oder berühmter Personen ganz vorzüglich hervertritt. So beispielsweise bei Andeutung der Ursachen, denen der Untergang des omaijadischen Chalifats in Spanien zuzuschreiben: Es ging dasselbe unter, sagt er, „durch den Uebermuth der Leibwache, durch den Ehrgeiz der Statthalter, durch die Demoralisirung des Volks, welches Liebe und Anhänglichkeit zu dem alten Herrscherhause verloren hatte. Wer Macht und Ansehn besafs, suchte seine Kräfte nicht zum Besten des Staats zu verwenden, sondern nur zu seiner eigenen Erhebung. Die Parteiungen, welche den Staat zerfleischten und dessen Auflösung herbeiführten, erstarben nicht mit dem Untergange des Omaijadenreichs, — nun hatten sie sich selbst erst

rsch

recht zum Gegenstande ihres Kampfes! Es verfiel zwar anfangs das muhamedanische Spanien in eine Menge besonderer Herrschaften, so dafs fast jede Stadt ihren eigenen unabhängigen Emir, Kali oder Kadi hatte, je nachdem sie und ihr Gebiet grofs oder klein war; aber bald zeigte es sich, dafs ein solcher Zustand bei den ehrgeizigen Bestrebungen Aller und bei dem verschiedenen Mafse der Kräfte nicht von Dauer seyn konnte. Der Mächtige suchte den Schwächern zu unterwerfen; dieser verband sich, um der Gefahr zu entgehen, mit einem noch stärkern Nachbar, dessen Vasall er wurde, und half seinem Oberlehnsherrn den gemeinschaftlichen Gegner besiegen, oder unterlag mit ihm, wenn nicht etwa theuer erkaufte Hülfe von den christlichen Fürsten Spaniens rettete. — So gestalteten sich nach einem blutigen Kampfe der Parteien aus der grofsen Anzahl von kleinen mahomedanischen Herrschaften vier Hauptstaaten, welche alle andern sich entweder unterworfen, oder mit ihnen verbunden hatten..." — Nachdem der Vf. die Geschichte des berühmten Cid, so viel als möglich ihres poetischen Gewandes entkleidet, erzählt, äufsert er seine Ansicht über diesen so vielfach gefeierten Helden in folgenden Worten: „Forscht man nach der Ursache, warum gerade der Cid unter allen spanischen Helden eine so grofse Berühmtheit erhalten hat, indem doch die Thaten der frühern Grafen von Castilien und anderer hochverdienten Streiter für's Vaterland, anstatt im dankbaren Andenken des spanischen Volks aufbewahrt zu werden, fast in Vergessenheit gekommen sind; so wird man finden, dafs der Cid die Verewigung seines Namens und seine hohe Stellung unter den spanischen Helden hauptsächlich den damaligen Zeitumständen zu verdanken hat. Nicht allein das Verdienst, sondern auch eine dafür empfängliche Mitwelt umwindet die Schläfe des Helden, wie des Dichters, mit dem Lorbeerkranz und gründet für alle Zeiten den Nachruhm. Der Cid ist, wie Achilles, durch die Sänger unsterblich geworden. Sein Leben fällt in jene bewegte Zeit des ersten Kreuzzuges. Da der Papst den ersten Christen nicht erlaubte, Theil an der Eroberung des gelobten Landes zu nehmen, sammelte ein mit seinem Könige zerfallener spanischer Vasall die kampflustigen Castilier und Arragonier zu einem Heerzug gegen Valencia fast um dieselbe Zeit, als Gottfried von Bouillon an der Spitze des fränkischen Heeres zur Eroberung des heiligen Grabes auszog. Der Cid, näher dem Ziele seiner Eroberungen, ist schon im Besitz der Stadt, als die Kreuzfahrer kaum noch sich auf den Weg gemacht haben.... Sein Name repräsentirt die spanische Ritterschaft, an ihn knüpfte sich das Ideal einer frommen, grofsmüthigen, edlen ritterlichen Tapferkeit. Es war daher ganz natürlich, dafs die Wirklichkeit mit der Poesie so eng verflochten ward, dafs man schon im Anfange des 13ten Jahrh., also 100 Jahre nach des Cid's Tode, das Poetische von dem Historischen nicht mehr unterscheiden konnte." — Endlich über Alfonso VII Raimundez, den mächtigsten der christlichen Herrscher Spaniens zu der hier befragten Geschichtsepoche, fällt Hr. *A.* nachstehendes Urtheil: „Seine Regierung war ausgezeichnet durch Weisheit, Gerechtigkeitsliebe und Kraft. Ungeachtet des unbändigen Sinnes der spanischen Grofsen, welche mit Widerwillen jede Beschränkung ihrer willkürlichen Bedrückungen ertrugen, wahrte er doch streng seine oberherrlichen Rechte, und mit Kraft und Schnelligkeit unterdrückte er die aufrührerischen Bewegungen, welche unter der Regierung seiner Mutter Urraca so gewöhnlich waren. Wie er die Unruhestifter zur Strafe zog und schreckte, und dadurch sein kaiserliches Ansehen nicht wenig hob, so wufste er auch durch Auszeichnung und Belohnung die Tapferkeit und das Verdienst zu schätzen und sich wahre Anhänglichkeit zu erwerben. Im Frieden ordnete er den Staat, reiste umher und überzeugte sich selbst von der genauen Ausführung seiner Befehle.... Er war zugleich das vollendete Vorbild eines echten Rittersmannes, fromm und freigebiger Beschützer der Kirchen und Klöster, in den Schlachten tapfer und kühn, selbst mit Zurücksetzung der Rücksichten auf seine kaiserliche Person; ein heftiger Feind der Ungläubigen, so lange er ihnen gegenüber im Kriege stand und ihnen ein wahrer Schrecken, doch grofsmüthig gegen die Besiegten und selbst ein inniger Freund derjenigen Muhamedaner, welche er in seinen Schutz genommen hatte. In dem schnellen Uebergehen von einer Verbindung zur andern, in Bezug sowohl auf die christlichen wie (auf) die muhamedanischen Nachbarstaaten, je nachdem es der Vortheil Castiliens verlangte, indem er bald als Vermittler, bald als Bundesgenosse, bald als offener Feind sich zeigte, opferte er die Fleckenlosigkeit des Charakters dem Interesse seines Landes auf, und er scheiterte an derselben Klippe, woran selbst die vortrefflichsten Fürsten, welche in der Vergröfserung der Landesgrenzen die gröfste Aufgabe eines tüchtigen Regenten finden, ihren übrigen wahren Ruhm getrübt haben."

1) Neuchatel, b. Petitpierre u. Prince: *Mémoires sur la Comté de Neuchatel en Suisse*, par le Chancelier *de Montmollin.* 1831. Tome *premier.* XVI u. 256 S. Tome *second.* 302 S. gr. 8.

2) *Ebendas.*: *Histoire abrégée des troubles de Neuchatel pendant les années* 1766, 1767 et 1768, suivie de divers autres documens historiques. 1832. 76 S. gr. 8.

1. In seiner Bibliothek der Schweizer-Geschichte gedenkt *G. E. v. Haller* Band IV. Nr. 945 und VI. Nr. 1735 einer Handschrift des Kanzlers *v. Montmollin*, betitelt: *Notices générales du Comté de Neuchâtel et Valangin.* Diese Handschrift ist es, die hier im Drucke erscheint. Auch ist der Titel derselben weit bezeichnender, als der von den Herausgebern gewählte; denn das Werk enthält Notizen und Unter-

tersuchungen über wichtige Punkte der neuenburgischen Geschichte und des neuenburgischen Staatsrechts. „*Mon dessein est seulement*, sagt der Vf., *de fournir un index qui pourrait un jour être mis en liaison et récit par quelque homme de bien suffisamment éclairé, lequel ne manquerait de se faire grand honneur en offrant tel beau présent à ce pays.*" Das Buch ist mithin keine zusammenhängende Geschichte des Landes, noch viel weniger verdient es die Bezeichnung von Memoiren. Bei einem Manne, der selbst von sich I. 2 anführt: „*ayant eu l'habitude toute ma vie de mettre par écrit les choses qui venaient à ma connoissance*", läfst sich schon eine grofse Arbeitsamkeit voraussetzen. Der Vf. hat sie bis ins höchste Alter bewährt, nicht nur in den verschiedenen ihm anvertrauten öffentlichen Aemtern, sondern auch in den umfangreichen Handschriften, die man von ihm besitzt, und die alle, ohne Ausnahme, verdienten gedruckt zu werden. Alle beziehen sich, wie die vorliegenden Notizen, auf neuenburgische Angelegenheiten; alle sind Früchte der mühsamsten und redlichsten Nachforschungen in den einheimischen Archiven. Der traurige Zustand der letzten, über die er I, 2, 4. II. 193 und an andern Orten bittere Klagen führt, verhinderte ihn zwar nicht, ein ausführliches Verzeichnifs über die darin noch befindlichen Urkunden anzufertigen (I. 20. II. 196.), doch veranlafste er ihn, auch auswärtige Urkundensammlungen, namentlich die zu Dôle und auf dem Schlosse zu Trye in der Normandie (I, 4, 5.), welche beide höchst werthvolle Belege darboten, sorgfältig zu benutzen. Endlich hat er ebenfalls, wie sich diefs ohnehin von selbst versteht, eine Menge anderer handschriftlichen oder gedruckten Quellen gesichtet und beachtet. Es wird nicht unangemessen seyn, bevor wir den Inhalt des Werkes näher anzeigen, einige Worte über den Verfasser selbst anzudeuten, der als furchtloser Staatsbeamter, als treuer und gewissenhafter Geschichtforscher und als kräftiger und wahrhaft freisinniger Mensch den ausgezeichnetsten Männern des 17ten Jahrhunderts beigezählt zu werden verdient. Noch neuerlich hat man ihn in einer der gelesensten deutschen Zeitschriften nicht unpassend mit Justus Möser verglichen. *Georg Montmollin*, geb. im J. 1628, stammt aus einem angesehenen, noch jetzt in Neuenburg blühenden Geschlechte. Nach vollendeten Studien in Basel, Orange, Orleans, wo er Doctor beider Rechte ward, und Paris, betrat er in seinem Vaterlande die Bahn der öffentlichen Aemter, erst als Mitglied des grofsen Raths der Stadt Neuenburg, dann in den Diensten des Fürsten. 1655 war er schon *Procureur-Général*, zwei Jahre darauf mit seinen vier Brüdern in den Adelstand erhoben und im J. 1661 Kanzler. Ein Mann von einer so unbestechlichen Vaterlandsliebe, von einem solchen Geradsinne, Freimuth und Ernste mufste gewärtig seyn, vom Schicksal nicht immer begünstigt zu werden. Von den Vormündern des blödsinnigen Abbé d'Orléans setzte ihn die Herzogin von Nemours 1679, wie er sich I. 2 ausdrückt, „*en récompense de mes longs services*" ab, während ihre Nachfolger, der Prinz von Conti und der Herzog von Enghien, ihn in alle seine Würden wieder einsetzten; dennoch verlor er sie abermals 1693, muthmafslich, wie S. XV bemerkt wird, weil er drei Söhne im Dienste des Königs Wilhelm von England, des Hauptes des gegen Ludwig XIV von Frankreich gerichteten Bundes, hatte, und dem Vorhaben, Neuenburg entweder dem Herzog von Chartres, oder dem Herzoge du Maine zuzuwenden, sich kräftig widersetzte. Zehn Jahre verlebte er in dem Privatstande und starb 1703, drei Jahre vor dem Erbstreit, der am 3ten Nov. 1707 das Fürstenthum unter preufsische Herrschaft brachte. Diese Begebenheit, die ihm ihres unsichern Ausganges wegen mannigfaltige Besorgnifs einflöfste, hatte ihn vermocht, seine Ansichten über die Erbfolge dem Könige von England (Wilhelm Heinrich von Oranien) in einer eigenen Denkschrift vorzulegen, der in Gemäfsheit derselben bei dem Friedensschlusse zu Ryswich seine Gerechtsame auf Neuchatel und Valangin geltend machte. I. 210 sagt der Kanzler: „*Toutefois en ce rencontre je puis protester de la loyauté de mes motifs, persuadé que le roi Guillaume ou l'un de ses héritiers Nassau ou Brandebourg* (!!) *nous convienne mille fois mieux qu'un seigneur français, par les raisons suffisamment débattues ci devant.*" Man weifs, wie durch Friedrich I, König von Preufsen, diese gleichsam prophetische Erwartung erfüllt ward. Nun wenden wir uns wieder zu dem anzuzeigenden Werke, das zu den werthvollsten neuern Bereicherungen der speciellen Geschichtskunde gehört.

Das Ganze zerfällt in *zwei* Abtheilungen. *Die erste* hat zur Ueberschrift: *De l'origine et nature de la Seigneurie du Comté, et des changemens en bien ou en mal y survenus jusqu'à nos jours.* Als Zweck bezeichnet der Vf. ausdrücklich die Darstellung derjenigen Ereignisse, durch welche die Herren (*Sires*) von Neuenburg erst unmittelbare Vasallen der Könige von Burgund durch widrige Schicksale gegen das Ende des 13ten Jahrh. ihre Macht einbüfsten, später indessen sich wieder dergestalt erhoben, dafs sie mitten im Verfall aller grofsen Häuser in der Schweiz allein sich erhielten, und sogar zu dem Range unabhängiger Fürsten „von Gottes Gnaden" emporstiegen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1835.

GESCHICHTE.

1) Neuchatel, b. Petitpierre u. Prince: *Mémoires sur le Comté de Neuchatel en Suisse*, par le Chancelier *de Montmollin* etc.

2) *Ebendas.*: *Histoire abrégée des troubles de Neuchatel pendant les années* 1766, 1767 et 1768, suivie de divers autres docum. historiques etc.

(Beschluss von Nr. 64.)

Hr. *de M.* schreibt zunächst für diejenigen seiner Kinder, die sich dem öffentlichen Dienste widmen wollen, in der Absicht I. 16: „*de leur éviter un pénible travail, s'ils ont le louable but d'apprendre, je dois moins viser à découvrir le vrai dans la nuit de ces siècles d'ignorance, qu'a remarquer seulement le plus probable, car il faut renoncer à l'évidence entre tant d'opinions par fois discordantes.*" Schon aus dieser Aeufserung erkennt man die Vorsicht, mit der er zu Werke geht und die ihn auch alle unerwiesene Zustände als ungewifs bezeichnen läfst. Ohnehin sagt er II. 150: „*la grave sévérité de l'histoire ne peut admettre les fables.*" Diefs scheint überhaupt der Wahlspruch des Kanzlers zu seyn, und der Grundsatz, der ihn bei seinen geschichtlichen Forschungen geleitet hat; denn allenthalben dringt er auf Beibringung echter und unumstöfslicher Beweismittel. Vor ihm ist über die Lehnsverhältnisse von Neuenburg viel gefabelt worden. I. 32 beweiset er, dafs der Kaiser Rudolf von Habsburg 1288 auf Ansuchen des Grafen Rudolf V (*ad preces praedicti Rolini domini novicastri super lacum*) das Land als ein Afterlehn des Reichs an das Haus Châlons (*de Cabilione*) übertragen hat. Erst im J. 1311 und dann 1357 ward die eigentliche Natur dieses *feudum oblatum* und zwar mit Vorbehalt der Kunkel nach den „*us et costumes de Bourgogne*" näher bestimmt und festgesetzt. Als bei dem Absterben des Mannsstammes Graf Conrad von Freiburg, Sohn der Verena von Neuchatel, folgte, wollte der Graf Johann IV von Châlons Neuenburg als ein seinem Hause anheimgefallenes Lehn in Anspruch nehmen. Er begnügte sich indessen mit Conrad's Huldigung im J. 1407. Aehnliche Ansprüche wurden bei dem Regierungsantritt Rudolf's von Baden-Hochberg von Seiten des Prinzen von Oranien, Ludwigs von Châlons, auf den Grund der „*us d'Allemagne*" erneuert, doch durch das schiedsrichterliche Urtheil des Officials von Besançon, nach den „*us de Bourgogne*" abermals zu Gunsten des Besitzers entschieden. Das Officialat zu Besançon war ein geistliches Gericht, von welchem der Recurs an den Papst als an die höchste geistliche Instanz ergriffen wurde. Auffallend ist es, dafs der Vf. I. 44 sagt: „*on ne sait trop pourquoi, si ce n'est que les paper se disaient encore co-associés à l'empire.*" Kurz, der Papst bestätigte den Ausspruch des Officialats, und als die verlierende Partei sich nun an den Kaiser, „*comme suprême juge féodal*", wenden wollte, wufsten Rudolf und sein Nachfolger Philipp († 1503) mit Hülfe der Schutzbündnisse, die sie mit den shweizer Kantonen Bern, Solothurn, Freyburg und Luzern geschlossen hatten, die Sache so in die Länge zu ziehen, dafs die Lehnsverhältnisse gegen das Haus Châlons-Orange und gegen das deutsche Reich nach und nach erloschen. Schon 1487 galt Neuenburg für einen Theil der von dem deutschen Reiche unabhängigen Schweiz und die Grafen für freie Verbündete der schweizerischen Eidgenossenschaft. Diefs stellte sich noch deutlicher heraus unter Philipp's Tochter, der Gräfin Johanna († 1543), der ihr Vetter Christoph Markgraf von Baden auf den Grund einer mit ihrem Vater geschlossenen Erbverbrüderung den Besitz von Neuenburg streitig machen wollte. Sie fand Schutz bei ihren Verbündeten, und als ihr Gemahl, Louis d'Orléans, in dem französischen Heere gegen die Schweizer focht, besetzten die Schweizer das Land. Diese Mafsregel wird I. 58 treffend mit nachstehenden Worten bezeichnet: „*Partant, au lieu de quatre souverains étrangers, le Comté en eut douze qui semblaient tombés des nues, de quoi il ne faut trop s'étonner, Messieurs de ligues étant devenus fort avides de curée après tant de dépouilles et agrandissemens, ayant à coups de haches d'armes effacé jusqu'à la dernière trace des grands seigneurs par tout leur pays, (fors celui de Neuchâtel qui seul restait) voire déplumé les maisons d'Autriche et de Savoie, la duché de Milan et autres terres à leur main, ce qu'ils nommaient droit de conquête.*" Zwar gaben die Schweizer vor, sie verwalteten blofs das Land, doch „*faut-il observer qu'ils gouvernèrent et possédèrent en pleine souveraineté*" (I. 58). Ueber diese Regierung der Kantone, die von 1513 bis 1529 dauerte, ihre nachtheiligen Folgen, die Vortheile, die sie gewährte, und die Abänderungen, welche sie in der Verfassung herbei-

beiführte, verdienen die scharfsinnigen, wenn gleich oft bittern Bemerkungen des Vfs nachgelesen zu werden. Zusammengedrängt wird dieser Abschnitt der neuenburger Geschichte I. 84 sehr gut durch folgenden Satz bezeichnet: „*Cette époque acheva de mettre nos Comtes hors de page, comme on dit, en confirmant et assurant l'indépendance et la libération de fief et de mouvance qu'ils affectaient déjà depuis un certain temps, et en mettant ce pays encore plus avant dans le bercail et sous la custode helvétique.*" Schon der Vf. ist von der Wahrheit durchdrungen, dafs die Erhaltung der innern und der äufsern Unabhängigkeit des Landes von zwei Umständen bedingt wird, von, wie er sich ausdrückt, I. 160: „*notre constitution politique d'état souverain et de contrée Suisse.*" Diese Wahrheit hat sich seit drei Jahrhunderten vielfach bewährt und wird auch ferner Neuchatel zum Schilde gegen innere Unruhen und äufsere Gewalt dienen. Nicht minder beachtenswerth, als die Würdigung des eben erwähnten Zeitabschnittes, sind die trefflichen Bemerkungen über die vielen weiblichen Vormundschaften, unter denen das Land gestanden und die I. 109 mit den Worten eingeleitet werden: „*on ne saurait mieux faire voir combien les minorités sont à craindre, à cause du mauvais gouvernement qu'elles occasionnent le plus souvent, qu'en citant etc.*" Es würde uns zu weit führen, diese Ursachen hier zu wiederholen, obgleich sie zur Würdigung der vormundschaftlichen Regierungen der Gräfin Johanna, der Guisen, der Jacqueline von Rohan, der Maria von Bourbon und der Catharina von Gonzaga unentbehrlich sind. Diese Letzte war die Mutter des Herzogs Heinrich II von Orléans-Longueville, dem ersten Besitzer, der den Titel eines „*Prince et Comte souverain de Neuchâtel en Suisse*" führte. Im J. 1653 wollten ihm die Barberini „*engeance papale*" das Land abkaufen, doch sagte er selbst seinem Kanzler I. 161: „*quand bien j'aurais été en pouvoir de vendre le Comté, et que ces Italiens m'auraient offert les trésors du Pape, je les aurais rejetés par tendresse pour vous autres.*" Aeufserst gelungen und mit wahrer Liebe zu diesem trefflichen Fürsten ist der zweite Aufenthalt desselben in Neuenburg geschildert. Man wird sie gern wieder lesen, obgleich diese Erzählung als Bruchstück aus den „*Notices*" bereits mehrfach gedruckt ward. Bei dem Tode des Charles-Paris von Orléans Comte de St. Pol, Sohnes und Nachfolgers Heinrich II von Orléans, lebte der blödsinnige Duc-Abbé d'Orléans, aber „*en démence et juridiquement interdit cette même année* 1672", unter der Vormundschaft seiner Mutter, später seiner Schwester Marie d'Orléans, duchesse de Nemours. Heftige Streitigkeiten zwischen diesen beiden Fürstinnen wegen der Vormundschaft gaben dem Kanzler v. *M.* I. 191 „*bien de l'occupation, vu que Me. de Nemours faisait répandre à toute heure des mémoires qu'on ne laisait pas sans réponse, surtout au regard de la compétence des Trois-Etats, et de l'indivisibileté de cette Souveraineté.* Der Vf. war als Kanzler der Hauptagent der Herzogin von Longueville I. 193, „*notre bonne, sage et tout aimable princesse régente*", die 1679 starb. Kaum war Marie Vormünderin, als sie es ihre erste Sorge seyn liefs, die treuen Diener ihrer Vorgängerin zu verfolgen (I. 194). Gleichzeitig begann eine so wilde Wirthschaft in dem Staatshaushalt, dafs der Vf., der sie weniger der Fürstin als ihrer Umgebung zur Last legt, I. 195 auruft: „*tout bien examiné, je ne sais comment tout ceci donnera*", setzt aber später hinzu: „*Encore une fois, le train de ce jour ne peut durer; je sais bien qu'un mécontent voit rarement les choses du beau coté, et que par cette raison je dois me défier de mon propre sens; la suite fera voir si j'ai bien ou mal raisonné.*" Er mag doch wohl richtig die Lage der Dinge beurtheilt haben; denn schon 3 Jahre später mufste die Vormundschaft dem Prinzen von Bourbon-Condé übertragen werden. S. 207. Mit der tiefsten Kenntnifs der staatsrechtlichen Verhältnisse und einem wahrhaft ungewöhnlichen poltischen Scharfblicke erwägt der Vf. die verschiedenen Aussichten, die sich seinem Vaterlande damals darboten, als das Aussterben des Hauses Orléans mit Gewifsheit sich voraussehen liefs. Er schliefst sie I. 211 mit den Worten: „*Je l'ai déja dit, les légitimes héritiers seraient les descendans d'Antoinette d'Orléans, et après eux-là les descendans d'Eléonore d'Orléans; mais nous n'aurions toujours que des étourneaux: encore les anciens étaient-ils en liberté; ceux-ci ne seraient qu'étourneaux en cage; c'est encore pis.*"

Die *zweite* Abtheilung beginnt II. S. 4 mit einer Untersuchung über die Lage von *Noidenolex*, einer der zwölf Städte, welche die Helvetier einäscherten, als sie zu Cäsar's Zeiten aus ihrem Vaterlande wanderten. Obgleich diese Abhandlung schon vielfach benutzt und selbst theilweise abgedruckt worden ist, wird man sie gern hier gleichsam in ihrer ursprünglichen Gestalt lesen. S. 31 folgt eine ähnliche kritische Erörterung über den eigentlichen Erbauer der Stiftskirche zu Neuenburg (*église collégiale de Notre-Dame*) mit der jedenfalls des Hn. Baron *Jean Francois de Chambrier's Mémoire sur l'Eglise collégiale et le chapitre de Neuchatel en Suisse*, das im Schweizer Geschichtforscher, Bern 1826. Bd. VI. S. 161—279 abgedruckt stehet, verglichen zu werden verdient. Nach diesen beiden Abhandlungen „*par avant-propos*", *il me semble convenable*, sagt der Vf. II. 36 *de faire encore préluder quelques observations générales, lesquelles pourront en peu servir de luminaires au regard du mode moral, physique et politique de ce pays au vieux temps: par là j'entends certains rapports respectifs entre nos anciens seigneurs, comtes ou hauts barons et leurs sujets, lesquels rapports influaient nécessairement sur la manière de penser et d'agir, et sur l'état du sol.*" Was sich mit Zuverlässigkeit über den ältesten gesellschaftlichen Zustand des Landes, dessen Umfang und mannigfaltige Theilungen durch Nebenlinien des eigentlichen Herrscherstammes (z. B. *Neuchâtel-Valangin, N.-Rochefort, N.-Vauxmarcus, N.-Colombier,*

Neu-

Neuchâtel-Gorgier, *N.-Cormondrèche* u. s. w.), die Abhängigkeit desselben von den Bischöfen von Lausanne, *l'épouvantable mode féodal*", die verschiednen Klassen der Unterthanen, die Gerichtsverfassung u. dgl. m. auffinden liefs, das hat der Vf. hier mit gewohntem Scharfsinne und kritischer Genauigkeit zusammengestellt und erläutert. In der Stadt Neuenburg bestanden schon im J. 1214 bleibende Richter, in der Stadt Neureux bereits welche im J. 1260. Auf's Land schickte der Herr Männer in seinem Namen, um Recht zu sprechen. Das nannte man „*tenir le plaid*", — „*les Assises*." Schon im 13ten Jahrhundert ward, was wir jetzt einen Appellationshof nennen, errichtet, der erst „*grands plaids*" oder „*plaids de mai*", nachher „*grands jours*", „*audiences générales* hiefs. Allmählig gingen die Befugnisse dieses obersten Gerichtshofes an die „*Trois-États*" über, die noch jetzt bestehen. Als nähern Zweck dieser *zweiten* Abtheilung des ganzen Werkes erscheint, nach den eigenen Worten des Kanzlers *v. M.*, „*la filiation et succession de nos Comtes*" oder eine Aufzählung derjenigen Grafen von Neuenburg, die das Land beherrscht haben, und ihrer vornehmsten Regententhaten mit Benutzung archivalischer Nachrichten, einer schätzenswerthen Handschrift des Chorherrn *Jacques Baillods*, der zu den Zeiten der Reformation lebte, Bruchstücke von den alten Jahrbüchern des Chorherrnstifts zu Neuenburg, der Sammlungen des Kanzlers *Jean Hory*, des Chartulariums des Stiftes zu Lausanne und der handschriftlichen Noten des berühmten Baseler Bürgermeisters *Wettstein*, der mit dem Vf. befreundet war. Die Reihefolge der Grafen beginnt II. 62 mit *Ulrich I*, *dominus Novi-Castri*, *Faenui*, *Hassemburgi etc.* Er wohnte auf seinem Schlosse zu Fenis. Das Wenige, was von ihm gesagt ist, wird sich durch die neuen Entdeckungen des Hn. Dr. *Prochaux* zu Landeron ergänzen lassen. Ulrich I lebte im J. 1035. Sein Sohn *Raoul* oder Rudolf I war 1072 *dominus de Novo Castro ad nigras montes*. *Ulrich II* († 1132) ertheilte der Hauptstadt einige Freiheiten. Dem Nachfolger *Rudolf II* († 1164) macht der Vf. den Vorwurf, durch ansehnliche Gaben die Stiftung der Benedictiner-Abtei zu Fontaine-André befördert zu haben, setzt aber sehr richtig hinzu: „*c'était la maladie qui affligeait les esprits d'alors.*" *Ulrich III* erkaufte nach seiner Rückkehr aus den Kreuzzügen 1195 von dem Bischof von Lausanne das Recht Geld zu schlagen. Nach seinem 1211 erfolgten Tode regierte *Rudolf III*, doch nur zwei Jahre; denn schon 1213 gelangte sein minorenner Sohn *Berthold I*, unter der Vormundschaft seines trefflichen Oheims Ulrich von Aarberg zur Regierung. Beide ertheilten der Stadt Neuenburg die allererst durch die Preufsische Staats-Zeitung öffentlich bekanntgemachte „*Charte*" vom J. 1214. Im J. 1231 gründete Berthold das Hospital zu Neuenburg und stirbt den 23. März 1240 ohne Nachkommenschaft. Sein bereits genannter Oheim Ulrich von Aarberg wird unter dem Namen *Ulrich IV* sein Nachfolger. S. 107 sagt der Vf.: „*on prend plaisir à considérer les mémorables qualités du Comte Ulrich IV.*" Unter diesem wahrhaft väterlichen Herrn beginnt gleichsam der Anbau des Landes durch fremde Ansiedelungen, Einwanderungen u. dgl. m. Des Vaters Klugheit erbte nicht auf dessen Sohn und Nachfolger *Berthold II* († 1260), der, indem er sich mit dem Bischof von Basel gegen Rudolf von Habsburg verband, den Grund zum Verluste der eigenen Unabhängigkeit legte. *Raoul* oder Rudolf IV, der dem Beispiele seines Vaters folgte und als Gegner von Habsburg auftrat, zog sich dadurch ebenfalls bedeutende Unannehmlichkeiten zu, doch rühmt der Vf. seine Verwaltung des Landes II. 126 als „*belle et bonne.*" Der kriegerische Graf *Amadeus* († 1286) hat das grofse Verdienst, der weitern Zersplitterung der Besitzungen des Hauptstammes Einhalt gethan zu haben. Auch er vermochte den Lockungen des Bischofs von Basel gegen Habsburg nicht zu widerstehen, dieses Bischofs, von dem II. 137 es heifst: „*cet évêque, Henry de Neuchâtel fut un maître homme selon la monde, mais un vrai bélître selon Dieu, justice et raison.*" Durch Testament erklärte der Graf Amadeus seinen ältesten Sohn *Rudolf V* oder Rollin zu seinem Nachfolger. Wir haben schon oben gesehen, wie die Vormünder desselben das Land dadurch retteten, dafs sie es an den mächtigen Kaiser Rudolf von Habsburg abtraten, der das Haus Châlons damit belehnte, welches es an Rudolf als Afterlehn zurückgab. „*N'ayant eu*, heifst es II. 171, *dépuis l'âge de sept ans que tribulations et périls autour de sa personne, dont toutefois, tant par ses sages tuteurs-régens que par lui-même, il sortit bien heureusement, voire habilement*", fafst dennoch Rollin im J. 1326 den Beschlufs, seinem Sohne Ludwig das [Re]giment zu übertragen. Der Graf *Ludwig*, dem Kaiser Karl IV. im J. 1347 alle nutzbaren Vorrechte (*droits régaliens* II. 197) verkauft, die das deutsche Reich in Neuenburg besafs, dieser Graf, „*qui estimait beaucoup les faits d'armes, et voire trop*" (II. 208), verlor seine drei Söhne, wodurch der Mannsstamm erlosch. Er erklärte in einem Testament vom J. 1373 seine beiden Töchter Isabelle und Verena zu seinen einzigen Erbinnen. Nach dem Tode ihrer Schwester regierte *Isabelle* allein. Mit ihr stirbt 1395 der ältere Zweig des Hauses Neuchâtel aus. Sie setzt zu ihrem Erben Conrad von Fürstemberg, Grafen von Freyburg im Breisgau ein, den Sohn ihrer Schwester Verena, die an Egon von Fürstemberg vermählt war. Mit diesem *Conrad* (II. 230) beginnt der zweite Regentenstamm (*seconde race*); der erste, der nämlich der eigentlichen Grafen von Neuenburg, hatte 360 Jahre über das Land geherrscht. Schade ist es in der That, dafs der Kanzler *v. M.* seine Durchmusterung der wesentlichsten historischen Begebenheiten nur bis in's Jahr 1427 führt und bei Conrad's Sohne, dem Grafen *Johann*, die trefflichen Bemerkungen schliefst, die ein so helles Licht über die staatsrechtlichen Verhältnisse, die innere Verwaltung und die äufsern Schicksale des Landes verbreiten.

Bei-

Beiden Bänden sind „*Notes et Additions*" beigegeben. Es ist dabei auszusetzen, dafs die meisten bereits anderwärts abgedruckt sind; die Quelle, aus welcher man sie entlehnt hat, nicht immer angegeben ward, und oft blofse neumodische französische Uebersetzungen anstatt der Originale mitgetheilt werden. Als wichtig kann man nachstehende betrachten: I. 241: *Despart fait en la journée tenue à Neufchâtel pour le fait de la religion, le 4 Novembre* 1530; II. 260: *Charta fundationis et dotationis prioratus et monasterii Beviacensis* (Bevaix) *in episcopatu Lausannensi. Anno* 998. Der Kanzler *v. M.* hat sie muthmafslich nicht gekannt; II. 270 eine tabellarische Vergleichung über die Reihefolge der alten Grafen von Neuchâtel nach den allerdings von einander abweichenden Angaben des Vfs der *Mémoires*, des Staatsraths-Präsidenten *v. Sandoz-Rollin* und des Hn. Baron *Jean-François de Chambrier*, und endlich II. 271 *Charte octroyée par le Comte Ulrich et Berthold son neveu, l'an* 1214. Der lateinische Urtext steht, wie schon oben bemerkt worden, nebst einer deutschen Uebersetzung in der Preufsischen Staatszeitung abgedruckt.

In den v. Montmollin'schen Memoiren bezieht sich mehr als eine Stelle auf das für Neuenburg ewig denkwürdig Jahr 1707, in welchem mittelst der I. S. 254 abgedruckten „*Sentence de MM. des Trois-Etats*" das Fürstenthum Neuenburg und Valendis dem Könige von Preufsen Friedrich I zuerkannt ward. In dieser Beziehung nun schliefst sich

Nr. 2. denselben an, da sie von S. 46 ab eine historische Schilderung des Erbstreites liefert. Es ist ein Auszug aus den ungedruckten „*Annales de Boyve*, den man aber wegen der darin eingeschalteten Urkunden gern lesen wird. Diese Urkunden hätten sich leicht noch ansehnlich vermehren lassen, wäre es überall die Absicht gewesen, die zahlreichen Schriften zu sammeln, welche die Bewerber und die meisten europäischen Höfe bei dieser Veranlassung drucken liefsen. Einige von den Empfehlungsschreiben zu Gunsten des Königs von Preufsen, als z. B. eines vom Kaiser Joseph, eines von der Königin Anna von Grofsbritannien, eines vom Könige von Schweden Karl XII aus dem Lager zu Alt-Rannstädt, eine meisterhafte Antwort des kaiserl. österreich. Botschafters Grafen von Trautmannsdorf an den päpstlichen Nuntius in der Schweiz sind hier theilweise in Uebersetzungen abgedruckt. Unter den 15 Bewerbern war auch der Kanton Uri. Es ist ergetzlich, die seltsame Schrift dieses Standes S. 57 zu lesen und zu sehen, wie die *Trois-Etats* nach Anhörung derselben: — „*ont ordonné par sentence souveraine, qu'attendu que le dit louable Canton d'Ury etc. — on le déboute de sa protestation.*" Kaum war der von Ludwig XIV besonders begünstigte Bewerber *François-Louis de Bourbon, prince de Conty*, zu Paris am 22. Febr. 1709 gestorben, als seine Wittwe Marie-Thérèse de Bourbon ein S. 71 ebenfalls enthaltenes, keckes Schreiben an die Bürgerschaften (*Bourgeoisies*) zu Neuenburg u. Valendis erliefs, in welchem sie den König von Preufsen nicht anders als *Mr. l'électeur de Brandebourg*" nennt, und gegen dessen „*usurpation*", „*voies illicites*" und blofs thatsächlichen Besitz (*possession de fait*) mit Kraft protestirt. Dieses Schreiben ward der Fürstin zurückgeschickt, was weiter keine schlimmen Folgen nach sich zog; denn bekanntlich erkannte der König von Frankreich in dem Friedensschlusse zu Utrecht vom 11. April 1713 den König von Preufsen als souverainen Herrn des Fürstenthums Neuenburg und Vallendis an. Bald darauf erschien zwar eine Bekanntmachung, betitelt: *Mémoire pour Mr. le Duc et Madame la Duchesse de Luynes au sujet des Comtés de Neuchâtel et Valangin*, worin der vorhin erwähnte Ausspruch vom 3. Nov. 1707 für null und nichtig erklärt wird; doch auch diese Reclamation blieb ohne allen Erfolg. — Der Hauptgegenstand der unter Nr. 2. vorliegenden Schrift ist, wie schon der Titel es ausdrücklich besagt, eine historische Schilderung im 18ten Jahrh. zwischen den Neuchatellern und ihrem Fürsten, dem grofsen Friedrich, ausgebrochenen Streitigkeiten und der dadurch im Lande hervorgerufenen politischen Unruhen. Der ungenannte Vf. nimmt in dem Vorwort kein anderes Verdienst in Anspruch, als Materialien geordnet und verarbeitet zu haben, die zerstreut lagen in einer dem Hn. *Osterwald* zugeschriebenen Handschrift, in den ebenfalls handschriftlichen *Annales de Boyve*, in einem gedruckten Werke: *Lettre à un seigneur du gouvernement de ... sur les troubles actuels* u. s. w. Ihm gebührt aber auch das Verdienst einer treuen, klaren, der Würde der Geschichte stets angemessenen Darstellung sehr verwikkelter politischer Verhältnisse. Die äufserst gelungene Schrift über einen der denkwürdigsten, wenn gleich leider! nur durch innere Zerwürfnisse bezeichneten Abschnitt der neuenburger Geschichte wird sehr schicklich mit Zschokke's bekanntem Ausspruch über die Wohlthaten geschlossen, die Friedrich der Grofse, trotz ihrer Empörung, seinen Unterthanen in Neuchâtel angedeihen liefs. In dieser Hinsicht läfst sich das lesenswerthe Buch als eine umständliche Ausführung des Kapitels in Hn. Zschokke's Schweizerlands-Geschichte für das Schweizervolk betrachten, welches die Worte zur Ueberschrift hat: „*Wie König Friedrich der Grofse, als Fürst von Neuenburg, gegen die Unterthanen edelmüthig ist.*" Obgleich nun weder der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz, noch der Verfasser des angezeigten Werks darauf deuten, so scheint es dem Rec. unbezweifelt, dafs auch bei diesen Unruhen Frankreich seine unheilvolle Hand mit im Spiele gehabt hat. Läfst denn nicht Friedrich II. in dem „*Dialogue des morts entre le Duc de Choiseul, le Comte de Struensée et Socrate* (*Oeuvres posthumes*. Tome VI. p. 120) den französischen Premier-Minister sagen: „*D'un autre côté j'excitois les Neufchâtellois à se révolter contre le Roi de Prusse, pour donner à cet esprit inquiet de l'occupation chez lui.*"?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1835.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Belligard u. Comp.: *Histoire financière et Statistique générale de l'Empire britannique avec un exposé du Système actuel de l'impot suivi d'un plan pratique pour la Liquidation de la dette ou impots revenus, dépenses, dettes, forces et richesses de l'Empire britannique et de ses nombreuses colonies dans toutes les parties du monde.* Ouvrage enrichi de 128 tableaux et d'un grand nombre de documents officiels et inedits, par *Pablo Pebrer*, membre de plusieurs sociétés scientifiques. Traduit de l'Anglais par *J. M. Jacobi*, Avocat. 1834. Tome *premier.* XX u. 410 S. Tome *second.* 431 S. 8.

Eine grofse Wahrheit bekennt die Vorrede, dafs die unmäfsige britische Nationalschuld in Grofsbritannien die Hauptursache der die Nation und ihre Industrie drückenden Leiden ist. Ehe dieser Stein des Anstofses gehoben ist, ist an keine erfolgreiche Reform der schmachtenden Wohlfahrt zu denken. Der Vf. fasst die kühne Hoffnung, mindestens 500 Millionen im Lauf von weniger als 2 Jahren abzuzahlen, und stützt diese Hoffnung auf die Reichthümer dieses Volks, welche er mit 9¼ Proc. des Vermögens und des jährigen Einkommens tilgen zu können den Muth hat. Aber hätte ihn nicht schrecken sollen das Beispiel Nordamerika's, welches um einen einzigen Beitrag zur Schuldensteuer die Waffen ergriff und sich unabhängig erklärte! Wie schlecht sind jetzt die Umstände der westindischen Pflanzer, und wie kann man hoffen, solche Summen, wie der Vf. vorschlägt, von der ostindischen Handelsgesellschaft zu ziehen! *Alle grofse, auch finanzielle Reformen müssen sich allmählig machen, oder sie fallen ins Revolutionäre des Socialzustandes*, was Jeder vermeiden mufs, der es mit seinem Vaterlande gut meint. Der *erste* Theil liefert die Finanzgeschichte des britischen Reichs in 4 Perioden bis zu unserer Zeit; der *zweite* Theil den Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Nationalschuld und des Systems der Schuldentilgung, in der ersten Periode bis zur Thronbesteigung Georg's III; in der zweiten bis zum Pariser Frieden mit einer kurzen Geschichte der Bank und der Börse *); die dritte Periode reicht vom Pariser Frieden bis zu unsrer Zeit. Es folgen Tabellen zur Beleuchtung des *zweiten* Theils und eine chronologische Tabelle der wichtigsten Tractate der civilisirten Völker unter einander mit Anmeldung der Kriege und anderer Begebenheiten vom Anfange des 14ten Jahrh. bis zum J. 1832, und ein Anhang. — Der *dritte* Theil liefert die allgemeine Statistik des britischen Reichs, und im ersten Abschnitte die Einleitung und die Ergebnisse, welche den Schätzungen in diesem Werke zum Grunde gelegt sind; im zweiten aber das Kapitalvermögen Englands, Wales, Schottlands und Irlands, mit angehängten Tabellen dieses Abschnitts und erklärenden Noten; im dritten die Ausdehnung und Wichtigkeit der britischen Besitzungen in Europa, Nordamerika, Westindien, Afrika, Australien, im indischen Ocean und im weiten continentalen britischen Reiche in Ostindien; im vierten die Abhängigkeiten des britischen Reichs in Europa, wobei der Vf. die ionischen Inseln nicht mit rechnet, aber sehr unarithmetisch ihnen eine Oberfläche von 20,000 engl. Meilen giebt, aber die Inseln Man, Scilly, die normännischen Inseln, Gibraltar, Malta und sogar Helgoland mit 40,000 L. St. in Anschlag bringt. Alles wird durch eine Tabelle und durch Noten erläuterte; im fünften die engl. Kolonieen in Nordamerika durch eine Tabelle und Noten erläutert. Eben so verfährt der Vf. mit den Kolonieen in Westindien im sechsten; im siebenten mit den britischen Kolonieen im ostindischen Ocean; im achten mit den britischen Besitzungen in Afrika; im neunten mit den britischen Besitzungen Australiens; im zehnten mit Ostindien und vielen angehängten Tabellen; im eilften wird Alles kurz wieder dargestellt und dieser Theil beschlossen mit einer allgemeinen statistischen Tabelle des britischen Reichs. — Der *vierte* Theil: Wirkungen der Auflagen und des Ent-

*) Die letztere ist sehr merkwürdig, da sie von einem Vertheidiger des Börsenausschusses in der alten und neuen Stockbörse herrührt. Wahrscheinlich ist Hr. *Pebrer* ein Mosaiker, denn er versichert, dafs mehrere Pairsfamilien von Juden oder Jüdinnen, deren Aeltern wie Hr. Ricardo an der Börse Glück machten, abstammen, dafs aber die jüdischen Börsenmänner viel seltener, als die christlichen Banquerott machten, dafs man aber den Sicherheitsversicherungen des Börsenausschusses seit den grofsen Verlusten der Briten in den neuen amerikanischen Republiken an deren Staatsschulden und in den Bergwerksvorschüssen doch jetzt weniger, als vormals vertraue. Den Bankdirectoren ist aber Hr. *P.* so feindlich, dafs er deren Politik eine jesuitische nennt. Rec. preist die preufs. Finanzverwaltung, welche jetzt seit mehrern Jahren eilt, ihr Finanzwesen der wucherlichen Hand sowohl der Direction der Londoner Bank, als der Londoner Börse zu entziehen.

Entwurfs zur Liquidation der Nationalschuld. Dann wird im ersten Abschnitt behandelt die Wirkung des Einflusses auf die verschiedenen Productionsquellen und auf die britische Staatsgesellschaft und Vergleichung mit ähnlichen Liquidationen in andern Staaten. Nachtheile des jetzigen hohen Abgabensystems, woran wohl kein Sterblicher zweifelt, und wie der Vf. einigen Schwierigkeiten und Widersprüchen seines Entwurfs zu begegnen sucht. Merkwürdig bleibt folgendes Beispiel des Eigennutzes der Gesetzgeber in Volksrepräsentationen Vol. 2. S. 314: Das Haus der engl. Gemeinden hatte die Malztaxe bis auf 10 Sh. für den Quarter herabgesetzt. Statt sich dabei von Seiten des Ministeriums zu beruhigen, erklärte dasselbe, dafs es diese Mindereinnahme nicht entbehren könne und genöthigt sey, dagegen auf eine die Grundbesitzer sehr belästigende Erhöhung der Landtaxe anzutragen. Als diefs die Repräsentanten vernahmen, nahmen sie ihren Beschlufs zurück, *was immer in den Protocollen des Unterhauses ein Beweis schmutzigen Geitzes bleiben wird.* Vormals war Spanien das gewerbfleifsigste Land, besonders in Leder, Wolle und Seide. Das alles ist nicht durch die Entdeckung von Amerika, sondern durch die hohen Abgaben von allen Gewerben und deren Producten verloren gegangen, zumal nirgends weniger baar Geld im Umlauf ist. Deswegen spricht man dort schon von einem Staatsbanquerott vor der Untersuchung, wie etwa Spanien solchen vermeiden kann. Die Nation bezahlt indefs von vielen Schulden seit 1808 keine Zinsen mehr. Im zweiten Abschnitt die Meinung der Nationalschriftsteller über die Staatsschuld und über die Rechte der Staatsgläubiger, so wie über die frohen Folgen, wenn England sich von dem gröfsten Theil seiner Staatsschuld befreiet haben werde; im dritten folgt der umständliche Entwurf der Liquidation des gröfsten Theils der Staatsschuld durch eine Auflage von 9¼ Proc. von allem Eigenthum, das über 30 L. St. Werth hat *); im vierten die Möglichkeit diesen Entwurf durchzuführen, und wie diefs speciell anzufangen ist und welche Vortheile diese grofse Tilgung für Rentenirer, Grundeigenthümer, Kaufleute, Fondsbesitzer, Fabrikanten, Rheder und Kolonisten haben würde. Nach den Tabellen des Vfs ist das Nationalvermögen der britischen Staatsbürger 5408,768,946 L. St., 9¼ Procent Abgabe würden also liefern 500,311,127 L. St.; dazu würden die Staatsfonds selbst beitragen 71,732,540 L. St. und also nur baar aufzubringen seyn 428,267,460 L. St., und in jedem der 8 Quartale 53,533,432 L. St., und in gleichem Verhältnisse sollten auch sofort die Abgaben reducirt werden. Der Vf. nimmt an, dafs die Zahlungen den ersten Quartals allein einige Schwierigkeiten anbieten könnten, und dafs hernach weit mehr Kapitale als bisher zur Verbesserung der Landwirthschaft angewendet werden würden. Die Malz- und Hopfentaxe, die Häuser- und die Fenstertaxe, so wie die auf Seife, Kohlen, Zucker und Kaffee **) würden ganz verschwinden; im fünften werden folgende Einwürfe wider diesen Entwurf beantwortet: dafs eine allgemeine Abgabencontribution niemals ganz gleich ohne Verletzung Einzelner vertheilt zu werden pflege; dafs die Rentenirer, Grundeigenthümer und die Besitzer bekannten Eigenthums immer für voll beitragen müssen, indefs die Kaufleute, Besitzer vielen baaren Geldes und ein Theil der Fabrikanten stets Gelegenheit zur Verringerung ihres Beitrags finden können; dafs die allgemeine Contribution entweder gar nicht, oder nur unter grofsen Schwierigkeiten erhoben werden könne; dafs mehrere der zur Abnahme bestimmten Taxen die guten Sitten und die Nüchternheit der arbeitenden Klassen fördern und durch ihre Aufhebung das leider an Berauschungen gewöhnte gemeine Volk noch unsittlicher machen dürften; dafs jetzt die Gewerbeklasse einen beträchtlichen Theil der Zinsen der Staatsschuld in den gesetzlichen Taxen entrichtet und bei der Tilgung eines grofsen Theils von diesem Beitrage künftig enthoben wird; dafs diese grofse Ausschreibung viel Grund- und Privatvermögen zum Verkauf bringen wird, wodurch zu viel baar Geld auf dem Platze im Umlauf kommen dürfte. Der Vf. leugnet diese Verlegenheit, denn in London würden täglich 8 Mill. L. St. an Gläubiger oder Verkäufer bezahlt, und im J. 1813 wären 130 Mill. und im J. 1822 144 Mill. Staatsschulden in kurzer Zeit erhoben und wieder verwendet worden; dafs wenn es so nützlich sey, 500 Mill. der Nationalschuld zu bezahlen, es sogar empfehlungswürdig scheine, sie ganz zu tilgen; dafs die Tilgung eines grofsen Theils der Staatsschuld den Werth aller Waaren viel niedriger stellen würde zum grofsen Schaden der britischen Nation und ihres Handels; dafs die bemeldete Contribution von den in entfernten Ländern sich aufhaltenden britischen Unterthanen nicht füglich verlangt werden könne, wenn sie es nicht freiwillig thun wollten; dafs man von den Ostindiern nicht gerechter Weise einen Beitrag zur Tilgung der Nationalschuld fordern könne. Der Vf. ist hier der Meinung, das ostindische Haus werde leicht den Beitrag für ihre Unterthanen aufnehmen und nachher repartiren können, da gerade Ostindien durch ein in England herrschendes milderes Abgabensystem sich viel besser im Absatz seiner Erzeugnisse befinden werde; dafs die britischen Kolonieen in Nordamerika und in Westindien sich in so gedrückten Verhältnissen befänden, dafs sie keine Auflagen solcher Art tragen könnten und obendrein eine Acte Georg IV ihnen zusichere, dafs ihnen nur Auflagen aufgebürdet werden sollten, welche ihre eigene Verwaltung bedürfe. Im schlimmsten Falle dürfte nach dem Vf. das durch den Nichtbeitrag dieser Kolonisten entstandene Deficit von 2¼ pC. durch

*) Auch sind nach dem Project alle Einkommens-Besitzer von weniger als 30 L. St. taxfrei.

**) Sonderbar genug treffen alle Erleichterungen blofs den innern und den Kolonialverkehr, und gar nichts den britischen Nationalverkehr mit Ausländern.

durch die Verlängerung der 8 Termine leicht erlangt werden; dafs es nicht wahrscheinlich sey, dafs jemals das Parlament eine solche Abgabe autorisiren werde, der Vf. hofft aber die Genehmigung von dem jetzigen reformirten Parlament. Rec. und den meisten Lesern dürfte einleuchten, dafs diese Rückzahlung, statt in 8 Quartalen, besser in 32 vertheilt werden, und selbst in 40 Quartale, denn an einen Beitrag der Ost- und Westindier ist nicht zu denken, und eine starke Erbschafts- und Transportsteuer der Staats- und Actienfonds ist gewifs das zweckmäfsigste Miterhebungsmittel. Gınge des kühnen Vfs Tilgungsplan durch, so würde aus allen Staaten in England das baare Geld gezogen werden und dieses in Verlegenheit gerathen. Gewifs war es sehr unbesonnen, besonders von Pitt und seinen Nachfolgern, die Nation während der Bonapartischen Kriege in eine so unermefsliche Nationalschuld zu stürzen. Merkwürdig ist das actenmäfsige Geständnifs der Untersuchungscommission, dafs vom J. 1815 bis 1830 bei allen Manövern der Finanz die Staatsschuld nur um 3¼ Mill. L. St. erleichtert wurde, und dafs die nur bis auf gewisse Jahre laufenden Annuitäten, deren genaue Tabelle nicht angeschlossen ist, über 56 Mill. L. St. Markwerth haben*). Selbst jetzt beweisen die öffentlichen Blätter, dafs das Ministerium mit dem Parlament der Bank bei der Erneuerung ihres Privilegiums versprochen habe, ¼ der alten Forderung der Bank an die Regierung, was doch nur etwa 3 Mill. L. St. beträgt, baar zurückzuzahlen. Es heifst, der Minister der Finanzen habe, statt diese augenblickliche Zahlung der Nation ruhen zu lassen, der Bank angeboten, solche durch neue 3 Procent-Fonds im Preise von 91 Procent zu vergüten, wodurch also wieder die Nationalschuld eine Vergröfserung erhielte; ein Verfahren, was nur erklärbar würde durch die Kostbarkeit der Ausrüstung der ansehnlichen Flotte nach der Levante und durch die Unvorsichtigkeit, dem Volke im vorigen Jahre mehr Taxen abgenommen zu haben, als die Finanzen des tief verschuldeten Staats entbehren können. Es heifst sogar, dafs die egoistische Bank, die reichste Corporation des Staats nach der ostindischen Handelsgesellschaft, den Verschlag des Ministers abgelehnt habe. Es ist aber kein Wunder, wenn Lord Grey unter solchen Umständen sich lieber in den Privatstand zurückzog, als ferner fungirte. Doch hat sich nie ein anderer Minister so grofse Verdienste um's undankbare Vaterland durch das Ausmisten des Augiasstalles der Mifsbräuche erwerben, als der gedachte Lord.

Rüder.

STATISTIK.

Prag, in d. Calve. Buchh.: *Das Königreich Böhmen*, statistisch-topograpisch dargestellt von *J. G. Sommer*. *Zweiter* Band. Bunzlauer Kreis. 1834. XXXVI u. 417 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Ueber das Nützliche und Zweckmäfsige des Gesammtunternehmens hat sich Rec. bereits bei Beurtheilung des *ersten* Theils dieses Werkes (Erg. Bl. 1833. Nr. 119.) ausgesprochen; hier kann daher nur zur Sprache kommen, in wie weit die Fortsetzung dieses Unternehmens den anfänglich vorgelegten Principien entspricht, und ob die dem Vf. zu Händen gekommenen Unterlagen von der Art sind, dafs das statistische Bild des Landes treu wiedergegeben wird.

Was die allgemeinen geographischen und statistischen Verhältnisse des Bunzlauer Kreises anbelangt, so hat diese, laut der Vorrede, Hr. Custos und Prof. *Zippe* in der Einleitung zu diesem Bande nicht minder klar und vollständig dargestellt, als diefs beim Leitmeritzer Kreise geschehen war, und wofür ihm gewifs der volle Dank der Leser des Werks zu Theil wird. Gleichfalls sind von diesem Gelehrten im Texte selbst die Domainen Alt-Aicha, Wartenberg, Niemes, Reichstadt, Gabel, Lämberg, Grafenstein, Reichenberg, Friedland, Morchenstern, Klein-Skal, Nawarow, Jesseney und Semil selbst bearbeitet, so wie er denn auch aufserdem zu den übrigen Dominien die geognostischen Notizen geliefert hat. Durchsicht und Beiträge sind übrigens noch vom Hn. Prof. *Hackel* zu Leitmeritz, Hn. *Joseph Hasner* und Hn. Dr. *Kiemann* erfolgt.

In der allgemeinen Uebersicht der physikalischen und statistischen Verhältnisse des Bunzlauer Kreises wird dessen Gröfse (77¼ Qu. M. nach dem Kataster) und Lage (50° 10′—51° 2′ n. Br. und 32°—33° 6′ östl. L. von *Ferro*); dann die Beschaffenheit der Oberfläche (zum gröfsern Theile Flachland mit dem Grofs des Isergebirges und Verzweigungen des Mittelgebirges, der Kosakower- und Grofsskaler Gebirgszüge verbunden); das Gewässersystem (vorzüglich Elbe, Moldau, Iser und Kamenitz) nach gröfster Genauigkeit aufgeführt. Die Area sämmtlicher Teiche des Kreises beträgt 6344 Joch 173 Qu. Kl., für genauere Bestimmungen fehlt es an ausreichend mehrjährigen meteorologischen Beobachtungen. Die Naturproducte des Mineralreichs bestehen in geringen Quantitäten Eisenerzen und Braunkohlen, bedeutendere Kalksteine und Thonschiefer; Halb-

*) Irrt Rec. nicht, so ist der ansehnlichste Theil dieser Annuitäten ein mit der Bank geschlossener Vertrag, nach welchem die Bank eine grofse Masse Staatspensionisten bis zu ihrem Ableben zu unterhalten versprach, wobei sie also in der ersten Hälfte des Laufs jährlich ansehnlich zuschiefsen und in der letzten Hälfte desto mehr gewinnen wird. Ich glaube mich zu erinnern, dafs die Annuität auf 46 Jahre geschlossen wurde, um freilich dem Volke augenblicklich eine grofse Last abzunehmen, aber dafür wurde sie auch desto länger hinausgeschoben, statt allmählig die Tilgung durch Aussterben zu erwarten. Alle Finanzoperationen, die England erleichtern sollen, sind nur möglich bei einem langen Frieden und wenn der Staat viel stärkere Einkommen- und Erbschaftstaxen als die bisherigen einführt, was wir daher auch vom reformirten Parlament erwarten. Aber noch bilden im hohen Volksrath beider Kammern die reichern Individuen die grofse Mehrheit, und diese Reichen wollen im egoistischen Grofsbritannien stets nur möglichst wenig zu den Staatslasten beitragen.

Halbedelsteine, als Achat, Carneol und Jaspis, und wirklicher Edelsteine, als Saphir und Chrysolith. In Hinsicht des Pflanzenreichs, so sind die Getreidearten, als Korn, Gerste, Weizen, Hafer, nebenbei Flachs, Hülsenfrüchte, Raps, Mohn, Erdäpfel und Feldgemüse vorherrschend; von geringer Bedeutung ist dagegen der Gartenbau und die Obstbaumzucht. Die Waldungen nehmen den dritten Theil der nutzbaren Bodenfläche ein. Die Fichte, Buche und Birke bedeckt das Hochland, so wie die Kiefer und Eiche das Niederland. Der landwirthschaftl. Viehbestand betrug nach der von der k. k. ökonom. patriotischen Gesellschaft mitgetheilten Tabelle 13374 Pferde, 106,863 Rindvieh und 162,016 Schafe. Schweine- und Federviehzucht sind nicht unbedeutend. Im Flachlande ist der Hase der Hauptgegenstand der Jagd. Vogelstellerei wird besonders in einigen Gebirgsortschaften lebhaft betrieben. Die Volksmenge beträgt nach dem Conscriptionssummarium vom J. 1831: 399,585, und nach Ab- und Zurechnung von Abwesenden und Fremden 392,302, nämlich 182,127 männliche und 210,175 weibliche Individuen. Unter der Gesammtzahl befinden sich 297 Geistliche, 72 Adelige, 569 Beamte und Honoratioren, 5,426 Gewerbsinhaber, Künstler und Studirende und 11,876 Bauern. Der Kreis zerfällt in 2 königl. Städte, 1 königl. Leibgedingstadt, 15 Schutzstädte, 30 andere Städte und Märkte, 6 Vorstädte und 1032 Dörfer mit zusammen 59,660 Häusern. In kirchlicher Hinsicht gehört der Kreis zur Diöces des Leitmeritzer Bisthums und ist in 9 Vicariate getheilt. Klöster von Ordensgeistlichen sind 6. Die Akatholiken haben im südlichen Theile des Kreises 6 Bethäuser und sind in 5 Pastorate der helvetischen Confession und 1 der lutherischen vertheilt. Die Juden haben eine Synagoge und einen Kreisrabbiner. Schulen sind 304, worunter 2 Hauptschulen, 3 Fabrikschulen und 2 Mädchen- und Industrialschulen; dann eine Israelitenschule. Die Anzahl der Schulkinder ist 52,223. Die oberste politische Behörde des Kreises ist das k. k. Kreisamt in Jung-Bunzlau. Die Anzahl der Dominien beträgt 75. Für die Justizverwaltung in erster Instanz bestehen 17 Magistrate 2ter Klasse und 58 Ortsgerichte. In militärischer Hinsicht bildet der Kreis den Werbebezirk eines Infanterieregiments. Das Sanitätswesen wird von einem k. k. Kreisphysicus und einem k. k. Kreischirurgen, 7 graduirten Aerzten, 3 Doctoren der Chirurgie und 68 geprüften Chirurgen besorgt; aufserdem giebt es im Kreise 341 geprüfte Hebammen und 18 Apotheken.

Die Nahrungsquellen der Einwohner theilen sich in die des Landbaues und die der Industrie. Von gröſsern Industrial-Anstalten befinden sich 25 Baumwollspinnereien, 10 Baumwollwebereien, 47 Garn- und Leinwandbleichen, 1 Eisenwerk, 6 Glashütten (die Glasfabrication und Bearbeitung beschäftigt 2742 Personen), 16 Kattunfabriken, 8 Papiermühlen und 6 Papiermaché-Fabrikanten. Ferner giebt es 33 Schafwollspinnereien, 6 Tuch- und Kasimirfabriken, 3 Türkischroth-Färbereien und 2 Wollzeugfabriken. Die Zuckererzeugung aus Runkelrüben beschäftigt 100 Personen. Commerzialgewerbe sind in ausreichender Anzahl in den Städten einheimisch. Mit dem Handel beschäftigen sich 1,346 Personen, worunter gegen 600 Hausirer. Der Werth sämmtlicher durch Gewerbsindustrie erzeugten Producte betrug im J. 1825 die Summe von 9,987,494 W. W.

Als Landessprachen sind einheimisch die deutsche und die böhmische im Kreise. Von den 141 Kirchsprengeln herrscht die deutsche Sprache in 58 mit 186,850 E. und die böhmische in 69 mit 172,571 E. In 14 Kirchsprengeln mit 40,156 E. ist die Sprache gemischt.

Geht man nach dieser ausführlichen allgemeinen Uebersicht zu dem Inhalt des Werks selbst über, so findet man, daſs die anfängliche Einrichtung in den einzelnen an einander gereihten statistisch-geographischen Gegenständen auch hier treulich beibehalten worden ist. Die kgl. Kreisstadt Jung-Bunzlau, nach Lage, Beschaffenheit und ihren Merkwürdigkeiten, macht den Anfang. Das Geschichtliche des Orts folgt jedesmal am Schlusse. S. 12 wird des Guts Jung-Bunzlau als besonderes Dominium gedacht. Der *Folge* nach wird nun S. 15 zu der Allod.-Herrsch. Brozno sammt dem Gute Skaschow übergegangen. Demnächst folgt S. 19 Gut Domausnitz; S. 21 *Allodial*-Herrsch. Diettenitz, desgl. S. 27 Lautschin und Gut Wlkawa; S. 32 Allod.-Herrsch. Krinetz u. Gut Neu-Renow; S. 38 Herrsch. Dobrawitz, S. 43 *Allodial*-Herrsch. Nožjdialowitz, S. 48 königl. Stadt Neinburg, S. 56 Allod.-Herrsch. Lissa, S. 64 Gut Alt-Bunzlau (auf den Kaurimer Kreis verweisend); S. 65 Allod. Herrsch. Benatek, S. 74 *Fideicommiſs*-Herrsch. Brodetz, sammt den Gütern Hruschow und Luschtienitz; S. 79 Allodial-Herrsch. Bezno sammt Nemeslowitz u. Horka; S. 83 Allod. Gut Wrutiz mit Suschno; S. 85 Fideicommiſs-Herrsch. Koschateck, S. 88 *Allodial*-Herrsch. Repin u. Gut Nebuzel; S. 94 Allod. *Herrsch.* Lieblitz; S. 97 kgl. Leibgeding-Stadt Metnik; S. 101 Gut Pricoor; S. 110 Allodial-Herrsch. Melnik sammt den Gütern Schopka und Skuhrow. Nach diesem Maſsstabe sind denn sämmtliche geschlossene Liegenschaften, die hier einzeln aufzuführen gewiſs überflüssig seyn würde, behandelt, und bei jeder derselben ist das topographische Bild, die Raumangabe der nutzbaren Oberfläche, der Bestand derselben, der Viehstapel, die Bewirthschaftungsweise, die vorherrschenden und die Nebengewerbe bis zum kleinsten Detail erwähnt und nachgewiesen. Es würde zu weit führen, dieses Alles durch ausführlichere Beispiele zu belegen. Mit einem Worte: das Ganze ist ein Muster einer Länderstatistik, und es ist nichts mehr zu wünschen, als daſs die Fortsetzung den nun erschienenen zwei ersten Bänden bald folgen möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1835.

SCHÖNE LITERATUR.

1) *Luisa Strozzi*, Storia del secolo XVI. di *Giovanni Rosini*. Parigi *Baudry*. 1834. 2 Bde. 12.

2) *Ettore Fieramosca*, o la disfida di Barletta, racconto di *Massimo d'Azeglio*. Par. *Baudry*. 1833. 12.

Seit *Manzoni's* Verlobte erschienen, sind historische Romane in Italien bekanntlich eben so häufig geworden, als früher die Romanenliteratur überhaupt jenseits der Alpen ein unangebautes Feld war. Einer der ersten Nachahmer *Manzoni's*, der Verfasser der *Sibilla Odaleta*, wie man vernimmt, ein Herr *Varese*, aus Voghera in Piemont, hat jenem ersten Versuche die *Fidanzata ligure*, die *Prigionieri di Pizzighettone*, den *Folchetto Malaspina*, den *Proscritto*, und ich glaube noch mehr Romane von 2 und 3 Bänden, aber von geringem Verdienste, folgen lassen. Ein Herr *A. F. Falconetti* hat die seltsame Unternehmung begonnen, für jedes Jahrhundert der Venetianischen Geschichte einen, angeblich die Sitten der Zeit schildernden, Roman zu schreiben, und die drei ersten dieser Jahrhunderte (das 6te, 7te und 8te) liegen in solcher Weise vor mir (*Irene Delfino*, *la Villa di San Giuliano*, und *la Naufraga di Malamocco*). Gröſseres Lob verdienen zwei Arbeiten des *Giovan Battista Bazzoni*: das *Castello di Trezzo* und die *Guerra di Musso*, und besonders ausgezeichnetes Talent, das nur widerstrebend sich in die fabrikmäſsig beliebte Form des historischen Romans einzwängen läſst, zeigt sich in *Guerrazzi's Battaglia di Benevento*. Andere zum Theil nicht verdienstlose Schriften dieser Gattung sind *Cabrino Fondulo* von *Vincenzo Lancetti*, die *Lambertazzi e Geremei* von *Defendente Sacchi*, *Clarice Visconti* von *Pietro Marocco*, *Grasea e Ceresio* von *Girolamo Orti*, und *Cecilia di Baone* von einem Ungenannten, der sich mit *T. Z.* bezeichnet.

Schwerlich dürfte nun diese Fruchtbarkeit ein besonders günstiges Zeichen genannt werden, da sie keinesweges aus einem inneren Reichthum der Verfasser, sondern aus einer europäischen Mode hervorgegangen ist, welcher zu genügen, die italienischen Autoren sich nach Momenten der einheimischen Geschichte umsahen, die dann in der traditionellen Form solcher Erzeugnisse als Cannevas alltäglicher Liebes-Intriguen und Herzens-Ergieſsungen dienen muſsten. Unerfreulich ist dabei ferner, daſs die meisten dieser Romane weder die glorreichsten Zeiten, noch die ruhmwürdigsten Seiten der italienischen Geschichte zum Gegenstande haben, sondern mit einer besondern Vorliebe bei den Epochen spanischer und französischer Eroberung, und bei der Sittenverderbniſs verweilen, die sich in deren Gefolge nur allzuschmählich über die Halbinsel verbreitete. Die Kämpfe der lombardischen Städte um ihre Freiheit, das politische und geistige Aufstreben gegen priesterlichen Uebermuth, die Begeisterung für *Conradin*, für *Heinrich* VII, die doppelte Vertreibung der Franzosen aus Sicilien und aus *Florenz*, der gewaltige Aufschwung von Kunst, Poesie und Wissenschaft im 14ten und 15ten Jahrhundert, mit einem Worte, die wahrhaft umfassenden und groſsartigen Ideen, welche die italienische Geschichte beleben, haben diesem Zweige der Literatur bis itzt weniger Stoff geboten, als die Streifzüge *Carls* VIII, *Ludwig* XII. und *Franz* I, und die Factionen-Kämpfe einzelner Familien um die Herrschaft dieser oder jener Municipal-Stadt.

Ueber den groſsen Haufen der gewöhnlichen Fabrik-Romane erheben sich ohne Zweifel die beiden in der Ueberschrift genannten. *Rosini* hat mit seiner ersten Arbeit in diesem Fache, mit der *Nonne von Monza* in Deutschland vielleicht mehr Beifall eingeerntet, als in Italien, ja man ist so weit gegangen, das eben genannte Buch über die *Verlobten* stellen zu wollen. In neuester Zeit hat auch sein *Tasso* Anerkennung bei uns gefunden. Nun tritt er hier mit einer Erzählung aus dem ersten Drittheil des 16ten Jahrhunderts auf, die auf das genaueste Studium zahlreicher Quellen der Geschichte jener Zeit gebaut ist, und in der ein groſser Theil der welthistorischen Figuren aus der Zeit *Klemens* VII. redend und handelnd, oder doch in den Berichten der nächst verbundenen Personen unsrer Anschauung näher gerückt wird. Die eigentliche Fabel, an deren Faden alle die bunten Episoden des Buches gereiht sind, ist sehr einfach: *Luisa Strozzi*, eine Tochter der *Clarice Medici* (welche die Schwester des *Lorenzo*, Herzogs von Urbino, und angeblichen Vaters des Herzogs *Alessandro* war), und *Francesco Nasi* gewinnen einander lieb, ohne ihrem Gefühl Worte zu geben. Der Stolz der Familie Strozzi und die Vorurtheile des alten Alessandro Nasi verhindern aber nicht nur die Vereinigung der Liebenden, sondern nöthigen Luisen sogar, nachdem sie sich überzeugt, daſs Francesco alle Absichten auf ihren Besitz aufgegeben, sich mit *Luigi Capponi* zu vermählen. In-

zwischen hat indeſs der wollüstige, aller Scheu entbundene Herzog Alessandro auf die schöne Luise ein Auge geworfen, und verfolgt sie bald mit unziemlichen Reden, bald mit offener Gewalt, an öffentlichen Orten, bei Ginevra Salviati, die sich als Kupplerin gebrauchen läſst, und im eigenen Hause der Capponi, in das Alessandro gleich einem Diebe nächtlich einbricht. Nur durch Wunder entgeht die tugendhafte Luise diesen wiederholten Angriffen, während aber ihr Mann in der gänzlichsten Unwissenheit über die bösen Absichten des Herzogs bleibt, bemüht sich Francesco, der nach langer, schüchterner Entfernung seiner Geliebten wieder näher getreten ist, in aller Weise sie zu schützen. Auch Luisens Brüder erkennen die geheime Gefahr, und wissen keinen genügendern Schutz gegen die Schande des Hauses, als den Mord ihrer Schwester, und diesen zu vollführen, fordern sie den armen Francesco auf. Weit entfernt, zu solchem Frevel seine Hand zu bieten, will Francesco seine Geliebte vor dieser neuen Gefahr warnen. Aber bevor er noch Florenz am selben Abend wieder verlassen, wird Luise von ihrer Schwester *Maria Ridolfi*, bei welcher ihr Gift beigebracht worden, sterbend nach Hause geführt, und der Roman schlieſst ohne eine bestimmte Auskunft darüber, von wem dies letzte Verbrechen ausgegangen sey.

Geschichtlich ist von diesem Hergang, so viel ich weiſs, nur der plötzliche Tod der Luise, vermuthlich durch Gift, der von den Einen der Rache des Herzogs wegen verschmähter Liebes-Anträge, von Andern aber dem Virginiusmäſsigen Sittenstolz der Brüder zugeschrieben wird. Alles Uebrige ist nun offenbar nur ersonnen, um Gelegenheit zu finden, künstlerisch, poetisch oder politisch interessante Gegenstände zu besprechen, und die Eigenthümlichkeiten der Zeit zu schildern. Daher kommt es denn, daſs ein höherer, das Ganze zusammenhaltender, Gedanke in der Geschichte vergebens gesucht wird, und daſs die poetische Gerechtigkeit innerhalb der Grenzen des Buches auf das Schlimmste verletzt wird. Während nämlich die unzähligen Gräuel des übermüthigen Alessandro mit einem, alles Gefühl verletzenden, Detail berichtet werden, nimmt nur der *Gehülfe* des Tyrannen, Ser Maurizio, und noch dazu durch einen Zufall, ein schlechtes Ende, und die Strafe, die Lorenzino, ganz im Sinne der griechischen Tragödie, nach ein paar Jahren an Alessandro vollstreckt, wird nur im Anhang mit wenig Worten erwähnt. So fehlt denn alles Versöhnende, und der Leser sieht nur Leiden ohne Grund.

Auf der andern Seite ist der auſserordentliche Reichthum an Nachrichten über jene Zeit, der dem Vf. zu Gebote stand, doch nicht in solchem Maaſse sein freies Eigenthum geworden, daſs wir von jener Kenntniſs, unbemerkt, indem wir uns wirklich in jene Zustände versetzt glaubten, Vortheil zögen; vielmehr errathen wir unter dem Blumengewinde, das uns vorgeführt wird, nur allzuleicht die mühsamen Gerüste, auf die es sich stützt, und die ökonomische Sorgfalt des Vfs für jedes Stück seines weitschichtigen Apparats ein brauchbares Plätzchen zu finden, damit Keines ungenutzt verkomme. So muſs der kaiserliche Botschafter *Muscettola* zu wiederholten Malen in Florenz und der Umgegend umher geführt werden, um bei guter Gelegenheit Kunst, Literatur und Geschichte, mit ihm in ermüdenden, und dennoch oft fragmentarischen Conversationen besprechen zu können. So muſs der Herzog nach Pisa, und Francesco nach Siena reisen, um Gelegenheit zu finden, über Geschichte und Verfassung beider Städte ausführlich zu berichten. Dabei waltet noch der Uebelstand ob, daſs der eigene Reichthum an Notizen den Vf. oft verleitete, zum Verständniſs wesentliche Nachrichten vorauszusetzen, die nur wenigen erwählten Lesern bekannt seyn dürften.

Bei so ängstlichen Sammlerbestrebungen pflegt es sich wohl zu ereignen, daſs nicht das volle Bild der Sache selbst, sondern immer nur wieder eine Zusammenstellung von Notizen dem Leser mitgetheilt wird. In dieser Weise sind auch hier *Michel Angelo*, *Alamanni*, *Cellini*, *Guicciardini* u. s. w. keine eigentlich lebendigen Gestalten, sondern künstliche Figuren, die im Costum jener Männer mancherlei sagen und thun, was *Michel Angelo* u. s. w. gesagt und gethan haben. Am angemessensten möchte noch der *Herzog* selbst und der leichtsinnige *Berni* aufgefaſst, und das unheimliche, freisinnig mystische Treiben in dem Dominicaner-Kloster von San Marco geschildert seyn; aber wie sehr zu beklagen ist es wieder, daſs der Vf., als Italiener und Katholik, die von diesem Kloster ausgegangenen groſsartigen Anregungen des Savanorela, nicht bei Gelegenheit des Schülers desselben, des *Girolamo Benivieni*, dem er ein eignes Kapitel widmet, in ihrer ganzen Bedeutung darzustellen vermochte. Eben so läſst der Vf. bei den vielfachen Erwähnungen der kurz vorhergegangenen Belagerung und Einnahme von Florenz im J. 1527 sich jede Hinweisung auf die groſse Sache der Unabhängigkeit Italiens entgehn, um die damals eigentlich zum letzten Mal und mit dem Aufwand aller Kräfte gekämpft ward.

Mancher Charakterzug dürfte auch verfehlt seyn; so will mir *Michel Angelo* als Zeichenmeister einer jungen Frau nicht recht einleuchten, und den alten *Filippo Strozzi*, den letzten, der sein Alles an die Sache der florentinischen Freiheit zu setzen wagte, den Mann, dessen heroischer Trost nach dem Unglückstage von Monte Murlo in aller Munde ist, vermag ich mir eben so wenig als einen völlig schwachsinnigen, kindischeitlen Höfling, wie Guicciardini, den gefeiertsten unter Italiens Geschichtschreibern, als einen schleichenden Diener der Gewalt zu denken. Ueberhaupt ist es zu beklagen, daſs der Vf. zum Anhalt in der ruchlosen Zeit, in die er uns einführt, uns auch nicht einen wahrhaft männlichen körnigen Charakter bietet: Francesco ist einer von den gewöhnten überzärtlichen, allen irdischen Wünschen

sehen enthobenen Romanhelden, der aus lauter Edelmuth, weil sein Vater die Familie *Strozzi* nicht leiden kann, und weil er fürchtet, Luisens Brüder möchten ihm entgegen seyn, sich und seine Geliebte wissentlich fürs Leben unglücklich macht. Luisens Gemahl erscheint dagegen bei dem Andringen des Herzogs mit einer geistigen Blindheit geschlagen, die man lieber Stupidität nennen möchte. Die Brüder sind, man weiſs nicht recht worauf, hochmüthig ohne Grenzen, und Luise selbst hält sich im ganzen Werke, einige Kunstbemerkungen abgerechnet, in der Defensive.

Eine auffallende historische Untreue ist es, daſs der Vf. die *Clarice Medici-Strozzi*, ohne daſs man in der Entwickelung des Romans einen wesentlichen Anlaſs dazu wahrnähme, erst 4 ganze Jahre *nach* ihrem wirklichen Tode sterben läſst. Eben so sind der Zug der *Catarina von Medicis* nach Frankreich und die Vermählung in Marseille nicht völlig korrekt erzählt. Andre kleine Verstöſse, wie wenn der Vf. ein Epigramm des älteren *Gianbatt. Strozzi* dem *cieco Strozzi* beilegt, oder *Francesco Nasi* von einem Fenster des Klosters Camaldoli sehn läſst, wie die Sonne aus dem Adriatischen Meere aufsteigt, verdienen kaum einer Erwähnung.

Schon diese kurzen Bemerkungen bekunden den groſsen Reichthum des in diese paar Bände verwandten Materials, und eine beträchtliche Anzahl zum Theil sehr geschickt angelegter, das Interesse in hohem Grade spannender Episoden, z. B. die Flucht des *Alamanni*, die Verwundung des *Giuliano Salviati*, ist nicht einmal erwähnt. Unter den letztern bieten einige sehr ergetzliche, aus dem Leben gegriffene Volkscharaktere. So wird denn auch Diejenigen, deren Urtheil über die Art, wie der Vf. seine Gesammt-Aufgabe gelöst, mit dem meinigen übereinstimmen sollte, gewiſs manche Einzelnheit ergetzen und belehren.

Weit beschränkter als das historische Fundament der *ersten* unter den, in der Ueberschrift genannten Schriften, ist das der *zweiten*: Nach Vertreibung *Friedrichs* III. von Neapel, des letzten Arragonesen, theilten sich bekanntlich *Ferdinand* der Katholische und *Ludwig* XII. in die neapolitanischen Provinzen, und lieſsen die einem Jeden zugefallenen Loose durch *Gonsalvo d'Aguilar* (*El gran Capitano*) und *Louis d'Armagnac*, *Herzog von Nemours* verwalten. Schon im J. 1502 brach indeſs der Krieg zwischen den so neben einander Gestellten wieder aus, und *Gonsalvo* muſste sich, bessere Zeiten hoffend, in *Barletta* einschlieſsen lassen; aber diese Zeiten erschienen bald, und das Jahr darauf fiel *Nemours*, und der Spanier zog in Neapel ein.

Während jener denkwürdigen Belagerung nun diente auſser einem deutschen Haufen auch die italienische Schaar der beiden *Colonna's* unter spanischen Fahnen, und es trug sich zu, daſs beleidigende Worte, die zwischen jenen Italienern und den Franzosen gefallen waren, über welche aber die Berichte der Schriftsteller verschiedentlich lauten, eine Herausforderung herbeiführte, in Folge deren 13 der ausgezeichnetsten Krieger von beiden Theilen für die Ehre ihres Landes mit einander kämpften, und die Italiener auf das glänzendste den Sieg davon trugen (1503). — Leider sind so rühmliche, und so nationelle Waffenthaten selten in der Geschichte Italiens, und daher ist es nicht anders als natürlich, daſs *Guicciardini* (*Rosini*'sche Ausg. III, 90–94), *Jovius* im Leben *Gonsalvo's* und Andere, unter denen Rec. zu seinem Bedauern ein eignes Gedicht von *Vida* nicht Gelegenheit gehabt hat, kennen zu lernen, ausführlich und verherrlichend von diesem Siege reden.

Auch der Vf. des vorliegenden Romans hat es unternommen, denselben Gegenstand aufs Neue darzustellen, und den, auch von *Guicciardini* unter den Kämpfern zuerstgenannten *Ettore Fieramosca* zum Helden seiner Geschichte gemacht. Diesen *Ettore* läſst er in frühester Jugend ein wunderbar stummes Liebesverhältniſs mit *Ginevra*, der Tochter des Grafen *Bosio von Monreale* anknüpfen, das wegen der Schweigsamkeit der Geliebten dadurch abgebrochen wird, daſs *Ettore* unter den Söldnern des Herzogs von *San Nicandro* Dienste nimmt. Wobei die Bemerkung nicht unterdrückt werden kann, daſs, wo der Naturtrieb in der Wirklichkeit am kräftigsten und rücksichtslosesten hervortritt, überfeinerte Schriftsteller am liebsten mit kränklichen Prüderien zu spielen pflegen. Beim Einzuge *Carl* VIII. (1495) ergiebt *Ginevra*, um ihren Vater zu retten, sich dem *Claudio Grajano d'Asti*, einem französischen Condottiere, als Gattin. In Rom, wohin ihr Gemahl durch eine Wunde zurückzugehen genöthigt wird, sieht sie *Ettore* wieder, muſs aber zugleich viel von den Bewerbungen *Cesare Borgia's* leiden. Um ihren hartnäckigen Widerstand zu beugen, bringt *Cesare* ihr einen Schlaftrunk bei; kaum aber ist sie für todt beigesetzt, so rettet *Ettore* sie, und entflieht mit ihr über Messina nach Manfredonia, wo er in die Schaar des Colonna eintritt, und der Geliebten in einem Kloster bei Barletta eine sichere Stätte bereitet. Auf der Seefahrt nach Manfredonia retten die Reisenden eine dem Tode geweihte Saracenin, *Zoraide*, die von jenem Augenblicke Ginevra's Schicksale, und auch ihre Liebe zu Fieramosca theilt. Kurz vor dem zum Wettkampf bestimmten Tage trifft auch Gonsalvo's Tochter Elvira in Barletta ein, und entbrennt gleich den andern Frauen in Liebe für Ettore. Auſserdem beherbergt aber die Festung noch einen andern, nur Gonsalvo selbst bekannten Gast, nämlich Cesare Borgia, den der Vf. aus wenig wahrscheinlichen Gründen dies Zwiegespräch mit dem spanischen Feldherrn aufsuchen läſst. — Dieser entdeckt den Aufenthalt der Ginevra, und eben als er sie gewaltsam aus dem Kloster entführen lassen will, führt der Zufall sie ohnmächtig in seine Hände. Die gebotene Gelegenheit miſsbraucht er im vollsten Sinne des Wortes, und wenig Stunden später stirbt Ginevra. Fieramosca erfährt

fährt ihren Tod erst nach beendigtem Kampfe und stürzt sich von einer Felsenklippe ins Meer. Zahlreiche Episoden bleiben unerwähnt. Von Zoraiden vernimmt der Leser weiter nichts.

Der Vf. dieses Buches, der junge Marchese *Massimo d'Azeglio*, ist ein Schwiegersohn des trefflichen *Manzoni*, und selbst ein sehr liebenswürdiger unterrichteter Mann, der namentlich in der historischen Landschaftsmalerei sich mit dem ausgezeichnetsten Erfolge versucht hat. Die Gesinnung, die ihm den Plan des vorliegenden Werkes an die Hand gegeben, ist auch ohne Zweifel eine höchst rühmliche, nämlich der Wunsch, einen glänzenden Moment der vaterländischen Geschichte zu verherrlichen; dafs aber die Fabel des Romanes abgenutzte Motive mit Unmöglichkeiten und nicht zu duldenden Gräueln häuft, dürfte schon die obige kurze Uebersicht zur Genüge belegen. Der Leser möge sich z. B. nur Ginevra vergegenwärtigen, wie sie sieben bis 8 Jahre lang, ohne von ihrem Manne getrennt zu seyn, in einem, wie der Vf. uns versichert, engelreinen Verhältnifs mit ihrem Geliebten durch die Welt zieht! — Betrachten wir aber auch den historischen Hintergrund, so fehlt dem Marchese *d'Azeglio*, wenigstens für jetzt noch, das Talent individueller Charakteristik, das wir an *Manzoni* so sehr bewundern, fast ganz. Alle in dem Buche auftretende Ritter, mit Ausnahme des *Grajano*, sind Musterbilder von Helden, wie in *Fouqué's* Zauberring; die Franzosen nur ein wenig prahlerischer und leichtfertiger. Von der scharfausgeprägten Eigenthümlichkeit der Nationen und der Einzelnen aber, die *Ranke* in seinen romanischen und germanischen Völkern eben hier S. 197—211 so geschickt schildert, findet sich leider so gut als gar nichts; denn die fast allein etwas hervorgehobene Figur des *Tanfulla*, den der Vf. aus unbekannten Gründen *Fanfulla* nennt, ist etwas burlesk gerathen. Besonderes Talent verrathen dagegen die häufig eingeflochtenen Naturschilderungen, in denen man den scharf aufmerkenden Landschaftsmaler mit Vergnügen erkennt.

K. W—e.

MUSIK.

Mainz, in d. Hof-Musikh. von Schott's Söhnen: *Die Generalbafslehre zum Selbstunterrichte* vom Doctor honorarius Ritter *Gottfr. Weber*. Mit Notentafeln. 1833. XII u. 54 S. 8. (12 gGr.)

Auf dem Titelblatte ist sogleich angezeigt: „Besonders abgedruckt aus dem 4ten Bande der *Theorie*, und mit Zusätzen zum vorliegenden Zwecke vermehrt." Dazu werden in der Vorrede die Paragraphen angegeben, die abgedruckt worden sind (563—575). Der Abdruck liegt vor Augen, aber die Zusätze blieben uns verborgen, ein paar Sätzchen abgerechnet, die nichts zur Erklärung des Gegenstandes beitragen. Es finden sich sogar Abkürzungen, die viel zweckmäfsiger sind, da sie mit weniger Worten gerade dasselbe lehren und nicht im Geringsten undeutlicher, als in der Theorie selbst. Die Paragraphenzahl ist blos verändert worden, so dafs Anmerkungen des Hauptwerkes hier zu §§ geworden sind. Das gilt nämlich von der eigentlichen Lehre des Generalbasses, die nach dem Vorworte nur eben *die* Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauche der Generalbafsbezifferung, nicht aber eine Compositionslehre *in nuce* seyn soll, worin wir dem Vf. vollkommen beistimmen. Nur wird keiner nach den gegebenen und hier erklärten Ziffern, welche die Accordfolgen anzeigen, geregelt spielen können, der nicht vorher eine Accordenlehre, die Regeln der Verbindung der Accorde, also das Hauptsächlichste der Theorie, erlernt hat. Es ist demnach die ganze Bezeichnung durch Ziffern zur leichtern und bestimmtern Uebersicht der vom Componisten angewendeten Accordenfolge erfunden, leichter und bestimmter, als wenn der Spieler nach dem bloßsen Gange des unbezifferten Basses des Componisten Gedanken errathen soll. Es scheint uns daher immerhin ein praktischer Anhang an die Lehre von den Accorden und ihren Verhältnissen zu seyn. Wenigstens wird kein Mensch dieses Abdrucks wegen die Theorie entbehrlich finden; er soll es auch nicht. Wir fragen daher, wozu dient dieser Abdruck? Da wir die ganze Lehre in der Theorie selbst erhielten, diese aber durchaus nothwendig bleibt, so sehen wir auch nicht den geringsten Nutzen. Der Hr. Herausgeber hat diesmal den Wünschen der Verlagshandlung oder einiger Freunde offenbar zu viel nachgegeben. Denn dafs die dritte Abtheilung des kleinen Abdrucks: „Ueber das Generalbafsspielen bei der Aufführung vollstimmiger Musiken" nicht in der Theorie zu finden ist, kann nicht als erheblich genug gelten, weil dies im Grunde gar nicht zur eigentlichen Generalbafslehre gehört. Uebrigens ist auch dieser dritte Abschnitt nur ein Abdruck einer Abhandlung, die der geehrte Vf. in der Leipz. Allgem. musik. Zeitung 1813. S. 105 mittheilte. Zeigt sich auch in diesem Abschnitte eine gröfsere Umarbeitung als in dem früheren, so sind die Veränderungen doch auch hier keine Wesenheiten, die dem Gegenstande helleres Licht brächten. Wer also die *Theorie* des Vfs hat, braucht das Buch nicht; und wer sie, oder eine andere, wo er auch das Nothwendige von der Bezifferung empfängt, nicht hat und nicht studirte, der kann es gar nicht brauchen. Wir rathen daher Jedem, sich die *Theorie* zu kaufen. Will er alsdann auch das Büchelchen noch dazu kaufen, so haben wir freilich nichts dagegen, halten es aber für überflüssig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1835.

GESCHICHTE.

Meissen u. Leipzig, b. Gödsche: *Geschichte der österreichischen Länder, Völker, Staaten u. Regenten*, von *A. J. Gross-Hoffinger*, genannt *Hans Normann*. Erster Band. *Das alte Oesterreich unter den Römern*. Nebst einer Karte vom alten Oesterreich. (*Illirici magni et Germaniae magnae partes*). 1834. XL u. 362 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Ist jemals ein Geschichtsbuch ohne Plan und Besonnenheit, confus und wie im Taumel hingeschrieben und in die Welt gesandt worden, so ist es das vorliegende, das wir gewifs nicht zu hart als eine ungeheure Mifsgeburt verkehrter Geschichtsbehandlung bezeichnen. Freilich wird der Vf. in der Einbildung, die er von sich selbst zu hegen scheint, nichts weniger als ein solches Urtheil erwarten; wenigstens nimmt er in der *Prognose* (die ungefähr die Stelle desjenigen vertritt, was man sonst gewöhnlich *Vorrede* zu nennen pflegt) einen gewaltigen Anlauf, und führt eine Sprache, gleichsam als sollte mit ihm die Geschichtforschung und Geschichtschreibung erst beginnen; aber freilich weifs man schon aus zu vielen Erfahrungen, was herauskommt, wenn solche grosse, sich als Berge geberdende Dunstblasen gebären. Also beginnt er vom hohen Dreifufse herab seinen Spruch: „Mit einem sehr gemischten Gefühle von Begeisterung, Erhabenheit, Gottesverehrung, Mifstrauen, Geringschätzung und Hohn betrete ich die geheiligten Hallen der Geschichte, und die heiligsten Gemächer darinnen, der vaterländischen Geschichte. Die blutige Strafse der Zeit, welche die Völker gewandelt sind, *soll* ich" — wer hat es denn befohlen? — „zurückeilen bis in die Wildnifs der Urzeit, wo alle Spur verschwindet von Menschen, wo die Geschichte, auf verwittertem Ungestüm gelagert, versteinerte Knochenreste sinnend betrachtet." In diesem Tone der Declamation geht es eine Zeitlang fort, dann weiter: „Was geschehen ist, soll ich erzählen, seit es eine Geschichte giebt" — beginnt denn die Geschichte mit Oesterreich? denn nur die Geschichte Oesterreichs wollte ja der Vf. eigentlich schreiben; — „was die Menschen vollbracht haben, soll ich kundgeben, in allen Zeiten, wie sie sich gehafst und geschlachtet, wie sie Götzen geopfert mit Menschenblut und ihren Wahnsinn angebetet haben, wie sie gelebt und gewirkt, was sie erschaffen und zerstört." Wenn aber das vom Vf. Genannte die Quintessenz der Geschichte seyn soll, um's Himmels willen, von welchem Schauder wird man da befallen! Da möchte ja jeder ehrliche Mann viel lieber Holz sägen, als Geschichte studiren; und wir können es dem Vf gar nicht verdenken, wenn er zu dem Schlusse kommt: „da verdriefst es mich fast, die Geschichte des ohnmächtigen Gewürms, dieses herzlosen, gefräfsigen, blutdürstigen Geschlechts, der Aufzeichnung werth zu finden"; ja, wir betreffen uns sogar auf dem Wunsche, der Vf. möchte sich doch wirklich haben verdriessen lassen, diese Geschichte zu schreiben, weil wir dann doch wenigstens eine monströse Geistesgeburt weniger zu beklagen hätten. — Indessen der Vf. lenkt auch wieder ein; ganz so arg ist es nicht, wie man nach jenem Anfange fürchten dürfte; der Vf. findet zwar: „es ist kein dankbares, herzerwärmendes Geschäft, die *philosophische* Betrachtung des Menschenlebens, der Geschichte"; aber er hält dennoch die Geschichte der Menschheit, ungeachtet sie nach dem Vorhergegangenen nichts als ein Conglomerat von Gräueln seyn kann, für *schön* „in der sinnlichen Betrachtung", etwa wie das Theater-Publicum auch ein schauderhaftes Räuber- oder Verbrecher-Drama mit Interesse und Beifall ansieht. So geht es nun eine Zeitlang in mancherlei Antithesen fort; aber nicht blofs die Geschichte, auch die Geschichtschreibung steht bei unserm Vf. übel angeschrieben, und bei Erwähnung des Ausspruches, die Weltgeschichte sey das Weltgericht, ruft er aus: „Wahrlich dieses Weltgericht, von bezahlten Reichshistoriographen, Augendienern, Speichelleckern und Mifsgünstigen gehalten, ist nicht schrecklich für den Ungerechten, nicht tröstlich für den Gerechten." In dem, was man Weltgeschichte nennt, sind nur „die Irrthümer und Dummheiten von tausend Erzählern aneinandergereiht, die Mifsverständnisse, Bosheiten, Verleumdungen, bestochenen Urtheilen, lügenhaften Berichte von Augen- und Ohrenzeugen, von Zeitgenossen und Nachkommen, von Weltweisen und Narren." Die *heiligen Hallen* der Geschichte, wie sie der Vf. in seinen ersten Worten nannte, erscheinen also hier sehr unheilig, und man mufs sich überaus wundern, wie der Vf. sich doch überwinden konnte, mit solchen Arm-

Armseligkeiten sich gemein zu machen. „Darum", so lautet sein Resultat, „ist und bleibt die Aufgabe des Geschichtschreibers keine gröfsere, als Wahrheit zu berichten, so viel er weifs; Weisheit zu bringen, so viel er hat, und zu urtheilen, wie es ihm gut dünkt." Gut gesagt: denn freilich kann Niemand berichten, was er *nicht* weifs, und geben, was er *nicht* hat; nur bleibt die Frage unbeantwortet, woher denn der Geschichtschreiber überhaupt nur noch *etwas* von Wahrheit wissen soll, da durch des Vfs vorhergehende Aeufserungen die ganze Existenz geschichtlicher Wahrheit zunichte gemacht wird. Die Geschichtschreiber, die sich anmafsen, allgemeine Wahrheit berichten und die Menschheit dadurch belehren zu wollen, werden nun zuvörderst noch tüchtig ausgescholten, und der Vf. erklärt, dafs er gar nicht willens gewesen sey, sich um eine solche absolute Geschichte zu bemühen, sondern nur jeden Gegenstand so zu behandeln, wie er sich *ihm* darstelle, „ohne Rücksicht darauf, wie er Andern erscheint"; ja er brüstet sich mit selbstgenügsamem Dünkel: „Ich habe die Geschichte durchwandert, habe alle meine Erfahrung, Kenntnifs, meine Vorurtheile und Leidenschaften mitgenommen, und bin meinen Ansichten und Empfindungen treu geblieben. Ich habe mich nicht angestellt, wie ein deutscher Philosoph, als könnte ich meine Schwächen und Irrthümer zurücklassen und als ein reiner Geist die Räume der Vergangenheit durchforschen" u. s. w. Aehnliches kann und mufs auch der bescheidene, wahrheitsliebende Geschichtforscher, nur in einem andern Tone, von sich gestehen, dafs es ihm nämlich bei allem guten Willen nicht immer möglich ist, seine individuellen Meinungen und Neigungen ganz zu vergessen und eine reine Ansicht der Sache zu gewinnen; aber nie wird er sich so weit vergessen, einer unvermeidlichen menschlichen Schwachheit sich als einer Stärke und Tugend zu rühmen und einem Irrwege geflissentlich nachzugehen! Was bei des Vfs Principien herauskommen mufs, läfst sich aus dieser Ankündigung mit Zuversicht voraussagen, und in dieser Hinsicht ist seine Vorrede allerdings eine untrügliche Prognose, zu deren Deutung es durchaus keines Hippokrates, sondern nur einer ganz gewöhnlichen Beobachtungskunst bedarf. Anstatt einer objectiven Geschichte werden wir ein Phantasie- oder richtiger ein Zerrbild erhalten; von Quellenstudium wird nicht die Rede seyn; wozu bedarf es auch dessen? der Vf. folgt seinen Ansichten und Empfindungen, und straft Alles, was wir andern beschränkten Menschen als Geschichtsquellen verehren, mit kühner Verachtung. Es wird allerdings nicht an bewundernden Verehrern fehlen, die, von des Vfs grossprecherischem Auftreten geblendet, die Originalität seiner Ansichten preisen, zumal da er mit grofser Ostentation den freilich schon etwas abgenutzten Mantel moderner Vaterlands- und Freiheitsliebe umhängt, weidlich auf die Tyrannen schmäht und sonst ähnliche Gewürze in seine Brühe streut, um verwöhnte Gaumen zu reizen; diefs Alles wird aber den unverblendeten ruhigen Beurtheiler nicht hindern, unumwunden zu erklären, dafs des Vfs Originalität nur eine sehr matt erkünstelte, seine Welt- und Geschichtsansicht die allerunwürdigste und beschränkteste, sein ganzes Machwerk aber ein chaotischer Klumpen unkritisch zusammengeraffter und unverdauter, oberflächlicher Kenntnisse ist, mit einigen hoch-, dem Kenner aber nur hohl-tönenden Redensarten verkleistert, die doch das in sich haltungs- und ordnungslose Stückwerk nur schlecht umhüllen.

Wie wenig der Vf. seinen Plan mit Besonnenheit aufgefafst und mit Genauigkeit umschrieben hat, leuchtet schon daraus ein, dafs er in diesen *ersten* Band, der bis auf Constantin den Grofsen geht, fast die ganze römische Geschichte eingeschachtelt hat, auch wo sie mit den Ländern, welche *jetzt* die österreichische Monarchie bilden, nur in sehr entferntem oder gar keinem Zusammenhange steht. Manchmal scheint er sich zwar zu besinnen und erklärt: dieses oder jenes gehört der vaterländischen Geschichte nicht an; doch geschieht diefs eben nur ganz willkürlich, da er sonst unzählige Dinge weitläufig erzählt, die mit seiner vaterländischen Geschichte in eben so wenig und noch weniger Verbindung stehen, als die, welche er ausschliefst. Ein wissenschaftliches Urtheil über seine Leistungen zu fällen und durch das Einzelne erläuternd und berichtigend durchzuführen, würde völlig unnütz und zweckwidrig seyn, da das Ganze ohne allen wissenschaftlichen Werth ist. Was das Materielle betrifft, so erzählt der Vf. durchaus nur das Bekannte, ohne Auswahl und Kritik, und wenn es manchmal scheint, als wich er von den herrschenden Angaben ab, so geschieht es gemeiniglich nur darum, weil er den ungenauesten Führern folgte, deren Nachrichten von gründlichen Geschichtforschern längst widerlegt sind. Die einzige Art von Wahl, die er mit einiger Consequenz ausübt, besteht darin, dafs er mit sichtbarer Vorliebe alles Widerwärtige, Schauderhafte und Gräfsliche hervorhebt, ausmalt und aufs Aeufserste übertreibt; über die Lichtseiten der Geschichte aber entweder flüchtig hinwegeilt, oder ihnen eine Stellung anweist, in welcher sie allen Eindruck verlieren. Seine Ansichten und Urtheile sind freilich in ihrem Zusammenhange und durch ihre Uebertreibungen auffallend; im Einzelnen aber möchte es schwer fallen, auch hier etwas nachzuweisen, das der Vf. als eigenthümlich in Anspruch nehmen dürfte: denn so sehr er sich mit seinem Selbstdenken brüstet, und so gern er seine Leser überreden möchte, dafs er ihnen das Resultat seines eignen Forschens gebe, so finden wir doch hier wie dort nur Zusammengerafftes, dem blofs die Uebertreibung einen flüchtigen Schein der Eigenthümlichkeit leiht. Von der Vaterlandsliebe, welche der Vf. immer im Munde führt und als das Hauptmotiv zur Anfertigung seines Buches angiebt, mufs man wenigstens

stens sagen, dafs sie nicht von der gewöhnlichen Art ist. Gewöhnlich finden wir als Folge inniger Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden, dafs Vorzeit und Urbewohner dem Geschichtschreiber in einem allzu vortheilhaften Lichte erscheinen. Nicht so unser Vf. Wie er sich die ältern Einwohner des südlichen Deutschlands und Pannoniens denkt, lehrt folgende Tirade über ihre Unterjochung durch die Römer (S. XXI): „Die Römer übten dasselbe (nämlich das unbestreitbare Naturrecht der überwiegenden Geistesgewalt, das nach dem Vf. aus einem unumstöfslichen Naturgesetze entspringt) gegen die Barbaren aus, und unterjochten mit der Kraft ihrer Kenntnisse und Geschicklichkeit, ihrer Bildung und entwickeltern Geisteskraft, die von rohen Stämmen halbwilder Menschen bevölkerten Wüsten Noricums und Pannoniens. Die Noriker, Bojer und Pannonier vertheidigten sich gegen die Eroberer mit der Freiheitsliebe und Wuth der wilden Thiere in ihren Wäldern, mit derselben zwecklosen Kraftverschwendung und sich selbst zerstörenden Wuth, wie der Büffel gegen die Wurfgeschosse der Jäger. Ein fürchterliches Gebrüll, der letzte Laut des vergehenden Lebens, erfüllte die Luft, und verblutend stürzte das Ungethüm zu den Füfsen Roms." — Hat man wohl jemals eine zugleich unwahrere und unwürdigere Ansicht vernommen? und sind das Gesinnungen eines Mannes, der (S. VII) sich rühmt, „die politische Gewaltherrschaft zu verdammen und die angemafste Gewaltherrschaft docirender Geister zu verachten"? — Ueber das Christenthum und dessen Verbreitung sind des Vfs Aeufserungen so verworren und schwankend, als man jemals etwas gehört hat. Wenn er einmal (S. 89) den Eintritt des Christenthums eine *heilige Weltbegebenheit* nennt, und es (S. 138) „die Palme des Friedens mit wunder Hand über die gepeinigte Menschheit erheben" läfst, so reimt es sich damit nicht gut, wenn er es an andern Orten wieder mit den härtesten Vorwürfen überhäuft. So z. B. S. 133: „Mit Unrecht beklagen sich die ersten Christen über die erlittene Verfolgung durch Heiden und Juden; denn ihr erstes Auftreten war so unklug und fanatisch, dafs sie nothwendig kein anderes Schicksal haben konnten, als das harte, welches sie oft ereilte. Ihre Lehren erregten alle Gemüther ihrer Anhänger zu blindem Eifer, ihre Feinde zu Hafs und Verfolgung. Wo sie hinkamen, entzweiten sie das Volk, störten sie die gesellschaftliche Ruhe, den Frieden des Bürgerthums. Man kann den Römern keine Unduldsamkeit vorwerfen... und nirgends finden wir es erwähnt, dafs sie ihren Götterglauben fremden Völkern mit dem Schwerte aufgedrungen hätten. Aber das Christenthum trat auf mit dem heroischen Entschlusse, Alles zu überwinden, ... Es wollte keinen andern Glauben neben sich dulden, es wollte allein gebieten über die Seelenwelt... Natürlich mufsten seine Lehren in alle bürgerlichen und Staatsverhältnisse mächtig störend eingreifen, denn mit der beabsichtigten geistigen Revolution war nothwendig eine weltliche verbunden.... Es hatte in diesem (Kampfe) die vernunftgemäfse Theorie für sich, das praktische Leben gegen sich, war aber bei alledem nicht frei von Irrthümern, nicht frei von Gemüther entzündendem Wahn, nicht frei vom Elemente des Unfriedens." Man bedenke, dafs hier nicht etwa von dem ausgearteten Christenthume späterer Jahrhunderte, sondern ausdrücklich von *seinem ersten Auftreten* die Rede ist. Gleich darauf wird dann wieder in einem langen und schiefen Raisonnement bewiesen, dafs die Juden sich zwar unmöglich hätten zum Christenthum bekehren können, weil sie schon ungefähr auf gleicher Höhe mit demselben gestanden; dafs es aber für die Heiden sehr wohlthätig gewesen sey. Abgesehen davon, dafs das Heidenthum hier eben so confus beurtheilt wird, wie vorher das Christenthum, da es, nach des Vfs Darstellung, auf der ganzen Erde eins und dasselbe gewesen seyn, und nichts als lauter Rohheit, Unsinn, Unsittlichkeit und Grausamkeit *in sich* geschlossen haben müfste (wie z. B. von Menschenopfern als von etwas ganz Allgemeinem gesprochen wird), liegt darin auch ein grofser Widerspruch: denn alle die Unbilden, deren das Christenthum vorher beschuldigt wurde, mufsten sich ja gerade in der Heidenwelt vorzugsweise zeigen. Eine Widerlegung und Berichtigung solcher Ansichten würde übrigens hier ganz überflüssig und in jeder Hinsicht eine verlorne Mühe seyn. — Die christlichen Schriftsteller stehen bei dem Vf. durchaus nicht gut angeschrieben; aber wunderlicher Weise wirft er sie wieder alle in eine Brühe, als ob sie vom ersten bis zum letzten nichts als fanatische Geschichtsverdreher gewesen wären. So wird (S. 122), bei Erwähnung des Kreuzestodes Christi (den der Vf. allein als geschichtliche Thatsache anerkennt, während ihm übrigens hier die Geschichte zur *wundervollen Dichtung* wird), die bekannte Fabel von dem angeblichen Tode des grofsen Pan erzählt, welchen Vorfall *die christlichen Historiographen* (aber *welche denn*?) als eine Todverkündigung Christi deuten sollen. Gleich darauf folgt dann der längst als untergeschoben anerkannte Brief des Pilatus an Tiberius über die letzten Schicksale Christi; durch welchen der Kaiser — „*melden uns die Anhänger der neuen Lehre*" — so hingerissen worden, dafs er dem römischen Senate befahl, Christum unter die Götter aufzunehmen. Was mufs der Vf. für Quellen benutzt haben? Da ist es denn gar nicht auffallend, wenn er (S. 123), an der Echtheit jenes Pilatinischen Briefes (nun freilich!) zweifelnd, hinzufügt: „Ueberhaupt ist aus jener Zeit wenig Verläfsliches zu erfahren, denn einerseits und andererseits dictirte der Fanatismus die Geschichte!" Jede Anhänglichkeit an irgend ein bestimmtes Religionssystem scheint also dem Vf. ohne Weiteres für Fanatismus, und gleich von vorn herein für verwerflich zu gelte! Auch später (S. 281) findet er es „sehr zu bedauern, dafs keine unparteiischen und

und glaubwürdigen Berichte aus jener Zeit des Christenthums zu uns gekommen sind; denn einerseits waren es christliche Fanatiker, andererseits ungläubige Anhänger des Götterglaubens, erbitterte Verächter der christlichen Lehre, die uns jene Thatsachen melden" u. s. w., und S. 286 werden die Berichte der Kirchenschriftsteller über die Christenverfolgungen, ohne einen Unterschied zu machen, „einseitig, lügnerisch und entstellt" genannt. Gewiss giebt es doch auch christliche Geschichtschreiber, welche der Vorwurf des Fanatismus oder einer wirklich tadelnswerthen Einseitigkeit nicht trifft; aber gerade um diese scheint der Vf. sich am wenigsten bekümmert zu haben. — Bei seiner sich oft so gewaltsam aussprechenden Zweifelsucht gegen die alten Geschichtsquellen fehlt es dann auch nicht an Beispielen der entgegengesetzten Art äusserster Unkritik. So wird gleich S. 9 von den Ureinwohnern Illyriens erzählt, dass sie Phönicier gewesen; und von ihrem ersten Könige Kadmus: „Aus Furcht vor dem Hebräer Josua kam er aus Palästina über das mittelländische Meer nach Illyrien und gründete dort ein Königreich." Dachte wohl der Vf. an solche Abkömmlinge der gebildeten Phönicier, da er in der oben angeführten Stelle seiner Vorrede die von den Römern unterjochten Nationen des heutigen Oesterreichs als rohe Bestien schilderte? — S. 43 hält er sich lange bei dem läppischen alten Weibermährchen von einem Hebräer Abraham auf, der 810 Jahre nach der Sündfluth in Oesterreich eingewandert und Stifter eines langen Regentenstammes geworden seyn soll; und meint: „Schon Aeneas Silvius spottet über diese Ungereimtheiten, aber sie sind zu entschuldigen in einem katholischen Lande, wo die Bibel in ältern Zeiten als die einzige geschichtliche Quelle aus der Urzeit betrachtet wurde", u. s. w. Gleich als ob jene erbaulichen Erzählungen in der Bibel zu lesen wären! oder als ob Aeneas Silvius nicht so gut katholisch gewesen wäre, wie die Erfinder jener Ungeschichten! — Ohne das mindeste Bedenken erzählt der Vf. (S. 78): unter August's Alleinherrschaft „ereignete sich in Nazareth eine für die Geschichte der Nachwelt höchst merkwürdige Begebenheit, die Geburt der Mutter des Stifters der christlichen Religion, Jesu Christi, der Jungfrau Maria, am 8ten Sept. 737"; und sagt (S. 314) vom Kaiser Konstantin: „Indem er schliesslich die Stadt Rom dem heiligen Silvester übergab, stiftete er den päpstlichen Stuhl daselbst"; ohne gegen die berüchtigte *Donatio Constantini* nur den leisesten Zweifel zu verrathen. — Uebrigens giebt die historische Kritik unserm Vf. auch eine ganz unerwartete Gelegenheit, seltne medicinische Kenntnisse zu zeigen. S. 287 spricht er nämlich von einer *wunderbaren* Krankheit des Kaisers Galerius, „die, beiläufig gesagt, weder wunderbar noch ausserordentlich ist, nur darum in unsern Zeiten nicht mehr so grassirt oder fürchterliche und häufige Folgen hat, weil ein entschiedenes Mittel dagegen, *der Merkur*, erfunden ist!" Schade nur, dass die Krankheit, welche der Vf. hier im Sinne hat, über ein Jahrtausend später erst bekannt wurde, und daher jener Verdacht bei dem K. Galerius wohl nicht statthaft seyn möchte.

Diese Beispiele, die wir, wenn es der Mühe werth wäre, leicht noch ansehnlich vermehren könnten, reichen hin, den Geist und Gehalt des Buchs zu bezeichnen, und das Urtheil zu bewähren, dass die geschichtliche Literatur daran nicht das Mindeste gewonnen hat, und dass die Art von Selbstdenken, welche (nach S. VII) die Leser von dem Vf. lernen sollen, wenig Erspriessliches hervorbringen dürfte. — Ein Anhang, mit der Aufschrift: *Archiv* (von S. 325 an), enthält meistens geographische und topographische, aus den Denkmalen der Römerzeit geschöpfte Notizen, grösstentheils aus bekannten Werken, besonders *Hormayr's*, entlehnt. — Die Karte ist zwar besser gerathen, als das Buch, doch würde sie noch mancher kritischen Berichtigung bedürfen, *auf die* wir uns hier nicht einlassen können.

SCHÖNE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das Novellenbuch*, oder Hundert Novellen, nach alten italienischen, spanischen, französischen, lateinischen, englischen und deutschen bearbeitet von *Eduard v. Bülow.* Mit einem Vorworte von *Ludwig Tieck*, *Zweiter* Theil. 1835. XXIV u. 578 S. gr. 8. (2 Rthl. 12 gGr.)

Dieser *zweite* Band enthält, wie der *erste*, fünf und zwanzig Novellen, diesmal nach *Maria de Zayas*, *Giraldi*, Frau *von Gomez*, *Lope de Vega*, *Aphra Behn* u. A. bearbeitet. Die Behandlung ist wie bei dem frühern Viertelhundert, und es gilt im Allgemeinen das damals Gesagte. Die Wahl ist gut und gegen die Sprache nichts zu erinnern. Freunde echter Novellen werden mit Vergnügen alle diese kleinen Dichtungen lesen, von denen keine uninteressant ist und in denen allen sich eine Tüchtigkeit zeigt, die erkennen lässt, dass sie — um Göthisch zu reden — *aus ganzem Holze* geschnitzt sind. Das modische kränkelnde und krankhafte Wesen vermisst man, Gott sey Dank! völlig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1835.

GESCHICHTE.

NEUSTADT an d. Aisch, b. Heydner: *Geschichtliche Nachrichten von den Orten und ehemaligen Klöstern Riedfeld, Münchsteinach und Birkenfeld*, königl. Landgerichts Neustadt an d. Aisch. Bearbeitet von *G. L. Lehnes*. *Erste* bis *dritte* Lieferung. *Zweite* Auflage. 1834. V u. 276 S. 8.

Wenn Localschriften, wie die vorliegende, in ihrer Umgebung nur den Absatz der halben Auflage haben, so darf man schon zufrieden seyn. Desto überraschender ist hier die Erfahrung, dafs der Vf. für die zahlreichen hier vorgedruckten Subscribenten mit seiner *ersten* Auflage nicht zureichte, sondern eine *zweite* veranstalten mufste. Obschon er im Eingange zu seiner Schrift in den Fehler manches Particular-Historikers fiel, alle bekannte Nachrichten über die weiteste Umgebung von Christus bis zum Mittelalter so zusammenzustellen, dafs ein Marktflecken ein europäisches Gewicht erhält; so hat er doch durch die möglichste Begründung seiner Behauptungen aus den besten Schriftstellern der grauen Vorzeit und Gegenwart den Fehler zum Theil wieder gut gemacht. In der Einleitung als Vorgeschichte liefert er die geographische Lage mit statistischen Notizen, die ältesten Bewohner und Regenten mit der ersten Landes-Cultur, Heidengräber, Hochstrafsen, Völkerwanderung und Folgen derselben, Ansiedelung von Slaven, Wenden und Sachsen, Anbau von Dörfern, Ausbreitung des Christenthums, Archidiaconats- und Kapitels-Verhältnisse, Diözesan-Verband, Gauverfassung, Einflüsse der Kreuzzüge, Kriege und Fehden der Raubritter, mit welchen Gegenständen die Reihe der Regenten schliefst. In den ersten vier Bogen der vorliegenden Schrift ist alles Wahre, was man über die Hälfte des Rezat- und Obermain-Kreises aus der Vorzeit weifs, sehr gut zusammengestellt, obschon der damit zu hebende Ort *Neustadt an der Aisch* nur schwach hervorschimmert. Dagegen folgt jetzt die Darstellung des Klosters *Riedfeld*, welches später in der Vorstadt errichtet wurde, schon im J. 889 als königl. Maierhof, welcher im 12ten Jahrh. von den Grafen von Hohenlohe besessen und später an die Familien von Riedfeld, von Waldbot, von Virnsberg, von Tiefen und von Seckendorf u. s. w. übergegangen war. Vom 13ten Jahrh. wird Riedfeld als Pfarrkirche bewiesen, deren Wiedererbauung nach der Zerstörung der Hussiten durch die Markgrafen *Albrecht* und *Johann* von Brandenburg im J. 1458 dem *Orden der Franziskaner* überlassen wurde. Das mit ihr verbundene Kloster wurde 1525 durch die aufrührerischen Bauern verbrannt, und die Mönche vertrieben. Erst gegen Ende des 16ten Jahrh. wurde die Kirche für den Gottesdienst bei Begräbnissen zum Theil wiederhergestellt, und 1725 wie 1825 mit einigem Kostenaufwand erneuert. Zwei Urkunden vom J. 1274 und 1458 schliefsen die *erste* Abtheilung.

In der *zweiten* wird vorerst die Lage und Begründung des Benedictiner-Klosters *Münchsteinach* erörtert, welches im J. 912 schon als heimgefallenes Königslehen urkundlich erwiesen wird. Die Stiftung erfolgte durch *Albert von Steinach* im J. 1102. Das Convent gewann allmählig seinen sichern Unterhalt in den eigenen Grundstücken und in Zehnten und Gülten von 22 Ortschaften. Im J. 1525 wurde das Kloster vorerst ausgeplündert, dann abgebrannt, und die Conventualen vertrieben; später eine Pfarrei und ein markgräfliches Amt daselbst unterhalten. Letzteres ging erst 1796 nach dem Eintritte der preufs. Regierung durch die Vereinigung mehrerer Aemter zu *Neustadt an der Aisch* ein. Ueber die 29 Ortschaften in den Pfarreien Münchsteinach, Schönweisach, Gutenstetten, Gerhardshofen und Baudenbach, welche zum ehemaligen Klosteramte gehörten, werden historische Nachrichten mitgetheilt. Am Schlusse folgen noch 9 Urkunden vom J. 816, 912, 1265, 1291, 1300, 1432, 1484, 1500, 1555, mit Verzeichnissen über die Pfarrer.

In der *dritten* Abtheilung wird gleichfalls die Lage, Entstehung und der Name von *Birkenfeld* erörtert, wo 1275 ein adeliges Cisterzienser-Nonnenkloster durch den Burggrafen *Friedrich III* zu Nürnberg gestiftet wurde. Es erhielt sich in gutem Zustande bis zum Aufruhr der Bauern, welche es abbrannten. Nach der Reformation wurde eine Pfarrei daselbst gestiftet, welche aber erst 1694 feierlich eröffnet wurde. Die Güter wurden auf Rechnung der markgräflichen Regierung unter dem Namen eines Klosteramtes verwaltet, welches am Schlusse des vorigen Jahrhunderts durch die preufs. Regierung gleichfalls aufgehoben und nach Neustadt gezogen wurde. Ueber die 22 zum Amte gehörigen Ort-

Ortschaften sind gründliche historische Nachrichten beigefügt. 13 Urkunden vom 14ten bis 16ten Jahrh. erhöhen den Werth der Beschreibung, welche mit den Verzeichnissen der Klostervögte und Kloster-Amtsverwalter, wie der Pfarrer schliefst. Der Vf. hat sich in diesen 3 Lieferungen sehr viel Mühe gegeben, das Gründlichste aus gedruckten und ungedruckten Schriften zweckmäfsig zusammenzustellen; daher wir wünschen, sein Fleifs möge noch auf andere Gegenstände übergehen.

POLITIK.

Stuttgart, in der Henne. Buchh.: *Ueber das physische Element der Bildung und der Wechselverhältnisse der Staaten*, oder: *Natürliche Diplomatik*. Von dem Verfasser der Bülletins der ehemaligen Donau- u. Neckar-Zeitung. Mit vier Karten. 1833. VIII u. 382 S. 8. (2 Rthlr. 14 gGr.)

Aus dem Titel dieses chimärischen Buchs möchte man wohl schwerlich einen richtigen Schlufs auf seinen Inhalt machen, ehe man mit dem letztern selbst schon bekannt ist. Den ganz problematischen Namen einer *natürlichen Diplomatik* bei Seite gesetzt, sollte man, nach dem Vorhergehenden, vielleicht Untersuchungen über den Einflufs der physischen Verhältnisse der Länder, auf die politische Bedeutung der Staaten, ihren Charakter, ihre Verwaltung, ihre Verbindungen u. s. w. erwarten; allein diese findet man hier entweder gar nicht, oder doch nur als Nebensache behandelt; in der Hauptsache aber erscheint ein grofses, ziemlich weit im Einzelnen durchgeführtes Project einer ganz neuen, angeblich naturgemäfsen Eintheilung der Länder und Staaten, nicht blofs Europa's, sondern aller Welttheile; ja der Vf. läfst es nicht einmal bei dem blofsen Project, als seinem unmafsgeblichen Gutdünken, bewenden, sondern sagt mit grofser Zuversichtlichkeit voraus, dafs es so und nicht anders über kurz oder lang erfolgen werde und müsse, und hat deshalb vorläufig auch schon auf den beigegebenen 4 Karten sein System den allgemeinsten Umrissen nach anschaulich gemacht. So sehr man nun auch geneigt seyn dürfte, solche Länder- und Staateneintheilungen, die ein Schriftsteller auf seiner Stube vollzieht, in das Reich der Chimären zu verweisen, so ist doch diefs Buch, selbst als Chimäre betrachtet, nichtsdestoweniger für eine höchst charakteristische Erscheinung unserer Zeit zu halten, indem sich manche in dieser herrschende, oder richtiger vielleicht, spukende Ansichten darin unverkennbar aussprechen. Ausgehend von der vielbesprochenen Idee der nicht blofs nationellen, sondern auch administrativen Einheit Deutschlands, bleibt der Vf. nicht bei dieser stehen, sondern verlangt eine noch höhere, die ganze civilisirte Welt umfassende Einheit; denn, heifst es in der Vorr. S. V: „die Zeit der Einzelnheiten ist vorbei; der Grundsatz der Allgemeinheit ... beherrscht nun den Ideengang und die Völkerleitung; die Menschheit tritt ein in die Epoche des Parallelismus, wo das Einzelne nur durch seine Stellung im Ganzen Form und Werth erhält." — Die Ausführung dieses Allgemeinheitssystems kann nun freilich, wie der Vf. zwar nicht geradezu ausspricht, aber doch deutlich genug durchblicken läfst, und wie sich im Grunde auch von selbst versteht, nicht anders als in Folge einer allgemeinen Revolution, oder einer Reihe von Revolutionen, erzielt werden; indessen ist diefs bekanntlich eine Sache, mit der es, nach dem System einer gewissen Partei, nicht viel auf sich hat. Der Vf. will zwar (nach S. 28) nicht anrathen, Revolutionen zu machen; ja, er meint sogar, ein solcher Rath würde umsonst seyn, denn die Revolutionen machten sich nicht durch Rathschläge; indessen nimmt er doch die Sache sehr leicht, und Alles, was er zugiebt, ist, dafs es mit der Ausführung seines Projects nicht so schnell gehen werde, denn jedes Ding habe seine Zeit und seine Bedingungen. — Aus jener Allgemeinheit entspringt aber, da eine über die ganze Erde ausgedehnte Staatseinheit freilich nicht denkbar ist, das „den ganzen Erdball umfassende System von natürlichen Gebietseintheilungen", das der Vf. aufstellt, und dem er eine eigenthümliche wissenschaftliche Begründung zuschreibt, die er auf folgende Weise construirt. Die Völker, sagt er, bedürfen zu ihrer Existenz nicht nur eines moralischen, sondern auch eines physischen Elements; jenes wird bedingt durch die Regierung, dieses durch die Territorialgestaltung des Nationalgebietes. Eben so gut wie jene, mufs mithin auch diese nach bestimmten Grundsätzen geregelt werden. Da diefs bisher nicht geschah, so war das gegenseitige Verhältnifs der Staaten immer im Schwanken; diesem Schwanken durch eine Art von Gleichgewicht zu steuern, war die Aufgabe der Diplomatik, die aber, weil sie immer nur augenblickliche Ausgleichung herbeiführte, nie zum Ziele kam. Weil nun der Vf. lehren will, wie die *Territorial*gestaltung nach natürlichen Gesetzen, also *bleibend* geschehen soll, nennt er sein Buch eine *natürliche Diplomatik*; und so haben wir zugleich den Aufschlufs über die Bedeutung des sonst schwer erklärlichen Titels. Nur ist dabei zu bemerken, dafs er gleich mit einem Verstofse gegen den wissenschaftlichen Sprachgebrauch beginnt, welcher den Geschäftskreis der Staatsverhandlungen nicht *Diplomatik*, sondern *Diplomatie* zu nennen, und mit jenem Namen die rein-historische Lehre vom Urkundenwesen, die mit dem vorigen nur in einer sehr entfernten Verbindung steht und mit unsers Vfs Aufgabe gar nichts gemein hat, zu bezeichnen gewohnt ist. — Das Princip, welches der Vf. nun bei seiner Staateneintheilung zum Grunde legt, ist die *Interessen-Einheit*. Dabei sollen grundsätzlich die Gebirge die Grenzlinien, die Flüsse aber die Centrallinien oder Communicationswege bilden; doch leidet die letztere Bestimmung bedeutende Ausnahmen. Die Hauptverzehrspunkte, d. h. die grofsen Städte,

Städte, werden, in sofern sie ziemlich im Mittelpunkte der Interessenkreise liegen, zu den Sitzen der Regierungen bestimmt. Das die republikanische Verfassung als Ideal und als das von allen Staaten früher oder später zu erreichende Ziel vorgestellt wird, kann man denken, und es scheint den Vf. nicht wenig zu kränken, dafs er zugestehen muss, wie nicht alle Völker und Staaten für dieses Ziel reif sind, oder sich zu demselben hinneigen, so dafs er sich genöthigt sieht, noch für längere Zeit, oder wohl gar für immer, einige monarchische Staaten gelten zu lassen, die er dafür aber auch möglichst zu beschränken sucht. — Dieses Interessen- und Territorialgestaltungs-System gehört nun zwar als integrirender Bestandtheil zu unserer neuern Constitutionsweisheit, die Alles nach allgemeinen Principien construiren und zurechtschneiden will, ohne sich um geschichtliche Verhältnisse, oder sonst um etwas ihr im Wege Stehendes zu bekümmern; indessen bedarf es nur einer schwachen Beleuchtung, um seine Verkehrtheit und Inconsequenz einzusehen, wenn man nicht mit schon voraus entschiedener Vorliebe hinzutritt. Die Eintheilung der Staaten nach natürlichen und daher unwandelbaren Grenzen hat freilich für den ersten Anschein etwas sehr *Plausibles*, eben so wie die Einweisung jedes Volks in seinen eigenthümlichen Interessenkreis, deren jeder, wenn auch in Ansehung der Gröfse und äufsern Macht noch manche Verschiedenheit obwaltet, doch seinen Bewohnern gerade das darbietet, was sie zu ihrer glücklichen physischen Existenz bedürfen, und ihnen dabei die zweckmäfsigsten Wege des Verkehrs mit dem Auslande sichert, wodurch dann alles Streben nach äufserer Vergröfserung, und damit auch aller Krieg, wie man sehr bereitwillig folgert, ein Ende nimmt. Betrachten wir aber die Sache beim rechten Lichte, so sind diefs alles lauter Trugsätze und Trugschlüsse. Nicht der Erdboden ist die Hauptsache bei der Staatenbildung, sondern der Mensch, der ihn bewohnt; und obgleich die physischen Bedürfnisse der Völker in den Verhandlungen der Politik allerdings grofse Beachtung verdienen, so ist doch mit ihrer Befriedigung, gesetzt auch, dafs sie nach dem Standpunkte der eben herrschenden Ansichten auf das Vollständigste geleistet worden, noch lange nicht Alles, oder vielmehr in Hinsicht einer bleibenden allgemeinen Gestaltung der Dinge noch so gut wie nichts gethan; denn alles höhere Leben der Menschheit geht nicht vom Körper, sondern vom Geiste aus, dessen Bewegung sich eben so wenig in Grenzen, und wären sie auch durch die gröfsten Gebirge und Ströme bezeichnet, eindämmen, als in ihrer Richtung und ihren Erfolgen vorher bestimmen und berechnen läfst, sondern, wenn auch durch äufsere Bedingungen angeregt, doch in ihren Wirkungen blofs dem in der Geisterwelt geltenden Gesetze der Freiheit folgt, und daher, wie die Geschichte lehrt, schon oft auch die klügsten Berechnungen und bestimmtesten Voraussagungen getäuscht hat. Diese freie Bewegung, die sich der Geist des einzelnen Menschen, wie ganzer Völker und der gesammten Menschheit nun einmal nicht nehmen läfst, und deren Wesen die Herolde der gepriesenen politischen Freiheit so wenig verstehen, wird weder durch einen mechanischen Parallelismus von Gebietsgestaltungen, noch durch papierne Constitutionen, noch durch eine auf materielle Lebensbedürfnisse gegründete Interesseneinheit bedingt, sondern durch die grofsen Ideen von Religion, Wissenschaft und Kunst, von denen allein das höhere Leben und die wahre Freiheit der Menschheit ausgeht, die aber ihrerseits nicht nur von allen jenen Formen unabhängig sind, sondern durch die Starrheit und Ausschliefslichkeit, mit denen man jene festhalten und zum Wesen des Völkerlebens erheben will, mehr unterdrückt als gefördert werden. Gesetzt also, es wäre möglich, die vom Vf. vorgeschlagene, oder eine ähnliche Gebietseintheilung ins Leben einzuführen, und alle daraus entstandene Staaten in ihrer Verfassung und Verwaltung völlig zu parallelisiren, so würde es doch gewifs eine grofse Schwachheit verrathen, wenn man glauben wollte, nun sey ein Werk für die Ewigkeit geschaffen und aller Völkerzwiespalt für immer beendigt; denn um diefs zu leisten, müfste man zuerst den Willen aller Menschen auf eine völlige Uebereinstimmung zurückführen und für immer fixiren; könnte man das, so würde zugleich alle Geschichte und fernere Entwickelung des menschlichen Geistes zum Stillstand gebracht, und die vermeintliche politische Freiheit nur durch eine ungeheuer moralische Unfreiheit gewonnen; kann man es aber nicht, wie es denn in der That unmöglich ist, so giebt es auch für die unveränderte Fortdauer des eingeführten politischen Systems durchaus keine Bürgschaft, da sich immer unendlich viele Wege denken lassen, auf denen eine Veränderung herbeigeführt werden kann, die, vielleicht klein anfangend, mit der Zeit zu grofsen Folgen führt und das Ganze erschüttert oder umstürzt. Dafs das gegenwärtige Staatensystem seine grofsen Mängel und Unbequemlichkeiten hat, begehren wir gar nicht zu leugnen; aber auf einer Seite verräth es eine grofse Ueberschätzung menschlicher Fähigkeit, wenn man annehmen will, dafs irgend ein System, wie schön es sich auch auf dem Papiere ausnehmen mag, in der Wirklichkeit ohne Fehler seyn werde; und zweitens darf die Ausgleichung jener Mängel nicht von einer rücksichtslos ins Leben eingeführten Theorie erwartet werden, sondern ist nur auf dem wirklich naturgemäfsen Wege der Geschichte möglich, der keine Gesetze menschlicher Theorie anerkennt, und wenn sie ihm aufgedrungen werden sollen, sie doch über kurz oder lang vereitelt. Der Vf. ist zwar auf die von ihm sogenannte geschichtliche Schule (wie man denken kann) sehr übel zu sprechen, und macht ihr (S. 18) den Vorwurf, dafs sie diesen Namen sehr schlecht verdiene, da sie die Geschichte nicht als Ansicht des stets sich Bildenden, sondern blofs als Grund der Unveränderlichkeit des schon Ge-

Gebildeten behandle; dieser Vorwurf ist aber ganz grundlos. Keinem Historiker wird es einfallen, das geschichtlich Gebildete als absolut unveränderlich betrachten zu wollen; mit Recht aber wird angenommen, dafs dem geschichtlich Hergebrachten eine gewisse Würde beiwohne, vermöge deren es auf möglichste Beachtung und Erhaltung, so wie auf das Vorrecht, bei nothwendigen neuen Gestaltungen der Dinge als Norm und Anknüpfungspunkt zu dienen, Anspruch machen kann; und dafs das auf dem Wege der Geschichte Entstandene auch nur wieder auf dem Wege der Geschichte und nicht durch gewaltthätige Willkür oder einseitige Theorie abgeschafft werden darf. Dieser geschichtliche Weg läfst sich aber weder absichtlich machen, noch bestimmt vorhersagen, sondern er ist das Resultat des Zusammenwirkens aller möglichen menschlichen Zustände, mit Ereignissen, die durchaus von keiner menschlichen Macht, sondern von einer höhern Leitung der Dinge (oder auch, wenn man will, von dem, was wir im gemeinen Leben Zufall zu nennen pflegen) abhangen. — So viel im Allgemeinen über die ganze Idee und Begründung des vorliegenden Werks. Was nun die Ausführung im Einzelnen betrifft, so sind zwar manche gute Gedanken und treffende Ansichten darin nicht zu verkennen; das Meiste beruht aber auf Vorurtheilen und fixen Ideen, deren Zergliederung und Widerlegung uns hier viel zu weit führen würde. Eine besondere Vorliebe für Frankreich leuchtet allenthalben eben so sehr durch, als eine gespensterhafte Furcht vor Rufsland, das dem Vf. das zerstörende oder vielmehr verschlingende Princip zu seyn scheint, vor dessen vermeintlich beabsichtigter allgemeiner Weltunterjochung, welche dann zugleich als Sieg der Barbarei über die Civilisation dargestellt wird, der Vf. nicht genug warnen kann. Wie wenig der Vf. geschichtliche Verhältnisse achtet, ja wie er sie sich und den Lesern geflissentlich aus den Augen zu rücken sucht, zeigt eine Bemerkung gleich zu Anfange seiner Betrachtungen über Europa bei der pyrenäischen Halbinsel (S. 39), wo er in Verwunderung darüber ausbricht, „dafs in einem Winkel dieser Halbinsel ein kleiner Staat, der sich durch nichts als durch einen Provinzialdialekt unterscheidet, sich von dem allgemeinen Interessenkreise losgerissen" u. s. w.

(Der Beschlufs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Das christliche Leben, seine Entwickelung, seine Kämpfe u. seine Vollendung*; dargestellt in einer Reihe *Predigten*, gehalten in der Universitätskirche zu Göttingen von *Julius Müller*, zweitem Universitätsprediger u. aufserordentl. Prof. der Theologie (jetzt Prof. der Theol. zu Marburg). 1834. VIII u. 250 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wollte Rec. diese Predigten vom dogmatischen Standpunkte aus kritisiren, so würde schon die zweite, welche die Macht der Liebe des Sohnes Gottes darstellen soll, reichen Stoff dazu bieten, und er müfste den der Erbauungsliteratur in diesen Blättern zugemessenen Raum weit überschreiten: denn er würde nachzuweisen haben, wie Hr. *M.* die biblischen Ideen, welche den Kern der christlichen Dogmen bilden, viel zu wenig zergliedert und entwickelt, um sie in ihrer innern Nothwendigkeit und in ihrer Angemessenheit zur Vernunft aufzuzeigen und so der Erkenntnifs nahe zu bringen. Bilder und Vergleiche, apodiktische Aussprüche und Häufung biblischer Parallelen genügen zur Erfüllung dieser Forderung nicht, welche in unserer Zeit mehr oder weniger an jeden Prediger gemacht werden mufs, der dogmatische Materien vor einem nur einigermafsen reflectirenden Publicum behandelt. Beinahe unbedingt glauben wir dieselbe an den Prediger in einer Universitätskirche stellen zu müssen, und der Vf. scheint uns ganz mit Unrecht zu befürchten (Vorr. S. VII), dafs er von der ihm durch seine Stellung gewordenen Vergünstigung, die heiligen Gegenstände zuweilen *in einer Art* zur Sprache zu bringen, die anderswo *fehlerhaft* seyn würde, einen zu freien Gebrauch gemacht haben könne. Das Erbauliche im rechten Sinne des Wortes braucht deshalb gar nicht verloren zu gehen. Es wird vielmehr gerade dadurch grofsentheils mit bedingt, und nur so wird der christliche Glaube nach allen Seiten ein wahrhaft erleuchteter, der sich auf klar erkannte Gründe stützt. Zu jenem Mangel gesellt sich ferner eine zu grofse Allgemeinheit, in welcher sich die Darstellung oft bewegt, und mit der sich hin und wieder eine zerfliefsende Breite verbindet. Die Sammlung soll in einer übersichtlichen Haltung mehr die Wurzel, den Stamm und die Krone des christlichen Lebens im Ganzen darlegen, als die einzelnen Früchte (S. VI), und die Auswahl der 14 *Predigten* ist mit Rücksicht darauf veranstaltet, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Die Hauptsätze sind zwar sehr umfassend und in sofern etwas zu einförmig, als sie, mit Ausnahme eines einzigen, alle die Form von Ueberschriften haben, springen aber einfach aus dem Texte hervor, und werden in ungezwungener Weise eingeleitet. Auch die Verwendung der in dem Texte liegenden Momente zu den leitenden Gedanken für die Vertheilung des Stoffes befriedigt in der Regel. Unter den Homilien ist die über Luc. 18, 35—43 vorzüglich gelungen, und *Harms*, welcher in der Vorrede mit seinem Verdammungsurtheile über diese Gattung der geistlichen Rede abgewehrt wird, dürfte bei solchen Arbeiten doch wohl gestehen, dafs es sich der Mühe lohne, dieselbe zu versuchen. Die Sprache hält die richtige Mitte zwischen bildernder Ueberfüllung u. farbloser Trockenheit und verräth eine sorgsame Feile.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1835.

POLITIK.

Stuttgart, in d. Henne. Buchh.: *Ueber das physische Element der Bildung und der Wechselverhältnisse der Staaten*, oder *Natürliche Diplomatik* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 69.)

Allerdings mag die Absonderung Portugals von Spanien für letzteres Reich große Nachtheile mit sich führen; aber der geschichtliche Grund davon liegt doch in keiner *Losreißung* Portugals, sondern vielmehr darin, daſs dieser Staat seine Selbstständigkeit *behielt*, während die übrigen auf der Halbinsel entstandenen Staaten allmählig in *einen* verschmolzen. Uebrigens lehrt schon ein Blick auf die Landkarte, ob Portugal für einen *kleinen* Staat in *einem Winkel* der Halbinsel zu halten ist. Bei dieser Gelegenheit kommt nun der Vf. zugleich auf die gegenseitige Abneigung verwandter Völkerstämme überhaupt zu sprechen, und läſst „über jene unheilvolle Politik den Verdammungsspruch ergehen, welche in Deutschland, in Italien, unter den Skandinaviern, unter den Slaven überall verwandte Rassen entzweit, natürliche Bande, wodurch allein eine wahre Nationalität sichergestellt wird, zerrissen, und ungegründete Abneigungen und künstlichen Haſs an ihre Stelle gesetzt hat." Daſs die von dem Vf. angedeutete Erscheinung in vielfacher Hinsicht eine traurige zu nennen ist, geben wir ihm gern zu, keinesfalls aber, daſs sie durch die Politik künstlich erzeugt sey; vielmehr hat sie einen tiefen geschichtlichen Grund, der in Zeiten zurückreicht, wo man das, was wir heutzutage Politik nennen, weder dem Namen noch der Sache nach kannte. — Wie die vermeintlich natürliche Begrenzung in geschichtlicher Hinsicht zur äuſsersten Willkür wird, zeigt sich am auffallendsten bei Deutschland, das der Vf. mit Ungern und den Ländern an beiden Ufern der Donau bis zu ihrer Mündung ins schwarze Meer, unter dem Namen *Danubien*, oder des europäischen Binnenlandes, combinirt. Das linke Rheinufer wird von Deutschland getrennt, und kommt, so wie Belgien und Savoyen, an Frankreich; dagegen wird Holland, so weit es diesseit des Rheins und der Waal liegt, mit Deutschland, das übrige ebenfalls mit Frankreich vereinigt. Jener Rückfall des linken Rheinufers an Frankreich scheint dem Vf. nicht nur eine ausgemacht nothwendige, sondern auch höchst heilsame Sache; unter andern meint er, in Beziehung auf Cöln und Coblenz (S. 50): „Kann man einen Augenblick zweifeln, was für sie vortheilhafter wäre, die Centralität zwischen dem freien Verkehr zweier groſsen Nationen, oder die eingeschränkte Bewegung, welche eine preuſsische Zollumstellung erlaubt?" — Hätte aber der Vf. weniger leidenschaftlichen Haſs gegen Preuſsen (das freilich eine, manchem politischen Schulsysteme sehr unbequeme Stellung einnimmt), und eine bessere Localkenntniſs, so würde ihm nicht entgangen seyn, welche Fortschritte eben jene Städte und die Rheinlande überhaupt seit der Periode der „preuſsischen Zollumstellung" gemacht haben. — Im Osten wird die Grenze hauptsächlich durch die Weichsel und Warta gebildet, so daſs zwar Posen an Deutschland, dagegen aber der jenseit der Weichsel gelegene Theil Preuſsens an Polen fällt. Weiterhin machen die Karpaten die Grenze, die dann, bis zum schwarzen Meere hin, mehr künstlich bestimmt wird; südlich macht das Gebirge Hämus die Grenze, die künstlich bis zum schwarzen und adriatischen Meere erweitert wird. Indessen verliert Deutschland auch Tyrol, das mit der Schweiz, unter dem Namen der Alpenrepubliken, vereinigt wird. Der Mittelpunkt der gesammten Reichsregierung für ganz Danubien ist Wien; Danubien zerfällt jedoch in zwei Bundesstaaten, den deutschen und ungerischen; der Sitz des Bundestages für jenen ist in Dresden, für den letztern in Belgrad. Die deutschen Bundesstaaten werden seyn: 1) *Westfalen*, zwischen dem Rhein, der Weser und Lippe, Holland mit einbegriffen; der Sitz der Verwaltung soll in Bingen seyn, doch die holländische Insel, zwischen der Waal und Yssel, wegen ihres eigenthümlichen Charakters, eine fast unabhängige Verwaltung in Amsterdam erhalten; 2) *Nordfalen* (soll vielleicht *Ostfalen* heiſsen? denn dieser Name kommt in älterer Zeit vor, jenen aber hat noch nie ein Mensch ausgesprochen), zwischen der Weser und Elbe, und einer Linie, die von Magdeburg an den Harz und dann vom Brocken an die Weser geht; Sitz der Verwaltung in Lüneburg; 3) *Brandenburg*, zwischen der Elbe, Oder und Neiſse, Hauptstadt Berlin; 4) *Pommern*, die Insel zwischen der Ostsee, der Oder, der Weichsel und der durch den Bromberger Kanal verlängerten Netze, Hauptst. Landeck; 5) *Posen*, oder Deutschpolen, bis zur Oder erweitert, mit der Hauptstadt Posen; 6) *Schlesien*, mit der Hauptst. Breslau, in seinem gegenwärtigen Um-

Umfange, mit Inbegriff des bisher österreichischen Antheils; 7) *Sachsen*, westliche Grenze: vom Brokken südlich die Wasserscheide zwischen der Leine und Unstrut; diese Linie setzt bei Wanfried, und noch einmal an der Spitze des Thüringer Waldes westlich von Eisenach über die Werra, und folgt dem Thüringer Walde; Hauptst. Leipzig. 8) *Hessen*; östlich: die sächsische Grenze bis an die Spitze des Thüringer Waldes, von hier zwischen der Werra und Fulda bis an das Rhöngebirge; dann das Rhöngebirge und die Wasserscheide zwischen den Flüssen Sinn und Kinzig im Spessart, bis an den Main bei Miltenberg; Hauptst. Giefsen. 9) *Schwaben*; Südgrenze: der Rhein und Bodensee, so dafs Schaffhausen gegen Constanz umgetauscht wird; östlich, vom Bodensee bis an die Iller, die schiffbare Verbindung zwischen beiden; dann die Iller, die Donau und die schiffbare Verbindung mit dem Main; Hauptst. Stuttgart. 10) *Baiern*; nördliche Grenze: die Donau und eine Linie bis an den Dreisesselberg im Böhmerwalde; östliche Grenze: der Inn bis Braunau, das Flüfschen Braunau und die Wasserscheide zwischen der Salza und Traun, bis auf die Höhe von Werfen; Südgrenze: der Gebirgsarm, der von Werfen westlich an die Tyroler Grenze läuft, dann die Tyroler Gebirge; Hauptstadt München. 11) *Franken*, zwischen dem Rhöngebirge, dem Thüringer Walde, dem Böhmerwalde, der Donau, dem künftigen Donau- und Mainkanal und dem Spessart; Hauptstadt Bamberg. 12) *Böhmen*, wovon jedoch einige Districte zu Brandenburg kommen sollen; Hauptstadt Prag. 13) *Oesterreich* mit Mähren, Hauptstadt Wien (dafs Wien Sitz der Centralregierung für ganz Danubien werden und deshalb, eben so wie Dresden als Sitz des besondern deutschen Bundesrathes, ein eignes kleines Gebiet erhalten soll, scheint der Vf. hier vergessen zu haben, sonst hätte er sich nach einer andern Hauptstadt für den österreichischen Specialstaat umsehen müssen). 14) *Noricum*, Innerösterreich mit Triest, doch soll der Karlstädter Kreis und Fiume zu Ungern gehören; Hauptst. Laibach. Dies als Probe von der Länderschneiderei des Vfs, gegen welche, wie man sieht, alle Ländertheilungen und Arrondissements der Napoleonischen Zeit nur Kinderspiel sind. Wer sieht aber nicht, dafs durch eine solche, nach angeblicher physischer Interessen-Einheit gemachte Anordnung, alle schon bestehenden wahren Interessen völlig zerrissen werden würden, und zwar nicht blofs die moralischen und politischen, welche, so wie das ganze bisher geltende Staatensystem, bei unserm Vf. ohnehin kein Gewicht haben; sondern selbst die materiellen, indem die meisten bisherigen Landes- oder Provinzial-Hauptstädte, die der Vf. doch sonst als Verzehrsmittelpunkte respectirt (und deshalb unter andern die Weichsel nicht als fortlaufende Grenze zwischen Deutschland und Polen brauchbar findet, weil sie den Hauptverzehrspunkt des letztern Landes, Warschau, an die Grenze bringen würde), z. B. Stettin, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Münster, Cassel, Darmstadt u. a. ihre bisherige Bedeutung ganz verlieren würden. Ueberhaupt mufs es gerade bei dem Beispiele Deutschlands, ohne alle weitere Bemerkungen, von selbst und fast handgreiflich auffallen, welch ein verderblicher Irrwahn es ist, das Heil der Völker von Grenzregulirungen und Gebietsvertauschungen zu erwarten, die sich auf der Landkarte mit Leichtigkeit hinzeichnen lassen, in der That aber an die Stelle alter Unbequemlichkeiten nur neue setzen, und die Menschen — *welches* doch die Hauptsache ist — im Geringsten nicht bessern. Zum Glück dürfen wir hoffen, dafs, wie apodiktisch und unfehlbar auch der Vf. sein System verkündigt, die Gültigkeit desselben, so wie anderer seines Gleichen, sich doch wohl für immer auf das Gebiet, aus dem sie hervorgegangen sind, beschränken wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Neff: *Praktische Anleitung zum seelsorglichen Privatunterricht.* Von *Maximilian Joseph Herz*, geistlicher (m) Rath, erzbischöflicher (m) Dekan, Residenz-Stadtpfarrer in Sigmaringen. 1834. X u. 176 S. 8. (11 gGr.)

Aus der an den Erbprinzen *Carl* von *Hohenzollern-Sigmaringen* gerichteten Dedication dieser Schrift erfahren wir, dafs sie mit des Vfs im J. 1833 erschienenen: *Praktischen Anleitung zum apostolischen Predigtamte* u. s. w. in Verbindung steht. Obwohl man nun, streng genommen, eine praktische Anleitung nicht schriftlich geben kann, und die nähere Bezeichnung dieser Anleitung „zum seelsorglichen Privatunterricht" wenigstens für Norddeutsche nicht sogleich verständlich ist, — so ist doch der hier behandelte Gegenstand wichtig und verdient auch nach vielen frühern Bearbeitungen immer wieder einer zeitgemäfsen Erörterung. Der Vf. giebt nämlich hier besonders jüngern katholischen Geistlichen eine gedrängte Anweisung, wie sie als Seelsorger ihre Gemeinden, aufser der Predigt, unterrichten, warnen, ermahnen, bessern sollen. Er geht von der ganz richtigen Bemerkung aus, dafs der Zweck des geistlichen Berufs durch das blofse Predigen bei weitem nicht ganz erreicht werden könne, und dafs zur eigentlichen Seelsorge ungleich mehr gehöre. Worin dieses bestehe, und wie der Geistliche in den verschiedenen Fälle zu verfahren habe, wo er es als Seelsorger mit einzelnen Gemeindegliedern privatim zu thun hat, das giebt die Schrift an, und behandelt es in 40 Paragraphen in sachgemäfser Ordnung. Der Inhalt derselben ist, in möglichster Kürze, folgender: *Einleitung. Anweisung, vor Fehlern zu warnen und zu ermahnen. Warnung und Ermahnung der Schulkinder, der erwachsenen Jugend, der Eheleute, der Hausältern, der Ortsbürger* (*Rüge des Aergernisses, Gutmachen desselben* u. s. w.). *Unterricht über besondere Angelegenheiten. Unterricht der gefallenen Mäd-*

Mädchen, über Heirathen, über polizeiliche Angelegenheiten. Betrübte zu trösten, Beleidigte auszusöhnen, Behandlung der Prozefssüchtigen. Privatbelehrung im Beichtstuhl. Privatbelehrung der Frömmler und Betschwestern, der Skrupulanten, der Gewohnheitssünder. Beichten besonderer Stände. Beichten der Aeltern, erwachsener Söhne und Töchter, der Eheleute, Hausältern, Dienstboten, alten Leute, Soldaten, Beamten, Geistlichen, Schullehrer. Hebammenunterricht. Die Taufe von der Hebamme. Hebammeneid. Unterricht der Brautleute. Unterricht von der Ehe. Unterricht, getrennte Eheleute wieder zu vereinigen. Privatunterrichtliche Vorbereitung zur Ablegung eines gerichtlichen Eides. Erklärung des falschen Eides und Meineides. Folgen derselben. Art und Weise der wirklichen Eidespräparation. Beschlufs. — Der Vf. zeigt in dieser Schrift eine reiche Amtserfahrung, einen praktischen Blick und Tact für diese zum Theil so delicaten und schwierigen Gegenstände der Seelsorge und einen so unbefangenen, aufgeklärten, dabei aber auch so wahrhaft frommen christlichen Sinn, dafs auch keine Spur von der Einseitigkeit und Beschränktheit, von dem zelotischen und hierarchischen Unwesen sich entdecken läfst, die in den ähnlichen Schriften katholischer und auch protestantischer Verfasser aus der neuesten Zeit nicht selten gefunden werden. Besonders ist es uns erfreulich gewesen, zu bemerken, welche richtige und würdige Ansichten er von der menschlichen Natur hat, wie dringend er Kenntnifs des menschlichen Herzens den Seelsorgern empfiehlt, und mit welchem ernsten Nachdrucke er sie überall an die heilige Schrift verweiset, als an die lauterste und reichhaltigste Quelle, aus welcher sie schöpfen sollen, was zu einer segensreichen Seelsorge erforderlich ist. Allen katholischen, aber auch protestantischen, angehenden Geistlichen können wir daher diese Schrift bestens empfehlen; denn das Wenige, was mehr die Erstern nach ihrer besondern Stellung angeht, werden die Letztern *mutatis mutandis* auch für sich brauchen können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Groos: *Fremdenbuch für Heidelberg und die Umgegend*; von *K. C. v. Leonhard. Erste* Abtheilung. Mit Holzschnitten und eingedruckten Lithographieen. 1834. VIII u. 192 S. gr. 8.

Der Titel „Fremdenbuch für Heidelberg und die Umgegend" macht es nicht ganz klar, wozu das Buch bestimmt, was in ihm zu suchen und zu finden ist. Der Vf. versteht aber darunter einen vollständigen Wegweiser, welcher „ohne unerfreuliche Ausführlichkeit zureichende Andeutungen geben und jeden auf das, wofür er am meisten empfänglich ist, aufmerksam machen soll"; zugleich dem Zwecke nach ein *Erinnerungsbuch*, das Vielen die Jahre zurückrufen soll, welche sie in der Musenstadt verbrachten.

„Vielen gilt eine Reise nach Heidelberg für ein Zauberwort." Dies ist auch bei dem Rec. der Fall, und er gesteht es gerne, dafs es ihn unruhig macht, wenn es ihm manchmal im Laufe mehrerer Jahre nicht gelingen will, von seinem etwas entfernten Wohnorte eine Reise nach dem geliebten Heidelberg, der Stadt und Gegend, welche eben so sehr von der Natur trefflich begünstigt, als mit den köstlichsten Denkwürdigkeiten der mannichfaltigsten Art ausgestattet und reich an historisch wichtigen Erinnerungen ist, zu unternehmen. Viel ist da zu schauen, viel zu reden mit Männern, welche zu den Stützen der Wissenschaft gehören; viel zu denken über das, was in vergangenen Jahrhunderten Wichtiges sich ereignet, und endlich, wie lebt man hier im Paradiese des Rhein- und Neckarbettes ein frisches, heiteres, reiches Leben! All' dieses zu schildern, kann freilich nicht Absicht der gegenwärtigen Recension seyn, sondern es ist diefs vielmehr die wahre Absicht des Buches selbst, welches wir recensiren wollen. Jene Andeutung soll hier nur den Zweck haben, daran zu erinnern, dafs es wohl der Mühe werth seyn konnte, ein solches Buch zu verfassen. Es giebt zwar schon manche Schilderungen von Heidelberg und seiner Umgegend, und nur ein ganz tüchtiges Buch dieser Art, welches alle andern bei Weitem überstrahlt, konnte noch besonders ansprechen. Ein solches ist aber wirklich dasjenige, welches wir hier in seiner erschienenen *ersten* Abtheilung vorliegen haben, und wozu nicht blofs die zahlreichsten schriftlichen und gedruckten Quellen von dem Vf., verbunden mit eigener Anschauung, Untersuchung und Feststellung, erfolgreich benutzt worden, sondern wobei auch viele andere wackere Männer bei der Universität jener Stadt mitwirkend thätig gewesen sind. Man erkennt es der Arbeit wohl an, dafs sie, wie der sonst als mineralogisch-geognostischer Schriftsteller wohl bekannte Verfasser in der Vorrede sagt, mit eigener Lust begonnen und und vollführt ward.

Es sey hier verstattet, kurz den Inhalt des Buchs anzudeuten. Mit *naturgeschichtlichen Thatsachen* beginnt es. Kurz, aber zureichend und so genau, als es eine blofs umrifsliche Mittheilung, wie sie hier nur an ihrem Orte seyn konnte, erfordert, wird darunter in besondern Rubriken mitgetheilt: *Geognostisch-Geologisches*; *Quellen*, *Flüsse*; *klimatische Verhältnisse* (Muncke hat daran Theil); *Flora und Fauna* (Mittheilungen des Prof. *Bronn*); *Anbau des Bodens und damit im nächsten Verbande stehende Gewerbe.*

Dann folgen *historische Ereignisse.* Vollständig d. h. eine eigentliche fortlaufende Geschichte der Stadt Heidelberg und ihrer Umgegend liefernd darf dieser Abschnitt nicht genannt werden. Es sind vielmehr einzelne gut gewählte Blumen aus der Geschichte

schichte Heidelbergs in chronologischer Ordnung. Gerne sind insbesondere Ereignisse erzählt, welche irgend eine pikante, darunter auch spafshafte Eigenthümlichkeit haben und die überhaupt geeignet sind, ein gröſseres Publicum anzusprechen.

Hierauf kommt *die Stadt* an die Reihe. *Inneres, Straſsen, öffentliche Gebäude, Thore* und *die Brücke* werden nach ihren Hauptwesenheiten geschildert.

Mit besonderer Vorliebe ist der Abschnitt: *die Universität*, behandelt. Allerdings ist sie, nebst den ihr dem Innern und Aeuſsern nach verbundenen Anstalten, einer der wichtigsten und interessantesten Gegenstände, welche Heidelberg darbietet. Neben Prag und Wien ist sie die älteste in Deutschland; ihre Stiftung fällt in das Jahr 1386. Die untergeordnete Aufschrift: *Geschichtliches*, stand daher mit reichem Material auszufüllen, was auch der Vf. in zusammenhängender Reihenfolge nicht versäumt hat. Unter den *Instituten und Sammlungen der Universität* glänzt zuerst *die Bibliothek*, welche bekanntlich sowohl ihrer eigenthümlichen Schicksale, als ihres Inhalts wegen Aufmerksamkeit verdient, die der Vf. in angemessener Darstellung ihr angedeihen läſst. Ferner folgen Nachrichten über die *Seminarien* (homiletisches, katechetisch-pädagogisches, philologisches Sem.), *Kliniken und Entbindungs-Anstalt* (medicinische und chirurgische Kl.), *Landes-Irrenanstalt*, das *anatomische Institut*, *physikalische Kabinet*, die *chemische Anstalt*, das *zoologiske Kabinet*, *das minerlogische Kab.*, *Modell-Kab.*, die *botanische Anstalt*, die *botanische Sammlung des landwirthschaftlichen Vereins*, die *Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde*, den *landwirthschaftlichen Verein*. Ueber alle diese Institute und Anstalten wird das Wissenswürdigste beigebracht, so daſs man dadurch von ihrem Seyn und ihrer Wirksamkeit eine recht lebendige Anschauung erhält. Eben so werden die Privat-Sammlungen (*Creuzer's* archäolochische Sammlung, *Gatterer's* Apparat zu diplomatischen Vorlesungen, *Leonhard's* Mineralien-Kabinet, *Blum's* Mineralien-Sammlung, *Bronn's* Sammlung von Gebirgsarten der Umgegend, dessen Petrefacten-Samml., *Gatterer's* Petrefacten-Sammlung, *Dierbach*, *Bischoff* und *Bronn's* Herbarien, *Gatterer's* Sammlung von Früchten und Samen, *Metzger's* Cerealien-Samml., *Nebel's* Kryptogamen-Sammlung, *Gatterer's* Eier-Samml., *Suffering's* ornithologische Samml., *Kapp's* entomologische Samml., *Geiger's* naturhistorisches und chemisch-pharmakognostisches Kabinet und Sammlung pharmaceutisch-chemischer Apparate, *Gatterer's* Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Steindrücken und Zeichnungen zur Landwirthschaft, Forstwissenschaft u. s. w. geschildert. *Literärische Thätigkeit und literärischer Verkehr*: wissenschaftliche Journale von Heidelberger Professoren, Verlags- und Buchhandlungen, Antiquare. *Gymnasien, Privat-Erziehungsinstitute.*

Leben in Heidelberg: *Gesundheitszustand* (vom Prof. *Puckelt*), *geselliger Verkehr*, *Musik*, *Tanz*, *öffentliche Vergnügungsorte.*

Gewerbfleiſs (Schilderung einiger Fabriken vom Prof. *Gatterer*). *Unterkommen und Reisegelegenheiten.*

Spaziergänge: *nähere Spaziergänge und Aussichten, Schloſs-Ruine.* Es ist eine angenehme Erscheinung, daſs gerade diesem Abschnitte eine vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt von dem Vf. gewidmet worden ist. Er ist einer der werthvollsten im Buche, wie denn auch sein Gegenstand die darauf verwendete Mühe ganz besonders verdiente. Wir sagen dem Vf. gerne nach: „Der erste Gang des Fremden sey zu diesem Pallaste, zu diesem wahrhaften Denkmale alter Fürstengröſse; denn Schöneres in solcher Art sieht man in Deutschland nichts, als das Heidelberger Schloſs." Es behandelt der Vf. die einzelnen Gegenstände, die hier zu beachten und zu beschauen sind, in angemessener Eintheilung: *Geschichtliches, naturgeschichtliche Thatsachen, Schloſsgarten, der gesprengte Thurm, Eingang zum Schlosse, Rupertus-Bau, alter Bau, alte Kapelle, Friedrichs-Bau, groſses Faſs, Altan, neuer Hof, achteckiger Thurm, Otto Heinrich's Pallast, Ludwig V Bau, Bibliotheksthurm, Stückgarten und dicker Thurm, englischer Bau und Luftgarten, Schloſsgraben, Batterieen, unterirdische Gänge und Gewölbe, groſse Terrasse, Burgweg, die Schloſsruine im Mondscheine.* Dann folgen noch eben so anziehende Schilderungen anderer Punkte in der Nähe von Heidelberg. Auch ihre Ueberschriften wollen wir abschreiben, und müssen hier wie anderwärts bedauern, uns nur so kurz über Vieles äuſsern zu können, was in dem sachlich reich ausgestatteten Buche zu finden ist: *Riesenstein, altes Schloſs, Sonnenuntergänge; Bierhelder Hof und Rohrbach; Ziegelried, Königstuhl, Kohlhof; Wolfsbrunnen; Neuenheim, Philosophen-Weg, heiliger Berg, Handschuhsheim; Stift Neuburg; Ziegelhausen, Fürstenweiher, Glashütte.*

Die zahlreichen eingedruckten Lithographieen und Holzschnitte, meist Originale, sind gut gewählt und gut ausgeführt.

So hätten wir denn hier einen sehr belehrenden, vernünftigen und gut bewanderten Cicerone in und um Heidelberg, wie wenige interessante Punkte Deutschlands einen ähnlichen aufzuweisen haben. Wir wünschen ihm reichlichen Zuspruch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

Uebersicht

der in den Jahren 1830 bis 1833 erschienenen

Commentare über die historischen Bücher des Neuen Testaments.

In den ersten zwanzig Jahren unsers Jahrhunderts waren die Commentare von *Paulus* und *Kühnöl* nebst den, bekanntlich das ganze N. T. umfassenden, Rosenmüller'schen Scholien die Hauptwerke zur Erklärung der historischen Schriften des N. T., neben welchen das Lexikon von *Schleusner* treufleifsig genützt wurde. In vielen exegetischen Vorlesungen wurde kaum etwas Anderes gegeben, als was die genannten Schriften enthalten, um welche sich auch die Forschungen der Verfasser anderer Commentare, vieler Programme und exegetischen Aufsätze in Zeitschriften herumdrehten. Und wer kann leugnen, dafs diese Bücher viel Gutes enthalten und immer noch genützt zu werden verdienen? *Rosenmüller* giebt mit sehr verständiger Auswahl das zum Verstehen des vorliegenden Textes Nothwendigste gröfstentheils so gut, als er es zu seiner Zeit geben konnte, und die Meisterschaft des seligen Mannes, leicht das Richtige zu treffen und es allgemein verständlich vorzutragen, die man in allen seinen Schriften findet, und welche die Tausende seiner noch lebenden Zuhörer zu rühmen wissen, zeigt sich auch in den Scholien, die länger als 50 Jahre Unzähligen das Verständnifs des N. T. eröffnet haben.

Der Commentar von *Paulus* giebt über vieles Antiquarische sehr gute Auskunft, wie allgemein anerkannt ist, und ist reich an feinen psychologischen Bemerkungen. Aber das Sprachliche ist oft sehr schwach und das N. T. zu Gunsten dogmatischer Ansichten gedeutet, das Historische des Christenthums wird nach einem philosophisch-dogmatischem Systeme, aber nicht streng im Geiste des Alterthums aufgefafst. Wir erinnern nur an manche natürliche Wundererklärungen. Der sonst hochverdiente Vf. ist sich hierin, zu unserm Bedauern, auch in dem in unsere Periode gehörenden

Handbuch über die drei ersten Evangelien, Heidelberg 1830—1833. *Drei* Theile gr. 8.

gleich geblieben.

Hr. D. *Kühnöl*, ein echter und tüchtiger Schüler *Joh. Friedr. Fischer's*, ist reich an Sprachkenntnissen, die so lange völlig ausreichen, als das observanzmäfsig für richtig Angenommene sich auch als solches bewährt, und man nicht weiter nach den Gründen der sprachlichen Erscheinungen fragt. Kurz, es herrscht bei ihm in lexikalischer und grammatischer Hinsicht der Empirismus der *philol. sacra* von *Glassius*, über welchen sich auch *Fischer* nicht erhob. Gleichwohl ist dieser dreimal aufgelegte Commentar als Repertorium der in neuerer Zeit in Programmen und Zeitschriften gepflogenen Verhandlungen über einzelne Stellen werthvoll. Eigentliches Studium der ältesten und ältern Ausleger zeigt sich aber hier weniger, und die Wortkritik wird nicht nach festen, wissenschaftlich begründeten Principien geübt. Vielmehr zeigt sich hier dieselbe Inconsequenz, die sich bei Beurtheilung des von Andern z. B. über die Wundererzählungen Gesagten, wo Hr. Dr. *K.* sich keinesweges gleich bleibt, kund giebt. Indefs hat dieser Commentar doch auch zur Verbreitung mancher richtigen Ansichten beigetragen und das Unhaltbare vieler Deuteleien z. B. der Wundererklärer und Teufelsaustreiber klar dargelegt. Die Fortsetzung dieses Commentars ist in so gute Hände gekommen, dafs wir über die Briefe der Apostel eine Arbeit, dergleichen im Lichte unserer Zeit gegeben werden kann, zu erhalten hoffen dürfen. Mit Erklärung der Briefe an die Thessalonicher und Galater hat Hr. D. *Schott* bereits einen preiswürdigen Anfang gemacht hat.

Sollte die *philologia sacra*, welche mit ihren Glassianismen in argen Contrast mit der rationalen Sprachforschung getreten war, aufhören, das Gespött der Philologen zu seyn, so mufsten die Resultate dieser Forschung für das N. T. genützt werden. Hierauf wirkt Hr. D. *Winer* in seiner Grammatik hin, und der erste nach Grundsätzen rationaler Sprachforschung bearbeitete ausführliche Commentar ist der bekannte von *Fritzsche* in Rostock. In unsere Periode gehört der *zweite* Theil desselben:

Evangelium Marci recensuit et *cum Commentariis perpetuis* edidit D. *Carol. Frid. Aug. Fritzsche.* Lips. 1830. XLVIII u. 805 S. 8.

Den Vf. beschäftigt vorzüglich die Sprache des N. T., weil hier am meisten zu berichtigen war. Um Verbesserung der *philol. sacra* handelte es sich *im umfassendern Sinne des Worts*, und dafs diefs nicht ohne Erfolg geschehen, ist oft schon bemerkt worden. Ueber den Mifsbrauch und rechten Gebrauch der alexandr. Uebersetzung, über eingebildete und wahre Hebraismen und deren Grund und Wesen, über die Bedeutung dunkler Worte und schwieriger Constructionen, über das Verhältnifs der neutestamentl. Syntax zu der der griechischen Klassiker, über die wahre Beschaffenheit grammatischer und rhetorischer Figuren, über Gegenstände der Formlehre, der alexandrin. Gräcität und über damit verwandte Dinge finden sich hier ausführliche Untersuchungen, welche von Lexikographen, Grammatikern und Commentatoren vielfach benutzt worden sind. Dafs der Vf. mit sichtbarer Vorliebe und mit gröfserer Ausführlichkeit diese Seite der Schriftforschung aufnimmt, erklärt sich aus seiner Grundabsicht, an die Stelle des Empirismus die rationale Forschung zu setzen, und wird von denen gehörig gewürdigt werden, welche bedenken, dafs der einzelne Commentator gar nicht im Stande ist, ein Buch zu liefern, welches in philologischer, antiquarischer und dogmatischer (richtiger wohl dogmenhistorischer) Hinsicht *gleichmäfsig* befriedigte. Ueberdiefs ist von Seiten des das Sprachliche vorzugsweise in's Auge fassenden Bibelerklärers gröfsere Ausführlichkeit auch so lange nöthig, als noch die Spracherscheinungen im N. T. wissenschaftlich fixirt werden müssen. Erst wenn diefs geschehen ist, woran noch viel fehlt, wird das blofse Citat einer Grammatik, oder einer befriediegenden Exposition in einem Commentar genügen.

In der Kritik ist *Fritzsche* dem Geiste und der Praxis *Griesbach's* befreundet, aber nicht dessen unhaltbaren und zum Theil pedantischen Grundsätzen, denen der wahrhaft grofse *Griesbach*, wo sein Genius ihn auf das Einfache und auf echte Kritik hintrieb, glücklicher Weise selbst nicht treu geblieben ist. Im Commentare zum Matthäus liefs sich *Fr.* besonders durch *innere* Gründe bestimmen, was freilich aus der rationalen Richtung der philologischen Schule, welcher er angehört, erklärlich ist; natürlich aber kam so seine Kritik mit dem Historisch-Beglaubigten in Conflict, was gegründete Gegenerinnerungen veranlafste. Im Marcus befolgt er richtigere Grundsätze, denn hier ruht seine rationale Kritik durchaus auf historischer Basis und die Conjecturalkritik ist in ihre Schranken gewiesen. Es steht nach dem Commentare zum Marcus und nach einigen andern neuerlich herausgegebenen kritischen Arbeiten des Vfs zu erwarten, dafs er in der von ihm (Comment. zum Marcus S. 799) angekündigten kritischen Ausg. des N. T. dieselben Grundsätze befolgen und so in *Griesbach's* Fufstapfen treten werde.

Unverkennbar ist auch wohl in diesem Comment. das Streben nach Unbefangenheit. Die Wunder und die übrigen historischen Thatsachen läfst der Vf. auf sich beruhen, weil er als rein philologischer Erklärer nicht wohl auf den Gedanken kommen kann, sie aus dem N. T. herausexegesiren zu wollen. Wie Alles von den Evangelisten gedacht und erzählt worden ist, wird ohne dogmatische Rücksichten dargestellt, und von der blofs die Meinung der Referenten ermittelnden *Erklärung* wird die *Beurtheilung* des erzählten Aufserordentlichen streng geschieden. In Betreff dieser giebt er zu erkennen, dafs nach der Analogie der Behandlung anderer alten Schriftsteller blofs die sogenannte *formale* oder genetische Erklärung statthaft sey. Wird die Sache vom historischen Standpunkte aus betrachtet und der Grundsatz festgehalten, dafs man bei Erklärung der Bibel nach denselben Principien verfahren müsse, welche bei der Erklärung anderer Schriften des Alterthums anzuwenden sind, so dürfte sich dagegen wohl nicht viel sagen lassen, und dafs diese mythische Auffassung nicht minder mit christlicher Religiosität gar wohl vereinbar sey, mufs auch zugestanden werden. Die Gründe, mit welchen *Heydenreich* in der Schrift:

Ueber die Unzuläfslichkeit der mythischen Auffassung des Historischen im N. T. und im Christenthume; *erste* Abtheil. Herborn 1831. 120 S. *Zweyte* Abth. 1833. 124 S. 4.

hiergegen eingekommen ist, treffen nicht zum Ziele, und die entgegenstehende Ansicht könnte wohl besser vertheidigt werden, als von *H.* geschehen ist.

Kritisch-exegetischer Commentar über das N. T., von *Heinrich Wilhelm Meyer*, Pastor zu Harste, in der Inspection Harste zu Göttingen. *Erste* Abtheilung: die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas umfassend. Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht. 1832. XVI u. 419 S. *Zweite* Abtheil.: das Evangelium des Johannes umfassend. Ebendas. 1834. 306 S. kl. 8.

Der mit diesen 2 Bänden begonnene Commentar bildet den zweiten Theil des vom Vf. 1829 angefangenen Bibelwerks. Der *erste* aus 2 Bänden bestehende Theil (*Das N. Test. griechisch nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt und mit einer neuen deutschen Uebersetzung*; Göttingen 1829. *Erste* Abtheil. 599 S. *Zweite* Abth. XXXII u. 815 S. kl. 8.) enthält eine Recognition des griechischen Textes, wobei die Ausgabe von *Knapp* zum Grunde gelegt worden ist und eine treue, aber doch fliefsende und im Ganzen wohlgelungene Uebersetzung des N. T. Im Commentar ist der Vf. grammatisch - historischer Interpret im strengsten Sinne des Worts. Im Grammatischen hat er sich von den Fesseln des Empirismus völlig frei gemacht und insonderheit an *Fritzsche* angeschlossen, den er jedoch eben so mit Selbstständigkeit und Kritik benutzt, als die Arbeiten von *Winer*, *Bornemann* (zum Lucas), *Lücke* zum Johannes und Anderer. Auch das Historische der Evangelien, wie die Wundererzählungen, beurtheilt er wie *Fritzsche*, d. h. er befolgt die sogenannte

nannte genetische Erklärungsweise, was, wie wir schon erinnerten, geschehen mufs, wenn man dem Principe der grammatisch-historischen Interpretation, welche das N. T. wie jede andere Schrift des Alterthums zu behandeln gebietet, treu bleiben will. Als selbstständigen Forscher zeigt sich der Vf. auch hier. Im Griechischen und Semitischen besitzt er sehr gründliche Kenntnisse, zeigt insonderheit eine genaue Bekanntschaft mit den Schriften der neuern rationalen Philologen und fleifsigere Lectüre der Klassiker, als bei der Mehrzahl unserer heutigen Exegeten Statt finden mag. Da er nun auch durch Scharfsinn ausgezeichnet ist, so mufs sein Commentar den besten exegetischen Arbeiten neuester Zeit beigezählt werden: zumal da der Vf. auch die Gabe einer präcisen und dabei sehr klaren Darstellung, wie wir sie bei *de Wette* finden, besitzt. Bei der cursorischen Lectüre des N. T. wird daher dieser Commentar mit grofsem Nutzen gebraucht werden, während *Fritzsche's* ausführlichere und eindringendere Auseinandersetzungen mehr für die sind, welche das N. T. eigentlich studiren wollen.

Zu tadeln ist besonders in der *ersten* Abtheilung des Vfs Kritik, bei welcher hin und wieder die erforderliche Umsicht und Gründlichkeit vermifst wird, obschon auch hier manche treffende Bemerkungen vorkommen. Auch hat der Vf. in dieser Beziehung schon in der zweiten Abtheilung zum Johannes mehr geleistet. Wir müssen unsern Tadel mit einigen Beispielen belegen.

Matth. 24, 48. soll *Fritzsche* ἐκεῖνος „gegen die *einhellige* Auctorität der Zeugen" als *vox inepta* gestrichen haben (I. S. 143). Gleichwohl fehlt ἐκεῖνος in *zwei* Handschriften bei *Wetstein* und in *sieben* bei *Matthäi*. Dafs aber ἐκεῖνος hier wirklich *vox inepta* sey, mufs auch Rec. um so eher glauben, je weniger ihm die beiden Interpretationsvorschläge des Vfs genügen. — Matth. 21, 3. billigt der Vf. (I. S. 133) *Griesbach's* ἀποστέλλει, welches Präsens im Sinne des als bestimmt ausgesprochenen Zukünftigen stehen soll. Allein dafs in einer Stelle, wie die in Rede genommene ist: πορεύθητε — καὶ — εὑρήσετε — καὶ — ἐρεῖτε — εὐθέως δὲ ἀποστέλλει αὐτοὺς *Praesens pro Futuro de re certo futurâ* stehen könne, wäre vor allen Dingen zu beweisen gewesen. Ueber das von *Elzev.*, *Schulz* und *Fritzsche* gebilligte ἀποστελεῖ sagt der Vf. kurzweg: ἀποστελεῖ *gegen überwiegende Auctorität* Interpretament. Aber über Varianten, wie ἀποστέλλει und ἀποστελεῖ, welche Formen von den Abschreibern so häufig verwechselt werden, ist nicht nach der Zahl der Handschriften zu entscheiden, sondern nach den Forderungen der Syntax. Hier ist ἀποστέλλει augenscheinlich nur verschrieben. — Marc. 12, 23. hält der Vf. (I. S. 215) ὅταν ἀναστῶσι für eine Glosse. Diefs wäre nur wahrscheinlich, wenn die Handschriften zwischen ἐν τῇ οὖν ἀναστάσει, τίνος — und ὅταν οὖν ἀναστῶσι, τίνος — hin- und herschwankten. Jetzt aber sprechen die Varianten für die Echtheit der Worte ὅταν ἀναστῶσι, welche eine gar nicht befremdliche Ubertät der populären Rede darstellen, vergl. *Fritzsche* zu der St. Wie Vieles müfste im N. T. gestrichen werden, wenn jeder überflüssige Beisatz getilgt werden sollte! Was die Auslassung von ὅταν ἀναστῶσι veranlafste, hat schon *Griesbach* im *Comment. crit.* sehr gut gezeigt.

Luc. 7, 45. soll (I. S. 287) εἰςῆλθεν Emendation seyn, weil εἰςῆλθον gegen v. 37. zu streiten geschienen. Allein nicht ein Scheinwiderspruch findet hier Statt, sondern ein wirklicher, indem ja nach v. 37. die Sünderin bei dem Pharisäer später als Jesus eintritt. Die Erklärung des Vfs aber, nach welcher ἀφ' ἧς εἰςῆλθον hyperbolisch statt „bald nach dem Beginnen des Mahls" gesetzt seyn soll, ist so gesucht, dafs sie unmöglich Beifall finden kann. Vielmehr ist εἰςῆλθεν durchaus echt und εἰςῆλθον kam den Abschreibern in die Feder, weil es v. 44. eben vorhergegangen war. Matth. 19, 24. billigt der Vf. (I. S. 128) *Griesbach's* διὰ τρυπήματος ῥαφίδος εἰςελθεῖν, und hält das von *Elzev.* und *Fritzsche* gebilligte δ. τ. ῥ. διελθεῖν für ein Interpretament. Allein seine Erklärung von εἰςελθεῖν, dafs ein Kameel durch ein Nadelöhr (*in einen Ort*) *eingehe*, ist unstatthaft, da jedenfalls wegen des Gegensatzes ἢ πλούσιον εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ εἰςελθεῖν der Begriff *in einen Ort* (etwa in einen Stall) wörtlich darzulegen gewesen wäre. Auch müfste διελθεῖν, die Echtheit der Lesart εἰςελθεῖν vorausgesetzt, eine *Emendation* genannt werden, nicht ein *Interpretament*. Nein, das ganz unpassende εἰςελθεῖν ist von gedankenlosen Abschreibern aus dem folgenden Gliede entlehnt worden. Ebenso ist es in der Parallelstelle bei Lucas 18, 25., wo es im *textus receptus* steht, entstanden, und bei Marcus 10, 25., wo es Variante ist.

Viel hat der Vf. als Interpret geleistet, nicht nur bei Beurtheilung der Erklärungsversuche Anderer, wo Hr. *M.* mit Scharfsinn und trefflichem exegetischen Tacte verfährt, sondern auch durch vieles ihm Eigenthümliche. Hin und wieder hat er aber zu rasch abgeschlossen und mit Bestimmtheit entschieden, wo die Sache noch sehr disputabel ist. Auch hiervon einige Beispiele. Matth. 15, 27. wird erklärt: „Du hast Recht, Herr, denn die Hunde essen ja (*nur*) von den Brosamen, die" u. s. w. Jeder sieht, dafs das „*nur*", wodurch allein Ideenzusammenhang herbeigeführt wird, ganz willkürlich hinzugesetzt ist. — Luc. 1, 66. wird καὶ χεὶρ κυρίου ἦν μετ' αὐτοῦ als Theil der Rede der Nachbarn und Freunde, nicht als Theil der Erzählung betrachtet. Der Sinn soll seyn: Was (Grofses) wird aus diesem Kindlein werden, über welchem Gottes Macht auf eine so besondere Weise gewaltet hat? Allein diese Fassung ist blofs dann möglich, wenn man mit *Lachmann* aus *B. C. L.* und Andern liest: καὶ γὰρ χεὶρ κυρίου ἦν μετ' αὐτοῦ. — Marc. 9, 49. wird erklärt: „Denn jeglicher (*scil.* αὐτῶν, der zur Gehenna Verdammten) wird durch Feuer (dadurch, dafs er in das Feuer der Gehenna kommt) gesalzen werden (zum Tode, d. h. zum ewigen Verderben bestimmt werden), und (gleichwie) jegliches Opfer mufs durch Salz gesalzen werden

den (wodurch es zum Verderben bestimmt wird)." Allein wenn vom *höllischen* Feuer die Rede seyn sollte, so durfte der Artikel (τῷ πυρί, vgl. v. 48.) nicht fehlen. Auch befriedigt der Gedanke nicht. Denn offenbar fällt hiernach die Vorbereitung oder Bestimmung mit dem zusammen, worauf man vorbereitet, oder wozu man bestimmt wird. Besteht doch das ewige Verderben in der Gehenna *in der Qual des Feuers*.

Luc. 9, 1. ist νόσους θεραπεύειν von ἔδωκεν αὐτοῖς δύναμιν καὶ ἐξουσίαν abhängig. „Der Herr gab den Zwölfen Kraft und Macht über alle die bösen Geister, und *Kraft und Macht*, Krankheiten zu heilen." Dagegen läſst der Vf. mit *Bornemann* den Infinitiv bloſs von dem Verbo ἔδωκεν abhängen, was ganz unstatthaft ist, da man nicht absieht, warum das Verbum von der ganzen Phrasis ἔδωκεν αὐτοῖς δύναμιν καὶ ἐξουσίαν abzutrennen sey. — Luc. 8, 14. erklärt *Bornemann* συμπνίγονται richtig passivisch *suffocantur*. Unhaltbar ist der dagegen vom Vf. gemachte Einwand: „dann aber hätte sich Jesus sehr auffallend im Bilde verwirrt, denn nicht diese Hörer selbst sollen als erstickt erscheinen, sondern die Lehre, die sie gehört haben." Allerdings sollen die Hörer selbst als erstickt erscheinen, denen in der Parabel *die von den Dornen erstickten Pflanzen* entsprechen v. 7. Die Hörer kommen hier aber nur als solche Hörer des göttlichen Worts in Betracht, bei denen das vernommene Wort nicht zur Reife gelangt. Ihr Ersticken ist also dem Ersticktwerden des göttlichen Worts in ihnen logisch gleich, folglich findet keine Verwirrung Statt. Uebrigens hängt ὑπὸ μεριμνῶν καὶ πλούτου καὶ ἡδονῶν τοῦ βίου nothwendig mit συμπνίγονται zusammen und πορευόμενοι enthält nur eine Nebenbestimmung, „und von Sorgen, Reichthum und Lüsten des *Lebens* werden sie, *während sie wandeln* (in ihrem Leben und Wandel), erstickt", vergl. v. 7. Offenbar steht πορευόμενοι in Beziehung auf ἡδονῶν τοῦ βίου, wodurch es herbeigeführt wurde. Damit aber das συμπνίγονται nicht miſsverstanden werde, wird zur Erklärung noch hinzugesetzt: καὶ οὐ τελεσφοροῦσι, „und bringen nicht Früchte zur Reife." Der Vf. erklärt συμπνίγονται „sie ersticken, nämlich das Gehörte", ohne zu beweisen, daſs συμπνίγεσθαι für συμπνίγειν irgendwo gebraucht werde. — *Weber's* Conjectur, nach welcher Joh. 21, 25. τὰ γραφόμενα βιβλία gestrichen werden soll, ist nicht bloſs aus den von dem Vf. angeführten Gründen unzulässig, sondern es steht ihr auch οὐδέ und die ganze Wortstellung entgegen. Die Worte müſsten, wenn *Weber* Recht haben sollte, so lauten: οὐδ' οὕτως οἶμαι τὸν κόσμον χωρῆσαι αὐτόν. Wir freuen uns auf die Fortsetzung dieses Commentars; nur wolle der Verleger für genauere Correctur, sonderlich im Hebräischen, Sorge tragen.

Von ganz anderer Beschaffenheit ist *Olshausen's Biblischer Commentar über sämmtliche Schriften des N. T. zunächst für Prediger u. Studirende. Erster* Bd., die drei ersten Evangelisten bis zur Leidensgeschichte enthaltend. Königsb., b. Unzer. 1830. *Zweite*, verbesserte Aufl. 1833. *Zweiter* Bd., das Evangelium des Johannes, die Leidensgeschichte u. die Apostelgeschichte enthaltend. *Zweite*, verbesserte Aufl. Ebendas. 1834. XII u. 862 S. 8.

Das Philologische ist hier auſserordentlich schwach, und die wenigen kritischen Bemerkungen über abweichende Lesarten sind unbedeutend. Ganz augenscheinlich fehlt es Hn. *O.* an gründlichen Sprachkenntnissen, auſserdem würde er nicht die Blöſsen geben, die er giebt, und die sehr sparsam mitgetheilten Observationen würden nicht so dürftig seyn, wie sie sind, wenn auch dieser Commentar hauptsächlich mit Entwickelung der biblischen Gedanken sich beschäftigen sollte. Nimmermehr kann eine solche Entwickelung des von den h. Schriftstellern Gesagten gelingen, wenn nicht, wenigstens ganz kurz, gezeigt wird, daſs in den Worten der Schrift die Gedanken, welche der Erklärer hier findet, wirklich enthalten sind, und man dieſs entweder nothwendig annehmen *müsse*, oder nach den Gesetzen und dem Gebrauche der Sprache wenigstens mit Wahrscheinlichkeit annehmen *könne, dürfe*. So muſs aber auch in einem Commentare, wie ihn Hr. *O.* (vgl. die Vorr. zum 1sten Bde) geben wollte, Alles auf *philologischer* Basis ruhen, und mit einigen Hinweisungen auf *Winer's* Grammatik, auf *Fritzsche's* Commentar u. dgl. ist die Sache nicht abgethan. Noch weniger ist sie es mit den selbsteigenen philolog. Observationen des Hn. *O.*, die ungefähr mit *Juncker's* Noten *ad modum Minelli* zum Cicero gleichen Werth haben. Seine dogmatische Richtung muſste der Vf. (Vorr. zum 1sten Th.) „auf das Bestimmteste hervortreten lassen", weil er auſserdem die Aufgabe, die er sich gestellt, nicht hätte lösen können. Was das für eine dogmatische Richtung sey, ist bekannt. Es ist die, freilich mit manchen Ketzereien, über die ein rechtgläubiger Theolog nur seufzen kann, und mit wunderlichen Satzungen, die Hn. *O.* eigenthümlich sind, durchwebte Orthodoxie einer längst vergangenen Zeit. Zu *Gunsten* dieser Kirchen- und Menschensatzungen, *zu Gunsten* der schwärmerischen Einfälle des Vfs wird nun die h. Schrift in diesem Commentare durchweg gedeutet: der Text muſs sagen, was Hr. *O.* eben will. Der tiefe Exeget bringt es durch Satzverbindungen und Schlüsse heraus, vor welchen der Menschenverstand zurückschaudert, und die nicht sowohl *über*, sondern *wider* alle Vernunft sind. Sähe man nicht aus der ganzen Arbeit, daſs es der Vf. hiermit ganz ernstlich meine, und daſs ihm die Ehre des Evangeliums sehr am Herzen liege; machte er sich nicht als frommen Mann kenntlich, so müſste man auf den Gedanken kommen, er treibe mit seinen Lesern nur Scherz, er versuche, wie viel Nichtsinn und Unsinn man der jetzigen Zeit unter der Firma tiefer Schriftforschung bieten könne.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

Uebersicht
der in den Jahren 1830 bis 1833 erschienenen
Commentare über die historischen Bücher des Neuen Testaments.

(*Fortsetzung von Nr. 71.*)

Mit dem Zerren an den Texteswörten, mit dem Hin- und Herdrehen derselben, bis sie endlich sagen, was sie sollen, kurz, mit den *philologischen* Operationen, die hier gegeben werden, hätte Hr. *Olshausen* seine Absicht völlig erreicht, wenn er darauf ausgegangen wäre, die *philologia sacra* in Verruf zu bringen. Denn wenn man bei Erklärung der Bibel so zu Werke gehen darf, wie in diesem *biblischen* Commentare über die Bibel geschieht, so müssen ja alle Philologen unserer Exegese spotten und sagen, dafs die Zeit der *philologia sacra Glassiana* gegen die der tiefen Commentare eine goldene gewesen.

Der *erste* Theil ist in unserer A. L. Z. (1831. Nr. 221. f.) bereits angezeigt, und der hier ausgesprochene Tadel dort sattsam belegt worden, vergl. auch das Theolog. Lit. Bl. zur allgem. Kirchenzeit. 1831. Nr. 132. f., und über den *zweiten* Theil 1833. Nr. 52. 53. Da der *zweite* Band in unserer Zeitung noch nicht beurtheilt worden ist, so geben wir Einiges aus demselben, und bemerken nur, dafs Hr. *O.* sich völlig gleichgeblieben ist, dafs aber das Evangelium des Johannes ihm noch reichlicheren Stoff zu wunderlichen Deuteleien gegeben hat, als die drei ersten Evangelien, und dafs uns der Commentar zur Apostelgeschichte sehr flüchtig gearbeitet zu seyn scheint. — Dafs die Benennung *Gottessohn* auch bloſser Messiasname sey, giebt Hr. *O.* nicht zu. Da nun aber die Aeuſserung Nathanaels, Joh. 1, 50: „Rabbi, du bist der Sohn Gottes, du bist der König Israels" — doch gar zu deutlich zeigt, dafs hier ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ unmöglich etwas anderes seyn könne, als ὁ βασιλεὺς τοῦ Ἰσραήλ, welche letztere Benennung ohne alle Widerrede eine Bezeichnung des Messias ist, so muſste der Vf., wenn er seinen Satz nicht aufgeben wollte, hier in Deuteleien fallen. „Am einfachsten ist," bemerkt er S. 70, „zu sagen, dafs der Evangelist hier, *die spätere Erkenntnifs des Nathanael anticipirend, ihm schon bei seinem ersten Glaubensbekenntnisse den Glauben an den Sohn Gottes in den Mund legt.*" (Aber macht diese Annahme nicht den Johannes zu einem sehr ungenauen Referenten, der Späteres mit dem Frühern verwechselt und dem nicht einmal zu trauen ist, wenn er *die eigenen*, noch dazu *sehr merkwürdigen* Worte der in seinen Erzählungen vorkommenden Personen anführt? Wir gestehen, dafs uns diese Auskunft von Hn. *O.* befremdet.) Doch das billigt der Vf. nicht. „Besser," fährt er fort, „sagt man vielleicht, dafs Nathanael wohl durch Philippus schon erfahren hatte, dafs der Täufer Jesum υ. τ. θ. genannt habe (v. 34)" [aber nicht υἱὸς τ. θεοῦ wird Jesus dort vom Täufer genannt, sondern ὁ υἱὸς τ. θεοῦ, was einen groſsen Unterschied macht], „und diesen Namen legte er nun, ohne einen scharf begrenzten Begriff damit zu verbinden, Christo auch bei, ahnend, dafs er etwas Groſses und Herrliches anzeige. Indeſs der messianische König war der bekanntere Name, in dem sich ihm alles Wünschenswerthe concentrirte: diesen setzte er daher als den ihm höher stehenden hinzu. Die Stelle wäre dann folgender Gestalt zu fassen: *Du bist wahrlich der Sohn Gottes, für den du, wie ich höre, dich ausgiebst.*" — Mit keiner Sylbe ist's im Texte angezeigt, dafs zu suppliren sey, was Hr. *O.* supplirt, und der Lieblingsjünger des Herrn wäre ein gar schlechter Schriftsteller gewesen, wenn er den Gedanken, der ihm hier aufgebürdet wird, mit des Textes Worten hätte ausdrücken wollen.

Wie schon im *ersten* Bande über die Stellen, in welchen der Engel Erwähnung geschieht, Wundersames gesagt wird, so auch im *zweiten*. In der eben besprochenen Stelle fragt es sich, wie v. 52 zu verstehen sey: „von nun an werdet ihr den Himmel offen und die Engel Gottes auf- und niedersteigen sehen auf des Menschen Sohn." Zu einer „*geistigen und innerlichen Auffassung* der Worte", sagt uns Hr. *O.*, wären „*alle tiefere Ausleger aller Zeiten*" gekommen, am Tiefsten, meint Rec., hat sie aber ganz unstreitig unser Commentator erfaſst; gleichwohl könnte ein anderer Ausleger seine Fassung ratio-

rationalisirend finden: „das Auf- und Absteigen der Engel bezeichnet nichts *als den regen Fluſs und Rückfluſs der göttlichen Kräfte*: der geöffnete Himmel deutet auf die Herstellung der durch die Sünde aufgehobenen Einheit zwischen der höhern Welt des Geistes und dieser niedrigen Ordnung der Dinge. Daſs sie eben auf des Menschen Sohn auf- und niedersteigen, weist darauf hin, daſs er der Mittelpunkt ist und der Leiter aller höhern Kräfte des Universums." An eigentliche Angelophanieen ist nicht zu denken. Engel werden bald als Naturkräfte, bald als Persönlichkeiten aufgefaſst." Hier durchdringen sich beide Beziehungen. Es wird das Geistige, wirke es in der innern oder äuſsern Welt, in seinen Centralisationen aufgefaſst und auf den Fürsten des Lichtreichs in seiner irdischen Erscheinung, den Messias, als seinen Mittelpunkt zurückgeführt. Es sind daher durch diesen Ausdruck vom Aufsteigen und Absteigen der Engel eben sowohl die rein physischen Wirkungen bezeichnet, die vom Erlöser in den Wundern ausgingen, als auch die rein sittlichen der Wiedergeburt und der Erneurung. Merkwürdig ist noch, daſs das ἀναβαίνειν vorangestellt ist, während vor diesem das καταβαίνειν vorhergehen zu müssen scheint. Der Grund dieser Stellung ist ohne Zweifel kein anderer, als „*weil in dem Logos, der in Jesu Mensch geworden war, die gesammte Welt des Geistes der Potenz nach auf die Erde versetzt war, und daher von ihm aus und zu ihm zurück der rege Fluſs des Lebens sich unaufhörlich bewegte*." Der im Drucke ausgezeichneten Schluſsbemerkung wollen wir die Tiefe nicht absprechen; allein den dieser Darstellung zum Grunde liegenden Hauptgedanken müssen wir, bei aller anscheinenden Tiefe, flach und ordinär nennen. Hiernach nämlich bleibt das von dem Auf- und Niedersteigen der Engel Gesagte *bildliche Rede*, wodurch zuletzt nur der Gedanke ausgedrückt wird, „das Walten Gottes wird sich ganz vorzüglich an des Menschen Sohne verherrlichen." Das ist aber etwas rationalistisches, und schon aus *Kühnöls* Commentare kann man sehen, daſs dies die Ansicht „sehr ordinärer", d. h. nichts weniger als tiefer Schrifterklärer ist. Im Geiste des Alterthums ist diese Auffassung gewiſs nicht, denn nicht Kräfte, nicht Wirkungen Gottes dachte der Jude sich unter Engeln, sondern Personen, höhere Wesen. So ist es überall in der Bibel, und wer etwas anderes aus ihnen macht, verflacht und verfälscht die heil. Schrift.

Gleicherweise wird über die Stellen in der Apostelgeschichte, wo Engel erwähnt werden, berichtet. So bemerkt der Vf. zu Kap. 12, 15., wo gesagt wird, die versammelten Jünger hätten auf die Versicherung der Magd Rhode, Petrus sey vor der Thür, erklärt: ὁ ἄγγελος αὐτοῦ ἐστιν, hier werde offenbar die Vorstellung ausgesprochen, daſs jedes Individuum seinen Schutzengel habe (gewiſs!), und in dieser Idee sey der (richtige?) Gedanke ausgesprochen, „wie jedes Individuums im Laufe der Entwickelung zu realisirendes Urbild in der Welt des Geistes lebt, und das dem Menschen hienieden inwohnende höhere Bewuſstseyn mit den verwandten Erscheinungen in der Geisterwelt in lebendiger Verbindung steht. Im Fall ein menschliches Bewuſstseyn sich dem Einflusse des Bösen ergiebt, wird sich auch seine Entwickelung im Bösen nach den verwandten mit seiner Wesenheit correspondirenden Erscheinungen in der Welt des Bösen vollenden." Durch diese geistvolle Bemerkung wird die Lehre von Engeln, die mit Menschen in Verbindung stehen sollen, auf eine *merkwürdige* Art erweitert: es giebt gute und *böse Individualengel*. Jene hat man bezeichnend *Schutzengel* genannt. Aber wie soll man die bösen nennen? *Schutzteufel* geht nicht. So viel sieht Rec., daſs Hr. *O.* in die Lehre von Schutzengeln etwas hineinträgt, woran das fromme Alterthum, welches den lieblichen Gedanken an, den Menschen immer unsichtbar nahe, schützende Himmelsgeister festhielt, nicht von ferne dachte. Andere haben gesagt, dem alten Volksglauben an Schutzengel liege, wenn man ihn auf einen allgemeinen, immer geltenden Satz zurückführen wolle, der Gedanke an das unsichtbare Walten Gottes zum Heile jedes menschlichen Individuums, auch durch Mittel und auf Wegen, von denen wir keine Ahnung haben, zum Grunde. Das *ist* sehr vernünftig, aber eben deswegen nichts *weniger* als tief.

In den Worten Joh. 14, 28: „denn der Vater ist gröſser, als ich", findet Hr. *O.* den Sinn: *denn es ist mir selbst gut*. Das ist eine harte Erklärung: wer kann sie fassen? Wie ist's möglich, daſs dieser Gedanke in diesen Worten liege? Der Commentar giebt darüber folgende Auskunft: „Der Sohn ist geboren aus dem Wesen des Vaters, nicht aber umgekehrt der Vater aus dem Sohne. Der Vater ist demnach der Grund des Sohnes, nicht aber der Sohn der Grund des Vaters. Da nun der Sohn ausgegangen ist vom Vater (13, 3.), so muſste in ihm die Sehnsucht seyn, zu ihm zurückzukehren, wie ja jedes Wesen gezogen wird zu seinem Ursprung. Die Rückkehr zum Vater war *daher die* Stillung der Sehnsucht des Sohnes, der *nach* seinem Grunde verlangte, und eben dieses Verhältniſs des Sohnes zum Vater deutet das μείζων μου ἐστί an." — Was ist nun mit diesem Gerede bewiesen? Bleibt es nicht dabei, daſs die in Rede genommenen Worte nichts weiter aussagen, als: *der Vater ist gröſser denn ich*, keineswegs aber, was der Vf. hineinträgt?

Um nur noch ein Beispiel von den Deuteleien des Vfs aus Johannes anzuführen, nehmen wir die berühmte Stelle Kap. 10, 8: „alle, die vor mir gekommen sind, sind Diebe und Mörder gewesen." Hr. *O.* sagt darüber S. 243: „Für meine Person neige ich mich der früher schon vorgetragenen Ansicht zu, welche hier falsche Propheten, d. h. Irrlehrer überhaupt, bezeichnet fand." Da bei dieser Fassung der Stelle angenommen werden muſs, πρό bedeute hier eben so viel als χωρίς, was philologisch unerweislich ist, so würde jeder andere Erklärer davon

davon abstehen. Nicht so unser Vf. S. 243 sagt er: „Freilich hat es seine volle Richtigkeit, dafs πρό niemals gleichbedeutend ist mit χωρίς; allein wohl kann *nach einer natürlichen Aposiopesis der Satz, zu dem πρό gehört, den Begriff des χωρίς in sich schliefsen.* In unserer Stelle nun befafst das ἦλθον πρὸ ἐμοῦ den Begriff des Wirkens *ohne* mich, und verstehen wir zugleich nur das Kommen Christi weder von seinem Amtsantritte, noch von seinem Geborenwerden", [aber sollte das Geborenwerden des Erlösers, das doch ganz unstreitig vor dessen Amtsantritte erfolgte, nicht voranstehen?] „sondern *von seinem geistigen Kommen und Wirken im Gemüthe,* so läfst sich der Begriff: *falsche, von Gott nicht berufene, nicht beseelte Lehrer, die ohne Zusammenhang mit dem Logos sind,* den Worten füglich vindiciren, und diese Bedeutung genügt allein der ganzen Rede." — Soll das ein Exempel seyn, woran man zeigt, wie eine schwierige Stelle *nicht* zu erklären sey, soll das eine Satyre auf Interpreten seyn, welche mitunter zu Hirngespinnsten und Albernheiten ihre Zuflucht genommen haben, um eine von ihnen beliebte Erklärung durchzusetzen, so zollt Rec. dieser Stelle seinen vollsten Beifall. Wo ist doch in dieser ganzen Beweisführung für eine philologisch ganz unmögliche Erklärung auch nur ein einziges wahres Wort? Wo irgend angezeigt, dafs der Satz, zu dem πρό gehört, *nach einer natürlichen Aposiopesis* (?) den Begriff des χωρίς in sich fasse? Diefs ist reine Fiction des Vfs, dergleichen er oft bietet, und freilich bieten mufs, da aufserdem *tiefe, geistvolle* (?) [so hat man sie wirklich genannt] Exegese, wie sie der biblische Commentar über die Bibel giebt, gar nicht zu Stande zu bringen ist. Wer darf hier an *das geistige Kommen und Wirken des Erlösers im Gemüthe der Gläubigen* denken, da der ganze Zusammenhang mit zwingender Nothwendigkeit fordert, das *Kommen* desselben von dessen öffentlichem Auftreten zu verstehen? Doch genug.

HAMBURG, b. Perthes: *Commentar zum Evangelio Johannis* von D. *A. Tholuck*, Consist.-Rath u. ordentl. Prof. der Theologie an der Universität zu Halle. *Vierte* verbesserte Ausgabe. 1833. VI u. 360 S. 8.

Die *erste* Ausgabe ist in unserer A. L. Z. (1828. Nr. 80 ff) ausführlich beurtheilt worden. Die *zweite* ist uns nicht zu Gesicht gekommen: die *dritte* 1831 erschienene hat, nach der in der Vorrede gegebenen Versicherung vielfache Verbesserungen erfahren; in der *vierten* aber hat der Vf. nach dem Vorworte wenig Veranlassung zu Veränderungen gefunden, indefs sind manche Zusätze hinzugekommen, und *hie und da ist auch Einiges verbessert worden.* So verhält es sich wirklich, aber wir können nur bedauern, dafs Hr. D. *Tholuck* blofs *hier und da Einiges* verbessert hat, da es in diesem Commentar *gar Vieles* zu verbessern gab. Diefs war auch nicht eben schwer, denn von D. *Fritzsche* in Rostock sind dem Vf. sowohl in dem Sendschreiben (über die Verdienste des Hn. C. R. D. *Tholuck* um die Schrifterklärung, Halle 1831), als auch in den Präliminarien (ebendaselbst 1832) viele sprachliche Verstöfse und Unrichtigkeiten nachgewiesen worden, die in der neuen Ausgabe doch mit leichter Mühe verbessert und berichtigt werden konnten. Das ist nur *hier und da* geschehen, und die allermeisten Fehler sind stehen geblieben. Einige Beispiele: Belial ist immer noch nicht richtig accentuirt, denn S. 92 steht *Βελιάλ* und *Βελιάρ* st. *Βελίαλ*, *Βελίαρ*. Noch immer liest man, wie in der *dritten* Ausgabe, S. 124: לְחֶם מִן שָׁמַיִם (Brod aus Himmel) st. לֶחֶם מִן הַשָּׁמַיִם. S. 191 steht das Figment שׂוּם נֶפֶשׁ בָּשָׂר als eine hebräische Phrasis. Wo kommt sie aber vor, und was könnte sie, wenn sie irgendwo vorkäme, bedeuten? S. 213 ist immer noch *παρὰ τῷ μὴ ἔχειν ποιμένα καλόν* zu lesen st. *παρὰ τὸ μ. ἔ. π.* Gleicherweise wird das Joh. 19, 13. vorkommende *Γαββαθᾶ* noch wie zuvor S. 329 von גָּבַהּ, hoch seyn, abgeleitet und von dem, was *Fritzsche* (Sendschreiben S. 102) über die Unmöglichkeit dieser Ableitung sagt, keine Notiz genommen. Gegen die bekannteste Regel der Artikelsetzung heifst es S. 100 in einem Citate aus *Chrysostomus* noch immer *τὰς χώρας λευκαινομένας* st. *τὰς χώρας τὰς λευκαινομένας.* Eben so ist S. 123 das Citat aus *Apollin.* *μεθίστησι μὴ περὶ τῶν φθειρομένων ἐπτοῆσθαι τροφὴν, ἀλλὰ τὴν εἰς αἰῶνα μένουσαν κτλ.* sinnlos geblieben und die Erinnerung, dafs es *τὴν* st. *τῶν* heifsen müsse, hat der Vf. nicht beachtet. Hätte er uns aber doch gesagt, welchen Sinn diese von ihm so festgehaltene Lesart habe? Ein anderes Citat aus *Chrysostomus* S. 177 ist ebenfalls sinnlos. Wie es lautet, hat *Fritzsche* in den Präliminarien S. 60 gezeigt; allein Hr. C. R. Dr. *Tholuck* hat die Unrichtigkeit wieder gegeben.

Irgendwo haben wir unlängst gelesen, es zeuge von einem bösen Geiste unserer Zeit, dafs ein Gelehrter, noch dazu ein Theolog, dem andern Grammaticalien, falschgesetzte Accente u. dgl. vorrücke. Allein wenn es sich von der Beurtheilung eines theologischen Werks handelt, in welchem solche Grammaticalien häufig besprochen, selbst auf Setzung des Artikels oder eines Accents Erklärungen gestützt werden, so sieht man doch nicht ein, wie ein Erwähnen von Unrichtigkeiten in dieser Hinsicht, welche sich der Vf. eines solchen Werks hat zu Schulden kommen lassen, vermieden werden soll, und wie jene namhaft gemacht werden können, ohne sie dem Verfasser vorzurücken. Ist doch diefs Namhaftmachen an sich schon ein Vorrücken. Doch Rec. bricht hier ab und bemerkt nur noch, dafs Dr. *Fritzsche* keineswegs *alles* angeführt hat, was in diesem Commentare sprachlich gefehlt worden ist. Auch die *vierte* Ausgabe läfst noch eine grofse Nachlese von dergleichen Dingen übrig, die wir hier nicht geben können,

nen, aber auf Erfordern zu geben bereit sind. Uebrigens wird nicht geleugnet, daſs der *Tholuck*'sche Commentar auch manche recht gute Bemerkung enthält. Die theologische Richtung des Vfs und die aus derselben hervorgehende tiefe Exegese, die aber Hr. D. *Olshausen* doch hin und wieder bei weitem nicht tief genug findet und deſshalb bestreitet und rectificirt, ist bekannt.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Commentar zu dem Evangelium des Lucas, nebst einem Anhange über den Brief an die Laodiceer.* Von M. *Carl Wilhelm Stein*, Oberpf. zu Niemegk. 1830. VI u. 298 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Commentar sollte diese Schrift nicht heiſsen, denn der Vf. geht nicht, wie doch in einem Commentare geschehen soll, kritisch und exegetisch in den Text gehörig ein, führt nicht die abweichenden Ansichten der früheren Ausleger prüfend an, stellt nicht den Geist und Gehalt der evangelischen Geschichte und Lehre mit der erforderlichen Gründlichkeit dar. Vorzugsweise hat Hr. *Stein* nur die bekannten Commentare von *Morus* und *Kühnöl*, *Schleiermachers* Schrift über Lucas und *Gersdorfs* Sprachcharakteristik berücksichtigt und genützt. Von Abschnitt zu Abschnitt führt er nach kurzer Angabe des Zusammenhangs und der von Lucas genommenen Gesichtspunkte, wobei die andern Evangelisten verglichen werden, nach *Gersdorfs* Weise die Specialsprachcharacteristik übend, umständlich an, wie oft ein Wort, eine Phrase bei Lucas, oder sonst noch im N. T. vorkomme. Viel Kopfbrechen kostet das nicht, und nur in wenigen Fällen wird damit für Kritik und Exegese etwas Wesentliches gewonnen. Mit gleicher Umständlichkeit zieht er die syrische Uebersetzung an den Stellen aus, wo sie in Beziehung auf Lesart und Erklärung beachtenswerth schien. Hier läuft mancher Fehler mit unter. So soll der Syrer nach S. 100, Matth. 11, 2. δύο durch ܒܝܕ ܬܠܡܝܕܘܗܝ übersetzt haben; allein der Syrer gab dort die Lesart *διὰ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ*. Auſserdem citirt der Vf. oft *freie* Uebersetzungen des Syrers, deren Anführung nichts frommen kann. So hat er Luc. 8, 20: *καὶ ἀπηγγέλη αὐτῷ λέγοντων* frei durch ܘܐܡܪܝܢ ܠܗ *und man sagte ihm*, gegeben. Zuletzt wird noch Einiges über jeden Abschnitt im Einzelnen und Ganzen beigefügt, was auch nicht von besonderer Bedeutung ist. Uebrigens kommen sonderbare Behauptungen hier vor. Zum Beispiel, Lucas soll sein Evangelium für die Samariter bestimmt haben, und Hr. *Stein* ist nicht abgeneigt, den Theophilus, wenn dieser eine historische Person seyn sollte, was dem Vf. gar nicht ausgemacht scheint, für einen *Samariter* zu halten, s. S. 272 ff. Da getrauet sich doch Rec. die Hypothese, das Evangelium des Lucas sey für die Perser, oder Babylonier bestimmt gewesen, eben so annehmbar darzustellen. Den Brief an die Laodiceer Col. 4, 16 erklärt der Vf. S. 290 ff. mit groſser Zuversicht für den Brief an die Hebräer! Auch *ist die* Dogmatik nicht ohne nachtheiligen Einfluſs auf die Kritik und Exegese des Vfs geblieben. So erklärt er S. 21, Luc. 2, 2 geradehin für einen spätern unechten Zusatz und zerhauet mit dem Schwerte der unkritischen Willkür den kritischen Knoten. Freilich ist es wohl rein unmöglich, die Stelle befriedigend zu erklären, wenn man nicht mit *von Ammon* u. A. einen Irrthum des Lucas annimmt. Daſs Hr. *St.* eine entschiedene Hinneigung zu den Deuteleien unsrer sogenannten tiefen Erklärer zeigt (man vergl. z. B. das S. 237 über das Leiden Christi zu Gethsemane Gesagte), diene dem Buche bei denen, die solche Exegese lieben, zur Empfehlung.

Frankfurt a. M., b. Schmerber: *Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas*, in Uebereinstimmung gebracht und erklärt von Dr. *Conrad Glöckler*. *Erste* Abtheilung. XVIII und 306 S. *Zweite* Abtheilung. 868 S. 1834. 8.

Mit gröſsern Ansprüchen ist wohl kaum je ein Exeget aufgetreten, als Hr. *Glöckler*, und schwerlich ist je ein weniger solchen entsprechendes Machwerk (noch dazu auf recht hübsches Papier) gedruckt worden, wie dieser Commentar. Er ist ein Zeichen der Zeit, woraus man sieht, wie weit der Dünkel Unwissende führen kann, und was die Wortführer und Muster unserer tiefen Interpreten für Nachfolger haben. Hr. Dr. *Conrad Glöckler* überbietet sie, denn im Sprachlichen ist er noch beträchtlich unwissender, als sie, im Absprechen hat er es ebenfalls noch etwas weiter gebracht, als sie, so viel auch dazu gehört, und seine *tiefen* exegetischen Bemerkungen sind zwar nicht eben beträchtlicher gegen Verstand und Vernunft laufend, als die von *Olshausen* u. A., wohl aber fader und salzloser. Denn was man auch in dieser Beziehung gegen Hn. D. *Olshausen* einwenden mag, gestehen muſs man doch, daſs in seinen Ein- und Ausdeutungen eine Art von Geist und Methode ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

Uebersicht

der in den Jahren 1830 bis 1833 erschienenen

Commentare über die historischen Bücher des Neuen Testaments.

(*Beschluss von Nr. 72.*)

Hr. *Glöckler* will erstens die Grammatik streng berücksichtigt haben und glaubt sogar, *an nicht wenigen Stellen* (S. VI) Manches berichtigt zu haben. Da giebt er nun Bemerkungen, die an *Knollius* erinnern, z. B. S. 116: „ἐξετάσατε, Imper. Aor. 1. von ἐξετάζω." Solche Scholien gehören nach Quinta, aber sie sind, sofern sie mit *Knollius* übereinstimmen, was nicht immer der Fall ist, doch die Glanzseite der Glöckler'schen Philologie, denn sie sind richtig. Die übrigen beurkunden nur die unglaubliche Unwissenheit des Vfs. S. 63: der Name Jesus ist abzuleiten von dem hebräischen יוֹשִׁיעַ *er wird erretten, erlösen* (*sic!*), und bedeutet *also* so viel als Erretter, Erlöser, σωτήρ." S. 95 wird διὰ σπλάγχνα ἐλέους θεοῦ ἡμῶν übersetzt: *durch*(!) *das Innere*(?) der Barmherzigkeit unsers Gottes." Nach S. 116 soll Matth. 2, 7. τὸν χρόνον τοῦ φαινομένου ἀστέρος die Zeit des *erschienenen* Sterns anzeigen. S. 146 soll Matth. 3, 14 ἐγὼ χρείαν ἔχω ὑπὸ σοῦ βαπτισθῆναι der Aorist so genommen werden: ich bedarf von dir *getauft worden zu seyn*. In den Unterklassen unserer Gymnasien wissen die Schüler schon, daſs, wenn dieſs gesagt werden sollte, das Perfectum stehen müſste. Aber der Vf. glaubt mit diesem Sprachverstoſse eine groſse Entdeckung gemacht zu haben, auf die er sich nicht wenig einbildet. Er wendet solche grammatische Unrichtigkeiten häufig an und übersetzt z. B. S. 152 Matth. 4, 1. πειρασθῆναι ὑπὸ τ. διαβόλου, *um versucht worden zu seyn* von dem Teufel. Eine andere neue philologische Entdeckung giebt der Vf. S. 163, wo wir lernen, πέραν sey der Accusativ von πέρας, πέρατος, die Grenze. S. 177 wird Matth. 5, 1. ἀνέβη εἰς τ. ὄρος übersetzt: er ging hinauf *in den Berg hinein* und aus dem εἰς geschlossen, daſs der Berg *bewachsen* gewesen sey. Sinnreich wird damit der deutsche Ausdruck: „in den Weinberg gehen" verglichen. Was heiſst bei dem Himmel schwören (ὀμόσαι ἐν τῷ οὐρανῷ) Matth. 5, 34.? Antwort S. 201: *bei seinem Antheile an den Himmel*. Wie mag solches zugehen? Man muſs „bei seinem Antheile" suppliren. Eben so heiſst ὀμόσαι εἰς Ἱεροσόλυμα: noch bei euerm Antheile *zu Jerusalem*, dem ihr angehört. Ueberhaupt hält der Vf. sehr viel auf das Suppliren und bringt eben dadurch ganz neue Erklärungen zu Stande, auch tiefe. Wir werden S. 209 belehrt, daſs Matth. 6, 2. μὴ σαλπίσῃς nicht als strenger Imperativ zu übersetzen sey, sondern anrathend, „du mögest nicht trompeten lassen", denn Christus spreche hier überhaupt unbestimmt. Wir würden unsere Leser beleidigen, wenn wir auseinandersetzten, daſs dieſs ein Sprachfehler sey; den Vf. aber, der diesen Irrthum S. 211 unten wiederkehren läſst, verweisen wir auf *Winer's* Grammatik, 3te Ausg. S. 418 ff. S. 203 ist wieder etwas ganz Neues zu lesen, nämlich Matth. 5, 39.: ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν, μὴ ἀντιστῆναι τῷ πονηρῷ heiſst: ich gebiete euch, dem Uebelthäter *nicht zu gleichen*, *euch ihm nicht gleich zu stellen*, *nicht wie er zu handeln*. Das mögen die sich merken, die ἀντιστῆναι „*widerstreben*" übersetzt haben, und zwar aus dem flachen Grunde, weil es durchaus nichts Anderes bedeuten kann. Hr. D. G. eifert gewaltig gegen sie. Matth. 2, 1. hat man ἀπὸ ἀνατολῶν bisher immer *aus Osten* übersetzt. Falsch! Nach S. 111 muſs es vielmehr heiſsen: *von den Aufgängen*, nämlich der Sonne und des ganzen Himmels(?), als von (lies vom) Morgenlande. Matth. 2, 13. soll ἐγερθεὶς nach S. 119 heiſsen: sobald *du erwacht bist*. Rec. meint, zur Probe sey das Beigebrachte genug: ein Buch müſste man schreiben, um alle neuen Entdeckungen des Vfs auf dem Gebiete der Formenlehre auch nur anzuzeigen.

Von der griechischen Syntax hat der Vf. keinen Begriff, wenigstens keinen richtigen. Luc. 1, 71—73, was man *bisher fortwährend unrichtig aufgefaſst habe* (S. 93), will Hr. G. ὅτι vor σωτηρίαν suppliren, dann ποιῆσαι zu dem Satze σωτηρίαν — ἡμᾶς ziehen, θεός als ausgelassenes Subject ergänzen, die Infinitiven ποιῆσαι und μνησθῆναι v. 72. ins *Verbum finitum* ver-

verwandeln, ἔλεος und ὅρκον als absolute Accusative fassen, „*gemäſs* dem Erbarmen, dem Eidschwure", und hierauf die ganze Stelle so übersetzen: „er hat *auf die Weise* (wo steht das?) das Horn der Errettung erhoben, daſs er eine Errettung von unsern Feinden und aus der Hand aller derer, welche uns hassen, *machte*, *gemäſs dem Erbarmen*, *welches er mit unsern Vätern hatte*, und *daſs* er gedachte seines heiligen Bundes, *gemäſs* dem Eidschwure, welchen er dem Abraham, unserm Vater geschworen hatte." Rec. enthält sich aller Bemerkungen hierüber: solche Miſsgeburten richten sich selbst. Von diesem Schlage sind die zahlreichen andern, von den gewöhnlichen abweichenden Erklärungen des Vfs. Nur noch zwei Beispiele: Matth. 5, 20. supplirt der Vf. S. 191 f. zu ἐὰν μὴ περισσεύσῃ ἡ δικαιοσύνη ὑμῶν willkürlich τὸν νόμον, oder τὰς ἐντολάς und übersetzt: „denn ich sage euch, wenn nicht eure Gerechtigkeit übertrifft das *geschriebene* Gesetz noch mehr, als die der Pharisäer dasselbe *zu übertreffen sucht* (wo steht das?), so werdet ihr u. s. w. Matth. 7, 6. (ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben u. s. w.) ist nach S. 236 so zu fassen: Gebet die Heiligkeit, wonach ihr strebet, nicht *der Lasterhaftigkeit* (den Hunden und Säuen) hin, laſst sie nicht in Gemeinschaft mit denselben treten, sich nicht mit einander gemein machen, damit sie nicht *umgekehrt* euch in's Verderben bringe.

Nächst den Verdiensten um die richtige Fassung des Sprachlichen will Hr. G. den logischen Zusammenhang der Gedanken streng nachgewiesen haben, sonderlich in den Reden Jesu, welche er als wohlgeordnete und streng verbundene Ganze dargestellt zu haben sich einbildet (I. S. 11). Daſs aber der Vf. hierzu der Mann nicht ist, ergiebt sich schon aus dem bisher Gesagten. Dazu gehört mehr Sprachkenntniſs, mehr Unbefangenheit und richtiges Urtheil, als Hr. G. nach den unsern Lesern zum Besten gegebenen Proben besitzt. Es würde aber noch weit mehr Raum, als uns vergönnt ist, erfordern, wenn wir dieſs auch nur an einigen Beispielen zeigen wollten. Besonders hier hilft sich der Vf. mit willkürlichen Zusätzen und gebietet dem Leser ohne Weiteres bald dieſs, bald jenes hinzuzudenken. So wird S. 186 in die Stelle Matth. 5, 12. — οὕτω γὰρ ἐδίωξαν τοὺς προφήτας τοὺς πρὸ ὑμῶν dadurch Zusammenhang gebracht, daſs das γάρ von dem willkürlich hinzugedachten Satze: „diese Verfolgung wird über euch kommen", abhängen soll.

Noch weiter rechnet der Vf. es sich zum Verdienste an, daſs er *unbefangen* erklärt habe. Dieſs beweist er insonderheit damit, daſs er die Wunder als Wunder erklärt und die Dämonischen als von Dämonen besessen angesehen habe. Daran hat er, sofern zu zeigen war, was die Referenten sich unter Wundern und Dämonischen gedacht, ganz recht gethan. Nur hätte die Realität der biblischen Wunder mit trifftigern Gründen dargethan werden sollen, als in der Vorrede zur *ersten* Abtheil. S. XI geschehen ist. Mit solchem Gerede, wobei wir uns nicht verweilen können, ist nichts gewonnen. Auch glauben wir nicht, daſs Hr. G. sich hiedurch ein Märtyrerthum bereiten werde, wie er nach S. XIV der Vorrede, Rec. weiſs nicht, ob er sagen soll zu hoffen, oder zu fürchten scheint.

Endlich will sich der Vf. das Verdienst erworben haben, sein Buch nicht mit ungehörigen Dingen anzufüllen; deswegen hat er die Evangelien ganz *suo Marte* erklärt. „Denn was nützt es", schreibt er S. XV, „zu wissen und mitzutheilen, wie dieser oder jener Theolog irgend eine Stelle erklärt *hat*, und besonders wenn dieſs bei Erklärungen geschieht, deren sich die Theologie eher zu schämen als zu rühmen hat." Consequenter Weise wird Hr. G. es sich hienach gern gefallen lassen, daſs die von seinem Commentar keine Notiz nehmen, welche meinen, die Exegese sey dadurch gewiſs nicht geehrt, nein verunehrt worden. Recensenten freilich müssen solche Schriften Amtshalber lesen, und damit wir beweisen, daſs wir das Buch aufmerksam gelesen haben und keine Eigenheit desselben uns entgangen ist, so mögen noch einige *tiefe* Exegesen des Hn. Doctors hier angeführt werden. Warum haben die Evangelisten ihre Evangelien εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον, Μάρκον u. s. w. überschrieben? Antwort: *aus Demuth.* Es heiſst nämlich die Ueberschrift (I. S. 8): „Das Evangelium, wie es Matthäus, Marcus u. s. w. *durch die Kraft der Gnade Gottes* (das muſs, wie tausend Anderes in diesem Commentare supplirt werden) mitzutheilen vermocht." Der Ausdruck εὐαγγέλιον Ματθ., Μάρκου u. s. w. ist vermieden worden, weil der Genitiv in diesem Falle ein unbescheidener Casus gewesen wäre und zu viel Gewicht auf die Person des Verfassers gelegt haben würde, „*als ob diese gute Botschaft ganz allein von ihm herrührte*, *von ihm ausgeflossen und entsprungen wäre*, *ihm angehörte und ihm alles Verdienst bei der Sache gebührte.*" Jammer Schade nur, daſs die Ueberschriften der Evangelien längst erwiesener Maſsen nicht von den Evangelisten herrühren; diese Tiefe konnte also gewiſs nicht den Evangelisten selbst eigen gewesen seyn.

Das πνεῦμα Matth. 4, 1., hat man *bisher* geglaubt, müsse nach dem Zusammenhange nothwendig der heilige Geist seyn, der, wie unmittelbar vorher erzählt wird, sich Christo bei der Taufe mitgetheilt habe. Dieſs giebt Hr. G. nicht zu, weil es nicht des heil. Geistes Art sey, *die Menschen hierhin und dorthin zu treiben*, noch weniger, sie einer Versuchung entgegen zu führen (I. S. 152). Deshalb soll τ. πνεῦμα *Christi eigener Geist* seyn. Man werfe nicht ein, daſs es frevelhaft sey, sich in Versuchung zu begeben. Das wuſste Christus wohl eben so gut, als jeder *Doctor Theologiae* (S. 153), und dennoch that er es hier, um sich als unüberwindlich darzustellen. (!) — Nach der Erzählung Matth. 4. muſs Jeder glauben, der Teufel sey persönlich, körperlich zu Christus getreten. Nein, sagt unser Vf., dieſs ist ganz falsch, „weil das dem Wesen des Teufels ganz und gar nicht entsprechen würde." Vielmehr soll der Teufel in dem Erlöser *unwillkürlich* böse Lust erregt ha-

haben, und hiernach sey die Versuchung Christi, wie jede (?) Versuchung, etwas Innerliches gewesen, *ohne jedoch ein Phantasiestück zu seyn* (S. 156 f.). — Nicht minder tief und geistreich wird zu Matth. 3, 16. ἀνεώχθησαν αὐτῷ οἱ οὐρανοί bemerkt, das Oeffnen der Himmel sey, *weil der heilige Geist keiner Thüre bedürfe*, nur „von dem Durchlassen der Himmel" (welches Deutsch!) „und von dem Durchgehen des Geistes zu verstehen, und keine besondere Vorbereitung, keine vor dem Herabkommen des Geistes vorhergehende Erscheinung." Diefs ist so tief, dafs Rec. dabei nicht klar zu sehen vermag. Keine Himmelsthüre wurde geöffnet, aber die Himmel liefsen doch den heiligen Geist durch: mufste da nicht ein Analogon von dem Statt finden, was bei uns das Oeffnen einer Thüre ist! — S. 63 f. lesen wir, Adam habe den Dingen die rechten Namen gegeben, d. h. solche, die das Wesen derselben bezeichneten. Seit dem Sündenfalle kamen aber falsche Namen und Benennungen auf. „Damit nun diese fehlerhafte Benennung nicht auch solche Personen treffe, welche als Hauptmomente in der Entwickelung des Reiches Gottes dastehen, finden wir in der h. Schrift öfters entweder eine höhere, von Gott mitgetheilte Erleuchtung der Personen, welche den Namen zu geben haben, oder auch eine Veränderung des schon empfangenen Namens, oder auch eine besondere Vorschrift Gottes, wie irgend Jemand genannt werden solle." Doch auch davon genug.

Ueber die *zweite* Auflage von *Lücke's* Commentar zum Johannes, von welchem bisjetzt nur der *erste* Theil erschienen ist, werden wir nach Vollendung des Ganzen besondern Bericht erstatten.

Ueber die Chronologie der Apostelgeschichte verbreitet sich ausführlich die Schrift:

De temporum in Actis Apostolorum ratione scripsit *Rudolphus Anger*, Phil. D., AA. LL. M. in academ. Lips. privatim docens (jetzt Prof. in Leipzig). Lpz., b. Baumgärtner. 1833. 208 S. gr. 8.

Vor allen Dingen ist in dieser Untersuchung das Jahr der Himmelfahrt Christi zu ermitteln, was nicht geschehen kann, wenn das Jahr seiner Geburt und die Dauer seines Lehramtes nicht feststeht. Hiervon handelt daher das *erste* Kapitel: *De anno, quo Iesus in coelum ascenderit* (Act. 1, 1—11.) S. 6 ff. Hierauf wird erörtert, in welche Zeit das Cap. 11, 25—12, 23. und von Cap. 15—28 Erzählte zu versetzen sey. Diefs geschieht Kap. 2. *de temporibus* Act. 11, 25—12, 23. *descriptis* S. 39 ff. und Cap. 3. *de temporibus earum rerum, quae* Cap. 15—28 *continentur* S. 50 ff. Mit der Frage, in welches Jahr die Bekehrung des Paulus und seine erste Reise nach Jerusalem, nachdem er zum Christenthume übergegangen war, falle, beschäftigt sich das *vierte* Cap.: *de temporibus* Act. 9, 1—91. *traditarum* S. 121 ff. Das noch Uebrige konnte nach diesen Erörterungen im letzten Capitel: *de temporibus eorum, quae* Cap. 1, 12—8, 40. 9, 31—11, 24. 12, 25—14, 28. *memorantur*, S. 182 ff. kurz behandelt werden. Ueber so streitige Dinge, als hier in Untersuchung genommen sind, werden die Meinungen immer getheilt bleiben, und wenn der Raum es gestattete, so würde Rec. Manches beibringen, worüber er sich mit dem Vf. nicht einverstanden erklären kann. Auch hätte wohl Manches, wenn nicht übergangen, doch kürzer behandelt werden können. In den Hauptmomenten glauben wir aber, dafs Hr. *A.* das Richtige getroffen habe, und sein auf diese Arbeit verwendeter grofser Fleifs mufs eben so gerühmt werden, als seine Bescheidenheit.

Dieser Ueberblick lehrt, dafs für die Apostelgeschichte in dem gegebenen Zeitraume nur wenig geschehen ist, die philologische Erklärung der Evangelien aber gewonnen hat, und dafs die tiefen Commentare sich mehren. Ob zum Heile oder Unheile der Wissenschaft, ob zur Ehre oder zur Schande unserer Zeit, ob zur Förderung der Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, die der Welterlöser fordert, oder zur Förderung des Wahns, Irrsals und Aberglaubens? ist wohl nicht eben schwer zu sagen.

THEOLOGIE.

Bamberg, b. Dresch: *Die Ideale der Wissenschaft*, oder: *Die Encyklopädie der Theologie*. Von Dr. *A. Gengler*, Prof. der Theologie am k. Lyceum zu Bamberg. 1834. XI u. 184 S. 8. (16 gGr.)

Unter den zahlreichen Darstellungen der theologischen Encyklopädie, welche die letzte Zeit besonders in der protestantischen Kirche hervorgebracht hat — Rec. erinnert nur an *Rosenkranz*, *Hagenbach* und *Danz* — gebührt auch dieser kleinen Schrift von katholischer Seite eine nicht unwürdige Stelle. Sie ist klar gedacht und verständlich geschrieben, so dafs sie besonders den ersten Anfängern in dem Studium der katholischen Theologie eine sehr zweckmäfsige Führerin seyn kann. Wenn auch dem katholischen System getreu, fafst sie dieses doch gemäfsigt freisinnig auf und sucht zwischen der äufsern Autorität und der Vernunft ein friedliches Abkommen zu treffen, in welchem, so gut es sich thun läfst, die Ansprüche beider befriedigt werden sollen. Wenn an vielen andern Encyklopädieen zu tadeln ist, dafs die Verfasser sie mit Anführungen der Literatur überschwemmen und die eigenen Gedanken in fremden Citaten fast ersäufen, so ist es an dem Vf. auch nicht zu loben, dafs er seine Darstellung von Literatur gänzlich entblöfst gehalten hat, da namentlich der Anfänger durch zweckmäfsig ausgewählte Literatur über den Stand der Wissenschaft belehrt und zu weiterem Studium angeleitet werden mufs.

mufs. Ueber den Zweck seiner Schrift und die Anordnung derselben erklärt sich der Vf. einfach und klar in der Vorrede. Sie sollte den angehenden Candidaten der Wissenschaft die Aufgabe vor Augen stellen, deren Lösung sie sofort versuchen sollen (S. VII). Darin findet auch die Dunkelheit in dem Titel ihre Aufklärung. Er will nämlich seine Encyklopädie nicht, wie *Rosenkranz* und *Staudenmaier*, als System der Theologie im Grundrisse, oder als in ihren allgemeinen Umrissen vollbrachte Lösung der Aufgabe der Wissenschaft betrachtet wissen, sondern sie soll nur die Ideale der Wissenschaft aufstellen, die in ihr realisirt werden sollen. „Die Aufgabe der Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange, d. i. der Begriff der Wissenschaft soll erörtert werden." (Das.). Und darin hat er auch ohne Zweifel die wahre Aufgabe der Encyklopädie viel richtiger gefafst, als Jene. Die Encyklopädie wird ihm aber zugleich auch Methodologie dadurch, dafs die Darstellung des Begriffs oder der Aufgabe der Wissenschaft in der Bezeichnung des allmähligen Fortschrittes ihrer Lösung von ihrem ersten Anfange an bis zu dem letzten Ziele derselben besteht. Der Vf. bekennt sich offen zu dem „wahren und echten Rationalismus", indem er an dem Grundsatz festhält, dafs der Mensch „von dem gewissen Wissen seiner eigenen Vernunft ausgehen, an diesem festhalten, nach demselben Alles prüfen mufs, was ihm von Aufsen her als das Wahre überliefert wird" (S. IX); allein er weifs dennoch auch mit diesem Rationalismus die Autoritäten der h. Schrift, der Tradition und der Kirche zu vereinigen.

Der Vf. geht (Kap. 1.) von einer Theorie der Erkenntnifs aus, die auf einen einfachen Empirismus und Realismus hinausläuft, denn er erkennt als einzigen Grund der Gewifsheit menschlicher Erkenntnifs die Anschauung an, jeder Beweis besteht nur in der Zurückführung einer Vorstellung auf die Anschauung, und in der Anschauung ist uns das Ding an sich als unabhängig von der Vorstellung Existirendes, nicht als blofse Erscheinung gegeben. Indessen bleibt sich der Vf. in diesem empiristischen Realismus nicht getreu, denn er stellt doch neben die anschauliche Erkenntnifs noch eine speculative oder Erkenntnifs *a priori*, und huldigt in der Folge sichtbar der speculativen Richtung der Philosophie in der Schelling-Hegelschen Schule, was namentlich an der speculativen Theologie bemerklich ist, die er über die empirische stellt. Der Vf. schreitet hierauf (Kap. 2.) weiter fort zum Begriff der *Philosophie*, entwickelt aus ihr den Begriff der *Religion*, geht dann (Kap. 3.) zur *positiven* Religion und von dieser zur *Kirche* fort, und bestimmt daraus die positive *Theologie* als *Kirchenwissenschaft*, d. i. als Wissenschaft von der in der Kirche sichtbar gewordenen positiven Religion. In der Bestimmung dieser Begriffe folgt der Vf. meist gesunden, freisinnigen Ansichten. Unter der positiven Religion versteht er jede factisch gewordene, in Bewufstseyn und Leben der Menschen eingeführte Religion. Geoffenbart ist sie in sofern, als sie, als geschichtliches Factum, zunächst zwar des Menschen eigene That ist, aber doch auch zugleich Wirkung göttlicher Thätigkeit ist. Die ganze Geschichte ist Offenbarung Gottes, d. i. Erscheinung, Realisirung der göttlichen Ideen vermittelst des menschlichen Lebens, und die einzelnen positiven Religionen sind die einzelnen Momente des geschichtlichen Processes, durch welchen hindurch Gott in der Geschichte offenbar wird (§. 23.). Es ist die Ansicht der Schelling-Hegel'schen Schule von der Offenbarung, die der Vf. hier entwickelt, die bekanntlich bei völlig rationalem Sinne doch eine supernaturalistische Sprache zuläfst.

Den Begriff der positiven Theologie als positive Kirchenwissenschaft entwickelt der Vf. auf folgende Weise weiter: Jede positive Kirche hat zwei Momente, einen gemeinschaftlichen Glauben und eine gemeinschaftliche gesellschaftliche Rechtsform. So besteht jede positive Theologie aus zwei Hauptheilen, der Glaubenslehre (welche auch die Moral mit in sich begreift) und dem Kirchenrecht. Als positive Kirchenwissenschaft ruht die Theologie ferner auf der Geschichte, und in sofern ist sie zunächst eine empirische Wissenschaft, welche das Factische der positiven Kirche zu ermitteln hat. Als einzelnes historisches Factum aber steht jede positive Kirche auch in einem nothwendigen Zusammenhange mit dem ganzen Procefs der Entwickelung der Idee der absolut wahren Religion, und in sofern die Theologie auch diesen Zusammenhang mit der Idee der Religion zu begreifen hat, ist sie speculative Wissenschaft. Jede Theologie hat daher einen empirischen und einen speculativen Theil. Die speculative Theologie ist wesentlich Kritik des Positiven, d. i. Untersuchung, ob die positive Religion mit der absolut wahren Religion übereinstimme. Das Kriterium dieser Prüfung ist die Philosophie, und das Organ dieser ist die Vernunft. Bis hieher ist die Theorie des Vfs noch entschieden rationalistisch; allein er weifs damit, wie schon bemerkt wurde, auch supernaturalistische Elemente zu verbinden. Die Kritik des Positiven nämlich ist nur dasjenige ganz zu verwerfen berechtigt, was der Vernunft widerspricht; was hingegen über sie hinausliegt, das erreicht sie gar nicht mit ihrer Kritik, das kann sie also weder anerkennen noch verwerfen.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

THEOLOGIE.

Bamberg, b. Dresch: *Die Ideale der Wissenschaft,* oder: *Die Encyklopädie der Theologie.* Von Dr. *A. Gengler* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 73.)

Je nach dem verschiedenen Grade der Urtheilsfähigkeit des Individuums wird aber das Positive mehr oder weniger über die Prüfung desselben hinaus liegen und in sofern uns problematisch bleiben. Dieses Problematische aber kann uns dadurch doch auch als Wahrheit gelten, dafs es als Zweck der geschichtlichen Entwickelung des Positiven nachgewiesen werden kann. Diefs ist die Bedeutung der geschichtlichen *Autorität* des Positiven. Es liegt über unsere eigene Einsicht hinaus, ist übervernünftig, aber die Geschichte in ihrer Totalität nöthigt uns es anzunehmen, weil wir es als den Zweck der ganzen Geschichte erkannt haben. Für den Rec. verliert diese Begründungsweise der Autorität dadurch ihre ganze Bedeutung, dafs er jene speculative Ansicht, welche sie *a priori* construirt, für wissenschaftlich unbegründet hält, und darum auch eine wissenschaftliche Einsicht davon, dafs irgend eine Erscheinung letzter Zweck der Geschichte sey, für unmöglich hält. Diese Ansicht von der Autorität des Positiven findet ihre weitere Entwickelung in der *christlichen* Theologie (Kap. 4.). Hier geht der Vf. näher auf die einzelnen theologischen Disciplinen ein. Zuerst die *empirische* christliche Theologie ist 1) empirische Kenntnifs des Urzustandes der christlichen Kirche — biblische Theologie, welche die biblische Einleitungswissenschaft, biblische Hermeneutik und Exegetik und biblische Kritik in sich begreift; 2) die empirische Kenntnifs der Geschichte der christlichen Kirche, die Kirchengeschichte und Dogmengeschichte, zu welcher als einzelne Theile die Patristik, Synodologie, kirchliche Archäologie und kirchliche Statistik gehören. Hülfswissenschaften der empirischen Theologie sind die alttestamentliche Theologie und die Geschichte der heidnischen Religionen. — Die *speculative* christliche Theologie hat, obiger allgemeinen Bestimmung gemäfs, die Kritik des positiven Christenthums zu vollziehen. Das Kriterium derselben ist die Vernunftreligion. Allein das Christenthum ist zugleich geoffenbarte Religion, und als solche hat sie einen die (natürliche) Vernunfteinsicht übersteigenden (transscendentalen) Inhalt. (Man bemerke, wie dieses Kennzeichen eines transcendentalen oder übervernünftigen Inhalts noch nicht in dem oben aufgestellten Begriffe von der Offenbarung enthalten war, sondern erst hier eingeschwärzt wird; eben diefs aber dient als Brücke von dem Rationalismus zum Supernaturalismus.) Die Vernunftreligion ist mithin kein zureichendes Kriterium für das positive Christenthum, sondern sie kann es seinem Inhalt nach nur negativ prüfen, positiv hingegen nur seine historische Glaubwürdigkeit nachweisen (S. 115 fg.). So wird das Christenthum für uns eine Autorität; jedoch nicht für diejenige Erkenntnifs, die wir auch mit unserer Vernunft erreichen können, sondern für das, was unsere Vernunft übersteigt, für unser Meinen und Vermuthen über Dinge, die wir nicht mit Gewifsheit selbst erkennen können. Man kann nie, um der Autorität willen, das, was durch unsere Vernunft gewifs ist, aufgeben; — diefs ist der Grundsatz des *wahren* Rationalismus. Aber man darf auch nicht das allein als wahr anerkennen, was man unmittelbar selbst erkennen kann; man darf also für das uns Unbegreifliche nicht alle äufsere Autorität verwerfen; — diefs wäre das Verfahren des *falschen* Rationalismus. Mit welchem Vermögen man diese Autorität als wahr auffassen solle, da sie über das Vermögen der Vernunft hinausgeht, die Vernunft aber das einzige Vermögen in dem Menschen ist, durch welches wir Wahrheit auffassen, bleibt natürlich auch hier, wie überall sonst, unerklärt. Dieser Grundansicht nach wird die erste Aufgabe der speculativen Theologie des Vfs eine *Theorie der Offenbarung,* oder eine Nachweisung, dafs es eine übernatürlich göttliche Offenbarung gebe. Darauf folgt dann die Kritik des *biblischen Christenthums,* in welcher untersucht wird, ob das Christenthum eine solche Offenbarung sey. Der Beweis dafür reducirt sich auf die Nachweisung der Glaubwürdigkeit der biblischen Zeugnisse für eine Offenbarung. Dahin gehört auch die Prüfung der Kanonicität der h. Schrift. Daran schliefst sich ferner die Prüfung der Autorität der *mündlichen Ueberlieferung* des Christenthums. Die h. Schrift enthält nämlich nicht Alles, was Christus gelehrt hat, es fragt sich daher, ob diefs Andere nicht auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung für uns erhalten worden sey. Der Inhalt der Tradition darf mit dem der h. Schrift nicht im Widerspruche stehen, wohl aber kann sie über diesen hinaus noch Anderes lehren. Sie kann uns daher nur Autorität seyn für das, was wir aus der h. Schrift gar nicht oder nicht

nicht mit Gewifsheit als christliche Offenbarung erkennen können. Dazu kommt endlich noch die Prüfung der *Autorität der Kirche*, welche zur Entscheidung und Auslegung des in der Bibel und Tradition Zweifelhaften gelten soll. Die katholische Kirche erklärt nämlich das von Christo eingesetzte(?) Episcopat als die die ursprüngliche Offenbarung Christi fortwährend verkündende und ihren wahren Sinn bestimmende unfehlbare Autorität. So erhalten wir also über die Vernunft hinaus noch eine dreifache Autorität als Erkenntnifsquelle der christlichen Offenbarung, deren Verhältnifs zu der Vernunft und untereinander dieses ist, dafs die vorhergehende jedesmal die folgende negativ prüft, die folgende aber die vorhergehende immer ergänzt. In der Bibel also darf nichts als wahr anerkannt werden, was der Vernunft zuwider ist, in der Tradition nichts wider die Bibel und Vernunft, in der Kirche nichts wider die Tradition, Bibel und Vernunft; aber der Inhalt der Tradition wird ergänzt durch die Bestimmungen der Kirche, der der Bibel durch die Tradition und der der Vernunfteinsicht durch die Bibel. Das Resultat dieser ganzen Kritik, wissenschaftlich zusammengestellt, ist das *System der speculativen Theologie*; ist das Resultat in Beziehung auf alle diese Punkte ein bejahendes, so ist es das System der speculativen Theologie der *katholischen Kirche*; ist es nur bejahend in Hinsicht der Autorität der Bibel, so ist es das der *protestantischen Kirche*; ist es verneinend in Hinsicht aller Autoritäten aufser der Vernunft, so ist es das System der *natürlichen Religion*.

Ist nun das Christenthum durch die Kritik als absolut wahre Religion erkannt worden, so mufs es in dem geschichtlichen Procefs der Realisation der Idee der Religion das letzte Ziel und der Endzweck seyn. Diefs nachzuweisen ist die letzte Aufgabe der speculativen Theologie. Diese geht damit in die *pragmatische Geschichtswissenschaft* (Philosophie der Geschichte) über. Sie mufs dafür eine Kritik aller positiven Religionen und aller Philosopheme ausführen. Die Religion des A. T. ist zu fassen als der Procefs der allmähligen Offenbarung Gottes, welche in Christo ihr Ziel erreichte. Die heidnischen Religionen sind als Abfall von Gott und göttlicher Wahrheit zu betrachten, welche ihre theilweise Wahrheit nur in Erinnerungen an die ursprüngliche Offenbarung haben, von der sie abfielen. Die heidnischen Philosopheme sind zu denken theils als das die heidnischen Religionen zerstörende negative Princip, theils als die positive Erfassung des Göttlichen in der menschlichen Vernunft (λογος). Christus endlich ist der Mittelpunkt der Geschichte; das Ende der alten, der Anfang der neuen Zeit. Die absolut wahre Religion ist in Einem Individuum vollständig in die Erscheinung getreten. Die weitere Aufgabe der Geschichte ist geblieben, dieselbe, wie sie in Christo war, auf die übrigen Menschen überzuleiten. Diefs ist der Procefs der Geschichte des Christenthums. Sie stellt der speculativen Theologie endlich noch die Aufgabe einer *Kritik* der verschiedenen *christlichen Confessionen*. Diese sind nicht als vereinzelte Versuche, die christliche Offenbarung in das Bewufstseyn und Leben einzuführen, sondern als lebendige und nothwendige Momente des Processes der Verwirklichung der absolut wahren Religion Christi anzusehen. Die neuere Geschichte stellt sich als ein dialektischer Procefs dar. Natürlich wird in dieser dialektischen Geschichtsspeculation die katholische Kirche als die absolut wahre dargestellt, welche *die* übrigen Kirchen nur als einzelne Momente *an sich* hat; sie hat deswegen eine absolute Existenz, die übrigen dagegen nur relative; sie entstehen und vergehen mit dem Fortschritt des geschichtlichen Processes. — (Die *angewandte Theologie* oder *Pastoral* wird im letzten (5ten) Kap. nur noch in wenigen Seiten abgehandelt.) Wie willkürlich diese Methode der speculativen Beurtheilung der Geschichte sey, ist schon daraus sichtbar, dafs sie von protestantischer Seite mit eben so viel Glück zu Gunsten der protestantischen Kirche angewendet worden ist, wie hier für die katholische, so wie bekanntlich die Hegel'sche Schule, in der diese Methode vorzüglich einheimisch ist, sehr geschickt den unendlichen Reichthum der Kirche in die armseligen Formeln ihres dialektischen Processes einzupressen und *die absolute* Wahrheit der Hegel'schen *Philosophie als die* reifste Frucht und das höchste Resultat der ganzen Geschichte der Menschheit darzustellen gewufst hat. Die Geschichte ist mehr, als ein dürftiger dialektischer Procefs und eine speculative Theologie, welche auf dieser speculativen Geschichtsansicht ruht, ist eben so arm als schwankend. Es ist bekannt, wie schon früher die Schelling'sche Philosophie sich als besonders geeignet erwies, dem Glaubenssystem der katholischen Kirche einen rationalen Anstrich zu geben, und neuerdings haben, nach dem Vorgange protestantischer Theologen, auch katholische Theologen von der Hegel'schen Philosophie einen ähnlichen Gebrauch zu machen gesucht (z. B. *Staudenmaier*). Der Vf. dieses Buches nun hat sich zwar nicht völlig den Fesseln dieser Schule hingegeben, aber er neigt sich doch stark zu ihr hin. Dadurch, dafs er den grofsen Grundsatz der Prüfung der positiven Religion durch Vernunft und Philosophie ausgesprochen hat, eröffnet er den Theologie Studirenden, die durch ihn in diese Wissenschaft eingeführt werden, die Bahn zu einer gesunden und freisinnigen Behandlung der Theologie, wofür ihm grofser Dank gebührt. Aber er hat von diesem Grundsatze einen so schlechten Gebrauch gemacht, dafs seine Kritik vielmehr in eine Rechtfertigung der Autorität übergeht, und diefs ist hauptsächlich die Folge davon, dafs er sich jener vielzüngigen Philosophie bedient, der das Wirkliche vernünftig ist. Wenn wir daher auch von Herzen wünschen, dafs jener Grundsatz der freien Kritik des Positiven durch die Vernunft bei den Schülern des Vfs recht allgemeinen Eingang finden möge, so wünschen wir dagegen, dafs der Gebrauch jener falschen Speculation, zu dem

dem der Vf. Anleitung giebt, keinen Anklang bei ihnen finden möge.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Kritik des Untersuchungs-Princips des Preufsischen Civilprocesses.* Von *Gustav Friedrich Gärtner* (damals Referendarius, jetzt Assessor am Kammergerichte zu Berlin). 1832. 170 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit abwechselnder Lebhaftigkeit ist in den letzten Decennien die Frage über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, über die Vorzüge der protocollarischen Verhandlung vor der schriftlichen Procedur, über den Werth der gemeinrechtlichen Verhandlungsmaxime und der s. g. Untersuchungsmethode der preufsischen Procefsgesetzgebung u. s. w. verhandelt worden. Anscheinend auf eine Kritik der letztern beschränkt, ist dem Resultate nach auch die vorliegende Schrift jener Streitfrage gewidmet. Denn nachdem der Vf. auszuführen gesucht hat, dafs das Untersuchungsprincip, auf welchem die preufs. Ger. Ordn. ruhe (Abschn. I. S. 12—24), sich weder praktisch mit voller Consequenz durchführen lasse (Abschn. II. S. 24—54), noch theoretisch gerechtfertigt werden könne, man möge es in der strengern Form des preufs. Rechts auffassen (Abschn. III. S. 54—100), oder die Modificationen beachten, in welchen es bei der protocollarischen Verhandlungsform der neueren würtemberg. und baierschen Procefsgesetzgebung nur noch als s. g. *nobile officium iudicis* erscheine (Abschn. IV. S. 101—143), kommt der Vf. S. 148 fg. zu dem Resultate, dafs das bisherige preufs. Verfahren schlechthin verwerflich, der Gesetzgebung indefs eine Rückkehr zum gemeinrechtlichen Processe nicht möglich sey (denn dessen Verhandlungsmaxime habe man als wider die Natur der Sache, als verkehrt und zweckwidrig erkannt, und eben deshalb, nicht aber, weil man das Untersuchungsprincip für das allein richtige erachtete, verlassen; eine Wiederherstellung der Verhandlungsmaxime wäre daher ein unzweifelhafter Rückschritt), vielmehr nichts übrig bleibe, als eine Procefsordnung ins Leben zu rufen, welche „auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, auf Wiederherstellung eines unmittelbaren Bezuges und Verhältnisses zwischen dem Gerichte und den Schutz suchenden Bürgern" basirt wäre.

Den Beweis dieser Nothwendigkeit und der absoluten Verwerflichkeit des gemeinrechtlichen Verhandlungsprincips ist der Vf. schuldig geblieben. Denn dafs Friedrich der Gr. in der berühmten Cab. Ord. vom 14ten April 1780 erklärt hat, es sey wider die Natur der Sache, dafs die Parteien nicht von dem Richter selbst gehört werden, sondern ihre Nothdurft durch gedungene Advocaten vorstellen sollen; dafs es dem Könige verkehrt und zweckwidrig erschienen ist, wenn der Richter erst nach geschlossenen Verhandlungen die Acten in die Hand bekäme; endlich dafs er die frühere Procefsordnung eine unnatürliche genannt hat, alles diefs ist u. E. nichts weiter, als ein Zeugnifs für die individuelle Ansicht des Königs, der Redactoren, jener Zeit überhaupt, kein Beweis, welcher auf dem Gebiete der Wissenschaft unbedingt Geltung haben mufs. Erkennt doch der Vf. selbst S. 153 die Function der Advocaten als unentbehrlich an, deren Abschaffung gleichwohl Friedrich der Gr. auch für schlechthin nothwendig erklärt hat! warum soll nicht auch dieser Ausspruch des Königs für vollen Beweis gelten? Jenes Resultat ist daher, so wie es hier motivirt erscheint, ein reines Postulat; der Vf. tritt sogar mit sich selbst in Widerspruch, da die Stellung, welche er später für den Richter als die im Wesen des Rechts und in der Bedeutung des Rechtsstreits allein begründete vindicirt, in der That keine andre ist, als die, welche dieser im gemeinen Procefs hat, sofern man nur von dessen unwesentlichen Formen absieht. Somit käme es immer noch darauf an, ob in der Rückkehr zur gemeinrechtlichen Procedur wirklich, wie der Vf. behauptet, ein Rückschritt läge. Doch es ist hier weder Zeit noch Ort, deren Sache zu führen, und in der That bei der grofsen Zahl beredter Vertheidiger derselben kein Grund dazu vorhanden. Rec. begnügt sich, die Vorschläge des Vfs und deren Werth kurz anzudeuten.

Schriftliche Verhandlung zwischen den Parteien erkennt der Vf. als unentbehrlich an, da nur hierin oder in den Protocollen des Richters eine feste Basis für den Rechtsstreit gewonnen werden könne. Indefs für die „Befestigung des Rechtsstreits" allein soll die Schrift eintreten, und sich auf die Angabe dessen, was der Kläger verlangt und der Beklagte zugesteht, so wie der Gründe beschränken, aus welchen der letztere die klägerischen Ansprüche nicht anerkennt; die weitere Entwickelung der Thatsachen wie der Rechtsgründe soll der mündlichen Verhandlung vorbehalten bleiben, welche von den Parteien, in Person oder durch ihre Anwälte, vor dem Richter Statt finden, bei welcher diesem zur Aufklärung aller Dunkelheiten das Recht der Interrogation zustehen soll, und in deren Folge dann die Urtheilsfindung, Abstimmung und Schlufsfassung wieder mündlich erfolgen müfste.

Die Aehnlichkeit dieser Vorschläge mit dem Verfahren, welches die preufsische Verordnung über den Mandats- und summarischen Procefs vom 1sten Jun. 1833 eingeführt hat, ist unverkennbar, und der Vf. scheint damit eine nicht unbedeutende Autorität für sich gewonnen zu haben. Allein gerade die Vergleichung mit diesem Gesetze zeigt ebensowohl die Lückenhaftigkeit der Vorschläge (so ist z. B. nicht mit einem Worte von dem Beweisverfahren, und ob auch dieses mündlich und öffentlich Statt finden solle, die Rede), als sich dadurch der Mangel praktischer Erfahrung und Sicherheit auf Seiten unsers Vfs kund giebt. Jenes Gesetz läfst das neue Verfahren nur bei bestimmten Rechtsgeschäften zu, wo der Regel nach weder eine Verwickelung des Sachverhältnisses, noch

noch Weitläufigkeit der Beweisführung eintreten wird, und giebt dem Richter ausdrücklich die Befugniſs, in jeder Lage des Rechtsstreits eine Verweisung zum ordentlichen Verfahren zu verfügen; unser Vf. will überall nur die von ihm vorgeschlagene Procedur eintreten lassen. Erscheint es schon bei jenem Verfahren sehr bedenklich, daſs die schriftliche Verhandlung jederzeit mit der Klagbeantwortung geschlossen wird, und somit Repliken und Dupliken erst im mündlichen Verfahren vorgebracht werden können, so ist eine solche Beschränkung der Parteischriften hier, wo die verwickeltsten Rechtsfälle auf diesem Wege erörtert werden sollen und Ausnahmen gar nicht gestattet sind, schlechthin verwerflich, auch gar nicht abzusehen, wie der Zweck der schriftlichen Verhandlung, Feststellung nämlich des Rechtsstreits, mit Sicherheit auf diesem Wege erreicht werden könne. Am auffallendsten aber ist freilich, daſs der Vf. nirgends die Aufnahme eines Protocolls über die mündlichen Verhandlungen erwähnt, da doch dieſs das einzige Mittel *ist*, künftigen Streitigkeiten über erfolgtes oder nicht erfolgtes Zugeständniſs, über die etwa eingewandten Repliken u. s. w. vorzubeugen, und die Resultate der Beweisführung für den in weiterer Instanz erkennenden Richter zu sichern. Noch viele andere nicht minder erhebliche Ausstellungen lieſsen sich gegen des Vfs Vorschläge erheben. Doch wenden wir uns von diesen legislativen Versuchen des Vfs zu dem kritischen Theil seiner Arbeit, der eigentlichen Aufgabe vorliegender Schrift.

Zu den Dogmen derjenigen philosophischen Schule, als deren entschiedenen Anhänger schon das Motto, mehr noch der Inhalt der Schrift unsern Vf. bekundet, vermag zwar Rec. sich nicht zu bekennen, und mit ihm wird gewiſs Mancher, wie an vielen andern Behauptungen, so auch an der Grundansicht Anstoſs nehmen, auf welcher, als dem eigentlichen Fundamente, die Argumentation des Vfs beruht, daſs nämlich nur, was die Vernunft als Recht der Einzelnen, des Staats und seiner Gliederungen anerkenne, oder wie es S. 90 heiſst, daſs nur, was die in der Geschichte sich entwickelnde Vernunft als die Bestimmungen der absoluten Natur des Rechts für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und der Einzelnen zur Kenntniſs des Bewuſstseyns gebracht hat, wahres materielles Recht, alles positive Recht aber nicht an und für sich, sondern nur weil es gesetzt ist, und bloſs formelles Recht sey. Auch ist nicht zu leugnen, daſs der Vf. durch ein Kleben an den Formeln seiner Schule, mehr noch durch eine zuweilen unnatürliche Länge der Perioden, durch Einschachtelung der Zwischensätze, durch die ihrer Tendenz nach zwar löbliche, in ihrer regelmäſsigen Wiederkehr indeſs fast unleidliche Gewohnheit, denselben Gedanken in verschiedener Fassung zu wiederholen, endlich durch die üble Sitte, eine ganze Reihe von Vordersätzen durch einen Nachsatz zu verknüpfen, das Verständniſs sehr erschwert hat. Im Uebrigen spricht sich jedoch in höchst erfreulicher Weise eine wahrhaft wissenschaftliche Tendenz aus, und Schärfe des Urtheils, wie Gründlichkeit der Argumentation ist ein Verdienst, welches Niemand dem Vf. absprechen wird.

Vor Allem gelungen scheint Rec., was der Vf., um die unbedingte Verwerflichkeit des Untersuchungsprincips auf dem Gebiete des Civilprocesses darzuthun, über die wahre Stellung des Gerichts zu den Parteien und über dessen Verhältniſs zum Rechtsstreite bemerkt. Der Einzelne hat allerdings als Person nothwendig die Fähigkeit und Möglichkeit Rechte zu erwerben, wird dadurch erst zur Person, und muſs *in* dieser seiner Persönlichkeit, so weit das *Gesetz sie* anerkennt, jederzeit vom Gerichte geschützt werden. Ob aber der Einzelne Rechte wirklich erwirbt? welche? gegen wen und woran? alles dieſs ist theils davon abhängig, ob sein Wille den im Rechte für die verschiedenen Erwerbsgründe anerkannten Formen entspricht, theils durch seine individuelle Thätigkeit, wie durch äuſsere Umstände und Verhältnisse bedingt, somit immer etwas Zufälliges und dem Interesse der Gerichte Fremdes. Diese sollen nur das Recht, wo es in einzelnen Individuen zur Existenz gekommen ist, schützen gegen wirkliche Störung, und die durch das Gesetz im Allgemeinen ausgesprochene Anerkennung im Einzelnen bethätigen; Voraussetzung dieses Schutzes aber ist, daſs der Einzelne das Daseyn derjenigen Bedingungen darthue, unter welchen das *Recht* als Einzelnes nur entstehen kann, daſs er die *wirkliche* Existenz seines Rechts, diejenigen äuſsern Umstände und Thatsachen erweise, aus welchen er sein Recht herleitet und nach dem Gesetze allein herleiten kann. Die Function des Gerichts beschränkt daher der Vf. mit Recht auf die Entscheidung, ob die Folgerung, welche der Einzelne aus den Thatsachen und gesetzlichen Vorschriften zieht, die seinem individuellen Urtheile als der Grund seines Rechts erscheinen, richtig ist oder unrichtig, ob das in Streit befangene Recht, wie der Betheiligte es durch individuelle Folgerungen aus bestimmten Thatsachen herleitet, wirklich als gesetzliche Folge derselben erachtet werden kann. Den ganzen Kreis der Bedingtheit und Zufälligkeit des einzelnen Rechts, d. h. dessen gesammten *thatsächlichen* Grund setzt dagegen der Vf. mit Recht *auſserhalb* der Sphäre des Gerichts, und hält den Schluſs für unabweislich, daſs der Inbegriff aller factischen Umstände, auf welche der Rechtsanspruch sich stützt, dem Gerichte nicht bloſs angegeben, sondern auch als wirklich vorhanden erwiesen werden müsse, und daſs der Richter, als Verwirklicher des im Gesetze anerkannten Rechts, und in wiefern ihm nur über die Richtigkeit der Parteischlüsse zu urtheilen obliege, so wenig ein Interesse, als ein Recht oder eine Pflicht haben könne, selbst den Thatbestand festzustellen. Das Untersuchungsprincip, wie es als Basis des heutigen Criminalverfahrens anerkannt ist, kann daher nicht anders, als mit dem Wesen des Privatrechts und des Civilprocesses für völlig unvereinbar erachtet werden; und die Vermittelung, welche *zum Bach* und *Puchta* in ihren bekannten Schriften versucht haben, ist, wie der Vf. im Ganzen richtig dargethan hat, irrig und ungenügend.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kritik des Untersuchungs-Princips des Preussischen Civilprocesses.* Von *Gustav Friedr. Gärtner* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 74.)

Weniger schon ist Rec. demjenigen beizutreten im Stande, was der Vf. gegen das protocollarische Verfahren und das im rechtlichen Interesse der Parteien dabei thätige *officium iudicis* einwendet. Ohne die Uebelstände dieses Verfahrens verkennen zu wollen, kann Rec. sie doch nicht für so erheblich achten, um darin allein schon mit dem Vf. eine evidente Widerlegung dieser Procedur zu finden. Denn es ist zwar richtig, dafs die Richter nicht blofs unparteiisch seyn, sondern auch den Parteien so erscheinen müssen, und dafs, wo die bürgerliche Stellung der einen Partei in allen den Rechtsstreit nicht betreffenden Verhältnissen ihr selbst dem Richter gegenüber Autorität und Einflufs sichert, der Gegner, zumal der rechtsunkundige, falls er unterliegt, leicht Argwohn hegen kann, ob der Richter nicht etwa weniger die Rechtmäfsigkeit seiner Ansprüche, als die Persönlichkeit seines Gegners beachtet habe. Es ist ferner nicht abzuleugnen, dafs der Richter, wenn bei der protocollarischen Verhandlung die Advocaten ganz ausgeschlossen werden und er selber das Interesse der rechtsunkundigen Partei wahrnehmen soll, auch ohne bösliche Absicht leicht verleitet werden kann, das ihm erheblich und begründet Erscheinende besonders hervorzuheben, und so sich sein Urtheil zu bilden, ehe es noch formell ausgesprochen ist. Allein dafs der Richter eine vorgefafste irrige Meinung formell zum Recht erhebt und schon vor Beendigung des Rechtsstreits diesen materiell entscheidet, ist auch da, wo die Parteien selbstständig oder durch Advocaten litigiren, eben so wie jener Argwohn unvermeidlich. Jedenfalls würden für sich allein diese Uebelstände nur die Unentbehrlichkeit der Beistände und die Nothwendigkeit collegialischer Verfassung der Gerichte erweisen, und am wenigsten könnte diefs den Vorwurf des Vfs rechtfertigen, dafs bei der protocollarischen Procedur ein Urtheil unmöglich sey, diese somit ihre Widerlegung in sich selbst trage. Freilich glaubt der Vf. auch bei collegialischen Gerichten die Verwerflichkeit des Protocollar-Verfahrens aus diesem selbst darthun zu können; indefs geht er hier offenbar zu weit. Wäre der Zweck dieser Procedur nur der, es den Parteien möglich zu machen, dafs sie gerade denjenigen Individuen, von welchen später das Urtheil gefällt wird, ihre Ansichten darstellen können, so wäre allerdings diese Procedur damit widerlegt, dafs immer nur vor einzelnen Mitgliedern des Gerichts und durch dieselben diejenigen Verhandlungen Statt finden, auf welche nachher das Urtheil gestützt ist. Offenbar aber ist die Absicht hauptsächlich darauf gerichtet, dafs von der Formirung des Rechtsstreits die Advocaten ausgeschlossen bleiben und kein fremdartiges Interesse in die Verhandlung eingemischt werde; es ist, wo die Parteien rechtlicher Belehrung bedürfen, nicht die richterliche Person, sondern das richterliche Amt, an welches sie gewiesen seyn sollen, und in sofern ist es daher durchaus gleichgültig, wenn auch nur ein einzelnes Mitglied des Gerichts die Instruction bewirkt, vorausgesetzt, dafs dieser Deputirte die nöthigen Qualitäten hat und der etwa von ihm erbetenen Rechtsbelehrung gewachsen ist. Eben so wenig kann die Controlle, welche der Decernent und durch ihn das gesammte Collegium über den Instruenten führen soll, für schlechthin illusorisch, wie der Vf. meint, gelten. Zwar stützt sie sich allein auf das Protocoll, und dies enthält in der Hauptsache allerdings das Vorbringen der Parteien nur so, wie der Instruent es aufgefafst hat, so dafs das Urtheil des Collegii in gewisser Weise immer wieder auf dem *Vorurtheile* des Instruenten beruht. Allein den Parteien steht ja frei, auf die Aufnahme auch solcher Thatsachen und Anträge zu dringen, welche der Instruent für unerheblich oder unschlüssig erachtet, und das Protocoll gewährt somit nicht blofs über die Ansicht des Instruenten, sondern nicht minder über die der Parteien Aufschlufs; auch kann Rec. keinen Widerspruch darin finden, dafs die protocollarische Verhandlung nur durch die Unfähigkeit der Parteien zu juristischen Conclusionen veranlafst ist, und gleichwohl die Parteien über die Richtigkeit der richterlichen Conclusionen sollen urtheilen können, indem ihnen ja mehr ein negatives als positives Mitwirken bei der Instruction zugemuthet wird. Einen abolu-ten Widerspruch der protocollarischen Procedur mit ihrem eigenen Principe kann daher Rec. dem Vf. nicht zugestehen, sondern nur die Schwierigkeit ihrer consequenten Ausführung, welche vorzüglich darin liegt, dafs der Richter, bei der Verpflichtung das Interesse jeder Partei wahrzunehmen, gleichsam

sam in doppelter Weise Partei seyn muſs, und wirklich parteiisch zu handeln um so gröſsere Gefahr läuft, als selbst bei dem redlichsten Willen die falsche Auffassung des Rechtsstreits allein schon dahin führt. Das Ideal des civilrechtlichen Verfahrens in dieser Procedur zu finden, ist indeſs Rec. weit entfernt, und in dem Resultate stimmt er mit dem Vf. vollkommen überein, daſs auch für die neuern Proceſsgesetzgebungen, welche diese Protocollar-Verhandlung zur Basis gemacht haben, eine wesentliche Abänderung nöthig sey und die segensreichsten Folgen haben würde. Nur in Betreff der Art und Weise, wie diese Remedur zu bewirken sey, weicht seine Ansicht von der des Vfs wesentlich ab, indem letzterer, wie bemerkt, ein öffentlich-mündliches Proceſsverfahren verlangt, Rec. dagegen dem gemeinrechtlichen Processe, freilich nicht in der Entartung, zu welcher in einzelnen Ländern Laxität der Praxis, unnütze Häufung leerer Formalitäten, widersinniges Zurückdrängen der richterlichen Directionsgewalt u. s. w. geführt haben, wohl aber in seinem Grundprincipe den Vorzug zuzuerkennen keinen Anstand nimmt.

Noch in einem andern Punkte muſs sich aber Rec. eben so entschieden gegen den Vf. erklären, und zwar in dem Punkte, welchen der Titel des Buchs als die Hauptaufgabe des Vfs andeutet, darin nämlich, daſs der Vf. als die eigentliche Basis der preuſs. Gerichtsordnung das Untersuchungsprincip bezeichnet, und diese Gesetzgebung der würtemberg. und baierschen Proceſslegislation, welche ihm als Repräsentanten des Protocollar-Verfahrens gelten, nicht parallel-, sondern entgegenstellt; und in dieser Beziehung als Vertheidiger der preuſsischen Gesetzgebung aufzutreten, kann Rec. sich um so weniger entschlagen, je üblicher es ist, dieselbe mit jenem einen Worte charakterisiren zu wollen, und je ungenügender auf diesem Gebiete des positiven Rechts die anderwärts als höchst geistreich gerühmte Kritik des Vfs bei näherer Prüfung sich darstellt.

Ausgehend von der Einleitung zur Ger. Ordn., insbesondere von den Bestimmungen der §§. 5—7., „es müsse in jedem Processe vor allen Dingen *untersucht* werden, was für Thatsachen dabei zum Grunde liegen und wie sich dieselben *nach der Wahrheit* verhalten, und es habe der Richter, welcher den Streit durch richtige Anwendung der Gesetze auf die dabei zum Grunde liegenden Thatsachen entscheiden solle, die nächste Pflicht, also auch das nächste Recht, sich von der *wahren und eigentlichen* Bewandniſs dieser Thatsachen zu versichern, sey also schuldig und befugt, den *Grund oder Ungrund* der bei einem Processe vorkommenden Thatsachen *selbst und unmittelbar zu untersuchen*", meint der Vf., daſs der Richter unabhängig von den Parteien, im Interesse des Staats, die factischen Verhältnisse des Rechtsstreits zu ermitteln, und nicht bloſs formelles, sondern materielles Recht zu sprechen berufen sey, und stellt von vorn herein dieſs als apodiktische Gewiſsheit auf, daſs das Untersuchungs-Princip nicht etwa bloſs eingewirkt habe auf die Gestaltung des Rechtsverfahrens, sondern zu dessen leitender Norm erhoben sey. Zwar verkennt er nicht, daſs hiermit weder die Bestimmungen der Ger. Ordn. über die Wirkungen des Geständnisses, des Ungehorsams und der Beweisfristen in Einklang stehen, noch die Vorschrift, daſs in den Anträgen der Parteien die Norm für die richterliche Entscheidung liegen sollen; mit Recht erscheint es ihm von diesem Standpunkte aus seltsam, daſs für die Ermittelung *des* Thatbestandes gewisse Formen anerkannt sind, *und* überhaupt eine bestimmte Beweistheorie gesetzliche Bestätigung gefunden hat u. dgl. m. Dem Vf. sind diese aber nichts als Inconsequenzen und Widersprüche, nur Beweise dafür, daſs eine strenge Durchführung des Untersuchungsprincips unmöglich sey. An die Möglichkeit, daſs er selbst auf einen falschen Standpunkt sich gestellt und dem preuſsischen Verfahren ein fremdes Princip untergelegt habe, scheint der Vf. auch nicht entfernt gedacht zu haben. Nach der petulanten Abfertigung *Heffter's* (welcher in seinen Instit. des röm. u. deutschen Civilprocesses S. 5 sowohl, daſs die Untersuchungsmaxime Grundlage des preuſs. Processes sey, als daſs sich irgendwo in civilisirten Staaten Beispiele derselben fänden, in Abrede stellt, und hier mit fast unglaublicher Arroganz beschuldigt wird, in blindem Glauben an die *Autorität Grävell's* nicht einmal dessen Darstellung des preuſs. Processes beachtet, geschweige denn die Gerichtsordnung selbst geprüft zu haben) muſs dem Vf. sogar jeder Zweifel, ob denn auch wirklich die Untersuchungsmethode die eigentliche Basis und das leitende Princip der preuſs. Proceſsgesetzgebung bilde, ein Bedenken seyn, welches nur bei gänzlicher Unkenntniſs derselben aufgeworfen werden könne. Prüfen wir daher die Gründe näher, mit welchen der Vf. seine Folgerungen aus der Einleitung zur Gerichtsordnung zu rechtfertigen und seine Ansicht als im Gesetze begründet zu documentiren sucht.

Hält man den Standpunkt fest, welchen *die* preuſs. Gesetzgebung anfangs der richterlichen *Thätigkeit* angewiesen hatte, und beachtet man *das* überall sichtbare Streben, die leitenden Principien der Gesetzgebung gleichsam als Mysterium zu behandeln und selbst den Dienern der Gerechtigkeit wie den Pflegern der Wissenschaft vorzuenthalten, die richterliche Thätigkeit wo möglich ganz an den Buchstaben des Gesetzes zu binden, so erscheint schon die Prämisse unsers Vfs, daſs nämlich die Redactoren in der Einleitung der Gerichtsordnung „*das leitende Princip des Systems rationell zu begründen*" die Absicht gehabt hätten, zum mindesten sehr problematisch. Viel näher liegt die Annahme, daſs nur die verschiedenen Momente hervorgehoben werden sollten, welche bei jedem Rechtsstreite in Betracht kämen und somit auch den Gegenstand dieser neuen Gesetzgebung bildeten, daſs die Absicht nur darauf gerichtet war, gleichsam zur Uebersicht über das Detail des Gesetzbuches die Eigenthümlichkeit des Verfahrens im Allgemeinen zu charakterisiren und des-

dessen Gang durch seine verschiedenen Stadien hindurch in den Hauptpunkten anzudeuten. Wollte man aber auch dem Vf. jene Voraussetzung zugeben und jede Berücksichtigung der speciellen Vorschriften der Ger. Ordn. für unnütz erachten, immer müfste doch *allen* Bestimmungen der Einleitung, oder wenigstens den ersten 24 §§., „Allgemeine Grundsätze" nach der Marginal-Bemerkung enthaltend, ein gleicher Werth beigelegt werden, und was in den ersten 7 §§. festgesetzt ist, könnte für das Princip der Gesetzgebung nicht entscheidender seyn, als die darauf folgenden Vorschriften. Hiernach soll aber die Mittheilung der für die Entscheidung erheblichen Thatsachen immer von den Parteien ausgehen (§. 13.), nicht minder (§. 16.) die Angabe der zu deren Ermittelung dienlichen Beweismittel; und obschon nach §. 17. der Richter auch andere Beweismittel, selbst ohne ausdrückliches Verlangen der Parteien, benutzen darf, so ist er doch beschränkt auf diejenigen, *die aus dem Vortrage der Parteien und aus dem Zusammenhange ihrer Verhandlungen sich ergeben.*" Sieht man daher auch davon ab, dafs nach §. 41. 49 u. 50. jede Angabe und Ausführung der Partei, wie unerheblich sie dem Richter erscheine, in das Protocoll aufgenommen, bei der Instruction *jederzeit mindestens* der Beistand derselben zugezogen werden *mufs*, und nicht blofs, wenn der Richter die Schranken der ihm anvertrauten Gewalt überschreitet, sondern auch dann ein Recht der Beschwerdeführung zugestanden *ist*, wenn er etwas, das zum Zwecke der Erforschung der Wahrheit gehört, vernachlässigen oder sonst auf irgend eine Art die Rechte der Parteien beschränken wollte; immer wäre dennoch kein Zweifel möglich, dafs die Thätigkeit des Richters, wie selbständig auch im Verhältnifs zum gemeinrechtlichen Verfahren, von der Mitwirkung der Parteien gleichwohl veranlafst und bedingt seyn soll, und dafs eine solche Unabhängigkeit, wie im Criminal-Verfahren, auch nicht entfernt dem Richter beigelegt wird. Wie aber ist es möglich, die Anerkennung des *materiellen Rechts* für die demselben gestellte Aufgabe zu erklären, wenn im §. 20. der Einleitung der Schlufs der Instruction für zulässig erklärt ist, sobald nur alle zur Erforschung der Wahrheit vorhandenen Mittel erschöpft sind? Hier soll ja offenbar das Resultat dieser Nachforschung, wenn sie auch den Grund oder Ungrund aller Thatsachen, und wie diese sich der Wahrheit nach verhalten, nicht ermittelt hat, für genügend und entscheidend, was hiernach Rechtens ist, als wirkliches Recht gelten, also eben nur formelles Recht gesprochen werden. Bleiben wir indefs dem Vf. zu Liebe bei den §§. 1—7. der Einleitung stehen. Eine ausdrückliche und unumwundene Bestätigung seiner Ansicht findet er selbst darin nicht; er hat sogar kein Hehl (S. 17 u. 19), dafs aus den Prämissen der §§. 1—4. das Untersuchungsprincip, wie es seiner Ansicht nach die §§. 6 u. 7. als höchste Norm der richterlichen Thätigkeit anerkennen, nicht blofs nicht folge, sondern das entgegengesetzte Princip sich daraus herleiten lasse, und bei logischer Consequenz der Folgerungen sogar allein sich ergebe. Um so stringentern Beweis ist man zu erwarten berechtigt.

Diesen glaubt der Vf. vor Allem in der Stellung zu finden, welche in Preufsen der richterlichen Gewalt gegeben sey. Die Rechtspflege, meint er, habe hier nicht die Aufgabe, die in der Rechtsverletzung liegende Beeinträchtigung der einzelnen Unterthanen zu beseitigen, vielmehr seyen die Gerichte nur dazu bestimmt, die Existenz des Rechts, wie es im Gesetz ausgesprochen ist, im Leben und Verkehr zu sichern und die Verletzung des Gesetzes aufzuheben; nur im Interesse des Staats sey die richterliche Gewalt thätig, und deshalb auch zu selbständiger und unmittelbarer Erforschung alles dessen berechtigt, was zur Störung der Rechtsordnung und zur Verletzung des Gesetzes geführt hat. Die Möglichkeit, dafs eine Gesetzgebung von diesem Gesichtspunkte ausgehe und jede Abweichung vom Gesetze als unerlaubte, die Staatsgewalt zur Remedur aufrufende Handlung betrachte, ist freilich nicht zu leugnen; wesentliche Bedingung dabei scheint aber, dafs die Gesetzgebung rein dispositiver Art sey und dem freien Uebereinkommen der Einzelnen durchaus keinen Spielraum lasse. Diese Bedingung fehlt in Preufsen sicher, und inconsequent wäre es, wenn man bei jenem Grundprincipe noch eine Klage zur Einleitung des Rechtsstreits für nöthig erachtet hätte; vollends aber ist es unerheblich, dafs §. 7. der Einleit. dem Richter das Recht giebt, selbst und unmittelbar den Grund oder Ungrund der Thatsachen zu untersuchen. Denn nicht als ein in seiner amtlichen Stellung unmittelbar begründetes, gleichsam ursprüngliches Recht des Richters wird diese Befugnifs bezeichnet, sondern nur als Folge seiner *Pflicht*, sich von der Bewandnifs der Thatsachen zu versichern, weil die richtige Anwendung der Gesetze auf die dem Rechtsstreite zu Grunde liegenden Thatsachen erst möglich ist, wenn jene Thatsachen selbst feststehen; nicht aus dem Verhältnisse des Richters zur Staatsgewalt, nicht aus einem Interesse, welches diese am Rechtsstreite hätte, sondern nur aus dessen Natur und aus der Stellung, in welche der Richter zu den Parteien durch die Anrufung seiner Hülfe tritt, wird jenes Recht hergeleitet. Der Beweis des Vfs wird somit auf nichts als auf ein Postulat gestützt.

Eben so wenig entscheidend ist die Erklärung Friedrichs des Gr. in der berühmten Kabinetsordre vom 14ten April 1780, es sey sein ernstlicher Wille, „dafs die Richter künftig die Parteien mit ihrer Klage und Verantwortung selber hören, ihre Erzählungen und mitzubringende Beweisthümer gegen einander halten, und so den *wahren Zusammenhang der Sache*, welche zu dem Rechtsstreit Anlafs gegeben, *eruiren* solle." Denn wie wichtig diese Kabinetsordre auch sey, sicher kann nicht bestritten werden, dafs sie nicht in allen Punkten die Norm für die spätere Redaction der Gesetzbücher geblieben ist (Rec. er-

erinnert nur daran, wie hierin das Verhältniſs des Particularrechts zu der neuen Gesetzgebung aufgefaſst, und wie es in dem Landrecht selbst festgestellt worden ist); es würde also immer nur erwiesen seyn, daſs die Untersuchungs-Maxime das Grundprincip des preuſs. Civilverfahrens hätte *werden sollen*, nicht aber auch, daſs sie es *geworden und geblieben* sey. Obenein aber sind jene Worte nicht minder zweideutig, als die der Gerichtsordnung, und geben kein anderes Resultat, als daſs der König die bisherige Verhandlungs-Maxime nicht mehr als Norm wollte gelten lassen.

Selbst in dem Vorberichte des *Corpus iuris Fridericianum* kann Rec. eine unumwundene Anerkennung des Untersuchungs-Princips nicht finden. Scheint es gleich, als sey im Eingange sub No. I., wonach die Untersuchung des Facti von dem Richter unmittelbar besorgt werden und dieser schuldig sowohl als befugt seyn soll, *alle an sich erlaubte und der Sache gemäſse Mittel zur Erforschung der Wahrheit anzuwenden*, die völlige Unabhängigkeit des Richters bei der Instruction anerkannt, so wird doch auch hier sub No. V. der Richter, auſser den von den Parteien angegebenen Beweismitteln, nur solche zu gebrauchen ermächtigt, von denen aus dem Zusammenhange der Sache, d. h. aus den Erklärungen und Anträgen der Parteien sich ergiebt, daſs dadurch ein helleres Licht über das Factum verbreitet werden könnte. Ueberhaupt muſs jede Argumentation aus dem Inhalte dieser ältern Proceſsordnung bei ihrer nicht unerheblichen Differenz von der Ger. Ordn. bedenklich erscheinen; vollends aber ist es unbegreiflich, wie der Vf., welcher in der Beilage Nr. I. auszuführen sucht, daſs dieselbe noch der Verhandlungs-Maxime sich angeschlossen habe (aus der Stellung der Assistenzräthe, welche nur bei Erörterung des Rechtspunkts Beistände der Parteien, in allem Uebrigen Gehülfen und Controlleurs der Richter seyn sollten, ergiebt sich allein schon diese Behauptung als irrig; vergl. *Burchardi* in d. Jur. Zeit. für d. Preuſs. Staat. 1833. Nr. 16 fgg.), über den hier in Frage stehenden Punkt dem *Corpus iuris Fridericianum* Beweiskraft kann beilegen wollen.

So ist denn in der That der eigentliche Angelpunkt, um welchen sich die Argumentationen des Vfs drehen, nichts Anderes, als daſs es in der Einleitung der Ger. Ordn. an mehreren Stellen heiſst, es solle die *Wahrheit* oder die *wahre und eigentliche Bewandniſs* der dem Rechtsstreite zu Grunde liegenden Thatsachen vom Richter *selbst und unmittelbar untersucht* werden. Die Ausdrücke *Wahrheit* und *untersuchen* sind es, wodurch der Vf. das Untersuchungs-Princip als Grundmaxime, die Ermittelung und Feststellung des materiellen Rechts als letztes und einziges Ziel der gerichtlichen Verhandlungen erwiesen glaubt. Eine solche rein-grammatische Interpretation, eine solche Deutung des Gesetzes aus den einzelnen Worten, ist freilich bei den Schriftstellern über Preuſs. Recht sehr beliebt. Bedenkt man aber, daſs die Terminologie dieser Gesetzgebung weder constant, noch mit der der gemeinrechtlichen Doctrin, oder auch nur mit dem gemeinen Sprachgebrauche übereinstimmend ist, daſs dieselben Ausdrücke bald im engern technischen, bald im weitern vulgären Sinne gebraucht werden, endlich daſs das Streben, Einförmigkeit in der Diction zu vermeiden, vielfach zu Dunkelheiten geführt hat, und den verschiedenartigsten Deutungen Raum läſst, so wird man den Beweis, daſs die einzelnen Worte *nur den* Sinn haben können, welchen der Schriftsteller ihnen unterzulegen geneigt ist, wenigstens dann als unentbehrlich zu betrachten berechtigt seyn, wenn wie hier eine nähere Beachtung des Details der Gesetzgebung, um daraus die allgemeinen Grundsätze zu entwickeln und die jenen einzelnen Worten gegebene Deutung als richtig zu erweisen, durchaus verschmäht ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

FORSTRECHT.

GOTHA, b. Hennig u. Hopf: *Ueber die Forstgesetzgebung in Deutschland*, desgleichen *über Forstpolizei*. Von *G. F. Krause*, königl. Preuſs. Oberforstmeister a. D. 1834. 129 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift bildet das 3te Heft der *Behlen-Wedekind*'schen Jahrbücher für das Jahr 1834, und wird unter diesem besondern Titel verkauft, ohne daſs dieſs irgend wodurch angedeutet würde. Sie zerfällt in 3 Abtheilungen: Forstpolizei, Forstschutz und Forstrecht. Der *erste* Abschnitt beschäftigt sich mit den Maſsregeln zur Sicherung des Holzbedarfs einer Nation im Allgemeinen, der *zweite* mit dem gemeinen Forstschutze, in soweit er dem *ausübenden* Forstpersonale obliegt. Im *dritten soll* vom Forst- und Jagdrechte gehandelt werden; es ist aber wohl nichts, was irgend Beachtung verdiente, darin enthalten.

Die beiden ersten Abschnitte sind in der gewöhnlichen und bekannten Manier des Vfs behandelt, d. h. er trägt darin die ganz bekannten Dinge in einer ermüdenden Breite vor, ohne dabei dem Schicksale entgehen zu können, daſs nicht selten grobe Verstöſse und Irrthümer mit unterlaufen, da Hr. *Krause* nicht immer die Sachen vollkommen übersieht, welche er aus andern Büchern zusammenträgt. — Irgend einen Werth für die Wissenschaft hat das Buch durchaus nicht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Kritik des Untersuchungs-Princips des Preussischen Civilprocesses.* Von *Gustav Friedr. Gärtner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Beachtenswerth ist nun jedenfalls schon diess, dass die Redactoren in dem Vorberichte zum *Corpus iuris Fridericianum* diejenigen Ausdrücke, aus welchen der Vf. ein der gemeinrechtlichen Verhandlungsmaxime entgegengesetztes Princip der Gesetzgebung zu rechtfertigen sucht, gerade eben so da gebrauchen, wo sie eine Darstellung der bisherigen Processformen geben. Wichtiger noch ist der Umstand, dass es in der Einleitung der Ger. Ordn. selbst bald heisst, es solle der Richter die Thatsachen *untersuchen*, bald dagegen, er habe sich von deren Bewandniss *zu versichern*; gleich darauf, er sey dieselben *ins Licht zu setzen* schuldig; sodann wieder, die Wahrheit der Thatsachen müsse *erforscht und ausgemittelt* werden. Beides, vor Allem dieser Wechsel in den Ausdrücken, lässt kaum einen Zweifel übrig, dass die Redactoren dem Worte „Untersuchung" gar nicht einen individuell bestimmten Sinn, eine eigentlich technische Bedeutung untergelegt haben. Das Gewicht liegt hier vielmehr überall nur darauf, dass der Richter bei Feststellung des Facti, der wesentlichen Bedingung zur Entscheidung jedes Rechtsstreits, nicht an das rein passive Verhalten, auf welches ihn der gemeine Process beschränkt, gebunden seyn, sondern auch seinerseits dazu mitwirken solle, eine möglichst vollständige und zuverlässige Kenntniss der Sachlage zu gewinnen. Das Wie? dieser Mitwirkung ist damit gar nicht bestimmt, sondern nur, dass überhaupt dee Richter durch sein Amt dazu berechtigt wie verpflichtet sey. Es ist streng genommen ein rein negativer Grundsatz ausgesprochen, dass nämlich die bisherige Verhandlungsmaxime nicht mehr massgebend seyn solle; die nähere Feststellung hingegen der dem Richter an der Verhandlung des Rechtsstreits gebührenden Theilnahme blieb der speciellen Gesetzgebung vorbehalten. Noch weniger kann man nach Rec. Dafürhalten Anstoss nehmen an den Worten: es solle der *Grund oder Ungrund*, die *Wahrheit*, die *wahre Bewandniss* der dem Streit zu Grunde liegenden Thatsachen ermittelt werden. Wäre es richtig, dass, wie der Vf. S. 18 anzunehmen scheint, nach der preuss. Gerichtsordnung die Wahrheit und Gesetzlichkeit des Urtheils davon abhänge, dass „dessen factische Grundlage demjenigen Verhalten der Thatsachen, wie es sich gestaltet hatte, *ehe* über das Rechtsverhältniss Streit entstand, durchaus und in allen Beziehungen adäquat sey", so würde allerdings ein Gewicht auf jene Worte gelegt und die Folgerung des Vfs daraus gerechtfertigt werden können. Die Gerichtsordnung will jedoch nichts als die Ermittelung derjenigen Thatsachen, welche dem *Rechtsstreite* zu Grunde liegen. Sofern aber eine Partei auf ein ihr eigentlich zuständiges Recht verzichtet, ist die Thatsache, woraus es hergeleitet werden könnte, zwar nicht an und für sich, wohl aber in ihrer Beziehung zu dem gegenwärtigen Rechtsstreit gleichsam annullirt und gehört gar nicht mehr zur Grundlage desselben; und eben so wird, wenn eine Partei eine Thatsache ignoriren will, ihr Recht dadurch *eo ipso* ein anderes, und jenes Factum kann daher auch nicht mehr zur thatsächlichen Grundlage des Rechtsstreits gerechnet werden. Auch die Gerichts-Ordnung will daher nichts Anderes, als was überhaupt als Zweck aller der Urtheilsfällung vorangehenden Verhandlungen, in welcher Form und Weise sie auch Statt finden mögen, anerkannt werden muss, dass nämlich festgestellt werde, ob die thatsächlichen Verhältnisse zwischen den Parteien sich wirklich so, wie der eine oder andre Theil zu seinen Gunsten angegeben hat, oder ob anders verhalten? ob die factischen Behauptungen derselben in Wahrheit begründet sind, oder nicht? Absolute Gewissheit darüber zu gewinnen, ist freilich unmöglich; doch liegt diess nicht in den eigenthümlichen Processformen der einzelnen Gesetzgebung, sondern in der Natur der Sache, und die Gerichtsordnung will keineswegs Wahrheit in diesem Sinne, sondern macht die Gesetzlichkeit und Richtigkeit des Urtheils nur davon abhängig, dass die Nachforschung über die Richtigkeit der factischen Behauptungen der Parteien bis zu dem Punkte fortgeführt sey, wo sich ergiebt, dass kein weiterer als der gewonnene Aufschluss zu erwarten stehe. Diese Unmöglichkeit vollkommener Lösung ändert jedoch die Aufgabe selbst nicht, und das Ziel, auf welches die gerichtlichen Handlungen bis zum Urtheilsspruch gerichtet seyn müssen, ist im gemeinen Processe dasselbe, wie in der Gerichtsordnung, ja überhaupt bei jeder Processform nur dies, die Wahrheit der dem Rechtsstreite zu Grunde liegenden, d. h. der zur Begründung ihres Rechts von den Parteien behaupteten Thatsachen zu ermitteln.

So mufs Rec. den Beweis des Vfs, dafs das preufs. Verfahren in Civilsachen auf der Untersuchungsmethode beruhe, für gänzlich mifsglückt, und dessen Kritik der preufs. Gerichtsordnung, als ausgegangen von einem falschen Standpunkte, für verfehlt erklären. Welches Princip dem preufs. Procefsverfahren wirklich zu Grunde liege, hier auszuführen, gestattet Zweck und Raum dieser Blätter nicht. Nach Rec. Ueberzeugung ist dessen Eigenthümlichkeit aus derselben Tendenz hervorgegangen, welche in der preufs. Gesetzgebung über das materielle Recht so entschieden hervortritt, aus dem Streben nämlich, durch unmittelbares und mittelbares Eingreifen der richterlichen Behörden in den Rechtsverkehr so viel als möglich den Einzelnen vor allem Schaden und Nachtheil zu bewahren, welcher aus Sorglosigkeit oder Unkunde des Rechts entspringen könnte, und ihn gegen Uebervortheilung von Seiten Dritter zu sichern. Als absoluten Gegensatz gegen das gemeinrechtliche Verfahren kann Rec. den preufsischen Procefs nicht betrachten, findet vielmehr in dem gemeinrechtlichen summarischen Verfahren zu Protocoll und in dem hier freilich fast eben so zur Ungebühr erweiterten, als in der gemeinrechtlichen Praxis ohne Grund beschränkten *officium nobile iudicis* den Anknüpfungspunkt zwischen beiden Rechtssystemen. Wenn daher anders die Eigenthümlichkeit des preufs. Procefsverfahrens mit einem bestimmten, gleichsam technischen Ausdrucke bezeichnet werden soll, so kann Rec. *Heffter* nur beistimmen, welcher für dessen eigentliche Basis die Leitungsmethode erklärt. Hätte der Vf., statt das Detail der Gesetzgebung ganz unbeachtet zu lassen, aus diesem zu erörtern gesucht, in welcher Art und Weise, in welchem Umfange, unter welchen Voraussetzungen und Modalitäten der preufs. Richter in den Gang der Parteiverhandlungen unmittelbar einzugreifen berechtigt sey, und in welchen Eigenthümlichkeiten sich die Divergenz des preufs. Verfahrens von der gemeinrechtlichen Procedur vorzugsweise ausspreche, ohne Zweifel würde auch ihm die Untersuchungs-Maxime nicht als das leitende Grundprincip des preufs. Processes erschienen seyn; und so ist seine Arbeit, wie Treffliches sie in vielen Beziehungen darbietet, ein neuer Beweis, wohin es führe, wenn man den beherzigungswerthen Rath unbeachtet läfst, welchen *Paulus* in den L. 1. Dig. *de reg. iur.* mit den Worten giebt: *non ex regula ius sumatur, sed ex iure quod est, regula fiat.*

Ls.

CIVILRECHT.

MARBURG, b. Garthe: *Civilrechtliche Erörterungen* von Dr. *Konrad Büchel*, Privatdocenten der Rechte an der Universität zu Marburg. *Erster* Band. 1834. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Auch unter den besondern Titeln:

1) *Ueber die Wirkung der Klagenverjährung.* Von Dr. *K. Büchel.* 1832. VII u. 78 S. (12 gGr.)

2) *Ueber die Natur des Pfandrechts*, von u. s. w. 1833. VII u. 152 S. (18 gGr.)

3) *Ueber iura in re und deren Verpfändung*, von u. s. w. 1834. VII u. 133 S. (16 gGr.)

Der Vf. wurde zu der Herausgabe dieser Erörterungen nach der Vorrede zu der ersten Abhandlung theils durch das allgemeine Bedürfnifs einer Lösung der noch vorhandenen Controversen, welches bei der legislativen Richtung unserer Zeit um so dringender wird, theils insbesondere auch dadurch bestimmt, dafs er seinen Zuhörern etwas Ausführlicheres über wichtigere Materien des Civilrechts mittheilen wollte, da er seine Ansichten über dieselben selbst in den umfassendern Vorträgen über das genannte Recht nicht erschöpfend genug zu entwickeln und zu rechtfertigen im Stande war. Es war ihm daher auch nicht sowohl darum zu thun, nur Neues zu sagen, sondern er wollte mehr das schon von Andern Gesagte zusammenstellen und prüfen. Rec. findet das Erscheinen dieser Abhandlungen durch die angegebenen Gründe vollkommen gerechtfertigt, und bemerkt zugleich zur Ergänzung des vom Vf. Gesagten, dafs derselbe auch bei solchen Lehren und Streitfragen, über welche schon viel von Andern geschrieben worden ist, doch noch manche neue Ansichten, welche gerechten Anspruch auf allgemeine Anerkennung haben, *aufzustellen* und zu begründen gewufst hat. Diefs ist ihm gelungen durch eine genaue Kenntnifs der Quellen, durch eine gründliche und sorgfältige Behandlung der Aussprüche derselben, durch Selbstständigkeit im Urtheilen und durch scharfsinnige Begründung der aufgestellten Ansichten. Im Allgemeinen kann daher das Urtheil des Rec. über das vorliegende Werk nur günstig ausfallen; auf Einzelnes, was ihm weniger gelungen oder offenbar unrichtig zu seyn scheint, wird er im Folgenden aufmerksam machen. Nur in Bezug auf die Darstellung will er gleich hier hervorheben, dafs der Vf. im Streben nach Deutlichkeit, statt kurz und bündig zu seyn, oft weitschweifig und dadurch unverständlich geworden ist; besonders liebt er lange Perioden, wie sich denn z. B. in der dritten Abhandlung auf S. 30 — 32 eine einzige Periode von 33, und S. 74 — 77 eine solche von 37 Zeilen findet.

Die *erste* Abhandlung behandelt die vielbesprochene Frage: welche Wirkung die Klagenverjährung habe? Der Vf. hat sich für die Erlöschung des ganzen Rechts entschieden, und diese Meinung nicht sowohl durch neue Gründe, als vielmehr durch Widerlegung der von den Gegnern für die Erlöschung blofs der Klage vorgebrachten Sätze zu rechtfertigen gesucht. Hierbei ist er mit vielem Geschick und Scharfsinn zu Werke gegangen, ein Lob, welches ihm selbst ein Anhänger der entgegengesetzten Meinung ertheilt hat. Vgl. *Rofshirt* in seiner Zeitschr. für Civil- und Criminalrecht, Bd. 1. Heft 3. S. 381 f. Rec. mufs auf eine Darlegung des Ideenganges des Vfs aus Rücksicht auf den ihm vergönnten Raum verzichten; er begnügt sich daher theils mit der Bemerkung, dafs er die Ausführung des Vfs im Allgemeinen vollkommen billigt, theils mit der Hervorhebung zweier Ansichten des-

desselben, von welchen Rec. die eine für unrichtig, die andere aber für besonders beachtungswerth hält. Die erstere wird vom Vf. bei Gelegenheit der Widerlegung des folgenden Arguments der Gegner aufgestellt. Diese sagen nämlich: „da eine *exceptio* nach dem röm. Recht unverjährbar sey, aus einem Rechtsverhältnisse aber, aus welchem eine Klage gegeben werde, um so mehr auch eine *exceptio* gestattet werden müsse, so folge, daſs, wenn auch die aus einem Rechtsverhältniſs entsprungene Klage verjährt sey, doch noch die daneben bestehende *exceptio* fortdauere" (was man gewöhnlich so ausdrückt: *quae ad agendum sunt temporaria, ad excipiendum sunt perpetua*). Um dieses Argument als unzulässig zurückzuweisen, reicht, nach des Rec. Ansicht, die einfache Bemerkung vollkommen hin, daſs es eine *petitio principii* enthalte; denn das ist ja eben der zweifelhafte Satz, ob auch nach Verjährung der Klage die *exceptio* als unverjährbar noch fortbestehe. Dieſs hat auch der Vf. gegen jenes Argument bemerkt; allein er ist noch weiter gegangen, indem er S. 8 ff. den Satz aufstellt: „*daſs aus demselben Grunde und auf denselben Gegenstand gerichtet niemals Klage und Einrede gleichzeitig derselben Person zustehen können.*" Zur Rechtfertigung dieses Satzes fügt er noch Folgendes bei: Wollte man das Gegentheil desselben annehmen, so würde dieſs in sich widersprechend seyn, da die Klage eine Veränderung des bestehenden Zustandes, die Einrede aber Beibehaltung desselben bezwecke. Auch widersprächen diejenigen Stellen nicht, nach welchen dem Berechtigten eine *actio* und daneben auch eine *exceptio* zustehe; denn hier beruhten beide entweder auf einem verschiedenen Grunde, oder sie wären auf verschiedene Gegenstände gerichtet. Dieſs gelte namentlich von den in der L. 9. §. 3. D. *quod met.* c. IV. 2. mitgetheilten Fällen. In denselben seyen die Klage und die Einrede ganz unabhängig von einander, und es verstehe sich daher ganz von selbst, daſs nach verjährter Klage die daneben bestehende Einrede fortdauere, da diese auf etwas ganz Anderes gerichtet sey, als jene, also weder gesagt werden könne, daſs nach verjährter Klage der früher mit derselben zu verfolgende Anspruch noch mit einer *exceptio* geltend gemacht werden könne, noch auch umgekehrt die von den Vertheidigern der Erlöschung des Rechts selbst aufgestellte Regel, daſs da, wo auf einen Anspruch zugleich Klage und Einrede dem Berechtigten zuständen, mit der Verjährung jener auch diese hinwegfalle, Anwendung leide. Hiernach werde nun in allen Stellen zu entscheiden seyn, wo gesagt werde, daſs dem Berechtigten eine *actio* und daneben auch eine *exceptio perpetua* zustehe; denn dieſs könne immer nur den Sinn haben, daſs in den Fällen, wo dem Berechtigten, wenn sich seine Lage dazu eignete, eine Klage zustehen würde, ihm, so weit sich seine Lage noch nicht zur Klage eigne (was entweder durchaus, oder nur in bestimmter Beziehung Statt habe), eine *exceptio* gegeben werde. Niemals könne sich die Lage des Berechtigten *in concreto* gleichzeitig aus demselben Grunde zu einer *actio* und zu einer *exceptio*, welche auf denselben Gegenstand gerichtet wären, eignen; denn so weit sie sich zur Klage eigne, so weit eigne sie sich nicht zu einer *exceptio*, und umgekehrt. Deshalb könne auch die Frage gar nicht aufgeworfen werden, ob mit der Verjährung der Klage auch die aus demselben Grunde entspringende und auf dieselbe Intention gerichtete *exceptio* verjährt sey; — denn dieſs würde juristisch gar keinen Sinn haben, — sondern es könne nur gefragt werden, ob, so wie die Klage der Verjährung unterworfen seyn würde, wenn eine solche vorhanden wäre, nun auch die *exceptio*, welche eben nur vorhanden sey, verjähre, und dieſs müsse aus dem in der L. 5. §. 6. D. *de dolo.* IV. 3. angegebenen Grunde geleugnet werden. Nach dieser Deduction sucht der Vf. die Richtigkeit seines Princips noch bei den einzelnen Rechtsverhältnissen nachzuweisen, an welche die Gegner vorzugsweise gedacht haben, nämlich bei der Compensation, bei den aus dem *dolus* und dem *metus* (der Vf. schreibt immer: aus *der metus*) entspringenden Klagen und Einreden, bei den *iudicia contraria* und dem Retentionsrecht, so wie bei der Restitution gegen den Verlust einer *exceptio*. — Diese ganze Argumentation des Vfs beruht nach der Ansicht des Rec. auf einem offenbaren Miſsverständniſs, und beweist jedenfalls nichts gegen die Behauptung der Gegner. Denn wenn man die Frage aufgeworfen: ob nach verjährter Klage das Recht, welches früher durch dieselbe hätte geltend gemacht werden können, noch durch eine *exceptio* geschützt werden könne, und dabei also den Fall vorausgesetzt hat, daſs einem Berechtigten wegen desselben Rechts eine Klage und eine Einrede zustehe, so hat man dieſs vernünftiger Weise nicht so verstehen können, als ob der Beklagte sich *in concreto* in der Lage befinden könne, daſs er zwischen der Klage und Einrede die Wahl habe. Eine solche elective Concurrenz zwischen beiden Rechtsmitteln würde der Natur derselben schlechthin widerstreiten. Vielmehr hat man bei jener Frage den Fall sich so gedacht, daſs der Berechtigte wegen desselben Rechts *nach Verschiedenheit seiner Lage* entweder eine Klage oder eine Einrede gebrauchen könne, daſs er also, wenn er angreifend auftreten wolle, dasselbe Recht mit einer Klage verfolgen könne, welches er, wenn er selbst angegriffen werde, durch eine Einrede geltend machen dürfe. Daſs nun ein Berechtigter in diesem Falle sich befinden, und daſs man also auch fragen könne, ob er nach Verjährung der Klage wegen desselben Rechts noch die Einrede behalte, das hat der Vf., welcher immer von einem gleichzeitigen Gebrauche und von einer gleichen Intention beider Rechtsmittel spricht, durchaus nicht widerlegt und der Natur der Sache nach auch nicht widerlegen können. Rec. will dieſs der Kürze halber nur an zwei Beispielen zeigen, da eine vollständigere Begründung seiner Ansicht für unbefangene Leser wohl überflüssig ist. Wenn Jemand Etwas *indebite* versprochen hat, so kann er sein Recht auf Befreiung von dem Versprechen entweder durch die *condictio indebiti* verfolgen, oder, wenn er aus dem Versprechen belangt wird, durch eine Einrede geltend machen. Durch beide Rechtsmittel schützt er dasselbe Recht, — das Freiseyn vom Anspruche des Gegners, — beide entspringen sonach

aus

aus demselben Grunde, und sind auf denselben Gegenstand gerichtet, — aber freilich die Intention beider mufs nach ihrer verschiedenen Natur verschieden seyn, und gleichzeitig kann der Berechtigte sie natürlich nicht gebrauchen. Warum soll es nun juristisch keinen Sinn haben, wenn man fragt: ob der Berechtigte, wenn er die *condictio* hat verjähren lassen, sein Recht noch durch die Einrede schützen könne, falls er in die dazu geeignete Lage kommt? Ferner ein Commodatarius hat auf die geliehene Sache Verwendungen gemacht und befindet sich noch im Besitze der Sache; er kann sein Recht auf Ersatz der Verwendungen entweder klagend, oder, wenn er vom Commodatar auf Rückgabe der Sache belangt wird, excipirend geltend machen. Wiederum schützen beide Rechtsmittel dasselbe Recht, wenngleich die Lage des Berechtigten verschieden ist, je nachdem er das eine oder das andere gebraucht. Auch hier hat es also juristisch einen Sinn, wenn man die obige Frage aufwirft. Fast möchte man glauben, der Vf. selbst habe diefs gerade bei diesem Falle gefühlt, da er S. 19, wo er von demselden unter *b*. β) spricht, ganz vergessen hat, sein Princip versprochener Mafsen auf denselben anzuwenden. Uebrigens hat auch *Rofshirt* a. a. O. S. 391 die obige Behauptung des Vfs als „einseitig aufgefafst" bezeichnet, und als einen ihr widersprechenden Fall den der *actio redhibitoria* angeführt. Hierauf antwortet der Vf. im Anhange zur dritten Abh. S. 131 ff., und indem er genau die verschiedenen Lagen des Käufers bei der Redhibition unterscheidet, kommt er unter *c*. α) auch auf die, an welche *Rofshirt* ohne Zweifel gedacht hat: „der Käufer, der das *pretium* noch nicht gezahlt hat, befindet sich wegen Fehlerhaftigkeit der Sache in der Lage, Redhibition verlangen zu können, und das für diese bestimmte *tempus* ist noch nicht abgelaufen. Hier hat er jedenfalls die *act. redhibitoria* auf Auflösung des Kaufs; allein er soll, wenn er vom Verkäufer auf Auszahlung des Kaufpreises belangt wird, auch eine *exceptio* haben." L. 59. D. *de Aed*. ed. XXI. 1. Der Vf. bemerkt nun über diesen Fall weiter: „Diese *exceptio*, welche die Neueren *exc. redhibitoria* nennen, denkt sich nun *Rofshirt* nach Grund und Gegenstand ganz zusammenfallend mit der *act. redhibitoria*. Ich kann jedoch hiermit nicht übereinstimmen, vielmehr ist nach meiner Ansicht diese *exc*. keine andere, als die *exc. retentionis* oder *doli generalis*, gerichtet auf Schützung gegen die Klage auf Auszahlung des Kaufpreises, aus dem Grunde, weil der Käufer Auflösung des Kaufs, wegen der an der Sache sich findenden Fehler, verlangen könne" u. s. w. Bezeichnet nun der Vf. selbst den Inhalt jener *exceptio* auf diese Weise, so ist es dem Rec. völlig unbegreiflich, wie er auch hier einen Fall verkennen kann, in welchem dasselbe Recht — das Recht des Käufers auf Auflösung des Contracts wegen Fehlerhaftigkeit der Sache — sowohl *agendo* als *excipiendo* geltend gemacht werden kann. Wiederum ist nur die Lage des Berechtigten und die Art der Geltendmachung verschieden; Grund und Gegenstand beider Rechtsmittel ist derselbe. — Die zweite Ansicht des Vfs, welche Rec. oben hervorzuheben versprochen hat, ist die über den Grund des Fortbestehens der dinglichen Pfandklage nach Verjährung der Klage aus der Forderung. Nachdem der Vf. S. 40 ff. gezeigt hat, wie unzureichend die bisherigen Versuche, diese Erscheinung zu erklären, seyen, und dafs dieselbe nicht geleugnet werden könne, bemerkt er S. 49 ff., dafs man aus ihr aber *nicht auf* ein Fortbestehen der *obligatio* schliefsen dürfe, dafs vielmehr der Grund derselben in der eigenthümlichen Natur des Pfandrechts und der dinglichen Pfandklage zu suchen sey. Der Prätor habe nämlich im Edict diese Klage davon abhängig gemacht, dafs die Forderung noch nicht durch Zahlung getilgt, oder der Gläubiger auf andere Art zufrieden gestellt worden sey (was man von jeder mit dem Willen des Gläubigers erfolgten Befriedigung verstanden habe), und darum habe die Klage fortbestehen müssen, wenn die Forderung ohne Befriedigung des Gläubigers durch einen aufser dem Willen desselben, also in rechtlicher Nothwendigkeit liegenden Umstand erloschen sey. Diese Erklärung macht der Vf. durch mehrere Quellenzeugnisse (L. 13. §. 4. D. *de pignor*. XX. 1., L. 59. p. D. *ad SC. Treb*. XXXVI. 1., L. 38. §. 5. D. *de solut*. XLVI. 3., L. 50. D. *minor*. IV. 4., L. 13. §. 1. *D. ad SC. Vellej*. XVI. 1., L. 3. C. *de luit. pignor*. VIII. 31. und L. 19. C. *de usur*. IV. 32. vgl. mit L. 1. C. *si pign. conv*. VIII. 33.) höchst wahrscheinlich, und Rec. kann, nach sorgfältiger Prüfung dieser Stellen, nicht umhin, diese Lösung der oben erwähnten Schwierigkeiten für sehr beachtenswerth zu erklären, und für mehr, als eine blofse, wenn auch immer geistreiche Conjectur anzuerkennen. Natürlich kann übrigens der obigen Erklärung der Umstand nicht entgegenstehen, dafs *Justinus* von seinem Vorgänger *Theodosius*, welcher die angegebene Eigenthümlichkeit der dinglichen Pfandklage gehörig berücksichtigt hatte, abgewichen ist, und ohne innern Grund diese Klage überall, also auch nach der Verjährung des Forderungsrechts, auf *eine bestimmte* Zeit beschränkt hat.

Die *zweite* und *dritte* Abhandlung beziehen sich auf das Pfandrecht, eine Lehre, auf deren Erörterung in der neuesten Zeit viel schriftstellerische Thätigkeit verwendet worden ist. Namentlich sind schon nach diesen Abhandlungen des Vfs einige Schriften erschienen, in welchen die Ansichten desselben zum Theil gebilligt, zum Theil bekämpft worden sind. Eine umfassende Kritik der Leistungen des Vfs müfste also auch die in diesen Schriften aufgestellten Behauptungen beleuchten; die Beurtheilung derselben liegt aber aufser den Grenzen des dem Rec. ertheilten Auftrags, und daher wird er sich darauf beschränken, die von dem Vf. aufgestellten Meinungen zu referiren, und über Einzelnes kurze Bemerkungen hinzuzufügen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

CIVILRECHT.

Marburg, b. Garthe: *Civilrechtliche Erörterungen* von Dr. *Konrad Büchel* — — *Erster* Band u. s. w.

Auch unter den besondern Titeln:

1) *Ueber die Wirkung der Klagenverjährung*, von Dr. *K. Büchel* u. s. w.

2) *Ueber die Natur des Pfandrechtes*, von u. s. w.

3) *Ueber iura in re und deren Verpfändung*, von u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 76.)

Die *zweite* Abhandlung hat den Zweck, die schon von Andern, namentlich von *Mühlenbruch*, erkannte, von keinem Schriftsteller aber bis jetzt ausführlicher begründete Natur des Pfandrechts als einer *obligatio rei* aus äufseren und inneren Gründen zu rechtfertigen. In Folge dieser Ansicht vom Pfandrecht, — mit welcher Rec. vollkommen einverstanden ist, — bestimmt der Vf. zuerst, S. 1—3, das Wesen des Pfandrechts dahin: „Es ist das Pfandrecht seinem Wesen nach eine wirkliche *obligatio*, und unterscheidet sich von den übrigen Forderungsrechten nur dadurch, dafs hier nicht eine Person, sondern eine Sache, als das verpflichtete Subject erscheint, und dafs eben defshalb, wenigstens so weit eine körperliche Sache, oder ein an einer körperlichen Sache Statt findendes Recht das verpflichtete Subject bildet, nicht eine *actio in personam*, sondern eine *actio in rem* zur Geltendmachung desselben gegeben ist, während es sonst ganz die Natur einer *obligatio* hat, sich also nach unserem Sprachgebrauche als ein *dingliches Forderungsrecht* darstellt," u. s. w. Hierauf führt der Vf. S. 4—25 gegen *v. Löhr* aus, dafs die dingliche Pfandklage nicht schon im Civilrecht für das *pignus* begründet, sondern überhaupt erst durch den Praetor eingeführt worden sey. Den letzten und gröfseren Theil der Abhandlung nimmt die dann folgende Darstellung der Gründe für die obligatorische Natur des Pfandrechts ein. Die äufseren Gründe werden S. 27—38 aus dem bekannten, besonders von *Riedel* hervorgehobenen Sprachgebrauche der Quellen entnommen, nach welchem bei dem Pfandrecht ganz dieselben Ausdrücke gebraucht werden, welche bei den persönlichen Forderungsrechten vorkommen, wie *obligare*, *pignus* oder *rem pignori* oder *rem pignoris iure obligare*, *rem in obligationem deducere*, *obligatio*, *liberare*, *solvere* u. dgl. Der Vf. hat die hier einschlagenden Quellenbelege mit der gröfsten Sorgfalt und Vollständigkeit angegeben. Als innere Gründe aber zählt der Vf. folgende *sechs* auf: 1) „Die Entstehung des Pfandrechts durch blofsen Vertrag; denn nach R. R. begründet der Vertrag zunächst blos ein Obligations-Verhältnifs, und zwar in der Regel blos ein persönliches Obligations-Verhältnifs, nicht aber schon ein Recht an der Sache selbst, worüber contrahirt worden ist" S. 39—44. Rec. hat sich gewundert, dafs der Vf. auf diesen Grund einiges Gewicht gelegt, und zur Rechtfertigung desselben die L. 20. C, *de pact.* II. 3. angeführt hat. Denn diese vielfach gemifsbrauchte Stelle spricht ja nur vom *Eigenthum*; dagegen ist rücksichtlich der Servituten so viel gewifs, dafs zur Bestellung der negativen und im älteren Recht auch der affirmativen an Provinzial-Grundstücken der blofse Vertrag genügte, und wenn der Vf. dies auch nicht, wie Rec., für das justin. Recht als allgemeine Regel annimmt, so ist es doch jeden Falls zweifelhaft. Eben so ist auch die Entstehung des dingl. Rechts der Emphyteusis durch blofsen Vertrag dem Rec. nicht unwahrscheinlich. Es beweist also der obige Grund ohne alle Frage zu viel. 2) Der Mangel des Besitzes des Pfand*rechts*. „Da nämlich bei Obligationen als blofsen Beziehungs-Verhältnissen privatrechtlich von einander unabhängiger Subjecte, überhaupt kein Besitz Statt findet, so konnte auch beim Pfandrecht, welches ja gleichfalls nur ein solches Beziehungs-Verhältnifs ist, ein Besitz nicht angenommen werden". Aus diesem Mangel des Besitzes erklärt sich auch die Unmöglichkeit der Erwerbung des Pfandrechts durch Ersitzung. Dies und was damit zusammenhängt, wird S. 44—65 recht gut ausgeführt, ins Besondere ist sehr zu beachten, was S. 47 ff. für die Natur des Besitzes der zum Faustpfand gegebenen Sache als eines abgeleiteten gesagt wird. 3) Das Pfandrecht soll nicht *per procuratorem* erworben werden, gerade wie Obligationen; womit zusammenhängt, dafs eine Uebertragung des Pfandrechts nur in derselben Weise Statt findet, wie die der Obligationen, also nur durch Cession des Pfandrechts (S. 65—73). 4) Das Pfandrecht kann nicht, wie die *servitus*, bei Uebertragung des Eigenthums in der Art vorbehalten werden, dafs es als ein Moment der Uebertragung des Eigenthums bei dem früheren Eigenthümer zurückgeblieben erschiene, sondern stets nur in der Art, dafs es in Folge eines solchen

chen Vorbehalts doch nur als zuerst von dem neuen Eigenthümer bestellt betrachtet wird. Dies erklärt sich wiederum daraus, dafs das Pfandrecht eine *obligatio rei*, kein materiell dingliches Recht ist, d. h. dafs es gar keine materiell im Umfange des Eigenthums gelegenen Befugnisse enthält (S. 73—84). Unter 5) leitet der Vf. das gewöhnliche Erlöschen des Pfandrechts an einer Sache, deren Eigenthum der Pfandgläubiger erworben hat, sehr gut aus der obligationsmäfsigen Natur des Pfandrechts ab; die vorkommenden Ausnahmen führt er auf die *aequitas* zurück, giebt aber in denselben nur die Fortdauer des Pfandrechts als dinglichen Rechts zu, wogegen er die Fortdauer des *Faust*pfandverhältnisses unbedingt leugnet, für welche Meinung er die L. 30. §. 1. D. *de exc. rei iud.* XLIV, 2. sehr geschickt benutzt (S. 84—97). Endlich wird 6) als eine Eigenthümlichkeit des Pfandrechts, als einer *obligatio*, die angeführt, dafs es blos in der Pfandklage besteht, und demnach auch mit dem Hinwegfallen derselben zusammenfällt. Um nicht zu weitläuftig zu werden, mufs sich Rec. einer Darstellung der in diesem Abschnitte mitgetheilten Untersuchungen enthalten, welche sich ins Besondere auf die verschiedenen Bezeichnungen der Pfandklage, auf das Verhältnifs der *quasi Serviana* zur *utilis Serviana*, auf das Verhältnifs der *Serviana* zur *rei vindicatio* und *Publiciana*, auf die Formel der Pfandklage u. a. m. beziehen. Er bemerkt nur, dafs er mit den Resultaten derselben im Allgemeinen einverstanden ist; unter den einzelnen Punkten, welche er nicht gutheifsen kann, hebt er nur das hervor, was der Vf. S. 116 f. über den Unterschied zwischen der *quasi Serviana* und *utilis Serviana*, zum Theil nach *von Löhr's* Vorgang, sagt. Jene soll die rücksichtlich ihres *äufseren* Umfangs erweiterte *Serviana* seyn, also in allen Fällen der Verpfändung aufser der vertragsmäfsigen Bestellung eines Pfandrechts an den *invectis* und *illatis* bei der Pachtung eines *praedium rusticum* eintreten; diese dagegen soll die rücksichtlich ihres *inneren* Umfangs erweiterte *Serviana* seyn, also überall da vorkommen, wo aus Rücksichten der Billigkeit die Pfandklage zugelassen wird, obgleich es an einem sonst zur Begründung derselben nöthigen Requisite fehlt. Diesen Unterschied hat Rec. in den Quellen, ins Besondere in den vom Vf. S. 109, Anm. 31. und S. 117. f. Anm. 49, angeführten Stellen, durchaus nicht wieder finden können, vielmehr scheinen ihm beide Ausdrücke *promiscue* für die analog erweiterte *Serviana* gebraucht zu werden.

Die *dritte* Abhandlung behandelt die zum Theil sehr schwierige Lehre von der Verpfändung der *iura in re*, welcher der Vf. sehr zweckmäfsig auf S. 2—71 eine Erörterung der inneren Natur der *iura in re* selbst vorausschickt. Diese Abhandlung ist besonders reich an gründlichen Untersuchungen, deren theilweise von den bisherigen Ansichten ganz abweichende Resultate besondere Beachtung verdienen. Rec. will hier die wichtigsten unter ihnen mittheilen.

Ganz neu ist die Ansicht, welche der Vf. von der *Emphyteusis* S. 24 ff. aufstellt. Er leugnet nämlich, dafs dem Emphyteuta aus dem Umfange des Eigenthums abgelöste und nach Art der Servituten objectiv als selbstständiges Recht in Betracht kommende Bestandtheile zuständen, wie *Thibaut* will; vielmehr nimmt er an, dafs bei der Emphyteusis das Eigenthum dem Rechte nach ein volles sey, und dafs dem Emphyteuta nur die Befugnifs zustehe, dasselbe unabhängig vom Eigenthümer auszuüben. Sonach ist ihm die Emphyteusis das Recht, *fremdes Eigenthum an Grund und Boden gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons unabhängig vom Eigenthümer*, und (soweit dies mit dem *fremden* Eigenthume bestehen kann,) *vollständig auszuüben*. Diese Ansicht hat der Vf. sehr scharfsinnig durchgeführt, und Rec. trägt kein Bedenken, dieselbe eben so wie die ähnliche über die Superficies, welche der Vf. S. 56 ff. entwickelt, zu billigen. Die Superficies erklärt nämlich der Vf. ebenfalls für das Recht, das Eigenthum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäude unabhängig vom Eigenthümer auszuüben. Eben so hält Rec. für richtig, was der Vf. S. 74 ff. über die pfandweise Einräumung einer Servitut von Seiten des Eigenthümers der dienenden Sache sagt, namentlich die Behauptung, *dafs die* pfandweise constituirte Servitut dem *Rechte nach* vor der Veräufserung von Seiten des Pfandgläubigers noch gar nicht bestehe, indem dem letzteren nur bestimmte Befugnisse aus dem Umfange des Eigenthums des Verpfänders angewiesen seyen, in deren Quasi-Besitz er sich setzen solle, oder deren Quasi-Besitz ihm beim Faustpfand sofort eingeräumt worden sey, und welche er zum Zwecke seiner Befriedigung als wirkliche Servitut solle veräufsern können. Erst nach der Veräufserung werde die Servitut dem Rechte nach bei dem Käufer begründet, und richte sich daher ganz nach der Person desselben. Dagegen ist Rec. durch die Darstellung des Vfs nicht von der Richtigkeit der Meinung überzeugt worden, dafs die Afterverpfändung nicht in Verpfändung des Pfandrechts, sondern nur in der des verpfändeten Objects bestehe; was der Vf. hierfür vorbringt, ist ein selbstgeschaffener Begriff vom Afterpfand und der Umstand, dafs in vier Stellen von einer Verpfändung der *res pignerata* u. dgl. die Rede ist. Dagegen sagt aber eine fünfte Stelle (L. 40. §. 2. D. *de pigner. act.* XIII. 7.): *si pignus creditor pignori dederit*; der Vf. nimmt auch hier *pignus* nicht für: *Pfandrecht*, sondern für: *verpfändete Sache*; woran sich allerdings noch zweifeln liefse. Rec. möchte hier einen Mittelweg einschlagen; denn wenn der Pfandgläubiger als solcher verpfändet, so ist ohne Zweifel das der Gegenstand der Verpfändung, was er als Pfandgläubiger hat, d. h. sein Pfandrecht, aber mit der verpfändeten Sache, da sich jenes ohne diese nicht denken läfst, und diese nur insofern, als auf ihr sein Pfandrecht haftet, seiner rechtlichen Disposition unterworfen ist. Hiermit verträgt sich denn auch ganz gut der obige Sprachgebrauch. Eben

so

so wenig kann Rec. mit dem Vf. übereinstimmen, wenn derselbe die Ansicht bestreitet, daſs in der Afterverpfändung zugleich eine Verpfändung des *nomen* liege; doch unterläſst Rec. um so mehr eine Darlegung seiner Gründe für die vom Vf. angegriffene Meinung, da, wie er bestimmt weiſs, der scharfsinnigste Vertheidiger derselben nächstens sie von Neuem wider ihre Gegner in Schutz nehmen wird. Unter den einzelnen Punkten der Ausführung, mit welchen Rec. nicht einverstanden seyn kann, führt Rec. als Beispiel nur den Gebrauch an, welchen der Vf. S. 8 von der L. 4. D. *de usufr.* VII. 1. macht. Derselbe nimmt nämlich das in dieser Stelle vorkommende Wort *ususfructus* für einen sogenannten *ususfructus causalis*, eine Erklärung, deren Unrichtigkeit gewiſs schon aus Dem hervorgeht, was *v. Glück* im neunten Band des Commentar's S. 165 f. über die Stelle sagt.

Rec. schlieſst mit dem Wunsche, in welchen gewiſs alle Freunde civilistischer Literatur einstimmen werden, daſs der Vf. in der Mittheilung seiner fruchtbaren Forschungen ununterbrochen fortfahren möge.

Dr. *Robert Schneider.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜLLICHAU, in Comm. d. Darnmann. Buchh.: *Gedichte und prosaische Aufsätze* von *Elise Sommer*, geb. *Brandenburg*. 1833. VIII und 240 S. kl. 8. (20 gGr.)

Der vieljährige Freund der achtungswürdigen Dichterin, welche zuerst mit „Poetischen Versuchen" (Marburg 1806) und mit „Gedichten" (Frankfurt a. M. 1813) auftrat, Hr. Dr. *K. W. Justi* — der rühmlich bekannte Dichter, ist der Herausgeber dieser Spätlinge der Muse seiner Freundin und der prosaischen Aufsätze, mit welchen die Dichterin, zum Theil, früher ihre Freunde und Freundinnen in der Handschrift erfreut hatte, und wünscht ihnen eine wohlwollende Aufnahme im Publikum. Die Gedichte sind zum gröſsern Theile Gelegenheitsgedichte, d. h. durch äuſsere Veranlassung erzeugte, meistens in ganz guten Formen, aber in diesen und in Gedanken und Darstellung zu fühlbar aus der Periode Schillers, und werden also auch nur das Publikum aus jener Periode ansprechen, wozu noch kommt, daſs sie gröſstentheils mit specieller Beziehung an Gönner und Freunde gerichtet sind, bis auf die Elegieen, in welchen sich die Trauer des Mutterherzens um verlorene geliebte Söhne, rührend ausspricht, oder auch die Theilnahme des Herzens der Freundin an dem Verlust eines Mutterherzens, wie in der Elegie: *An Frau von Rodde*, geb. *Schlötzer*, (S. 69), oder die Trauer der Freundin am Grabhügel eines Freundes, wie der edle *Villers* war (S. 94), in welcher letzteren Elegie nur der letzte Vers eine Kakophonie und eine Dunkelheit enthält, wenn es heiſst:

> Heil dir, Villers! *die dir hier* so theuer,
> Deinem Geist durch Harmonie verwandt,
> *Feierten* (?) des Wiedersehens Feier
> *Längst schon selig mit dir Hand in Hand!* (?)

Wärmer im Kolorit und phantasiereicher sind die hier mitgetheilten acht Gedichte einer Tochter der Dichterin, der *Frau Dr. Friederike Götz*, in London. — Den vorzüglichsten Theil in diesem auf schönem Papier sauber gedruckten Bändchen bilden aber die *prosaischen Aufsätze*. Es sind zuerst drei Schreiben an Frau Director Hauff, geb. Reinhard, zu Blansko in Mähren. Das erste aus Darmstadt im Frühlinge 1811 feiert auf eine rührende Weise den Aufenthalt der Verfasserin im romantisch gelegenen Marburg, gegen welches freilich in dieser Hinsicht Darmstadt bedeutend nachstehen muſs. Das zweite aus Darmstadt im Frühlinge 1812 führt uns in die ästhetisch-religiöse Häuslichkeit des berühmten Abt *Vogler's*. — Das dritte aber aus Göttingen im September 1815, ist nicht ohne Bedeutung für den gegenwärtigen Standpunkt, aber auch für das gegenwärtige Getreibe in unsrer Literatur. Das wegwerfende Urtheil der Frau von Stael in ihrer Schrift „*L'Allemagne*" über *Klopstock* hat dem Herzen der Freundin wehe gethan, und *Fr. Sommer* antwortet ihn (S. 145): es bedürfe zur Einstimmung in ihre unangenehme Empfindung darüber keiner gegenseitig harmonischen Gefühle. „Jedes deutsche Herz wird nach dem Maaſse seiner Kräfte und seiner Empfänglichkeit für die Eindrücke, welche ungerechte Urtheile einflöſsen, diese Empfindung mit Ihnen theilen." — Sie glaubt, daſs dem Urtheil der Französin, die des Deutschen nicht mächtig war, ein Irrthum zum Grunde gelegen; dagegen wir glauben, es sey ihr dieſs Urtheil, das sich seitdem öfter hat vernehmen lassen, eingeflüstert worden. — Wir bewundern die Bescheidenheit einer Dichterin, welche (S. 145) sagt: „Nach meiner Ueberzeugung kann *Klopstock* von keinem Weibe, auch von der geistreichsten Schriftstellerin nicht, beurtheilt werden"; wir muſsten aber lächeln, wenn sie diese Ueberzeugung unter andern auch dadurch motivirt, daſs dieſs Urtheil nur solchen zukomme, die *mit dem griechischen Versbau* aufs genaueste bekannt sind. — Sie dringt dann specieller in das Urtheil der Frau von Stael ein und meint einen Widerspruch darin zu finden, wenn diese behauptet, Klopstock habe keine schöpferische Einbildungskraft; er verirre sich im Ideale. Sie führt dabei *Adelungs* Erklärung der Einbildungskraft an und glaubt, daſs nach dieser Erklärung der Besitz der Einbildungskraft unmöglich *dem* Sterblichen mangeln könne, der sich in Idealen, ja in dem Höchsten verliert. — Sich verlieren und sich verirren kommt wohl ziemlich auf eins heraus, und Adelungs Erklärung scheidet nicht die *schöpferische* Einbildungskraft; dann aber giebt es auch nicht bloſs *ästhetische*, sondern auch *begriffliche* (abstracte) Ideale, und in deren Hinsicht möchte Frau von Stael wohl Recht haben, daſs Klopstock zu häufig die letztern mit jenen verwechselt,

seit, ohne dass wir jedoch gemeint sind, unserm grossen Dichter schöpferische Phantasie absprechen zu wollen; nur erscheint uns seine ganze *Messiade* mehr Abstraction als wahre Poesie, so wenig wir dem Dichter unsere Bewunderung und Anerkenntniss versagen, der aus einem so spröden Stoffe das zu machen vermochte, was er denn doch daraus gemacht hat. — Uns steht Klopstock als Odendichter höher, und seine Verdienste um unsere Sprache und besonders auch um dichterischen Ausdruck, an welchem es den deutschen Dichtern vor ihm durchaus fehlte, sind mit Recht zu feiern. — Wir würden trauern, wenn sich nicht erfüllte, was ein Freund der Briefstellerin verkündigt (S. 153): „Beruhigen Sie sich, geliebte Freundin! Klopstock wird durch alle Zeiten leben; unsere späten Nachkommen werden noch Eichen- und Lorbeerkronen auf seinem Grabhügel niederlegen; sein Name wird mit Ehrfurcht genannt werden, so lange Deutschlands Eichenwälder rauschen, und seiner Sprache Melodieen tönen." — Die anmaßenden kritischen Wortführer der Gegenwart in unsern Tagblättern, die unverholen erklären, dass sie darauf ausgehen, alles, was bisher den Deutschen poetisch erfreute und erhob, durch stechenden Witz zu versengen und zu zerstören, weil es *ihr* Ideal erträumten dichterischer Vollkommenheit nicht erreicht, und die in scheinbarer Verzweiflung an deutscher Dichtkunst alle Keime, die aufsprossen, gleich zu ersticken streben; die möchten allerdings fürchten lassen, dass die nächsten Generationen den Sinn für deutsche Poesie verlieren und vielleicht wieder zu fremden Götzen sich wenden möchten; allein unsre spätern Nachkommen werden wohl wieder zur Besinnung kommen. — Ein Schreiben an den Hn. Herausgeber: *Ansichten auf der Insel Rügen*, macht uns auf eine anziehende Weise mit der wunderbaren Natur dieses, besonders seit *Kosegarten*, gefeierten Eilandes bekannt. — Unter den *sieben Aufsätzen*, welche den Schluss dieses Bändchens machen, ist der erste: *Ueber weibliche Schwäche und Weiblichkeit*, der ausgeführteste und vorzüglichste, wenn wir auch wünschen möchten, dass der Lehrton weniger hervorträte. In dem zweiten: *Ueber die Macht der Sinne*, ist viele Kenntniss der Literatur der Alten dargelegt. Das Wunder von der Hetäre Bachidion's Bekehrung ist — sinnlich leicht erklärbar, wenn ihr der Heissgeliebte als die Tugend selbst erschien; wie aber *Palämon* im Gemälde *die Tugend selbst* aussprechen konnte, das ist ein unerklärliches Wunder. — Auch der vierte Aufsatz: *Ueber den Unterschied des Glücks und der Glückseligkeit*, verdient die Beachtung weiblicher Leser, für welche diese Aufsätze überhaupt bestimmt sind. Der dritte Aufsatz über *Keppler* ist unbedeutend. Das Denkmal zu Regensburg hat die Verfasserin wohl nicht selbst gesehen, sonst würde sie des schönen Marmor-Basreliefs am Fussgestell von Dannecker erwähnt haben. — *Die Abendfeier*. Ein Gespräch über die Unsterblichkeit ist schwach in sehr gewöhnlichen Gedanken. — Die Bedeutung der *Bruchstücke über die Erziehung der alten Perser* haben wir nicht auffinden können.

SCHÖNE LITERATUR.

Aarau, b. Sauerländer: *Historische Erzählungen* von *Charlotte von Glümer*, geb. Spohr. 1834. 257 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert war es ganz natürlich der Adel, welcher sich mit Poesie beschäftigte, da er gröstentheils nichts anderes treiben konnte, wenn er nicht focht und jagte; aber die Frauen sassen daheim und warteten der Wirthschaft, spannen und webten u. s. w. Jetzt, da die Damen anständiger Weise sich mit dem Hauswesen, der Kinderzucht nicht beschäftigen können, fangen sie an zu schriftstellern, und das möchte seyn, denn es giebt viele Dinge, über welche *eine* erfahrene und gebildete Frau besser schr*eiben kann* als ein Mann, eben weil er keine Frau ist; aber muss denn immer das ritterliche Ross bestiegen werden? Hier belehrt uns nun eine Frau, welche *Rottecks Geschichte gelesen hat* (!) in einer 13 Seiten langen Einleitung über Entstehung des Adels — was ihr vielleicht aus besondern Rücksichten sehr interessant war, was aber jeder Quartaner schon weiss — und über das Wesen und die Bedeutung der Kreuzzüge; natürlich nach Rotteck. Die erste Erzählung, *Gerhard v. Avennes*, geht bis S. 180 und spielt zur Zeit des ersten Kreuzzuges; die zweite, *Liebensteins Quelle*, von 183—257, in Deutschland, zur Zeit der Kreuzzüge, in der Nähe von Liebenstein, und hat die Heilung eines Ritters durch diese Quelle und die Verschüttung derselben aus Rache über misslungene Pläne zum Inhalt. Einige grammatische Schnitzer dürfen wir nicht hoch anschlagen, eben so, dass S. 27 *schwarzes Haar* die hohe Stirn des Ritter von Avennes umschattet, und S. 68 sein langes *dunkelblondes* Haar wild im Winde flattert; aber befremden muss es doch, wenn man liest: „Seine Züge hatten etwas Einnehmendes, wäre dieses nicht hinwiederum (!) durch eine breite Narbe auf der linken Wange gestört worden, welche, wenn sie auch ein Ehrenzeichen der Tapfern ist, *doch dem Auge der Schönen nur selten gefällt*." Das ist wirklich zu viel, *edle* und *schöne* Frau von Glümer, geb. Spohr; Rec. hat bisher bessere Meinung von *deutschen* Frauen gehegt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

MEDICIN.

Halle, in d. Buchh. des Waisenh.: *Die geburtshülfliche Exploration.* Von Dr. *Anton Friedrich Hohl*, Professor zu Halle. *Erster* Theil: *Das Hören.* XIV und 314 S. mit einer Kupfertafel. *Zweiter* Theil: *Das explorative Sehen u. Fühlen*, nebst einem Anhange. VIII u. 438 S. 1833 u. 34. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Werk giebt eine so umfassende Bearbeitung der geburtshülflichen Exploration, als diesem Gegenstande noch niemals zu Theil geworden ist. Da dieselbe nun eben so gründlich, als der Gegenstand wichtig, so gehört das Werk zu den erfreulichsten Erscheinungen, welche die neuere geburtshülfliche Literatur darbietet. Der Zweck des Vfs ist, theils Studirenden und jungen Praktikern einen Führer bei genauer Erlernung der geburtshülflichen Gesammtexploration in die Hand zu geben, theils dem im Gebiete der Geburtshülfe heimischen Meister, wie der Vf. sich sehr bescheiden ausdrückt, die Mittheilung von Beobachtungen und Erfahrungen zu entlocken, welche geeignet sind, einzelne der berührten Punkte zu bestätigen oder zu widerlegen; da aber neben den Regeln für jede Art der geburtshülflichen Exploration auch die Erfahrungen mitgetheilt sind, welche der Vf. bei den von ihm in mannigfaltigen Zuständen angestellten Untersuchungen gemacht hat, so dürfte es wohl keinen Meister im Fache der Geburtshülfe geben, der nicht auch zu neuen Forschungen durch dieses Werk angeregt würde und auf diese Weise wahre Belehrung aus demselben schöpfte.

Was nun die im *ersten* Bande abgehandelte Auscultation anlangt, so hat der Vf. mit solcher Beharrlichkeit und Sorgfalt eine Menge von Beobachtungen angestellt, wie vor ihm nur *Dubois*; aber wiewohl Letzterer bei ungefähr 500 Schwangern die Auscultation angewandt hat, während der Vf. sie bei etwas mehr als 200 Schwangern anwendete, so scheinen uns die Mittheilungen des Vfs doch noch wichtiger zu seyn als jene von *Dubois*, weil Ersterer in dem langen Zeitraume von 5 Jahren seine Forschungen verfolgte, ehe er das Ergebnifs derselben mittheilte, weil er seine Untersuchungen mit der gröfsten Mufse anstellte und sehr entscheidende Resultate erlangen konnte, da er vielfache Gelegenheit hatte, bei einer und derselben Person die Auscultation während des Verlaufs der Schwangerschaft und bei der nachfolgenden Geburt öfter zu wiederholen. Nicht so reich, als die bei Schwangern und Gebärenden gemachten Erfahrungen, sind die von dem Vf. bei Krankheiten der Organe des Unterleibes angestellten Beobachtungen. Dergleichen, vorzüglich auf die krankhaften Zustände der Gebärmutter sich beziehend, erscheinen besonders wünschenswerth, um die Erfahrungen des Vfs noch zu ergänzen und um den Werth der darauf gegründeten Schlüsse noch zu erhöhen. Um des grofsen Werthes willen aber, den dieselben an sich schon haben, sey es uns gestattet, dieselben einer genauern Würdigung zu unterwerfen, als der Raum dieser Blätter für die meisten Werke gestattet.

Unter den S. 1, 2 angeführten, die Auscultation betreffenden Schriften vermissen wir den wichtigen Aufsatz von *Dubois*: *archives générales*, T. XXII, und denjenigen von *d'Outrepont*: gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde, Bd. VII.

Bei Mittheilung der Geschichte der Auscultation verfolgt der Vf. in Folge des doppelten Zweckes, den er vor Augen hat, beide Wege, welche bei geschichtlichen Darstellungen die allein möglichen sind. Er theilt zunächst S. 7—40 die Resultate mit, welche jeder der einzelnen Beobachter bei seinen Forschungen erlangt zu haben glaubt. Ohne dabei in eine vollständige Würdigung der Leistungen seiner Vorgänger einzugehen, weil diese sich später durch Betrachtung der eignen Erfahrungen des Vfs von selbst ergiebt, schaltet er doch an mehrern Stellen kritische Bemerkungen ein. Nachdem er so auch den Anfänger, der mit den einzelnen Thatsachen noch nicht bekannt war, zum Verständnifs des folgenden Kapitels vorbereitet hat, stellt er in diesem die Erfahrungen der frühern Beobachter, je nachdem sie mit einander übereinstimmen oder von einander abweichen, neben einander oder einander gegenüber und legt auf diese Weise das seither Erwiesene und das noch Zweifelhafte vor Augen.

Von der Anwendungsart der Auscultation sprechend, theilt der Vf. zunächst die Regeln mit, welche dabei zu beachten sind, und schenkt den Vorschriften, welche Ungeübte zu befolgen haben, eine besondere Berücksichtigung. Er giebt der mittelbaren Auscultation den Vorzug vor der unmittelbaren. Rec. ist darüber mit dem Vf. vollkommen einverstanden, verweist aber wegen der Gründe für dieses Urtheil auf das vorliegende Werk, wo sie S. 58—61 um-

umfassend dargelegt sind. Der Vf. ist der Meinung, dafs diejenigen Geburtshülfer, welche der unmittelbaren Auscultation den Vorzug geben, hierzu durch die ungenügende Beschaffenheit der seither gebrauchten Stethoscope bewogen worden seyn; und in der That scheint uns das nach Angabe des Vfs gefertigte Hörrohr zweckmäfsiger, als alle seither gebräuchlichen, weil es in seinem ganzen Verlaufe conisch gestaltet ist und also auch in seinem ganzen Verlaufe eine gröfsere Concentration der Schallstrahlen bewirkt, während die früher beschriebenen Stethoscope diesem Zwecke weniger entsprachen, da nur ihr unteres Ende eine conische, der übrige Theil derselben eine cylinderförmige Aushöhlung hatte. Auch das Aufsehen an dem Hörrohr des Vfs, welches in den äufsern Gehörgang gesetzt wird, ist gewifs sehr zweckmäfsig.

Zu den Resultaten seiner Beobachtungen übergehend spricht der Vf. zunächst (S. 67 — 74) von dem, was er bei gesunden und kranken Frauen, die sich aufser dem Cyclus der Zeugungsfunctionen befanden, und was er bei Wöchnerinnen gehört hat. Während der ersten Tage des Wochenbetts ist an der Stelle, an welcher während der Schwangerschaft die geräuschvolle Pulsation sich fand, eine schwächere Pulsation hörbar, zwischen deren Schlägen zwar kein so starkes Geräusch, als während der Schwangerschaft, aber doch ein stetes Summen wahrgenommen wird. Diese Beobachtung ist gewifs eben sowohl um der Aehnlichkeit, als um der Verschiedenheit willen interessant, welche zwischen dem bei Schwangern und dem bei Wöchnerinnen Gehörten Statt findet. Dafs die Beobachtungen, welche der Vf. bei kranken Unschwangern angestellt hat, minder zahlreich sind, als die an Schwangern angestellten, haben wir bereits oben erwähnt. Auf keine Weise freilich kann diefs dem Vf. zum Vorwurf gereichen, weil ihm gewifs nur die Gelegenheit gefehlt hat; aber in mehr als einer Beziehung lehrreich würde es gewifs seyn, wenn uns recht viele bei Krankheiten der unschwangern Gebärmutter mit dem Hörrohr angestellte Beobachtungen zu Gebot ständen; wenn wir z. B. wüfsten, ob nicht bei *hypertrophia uteri* sich Töne in der Gebärmutter entwickeln, welche dem bei Wöchnerinnen gehörten Summen mehr oder weniger ähnlich. — Nur zwei Beobachtungen des Vfs beziehen sich auf einen krankhaften Zustand der Gebärmutter und das zwar bei noch im *uterus* befindlicher *placenta*. Den einen dieser Krankheitsfälle theilt der Vf. S. 72 — 74 ausführlicher mit und glaubt sich darüber entschuldigen zu müssen, dafs er sowohl hier, als an einigen andern Stellen Manches eingeschaltet, was mit der Auscultation oder den andern Arten der Exploration nicht in näherer Beziehung steht; wir aber wünschen auch um dieser, zum Theil höchst interessanten Mittheilungen willen, dafs das Werk des Vfs in die Hände aller Fachgenossen komme und recht sorgfältig von ihnen benutzt werde. Freilich würde es, wenn diese Beobachtungen an einem andern Orte, etwa in einer Zeitschrift mitgetheilt worden wären, den Vorzug gehabt haben, dafs der Vf. uns Manches dann noch ausführlicher hätte geben können, dafs er z. B. bei der Beobachtung, die uns zu dieser Bemerkung Gelegenheit gegeben hat, wohl auch den von ihm befolgten Heilplan angegeben hätte.

Sehr wichtig für die Erklärung über das Entstehen der geräuschvollen Pulsation sind die Beobachtungen, welche der Vf. über ein ähnliches Geräusch gemacht hat, das als Wiederhall des genannten zuweilen auf der entgegengesetzten Seite gehört wird (S. 76. 78. 79), während einige der frühern Beobachter jenes zweiten Geräusches gar nicht gedenken, andere die Verschiedenheit, welche zwischen dem einen und dem andern Geräusche obwaltet, übersehend, das erste für über die ganze vordere Wand der Gebärmutter verbreitet gehalten haben.

In dem Abschnitte, welcher von dem Verhältnifs der in der Gebärmutter hörbaren Pulsation zum Pulse der Mutter handelt (S. 80 — 103), finden theils einige früher bereits gemachte Beobachtungen Bestätigung, theils werden mehrere seither nicht in Erwägung gezogene Verhältnisse, welche auf den Blutumlauf der Mutter Einflufs haben, rücksichtlich ihrer Wirkung auf die genannten Pulsationen erforscht. Mehreres, z. B. die an Cholerakranken angestellten Beobachtungen, ist auch aufser der Beziehung, die es auf die Ergebnisse der Auscultation hat, sehr interessant. — Dafs veränderte Temperatur der Schwangern eine Veränderung im dicrotirenden Pulse hervorbringe, ist auffallend und scheint noch der Bestätigung zu bedürfen, da Veränderungen in der Frequenz des mütterlichen Pulses solchen Einflufs nicht haben, da aber die Frequenz des Pulses mit dem Grade der Wärmeentwickelung doch im genauesten Zusammenhange steht. Auch der Umstand, dafs der Genufs von *spirituosis* den dicrotirenden Puls nicht verändert (S. 91), scheint gegen einen solchen Einflufs der veränderten Temperatur zu sprechen, da jener Genufs doch nicht ohne Wirkung auf diese bleibt. — Auch hat der Vf. gleichen *Einflufs* der Temperatur-Veränderung auf den dicrotirenden Puls bei Gebärenden nicht wahrgenommen (S. 107).

Mit den Beobachtungen *Kluge's* übereinstimmend und sie vervollständigend ist, was über das Verhältnifs der Pulsationen während der Geburt gesagt wird. Nicht nur die Frequenz, sondern auch den Ton des Placentarpulses fand der Vf. während der Wehen verändert. Eine Steigerung in der Frequenz des dicrotirenden Pulses während der Wehe fand er nur, so lange der vorliegende Kindestheil noch beweglich war. Es ist dieses Kapitel, in welchem viele bei verschiedenartigen Zuständen angestellte Beobachtungen mitgetheilt werden, dem sorgfältigsten Studium der Fachgenossen zu empfehlen. Unter Anderm ergiebt sich aus den mitgetheilten Beobachtungen, dafs die Auscultation uns ein neues und sehr schätzenswerthes Mittel an die Hand giebt, die Beschaffenheit der Wehen zu beurtheilen. — Was bei dieser Gelegenheit darüber gesagt ist, wie die Art der

der veränderten Frequenz des Radialpulses der Gebärenden zur Diagnose die verschiedenen Regelwidrigkeiten der Wehen benutzt werden soll, ist mit den Erfahrungen des Rec. übereinstimmend und verdient gewifs alle Beachtung. —

Es theilt der Vf. (S. 114 und an einigen andern Stellen) ein Resultat seiner Beobachtungen an Personen, die sich im letzten Monate der Schwangerschaft befanden, mit. Er ist durch dieselben auf ein Ergebnifs gelangt, welches Rec. auf andere Weise, als durch die Auscultation, vor einer Reihe von Jahren erlangt und seitdem in seinen theoretischen und klinischen Vorträgen mitgetheilt hat, zu dem Ergebnifs nämlich, dafs schon während des 10ten Schwangerschaftsmonats Contractionen in der Gebärmutter Statt finden. Der Vf. nennt dieselben Stellwehen, weil er meint, dafs das Fixiren des vorliegenden Theils im Becken dadurch bewirkt werde. Er verspricht in einer eignen Abhandlung auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und sehen wir derselben mit Begierde entgegen, da es uns zweifelhaft scheint, ob der eigentliche Zweck dieser Wehen ein Fixiren des vorliegenden Theils sey, ja ob überhaupt ein solcher Zweck durch dieselben erreicht werden könne, da der Umfang der Gebärmutterhöhle unmöglich irgend verkleinert werden kann, so lange kein Theil ihres Contentums aus derselben eliminirt werden kann, weil der Muttermund noch nicht sich zu eröffnen beginnt. Jedenfalls scheint der Vf. zu weit zu gehen, wenn er sagt, bei regelwidrigen Lagen der Frucht folge der Eintritt der Geburt minder schnell auf die genannten Contractionen, weil hier die Natur länger bemüht sey, die Frucht zum möglichen Eintritt in das Becken zu stellen. Es sind diese Contractionen wohl eben der Ausdruck der allmählig in der Gebärmutter sich entwickelnden Irritabilität, und findet diese Entwicklung bei regelwidriger Lage der Frucht nur langsamer Statt, wird also längere Zeit beobachtet, weil wir regelwidrige Lagen der Frucht häufig da finden, wo ein atonischer Zustand in der Gebärmutter vorhanden ist. — Es scheinen die in Rede stehenden Contractionen, von denen der Vf. sagt, dafs sie gar nicht selten vorkommen, welche Rec. aber als durchaus constante Erscheinung beobachtet hat, nur eine Verdichtung der Gebärmuttersubstanz in sich selbst zu bewirken.

Von der Erzählung einer Geburt, bei welcher auch das Stethoscop zur Beobachtung benutzt wurde (S. 119 fg.), nimmt der Vf. Gelegenheit, ein nach seiner Angabe gefertigtes, zweckmäfsiges Instrument zur Einreibung von Salben in den Umfang des Muttermundes zu beschreiben. In dem mitgetheilten Falle übrigens haben die gemachten Einreibungen wohl kaum etwas dazu beigetragen, den Muttermund nachgiebig zu machen. Wir wollen gern glauben, dafs es Fälle gebe, in denen solche Einreibungen Hülfe leisten, aber sie sind gewifs nicht solche, in denen, wie in dem vorliegenden, die Störung der Geburtsthätigkeit durch Plethora veranlafst wird, auch überhaupt nicht solche, in denen heftige, regelwidrige Contractionen im Körper und Grunde der Gebärmutter vorhanden sind.

Beachtenswerth ist ein Verfahren, welches der Vf. (S. 126) für diejenigen Fälle empfiehlt, in denen der Wassersprung zögert, weil die Blase zu wenig Fruchtwasser enthält.

In dem Abschnitte, welcher von der Entstehungsweise der beiden Pulsationen handelt, wird auf scharfsinnige Weise die Art erklärt, auf welche das eigenthümliche Geräusch entsteht, welches den Placentarpuls begleitet. Dafs die Reibung der Blutkügelchen an einander dabei eine Rolle spiele, können wir freilich nicht mit dem Vf. annehmen.

Das Resultat, welches der Vf. durch seine Beobachtungen über die Verschiedenheit in der Frequenz des dicrotirenden Pulses gewonnen hat, welche sich findet, je nachdem der *foetus* still liegt, oder sich bewegt, je nachdem er längere oder kürzere Zeit dieselbe ruhige Lage beibehält und dergleichen (S. 177), ist nicht ohne Interesse für die Physiologie des Fötus.

Der letzte Abschnitt dieses Bandes handelt davon, auf welche Weise die Auscultation zur Diagnose der Schwangerschaft überhaupt und insbesondere der verschiedenen bei ihr und in der Geburt vorkommenden Zustände, wie sie also auch zur Begründung der Indication für dieses oder jenes Verfahren benutzt werden kann. So hoch wir selbst den Werth der Auscultation anschlagen, so scheint es uns doch, dafs der Vf. durch die Vorliebe, die er natürlich für die Auscultation gewinnen mufste, nachdem er so viele treffliche Beobachtungen damit angestellt und so interessante Resultate dadurch gewonnen hatte, sich verleiten läfst, ihren Werth etwas zu hoch anzuschlagen, die andern Mittel, welche wir besitzen, uns die Erkenntnifs der vorhandenen Zustände zu verschaffen, etwas zu sehr herabzusetzen. In letzter Beziehung hat jene Vorliebe freilich wohl mehr auf die Lebhaftigkeit der Darstellung, als auf das Urtheil des Vfs eingewirkt, wie dies die Sorgfalt beweist, welche er auch den andern Arten der geburtshülflichen Exploration zugewendet hat. Es geht der Vf. die verschiedenen unsichern Schwangerschaftszeichen durch und macht, ohne sie einer vollständigen Kritik zu unterwerfen, was ihn zu weit geführt haben würde, doch über die Ungewifsheit jedes einzelnen einige Bemerkungen. Hier zunächst geht der Vf. wohl zu weit. Denn selbst die unzuverlässigsten von allen Schwangerschaftszeichen, die Zeichen der Empfängnifs nämlich, haben doch nicht selten einen individuellen Werth.

Obschon wir den uns in diesen Blättern gestatteten Raum weit überschreiten würden, wenn wir alle von dem Vf. eingeschalteten interessanten Bemerkungen und Beobachtungen erwähnen wollten, so können wir doch nicht unterlassen, auf die Einbringung des Eises in die Scheide aufmerksam zu ma-

machen, welche der Vf. öfter mit dem besten Erfolge angewandt hat und für welche die S. 109 fg. geschehene Mittheilung eines Krankheitsfalles spricht, in welchem die retrovertirte Gebärmutter sich in einem entzündlichen Zustande befand.

Zu den Zeichen der mehrfachen Schwangerschaft übergehend, macht der Vf. (S. 215) eine interessante Bemerkung über die hier öfter vorkommende Furche, welche an der vordern Fläche der Gebärmutter herabläuft. — Fälle, in welchen noch nach der Geburt der *fundus uteri* eine ungleichmäfsige Entwicklung zeigte, werden zwar jedem beschäftigten Geburtshelfer vorgekommen seyn, sie sind aber, so weit dem Rec. bekannt, noch niemals zur Sprache gebracht worden.

Ob bei Zwillingsschwangerschaften, bei denen nur ein gemeinschaftlicher Mutterkuchen vorhanden, an zwei Stellen, welche denen der Insertion der Nabelschnüre in die *placenta* entsprechen, eine Steigerung der geräuschvollen Pulsation wahrgenommen werden kann, darüber werden wohl noch fernere Beobachtungen Aufschlufs geben müssen.

Bei Extrauterinalschwangerschaften hat der Vf. nicht Gelegenheit gehabt die Auscultation anzuwenden, was er also darüber sagt, wie jener Zustand durch diese diagnosticirt werden könne, sind nur *a priori* gemachte Annahmen. Einige Bemerkungen über diese behält Rec. sich für einen andern Ort vor.

In dem Abschnitte, welcher von der Diagnose der Lage und Stellung der Frucht handelt, finden wir mehrere sehr interessante Bemerkungen. So verlaufen nach des Vfs Beobachtungen, der auf einen ähnlichen Ausspruch von *Wigand* sich beruft, nicht nur meist diejenigen Geburten am regelmäfsigsten, bei denen der vorliegende Kopf die erste Stellung hat, sondern auch die Schwangerschaften sind bei dieser Stellung der Frucht von den geringsten Beschwerden begleitet. Offenbar fordert diese Bemerkung zu fernern Beobachtungen über diesen Gegenstand auf, und bietet, wenn sie bestätigt wird, zu interessanten physiologischen Betrachtungen Gelegenheit dar.

Bei 2ter und 3ter Stellung des vorliegenden Kopfes fand kein Unterschied in Bezug auf die Stelle Statt, an welcher der dicrotirende Puls gehört wurde. Aus diesem Umstande und daraus, dafs bei erster Kopfstellung der Herzschlag der Frucht etwas mehr nach hinten gehört wird, als da, wo die Rückenfläche der Frucht sich in der rechten Hälfte der Gebärmutter befindet, schliefst der Vf. (wohl mit Recht), dafs bei dritter sowohl als zweiter Kopfstellung die linke Seite des Rumpfes an der vordern Wand der Gebärmutter sich befinde. Er gründet darauf eine neue Erklärungsweise der Drehung, welche der Kopf, bei seinem Durchgange durch das Becken, um seinen perpendiculären Durchmesser macht. Es ist dieselbe, bei welcher Spannung der Weichgebilde der einen Seite des Halses als Ursache der Drehung angenommen wird, eine sehr scharfsinnige; aber es stehen derselben auch die erheblichsten Einwürfe entgegen. Denn die analoge Drehung des Rumpfes bei Steifslagen und nach *gebornem* Kopfe läfst sich nicht auf dieselbe Weise erklären. Auch läfst es sich bei dieser nicht wohl begreifen, warum gerade bei sehr weitem Becken oder sehr kleinem Kopfe, wo doch der Kopf dem Zuge der gespannten Theile am leichtesten nachgeben könnte, die Drehung desselben nicht selten ganz unterbleibt. Denn dafs diese Abweichung im Mechanismus der Geburt (die Rec. nicht so selten beobachtet hat, als der Vf., dessen Erfahrungen übrigens sehr reich sind), von dem etwanigen Sitze der *placenta* an der vordern Wand der Gebärmutter abhänge, wie der Vf. (S. 242) annimmt, dem widerspricht eben der Umstand, dafs das räumliche Verhältnifs zwischen Frucht und Becken einen so entschiedenen Einflufs darauf hat. Aufser bei oben genanntem Verhältnisse sah Rec. die fragliche Abweichung im Mechanismus der Geburt bei dem gerade entgegengesetzten.

Stärkere Contractionen der Gebärmutter in derjenigen Seite, in welcher die *placenta* sich nicht befindet, können wohl, auch wenn sie wirklich Statt finden, der Frucht keine rotirende Bewegung mittheilen, sondern, da sie auf die ganze Rückenfläche der Frucht wirken müssen, diese nur in unveränderter Stellung an die gegenüberstehende Wand der Gebärmutter drängen.

Auf geistvolle Weise erklärt der Vf. das häufigere Vorkommen derjenigen Stellung der Frucht, bei der ihre vordere Fläche etwas nach rechts gerichtet ist.

Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dafs man Steifslagen von Kopflagen nicht mit Sicherheit durch die Auscultation unterscheiden könne.

Beachtenswerth ist, was der Vf. (S. 347. 48) über mehrmaliges Vorkommen regelwidriger Fruchtlagen bei einer und derselben Person sagt.

Umschlingungen der Nabelschnur, meint der Vf., entstehen dann, wenn nicht die vordere Fläche, sondern der Rücken der Frucht der *placenta* zugekehrt ist. Er führt Beobachtungen zur Bestätigung dieser Angabe an. Indessen sind Umschlingungen der Nabelschnur gewifs ungleich häufiger, als jenes Lageverhältnifs der Frucht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

MEDICIN.

Halle, in d. Buchh. des Waisenh.: *Die geburtshülfliche Exploration.* Von Dr. *Anton Friedr. Hohl* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 78.)

Von wahren Knoten der Nabelschnur glaubt der Vf., dafs sie nur während der Geburt entstehen. Dem widerspricht aber der Umstand, dafs bei solchen Knoten bisweilen die sich berührenden Flächen der Nabelschnur mit einander verwachsen sind, wie dem Rec. ein solcher Fall vorgekommen ist.

In dem Kapitel, das von der Diagnose des Lebens und Todes der Frucht durch die Auscultation handelt, werden mehrere interessante, auch für die Praxis werthvolle Beobachtungen mitgetheilt, die bei verschiedenen krankhaften Zuständen der Frucht unter Anwendung des Stethoscopes gemacht worden sind.

Ueber krankhafte Zustände des Mutterkuchens verspricht der Vf. später ausführlicher mitzutheilen, was er mittelst des Stethoscopes dabei hat beobachkönnen. Kalkartige Concremente an der *placenta* hält er für die Folge vorangegangener Entzündung. Damit kann Rec. schon deshalb nicht einverstanden seyn, weil solche Concretionen, freilich nur etwa in der Gröfse von Sandkörnern, seinen Erfahrungen zufolge, ganz überaus häufig vorkommen.

Sehr beachtenswerth und mit den Erfahrungen des Rec. übereinstimmend ist, was der Vf. über den Einflufs der Syphilis und der Anwendung des Calomels dabei auf den Verlauf der Schwangerschaft (S. 282) sagt. Ueber den erfolgten Tod der Frucht belehrt uns die Auscultation nicht nur, in sofern dabei der Herzschlag derselben vermifst wird, sondern auch durch die veränderte Beschaffenheit des Placentargeräusches.

Von S. 283—302 betrachtet der Vf., unter Bezugnahme auf die seither erörterten Gegenstände, auf welche Weise die Auscultation uns bei Feststellung der Indication zu diesem oder jenem geburtshülflichen Verfahren nützlich seyn kann. In dem Kapitel, in welchem er von der Indication zur künstlichen Losschälung des Mutterkuchens handelt, für deren Begründung die Auscultation wohl weniger wichtig seyn dürfte, als sie es in manchen andern Fällen ist, empfiehlt der Vf., auf mehrere Erfahrungen gestützt, zur Hervorrufung kräftiger Contractionen in der Gebärmutter, Injectionen von *aqua oxymuriatica.* Auch theilt er interessante Beobachtungen über die Anwendung des Mojonschen Mittels mit.

Das letzte Kapitel dieses Bandes handelt von der Anwendung der Auscultation bei scheintodten, neugebornen Kindern. Hier giebt der Vf. an, dafs er bei mehrern Kindern den Herzschlag noch gehört hat, wo er ihn nicht mehr fühlen konnte; ob er aber, um ihn zu fühlen, unter die kurzen Rippen gefafst und das Zwerchfell etwas nach oben gedrängt hat, auf welche Weise man bekanntlich einen schwachen Herzschlag allein noch fühlen kann, ist nicht gesagt. — Beachtenswerth ist, was der Vf. über ein eigenthümliches Anblasen des Kindes als Wiederbelebungsmittel (S. 306) sagt. Bei Gelegenheit des Scheintodes wird auch von dem Athmen der Frucht vor vollendeter Ausstofsung derselben gehandelt, und werden die Bedingungen angegeben, unter denen das Athmen nach gebornem Kopfe, bevor aber der Rumpf ausgestofsen ist, beginnt. Dafs zu diesen Bedingungen auch die schon begonnene Drehung der Schultern gehöre, stimmt mit den Erfahrungen des Rec. nicht überein. Interessant ist eine Erfahrung, welche der Vf. über den Einflufs gemacht hat, den ein gewisses eigenthümliches Aufseufzen der Frucht unter den genannten Umständen auf die Prognose bei nachfolgendem Scheintode ausübt.

Nachdem wir so die Betrachtung des *ersten* Bandes von vorliegendem Werke geendet haben, sey es erlaubt, die Bemerkung einzuschalten, dafs Rec., wenn er an mehrern Stellen eine von den Ansichten des Vfs abweichende Meinung ausgesprochen hat, sich dazu ganz besonders durch die hohe Achtung gedrängt fühlte, welche er für den grofsen Werth der beurtheilten Schrift hegt. Denn je höher die wissenschaftliche Bedeutung eines Werkes ist, auf so sorgfältigere und ausführlichere Kritik hat es gerechten Anspruch zu machen.

Hayn.

BERLIN, b. Enslin: Dr. *James Hope*, Mitgl. der königl. Soc. der Wissensch. zu London, Arzt des St. Mary-le-Bone-Krankenhauses, *von den Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße.* Uebersetzung aus dem Engl. mit einem Vorworte, Anmerkungen u. Zusätzen herausgegeben von Dr. *Ferdin. Wilh. Becker*. 1833. XXX u. 505 S. 8. (2 Rthl. 12 gGr.)

Die in diesem Buche niedergelegten Beobachtungen und Erfahrungen über die Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße stützen sich hauptsächlich auf die Exploration mittelst des Hörrohrs, obgleich sie auch die Rücksicht auf andere wichtige diagnostische Merkmale nicht ausschließen. Manche, ja man könnte vielleicht mit eben so viel Grund sagen, viele Aerzte, die sich entweder aus Bequemlichkeit, oder aus Mangel an Vertrauen auf diese neue Untersuchungsmethode überhaupt nicht einlassen wollen, werden sie daher vielleicht kaum eines aufmerksamen Blickes würdigen, aber gewiſs mit Unrecht und zum Nachtheil ihrer eigenen Vervollkommnung: denn wenn irgend eines der neueren Werke Vertrauen zu dieser Methode zu erwecken und überhaupt die Anwendung derselben zu erleichtern und instructiver zu machen vermag, so ist es dieses.

Es läſst sich zwar nicht leugnen, daſs diese Methode, insbesondere was ihre Anwendung in der Privatpraxis betrifft, manche Schwierigkeiten und manches Unbequeme hat. Namentlich geben sich manche ungeduldige oder miſstrauische Kranke nicht gern zu solchen für sie langweiligen Untersuchungen an ihrem Leibe her, oder werden dadurch ängstlich gemacht und vereiteln die reinen Ergebnisse der Untersuchung. Oder die Aerzte, insbesondere aber diejenigen unter ihnen, welche mit zu vielen Kranken überhäuft sind, können nicht die gehörige Zeit darauf verwenden, oder es fehlt ihnen an Gelegenheit Sectionen zu machen, um dadurch das Resultat ihrer Untersuchungen zu verificiren, was doch wohl, um darin zu einiger Fertigkeit und Sicherheit zu gelangen, unerläſslich seyn dürfte. Oder es geht ihnen überhaupt der Sinn des feinen Gehörs ab. So gut es Menschen giebt, die für ein einfaches Intervall in der Musik kein richtiges Ohr haben, so giebt es auch welche, die die verschiedenen Geräusche durch das Stethoscop nicht von einander zu unterscheiden vermögen, wie sich Rec. aus Erfahrung überzeugt hat. Aber auch bei gutem und gehörig beschaffenem Gehörsinne hält es oft schwer, sich diese Fertigkeit ohne nähere Unterweisung anzueignen. Es läſst sich daher voraussehen, daſs noch eine geraume Zeit vergehen wird, bever sich diese neue Untersuchungsmethode Bahn machen und als ein stehendes Hülfsmittel der diagnostischen Erkenntniſs von den Aerzten angesehen werden wird.

Dem sey indessen wie ihm wolle, so ist doch so viel gewiſs, daſs die mittelbare Auscultation in der Hand dessen, der sie geschickt zu handhaben versteht, ein sehr wichtiges Hülfsmittel der Diagnostik und vollkommen des Lobes würdig ist, was besonders französische und englische, in neuerer Zeit aber auch mehrere deutsche Aerzte ihr haben angedeihen lassen; und wenn ihr Werth auch jetzt noch nicht allgemein anerkannt werden sollte, so wird ihn doch einst die Nachwelt gehörig zu würdigen wissen. Dieſs wird um so mehr der Fall seyn, je leichter man sich in der Folge das Verfahren dabei wird zu eigen machen können. Jüngere Aerzte haben darin Vieles vor älteren voraus, daſs *sie sich* in klinischen Anstalten an der Hand des Lehrers *die* nöthige Fertigkeit erwerben, auf die verschiedenen dabei zu beachtenden Momente aufmerksam gemacht werden und sich durch Leichenöffnungen von der Wahrheit oder Unwahrheit *ihrer* diagnostischen Untersuchungen überzeugen können. Die Uebungen in der akustischen Exploration werden an dergleichen Anstalten in der Folge gewiſs ein eben so nothwendiges Requisit seyn, als es jetzt die Uebungen im Touchiren sind, und ein guter klinischer Lehrer wird eben so wenig die Gelegenheit vorbeigehen lassen, seine Schüler darin zu unterweisen, als er sie jetzt benutzt, wenn es sich darum handelt, ihnen eine seltene Krankheitsform zu zeigen.

Aber schon jetzt ist die Sache bis auf einen Grad von Vollkommenheit gediehen, daſs sie unsere *ganze* Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; ja *ihre* Fortschritte seit *Laennec* bis auf unsere Zeit sind nicht wohl zu verkennen. So wie aber jeder wichtigen Entdeckung gewöhnlich der Nutzen für das praktische Leben auf dem Fuſse folgt, so auch hier. Wir erinnern hier nur an die Vortheile, welche besonders seit *Hohl's* fleiſsigen Untersuchungen für die geburtshülfliche Praxis daraus hervorgegangen sind, und wenn es bisher den Anschein hatte, als leite dieselbe bei Lungen- und Herzkrankheiten nur zur Entdeckung solcher organischer Uebel, deren Heilung nicht mehr innerhalb der Grenzen der Kunst liegt, so eröffnen sich nunmehr auch für solche Uebel vortheilhaftere Aussichten für *die* Zukunft, indem nach *Hope's* Beobachtungen es *möglich* geworden ist, mittelst der Auscultation *die* Herzkrankheiten nicht nur in ihren spätern, sondern auch in ihren frühern Stadien, und sogar dann schon zu erkennen, wenn kaum mehr als eine Anlage dazu vorhanden ist.

Auſser diesen ergeben sich aber auch noch andere Vortheile für die Diagnose und Therapie der Herzkrankheiten aus des Vfs Beobachtungen. So haben *Laennec* und seine Nachfolger eine gewisse Reihe von Symptomen als sämmtlichen Herzkrankheiten gemeinschaftlich zukommend beschrieben; aber es wurden diese Symptome von ihnen nicht gehörig analysirt, und es fehlte an einer Bestimmung der eigenthümlichen und pathognomischen Zeichen jeder einzelnen Affection. *Bertin* und *Bouillaud* haben dieses versucht, und zwar mit theilweisem Erfolg; aber sie gingen zu weit. In ihren Ansichten läſst sich Ein Grundsatz immer wiederfinden, den der Vf. für durchaus unrichtig erklärt, nämlich der, daſs

dafs die Erscheinungen einer Hemmung im Blutlaufe unter allen Umständen die Folge eines den Blutstrom aufhaltenden *mechanischen Hindernisses* seyen; dafs z. B., wenn diese Erscheinungen eine Hypertrophie oder eine Erweiterung begleiten, sie nicht aus diesem Krankheitszustande selbst, sondern einem gleichzeitig vorhandenen, mechanischen Hindernisse, einer verengten Klappe, einem Aneurysm der Aorta u. dgl. herrühren. Dagegen sucht nun der Vf. zu beweisen, dafs nicht nur die Hypertrophie und Erweiterung für sich jene Erscheinungen herbeiführen können, sondern dafs dieselben durch ein blofs mechanisches Hindernifs selten bis zu einem bedeutenden Grade erzeugt werden, wenn nicht Hypertrophie, Erweiterung oder Erweichung des Herzens hinzutreten. — Ferner übersah *Laennec* den Umstand, dafs die Regurgitation des Blutes durch die Klappen ein Blasebalggeräusch veranlassen kann. Hierdurch wurden nicht nur andere Beobachter, sondern auch am Ende er selbst in seiner Theorie der Klappengeräusche wankend gemacht; denn da man zuweilen die krankhafte Veränderung in der einen Klappe suchte und sie nach dem Tode in einer andern fand, so mufste man nothwendiger Weise schliefsen, die Theorie sey falsch. Jene Unsicherheit wurde durch die Entdeckung gesteigert, dafs die Aftergeräusche auch ohne Klappenkrankheiten vorkommen; dafs sie nicht nur die Hypertrophie mit Erweiterung, sondern auch eine blofse nervöse Herzkrankheit ohne alle organische Veränderung begleiten können. Statt nun die Bewegung des Blutes selbst als Ursache der Aftergeräusche zu betrachten, liefs *Laennec* dieselben durch eine eigenthümliche Contraction der Muskelsubstanz entstehen; er konnte daher die Umstände nicht erkennen, unter denen die Aftergeräusche in nervösen Herzkrankheiten entstehen, und dieselben nicht von denjenigen unterscheiden, welche durch Klappenkrankheit herbeigeführt werden. Er suchte daher den Grund der Aftergeräusche im Herzen, so wie den des Arterienschwirrens und Arterienblasebalggeräusches in irgend einer unbestimmten und unbekannten Modification der Nerventhätigkeit. Dagegen nun leitet unser Vf. die Aftergeräusche, welche Klappenkrankheiten, Hypertrophieen mit Erweiterung, nervöse Herzkrankheiten, die Reaction nach übermäfsigem Blutverluste, *Pericarditis* und Verwachsung des *Pericardiums* begleiten; ferner das Herzschwirren und die Aftergeräusche sämmtlich von Modificationen in der Bewegung des Blutes ab, und sucht sie hydraulisch und akustisch zu erklären. So können denn nach ihm die organischen Herzkrankheiten nicht nur mit Sicherheit und Bestimmtheit von den nervösen und andern ähnlichen Krankheitszuständen unterschieden werden, sondern mit Beachtung gewisser Regeln, welche der Vf. in seinem Werke in Bezug auf die Oertlichkeit der Klappengeräusche angiebt, und mit der Unterstützung, welche die allgemeinen Symptome gewähren, wird es gemeiniglich möglich seyn, genau die besondere krankhaft ergriffene Klappe anzugeben.

Dem Vf. ist eine sehr reiche Spitalpraxis bei der Beobachtung von Herzkrankheiten zu Hülfe gekommen, indem er nicht nur lange am königl. Krankenhause zu Edinburgh angestellt war, sondern diesem Zweige der Heilkunde auch noch besondere Aufmerksamkeit im Bartholomäus-Hospital zu London, in der Charité zu Paris, wo sich ihm unter *Chomel*, *Andral* und *Louis* die günstigste Gelegenheit darbot, sich mit Auscultation zu beschäftigen; im Heiligen-Geist-Hospital zu Rom, im St. Mary-le-Bone-Krankenhause und im St. Georgs-Hospital zu London zu widmen in den Stand gesetzt wurde. Daher ist denn aber auch alles das, was die pathologische Anatomie des Herzens und die Beziehung derselben zur Semiotik und Diagnostik betrifft, in diesem Buche mit besonderer Genauigkeit dargestellt und die akustischen Zeichen mit richtigen physiologischen Ansichten über die Bewegungen des Herzens und mit physikalischen Gesetzen in Verbindung gebracht und genügend erklärt. Auch über die ursachlichen Beziehungen der Krankheiten des Herzens zu denen anderer Organe und Krankheitsformen, namentlich zu Hirnschlagflufs und Lähmungen, zu Störungen der Verdauung, zum Asthma u. s. w. giebt das Werk manche sehr wichtige Andeutungen.

Was die eben nicht rühmenswürdige Anordnung des Werks betrifft, so zerfällt es in *vier* Theile, von denen der *erste* Beiträge zur Anatomie und Physiologie des Herzens enthält, namentlich aber Versuche über die Thätigkeit des Herzens und die physiologischen und pathologischen Erscheinungen in der Thätigkeit des Herzens in sich schliefst. Der *zweite* Theil handelt von den entzündlichen Affectionen des Herzens und der grofsen Gefäfse, namentlich von der *Pericarditis*, von der *Carditis* oder Entzündung der Muskelsubstanz des Herzens und von der Entzündung der innern Fläche des Herzens und der Arterien und den dadurch veranlafsten Structurveränderungen. Der *dritte* Theil handelt von den organischen Krankheiten des Herzens und der grofsen Gefäfse, nämlich von der Hypertrophie des Herzens, von der Erweiterung des Herzens, von der partiellen Erweiterung oder dem wirklichen Aneurysma des Herzens, von der Erweichung des Herzens, von der Verhärtung des Herzens, von den fettartigen Entartungen des Herzens, von den knochigen, knorpeligen und andern Afterproducten in der Muskelsubstanz des Herzens und im Herzbeutel, von der Atrophie des Herzens, von den Krankheiten der Klappen und Herzmündungen, vom Aneurysma der Aorta und von den Mifsbildungen des Herzens. Der *vierte* Theil handelt von den nervösen Affectionen des Herzens, namentlich von der Neuralgie des Herzens oder *Angina pectoris*; von dem Herzklopfen überhaupt und dem nervösen Herzklopfen insbesondere und von der Ohnmacht, *Syncope*; der

der *fünfte* Theil endlich von verschiedenen bisher nicht betrachteten Herzkrankheiten, namentlich von den Herzpolypen, von den Verschiebungen des Herzens, von dem *Hydropericardium* und dem *Pneumopericardium*. Der *sechste* Theil, welcher 36 zum Theil sehr interessante Krankheitsgeschichten enthält, beschliefst das Ganze.

Rühmlich erwähnen müssen wir noch der von Hn. *Meyer* aus Ballenstädt besorgten Uebersetzung, die in Hinsicht des fliefsenden und deutlichen Vortrages einem Originalwerke gleichkommt, so wie der lehrreichen Zusätze des Prof. *F. W. Becker's* in Berlin, der, wie Rec. so eben erfährt, leider zu früh für die Wissenschaft, die ihm zwar wenige, aber geistreiche Arbeiten dankt, am 22. Jun. im 28sten Jahre seines Alters verstorben ist.

bm.

PÄDAGOGIK.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Der praktische Schulmann.* Ein auf Erfahrung gegründeter Beitrag zur zweckmäfsigen Volkserziehungs-Methode und gemeinnützigen Schullehrer-Wirksamkeit. Mit einer Vorrede von dem Hn. Seminar-Director *Otto* in Friedrichstadt-Dresden. 1834. VIII u. 229 S. 8. (18 gGr.)

Der auf dem Titel genannte Vorredner empfiehlt diese Schrift, weil in ihr Schulerfahrung unverholen sich ausspreche, und der Verfasser, der Cantor und Schullehrer *Karl Gotthelf Grahl* in Technitz bei Döbeln, zwar nur Bekanntes, aber als probehaltig während einer 33jährigen Amtsführung Erfundenes, in zweckmäfsiger Auswahl anspruchslos seinen Amtsgenossen hier vorlege. Es ist, wie wir aus des Vfs eignem kurzen „Vor- und Fürworte" ersehen, nicht dessen erste literärische Arbeit. Das Buch enthält folgende einzelne Abhandlungen: 1) *Der wichtigste Unterricht.* Ueber den Religionsunterricht: die nothwendigen Vorbereitungen darauf; Proben, wie der Vf. ihn ertheilt. — 2) *Die Tagebücher* zum Aufzeichnen der vorgetragenen Religionslehren und Bibelabschnitts-Erklärungen. Sie werden von den fähigern Schülern unter Leitung und Aufsicht des Lehrers gehalten. Proben daraus; sie gehen zum Theil über die Grenze der gewöhnlichen Volksschule hinaus, doch ohne Unzweckmäfsiges zu enthalten. Billigen können wir es nicht, wenn der Vf. die grammatische Analyse der Wörter nach den Redetheilen u.s.w. auch bei Erklärung von Bibelstellen vornehmen läfst. — 3) *Das Erzählen*, mit Hinsicht auf biblische Geschichte. Der Vf. verbindet es zweckmäfsig mit dem Bibellesen, und zeigt ein lobenswerthes Talent, bei demselben durch geschickte Benutzung von Nebenumständen das geistige Interesse und das sittliche Gefühl seiner Schüler anzuregen. — 4) *Die Zugabe*, betrifft die sogenannten gemeinnützlichen Kenntnisse und die Art, sie in zahlreichen Schulen, wo es an Zeit fehlt, mitzutheilen. Enthält viel Gutes; an Materialien aber fast zu viel. Als Leitfaden bedient sich der Vf. für jene Mittheilungen hauptsächlich der Geographie. — 5) *Das Noth- und Hülfsbüchlein*, nebst einem Bruchstücke aus demselben. Es ist eine von dem Vf. handschriftlich angelegte Sammlung von Notizen und Winken, *zum Gebrauch* für den Lehrer in der Schule, auch für *die* Schüler selbst, welche daraus für sich abschreiben. Es betrifft die meisten Gegenstände des Unterrichts, und läfst sich als die Vorrathskammer für die vorhin erwähnten *Zugaben* betrachten. In der Sprachlehre geht der Vf., wie jetzt häufig geschieht, weiter, als das Bedürfnifs der Volksschule es erfordert; eben so in den Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten; dagegen vermissen wir eine populäre Anleitung zum Construiren der Sätze. — 6) *Das Lancastern.* Der Vf. macht von dem Hülfssysteme den verständigen Gebrauch, zu welchem das Nachdenken und die eigne Erfahrung bereits viele tüchtige Schullehrer getrieben hat. Ein Abschnitt, welcher vorzüglich verdient nachgelesen zu werden. — 4) *Die Erweiterung der Schulstube.* Minder bedeutend. Der Vf. hat sehr *Recht*, der Theilung des Cötus das Wort zu reden, wo derselbe eine gewisse, allgemein nicht bestimmbare Grenze übersteigt. — 8) *Ein Brief*, hauptsächlich die Schulprüfungen, die Gegenstände dafür, die Stellung des Schullehrers dabei betreffend. — 9) Eine *Rede an Confirmanden.* Recht löblich, aber viel zu lang und breit; von S. 177—201, und dazwischen noch Gesänge. — 10) *Das Jubelfest* vom 31sten Oct. 1817. Erzählung des Einen und Andern, was an demselben für die Schule des Ortes geschehen; namentlich Beschreibung des damals dort gegründeten *Schularchivs.* — 11) *Die Vereine.* Der Vf. ist und war resp. Vorsteher zweier Vereine unter den Schullehrern, eines literarischen und eines Mobiliar-Brandentschädigungs-Vereines. — 12) *Was liegt Volksschullehrern ob, um ein constitutionelles Leben anzubahnen?* Die Antwort, die sich darauf beschränkt, das die Vertreter des Volks zu richtigem, klarem, fertigem und anständigem mündlichen Vortrage ihrer Gedanken angeleitet werden müssen, ist doch allzu dürftig geblieben. Der Vf. war hier nicht mehr auf seinem Gebiete.

Nach Angabe in dem Vorworte ist ein *zweiter* Theil des praktischen Schulmannes bereits entworfen, und für einen *dritten* soll Stoff genug vorhanden seyn. Wir wünschen, dafs der Vf., dessen Streben und Leistungen Anerkennung verdienen, nicht Alles, was er mit Liebe gearbeitet hat, in Druck geben möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1835.

MEDICIN.

Rostock, Univ. Buchh. von Oeberg u. Comp.: Dr. *S. H. Vogel, summarische Zusammenstellung der sämmtlichen Gesichtspunkte, worauf Physiker in ihrem Wirkungskreise ihr Augenmerk zu richten haben.* 1832. VII u. 112 S. 8. (14 gGr.)

Wenn der ehrwürdige Verfasser in der Vorrede innigst wünscht, durch vorliegende kleine Schrift den Physikern überall recht nützlich zu werden, so hat er nach unserer Ansicht seinen Zweck vollkommen erreicht. Kein öffentlich angestellter Arzt wird das Schriftchen aus der Hand legen, ohne mannichfache Belehrung gefunden zu haben. Wir wünschen, dafs diese Zusammenstellung u. s. w. recht allgemeine Anerkennung finden und in die Büchersammlung jedes Physiker gelangen möge. Denn gewifs hat jeder nach Belehrung strebende öffentliche Arzt, gleich dem Vf., schon oft bei der grofsen Menge der wichtigsten Gegenstände, die in seine Beobachtungs- und Verwaltungs-Sphäre gehören, das Bedürfnifs gefühlt, ein Werk zu besitzen, das ihn so kurz und bündig mit den Quellen der besten Erfahrungen im Gebiete der medicinischen Polizei bekannt macht. Ueber die gerichtliche Medicin, d. h. die Anwendung von Grundsätzen der Naturwissenschaften und Medicin zur Aufklärung und Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen verbreitet sich der Vf. nicht, und in so fern möchte sich der und jener durch den Titel, der sämmtliche Gesichtspunkte, worauf die Physiker zu achten haben, zu behandeln verspricht, getäuscht sehen, zumal überall die Physiker mit Ausübung der gerichtlichen Medicin beauftragt und nicht blofs als Medicinal-Polizei-Aerzte angestellt sind. Rec. bemerkt dies blofs im Vorübergehn, und will dadurch dem würdigen Vf., der sich an die strenge Bedeutung des Worts *Physiker* hält, keineswegs zu nahe treten, sondern blofs etwaigen Irrthum verhüten.

Die Anforderungen, die der Vf. an einen Physiker macht, sind so mannigfach, dafs wohl wenige ihnen vollkommen entsprechen würden. So wünschenswerth namentlich Kenntnisse in der polizeilich-gerichtlichen Chemie sind, so wenig kann doch von einem Physiker eine genaue, ins Detail eingehende und entscheidende chemische Prüfung verdächtiger Stoffe, wie der Vf. will, gefordert werden. Der Vf. stimmt hierin dem Rec. bei, da er bei Apotheken-Visitationen (S. 87) für die Gegenwart eines vollkommen kundigen, praktischen Apothekers spricht. Praktische Vorlesungen auf Universitäten über alle Gegenstände der medicinischen Polizei, besonders über Apotheken-Visitationen, Untersuchungen von Vergiftungen, so wie über Leichenöffnungen stiften unbedingt den gröfsten Nutzen, und es ist sehr zu wünschen, dafs sämmtliche Universitäten auch hierin dem Beispiel, das ihnen Berlin gab, recht bald folgen mögen.

Interessant ist die Nachricht sowohl über Wein- und Thee-Betrug in Frankreich und England, als auch über die Verfälschung der Arzneikörper, die uns der Vf. aus *Accum's* vortrefflicher Schrift: „über Verfälschung der Nahrungsmittel u. s. w.", mittheilt, und woraus sich ergiebt, dafs über drei Viertheile der verkauften Weine und neun Zehntheile der aus England ausgeführten Arzneistoffe unecht sind.

Die Bedingung, dafs nur in ihrem Fache ausgezeichnete Männer, mit denen die Ortsobrigkeiten und Polizeibehörden im freundlichsten Verhältnisse stehen, und die vom Staate eine hinlängliche Entschädigung ihrer Arbeiten erhalten, als Physiker angestellt werden, ist sehr zu beherzigen, zumal bis jetzt in einem grofsen Theile der deutschen Staaten die Besoldungen der Physikats-Personen unbilliger Weise äufserst gering sind.

Rec. kann nicht umhin, sich gegen des Vfs Ansicht, die geburtshülfliche Praxis den Kreiswundärzten ganz zu überlassen, zu erklären. Wenn der Vf. auch neben der Technik ihrer Kunst vorzügliche Kenntnisse im Gebiete der Frauenzimmer-Krankheiten voraussetzt, so kann doch von einem Wundarzte bei weitem nicht so viel verlangt werden, als von einem gebildeten Arzte. Rec. ist im Gegentheil fest überzeugt, dafs, obgleich von vielen Aerzten die Geburtshülfe als ein Zweig der Chirurgie angesehn wird, die Praxis der Geburtshülfe doch nie Chirurgen zu überlassen ist. Die medicinische Geburtshülfe im Gegensatz zur ältern sich nur auf mechanische Hülfsmittel beschränkenden rechtfertigt unsere Ansicht. Die Zeit, von der *Röderer* (*oratio de artis obstetriciae praestantia*, p. 28) sagt:

„Antequam doctiores medici hanc scientiam exornaverunt, obstetrices non minus ac chirurgi artificiorum culmen se conscendisse putarunt, cum ferreum instrumentum inicere fuerint ausi. Quandocunque enim longum temporis intervallum omnem a na-

natura petendam opem elusit, unanimi ore extrahendus foetus censebatur" ist ja, Gott sey Dank, vorüber. Zur praktischen Ausübung der Geburtshülfe gehört durchaus ein in jeder Hinsicht tüchtiger, mit der Physiologie des Weibes und den Gesetzen der Natur beim Acte der Geburt ganz vertrauter Arzt, und mit vollem Rechte spricht *Kilian* in seiner vortrefflichen Operationslehre für Geburtshelfer es aus: „dafs nur der den Namen eines Geburtshelfers zu tragen werth ist, der weit in das Gebiet der Physiologie gedrungen ist, und auf der Höhe des gebildetsten Arztes steht."

Um das Hebammenwesen zu verbessern, schlägt Rec. jährliche Prüfungen der Hebammen durch die Physiker vor; es ist traurig, wie weit selbst in Ländern, wo treffliche Hebammenschulen bestehen, die Hebammen, denen zunächst das Wohl aller Mütter und Kinder überlassen ist, zurück sind.

Physikern noch Assistenz-Aerzte zu geben, die sie aus ihrem Beutel remuneriren sollen, kann Rec. nicht billigen, obgleich die Absicht des verehrten Vfs dadurch gleichsam eine praktische Schule für Physikats-Personen zu eröffnen, alles Lob verdient. Die fixe Einnahme, die der Staat den Physikern zahlt, ist so gering, dafs sie von ihr allein nicht subsistiren, viel weniger sich einen Gehülfen halten können. Der Verdienst, den Physiker durch die Praxis haben, darf, so lange sie nicht ganz unabhängig gestellt sind, ihnen nie geschmälert werden.

Der *erste* Abschnitt, §. 1—37 inclus., giebt uns eine Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der Physiker, so wie eine Anleitung dazu. Der Vf. hat mit grofser Belesenheit die besten Quellen aus den Schriftstellern der neuesten Zeit mitgetheilt; die Citate sind, so weit Rec sie prüfen konnte, mit gewissenhafter Genauigkeit angeführt. — Mit grofser Ausführlichkeit handelt §. 4. von den Nahrungsmitteln von S. 30—49.

Zu dem fünften Paragraph „farbige Pigmente" erlaubt sich Rec. eine Bekanntmachung der Grofsherzoglich Sächsischen Landes-Direction zu Weimar, *d. d.* 10ten April 1830, hinzuzufügen, die zu einer in dieser Beziehung recht interessanten Abhandlung des Bergrath D. *Hoffmann* in Weimar:

„Ein Wort über die Gefährlichkeit bemalter Spielwaaren, und die Nothwendigkeit einer strengen Controlle, rücksichtlich der dabei häufig angewendeten schädlichen Farben von Seiten der Regierungen. Weimar 1830. 8. 2 Bogen."

Veranlassung gab.

§. 6—9 beschäftigt sich mit den nachtheiligen Einwirkungen und resp. Verfälschungen des Tabaks, der kosmetischen Mittel und Kleidungsstücken; §. 10 mit der Bauart und Lage der Häuser. Im 11ten Paragraph verdient bei der Abhandlung über thierische Gifte, das vorzügliche Werk des Dr. *Lenz* (Schlangenkunde, Gotha 1833) einer rühmlichen Erwähnung.

§. 12 giebt eine umfassende Uebersicht der Mittel, die die Reinigung, Verbesserung und Sicherung der Luft betreffen, der 13te Paragraph handelt von den Verfügungen gegen Miasmen und ansteckende Krankheiten.

Ob die Erforschung der climatischen Verhältnisse und atmosphärischen Eigenthümlichkeiten (§. 15 bis 19) sich bis zur Beobachtung des Eudiometer, Magnetometer und Lysometer erstrecken *sollen*, bezweifelt Rec., da einestheils kostspielige Apparate, anderntheils aber nicht geringe mathematische und physikalische Kenntnisse, des grofsen Zeitaufwandes zu geschweigen, dazu gehören.

Trefflich ist die Anleitung zu den Jahres-Berichten, die der Vf. in den §§. 19—36 giebt. Sehr zu wünschen wäre die gesetzliche Anordnung, dafs den Physikern, als erster Instanz von den ihnen untergeordneten Medicinalpersonen so viel Nachricht über die von ihnen behandelten Kranken gegeben würde, dafs daraus der allgemeine Gesundheitszustand, interessante Beobachtungen, ausgezeichnete Wirkungen einzelner Mittel und Heilmethoden zu ersehn wären.

Dringend nöthig ist es, wie der *geehrte Vf.* §. 32. verlangt, dafs die Physiker nicht *allein ein* Tagebuch über alle ihre Physikats-Verrichtungen führen, sondern auch eine eigene Physikats-Registratur unterhalten, welche als Eigenthum des Amts ihren Nachfolgern übergeben werden kann. Besonders sind in derselben die Befehle und Anordnungen der Oberbehörden genau aufzubewahren.

Der *zweite* Abschnitt beschäftigt sich von S. 87 bis 112 ausschliefslich mit einer ausführlichen, recht praktischen Anweisung zu Apotheken-Visitationen, die Rec. mit vielem Vergnügen gelesen hat. Nur darin wagt Rec. dem würdigen Vf. zu widersprechen, dafs der Physiker die specielle Prüfung übernehmen, und dafs nur für jetzt und so lange *bis unsere* Physiker die praktischen chemisch-pharmaceutischen Kenntnisse sich erwerben haben, *ein* erfahrner Apotheker zugezogen werden soll. Bei dem fortwährend wachsenden Gebiete der Chemie, und mithin auch der Pharmacie, ist es nicht möglich, von einem Arzte zu verlangen, dafs er zugleich ein gewandter Chemiker und tüchtiger Pharmaceut sey, der die oft äufserst spitzfindigen Schelmereien betrügerischer Apotheker durchschaut. Selbst die Theilnahme an dem praktischen chemisch-pharmaceutischen Unterrichte auf Universitäten genügt nicht, so vortheilhaft er sonst in jeder Beziehung ist.

Wir schliefsen unsern Bericht mit den Gefühlen des wärmsten Dankes gegen den ehrwürdigen Verfasser, den die Vorsehung noch lange in seinem segensreichen Wirken für die Menschheit erhalten möge.

Druck und Papier sind gut.

Dr. *Carl Schwabe.*

DEUT-

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Stralsund, b. Struck: *Kleines wissenschaftlich-praktisches Lehrbuch der deutschen Sprache.* Zunächst für Land- und Bürgerschulen und untere Gymnasial-Klassen, so wie zum Selbstunterricht für Jedermann. Herausgegeben von Dr. *Werner Reinhold.* 1834. XV u. 150 S. gr. 8. (10 gGr.)

Wir haben hier den ersten schriftstellerischen Versuch im Gebiete des Sprachunterrichts von einem jungen Gelehrten vor uns, der mit frischem Blick und mit praktischem Geschick seinen — wie's nach der Menge von Methoden-Büchern für den Unterricht in der Muttersprache, von der unsre Literatur überschwemmt ist, scheinen sollte — bereits völlig abgenutzten Gegenstand aufgefafst hat, aber denn auch mit einer Selbstgefälligkeit und Anmafsung auftritt, von der uns kaum ein Beispiel, und das will doch wahrlich, besonders in diesem Gebiete, viel sagen — bekannt ist, und zugleich mit einer Geschmacklosigkeit und altklugen Pedanterie, die ein höchst ungünstiges Vorurtheil gegen diese keineswegs unverdienstliche Arbeit erwecken könnte. — Nach der Vorrede mufste der Vf. für seinen kranken Vater in dessen Seminar für Volks- und Landschullehrer zu Woldegk in Pommern eintreten, und fand keine *einzigste* (wie er sagt) unter der ganzen Masse von deutschen Grammatiken, welche er bei jungen Leuten, die keine fremden Sprachen kannten, zum Grunde legen konnte. Er mufste also seinen eigenen Gang gehen, und auf diesen führte ihn die Bemerkung, dafs der Nutzen, den junge Leute für die Muttersprache aus der Erlernung fremder Sprachen ziehen, hauptsächlich der sey, dafs sie *construiren* lernen — und dafs also auch damit in der deutschen Sprache zu beginnen sey. — „Die Grammatiker stellen sonst Regeln auf, und geben keine Gründe an, so dafs der Sprachgebrauch wie ein Despot erscheint, und das Lernen (man verzeihe das deutsche Gleichnifs) eine mechanische Flegelei", sagt der Vf., und wir sehen uns denn doch gezwungen, diese Behauptung in der Allgemeinheit als eine nicht eben *geniale Flegelei* zurückzuweisen. Das Streben, überall den Grund dem Verstande anzugeben, ist ganz löblich, allein — wenn er nun meint, er könne deswegen nicht ohne Grund seine Sprachlehre eine *philosophisch-praktische* nennen, und dieses Streben für bis jetzt ganz unerhört und neu hält, so müssen wir einmal bemerken, dafs von eigentlicher Philosophie der Sprache wir nichts gefunden haben, sondern sehr seichte Erklärungen der Redetheile zum gröfsern Theile, wie z. B. die Erklärung des Pronomen S. 35, dafs man bei ihrem Gebrauch das Hauptwort nicht so oft wiederhole, oder S. 75: „Solche Wörter, welche die *Handlung des Zeitworts* (welche philosophische Bestimmtheit!) — genau bestimmen, heifsen — *Vorwörter* (Präpositionen)" — und so fast überall — und Fehlerhaftes, z. B. dafs der Eigenname Otto in der Mehrzahl *Otto's* heifse — ein doppelter Schnitzer in der Behauptung und in der Schreibung und Unzulänglichkeit, wie bei der Steigerung der durch *mehr* und *meist* gar nicht erwähnt ist — wir haben nur sehr flüchtig diese Einzelnheiten ausgehoben. Dann aber ist auch das Streben, den Grund der Spracherscheinungen anzugeben, keinswegs ein blofs Hn. Dr. *Reinhold* eigenthümliches, und der Hr. Dr. hatte keineswegs Ursache, seine Vorgänger, wie *Krause, Dolz, Splittegarb, Hartung*, die er nennt, verächtlich zu behandeln. Wir wollen ihm — der eigentlichen Grammatiker im höhern Sinne gar nicht zu erwähnen — wohl ein Dutzend herzählen, die ihm darin, und zum Theil mit gröfserer Gediegenheit, vorangegangen sind. — Nach der Zurückweisung solcher Ungebührlichkeit stehen wir doch nicht an, sein Lehrbuch — sowohl der Methode wegen, als auch in der Ausführung, besonders was die Rections-Lehre betrifft, anzuempfehlen. — Es zerfällt in die drei Abschnitte: *Formlehre* — *Syntax oder Satzlehre* (an welche die Interpunctions-Lehre angeknüpft ist) — *Orthographie* — worüber der Vf. zuletzt kurzweilige Schlufsbemerkungen *à la Wolcke* macht, die nur in Hinsicht auf ihn kurzweilig seyn könnten, wenn sie nicht zu geschmacklos dargestellt wären, und wie abgedroschen sind seit Klopstock die Ausstellungen des Vfs an der deutschen Schreibung! — Dann folgen: *Allgemeine Regeln über den Stil*, die uns gar nicht auf die vom Vf. projectirte Rhetorik und Poetik begierig machen. — Wir wünschten, Hr. Dr. *Reinhold* wartete noch gröfsere Reife ab.

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer (Brüssel, b. Mayer u. Sommerhausen): *Peter Simpel*, ein humoristischer Roman vom Capitain *Marryat*. Aus d. Engl. von *C. Richard*. *Drei* Bände. Ir Bd. 366; IIr 387 S.; IIIr. 380 S. 1834. 8. (4 Rthlr.)

Peter Simpel bedarf keiner grofsen Anpreisung, das Buch empfiehlt sich selber, sobald man einen Band davon gelesen hat, aber es ist um so nothwendiger, darauf aufmerksam zu machen, damit jeder Gebildete sich durch diese Lecture einen wahrhaften Genufs verschaffen möge. Rec. gesteht mit Vergnügen, dafs ihm seit Peregrine Pickle kein so ergetzliches Buch in der Gattung des humoristischen Romans vorgekommen ist als *Peter Simpel*, und dafs er nicht umhin gekonnt hat, seine Freunde privatim eben so darauf aufmerksam zu machen, wie er es jetzt öffentlich thut. Etwas Weiteres als, *das Buch ist vortrefflich* zu sagen, ist bei der Beschränktheit des Raumes schwierig, denn wie wäre es möglich, die vielen vortrefflichen und originellen Charaktere, die vielen fein beobachteten Züge, welche der Vf. dem menschlichen Herzen ablauschte, wie die Fülle von Humor und Ironie in der Kürze zu würdigen. Soll Rec. von dem Haupthelden, *Peter Simpel*, reden, der

der als der Familiengimpel gilt, und doch schon als Knabe, bei aller Unerfahrenheit nichts eigentlich gimpelmäſsiges zeigt; der den Gefahren der Verführung entgeht, weil seine sittliche Reinheit ihn dieselben gar nicht ahnen läſst, oder an dessen Gradheit der Gesinnung sie abstumpfen; der selbst als Mann, vielfach vom Leben versucht und geprüft liebenswürdige kindliche Einfalt bewahrt, einen tüchtigen Hausverstand besitzt, und der *gediegenste* seiner ganzen Familie ist. Soll der energische *O'Brien*, Simpels treuer Freund, und beider kühne Flucht aus französischer Kriegsgefangenschaft, die interessant ist wie irgend eine Schilderung von gefahrvoller Flucht aus Gefängnissen, selbst Casanovas Flucht aus den Piombi nicht ausgenommen, erwähnt werden, oder der Charakter des unterhaltenden Bootsmanns *Chucks*, dessen Streben ein Gentleman zu werden, endlich gekrönt wird, oder der bis zum letzten Athemzuge lügende Capitain *Kearney*, und sein ihn durch Uebertreibungen verhöhnender Lieutenant *Phillott*? Und dies Alles wären doch nur Einzelheiten, doch erst ein Theil der herrlich gezeichneten und durchgeführten Charaktere. Da der Roman seinen Schauplatz mehr auf dem Meere als auf dem Lande hat, so sind die handelnden Personen meist Männer, weil Frauenzimmer auf Kriegsschiffen nur eingeschmuggelt werden; doch fehlt es darum nicht an Liebesverhältnissen und am Ende an Hochzeiten; auch macht ein untergeschobenes Kind den *Peter Simpel* seine Anwartschaft auf die Lordschaft streitig, aber der Leser wird vollkommen durch die poetische Gerechtigkeit befriedigt und sieht den Helden *post varios casus post tot discrimina rerum* glücklich am Schlusse in Würden und Reichthum, ohne daſs O'Brien zu einem Gewaltstreiche gezwungen wäre. Mancher Leser wird wahrscheinlich ein Verzeichniſs von Erklärungen der Seemannsausdrücke vermissen und — damit doch etwas getadelt wird, soll das Unterlassen dieser Erklärungen gemiſsbilligt werden.

F. W. G—e.

Mainz, Druck und Verlag von Kupferberg: *Der Jäger, oder die Stimmen der Natur.* Roman von *H. G. Zehner. Drei* Bände. I, 192; II, 314; III, 144 S. 1834. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Das Unnatürliche, Gesuchte und zum Theil Schwülstige, welches an früheren Produktionen des Herrn *Zehner* gerügt werden muſste, hat sich in diesem Roman bedeutend vermindert, obschon es hin und wieder noch zum Vorschein kommt in That und Wort; dahin rechnet Rec. z. B. den Ausdruck: „Er *entfluthete* nach und nach eine ganze Flasche Medoc"; der doch jedenfalls abgeschmackt ist, wenn man sagen will, daſs Jemand beim Frühstück, sey er auch innerlich erregt, eine Flasche Medoc austrinkt, was denn doch keine groſse Sache ist. Auſserdem hat Hr. *Z.* fast immer überspannte Tugendhelden, die genau betrachtet, von der wahren Tugend und echten *Seelen*gröſse so weit entfernt sind, wie Siena von *Naumburg*. Es leidet keinen Zweifel, daſs Hr. Z. kein gewöhnliches Talent hat, seine Phantasie ist oft glühend, sein Herz schlägt für das Groſse, Schöne und Göttlichwahre, die Hoheit der Natur und das süſse Mystische in derselben erfüllt ihn; er hat auch, wie er selber in dem Buche sagt, aus mancher Sprache übersetzt und scheint das classische Alterthum zu verehren; aber bei alle dem erhebt er sich nicht zu den Schriftstellern erster Klasse in keiner Hinsicht. Die Charaktere sind halb, die Bilder gesucht und oft verfehlt, die Sprache nichts weniger als classisch. In gegenwärtigem Roman zeigt sich ein Lieblingsthema des Vfs, *edle Juden*, und ein Ingrimm gegen Kathederlinge und Kathederweisheit; was das letztere anlangt, so *giebt* Rec. gern zu, daſs auf den Kathedern *nicht zu oft* Saitische Weisheit verkündet wird, aber es ist doch auffallend einen Doktor der Philosophie so ohne Veranlassung, ohne bestimmte Richtung in einem Romane, der für das *groſse Publikum* ist, raisonniren zu hören. Ueber die Tendenz des Romans zu sprechen, bescheidet sich Rec., da eine zu weitläuftige Exposition nöthig würde, auch verbietet der Raum eine Inhaltsanzeige, es genüge zu sagen, daſs *der Jäger* der Sohn eines italienischen Duca Forchetti ist, welcher mit seiner Gemalin in getrennter Ehe lebend, da einer den andern in *puncto VI* schuldig glaubt, und der, ägyptischer Weisheit nachziehend, seinen Sohn erst bei einem Juden in Holland, dann bei einem Förster *im Nassauischen* erziehen läſst, wo derselbe *seine Dorfbewohner*, nach der Weise wie uns *Zschokke* dies in einzelnen Erzählungen auf anmuthige Art dargestellt hat, zu belehren und zum Wohlstand zu bringen sucht, von welchen *Plänen* er aber später als Herzog zurückkommt. In seiner Jugend schlieſst er Brüderschaft mit Bauern und Juden; ist freimüthig und ein Ritter *sans peur et sans proche*, ein holländischer Graf verlobt ihm, dem unbekannten Jäger, auch seine einzige Tochter am ersten Tage da er ihn sieht, und was dergleichen mehr ist. Das Buch wird gewiſs manchen rühren und begeistern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

PHILOSOPHIE.

MAILAND, b. Pirotta: *Ideologia* esposta da *Melchiorre Gioja*, autore del trattato del merito e delle ricompense. II Tomi. 1822 u. 23. X u. 277 u. 271 S. gr. 8.

Wenn die Psychologie den übrigen Naturwissenschaften an Sicherheit, Bestimmtheit und Genauigkeit der Erkenntnifs bei weitem nachsteht, so ist dies freilich kein blofs zufälliges Verhältnifs, sondern gewissermafsen mit Nothwendigkeit begründet in den bedeutend gröfsern Schwierigkeiten, welche die Selbstbeobachtung und die auf diese zu gründende wissenschaftliche Verarbeitung zu überwinden haben in Vergleich mit der Beobachtung und Erforschung der äufsern Welt. Daraus aber, dafs sich diefs bis jetzt so verhalten hat, folgt noch keineswegs, dafs es in alle Zukunft hin so bleiben werde; vielmehr überzeugt uns eine tiefere Betrachtung, dafs keines der Hindernisse und Schwierigkeiten, welche der Erkenntnifs der menschlichen Seele sich entgegenstellen, unüberwindlich ist, ja dafs wir, nach ihrer Ueberwindung durch eine zu höherer Besonnenheit und Gewandtheit ausgebildete Forschung, für die psychologische Erkenntnifs selbst ein tieferes Erfassen und eine anschaulichere, mehr in das innere Wesen eindringende Construction gewinnen dürften, als für irgend eine andere Naturwissenschaft. Damit diefs nun ins Werk gesetzt werde, kommt es zunächst vor Allem darauf an, dafs man die bisher auf diesem Gebiete gewöhnlichen luftigen Speculationen gänzlich verbanne und mit einem durchgängig strengen Anschliefsen an die Erfahrung vertausche. Denn nur aus dem zu erkennenden Objecte selbst können wir ja eine wahrhaft *objective* und *bleibende* Erkenntnifs schöpfen, während jene subjectiven Dichtungen, ihrer Natur nach, von jedem Forscher anders gebildet werden und stets wechseln müssen. Für die Begründung der Wissenschaft auf Erfahrung aber müssen die Thatsachen wiederholt von allen Seiten mit Genauigkeit untersucht werden; man mufs sich klar und bestimmt des Grades von Gewifsheit, die man für jedes Einzelne erworben hat, und der Lücken bewufst werden, welche für unsere Forschung geblieben sind; mufs besondere Methoden erdenken, um die letztern durch Hypothesen auszufüllen, denen man jedoch nur in soweit, als sie bei immer neuen Prüfungen an der Erfahrung sich unveränderlich bewährt haben, ein Bürgerrecht in der Wissenschaft ertheilen darf. Es ist also keineswegs genug, was man im gewöhnlichen Leben Erfahrungen nennt, möglichst reich anzusammeln und zu verknüpfen. In diesen wird ja häufig nur, was für den ersten Anblick am meisten hervorsticht, leichthin aufgefafst, das wahrhaft Wichtige und Wesentliche aber ausgelassen; und in Folge dessen wird man dann nur zu leicht das blofs *zufällig zusammen* Gegebene für *nothwendig* verbunden, das blofs *nach* einem andern Geschehene für *durch* dieses gewirkt halten, und so die Wissenschaft, statt sie aufzuklären und zu fördern, vielmehr verwirren und zurückbringen.

Von diesem Verfahren giebt der gröfsere Theil des vorliegenden Werks ein abschreckendes Beispiel. Der Vf. desselben geniefst eines sehr grofsen Rufes in Italien. Aufser der schon im Titel erwähnten Abhandlung über das Verdienst und die Belohnungen hat er *Elementi di filosofia* in 2 Bänden (3te Ed. Mil. 1822.) und eine *Filosofia della statistica* herausgegeben, welche sehr gerühmt wird, und von der vor Kurzem zu Mailand eine neue Ausgabe in 5 Bänden mit Zusätzen *Romagnosi's* angekündigt worden ist. Auch dem vorliegenden Werke mangelt es nicht an mancherlei Vorzügen. Der Vf. zeigt darin eine ausgezeichnete Belesenheit in den Schriften der italienischen und französischen Anatomen, Physiologen, Pathologen, Naturhistoriker u. s. w., aus welchen er eine grofse Menge von Notizen gesammelt und unter den verschiedenartigsten Gesichtspunkten zusammengestellt hat. Aber es fehlt ihm bei ihrer Verarbeitung die rechte Ruhe, Besonnenheit und Klarheit; er fafst sie nicht scharf und nicht tief genug, und weifs sie daher auch nicht angemessen zu würdigen im Verhältnifs zu den Problemen, für welche sie eine Lösung begründen sollen; wodurch er denn zu vielen falschen und unbegründeten Schlüssen verleitet wird aus Erfahrungen, welchen man *im Allgemeinen* eine gewisse Richtigkeit nicht absprechen kann. Daher wir auch nicht anstehen, das vorliegende Werk den früher angezeigten von *Galuppi* und *Romagnosi* weit nachzusetzen, obgleich es mitunter schätzbare Materialien enthält, welche, gehörig gesichtet und verarbeitet, sehr wohl zum weitern Ausbau der Wissenschaft verwendet werden könnten.

Zur nähern Charakteristik der Methode des Vfs bemerken wir zuerst, dafs der gröfsere Theil des Buches aus *Tabellen* besteht, in welchen, in zwei ne-

neben einander gedruckten Spalten, zwei Arten von Entwickelungen mit einander in Parallele gestellt werden. Sogleich im *ersten* Abschnitte entwirft der Vf., um zu zeigen, dafs die intellectuellen Talente bei den Menschen nicht aus der Vollkommenheit ihrer Sinne abgeleitet werden können, eine tabellarische Parallele zwischen den intellectuellen Vorzügen der Menschen und den physischen Vorzügen der Thiere. Bald darauf werden Menschen und Thiere tabellarisch verglichen in Hinsicht der Laute, welche sie von sich geben, in Hinsicht ihrer Wohnungen, ihrer Art sich zu vertheidigen, der Einbildungskraft, der Geschlechtsliebe u. s. w. An einem andern Orte werden neben die physischen Phänomene, die sich bei'm Menschen finden, die mit diesen verbundenen intellectuellen, und umgekehrt neben den intellectuellen die mit ihnen verbundenen physischen, dann eben so physische und moralische, moralische und physische Entwickelungen neben einander gestellt, dann die gleichen Wirkungen von gewissen physischen und moralischen Ursachen, dann der Einflufs des Geschlechts auf die physischen, intellectuellen und moralischen Zustände. Später folgen tabellarische Zusammenstellungen über den Einflufs des Vergnügens und des Schmerzes auf die Schönheit, auf den Schlaf, auf die Verdauungskraft, auf die körperliche Stärke, auf die Gesundheit, auf den Gang der Krankheiten, auf die Lebensdauer, auf das Glück, auf die intellectuellen Kräfte, auf die geselligen Neigungen; und so geht es das ganze Buch hindurch, in der Art, dafs man beinahe diese Tabellen als den eigentlichen Text, die dazwischen eintretenden zusammenhängenden Erörterungen als die Noten anzusehen versucht werden möchte.

Schon diese Form der Darstellung mufste dem wissenschaftlichen Charakter des Buches sehr nachtheilig werden, indem sie gewissermafsen dazu zwingt, die Thatsachen kurz abgeschnitten äufserlich und oberflächlich darzustellen. So wird die Ableitung der intellectuellen Vorzüge des Menschen von der gröfsern Urkräftigkeit seines Gesichtsinnes deshalb verworfen, weil Homer und Milton, die eine so ausgezeichnete Geisteskraft entwickelt, blind gewesen *quasi nella prima età*, wie der Vf. naiv genug hinzusetzt; die Ableitung der Vernünftigkeit des Menschen von seiner Ausstattung mit Händen zurückgewiesen, da ja die Affen vier Hände hätten; auch unter den Frauen, welche mit einem so feinen Gefühlsinne ausgestattet seyen, keine so ausgezeichnete Genien, wie *Voltaire* uud *Newton*, sich vorfänden, und mehrere der ausgezeichnetsten Geister von Kindheit an durch Krankheiten zu beständiger Unthätigkeit verdammt gewesen seyen. Behandelt man die Erfahrung in dieser Art, so läfst sich Alles daraus beweisen. Aehnlich aber verfährt der Vf. bei fast allen seinen Parallelen. Die Vollkommenheit der Intelligenz kann nicht im Verhältnifs stehen zu der Vielfachheit der Organe des Gehirns: denn die Bienen und die Ameisen, in welchen kein Gehirn deutlich wahrgenommen werden kann, sind (ein *fatto incontrastabile*) die beiden gebildetsten Bevölkerungen nach dem Menschen. Die Haare bleichen von Alter und von Schreck, Röthe entsteht durch schnelle Bewegung und durch Schaam und Zorn, Dicke von saftiger und fleischiger Nahrung, von Castration und von Gemüthsruhe u. s. w. So geht es fort, wobei es freilich nicht fehlen kann, dafs auch manches gute Korn mit abfällt; nur dafs man vorher ganz müde wird über all der Spreu, die man dafür durchsuchen mufs, und ohne dafs der Vf. selber von dem einen oder dem andern ein klar unterscheidendes Bewufstseyn gebildet hätte.

Nach dieser Charakteristik der Methode des Vfs geben wir nun einen allgemeinen Ueberblick über den Inhalt des Werks, und heben dabei einige dem Vf. eigenthümliche Ansichten hervor. Das Ganze zerfällt in neun Abtheilungen, welche den Ursprung der Sensationen, die Umstimmungen derselben, die Gesetze, nach denen sie gebildet werden, ihre Grundlage im Körper, die intellectuellen und moralischen Entwickelungen, unter diesen insbesondere die Entwickelung von Lust und Schmerz, die Passionen (höheren Erregtheiten), die Vermögen der menschlichen Seele und endlich die Veränderungen in diesen durch Schlaf und Geisteskrankheiten behandeln. Diese verschiedenen Abhandlungen sind von sehr verschiedenem Werthe, je nachdem die früher charakterisirte oberflächliche Betrachtung der Erfahrungen eine mehr oder weniger genügende Grundlage für die Erkenntnifs darbot. Den meisten Werth hat die Abhandlung über die Leidenschaften, den geringsten die über den Schlaf und die Geisteskrankheiten, welche wenig mehr als eine unverarbeitete Compilation ist.

Es ist schon angeführt worden, dafs sich der Vf. gegen diejenigen erklärt, welche alle Ideen von den Sinnen ableiten wollen. Weder Quantität noch Qualität der Ideen und Gefühle entsprechen der Zahl und Vollkommenheit der äufsern Sinne. Im Gegensatze damit nun will der Vf. das Meiste in der Entwickelung der menschlichen wie der *thierischen* Seelen auf gewisse *innere Antriebe oder Instinkte* zurückführen. Gegen *Condillac* und *Darwin*, welche die Instinkte aus der Erfahrung der Individuen und aus der Tradition erklären wollen, führt er an, dafs sich ganz ähnliche Tendenzen bei den Pflanzen fänden (sie lieben einen gewissen Boden, ein gewisses Klima, eine gewisse Temperatur u.s.w., machen gewisse Bewegungen für die Befruchtung, ziehen sich nach dem Lichte, wurzeln stärker auf der Seite, von welcher der Sturm kommt u. s. w.). Diese Instinkte sind allerdings theils in äufsern, theils in innern Reizen und Organisationsverhältnissen begründet; aber nicht die äufsern Organe entwickeln den Instinkt, sondern der Instinkt geht den äufsern Organen voran und vervollkommt dieselben. Stiere stofsen mit dem Kopfe, noch ehe sie Hörner haben, und auch, wenn man ihnen die Hörner nimmt. Jedes Thier, jedes Geschlecht hat in seiner innern Constitution das Modell seiner Handlungen, seine Ver-

Verwandtschafts-, Gegensatz-, Gleichgültigkeits-verhältnisse eben so, wie der Säuren und Alkalien.

Diese Lehre wendet nun der Vf. auch auf die Menschen an, wobei er mit seiner Instinction überaus freigebig ist. Als dem ganzen menschlichen Geschlechte gemeinsam intellectuelle und moralische Instinkte nennt er unter andern das Verlangen nach Kenntnissen oder die Neubegier, das Verlangen nach Ehre, nach Macht (wozu der Ehrgeiz, als Verlangen nach Macht über Personen, und die Habsucht, als Verlangen nach Macht über Sachen gehören) und die verschiedenen Arten von Empfindsamkeit (die Geschlechtsliebe, die Aelternliebe, die Liebe der Kinder zu den Aeltern, den Nachahmungstrieb, den Mittheilungstrieb u. s. w.). Aufser diesen allgemeinen Eigenschaften aber läfst der Vf. auch noch die Beredtsamkeit, die Poesie, das mathematische Talent u. s. w. den einzelnen Individuen so angeboren werden, wie den Vögeln das Fliegen. Hierdurch werde keineswegs die Hypothese von den angebornen Ideen erneuert: denn man lasse ja nicht mit der Kraft zu sehen dem Auge zugleich die Farben angeboren seyn, nicht mit der Anziehungskraft dem Magnete auch schon Bewegungen ursprünglich inwohnen.

Im Folgenden werden zunächst die Anomalien betrachtet, welche in den sinnlichen Empfindungen in Folge der Constitution, in Folge von Krankheiten, in Folge des Alters und in Folge des Klima's eintreten; dann die Gesetze, durch welche die sinnlichen Entwickelungen geregelt werden in Hinsicht ihrer Qualität, ihrer Intensität, ihrer Associationen u. s. w. Ueber diefs Alles bringt der Vf. wieder eine sehr grofse Menge von Thatsachen bei, aber nicht immer gesichtet und genau angepasst. Einige gute Bemerkungen finden sich T. 1. S. 114 ff.) über die Sympathie, worunter der Vf. die Correspondenz zwischen den verschiedenen thierischen Organen versteht, vermöge deren, ohne Dazwischentreten einer wahrnehmbaren mechanischen Ursache, die Affectionen des einen in andern, mehr oder weniger entfernten eine Schmerz- oder angenehme Empfindung, eine Bewegung, eine Veränderung der Ausdehnung, Farbe u. s. w. hervorbringen. Die Mittheilung ist nicht selten ungleich zwischen zwei Organen, ja sie braucht selbst nicht immer gegenseitig zu seyn; sie kann ohne gemeinsames Band geschehen, und zwischen den äufsersten Organen, während die in der Mitte liegenden davon nicht afficirt werden. Hiefür werden viele Beispiele in Hinsicht aller Körpertheile angeführt. Die Sympathie kann weder den Nerven, noch den Blutgefäfsen, noch dem Zellgewebe zugeschrieben werden, sondern scheint ein Grundgesetz der Organisation zu seyn, so unerklärlich, wie das Geheimnifs des Lebens. Eine Behauptung, welche doch wohl ein wenig voreilig seyn möchte, vorzüglich wenn man die Gesetze der geistigen Entwickelung für diese Erklärung vergleicht.

In der Untersuchung über das Verhältnifs der Nieren und des Gehirns zu den psychischen Entwickelungen sehen wir den Vf. zu keinem bestimmten Ergebnisse gelangen, sondern gröfstentheils nur beschäftigt mit der Widerlegung der von *Wrisberg*, *Sömmerring*, *Cuvier*, *Camper*, *Gall* und Andern aufgestellten Ansichten. In dieser Polemik findet sich unter vielen weniger haltbaren auch manche scharfsinnige Bemerkung. So macht er darauf aufmerksam, dafs wenn man das Verhältnifs der Breite des verlängerten Rückgrats zur Breite des Gehirns als Mafsstab der geistigen Kraft geltend machen wolle, der Mensch vom Delphin, wenn das Verhältnifs des kleinen Gehirns zum grofsen, der Mensch vom Ochsen an geistigen Anlagen übertroffen werden müfste. Die Camper'schen Linien würden ein Uebergewicht des Kindes über den Erwachsenen, des talentlosesten Europäers über den talentvollsten Neger, des Hasen und anderer Thiergattungen über das Pferd ergeben. Gegen *Gall* wirft er die Frage auf, weshalb denn durchaus die geistigen Kräfte sichtbar hervortreten sollen in der Organisation des Gehirns, da doch die Physik zeige, dafs die bedeutendsten Wirkungen (Elektricität, magnetische Anziehung, Krystallisation, chemische Verwandtschaft, Vegetation, u. s. w.) aus unsichtbaren Kräften hervorgehen.

Auch die Betrachtung des *Vergnügens* und des *Schmerzes* beginnt mit einer Kritik fremder Ansichten, führt aber doch mehr zu positiven Resultaten. Eine Definition verstatten Vergnügen und Schmerz nicht, weil sie keine Mehrheit von Elementen enthalten, aber wir können sie nach ihren Ursachen und ihren Wirkungen bestimmen. Das Grundverhältnifs des Vergnügens ist eine Anregung, die ein wenig gröfser ist als die gewöhnliche, das des Schmerzes eine geringere oder viel gröfsere Anregung. Dazu kommen die Aehnlichkeit in der Art, mit welcher die Bewegungen vor sich gehen (wie bei den *ritornelli*, den Märschen und Tänzen, dem Rhythmus der Musik und der Verse u. s. w.), die Aehnlichkeit in der Coexistenz (die Symmetrie), die Angemessenheit der Mittel zum Zwecke, die moralische Einstimmigkeit, endlich individuelle Erregungsverhältnisse, wie sie in Folge von Constitution, Erziehung, Schicksalen u. s. w. sich ausbilden. — Von den Tabellen, die er über die Wirkungen des Vergnügens und des Schmerzes entwirft, ist schon oben die Rede gewesen.

Noch weniger als diese ist der folgende Abschnitt, welcher von den Zuständen höherer Erregung (*passioni*) handelt, zu einem Auszuge geeignet, da er es mit einer Menge von einzelnen Beobachtungen zu thun hat, deren Anordnung und tiefere Erklärung gerade das am wenigsten Werthvolle darin ist. Den Bewegungen der Passionen liegen nach dem Vf. ursprünglich gewisse Eindrücke zum Grunde, welche ein Interesse erzeugen. So bilden sich angenehme oder schmerzhafte Affectionen, in welchen

chen die Seele passiv ist; aber durch diese werden dann zugleich active Affectionen begründet: eine Geneigtheit sich zu nähern oder zu entfernen, zu verlangen oder zu fürchten, anzuziehen oder zurückzustoſsen, mit Wohlgefallen aufzunehmen oder sich zu erzürnen; in jedem Falle also ein Wollen (*volontà*), an welches sich dann die Entschlüsse und die Bestimmungen der äuſsern Thätigkeit anschlieſsen. Der Vf. spricht sehr ausführlich von den äuſsern und innern Ursachen der verschiedenen Passionen, den Verschiedenheiten ihrer Grade, ihrer Andauer, ihres Einflusses auf die Vorstellung des Werthes der Dinge und auf die Kraftäuſserungen unserer Seele. Aber wir erhalten von allem diesem keine bestimmte und zusammenhängende Anschauung. Vielmehr wird eines und dasselbe, z. B. der Grad der Affection, die mit ihr verbundenen Vorstellungen, der Charakter u. s. w. bald als Wirkung, bald als Ursache, bald als Begleitendes angeführt; und indem jedes mit jedem andern in Beziehung gesetzt wird, geht uns zuletzt alle Klarheit der Beziehung verloren. Unter den einzelnen Beobachtungen findet sich, wie schon bemerkt ist, in diesem Abschnitte manches Schätzbare; auch manche gute Bemerkung, welche sich unmittelbar an die Beobachtung anschlieſst. So unterscheidet der Vf. T. II. S. 111 fg.) sieben Stufen in Hinsicht der Stärke der passiven und activen Affectionen: 1) flüchtige, vorübergehende Bewegungen ohne Zurücklassung von Spuren; 2) Zurücklassung von Spuren in der Art, daſs sie unter besondern Umständen oder durch den Willen erweckt werden können; 3) bleibende, auch unwillkürlich aufstrebende Spuren, welche nur durch neue, von Seiten ihrer Beschaffenheit oder ihrer Neuheit mächtigere Eindrücke verlöscht werden können; 4) unser Bewuſstseyn wird immer wieder auf den gleichen Gegenstand zurückgeführt, aber die Erinnerung daran läſst sich noch theilen und zerstreuen; 5) das Bewuſstseyn kehrt sogleich wieder und mit der ersten Kraft zu der Affection zurück; 6) das Ueberwiegen derselben ist so groſs, daſs weder eine einzelne andere innere Macht, noch alle übrigen zusammen sie unterbrechen können; 7) ausschlieſsliches, beständiges Eingenommenseyn davon ohne Zwischenraum oder Theilung. Auſserdem ist uns ein Mittel für die Schätzung der Stärke der Affectionen in der Betrachtung des Werthes desjenigen gegeben, was wir denselben zum Opfer zu bringen bereit sind. — Allerdings fehlt es dieser Darlegung an Schärfe und Bestimmtheit der Abstufung; aber sie ist auf eine im Allgemeinen richtige Beobachtung gegründet. Derselbe Mangel und dasselbe Lobenswerthe findet sich an demjenigen, was der Vf. über die richtige Werthschätzung der verschiedenen Gegenstände unserer Neigungen und über die von denselben abweichenden Werthschätzungen erinnert.

(*Der Beschluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Der siebenjährige Krieg in seinen geschichtlichen, politischen u. allgemeinen militairischen Beziehungen*, dargestellt von *P. F. Stuhr*, Prof. an der kgl. Friedr. Wilhelms-Universität zu Berlin. 1834. VIII und 239 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Den Vf. hinderten (nach seiner Versicherung) andere, wissenschaftliche Beschäftigungen, eine neue Bearbeitung der Geschichte des siebenjährigen Kriegs zu unternehmen. Er hat sich deshalb *begnügt*, die Geschichte desselben im Grundrisse darzustellen, „um für erst nur ziemlich allgemein verbreitete und einer höhern wissenschaftlichen Ausbildung der Lehre von der Kriegskunst schädlich entgegenwirkende irrige Ansichten über den *husarenhaften* Geist (?), der nach der Darstellung von *Archenholz* in dem Gange der Begebenheiten jenes Krieges gewaltet haben *müſste, zu berichtigen*." !!! Die gegen *Friedrich den Groſsen* feindlich Gesinnten, *Retzow*, *Schmettau* und der Alles übertreibende, unwahre *Wawery*, waren die Führer und Vorbilder des Vfs, der nichts Geringeres, als beweisen will, daſs weder die Talente des groſsen Königs, noch die hingebende, fast durch Nichts zu erschütternde Tapferkeit der preuſsischen Krieger, sondern die politischen und „*geschichtlichen* Verhältnisse des Staats", den für Preuſsen erwünschten Ausgang herbeigeführt haben (??). Diesen Beweis bemüht sich der Vf. in einem oft sehr unangenehmen Periodenbau zu führen: z. B. „in Frankreich hing die Partei, in deren Bewuſstseyn die neuen Ansichten des Zeitalters reich zu entwickeln sich erhuben, *mit inniger* Verehrung und Liebe an *Friedrich II. Mehrere* Stimmen hatten sich laut geäuſsert gegen *die* Grundsätze, wonach das Bündniſs mit Oesterreich abgeschlossen worden war, und auf Veranlassung des damaligen Kriegsministers, Grafen d'Argenson, der mit dem Seeminister Machault im Februar-Monat 1757 in Ungnade fiel, hatte ein Mann, den später der Graf Broglie auf geheimen Befehl Ludwigs XV zur Abfassung politischer Denkschriften gebrauchte, eine in scharfen Ausdrücken abgefaſste Abhandlung wider den Vertrag vom 1. Mai 1758 dem Könige eingereicht." (S. 41. Z. 19.). Mehr bedarf es wohl nicht, um den Leser auf die Sonderbarkeiten des Buches aufmerksam zu machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

PHILOSOPHIE.

MAILAND, b. Pirotta: *Ideologia* esposta da *Melchiorre Gioja* etc.

(Beschluss von Nr. 81.)

Ausführlicher müssen wir über den folgenden Abschnitt, die *Teoria delle facoltà dell' anima*, Bericht erstatten, da derselbe am meisten die Grundansichten des Vfs charakterisirt, obgleich von einer philosophischen Theorie in unserer Bedeutung dieses Wortes auch hier nicht die Rede ist. Der Vf. führt Alles auf *Gedächtniſs*, *Imagination* und *Intelligenz* zurück. Die gröſsere Stärke des *Gedächtnisses* für die Wahrnehmungen des Gesichts- und Gehörsinnes leitet er theils von der häufigern Uebung, theils davon ab, daſs ihre Sensationen empfänglicher sind für Symmetrie und Ordnung. Gedächtniſs und Urtheilskraft können in verschiedenen Vollkommenheiten, ja in einander entgegengesetzten Graden vorhanden seyn. Das Gedächtniſs ist vielfach abhängig vom Alter, vom Temperamente, von der Temperatur; es wird verändert in Krankheiten. Ein siebzehnjähriger Jüngling von vielem Talente verlor während der Hundstage gänzlich das Gedächtniſs, und erhielt es dann wieder; ein junges Mädchen, welches bei epileptischen Zufällen von geringer Stärke am Pianoforte sitzend befallen wurde, führte die angefangene Arie nachher fort, ohne sich im mindesten der Unterbrechung bewuſst zu seyn. Physische wie moralische Erschütterungen üben groſsen Einfluſs darauf aus. *Bonstetten*, indem er reitend die Ode *Inclusam Danaen* hersagte, konnte sich durchaus nicht auf den Namen des Vaters der Danae besinnen, bis sein Pferd stolperte, und ihm nun sogleich das Wort *Acrisius* einfiel. Auſserdem wirken die Stärke der Empfindung und die Ordnung der Ideen auf das Gedächtniſs ein. — Die *Immagination* unterscheidet sich von demselben durch die steten Veränderungen, welche sie in den Vorstellungen vornimmt. Diese gehen hervor aus den Gefühlen (*sentimenti*), und sie zerfällt in dieser Hinsicht in drei Theile, indem diese entweder individuelle, oder gesellschaftliche (*sociali*) und auf Nachahmung beruhende (*imitativi*) sind, oder aus dem Begriffe vom Schönen hervorgehen. Sie ist daher nicht verschieden von der *sensibilità morale*, von deren Affectionen, als Mittelpunkten, beständig neue Combinationen ausgehen, welche zum wahren oder scheinbaren Bessern hinstreben. — Die *Intelligenz* endlich äuſsert sich in den Formen der Aufmerksamkeit und der Urtheilskraft. Die erstere besteht in dem Hinausgehen des Geistes aus sich und in einem Haften an einem äuſsern Gegenstande, um denselben zu prüfen. Sie macht die Sensationen klarer, kann das Bewuſstseyn der stärksten physischen Schmerzen unterdrücken u. s. w. Die Urtheilskraft, ein im höchsten Grade thätiges Vermögen, vergleicht die Ideen, um die Verhältnisse der Objecte zu entdecken, während das Gefühl (*sentimento*) uns die Verhältnisse der Dinge zu uns als Individuen kennen lehrt. Das Gefühl geht darauf aus, mehrere Gegenstände zu vermischen; die Intelligenz, dieselben zu trennen und zu unterscheiden. So umfaſst z. B. der Haſs mit seinem eigentlichen Gegenstande zugleich auch die Verwandten und Freunde der gehaſsten Person; in dem Maſse aber, wie der Verstand in seiner Entwickelung vorgeschritten ist, hat auch der Gebrauch aufgehört, die Güter um der Verbrechen willen zu confisciren. Das Gefühl haftet sich fast stets an einzelne Gegenstände, die Intelligenz geht auf ein Generalisiren. Die idealen Umwandlungen (*decomposizioni ideali*) sind ein Product beider. Der Wissenschaft sind die Aufgaben gestellt, die Erscheinungen zu beobachten, zu klassificiren, Gesetze daraus abzuleiten, ihre Ursachen zu erforschen. Es ist unrichtig, wenn *Condillac* und *Destutt-Tracy* behauptet haben, daſs alle wissenschaftliche Erkenntniſs auf eine gut gemachte Sprache zurückkomme; vielmehr ist diese nur das äuſserliche Zeichen der guten Verarbeitung guter Erfahrungen im Denken. Wenn aber so die Intelligenz uns erleuchtet, so ist sie doch ungeeignet, uns zum Handeln in Bewegung zu setzen; das einzige bewegende Princip ist das Gefühl.

Vom letzten Kapitel (über den Schlaf und die Geisteskrankheiten) haben wir schon früher bemerkt, daſs es nur eine Compilation enthalte, welche wenig Eigenthümliches hat. Der Vf. kommt daher auch zu keinem bestimmten Ergebnisse über den Gegenstand seiner Untersuchungen. Die erste Ursache des Schlafes erklärt er für unbekannt; über die innere Natur der Geisteskrankheiten wagt er nicht einmal eine Vermuthung aufzustellen. Eine Selbstbeschränkung, welche zwar zu loben ist in Vergleich mit der vorwitzigen Keckheit, die wir nicht selten über das Unbekannte mit anmaſsender Willkür absprechen sehen; wodurch aber die Wissenschaft, wenn

wenn gleich nicht, wie durch jene zurück-, doch auch nicht weiter geführt ward.

Ueberhaupt steht des Vfs Theorie weit unter derjenigen Ausbildung der psychologischen Erkenntniſs, welche wir als die am Allgemeinsten verbreitete und anerkannte betrachten können. Er hält die Intelligenz und das Praktische auseinander; dieſs aber ist auch fast das Einzige, wodurch er sich dem Zeitalter des ersten Wiedererwachens einer gesunderen philosophischen Forschung im 17ten Jahrh. voran zeigt. Sonst flieſst beinahe noch Alles in seiner Theorie ineinander. Die *sentimenti* und *affezioni* werden von ihm mit den Strebungen zusammengeworfen; aber die Gefühle erstrecken sich ja viel weiter, als die letztern; und wenn diese allerdings auch gefühlt werden, so ist dieſs doch für dieselben nur ein Nebenverhältniſs. Ein groſser Theil der Gefühle zeigt sich, gleich den gewöhnlichen Vorstellungen, als ohne Aufstreben in sich beruhend oder unwillkürlich ihre Steigerungen und Herabstimmungen übertragend; und die sich den Gefühlen eng anschlieſsenden Strebungen sind doch erst durch eigenthümliche Zwischenentwickelungen aus denselben abgeleitet. Den Begriff der *passioni* faſst *Gioja* beinahe noch ganz so unausgebildet, wie *Cartesius*, indem er alle passiven psychischen Entwickelungen, oder wenigstens alle diejenigen, welche einen höhern Grad von Affection enthalten, darunter begreift (vergl. T. II. S. 79 fg.) Auch die vom Vf. behauptete Verbindung der *Immaginazion* mit den *sentimenti* ist keineswegs eine wesentliche. Denn daſs die Phantasievorstellungen zugleich auch gefühlt werden, haben sie mit andern Vorstellungen gemein; und wenn sie durch Gefühle geregelt werden in ihrer Entwickelung, so bleiben ihnen diese doch äuſserlich; auch kann für die Intelligenz (wie der Vf. selbst T. II. S. 171 fg. anerkennt) ein ganz ähnliches Geregelt-werden durch Gefühle eintreten. Der Fehler des Vfs ist auch hier, daſs er bei den *Producten* der psychischen Entwickelungen und deren *logischen* Vergleichungen und Zergliederungen stehen bleibt, ohne damit eine *reelle* Zergliederung derselben zu verbinden. Dieſs ist es, was, im Gegensatze gegen die bisherige Psychologie, besonders in Deutschland jetzt als unerlaſsliche Foderung sich geltend macht, und wovon sich überdieſs auch in Frankreich und selbst in des Vfs Vaterlande in den früher angezeigten Werken von *Galuppi* und *Romagnosi* sehr schätzenswerthe Spuren zeigen.

Fr. Ed. Beneke.

LEYDEN, b. Hazenberg d. J.: *Jacobi Nieuwenhuis Initia Philosophiae theoreticae.* Vol. II. Pars I. Elementa Metaphysices complectens. 1833. XVI u. 236 S. 8.

Die Veranlassung zur Herausgabe vorliegender philosophischen Schrift ist eine ähnliche, wie so häufig in Deutschland vorkommt, nämlich das Bedürfniſs der Zuhörer. Zwar hält es der Vf. am besten, bei dem Kampf der Principien und der besonders in Deutschland herrschenden Subtilität für die Kenntniſs der neuern Philosophie (*quippe quae apud quosque improbatur, et nisi paucis, omnino non placet*) an die Quellen selbst zu verweisen; doch haben dafür die Meisten keine Muſse, und am wenigsten akademische Jünglinge. Ihm scheint am Zweckmäſsigsten, nach dem Urtheil eines *Muret*, *Wyttenbach* und *Mahn*, mit der historischen Darstellung der Metaphysik anzufangen, da *Facciolati* sogar will, man solle den Jünglingen gar keine andere, als eine historische Philosophie vortragen.

Inzwischen geben die Prolegomena eine gewöhnliche Eintheilung der Metaphysik in Ontologie, Psychologie, Theologie, denen *Wolf* noch die Cosmologie anfügte. Nach *Wyttenbach's* Definition ist die Metaphysik die Wissenschaft der allgemeinsten Begriffe und Principien der menschlichen Erkenntniſs, und der Vf. theilt sie in die elementare oder reine und in die angewandte. Erstere enthält die Ontologie, letztere die Somatologie, Cosmologie, Psychologie und die Grundlagen der natürlichen Theologie. Von den Batavern heiſst es: „ihr Geist ist mehr aufgelegt für genaue Wissenschaft, für wahre und feste Folgerungen, als für das *Hinstellen* erdichteter Dinge. Darum haben sie in *Logik*, in verschiedenen Zweigen der Moralphilosophie viel geleistet, aber wenig in der Metaphysik." Sie haben dennoch über Kant, Fichte u. s. w. mancherlei geschrieben, nur wollten sie mit Mäſsigung und Sicherheit von fremden Forschungen lernen, und der Baconischen Biene gleichen, welche aus allen Blumen die besten Säfte zieht und sie in eigner Weise verarbeitet.

In aller Erkenntniſs giebt es ein erkanntes Object und ein erkennendes Subject, eine Materie und eine Form. Die Principien derselben können weder demonstrirt, noch widerlegt werden. Denn die Demonstration ist nichts Anderes, als das Darthun aus Principien, welche also vorher eingeräumt und anerkannt seyn müssen. Die unmittelbare Erkenntniſs beruht auf Wahrnehmung und Beobachtung, die mittelbare wird durch Denken daraus hergeleitet. Es giebt eine doppelte Art von Principien, die der Existenz und die der Erkenntniſs; beide aus dem Selbstbewuſstseyn zu schöpfen. Daſs die absolute Existenz der Dinge nicht bewiesen werden kann, ist den Skeptikern einzugestehen, auch ist der Begriff der Existenz, wie alles menschliche Denken, subjectiv, aber sowohl jene wie dieser ruht auf unserm Selbstbewuſstseyn; sie gehören zu den nothwendigen Formen der Vorstellungen und Gedanken, werden durch das Wesen und die Autorität der Vernunft gefodert. Es folgt aus dieser Erkenntniſsweise nicht die Erkenntniſs der Dinge an sich; die Vernunft lehrt nicht, was das absolut Wahre sey, sondern, was nach der angebornen Beschaffenheit der Vernunft relativ wahr sey; so auch offenbaren die Sinne, was sinnlich von den Dingen ausgesagt werden

den könne, wenn wir mit uns selbst übereinstimmen wollen.

Hierauf wendet sich der Vf. historisch zu den verschiedenen Principien der griechischen Philosophen. Sie haben das Erkenntnifsvermögen, seine Grundlagen und Grenzen noch nicht untersucht, sondern sich mitten in die Philosophie hineinbegeben, bevor die Natur und Gültigkeit der Principien erforscht waren. Die Neuern haben Letzteres durch genauere Untersuchung des Bewufstseyns zu leisten gesucht. Auf die Frage, welches Verhältnifs zwischen dem Princip der Erkenntnifs und des Seyns Statt finde, läfst sich eine dreifache Antwort geben: entweder 1) ist das Eine vom Andern abhängig (Realismus, Idealismus), oder 2) sind beide zugleich mit unserm Selbstbewufstseyn gesetzt (dualistische, anthropologische, empirisch-rationale Synthesis). 3) Zwischen beiden ist kein Unterschied, sie sind Eins (Identitätsystem). Nach dieser Abtheilung werden Materialismus, Fatalismus, Atheismus, Pantheismus, Mysticismus, Idealismus (unter diesem Namen *Kant*, *Fichte*, *Schelling*), auch *Hegel* und *Herbart* beurtheilt. Am Ende heifst es: „Unter allen Neuern, welche über die Erkenntnifsprincipien und das Erkenntnifsvermögen philosophirten, scheint Keiner diesen Gegenstand so klar und vortrefflich erledigt zu haben, als *Georg Hermes*, dessen Verdienste um die gesammte Philosophie und Theologie (nach *Biunde*) mit dem gröfsten Recht gepriesen werden und sich weit verbreiteten in Rheinpreufsen und andern Theilen Deutschlands." Seine Werke empfiehlt der Vf. Allen, welche nicht blofs das Wahre und Gewisse über die Principien der menschlichen Erkenntnifs lernen wollen, sondern auch, was die rechte Vernunft (*recta ratio*) lehre von göttlichen und menschlichen Dingen, was sie leisten könne, was nicht, und wie diese Vernunft in Uebereinstimmung gebracht werde mit der Autorität und dem Ursprunge der göttlichen Offenbarung. Was andere sonst schätzbare Männer über das Gewisse in der menschlichen Erkenntnifs vortragen, wird „wenig vermifst, wenn man den Einen Hermes lieset."

Auf den jetzigen Zustand der Philosophie in Holland haben vorzüglich die deutschen Philosophen gewirkt, und es ist zu bewundern, wie gut der Vf. die bedeutendsten Schriften der neuern Zeiten bis auf die letzten Jahre herab kennt und in seinen literarischen Nachweisungen aufführt. Mancherlei Schwierigkeit mufs ihm, als einem Ausländer, das Verstehen derselben gemacht haben, da die Deutschen selber darüber in Mifsverständnisse gerathen. Er begleitet seine über *Hegel* gegebenen Andeutungen mit den Worten: *Dolendum sane, philosophum recentiorum omnium facile acutissimum, obscuritate rerum et ingenii subtilitate ita circumfusum et occultatum esse, ut tenebris ipse omnium concursum philosophorum sustinere videatur, et multum temporis in eius libris legendis atque intelligendis frustra saepe consumendum sit.* Dennoch läfst er ihm alle Gerechtigkeit wiederfahren, und urtheilt: *in hac philosophia primum coniuncta sunt, sed elaborata et acumine dialectico absoluta, intaminata, connexaque harmonice, quae sparsa inveneris in Spinosae, Fichtii, Schellingii scriptis.* Nur scheint ihm Vieles mit dem Christenthume, der Vernunft und dem gesunden Menschenverstande zu streiten, und widerstrebt seiner Theilnahme für Unsterblichkeit, Freiheit und Moralität. Hiedurch wohl hauptsächlich giebt er dem in Deutschland weniger gepriesenen *Hermes* den Vorzug, und läfst sich darin nicht irren durch dasjenige, was gegen ihn von *Sieger* und in unsern Blättern (Ergänzungsbl. zur A. L. Z. Febr. 1833. Nr. 16.) vorgebracht worden. *PP.*

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Forschungen der Vernunft.* Von *F. C. Pfnorr. Erster* oder theoretischer Theil. 1832. 234 S. 8. (Rthl. 14 gGr.)

„Es ist wohl zu verwundern", sagt der Vf., „dafs der Zusammenflufs des Idealen und Realen, wodurch das Gebiet des Immanenten gebildet wird, bisher noch von keinem Philosophen erkannt wurde; und daher sind auch aus diesen beiden Begriffen die beiden entgegengesetzten philosophischen Systeme entstanden, nämlich der Idealismus und Realismus." Wir unsererseits wundern uns, wie dem Vf. die mancherlei Reden deutscher Philosophie über Ideales und Reales und dessen Einheit im Absoluten, also Immanente, verborgen geblieben seyn können, und dafs er blofs den Idealismus und Realismus als die beiden Hauptsysteme vor dem seinigen nennt, da doch die Identitätslehre darunter ist, welche die andern als Einseitigkeiten betrachtet. Ferner sagt der Vf., der sehr alte Begriff der Metaphysik sey nicht „jene speculative oder transscendentale Philosophie, welche absolute Erkenntnifs zu schaffen und in das Gebiet des Transscendenten einzudringen wähnt; sie sey vielmehr diejenige Fundamentalwissenschaft, welche das Gebiet unserer Vorstellungen und Begriffe *a priori*, d. h. abgesehen von speciellen Gegenständen der Erscheinung, zu übersehen und zu ordnen bemüht seyn soll." (S. 41). Sie ist, als allgemeine Begriffslehre des Immanenten, eine rein-ideale und beziehungsweise formale Wissenschaft, jedoch giebt es keine angebornen Begriffe, woraus der Wahn entsprungen, *a priori* ein ganzes Gebäude aufzuführen, das an sich schon reale Erkenntnisse lieferte. Ein solches Gebäude ist auf Nichts gestützt (S. 77), und kann für sich allein durchaus keine Resultate hervorbringen. Wir selbst sind Erscheinung in den Erscheinungen; unsere Vorstellungen und Begriffe, das Geistige in uns, ist nur die höchste Potenz in der Erscheinung, wo sich das Ideale im Gegensatz des Realen zum Bewufstseyn erhebt; es ist das Princip des Lebens auf seiner höchsten Stufe in dem Gebiete des Immanenten. Hiernach wäre es unangemessen, von einer Metaphysik als Fundamentalwissenschaft der Vorstellungen und Begriffe *a priori* zu reden, denn diese alle haben ja ihren Ursprung

a

a posteriori, sind „als Grundbegriffe im Bewufstseyn nach und nach entstanden", und sollen diese Begriffe zu „einem zusammenhängenden Ganzen geordnet werden", so ist diefs ein logisches Geschäft, kein metaphysisches. — Wir verstehen nicht, wie der Vf. sagen kann: „Das Gebiet des allgemein Relativen oder des Immanenten, abgesehen von allen Erscheinungen, konnte lediglich aus reinen Vernunftbegriffen construirt werden", und dennoch zugiebt, die Vernunftbegriffe würden nach und nach mit Hülfe der Erscheinungen abstrahirt.

Inzwischen liefert nun das Werk die Grundzüge einer Begriffslehre in den Erscheinungen der belebten Natur, insbesondere des Menschen. Da ist das erste Moment der Begriff des unorganischen und organischen Lebens im Allgemeinen, eine Stufe desselben ist das Concrete, der Begriff einer denkbaren ursprünglichen Substanz, in welcher der Keim aller Dinge, von der untersten bis zur höchsten Lebensstufe der Erscheinungswelt gegeben seyn mufs (Mineralreich); eine andere Stufe ist die Individualität, Unzertrennlichkeit, Gliederung und Ordnung der Theile zur Einzelbildung (Pflanzenreich). Ueberall ist Leben in der Natur, Tod nirgends in der Materie. Das zweite Moment ist dann der Begriff des thierischen Lebens oder der Sinnlichkeit. Erste Stufe desselben das Empfindungsvermögen, Erscheinung der Sensibilität *in concreto* (Nervensystem); zweite Stufe das Anschauungsvermögen (Cerebral- und Vertebralsystem). Das dritte Moment ist der Begriff des Gemüthslebens. Erste Stufe selbstthätige Aeufserung, Selbstvorstellung, Selbstempfindung, moralisches Empfindungsvermögen (Temperamente); zweite Stufe Begehrungsvermögen (Neigungen, Begierden, Leidenschaften); wo aber zwischen diesen Stufen noch andere als Zwischenstufen liegen. Das vierte Moment ist die Darstellung des geistigen Lebens. Was im Gemüth nur selbstempfundener Antrieb, ein Begehren, ein unbestimmtes Wollen ausdrückte, wird in dem geistigen Leben ein wirkliches Erkennen, ein bestimmtes Wollen, ein selbstbewufstes Handeln. Dieser Uebergang des Wollens zum geistigen Handeln ist nichts Anderes, als die Verknüpfung des dritten Moments mit dem vierten, oder dem geistigen Leben. Erste Stufe des vierten Moments ist Darstellung des menschlichen Geistes, nebst seinen Functionen oder Facultäten, welche sind Vorstellung und Urtheilskraft, Verstand und Vernunft. Zweite Stufe ist das Denkvermögen mit seinen Facultäten, nämlich Phantasie und Witz, Scharfsinn und Tiefsinn, wovon die beiden ersten mehr im Concreten, die letzten mehr im Abstracten thätig sind. — Wenn man sich alle diese Momente und Stufen sammt ihren Functionen als zusammenfliefsend, als congruirend denkt, so erhält man den summarischen Ausdruck des Menschen, wo die Hauptstufen oder Momente als allgemeine Functionen dieses Ausdrucks betrachtet werden, und sie heifsen: organisches Leben, Sinnlichkeit, Gemüthsleben und geistiges Leben. Durch bildliche Zusammenstellungen hat der Vf. diese Momente und ihre Stufen auf eignen Tafeln zu versinnlichen gesucht, und zugleich die Hauptrichtungen der Schöpfungen des menschlichen Geistes, d. h. der Wissenschaften an der Stelle der entsprechenden *Geistes*-facultäten angedeutet, wodurch allerdings *die Uebersicht* des Ganzen erleichtert werden mag.

Im Allgemeinen findet sich die naturphilosophische Auffassung des Alllebens in der Welt nach Momenten und Stufen (sonst auch Potenzen genannt), denen das Mineralreich, Pflanzenreich, Thierreich mit dem Menschen, als dessen höchster Blüthe, entspricht. Dagegen ist schwerlich etwas einzuwenden, weil diese Unterschiede aller Beobachtung und Erfahrung sich aufdrängen. Nur ist es eine sonderbare Annahme, dafs dadurch eine wissenschaftliche (oder wohl gar metaphysische) Construction des Wesens jener Unterschiede zu Stande komme. Solcher Art ist das oben Angeführte des Vfs vom Uebergange des Begehrens, unbestimmten Wollens zum Erkennen und geistigen Handeln; diefs *ist nichts* Anderes, sagt er, als die Verknüpfung *des dritten* Moments mit dem vierten, als ob dadurch das Mindeste erläutert und construirt wäre! Abgesehen hievon ist im Buche Vieles, dem man gerne beistimmt, z. B. §. 180.: „Die ältern Titulaturen wurden nur von dem Gemüthsleben entlehnt, z. B. die Serenitas bei den Römern und bei uns der Serenissimus, die Gnaden und die Gestrengen u. s. w. Die bis jetzt noch bei uns Deutschen in der gewöhnlichen Courtoisie allgemein üblichen Auszeichnungsprädicate endlich stammen nur aus dem thierischen Leben, es sind die verschiedenen Arten der Geborenen." — Ferner ist es ein sehr richtiger Blick in das Wesen der menschlichen Erkenntnifs, wenn es S. 223 *heifst*: „Unsere Ausdrücke von Naturkräften sind *in abstracto* nichts Anderes, als unbekannte *Werthe*, die zur Bestimmung der bekannten oder zu suchenden zwar nothwendig sind, aber selbst nur *in concreto*, und auch nur so weit, als die Möglichkeit unserer Erfahrungen reicht, erkannt werden können. Da es schon so äufserst schwer hält, diejenigen Gesetze und Kräfte, die wir täglich in der Erscheinung wirksam vor Augen haben, *in concreto* zu erforschen, d. h. Gewifsheit über ihre Beziehungen in Ursache und Wirkung zu erhalten; wie dürften wir dem Gedanken Raum geben, das Unerreichbare selbst mit unsern irdischen Vorstellungen ermessen zu wollen!" —

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

PÄDAGOGIK.

Königsberg, b. Unzer: *Die höhere Bürgerschule.* Mit besonderer Rücksicht auf die von dem Kgl. Preufs. Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten unterm 8ten März 1832 erlassene vorläufige Instruction für die an den höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen. Von *Albert Leopold Julius Ohlert*, Dr. d. Philos., Privatdocent a. d. Universität, Prorector und erstem Oberlehrer am Domgymnasium, Mitglied d. Kgl. deutschen Gesellschaft in Königsberg. 1833. XXIV u. 118 S. 8. (12 gGr.)

Für einen höchst wichtigen, in der neueren Zeit auch schon vielfach besprochenen Gegenstand erhebt sich hier die Stimme eines Schulmannes, dessen Stellung ihn eher zu entgegengesetzten Ansichten hätte führen können, mit Nachdruck und Würde. Hr. *Ohlert* ist bereits durch seine im J. 1826 erschienene Schrift, „*die Schule*," vortheilhaft bekannt, hat auch in derselben die hier weiter entwickelten Ansichten im Allgemeinen ausgesprochen. Das auf dem Titel angeführte Ministerial-Rescript, aus welchem sich auch die genannte „vorläufige Prüfungs-Instruction" S. 8 fgg. abgedruckt findet, veranlafste ihn zunächst zur Ausarbeitung gegenwärtiger Schrift, in welcher die Nothwendigkeit der Errichtung *wirklich höherer* Bürgerschulen *neben* den Gymnasien in gedrängter Kürze überzeugend dargethan, und ein vollständiger Lehr- und Organisationsplan für dieselben vorgelegt wird. Ohne die höhere und ideale Einheit der Gymnasien und der höhern Bürgerschulen zu verkennen, dringt er doch auf die *völlige Trennung beider* von einander, weil er eben so wenig dem eigentlichen Zwecke der höheren Schulbildung künftiger Gelehrten etwas vergeben kann, als er in dem Wahne steht, dafs neben jenem Zwecke zugleich auch in denselben Anstalten die Vorbereitung der Jünglinge aus dem höheren Mittelstande genügend besorgt werden könne, welche der Gelehrtenbildung nicht, wohl aber einer überhaupt höheren Geistescultur bedürfen, als von den bisherigen (mittleren) Bürgerschulen und bis zum Ende des 14ten Lebensjahres gewährt werden kann. Ob man diese unter uns noch sehr seltenen Schulen dann höhere Bürgerschulen, oder Realschulen, Realgymnasien nennen will, ist Nebensache, und der Vf. verliert über diese Wörter kein Wort. In der erwähnten „Instruction" aber findet er den Grund zu der Hoffnung, dafs die Zeit der Errichtung solcher Schulen in einer dem Bedürfnisse entsprechenden Anzahl sich nähere. „Durch jene Instruction ist den höheren Bürgerschulen im Grunde alles gegeben (?), was ihnen bisher fehlte. Denn ist in ihr dem Worte nach gleich nur von einer Entlassungsprüfung und Entlassung die Rede, so ist damit doch, der Natur der Sache nach, ein bestimmtes, für alle höheren Bürgerschulen gleiches Ziel gegeben, und ein fester Plan bedingt. Zugleich aber wird den aus einer *vollständigen* höheren Bürger- und Realschule als reif entlassenen Zöglinge die Berechtigung zum Eintritte in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Baufach, und in die Büreaus der Provinzial-Behörden zugesichert." Der Vf. spricht bescheiden nur *drei* Wünsche aus, welche er in Hinsicht auf jene, sich selbst nur „vorläufig" nennende Instruction noch hege: 1) dafs den als reif entlassenen Zöglingen der höheren Bürgerschulen auch *der Besuch der ihnen zunächst liegenden akademischen Vorträge der philosophischen Facultät* gestattet; 2) dafs in der ersten Klasse der höheren Bürgerschulen *eine philosophische Propädeutik* (Rec. setzt hinzu: und *eine allgemeine Encyklopädie des menschlichen Wissens*) gegeben; 3) dafs bei den *Entlassungsprüfungen* auch über Gegenstände aus der *Naturbeschreibung schriftliche Arbeiten* verlangt werden möchten. Wir halten es nicht für nöthig, die Wichtigkeit dieser drei Wünsche weiter zu commentiren.

Eine vollständige höhere Bürger- oder Realschule hat nach dem Vf. *drei Bildungsstufen* oder *sechs Klassen.* Sie nimmt ihre Schüler etwa nach vollendetem achten Lebensjahre, also nur mit den allgemeinsten Elementarkenntnissen versehen, auf, und beschäftigt sie acht bis neun Jahre hindurch. Ihr Hauptzweck ist, auf der untersten Bildungsstufe, den Verstand zu entwickeln und die Phantasie auf wissenschaftliche Gegenstände hinzulenken; auf der mittleren Stufe können einige Lehrzweige schon mehr systematisch mitgetheilt werden, während andere noch den Charakter der Kraftentwickelung beibehalten. Auf der höchsten Bildungsstufe gewinnt die systematische Form das Uebergewicht. (Hiermit hat der Vf. zugleich den charakteristischen Unterschied der Gymnasien von den höheren Bürgerschulen in Hinsicht auf das allgemeine formale Lehrziel

ziel beider angedeutet, und zwar im Wesentlichen so, vgl. S. 114 dieser Schrift, wie er vom Rec. bei mehreren Veranlassungen ausgesprochen worden ist: die höhere Bürgerschule bezweckt die *allgemein wissenschaftliche*, das Gymnasium die *historisch-classische* Geistesbildung; jene führt auf *directem*, dieses auf *indirectem* Wege zu der Cultur, welche die Zeit fodert; dabei aber wird das Gymnasium immer *weiter* führen, als die höhere Bürgerschule, denn mit letzterer ist die allgemeine Vorbereitung der Zöglinge für ihren Beruf *abgeschlossen*, während ersterem die Universitätsstudien *nothwendig* folgen, und eben dadurch den Geist und Blick des künftigen Gelehrten höher heben und vielseitiger bereichern sollen, als dies ohne das Einleben in den Geist, die Geschichte und Sitte des classischen Alterthums möglich ist.) — Wir übergehen die speciellen Bemerkungen über die einzelnen Unterrichtsgegenstände und deren Behandlung, so wie auch einzelne, meistentheils minder bedeutende Bedenken, welche dabei aufsteigen können, (z. B. die halbjährlichen Versetzungen betreffend, oder wenn der Vf. vorschlägt, mit den Schülern der Vten Classe Göthe's Reinecke Fuchs zu lesen, oder mit denen der Isten Classe Jacobi's Allwill u. dgl.) und erwähnen nur, dafs er auch das Schönschreiben durch alle 6 Classen geübt wissen will, (wahrlich eine höchst nöthige Foderung, wie Jeder weifs, dem vielerlei Handschriften zu Gesicht kommen!) und dafs er für das Zeichnen den Stufengang mittheilt, welchen ein Rescript aus dem Kgl. Preufs. Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten unterm 14ten März 1831, den Gymnasien und höhern Bürgerschulen vorgeschrieben hat.

Die *Vorschläge* des Vfs, wie die höhern Bürgerschulen auf gedeihliche Weise ins Leben gerufen werden mögen, verdienen alle Beherzigung. *Es fehlt an Fonds für sie*, und *an geeigneten Lehrern.* Da möchte denn 1) „der Staat auf seine Kosten einige höhere Bürgerschulen als Musteranstalten einrichten, und so mit seinem Beispiele vorangehen." An *fünf* dergleichen wäre es für den ganzen preufs. Staat genug, (warum nicht *eine für jede Provinz?*) denn an Theilnahme und Nachahmung von Seiten der Bürger würde es nicht fehlen. — 2) „Man verwandle einige Gymnasien in höhere Bürgerschulen." (*Hearhim!*) „Möchte ich doch nicht mifsverstanden werden!" ruft der Vf. aus. Wir haben zu viele Gymnasien. „Wo auf denselben die erste Classe eine verhältnifsmäfsig geringe Frequenz hat, und die Zahl der Abiturienten (welche die Prüfung bestehen,) verhältnifsmäfsig noch geringer ist, da ist das Bedürfnifs einer höhern Bürgerschule gröfser als das eines Gymnasiums." (Nach dem Zeugnisse des Gymnasial-Directors, Hn. Paalzow in Prenzlau, machen die Nichtstudirenden bei weitem die Mehrzahl in den Provinzialgymnasien aus!) — 3) „Zu Directoren der höhern Bürgerschulen berufe man nur solche Männer, welche neben allen übrigen Erfodernissen eines Dirigenten mit der Idee der höheren Bürgerschule vertraut, ja für dieselbe begeistert sind." — 4) „Auf den Universitäten müfsten Veranstaltungen zur Bildung von geeigneten Lehrern für höhere Bürgerschulen getroffen werden." Es giebt philologische und hin und wieder auch pädagogische Seminarien; aber für Lehrer an höhern Bürgerschulen geschieht noch fast nichts, wenn man nicht das Seminar für Naturwissenschaften zu Bonn dahin rechnen will. „*Warum soll der Staat nicht eben so für höhere Bürgerschulen sorgen, wie er für Gymnasien und Elementarschulen sorgt?* Sie *können* und *werden* nicht gedeihen ohne Unterstützung des Staates!" — Mögen solche Worte auf fruchtbaren Boden fallen, und eines Theils eben so die höheren Staatsbehörden geneigt machen, hier dem Geiste der Zeit, der kein blofser Zeitgeist ist, mehr zu entsprechen, wie andern Theils die Localbehörden und die Privatpatrone der Gymnasien von dem Vorurtheile zurückbringen, welches häufiger ist als der Vf. meint: dafs die Umwandelung des Gymnasiums in eine höhere Bürgerschule ein Verlust für sie sey, wohl gar ein Verlust an Ehre!

Ein *Anhang* zu der vorliegenden Schrift handelt noch 1) von dem *Religionsunterrichte* in der *vierten* Classe eines Gymnasiums *oder* einer höhern *Bürgerschule*; wobei der Vf. von dem Grundsatze *ausgeht*, dafs der Religionsunterricht auf den Gymnasien *im Ganzen* nicht anders seyn dürfe, als auf den höhern Bürgerschulen. — 2) Ueber die Bedeutung des *Geschichts-Unterrichts* auf der höhern Bürgerschule. Die Idee ist: die Schätze, welche die alten Classiker enthalten, sollen auf der höhern Bürgerschule in die Seele des Zöglings gebracht werden durch Geschichte und Religion. Auf die Lectüre ausgewählter Werke der Classiker in guten Uebersetzungen scheint der Vf. weniger Werth zu legen, als Rec. derselben zugestehen möchte.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Die höhere Bürgerschule*, mit besonderer Rücksicht auf die von dem Kgl. Preufs. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 8ten März 1832 erlassene vorläufige Instruction für die an den höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen. Ein Versuch zur Vereinigung widerstreitender Meinungen, von *Karl Wilhelm Wiecke*, Rector der Oberschule und der damit verbundenen Elementar- und Königlichen Gewerbschule zu Frankfurt a. d. O. 1834. VIII und 79 S. 8. (8 gGr.)

Diese Schrift ist mit der vorher angezeigten nach ihrem Inhalte und Geiste eng verbunden, und keine ohne die andere zu lesen. Der einsichtsvolle Verfasser hat seine Vorgänger, namentlich Hn. *Ohlert*, benutzt, urtheilt aber selbständig nach eigner Erfahrung. Nach allgemeinen Erörterungen über die höhere Bürger- oder Realschule, deren Begriff, Lehr-

Lehrgegenstände, Verhältnifs zum Gymnasium, Bedingnisse ihres Gedeihens, setzt der Vf. den Lehrplan derselben nach den Lehrobjecten, Cursus, Classenzielen, in gedrängter Kürze auseinander, und theilt zuletzt noch, außer einem Auszuge (S. 8 fg.) dessen, was das auf dem Titel genannte Ministerial-Rescript für die Zeugnisse der Reife beim Abgange von der höhern Bürgerschule fodert, das von ihm selbst bei den Versetzungsprüfungen der Schüler beobachtete Verfahren mit, welches Rec. ganz passend befunden hat; hiernächst tabellarische Uebersichten über die Vertheilung der Lehrstunden bei der Oberschule zu Frankfurt a. d. O. und bei den Parallelclassen für Gymnasial- und Realbildung auf dem Gymnasium zu Guben. Zwischen diejenigen, welche die Gelehrten- von den Real-Schulen völlig, auch in den untersten Classen, getrennt wissen wollen, und jenen, welche die Vereinigung beider für thunlich, wenigstens nicht für nachtheilig halten, stellt der Vf. sich vermittelnd so, dafs er die Trennung in den vier obern Classen, (für die zwei höheren Bildungsstufen,) fodert, „in *Quinta* und *Sexta* aber auf Gymnasien und Realschulen dieselben Objecte, in derselben Form und in demselben Umfange" gelehrt wissen will. Recensent, der sich mehr für die völlige Trennung entscheidet, kann dennoch dem Vf. hierin in so fern beipflichten, als derselbe für die beiden Unterclassen oder die unterste Bildungsstufe nicht *örtliche* Vereinigung fodert, sondern nur Einheit des Lehrplans und der Behandlung der Gegenstände, bei übrigens völliger Getrenntheit der Anstalten selbst. Diese Vereinigung hat das für sich, dafs oft, während der Zeit, welche ein Knabe auf der untern Bildungsstufe zubringt, noch nicht entschieden werden kann, ob er sich den eigentlichen Gymnasialstudien widmen wird. Ihr entgegen aber kann bemerkt werden, dafs die Behandlung der meisten Unterrichtsgegenstände, insbesondere des grammatischen Unterrichts zur Erlernung der alten Sprachen, für die künftigen Gymnasiasten *eine von vorn herein andre* seyn müsse, als für die künftigen Realschüler. Indessen diesem Einwurfe läfst sich vielleicht begegnen, wenn die Gymnasien von ihrer bisherigen Weise, die Elemente z. B. der lateinischen Grammatik zu lehren, etwas nachlassen, und die Realschulen auf der andern Seite die Gründlichkeit, mit welcher jedem nach *wissenschaftlicher* Erkenntnifs strebenden Geiste schon frühe die Formen der Sprache zur Anschauung gebracht werden müssen, höher würdigen wollen. Diefs weiter auseinander zu setzen ist hier nicht der Ort. Unser Vf. zieht die lateinische Schulgrammatik von *Otto Schulz* den übrigen vor; aber für die unterste Classe bekennt er dennoch, einen passenden Leitfaden noch zu vermissen.

Die Vergleichung der in der vorliegenden und der *Ohlert*'schen Schrift mitgetheilten Lections- (Hr. *Wieck* schreibt: *Lekzions*-) Pläne wird den Lehrern an beiderlei Anstalten interessant seyn.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Zehn Jahre aus meinem Schulleben*, oder Mittheilungen aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in Briefen von einem ehemaligen Schulmanne. 1833. 507 S. gr. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wohlgemeinte, auch brauchbare, Mittheilungen aus dem Schatze der Erfahrungen, der Lectüre und des Nachdenkens, welchen der ungenannte Vf., der aber ohne Zweifel das ist, was er auf dem Titel von sich sagt, in den Jahren seines Hauslehrer- und Schullehrer-Lebens gesammelt hat. Der Vf. verbreitet sich über alle Hauptgegenstände der Erziehung und des Unterrichts, ohne Ansprüche auf wissenschaftliche Tiefe oder streng systematische Folge, in gemächlichem und gemüthlichem Briefstile, mit völliger Klarheit und Ruhe, ohne etwas Neues, aber auch ohne etwas bedeutend Unrichtiges zu sagen. Zu dem letzteren rechnet Rec. z. B. die schon von Zerrenner, (dem doch der Vf. häufig folgt,) gerügte Verwechselung der Begriffe von analytischer und synthetischer Methode S. 119; ferner den S. 218 aufgestellten Grundsatz: „Lafs den Schüler nie etwas für sich thun, wovon du nicht weifst, dafs er es recht machen werde" (der Vf. hat wollen sagen: wovon . . . recht machen *könne*); eben so die Anführung S. 313, dafs Zerrenners Methodenbuch als Commentar über dessen „Grundsätze der Schulerziehung u. s. w." angesehen werden solle u. dgl. mehr. — Der Gebrauch des Buches hätte durch ein Inhaltsverzeichnifs erleichtert werden sollen. Dafür findet sich am Ende ein ziemlich vollständiges Namen- und Sach-Register mit genauer Angabe der Seitenzahlen, worein auch Denksprüche aufgenommen sind, die der Vf. hin und wieder gebraucht hat, z. B. *Abusus non tollit usum*, *Mens sana in corpore sano*, u. s. w. — Das Buch kann von Seminaristen und angehenden, auch älteren Schullehrern mit Nutzen gelesen werden, und diesen wird es sich insbesondre noch durch die häufigen, überall in den Context aufgenommenen *literarischen Nachweisungen* empfehlen, welche bis in das vorige Jahrhundert zurückgehen, und bis zum Jahre 1832 reichen. Von S. 371 an finden sich *Beilagen*: 1) über die Frage: dürfen Aeltern mit ihren Kindern machen, was sie wollen? (Hauptsächlich zur Hervorhebung des öffentlichen Unterrichts unter Anordnung und Aufsicht des Staates.) — 2) Wie können evangelische Schullehrer im Geiste des Augsburger Bekenntnisses ihr Werk treiben? (Eine Rede.) — 3) Entwurf zur allgemeinen Stadtschule in N. (sehr ausführlich, von S. 414 bis 464) — 4) Entwurf zur Einrichtung einer Sonntagsschule für Gesellen und Lehrlinge der Künstler und Handwerker. — 5) Eine Versetzungs- und Censur-Tabelle. — 6) Schema zu einem Schulberichte. — 7) Ueber Elementar-Geographie; aus einer Recension in d. Leipziger Lit. Zeit. 1811, St. 30. — 8) Tabellarische (geographische) Uebersicht von Europa, für den Schulunterricht. — 9) Sächs. Regententafel, von Heinrich Graf von Wettin bis auf die neueste Zeit.

1) Zittau u. Leipzig, Verlag von Birr u. Nauwerk: *Die wichtigsten Mängel des Gelehrtenschulwesens im Königreiche Sachsen*, nebst Anträgen zu deren Verbesserung. Dem hohen Gesammtministerium des Königreichs, so wie den hohen versammelten Ständen des Vaterlandes zur geneigten Berücksichtigung ehrfurchtsvoll dargelegt von *Frieder. Lindemann*, Director Gymn. Zittav. 1834. 68 S. gr. 8. (9 gGr.)

2) Leipzig, b. Wienbrack: *Ueber Schulreform*, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Andeutungen von D. *G. Gräfe*. 1834. VI u. 121 S. gr. 8. (14 gGr.)

Der nächste Zweck der unter Nr. 1 angezeigten Schrift ist zwar in so fern erreicht, als sie zur Kenntniſs der Behörden, deren Aufmerksamkeit sie empfohlen wurde, gekommen, und auſserdem von Vielen gelesen und beherzigt worden ist. Da indessen, nach dem Gange der Berathungen über den vielfach angeregten Gegenstand im Königreiche Sachsen, der Inhalt derselben die gewünschte Berücksichtigung vollständig noch nicht gefunden hat; so kommt ihre Anzeige in diesen Blättern noch nicht zu spät, und es fehlt ihr überdieſs auch nicht an allgemeinem Interesse.

Der als Lehrer und Philolog bekannte Verfasser nimmt sich des eigenthümlichen, in seiner Reinheit zu erhaltenden Charakters der Gelehrtenschulen mit Einsicht und Energie an, und was er geschrieben, verdient neben den ähnlichen Abhandlungen von *Hertel* in Zwickau, *Müller* in Pirna, *Raschig* in Schneeberg, *Rüdiger* in Freiberg, *Wagner* in Dresden u. A. nicht übersehen zu werden. Die Hauptklage ist gegen die zu weit gehende Verbindung der Realien mit den classischen Studien auf den Gelehrtenschulen gerichtet, und es wird auf Abschaffung des Mandats vom 4ten Julius 1829 und der dazu gehörigen Verordnung vom 17ten Dec. 1830 angetragen, durch deren Vorschriften in Betreff der Maturitätsprüfungen jene Verbindung heterogener Elemente und Zwecke zu sehr begünstigt worden war. Noch einige andre, zum Theil bedeutende Mängel der Gelehrtenschulen des Landes werden mit Freimüthigkeit und Anstande hervorgehoben und besprochen. Angehängt ist 1) ein Program „*de latine loquendi usu in ludis literariis minime tollenda*," und 2) ein „Entwurf zu einem Maturitätsgesetze für die Gymnasien des Königreichs Sachsen," mit dessen Inhalte Rec. sich im Wesentlichen völlig einverstanden erklären kann.

Die Schrift Nr. 2 faſst den Zustand und die Bedürfnisse des Schulwesens, zwar auch in nächster Beziehung auf Sachsen, doch zugleich in allgemein anwendbarer Weise ins Auge, und enthält viel des Beherzigungswerthen. Die Andeutungen und Vorschläge, welche sie giebt zur Einrichtung der höhern und niedern Schulen, der Lehrerbildungs-Anstalten, so wie für Beaufsichtigung der Schulen und Besoldung der Lehrer, sind gröſstentheils nicht neu, *aber* auf Sachkenntniſs und reifem Urtheile beruhend. Wenn nicht Alle mit dem Vf. in Allem *übereinstimmen* werden, so gereicht dieſs der Schrift selbst nicht zum Vorwurfe, denn die Gründe für die in ihr dargelegten Ansichten sind hinreichend entwickelt. Etwas zu viel verlangt der Vf. für die städtischen Schulanstalten, indem er z. B. für Städte von drei- bis fünftausend Einwohnern 1) eine Armenschule mit 1 bis 3 Classen und 1 oder 2 Lehrern; 2) eine Bürgerschule mit 7 bis 11 Classen, deren zwei oberste sich dem Charakter der höheren Bürgerschule nähern sollen; 3) eine Gewerbschule für nöthig erachtet. Eben so in Städten von 5 bis 10,000 Einwohnern, neben jenen nach Verhältniſs erweiterten Schulen, noch eine besondere höhere Bürgerschule für Knaben, von 2 bis 4 Classen, *und* für Mädchen, von gleichem Umfange. *In dieser* Ausdehnung ist das Bedürfniſs im *Allgemeinen* nicht vorhanden, und die Kosten der Einrichtung würden bei den jetzt geltenden Grundsätzen über den Staatshaushalt nirgends zu erschwingen seyn. Dagegen ist der Begriff einer höhern Bürgerschule, als einer zwar nicht streng wissenschaftlichen, jedoch höhere Lebensbildung und höheres Lebensbewuſstseyn fördernden Anstalt sehr richtig gefaſst, und der Vf. verlangt daher für sie wissenschaftlich gebildete Lehrer, welche das akademische Triennium nach einem angemessenen Plane absolvirt haben. — Gegen die einseitige Bildung der Specialschulen erklärt der Vf. sich aus *trifftigen* Gründen; man könnte aber fragen, *warum er* dessen ungeachtet die Gewerbschulen *neben den* höheren Bürgerschulen abgesondert hin*gestellt* habe. Als Surrogat der letztern erscheinen die Sonntagsschulen; doch werden sie, wenn in ihnen nicht blos Sonntags in 3 Stunden, sondern auch alltäglich in einer Abendstunde unterrichtet werden soll, in der Eigennützigkeit der Handwerkslehrmeister ein schwer zu beseitigendes Hinderniſs finden. — Von der, unpassend so genannten, wechselseitigen Schuleinrichtung erwartet der Vf. mehr Heil, als die bis jetzt darüber gemachten Erfahrungen, mit unbefangenem Blicke betrachtet, zu erwarten berechtigen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

PÄDAGOGIK.

Hanau, b. König: *Ansichten über die Bestimmung und Einrichtung der Gymnasien.* Nebst einer kurzen Darlegung des bisherigen Zustandes und der gegenwärtigen Bedürfnisse der Gymnasial-Anstalten in Kurhessen. Von Dr. *Wilhelm Münscher*, Rector u. zweitem Lehrer am Gymnasium zu Hanau. (Angehängt ist eine Tabelle von Lehrplanen.) 1833. X und 267 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Wenn gleich diese Schrift, laut der Vorrede, für alle diejenigen geschrieben ist, welche innern Antheil an den deutschen Gelehrtenschulen nehmen, so scheint doch ihre nächste Absicht oder Veranlassung in dem bisherigen Zustande der kurhessischen Gymnasien zu liegen, für welche in der neuesten Zeit schon viel Erfreuliches geschehen, und nach den in einem kurzen historischen Nachtrage (auf den 2 letzten Seiten) gegebenen Notizen noch mehr zu erwarten ist. Der Vf. schickt seinen allgemeinen Betrachtungen über das Gymnasialwesen eine gedrängte und interessante Uebersicht des Zustandes der kurhessischen Gymnasien seit der Reformation voraus, und läſst denselben eine kurze Darstellung ihrer gegenwärtigen Bedürfnisse folgen, so daſs also, in dieser Beziehung, die in der Mitte stehenden und bei weitem den gröſsten Theil des Ganzen einnehmenden Erörterungen über Bestimmung und Einrichtung der Gymnasien überhaupt als eine Andeutung der Grundsätze und Regeln betrachtet werden können, nach welchen die noch nicht vollendete Verbesserung der speciell vaterländischen Gymnasien am sichersten gedeihen würde. Indessen, so wie diese Ansicht vom Vf. nicht ausgesprochen, auch jede Spur von Anmaaſsung oder vermeinter Untrüglichkeit dem Tone und Geiste des vorliegenden Buches völlig fremd ist, so kann auch bei Erwägung der hier entwickelten Ansichten von allem speciellen Interesse gänzlich abgesehen werden. Rec. muſs bekennen, in dem Buche durchgehends sehr gediegene, von Einsicht, Umsicht und Erfahrung zeugende Urtheile und Vorschläge gefunden zu haben. Und wenn es gleich von der einen Seite ein Uebel ist, das anerkannt Gute in guten Schriften gleichen Inhalts jedesmal wiederholt lesen zu müssen, so kann doch auf der andern Seite ein Werk wie das vorliegende, in welchem sich neben dem anerkannt Guten individuelle Einseitigkeit oder Vorliebe für dergleichen nicht, sondern eben nur eine selbstthätige Verarbeitung des Erstern zu einem erneuerten Ganzen findet, denjenigen Lesern, welche mehr Eines guten Führers oder Begleiters, als einer literarischen Versammlung zur Auswahl bedürfen, um so sicherer zur nähern Bekanntschaft empfohlen werden.

Die allgemeinen Betrachtungen des Vfs über Bestimmung und Einrichtung der Gymnasien erstrecken sich in drei Hauptabschnitten 1) auf die *Lehrgegenstände*, deren Auswahl, Umfang und Lehrart; 2) auf die *Behandlung der Schüler* während, neben und auſser dem Unterrichte; 3) auf die zur *Beförderung der Einheit* in jeder Anstalt *dienenden Einrichtungen*. Der erste Abschnitt ist der ausführlichste, von S. 33 bis 206, und handelt von dem Studium des classischen Alterthums nach seiner Unentbehrlichkeit für Gelehrtenbildung, und nach seinem Verhältnisse zu der speciell wissenschaftlichen, sittlich-religiösen und staatsbürgerlichen Bildung unserer Zeit; hiernächst von den übrigen Unterrichtsgegenständen für die Gymnasien, und von deren Behandlung, bis zu den körperlichen und Kunst-Uebungen. — Wir begnügen uns, durch einzelne und abgerissene Bemerkungen, wie sie beim Lesen uns aufstieſsen, den Geist des Buchs etwas näher zu charakterisiren.

Die für die Universitätsstudien nöthige *Vorbereitung* verweist der Vf. mit Recht ganz in die Gymnasien. Hier aber wäre zu wünschen gewesen, daſs er sich über den encyklopädischen und hodegetischen Theil jener Vorbereitung ausführlicher erklärt hätte. Wenn die *allgemeine Wissenschaftskunde* (nach S. 202 fg.) auf der Universität gegeben werden soll, so wird dieſs gemeiniglich nach Ideen geschehen, für welche die Abiturienten der Gymnasien noch nicht reif seyn können. — Der *lateinischen Sprache* an und für sich und im Verhältniſs zur *griechischen* läſst der Vf. ihr Recht wiederfahren. Es ist durchaus nöthig, lateinisch schreiben und sprechen zu lernen; mit welchem Grade der Classicität? bleibt mit Recht unentschieden. Im Griechischen genügt das Verstehen, und zu dem Ende einige Fertigkeit im schriftlichen Nachbilden. Der Vf. zieht für das Latein. die Grammatik von *Rumshorn* vor, und zu elementarischen Uebungen die Anleitung von *Krebs*; für das Griechische die *Buttmann*sche Grammatik. — Ueber die Unzulänglichkeit der Werke neuerer Zeit, um die Alten zu ersetzen, oder der Uebersetzungen, um das

das Einleben in das Alterthum selbst zu umgehen, sehr trifftige Bemerkungen. Der Einfluss der in der Ursprache mit Leichtigkeit gelesenen Klassiker, selbst auf die religiöse Bildung, wird einleuchtend nachgewiesen. — Dagegen erkennt der Vf. an, mehr als Andere, welche zeither für die Classicität des Gymnasialunterrichts ihre Stimme abgegeben haben, dafs die *Nichteigentlich-Gelehrten* in andern Anstalten, welche der Vf. *höhere Bürgerschulen* nennt, zweckmäfsiger, als auf den Gymnasien vorbereitet werden würden. Wir wünschten, dafs der Vf. hiebei, um des nothwendigen Begriffs willen von dem Unterschiede der beiderlei Anstalten auf das *Princip* des höhern Unterrichts für Nicht-Gelehrte näher eingegangen wäre (S. 126 fg.). Dieses Princip ist, nach des Rec. Meinung, die *wissenschaftliche Unterrichtsform* überhaupt. Ist man darüber einig, so hat man nicht nöthig zu untersuchen, an welchen Lehrgegenstand die höhere intellectuelle Bildung der Nichtgelehrten am füglichsten anzuknüpfen sey. — Der für die Gymnasien beschriebene *Lehrplan* und *Lehrgang* hat den Rec. vorzüglich befriedigt. Es kommt nicht darauf an, über jeden untergeordneten Punkt gleicher Meinung zu seyn. Die Mathematik wird in den ihr für den Gymnasial-Unterricht gebührenden Schranken gehalten. Den Mangel eines ganz zweckmäfsigen Lehrbuchs für den Religionsunterricht fühlt der Vf. sehr wohl; er giebt, neben den Lehrbüchern von *Marheinecke* und *Bretschneider*, dem *Niemeyer*'schen noch immer den Vorzug, ohne darin den Mangel an Schärfe und Tiefe zu verkennen; Rec. würde doch das von *Bretschneider* vorziehen. — Unter den Regeln für *Disciplin* verdient diese hervorgehoben zu werden, „dafs man die Schüler nicht für schlecht halten, noch ihnen, dafs sie es von Natur seyen, einreden solle, um sie nicht schlecht zu machen." Warum aber der Vf. nicht *Schul-Prämien* zulassen will (S. 241), ist nicht abzusehen; der Besorgniss, dem Ehrgeize durch sie eine falsche Richtung zu geben, ist doch sehr leicht vorzubeugen.

Die auf einem besondern Bogen beigegebenen *Lectionspläne* der sechs kurhessischen Gymnasien in Cassel, Fulda, Hanau, Hersfeld, Marburg und Rinteln, welchen der Vf. noch einen siebenten nach seinen eignen Ansichten beigefügt hat, geben Stoff zu mancher interessanten Vergleichung. Die aus Lyceum und Gymnasium noch, wie seit 1805, bestehende höhere Lehranstalt in Fulda ist für Lehrer und Schüler die bequemste, und scheint am wenigsten mit der Zeit fortgeschritten zu seyn.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik* von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost*, Vierte, durchaus neu bearbeitete Ausgabe. 1832. VI u. 748 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Die griechische Grammatik von *Rost* hat sich schon in den frühern Ausgaben wegen ihrer Gründlichkeit, zweckmäfsigen Auswahl des Stoffes und Uebersichtlichkeit als ein sehr nützliches Schulbuch bewährt. Sie ist von vielen sachkundigen Schulmännern den in ihrer Art gleichfalls sehr schätzbaren Grammatiken von *Buttmann* und *Matthiä*, welche die Hauptquelle derselben sind, vorgezogen worden, weil die erstere in syntactischer Hinsicht für die obern Klassen durchaus nicht hinreicht, die zweite *theils in* dem analytischen Theile nicht ganz befriedigt, *theils* selbst in der Schulgrammatik eine zu *ausführliche* Syntax enthält, als dafs dieselbe in *der einen* wöchentlichen Stunde, welche die meisten Gymnasien diesem Unterrichte widmen, während des Lehrcursus von Prima im Zusammenhange durchgenommen werden könnte. Die vorliegende Grammatik hält in der Syntax in Hinsicht auf Vollständigkeit die Mitte zwischen den beiden genannten, giebt zugleich philosophische Erläuterungen in dem Maafse, welches für Schulen zum Schärfen der Denkkraft hinlänglich ist, und strebt nach wissenschaftlicher Ordnung der Materien, so weit diese der Fafslichkeit nicht entgegen ist. Sehr zu verwundern und mit der sonstigen bekannten Liberalität der zu nennenden Behörde schwer zu vereinigen ist es demnach, dafs das Preufsische Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten den fort*währenden* Gebrauch der Buttmann'schen Grammatik auch *in den* obern Klassen wegen Berichtigungen, die in einer neuen Ausgabe derselben zu erwarten wären, angeordnet hat. Wenn diese Berichtigungen nicht in mehrern Abschnitten gänzliche Umschmelzungen werden, so kann die Buttmann'sche Syntax durchaus nicht für die obern Klassen der Gymnasien hinreichen. Eben so wenig ist die Buttmann'sche Grammatik beim Lesen des Homer ausreichend, da sie den ionischen und epischen Dialect nirgends im Zusammenhange darstellt, wodurch für den Lehrer beim Beginnen der Lectüre jenes Dichters *grofse* Schwierigkeiten entstehen. Und ist es wohl *billig*, wegen Etwas, von dem man noch nicht *weifs*, ob es gut oder schlecht ausfallen wird, ein *vorhandenes* Gut zu verschmähen? Als ein solches *mufs* aber die vorliegende Grammatik nach den Verbesserungen, welche sie in der neuen Auflage erhalten hat, betrachtet werden. Als wesentliche Veränderungen derselben erklärt der Vf. in der Vorrede eine gründlichere und übersichtlichere Darstellung der Conjugation ohne Bindevocal, eine ausführlichere Zusammenstellung der Conjugationsanomalien, eine genauere Lehre von der Bildung der Adverbien und eine erweiterte Behandlung der griechischen Wortbildung, endlich eine Zusammenstellung des Abweichenden in den einzelnen Dialecten in einem Anhange. Die letzte Veränderung, auf welche Rec. bei Beurtheilung anderer grammatischen Werke mehrmals gedrungen hat, da sie für den Schulunterricht von der gröfsten Wichtigkeit ist, freut er sich hier endlich vorgenommen zu sehen. Unter den übrigen Vorzügen, welche dieser Grammatik eigenthümlich sind, macht Rec. auf das Verzeichniss der *Deponentia* nach ih-

ihrer Eintheilung in *Deponentia media*, *passiva*, *medio-passiva*, *defectiva* S. 275 ff. aufmerksam, bei welchem Hr. Prof. *Rost* freilich nicht hätte verschweigen sollen, dafs es mit einigen nach den Erinnerungen von *Mehlhorn* nöthig befundenen Abänderungen aus einem Programme von *Poppo* entlehnt ist. Dafs der früher beigefügte Anhang über den griechischen Versbau weggelassen ist, kann Rec., wenn derselbe auch nicht wesentlich zur Grammatik gehört, nicht billigen, weil man Schülern nicht zumuthen kann, sich über diesen Gegenstand ein besonderes Buch anzuschaffen, weshalb die besten sowohl lateinischen als griechischen Grammatiken einen solchen Anhang nicht verschmähen.

Nach dieser allgemeinen Charakterisirung will nun Rec. einige Abschnitte dieser Grammatik etwas näher durchgehen, um zu der gröfsern Vervollkommnerung dieses nützlichen Schulbuches etwas beizutragen. Wir machen den Anfang mit dem neu gestalteten Abschnitte über die Dialecte. Betrachten wir dessen ganze Anordnung, so zeigen sich darin folgende Mängel. 1) Der Dialect der attischen Dichter ist ohne Consequenz bald in Anmerkungen zu der Formenlehre der gewöhnlichen Sprache, bald in dem Abschnitte von den Dialecten behandelt. So ist z. B. von der Auslassung des Augments bei den Tragikern §. 68. Anm. 7., dagegen von der Krasis der attischen Dichter im Anhang S. 388 fg., und von andern Eigenthümlichkeiten derselben auf den folgenden Seiten, so wie S. 416. 419 und anderwärts, die Rede. Fragt man, welche Stellung die richtigere ist, so würde für die wissenschaftliche Anordnung die erste zu billigen seyn, da die Eigenthümlichkeiten der attischen Dichter nur als einzelne Abweichungen von der allgemeinen attischen Sprache zu betrachten sind. Aber für den Schulgebrauch ist das Zusammenstellen der Eigenthümlichkeiten der Tragiker in dem Abschnitte von den Dialecten zweckmäfsig, weil diese Eigenthümlichkeiten von den Schülern nicht eher, als bis er zu der Lectüre jener Dichter gelangt, zu erlernen sind. Nur müssen jene Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Tragiker auch nicht unter die Lehre von dem epischen, ionischen und dorischen Dialect, wie unser Vf. gethan hat, gemischt werden, wohin sie weder an sich, noch wegen des Schulgebrauchs gehören, da kein Schüler die Tragiker zugleich mit Homer und Herodot zu lesen anfangen wird; es mufs vielmehr ein eigner Abschnitt über den Dialect der Tragiker und attischen Dichter überhaupt, welcher vor der Lectüre dieser Schriftsteller mit den Schülern durchgenommen werden kann, nach der Lehre vom epischen, ionischen und dorischen Dialect gegeben werden. 2) Die 2 Paragraphen über Eigenthümlichkeiten des attischen Dialects S. 425 fg. nebst der Anmerkung S. 419, so weit sie sich auf Plato bezieht, sind ganz und gar nicht an ihrer Stelle. Sollte von der attischen Sprache im Gegensatz gegen die κοινὴ διάλεκτος unter den Dialecten gehandelt werden, so liefs sich dieses offenbar nicht mit 15 Zeilen abmachen. Aber der Herausgeber hat unter der allgemeinen Formenlehre den Gebrauch des attischen prosaischen Dialects zugleich mit dem des gemeinen Dialects aus einander gesetzt, wie man in manchen Abschnitten auf jeder Seite sehen kann. Demnach war in dem Anhange von dem attischen prosaischen Dialect nichts zu sagen. 3) Ueber die Eigenthümlichkeiten des alexandrinischen Dialects finden sich S. 426 nicht mehr als 2 Bemerkungen in 5 Zeilen, worauf gleich wieder von dem Gebrauch der Epiker in den zusammengezogenen Zeitwörtern die Rede it. Sollte von dem alexandrinischen Dialecte nicht mehr mitgetheilt werden, so mufsten, da derselbe als ein Auswuchs des gemeinen und nicht des epischen, ionischen oder dorischen Dialects zu betrachten ist, diese beiden Bemerkungen in eine Anmerkung zu der allgemeinen Formenlehre verwiesen werden. Eine vollständigere, den Schulgebrauch überschreitende Dialectologie aber würde einen besondern Abschnitt über den alexandrinischen Dialect erfordern. 4) Wenn wir die erwähnten Bemerkungen über die Attiker, namentlich deren Dichter, und über die Alexandriner ausscheiden, so hat der Vf. von dem Dialect der Epiker, Ionier und Dorier gehandelt. Er hat diese Dialecte aber nicht in zwei oder drei verschiedenen Abschnitten hinter einander entwickelt, sondern, was in einem jeden Theile der Formenlehre von allen dreien zu sagen ist, natürlich mit Angabe der Unterschiede zusammengefafst. Dieses hat, da jene Dialecte manches Gemeinsame haben, unstreitig den Vortheil, dafs mehrere Wiederholungen vermieden worden sind. Aber auf der andern Seite ist die Vermischung für den Schulgebrauch, weil die Kenntnifs des Dorismus erst in Prima nöthig wird, während der epische und ionische Dialect in Secunda oder zum Theil wohl gar schon in Tertia zu erlernen sind, nachtheilig. Wenigstens hätten die Eigenthümlichkeiten des dorischen Dialects durch besondere Lettern unterschieden werden sollen. Am besten aber wäre, wie es *Thiersch* gethan hat, der dorische Dialect von dem ionischen, etwa nach Vorausschickung eines Abschnittes über das Beiden Gemeinsame, ganz geschieden worden, in welchem Falle auch auf den äolischen Dialect und die Sprache der dorischen Prosa etwas mehr Rücksicht hätte genommen werden können, als es hier geschehen ist. Daraus würde sich folgende Eintheilung ergeben. *Formenlehre.* 1) *Des attischen und gemeinen Dialects.* 2) *Der übrigen Dialecte*: a) *des epischen und ionischen Dialects*; b) *des dorischen und äolischen Dialects*; c) *des Dialects der Tragiker und Komiker.* (Woran sich dann gut der Anhang über den Versbau anschliefsen könnte.) Der Vf. endigt übrigens seine Dialectologie mit den Verbis auf μι; von den unregelmäfsigen Verben sind die abweichenden Formen der Dialecte in dem Verbalverzeichnifs mit angegeben. Dieses mag, theils um Wiederholungen zu vermeiden, theils weil wir das, was den Ioniern, Dorern und Tragikern in den anomalen Zeitwörtern eigenthümlich ist, nicht immer mit Sicherheit angeben

ben können, gebilligt werden. Aber es hätten bei dieser Anordnung die poetischen Verba nicht bloss mit * bezeichnet, sondern, damit sie mehr in die Augen fielen, mit verschiedener Schrift, wie bei *Buttmann*, gedruckt, und auch die einzelnen poetischen oder den Dialecten eigenthümlichen Formen der in der gewöhnlichen Prosa gebräuchlichen Verba durch verschiedene Lettern abgesondert seyn sollen.

So viel über die Anordnung dieses Abschnittes. Nur noch einige einzelne Bemerkungen. S. 373 heisst es: „*Statt des attischen ττ hat der epische und ionische Dialect σσ.*" Es muss aber heissen: „*Statt des neu-attischen ττ hat der epische, ionische und alt-attische Dialect σσ*, oder es muss wenigstens in einer Anmerkung erwähnt werden, dass d. Tragiker und Thucydides mit den Ioniern übereinstimmen, und auch bei Plato und Xenophon in vielen Wörtern σσ erscheint. — S. 377. Z. 5. v. u.: „*Am häufigsten tritt die Verdoppelung des σ ein — bei den mit σ beginnenden Endungen der Futuren und Aoriste.*" Es ist hinzuzusetzen: *nach vorhergehendem kurzen Vocal.* — S. 381. Z. 5.: „*Die Dehnung des ο in ου — wurde in einzelnen Wörtern auch von den Dichtern aller Zeiten angewendet.*" Solche Ausdrücke, wie *in einzelnen Wörtern*, ohne Nennung derselben, können nie zugelassen werden, weil sie den Schüler gänzlich rathlos lassen, welches diese Wörter seyen. Es wäre nicht schwer gewesen die Wörter, welche auch ausser dem ionischen Dialect, namentlich bei den Tragikern ου statt ο annehmen können, zu nennen.— Bald darauf konnte zu παραί in einer Anmerkung erwähnt werden, dass es in παραιβάτης auch in die Prosa übergegangen ist. Dasselbe war S. 412 f. bei dem äolischen πέμπε über πεμπάς und πεμπάδαρχος zu erinnern. — S. 382. Anm. davon, dass im ionischen Dialect εως in εος verkürzt werde, ist τέλεος kein passendes Beispiel, da dieses auch bei den besten Attikern vorkommt. — S. 383. „*Dagegen gebrauchen die Dorier an der Stelle des attischen η lang α — β) in den Verbalendungen — bei sämmtlichen Verben auf αω und auch bei einigen auf έω.* "Von den letzten Worten *bei einigen auf έω* gilt wieder die zu S. 381. Z. 5. gemachte Ausstellung. Einige Zeilen später folgt: „*Oft geht diese Umwandelung des η in α selbst bei den Verben auf έω und deren Ableitungen vor.*" Das *Oft* aber widerspricht theils den vorhergehenden *einigen Verben*, theils ist es an sich falsch. *Dass überall wenig Sicherheit herrsche*, wie hinzugesetzt wird, kann, wenn nicht von ein paar bekannten Wörtern die Rede ist, oder auf die von *Brunck* und Andern bei Theokrit muthwillig gemachten Veränderungen ein Gewicht gelegt wird, eben so wenig eingeräumt werden.— S. 388, 13. Von der Krasis, heisst es, seyen aus Homer nur wenige Fälle der Abweichung vom attischen Gebrauche zu bemerken. Aber es war vor allen Dingen zu erinnern, dass sie bei Homer weit beschränkter ist, als selbst in der attischen Prosa. Was ferner über die Krasis bei attischen Dichtern unter α) und S. 389 unter *d*) gesagt ist, muss zum Theil nach dem, was S. 70 *a*) und S. 71 *f*) *g*) über die attische Prosa erinnert ist, als überflüssig angesehen werden, und war deshalb mehr abzukürzen und mit den letztern Stellen in grössere Verbindung zu setzen. — S. 392. *d*) „*Den Vocal ι elidiren die Dichter — im Dat. Plur. der dritten Declination und auch im Dat. Singul., wenn einer Verwechselung mit dem Accusativ durch den Zusammenhang vorgebeugt ist.*" Dieses sollte *keineswegs* von den Dichtern schlechthin ausgesagt seyn, wie aus den Untersuchungen über den Dialect der Tragiker bekannt genug ist. Das eine angeführte Beispiel Soph. Oed. Col. 1430. τάδ' εἰ τελεῖτέ μοι θανόντ' kann um so weniger als hinlänglicher Beweis dienen, da in demselben nicht alle Erklärer θανόντ' für den Dativ gelten lassen. — S. 412 wird *νιν dorisch und attisch* statt *dorisch und attisch-poetisch* (*tragisch*) genannt. — S. 416 wird behauptet, die attischen Dichter, besonders die Tragiker, gebrauchten die Formen ἔσχον, ἐσχόμην u. dergl. *häufig*. Dieses *häufig* ist unrichtig. — Wie das unter *d*) in die Zahl der das Futur mit σ bildenden *verba liquida*, deren Charakter λ oder ρ ist, κεντέω, κέρσαι, gerathen ist, weiss Rec. nicht. S. 418. 51 *ist über* den Gebrauch und Nichtgebrauch des *Augments bei Homer* allzu unbestimmt gesprochen. Alles nämlich, was davon gesagt ist, besteht in den Worten: „*Rücksichtlich des Augments ist zu bemerken, dass auch Homer dasselbe überall gebraucht, wo nicht das Maass und der Rhythmus der Verse, oder die Rücksicht auf Wohllaut der Formen, oder die Scheidung einzelner Satzglieder die Weglassung desselben herbeiführt. Alle diese Rücksichten aber haben veranlasst, dass im Homer bei vielen Verbalformen das Augment mangelt, und zwar ebensowohl das* syllabicum *als das* temporale, *manche auch wechselnd mit und ohne Augment gelassen werden.*" Hier muss der Schüler, wenn ihm die oben gegebenen Kriterien des Rhythmus, des Wohllautes und der Scheidung einzelner *Satzglieder* nicht wenigstens etwas näher erläutert werden, ganz rathlos bleiben. — Bald darauf wird δέγμενος für ein Partic. Perf. ohne Reduplication, hingegen S. 432 für ein Partic. Aor. syncop. erklärt. Welches ist richtig? — In dem Abschnitte, der von dem *verbum barytonon* handelt, findet sich Mehreres, was sich auf das *verbum circumflexum* bezieht; z. B. S. 421 unter *g*), S. 422. 53., S. 423. 56. Was S. 423. 56. von der Umwandelung des η in α im dorischen Dialect in Verbalformen gesagt ist, ist schon S. 383 fg. genauer dagewesen, weshalb bloss auf die Buchstaben α) (der bei dem Citat des Vfs übergangen ist), β), δ) jener Seiten verwiesen, nur hätte, was über die Dualendung ην S. 423 hinzugesetzt ist, S. 384 *d*) gleich mit eingeschaltet seyn sollen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik* von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 84.*)

Was S. 423. 37 über die Formen, in welchen sich die Endung σθα für die 2te Person in der gewöhnlichen Sprache erhalten hat, gesagt ist, sollte in einer Anmerkung vorgetragen und in der allgemeinen Formenlehre an den entsprechenden Stellen hieher verwiesen seyn, was unter εἰμί und εἶμι nicht geschehen ist. — Die Abkürzung der Endung ησαν in εν in der 3ten Person Plur. der passiven Aoriste sollte, da sie bei den Epikern so häufig ist, ihnen nicht erst S. 424. 61 unter den Eigenthümlichkeiten des dorischen Dialects gelegentlich zugeschrieben seyn.

Wir wollen nun zur Syntax fortgehen. Was die Eintheilung dieser betrifft, so erklärt der Vf., die rein-wissenschaftliche Construction würde verlangen, dafs der ganze Inhalt der Syntax in 2 Hauptabschnitte vertheilt würde, von denen der erste die Verbindung einzelner Begriffe unter sich, der zweite die Vereinigung einzelner Begriffe zu Sätzen behandelte. Aber da die Verbindung einzelner Begriffe unter sich auch nur im Satze, in welchem wir alle unsere Urtheile aussprechen, vorkommt, so fällt der erste angenommene Hauptabschnitt mit dem zweiten zusammen, und würde höchstens solche Fälle, wie die Verbindung des Attributivs mit dem Substantiv, zweier Substantive unter einander, wovon das eine im Genitiv steht, des Adjectivs und der Präposition mit dem Substantiv umfassen können, wiewol auch diese Fälle alle, als auf vorhergegangenen Urtheilen beruhend, in die Satzlehre gezogen werden können, in welche das Verbum, weil es schon allein hinreicht, einen Satz zu bilden, nothwendig ganz und demnach auch der Gebrauch der einzelnen Casus bei den Verbis gehört. Folglich würde, wie die meisten neuen deutschen Grammatiker erkannt haben, die rein-wissenschaftliche Construction vielmehr die Darstellung der ganzen Syntax als Satzlehre und die Zerfällung derselben in die Lehre von dem einfachen und dem zusammengesetzten Satze erfordern. Ob es nun möglich ist, diese wissenschaftliche Anordnung in der griechischen Grammatik mit der Faſslichkeit, Uebersichtlichkeit und Kürze in Einklang zu bringen, läfst Rec. hier dahingestellt. Unser Vf. hat dieses nicht für ausführbar gehalten, und daher die Syntax in 5 Kapitel zerfällt, von welchen 1) das Nomen theils für sich, theils in Verbindung mit andern Nominalformen, 2) das Nomen in Verbindung mit dem Verbum und mit andern Wörtern, von welchen es als abhängig erscheint; 3) das Verbum nach allen seinen Theilen; 4) der Gebrauch des Participս und der *casus absoluti*; 5) die Anwendung der Partikeln oder der kleinern Redetheile behandelt. In dieser Eintheilung fällt Kap. 4. auf; denn zu dem Verbum nach allen seinen Theilen (Kap. 3.) gehört ja auch das Particip. Wollte man dieses deshalb, weil es Verbaladjectiv ist, von dem Verbum trennen, so müfste dieses eben so mit dem Infinitiv als Verbalsubstantiv geschehen. Auch entstände dadurch nicht die Berechtigung, ein eigenes Kapitel für das Particip zu bilden; vielmehr würde es zu den Adjectiven in Kap. 1. zu ziehen seyn.

Betrachten wir nun zuerst den Gebrauch des Artikels S. 98, so ist unter 2. der häufige Fall gar nicht berücksichtigt, dafs das Substantiv ohne Artikel steht, das ihm nachgesetzte Adjectiv aber denselben bei sich hat. Unter Anm. 1. sollte bemerkt seyn, dafs solche Wendungen, wie ὁ μάντις τοὺς λόγους ψευδεῖς λέγει, eigentlich zusammengezogene Sätze sind für τοὺς λόγους, οὓς λέγει, ψευδεῖς (λόγους) λέγει, d. i. οἱ λόγοι, οὓς ὁ μάντις λέγει, ψευδεῖς εἰσί. In Anm. 2. zu Ende wird bemerkt, die bei Flüssen gewöhnliche Wortstellung, wie ὁ Μαίανδρος ποταμός, käme bei Benennungen von Bergen nur dann vor, wenn das Proprium und das Appellativum von gleichem Genus wären; es ist aber nicht hinzugesetzt, wie bei verschiedenem Genus gesprochen werde. Hier kommen bei Thucydides 4 Wendungen vor, wovon Beispiele seyen: ἐς τὸ ὄρος τὴν Ἰστώνην III, 85., ἐπὶ τῇ Αἴτνῃ τῷ ὄρει III, 116., πρὸς Πάρνηθα τὸ ὄρος IV, 96., ἐκ Πίνδου ὄρους II, 102. Dafs die letzte Wendung auch bei Flüssen nicht zu verwerfen ist, zeigt *Poppo* zu Xen. Anab. IV, 7, 18. Unter *B.* S. 432 bemüht sich der Vf. deutlich zu machen, wenn der Artikel zur Bezeichnung der Gattung gebraucht werde. Dieses ist aber nicht ganz gelungen. So heifst es unter *b*), der Artikel trete hinzu, wenn durch das Appellativum nicht irgend ein einzelner Gegenstand aus einer Gattung bezeichnet werden solle, sondern jeder zu derselben gehörige. Nach dieser Bestimmung müfste aber, wenn von der Gattung die Rede ist, immer der Artikel stehen, da ja nie

nie durch dieselbe bloſs irgend ein einzelner Gegenstand bezeichnet wird. Daſs man auch mit der Bestimmung, daſs der Artikel bei Gattungsnamen hauptsächlich dann fehle, wenn sie als Prädicat oder als Apposition stehen, nicht ausreicht, lehren nicht nur Beispiele, wie die häufigen Wendungen σίτου καὶ ὕδατος ἀπορία, δυνάμεως ἔνδεια, sondern auch solche, wo der Artikel, selbst in Gegensätzen ganz gegen unsers Grammatikers Vorschrift, ausgelassen ist, z. B. ἐκ πολέμου εἰρήνη μᾶλλον βεβαιοῦται Thuc. I, 124.; οὐ πόλεμος πολέμῳ, εἰρήνη δὲ διαφοραὶ παύονται IV, 61.; τὸν πόλεμον ἀντ' εἰρήνης καταλαμβάνειν I, 120.; ἀντὶ πολέμου εἰρήνην ἑλώμεθα IV, 20. und so oft. — Entweder S. 456 fg. unter *e*) wo von dem Gebrauch des Artikels bei Kardinalzahlen, der übrigens mit Unrecht dem Artikel bei Gattungsbegriffen untergeordnet ist, gehandelt wird, oder S. 460. 6. sollte etwas über den Gebrauch oder Nichtgebrauch des Artikels bei Ordinalzahlen gesagt seyn, wo derselbe oft bei den Griechen ganz gegen den deutschen Sprachgebrauch fehlt. Einiges darüber bemerkt *Engelhardt* zu Plat. Menex. Kap. 2., dessen Regeln jedoch nicht ausreichen. — S. 457. 4. ist nur von den Adverbien der Zeit die Rede, unter den Beispielen stehen aber τὸ ἀπὸ τοῦδε und εἰς τὸ πέραν, das letztere, in welchem τὸ πέραν offenbar substantivisch steht, ganz unpassend; das erste, ohne unter der Regel, wie sie ausgedrückt ist, enthalten zu seyn. Statt τὸ νῦν sollte es nach dem herrschenden Sprachgebrauche τὰ νῦν heiſsen, welches τά also in der Regel neben τό zu erwähnen ist. Daſs übrigens nicht bloſs Adverbien der Zeit und des Ortes den Artikel im Neutrum mit Beibehaltung ihrer adverbialen Bedeutung zu sich nehmen, lehrt das oft vorkommende τὰ μάλιστα und τὸ παντάπασι Thuc. II, 81. Von τὸ ἀπὸ τοῦδε übrigens ist der Uebergang leicht auf τὸ ἐπ' ἐμοί, τὸ κατὰ τοῦτον, welche Wendungen von jenem losgerissen in Anm. 11. angeführt sind. — S. 457 ff. unter 5) sind die Fälle zusammengestellt, wo der Artikel ohne beigefügtes Substantiv erscheinen soll. Aber betrachtet man diese Fälle näher, so sind mehrere darunter, in denen der Artikel keinesweges nothwendig ist, wodurch ihre Stellung in diesem Abschnitt ungehörig wird. Wenn z. B. unter *b*) α) Ἀλέξανδρος ὁ Φιλίππου aufgeführt ist, so ist daneben Δημοσθένης, Δημοσθένους, Παιανιεύς und Aehnliches häufig genug, worüber der Vf. schweigt. Unter β) und δ) hat der Vf. selbst mehrere Beispiele ohne Artikel beigebracht. Eben so wenig ist bei ausgelassenem ἡμέρα immer der Gebrauch des Artikels erforderlich, wie χθὲς καὶ τρίτην ἡμέραν Xen. Cyr. VI, 3, 11., εἰς τρίτην V, 3, 27. und ähnliche Wendungen, z. B. die so häufigen Bestimmungen der Monatstage lehren. Uebrigens widerstreitet der Vf. darin sich selbst, daſs er hier mehrere Ellipsen von Substantiven lehrt, die er unter der Ellipse S. 139 als ungehörig oder unnütz verwirft. Hieher gehören υἱός, πράγματα und χρήματα, ἄνθρωπος u. dergl. Man sehe §. 139. 5 Anm. 1. — Unter 6. bei der Auslassung des Artikels fehlen häufige Wendungen, wie μετὰ Ἰλίου ἅλωσιν u. dergl. S. *Poppo* zu Thuc. I, 13. — Unter 7. wird behauptet, der Artikel mit δέ stehe als Demonstrativ nur zu Anfang solcher Satzglieder, in welchen ein ebengenanntes Object als Subject vorkomme. Daſs diese Bestimmung falsch ist, lehren mehrere der von *Haacke* zu Thuc. I, 37. gesammelten Beispiele, wie I, 81. τοῖς δὲ ἄλλη γῆ ἐστί. Der Zusatz *ein eben genanntes Object* ist ganz zu verwerfen. S. Thuc. I, 87. *zu* Anf. und sonst. — Unter den Wendungen, *wo der* Artikel bei den Attikern als demonstratives *Pronomen* erscheint, fehlt in Anm. 10—12. noch πρὸ τοῦ. — §. 99. Anm. 1., wo die Frage berührt wird, wie weit statt der *casus obliqui* von αὐτοί in der unter *c* (denn so muſs es statt *b* heiſsen) angegebenen Bedeutung auch das Pronomen οὗ gebraucht werde, ist schlechtweg von der Prosa die Rede, obgleich sich hier ein sehr groſser Unterschied zwischen der attischen und der gemeinen Prosa zeigt, indem Pausanias, Dio Cassius und andere Schriftsteller der letztern den Plural von οὗ ganz eben so frei, wie Homer für αὐτός gebrauchen. Aber auch bei den attischen Prosaikern kommt man mit den Bestimmungen des Vfs, wonach der bloſse Dativ so stehen soll, keinesweges aus. Bei Thucydides z. B. muſs man die Sache entweder von allen *casibus obliquis des Plurals* annehmen, oder von keinem. So heiſst es z. B. I, 58.: ἐπειδὴ ἔκ τε Ἀθηναίων ἐκ πολλοῦ πράσσοντες οὐδὲν εὕροντο ἐπιτήδειον, ἀλλ' αἱ νῆες αἱ ἐπὶ Μακεδονίαν καὶ ἐπὶ σφᾶς ὁμοίως ἔπλεον. IV, 109. Μεγαρῆς τὰ μακρὰ τείχη, ἃ σφῶν οἱ Ἀθηναῖοι εἶχον, κατέσκαψαν. IV, 131. ἱδρύθησαν ἐπὶ λόφου, ὃν εἰ μὴ ἕλοιεν οἱ πολέμιοι, οὐκ ἐγίγνετο σφῶν περιτείχισις. Welche und ähnliche Stellen alle mit eben so vielem oder eben so wenigem Rechte, als die, in welchen σφίσιν statt αὐτοῖς zu stehen scheint, unter den eigentlichen Gebrauch dieses Pronomens untergeordnet werden können. S. *Poppo* zu Thuc. I, 54. Daſs aber im Singular nur οἱ so vorkommt, ist kein Wunder, da die meisten attischen Prosaiker von dem *Singular* überhaupt keinen andern Casus auch im *reflexiven* Sinne anwenden. Der eigentliche Gebrauch dieses Pronomens in der attischen Prosa aber ist unter Anm. 2. 2) nicht bestimmt genug angegeben; es sollte statt der wenig passenden Worte: *daher hauptsächlich — in Berührung stehen*, gesagt seyn, daſs, wenn der regierende und der regierte Satz verschiedene Subjecte enthalten, οὗ sich auf das Hauptsubject, nicht auf das des regierten Satzes (also auf das fernere, nicht auf das nähere) beziehe. — Was §. 99. Anm. 3. vorgetragen ist, gehört eigentlich in die Lehre vom *dativus ethicus* §. 105. 2., auf welche Stelle wenigstens zu verweisen war. Aus dem dort unter Anm. 2. von dem Vf. selbst Gesagten ergiebt sich, daſs man mit der Bestimmung, es komme der Dativ der persönlichen Pronomina statt des Genitivs für die Possessiva, besonders bei φίλος, ἐχθρός und ähnlichen zu Substantiven gewordenen Adjectiven vor, keinesweges ausreicht. Man vergleiche einen Theil der von *Duker* zu Thuc. VII, 19. 39. VIII, 106. ge-

gesammelten Beispiele. — Dafs, wie §. 90. 7. gelehrt wird, in der Umstellung beim Relativ das Substantiv keinen Artikel zu sich nehme, ist nicht ohne Ausnahmen wahr. S. *Matth.* Gr. §. 474. *a.* — §. 100. 2. Anm. Hier waren zu den Adverbien, welche häufig im Sinne des Adjectivs mit εἶναι und γίγνεσθαι verbunden werden, nicht μᾶλλον, μάλιστα und οὐχ ἥκιστα zu rechnen. Von μᾶλλον ist die Sache wenigstens unsicher, von den beiden übrigen aber falsch. Die Stelle Thuc. VII, 4. ὥστε καὶ τῶν πληρωμάτων οὐχ ἥκιστα τότε πρῶτον κάκωσις ἐγένετο beweist offenbar nichts, da ἐγένετο dort *es geschah, trug sich zu*, bedeutet, also das Adverbium nothwendig ist. — In Anm. 2. *d.* sollte der Fall, wo unser *man* durch die 3te Person Singular. des Activs ausgedrückt ist, keineswegs mit den 3 übrigen Arten jenes *man* auszudrücken, so zusammengestellt seyn, dafs er als gleich häufig und gleich gesetzmäfsig erscheinen mufs, da doch fast alle Beispiele sich darauf beschränken, dafs aus einem vorhergehenden allgemeinen in einem Infinitiv ausgedrückten Gedanken das Pronomen τὶς zu entlehnen ist. — In Anm. 5. sollte nicht gesagt seyn, der Plural des Verbums stehe, wenn das Subject ein Neutrum im Plural sey, *bei Dichtern* oft blofs nach dem Versbedürfnifs. Bei den Tragikern und Komikern kann das Versbedürfnifs keinesweges die Entscheidung geben, sondern nur den ionischen und dorischen Dichtern ist diese Freiheit gestattet. — In einer der Anmerkungen zu 100, 4. war auch auf die Beibehaltung des Singulars in ἔστιν οἵ aufmerksam zu machen. — Entweder unter *f*), oder auch unter der Declination des Artikels wird künftig zu bemerken seyn, dafs τώ bei Substantiven *gener. femin.* in der attischen Sprache sogar als herrschend zu betrachten sey. — Rec. übergeht die streitige Erklärung der Grundbedeutung der *casus obliqui* §. 103, 4. ff., und betrachtet gleich das, was von den einzelnen derselben gesagt ist. Unter dem Accusativ §. 104. 2. *a*) steht falsch ὀνίνασθαι, *nützen*, statt ὀνινάναι. Von ἐπιτροπεύειν war nicht zu verschweigen, dafs es auch mit dem Genitiv vorkommt. S. *Matth.* In der Anm. 1. konnte neben λυσιτελεῖν auch das gleich häufige συμφέρειν erwähnt werden; auch verdiente λυμαίνεσθαί τινι und τινά Berücksichtigung. — Unter *b*) sind die Verba, bei welchen der Accusativ herrschend ist, mit solchen, bei denen er in einzelnen Stellen nach poetischer Freiheit oder kühnerer Sprechart erscheint, zusammengeworfen; denn offenbar können z. B. mit φεύγειν und ἀποδιδράσκειν, bei denen der Accusativ herrscht, ἐκστῆναι, das viel öfter mit dem Genitiv verbunden wird, oder gar ὑποχωρεῖν, das nur einmal bei Thucydides mit dem Accusativ vorkommt, während es sonst überall mit dem Dativ verbunden wird, nicht ohne Weiteres zusammengestellt, wenigstens darf die gewöhnliche Redeweise daneben nicht verschwiegen werden. Statt δείδειν übrigens ebendas. sollte es δεδιέναι heifsen. Auch waren entweder hier, oder unter 3. *a.* ταρβεῖν und φρίσσειν mit dem Accus. nicht zu übergehen. — In Anm. 3. ist, nachdem vorausgesandt ist, nach der Analogie der Verba *scheuen* und *fürchten* nähmen auch andere Verba der Empfindung den Gegenstand, durch welchen die Empfindung veranlafst werde, oder in Bezug auf welche sie sich äufsern, im Accusativ zu sich, hinzugesetzt, diese Construction sey hauptsächlich den Dichtern eigen, während in Prosa der Dativ gewöhnlicher sey. Aber bei einigen der angeführten Verba, wie δυσχεραίνειν, ἀλγεῖν, ἀγανακτεῖν, widerspricht sich der Vf. §. 106. 1. *b.* Anm. 2. selbst; ἐκπλήττεσθαι und καταπλήττεσθαι, von denen dort beinahe dasselbe wiederholt wird, haben oft genug in der Prosa den Accusativ bei sich. Bei θαῤῥεῖν ist er auch nicht selten (vgl. *Matth.* §. 414. 12.) und τύπτεσθαι und κόπτεσθαι in der Bedeutung *trauern* möchten überhaupt mit dem Dativ nicht verbunden werden können. Dagegen war nicht zu verschweigen, *a*) dafs einige Verba in der Prosa nur mit dem Accusativ der Pronomina τοῦτο, ὅ u. s. w. gesetzt werden können, z. B. ἄχθομαι; *b*) dafs sich bei andern auch der Genitiv nach §. 109. 4. *a.* findet. — Unter 4., wo von den Verbis, die einen doppelten Accusativ bei sich haben, die Rede ist, war nicht zu übergehen: *a*) dafs neben αἰτεῖν τινά τι auch αἰτεῖν τι παρά τινος gesagt wird, welche Wendung bei dem Medium sogar allein billigenswerth scheint, so dafs αἰτεῖσθαι richtiger mit πράττεσθαι vertauscht werden dürfte; *b*) dafs statt στερεῖν und ἀποστερεῖν τινά τι gewöhnlicher τινά τινος nach §. 108, 5. vorkommt; *c*) dafs eben so ἀποσυλᾶν τί τινος oder τινά τινος viel häufiger sind als τινά τι; endlich *d*) dafs ἀποσπᾶν τινά τι nur eine tragische Licenz ist. In Anm. 9. war neben δεῖσθαι auch χρῄζειν zu berücksichtigen. — Unter Anm. 10. kann der Ausdruck *bei spätern Schriftstellern* leicht Mifsdeutungen zulassen. Die Beispiele sind aus den besten Attikern entlehnt. — Unter 7. wird gelehrt, der Accusativ der nähern Bestimmung oder der sogenannte griechische Accusativ stehe bei intransitiven Verben und bei Adjectiven. Aber unter den Beispielen liest man Σύρος ἦν τὴν πατρίδα, Λυδός ἐστι τὸ γένος, ὁ Μαρσύας ποταμὸς εἴκοσι καὶ πέντε πόδας ἔχει τὸ εὖρος, τὸ δένδρον πεντήκοντα ποδῶν ἐστι τὸ ὕψος, in welchen allen weder Adjectiva noch intransitive Verba, mit denen der Accusativ zusammenhinge, enthalten sind. Diese Beispiele gehören also unter Anm. 13. uzd bilden eine Ausnahme der dort gegebenen Regel, nach welcher der Accusativ der nähern Bestimmung nur selten und meist nur bei Dichtern einem Substantiv beigefügt werden soll. Billig hätte auch hier schon auf den Gebrauch dieses Accusativs bei den Passiven Rücksicht genommen, oder deshalb wenigstens auf §. 112. 7. verwiesen seyn sollen. Hieher endlich können mit Recht auch Beispiele wie σοφὸς τὴν ἐκείνων σοφίαν gezogen werden, die unser Vf. S. 493 unter eine andere Analogie gebracht hat, obgleich er hier δεινός εἰμι ταύτην τὴν τέχνην, wofür man eben so richtig σοφός ε. τ. τ. τ. sagen kann, anführt. Wir gehen zum Dativ fort. Hier ist §. 805. S. 507, nach Erklärung der Wendung βουλομένῳ τινι ἐστί τι gesagt, *bei Dichtern* finde sich dergleichen auch

auch mit andern Partic. und Adjectiven, die dem Begriff nach mit *βουλόμενος* verwandt seyen. Aber auch in der Prosa bei Thuc. und Herod. zeigt sich Einiges der Art. S. *Matth.* §. 388. *e.* — Anm. 2. sollte man S. 509, nachdem gesagt ist, der Gebrauch des Dativs im Sinne des Genitivs sey bei persönlichen Pronom. auch in Prosa häufig, nicht das Beispiel Thuc. VI, 18. erwarten. In Anm. 3. aber würde gut der Kunstausdruck *dativus ethicus* erwähnt seyn. — Unter 3. war in einer Anmerkung mit Verweisung auf §. 108. Anm. 12. zu bemerken, daſs *ὑπακούειν*, *gehorchen*, auch mit dem Genitiv vorkommt. In Anm. 5. würde statt *προςπελάζεσθαι* besser die in der Prosa allein übliche Form *προςπελάζειν* gebraucht seyn. — Zu 4. sollten in Anm. 7. noch mehr Ausnahmen erwähnt seyn, wie in Ansehung der Verba des Scheltens, Tadelns, *κακολογεῖν, κακίζειν. βλασφημεῖν* und ähnliche Verba des Schimpfens und Schmähens, so wie daſs von den Verbis *beschuldigen* die, welche eine eigentliche Anklage bezeichnen, wegen welcher auf S. 541. *d.* zu verweisen ist, zu unterscheiden seyen. Während übrigens die gewöhnlichsten griechischen Verba, die zu einer Regel gehören, sonst fast immer namentlich aufgeführt sind, ist dieses beim Dativ mehrmals, z. B. §. 105. 3. 4., unterlassen. — Zu §. 106. 1. *b.* Anm. 2. fehlt die Verweisung auf den Genitiv; §. 109. 4. *a.*, zu Anm. 3., daſs statt des Dativs auch *ἐκ* und *ἀπό* gebraucht werden können, und bei einigen dieser Verba häufig erscheinen. — Was §. 106. *d.* gelehrt wird, der Dativ von der Zeit werde in der Prosa bei den Ausdrücken *ἡμέρα, νύξ, ἔτος, ἐνιαυτός* angewandt, so sollte hinzugesetzt seyn, *a*) daſs dieses nur bei hinzutretender adjectivischer Bestimmung geschehen kann, während es ohne diese bei ganz allgemeiner Zeitbestimmung *νυκτός, ἡμέρας* nach §. 108. 3. *i*) heiſsen muſs; *b*) daſs *ἔτος* und *ἐνιαυτός* selbst mit hinzutretender adjectivischer Bestimmung im Genitiv erscheinen, wie *τοῦ ἐπιγιγνομένου ἔτους* und Aehnliches, welche Wendungen bei den Jahreszeiten herrschend sind. — Unter den Städtenamen, welche in Prosa ohne Präposition vorkommen, konnten *Μαραθῶνι* und *Πυθοῖ* vor den beiden übrigen hervorgehoben, übrigens zur Erklärung auf §. 86. Anm. 9. zurückverwiesen werden. — Im Genitiv §. 108. unter Anm. 4. ist falsch gesagt, daſs *ὑπερέχειν* und *προέχειν häufig* mit dem Accusativ der Person statt des Genitivs verbunden werden; es geschieht dieses namentlich bei *προέχειν* so selten, daſs die angeführte Stelle des Xenophon in ihrer Art allein dasteht. Uebrigens kommt der Accusativ bisweilen auch bei *ὑπερφέρειν* und *προφέρειν* vor. S. *Pflugk.* zu Eur. Heracl. Vs. 555. — Unter *f*) ist den Verben des Erinnerns, welche mit dem Genitiv verbunden werden, auch *μνήμην ποιεῖσθαι* zugesellt, und dann hinzugesetzt, dieselben Verba nehmen auch häufig den Accusativ zu sich, was doch von jener Redensart keineswegs gilt. — Daſs, wie in Anm. 11. gelehrt wird, bei *ἐνθυμεῖσθαι* nur der Genitiv der Person vorkomme, neben welchem dann die Sache entweder durch einen Accusativ, oder durch einen transitiven Satz ausgedrückt werde, ist unrichtig. So steht *ὧν* (als Neutrum) *ἐνθυμηθέντες* Isocr. Pan. §. 122. Vergl. §. 184. Appian. Civ. V, 53. Daſs bei *ἀνέχεσθαι* der Genitiv nur vorkomme, wenn das Substantiv noch ein Particip bei sich hat, bestätigt die Erfahrung auch nicht. Vergl. Hom. Od. *χ'*. 423. und die Stellen der Spätern bei *Erfurdt* zu Soph. Oed. R. 173. — Was in Anm. 15. vom *Dativ* bei den Verbis, welche *voll seyn* bedeuten, *bemerkt* ist, gilt auch von dem im Text *gleichfalls angeführten* *δασύς*, *dicht bewachsen.* S. die Indices zu Xen. Anab. In Anm. 17. sollte neben *πειρᾶσθαι* auch auf das active *πειρᾶν*, welches bald mit dem Genitiv, bald mit dem Accusativ vorkommt, Rücksicht genommen seyn. — Unter 5. *c*) ist zu tadeln, daſs Verba, in welchen der Genitiv nur entweder bei Dichtern, oder an einzelnen zum Theil streitigen, oder besondere Redensarten enthaltenden Stellen der Prosaiker erscheint, mit denen zusammengeworfen sind, welche, wie *εἴκειν, ἐλευθεροῦν, κωλύειν, παύεσθαι*, den Genitiv nach dem herrschenden Sprachgebrauch verlangen. So ist der Genitiv zur Bezeichnung der Entfernung und Trennung rein dichterisch bei dem einfachen *χωρεῖν* (Hom.), bei *φεύγειν* (Soph.), *ἀλαοῦν* (Hom.), und bei dem an sich *dichterischen* *ἀλύσκω* ist er auf die Tragiker *beschränkt*. *Κατακλείειν* mit dem Genitiv beruht besonders auf einer Stelle des Thucydides, wo die Erklärung und Lesart sehr streitig ist. *Μετοικεῖν* ist wohl wegen der Platonischen Stelle: *μετοίκησις τῆς ψυχῆς τοῦ τόπου τοῦ ἐνθένδε*, oder einer ähnlichen Redensart hieher gesetzt; in der Regel kann es der Präposition nicht entbehren. Endlich *τελευτᾶν* mit dem Genitiv beschränkt sich auf die beiden Redensarten *τελ. βίου* und *λόγου*. Statt *νοσφίζειν*, das überhaupt selten ist und sich mit 2 Accusativen verbunden zeigt, wäre besser *νοσφίζεσθαι* erwähnt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Acht merkwürdige Tage aus dem deutschen Befreiungskriege im Herbst* 1813, *zur Zeit der Hanauer Schlacht, des Durchzuges der retirirenden franz. Armee durch Frankfurt und des Einzugs der Alliirten in diese Stadt.* Ein krieger. Gemälde, zur Erinnerung an jene Schreckens- u. Freuden-Tage, entworfen von einem Frankfurter. 1831. 42 S. kl. 8. (7 gGr.)

Wenn auch diese wenigen Blätter wenig oder keinen geschichtlichen Werth haben, wird doch Jeder, der in jener Zeit lebte, sie als eine erfreuliche Erinnerung gern lesen, und der spätere Leser aus ihnen ersehen, was die ruhigen Bewohner deutscher Städte damals zu ertragen hatten, und wie endlich die Krieger des unersättlichen Eroberers aus den deutschen Gauen schieden. Der Stil ist gut und noch nicht nach neuer Form, mit meilenlangen Perioden, gemodelt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik* von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 85.*)

Derselbe Tadel der nicht genügenden Unterscheidung des prosaischen und poetischen Sprachgebrauchs trifft §. 109. 4. *a.* Hier ist ἀλγεῖν ein poetisches Verbum genannt, ob dieses gleich nicht der Fall ist; wahrscheinlich wollte der Vf. nur seine Verbindung mit dem Genitiv als poetisch bezeichnen. Dieser Genitiv der Veranlassung aber war ferner für dichterisch zu erklären bei μισεῖν, στυγεῖν (letzteres sogar ein dichterisches Verbum), πενθικῶς ἔχειν, ὀδύρεσθαι, ὀλοφύρεσθαι, στένειν. Dagegen kommen ὀνειδίζειν und μέμφεσθαι, bei welchen der Vf. den Genitiv für dichterisch erklärt, bisweilen auch in der Prosa so vor, ersteres Herod. I, 90., letzteres Thuc. VIII, 109. Uebrigens fehlen außer den Verbis *sich rächen*, von denen der Vf. unten spricht, mehrere, welche einzeln so erscheinen, als χαλεπαίνειν τινί τινος Xen. Anab. VII, 6, 32. ἀγανακτεῖν, das gewöhnlich eine Präposition bei sich haben soll, kommt oft genug auch mit dem bloßen Dativ oder bloßen Accusativ vor, wie §. 104. Anm. 3. der Vf. selbst lehrt. Die Anm. 1. ist so beschaffen, dafs man nach ihr glauben sollte, man sage nicht θαυμάζειν τινὰ ἄνθρωπόν τινος πράγματος, sondern nur τινὰ ἄνθρωπον ἐπί τινι πράγματι oder ἕνεκά τινος πράγματος, was jedoch der Vf. nicht kann haben sagen wollen. Wenn unter Anm. 2. bemerkt werden sollte, dafs ἀμελεῖν, wiewohl selten, sich auch mit dem Accusativ finde, so war dieses von καταφρονεῖν, bei dem der Accusativ häufiger ist (s. *Matth.* §. 378. Anm. 2.), um so weniger zu verschweigen. Auch war hinzuzusetzen, dafs ὑπερφρονεῖν oft, ὑπερορᾶν immer mit diesem Casus verbunden wird (s. *Matth.* a. a. O.). Sollten in Anm. 4. auch die ungewöhnlichen Constructionen von καταδικάζειν, καταγιγνώσκειν und ähnlichen Verben erwähnt werden, so mufsten eben so gut, als die angeführten, auch κατηγορεῖν τινά Plat. Symp. 2., κατά τινος Xen. Hell. I, 7, 9., καταγιγνώσκειν τινὰ ἄνθρωπόν τινος und τινά τι (*Bremi* zu *Lys. de caed. Eratosth.* §. 30.) und Aehnliches angeführt werden. Und wenn der Vf. sagt, bei καταδικάζειν und καταγιγνώσκειν werde zuweilen die Sache auch im Dativ beigesetzt, so mufs nach dem vorher Gesagten Jeder glauben, die Person stehe auch dann im Genitiv, während sie doch nothwendig durch den Accusativ auszudrücken ist. Neben τιμωρεῖσθαι und τίσασθαι konnten auch ἀμύνεσθαί τινά τινος und ἀμείβεσθαί τινά τινος genannt seyn.

Wir gehen zu der Lehre vom Verbum fort. Hier trägt der Vf. §. 112. 6. vor, die Verba, welche im Activ einen doppelten Accusativ zu sich nähmen, liefsen im Passiv den Accusativ der Sache unverändert stehen. Dieses ist aber bekanntlich nicht bei allen Verbis, die im Activ den doppelten Accusativ regieren, der Fall, da außer denjenigen, auf welche der Vf. verweist, auch die Verba *nennen, erwählen, für etwas halten* u. ähnl. nach §. 104. 5. im Activ mit dem doppelten Accusativ, hingegen im Passiv mit dem doppelten Nominativ verbunden werden. Unter 8. *b*) ist den Medialbegriffen, welche im Griechischen immer durch Passiva ausgedrückt werden, mit Unrecht τρέπεσθαι beigezählt, da *sich wenden* in der Regel in der guten Prosa τραπέσθαι, nicht τραπῆναι heifst, welches letztere vielmehr gewöhnlich *in die Flucht geschlagen werden* bedeutet. Der Abschnitt über das Medium ist sehr gut gearbeitet und giebt zu keinen erheblichen Ausstellungen Veranlassung. In §. 113. Anm. 1., wo bemerkt ist, in der strengsten reflexiven Bedeutung sey das Medium am wenigsten üblich, wären zweckmäfsig die Klassen von Zeitwörtern genannt, in denen es am häufigsten erscheint. Die letzten Worte unter *b*): *In diesem Falle — zu sich*, gehören eben so gut unter *c*), oder konnten auch an beiden Stellen wegen des Schlusses von 3.: *Uebrigens behält — bei*, fehlen. Der unter Anm. 3. angegebene Unterschied von σκοπεῖν und σκοπεῖσθαι möchte sich durch die Erfahrung schwerlich bewähren. §. 115. 2. Anm. drückt sich der Vf. so aus, dafs Schüler glauben müssen, von den unter 1) angegebenen Zeitwörtern kämen zugleich Perf. 1. und Perf. 2. vor, jenes in transitiver, dieses in intransitiver Bedeutung. Aber viele der genannten Verba entbehren des Perf. 1. durchaus, wie z. B. keines der Art besteht neben ἔδηα, ἔολπα, κέκηδα, μέμηνα, welche deshalb mit ἐγρήγορα, πέποιθα, ἀνέῳγα, πέφηνα nicht in eine Klasse zu bringen waren. Auch der Abschnitt über den Gebrauch der Tempora ist sehr lobenswerth und läfst nur wenige Ausstellungen zu. Dahin gehört, dafs §. 116. Anm. 4., wo von dem Gebrauch des Aorists für das Präsens gehandelt wird, unter β) bei dem Aorist in Sentenzen (*aor. tragicus*) theils nicht be-

bemerkt ist, dafs er nur in der 1sten Person gebraucht wird, theils mit demselben der Aorist in Fragen verbunden ist, der schon dadurch, weil er in andern Personen erscheint, sich als von jenem verschieden bewährt, übrigens auch nicht in Fragen überhaupt, sondern nur in Fragen mit τί οὐκ vorkommt. Unter Anm. 5. will der Vf., nachdem er gelehrt hat, das Imperfect werde auch zur Bezeichnung des Beabsichtigten oder vom *conatus* gebraucht, Beispiele dafür aufstellen; aber beide Beispiele, *Δαϊτίδαι μ᾽ ἔσφαγον* und *διῆκε λόγχην*, enthalten den Aorist. In einer besondern Anmerkung sollte noch über den Gebrauch des Imperfects statt des Aorists gehandelt seyn. S. *Poppo* zu Luc. D. D. II. In Anm. 7. ist das, was unter *a*) vom Gebrauch des Futurums statt des Präsens gesagt ist, nicht bestimmt genug. Es hätte hinzugesetzt seyn sollen, dafs dasselbe in relativen und conditionalen Nebensätzen steht; im ersten, wenn zugleich eine Absicht ausgedrückt werden soll (*qui* mit dem Conj.). Auch wären unter *b*) die Verba, nach welchen der Infin. Fut. sehr häufig ist, von denen, wo er seltener ist und nicht von allen Schriftstellern angewandt wird, besser geschieden worden. Unter Anm. 9. fehlt die Bemerkung, dafs das Futurum 3. in wenigen Zeitwörtern entweder geradezu (wie in *δεδήσομαι, πεπράσομαι*), oder mit einem gewissen Nachdruck (wie in *εἰρήσομαι*), für das Futurum 1. gebraucht wird. In einer Anmerkung zu 10. war zu erwähnen, dafs für das deutsche Plusquamperfectum im Griechischen oft nothwendig der Aorist, sofern dieser dem *défini passé* der Franzosen entspricht, gesetzt werden mufs. In der Lehre über die Modi ist bei sonstiger guten Darstellung doch der Mangel, dafs der poetische, besonders Homerische Sprachgebrauch von dem der attischen Prosa nicht durch die ganze Anordnung und Schrift genügend geschieden, auch nicht überall die richtigste Eintheilung beobachtet worden ist. Dieses zeigt sich §. 119. *b.* in dem, was über den *Coniunctivus deliberativus* und *dubitativus* gesagt ist. Hier sollte nur *α*) im Text stehen, *β*) und *γ*) aber als Eigenthümlichkeiten der Homerischen Sprache in Anmerkungen verwiesen seyn. Auch sind *β*) und *γ*) ganz ohne Grund getrennt, da die Erklärung des Vfs selbst lehrt, dafs zwischen negativen und positiven Sätzen im Gebrauch des Conjunctivs gar kein Unterschied Statt findet, wie auch die Beispiele bestätigen. Denn wenn man *Οὐ γάρ πω τοίους ἴδον ἀνέρας, οὐδὲ ἴδωμαι* mit *καί ποτέ τις εἴπῃσιν* vergleicht, so sieht man leicht, dafs auf den Conjunctiv des erstern Beispiels die Negation keinen Einflufs ausgeübt haben kann. Der Optativ in selbstständigen Sätzen ist unter 3. in 3 Theile zerlegt. Aber was unter *b*) gesagt ist, dafs dieser Modus auch gebraucht werde, um bestimmte Behauptungen auf eine mildere und feinere Art auszudrücken, ist offenbar nur eine aus Urbanität hervorgegangene weitere Ausdehnung der Bedeutung no. *a.*, keine neue Bedeutung. Es sollte also der Optativ in selbstständigen Sätzen nur in den *potentialis* (welcher gebräuchliche Name nicht zu verschweigen war) und eigentlichen Optativ zerlegt seyn. Von §. 120. an sollte der Gebrauch des Indicativs, Conjunctivs und Optativs in abhängigen Sätzen folgen. Aber dieser Paragraph selbst enthält die allgemeine Lehre von der Partikel *ἄν*. Da nun diese nicht blofs in abhängigen, sondern auch in selbstständigen Sätzen erscheint, und auf letztere sich sogar ein sehr grofser Theil des Paragraphs bezieht, so ist die Eintheilung verwerflich, und *entweder* jener Theil des Paragraphs in den vorhergehenden aufzunehmen, oder, wenn die Lehre von *ἄν* vereinigt bleiben soll, die Ueberschrift und die 3 ersten Numern von §. 120. nach §. 121. zu versetzen. Dadurch würde auch gewonnen, *a*) dafs, was von dem Potentialis unter §. 119. 3. *a. b.* gesagt ist, von dem, was über denselben §. 120. 6. *a.* steht, nicht durch so viele heterogene Dinge getrennt; *b*) dafs nicht von den §. 120. 2. genannten Arten der Sätze, als da sind Ergänzungssätze, transitive Sätze u. dgl., welche Ausdrücke dem Schüler nicht verständlich sind, die Erklärung erst 18 Seiten später folgt. Ueberdiefs aber ist die Eintheilung von §. 120. 6. *a.* zu tadeln. Es heifst nämlich: *Dabei sind noch folgende Fälle in Rücksicht der Beifügung und Weglassung der Partikel ἄν beim Optativ zu bemerken: a) in Fragen setzen die Griechen abwechselnd den Optativ allein und den Optat. mit ἄν; β) ohne ἄν erscheint der Optativ in unabhängigen Sätzen.* Hier ist also ein offenbar unrichtiger Gegensatz zwischen Fragen und unabhängigen Sätzen gemacht. Ueberhaupt war Alles, was von den Fragen gesagt ist, theils unter §. 119. 3. *a.*, theils unter §. 120. 6. *β.* 2) zu vertheilen. Auch ist die Darstellung des Vfs so beschaffen, dafs der Schüler nothwendig glauben mufs, *τί φαίην* sey eben so gewöhnlich, als *τί φαίην ἄν*, und *πάνυ ἡδέως ἀκούσαιμι* eben so gebräuchlich, als *πάνυ ἡδέως ἀκούσαιμι ἄν*, da doch der Optativ ohne *ἄν* in solchen Wendungen, aufserdem dafs er eine kleine Modification des Sinnes bewirkt, zugleich als selten in der attischen Prosa und in vielen Stellen streitig, *also* für den Schüler nicht nachzuahmen, zu bezeichnen war. Unter *b.* heifst es: *In Verbindung mit dem Conjunctiv wird ἄν in einfachen Sätzen meist nur von Homer und den Dichtern gebraucht.* Hier ist *meist* zu streichen, und statt *den Dichtern* zu schreiben *den epischen Dichtern*. Unter *d*) ist gesagt, *ἄν* finde sich bei spätern Dichtern zuweilen in Verbindung mit *καί* neben dem Imperativ; aber aus der Erklärung des Vfs selbst geht ja hervor, dafs das beim Imperativ erscheinende *κἄν* nicht für *καὶ ἄν*, sondern für *καὶ ἐάν* steht. Auch ist dieses *κἄν* keineswegs den Dichtern eigen, sondern auch bei Herodian und Lucian zu finden. S. *Poppo* zu Luc. D. D. V. Anm. *a.* Unter *e. bb. β*) ist das Beispiel Thuc. I, 90. unpassend, da es nicht den Nachsatz einer Hypothese enthält, sondern vielmehr unter *a*) gehört. Unter *γ*) sollte es nicht blofs heifsen, *wenn das Participium zur Verknüpfung zweier Handlungen dient*, sondern hinzugesetzt seyn, *deren zweite ein mit ἄν verbundenes verbum finitum enthält.* Ueberhaupt gehört *ἄν* hier

hier, streng genommen, nicht zu dem Particip, sondern bereitet das folgende mit dieser Partikel verbundene *verbum finitum* schon vor, ganz wie in den unter Anm. 4. erwähnten Beispielen der Wiederholung des ἄν.

Hier mufs Rec. abbrechen, um nicht zu vielen Raum in diesen Blättern für seine Recension in Anspruch zu nehmen. Er wird sich sehr freuen, wenn er durch diese Zeilen den gelehrten Vf. theils von seiner Hochachtung überzeugt, theils ihm einige brauchbare Winke über das, was er bei einer gewifs bald zu hoffenden neuen Auflage dieses sehr nützlichen Schulbuchs zur Bewirkung einer noch gröfsern Vollkommenheit desselben besonders zu beachten haben dürfte, gegeben haben sollte.

*0*0.

ERDBESCHREIBUNG.

Bonn, im lithogr. Institut der Rhein. Friedr. Wilhelms-Universität und der kaiserl. Leop. Car. Akademie der Naturforscher v. Henry u. Cohen: *Der vulkanische Roderberg bei Bonn.* Geognostische Beschreibung seines Kraters u. seiner Umgebungen. Von *Carl Thomä*, Mitgl. des naturwissenschaftl. Seminars der Rhein. Friedr. Wilhelms-Universität. Mit einem Vorworte von Dr. *J. Nöggerath*, königl. Preufs. Oberbergrathe u. ordentl. öffentl. Prof. Mit einer Ansicht u. einer Situationskarte des Roderbergs u. vier Gebirgsprofilen. 1835. VI u. 58 S. gr. 8.

Wenn man auf dem Drachenfels im Siebengebirge steht und seine Blicke auf das jenseitige Ufer des Rheins sendet, so sieht man in die kesselförmige Vertiefung auf der Höhe des niedrigern breiten Roderbergs. Es ist der echt-vulkanische Krater einer der jüngsten Vulkane des Rheingebiets, von welchem wir hier durch Hn. *Thomä* eine sehr ins Einzelne gehende tüchtig durchgeführte Monographie erhalten. Hr. O. B. R. u. Prof. *Nöggerath* sagt darüber in dem beigefügten Vorworte, dafs das Factische eben so treu geschildert sey, als die daraus gezogenen Folgerungen klar und unabweisbar seyn dürften. Interessant ist, dafs der Roderberg mit seiner Eruption das Alluvium des Rheinbettes durchbrach, also in eine sehr jugendliche Periode der Thätigkeit der Continental-Vulkane fällt. Rapilli- und Tuffstraten mitten im Löfs und die verglasten Rheingeschiebe in den Schlackengesteinen des Roderbergs beweisen dieses. Am Kraterrande steht aber auch noch die Grauwacke, durch welche sich der Vulkan aus der Tiefe Luft gemacht hat, mit unveränderter Schichtenstellung an. Eine wesentliche Veränderung des Oberflächen-Ansehens scheint er nicht veranlafst zu haben; überhaupt ist seine ganze Erscheinung verhältnifsmäfsig klein, aber mannigfaltig in den Producten, dabei jedoch rein abgeschlossen, in allen ihren Verhältnissen gut zu übersehen und ungemein deutlich erkennbar; Vorzüge, welche den Roderberg ganz besonders zum Studium der vulkanischen Erscheinungen geeignet machen. Unmittelbar an der grofsen Strafse von Bonn nach Coblenz gelegen, ist er dem Reisenden unter allen Vulkanen des Rheingebietes am leichtesten zugänglich. Eine Excursion von Bonn oder Godesberg aus von einem halben Tage genügt schon, um ihn zu besuchen und um von dem Interessantesten an ihm Kenntnifs zu nehmen, welches noch ganz besonders erleichtert wird, wenn man einen so genauen sach- und localkundigen Führer zur Hand hat, wie in der vorliegenden Schrift dargeboten wird. Sie ist gerade jetzt bei der bevorstehenden Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Bonn eine angenehme Erscheinung, welche bei dieser Gelegenheit gewifs recht oft zur Benutzung kommen wird. Jede denkwürdige Einzelnheit des Berges weisen die wenigen Bogen vollständig nach, zugleich beziehen sie sich noch auf einige von ihm unabhängige Punkte seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Auch das frühere Literarische über den Roderberg ist gehörig berücksichtigt, dadurch aber eben der Beweis geführt, dafs die vorliegende Arbeit keine unnöthige Compilation sey. Die Darstellung ist leicht und anziehend, doch streng wissenschaftlich und aufgefafst im Standpunkte der heutigen Kenntnisse in der Geognosie; Karte, Ansicht und Profile geben dem Worte frisches Leben, auch selbst noch Interesse für denjenigen, der den Berg selbst zu sehen nicht Gelegenheit haben möchte. Wir halten es für gewinnbringend der Wissenschaft, wenn Hr. *Thomä* in ähnlicher Art fortfahren wollte, uns geognostische Beschreibungen einzelner wichtigen Punkte des für solche Untersuchungen so reichen Niederrhein-Gebietes zu liefern. Die Thatsachen, welche die Grundpfeiler des geognostischen Lehrgebäudes bilden müssen, können nur aus solchen treu und genau ausgeführten Bildern von einzelnen Gebirgen und Bergen abstrahirt werden. Die geognostische Gallerie noch immer in dieser Weise zu bereichern, ist eben so verdienstlich, als mühevoll. Jede Arbeit dieser Art, welche ihrem Zweck entspricht, glauben wir dankbar anerkennen zu müssen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, im Literatur-Compt.: *Spanischer Pfeffer gegen Deutsches Salz.* Briefe einer Dame, herausgegeben von Dr. *Anton Edmund Wollheim.* 1835. II u. 327 S. 8.

Dieser Spanische Pfeffer, gutes deutsches Gewächs, ist gegen das Deutsche Salz in der unlängst unter dem Titel: „Briefe eines Narren an eine Närrin" erschienenen Flugschrift gerichtet, von dem wir nicht wissen, ob es taub ist oder scharf, denn — wir kennen des Narren Briefe nicht. Aus den Antwor-

worten der Närrin, die vor uns liegen, ersehen wir nur, dafs Jener ein republikanischer Narr ist, dagegen sie gemäfsigt monarchisch. Ihr Pfeffer ist nicht ohne Schärfe. Die Närrin, angeblich eine vornehme Spanierin, Gattin eines bei der Gesandtschaft an einem grofsen deutschen Hofe Employirten, der, gleichfalls Republikaner, während sie an ihren Geliebten diese Briefe schreibt, in Madrid erschossen wird, läfst fast alle neuern Zustände, besonders aber die politischen und literarischen, die Revüe passiren. Der Pfeffer, den sie den politischen Zuständen einreibt, ist aber bereits taub, denn die eingepfefferten Zustände sind gröfstentheils in diesem Augenblicke bereits Antiquität, und damit geht alle Kraft des Witzes und der Ironie verloren. Auch haben wir wirklich nur ein, zwar geistreich aufgeputztes, in sich aber ziemlich gewöhnliches Raisonnement darüber gefunden, und Ausfälle, wie deren mehrere vorkommen, auf Hofrath *Thiersch* bei den griechischen Zuständen, sind eben so abgeschmackt als Don Quichotisch und einer scharfen Rüge werth. — Von der Ansicht unsrer literarischen Zustände, die, obgleich auch sehr wandelbar, doch immer haltbarer noch als die politischen sind, mag folgende Stelle (S. 187) Zeugnifs geben: „Es giebt Werke, von denen man sagen kann: Und wenn es glückt, — Und wenn es sich schickt, — So sind es — auch noch keine Gedanken. Findet man aber Gedanken, so sind es neue Umarbeitungen alter, schon längst dagewesener; das einzige Neue, was man in dieser Art findet, sind die barocken, crassen, excentrischen Ideen, deren Repräsentanten Byron, Hoffmann, Balzac sind; je ungewöhnlicher, unheimlicher und widernatürlicher, desto besser. Dieses Feld ist aber auch bei weitem gröfser, als das der vernünftigen Einfälle, welches nur sehr gering ist, der mephistophelische Hohn, der Bastard des göttlichen Witzes, schreitet durch unsre Poesie und Prosa zernichtend, und wie Peter Schlemihl, der sein Schattenbild sucht und das von ihm abgesonderte grauenhafte Ich(?) nicht wieder an sich bringen kann. Was enthält der gröfste Theil unserer Literatur? Keine feurige Phantasie, sondern Producte eines verbrannten Gehirns; nicht den hohen Schwung echter poetischer Begeisterung, nur die knisternden Rauschgoldflittern eines momentanen, oft nur künstlichen Taumels; keine kräftige Ideenfülle — sondern die sogenannte geniale Ungeschliffenheit; keine haarfeine anatomische Kritik — sondern ein oft pöbelhaftes Herunterreifsen ohne Zurechtweisung; keine Zartheit der Empfindung und des Ausdrucks, sondern eine süfsliche, fade Empfindelei und Affectation im Rhetorischen; keine wahre Frömmigkeit, sondern einen mystischen, heuchelnden Pietismus." — Wir müssen uns versagen, die folgende sarkastische Vergleichung des Genius unserer Literatur mit einem *ci devant jeune homme*, der noch immer gern den modischen Elegant spielen möchte, mitzutheilen; sie scheint uns aber, wie obige Schilderung treffend. — In diesen Briefen feiert die Ironie einen wahren Triumph, und zwar die echte, die Alles durchfrifst, so dafs es zu Spinnegewebe wird und durchaus keinen Halt *darbietet*. Die Ironiker oder Ironisten, wie's ihnen *am besten* klingt, müssen dabei vor Freude mit beiden Füfsen in die Höhe springen, unser lieber Franz Horn voran. Schon die ganze Einkleidung ist die bitterste Ironie. Diese mannhaften Briefe mit griechischen und lateinischen Citaten und mit metrischen Uebersetzungen orientalischer Poesieen voll üppiger Phantasie werden einer Frau beigelegt, dieses echt deutsche Raisonnement einer Spanierin. — Aber, wer ist der Verfasser? — Nach allen innern Merkmalen, den Witz am wenigsten ausgenommen, ein Urverwandter Heine's und Börne's, und wenn wir darin nicht irren, so würde uns der Contrast in den Ansichten und Gefühlen bei so grofser geistiger Verwandtschaft wahrhaft freuen. — Auch auf *Heine* und *Börne* kommt hier die Rede. — Von *Letzterm* heifst es S. 208: „Ich habe trotz dem, *dafs ich eine* eifrige Royalistin bin, früher *Börne's* Schriften mit vielem Vergnügen und Antheil gelesen; aber seitdem ich den Mann selbst in Paris bei V's gesehen habe, kommt er mir wie ein moderner, journalistischer (also nicht poetischer) Tyrtäus vor, und wenn ich jetzt die neuesten Erzeugnisse seiner Feder lese, mufs ich manchmal glauben, er habe dieselben im Sommer geschrieben, weil er selbst eingesteht, dafs er im Januar und Februar am meisten Verstand habe, indem er alsdann wahrscheinlich gar nicht arbeitet." — Von *Heine* heifst es S. 210: „Warum hat *Heine* den lyrischen Pegasus, der seinen Herrn und Meister in ihm fühlte, verlassen und den politischen Bucephalus, welcher einen *Alexander* zum Meister verlangt, und der ihn *jetzt* zügel- und bügellos umherschleift, bestiegen? — — Hätte *Heine* nie die Lyrik mit der politischen Satire, oder richtiger mit der satirisirenden Politik vertauscht, so hätte er einen würdigen Platz unter Deutschlands Dichtern eingenommen, während er, auf der politischen Bahn fortschreitend" (forttaumelnd), „sich nie über das Ephemere emporheben wird." — Sehr wahr! — Ganz neuerlich scheint er aber wieder in die lyrische Bahn einlenken zu wollen, wovon schöne Spuren unlängst im Morgenblatt sich zeigten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

Uebersicht
der
Bearbeitungen der lateinischen Epiker
in den Jahren 1830 bis 1834.

Die lateinischen Epiker sind mit Ausnahme des *Virgilius* diejenigen unter den alten Schriftstellern, denen seit einer bedeutenden Reihe von Jahren nur eine sehr geringe Berücksichtigung und philologische Ausstattung zu Theil geworden ist. Es war *Heyne's* Verdienst, durch welches die Bearbeitungen einzelner Epiker eine neue Richtung erhielten und eine neue Bahn im Gegensatze zu der holländischen Schule und Manier von seinen Schülern betreten wurde. Dahin rechnen wir die Ausgabe des *Silius Italicus* von *J. C. G. Ernesti* (Leipzig 1791. 1792.) und von *G. A. Ruperti* (Göttingen 1795); die des *Valerius Flaccus* von *J. A. Wagner* (Göttingen 1805.) und die von *G. L. König* begonnene Bearbeitung des *Claudianus* (Göttingen 1808). Aufser diesen Ausgaben geschah sehr wenig — *Wunderlich*, dessen Bearbeitung des *Virgilius* Viel versprach, starb frühzeitig — und so ward bei einzelnen Textesabdrücken der Text der frühern holländischen und deutschen Bearbeiter zu Grunde gelegt, obgleich auch solcher Abdrücke eigentlich nur wenige waren und die neueste Zeit, die viele solche Abdrücke gebracht hat, die lateinischen Epiker so gut wie ganz ausgeschlossen zu haben scheint. Nur erst im Jahr 1834 sind aus der Tauchnitzischen Presse Textesabdrücke des *Silius Italicus* und *Lucanus* hervorgegangen, von denen wir noch weiter unten sprechen werden. Unter den bedeutendern Arbeiten, die vor dem Jahre 1830 erschienen, verdient die, leider! unvollendet gebliebene Ausgabe der *Silvae* des *Statius* von *F. Hand* (Th. I. Leipzig 1817) eine besonders rühmliche Erwähnung. Schon der von demselben Gelehrten geleitete Abdruck der Gronovischen *Diatribe* in *Statii Silvas* und der damit verbundenen Streitschriften (Leipzig 1808) hatte eine erfreuliche Hoffnung auf eine neue Bearbeitung des *Statius* erregt, zu der *Hand* durch genaue Kenntnifs dieses Dichters, durch besonnene Kritik und reiche Belesenheit vorzugsweise befähigt zu seyn schien. Eben so grofse aber auch unerfüllte Erwartungen haben die Schriften *A. Weichert's* für die Kritik und Erklärung der spätern lateinischen Epiker hervorgerufen. Es sind nämlich folgende:

1) *Epistola critica de Valerii Flacci Argonauticis.* Lips. 1812. 8.
2) *C. Valerii Flacci Argonauticon libri VIII. Notis criticis edidit et dissertationem de versibus aliquot P. Virgilii Maronis et C. V. Flacci iniuria suspectis adiecit A. W.* Misnae 1818. 8.
3) *Observationes criticae in C. V. Flacci Argonautica,* in *Beck's Act. Seminar. Reg. Lips.* Vol. II. P. 1. p. 326—374.
4) *Epistola ad J. G. Sturzium et J. E. R. Kaufferum.* Grimae 1824. 4. (Hier sind *Argonautic.* I. 15 ff. und *Stat. Silv.* IV. 13, 16 sq. gelehrt und ausführlich behandelt.)

In allen diesen Schriften hat *Weichert* eine so gründliche Kenntnifs des lateinischen dichterischen Sprachgebrauches und eine so ausgezeichnete Belesenheit an den Tag gelegt, dafs es in der That recht sehr zu beklagen wäre, wenn die Früchte vieljähriger Sammlungen und gelehrter Studien dem philologischen Publikum vorenthalten werden sollten. Nach der auf S. 7 und 13 der unter Nr. 4. angeführten Schrift enthaltenen Aeufserungen ist freilich nur schwache Hoffnung zur Veröffentlichung der *Weichert*'schen Arbeiten. Eine Reihe scharfsinniger Emendationen zum *Valerius Flaccus* und *Statius* hat *Jacobs* in *Matthiä's Miscellan. Philolog.* (Leipzig 1803) Vol. I. p. 73—96 niedergelegt. Der von *Sillig* besorgte Abdruck von *Marklands* Ausgabe der *Silvae* des *Statius* gehört, da er schon im J. 1827 zu Dresden erschien, nicht in den Kreis der jetzt zu besprechenden Schriften. Es ist bekannt, dafs derselbe durch die vollständige *Collation* einer *Rhediger*'schen Handschrift (vgl. *Hand* zum *Stat.* T. I. p. XXV sq. und *Fr. Jacob's* Vorrede zu *Lucil. Aetn.*), durch

durch Correctheit und die sorgfältige Anfertigung neuer Register einen ganz eigenthümlichen Werth erhalten hat. Da nun zum *Statius* bisher nur sehr wenige Handschriften verglichen sind, so wollen wir gleich hier bemerken, dafs *Hänel* in seinem *Catalogus Librr. Manuscript.* einer Handschrift des *Statius* zu Tours gedenkt, dafs *J. H. Jäck* im zweiten Theile seiner *Beschreibung der Stadt Bamberg* (Nürnberg 1832) einer Bamberger Handschrift des Statius aus dem J. 1116 erwähnt, und dafs nach einer Notiz in den Supplementbänden zu *Jahn's Jahrbüchern der Philologie* (1833) II. 2. S. 222, eine solche sich auch zu Dessau befindet.

Wie wenig auch im Allgemeinen für die lateinischen Epiker in den letzten zehn bis funfzehn Jahren geschehen ist, so hat sich dafür der Gesetzgeber des heroischen Epos (wie ihn *Bernhardy* in der *Römischen Lit. Gesch.* S. 205 nennt), *Virgilius*, einer um so gröfsern Berücksichtigung und reichern Ausstattung zu erfreuen gehabt. Der werthvollen Ausgabe *Jahn's* (Leipzig 1825) können wir hier nur beiläufig gedenken, so wie wir für die, welche die neuere Literatur des Virgilius bis zum J. 1830 genauer kennen lernen wollen, auf denselben Gelehrten bibliographischen Bericht in den von ihm herausgegebenen *Jahrbüchern der Philologie* 1831. II. 1. S. 106—114 zu verweisen uns gedrungen fühlen.

Von ausgezeichneter Wichtigkeit für die Kritik und Erklärung der Virgilischen Gedichte und also auch für die ganze lateinische epische Literatur, die sich aus und nach diesen Gedichten bildete, ist die neue Ausgabe der *Heyne*'schen Ausgabe durch *G. E. P. Wagner*, die folgenden Titel führt:

Publius Virgilius Maro. Varietate lectionis et perpetua adnotatione illustratus a Christ. Gottl. Heyne. Editio quarta. Curavit Ge. Phil. Everard Wagner. Volum. primum. Bucolica et Georgica. Lipsiae, sumt. librar. Hahnianae. 1830. *Londini*, apud *Black, Young et Young.* CLX et 698 pp. gr. 8. Vol. II. *Aeneidis*, libri I—VI. 1832. 1044 pp. Vol. III. *Aeneid.* libri VII—XII. *et index notarum, quibus aucta est nova editio* 1833. 904 pp. Vol. IV. *Carmina minora, Quaestiones Virgilianae et Notitia literaria* *). Auch mit dem Nebentitel: *P. Virgilii Maronis quae vulgo feruntur carmina Culex, Ciris, Copa, Moretum. Recensuit et Heynii suasque observationes addidit Jul. Sillig.* 1832. XVI et 749 pp. (Preis der gewöhnlichen Ausgabe 14 Rthlr.)

Aufser dieser Ausgabe ist in demselben Verlage eine Prachtausgabe auf Schweizer-Velin-Papier mit durchschossener Schrift (jeder Band in zwei Abtheilungen), mit mehr als 200 Kupfern und Vignetten erschienen. Die Vortrefflichkeit des dazu verwendeten Papiers, die Schönheit der ganz neu dazu geschnittenen Typen und das richtige Ebenmaafs in der verschiedenen Gröfse derselben machen diese Ausgabe zu einem wahren Kunstwerke deutscher Typographie. (Pränumerations-Preis: 40 Rthlr.). Die Nachhülfe, wo die Kupfertafeln zur ersten Ausgabe durch den Gebrauch gelitten hatten (wie z. B. bei dem allegorischen Titelblatte) und die Ergänzung durch neue Tafeln, hat der Inspector *Frenzel* in Dresden besorgt. Die Kupfer und *Vignetten* sind theils nach Antiken (solcher enthält *der zweite Theil* allein mehr als 50) theils nach Originalzeichnungen (wie im ersten Bande die Grotte des Pausilyp und die sogenannte *Schola Virgilii*) gestochen. Wir bemerken hierbei noch, dafs für die Geschichte des Aeneas in Italien sich viele bildliche Erläuterungen auf campanischen Vasengemälden finden, über die *Millingen* im zweiten Bande der *Transactions of the Royal Society of Literature* nachzusehen ist, so wie die Geschichte von Troja's Eroberung durch die *Odysseide*, oder dritte Lieferung von *Raoul-Rochette's Monumens inédits* (Paris 1833) mehrfache Bereicherungen erhalten hat.

Diese Ausgabe heifst die *vierte Heyne*'sche Ausgabe, und schliefst sich also an die im Jahre 1800 zu Leipzig in sechs Bänden erschiene *Prachtausgabe* an, zu der *Heyne*, in Verbindung mit *Fiorillo*, die Zeichnungen lieferte, und von der auch sofort ein wohlfeilerer Abdruck ohne die Kupfer und Verzierungen in vier Bänden besorgt wurde. Der englische Nachdruck, der unter dem Titel einer *editio tertia auctior et emendatior* (London 1794) erschien, und über dessen mangelhafte Ausstattung sich *Heyne* aufserordentlich ärgerte (vgl. *Heeren's* Biographie, S. 400), zählt natürlich nicht mit in der Reihe der echten *Heyne*'schen Ausgaben. Man vgl. die *Notitia literaria* in T. IV. p. 757, *Ebert's Bibliogr. Lexicon*, Nr. 23731. und *Schweiger's Bibliogr. Handbuch* II. 2. S. 1181.

Was die Einrichtung der Ausgabe betrifft, so sind die *Heyne*'schen Einleitungen, Anmerkungen und Excurse unverändert wieder gegeben; seine abweichende Meinung dagegen trägt der Herausgeber nie ohne zureichende Gründe, aber auch stets mit gebührender Rücksicht auf *Heyne's* grofse Verdienste vor. Ausdrücke, wie: *dedi hoc eleganti Heynii iudicio, qui saepe veram rationem sentit magis quam explicat* (bei Aen. X. 67) und ähnliche, Berichtigungen ohne lauten und herben Tadel (wie z. B. bei Ecl. VI. 16. Georg. I. 9. Aen. V. 202. 347. VI. 222. 327. 769. XII. 257), stillschweigende Verbesserungen der Latinität (z. B. bei Ecl. II. 35. VI. 31. Georg I. 218. Aen. IX. 349), noch mehr aber die durch alle vier Bände, sich fortziehende Verehrung gegen *Heyne* rechtfertigen die Dedication des Buches: *Piis Heynii Manibus Sacrum.* Es ist über-

*) Diese Ueberarbeitung des *Heyne*'schen Aufsatzes ist von dem Oberbibliothekar *Gersdorf* zu Leipzig gemacht, und mit vielen Berichtigungen und Zusätzen versehen worden.

überhaupt erfreulich, wahrzunehmen, wie *Heyne's* Name jetzt wieder zu Ehren gekommen ist, und wie bei aller Verschiedenheit der Ansichten die gebührende Werthschätzung seiner Verdienste um die Alterthumswissenschaft, seine reine Liebe zu derselben, sein begeistertes und doch so bescheidenes Streben (man s. nur die Vorrede zur dritten Ausgabe p. V. oder bei *Wagner* p. LXXIV. 5.) in den Gemüthern vieler Zeitgenossen neuen Anklang findet.

Die schwächere Seite der *Heyne*'schen Ausgabe war unstreitig die kritische, da eine vorherrschende Neigung ihn mehr zur Interpretation geführt hatte. Der neue Herausgeber hielt es daher für sein wichtigstes Geschäft, eine feste Basis für die kritische Gestaltung des Textes zu gewinnen, was ihm sehr gut gelungen ist. Eine sorgfältige Prüfung des *cod. Mediceus* führte zu dem Resultate, dafs die von *Foggini* bekannt gemachte Vergleichung mit Ausnahme der Stelle *Georg* IV. 14. überall die richtige und der von *Heinsius* gemachten Collation vorzuziehen sey, so wie, dafs dieselbe Mediceische Handschrift zur Entdeckung einzelner Verunstaltungen des Textes ganz besonders passend sey (man sehe die Anm. zu *Georg*. III. 273, und *Quaest. Virgil*. VIII. 3. *a*.). Ferner erkannte Hr. *Wagner* aus weitern Untersuchungen, dafs für die Textesberichtigungen nur der *cod. Gudian*., *Mentel*. I. et II., *Moret*. I, die *Fragm. Vatican*., und auch der *cod. Roman*., von Wichtigkeit wären, dafs aber alle übrigen Handschriften, die Pariser, die von Jäck bekannt gemachten, die Alborg'sche Handschrift, die beiden Dresdner und Leipziger und auch die Palatinische, für diesen Zweck ziemlich entbehrlich wären, wenn gleich sie in einzelnen Stellen auch manches Gute enthielten und wenigstens zur Bestätigung gewisser Lesarten dienen könnten. Die Resultate dieser neuen Vergleichungen hat der Herausgeber in den kritischen Anmerkungen niedergelegt, die sowohl an äufserem Umfange als an innerem Gehalte sehr bedeutend vor den *Heyne*schen gewonnen haben. Der kritische Apparat ist demnach sehr vollständig und genau geworden und mufste durch seine Vollständigkeit auch viele Abänderungen des *Heyne*'schen Textes herbeiführen, wo *Heyne* die Handschriften und deren Vergleichungen nicht eingesehen oder ihren eigentlichen Werth für die kritische Gestaltung des Textes verkannt hatte.

Grofse Religiosität zeigt Hr. *Wagner* in solchen Stellen, die auf eine so eigenthümliche Art schwierig und doch durch diplomatische Zeugnisse beglaubigt sind, dafs eine Aenderung derselben auf eine oder die andere Weise schwierig erscheinen mufste. Dahin gehören z. B. Aen. IV. 436. V. 254. VI. 466. X. 805. XI. 213. XII. 113. 327. 330. 857. 896. Der Herausgeber ist hier weit entfernt von der Neuerungssucht *Bothe's* und andrer Vorgänger: er pflegt vielmehr die Stelle nach allen Seiten zu beleuchten, giebt auch sein eignes Urtheil mit Bestimmtheit ab, urtheilt aber doch am Schlusse, dafs es gerathener sey, diese Stellen als solche zu betrachten, die der Dichter wohl selbst bei längerem Leben verbessert oder deutlicher geschrieben haben würde. *Quodsi*, sagt *Wagner* zu *Georg*. III. 126, *reprehendi Virgilius poterit*, *quod ambigue locutus sit*, *esto ea Virgilii causa*: *nos*, *quorum est criticen facere*, *nostram tuebimur*. Und bei aller Vorliebe für *Virgilius*, gesteht Hr. *W*. offen, wo ihm derselbe in sprachlicher Hinsicht geirrt, oder in Beziehung auf Kostümirung seiner Helden oder die Scenerie ihrer Umgebungen Verstöfse sich hat zu Schulden kommen lassen, wie *Aen*. V. 252. XII. 899, und besonders in der *Quaestio Virgiliana XXXX. Virgilius dormitans aliquando*. (T. IV. p. 590—595.)

Die Theorie der Interpolationen und Glosseme ist durch die Herausgabe des *Wagner*'schen *Virgilius* und die in derselben dargelegte grofse Besonnenheit und Enthaltsamkeit wesentlich gefördert worden. Allerdings hält auch Hr. *Wagner* eine Anzahl Stellen in den Virgilianischen Gedichten für unecht, wie *Georg*. II. 129. III. 218. IV. 546. *Aen*. III. 684—686. 690. 691. VII. 587. IX. 29. 121. 529. X. 585. 872. XII. 232. und hat solche Verse nur unter dem Texte angeführt, bei andern, wie *Aen*. IV. 256—258. 527. 528. 633. IX. 303., hat er die Unechtheit in den Anmerkungen bestimmt ausgesprochen, die Verse selbst aber im Texte gelassen und nur durch Sternchen ihre Unechtheit bezeichnet; andre endlich betrachtet er als spätere Zusätze, jedoch von *Virgil's* eigner Hand, wie *Georg*. IV. 203—205. 291—293. 506. *Aen*. XI. 266—268. XII. 113. Hier bestreitet er öfters Meinungen *Weichert's* in der früher angeführten Abhandlung. Gleichwie aber dieser Gelehrte eine bedeutende Anzahl von Stellen gegen den Vorwurf der Unechtheit geschützt, so hat auch *Wagner* sich diefs besonders angelegen seyn lassen. (Vgl. seine Anmerkungen zu *Ecl*. VIII. 50. *Georg*. I. 144. II. 125. IV. 563—566. *Aen*. I. 168. III. 484. VII. 181. 528. VIII. 270. 285. IX. 74. 86. X. 144. 188. 465. 475.) Nicht minder verdienstlich ist die oft sehr mühsame Nachweisung der Quelle, aus welcher einzelne Lesarten entstanden sind und zu Corruptelen Veranlassung gegeben haben, wo wir nur aus dem einen siebenten Buche die Bemerkungen zu v. 210. 327. 412. 444. 515., vgl. mit *Quaest. Virgil*. XVI. p. 442. 451., namhaft machen wollen.

Hr. *Wagner* hat nur eine einzige Conjectur *Ecl*. III. 110. (*Haut metuet*, *dulcis*, *aut experietur amores*, statt: *Aut metuit dulcis*, *aut exp. am*.) in den Text aufgenommen und dieselbe durch diplomatische und sprachliche Argumente hinlänglich gerechtfertigt. Aufserdem hat er, wie schon bemerkt, die meisten Schwierigkeiten stets durch Interpretation zu beseitigen gewufst und wir haben daher nur noch die wenigen Conjecturen hier zu verzeichnen, die

die sich in einzelnen Stellen vorfinden. Es sind nämlich VII. 570. (*quis condit Erinnys Invisum numen*, statt: *quis condita Erinnys Inv. num.*); IX. 67. (*aut quae via clausos Exeutiat Teucros vallo*, statt: *et quae via cl. Excut. Teucr.*); X. 188. (*fortunae insigne paternae*, statt: *formaeque insign. pat.*); 706. (*una quem nocte Theano. In lucem genitori Amyco dedit, et face praegnans Cisseis regina Parim creat: urbe paterna. Occubat hic, Clarium Laurens habet ora Mimanta*, statt: *Una — et face praegn. Ciss. regin. Parim*: *Paris urb. pat. Occubat*; *ignarum Laur. h. o. M.*), und XI. 266. (*Ipse Mycenaeus magnorum ut ductor Achivom*, statt: *Ipse Myc. magnorum duct. Ach.*). Aber grade bei einem Dichter, wie *Virgilius*, der seit Heinsius bis auf Bothe ein wahrer Tummelplatz für die verschiedenartigsten Conjecturen gewesen ist, muſs eine solche Sparsamkeit, wie sie von Hn. *Wagner* gezeigt, besonders hervorgehoben werden. Die lateinischen Epiker und Elegiker haben überhaupt das Schicksal gehabt, mit vielen Conjecturen heimgesucht zu werden. Bei Umstellungen eines oder mehrerer Verse zeigt Hr. *Wagner* dieselbe Mäſsigkeit wie bei der Aufnahme von Conjecturen. Entschieden spricht er sich dafür zu *Aen.* I. 367. III. 160. aus, zu X. 712 ff. bezweifelt er indeſs die Ansicht Weichert's und Jahn's.

Hinsichtlich der äuſsern Gestaltung des Textes hat Hr. *Wagner* auch die Wichtigkeit einer guten und das Verständniſs erleichternden Interpunction hinlänglich berücksichtigt.

Wenden wir uns nun zur Orthographie in dieser neuen Ausgabe, so begegnet uns gleich in der Vorrede die Aeuſserung des Herausgebers, daſs er seinem ursprünglichen Plane, in derselben die Resultate mehrjähriger Forschungen niederzulegen, aufgegeben habe, weil diese Ausgabe nicht bloſs für Philologen, sondern auch für andre gebildete Leser, die sich aber durch auffallende Neuerungen in der Orthographie leicht abschrecken lieſsen, bestimmt sey. Demnach habe er die Ergebnisse seiner Untersuchungen für eine andre kritische Ausgabe aufgespart und sich jetzt an die gewöhnliche Schreibart gehalten. Von dieser finden sich auch im Ganzen nur wenige Abweichungen, wie abwechselnd *quum* und *cum*, *Achivom*, *labsus* und *lapsus*, *arbos*, *laevia* und *levia* u. s. w. gedruckt worden ist. Diese Einrichtung hat jedoch Hn. *Wagner* nicht gehindert, in den kritischen Anmerkungen eine groſse Anzahl schätzbarer Erörterungen über einzelne orthographische Gegenstände niederzulegen, wie über die Accusativformen auf *in* und *im* (Ecl. II. 1. Aen. XI. 657), auf *an* (Ecl. II. 15.), über die griechische Form der Accusative auf *a* (cratera) und *o* (Atho) zu Ecl. V. 68. und Georg. I. 332, die Genitive auf *os* und *is* (Ecl. III. 12.), über die lateinischen Ablative auf *e* und *i* (Georg. I. 13.), über die Formen *laurus* und *lauros* (Ecl. VI. 83.), über die lat. Endung der Eigennamen auf *on* (Aen. VIII. 506), über die Declination des Namens *Ulixes* und ähnlicher (Ecl. VIII. 70. Georg. III. 90.), über *Aeneis* und *Aeneides* (IX. 653.). Dahin gehören auch die rein orthographischen Bestimmungen über *heu* (Ecl. II. 58), *rursus* (Ecl. X. 63), *arbor* (Ecl. III. 56), *dicio* (Aen. I. 230. 622), *iit* (Aen. X. 417) und *iisse* (V. 196), *litus* (VII. 1.), *vertex* (VII. 31.), *vulnera* (VII. 182.), *abfuit* (VII. 497.), *Tiberis* (VII. 715.), *aërius* (VIII. 221.), *adsimulata* (XII. 224.), *condicio* (XII. 880.) u. a. m.

Wenn gleich Hr. *Wagner* nach seiner eigenen Aeuſserung (Praefat. p. XX) dem kritischen *Theile* dieser neuen Bearbeitung eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, so ist die exegetische Seite deshalb keineswegs unberücksichtigt geblieben. Rec. wenigstens steht nicht an, dem interpretatorischen Theile derselben Wichtigkeit und zwar nicht allein für *Virgilius*, sondern auch für andere lateinische Dichter des augustischen Zeitalters beizulegen. Der *Index* am dritten Bande giebt über die Zusätze des Herausgebers allerdings Auskunft, doch konnte nicht Alles darin verzeichnet seyn, was Hr. *Wagner* zur genauern Kenntniſs der römischen Dichtersprache in seiner Ausgabe und in seinen *Quaestionibus Virgilianis* angemerkt, erläutert und berichtigt hat. Während die philologische Thätigkeit sich vorzugsweise den griechischen Classikern zuwandte, und die lateinische Sprache stiefmütterlich behandelte, hat die lateinische Dichtersprache noch lange nicht die grammatische Pflege unter uns erhalten, deren sich die Sprache der griechischen Dramatiker und Epiker seit einer Reihe von Jahren erfreut. Die Theorie des Indicativ und Conjunctiv des Singularis und Pluralis, der Gebrauch der Participia, Gerundia und der einzelnen Tempora, die Bedeutung einzelner Casus (wir erinnern nur an den Dativus), die Lehre von Präpositionen, Pronominen und Conjunctionen, endlich von der Wortstellung und vom Periodenbau ist in unsern gangbarsten Schulgrammatiken bisher sehr wenig berücksichtigt worden. Nur erst *Ramshorn* hat dem dichterischen Sprachgebrauche gröſsere Aufmerksamkeit erwiesen und *Hand* in seinem *Tursellinus* (über den Hr. *Wagner* zu *Aen.* VI. 772. ein sehr wahres Urtheil fällt) unterlieſs nicht, die römischen Dichter mit in den Kreis seiner umfassenden Untersuchungen zu ziehen.

Für alle die genannten grammatischen Punkte und für viele andre ist nun Hn. *Wagner's* Commentar eine reiche Fundgrube geworden und wird also den künftigen Auflagen unsrer Schulgrammatiken von groſsem Nutzen seyn. Auch eine *Grammatica poetica*, wie sie *Hermann* (*Praef. Oed. Tyr. p. V. ed. sec.*) für die Sprache der griechischen Tragiker für nothwendig hielt, würde aus diesen Anmerkungen, groſsen Nutzen ziehen. Denn des alten *Jani*, einst recht verdienstliche, *Grammatica latina poetica* ist in ihrer jetzigen Gestalt den Zeitbedürfnissen nicht angemessen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

Uebersicht
der
Bearbeitungen der lateinischen Epiker
aus den Jahren 1830 bis 1834.

(Fortsetzung von Nr. 87.)

Ausser dem Commentar verdienen aber die *Quaestiones Virgilianae* eine ganz besondre Erwähnung, da seit langer Zeit über keine lateinischen Dichter solche Untersuchungen angestellt sind. Wir können jedoch jetzt nicht mehr als den Inhalt angeben. Die einzelnen Abschnitte beziehen sich theils auf einzelne Worte, wie auf die oft vorkommenden Ausdrücke: *aura*, *flamma*, *herba*, *ora*, *silva*, *terra*, *umbra*, *currus* (Quaest. IX.), auf die Präposition *ab* (Q. I.), *ex* (Q. II.), *ad* und *in* (Q. X.), auf die Pronomina *Is*, *ipse*, *iste*, *hic*, *ille*, *quis* und *qui* (Q. XVII – XXII.), auf die Adverbia *hic* (Q. XXIII.), *tum*, *tunc*, *adeo*, *ultro* (Q. XXV – XXVII.); auf die Partikeln *iam*, *ve*, *at* (Q. XXIV. XXXV. XXXVII.), auf *primus*, *primum*, *primo* (Q. XXVIII.): ferner auf die Verbindung der Sätze durch *et*, *ac*, *que*, *atque* (Q. XXXIV. XXXV.), durch *nec* und *neque* (Q. XXXII): dann auf grammatische Untersuchungen über Modi und Tempora (Q. VI.), über Singularis und Pluralis des Nomen und des Verbum (Q. VIII. IX.), über Participia, absolute Infinitive, Fragesätze (Q. XXIX – XXXI.), über Apposition und Epexegese (Q. XXXIII.), endlich über mehrere metrische Gegenstände.

Wir finden also bei *Wagner* eine Menge von Beobachtungen über Virgil's dichterische Kunst und Geschicklichkeit, und die so oft gehörten Lobsprüche über Virgil's schöne und wohlklingende Verse sind hier auf eine feste Basis zurückgeführt, und durch eine genauere Zergliederung des vollendeten Baues seiner Verse und des Wohllautes seiner majestätischen Sprache zum rechten Verständnifs und Bewufstseyn gebracht worden. Selbst nach *Vofs* waren solche Untersuchungen nicht überflüssig.

Und diefs führt uns denn zuletzt auf die Hülfsmittel, die *Wagner* bei dem exegetischen Theile seiner Arbeit, theils bei seinen Vorgängern vorfand, theils aus noch unbenutzten Quellen geschöpft hat. Dafs Alles, was *Heyne*'n angehört, geblieben ist, haben wir schon bemerkt. So also auch die Excurse, gewifs eine vorzügliche Zierde der *Heyne*'schen Ausgabe, zu denen der neue Herausg. fast gar nichts hinzugefügt hat. Der wichtigste Zusatz ist bei *Excurs. I. ad Georgic. libr. I.* Weiter sind die Commentare von *J. H. Vofs* benutzt, die Anmerkungen *Wunderlich's* ganz abgedruckt und aus denen *Brunck's* und *Jahn's* das Wichtigste mitgetheilt worden, so wie auch aus denen von *Heinrich*, *Hand*, *Weichert*, *Fr. Jacobs* und anderen Gelehrten, die sich gelegentlich, in Chrestomathieen, in einzelnen Aufsätzen und in Zeitschriften mit dem Virgilius beschäftigt hatten. Von besonderer Wichtigkeit sind aber die Papiere des verstorbenen *Spohn* gewesen, die einen noch unvollendeten Commentar zu den Hirtengedichten und historische Einleitungen zu den einzelnen Idyllen enthalten. Die ersteren sind theilweise den übrigen Anmerkungen einverleibt, die Einleitungen aber sind unverkürzt (T. I. p. 21 – 50) abgedruckt und vom Herausg. nur mit einigen kurzen Anmerkungen begleitet worden. Jedenfalls sind sie ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der Zeitereignisse unter Augustus, wenn gleich manche Annahme *Spohn's* wohl zu kühn ist, so wie auch Manches in den *Heyne*'schen Excursen hätte von Hn. *Wagner* beschränkt werden können. Dies lag indefs aufser dem Plane seiner Arbeit, obgleich derselbe an mehreren Stellen durch kurze Andeutungen oder Verweisungen auf andre Schriften (z. B. zu Aen. VI. 622 und IX. 335) gezeigt hat, dafs ihm die Kenntnifs derselben nicht fehle.

Nur mit wenigen Worten gedenken wir der *Catalecta Virgilii*, die der *vierte* Theil der Ausgabe enthält, da sie eigentlich nicht in den Kreis unsrer Uebersicht gehören. Ueber die Vff. der einzelnen Gedichte hat sich *Wagner* nicht mit Bestimmtheit erklärt, auch dürfte das unklare und zerrissene Gepräge

präge, das die meisten derselben tragen, die Entscheidung fast unmöglich machen. Die beiden Jambischen Gedichte *in Noctuinum* (Nr. III. IV.) hält *Wagner* auf das Zeugniſs des Marius Victorinus für echt: vgl. seine Anmerk. zu Aen. IX. 335, wo er nicht unpassend bemerkt: „*at*, *inquis*, *indignum hoc poeta epico! Indignum fateor*, *sed*, *ut in eiusmodi re fit interdum*, *obrepunt talia calamo scriptorum vix sentientium.*" Wenigstens bietet die neuere deutsche Literatur mehr als eine ähnliche Erscheinung. Auch das anmuthige Gedicht *ad Venerem* (Nr. VI.) ist nach *Wagner* vom Virgilius und auch des Virgilius würdig, womit *Walch z. Tacit. Agric.* 2. *S.* 112, was *Wagner* p. 599 nachträglich erinnert hat, und *A. G. Lange* in *Jahn's Jahrbüch. der Philol.* 1829. *I.* 3. *S.* 369 übereinstimmen. Uebrigens hat der Herausg. durch Vergleichung unbenutzter Handschriften sowie durch umsichtige Interpretation und einzelne Conjecturen redlich gestrebt, diese so vielfach verdorbenen Gedichte zu verbessern.

Obgleich die vier kleinen Gedichte *Culex*, *Ciris*, *Moretum* und *Copa* eigentlich nicht epische Gedichte sind, so dürfen wir dieselben in ihrer neuen Bearbeitung doch nicht übergehen, da sie einen wesentlichen Theil der *Heyne*'schen Ausgabe bilden. *Sillig* hatte durch *Spohn* veranlaſst schon mehrere Jahre lang sich mit Vorarbeiten zur Erklärung dieser in kritischer Hinsicht so sehr verdorbenen Gedichte beschäftigt und schloſs sich daher gern an *Wagner* an. So entstand diese neue Bearbeitung, die in Anlage und Ausführung gelungen genannt werden muſs. Wir wollen jetzt in der Kürze über sie berichten.

Culex. Es kann nach den bestimmten Zeugnissen der Alten keinem Zweifel unterliegen, daſs Virgilius als zwanzig bis fünf und zwanzigjähriger Jüngling ein Gedicht unter dem Namen *Culex* geschrieben habe. Aber es ist mehr als zweifelhaft, ob das auf unsre Zeit gekommene Gedicht dieses Namens auch das echte Virgilianische ist. Auch *Heyne* zweifelte hieran und gerieth daher auf die Meinung, daſs ein Gedicht mit so vielen Virgilianischen Anklängen doch in einigen Stellen echt seyn müſste, die übrigen aber hielt er für Interpolationen von Mönchen und Abschreibern, wo er von 413 Versen nur 99 dem Virgilius zueignete. *Sillig* hat nun gegen *Heyne* zuerst (S. 11—18) dargethan, daſs das Gedicht von *einem* Verfasser herrühre und dabei keineswegs an spätere Interpolationen zu denken sey. Zweitens (S. 18—24) wird erörtert, daſs ein in Anlage und Sprache so verfehltes Gedicht nicht der Culex des Virgilius seyn könne und daſs es vielmehr ein Uebungsstück aus der Schule sey, in welchem sich irgend ein Grammatiker mit seiner Kenntniſs der Virgilischen Bucolica und Georgica habe vor seinen Schülern brüsten wollen. Die Beweise hiezu sind mit Umsicht und Gelehrsamkeit geführt und erhalten namentlich durch die Anmerkungen zu v. 93—96. 118. 170. 218. eine ganz besondre Bestätigung, da sich in ihnen die Sucht des Verfassers neu zu erscheinen und sein Vorbild, wo möglich, zu überbieten auf das Deutlichste zeigt. (Eine andre Ansicht stellte *C. S. von Leutsch* in seinen *Theses sexaginta* (Göttingen 1833) auf und erklärte in Nr. 40. dies Stück nicht für das Virgilianische Gedicht gleichen Namens, sondern für ein nachgebildetes und im dritten oder vierten Jahrhunderte stark interpolirtes Machwerk, wie des Germanicus Phaenomena und andere Gedichte.) *Sillig* hat nun auf die Kritik und Erklärung *des Gedichts* groſsen Fleiſs und Scharfsinn gewendet: man vgl. die einfachen Erklärungen von v. 183. 245. 285 f. 395. mit den Verbesserungsversuchen seiner Vorgänger, die meistens sehr schnell mit der Erklärung bei der Hand sind, daſs eine Stelle verdorben sey und also emendirt werden müsse. Eben so will *Sillig* v. 100, nicht mit Scaliger umgesetzt wissen, wohl aber v. 215 f. An mehreren Stellen muſste er freilich seine Zuflucht auch zu Conjecturen nehmen, um die Stelle nicht ganz sinnlos erscheinen zu lassen, wie in v. 130. 131. 196. 244. 292. 369., wo man seinen Vermuthungen eine hohe Wahrscheinlichkeit nicht abstreiten kann. Andre Stellen (wie v. 166.) bezeichnet er freilich als ganz verderben, die zwar verbessert werden können, wo man jedoch unmöglich dieser oder jener Conjectur den *bestimmten Vorzug* vor den übrigen zusprechen könne.

Ciris. Auch dies Gedicht ist nicht vom Virgilius. Es sind Gründe von Wichtigkeit vorhanden (S. 136—141), es weder dem Jünglinge noch dem Greise Virgilius beizulegen und selbst die Vermuthung (S. 142), als sey es eine Jünglingsarbeit, die der Dichter erst im höhern Alter vollendet habe, ist nicht haltbar. Ueberdieſs giebt sich der Dichter in v. 18. 19. als elegischen Dichter kund und als solcher ist Virgilius nicht bekannt. Gegen seine Autorschaft sprechen auch sprachliche Gründe. Eben so wenig kann Cornel. Gallus (S. 146-151) oder gar Catullus (S. 152) der Verfasser seyn. Nach *Sillig* kann der Dichter des Ciris namentlich nicht angegeben werden: doch ist derselbe wohl *einer von den* Dichtern, die sich nicht an einem gröſsern *Epos* versuchen wollten und sich dafür ein *griechisches* Süjet von geringerem Umfange erwählten (S. 154), auch wohl griechische Vorarbeiten benutzten, worauf die nicht seltenen Gräcismen (z. B. in v. 135. 171. 328. 434. 483) hinführen. Er nahm sich den Virgilius zum Muster, ohne ihn zu plündern und ahmte vielmehr in einem noch höhern Grade den Catullus nach. Das Zeitalter des Dichters bleibt ebenfalls ungewiſs, doch lebte er wohl kurz nach Virgilius. (In dieser Beziehung ist *C. S. von Leutsch* in den angeführten Thesen ganz andrer Meinung, indem er in Nr. 41. denselben in die Zeit Hadrian's versetzt). Seine Sprache kann im Ganzen elegant genannt werden, die Nachahmung Virgilianischer Ausdrücke und Wendungen tritt oft hervor (wie v. 3. 28. 46. 85. 111. 150. 437.), im Gebrauch einzelner Wörter (wie *consors* v. 14., *consternere* v. 32., *senectus saeculorum* v. 19., *dignus* v. 103) zeigt sich eine gewisse Eigenthümlichkeit. Störend wir-

wirken dagegen die öftern Parenthesen (wie 78. 120.), eingeschobenen Sätze (s. zu v. 298.) und die rhetorisirenden Stellen und Exaggerationen.

Für die Kritik des Gedichts konnte *Sillig* neue kritische Hülfsmittel von Wichtigkeit benutzen. Er hat davon bei dem oft trostlosen Zustande des Textes den besten Gebrauch gemacht und unterstützt durch seine tüchtige Kenntnifs der lateinischen Dichtersprache sich um das Gedicht sehr wesentliche Verdienste erworben. Die Ansicht *Heyne's*, der zu viele Interpolationen fand, mufste er zwar häufig bekämpfen (wie v. 12. 61. 62. 133. 193.), doch billigt er seine Ansicht v. 505. 520. 525., wie denn überhaupt *Sillig* der *Heyne*'schen Bearbeitung alle Gerechtigkeit widerfahren läfst (m. s. 65. 115. 130. 193. 483. u. a.). Durch einfache Erklärung ist über viele Stellen (v. 77. 84. 93. 139. 174. 227. 420. u. a.) Licht verbreitet worden, oft mufste der Herausg. sich freilich entschliefsen, die Conjecturen *Scaliger's* (199. 325.) *Fr. Jacobs* (150. 167.) und andrer aufzunehmen oder durch eigne Conjecturen den fehlerhaften Text zu verbessern (z. B. v. 5. 36. 66. 150. 154. 160. 161. 186. 273.), an einzelnen Stellen sah er sich aber auch zu dem Geständnisse genöthigt (wie v. 359. 480.), dafs Conjecturen hier gar nichts fruchten könnten.

Copa. Ueber den Verfasser dieses Gedichts und die Zeit der Verfertigung läfst sich nach *Sillig* (S 283) nur das mit einiger Bestimmtheit festsetzen, dafs es dem goldnen Zeitalter angehöre. (*Paldamus* in der *Römischen Erotik* (S. 88) will es nicht ganz entschieden dem Virgilius absprechen.) Das Gedicht selbst schildert, wie der Herausg. mit *Ilgen's* Worten angiebt, die Sitten der Gast- oder Schenkwirthe, besonders ihr Geschrei, ihre Geschwätzigkeit und ihr lautes Rufen, mit welchem sie die Fremden zu sich einladen und die Schätze ihrer Herberge ihnen anpreisen. Doch widerlegt er mit hinreichenden Gründen die Ansicht des genannten Gelehrten, der *Copo* statt *Copa* geschrieben wissen will und zeigt, dafs die hier gemeinte *Copa* nichts andres als ein römisches Freudenmädchen gewesen sey. Zur Literatur des Gedichts auf S. 238 fg. bemerken wir noch, dafs *Wilh. Müller* bei der Schilderung römischer Wirthshäuser in seiner Schrift: *Rom, Römer und Römerinnen* Th. II. S. 171 ffg. eine besondre Rücksicht auf die *Copa* genommen hat: m. s. auch *Arndt's Reisen I.* 395.

Für die kritische Behandlung des Gedichtes war *Sillig* durch zwölf Handschriften, unter denen er besonders die *Gudi*'sche lobt, sehr gut ausgerüstet. Der ausgebreiteten Gelehrsamkeit *Ilgen's* läfst er (m. s. auch unsre A. L. Z. vom J. 1821. Nr. 210.) jede nur mögliche Gerechtigkeit wiederfahren, mufste jedoch mehr als eine von den Conjecturen desselben (wie v. 25. 31. 33.) bestreiten und dafür die gewöhnliche Lesart herstellen. In der Umstellung der Verse 19 — 22 stimmt er dagegen mit *Ilgen* überein.

Moretum. Im Epimetrum zu *Heyne's* Einleitung zeigt *Sillig* zuerst, dafs die Angabe, als ob die Alten ohne Ausnahme dies Gedicht dem Virgilius beigelegt hätten, sehr unzuverlässig sey, ja dafs diese Angabe in vielen Handschriften, besonders in mehrern des Servius, ganz fehle. Ferner sey Sprache sowohl als Versbau nicht Virgilianisch (S. 306). Die sehr einfache Naturschilderung leite vielmehr auf griechischen Ursprung und Aehnlichkeit mit den Mimen des Sophron hin; daher die Vermuthung, dafs Virgilius oder ein andrer Dichter der Augusteischen Zeit (denn dieser gehört das Gedicht unbezweifelt an) eine Nachahmung oder Uebertragung des griechischen Originals unternommen habe. Die Autorschaft des Septimius Severus, die *Wernsdorf* namentlich vertheidigte, wird gänzlich in Zweifel gezogen.

Da der Herausg. einen hinreichenden kritischen Apparat besafs, so ist die Behandlung dieses Gedichts vorzugsweise eine kritische geworden, doch fehlt es auch nicht an längern exegetischen Anmerkungen wie zu v. 36. 37. 76.

Die *Addenda* enthalten unter andern eine Nachricht über die Münchner Handschriften der kleineren Virgilianischen Gedichte, die jedoch von *Sillig* noch nicht benutzt werden konnten.

Der *Heyne-Wagner*'schen Ausgabe des *Virgilius* stehen an Umfang und Wichtigkeit zunächst die *Weber*'schen Ausgaben des *Lucanus*, deren Vollendung auch in den Kreis unsrer Uebersicht gehört. Die erstere Ausgabe ist folgende:

Lucani Pharsalia cum not. select. Hug. Grotii, integris et adauctis R. Bentleii, duobus speciminibus Ezrae Cleriquii van Jever, duabus epist. incd. Fr. Oudendorpii, quibus varias lecct. MSS. nunc primum collatorum, dissertationem de spuriis et male suspectis Lucani versibus, scholiastas ineditos, adnotationem suam nec non indd. locupletiss. adiecit Carol. Fr. Weber. 3 Vol. Lips. 1821 — 1831. gr. 8. (11 Thlr.).

Die andre hat folgenden Titel:

Lucani Pharsalia cum notis C. Barthii, J. Fr. Christii, Gottl. Cortii, J. Fr. Gronovii, N. Heinsii, J. A. Martyni-Lagunae, D. W. Trilleri al. Editionem Cortii morte interruptam absolvit C. F. Weber. 2 Vol. Lips. 1828 — 1830. gr. 8. (5 Thlr.).

Was die erstere Ausgabe enthält, ist auf dem Titel angegeben: ein versprochener vierter Band mit Nachrichten über das Leben und die Schriften des Lucanus, über die Handschriften und Ausgaben und des Herausg. eignen Anmerkungen und Registern ist noch nicht erschienen. Ueber die zweite Ausgabe verweisen wir auf *Wagner's* ausführliche Recension in unsrer A. L. Z. 1830. Nr. 228. 229. und bemerken hier nur in der Kürze, dafs *Martyni-Laguna* den handschriftlichen Nachlafs *Corte's* an sich kaufte, um ihn zugleich mit seinen Anmerkungen herauszugeben. Bei dem Brande aber, der im J. 1807 seine Bi-

Bibliothek zerstörte, ging sein ganzer Apparat bis auf einige Bruchstücke verloren und nur *Corte's* Commentar wurde gerettet. Diesen kaufte *Weber* und besorgte die neue Ausgabe. *Corte's* Commentar, mehr exegetischen als kritischen Inhalts, umfasst acht Bücher. Aufserdem sind 79 Handschriften und ältere Ausgaben verglichen, *Triller's* weitläuftige Anmerkungen abgekürzt und sehr reichhaltige Register hinzugekommen.

Wir gehen nun zu den Textesabdrücken der lateinischen Epiker fort, von denen einige eine besondre Ausstattung erhalten haben, andre blofse Abdrücke sind. Zu den ersteren gehört:

Corpus Latinorum Poetarum uno volumine absolutum. Cum selecta varietate lectionis et explicatione brevissima edidit Guilielmus Ernestus Weber. Francofurt. ad Moen., sumptib. et typis H. L. Brönneri. 1831—1833. Royal Oct. (4 Rthlr. 12 gGr. Subscrpr., 6 Rthlr. 18 gGr. Ladenpr.)

Bei diesem verdienstlichen Unternehmen hatte der Herausgeber drei Classen von Lesern vor Augen, einmal Gelehrte, dann Dilettanten oder solche Leser, die einen guten verständlichen Text wollen und eine kurze und deutliche Erklärung der Schwierigkeiten, drittens Anfänger in den philologischen Studien, die sich nach einer kritischen Beihülfe und Leitung umsehen. Daher sind die bewährtesten Ausgaben dem Texte eines jeden Dichters zum Grunde gelegt und nur da abgewichen worden, wo alte Corruptelen waren, wo Conjecturen geistreicher Herausgeber die Stelle schwieriger, aber doch nicht verwerflicher Lesarten eingenommen hatten, oder wo besondre Anführungen der Grammatiker eine andre Lesart als die von frühern Herausgebern aufgenommene empfehlen. Die Varianten sind — so weit wir dies Buch untersucht haben — meist recht zweckmäfsig ausgewählt und in solchen Stellen beigebracht, wo sie den Text erklären, oder wo Interpolationen und andre Zusätze den Text entstellten. Die erklärenden Anmerkungen sind kurz, etwas länger und ausführlicher bei den schwierigern und weniger gelesenen Dichtern. Sie enthalten theils die Gründe der veränderten Interpunction, theils erläutern sie unbekanntere Eigennamen, Constructionen und ungewöhnliche Wortbedeutungen, die letztre meist durch Umschreibungen mit einem oder einigen Worten. Auch hat der Herausg. in ihnen mit derselben Kürze hier und da seine eigne Meinung, öfters auch eine Conjectur mitgetheilt, aber nie eine solche in den Text aufgenommen. Wir finden demnach die Einrichtung recht zweckmäfsig und dem stattlichen Aeufsern entsprechend.

Beim *Virgilius* ist die *Jahn*'sche Ausgabe zu Grunde gelegt, da *Weber* die *Wagner*'sche noch nicht benutzen konnte. Nach dieser dürfte freilich manche Stelle (wie Aen. III. 127. 702. IX. 214. v. 596. XI. 151.) künftig zu ändern seyn. Hinsichtlich der eingeschwärzten Verse wird Hr. *Weber* wohl nicht überall mit *Wagnern* übereinstimmen, indem der erstere fast gar keine Interpolationen annimmt (m. vgl. Aen. II. 567 ffg. III. 684 ffg. v. 595. IX. 149. 280., wo wie XII. 515. nur die Interpunction zu ändern war, IX. 486. X. 278. XII. 221.). Dagegen theilt er mit *Wagner* die Abneigung gegen die Aufnahme von Conjecturen in den *Text*, wie Aen. I. 156. II. 731. IV. 471. u. a. O. Die Erklärungen werden trotz ihrer Kürze des Zweckes bei gebildeten Dilettanten nicht verfehlen, wie Ecl. I. 19. III. 109. IV. 3. Georg. III. 254. 402. Aen. II. 82. IV. 244. 486. V. 541. VI. 743. IX. 138. und sind aus diesem Grunde auch da leicht zu entschuldigen, wo sie, wie zu Aen. VI. 653. IX. 485. 702. X. 497. XI. 211. 212. 382. Lucan. I. 681. III. 646. IX. 676. Valer. Flacc. II. 152. IV. 250. Stat. Theb. I. 609. II. 492. Achill. I. 326., anscheinend leichtere Gegenstände erläutern. Nur an einigen Stellen kann Rec. nicht mit *Weber* übereinstimmen, wie XI. 259. 857. XII. 221. 515.

Der Text des *Lucanus* ist der *Weber*'sche mit Beachtung der Bearbeitungen von *Oudendorp*, *Burmann* und *Corte*. Die Auswahl der *Lesarten ist* zweckmäfsig (m. s. die Varianten bei I. 170. 109. II. 71. VII. 404. 82. VIII. 51.), die Interpunction erleichtert das Verständnifs (s. I. 526. II. 409. III. 324. IX. 1101.), die Conjecturen sind auch hier aus dem Texte verwiesen worden, mit Ausnahme von VIII. 796., wo *Corte's* Conjectur — mit Recht — aufgenommen ist. An einigen Stellen hat *Weber* selbst Verbesserungsvorschläge *mitgetheilt*, wie II. 226. IV. 304.; zweifelhaft dürfte die Richtigkeit der kritischen Bemerkungen in II. 441. VIII. 35. seyn. Die Zahl der erklärenden Anmerkungen, die meist aus *Corte's* und *Weber's* Ausgaben, so wie aus den Scholien entlehnt sind, ist hier gröfser *als bei* den Virgilianischen Gedichten, ihre Zweck*mäfsigkeit* für die zweite und dritte Klasse der *Leser*, die sich *Weber* gedacht hat, scheint uns *sehr* einleuchtend zu seyn, wie man aus der Vergleichung von I. 15. II. 367. 631. III. 145. 625. VI. 479. VIII. 285. IX. 323. X. 57. wird schliefsen können. Hinsichtlich der Interpolationen hat der Herausg. meistens die Ansicht *C. Fr. Weber's* getheilt: die Meinung des Hn. *von Leutsch* (*Theses Sexagint.* Nr. 42.), dafs die sieben ersten Verse eigentlich vom Seneca wären und das Gedicht also erst mit v. 8. seinen Anfang haben müfste, konnte ihm noch nicht bekannt seyn. Dasselbe gilt auch von dessen Ansicht über die Grundidee des Gedichtes (Thes. Nr. 43.).

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

Uebersicht

der

Bearbeitungen der lateinischen Epiker

in den Jahren 1830 bis 1834.

(Beschlufs von Nr. 88.)

Bei *Valerius Flaccus* ist der *Lünemann*'sche Text zu Grunde gelegt, mit besonderer Beachtung der Weichert'schen Arbeiten. Die erklärenden Anmerkungen sind hier ebenfalls zahlreicher (man s. zu I. 563. III. 219. IV. 121. 219. V. 82.), aber die mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche dieser Dichter hat, hätten hie und da wohl noch eine kurze Erklärung nöthig gemacht, wie bei I. 282. 455. II. 612. 615. IV. 272. Von vieler Selbstständigkeit zeugt das Verfahren, welches Hr. *Weber* bei den vielen Conjecturen, mit denen sich frühere Herausgeber um Valerius Flaccus theils verdient gemacht, theils aber auch versündigt haben, beobachtet hat. Wir sind mit ihm ganz einverstanden, dafs einzelnen Conjecturen des Gronovius, wie I. 741. II. 123. VII. 444. und VI. 118. (in der letzten Stelle ist die Quelle der Emendation nicht angegeben), oder des Heinsius, wie VIII. 447., oder anderer Gelehrten, wie II. 122. III. 670. VIII. 8., eine Stelle im Texte gebühre, und würden auch die von *Hand* zu *Gronovius Diatrib. Stat.* T. I. p. 469. über II. 387. aufgenommen haben. Dagegen hat er in andern Stellen (wie I. 389. 446. 147. IV. 715. V. 422. VII. 244.) die alte Lesart standhaft in Schutz genommen und bei mehrern Versen (wie VI. 300.) bemerkt, dafs durch die Aufnahme gewisser Conjecturen der Sinn und die Meinung des Dichters ganz verändert, nicht aber die Fahrlässigkeit des Abschreibers verbessert würde.

In derselben Art ist der Text des *Silius Italicus* meistens nach Drakenborch's Recension gegeben worden. Nur die durch besondere sprachliche Bedingungen hervorgebrachte Nothwendigkeit konnte den Herausg. zur Aufnahme von Conjecturen bewegen, wie zu der Drakenborch'schen VI. 610., und die von *Weichert* in I. 425. und XIII. 800. sind. Rec. würde eben so bei den Stellen III. 392., wo *Scaliger's* Conjectur die richtige Lesart enthält, und XV. 154. (vgl. *Wagner* zu *Aen.* XI. 625.) verfahren haben. Eine Menge unnöthige Conjecturen sind dafür abgewiesen worden, wie I. 403. III. 296. VI. 319. X. 77. 598. XIV. 199. XV. 679. XVI. 431.; seiner eignen Vermuthung in VIII. 388. hat Hr. *Weber* nur einen Platz unter dem Texte vergönnt. Vom *Drakenborch*'schen Texte ist hie und da abgewichen und die frühere Lesart zurückgerufen worden, so unter andern XI. 394. 405. XV. 795. In demselben Buche v. 74. lesen wir (S. 881. *a.*): *tribuit namque ipsa minores Hos terris natura des* durch einen Druckfehler statt *deos*, wie es nach der Note * heifsen mufs; vergl. *Wagner* zu *Aen.* V. 531. Bei schwierigen Stellen, wie II. 355. VI. 270. 308. VIII. 312. XI. 431. XIV. 173. XV. 761. XVI. 355., ist die Erklärung deutlich und genügend; eine solche werden die Leser vielleicht auch bei XIV. 199. und XV. 300. wünschen. Hinsichtlich der interpolirten Verse ist der Herausg. seinen früher angegebenen Grundsätzen treu geblieben; man s. III. 667. VII. 390. Zu einer kurzen ästhetischen Anmerkung findet sich auch Raum, wie bei Lucan. III. 625., so im Silius XIII. 475., Stat. Achill. II. 37. u. a.

Bei den *Silvae* des *Statius* konnte Hr. *Weber* im Anfange die besonnene Kritik *Hand's*, dann die, wenn auch nicht überall passenden, doch zumeist geistreichen Vermuthungen und Erörterungen *Markland's* benutzen; manches Gute boten auch die alten Ausgaben von *Gronovius*, *Barth* und *Gevartius*. Doch fehlt es noch immer dem Texte an einer diplomatisch genauen Grundlage und gehörigen Abschätzung der alten Ausgaben und Handschriften, unter denen der Herausg. der Rehdinger'schen Handschrift, der wir bereits zu Anfang gedachten, einen besondern Werth beigelegt hat. Zu einer solchen Constituirung des Textes hat Hr. *Weber* bereits mehrere Versuche gemacht, wie II. 1, 96. III. 2, 85. 3, 98., sodann die unnöthigen Conjecturen (z. B. IV. 1, 25. 33. 2, 117. 3, 129. V. 3, 10. 61.) aus dem Texte entfernt, die gänzlich verderbten Stellen (wie II. 1, 130. 3, 69. 6, 77.) bezeichnet und selbst einige Verbesserungs-

vorschläge (III. 2, 56. V, 2, 181.) in den Anmerkungen niedergelegt. Die erklärenden Anmerkungen sind ziemlich zahlreich, wie es bei einem Dichter, wie Statius, der die verschiedenartigsten Schwierigkeiten darbietet, nicht anders seyn konnte. Bei dem kritischen Apparat haben wir nur die Anführung mehrerer Conjecturen von *Jacobs* aus *Matthiä's Miscell. Philol.* Vol. I. p. 73—96. vermifst, die doch jedenfalls werth sind angeführt zu werden. Die epischen Gedichte des Statius haben durch Hn. *Weber's* Bearbeitung sehr gewonnen, und die Vorzüge seiner Ausgabe zeigen sich gerade bei diesen Gedichten, die seit so langer Zeit weder in kritischer noch in exegetischer Hinsicht genügend behandelt waren (*Lemaire's* Ausgabe kann hier nicht in Betrachtung kommen), ganz besonders. Der Text ist nicht mehr ein blofser Abdruck früherer Ausgaben, denn er ist durch die Benutzung der Pariser Handschriften, so wie durch genaue Prüfung der ältesten Ausgaben und Aufnahme mancher Conjecturen an vielen Stellen, wie IV. 296. 537. VI. 79. 505. VIII. 236. 444. XI. 220. 364. XII. 438. Achill. I. 413. II. 259., wesentlich verbessert, und manche Stelle besser, als in den letzten Ausgaben, wie z. B. IX. 650. in der Zweibrücker Ausgabe, geschrieben worden. An andern Stellen (z. B. X. 873. 875. XI. 336. vgl. III. 101. und daselbst *Hand's Tursellin.* T. II. p. 96.) wagte Hr. *Weber* noch nicht, trotz grofser Wahrscheinlichkeit, die gewöhnliche Lesart zu ändern, so wie er sehr behutsam gewesen ist, Conjecturen aufzunehmen, die wohl blendend, aber nicht nothwendig waren (III. 609. II. 443. IV. 521. VI. 537. VIII. 229. XII. 225. Achill. II. 311.). Der Herausg. selbst hat nicht allein durch veränderte Interpunction (IV. 185. V. 119. IX. 696.) und schicklich angebrachte Parenthesen (II. 247.) die Uebersicht mancher Stellen erleichtert, sondern auch durch eigne Conjecturen dem Verständnifs nachgeholfen. Die letzten sind im Statius zahlreicher, als in andern Dichtern, und wir glauben sie daher hier anführen zu müssen: I. 704. 719. (wo der Scholiast emendirt wird); IV. 48. 379. 413. VI. 86. 380. IX. 847. XI. 183. 609. 697. XII. 109. Achill. I. 655. Auch die Erklärung ist reichhaltig ausgefallen, wie man aus den kürzern und längern Anmerkungen zu I. 199. II. 217. 625. IV. 24. 27. 230. 640. V. 715. 731. VIII. 236. IX. 338. X. 683. XII. 501. ersehen kann. Bei der Erklärung von III. 201. scheint Hr. *Weber* die Conjectur *Weichart's* in der *Epist. Critic.* p. 88. unbekannt geblieben zu seyn. Die Stellen in VI. 79. und IX. 592. bedürfen noch einer Erklärung.

Bei den Gedichten des *Claudianus* sah sich Hr. *Weber* ohne kritischen und literarischen Apparat. Er hat sich daher bei dem Abdrucke derselben vorzugsweise an *Gesner* und *Burmann* gehalten; die erklärenden Anmerkungen sind meist aus der Ausgabe des erstern genommen. In kritischer Hinsicht hat er gesucht sich so viel als möglich selbstständig zu erhalten, und sich nicht durch die Gelehrsamkeit einzelner Vorgänger bestechen zu lassen. Dafür zeugen unter andern die Stellen *de bell. Gildon.* 261., *de Mall. Theod. Consul.* 279., *de laudib. Stilic.* I. 196., wo der Herausg. namentlich durch veränderte Interpunction einen bessern Sinn zu gewinnen verstanden hat. Aber Conjecturen haben wir nicht wahrgenommen.

Als Textesabdrücke lateinischer Epiker ohne weitere Ausstattung führen wir die *Hildburghauser* Ausgabe des *Virgilius* (1830.), die *Billerbeck'sche* desselben Dichters (Hannover 1825 und 1832.) an, dann die *Tauchnitz'sche Leipziger* des *Lucanus* (1834.) und des *Silius Italicus* (1834.). Angekündigt ist auch eine Handausgabe des *Virgilius* von *W. Braunhard.* Unter den verschiedenen Chrestomathieen, die seit dem Jahre 1830 erschienen sind, enthalten nur *Orelli's Eclogae Poetarum Latinorum* (zweite Aufl. Zürich 1832.) eine *Appendix Epica* (p. 342—355), das heifst aus Lucan. Phars. IX. 511—527. 544—586., Valer. Flacc. VIII. 1—190., Sil. Italic. I. 81—139. Claudian. *in Rufin.* I. 1—23. *de Rapt. Pros.* II. 277—306. Die Zahl der Anmerkungen ist unbedeutend, nur zu der Stelle aus Valer. Flacc. finden sich kritische Anmerkungen und des Verfassers Excurs über die nach seiner Ansicht interpolirten Verse (v. 140—155). Das von ihm bei dieser Gelegenheit und Vorr. S. 6. über Valerius *Flaccus* dichterischen Werth ausgesprochene *Urtheil* vermag Rec. eben so wenig zu theilen, als *Paldamus* diefs in seinen *Observat. ad Propert.* p. 246 gethan hat. Orelli, der ihn deshalb fast väterlich ermahnt, wird aus dessen *Römisch. Erotik* S. 86 ersehen, dafs derselbe seiner Ansicht nicht untreu geworden ist.

Deutsche Uebersetzungen. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die neue Ausgabe der *Vossischen* Uebersetzung der *Eclogae* des *Virgilius*, sowohl wegen des grofsen und anerkannten Werthes, den diefs Werk seit dreifsig Jahren behauptet, als wegen der vielfach veränderten Uebertragung. Der Titel ist:

Des Publ. Virgilius Maro zehn erlesene Idyllen, übersetzt und erklärt von *Joh. Heinrich Vofs.* *Zweite*, vermehrte Auflage. Herausgegeben von *Abraham Vofs.* *Zwei* Bände. Altona 1830. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der lateinische Text ist der alte geblieben, daher ist auch auf *Wunderlich* und *Jahn* gar keine Rücksicht genommen worden. Eben so wenig haben in grammatischer Hinsicht die Fortschritte der neuern Philologie irgend eine Aenderung hervorgebracht, wo denn also auch Ecl. I. 18. S. 16 „*qui*, alt, st. *quis*" stehen geblieben ist. Der Herausgeber, der übrigens die neue Ausgabe ohne Vorrede oder Erklärung hat erscheinen lassen, ist in 28 Stellen (wie Ecl. I. 48. 53. II. 9. 36. III. 9. V. 27. 38.) berichtigend oder ergänzend hinzugetreten, doch stets in grofser Kürze und ohne alle Unterscheidung des Neuen durch den Druck von dem Alten. Man bleibt also

also ungewiss, ob es eigne Bemerkungen, oder Excerpte aus den hinterlassenen Papieren des Vaters sind. Der eigenthümliche und hohe Werth des Vossischen Commentars in historischer und sachlicher Hinsicht ist hinlänglich bekannt; es war daher ganz in der Ordnung, dass die neue Ausgabe Alles der frühern Ausgabe enthalten musste, wie z. B. auch die Vossische Abänderung der Stelle Eclog. III. 8. 9. in seiner Uebersetzung nebst der dazu gehörigen Erläuterung (S. 86 f.) stehen geblieben ist. Die Uebersetzung ist die vom J. 1821, also nicht die erste Uebersetzung der Bucolica (Altona 1797), und hat allerdings die grössere Ausbildung in der Technik des Versbaues für sich, entbehrt aber dagegen des Lieblichen und Traulichen, das als Charakter der frühern Vossischen Uebersetzungen galt und ihnen einen so verdienten Beifall erworben hatte. Wir erwähnen hiebei zugleich, dass die Trefflichkeit des Vossischen Commentars zwei lateinische Uebersetzungen desselben veranlasst hat, in der allerdings löblichen Absicht dem Auslande diese Schätze deutscher Philologie bekannt zu machen. Die erste derselben von *Th. F. G. Reinhardt* ward durch eine Probeschrift im J. 1827 angekündigt, und enthält jetzt in 2 Bändchen (Rudolstadt 1832—34) den Commentar zu den zehn Eclogen; die andere von *P. Petersen* und *J. Freudenberg* besteht bis jetzt nur in einer Schulschrift (Creuznach 1831.), und umfasst den Commentar zur neunten Ecloge. Die genannten drei Verfasser haben mit vielem Fleisse und grosser Sorgsamkeit gearbeitet und scheinen sich darin besonders zu unterscheiden, dass *Petersen* und *Freudenberg* darauf ausgehen, den eigenthümlichen Ton und die Haltung des Vossischen Commentars auch im Lateinischen so viel als möglich wiederzugeben, während *Reinhardt* neben der Treue im Auffassen auch einen elegant geschriebenen Commentar herzustellen bemüht gewesen ist.

Eine zweite Uebersetzung der *Eclogen* ist die von *F. W. Genthe* (Magdeburg 1830.), welche ausserdem eine Einleitung über Virgil's Leben und Fortleben und einen Versuch über die Ecloge enthält. Diese Zugaben sind der wichtigste Theil des Buchs. Das Leben des Virgilius ist freilich nur nach *Heyne* und *Voss* erzählt worden, die neuern Forschungen *Jahn's* und *Spohn's*, so wie die Erörterungen einzelner Gelehrten (wie z. B. von *Weichert* über Virgil's Geliebte, die Plotia Hieria, in der *Comment. III. de Vario* p. 11 sq.) sind unberücksichtigt geblieben, aber das Ganze bleibt doch immer eine nicht unverdienstliche Zusammenstellung. Noch mehr gilt diess von dem Versuche über die Ecloge, und am meisten von der Einleitung über Virgils Fortleben (S. 58—97. Vorrede S. IX—XIII), wo der Vf. die verschiedensten Sagen aus alten Volksbüchern und Reisebeschreibungen mit grossem Fleisse gesammelt und diesem Abschnitte der Virgilianischen Literatur eine gewisse Vollständigkeit gegeben hat. Von frühern Schriften gehören noch hieher *Abeken's Beiträge zur Kenntniss Dante's*, S. 199—212, von spätern als *Genthe's* Buch die Bemerkungen von *Schmidt* zu *Petr. Alfons. Discipl. Clerical.* p. 91.; von *Blanc*: *über die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie* S. 55 ff., und die neapolitanischen Volkssagen in *Rehfues*: *Scipio Cicala* IV. 33—37. Die Uebersetzung der Eclogen selbst ist richtig, im Versbau jedoch an nicht wenigen Stellen vernachlässigt, wenn nicht der Vf. hier einem besondern System folgte, über das er die Leser nicht aufgeklärt hat. Die Uebersetzung der *Aeneis* von *C. F. Rosenzweig* (Dresden 1832. kl. 8. 1 Rthlr.) hat ein bloss subjectives Interesse und kann nicht unter die Kategorie regelrechter Uebersetzungen gesetzt werden. Um so regelrechter verhiess die Uebersetzung von *Lucan's Pharsalia* zu werden, von der *Falbe* im *Athenäum* (von *Günther* und *Wachsmuth*) I. 2. S. 247—255 eine Probe gab. Doch ist die Vollendung derselben eben so wenig erschienen, als die von *Cludius*, aus der in *Seebode's Krit. Biblioth.* 1819. III. S. 350 ff. und XII. S. 1105 ff. einige Stücke abgedruckt waren.

Kleinere Erläuterungsschriften. Auch in dieser Beziehung sind die lateinischen Epiker seit dem Jahre 1830 nur spärlich bedacht worden. Kurz vor demselben erschienen:

1) *G. Münscher*, *Observationes in Virgilii Aeneid.* Hanov. 1829. 27 S. 4.

Die besprochenen Stellen sind: Aen. I. 393—400. 542. 550. 567. 568. 607. 608. 633—636. II. 424. III. 684—686. 699—702. IV. 596—598. VI. 535—539. 621. 622. 645. 646. 743. 780. 781. 807. 820—824. 839—841. 843. Die Behandlung ist einfach und gründlich.

2) *C. C. G. Kessler*, *de locis quibusdam Frontonianis, adiectis de loco Virgiliano, Ovidiano et Lucianeo commentariis.* Lips. 1828. 34 S. 4.

Die Stelle Aen. I. 135. 136. ist ausführlich untersucht und von der gewöhnlichen Ansicht abweichend erklärt. Hrn. *Wagner* scheint diess Programm der Klosterschule Rosleben unbekannt geblieben zu seyn.

3) *A. G. Rein*, *de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis.* P. XXII. Gerae 1829. 48 S. 4.

Auf die Georgica und besonders auf das Technische des Versbaues bezüglich. Weiter erwähnen wir:

4) *Joh. Schiestl*, *Virgilii Georgica tantum abest, ut sint poema omnibus numeris perfectum et absolutum, ut potius sint poema verae genuinaeque poesi omnino repugnans.* Amberg 1830. 6 S. 8.

Ein trauriges Machwerk, wie schon der grammatisch unrichtige Titel anzeigt.

5) C.

5) *C. H. Töpfer, Virgilii Geographia in Aeneidis Opere exhibita.* 3 Part. Arnstadt 1828—1832. 24 S. 4.

Dem Rec. aus eigner Ansicht nicht bekannt.

6) *F. G. Welcker, Thebais und Amphiaraus,* in der *Allg. Schulzeit.* 1832. Abth. II. Nr. 14—23.

Eine sehr gelehrte Abhandlung, in der auch öftere Rücksicht auf die lateinische Thebaïs des Statius genommen ist.

7) *Abrah. Voss: Bemerkungen zu den zwei ersten Büchern der Aeneis.* Kreuznach 1832. 13 S. 4.

Reliquien vom Vater des Herausgebers und, obschon aus den neunziger Jahren, immer dankenswerth, wenn sie auch nicht gerade von besonderer Wichtigkeit sind. Der Sohn hat einige Bemerkungen hinzugefügt und andere des Vaters geschickt ergänzt; man s. die ausführliche Anzeige von *Petersen* in der *Allgem. Schulzeit.* 1833. XII. S. 1219 ff. Indeſs ist auch hier die gereizte Stimmung des alten *Voſs* gegen *Heyne* nicht zu verkennen; man s. nur die Anmerkung zu II. 471—474. und vergleiche damit die Note *Wagner's* zu d. St.

8) *Fr. Xav. Hoegg, de difficilioribus quibusdam Virgilii locis.* Colon. Agripp. 1833. 16 S. 4.

Die behandelten Stellen sind: Aen. III. 684—686. IV. 242—244. 436. VI. 743. 615. Die Ansicht des Vfs ist klar und gut vorgetragen, wenn auch nicht überall ganz überzeugend.

G. J.

MEDICIN.

Heidelberg: *Mogostocia e conglutinatione orificii uteri externi.* Commentatio, quam scripsit *Hermann. Franc. Ios. Naegele,* Med., Chir. et Art. obstetr. Doctor. 1835. 43 S. 8.

Mit Vergnügen zeigt Rec. die vorstehende Abhandlung an, theils weil sie einen Gegenstand beleuchtet, der allerdings eine gröſsere Beachtung verdient, als ihm bisher geworden ist; theils weil sich erwarten läſst, daſs der Vf. die Bahn seines berühmten Vaters verfolgen und Tüchtiges im Gebiet der Geburtshülfe leisten wird. Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste den Gegenstand selbst ins Licht stellt, der zweite aber 16 Beobachtungen enthält. Der abnorme Zustand des äuſsern Muttermundes, von welchem die Rede ist, besteht in einer gänzlichen oder theilweisen Verschlieſsung desselben durch eine Pseudomembran, oder durch ein fadenartiges Gewebe, wodurch dem Fortgange der Geburt ein Hinderniſs entgegentritt, dessen Beseitigung nicht des Messers bedarf, sondern auf eine mildere Weise mit dem Finger bewirkt werden soll. Deshalb und weil dabei die Spuren der wahren Verwachsung fehlen, hat der Vf. die Benennung „*conglutinatio*" — nicht ganz richtig — der „*concretio*" vorgezogen. Der Vf. behauptet, daſs nur von der *Lachapelle* und von *Portal* diese Verschlieſsung des Muttermundes erkannt sey. Doch glaubt Rec., daſs *v. Ziegler* diese Verschlieſsung des Muttermundes in seiner Dissertation S. 23. Nr. 10 und 11. gemeint habe, und auch denselben Fall citire, den der Vf. in der dritten Beobachtung vorträgt. *Morgagni* gedenkt (Ep. XLVI. Art. 17.) einer Verschlieſsung des Muttermundes durch eine Membran, welche Beobachtung *Burns* anführt. Auch *Mende* zählt unter den Atresieen die Verschlieſsung des Muttermundes durch eine Haut auf. (Die Geschlechtskrankheiten des Weibes u. s. w. Th. II. Abth. I. S. 7.). Nachdem der Vf. die *Zeichen der Conglutination* angegeben hat, leitet er *das Uebel* von einem vorangegangenen entzündlichen Zustande ab, giebt die Unterscheidungsmerkmale zwischen dieser Verschlieſsung und andern Arten von Verwachsungen an, stellt die Vorhersage bei Erkennung des Zustandes günstig, bedenklich bei Verkennung des Uebels, und nennt den Finger das schicklichste Hülfsmittel zur Beseitigung des Hindernisses. Es bescheidet sich der Vf., auf die *gestellte Frage*, woher es komme, daſs diese Verschlieſsung des Muttermundes, welche oft einem leisen Fingerdruck weicht, den heftigsten Wehen Widerstand leisten könne, eine Antwort zu geben. Rec. ist der Meinung, daſs, wie man auch sehr dünne *Eyhäute* durch die Kraft der Wehen tief in das Becken, *ja* selbst durch die Schaamspalte getrieben *sieht*, ohne daſs sie zerreiſsen, während ein *leiser* Druck mit dem Finger die Blase sprengt, so auch bei jener Verschlieſsung es sich verhält, indem der Andrang bei den Wehen auf alle Punkte der widerstehenden Fläche sich vertheilt, bei dem Druck aber mit dem Finger die andrängende Kraft auf einen kleinen Punkt sich concentrirt. Rec. verläſst den Vf. mit dem Wunsche, diesem und andern Gegenständen der Geburtshülfe, deren noch viele der Bearbeitung bedürfen, seine jugendliche Kraft zu weihen, und recht bald die Resultate seiner Forschungen öffentlich mitzutheilen.

H..l.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

STATISTIK.

Weimar, b. Albrecht: *Staatshandbuch des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach für das J.* 1835, mit jetzigem Hauswappen. Vom geheimen Kanzlei-Secretär *Müller*, Redacteur des Regierungsblatts in Weimar. 1835. 304 S. 8.

In Hinsicht der Reihenfolge des Inhalts und mancher andern Rücksichten weicht dieses neue Staatshandbuch von dem letzten, was im J. 1830 erschien, ungemein ab, und war schon jenes Handbuch im J. 1830 eins der vorzüglichsten und Muster anderer Staatshandbücher, so ist das jetzige noch weit vollkommner durch wesentliche Zusätze, Aenderungen und Verbesserungen.

Die Aufgabe eines jeden Staatshandbuchs ist, im Materiellen und Personellen ein treues statistisches Bild der Verwaltung und des Wehr- und Nahrungsstandes eines gegebenen Staats kürzer in gröfsern, und umständlicher in kleinern Staaten zu liefern, so dafs der Fürst und jeder Beamte, ja das Publicum Alles übersehen kann, wie es jetzt steht, und wo schwer oder leicht irgend eine Verbesserung gegeben werden kann. Der Beamte wird wohl wünschen, dafs, wie beim Militair und den Ordensherren, die Ernennungsperiode mit angegeben werde, jedoch wohl lieber noch die Zeit der ersten Dienstansetzung; das Publicum, dafs in der Ortsbeschreibung die Hauptindustrie überall Meldung erhalte, wie es hie und da schon geschehen ist. Uebrigens hat seit 1830 die Dienerschaft sich nicht vermindert und seit der Stiftung der thüringischen Zollunion mit Preufsen sogar vermehrt. Bei der Landesvermessung und neuen Grundsteuerregulirung wird man wünschen, in nächster Ausgabe zu erfahren, was nun noch zu beendigen ist, ehe diese kostbaren transitorischen Einrichtungen wieder eingehen können. Noch ist die Trennung der Verwaltung des Cameralvermögens vom sogenannten Steuervermögen fortgesetzt worden; in der Kammer und in der Landschaft zählt jetzt die Direction weniger Köpfe, aber in den Expeditionskanzleien wird man keine Verminderung der Manipulanten gewahr. Die Rubriken des Handbuchs sind folgende: I. Genealogie des grofsherzogl. Hauses. II. Der Falkenorden; er wird wohl sparsamer ertheilt werden, seitdem auch das Gesammthaus Gotha seinen Hausorden stiftete, womit indefs bisher keiner der Universitätsprofessoren in Jena und kein Mitglied des Oberappellationsgerichts aufser dem Präsidenten geschmückt wurde. III. Die wirklichen Geheimenräthe mit Excellenz. IV. Gesandte und Consuls. Die Zahl der letztern ist klein, wie in jedem Staat ohne Küsten; auch erfährt durch die Zollunion jeder unirte Staat seinen Gewerbsschutz im Auslande durch die Union. V. Hofstaat, welcher mit einem mäfsigen Geldaufwand bestritten wird, mit manchen alten Pensionisten. VI. Landstände. VII. Centralverwaltung, Staatsministerium, dessen Departements und geheime Staatskanzlei, Archive und Redaction des Regier. Blatts. Zahlreich sind die Anstalten dieses Staats für Wissenschaft und Kunst; Folgen des längen Ministerialeinflusses des Dichters *Göthe*; aber für die Polytechnik der Gewerbe geschah weniger, weil dieser Aesthetiker sie vielleicht weniger achtete. Die Landwirthschaftsgesellschaft unter Vorsitz der Excellenz *Schweitzer* ist wohl durch ein Versehen vergessen worden. Es folgen die obern Landesbehörden in der Justiz, aufser dem Oberappellationsgericht durch zwei Landesregierungen, deren Kanzleien und hier titulirte Hofadvocaten. Eigenthümlich ist Weimar die Polizei- und Militairökonomie-Verwaltung durch die Landesdirection und durch die Landräthe. Die Finanzverwaltung geht aus von der Kammer mit dem Landrentamt, dem Landschaftscollegium, seiner Kanzlei und seinem Kassenpersonal, Steuer- und Rechnungsrevisionen und endlich dem Vermessungsbüreau mit vielen Landmessern. Desto einfacher steht daneben der Generalinspector im thüringischen Zoll- und Handelsverein. Die Kammer- und Staatsschulden, die nicht geringe waren, vermindern sich. Doch verwalten Meklenburg, Braunschweig und Oldenburg im Umfange und in der Bevölkerung gröfsere Staaten mit weniger Beamtung; übrigens mufs man die Verwaltungstechnik mit Einschlufs der kirchlichen allerdings loben. Das thätige Ministerium untergab sich direct fünf Immediatcommissionen: *a.* für das katholische Kirchen- und Schulwesen, *b.* für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, *c.* die Oberbaubehörde, welche nur das Chausseegeld zu hoch stellte, indefs man bei den allgemeinern Eisenbahnen die Kunststrafsen weniger abnützen wird. *d.* Die Oberpostinspection, welche die Belehnung des Hauses Taxis mit den Posten wohl nöthig machte. *e.* Die Renteiverwaltung der Universität Jena. An Arbeit kann es beim weiten Be-

Bereich des Ministerialgeschäftskreises dem weimarischen Ministerium und den Referendarien nicht fehlen. Man änderte wenig seit dem Tode des ersten Grofsherzogs, der gerne die Specialeinsicht in alle Geschäfte sich vorbehielt und gleiche Neigung seinen Ministern einflöfste. Diefs hatte sein Gutes, wie anerkannt werden mufs, vermehrt aber auch die Collisionen der Geschäftsbehandlung und die Eigenthümlichkeit, dafs mancher Unterbeamte von mehrern Chefs zugleich in Anspruch genommen wird. Die Pietät des regierenden Grofsherzogs liefs nichts an dem Gebäude der Staatsverwaltung rütteln, welches sein allerdings grofser Vorfahr sehr weise gründete, wenn er auch einige Einrichtungen aus gröfsern Staaten einführte, die in einem kleinern Staate wegen ihrer Kostbarkeit sich mifsempfahlen. Manche überflüssige höhere Beamte hat man in Vacanzen nicht wieder besetzt, und ist in Pensionen weniger verschwenderisch, als in einigen andern Verfassungsstaaten. Die Beamten sind jetzt ohne Sportelnbezug, und dieser einfache Bezug ist, zum Vortheil des Staats, der Rechner und der Zahler, im Entwurfe ein Werk des Geheimenraths Kanzlers *v. Müller* und nachahmungswürdig in allen civilisirten Staaten. Die Zahl der Aemter ist jetzt verringert bis auf 24. VIII. Die Landräthe, welche in der Achtung grofser Amtsthätigkeit stehen und landwirthschaftlich manches Gute fördern. IX. Die vier Criminalgerichte. X. Der Militairetat. Der wohlfeilste unter allen Bundesstaaten und z. B. in der kleinen Zahl hochbesoldeter Officiere und bei vieler Beurlaubung doch sehr zweckmäfsig eingerichtet. XI. *Die allgemeinen Anstalten.* Unter dem Staatsministerium zuerst die Universität Jena, deren Schöppenstuhl gewifs wie in Leipzig jetzt entbehrt werden kann. Das Eingehen des Convicttisches ist lobenswürdig und verdient Nachahmung, da dem Staate nicht daran gelegen ist, zu viele Universitätsgebildete zu haben, aber destomehr viele im Fache der Polytechnik sich auszeichnende Staatsbürger. Die Verwaltung des Universitätsgutes wäre wohl noch mehrerer Vereinfachung fähig. Unter den beiden Consistorien sind die Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und Waiseninstitute trefflich organisirt. Die Landschulfonds und die Kassen für die Prediger- und Schullehrerwitwen bedürften wohl keine Separation für Weimar und Eisenach. Offenbar hat sich unter der jetzigen Regierung im Geschäftskreise der Landesdirection viel Polizeiliches herrlich entwickelt, aber in der Landwirthschaft läfst ihre Energie noch Manches zu wünschen übrig, so lange die steilen Kuppen des engen Saalthals unbewaldet und unterrasirt bleiben, der Ettersburger Wald nicht die Gärten Weimar's wegen des zwischenliegenden Steinbodens erreicht und der Webigt dagegen der Cultur überlassen wird, weil sein Boden für Waldbäume zu gut ist. So manches Weitergewässer dieses Staats liefse sich zusammenleiten und in einem ausgetieften Bette dem Hauptstrom des Thales zuführen, und wie sparsam sind die Wiesen verbessert worden! Wie manche Domäne könnte zum Vortheil der Kammer und des Publicums im Kleinen vererbpachtet werden, zur Nahrungsverbesserung armer Städte und Dorfschaften! wenn das Landschaftscollegium, die Kammer in der Verwaltung der Stammschäferei, Brauerei und Brennerei und die Oberbaubehörde hierin einen gleichen Blick hätten. Auch dürften bei noch mehr verringerten Brandversicherungen und mehr Ausbau aus den Dörfern die Brände sich vermindern. *XII. Die* Verwaltung der Forsten, Jagden und *andern Regalien* könnte in einem Staate von 70 Qu. M. wohl weniger Oberbeamte bedürfen; man scheint aber erst einige Todesfälle abzuwarten, ehe man die Beamtung wohlfeiler organisirt, nach dem Beispiel gröfserer und kleinerer Bundesstaaten; auch scheint inconsequent, dafs sie nicht ganz unter der Kammer und dafs ihr Chef in der Kammer Mitvorstand ist! Die Forstabschätzung und die Landesvermessung und Bonitirung dauern etwas lange, doch mögen sie den Enkeln gute Früchte tragen, wovon uns die nächste Ausgabe des Staatshandbuchs wohl Kenntnifs geben dürfte. Dem Bergwerkswesen ist bisher nicht gelungen, die vormaligen Silbergruben um Ilmenau wieder zu eröffnen. Die Münze zu Eisenach ist jetzt wohl müssig, seitdem man, wie *die andern* thüringischen Staaten, die zu *zahlreiche Scheidemünze* eingezogen hat, und ist, so lange man kein Silberbergwerk hat, ein entbehrlicher Staatswirthschaftsluxus. Die fürstlich Taxische Oberpostverwaltung in Frankfurt gehörte wohl nicht in das Staatshandbuch, da sie wohl die Einkünfte des Postregals bezieht, aber doch in Differenzen mit den Weimaranern der Landes-Oberpostdirection untergeordnet ist. XIII. Die Localverwaltung benennt alle Ortschaften, beschreibt oft ihre Lage, erwähnt die ältern Namen und die neu aufblühenden Gewerbe in den 28 Aemtern und in den Patrimonialgerichten und Stadtgerichten mit Bevölkerung, Wohnhäuserzahl und Ortsvorstehern, die Stadträthe, *Polizeicommissionen*, Advocaten in geringerer Anzahl als im Königreiche Sachsen, die Aerzte und Wundärzte, die Geistlichen und die Schullehrer, die Kameralrentämter mit ihren Accessisten und andern Kameralunterrecepturen, die Amts-, Bezirks- und Stadtsteuereinnehmer. XIV. Die Beamten auf Wartegeld. XV. Die Pensionisten, die Charakterisirten. Den Beschlufs macht die Verordnung über den Kanzleistil, das Verzeichnifs sämmtlicher Jahrmärkte und die 280 Höhenbestimmungen neben den speciell angegebenen und ein sehr genaues Orts- und Namenregister. — Der Ordensclavis lehrt den Lesern die kurzen Bezeichnungen von allen Orden deutscher Souveraine. Doch ist der Elephantenorden vergessen worden. Einen Hausorden entbehren nur noch Meklenburg, Oldenburg, Nassau, Anhalt, Schwarzburg, Reufs, Lippe, Waldeck, Hohenzollern und Liechtenstein. — In der Finanzverwaltung ist allenthalben die viele Beamte mehr erfordernde Gegenschreiberei eingeführt, aber es verlautet

lautet auch nichts von Kassendefecten in diesem wohlverwalteten Staate.

Leipzig, in d. Wigand. Verlagsexpedition: *Neueste statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Ungern, Kroatien u. Slavonien und der unger. Militair-Grenze.* (Vom Prof. *P. Magda.*) *Zweite* Ausgabe. 1834. XXII und 522 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein sehr lehrreiches Werk eines Unger, der es in allen Theilen viele Jahre bereisete, ehe er dieses Buch lieferte. Der *erste* Theil beschreibt die natürliche Beschaffenheit des Königreichs. Die Pferde- und Schafzucht mit der Seidengewinnung nimmt zu und die Rindviehzucht ab; doch beweisen manche Landgüter der Magnaten, wie nützlich das Milchwesen durch Stallfütterung Ungern werden kann. Der *zweite* Theil handelt von den Einwohnern. Die Fabrication der inländischen Erzeugnisse steht noch im Hintergrunde. Die Universität Pesth hat 339,000 Gulden Einkünfte und 1000 Studirende. Der evangelische Schullehrer ist fast überall Dorfnotar. Die Schulen der Evangelischen sind dürftig dotirt und bedürfen in der Zweckmäfsigkeit des Lehrplans manche Verbesserung. Noch schlechter steht es mit den Schulen der unirten und nicht unirten Griechen. Besser sind die Elementarschulen in der Militairgrenze. Ganz Ungern hat 27 Buchhandlungen, 44 Buchdruckereien, und die Bibliothek der Pesther Universität über 50,000 Bände. Die evangelischen Theologen haben seit 1820 eine theolog. Facultät in Wien. Die Armuth der untern Klassen ist mit Mangel der Civilisation vergesellschaftet, und der Fürst Primas, Erzbischof von Gran, hat 600,000 Gulden Einkünfte; und doch entstand in dessen Gebiet noch kürzlich eine Widersetzlichkeit älterer Kolonisten, die durch Privilegien seiner Vorfahren freilich vor andern begünstigt worden waren. Der Erzbischof glaubte, dafs ihm jetzt freistehe, sie den übrigen Unterthanen gleich zu stellen, wovon er Gebrauch machte, und als er Widerstand erfuhr, Militair zur Hülfe herbeirufen mufste. Die Reformirten können die mifsfälligen Prediger entlassen. Diese und die Lutheraner dürfen keine gemeinschaftlichen Generalconvente halten. Die Reformirten haben in Ungern allen äufsern Schmuck des Cultus entfernt. Die nicht unirten Griechen zählen jetzt in Ungern an 1½ Millionen Köpfe und 337,000 Gulden kirchlichen Nationalfonds. Die Juden zahlen jährlich der Krone 160,000 Gulden Toleranzgeld; ihre Zahl nimmt sehr zu, aber nirgends hauset die Industrie, wo die Juden sich vermehren. *Dritter* Theil: Ungerns bürgerlicher Zustand. Die Macht des Königs wird beschränkt durch die Rechte der Reichsstände. Der König dirigirt den Schulunterricht in allen Confessionen, vergiebt die hohen geistlichen Aemter, bezieht deren Einkünfte 3 Jahre bei jeder Vacanz und erbt die Güter der ausgestorbenen Familien. Die vier Stände sind: Prälaten, Magnaten, Adel (351,000) und freie Städte, welche mit dem erblichen Könige die Gesetzgebung theilen. Bürger und Bauern nennt der Kanzleistil *indigesta moles.* Die Tafel der Stände zählt etwa 700 Personen. Die königl. Gesetzvorschläge finden bei den Magnaten selten Widerspruch, wenn sie empfehlungswürdige Verbesserungen in Antrag bringen, wohl aber in der Tafel der geistlichen und weltlichen Stände. Der Rathschlufs mit Zustimmung der Krone heifst ein Decret, welches der Statthaltereirath verkündigt. Die Contribution zahlt der Nichtadel beständig, die Subsidien der Adel nur als freiwillige Gabe. Aus verkauften, der Krone anheimgefallenen Lehen zieht die Krone einen Theil des Einkommens. Die Insurrection organisirt der Landtag; auf solchem wird der König und die Königin gekrönt, der Palatin des Reichs erwählt, den Ausländern das Indigenat, den freien Städten das Recht ertheilt, den Landtag zu beschicken. Der Palatin ist die Mittelsperson zwischen dem Könige und dem Volke, und kann unter andern grofsen Rechten und der Vertretung des Königs bis 32 Bauerhöfe adeligen und wohlverdienten Personen schenken. Auf ihn folgen die Reichsbarone ersten und zweiten Ranges. Die grofsen Adelsrechte sind bekannt, indefs der Kriegsdienst eine Pflicht des Adels ist. Die freilich sehr ungleichen Rechte und Pflichten der Freistädte sind genau bestimmt; auch haben einige der Bauern-Districte, Bürger sind nur sehr geringer Aemter fähig, bedingte Adelsrechte. Die königl. Politik trachtet den untern Ständen immer mehr Rechte einzuräumen, vermag diefs jedoch nur unter Einstimmung des Landtags. Das Urbarium und die Aufklärung hat das Schicksal des ungerischen Bauers sehr erleichtert, aber noch immer ist letzterer im Recht und im Besitz sehr eingeschränkt, doch ist er nirgends mehr leibeigen. Die Vortheile und Lasten lieset man S. 130—134. Durch die Kanzlei leitet der Monarch auch die Rechtsangelegenheiten; darin sitzt der Hofkanzler, der Vicekanzler mit 12 geheimen Hofräthen und Referendarien. Unter den Räthen ist ein katholischer Bischof und ein Kroat. Der Statthaltereirath mit 24 Räthen unter dem vorsitzenden Palatin residirt in Ofen und besorgt die innere Regierung.— In der Septemviraltafel, theils ein Revisorium, theils ein Appellatorium, sitzt der Palatin mit 20 Beisitzern, darunter 8 Erz- und Bischöfe und 7 Magnaten. — In der königlichen Tafel sitzt der Personal für den König mit 2 Prälaten, 2 Magnaten, der Vice-Palatin und Vicelandrichter, 4 Protonotarien, 4 königliche und 3 erzbischöfliche Beisitzer. — Kroatien hat dagegen eine Bannaltafel. — Der Adel hat 4 mittlere Gerichte und jede Gespannschaft ihr eigenes Gericht; unter solchem fungirt der Vicegespannstuhl und der Stuhl der Stuhlrichter. Jeder Grundherr ist Vorsitzer seines Herrenstuhls. Die Freistädte haben eigene Stühle. Noch giebt es freie Bezirks- und Berggerichte. — Das *tripartitum* Verbötzis enthält das so schwankende Gewohnheitsrecht

recht und die spätern Gesetzverbesserungen. Kaiser Joseph II. schlug eine Gerichtsordnung vor, welche die Stände verwarfen. Ein Criminalcodex fehlt, die Stelle vertritt das *Planum curiale*.— Das Aerarium von 30 bis 40 Mill. Gulden Einkünften verwaltet die Hofkammer in Ofen, von welcher 3 Hofräthe in der Wiener k. k. Hofkammer sitzen. — Die Beschreibung der Grenzregimenter S. 147 u. s. w. ist interessant. — S. 150 folgt die allgemeine geographische Beschreibung des Königreichs Ungern, und im Kap. 1. *der Abtheilung* 1. die ungerischen Gespannschaften. In Oberungern blüht der Flachs- und Hanfbau mit der Linnenweberei. In sehr hoher Lage trifft man dort noch Gold. Die Waldungen sind grofs und die Viehzucht wegen schöner und gesunder Weiden ansehnlich; aber die Wölfe und Bären sind dort unvertilgbar. Die Gewinnung des Goldes nimmt seit der Aera des Papiergeldes ab. Rec. übergeht die oft sehr umständlichen Beschreibungen der Comitate und der neuesten Zustände der Prädien, der Bauern, Industrie u.s.w. Am glücklichsten scheinen die Cumanier und die Zipser mit den Heyducken, die direct unter dem Palatin stehen. Sehr leicht wäre bei neuen Herrschaftsverleihungen das Schicksal der Bauern vor der neuen Uebergabe zu reguliren, und so allmählig, ungeachtet des Widerspruchs des Reichstages, das Schicksal des Bauernstandes besser zu stellen. Es erstreckte sich dann die Gnade der Wiederverleihung mit gleicher Huld über die Herrschaft und über die Hörigen, was sonst so sehr im Geiste der milden österreichischen Regierung liegt. Im neu bevölkerten Bannat Temeswar ist das Schicksal der Kolonisten viel besser, als dasjenige der ungerischen Landleute in den ältern Comitaten. Schon ist die Bevölkerung derjenigen des übrigen Ungerns gleich; die meisten Einwohner sind dort Raizen, die durch Arbeitsamkeit bei allem Druck sich immer zu helfen wissen, und dahin verwiesene Evangelische, die anderswo die Unduldsamkeit der Geistlichen und der Grundherren vertrieb, aber es im Bannat besonders wegen der bei einander liegenden Felder bei einigen Kanälen und Entwässerungen es viel besser haben, als andere. Die Regierung sucht unablässig das Schicksal des Bauernstandes zu verbessern, aber sie vermag wenig gegen Adel und Geistlichkeit, die auf dem Reichstage und in der Gesetzvollziehung der Collegien und Comitate überall die Mehrheit zur Erhaltung der alten Rechte misbrauchen können; und doch liebt der Unger sein Vaterland in allen Ständen. — Die *zweite* Abtheilung behandelt Slavonien und Kroatien, mit ihrer besonders in Syrmien auffallenden Fruchtbarkeit. Die Gebirge sind gesund, aber nicht die Thäler, wo die Flüsse stagniren. Die Schweine, die Bienen die wälschen Hühner sind die Lieblingsthiere der Nation, und die Bienenzucht blüht mit der Seidengewinnung; in Seide bezahlt man die Abgaben. Juden und Evangelische haben freie Religionsübung, sind aber unzahlreich. Die weiblichen Kroaten haben viele häusliche Industrie; die trägern Männer heirathen früh und lieben erhitzende Getränke. Die Grenzner haben ganze, halbe und Viertel-Ansässigkeiten. Die volle hat 24 Aecker Feld und 10 *Aecker* Wiesen, und manche ernährt mehrere *in Erwerbs*gemeinschaft lebende Familien, daher sie ihre Regimenter leicht recrutiren. Die Ländereien der Grenzer können vertauscht, aber nicht verkauft werden. Diese Grenzer zahlen nur Abgaben an ihre Domesticalcasse, und ihre anfangs kleinen Dörfer werden sehr fehlerhaft jetzt oft zusammengezogen. Im Generalat Peterwardein bauet man mit Vortheil tuneser Weizen an und Carlowitz vorzüglich Wermuth. Die veteranische Höhle, welche die Bannatgrenzer so tapfer vertheidigten, liegt an der Donau nahe bei Orsowa. Das almaser Thal schliefst die Bannatgrenze gegen die Wallachei.

FORSTRECHT.

Freiburg, in der Wagner. Buchh.: *Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten.* Herausgegeben von *St. Behlen*, königl. Bayerschem Forstmeister. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1834. XII u. 124 S. 8. (15 gGr.)

Diese in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift ist bestimmt, die von *Behlen* und *Laurop* herausgegebenen Handbücher der Forstgesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten fortlaufend zu ergänzen, wovon wir dasjenige für Baiern in Nr. 215. des Jahrg. 1834. der A. L. Z. angezeigt haben. Es erstreckt sich jedoch auch auf die andern Bundesstaaten, von denen wir noch keine solchen Zusammenstellungen der ältern und neuern Forstgesetze besitzen, wie von Nassau, Baden, Baiern und Würtemberg. Wir beziehen uns auf dasjenige, was wir schon am angeführten Orte zu Gunsten des Unternehmens der Herren *Behlen* und *Laurop* gesagt haben, und empfehlen aus den dort entwickelten Gründen auch dieses Archiv recht sehr.

Das vorliegende Heft enthält die Forstgesetzgebung Nassau's seit 1827, Baden's seit 1828, und die Ergänzungen des Handbuchs der Forstgesetzgebung für Baiern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

GESCHICHTE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichte Schlesiens.* Ein Handbuch von *Michael Morgenbesser*, Rector der Schule zum heil. Geiste. *Zweite*, verb. Aufl. 1833 XII. u. 536 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

2) Berlin: *Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens.* Von *Siegmund Wilhelm Wohlbrück*, königl. Preufs. Kriegsrathe. *Erster* u. *zweiter* Theil. 1829. 648 und 545 S. *Dritter* Theil. 1832. 575 S. 8. (6 Rthlr.)

Indem wir zwei Werke zugleich zu beurtheilen unternehmen, welche nicht gerade unmittelbar in dem nothwendigsten Zusammenhange stehen, finden wir die Veranlassung dazu darin, dafs Lebus ehemals zu Schlesien gehörte, und die Geschichte desselben mit der Schlesischen nicht minder als mit der Märkischen zusammenhängt, ja sich zu beiden gewissermaafsen wie zugehöriger Theil zum Ganzen verhält, was uns Gelegenheit geben wird, auch über diese Verhältnisse der schlesischen Geschichte und ihre Bearbeitung vorzüglich im 19ten Jahrh. zu sprechen.

Wer Schlesien nur nach der Bedeutung kennt, welche es zur Preufsischen Monarchie als dessen gröfseste und bevölkertste Provinz hat, oder nach dem Ansehen, in welchem es geschichtlich durch den siebenjährigen Kampf des halben Europa gegen Friedrich den Grofsen steht; wer gar erwägt, dafs es gröfser und bevölkerter ist, als die Königreiche Sachsen, Hannover, Würtemberg, Griechenland und die Niederlande und als die Schweiz, dafs es so grofs als Belgien ist und mehr Einwohner zählt, als Dänemark, der wird sich billig wundern, dafs die Geschichte eines solchen Landes verhältnifsmäfsig wenig bearbeitet und daher gröfstentheils dem Auslande, ja selbst seinen Bewohnern unbekannt ist.

Die Gründe zu dieser Vernachlässigung der schlesischen Geschichte liegen in der Eigenthümlichkeit seiner Bewohner, welche sich aus der Geschichte des Landes entwickelt hat, also in dieser selbst, und können nur durch sie erklärt werden.

In der frühesten Zeit wahrscheinlich zum grofsen mährischen Reiche, dann zu Chrobatien, vielleicht zu Böhmen gehörig, wird es gegen das Ende des 10ten Jahrh. von den Polen erobert, und nun nicht nur der Schauplatz der Kriege mit Böhmen und dem Deutschen Reiche, sondern auch vieler innern Unruhen; dann im 12ten Jahrh. (1168) mit dem Lebuser Sprengel als besonderer Theil des polnischen Staats den Söhnen des vertriebenen Grofsherzogs Wladislaus übergeben, bald ziemlich selbstständig von Polen losgerissen, sogleich und im Laufe von noch nicht zwei Jahrhunderten immer öfter getheilt, so dafs gegen zwanzig verschiedene von einander unabhängige Fürstenthümer unter fortwährend unter einander uneinigen Herren entstehen, von denen nur immer einige durch Erbrecht in einiger Verbindung mit einander bleiben. Unter ihnen ist ein Fürst, der Bischof, der nicht nur als Fürst von Neifse selbstständig dasteht, sondern auch über alle die zahlreichen, durch das gesammte Land zerstreueten Besitzthümer des Bisthums fürstliche Rechte erhält. Wie soll sich nun das Land ohne festen Mittelpunkt gegen listige und mächtige Nachbaren behaupten? Kaum über hundert Jahre dauert es, als die böhmischen Könige bereits anfangen, einige schlesische Fürsten zu Vasallen zu erhalten, was dann die Kraft Johann's und die Gewandtheit Karl's IV für das gesammte Land vollenden. So sind denn diese Piasten den Böhmen lehnbar, auf kurze Zeit sogar dem Matthias von Ungern, dann wieder den Böhmen, bis Friedrich II den gröfsten Theil dieses Landes seiner Monarchie einverleibt. Im Laufe der Jahrhunderte war bereits das Lebusische, ferner Zator, Auschwitz, Siewierz und das Krossensche ganz von Schlesien getrennt worden.

Zwischen gröfsern Staaten, wie Polen, Ungern, Böhmen und dem aufstrebenden Brandenburg, konnte Schlesien bei der Zersplitterung in viele Fürstenthümer zu keiner dauernden selbstständigen Kraftäufserung gelangen, gehorchte daher bald dem Einen, bald dem Andern der Nachbarn und kettete sein untergeordnetes Schicksal an das fremder Staaten. Ist es nun schon bald nach seiner Trennung von Polen *politisch* in viele kleine von einander unabhängige Fürstenthümer zerfallen, so tritt sogleich auch noch die *nationale* Spaltung dazu. Dieser von Polen losgerissene Landestheil wendet sich mit den meisten seiner Fürsten dem ihrem Stamme fremden Deutschland zu. Deutsche Ritter und Bauern erfüllen bald, besonders durch die Fürsten und die mächtige Bisthums- und Klostergeistlichkeit begünstigt, hauptsächlich Niederschlesien, erbauen Burgen, gründen Städte und Dörfer, bringen neue Verhältnisse und Rechte, Sitten und Sprache mit; ein starker, tiefbegründeter Nationalhafs trennt die zurückge-

gedrängten Polen von den ihnen vorgezogenen stolzen Deutschen, und zu der politischen Spaltung ist nun auch noch die noch tiefer einschneidende nationale gekommen, welche nicht einmal im Innern eine recht kräftige Entwickelung gestattet. Endlich waren diese Miſsverhältnisse durch den Lauf von drei Jahrhunderten wenigstens einigermaſsen ausgeglichen, die getrennten Fürstenthümer hatten wieder einen bestimmtern Vereinigungspunkt seit der Errichtung der obersten Hauptmannschaft unter König Matthias erhalten; die Gewalt der einzelnen Fürsten gegen die des obersten Herzogs fing an mehr zurückzutreten, mehrere Zweige des Piastenstamms, in Breslau, Schweidnitz und Jauer, Glogau und Oels waren erloschen, das Aussterben in Oppeln und Ratibor stand bevor; entstanden auch neue Fürstenhäuser, so erhielten diese doch weniger Selbstständigkeit gegen den Obersten Herzog, und zuletzt schien mit der Erwählung Ferdinands I. zum Könige von Böhmen das deutsche Wesen entscheidend und für immer die Oberhand wenigstens über das Slavische zu erhalten; da muſste eine scharfe, durch alle noch vorhandenen politischen und nationalen Trennungen hindurchgreifende Religionsspaltung die Kräfte der Nation von Neuem zersplittern und jedes gemeinschaftliche, groſsartige, selbständige Auftreten für immer vernichten.

Welche Sprache gab es nun, die das gesammte Land verstanden und ergriffen hätte? Die Deutsche verklang dem Polen unverstanden, die Einheit verscholl vor den Interessen der einzelnen Fürsten, die der nationalen Unabhängigkeit vor dem Lehnseide, die der Religion konnte nicht zugleich Katholiken und Protestanten bewegen. Nicht leicht dürfte irgend eine geschlossene Provinz unsers Staats unter so ungünstigen Verhältnissen den Zeitraum von ihrem ersten eigentlichen Bekanntwerden in der Geschichte durchlaufen haben, als Schlesien.

Da nun also Schlesien überall als Gesammtheit nach allen Richtungen gespalten mehr leidend als thätig in den Gang weltgeschichtlicher Ereignisse verwickelt wurde, so hat dieses auch sicher den Charakter der Nation bestimmt. Andere Völker anderer weit kleinerer Länder waren doch glücklich genug, in einer oder der andern Periode durch politische, nationale oder religiöse Einheit zusammengehalten, ein gewisses Gewicht in die Wagschaale groſser Ereignisse zu werfen, und ihrer Geschichte so einen Glanzpunkt zu verschaffen, dessen Andenken die Enkel noch erwärmt; nicht so Schlesien, jedenfalls ohne alles Verhältniſs zum Umfange des Landes und in viel geringerm Maaſse. Schon daher erklärt sich die Lauheit der Schlesier für ihre Geschichte. Rechnet man dazu, daſs seit dem dreiſsigjährigen Kriege die Nation nur noch wenig Antheil nahm an öffentlichen Angelegenheiten, daſs die wissenschaftlich und politisch früher regsame Klasse der Bewohner, die Protestanten, möglichst zurückgedrängt wurde von öffentlichen Aemtern, daſs denn seit fast hundert Jahren das Land regiert wurde fast ohne ein eigenes aus seiner Mitte hervorgegangenes Organ des Ausdrucks öffentlicher Interessen und Meinungen zu haben, so begreift man leicht, daſs eben für die, wie man meinte, unnütze Vergangenheit, für die unbrauchbare Geschichte kein groſser Eifer entstehen oder erhalten werden konnte. Wenn sich nun auch in der neuern Zeit mit der allgemeiner verbreiteten Bildung hin und wieder das Interesse für dieselbe regte, so fand doch die Bearbeitung der Landesgeschichte ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. War auch die alte, innere, *politische* Spaltung nun unter der preuſsischen Regierung vergessen, und hatten die verschiedenen mittel- und unmittelbaren Fürstenthümer auch wesentlich gleiche Interessen; war auch ferner das Deutsche in dem Grade durch Bildung überwiegend geworden, daſs von einer andern als deutschen Literatur in Schlesien die Rede nicht seyn konnte, so war doch die religiöse Spaltung nicht so ganz beseitigt, daſs sie nicht auf die Behandlung der Geschichte einigermaſsen gewirkt hätte. Es konnte doch nur mit groſser Vorsicht die Geschichte der neuern Zeit seit der Reformation behandelt werden und eine gewisse sehr achtbare Scheu hielt beide Religionsparteien ab, so völlig geschichtlich ohne Nebenrücksichten frei herauszutreten, weil man nicht gern die andere Partei kränken mochte, und weil man eingesehen hatte, daſs aus dem bloſsen advocatenartigen Vertheidigen und Anklagen nur gegenseitiger Widerwille ohne Frucht für die Geschichte gewonnen werde.

In der neuesten Zeit, dächten wir, hätte das ganz verschwinden müssen, weil bei völliger Gleichstellung der Katholiken und Evangelischen und seitdem beide in denselben Reihen aus allen Ständen freiwillig und rühmlich fochten, ein gemeinschaftliches Interesse lebhafter als früher hervorgetreten ist und mit allgemeiner verbreiteter Bildung die Besorgnisse vor Kränkungen bei aufrichtiger Behandlung geschichtlicher Verhältnisse nicht mehr Statt finden sollten. In der That scheinen wir auch so weit gekommen zu seyn, daſs wir nach dem Glaubensbekenntnisse des Verfassers eines Werks unserer Geschichte nicht mehr fragen, da wir die Einwirkung desselben auf die Behandlung des geschichtlichen Stoffs nicht mehr bemerken möchten.

Unsere Zeit scheint demnach vorzüglich berufen, die Geschichte eines Landes zu bearbeiten, dessen Spaltungen nun als solche in dem Maaſse in den Hintergrund getreten sind, in welchem auf der einen Seite die politische Einheit des Landes, die bürgerliche Gleichheit aller christlichen Religionsklassen hergestellt ist, auf der andern wahre Aufklärung eine groſse Annäherung der verschiedenen Stände der Bewohner bewirkt und das Deutsche entschieden über das alteinheimische Polnische gesiegt hat.

Uebersehen wir nun die Hauptquellen der schlesischen Geschichte, wie sie gedruckt vor uns liegen, so müssen wir sehr klagen 1) über ihre verhältniſsmäſsig geringe Zahl, 2) über die Art, wie sie herausgegeben worden sind. Die Hauptquellensammlung

von Schriftstellern und Urkunden bleibt immer noch *Sommersberg's scriptores rerum Silesiacarum*; aber so grofs das Verdienst *Sommersberg's* in mehrern Rücksichten ist, so kann man doch die aufserordentliche Nachlässigkeit, mit welcher er nicht nur die Abschriften der Geschichtschreiber und Urkunden, sondern auch den Abdruck derselben besorgte oder besorgen liefs, nicht gut anders entschuldigen, als dafs andere sehr berühmte Männer eben so nachlässig bei der Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen verfuhren. Die beiden ältesten schlesischen Geschichtsquellen im *ersten* Bande der Sammlung werden nicht nur durch zahlreiche Druckfehler entstellt, sondern es sind auch, wie eine Vergleichung der von *Sommersberg* benutzten Handschriften zeigt, viele Wörter falsch gelesen worden; andere Fehler, welche sich sehr leicht verbessern liefsen, blieben unberührt; Sylben, Wörter, ja ganze Zeilen sind ausgelassen und diese ältesten Quellen nun so beschaffen, dafs sie beinahe gar nicht mit Sicherheit benutzt werden können. Ein, wegen vieler Correcturen und aus Handschriften entlehnter Verbesserungen und Nachträge bei Benutzung der Sommersbergischen Sammlung unentbehrliches Buch, welches *Sachs von Löwenheim*, Sommersberg's Schwiegersohn, in zwölf einzelnen Heften von 1785—90 erscheinen liefs unter dem Titel: „Zur Historie und Genealogie von Schlesien", und vom 2ten Hefte an: „Berichtigungen, Ergänzungen und Anmerkungen zu den von Sommersbergischen schlesischen historischen Schriftstellern", ist aufser dem ersten Hefte, da die übrigen als Maculatur weggeworfen seyn mögen, so selten, dafs Privatleute dasselbe nur sehr zufällig erhalten können und es nicht alle hiesigen Bibliotheken besitzen. Der Unterzeichnete hat daher den Plan entworfen, eine neue Sammlung schlesischer Geschichtschreiber zu veranstalten, und von bereits gedruckten wesentlich nur die beiden ältesten Quellen, doch mit Zuziehung aller bekannten Handschriften und übrigen kritischen Hülfsmittel, abermals herauszugeben, aufserdem aber nur ungedruckte mitzutheilen, deren noch sehr schätzenswerthe in ziemlicher Anzahl vorhanden sind, damit endlich wenigstens ein Vorrath von Nachrichten bekannt werde und Lust und Liebe zur Bearbeitung von Gegenständen wecke, welche wirklich bisher aus Mangel an Quellen sehr uninteressant erschienen.

Nicht anders ist es mit dem Urkundenvorrathe. Diejenigen, welche *Sommersberg* gab, sind durch zahlreiche Druckfehler entstellt, ja in mehrern von uns mit den Originalen verglichenen wichtigen Urkunden fehlen, mit oder ohne Absicht, Wörter und selbst ganze Zeilen und Sätze. Von *Böhme's* diplomatischen Beiträgen, welche so viele wichtige Aufsätze und Urkunden enthalten, sind in diesen Tagen viele Exemplare, nachdem sie über 50 Jahre auf dem Lager gelegen, wie man sagt, unter die Maculatur geworfen worden; wahrlich ein schlagender Beweis, wie lau in Schlesien die Landesgeschichte betrieben wird. Hin und wieder sind in einzelnen Schriften oder Sammelwerken, z. B. von *Peter von Ludewig* und *Worbs*, oder in eigenen kleinen Schriften, z. B. von *Drescher*, *Erhardt*, *Büsching*, Urkundensammlungen erschienen, doch ohne Plan und Auswahl, meistens ohne Genauigkeit des Abdrucks. Wer etwas fand, gab das, ohne irgend Wichtiges vom Unwichtigen zu trennen. Allerdings waren früher die Archive weniger zugänglich, und es war nicht überall möglich, nur wichtige Urkunden mitzutheilen; auch mochte eben bei dem Mangel an Quellen Vieles wichtig scheinen, was jetzt, wenigstens für den Augenblick, zurücktreten mufs. Diese Beschaffenheit der vorhandenen Geschichtsquellen mufste grofsen Einflufs auf die Bearbeitung der gesammten schlesischen Geschichte wie der einzelnen Theile derselben haben. So achtungswerth in der That die Bemühungen einzelner Männer waren, so vermochten sie doch nicht die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Das am fleifsigsten mit Benutzung aller zugänglichen Quellen und kritisch gearbeitete Werk bleibt immer noch *Ludw. Albr. Gebhardi's* Geschichte von Schlesien (1797. 4.), welche aber nur bis 1621 reicht und eine Abtheilung der Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten und der Halle'schen allgemeinen Weltgeschichte ausmacht, in Schlesien aber wenig bekannt zu seyn scheint, jedenfalls nicht oft benutzt worden seyn dürfte. Der achtbare Forscher mufste aber nur zu oft den grofsen Mangel an Quellen und gründlichen Vorarbeiten fühlen, wenn gleich er, da er im Geiste seiner Zeit eine Staatsgeschichte schrieb, Vieles noch nicht vermifste, was jetzt sehr ungern entbehrt wird, indem man zugleich eine Volksgeschichte verlangt.

Sehr achtbare Untersuchungen über einige wichtige Gegenstände der schlesischen Geschichte hatte zwar bereits seit dem J. 1777 *Pachaly* angestellt. Sie zeugten von Kenntnifs und Besonnenheit, drangen tiefer als gewöhnlich ein und sind das Vorzüglichste, was wir aus dieser Zeit besitzen. Seine Geschichte Schlesiens in dem ersten Bande seiner Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790.) bleibt immer noch ein sehr brauchbares Handbuch, welches mit Verstand und Kenntnifs gearbeitet ist; jedenfalls kann man vielleicht heute noch nicht sagen, dafs seit seiner Zeit wesentliche Fortschritte in planmäfsiger Behandlung des Gegenstandes in Beziehung auf ein Handbuch gemacht worden wären. *Klöber* in seinem Werke von Schlesien vor und seit dem J. 1740 zeigt zwar wenig gründliche Kenntnifs der ältern Geschichte, desto besser ist er, unterstützt durch *Anders* unzugängliche Quellen, mit dem bekannt, was seit 1740 geschehen. Dazu kommt, dafs er sich durch ein in schlesischen Geschichtswerken seltenes, sehr freies und öfters scharfes Urtheil über Menschen und Thatsachen auszeichnet, wobei man die Sonderbarkeiten seiner Orthographie wohl übersehen kann. *Anders*, Schlesien, wie es war (Breslau 1810. 2 Thle 8.), enthält eine sehr fleifsige, wenn auch nicht immer kritische und ausgewählte Zusammenstellung der

der vorhandenen, vorzüglich urkundlichen Nachrichten und ist bis jetzt das einzige Werk über allgemeine schlesische Geschichte geblieben, welches im 19ten Jahrh. mit Angabe der Quellen erschien, reicht aber leider nur bis zum Jahr 1335. *Adolf Menzel's* Geschichte Schlesiens, welche seit dem J. 1802 in einzelnen Heften erschien, die 3 Bändchen in 4. ausmachen, ist unstreitig die am besten geschriebene Landesgeschichte. Grösser als ein Handbuch giebt sie umständlichere Nachrichten. Für den grösseren Kreis gebildeter Leser geschrieben, sollte sie keine eigentlichen Forschungen enthalten, doch hinlänglich vertraut mit dem Stoffe, den der Vf. trefflich zu beherrschen verstand, zieht sie allein von allen Landesgeschichten durch geschickte Auswahl und Darstellung an. Sie hat unstreitig viel beigetragen, die schlesische Geschichte bekannter zu machen, und ist mit Recht von den Nachfolgern fleissig benutzt worden. Dieses ist besonders auch von dem Hn. Rector *Morgenbesser* in dem vorliegenden Handbuche der Geschichte Schlesiens geschehen. Das Bedürfniss nach einem solchen Handbuche war sicher gross, wie der schnelle Absatz der ersten Auflage seit dem J. 1828 beweist. Die Absicht des Vfs war durchaus nicht, die Kenntniss der schlesischen Geschichte durch eigene Forschungen zu erweitern, sondern nur das bereits Erforschte in einem lesbaren Buche von nicht zu grossem Umfange, welcher den Absatz erschwert hätte, für ein grösseres Publicum zusammenzufassen.

Er hat die gesammte Geschichte in *sechs* Zeiträume abgetheilt, deren *erster* bis S. 34 die Geschichte Schlesiens unter Polen bis z. J. 1163, der *zweite* bis S. 104 Schlesien unter freien Herzogen von 1163 bis 1335, der *dritte* bis S. 169, unter den böhmischen Königen 1335—1471, der *vierte* bis S. 219 unter ungerischen Königen von 1471—1526, der *fünfte* bis S. 357 unter dem Hause Oesterreich 1526—1740, der *sechste* bis S. 517 unter preussischen Regenten von 1740—1827 umfasst. Hierauf folgen bis S. 529 Zeittafeln zur Geschichte Schlesiens in chronologischer Reihenfolge der Thatsachen, sehr zweckmässig mit einem Blattweiser, dann ein alphabetisches Register bis S. 536, endlich 9 genealogische Tafeln, unter denen wir eine der böhmischen Könige ungern vermissen. Jedem Abschnitte sind allgemeine sehr willkommene Bemerkungen und Nachrichten über Verfassung und Landescultur zugegeben und die Geschichten der einzelnen Fürstenhäuser des Landes als Ergänzung beigefügt, was man nur billigen kann.

Die Zeiträume selbst sind nach unserer Meinung nicht durchaus passend begrenzt. Der zweite, welchen der Vf., wie *Anders*, mit dem J. 1335, dem Vertrage von Trentschin, schliesst, in welchem Kasimir von Polen auf Schlesien verzichtete, würde besser mit dem J. 1355 beendet werden; denn nach noch spätern Verträgen mit Kasimir, z. B. vom J. 1339, verleibte im J. 1355 Karl IV Schlesien dem Reiche Böhmen ein, was von den Kurfürsten in demselben Jahre bestätigt wurde. Ganz ungeeignet erscheint der vierte Abschnitt: Schlesien unter ungerischen Königen von 1471—1526; denn abgesehn davon, dass erst im J. 1478 Matthias allgemein anerkannter *Herr* Schlesiens wurde, so waren doch von *1490—1526* Wladislaus und Ludwig zugleich Könige von *Böhmen*, und weder Schlesier noch Böhmen haben je anerkennen wollen, dass Schlesien zu Ungern gehört habe, da nur Matthias unter besondern Verhältnissen, wegen seiner Ansprüche auf Böhmen, nicht als König von Ungern, persönlich Schlesien auf Lebenszeit besass, welches, wenn auch Wladislaus nicht König von Ungern geworden wäre, vertragsmässig gegen 400,000 Ducaten an Böhmen zurückfallen musste. Auch haben die Ungern nur Ansprüche auf die ihnen bedungenen 400,000 Ducaten, nicht auf Schlesien selbst machen können. Wesentlich war es daher ganz gleichgültig, dass Matthias zugleich König von Ungern war, wie dessen Nachfolger. Schlesien *blieb* immer zu Böhmen gehörig, und dieser *Abschnitt* sollte ganz wegfallen. Der letzte *Abschnitt sollte* in der *zweiten* Ausgabe nicht, wie in der *ersten*, bis 1827 überschrieben seyn, indem der Vf. Nachrichten bis zum December 1832 giebt.

Da der Vf. nicht die Absicht hatte, aus den ersten Quellen selbst zu forschen, welche auch eigentlich nirgends benutzt zu seyn scheinen, obwohl einige Citate das vermuthen lassen sollten, sondern aus neuern Werken folgt, so mögen wir nicht wohl aus den Quellen selbst ihn berichtigen; nur aufmerksam machen müssen wir ihn, wie wichtig es doch sey, wenigstens die bedeutendsten Quellen, was ihm sehr gut möglich seyn dürfte, selbst nachzuschlagen. So hat er z. B. S. 149 *Menzel* (I. S. 188), der die Grundlage für das gesammte Werk gegeben hat, *fast wörtlich* nachgeschrieben, im J. 1467, als die von *Georg* und Victorin belagerten Frankensteiner *sich* durchschlagen wollten, aber zurückgetrieben wurden: „Nun erfolgte ein gegenseitiges Würgen" u. s. w. Obwohl er auf der vorhergehenden Seite *Eschenloer's* Werk II. 37 anführt, so hat er doch nicht gesehen, dass dieser S. 45 ausdrücklich sagt: „Niemand ward gemordet, sondern Alle gefangen genommen"; und *Eschenloer* ist gewiss nicht parteiisch für Georg. *Klose* III. 1. S. 466 ist *Eschenloer* genauer gefolgt und sagt dasselbe. Doch fragen wir hier nur, wie die neuern Forschungen benutzt worden sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

GESCHICHTE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichte Schlesiens.* Ein Handbuch von *Michael Morgenbesser* u. s. w.

2) Berlin: *Geschichte des ehemal. Bisthums Lebus u. des Landes dieses Namens.* Von *Siegm. Wilh. Wohlbrück* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 91.)

S. 9 bemerkt Hr. *M.*, in Schlesien sey wahrscheinlich zwischen *Nummi* und *Denarii*, *Solidi* oder Schillinge und vielleicht *Oboli* kein Unterschied gewesen, die angezogenen *Tzschoppe* und *Stenzel* aber in ihrer Urkundensammlung S. 83 sagen nur, daſs die ersten drei oder vier Bezeichnungen in Schlesien erscheinen, stellen es aber noch in Frage, ob *Oboli* vorkommen. Der vom Vf. angeführte Adauct *Voigt* vermuthet auch nur, daſs in Böhmen *Denar* und *Nummus* gleich gewesen, hält aber die *Oboli* für kleiner.

Daſs S. 35 und 73 Troppau immer noch als seit dem 12ten Jahrh. zu Schlesien gehörig angeführt wird, ist ein alter Irrthum aller schlesischen Geschichtschreiber, welchen der Vf. nicht hätte wiederholen sollen, nachdem *Tzschoppe* und *Stenzel* in der von ihm so oft angeführten und benutzten Urkundensammlung S. 4. Anm. 1. bereits auf die gründlichen Untersuchungen von *Ens*, *Dobrowsky* und *Meinert* aufmerksam gemacht haben, welche beweisen, daſs Troppau und Leobschütz damals zu Mähren gehörten. Somit sollte S. 73 Alles, was dort von Troppau steht, wegfallen.

Zu S. 158 bemerken wir, daſs der Vf. im J. 1833 nicht hätte *Menzel* I. S. 119 nachschreiben sollen, was dieser früher mit Recht sagte, die Geschichte der Theilung der Stadt Glogau sey noch nicht ganz ins Klare gebracht, da der Unterzeichnete bereits im J. 1832 in *v. Ledebur's* Archive VIII. S. 137 diesen Gegenstand urkundlich ins Klare gebracht hat.

Ueberhaupt scheint es uns nicht ganz passend daſs vorzüglich im ersten Abschnitte mehrere eigentliche Quellencitate aus *Ditmar*, *Martinus Gallus*, *Dlugoſs*, *Boguphal*, *Curaeus*, *Hagek* u. s. w. angeführt sind, da der Vf. sicher nicht die Absicht gehabt hat, eigentliches Quellenstudium zu bekunden; denn auſserdem würden wir billig fragen, warum das nicht überall, vorzüglich bei weit wichtigern Gegenständen geschehen sey, als hier mit Quellencitaten belegt worden sind, welche auch später immer sparsamer werden, öfters auch nicht ganz glücklich ausgewählt sind. So ist z. B. S. 46 *Walther's Silesia diplomatica* II. p. 120 angeführt, die einzige Hinweisung auf eine Quelle über die Mongolenschlacht. Nun führt aber dieser nur einen in *Schannats Vindemien* befindlichen sehr merkwürdigen Brief des Königs von Böhmen an, von welchem unser Vf. im Texte kein Wort sagt. Wahrscheinlich ist diese Notiz und die Darstellung aus einem nicht angeführten Aufsatze des Unterzeichneten in *Hoffmann's* Monatsschrift von und für Schlesien genommen, in welcher aufmerksam gemacht wurde, wie die Schwierigkeit der Erklärung des plötzlichen Rückzugs der Mongolen nach dem Wahlstadter Siege, welche bisher alle Geschichtschreiber vergeblich zu lösen gesucht haben, sehr leicht sey und kaum einen Zweifel übrig lasse.

Die Hauptschwäche des Werks besteht in einer allerdings in Schlesien nicht selten erscheinenden fast völligen Unkunde der ältern Verfassung. Nach S. 110 soll Bischof Precislaus den *Titel* eines Bundesfürsten von Böhmen erhalten haben. *Klose* sagt in der vom Vf. angeführten Stelle weit richtiger: der Bischof und das Kapitel hätten sich verbindlich gemacht, Grottkau vom Könige zu Lehn zu nehmen und demselben, wie andere ligische Fürsten, treu zu seyn. Der Bischof und das Kapitel erhielten die Belehnung, wie die Urkunde vom J. 1358 sagt, *veri et iusti feudi titulo*, und der Bischof versprach dem Könige Gehorsam: *velut alii principes ligii*, das Kapitel aber: *velut vasalli regni Bohemiae.* Von einem Titel kann gar nicht die Rede seyn, und wie von dem eines Bundesfürsten!?

Ein Verdienst dieser Geschichte ist es übrigens, daſs zahlreiche kleine Abhandlungen, welche einzeln oder in den Provinzialblättern erschienen, benutzt und angeführt worden sind, wodurch wenigstens viele einzelne Punkte der Landesgeschichte aufgeklärt wurden; wenn wir auch gewünscht hätten, daſs dieses öfters mit mehr Kritik geschehen wäre. Die bessernde Hand des Vfs ist bei der *zweiten* Auflage sehr bemerkbar, sie wird es hoffentlich auch bei der folgenden seyn. Uebrigens sind Druck und Papier gut, der Preis sehr mäſsig.

Wir sehen hieraus, wie viel für die allgemeine Geschichte Schlesiens noch zu thun ist und sind überzeugt,

zeugt, dafs nur durch gründliche Bearbeitung einzelner Theile derselben das Ganze wirksam gefördert werden könne, da *ein* Menschenleben uns durchaus unzureichend scheint, um die gesammte Geschichte des Landes aus den Quellen erschöpfend zu umfassen. Man scheint das glücklicher Weise zu fühlen, und besondere Geschichtsvereine in Glogau, Liegnitz und Ratibor sind theils entstanden, theils bilden sie sich. Möchten doch Neifse, Schweidnitz, Oels, Oppeln und Glatz nachfolgen und mit Breslau in Verbindung treten, dann würden wir erfreuliche Aussichten haben. Die Vorfahren haben auch hierin manches Tüchtige geleistet, und wir führen vor Allen den wackern *Thebesius* an, der seine Liegnitzischen Jahrbücher mit Benutzung sehr vieler ungedruckten Quellen ungemein fleifsig ausarbeitete. (Herausgegeben von *Scharff* 1733. fol.) Keine andere Provinz Schlesiens hat sich eines solchen Werks zu rühmen. Was *Aelurius* und *Sinapius*, jener in der *Glaciographia*, dieser in der *Olsnographia* gaben, kann, so achtbar es ist, doch dagegen kaum in Anschlag kommen, noch weniger, was in neuerer Zeit *Heinrich* über Teschen lieferte. Was *Klose* in seinen Briefen über Breslau (5r Th. 8.) für die Geschichte dieser Stadt leistete, ist wahrhaft einzig in seiner Art geblieben, und man mufs es als einen grofsen Verlust für die Geschichtskunde ansehen, dafs der letzte, in der Handschrift noch vorhandene Band bisher ungedruckt geblieben ist. Dieser unermüdlich fleifsige Forscher hatte die unbeschränkte Benutzung eines reichen, seit der Mongolenschlacht in den Haupturkunden unversehrten Archivs der grofsen Stadt und dann so vieler Klöster, zu denen er sich den Zugang zu verschaffen wufste. Er geht immer auf urkundlichem Boden, und sein Werk ist nicht nur für Schlesien, sondern für die Städtegeschichten überhaupt von hoher Wichtigkeit. Neben ihm verschwindet, was sonst recht schätzenswerth von *Sutorius* für Löwenberg, von *Hensel* für Hirschberg geschehen ist, und aus dem 19ten Jahrh. können wir kaum *Perschke's* kurze Geschichte von Landshut erwähnen, indem wir andere erschienene Städte-Geschichten lieber ganz mit Stillschweigen übergehen, da deren Verfasser in der Regel kaum mehr als ungesichtetes, hier unvollständiges, dort überladenes Material gaben, ohne zu wissen, was man jetzt von dem Bearbeiter einer Stadtgeschichte fordere. Mehrere bedeutende Städte, welche sich eines ansehnlichen Urkundenvorraths erfreuen, wie z. B. Schweidnitz, haben noch keinen Bearbeiter gefunden, den auch noch die meisten Fürstenthümer erwarten.

Da erschien seit dem J. 1829 *Wohlbrück's* Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus. Dieser durch seine Geschichte der Familie v. Alvensleben rühmlich bekannte Forscher schlofs uns unerwartet einen Theil, wir dürfen sagen der schlesisch-brandenburgischen Geschichte zuerst so gut als neu auf. Man braucht nur das Verzeichnifs der dürftigen Vorarbeiten über die Geschichte des Bisthums Lebus, welches der Vf. dem *ersten* Bande seines Werks vorangeschickt hat, durchzusehen, um klar zu begreifen, dafs wir erst durch ihn eine eigentliche Geschichte erhalten. Es bedurfte auch einerseits des mühevollsten, der Liebe zur Sache Alles aufopfernden Fleifses des Vfs., dann der günstigen Mufse, deren er sich anderweitig erfreuet, und, wir dürfen es nicht verschweigen, der — hier wirklich pflichtgemäfsen Unterstützung vieler einzelnen Personen und Behörden, um es ihm möglich zu machen, ein solches Werk zu liefern. Wir müssen dasselbe als Muster für *die Bearbeitung der Geschichte einzelner geschlossenen* Landestheile empfehlen, denn gerade hier *bei* den vielen Einzelnheiten kommt es darauf an, genau und möglichst vollständig zu seyn, weil jeder Einheimische hier suchen und finden soll, welche Nachrichten über sein Dorf, über seine Stadt, Kirche, Familie noch vorhanden sind. Hier erhalten anderweitig unbedeutend scheinende Gegenstände eine natürliche Wichtigkeit der besondern Oertlichkeit wegen, ja wir wagen es zu behaupten, dafs durch solche, von Genies sehr gering geschätzte Werke das Studium der Geschichte eigentlich erst wahrhaft begründet und auch in dem Bewohner des Landes recht geweckt werde, der dadurch erst bekannt wird mit dem, was ihn umgiebt, während er sonst wohl Griechenland und Rom, aber das Vaterland nicht kennt. *Allerdings* sind hier oft nur kritisch gesich*tete und gut ge*ordnete Materialien, allein der spätere Geschichtschreiber wird sie dankbar zu benutzen wissen, und für den Gegenstand selbst scheint diese Art der Behandlung sehr zweckmäfsig.

Daher kann man es nur loben, dafs der Vf. diesen Gesichtspunkt festgehalten und sich nach allen Richtungen hin über jedes irgend bedeutende Verhältnifs verbreitet und dieses nach Vermögen erläutert hat. Dafs nun diese Forschungen und Entwickelungen gleichmäfsig für die schlesische und brandenburgische Geschichte höchst wichtig sind, wird sich aus der kurzen Darlegung des Inhalts der Geschichte des Bisthums Lebus ergeben.

Der Vf. hat die Geschichte desselben in den ersten beiden Bänden in sechs Zeiträume getheilt, *welche* insgesammt vom J. 1109 — in welchem zuerst der Ort Lebus geschichtlich gewifs erscheint, bis zum J. 1598 reichen, in welchem Kurfürst Joachim Friedrich den Titel eines Bischofs von Lebus ablegte, der seitdem nicht wieder erscheint. Jeder Zeitraum zerfällt in mehrere Abschnitte, in welchen in der Regel zuerst von den Bischöfen, dann vom Domkapitel, den bischöflichen Officialen und Vicarien, den Mansionarien der Domherren, dann von den Gütern des Bisthums, von dem Sprengel und den Metropoliten desselben und vom innern Zustande des Landes gehandelt wird. Einzelne besondere Abschnitte geben Nachrichten von den alten Grenzen des Landes und von dem Lande Küstrin. Eingeschaltet sind zum zweiten Zeitraume von 1251 — 1320 die trefflichen Nachrichten von Anlegung neuer Städte und Dörfer in der Mark Brandenburg (und in Schlesien) und den dabei getroffenen Einrichtungen. Hier erhalten wir aufser-

außerdem gründliche Nachrichten von den Lehnschulzen, den Bauern, vom Zinse und Zehnten, Boden, außerordentlichen Abgaben, Diensten der Bauern, Lehn- und Freibauern, Fischern, Kossäthen, Krügern, Müllern, Schäfern, Zeidlern, Jägern, Schiffern, von der gemeinen Landbewohner persönlicher Freiheit, vom Gerichtswesen, den Landschöppen, Landrichtern, Landgerichtsdistrieten, der Herkunft der deutschen Bewohner, von dem Adelstande, den Bürgern als Gutsbesitzern, dem Gerichtswesen in Lehnssachen, den Pfarrern und Kirchen, dem Güterbesitz der adeligen Familien und von den Landesbeamteten. — Aus dieser einfachen Anführung wird man den Reichthum des Inhalts der ersten Bände entnehmen. Im *dritten* erhalten wir eine topographisch-historische Beschreibung des ehemaligen Landes Lebus, aller einzelnen Städte, vorzüglich Frankfurts an d. O., dann aller Dörfer, Häuser und Mühlen.

Wir dürfen von Hn. *W's.* musterhaftem Fleiße nicht erst sagen, daß vom Anfange bis zum Ende das Werk mit gleicher gründlicher Sorgfalt und Einsicht und, so weit wir urtheilen können, mit fast erschöpfender Benutzung aller vorhandenen Quellen gearbeitet ist, welche fortwährend unter dem Texte mit großer Genauigkeit und oft ausführlich mitgetheilt werden, vorzüglich da, wo sie bisher ganz unbekannt waren. Einige an sich unbedeutende Bemerkungen und Nachträge möge man uns hinzuzufügen gestatten.

Zuvörderst können wir es nicht billigen, daß der Vf. die ungedruckten Urkunden nur einfach als solche anführt, ohne zu sagen, wo sich dieselben befinden, von wo er sie entlehnte, was mit Hinzusetzung weniger Worte oder Zeichen leicht geschehen konnte. Es würde das für andere Werke gleichgültiger seyn, allein Bücher, wie dieses und *Voigt's* Preußische Geschichte, werden vielleicht später selbst in Gerichtshöfen den Urtelssprüchen über innere Landesverhältnisse zum Grunde gelegt werden dürfen, und daher wäre die genauere Nachweisung noch wünschenswerther.

S. 8 hätte der Vf. den Irrthum des Dlugoß, daß Boleslaus III von Polen die Schwester Kaiser Heinrichs V und jenes Sohn Wladislaus die Tochter Heinrichs geheirathet habe, nicht nachschreiben sollen. Der Vater Boleslaus des Dritten, Wladislaus I, hatte die Vaters-Schwester Heinrichs V, die Wittwe König Salomons von Ungern, Boleslaus III aber weder eine Schwester, noch dessen Sohn Wladislaus eine Tochter Heinrichs V zur Gemahlin. *Bandtke* in seinen Analecten hat gezeigt, daß Boleslaus III sich 1110 mit Salome von Bergen vermählte und seinen Sohn Wladislaus mit Agnes von Oesterreich, Tochter des heiligen Leopold verlobte. Die Mutter dieser Agnes, welche auch Agnes hieß, war Schwester Heinrichs V, zuerst Gemahlin Friedrichs von Hohenstaufen und von ihm Mutter des nachherigen Königs Konrads III des Hohenstaufen, dann Gemahlin Leopolds von Oesterreich. Daher die Verwechslung der polnischen Geschichtschreiber.

S. 9 wird angegeben, der dritte Sohn Wladislaus II, Konrad, habe bei der Theilung mit seinen Brüdern die Districte Glogau, Sagan, Krossen und Lebus erhalten und sey 1178 gestorben. Zuvörderst sagen *Kadlubko*, *Boguphal*, das *Chron. Polon.* bei *Sommersberg* und *Dlugoß* nur, er habe, und zwar jene erst bei der zweiten von Kasimir von Polen vermittelten Theilung, Glogau als Markgrafschaft erhalten, nennen aber die übrigen Districte nicht, obwohl diese wahrscheinlich dazu gehörten.

Boleslaus III hatte sich nicht, wie S. 10 steht, nur Grenzschlösser in Schlesien vorbehalten; dieser hatten sich die schlesischen Fürsten auch bald nach 1163 bemächtigt und Wladislaus von Kalisch hatte wahrscheinlich Lebus später weggenommen.

S. 13 wird in der Anmerkung von einer ungedruckten Chronik vom J. 1376 gesprochen, welche *Thebesius* und vielleicht *Pol* in seinen Breslauischen Jahrbüchern benutzt hätten. Allein *Thebesius* bezeichnet nur eine mir vorliegende deutsche Uebersetzung des von Sommersberg dann gedruckten *Chronic. principum Poloniae*. Der Vf. verwechselt nun mit *Pol* Boleslaus, den Sohn Heinrichs I, mit Boleslaus, den Sohn Heinrichs II, wie das *Chronic. princip. Polon.* p. 42 u. 43 zeigt, von welchem das gilt, was irrig von dem Sohne Heinrichs I, als Veräußerers des Landes Lebus an den Markgrafen von Brandenburg, erzählt wird.

S. 14 hätte das Citat nicht aus *Dlugoß*, sondern aus dem ältern *Chron. Polon.* p. 10. genommen werden sollen, woher es *Dlugoß* hat. Hier steht auch eine Urkunde vom J. 1209, angeblich aus der Urschrift, was wohl „aus einem alten Kopialbuche" heißen soll, denn dieses und nicht das Original befindet sich im Breslauer Provinzial-Archive. Dasselbe ist mit mehrern Leubuser von dem Vf. mitgetheilten Urkunden der Fall, z. B. S. 63 u. s. w.

S. 16 sollte in der Urkunde in der Anmerkung nach: *praeter hos quingentos mansos*, wohl bemerkt worden seyn, daß hier von fünfhundert Hufen bei Goldberg die Rede ist, was sonst irrig auf Lebus bezogen werden könnte.

Die Nachricht S. 28, daß im J. 1239 in Lebus beinahe ein Gegenkönig gegen Kaiser Friedrich II gewählt worden wäre, ist den neuern Geschichtschreibern der Hohenstaufen, wie es scheint, allgemein entgangen; *Raumer* IV. S. 44 sagt nur, der Vorschlag sey vom Herzoge Abel von Schleswig vorsichtig abgelehnt worden.

Zu S. 31 bemerken wir, daß Erzbischof Wilbrand an demselben Tage und fast mit denselben Worten, wie dem Kloster Trebnitz, so dem Kloster Leubus dessen Besitzungen im Lebusischen bestätigte, was indessen im J. 1245 auch Herzog Boleslaus II that, wie wir S. 108 lesen.

Wichtig ist, zu S. 32 noch anzuführen, daß am 20. April 1249 Herzog Heinrich III dem Markgrafen Heinrich von Meißen das Krossensche, oder auch das Land zwischen dem Bober und Queis abzutreten versprach, um Hülfe gegen seinen Bruder Boleslaus zu er-

erhalten. Diese Urkunde hat *Worbs* aus dem Dresdener Archive in *Ledebur's* Archive mitgetheilt. Aus der Zusammenstellung mehrerer Urkunden ergiebt sich, dafs im J. 1250 bereits Friede zwischen den Brüdern war.

Eine gute Berichtigung der Grenze des Lebuser Sprengels, welchen S. 42 der Vf. aus einem sehr erklärbaren Versehen von dem linken Oderufer ab etwas zu weit südwestlich in den Meifsner Sprengel hineinzieht, hat *v. Ledebur* in seinem Archive VI. S. 86 gegeben und gegen *Worbs* VII. S. 53 ff. recht gut vertheidigt, ohne doch zu widerlegen, dafs die Grenze des Landes Sorau von der Lubufs bis zum Bober reiche, was gerade durch seine Ausführung erst recht klar wird.

Mit vollem Rechte weist der Vf. S. 48 die in Schlesien noch täglich nachgeschriebene, längst widerlegte Fabel zurück, dafs Herzog Miecislaus von Polen neun Bisthümer und Erzbisthümer gestiftet habe.

Zu S. 55 ist nachzutragen, dafs nach der handschriftlichen Chronik der Aebte des Vincenzstifts in Breslau Cyprian seit dem J. 1193 Abt dieses Klosters war, dann Bischof von Lebus wurde; zu S. 62, dafs Bischof Laurentius auch als Zeuge in einer Urkunde der Aebtissin Gertrud von Trebnitz vom 30. Jun. 1232 erscheint, in welcher diese angiebt, ihr Vater habe den Klöstern Leubus und Trebnitz vierhundert Hufen im Lebusischen geschenkt, mit der Bestimmung, beide Klöster sollten auf denselben gemeinschaftlich eine Stadt anlegen, worauf sie verzichtet habe und dem Abte von Leubus das allein zu thun überlasse (*dictum desertum locare*). Sie gab von ihres Klosters Antheile drei Hufen für die Kirche der neuen Stadt. Diese Urkunde scheint dem Vf. entgangen zu seyn, da er S. 107 diese nähere Bestimmung, welche in ihres Vaters Bestätigung nicht angegeben wird, unangeführt läfst.

S. 108 hätte wohl der Name des Ausstellers der abgedruckten Urkunde (Boleslaus II) angegeben werden sollen.

Zu S. 130 tragen wir aus einer Urkunde des Herzogs Boleslaus II vom 4. Sept. 1248 noch einen bisher unbekannten: Otto, Kastellan von Lebus, nach.

S. 125 wird in einer, wenigstens hier kaum erwarteten Anmerkung behauptet, die Markgrafen aus dem Hause Anhalt sollten richtiger: „aus dem Hause Ballenstädt" genannt werden, was allerdings wahr ist, da erst Albrecht des Bären Sohn, Bernhard, den Titel von Anhalt oder auch Aschersleben annahm; doch sehen wir auch nicht ein, was damit gewonnen sey, während die jetzt gewöhnliche Bezeichnung sogleich auf die Verwandtschaft der ältern Markgrafen von Brandenburg, der Herzoge von Sachsen und der Fürsten von Anhalt als Stammgenossen hinweist. Wir sagen auch nicht: Zollern, wie es in den ältesten Urkunden heifst, sondern: Hohenzollern.

Das Dorf *Wenrocena* S. 142 wird in *Tzschoppe's* und *Stenzel's* Urkundensammlung S. 124 für *Wierischau* bei Schweidnitz gehalten, weil es überall in Verbindung mit Dörfern in dieser Gegend erscheint.

Nach einem Todtenbuche des Klosters Heinrichau starb Bischof Wilhelm am 28. Sept. 1272, was unstreitig 1282 heifsen mufs und S. 140 nachzutragen ist.

S. 177 wird doch wohl auf die Frömmigkeit des Erzbischofs von Magdeburg, in sofern als er von der Einziehung der den schlesischen Klöstern im Lebusischen zustehenden Güter abstand, zu viel gegeben, da diese, wenigstens Leubus und Trebnitz, ihre Güter von Wilbrand selbst, wie S. 31 gezeigt wird, bestätigt erhalten hatten. Mit Naumburg am Bober verfuhr er daher härter.

Was S. 188 über den Stand der Städteanleger oder der Vögte behauptet wird, dafs sie in der Regel nicht zum Adel gehört hätten, ist von *Tzschoppe* und *Stenzel* in deren Urkundensammlung S. 181 für Schlesien und von *Riedel* II. S. 321 ff. für die Mark bestritten worden. Was Schlesien angeht, so wollen wir nachträglich zu den mehrfachen dort angegebenen Beispielen noch anführen, dafs in den JJ. 1226 und 1240 urkundlich *Waltherus, miles et scultetus in Nysa* (Neifse) erscheint. Im J. 1304 ist Zeuge Johann, Erbvogt von Neifse, mitten unter den ausdrücklich so bezeichneten Rittern, auf welche die *Bürger folgen*; auch im J. 1310 heifst er: *miles Johannes, iudex hereditarius Nicensis*, während er im J. 1298 nur *Johannes, advocatus Nicensis* heifst. Eben so 1351 *Johannes de Waldow, advocatus in Cyginhals et capitaneus terrae Nissensis*; 1360 *Leo de Mares, advocatus hereditarius in Othmuchav*; im J. 1383 Werner von Brunwalde, Erbvoigt von Othmachau.

Kaum dankbar genug anzuerkennen sind die Verdienste des Vfs durch die in der Einschaltung mitgetheilten Untersuchungen über die Gründung der Städte und Dörfer und der innern Verhältnisse, wie er z. B. S. 272 ff. zeigt, dafs seit dem Ende des 14ten Jahrh. die Dienste der Bauern doch sicher auf unrechtmäfsige Weise erhöhet wurden, was *Tzschoppe und Stenzel* in ihrer Urkundensammlung ebenfalls dargethan haben.

Was S. 329 ff. zur Erläuterung des im Landbuche der Mark Brandenburg S. 37 angegebenen *iudicium iniuriarum* und zur Berichtigung der Irrthümer *Herzberg's*, *Möhsen's* und *Hausen's* gesagt wird, scheint uns sehr genügend, und wir sehen nicht ein, warum *Riedel* (die Mark Brandenburg 1. S. 420) für *septem villani*, *septem viri* oder *scabini* lesen will, weil er nicht zugeben mag, dafs diese in dem angegebenen Falle über Ritterliche (*militares*) hätten richten können. Zuvörderst sind *villani* nicht nothwendiger Weise Bauern, sondern Landleute, jedenfalls freie Bauern. Schon *Herzberg* bemerkte, dafs im Landbuche nicht häufig *villani* erschienen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

GESCHICHTE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichte Schlesiens.* Ein Handbuch von *Michael Morgenbesser* u. s. w.

2) Berlin: *Geschichte des ehemal. Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens.* Von *Siegmund Wilh. Wohlbrück* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 92.*)

Dafs Schulzen der Dörfer auch die Obergerichte haben konnten und mit ihren Schöffen, freien Bauern, über Hals und Hand erkannten, haben *Tzschoppe* und *Stenzel* in ihrer Urkundensammlung Nr. 67 und 100 dargethan und S. 170 gezeigt, dafs noch im Jahre 1652 das als Beweis angesehen wurde, in Schlesien sey keine Sklaverei und Leibeigenschaft bräuchlich. Es scheint das *iudicium iniuriarum* von *Wohlbrück* sehr gut mit dem Fehmgericht zur Erhaltung des Landfriedens in Verbindung gebracht und mag den eigentlichen Rügegerichten in Schlesien ähnlich gewesen seyn, von denen Tzschoppe und Stenzel a. a. O. S. 221 ff. Nachricht gegeben haben, wie auch S. 213 von den Privilegien der Städte Ritter, Vasallen, Lehnleute und Adelige zu richten.

S. 357 erklärt sich Hr. *Wohlbrück* über die vielfach besprochene Stelle *Helmolds* I. 88, in welcher dieser sagt, die von Albrecht dem Bären gerufenen Holländer hätten von Salzwedel bis zum Böhmer Walde viele Städte und Ortschaften besessen, worunter der berühmte *Wersebe* (von dessen Werke der Verfasser sagt, dafs es mit Recht sehr geschützt sey, was wir auch meinen) den Drömling verstand, sehr richtig dahin, dafs allerdings das böhmische Waldgebirg zu verstehen sey. Wersebe wurde vielleicht vom *Chron. Slav.* bei *Lindenbrog* p. 200 verleitet, wo auf Grundlage Helmolds gesagt wird: *Adelbertus marchio habens terram Brizanorum et Stoderanorum usque ad saltum Boemicum*, was durchaus irrig ist. Werseben entging auch eine Stelle *Helm.* I. 79, in welcher gesagt wird, es hätten ost-sächsische und baierische Fürsten eine Versammlung gehalten und der Erzbischof von Bremen sey zu ihnen gestofsen: *in saltu Bohemico.* Endlich hat Hr. *W.* gezeigt, dafs flämische Hufen auch in Schlesien vorkommen, wovon Tzschoppe und Stenzel in ihrer Urkundensammlung S. 141 noch weit mehr Beispiele nachgewiesen haben, und hier nachtragen, dafs noch im J. 1620 das Kloster zum heiligen Kreuze in Sprottau einen Zins von einem Gute bei Hainau zog, welches der Flemisch genannt wurde,

S. 367 sagt der Vf., das obere Gericht, wenn von dessen Veräufserung gesprochen wurde, war nichts anders, als das Recht, von einem Stadt- oder Dorfgerichte zwei Drittel der Gerichtseinkünfte zu beziehen, das übrige Drittel hiefs das niedere Gericht. Dafs beide Gerichte unter diesem Namen vorkommen, hat er zwar bewiesen, allein es scheint uns doch, als hätte er hier die besondere Bezeichnung beider Gerichte nicht ganz scharf ihrem Wesen nach aufgefafst, was zu irrigen Ansichten Veranlassung geben könnte. Wie S. 369 der Vf. selbst richtig angiebt, dafs unter dem Ausdrucke dritter Pfennig weit mehr, als das dritte Theil der Strafgefälle, nämlich die Vogtei begriffen wurde, so ist das auch unstreitig mit den sogenannten zwei Dritteln oder Pfennigen der Fall gewesen.

Man mufs nämlich annehmen, dafs darunter auch das Recht verstanden wurde, diejenigen Verbrechen zu richten, welche sich der Landesherr sonst vorbehalten hatte, mit noch anderen Gefällen und Rechten, welche man als zu den Obergerichten gehörig ansah. So erhielten die Gutsherren in Schlesien auch von den höheren Kriminalfällen, welche selbst zu richten der Herzog sich vorbehalten hatte, ein Drittel, welches von diesen dann der Schulz bekam. Ferner erhielt z. B. das Vincenzkloster in einem Dorfe alle Gerichtsgefälle, sie mochten so hoch seyn, wie sie wollten, obwohl der Herzog oder dessen Bevollmächtigte selbst in den Appellationen sprachen (vgl. Tzsch. u. Stzl. Urk. Samml. S. 148) und in dem Fürstenthume Breslau und dem Weichbilde Neumarkt zog von den Landvogteigerichten der Vogt einen, der Rittergutsbesitzer den zweiten und der Schulz den dritten Theil. So scheint auch die Urkunde S. 518 zu verstehn zu seyn.

Zu S. 443 erzählt von dem Einfalle der Lithauer in die Mark im J. 1326 eine gleichzeitige Handschrift in *Hoffmann's* Monatsschrift von und für Schlesien Schreckliches, dafs Wladislaus Lokietek sie geführt, den Lebusischen Sprengel sehr verheert und viele Männer und Frauen gefangen fortgeführt habe, welche grausam gemifshandelt worden wären: *nam mulieres et virgines stupraverunt, pregnantes cum suis fetibus transfixerunt, quibusdam guttura preciderunt et divinaciones suas exercuerunt.*

Der S. 468 angeführte Vertrag, welchen Bischof Apezko von Lebus zwischen dem Kloster Kamenz und der Stadt Frankenstein stiftete, ist vom 9. Dec. 1349 zu Frankenstein datirt.

Zu S. 491 ist nachzutragen, dafs Bischof Heinrich 5. Dec. 1354 in seinem Hause zu Frankfurt in Anwesenheit des Theoderich, Archidiaconus, und des Michael, Vikarius von Lebus, und Johanns, Pfarrers in Sommerfeld, eine Urkunde des Klosters Paradies vom 1. Februar 1234, beglaubirte.

Den Bischof Peter (S. 498) lobt eine handschriftliche gleichzeitige Saganische Chronik, dafs er lateinische und deutsche Reden (Predigten) verfertigt.

Zu S. 515 u. 516 ist nachzutragen, dafs Theodorich mit Heinrich von Breslau im J. 1343 vom Vogte in Reichenbach in Schlesien 24 Mark jährlichen Zinses für 200 Mark kaufte. Heinrich erscheint noch im J. 1352 in Urkunden, war aber 1360 verstorben.

Peter von Kunzendorf (S. 522) war 1369 Notar des bischöflich Breslauischen Hofs und lebte noch 23. Januar 1371.

Zu Theil II. S. 5 ist nachzutragen, dafs Bischof Peter nach der handschriftlichen Saganer Chronik im J. 1376 vor Gregorien starb; dafs Wenzel, Bischof von Lebus, mit seinen Brüdern die Liegnitzischen Länder 21. Mai 1379 vom Könige Wenzel zur gesammten Hand erhielt; zu S. 13, dafs sich Bischof Johann II. 1389 im Februar und 28. August, im J. 1391 viermal an verschiedenen Tagen und zwar nach 25. Nov., dann im J. 1392 am 6. Januar als Bischof von Lebus in Görlitz und 9. Juni 1392 als erwählter Bischof von Meifsen in Stolpen befand, wie Görlitzer Rathsrechnungen zeigen. Auch Bischof Johann III. war im J. 1392, 28. Oct., und im J. 1393 in Görlitz. Zu S. 47 bemerken wir, dafs Nikolaus von Freiberg sich 22. April 1388 *Canonicus Lubucensis et olim officialis Wratislaviensis* nennt; zu S. 84, dafs es hauptsächlich Herzog Wladislaus von Oppeln war, welcher die Errichtung der neuen Reufsischen Bisthümer in dem damals ihm gehörigen Lande betrieb; zu S. 182, dafs 3. Juni 1452 Paulau vom Bischofe Johann für 100 Mark Prager Groschen an Kaspar Weigel verpfändet wurde, der es dann dem Bisthume Breslau mit Genehmigung des Bischofs von Lebus übergab. Zu dessen Auslösung ertheilte 7. Sept. 1497 Bischof Theodorich von Lebus dem Balthasar Bernfeld und Johann Beiersdorf Vollmacht, welche das Kapitel zu Lebus bestätigte. Am 19. Sept. d. J. erfolgte der Wiederkauf für 171 Flor. Ung. in Golde und 16 böhmische Groschen, als dem Werthe von 100 Mark.

Zu Th. III. S. 361 bemerken wir, dafs in der handschriftlichen Chronik von Sagan Worin bei der Veräufserung 1398 eine *praepositura ruralis* genannt wird.

Druck und Papier sind recht gut und die Korrektur sehr fleifsig besorgt. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnifs der Nachrichten von der Stadt Frankfurt und der Ortschaften des Landes Lebus zum dritten Theile schliefsen das Werk. Wir beklagen, dafs nicht auch ein ähnlicher der ersteren Bände und ein Personen - Verzeichnifs aller Bände gegeben worden.

Wenn wir sehen, was hier für die Geschichte eines verhältnifsmäfsig in jeder Beziehung kleinen und wenig wichtigen Bisthums und Landes gegen das Schlesische Bisthum geleistet ist, wie herrliche weit reichere Materialien für die Geschichte dieses ehemals mit dem Beinamen *des goldenen* belegten Bisthums vorhanden sind, und wie unter *aller Kritik* wenig für dasselbe geleistet ist; dann ergreift uns lebhafter Schmerz und bewahrheitet, was wir oben ausgeführt haben. Möchte der Hr. Vf. doch einen Theil der Schlesischen Geschichte, z. B. des alten geschichtlich kaum bekannten Fürstenthums Glogau, als dem Lebusischen benachbart, wählen, er würde sicher noch weit mehr amtliche und persönliche Unterstützung in Schlesien finden, als für die Geschichte von Lebus; wir möchten ihm diese, so weit dies uns betrifft, hier anbieten, mit der Versicherung, dafs er doch nicht so unbedeutende Quellen finden würde, als er vielleicht besorgen mag.

Gustav Adolf Stenzel.

GEOGRAPHIE.

Heidelberg u. Leipzig, in d. N. Akadem. Buchh.: *Handbuch der Militair - Geographie von Europa*, von *C. A.* Freih. *von Malchus*, Königl. Würtemberg. Finanz - Präsidenten a. D., Commandeur d. K. Würtemb. Civil - Verdienst - Ordens; auswärtigem Associé der Societé de Statistique de France etc. Mit einer Orohydrographischen Karte von Europa. 1833. XVI u. 954 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Der Vf. setzt in der Vorrede dieses, seinen drei Söhnen, Würtembergischen Officieren, zum Andenken geweihten Buches die Ansichten und Gründe auseinander, welche ihn bei der Bearbeitung *geleitet* haben. Die Stärke des Handbuchs (61 *Bogen*) bewog ihn: sich mit den, im zweiten *Abschnitte* gegebenen ausführlichen statistisch - militairischen Notizen blos auf Deutschland zu beschränken, die andern europäischen Staaten aber — Frankreich und Italien ungern, — auszuschliefsen. Ein Grund, den Rec. nicht billigen kann, da beide Länder, nebst Spanien, durch die Ereignisse der neuesten Kriege für den deutschen Officier eine eben so hohe Wichtigkeit erlangt haben, als sein Vaterland.

Den Anfang macht ein allgemeiner geographischer Ueberblick von Europa, wobei der Vf. in Hinsicht des Details mehrentheils dem fleifsigen *Berghaus* (Lehrbuch der Erdbeschreibung 1830) folgt: Flächeninhalt der Länder und Gewässer; die Gebirge; die Meere und Flüsse; Verhältnifs der Vegetation, Volksmenge, Production, Einkünfte und Kriegsmacht der verschiedenen Staaten. Der Vf. geht

geht darauf zu der orographischen Darstellung unseres Welttheiles über, auf dem er Neun verschiedene Gebirgssysteme unterscheidet: 1) das *Alpinische*, bestehend aus den Alpen, den Apenninen, und dem östlichen Theile, wozu hier der Balkan, die griechischen, dalmatischen und bosnischen Gebirge gezählt werden. 2) Das *Karpathische* in Ungern und Siebenbürgen. 3) Das *Hercynische*, nämlich die Sudeten; das Erzgebirge in Sachsen und Böhmen; der Harz, und das Wesergebirge. 4) Die Mittelgebirge: der *Jura*, die *Bergzüge längs des Rheines*; das *Rheinthal* selbst (?), das doch wohl nicht als ein besonderes Gebirge anzusehen ist. Die queer durch das Land laufenden Bergrücken: der *Vogelsberg*, der *Spessart*, die *Rhöne*, der *Thüringerwald*; das *Main-Thal* und das *Donau-Thal*. Man sieht nicht, wie der Vf. dazu kommt, diese grofsen, weit ausgebreiteten Thäler der Hauptströme bei den Gebirgszügen mit aufzuführen, da sie doch unbedingt in das Kapitel der Flufsgebiete gehören. 5) *Das Gebirgssystem der pyrenäischen Halbinsel*: *a.* die Pyrenäen und Cantabrischen Gebirge; *b.* die Central-Gebirge und *c.* der südliche Rand, d. h. die *Sierra de Nevada*, die Alpujarren und die *Sierra de Ronda*. 6) Die *Bergkette* in Schweden und Norwegen. 7) Die *Sarmatischen Gebirge* an der Wolga, dem Dniepr und am Eismeere. 8) Die *Taurische Halbinsel*. 9) Die *Gebirge* in England, Schottland und Ireland; und endlich die *Schottischen nördlichen Inseln*.

S. 277 geht der Vf. zu der Beschreibung der europäischen Flüsse über, wo in den vorläufigen Begriffsbestimmungen eine Vergleichung der *Flufsgebiete* gegeben wird. Das gröfste hat der Amazonenflufs in America: 88305 □Meilen, und der Rio de la Plata 71665 Meilen. Dann folgen von den europäischen Grenzflüssen: die Wolga 30100, der Dniepr 8534, der Don 6088 und die Dwina 5890; endlich in Europa, die Donau 14423, der Rhein 3598, die Weichsel 3578, die Elbe 2800, die Loire 2378, die Gundiane 2214, die Oder 2072, der Niemen 2023, der Duero 1638, der Bug 1617, die Garonne 1443, der Po 1410, der Tago 1357 und dann die übrigen, die weniger als 1300 □Meilen haben. Zum Behuf der Hydrographie ist hier Europa in 7 Meeresgebiete getheilt, in welche die gröfseren Flüsse ausmünden: des nördlichen Eismeeres, des Baltischen Meeres, der Nord-See, des atlantischen Ozeans, des mittelländischen Meeres, des schwarzen Meeres und des caspischen Meeres. In Hinsicht der Flüsse ist zu berichtigen: dafs sich auf der Weichsel bei Kurzebruck (I. S. 307) und bei Marienburg Schiffbrücken, bei Dirschau aber eine fliegende Fähre (deren Prahm an einem oberhalb liegenden Anker fest ist), befinden. Der eigentliche Ausflufs der Warthe in die Oder (S. 314), dicht über Küstrin, ist zugedämmt, so dafs ihr ganzes Wasser um diese Festung herum durch den neuen Graben unter der hier befindlichen Brücke hindurch, sich in die Oder ergiefst, die oberwärts dieses Grabens beinahe ganz versandet. Ungern vermifst der Leser S. 325 Anmerk. 2. bei dem Trolhütte-Kanale die Erwähnung der Polhans-Schleuse, zu der man in einem 219′ langen, 20′ breiten und 10′ tiefen, in Felsen gesprengten Kanale gelangt, an dessen Ende die 60′ lange Schleuse 64′ tief im Granitfelsen hinabgeht, in der sich die Schiffe hinabsenken und dann durch einen unterirdischen Stollen von 160′ Länge heraus in den Flufs kommen. Die Brücken über die Elbe bei Torgau und Wittenberg sind *ganz* von Holz erbauet. Unter den Zuflüssen der Elbe auf dem linken Ufer sind noch die Bielbach zu nennen: bei Königstein, die Gottlaube, bei Pirna, die Mülitz bei dem Dorfe gleichen Namens und die Weisteritz, bei Dresden ausmündend, die, zwar nur Waldströme, im Sommer beinahe ganz trocken sind; aber bei jedem heftigen Gewitter so sehr anschwellen, dafs sie *ohne* Brücken durchaus nicht zu überschreiten sind. Der Rückzug der Verbündeten nach dem Treffen bei Dresden 1813 ward sehr dadurch begünstigt. Dazu noch: dafs nur wenig, von einander entfernte Brücken über jene Waldströme gehen. Die Mulde (S. 334) hat mehr steinerne Brücken als hier angegeben sind; *vor* ihrer Vereinigung sowohl als *nach* derselben, aufser jenen bei Freiberg und allen kleineren Städten, die sie durchströmt, in Nossen, Döbeln, Leifsnig, Penig, Rochlitz, Kolditz, Grimma, Wurzen, Eulenburg, Düben und Bitterfeld. Bei Cöln (S. 344) findet sich gegenwärtig ebenfalls eine Schiffbrücke über den Rhein. Warum sind aber bei den Zuflüssen der Donau die Uebergangs-Orte nicht angegeben? Auf einem so interessanten Kriegstheater erscheint es von Wichtigkeit, die vorhandenen Brücken zu kennen; um so mehr, als bei dem schnellen Gange der Operationen und der — den Franzosen nachgeahmten? — nur nothdürftigen Ausrüstung des Armeekorps, von tragbaren Brücken, die Rede nicht ist, und andere Uebergangsmittel fehlen.

In der IIten Abtheilung ist nur die Statistik und Topographie von Europa zu finden, wo die Oestreichsche Monarchie den Anfang macht. Ihr folgt Preufsen; der deutsche Staatenbund; die Schweiz, die Niederlande und Belgien; Frankreich; Italien; Griechenland; die Ionischen Inseln; die Pyrenäische Halbinsel, — warum von den Engländern einen Namen erborgen, der nicht einmal der Sache angemessen ist? — Dänemark; die Skandinavische Halbinsel; das Russische Reich in Europa; der Freistaat Krakau; das Türkische Reich in Europa und das Brittische Reich. Von jedem dieser Staaten werden Flächenraum, Volksmenge, Beschaffenheit des Bodens — wo durch die Angabe der Berge und Flüsse nothwendig eine unnütze Wiederholung des schon im Ersten Theile Enthaltenen entsteht, — Production; Unterrichts- und Bildungs-Anstalten; finanzielle Verhältnisse; Kriegsmacht, wo die Zahl der vorhandenen Festungen, nicht aber ihre Namen angegeben sind; Staatsverfassung und Verwaltung; endlich die Topographie, die sich doch — und mit Recht, blos auf die wichtigern Städte und auf die, durch irgend ein Kriegsereignifs merkwürdigen Orte,

z. B. Aspern und Teutsch-Wagram beschränkt. Wenn es auch nicht passend seyn dürfte, wie ein andrer Recensent verlangt, *mehr* aus der Kriegsgeschichte aufzunehmen; vermifst man doch ungern überall die Angabe des Siegers und des Besiegten.

Unrichtig ist S. 610, dafs Wittenberg auf dem *linken* Elbufer liege und auf dem *rechten* einen Brückenkopf habe, es verhält sich umgekehrt. Unweit Naumburg, vom Salzwerke Kösen, geht eine steinerne Brücke über die Saale, über welche die grofse Chaussee von Naumburg nach Weimar, Erfurt, Kassel u. s. w. führt.

Die nach dem deutschen Staatenbunde folgende Schweiz ist für den Militair *fast ohne* alles Interesse, das nur allein durch die Terrainhindernisse und hohen, zum Theil unersteiglichen Felsen erregt wird; sie hätte unbedingt weit kürzer gefafst werden können, um mehr Raum für Frankreich und Spanien zu gewinnen.

NATURGESCHICHTE.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Henrici Rathke*, Doctoris et Professoris, *Miscellanea anatomico-physiologica. Fasciculus primus. De Libellarum partibus genitalibus.* Cum tab. aen. III. 1832. VI u. 38 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese Schrift des fleifsigen *Rathke* enthält eine genaue Beschreibung der männlichen und weiblichen, inneren und äufseren Geschlechtswerkzeuge von *Libellula aenea, flaveola, depressa*, von *Aeschna grandis* und *Agrion virgo*. Man hatte bisher namentlich über die Lage der männlichen Geschlechtstheile der Wasserjungfern irrige Vorstellungen, indem man dieselben nicht wie die weiblichen, am Ende des Hinterleibs, sondern vorne und unten am Anfang des langen Abdomens suchte, wo der sogenannte Haltapparat liegt, dem das Weibchen bei der Begattung das Ende des Hinterleibs zubiegt. Nach *Rathke's* Darstellung, von welcher wir einen kurzen Auszug hier geben, verhält sich die Bildung folgender Mafsen: Bei den bekannten Insekten aus allen Ordnungen liegt der *Penis* immer am hinteren Körperende und ist vom Samengange durchbohrt. Die Libellen scheinen eine Ausnahme zu machen, indem hier der Penis nicht vom Samengange durchbohrt wird, sondern ein blofses Reizungsorgan ist; es liegt hier ein dem Penis ähnlicher, selbst mit einer eichelförmigen Anschwellung versehener Körper, vorne am Unterleib, zwischen dem Haltorgan. Diefs ist ein aus mehreren beweglichen, zum Theil hakenförmig gekrümmten, an den Bauchschienen des zweiten und dritten Abdominalrings sitzenden Hornstücken gebildeter Apparat, womit das Weibchen vom Männchen während der Begattung festgehalten wird und gegen welchen das Weibchen das Ende des Hinterleibs mit der weiblichen Geschlechtsöffnung hinaufbiegt. Ein kurzer häutiger Cylinder liegt jedoch wie gewöhnlich am Ende des Hinterleibs zwischen zwei, eine Zange bildenden Hornblättern, der den Samenausführungsgang darstellt. An der Basis dieses *Penis* liegen ein Paar dicke aus blinden Beutelchen gebildete Drüsen, deren Ausführungsgänge den *Penis* durchbohren; diese Drüsen würden der *Prostata* vergleichbar seyn; *Rathke* vermifste sie bei *Agrion*. Die inneren Geschlechtstheile liegen wie beim Weibchen, im Abdomen; die Hoden sind ein Paar einfache längliche Schläuche. *Burmeister* hat gleichzeitig die wahre Lage der inneren Genitalien erkannt; er nimmt aber die häutige Röhre, welche den Samenausführungsgang aufnimmt, als wahren Penis, was auch manches für sich hat.

—*gn*—

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Potsdam, b. Riegel: *Biblischer Katechismus für evangelische Christen.* Herausgegeben vom Superintendenten *Derège* zu Potsdam. *Dritte*, vermehrte Auflage. 1833. II u. 75 S. 8.

Rec. freut sich, diesen Katechismus, der eine wohlgeordnete Zusammenstellung biblischer Aussprüche über den Hauptinhalt der christlichen Lehre enthält und dessen erste Ausgabe bereits in unserer A. L. Z. mit Beifall angezeigt ist, in einer neuen Auflage empfehlen zu können, welcher der würdige Vf. zuerst seinen Namen vorgesetzt hat. Diese letztre zeichnet sich dadurch von den früheren aus, dafs besonders der Abschnitt XI, der Gebote und Erinnerungen für verschiedene Stände und Verhältnisse umfafst, sehr vermehrt, und Luther's kleiner Katechismus in seinem ganzen Zusammenhange hinzugefügt ist, da vorher die Hauptstücke von den Erklärungen Luthers getrennt waren. Durch diese Veränderung wird die Einführung des Buches *auch in* solchen Schulen erleichtert, wo bisher der Lutherische Katechismus gebräuchlich war. Da der Vf. so zweckmäfsig bemüht gewesen ist, den christlichen Lehrstoff hier auf rein biblischen Grund zu stützen, so hätte der nicht biblische Ausdruck „Gottheit des heil. Geistes, Gottheit Christi" auch wohl in mehr biblischer Fassung gegeben werden können. Auch konnte jene, von welcher an zwei verschiedenen Stellen gehandelt wird, S. 7 u. 19, einfacher und mit Sichtung der beigebrachten biblischen Beweisstellen dargestellt werden. Möge diefs nützliche Büchlein ferner recht kräftig zur Einigung im Geist unter den getrennten evangelischen Christen mitwirken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

BOTANIK.

Weimar, im Landes-Industr.-Compt.: *Einleitung in das natürliche System der Botanik*, oder *systematische Uebersicht der Organisation, natürlichen Verwandtschaften und geographischen Verbreitung des ganzen Pflanzenreichs* u. s. w. Von *John Lindley*, Prof. der Botanik an der Universität zu London. Aus d. Engl. 1833. VIII u. 524 S. 8. (3 Rthlr.)

Rec. hat dieses in so vieler Hinsicht ausgezeichnete Werk schon seit Monaten vor sich liegen, und würde auch jetzt noch wünschen, mit seiner Anzeige warten zu können, um den reichen Inhalt immer mehr mit der Natur zu vergleichen. Doch verlangt die Zeit, nicht länger zu zaudern; und da eine ausführliche Kritik seines Inhalts wohl mehr Raum wegnehmen würde, als in diesen Blättern vergönnt ist, so begnügen wir uns mit den Bemerkungen, die wir bis jetzt zu machen im Stande gewesen sind.

Es wäre sehr überflüssig, jetzt noch von den Schicksalen des natürlichen Pflanzensystems bei uns und in England sprechen zu wollen. Genug, dafs man sagen kann, es habe nun auch dort, wenngleich etwas spät, obgesiegt, und dafs es dieses zweien der ausgezeichnetsten Botaniker ihres Landes, Hn. *Robert Brown* und dem Verfasser verdankt; der verewigte *J. E. Smith* hatte zwar schon gleich bei seiner Erscheinung, vor länger als vierzig Jahren, *Jussieu's Genera plantarum* als ein rühmliches Werk anerkannt, auch in einer *Grammar of Botany* eine Uebersicht der Familien nach denselben gegeben, allein eigentlichen Verbreiter und Förderer kann man ihn doch nicht nennen.

Rec. hat leider das Original der vorliegenden Uebersetzung noch nicht gesehen, da diese aber, wie es scheint, durchweg treu und von einem Sachverständigen verfafst ist (wenngleich mit einiger Misshandlung der Sprache), auch durchaus nichts dazu gesetzt worden, so kann sie jenes vor der Hand entbehrlich machen.

Hr. *Lindley* sagt in der Vorrede, dafs bisher noch kein einziges Buch in englischer Sprache als Einleitung in das natürliche Pflanzensystem existirt habe, und nur erst während des Druckes seines Buchs von Dr. *Clinton* eine Uebersetzung von *Richard's Elémens de botanique* erschienen sey. Wenn wir nun etwa jene obenbemerkte *Grammar* ausnehmen, so wird der Vf. wohl Recht haben, und wir können aus gegenwärtiger Einleitung ersehen, wie er sich seine Aufgabe gedacht hat.

Hier fällt denn freilich zuerst der durchaus englische, steif-pedantische Schnitt seines Buches auf, das mit so vielen auf jener Insel erscheinenden Compendien eine und dieselbe Form, wie aus einem vorschriftmäfsigen Modell hat. Kenntnifsreich, das Ganze umfassend, gelehrt, mannigfaltig, — aber durchaus nicht erschöpfend, immer im Einzelnen fragmentarisch, in höchstem Grade empirisch, ohne leitende Grundidee, und am allerwenigsten das, was man in Deutschland philosophische Behandlung nennt, verrathend. Selbst die französischen Bücher sind hierin systematischer. Es ergiebt sich daraus schon, dafs der Titel: „*natürliches System*" und „*systematische Uebersicht*" nicht das leistet, was er verspricht; denn es dürfte nur noch die tabellarisch-analytische Uebersicht, welche der Vf. gegeben, fehlen, so wäre der ganze Inhalt nur ein systemloses Verzeichnifs von Familien. Sie stehen mitunter wirklich so bunt beisammen, dafs man Absichten vermuthen müfste, wenn es noch weiter getrieben wäre; auch die einzelnen Charaktere folgen sich nicht nach der Ordnung. So stehen z. B. die *Urticeae*, ohne alle Angabe warum, zwischen den *Leguminosen* (auf die sie unmittelbar folgen) und den *Ulmaceen*, bald nachher kommen wieder *Resedeae* u. s. w. In der Diagnose jener *Urticeen* kommen erst die Eierchen, dann der Kelch, dann die Nebenblätter, und dann wieder der Embryo nach einander zu stehen. Ja die sieben Rubriken, nach welchen jede Familie abgehandelt wird: 1) Diagnose, 2) Anomalien, 3) wesentlicher Charakter, 4) Verwandtschaften, 5) Vaterland, 6) Eigenschaften, 7) Beispiele; würden wir in anderer Ordnung, namentlich 3) vor 2) haben folgen lassen, wie wir denn, im Vorbeigehen gesagt, überhaupt jene Behandlung der Naturgegenstände nach der Form der Personalbeschreibung in einem Steckbriefe nie gern gesehen haben. Dafs endlich der Vf. unter jeder Familie statt des Verzeichnisses *aller genera* nur *einige Beispiele* giebt (gleichfalls eine Liebhaberei der englischen Compendien), halten wir für die unglücklichste Idee von allen. Die *Borragineae* z. B. werden mit *Borrago*, *Lycopsis* und *Anchusa* abgethan, und *Myosotis* neben so vielen andern fehlt. Diefs durchgängig. Ueberhaupt dürfen Beispiele nur von ganz bekannten Gegenständen entlehnt werden, wenn sie

sie nützen sollen; hier kommen Fälle vor, wo sie völlig unbrauchbar sind.

Haben wir, zu unserm Bedauern, diese Fehler nicht verschweigen können, so fordert es die Pflicht, sogleich auf die Vorzüge aufmerksam zu machen, die, wenn man über jene hinwegsieht, sich dagegen darbieten. Man nehme das Werk, wie es nun einmal ist, und man wird durchgängige, höchst genaue Bekanntschaft mit den Gegenständen antreffen. Feine Analysen, sehr scharfsinnige, wenn auch nach unserer Meinung hie und da verfehlte Ansichten und Erklärungen, geistreiche Bemerkungen und praktische Notizen die Menge, freilich nur empirisch, wie Excerpte aus einigen Werken, ohne daraus Schlüsse zu ziehen; allein doch so reichhaltig, daſs dieses Werk beim Nachschlagen in jeder Familie interessante Nachweisungen gewährt.

Und nun müssen wir uns erst noch zum Uebersetzer wenden, welcher seinerseits gleichfalls nicht verfehlt hat, sich und seinem Werke durch eine Sprache Schaden zu thun, die man wohl nur seiner noch nicht vollen Reife in diesem Felde zuschreiben kann. Zwar ist er mit der Botanik bekannt, und die Uebertragung, bis auf ganz kleine Punkte, sachverständig und treu; aber die gewählten Ausdrücke verstoſsen gegen den guten Geschmack und die Sprachrichtigkeit oftmals fürchterlich. Ein Theil der Schuld fällt auf den unglücklichen Purismus, mit dem das ausländische Werk wiedergegeben werden soll; ein Irrthum, den schon *Ruckstuhl*, *Grimm*, *Göthe* und so viele Kenner des Genius unserer Sprache gerügt haben. Wir müssen auch hiebei einen Augenblick verweilen, weil es eine Sache gilt, die leider noch mehrere deutsche Botaniker angeht.

Schon der sehr übliche Ausdruck: *einhäusig*, *zweihäusig*, für *monoecus*, *dioecus*, ist uns immer anstöſsig gewesen. Was *Linné* und seine Vorgänger in fremder Sprache bildeten, läſst sich nicht so platt in unsre lebendige eigene übertragen, ja wir wissen nicht einmal, wie er sich damit bei den alten Römern empfohlen haben würde. Da nun Pflanzen keine Häuser mit Zimmern sind, überhaupt mit jenem Ausdruck an den Begriff einer Kapsel, eines Uhrgehäuses erinnert wird, so fällt diese Uebertragung ganz geschmacklos aus. *Halb getrennt*, *ganz getrennt* ist ja schon gebräuchlich und allgemein verständlich. Ferner übersetzt der Herausg. *habitus* durch *Tracht*, vermuthlich durch das französische *habit* verführt. Es kommt daher alle Augenblicke *klimmende*, *schwimmende Tracht* (*scandens*, *natans*) u. dgl. vor. Da nun, im Deutschen wenigstens, Tracht, Kleidung „das, was man an sich trägt", bezeichnet, so ist völlig der Begriff verfehlt, ja widerlich gemacht. Selbst *Scheller's* Lexikon übersetzt jenes Wort sehr richtig durch *Beschaffenheit*, *äuſserliche Gestalt* (*habitus oris*, *virginalis*, *Cic.*), und unterscheidet es nach den Alten von der Kleidertracht (*virginalis habitus atque vestitus Cic. Verr.*). Mit *Gestalt* oder *Aussehen* wäre daher eine recht genügende Uebersetzung gegeben, wenn man ein deutsches Wort haben will. Ferner wird hier *imbricatus* durch *geschindelt* übersetzt, eben so unrichtig. Geschindelt würde heiſsen: mit Schindeln besetzt, gedeckt, wie man gepanzert, gesattelt, gefleckt sagt. Uebrigens bezieht *imbrex*, *imbricatim* auch *Scheller* auf *Ziegeln* und nicht auf Schindeln, welche letztere sich *seitlich* einfügen, und daher um so weniger auf jene *Blattdeckung* anzuwenden sind. Findet sich keine bessere Uebersetzung, so bleibe man bei: „sich *ziegelartig* deckend", und wolle nicht, wie so manche *neuere* Terminologen, aus bequemlicher Wort*faulheit lauter* einsylbige oder einfache Wörter erzwingen. Ferner ist *pfriemig* für *subulatus*, *gelenkig* für *articulatus* unpassend. Am schlimmsten das oft sich findende Particip *scheidende* Blätter für *fol. vaginantia*. Es müſste wenigstens *scheidig* heiſsen, oder „stengelumfassend", oder geradehin „umfassend" wird besser seyn. *Umstand* für Charakter taugt auch nichts, wird aber heut zu Tage oft von jungen Leuten gebraucht. Widerlich ist: *albumen ruminatum* durch *gekautes* Eiweiſs zu übersetzen. Leider kommt dieser ekelhafte Ausdruck oft vor. *Gehackt* ist das richtige und passende Wort. *Teres* wird häufig, wie auch hier; *stielrund* übersetzt. Ein Stiel ist aber nicht nothwendig cylindrisch; „rund, walzenrund, cylindrisch" bleibt besser S. 71: „der *Heerd dieser* Ordnung" ist unverständlich, soll *wahrscheinlich* „der Mittelpunkt" derselben seyn. *Gestürzter* Embryo ist ebenfalls unpassend; auch statt *aufsteigende* und *hängende* Eierchen hieſse es zweckmäſsiger: aufrechte und herabhängende. Was *Nachbarwälder* sind, verstehen wir nicht; *Frischwasser* (*freshwater*) muſs Süſswasser, im Gegensatz zum salzigen, heiſsen. Auch S. 347 „*Fleischhaut der Botaniker*" ist doppelsinnig. *Acinus* kann man nicht durch „Beerentraube" übersetzen, *Synonym* nicht durch „Gleichname", und der Ausdruck *winzig* (winziger anatomischer Bau S. IV) ist gemein.

So viel von den verfehlten Ausdrücken, die sich am häufigsten durch das ganze Buch wiederholen, anderer einzelner nicht zu gedenken. Nur *als* wirklichen Irrthum müssen wir noch erwähnen: S. 409 *Gerichtspalme*, wo der Uebersetzer wahrscheinlich *Doom* gelesen und aufgeschlagen hat. *Dam* oder *Douma* ist aber der arabische Name für *Hyphaene crinita* in Aegypten, und hat mit den Gerichten nichts zu thun.

In der kurzen theoretischen Einleitung folgt der Vf. *Decandolle's* Ansichten. Obschon dieses Botanikers Namen *Vasculares* und *Cellulares* einander unlogisch entgegengesetzt sind, so wird man sie doch, wie auch die Wörter *Exogenae* und *Endogenae*, behalten müssen. Der Vf. drückt sich bei dieser Gelegenheit (S. 9) folgendergestalt aus: „Man hat sich überzeugt, daſs eine groſse Anzahl Gefäſspflanzen vermittelst Anlagen auf einander folgende Schichten neuen Stoffes an der Auſsenseite wächst, und daſs die jüngsten oder neuerlichst gebildeten Theile in dem einen Falle sich auſserhalb, und im andern Falle sich im Innern befänden. Aus diesem Grunde hat

hat die eine dieser Abtheilungen den Namen der Exogenen" (— der ist überflüssig —), „die andre den der Endogenen erhalten. Es ist schwer zu begreifen, wie bei den Exogenen das Wachsthum an der Aufsenseite Statt finden konnte, ohne irgend einen angemessenen Schutz für das junge, vor Kurzem gebildete Gewebe gegen die Atmosphäre und zufällige Verletzungen, und demgemäfs wurde von der Natur die Substanz, Rinde genannt, geschaffen, innerhalb welcher die neue Ablagerung Statt hat" u. s. w. — Diese Stelle giebt ein Beispiel der in England herrschenden Darstellungsweise.

Der Vf. liefert nach dem Schlufs seiner Einleitung eine Tabelle seines Systems, dem man das Verdienst der Einfachheit und Klarheit nicht absprechen kann, wenn es ihm auch an einiger Consequenz gebricht; doch dies ist ja eben das Hindernifs der Natürlichkeit. Er theilt die Pflanzen, wie *Decandolle*, in *Vasculares* und *Cellulares*, erstere wieder in *Exogenae* oder Dicotyledonen und *Endogenae* oder Monocotyledonen; letztere blofs in *Glumaceae* und *Petaloideae* (dann hätten jene *Apetalae* heifsen müssen), und jene in *Angiospermae* und *Gymnospermae*. Letzteres sind die Coniferen und Cycadeen. Die Angiospermen sind *Polypetalae*, *Apetalae*, *Achlamydeae* und *Monopetalae*, wo die Endstellung dieser letztern doch nicht genug gerechtfertigt erscheint. Jene nämlich, die Polypetalen allein, werden weiter in *Thalamiflorae* und *Calyciflorae* unterschieden, und jede dieser beiden Unterabtheilungen nochmals in *Apocarpae* und *Syncarpae*. Die Verbindung der Familien unter einander wird aber hiernach keineswegs natürlich.

Hierauf folgt eine *künstliche Analyse der Ordnungen*, von oben anfangend, aber dergestalt ohne alles Princip und, wie es trifft, von zum Theil den verborgensten Charakteren entlehnt, dafs diese Tabellen *in praxi* schwerlich brauchbar seyn werden. Hier stofsen auch sogleich die Rubriken: „Eiweifs gekaut, Eiweifs derb" entgegen, wodurch die *Anonaceae* von den folgenden geschieden werden sollen, und noch widerlicher ist der unaufhörlich gebrauchte Ausdruck des Uebersetzers „*Früchtchen*" für *Carpella*, welche Bestimmung *L.* im weitesten Sinne, auch für jeden einzelnen Fruchttheil der Gesammtfrucht braucht. Jenes lächerliche Diminutiv wird sogar unverständlich, wenn es heifst: „*Syncarpae*, Früchtchen, in einer derben Fruchthülle zusammenhängend."

Dafs der Vf. unmittelbar auf die *Polypetalae* die *Apetalae*, und auf diese die *Achlamydeae* folgen läfst, ist ein guter Schritt, nur hätten wir gewünscht, dafs er auch die *Monopetalae* unter die *Polypetalae* gleich eingeschoben hätte; denn so, wie sie jetzt stehen, folgen sie isolirt nach. Die *Cupuliferae* scheinen uns nicht zweckmäfsig unter den *Apetalis* zu stehen, wenn der Unterschied von den Achlamyden der eines echten Kelches seyn soll. Dafs die *Squamae Amenti* nur auseinandergezogene Kelchblätter sind, weifs Jeder aber die Cupuliferen haben auch dergleichen, das Näpfchen ist auch kein wahrer Kelch, sie müfsten also zu den letztern, oder die Salicinen und Betulinen aus diesen heraus, noch zu den vorigen, und *gänzliches* Fehlen des Kelches, wie bei den Piperaceen, der Charakter bleiben.

Als Gegensatz der bis daher zusammengefafsten *Angiospermae* folgt — nach den *Hydrophylleis*, — die zweite Tribus *Gymnospermiae* (besser *Gymnospermae*), mit: „Samen ohne eine Fruchthülle." Hierin folgt der Vf. seinem Landsmanne *R. Brown* gegen *Richard*, der noch einen zarten Kelch um die Samen der Cycadeen und Coniferen annimmt. Es scheint aber, dafs *R. Brown* der Wahrheit näher steht.

Die darauf folgenden Endogenen erhalten die Definition: „Blätter mit parallelen Adern. Stamm ohne Unterscheidung von Holz, Rinde und Mark. Blüthe mit dreizähliger Theilung. Cotyledonen 1, oder wenn 2, abwechselnd." Man ersieht hieraus, dafs der Vf. alle neuere Erfahrungen berücksichtigt, und überhaupt seine Arbeit im Gebiet der höhern Ansichten gehalten hat; nur in der Anordnung steht es zurück. Diefs zeigt sich auch sogleich wieder in den Unterabtheilungen der Monocotyledonen **Tripetaloideae*, ***Hexapetaloideae*, ****Spadiceae*; worauf erst als zweite Tribus die *Glumaceae* folgen. Die Kolbenträger hätten, wie oben die Achlamyden, zuletzt, hinter die Gräser gehört, und würden so einen natürlichen Zusammenhang mit den sogenannten *Zellpflanzen* gebildet haben, statt dafs die Phanerogamen jetzt ohne allen Grund mit den *Araliaceis* anfangen und mit den *Cyperaceis* (Fam. 262.) endigen. Die IIte Klasse (besser zweite grofse Abtheilung) — „*Cellulares*, Zellgewebspflanzen", ist nach *Decandolle* eingetheilt, aber nicht streng genug definirt.

So erhalten wir ein Paradigma von 272 Familien, in welchem allerdings grofse Sachkenntnifs und erstaunlicher Fleifs hervorleuchtet. Der übrige Theil des Buchs beschäftigt sich mit ihrer Aufzählung, ohne weitere bequeme Einrichtungen, sondern der Reihe nach, mit römischen Zahlen numerirt. Nur eine schwache Sonderung findet Statt, indem zuerst 165 Ordnungen der Polypetalen und Apetalen zusammengenommen und deren Verzeichnifs vorausgeschickt wird. Sie folgen sich aber dermafsen ohne natürliche noch künstliche Ordnung, bunt durch einander, dafs man sieht, der Vf. habe sie absichtlich, wie *Linné* seine Familien, ohne Zusammenhang abhandeln wollen. An Verbindung einzelner unter höhere Gruppen ist nicht zu denken. So stehen z. B. Nr. 56. *Myrtaceae*, daneben einige verwandte Ordnungen; Nr. 62. *Aristolochieae*; Nr. 73. *Rosaceae*; Nr. 77. *Leguminosae*; Nr. 78. *Urticeae*; dann Laubhölzer, und Nr. 108. *Aurantiacae*. Erst mit den letzten sinkt es zu den unvollkommenen herab.

Rec. gesteht nochmals sein Bedauern, an diesem schätzbaren Werke so viel tadeln zu müssen. Da aber dergleichen Desiderate in die Zeit fallen, so ist es schmerzlich, noch auf Retardationen stofsen zu

zu müssen. Wir begnügen uns nunmehr, einzelne gelegentliche Bemerkungen zuzufügen.

Bei der II, Ordnung, *Umbelliferae*, nehmen sich die „Früchtchen" des Uebersetzers nicht gut aus, selbst wenn im Original Carpellen stehen sollte. Es sind *Achänien*, mit einem bestimmten Kelch umgeben. Der Vf. hat dieses nicht angemerkt. IV. *Papaveraceae*. Hier stellt der Vf. eine sinnreiche, aber doch nicht ganz richtige und plan ausgedrückte Ansicht über *Eschscholtzia* auf, deren auch schon in der Einleitung Erwähnung geschieht. Sie ist etwas dunkel ausgedrückt. Er sagt: „Die Anomalien in dieser Ordnung sind von wenig Wichtigkeit, mit Ausnahme von *Eschscholtzia*, wo die Staubfäden aus dem Schlunde eines flach glockenförmigen Kelchs statt vom Fruchtboden entspringen; diese Pflanze kann jedoch, statt eine Ausnahme vom Charakter zu bilden, als ein Beweis angesehen werden, dafs Alles nicht Kelch ist, was zwischen dem Grunde der Kelchblätter und dem Grunde des Ovariums steht. Ich halte es für natürlicher, den sichtbaren Grund des Kelches von *Eschscholtzia* als die hohle Spitze des Stengels anzusehen: giebt man aber diefs zu, so wird es zweifelhaft werden, ob nicht manche für Kelchröhren angenommene Theile auch hohle Blumenstengel sind, wie z. B. bei *Calycanthus*, *Rosa*, *Scleranthus*, *Margyricarpus*" u. s. w. — Hier verwirrt der Vordersatz. Der einblätterige geschlossene Kelch von *Eschscholtzia* sitzt nämlich allerdings auf dem Fruchtboden oder vielmehr dessen Rande auf, und *L.* hat ganz Recht, den Vorsprung ausserhalb desselben für eine Erweiterung des Endes (nicht Spitze) des Blumenstiels anzusprechen. Der Vf. hat diefs zugleich als ein schönes *Aperçu* benutzt, das über viele Fälle berichtigend ausgedehnt werden kann, wie er z. B. mit der Mooskapsel gethan.

Im Ganzen bleibt es freilich dabei, und ist etwas Bekanntes, dafs das *Receptaculum* nur der Endknoten oder die ausgedehnte Endfläche des Blumenstiels sey, der die Blüthentheile als höher entwickelte Fruchtknospen trägt. In dieser Ansicht erhöht sich bei *Eschscholtzia* der Rand des Blumenstiels trichterförmig um den Fruchtknoten, und ein Gleiches findet, wie *L.* ganz richtig bemerkt, bei *Rosa* u. s. w. Statt, wo man denn *Receptaculum globosum*, *turbinatum* u. s. w. sagen kann: dann aber mufs man auch das Nämliche bei *Pyrus* anwenden, ja bei *Ficus*, und diese kommt dadurch weiter als *Frucht* zu Ehren, denn es ist ganz derselbe Fall wie bei *Rosa*. Um aber auf *Eschscholtzia* zurückzukommen, so ist hier die Täuschung, dafs sich das *Ovarium* in jene Umgebung nur zum Theil eingesenkt zeigt. Im geringern Grade ist aber bei *Hypecoum* und *Argemone* schon ganz dasselbe zu sehen, wo die Kelchblätter frei auseinander treten, und die im äufsern Ansehen der *Eschscholtzia* so ähnliche *Hunnemannia* zeigt wieder den Rücktritt von *E.* ins Gewöhnliche. Ueberall aber sind echte bodenständige Staubfäden vorhanden.

V. *Nymphaeaceae*. Will man aufrichtig seyn, so mufs man zugeben, dafs der Streit über die Stellung dieser Familie nicht leicht zu führen war, denn die Verwandtschaft derselben mit mehrern Monocotyledonen, z. B. *Nuphar* mit *Butomus* u. a., ist bedeutend. Der Vf. bringt aber so viele Gründe, welche entscheiden, dafs sie zu den Dicotyledonen *zu stellen* seyen, zusammen, dafs man ihnen *nicht länger* wird widerstehen können. Die *Nelumboneae* scheinen uns ohne Noth abgesondert. IX. *Cruciferae*. Die Diagnose unterscheidet sie nicht hinlänglich von *Cleome*. Auch ist der geschlossenen Früchte nicht erwähnt. Sie blühen auch nicht purpurroth, sondern violettroth. Die spitzfindige Erklärung der vierlappigen Narbe, obgleich drei Seiten einnehmend, ist so gekünstelt, dafs wir sie ganz übergehen wollen; weit einfacher und natürlicher ist die zuletzt noch selbst vom Vf. angeführte, wonach man sie aus zwei Carpellen bestehend annimmt, von denen jedes eine zweihörnige und zweilippige Narbe trägt; eine Ansicht, die *R. Brown* auch durch einige monströse Fälle unterstützt. X. *Fumariaceae*. Hier ist der Vf. mit der gewöhnlichen Ansicht in *Widerspruch*, und will, auf sehr gezwungene *Weise*, *die zwei* Kelchblätter für Deckblätter (die doch bei Cruciferen nicht vorkommen), und die zwei sackförmigen Corollenblätter für Kelchblätter erklären, weil letztere Gestalt bei den Cruciferen häufig, nie aber bei Blumenblättern vorkommen. So geräth man zuletzt dahin, die Wurzel für den Stamm und die Frucht für die Blüthe zu erklären. Sackförmige Blumenblätter giebt es bei *Loasa*, *Aquilegia*, *Calceolaria*, *Epimedium*, *Antirrhinum*, *Viola* u. s. w. die Menge; aber Induction taugt überhaupt in der wahren Naturforschung nichts. Die alte einfache Deutung der Theile ist gewifs die richtige. Ueberhaupt stehen *Papaver*, *Hypecoum*, *Fumaria* und *Impatiens* in so innigem natürlichen Zusammenhange, dafs man *sie kaum* trennen kann. *Hypecoum* hat den zweiblätterigen Kelch, die vier Blumenblätter und die vier Staubfäden der Fumarien, selbst die innern dreilappigen Blumenblätter jener zeigen Analogie mit den verwachsenen Staubfäden von diesen. XXII. *Berberideae*. Der Vf. weifs sich über ihre Verwandtschaft nicht zu entscheiden. Ohne Zweifel stehen sie den *Podophylleis* am nächsten. XXIV. *Malvaceae*. Kommen hier sehr unerwartet. Denn dafs sie wegen der unbestimmten Staubfädenzahl mit den *Ranunculaceis* übereinstimmen sollen, ist doch zu weit hergeholt; eben so wenig haben sie mit den Caryophylleen die allergeringste Spur von Verwandtschaft.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

BOTANIK.

WEIMAR, im Landes-Industr.-Compt.: *Einleitung in das natürliche System der Botanik* — — von *John Lindley* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 94.)

XXXVIII. *Saxifrageae*. Hr. *L.* setzt *Parnassia* hieher, und scheint sich dessen ganz besonders zu freuen. Die Blumenblätter und die Staubfäden dieser merkwürdigen Pflanze haben allerdings mit der Blume derselben Aehnlichkeit, sonst aber auch nichts; am wenigsten die Frucht, die man besser mit der von *Hypericum* und *Ruta* verglichen hat. Man hat sie auch zu den *Droseraceis*, *Sauvagesieis* und den *Ranunculaceis* gebracht, und am Ende gehörte sie einer dieser fünf Familien immer noch eher an, als den Saxifragen. Der Habitus der Blätter, Stengel, Kelche, Blumenblätter und Nektarien bringt sie uns aber gar sehr in die Nähe von *Helleborus*. XL. *Baueraceae*. Vom Vf. wegen der unbestimmten Staubfädenzahl und der mit zwei Löchern sich öffnenden Staubbeutel mit Recht abgesondert. Nur klingt der Name der Familie im Deutschen auffallend. XLIII. *Philadelpheae*. Von *Don* sinnreich mehr den Saxifragen als den Myrten zugesellt. Warum sie der Uebersetzer „hinfällige Sträuche" nennt, verstehen wir nicht. XLVII. *Onagrariae*. Kommen etwas unerwartet zwischen die *Cacteae* und die *Loaseae*, nachdem noch von ihnen die *Halorageae* und die *Circueae* abgesondert sind, welche letztere es keineswegs um der angeführten Charaktere willen verdienen, da sie so genau mit *Lopezia* zusammenstimmen. Eben so wenig verdienen die *Hydrocaryae* (*Trapa*) eine Absonderung. Sie charakterisiren sich ja vollständig als Onagrarien! Will man jedes abweichende Genus zu einer eigenen Familie erheben, so hört alles System und alle Verwandtschaft auf. LI. *Loaseae*. Sicher am meisten mit den *Cucurbitaceis* verwandt, wie der Vf. ganz richtig andeutet. S. 114 wird *depauperate* durch *kleinsaumig* und *thyrsoide* durch *stabförmig* übersetzt! LVI. *Myrtaceae*. Der Vf. bemüht sich mit viel Geist, nur entsetzlich breit und umständlich zu zeigen, dass *Punica* keine eigene Ordnung zu bilden verdiene. Die Erklärung ist sehr richtig. Er sagt, dass zur ersten Blüthenzeit, noch ehe die Befruchtung Statt gefunden, das Germen aus zwei Reihen Carpellen bestehe, von denen 3—4 im Boden der Kelchröhre die Achse umgeben, 5—10 andere aber diese umgeben und dem obern Theile der Kelchröhre anhängen. Gegen die Reife hin verschieben sich diese nun so, wie sie gewöhnlich beschrieben werden, als ob es zwei verschiedene Reihen übereinander wären. LIX. *Elaeagneae*. Warum diese u. a. mitten unter die Polypetalen und nicht Monopetalen kommen, läfst sich nicht absehen. Auch die *Aristolochiae* werden nur gewaltsam mit den *Passiflorcis* verglichen; denn eben so gut könnte man sie windende Orchiden nennen. LXIII. *Cytineae*. Der Vf. zeigt, dafs *Rafflesia* bei weitem die gröfste Aehnlichkeit mit den Zellpflanzen habe, folglich ihre Stelle nicht hier seyn könne, sondern da, wo sie *Blume* hinstellt. LXXII. *Sanguisorbeae*. *L.* trennt sie von den Rosaceen, bei denen er doch die Spiräen läfst. LXXIV. *Pomaceae*. „Ihre Frucht ist immer ein Apfel, d. h. sie besteht aus einem fleischigen Kelch, welcher an fleischigen oder beinernen Ovarien, in denen eine bestimmte Anzahl Samen enthalten sind, hängt" — ist nicht gut gesagt, widerspricht auch des Vfs eignen Ansichten, denen zufolge diese Frucht vielmehr ein erweiterter Fruchtstiel seyn müsse. Ferner heifst es: „Keine Ordnung kann hinsichtlich morphologischer Untersuchungen mit mehr Belehrung studirt werden; — besonders aber der Birnbaum, wenn er in der Blüthe steht." Das ist viel behauptet. Bemerkenswerth ist, dafs *Cotoneaster microphylla*, eine Pflanze dieser Ordnung, auch Blausäure enthält. — LXXV. *Amygdaleae*. Noch von den vorigen und den darauf folgenden *Chrysobalaneis* abgesondert. Die englische Kürze im Citiren geht hier so weit, dafs einmal gar nur *A. R.* steht. LXXVII. *Leguminosae*. Diese könnten in gar manche Familien getheilt werden. Der Vf. läfst sie beisammen und spricht sehr ausführlich über sie. Dafs der Saft von *Coronilla varia* nicht giftig ist, wie in Folge einer einst verbreiteten Anekdote auch hier noch wiederholt wird, hat sich längst erwiesen. LXXXIX. *Resedaceae*. Hr. *L.* hat die Ansicht, dafs der von den Botanikern Kelch genannte Theil ein Involucrum sey, die als Blumenblätter angenommenen Theile geschlechtslose Blüthen, und die Scheibe oder das Honiggefäfs ein Kelch, welcher in der Mitte ein fruchtbares Blümchen trägt. Er setzt diese Deutung nochmals auseinander und bemerkt auch, dafs *Decandolle* sie angenommen, *R. Brown* aber (im Anhang zu *Denham's* Reise) Einwen-

wendungen dagegen gemacht habe. Er meint indess, *B's.* Gründe seyen nicht haltbar. Dieser führt nämlich an, dass ein *discus hypogynus*, regelwidrige Blumenblätter und ähnliche Blüthe, auch bei den Cappa[rideen und sonst nirgend vereint vorkommen u. s. w., worauf *L.* erwiedert, dass er keine Capperpflanze habe entdecken können, welche in der Bildung der Theile der Reseda ähnlich wäre. Da die Discussion wirklich interessant ist, so sagen wir Folgendes darüber: Allerdings ist grosse Aehnlichkeit zwischen beiden Familien, und wenn der Vf. nur *Cleome violacea* oder *spinosa* zur Hand nehmen will, so wird er gleichfalls einen mehrblätterigen Kelch, eine (vielleicht aus verkümmerten Staubfäden entstandene) knotenähnliche Scheibe und vier nach einer Seite gerichtete Blumenblätter, wie bei *Reseda*, finden. Will er diese bei letzterer (obschon sie bald gelb, bald weiss sind, wir haben sieben Species frisch vor uns) monströse Staubfäden nennen, so fragen wir, was sind denn *Petala* anders, als breite Staubfäden ohne Beutel? ihre geschlitzte Gestalt bedeutet nichts, denn dergleichen Anomalien heben den Charakter eines Blumenblattes nicht auf. Wären es aber, nach dem Vf., ganze sterile Blüthen, so würde das *Involucrum* doch eine breitere Basis zeigen müssen. Auch haben alle Reseden ganz gewöhnliche *racemos terminales*, jedes Blümchen mit einer Bractea versehen, welches sich Alles nicht wohl mit einer Kätzchen-ähnlichen Stellung der Apetalen verträgt. Dass der Resedenkelch viel mit dem der männlichen Blüthen von *Fagus* gemein habe, ist von geringem Gewicht, indem er auch dem von *Cannabis* gleicht, der doch ein echter Kelch ist, und dem von *Datisca*, die offenbar den Urticeen näher steht, als den Resedeen. Indem wir also im Ganzen uns zu Hn. *Brown's* Ansicht neigen, würden wir in sofern nichts dagegen haben, wenn *Reseda* für apetal gehalten würde, als man dann die bewussten zerschlitzten Theile für sogenannte *nectaria* anzusprechen hätte. Es geht hier, wie mit allen Deutungen der Organe. Da sie sämmtlich Metamorphosen von einander sind, so kann man leicht das vorhergehende für das nächste erklären und sofort. — CVIII. *Aurantiaceae.* Der Vf. bemerkt mit Recht, dass *Decandolle's* Meinung, die Schale der Orange sey ein *torus*, nicht haltbar sey. Im jugendlichen Zustande unterscheide sich das *ovarium* durch nichts von einem gewöhnlichen. CXXVI. *Balsamineae.* Hier ist wiederum eine Bestimmung und Deutung gegeben, die wir mit der Natur nicht übereinstimmend finden. Der Vf. nimmt fünf Kelchblätter, vier Blumenblätter und fünf Staubfäden an; wir haben drei lebendige Species vor uns (*Impatiens Noli tangere*, *parviflora* und *Balsamina*), und können durchaus nur *vier* Kelchblätter entdecken. Die fünf Staubfäden sind nicht ganz central gestellt, der oberste ist uns daher nur *einer*, zweigetheilt. Dadurch schliesst sich die Familie der Papaveraceen (oder Fumariaceen) an, und bleibt weit von den Geranieen entfernt, mit denen wir die Verwandtschaft gar nicht begreifen können. Höchstens findet eine, aber doch nur entfernte, mit *Tropaeolum* Statt. Will man aber alle untergeordnete Aehnlichkeiten gleich für Verwandtschaften gelten lassen, so ist *Tropaeolum* eben so gut den Cruciferen verwandt, weil es gleiche Raupen ernährt, und *Spiraea* muss so vielen Familien verwandt werden, als es Blattformen hat. Die Balsaminen sind fast jederzeit falsch gedeutet und beschrieben worden. — CXXIX. *Polygaleae.* Die Auseinandersetzung der Organe dieser *problematischen Ordnung* ist neuerlich von *A. St. Hilaire* und *Moquin-Tandon* gegeben worden, und der Vf. erklärt sie für gut; in der Bestimmung der Verwandtschaften scheint uns jedoch weder er noch Andere das Richtige erfasst zu haben. Wir sehen sie wohl eher für den *Gentianeis* nahe stehend an. CXXXI. *Passifloreae.* *L.* betrachtet sie als den Capparideen oder noch mehr den Violaceen verwandt. CXXXVIII. *Nepentheae.* Seyen keinesweges den Cytineis verwandt, was wir, so weit wir sie kennen, auch glauben. CXXXIX. *Lineae.* Sollten nicht zwischen die *Droseraceae* und die darauf folgenden *Caryophylleae* gestellt seyn, mit denen sie nicht das Mindeste gemein haben. Von den letztern zählt der Vf. eine Masse von Verwandtschaften her. CLVII. *Begoniaceae.* Kommen ganz richtig neben die *Polygoneae* zu stehen. CLXIII. *Podostemeae.* Der Vf. will sie hieher, unter die Dicotyledonen gestellt wissen, indem sie den Piperaceen analog seyen. — Es folgen hierauf die *Monopetalae* mit 60 Familien. CLXXIII. *Pyrolaceae.* Hätten nicht „monopetale Dicotyledonen" genannt werden sollen, da sie es eigentlich nicht sind. CLXXVI. *Goodenovieae.* Der Vf. hält sehr richtig den Schleier der Narbe bei dieser Familie, so wie die Krause bei den Lobeliaceen für eine Metamorphose der Fegborsten der Campanulaceen. CLXXIX. *Brunoniaceae.* L. trennt sie von den Goodenovieen. CLXXXI. *Cucurbitaceae.* Ihr wesentlicher Charakter ist nicht gut ausgedrückt; in Hinsicht der Verwandtschaft hätte die mit den *Campanulaceis* ausgesprochen werden sollen, um so mehr, da er sie (ob aus *Zufall?*) in ihre Nähe stellt. Der Uebersetzer *sagt*: „Sie wachsen in den heissen Ländern beider *Halbkugeln*." Ist hier der Erdball längs oder quergeschnitten zu verstehen? denn bei der folgenden Familie, den *Plantagineis*, steht: „Sie sind über die ganze Erde verbreitet und finden sich fast in jedem *Viertheil* desselben in einer oder der andern Lage. CXLVI. *Caprifoliaceae.* Der Vf. ist ungewiss, ob man sie in vier (nämlich die *Sambucinae*, *Hederaceae* und *Hydrangeaceae* davon ab) trennen oder zusammenlassen solle. Er hat das Letztere gethan; wir sind für die Trennung. CXCIII. *Potaliaceae Mart.* Mit Recht von den *Apocyneen* gesondert. Diese und Verwandte nach *R. Brown* ausführlich beschrieben. CXCVII. *Gentianeae.* „Monopetale *bittere* Dicotyledonen" nimmt sich in der Diagnose nicht gut aus, auch muss es für „geschindelte *welke* Blume" wenigstens *trocknende* heissen. Di *Spigeliaceae* sind davon getrennt, nach Martius. CC. *Polemoniaceae.*

seae. Hr. *L.* hat die artige Entdeckung gemacht, dafs der Same von *Collomia linearis* mit einem trockenen Schleim umgeben ist, welcher, in Wasser gelöst, eine unendliche Menge schöner Spiralgefäfse enthält. Bei *Casuarina* soll die innere Seite der Samenschale aus dergleichen Spiralgefäfsen bestehen. CCIII. *Columelliaceae*, *Don.* Den Jasmineen verwandt. CCXIII. *Solaneae*. *Verbascum* steht mit Unrecht unter ihnen, da es einen geraden Embryo hat. CCXXI. *Labiatae*. Die Diagnose sagt: „mit unregelmäfsigen, *unsymmetrischen* Blüthen"; letzteres ist eigentlich nicht richtig. „Nach Dr. *Griesselich* sind die Oelbehälter in den Blättern — — kleine Schläuche mit einer offenen Mündung." Unter den Eigenschaften sind mehrere seltene, d. h. noch wenig bekannte angeführt. CCXXIII. *Heliotropieeae* (besser *Heliotropieae*). Durch *Martius* von den Borragineen abgesondert. Eben so die *Ehretiaceae*. Die zweite Tribus, *Gymnospermae*, befafst die Cycadeen und die Coniferen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dafs sie zu den Blüthenpflanzen und den Blüthenlosen fast in gleicher Beziehung stehen. „Die Aehnlichkeit zwischen den Lycopodien und manchen Coniferen ist so grofs, dafs mir, aufser der Gröfse, kein anderes Kennzeichen bekannt ist, an welchem sie erkannt werden könnten." Diese Versicherung ist von dem kenntnifsreichen Verfasser auffallend. Wäre dem aber buchstäblich so, dann müfste diese Tribus ja um so mehr an den Schlufs der ganzen Reihe kommen.

In der Abtheilung der Endogenen oder Monocotyledonen haben wir die Bemerkung wiederholt gefunden, dafs mehrere Ordnungen derselben in ihren Bestimmungen noch nicht genügen. CCCXXX. *Butomeae*. Nach *Decandolle* besitze keine der Endogenen Milch; aber *Limnocharis* giebt doch einen Ueberflufs derselben, wie der Vf. anführt. Unter den *Amaryllideis* gebe es einige giftige. CCXL. *Orchideae*. Sehr ausführlich behandelt. CCXLI. *Scitamineae*. Ebenfalls, wie die darauf folgenden *Marantaceae*.

In der Ordnung CCLXI. *Glumaceae* ist Hr. *L.* am ausführlichsten unter allen, indem er die vielen neuern Ansichten schliefslich auch noch mit seiner eigenen vermehrt, die jedoch, als durch viele Seiten gehend, keinen Auszug gestattet.

Cellulares, oder blüthenlose Pflanzen, des Vfs zweite Klasse. Viel Gutes ist hier gesagt, unter andern über *Agardh's* Oberflächlichkeit, der überhaupt nur durch Verdrehen und Umdeuteln des Ausgemachten sich bemerkbar machen wollen. *L.* theilt sie mit *Nees* in *Filicoideae* mit 4 Ordnungen, *Muscoideae* mit 3, und *Aphyllae* wiederum mit 3 Ordnungen. Der letztere Name ist nicht gut gewählt, in sofern manche Flechten und Algen Blätter haben, die wir nur willkürlich mit dem Namen Laub belegen. CCLXVII. *Musci*. Unter der Literatur fehlt *Bridel's* treffliche *Bryologia universa* (1827.) und *Schwägrichen's* Werke. Ueberhaupt kann man der gegebenen Literatur hie und da ein wichtiges Supplement zufügen. Doch ist sie durchschnittlich sehr gehaltreich und wohl gewählt. In Bezug auf die Fortpflanzungstheile dieser Ordnung theilt Hr. *L.* das Wesentliche aus *Greville's* und *Arnott's* Abhandlung im 4ten Bande der *Wernerian Transactions* mit; über die Erklärung der Moosfrucht aber einen Paragraphen aus seinen eigenen *Principles of Botany*, wo er folgende uns sehr sinnreich scheinende Deutung giebt. „Die Mütze kann als ein zusammengerolltes Blatt, der Deckel als ein anderes betrachtet werden. Die Büchsenmündung (Peristom) als ein oder mehrere Quirle kleiner flacher Blätter, und die Büchse selbst als die ausgehölte, ausgedehnte Spitze des Stiels, dessen Zellgewebe sich unter der Gestalt von Sporuln trennt." Es wird diese Ansicht im Folgenden weitläufig commentirt und ferner auseinandergesetzt, und man sieht deutlich, dafs den Vf. sein *Aperçu* bei dem Stiel der *Eschscholtzia* zu allen diesen Folgerungen verleitet hat. Ohne uns deshalb mit ihm bis zu *Rubus* und *Fragaria* zu versteigen, bekennen wir mit einem Worte, dafs uns seine Erklärungsweise sehr angesprochen hat. Bei der letzten Ordnung, *Algae*, machen wir die Bemerkung, dafs sie sowohl beim Vf. nicht vollständig und bündig genug, als auch vom Uebersetzer nachlässig behandelt sey. Die letzte Seite, wo Pence (engl. Pfennige) fraglich für Dollars gehalten werden, giebt ein Beispiel.

Wir schliefsen unsere Recension mit dem Bekenntnifs, dafs uns gegenwärtig kein Werk, weder in Frankreich noch in Deutschland, bekannt ist, in welchem sämmtliche natürliche Familien mit Berücksichtigung der neuern Erfahrungen so vollständig zusammengestellt wären, wie hier. Hätte Hr. *L.* mehr Freiheit des Stils angewandt, und der Uebersetzer den Text nicht hie und da entstellt, so wäre der Mangel vollständiger Aufzählung der Gattungen und höherer Verbindungen das einzige wesentliche Desiderat, was man machen könnte.

1) Heidelberg, b. Groos: *Beiträge zu Deutschlands Flora*, gesammelt aus den Werken der ältesten deutschen Pflanzenforscher von Dr. *J. H. Dierbach*, Prof. der Medicin zu Heidelberg. *Vierter* u. letzter Theil. Mit dem Bildnisse des *Conrad Gefsner*. 1833. IV u. 164 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Breslau, b. Max: *Jahresbericht der Königl. Schwed. Akad. der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik im J. 1831.* Der Akademie übergeben am 31. März 1832 von *Joh. Em. Wikström*. Uebersetzt u. mit Zusätzen versehen von *C. T. Beilschmied*. 1834. XVI u. 202 S. 8. (22 gGr.)

1. Der letzte Theil der Beiträge zu Deutschlands Flora aus den Werken der ältesten Botaniker enthält die *Plumbagineae*, *Plantagineae*, *Amarantaceae* (nicht *Amaranthaceae* zu schreiben), *Paronychieae*, *Chenopodieae*, *Polygoneae*, *Thymeleae*, *Laurineae*, *Santalaceae*, *Elaeagneae*, *Aristolochieae*, *Euphorbiaceae*, *Urticaceae*, *Juglandeae*, *Amentaceae*, *Coniferae*, *Taxineae*,

neae, *Hydrocharideae*, *Butomeae*, *Alismaceae*, *Potameae*, *Orchideae*, *Irideae*, *Narcisseae*, *Asparageae*, *Liliaceae*, *Colchicaceae*, *Junceae*, *Aroideae*, *Typhaceae*, *Halorageae*, *Ceratophylleae*, *Cyperaceae*, *Gramineae*, *Lemnaceae*, *Characeae*, *Equisetaceae*, *Marsileaceae*, *Lycopodiaceae*, *Stachyosporae*, *Botryosporae*, *Epiphyllosporae*, *Musci*, *Hepaticae*, *Lichenes*, *Fungi*. Gegen die Umgrenzung und Reihenfolge der Familien ließse sich mancher Tadel vorbringen, da indeſs der Vf. in dieser Hinsicht nur fremden Führern folgt, so wollen wir dieſs nicht weiter urgiren. Daſs freilich nicht Alles gehörig gedeutet werden konnte, liegt theils an den rohen Abbildungen und zu kurzen Beschreibungen, theils an dem jetzigen Stande unserer Wissenschaft selbst. Denn es leuchtet ein, daſs je nachdem man manches Gebilde als Art oder als bloſse Spielart zu betrachten sich veranlaſst findet, sich danach auch die Bestimmungen der in den fraglichen Büchern befindlichen hieher gehörigen Abbildungen richten müssen. Dagegen wollen wir die Mühe dankbar anerkennen, — und sie ist keine geringe —, welche der Vf. auf Entzifferung so mancher hier obwaltender Räthsel verwandte. Seine Forschungen werden besonders auch für die Culturgeschichte der Gewächse von Bedeutung, wie sich dieſs namentlich bei den Getreidearten, dem Kalmus, Crocus, manchen Zierpflanzen u. s. w. bewährte. Ueberhaupt dürfte es zu wünschen seyn, daſs auf ähnliche Weise die gesammte auf Deutschlands Flora bezügliche antelinnéische Literatur verarbeitet würde. Druck und Papier ist gut, und das lithographirte Bildniſs *Conrad Geſsner's* ausdrucksvoll. Möchten wir bald das hiezu gehörige, in der Vorrede versprochene *Spicilegium*, worin noch manche Berichtigungen und Beiträge aus außer der Heidelberger Bibliothek befindlichen *Codices manuscripti* enthalten seyn werden, anzeigen können!

Nr. 2. Mit groſser Theilnahme haben wir die Uebersetzung der schwedischen Jahresberichte über die Fortschritte der Botanik in die Hände genommen und wünschen sehnlichst, daſs es dem Herausg. möglich werde, die seit der *Müller*'schen Uebersetzung der von den Jahren 1823 u. 24 gelieferten ähnlichen Uebersichten noch herausgekommenen Berichte nachholen zu können. Denn in der That ist uns kein Werk bekannt, welches das für die botanische Literatur leistet, was vorliegendes, zumal wenn die Uebersetzung einem so kundigen Manne, als der Herausg. ist, in die Hände fällt. Hiedurch war es auch möglich, daſs nicht nur treu und dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch entsprechend übersetzt, sondern auch noch manche hieher gehörige Nachträge gemacht werden konnten. Nur hätten wir hinsichtlich letzterer gewünscht, daſs theils der Inhalt mancher nachgetragenen Schrift etwas ausführlicher angezeigt, theils auch eine kurze Kritik derselben beigefügt worden seyn möchte. Der ganze Stoff ist nach folgenden Rubriken abgetheilt: I. *Phytographie*, worunter zuerst allgemeine Schriften, welche das Linné'sche Sexual-System darstellen, und dann solche, welche das Jussieu'sche natürliche Pflanzensystem enthalten, aufgeführt werden; hierauf kommen Floren, Beschreibungen und Cataloge botanischer Gärten, botanische Lehrbücher, botanische Zeitschriften und periodische Werke. II. *Pflanzengeographie*. III. *Pflanzenanatomie*. IV. *Pflanzen-Physiologie*. V. *Versteinerungen oder Flora der Vorwelt*. VI. *Literaturgeschichte der Botanik*. Unstreitig würde die Uebersetzung noch dadurch gewonnen haben, wenn die unter denselben Rubriken erörterte hieher gehörige schwedische und norwegische Literatur gleich der ausländischen an passender Stelle eingeschaltet worden wäre. Auch stört der Umstand nicht selten, daſs hier natürlicherweise oft nur Fortsetzungen von Werken durchgemustert wurden, deren Anfang bereits in frühern noch unübersetzten Jahresberichten besprochen worden war. Hoffentlich wird dieser Uebelstand durch die Uebersetzung der noch unübersetzten Jahrgänge bald beseitigt. Endlich hätte der Uebersetzer noch manchen, die logische Strenge der Eintheilung verletzenden Umstand vermeiden können, wenn er überall an gehöriger Stelle die nöthigen Verbesserungen eintreten ließs. So stehen z. B. *Trattinick's Fungi austriaci* unter den botanischen Lehrbüchern, während sie doch eigentlich unter die Floren versetzt werden muſsten. *Bronn Uebersicht der fossilen Ueberreste der subapenninischen Gebirge* konnte nur aus Mangel an Autopsie unter den Floren der Vorwelt aufgeführt werden, da sie nichts von Pflanzenversteinerungen enthält. Um das Publicum würde sich ferner der Herausgeber aber besonders dadurch verdient machen, wenn er auch die in Gesellschaftsschriften, oder auch in naturhistorischen Journalen, wie z. B. die *Isis* ist, niedergelegten botanischen Bemerkungen und Abhandlungen genauer anzeigte, wofern sie nämlich neue Gegenstände darstellen. Uebrigens ist das Werk gut gedruckt, die Uebersetzung liest sich wie ein ursprüngliches deutsches Original, und wir glauben, daſs der Herausg. vom deutschen botanischen Publicum wenigstens so weit Unterstützung erhalten würde, als es die Erscheinung der rückständigen und folgenden Jahresberichte erfordert. Auch für die übrigen naturhistorischen Zweige dieser interessanten schwedischen Uebersichten ist ein kundiger Uebersetzer höchst wünschenswerth. Möchte sich bald ein solcher finden!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in d. Exped. des Naturfreundes: *Das Meer.* Eine im naturhistorischen Hörsaale in Dresden gehaltene öffentliche Vorlesung von Dr. *H. G. L. Reichenbach.* 1834. IV u. 22 S. gr. 8.

Auch als *zweite* Lieferung des „*Universum der Natur. Zur Unterhaltung und Belehrung über Vor- und Mit-Welt.*" (Subscriptionspr. 8 gGr.)

2) Ebendas.: *Regnum animale*, iconibus exquisitissimis in tabulas chalybaeas incisis illustratum cum commentario succincto editum auctore *H. Th. Ludovico Reichenbach*, reg. Saxon. consil. aul. etc. Classis *prima.* Mammalia. Fasc. I—III. icones 1—102. 1834. 20 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

3) Ebendas.: *Der Naturfreund* oder *praktisch-gemeinnützige Naturgeschichte des In- und Auslandes*, durch eine möglichst vollständige Sammlung mit gröfster Sorgfalt ausgeführter, von vorzüglichen Künstlern gezeichneter und in Kupfer u. Stahl gestochener treuer Naturgemälde erläutert, für gebildete Leser aller Stände, so wie für Schulen bearbeitet u. herausgegeben von *H. G. Ludwig Reichenbach. Erste* u. *zweite* Lieferung. 1834. 16 S. gr. 8. (16 gGr.)

4) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Systematische Uebersicht des Thierreichs*; ein Leitfaden, zunächst für die Vorlesungen über Zoologie bei der königl. Akademie für Forst- u. Landwirthe zu Tharand. Von Prof. *E. A. Rofsmäfsler. Zweite*, vermehrte Auflage, mit einem Atlas von 12 Tafeln in Folio. 1835. gr. 8. (Pränum.-Preis 3 Rthlr. Ladenpr. 5 Rthlr.)

Der unermüdliche *Reichenbach* beschenkt das Publicum hier mit einigen Schriften, die ganz dazu geeignet sind, die Naturgeschichte den gebildeten Ständen immer annehmlicher zu machen, und diefs war auch der Hauptzweck, den er hierdurch erreichen wollte. Man wird daher weder in ihnen gröfsere Tiefe und Originalität, noch sonst Eigenschaften suchen, wodurch sie vorzüglich dem Gelehrten von Fach unentbehrlich werden. Dennoch ist selbst das *regnum animale* für Zoologen von Profession nicht ohne Werth, weil es theils neue Zeichnungen, theils auch manche eigenthümliche Bestimmung und Ansicht liefert. Doch davon gleich nachher. Was die Rede über das Meer betrifft, so wird sie auch noch weitern Kreisen, als denen sie ursprünglich bestimmt war, Interesse abgewinnen, indem sie das Wichtigste über diesen Gegenstand gut zusammenstellt, und selbst nicht ohne poetische Farben Scenen aus dem Leben am und auf dem Ocean dem geistigen Auge des Lesers vorführt. Doch wünschten wir Manches ausgelassen, was gleichsam als *parergon* nicht hieher gehört, oder auch dem übrigen Pathos der Rede nicht entspricht. Dahin rechnen wir z. B. die Erwähnung des Bronn'schen Austerfressers und dessen Deutung, so wie die Gier, womit in Seestädten Muschelthiere genossen werden. Dagegen vermissen wir ungern die Zeichnung so mancher Scene, wie sie nur das Meer in gröfserm Maafsstab bietet. So die eigenthümlichen Dunstgebilde, welche bei kälterer Atmosphäre dem Meere entsteigen, nähere Angabe der verschiedenen Färbung des Meerwassers zu verschiedenen Tags- und Nachtzeiten, die Bildung der Eisberge, das Treibeis, der wunderbaren, von der Wolkenbedeckung des Himmels abhängigen Lichtreflexe, die *fata morgagna*, die sich so häufig auf dem Meere zeigen, ja die sogenannten Wasserhosen u. dgl., selbst dem Leuchten des Meeres ist nicht die Aufmerksamkeit zugewandt worden, die sie wohl verdienten. Zwar möchte sich der Vf. mit der Kürze der Zeit entschuldigen, die ihm für eine solche Vorlesung vergönnt war: allein wäre es dann nicht räthlicher gewesen, andere Nebendinge wegzulassen und dafür wesentlich wichtigere Phänomene in ein besseres Licht zu setzen? Endlich bricht er zu rasch, indem er die Bewohner des Meeres von unten aufwärts steigend aufzählt, bei den Fischen ab, in sofern auch die höhern Thierklassen wichtige Beiträge zu dem Bilde des Lebens, wie es das Meer bietet, liefern, wodurch erst die ganze Scenerie recht bedeutsam geworden wäre.

Das *regnum animale* hat zur Aufgabe, wo möglich alle bekannten Thiere in guten Abbildungen mit den nöthigsten wissenschaftlichsten Erläuterungen darzustellen. Die Kennzeichen der Ordnungen, Familien und Gattungen folgen erst am Ende jeder Klasse. Bei jeder Art macht der systematische lateinische Name den Anfang, dann folgt der deutsche und französische, bisweilen auch der englische; hierauf kommen die Artkennzeichen, Nachweisung der Literatur, Angabe des Vaterlandes, Erläuterung der Abbildung und endlich die Gröfsenverhältnisse. Alles in lateinischer Sprache. Diese ersten

drei Hefte enthalten Arten der Gattungen *Felis* und *Canis*, indem allein zur Erläuterung der ersten mehr als 47 Figuren dienen, während mehr als 150 derselben noch nicht hinreichten, eine vollständige bildliche Erläuterung des *genus Canis* zu liefern. Freilich nimmt aber auch die Erörterung der vielen Hunderassen einen grofsen Raum ein. Letztere hat unser Vf. zu diagnosiren gesucht. Im Ganzen sind Zeichnungen und Stich (wir sahen kein illuminirtes Exemplar) lobenswerth, doch scheint uns der männliche Löwe (Nr. 1.) in seinen Gröfsenverhältnissen nicht ganz richtig gezeichnet, indem der Mittelleib zu kurz seyn mag. Dafs manche Abbildung nach ausgestopften Thieren entworfen wurde, verräth ihre Steifheit, so Nr. 44. *Felis borealis Thunb.*, welche ziemlich hölzern dasteht. Manches Beiwerk ist recht gut ausgeführt, aber war es nicht Spielerei des Künstlers, wenn er bei Fig. 202. am Ende eines abgebrochenen Baumstrunks ein deutliches Menschengesicht im Profil anbrachte? Da den Hunderassen so viele Aufmerksamkeit und ihrer Darstellung so viel Raum gegönnt worden ist, so wäre es billig gewesen, dafs auch die Katzenrassen in gleicher Weise eine ausführliche Darstellung erhalten haben möchten. Die Arten, welche hier zuerst mit besondern Kennzeichen versehen worden, sind: *Canis microtus Rchb.*, der *Kithfuchs* aus der Hundisbay, dessen Abbildung nach den im Dresdener Museum befindlichen Originalen gegeben wurde, und *C. micrurus Rchb.*, der *Bengalische Schakal*. Ob diefs wirklich echte Arten sind, diefs zu beurtheilen überlassen wir andern Naturforschern, die diese Thiere näher zu untersuchen Gelegenheit fanden. Der schöne Druck und das herrliche Papier stehen im Einklange mit dem innern Gehalte dieses schätzbaren Werkes, dem eine schnelle Fortsetzung sehr zu wünschen ist; auch erscheint es schon wegen seines billigen Preises (jedes Heft mit schwarzen Abbildungen kostet 16 gGr. und enthält 8 Stahlstiche mit dem nöthigen Texte) ganz geeignet, in jeder Privatbibliothek Eingang zu finden.

Dieselben so eben betrachteten Abbildungen werden im *Naturfreunde* (der für das gröfsere Publicum berechnet ist), aber mit einem so ausführlichen deutschen Texte geliefert, dafs sich derselbe in beiden vorliegenden Heften blofs mit dem Löwen beschäftigt. Er enthält aufser den Namen des Thiers in der Systematik und den verschiedenen Sprachen die Artkennzeichen, eigentliche Beschreibung durch Angabe der Gröfse, Gestalt, Farbe u. s. w., nebst Abänderungen und Farbenwechsel, Vaterland und Lebensweise, Jagd und Fang, Nutzen und Schaden. Erst am Schlusse jeder Klasse wird das Systematische übersichtlich zusammengestellt. Papier und Druck verdienen auch hier alles Lob, und der Text entspricht der so eben angedeuteten Absicht.

Die *systematische Uebersicht des Thierreichs* von *Rofsmäfsler* wird unter Leitung eines kundigen Lehrers Nutzen schaffen, und namentlich ihrem Hauptzwecke, wie er auf dem Titel ausgesprochen wurde, Gnüge leisten. Zweckmäfsig hebt der Vf. mit den niedersten Organismen an und endet mit den höchsten. Im Allgemeinen sind wir mit seiner Reihenfolge einverstanden, nur über einzelne Punkte hegen wir ganz andere Meinung, die hier ausführlich darzulegen nicht der Ort seyn kann. Die Charakteristik der Familien ist ausführlicher gegeben, *allein* die *species* fast nur namentlich aufgeführt. *Letzterer* Mangel wird durch ziemlich ausführ*liche und* schön in Steindruck ausgeführte Abbildun*gen ersetzt*, welche nach den besten Vorlagen copirt wurden. *So* scheinen bei den Infusorien besonders Ehrenberg's hieher gehörige Abbildungen, bei den Corallen und Medusen der *Goldfufs*'sche Atlas, bei den meisten übrigen jedoch die Kupfer zum *Dictionnaire des sciences naturelles* benutzt worden zu seyn. Indefs sahen wir nicht alle Tafeln, sondern nur die, welche die niedersten Thiere bis zu den Fischen enthalten; die übrigen werden versprochenermafsen nachgeliefert. Eine ausführliche besondere Erläuterung trägt viel zur Erhöhung ihrer Brauchbarkeit bei.

MATHEMATIK.

Nürnberg, b. v. Ebner: *Sammlung geometrischer Aufgaben aus der Planimetrie. Von L. Woeckel,* Assistent der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Nürnberg. Mit 4 Figurentafeln. 1834. VI u. 122 S. 8. (16 gGr.)

Bei der Abfassung dieser seiner Schrift hatte der Vf. besonders die Gewerbschulen im Auge, und sein Bestreben dabei war, wie er sagt, darauf gerichtet, dafs alles geistlose und mechanische Lehren ernstlich vermieden, bei dem strengen Gange der Wissenschaft aber zugleich die praktische Seite ins Auge gefafst würde. Die Aufgaben habe er deshalb so geordnet, dafs sie mit Hülfe der einfachen Lehrsätze aus der niedern Geometrie streng wissenschaftlich, und zwar auf die Weise der alten Geometer bewiesen werden könnten, (weshalb auch nur bei den schwierigern die Beweise blofs kurz angedeutet, bei den leichtern aber ganz weggelassen und dem Nachdenken des Schülers anheimgestellt seyen) dafs ihre Folge sich so viel als möglich an den Lehrgang, den man gewöhnlich in der Geometrie nimmt, anschliefse, und keine frühere eine spätere voraussetze. Er habe sie so gewählt, dafs sie, in so weit es sich mit dem Vorigen vertrage, zur Lösung vieler Aufgaben, die im gewöhnlichen Leben fast bei jedem Stande und Geschäfte hier und da vorkommen könnten, gehörig Aufschlufs gäben. Ausgeschlossen habe er demnach alle Aufgaben, deren Lösung zwar leicht angegeben, deren Richtigkeit aber durch die Sätze und Kräfte der niedern Geometrie nicht bewiesen, und deshalb für den denkenden Schüler nicht zur Ueberzeugung werden könne, so wie alle diejenigen, deren Lösung nur durch Rechnung und durch die Hülfe der Analysis möglich sey. Wir billigen die-

diesen Plan des Vfs vollkommen und gestehen gern, dafs er ihn, so weit es möglich war, consequent durchgeführt hat. Es sind im Ganzen zwar nur 220 Aufgaben, aber diese sind gut gewählt und zweckmäfsig geordnet, daher wir auch nur wenige Ausstellungen zu machen haben. So erscheint S. 26 die Aufgabe, ein Parallelogramm in ein anderes von gegebenem Winkel zu verwandeln. Hierauf konnte die erst später erscheinende Aufgabe sogleich folgen, ein Parallelogramm in ein anderes unter einem gegebenen Winkel und einer gegebenen Seite zu verwandeln, da der Satz von der Gleichheit der Complemente hier als schon bekannt vorausgesetzt werden kann. Aufgabe 60 konnte wegbleiben, da sie eigentlich in Aufgabe 53 bereits enthalten ist. Dort wird nämlich verlangt, ein gegebenes Dreieck in ein gleich grofses Parallelogramm zu verwandeln. Da nun hier der Vf. beifügt: „soll das Parallelogramm einen gegebenen Winkel haben, so u. s. w.; so konnte hier gleich hinzugefügt werden: ist dieser z. B. ein rechter, so erhält man auf diese Weise ein dem Dreieck gleiches Rechteck. S. 40. Aufg. 78 wird verlangt, man solle mehrere Quadrate in eins verwandeln. Hier sucht man nun auch die Aufgabe, ein Quadrat zu zeichnen, welches dem Unterschiede zweier gegebenen Quadrate gleich ist. Diese Aufgabe aber erscheint erst S. 95. Aufg. 174, obwohl hier sowohl wie dort nur der Pythagorische Lehrsatz vorausgesetzt wird. S. 59. Aufg. 105. wird verlangt, man solle eine gegebene gerade Linie nach dem äufsern und mittlern Verhältnisse, oder so theilen, dafs der gröfsere der beiden Theile die mittlere geometrische Proportionallinie sey zwischen dem kleinern Theile und der ganzen Linie. Da sich hierauf die Aufgaben gründen, ein gleichschenkeliges Dreieck zu zeichnen, worin der Winkel an der Spitze halb so grofs ist, als ein Winkel an der Grundlinie, so wie die, ein regelmäfsiges Fünfeck und Zehneck zu beschreiben, so erwartete man diese Aufgaben unmittelbar nach Aufg. 105. Sie kommen aber erst weit später vor, nämlich jene als Aufg. 184, und diese als Aufg. 195 und 196. Auch fehlt die Aufgabe, in einen gegebenen Kreis ein regelmäfsiges Funfzehneck zu beschreiben, die doch nun so leicht gelöst werden konnte. Beschreibt man nämlich ein regelmäfsiges Fünfeck in den Kreis, so stehen zwei Seiten desselben auf $\frac{2}{5}$ d. h. $\frac{6}{15}$ der Peripherie. Beschreibt man nun auch ein gleichseitiges Dreieck in den Kreis, so steht eine Seite desselben auf $\frac{1}{3} = \frac{5}{15}$ der Peripherie. Der Unterschied giebt leicht den Bogen der Funfzehnecksseite. Die Aufgaben, welche sich mit der Verwandlung geradliniger Figuren in einander beschäftigen, sind vorzüglich zahlreich und passend gewählt. Die Sprache ist durchaus klar und verständlich. Auch das Aeufsere des Buches ist lobenswerth.

M.

Bern, Chur u. Leipzig, b. Dalp: *Sammlung von Beispielen, Formeln und Tabellen aus der Planimetrie, Stereometrie u. Trigonometrie*, zum Gebrauche der Schulen u. zum Selbststudium; so wie auch für Geometer, Baumeister und Mechaniker. Systematisch geordnet und eingerichtet von *Joseph Pursh*, Lehrer der Mathematik an der Handwerkerschule zu Bern. Mit 4 lithographirten Tafeln. 1835. VIII u. 199 S. 8. (20 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Sammlung von Beispielen, Formeln u. Tabellen aus der Elementar-Mathematik. Zweiter Band, die geometrischen Wissenschaften enthaltend.

Was von dem *ersten* Theile dieser Sammlung galt, gilt auch von diesem, dafs er nämlich manches Brauchbare enthält, was dem Praktiker oft recht willkommen seyn wird. Grofse Vollständigkeit wollte der Vf. nicht erreichen, auch wird der, dem es darum zu thun ist, zu gröfsern und ausführlichern Werken seine Zuflucht nehmen müssen. Dieser *zweite* Band zerfällt in drei Hauptheile, wovon der erste es mit der ebenen Geometrie, der zweite mit der körperlichen Geometrie, der dritte mit der ebenen Trigonometrie zu thun hat. Der erste Theil, der wieder in fünf Abschnitte zerfällt, giebt im ersten Abschn. Formeln für die Dreiecke, und zwar zunächst für das rechtwinkelige Dreieck. Es sind dreifsig Formeln, worin er, wenn von den fünf Stücken, den beiden Katheten, der Hypotenuse, der Höhe (der Vf. versteht darunter das Perpendikel aus der Spitze des rechten Winkels auf die Hypotenuse) und dem Flächeninhalte zwei gegeben sind, daraus die übrigen ableitet. Die Anordnung ist gut und die Uebersicht leicht. Darauf folgen Formeln für das gleichschenkelige, gleichseitige und ungleichseitige Dreieck. Der zweite Abschnitt enthält Formeln für die Vierecke. Der Vf. hat ohne Zweifel unter dem Worte Vierecke nur Parallelogramme verstanden, denn von andern Vierecken findet sich hier nichts. Die Eintheilung klingt auch etwas wunderlich: er giebt nämlich zuerst Formeln für das Quadrat, dann für das Rhombus (warum der Vf. dem Worte dieses Genus giebt, sehen wir nicht ein), für das Rechteck, und endlich, wie er sich ausdrückt, für das Parallelogramm, worunter er ohne Zweifel die längliche Raute versteht. Der dritte Abschnitt enthält Formeln für den Kreis. Hier hat es uns gewundert, etwas zu vermissen, was gewifs in der Praxis eben so oft gebraucht wird, als die Ludolphische Zahl, nämlich die Angabe der Secundenzahl für den Bogen, welcher an Länge dem Halbmesser gleich ist, d. h. die Zahl 206264,806..... Auch wäre eine Tafel der Kreisflächen für die Halbmesser von 1 bis allenfalls zu 100 gewifs sehr wünschenswerth gewesen. Der Vf. giebt hier wohl zu wenig. Zuerst erscheinen cyclometri-

metrische Hülfszahlen, dann Formeln für den Kreis und den Kreisausschnitt. Im vierten Abschnitt folgen die Formeln für die regulären Vielecke, ohne und in Verbindung mit dem Kreise. Der fünfte Abschnitt enthält als Anhang Formeln für die besondern Fälle der Dreiecke, Vierecke und der Kreise. Hier werden denn nun auch einige Formeln für das Trapez und Trapezoid gegeben, so wie für den Ring und das Segment des Kreises. Zwei Tabellen, wovon die erste die Verwandlung der Winkel in Bogen enthält, und die zweite eine Sehnentafel für den Halbmesser = 1000 ist. Der zweite Theil zerfällt in acht Abschnitte, worin Formeln für den Würfel, das Prisma, die Pyramide, den Cylinder, den Kegel, die Kugel und die regulären Körper gegeben werden. Ein Anhang enthält noch Formeln für die cylindrische Röhre, die Kugelrinde, das reguläre Prisma und die reguläre Pyramide, so wie für die Polyeder, wenn die Kante als der Radius einer eingeschriebenen oder umschriebenen Kugel gegeben ist. Der dritte Theil, der die Formeln für die ebene Trigonometrie enthält, ist bei weitem der reichhaltigste. Er zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste enthält die Gleichungen für die rechtwinkeligen, der zweite für die gleichschenkeligen, der dritte für die ungleichseitigen Dreiecke. Der vierte Abschnitt giebt Formeln für den Flächeninhalt, für die Höhe und für Abschnitte der Dreiecke, so wie für die Dreiecke, worin der Perimeter und die Winkel, oder die drei Lothe (auch ein eigener Ausdruck des Vfs) gegeben sind. Der fünfte Abschnitt enthält eine nicht uninteressante Zugabe, nämlich die Triangulation der Insel Elba. Den Beschluss machen logarithmische Tafeln, die bis zu fünf Decimalstellen gehen, und einige kalendariographische Tabellen. So unbedeutend auch der eigentlich wissenschaftliche Werth des Buches ist, so wird es doch für den Praktiker, dem wir es empfehlen können, von mannigfachem Nutzen seyn. Was die Correctheit des Drucks anbelangt, worauf gerade hier so viel ankommt, so können wir noch nicht darüber urtheilen, bis wir das Buch mehr gebraucht haben. Leider müssen wir aber nachträglich bemerken, dass im *ersten* Bande, den wir wohl hier und da zu brauchen Gelegenheit hatten, sich noch Druckfehler befinden, die nicht angezeigt sind. Papier und Druck sind wie bei dem *ersten* Bande, d. h. gut.

M.

GESCHICHTE.

STRALSUND, b. Löffler: *Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters St. Maria in Bergen* auf der Insel Rügen. Von Dr. *J. J. Grümbke.* 1833. VIII u. 245 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Kloster wurde im J. 1193 für Benedictinerinnen gestiftet, vom Rügenfürsten Jaromar mit Däninnen besetzt und der Maria geweihet. Später gingen die Nonnen zur Regel der Cistercienserinnen über. Das Kloster hatte ein silbernes Standbild der Mutter Gottes, aber keine feste Zahl von Conventualinnen, welche jede 100 Mark Einschreibegeld zu zahlen pflegten. Ihm stand bald eine Aebtissin, bald eine Priorin vor. Die 12 ältesten Damen hiessen Altfruwen, aus denen man gemeiniglich die Vorsteherin wählte. Eine derselben, Johanna, war eine Schwester des Herzogs von Pommern, gefiel sich aber nicht sehr in diesem von ihr Leichenhaus benannten Kloster; von jenem bisweilen höheren Einschussgelde genossen die Damen ein Leibgedinge als Zinse. Die Priven waren nach dem Range bestimmt. Dem Bischof in Rothschildt waren die Nonnen nicht immer sehr gehorsam. — Das jetzt stehende Wohngebäude wurde 1733 erbauet. — Fürst Jaromar dotirte das Kloster mit 5 Bauerhufen. Das Güterverzeichniss des Klosters, was der Vf. aufgenommen, reicht bis 1518. Männlicher Beistand der Nonnen war der Propst. Abhängig war die Stadt Bergen vom Kloster selbst noch lange nach der Reformation, bis die letzten pommerschen Herzoge solche, gegen die ihrer Kammer gezahlten Freikaufsgelder, die Befreiung von jeder Abgabe oder Abhängigkeit durch einen Machtspruch gewährten. Interessant sind die gesammelten Notizen über den Haushalt der Nonnen. — Der Landtag von 1560 rettete das Kloster, indem er mit dem Herzoge beschloss, dass 5 Nonnenklöster, und darunter das Kloster in Bergen, als Zuchtschulen und zum Unterhalte adeliger Jungfrauen fortdauern sollten. Jedes dieser Klöster, welche eine auffallend strenge Klosterordnung erhielten, sollte 20 Jungfrauen haben. Später gingen zwei dieser Klöster ein und dem Marienkloster entzog man manche Domainen bei Jasmund. Als die schwedische Regierung eintrat und manche Klostergüter verschenkte oder zu den Domainen zog, verarmte das Kloster anfangs noch mehr, erholte sich jedoch nachher, ohne eine erweiterte Dotation zu erhalten, unter einer wirthschaftlichern Verwaltung der Pröpste und Priorinnen, und besteht fort unter preussischer Landeshoheit.

Rüder.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1835.

MATHEMATIK.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Algebraisches Kopfrechnen*, oder *Meier Hirsch's algebraische Aufgaben für die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Zahlen durch in Worte gefaſste Schlüsse aufgelöst*; für Lehrer an Elementarschulen und für Schüler höherer Bildungsanstalten, von *A. T. Friedemann*, Lehrer am Königl. Schullehrerseminar Karalene. *Erstes* Bändchen. Aufgaben mit *einer* unbekannten Zahl. 1834. VII u. 96 S. 8. (12 gGr.)

Die Bestimmung des Buches hat der Vf. auf dem Titel schon angegeben: hauptsächlich scheint er es für Lehrer an niederen Schulen geschrieben zu haben. Für diese, glaubt der Vf., habe es einen doppelten Nutzen. Erstlich nämlich diene es ihnen zur eigenen Fortbildung; denn wenn man gleich von vielen (?) solcher Lehrer voraussetzen dürfe, daſs dieselben, besonders die, welche zu ihrem Berufe in einem Schullehrerseminar vorgebildet seyen, auch ohne fremde Hülfe im Stande seyn würden, viele der hier folgenden Aufgaben bei einigem Nachdenken aufzulösen: so gebe es doch gewiſs auch sehr viele, die entweder keine Gelegenheit gehabt hätten, in dergleichen Auflösungen geübt zu werden, oder denen, wenn sie gleich in einem Seminar gewesen seyen, wegen geringer Vorbildung, nicht viel Zeit geblieben sey zu algebraischem Kopfrechnen. Da der Vf. es für zweckmäſsig hielt, die Ordnung des Aufgabenbuches von *Meier Hirsch* beizubehalten, so bezeichnete er zu Nutzen der Lernenden die schwereren Aufgaben und Auflösungen, damit diese bis zu einer späteren Zeit und erlangter gröſserer Uebung verspart werden könnten. Häufig hat der Vf. zu einer Aufgabe mehrere Auflösungen gegeben, was wir nur billigen, da es sehr vortheilhaft ist, zu zeigen, wie man auf verschiedenem Wege oft zum vorgesteckten Ziele gelangen könne. Die Auflösungen sind fast durchgehends deutlich und klar; einige haben uns vorzüglich gefallen. So die vier Auflösungen zur *elften* Aufgabe: man soll 46 in zwei ungleiche Theile theilen, und zwar so, daſs, wenn der eine durch 7, der andere aber durch 3 dividirt wird, die Quotienten zusammen 10 ausmachen. Welches sind diese Theile? Hier ist besonders die erste Auflösung, obwohl sie fast so lang ist, als die drei andern zusammen, unserem Bedünken nach, die gelungenste, da sie den Scharfsinn am meisten fördert. Daſs diese Auflösungen in der Regel bei weitem länger sind, als die durch algebraische Zeichen erhaltenen, liegt in der Natur der Sache; doch sind einzelne Auflösungen des Vfs wenigstens eben so kurz. So z. B. die Auflösung der Aufgabe 92: „Einer meiner Bekannten ist jetzt 40, sein Sohn 9 Jahre alt; nach wie viel Jahren wird dieser Mann, der jetzt über vier Mal so alt, als sein Sohn ist, nur doppelt so alt seyn? Aufl.: Der Vater ist und bleibt 31 Jahre älter, als der Sohn. Soll nun der Vater doppelt so alt seyn, als der Sohn, so muſs der Sohn so viele Jahre alt seyn, als der Unterschied ihres Alters ist, nämlich 31 Jahre; denn auch dann ist der Vater 31 Jahre älter, als der Sohn, also zwei Mal 31 Jahre, oder 64 Jahre alt. Dieſs ist der Fall (da der Sohn jetzt 9 Jahre alt ist,) nach 22 Jahren." Als Probe der Darstellungsart des Vfs. lassen wir hier noch die Aufgabe 164 folgen, die auch der Art der Auflösung halber interessant ist. Es ist folgende: „Ein General wollte sein Regiment in ein Quadrat stellen. Er versuchte es auf zwei Arten. Das erste Mal blieben ihm 39 Mann übrig; das zweite Mal, da er die Seite des Quadrats um einen Mann vergröſserte, fehlten ihm 50 Mann, um das Quadrat voll zu machen." Die Aufgabe ist bekanntlich eine des ersten Grades, da das x^2 auf beiden Seiten der Gleichung erscheinend, sich gegenseitig aufhebt ($x^2 + 39 = (x+1)^2 - 50$), und rein algebraisch sehr leicht zu lösen. Aber auch die Auflösungsweise des Vfs ist kurz und scharfsinnig. Bevor er die Auflösung beginnt, macht er darauf aufmerksam, daſs der Unterschied zweier auf einander folgenden Zahlen eine ungerade Zahl sey, da der Unterschied zwischen a^2 und $(a+1)^2$, also zwischen a^2 und $(a^2 + 2a + 1)$, was auch a seyn möge, immer $2a + 1$ sey. Dann fährt er fort: „a ist die Wurzel der kleineren, $(a+1)$ die Wurzel der um 1 gröſseren Zahl. So ist der Unterschied zwischen 1 (dem Quadrate von 1) und 4 (dem Quadrate von 2), 3; zwischen 4 und 9 ist der Unterschied 5; zwischen 9 und 16 ist er 7 u. s. w. Theilt man diesen Unterschied in solche zwei Theile, von welchen der eine Theil um 1 gröſser ist, als der andere (was bei einer ungeraden Zahl immer möglich ist), so stellen die beiden erhaltenen Zahlen jene Zahl selbst dar, welche auf das Quadrat erhoben, jenen Unterschied geben (die Wurzeln der Quadratzahlen, deren Unterschied gegeben ist). So ist der

der Unterschied zwischen den Quadratzahlen 16 und 25, 9; 9 besteht aus 4 und 5. Folglich sind 4 und 5 die Wurzeln der Zahlen 16 und 25 u. s. w. Ist daher nur der Unterschied gegeben, so kann man daraus die zwei Zahlen finden. Ist der Unterschied z. B. 17, so sind die beiden Zahlen 8 und 9 u. s. w." Nach dieser Vorbereitung giebt der Vf. nun folgende Auflösung: „Das erste Mal blieben ihm 39 Mann übrig, das zweite Mal fehlten ihm 50 Mann; der Unterschied zwischen beiden Quadraten ist also 89 Mann. Nach obiger Bemerkung sind also die Wurzeln der beiden Quadrate der zwei auf einander folgenden Zahlen 44 und 45. Das erste Mal wollte er 44 in einer Linie aufstellen, aber 44 solcher Reihen waren 44 Mal 44 Mann oder 1936 Mann. Da ihm noch 39 Mann übrig geblieben sind, so bestand das ganze Regiment aus 1936 und 39, oder aus 1975 Mann. Das zweite Mal stellte er 45 in einer Reihe auf; es waren aber nicht 45 solcher Reihen voll, denn es fehlte [an] 45 Mal 45, d. i. an 2025, 50; es waren also wirklich nur 1975 Mann." Wir können das Büchlein namentlich Schullehrern empfehlen, finden aber den Preis bei der geringen Bogenzahl, und dem keineswegs vorzüglichen Papier zu hoch. *M.*

FORST- und JAGDKUNDE.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Allgemeine Forst- und Jagdzeitung.* Herausgegeben von *St. Behlen.* Neue Folge. Jahrg. 1833. 1834. (Preis des Jahrg. 4 Rthlr. 16 gGr.)

2) Prag, in d. Calve. Buchh.: *Allgemeines Forst- und Jagdjournal.* Herausgegeben von *Liebig.* Jahrg. 1833. 1834. (Preis des Jahrg. 2 Rthlr. 16 gGr.)

3) *Ebendas.*, in derselb. Buchh.: *Forst- und Jagd-Abtheilung der Oekonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen* von *E. André.* Jahrg. 1833. 1834.

4) *Allgemeine Jahrbücher der Forst- und Jagdkunde*, herausgegeben von G. *W.* Freiherrn *von Wedekind* und *St. Behlen.* Jahrg. 1833. 1834. *Zweiter* und *dritter* Band. (Preis für jeden Band 3 Rthlr. 8 gGr.)

Wir setzen den Plan, nach welchem diese Zeitschriften herausgegeben werden, als schon bekannt voraus, da sie sämmtlich schon längere oder kürzere Zeit bestehen, und begnügen uns, auf ihren wichtigsten Inhalt aufmerksam zu machen, und ein allgemeines Urtheil über den wissenschaftlichen Werth desselben zu fällen.

Nr. 1. *Die Forst- und Jagd-Zeitung* besteht seit dem Jahre 1825. Kam jedoch im Jahre 1832 aus Verschulden der ersten Verlagshandlung ins Stocken, so dafs dieser Jahrgang auch nicht ganz erschienen ist, wird jedoch durch die neue Verlagshandlung regelmäfsig fortgesetzt. Im Allgemeinen scheint sie durch diese Aenderung nichts verloren zu haben, denn wenigstens füllen nicht mehr die auffallenden Lückenbüfser, wie z. B. die Witterungsbeobachtungen in Aschaffenburg, möglichst weitläuftig gedruckt, die Spalten in dem Maafse, wie in der letzten Zeit des frühern Verlages. An eine forstliche Zeitschrift, welche hinsichts ihrer Erscheinung an gewisse Tage gebunden ist, kann man zwar keine so strengen Forderungen, nur interessante *Dinge zu* enthalten, stellen, wie an eine solche, wo *diese Bedingung* nicht gemacht ist, denn im *Forstwesen ereignen* sich nicht fortwährend so interessante Vorfälle, wie in der politischen Welt; *die Forst- und Jagdzeitung* mifsbrauchte aber das Privilegium, uninteressant seyn zu dürfen, früher doch zuweilen zu sehr.

Der Inhalt der beiden letzten Jahrgänge läfst sich in folgender Art im Allgemeinen charakterisiren.

Einen bedeutenden Raum nehmen die Aufsätze der Herren *Densberger* und *Reuter* ein. Der erstere will der Forstwissenschaft eine naturphilosophische Grundlage geben; der andere vorzüglich Chemie und Physik als Hülfswissenschaft derselben einführen. Da nun aber beide keinen Begriff von der Forstwissenschaft haben, Hr. *Reuter* auch *überdiefs* nach dem Urtheile eines competenten *Richters* (*Sprengel*, in der land- und forstwirthschaftlichen Zeitschrift für Braunschweig und Hannover) gar keine Kenntnisse in der Chemie besitzt, so möchten wohl diese Aufsätze eben so werthlos für die Wissenschaft, als ungeniefsbar für die Leser der Forst- u. J. Z. seyn. Einen noch gröfsern Raum füllen die Auszüge aus andern Büchern, die mit der Ueberschrift: „*Kritische Anzeigen*" gerechtfertigt werden *sollen.* Kritik findet man jedoch selten darin, es würde sich aber vielleicht die Mittheilung des summarischen Inhalts der angezeigten Schriften anstatt einer Beurtheilung wohl noch rechtfertigen lassen, wenn die Redaction sich nur wenigstens auf Bücher beschränkte, welche den Forstmann unmittelbar berühren. Die Bücher, welche blofs allgemeine Mathematik, Naturwissenschaften im Allgemeinen und ähnliche Dinge enthalten, können hier doch wohl nur, wenn sie einen besondern Werth haben, kurz angezeigt werden, ohne dafs ihr Inhalt durch weitläuftige Auszüge mitgetheilt wird.

Die Artikel, welche der blofsen Unterhaltung gewidmet sind, wie Gedichte, Auszüge aus andern Zeitschriften und Reisebeschreibungen, Jagdanekdoten und andere ähnliche Sachen sind zum Theil mit Umsicht ausgewählt, wo sie aus andern Zeitschriften entnommen wurden, wenn nur leider nicht oft sehr bekannte, wie z. B. „das Ausland" gewählt würden, und noch dazu ohne die Quellen zu nennen. Ganz werthlos sind aber gröfstentheils die Originalarbeiten der Dichter und forstlichen Unterhaltungsschriftsteller, welche Beiträge geliefert haben. Auch drucken sich die in Böhmen erscheinenden Forstjournale der Herren *André* und *Liebig* und die Forst-

und

und Jagdzeitung gegenseitig nach, wogegen freilich in rechtlicher Beziehung nichts zu sagen ist, wenn die Redacteren einander gleichmäſsig diesen Liebesdienst erweisen, wobei aber doch diejenigen, welche diese Journale alle halten, schlecht wegkommen.

Kann man daher auch mit Recht so Manches an dieser Zeitschrift rügen, und hat sie, wohl nicht ohne Schuld der Redaction, auch sehr an Gehalt und Interesse gegen den ersten und zweiten Jahrgang verloren, so bietet sie doch auch noch oft manches Interessante dar, so daſs sie die Beachtung des Forstmannes auch noch ferner verdient. Vorzüglich reich ist sie an forststatistischen und forstgeographischen Notizen, und man muſs es dankbar erkennen, daſs dieses Blatt um die Bekanntschaft mit der deutschen Forstverfassung und der Beschaffenheit der Forsten sich sehr verdient macht, und dazu mehr Beiträge geliefert hat als irgend ein anderes. Auch andere interessante Aufsätze fehlen darin nicht. Wir bezeichnen als solche im Jahrg. 1833 folgende. Die Abhandlung über das Vorkommen des Biebers in Baiern, aus den Baierschen Annalen abgedruckt. Das Glossarium für Bekenner (?) der Forst- und Landwirthschaft von *Spangenberg*, eine Erklärung altdeutscher forstlicher Ausdrücke. Ueber die zweckmäſsigste Holzerziehung in Verbindung mit der Landwirthschaft mit Beziehung auf Würtemberg, von *Tessin*, u. a. m. Der Jahrgang 1834 steht offenbar demjenigen von 1833 hinsichts des Reichthums an mehr oder weniger werthvoller Aufsätze nach, doch finden wir auch hier wieder ein paar sehr beachtungswerthe vom Forstrathe *König*, Vermittelung zwischen Theorie und Praxis im Forstwesen betreffend, und viele einzelne interessante Notizen.

Wodurch nun aber die *Forst- und Jagdzeitung* noch insbesondere dem Forstmanne, der sich über dasjenige, was im deutschen Forstwesen vorgeht, unterrichten will, beinahe unentbehrlich wird, das sind die Mittheilungen über die verschiedenen forstlichen Bildungsanstalten und ihren Unterricht, die Forstgesetzgebung der verschiedenen Staaten, die Nachrichten über Sturm, Insectenschaden und ähnliche Vorfälle. Wir halten daher dies Blatt für ein Bedürfniſs der forstlichen Lesewelt, wünschen ihm herzlich Unterstützung sowohl von Seiten der Leser als der Mitarbeiter und vor allem die regere Theilnahme und Sorgfalt seines Redacteurs, welcher ihm wohl noch einen gröſseren wissenschaftlichen Werth geben, und manche Lückenbüſser entbehrlich machen könnte.

Der Ankündigung nach soll die *Forst- und Jagdzeitung* auch im Jahre 1835 fortgesetzt werden, jedoch eine etwas geänderte Tendenz erhalten, indem sie mehr der Kritik der erscheinenden Schriften gewidmet seyn und Auszüge aus andern Forstjournalen liefern soll. Das letztere ist wohl kaum zu billigen. In ganz Deutschland erscheinen kaum bis 5 forstliche Zeitschriften, welche Originalaufsätze liefern, und diese werden sehr häufig alle von Lesegesellschaften oder einzelnen Literaturfreunden gehalten. Dieselben ausziehen und so nur Nachdruck liefern zu wollen, ist daher wohl nicht zu rechtfertigen. Das Stehlen ist, selbst bei der gröſsten Noth, in der sich die Forst- und Jagdzeitung allerdings wohl zuweilen befinden mag, als ein unerlaubtes Mittel sich zu erhalten, anzusehen. — Es geht wohl, aus 20 und 30 Büchern ein einundzwanzigstes u. s. w. zu machen, aber aus vieren, die alle bekannt sind, ein fünftes, das ist doch fürwahr nicht anzurathen.

Nr. 2. *Das Allgemeine Forst- und Jagdjournal* von *Liebig* ist an die Stelle des von diesem Schriftsteller früher herausgegebenen *aufmerksamen Forstmannes* getreten, und, wenigstens im Aeuſsern, ganz die Kopie der Forst- und Jagdzeitung. Es hat jedoch eine rein österreichische Tendenz, indem der achtungswerthe Herausgeber vorzüglich seinem Vaterlande durch Verbreitung forstlicher Kenntnisse nützlich zu werden sucht. Wenn daher das Forst-Journal auch mehr oder weniger im Plane der Forst- und Jagdzeitung redigirt wird, so beschränkt es sich doch schon freiwillig auf einen engern Kreis, ohne daſs es sich erst durch den Mangel an Korrespondenten auſserhalb der österreichischen Monarchie, der sich bemerkbar macht, dazu nöthigen läſst.

So wie überhaupt in dieser das Streben zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes mehr praktisch als theoretisch ist, indem man in Oesterreich weit weniger darüber schreibt und spricht als handelt, so ist das auch dort in Hinsicht der Waldkultur. Es geschieht sehr viel für Holzanbau und Herstellung einer regelmäſsigen Waldwirthschaft, und diese letztere mag am Ende in den Gegenden, wo sie sich belohnt und das Holz Werth hat, wenig derjenigen in andern Ländern nachstehen, aber an werthvollen Schriften und neuen Theorien ist die österreichische Forstliteratur nicht reich. Eben so wird man auch in diesem Journale nicht viel finden, was als neue Bereicherung der eigentlichen deutschen Forstwissenschaft gelten könnte. Eine darin vorherrschende Idee ist die Verbindung der Holzzucht mit dem Fruchtbaue, die denn auch wohl vielleicht in Böhmen, Mähren, Ungern und Inner-Oestreich eher hin und wieder Anwendung finden kann als in manchen andern Gegenden Deutschlands. Forstmänner, welche diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit widmen, werden hier manche interessante Mittheilungen finden. Dann beschäftigt sich diese Zeitschrift auch sehr mit den Resultaten der *Liebig*'schen Betriebsregulirungen, dem Vortheile, welchen starke Durchforstungen gewähren, den besondern Uebelständen der böhmischen Forstwirthschaft, und den interessantesten Mittheilungen in andern deutschen Forstschriften. Da diese im Oesterreichischen wenig verbreitet sind, so ist dies dem eigentlichen Zwecke des Forstjournals durchaus angemessen, und selbst die Verfasser und Herausgeber derselben können Hn. *L.* nur Dank wissen, daſs

dafs er die Aufmerksamkeit des dortigen Publikums auf diese Schriften hinlenkt. Für den deutschen Forstmann haben die Mittheilungen über die Forstwirthschaft in Ungern, Galizien, in den Alpengegenden, Dalmatien u. s. w. ein grofses Interesse, da diese schönen Landstriche theilweise uns viel unbekannter sind wie Nordamerika oder manches andere ferne Land. Hin und wieder kommen einige allgemeine interessante Notizen über Insektenschaden, Holzwuchs u. dgl. vor, sonst aber möchte allerdings wohl die Zeitschrift den gewöhnlichen Anforderungen, die der deutsche Forstmann an eine solche macht, nicht ganz entsprechen, so empfehlenswerth sie auch für Böhmen und andere österreichische Provinzen seyn mag.

Nr. 3. Weniger noch möchten wir dies von der Forst- und Jagd-Abtheilung der *Oekonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen* behaupten, welche offenbar in der neueren Zeit gegen früher sehr verloren haben. — Wie *Liebig* die Feldbaumwirthschaft zu demjenigen Thema macht, welches er vorzüglich in seinem Journale bearbeitet, so sucht *André* besonders seiner sogenannten Betriebsregulirung eine Art Eintheilung in Proportionalschläge Eingang zu verschaffen und sie gegen die ihr gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. Nächstdem beschäftigt die sehr lichte Durchforstung, als ein Mittel, den Forsten einen ungewöhnlich hohen Ertrag abzugewinnen, die Mitarbeiter des Blattes sehr. Diese sehen nun aber die Sache oft von einer wohl nicht ganz richtigen Seite an, und manches sonderbare Wort kommt dabei zum Vorschein, ohne dafs der Herausgeber im Stande wäre, die Debatten in gehöriger Ordnung zu halten.

Einen beträchtlichen Raum nimmt die Mittheilung der alten und neuen Jagdgesetze Böhmens in beiden Jahrgängen 1833 und 1834 ein, die doch aber wohl vorzüglich für die Jagdgeschichte ein Interesse haben kann. Sonst füllen gröfstentheils Auszüge aus andern Schriften und Journalen, Anzeigen erschienener Bücher und Notizen aus Zeitungen diese beiden Jahrgänge. Wir wollen nicht bestreiten, dafs dieses Blatt hin und wieder ein Interesse für den böhmischen Forstwirth haben kann, für den deutschen hat es aber wohl gar keins oder doch nur ein sehr geringes.

Nr. 4. *Die allgemeinen Jahrbücher der Forst- und Jagdkunde*, von *v. Wedekind* und Forstmeister *Behlen* herausgegeben, ist die Fortsetzung der Zeitschrift für das baiersche Forstwesen, welche zuerst *Meyer* 1813 in Monatsheften, später in Vierteljahrheften herausgab. Darauf vereinigten sich *Meyer*, *Behlen*, *Diezel* und *D. a. d. Winkel* zu ihrer Herausgabe, die jedoch bald darauf *Behlen* allein übernahm. Jetzt haben dieser letzte Herausgeber und Hr. von *Wedekind* diese ursprünglich baierische Zeitschrift mit den von *W.* herausgegebenen Jahrbüchern vereinigt, und lassen dies Journal, wovon 4 Hefte zwar einen Band bilden, deren Erscheinung aber doch sich nicht regelmäfsig an die Zeit bindet, unter dem Titel: *Allgemeine Jahrbücher*, erscheinen. Mit den Herausgebern wechselten nicht blofs immer die Buchhandlungen, sondern die Verleger sogar noch öfter. Zuerst war sie Selbstverlag, dann übernahm den Verlag Fleischmann in München, Gebhard in Bamberg, Dresch, Wesché, Henning und Hopf, Reichenbach und Flinzer. Dazu wurde nun auch noch der Titel vielfach geändert, so dafs man in der That sagen kann, dafs wir wohl kaum noch ein Journal besitzen, was sich durch so viel Fata und Irrwege hindurch doch noch zu erhalten gewufst hat. Wir bemerken dies theils, um darauf aufmerksam zu machen, dafs es beinahe unmöglich ist, sich die ganze Zeitschrift von den Verlegern oder Antiquaren auf Bestellung zu verschaffen, da niemand im Stande ist, alle erschienenen Hefte anzugeben, theils aber auch um anzudeuten, dafs der Gehalt des Journals nicht immer von der Art gewesen ist, dafs es sich dadurch eine gesicherte Existenz im Publiko hätte verschaffen können.

Auch die drei vollständig erschienenen Bände der neuesten Fortsetzung, oder der allgemeinen Jahrbücher, wovon wir aber nur den *zweiten* und *dritten* hier beachten wollen, sind in ihrem Gehalte ungleich, und stehen im Allgemeinen den frühern *Wedekind*'schen Jahrbüchern sehr nach. Unter manchen werthvollen und interessanten Aufsätzen stöfst man auf eine Menge Lückenbüfser, auch ganz uninteressante weitläuftige Abhandlungen, deren Aufnahme man nicht billigen kann. Dabei mufs man aber auch noch die Industrie der jetzigen Verlagshandlung, Hennings und Hopf in Gotha, *rügen*, welche jede irgend voluminöse Abhandlung noch unter besonderm Titel in das Publikum zu bringen sucht, ohne dabei zu erwähnen, dafs dieselbe aus den allgemeinen Jahrbüchern abgedruckt ist, wodurch man sehr leicht veranlafst wird, etwas zu bestellen, was man schon besitzt. Dadurch geschieht auch zugleich dem Journale Abbruch, indem jeder Leser desselben sicher seyn kann, eine irgend beachtungswerthe Abhandlung für sich abgedruckt erhalten zu können, ohne nöthig zu haben, das ganze Journal zu kaufen.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

FORST- und JAGDKUNDE.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Allgemeine Forst- und Jagdzeitung.* Herausgegeben von *St. Behlen* u. s. w.

2) Prag, in d. Calve. Buchh.: *Allgemeines Forst- und Jagdjournal.* Herausgegeben von *Liebig* u. s. w.

3) *Ebendas.*: *Forst- u. Jagd-Abtheilung der Oekonomischen Neuigkeiten u. Verhandlungen* von *E. André* u. s. w.

4) *Allgemeine Jahrbücher der Forst- u. Jagdkunde*, herausgegeben von *G. W. Frhrn. v. Wedekind* u. *St. Behlen* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 97.)

Unter die werthvollen Aufsätze des *zweiten* Bandes der Jahrbücher rechnen wir folgende: Ueber den Gebrauch des Mikrometers bei der Werthbestimmung gefällter und ungefällter Baumstämme mit zugehörigen Tabellen. Ueber den Forstkulturbetrieb im Grofsherzogthum Hessen. Die forststatistische Beschreibung des Kreises Daun im Reg. Bezirk Trier. Auch die Abhandlung über das preufsische Forstrechnungswesen von Hn. *v. Wedekind* zählen wir hieher; jedoch hat der Vf. dasselbe nicht genau genug gekannt, und Manches ist unrichtig. Hr. Dr. *Zierl* will die Frage beantworten: Sollen in Baiern die Wälder vermehrt oder vermindert werden? — und glaubt, dafs sie noch zu zwei Drittheilen gerodet werden können und nur ein Drittheil als Wald nöthig ist. Schwerlich dürfte die Regierung durch die für diese Behauptung aufgestellten Gründe ganz überzeugt werden. Hr. Forstmeister *v. Spangenberg* handelt von den Holzungsgerechtsamen in der Lausitz und den hinsichts ihrer Ausdehnung aufzuwerfenden Rechtsfragen. Die gut geschriebene Abhandlung hat jedoch für den Forstmann nur ein locales Interesse, da die hier berührten Verhältnisse beinahe nur in den sehr waldreichen Gegenden der Lausitz und den daran grenzenden Landestheilen vorkommen. Nur in Bezug auf Forstrecht und Forstgeschichte kann man sie als allgemein beachtungswerth empfehlen. Weniger noch gilt diefs von der Abhandlung über den Nutzen des Studiums der Physik für den Forstmann. Die Physik und Chemie sind mehr wichtig für diesen als allgemeine Bildungswissenschaften, als in ihrer Beziehung zur Praxis; und in sofern man hinsichts der letztern einen grofsen Werth auf sie legt, irrt man offenbar. Die Darstellung des Forstwesens in Italien ist zwar sehr interessant, aber, wenn wir nicht irren, aus einem bekannten Buche: *Bronn's* Reise in Italien, ohne Angabe der Quelle abgedruckt.

Die Abhandlung von *Krause*: Ueber die Ablösung der Servituten und Gemeinheiten in den Forsten, füllt allein ein ganzes Heft, enthält manches Gute in Hinsicht der Werthberechnung derselben, dürfte aber doch wohl beträchtlich zu reduciren seyn, wenn man alles schon Bekannte und Unrichtige davon ausscheiden wollte.

Im *dritten* Bande finden wir zuerst einen Aufsatz von *Gümbel* über Forsteinrichtung und Abschätzung, worin die verschiedenen Methoden der Ertragsbestimmung durchgegangen und diejenige: die Hegung nach dem Durchschnittszuwachse zu bestimmen, verworfen wird. Das Ganze ist etwas weitläufig durch Beispiele mehr unübersichtlich dargestellt, als deutlich gemacht. Der Vf. zieht die Taxation mit Anwendung des Nutzungsprocentes vor, ohne übrigens das zu erwähnen, was sich mit Recht im grofsen Forsthaushalte dagegen sagen läfst. Das zweite Heft ist schwach an Umfang, aber wenigstens theilweise noch schwächer an Inhalt, was Jeder schon glauben wird, wenn wir anführen, dafs von 94 Seiten Hr. *Deesberger* 65 mit einer Abhandlung: Grundlinien einer vergleichenden Zootomie der Forst- und Jagdthiere, gefüllt hat. Den Rest des Heftes nimmt eine Beschreibung eines Winkel-Mefs-Instruments ein. Ein ganz werthloses Lehrbuch des Forstschutzes von *Krause* bildet beinahe ganz das dritte Heft, indem man aufserdem nur noch zwei kleine Abhandlungen aus dem Gebiete der Taxation darin findet. Das vierte Heft enthält eine interessante Darstellung des Zustandes der Kieferwaldungen in der Pfalz, aber auch wieder eine 100 Seiten einnehmende Compilation von *Deesberger* — abgeschriebene Büchertitel — welche unter aller Kritik ist. Es bleibt unbegreiflich, wie die Redaction einem so erbärmlichen Vielschreiber die Spalten ihres Journals zur Disposition stellen kann! Von dieser scheint sich aber in der neuern Zeit, gewifs nicht zum Vortheil der Zeitschrift, Hr. *v. Wedekind* sehr zurückgezogen zu haben, was sehr zu bedauern ist, da derselbe gewifs mit am ersten unter allen lebenden Forstschriftstellern sich dazu eignet.

So kann man denn nicht sagen, dafs eines dieser Journale allen Ansprüchen genüge, die man wohl billiger-

ligerweise an sie machen kann; sie bringen doch aber auch viel Gutes, und es ist wohl zu wünschen, dafs sie sich halten und mehr und mehr verbreiten mögen, da sie in einem gewissen Kreise immer viel Nutzen stiften können — selbst die ökonomischen Neuigkeiten nicht ausgenommen, die für böhmische, galizische und ungerische Förster noch manches Neue und Nützliche enthalten mögen. Ein Lehrbuch wird von den viel beschäfftigten Praktikern selten gelesen, einem interessanten Aufsatze in einem Journale widmen auch diese noch ihre Aufmerksamkeit, und sie dringen bis in die kleinste Försterwohnung. Auch in der Forstwissenschaft haben daher die Journale eine wichtige Stelle eingenommen, und es ist nur zu wünschen, dafs sie dieser stets eingedenk seyn mögen.

MYTHOLOGIE.

Camenz, b. Krausche: *Skythika* oder etymolog. u. kritische Bemerkungen über alte *Bergreligion und spätern Fetischismus*, mit besonderer Berücksichtigung der slavischen Völker- und Götternamen. Von *Georg Liebusch*, Oberpfarrer und Adjunct der Spremberger Superintendentur zu Senftenberg. Mit einem Vorwort des Hrn. Prof. u. s. w. *Carl Ritter* in Berlin. 1833. XLIV und 321 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Die Vorrede des Hn. Prof. *Ritter* scheint uns einen Widerspruch zu enthalten. Er rühmt des Vfs Vertrautheit mit dem Wendischen, während der Vf. doch sich über alle gegebene Sprache erhebt und sich auf eine von ihm selbst erfundene Ursprache stützt. Nach Hn. Prof. *Ritter* bietet vorliegende Arbeit keinen geringen Beitrag zur Förderung des grofsen Zieles dem Freunde der höhern historischen Wahrheit dar. Jenes grofse Ziel ist, die älteste Geschichte der slavischen Völker jenen Grad innerer Bindung, Folgerechtigkeit und Glaubwürdigkeit, die für sie bei der Beschaffenheit des menschlichen Geistes und der Schwierigkeit des Gegenstandes überhaupt erreichbar sey, durch specielle und locale Untersuchungen erreichen zu lassen. Wir wissen aber nicht, wie diefs durch den Weg, den vorliegende Arbeit einschlägt, möglich sey, da auf ihm die speciellen und localen Untersuchungen gar nicht auf geschichtliche, sondern rein auf speculative Weise gemacht werden. Den geschichtlichen Weg nennen wir den, der sich auf begründete Benutzung der Denkmäler stützt. Will man Ergebnisse aus Eigennamen ziehen, so mufs man vermöge etymologischer Forschungen die Bedeutung der Eigennamen festzustellen suchen. Würde man diesen Weg bei den Orts-, Götter- und andern Namen der Slaven einschlagen, so würde man gewifs lehrreiche Aufschlüsse, wenn auch nicht sehr über geschichtliche Thatsachen, so doch über den Geist der alten Slaven überhaupt erhalten. Aber was thut unser Vf.? Die so oft vorkommenden ungereimten Etymologieen der slavischen Götter- und Göttinnen-Namen, durch die nicht selten eine weibliche Gottheit in eine männliche, und umgekehrt eine männliche in eine weibliche verwandelt worden ist, erzeugten in dem Vf. schon früher den Entschlufs, etymologische Bemerkungen über die Namen der slavischen Götter und Göttinnen zu schreiben. Dieser Entschlufs ward in ihm um so fester, je mehr der Glaube in ihm wuchs, dafs auf dem Wege einer tüchtigen Etymologie allerdings noch einiges Licht für die slavische *Mythologie*, über die so wenige schriftliche Urkunden uns zuverlässige Nachrichten mittheilen, zu gewinnen sey. Als der Vf. jedoch diese seine Arbeit begann, so sah er bald, dafs auf dem ganzen Gebiete des slavischen Heidenthums die Kenntnifs eines Dialects der slavischen Sprache, ja selbst die Bekanntschaft mit mehrern slavischen Sprachdialecten nicht hinreiche, indem die jetzige slavische Sprache manche religiöse Namen der slavischen Mythologie eben so wenig hinlänglich zu erklären vermöge, als die lateinische Sprache zu Cicero's Zeit durch sie die Namen der römischen Götter und Göttinnen genügend zu interpretiren im Stande war. Da also die slavische Sprache dem Vf. ihre Hülfe versagte, so suchte er Hülfe anderwärts. Aber wo? Da keine der uns bekannten todten oder lebenden Sprachen, selbst nicht das Sanscrit und Hebräische, als die *Quelle anzusehen* ist, aus der man dann sicher *schöpfen kann*, wenn uns die Nationalsprache ohne Auskunft läfst, so sah sich der Vf. genöthigt, die sogenannte Ursprache aufzusuchen, und forschte nach, wie das graue Alterthum, aus dem die mythologischen Namen gröfstentheils stammen, sich überhaupt das Material der Sprache, sowohl der todten als der noch lebenden, beschafft habe, und nach welchen *Principien und Regeln* es bei der Bildung der Wörter *und bei der* Bestimmung ihrer Bedeutungen verfahren sey. Während er nun sowohl die procreirende, als auch regulirende Sprachpotenz aufsuchte, war er auf das Gebiet des alten Religions-Dualismus (Sonnen- und Mond-Cultus), für dessen Annahme er sich *schon* früher, nicht ohne hinreichenden Grund, *bestimmt* hatte, zurückgeführt, und ihm ward der *grofse* Einflufs klar, den die genannte Religionsform auf die Bildung der Sprachen überhaupt, so wie insbesondere auf die Formation der Götter- und Göttinnennamen gehabt habe.

Die Sonnen- und Mond-Verehrung nennt der Vf. *Bergreligion* der Kürze halber. Dafs er dem Buche den Titel *Skythika* gegeben, deshalb entschuldigt sich der Vf., und giebt als einen der Gründe an, dafs das Werk sich mit der alten Religion der Völker beschäftigt, die einst gröfstentheils das alte Skythien bewohnt. Wohl am trifftigsten finden wir den vom Vf. zuletzt angegebenen Grund, nämlich: dafs der Inhalt des *ersten* Theils des Werks etwas uraltes Sprachliches und Religiöses berührt, was aufser den Grenzen der gewöhnlichen literarischen Bearbeitungen liegt, und dafs dasselbe den Leser überhaupt auf ein Gebiet, das die von den gangbaren Meinungen unserer Tage Befangenen für nicht minder cultur-

les

los und barbarisch halten, als einst manche von Eigenliebe befangene Griechen das von ihnen wenig genau gekannte Skythien. Nach den Vorreden und dem sehr guten Inhaltsverzeichnisse folgt S. XXIX—XLIV das Subscribenten-Verzeichniſs. Rec. hat jedesmal eine groſse Freude über umfangreiche Subscribentenverzeichnisse. Er urtheilt dann unbefangener, weil er da das Buch in vielen Händen weiſs und sein Urtheil der Verbreitung des Werkes nicht mehr hinderlich seyn kann. Der gröſste Theil der zahlreichen Subscribenten besteht in Pfarrern, Prediger-Candidaten, Oberlehrern, Schullehrern und Seminaristen. Für den Rec. war es anfangs ein groſses Räthsel, was die letztgenannten Klassen mit den *Scyticis* würden anfangen können, bis er im 9ten Abschnitt eine gründliche Behandlung der Consonanten- und Vocalen-Lehre fand, welche an sich sehr gut und nur in Anwendung zur Erklärung der Götter- und Göttinnen-Namen gebrechlich ist. Wir wollen diese Anwendung als die Hauptsache des Werkes näher betrachten, jedoch nicht sogleich, sondern erst, wenn wir, dem Gange des Vfs folgend, darauf kommen werden. *Einleitung*. I. *Name der Bergreligion*. Der Hauptgegenstand der Bergreligion waren anfänglich nicht die Berge selbst, sondern die Sonne und der Mond, die auf Bergen, diesen ersten Wohnungen der Menschen und diesen nächsten irdischen, an die ätherische Welt grenzenden Punkten, göttlich verehrt wurden. II. *Entstehung der Bergreligion*. Daſs gleich von Anfang Sonne und Mond verehrt worden, hieran wird wohl Niemand zweifeln. Aber daſs diese anfangs ausschlieſsend verehrt worden, hieran muſs man zweifeln. Der Donner machte eine zu mächtige Wirkung. Daher finden wir bei allen Völkern den Donnergott. Der von dem Vf. aufgestellte Dualismus leidet durch den Donnergott einen gewaltigen Stoſs. So z. B. finden wir bei den ältesten Slaven nach Procopius nur einen Gott, den Bewirker des Blitzes, den Herrn des Weltalls. Da Sonne und Mond sich bei Gewittern verbergen, so muſste natürlich ein mächtigerer Gott als sie gedacht werden. III. *Innere Beschaffenheit oder Dogmen und Moral der Bergreligion*. Nach des Vfs Geständnisse selbst läſst sich diese Beschaffenheit bei dem gänzlichen Mangel an schriftlichen Schilderungen nur auf dem Wege der distrahirenden Betrachtung der ersten von den Menschen verehrten Gottheiten der Sonne und des Mondes, so wie durch Abstraction von dem, was uns von dem vorgeblichen Wirken der alten Gottheiten in spätern Schriften und durch Tradition dunkel angedeutet wird, ein nur sehr unvollständiges System der Glaubens- und Pflichtenlehre der alten Bergreligion bilden. Der Vf. geht dabei zu Werke, als wenn auf die Menschen keine andern Gegenstände, als Sonne und Mond gewirkt. Er denkt sich die ersten Menschen auf einer höhern Stufe der Bildung, als sie waren, und beginnt zum Ueberflusse sein Werk: „Auf einer ziemlich hohen, nicht erwarteten Stufe eines religiösen und moralischen Lebens finden wir das Menschengeschlecht schon in dem fernsten Alterthume." Aber wo finden wir sie so? In den Mythen, in welchen sich die Menschen spiegeln, nicht, wie sie zu der Zeit waren, in welche sie gesetzt werden, sondern die Menschen abspiegeln, welche zu der Zeit lebten, als die Mythen gedichtet wurden. IV. *Aeuſsere Beschaffenheit* oder *Cultus der Bergreligion*. Bei dem Aufgange der Sonne begrüſste man den himmlischen Herrscher und Wohlthäter alltäglich, oder doch zu gewissen Zeiten, nicht nur mit den lebendigsten Herzensgefühlen, sondern auch mit dem lautesten Jauchzen. Dieses Jauchzen ergoſs sich in hochtönende Preis- und Dank-Hymnen und endigte in seelenvollen Freudentänzen. Materielle Opfer, zum mindesten nicht blutige, wurden noch nicht gebracht. Man sieht, der Vf. wäre geschickt, eine Geſsner'sche Idylle zu schreiben, und in jene geträumte edlere Menschenwelt zu verlegen; aber eine Untersuchung über die älteste Religion anzustellen, hierzu vermag er nicht den rechten Weg einzuschlagen. Wer die älteste Religion kennen lernen will, muſs die Religionsideen der sogenannten Wilden befragen, denn es ist doch wahrscheinlicher, daſs sich die Menschheit nach und nach aus der Thierheit herausgearbeitet habe, als daſs sie ursprünglich auf einer Stufe edler Bildung gestanden, dann zu Thierheit herabgesunken und sich wieder zur Menschheit emporgearbeitet habe. (S. mehr über diesen Gegenstand bei *F. Wachter*: Forum der Kritik, 1sten Bdes 3te Abth. S. 77—82.) Wer bestimmen will, ob blutige oder unblutige Opfer früher waren, muſs die Sprache befragen, und wird finden, daſs im Altnordischen Opfer *Blót* heiſst, und *blóta*, so wie das gothische *blotan*, die Gottheit verehren, bedeutet. Doch gegen den Vf. können wir mit der wirklichen Sprache nicht emporkommen, denn er wird uns vermöge seiner Ursprache entgegnen, daſs *Blót* nicht Blut-Opfer, und *blóta*, *blotan* nicht Blutopfer bringen, sondern eine zum Sonnengott potenzirte Mondgottheit verehren heiſse. Blot hat nämlich ein *o*, und alle Wörter, die einen tiefen oder groben Vocal haben, erklärt der Vf. durch Sonnengott, Sonnentempel u. s. w. Das Wort hat aber zugleich auch ein *l*, und dieses deutet alles Abhängige, also eine Mondgottheit an. Eine Probe giebt er uns gleich in vorigem Abschnitte, bevor er noch das Geheimniſs seiner Ursprache entwickelt hat. So heiſst nach dem Vf. S. 6 das italische *amare* (*am-are*), das hebräische חשק (*kasch-ak*) und das griechische ἀγαπεῖν (*ha-ga-pa-Χειν*) Sonnen- oder Berg-Gott seyn. Obgleich das deutsche Wort lieben (*lin-ev-en*) und das wendische *lubowacj* (*lun-buh-acj*) Mondgöttin- und Mondgottseyn bedeutet, so widerspricht dieſs keineswegs der Existenz des Glaubens, vermöge dessen sie die Idee der Liebe in der Sonnengottheit personificirt erkannten und mehr als eine der Hauptsprachen den Act des Liebens durch den Ausdruck Sonnengottseyn bezeichnen, und bezeugt nun, daſs schon in alten Zeiten bei den Deutschen und Slaven der Mondcultus vor dem Sonnencultus vorgeherrscht hat. Auch dieser

ser Abschnitt ist fruchtbar an bisher ungeahnten Aufschlüssen. So S. 15 war unstreitig ein Bergtempel das bekannte Labyrinth (*lan-bi-rin-ith*, Mondgöttingebäude), und weiter unten: „Noch Staunen-erregender sind die berühmten Grotten von Ellore (*hel-ore*), Mondstadt" u. s. w. S. 17: νομός und *lex* können durch Product, Werk, Lehre der Mondgottheit übersetzt werden, נמוס und Sakon aber durch ein Erzeugnifs des Sonnengottes." Der Vf. hat sein Werk *Skythika* genannt, d. h. ein Erzeugnifs der Mondgöttin. Hätte er es *Somnia* genannt, so würde es noch besser passen, dann bedeutete es, ein Erzeugnifs des Sonnengottes, zumal wenn er das Zeichen des Löwen durchläuft. Nach S. 20 bedeutet der Name *Sueven* in Sueven-Schanzen Berg- oder Sonnen-Gebäude, Tempel. S. 28: Die Germanen (Ger-man, niedern Bergbewohner) und Allemannen (Hal-man-anen, hohen Bergbewohner), die sich jetzt Teutschen (Teualen oder alschen, von Ten oder Den, der Berg, und alschen oder asen) nennen. Nicht blofs über Götter-, Völker-, Länder- und Denkmälernamen, auch über Thiernamen erhalten wir die lehrreichsten Aufschlüsse. So hat das lateinische Wort *vulpes* in der ersten Sylbe dieselbe Wurzel, die uns in dem Namen Vulcan (*vul-can*), einem Sonnengotte, begegnet, und es bedeutet ein Bergthier, oder einen Berghund. In der wendischen Sprache heifst der Hund *pos* oder *poes*. Dieselbe Bedeutung hat auch πηξ in dem griechischen Worte ἀλώπηξ. Das griechische ist jedoch bezeichnender, als das lateinische. Ersteres ist aus hal, lon und pex oder pes entstanden, und bezeichnet ein Sonnen- und Mondthier (Hund), oder ein Thier oder Hund, der zugleich über oder unter der Erde lebt. Das deutsche Fuchs ist weniger bezeichnend und bedeutet nur das, was das πηξ in ἀλώπηξ. Das *p* und *f* stehen auf der Lautlinie hart neben einander. Das wendische Wort Lischka (*vulpes*) bedeutet ein unter dem Regimente des Mondes (*li*) stehendes, oder ein viel unter Erde lebendes Thier. Der *Mars* oder *Mercur* bei den Germanen (*Tac. Germ.* IX.) bezeichnet die Sonnen- und Mond-Götter der alten Welt, und so geht der Vf. auch die übrigen Gottheiten der alten Deutschen durch, und das Ergebnifs ist immer, dafs sie Mond-, oder Sonnen-, oder Berggottheiten sind. Auch der fabelhafte *Crodo* fehlt nicht, und diefsmal stimmen die Laute gut mit der Fabel überein, denn er ist eine grofse Berggottheit. Auch lernen wir S. 30 die Bedeutung der Irminsul kennen: sie war eine alte Repräsentation der Mondgöttin. So wenig Kritik der Vf. beim Krodo zeigt, so wenig auch S. 32, wo er von den Kolonieen des Cecrops, Cadmus und Danaus redet. Doch wir wollen uns mehr an das dem Vf. ganz Eigenthümliche halten. So S. 40: Rupel (bel) und Rempel sind Mondgötter, oder Mondpriester, so wie auch Racker, Runks und Schlunks bedeutet einen Sonnengott, oder vielmehr einen groben, aber für einen Gott (Schlonz, Sswonzo, die Sonne) kämpfenden Priester. S. 41 Hallunk (Hal-lun-ak) bedeutet Priester des Mondes, so auch S. 42 Ruprecht (Ru-per-echt). Diese interessanten Aufschlüsse haben uns so fortgerissen, dafs wir darüber vergessen anzuzeigen, in welchen Abschnitten sie stehen, und wir müssen daher zu S. 22 zurück. V. *Perioden der Bergreligion*, nämlich zwei Hauptperioden: 1) die Periode der Verehrung der Sonne und des Mondes ohne Idole; 2) die Periode des Sonnen- und Mondcultus mit Idolen, die aber nur in Felsentempeln, Felsensäulen, Obelisken, Colossen, Greifen, Sphinxen und andern Symbolen bestanden. S. 34. VI. *Verhältnifs des spätern Fetischismus zu der Bergreligion der ersten und spätern Periode.* S. 37. VII. *Entstehung des (metaphysischen) Dualismus in der Religion.* Die uralte Bergreligion gab dem Menschen wenig Veranlassung zu der spätern Bildung eines metaphysischen Dualismus in der Religion. Dieser entstand durch die in der menschlichen Natur enthaltenen Bedingungen, so wie durch den Impuls der historischen Ereignisse. VIII. *Spuren bisweiliger Rückgänge zu der Verehrung der alten Götter.* S. 44—46. IX. *Einflufs der Bergreligion* A. *auf die Bildung der Sprachen.* Hier handelt der Vf. sehr gut von den *Vocalen und Consonanten*, und dann schreitet er zur Enthüllung seines grofsen Ursprachen-Geheimnisses, nämlich wie es möglich ist, Alles durch Sonnengott und durch Mondgott zu erklären. Der Gebrauch der tiefen (groben) und der hohen (feinen) Vocale wurde nach dem Vf. theils durch Autonomie oder durch das natürliche Gefühl des Menschen selbst, theils durch Heteronomie, oder durch die Vorschriften der Bergreligion bestimmt. Im ersten Falle rührt der Gebrauch der tiefen Vocale bei der Bezeichnung hoher, grofser, männlicher, starker Gegenstände von der Wahrnehmung her, dafs diese Selbstlaute bei ihrem Anstofsen eine gröfsere Kraftanstrengung erfordern, und dafs sie auch kräftiger auf das Gehör einwirken, als die hohen und feinen. Die erstern, so schlofs man, haben einen männlichen Charakter und müssen den Benennungen aller der Dinge einverleibt werden, die in der Natur männlich, grofs, hoch, Bewunderung und Staunen erregend sind. Nur diese Dinge darf man uh, ob, ab; ur, or, ar; us, os, as u. s. w. nennen, nicht aber das Weibliche, Kleine, Niedrige, Verächtliche u. s. w.; denn für diese eignet sich nur das feine e und i, folglich eh, ib; er, ir; es, is u. s. w. Uns scheint z. B. Berg ein hoher Gegenstand, und doch hat er ein *er*; der Vf. denkt sich, dafs die Menschen bei Bildung der Sprachen mit grofsem Selbstbewufstseyn verfahren. Sie hatten Anlage zu Vernunft, und diese entwickelte sich nach und nach vermöge des Sprachvermögens.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

MYTHOLOGIE.

CAMENZ, b. Krausche: *Skythika* oder etymolog. u. kritische Bemerkungen über alte *Bergreligion und spätern Fetischismus* — — von *Georg Liebusch* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 98.)

Die Anfänge der Sprachen waren blofse Laute des Naturtriebes, wie die Thiere sie hören lassen. Nach und nach entwickelten sich auch einige Begriffe bei den Menschen, und diese deuteten sie durch Geberden und Laute an. So gingen Sprachentwickelung und Vernunftverwickelung mit einander Hand in Hand, und die Menschen konnten sprechen, bevor sie überlegen konnten, ob dieses oder jenes einen männlichen Charakter habe, und deshalb mit tiefen oder groben Lauten zu nennen sey. Was der Vf. Autonomie nennt, war bewufstlose Entwickelung der Anlage zur Sprache und Vernunft. Doch der Vf. geht noch einen Schritt weiter. Nach ihm stellte die Religion das, was das eigene Gefühl des die Natur der Dinge genau beobachtenden Menschen für angemessen erachtete, späterhin als heiliges Gesetz auf. Alles in der Natur, so lehrte sie, ist entweder Mann oder Frau, oder es steht unter dem Einflusse des Mannes d. h. Sonnengottes, oder der Frau d. h. der Berg- oder Mondgöttin. In weiter Ferne und in grofser Höhe, diefs war ihre Lehre, hat der Sonnengott seinen Herrscherthron aufgerichtet, und ihm ist auch das Hohe, Grofse, Starke, Männliche auf Erden unterworfen. Dem gemäfs müssen auch die starken Vocale seiner Herrschaft unterworfen seyn. Die Mondgöttin sey die niedere Gottheit. Unter ihrer Herrschaft stehe das Kleine, Niedliche, Feine, Sanfte, Weibliche u. s. w., und folglich auch die feinen oder sanften Selbstlaute i, e, a. Obgleich nun die Wirklichkeit der Sprachen diesen Lehren widerspricht, so läfst der Vf. doch sich nicht irre machen, sondern läfst in dem Falle, wenn dem Namen einer männlichen Person ein feiner Vocal einverleibt wird, das Männliche vom Weiblichen abhängen; so bei *vir*, bei welchem man andeuten wollen, dafs die männliche Person in einer engen, abhängigen Beziehung zum Weibe stehe. Um bei Juno sich zu retten, findet er wahrscheinlich, dafs dieses den Charakter des alten noch jetzt im Slavischen gewöhnlichen Neutrums habe, und so geräth er in Widerspruch mit sich und seiner Bergreligion, welche lehrte, dafs Alles in der Natur entweder Mann oder Frau sey. Ein weiteres Feld eröffnet sich der Vf. hierauf durch Betrachtung der Consonanten, und läfst hier wieder die Autonomie und die Bergreligion wirken. Der Raum erlaubt nicht, alle Consonanten mit dem Vf. zu betrachten, und wir müssen uns beschränken, zu zeigen, wie des Vfs Speculationen sich zu der Wirklichkeit verhalten. So z. B. die Wörtchen *um*, *om*, *am*, *im* u. s. w. erschienen dem staunenden Menschen, welcher solche Töne nirgends in der Schöpfung vernahm, als ersterschaffene selbstständige Wesen. Deshalb bezeichnete man durch sie alles durch sich Bestehende, alles Selbstständige, Unabhängige. Das *m* tönt voll und breit aus, und man brauchte es deshalb zur Benennung des Hohen, Weiten, Vielumfassenden z. B. in *magnus*, *mahnt*, *manus*, *matis*, *mein* u. s. w.; aber unglücklicher Weise braucht man es auch in *minimus*. Als eine Wirkung der Religion könne man es ansehen, dafs der Mitlaut *n* und *l* ausschliefslich den Benennungen der Mondgöttin, ihrer Eigenschaften und ihrer Geschäfte zugetheilt werde; unglücklicher Weise ist aber der Mond (goth. *mena*, althochd. *mano*, altnord. *mani*, angelsächs. *mona*) keine Göttin, sondern ein Gott, und der lateinische *Sol* ist ungeachtet seines *l* ein Gott, und die nordische *Sól* (Sonne) ungeachtet ihres *o* eine Göttin. *Luna* ist dem *l* nach, was sie wirklich ist, eine Göttin, und dem *u* nach ein Gott. Diese Verwirrung herrscht ungeachtet, wie der Vf. annimmt, dafs sich die Religion als eine regulatorische Potenz und als Aufseherin über die Sprache gestellt hätte. Aber als oberste regulatorische Potenz mufs doch immer der Vf. angesehen werden, denn aufserdem hätte er nicht erreicht, was er erreichen wollte. Er wollte eine Erfahrungsart erfinden, vermöge deren man die Bedeutung dunkler Götter- und Göttinnen-Namen entziffern könnte. Gesetzt nun, *Helios* wäre ein solcher dunkler Name und wir wüfsten nicht, ob er ein Gott oder eine Göttin, und welche Bedeutung er habe. Nehmen zu des Vfs Ursprache und Bergreligion unsre Zuflucht, so erhalten wir in Helios, dem von Niemand bezweifelten Sonnengotte, eine Mondgöttin, und der Vf. hat glücklich die griechische Sprache

che regulirt. Da so des Vfs Ursprache auf die uns bekannten Götternamen nicht pafst, wie will er uns zumuthen, dafs wir ihm glauben, wo er sie auf dunkle Gottheiten anwendet. Der Vf. erwartet S. XV, dafs seine Arbeit, da sie sich in mehrfacher Hinsicht in Widerstreit mit andern mythologischen Arbeiten stellt, von Andern, insonderheit aber von denen, welche von gewöhnlichen Meinungen befangen sind, nicht geringen Widerspruch wird erleiden müssen, und zwar um so mehr, als sie bisweilen sehr alte und für infallibel gehaltene Autoritäten antastet. Aber des Vfs Arbeit tastet nicht nur Autoritäten an, sondern tritt mit den Sprachen selbst in Widerstreit. Das kann man doch verlangen, dafs wenn eine angebliche Ursprache zur Erklärung von Wörtern angewendet wird, deren Bedeutung wir kennen, dafs diese angebliche Ursprache dann mit diesen bekannten Wörtern nicht in Widerspruch tritt. Warum sollen wir dem Vf. bei Erklärung slavischer Namen glauben, wenn seine Ursprache, die zur Erklärung der Wörter aller Sprachen dienen soll, auf die griechische, lateinische und deutsche Sprache nicht pafst? Wenn im Nordischen die Sonne eine weibliche Gottheit und der Mond eine männliche ist, wie pafst das zu des Vfs allgemeinen Bergreligion, nach der die Sonne ein Gott und der Mond eine Göttin war. Mit welchem Rechte ferner wendet der Vf. sein Verfahren bei allen Gottheiten auch des Fetischismus an, und erklärt sie, wie es seine Ursprache erheischt, entweder zu einem Sonnengotte oder Mondgöttin. Er läfst die Bergreligion von dem Fetischismus verdrängt werden, und doch erklärt er alle Götter und Göttinnen des Fetischismus aus der Bergreligion. Der Vf. geht noch einen Schritt weiter, nachdem, wie er behauptet, gezeigt, dafs sich der Einflufs der Bergreligion auf die Bildung aller Hauptwörter nicht ableugnen lasse, so zeigt er auch, dafs dieser Einflufs evident bei der Bildung der Zeitwörter erscheine. Der Vf. zeigt dieses nun bei verschiedenen Sprachen, und wir wollen, um auch unsre westlichen Nachbarn auf des Vfs Entdeckungen aufmerksam zu machen, bemerken, dafs nach S. 67 *je parle* (*par-le*) *ich Berggöttin*, *scilicet bin* heifst. B. *Einflufs der Bergreligion auf die Benennungen der spätern religiösen und bürgerlichen Einrichtungen der Völker*. Alles wird da zu Mondpriestern; so z. B. ist der Name des römischen *Pontifex* (*maximus*) nicht *a ponte sublicio reficiendo* abzuleiten, sondern er ist aus *pon* oder *bon*, *tin-bu-ek* oder *ex* entstanden, und man kann nicht daran zweifeln, dafs *pontifex* ursprünglich einen Mondpriester bedeute. Die weltlichen Herrscher wurden Sonnengötter genannt, davon geben z. B. Zeugnifs Graf (gar-av), Boron (bar-on). Der *rex* wird dadurch gerettet, dafs es in alten Zeiten nur kleine Königreiche gegeben. Aber diese waren doch wohl immer so grofs, als eine Grafschaft oder Baronie. Aber nicht nur die Ehrennamen der Fürsten, sondern auch die Eigennamen bedeuteten Sonnengott oder Berggott, so der angelsächsische Horst (*hor-as* oder *ast*). Doch in der Wirklichkeit hiefs er *Hors* (Stutrofs), und der andere hiefs *Hengist* (Hengst). Da die Fürsten den Namen der Berg- oder Sonnengötter führten, so war es angemessen, dafs man die Fürstinnen Mondgöttinnen nannte, und der Vf. läfst es nun nicht an Beispielen fehlen; von diesen bemerken wir für die Freunde der hebräischen Sprache, dafs Sara (*sar-a*) zur Mondgöttin wird; und für Freunde der deutschen Eigennamen, dafs Alwina (*hal-win-a*) und Ernestine (*her-nen-es-tin-e*) zu Mondgöttinnen werden. C. *Einflufs der Bergreligion auf die Bildung der Ortsnamen*. Bei Erklärung der Ortsnamen wollte der Vf. zunächst darthun, was diese von der Unkunde und Willkür vielfältig gemifshandelten Namen wirklich bedeuten, um dadurch den willkürlichen Interpretationen derselben ein Ziel zu setzen. Der Vf. leugnet zwar nicht, dafs es Orte spätern Ursprungs giebt, die den Namen von ihren Erbauern, von den Flüssen und Heilquellen, an denen sie liegen u.s.w. erhalten haben; behauptet aber, dafs es gewifs sey, dafs der gröfste Theil der Ortsnamen, insonderheit sämmtliche Namen alter Orte, ihre Entstehung den Vorstellungen der Bergreligion verdanken. War der Berg, auf dem oder an dem eine Stadt oder ein Dorf lag, ein höherer, so wurde der Ort Sonnenstadt oder Sonnendorf genannt; gehörte dagegen der Berg zu den niedern oder Mondbergen, so hiefs man den anliegenden Ort Mondstadt oder Monddorf. Ein jeder, auch der kleinste Ort erhielt auf diese Weise den Namen Gottes- oder Göttin-Stadt. Natürlich bedeutet nach dem Vf. z. B. Frankfurt nicht der Franken Furt. Aber er hätte doch bei seinen Untersuchungen über Ortsnamen die ältesten Formen berücksichtigen sollen: so bedeutet in *Frankonofurt*, wie der alte Name lautet, *Frankono* wirklich der Franken, wie *Frankono kuning* (der Frankenkönig), *Frankono lant* (Frankenland), wie Otfrid lehrt. D. *Einflufs der Bergreligion auf die Namen der Inseln*. Die Ergebnisse bleiben sich natürlich immer gleich; so bedeutet dem Vf. νησος (*nen-son-os*) niedriges Bergland. E. *Auf die Flufsnamen*. Hiebei lernen wir z. B., dafs die Unstrut (*hun-stur-ut*) männlichen Geschlechts und der Lech (*len-ech*) weiblich, ein weibliches Bergwesen, Berggöttin ist. Manche Flüsse, die sowohl im Hochlande, als auch in der Niederung und sich durch ihre Gröfse auszeichnen, sind unbestimmten Geschlechts. Aber wie ist das möglich, da die Bergreligion lehrte, das Alles entweder Mann oder Frau sey? F. *Auf die Benennungen der Götter und Göttinnen*. Hier lernen wir Götter kennen, welche den Namen Sonne und des Mondes zugleich führten und deshalb zu den grofsen gehörten, z. B. Jupiter (*Ju-pi-ter* oder *tor i. e. deus*), der seinem Namen nach ein Herr des Tages und der Nacht, des Hohen und des Niedrigen, der Männer und der weiblichen Personen, des Lebens und des Todes.

Nach

Nach dieser an neuen Aufschlüssen überreichen Einleitung kommt S. 118: *Religion der Slaven. Allgemeine Bemerkungen.* Der Name Slaven bedeutet nach des Vfs Ursprache Bewohner hoher waldiger Gegenden, und so werden auch die Namen der einzelnen Völker aus der Ursprache erklärt. Der Name Böhmen ist (S. 152) aus Bö-he-emen, Bewohner niederer und spitzer Berge, gebildet, und Böheim darf man nicht durch Bojī übersetzen. Hätte doch der Vf. die älteste Form *Bojoheim* bei Tacitus berücksichtigt, und dieses dafs *Bojoheim* wirklich der Sitz von Bojen war. Bei den Pommern (S. 163) sagt er: ein altes Volk habe sich nicht nach einem Meere oder Flusse, sondern immer nach Bergen, die es bewohnte, genannt. Er vermuthet daher, dafs die Pommern, obgleich sie in der That Meeranwohner sind, doch ihren Namen nicht von *morjo* haben, sondern dafs derselbe, analog den Benennungen anderer Völker, aus der alten Bergreligionssprache herstammt und aus *po*, ein Berg, *mer*, niedrig, und *uni* d. h. Menschen, entstanden ist, und nach dieser Etymologie Bewohner niederer Gegenden sind. Bekannt ist aus Procopius, was die Verehrung der Flüsse auch bei den alten Slaven für eine wichtige Rolle spielte. Die Verehrung der Sümpfe oder Seen durch die Slaven berichtet Dithmar von Merseburg und die der Quellen Andreas im Leben des heiligen Otto. Nehmen wir auch das Unwahrscheinliche an, dafs alle Namen heilige Beziehung haben, so ist doch nicht einzusehen, warum immer die Beziehung zu Berg und Thal Statt gehabt haben sollte, und nicht auch die zu den andern verehrten Gegenständen. Nach des Vfs Einseitigkeit vermöge seiner Bergreligion und Ursprache läfst sich erwarten, wie er die Religion der Slaven behandelt hat: I. *Religion der Russen.* Es werden hier auch die vorzüglichsten Völkerschaften des russischen Kaiserreichs gedeutet, und z. B. die Kosaken (*kos-aken*) als Bewohner hoher Berge. Kiew (*Ki-ew*) hat seinen Namen aus der Ursprache und heifst niedrig gelegene Stadt, und doch liegt es auf einem hohen bergigten Ufer, so der Hauptheil *Staroj gorod*, die Altstadt auf einem Berge, *Kijewo-Petzerskaja krjepost'* die Petscherische Festung ebenfalls auf einem Berge, und nun die neuere Unterstadt *Podol* (das Thal), auch *nishnej gorod kijew* (die Unterstadt) auf der Ebene am Fufse des Berges, und die Kiew'schen Berge sind in der Sage von Askold und in der Legende vom Apostel Andreas berühmt (s. *Nestor's* Russische Annalen, übersetzt von *Schlözer*, 3. Th. S. 47. 57). Zu solchen Ergebnissen führt des Vfs Ursprache, und sein Werk mufs daher nicht nur zur Berichtigung der Götterlehren, sondern auch der Geographieen sehr brauchbar seyn. II. *Religion der Polen* S. 145. III. *Religion der Mähren und Böhmen* S. 152. IV. *Religion der Norwenden* S. 163. Im letzten Abschnitte wird auch die skandinavische und deutsche Mythologie, wobei der mährchenhafte Crodo wieder auftritt, behandelt. Thor (*to-or*) ist der skandinavische Sonnengott. Was er eigentlich war, Donnergott, wird gar nicht berührt. Des wichtigen Balldun's ist gar nicht gedacht. Thor ist nach der wirklichen Götterlehre Sohn der Erde und des einäugigen Odin's, der eins seiner Augen dem Mimir (dem Meere) zu Pfande setzt, also Sohn der Erde und des Himmels. Der scharfsinnigen, die Naturbeobachtungen in räthselhafte Bildersprache kleidenden nordischen Mythologie ist der Vf. mit seiner Ursprache und Bergreligion gar nicht gewachsen; auch bei der slavischen wendet er seine Kenntnifs der slavischen Sprache nicht an, sondern leugnet seiner Ursprache und Bergreligion zu Liebe alle Ergebnisse der wirklichen Sprache ab, und macht Alles zu Sonnen- oder Mondgottheiten, oder auch zu Gottheiten, die beides zugleich sind. Nachdem er V. *Religion der Südwenden* S. 289 behandelt, giebt er S. 292 als *Anhang: Ueber die Verwandtschaft des Wendischen mit dem Sanskrit.* Auch hier fehlt seine geträumte Ursprache und Bergreligion nicht, doch läfst er sich so weit von ihnen herab, dafs er eine Tabelle von Wörtern giebt, welche im Wendischen, Sanskrit, Lateinischen und Griechischen ähnlich klingen und gleiche oder ähnliche Bedeutung haben. Nur beweist dabei Wendisch *kokula*, Sanskrit *kokila*, und lateinisch *cuculus* nichts, da dieser Name aus Nachahmung der Naturlaute entstanden ist. Den Beschlufs macht S. 302—321: Ueber die Bedeutung des Wortes Bog. Die wirklich brauchbaren Bemerkungen schwimmen auch hier wieder wie einzelne Treibhölzer traurig in den Wogen der Ursprache und der Bergreligion umher. Die Darlegung der Principien, auf welchen des Vfs Untersuchungen beruhen, hat uns um so nöthiger geschienen, weil es nicht an gedankenlosen Nachschreibern fehlen wird, die vorzüglich bei der dunkeln slavischen Mythologie des Vfs Ergebnisse nachschreiben werden, ohne dabei zu bemerken, auf welche Weise sie gewonnen worden sind. Findet nun der Leser in künftigen Lehrbüchern oder Artikeln über die slavische Mythologie viel von Sonnen- und Mond-Göttern und -Göttinnen, von Berg-Göttern u. dgl., findet er z. B., dafs Perun eine zum Sonnengotte potenzirte Mondgottheit sey, so weifs er sogleich, wer die schöpferische Potenz gewesen, welche den Donnergott Perun zu einer zum Sonnengotte potenzirten Mondgottheit umschuf. Gedankenlose Nachschreiber werden, wenn sie den Perun in andern slavischen Mythologieen als Donnerer finden, ihn als solchen, wie billig, nicht aufgeben, sondern sagen: Perun ist der Donnergott der Russen, aber nicht blofs dieses allein, sondern zugleich eine zum Sonnengotte potenzirte Mondgottheit. Um die, denen die Skythika selbst bei solchen Fällen, an denen es nicht fehlen wird, nicht zu Handen sind, auf den Standpunkt zu stellen, von welchem diese Sonnen- und Mond- und Berggötter zu betrachten sind, hiezu soll gegenwärtige Beurtheilung hauptsächlich dienen.

Ferdinand Wachter.

BO-

BOTANIK.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Jahresbericht der königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik im Jahre* 1830. Der Akademie übergeben am 31sten Mai 1831 von *Joh. Em. Wikström.* Uebersetzt und mit Zusätzen versehen von *C. T. Beilschmied.* 1834. VIII u. 164 S. 8. (22 gGr.)

2) Nürnberg, b. Zeh: *Der schnell unterrichtende Botaniker und Blumist*, oder vollständiges Verzeichniſs aller Blumen und Zierpflanzen in der Beschreibung der Arten, der Blumen, Vaterland und Kultur, Höhe und Preise, so wie deren besondere Eigenheiten; für Handelsgärtner, Blumisten und Blumenfreunde, um alle neue Pflanzen erkennen, würdigen und sich verschaffen zu können. Von *Jakob Ernst v. Reider*, königl. Bayer. Landesgerichtsassessor u. s. w. 1835. XVI u. 696 S. gr. 8.

1. Daſs sich Hr. *Beilschmied* entschlossen hat, die werthvollen botanischen Jahresberichte von *Wikström* übersetzt und mit Zusätzen begleitet dem deutschen Publicum zu übergeben, verdient dankbare Anerkennung, da sie nicht allein eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten literarischen Leistungen im Gebiete der Botanik gewähren, sondern auch manche eigenthümliche Bemerkung, was namentlich die schwedische Pflanzenwelt und Literatur betrifft, enthalten. Durch jene Zusätze und eingeschobenen Verbesserungen hat nun auch das ursprüngliche Werk um ein Bedeutendes gewonnen. Der Inhalt wird unter folgende Rubriken vertheilt: I. *Phytographie*, woselbst zuerst die nach *Linné's* Sexualsystem verfaſsten Schriften aufgeführt werden, hierauf die nach *Jussieu's* natürlichem Pflanzensystem. Dann folgen Floren, wozu im Grunde auch *Zeyher plantae capenses exsiccatae* gehören, welche bereits im Vorhergehenden ihre Stelle erhielten; Beschreibungen und Cataloge botanischer Gärten, botanische Lehrbücher, botanische Zeitschriften und periodische Werke. II. *Pflanzengeographie.* III. *Pflanzenanatomie.* IV. *Pflanzenphysiologie.* V. *Flora der Vorwelt.* Zuletzt kommt noch in diese Abtheilung, welche die auſserschwedische botanische Literatur erörtert, ein Bericht über die Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Homburg im J. 1830 und ein kurzer Nekrolog. In der zweiten Abtheilung wird eine Uebersicht schwedischer Arbeiten und Entdeckungen vom J. 1831 nach ähnlicher Norm geliefert, und ebenso am Schlusse noch eine dergleichen hinsichtlich Norwegens. — Die Uebersetzung ist gelungen und auch der Druck lobenswerth.

Nr. 2. scheint bloſs eine sogenannte Buchhändlerspeculation und ist ohne wissenschaftlichen Werth. Wie die Darstellung der alphabetisch aufgeführten Pflanzen selber ausgefallen sey, zeige ein Beispiel S. 689; „*Wallichia caryotoides Roxb.* Hohe Palme von Ostindien. Treibh. Dreiblätterige gelbe Blüthen. *Wallrothia splendens Roth.* perr. Schuh hohe unbedeutende Pfl., von den Pyrenäen, mit weissen Doldenblumen, Landpfl. *Waltheria americana L.* Strauch, Surinam, gelbe 5blätterige *Bl.* in Köpfchen, Meleaceen, Treibh." Hieraus ergiebt sich zur Gnüge und besser, als unsere weitläufigere Darlegung, wie weit hierdurch der auf dem Titel ausgesprochene Zweck: „*um alle neue Pflanzen erkennen, würdigen und sich verschaffen zu können*", erreicht werde. Zudem finden sich der Schreib- und Druckfehler nicht wenige. Höchstens kann das Buch als eine Art von Catalog für Gärtner dienen.

SCHÖNE LITERATUR.

Ilmenau, b. Voigt: *Struensee* oder *die Königin und der Günstling.* Nach dem Französ. der Herren *Journier* und *Arnould* von *P. J. L****. 1835. *Zwei* Bde mit Titelkpfn. *Erster* Bd. X und 298 S.; *zweiter* Bd. IV u. 329 S. 8. (2 Rthl.)

Die Vorrede giebt einen Abriſs der Lebensgeschichte jenes unglücklichen Mannes, welcher der Held dieses Romans ist, wie sie jeder Leser im Brockhaus'schen Conversationslexicon finden kann; auſserdem wird darin die günstige Aufnahme des Werkes in Frankreich erwähnt.

Die Behandlung ist gefällig, und daſs Struensee als wirklich schuldig angenommen wurde, so zweifelhaft dieſs noch ist, lag wohl in der Natur der Sache. Die kleine Schrift, welche vom 17ten Jan. 1772 datirt in Kopenhagen ausgebreitet wurde und also kurz nach der Gefangennahme Struensee's erschien, um die Gemüther noch mehr gegen ihn zu erbittern, worin *Juliana Maria* und der Erbprinz *Friedrich*, von deren Partei sie ausging, als die vortrefflichsten Menschen erscheinen, was im Roman gerade umgekehrt ist, wagt auf das Verhältniſs des Unglücklichen zur Königin nur behutsame Andeutungen; jedoch sagt sie bestimmt, daſs Struensee die Absicht gehabt habe, sich mit der Königin zu vermählen, nachdem er die andern Glieder des königlichen Hauses über die Seite geschafft. Dieſs ist aber nicht erwiesen und nur zu wahrscheinlich Verleumdung. Struensee hat unstreitig groſse Verdienste um die Person des Königs, der ein entnervter Wüstling war, und um das Land gehabt, aber er kam zwanzig Jahre zu früh damit. Im Ganzen haben die Vff. die Wahrheit der Geschichte beibehalten und die Ausführung ist gelungen. Die Uebersetzung, auch von *zwei* Personen gefertigt, ist flieſsend, und das Buch verdient wohl gelesen zu werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
October 1835.

LITERARGESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Metz: *Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst.* Von *Fr. Metz.* *Erstes* und *zweites* Buch. 1834. VI und 340 S. 8. (Rest *zweite* Abtheil.). (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede über den Zweck seines Werkes für jüngere Buchhändler und Buchdrucker mit Bescheidenheit, dafs der Eingeweihte nicht viel Neues darin finde, der Uneingeweihte zu einem Studium angeregt werden möchte, das tausendfältig lohnt. Nach kurzer Einleitung über die ursprünglich geistige Beschaffenheit der Menschen beginnt er im ersten Abschnitte des *ersten* Buches mit der Erfindung der Schreibkunst. Nach den bekanntesten Hypothesen und Wahrheiten vor und nach der Buchstaben-Schrift aus der ältesten Zeit vor bis nach Christus, unter Beziehung auf die berühmtesten Schriftsteller. Er berücksichtigt die verschiedenen Schreibmaterialien vor dem Pergament und Papier, ohne die verschiedenen Stoffe des letztern, oder die Zusammenfügungsformen des erstern zu vergessen. Im zweiten Abschnitte behandelt er die Bibliotheken und den Handschriften-Handel des griechischen und römischen Staats, und äufsert sein Bedauern über den sinkenden Flor der Wissenschaften im Abendlande, welche sich im Morgenlande erhielten und fortpflanzten. Im dritten Abschnitte beleuchtet er den Zustand des Bücherwesens im Mittelalter, und zählt die berühmtesten Bibliotheken Europa's nach der Zahl ihrer Bände, wie der Zeit ihres höchsten Flors auf, ohne sich auf das Mittelalter allein einzuschränken. Vielmehr berührt er auch die berühmtesten Privat-Bibliotheken der neuern Zeit. Nur ist hier zu bedauern, dafs er manche in Frankreich zu Grunde gegangene *als noch existirend*, manche unter zwei Namen als zwei verschiedene Anstalten aufführt, wie z. B. die Bibliotheken des Oratoriums, der Abtei St. Germain des Près, des Pantheons und der heil. Genofeva zu Paris; dagegen manche andere von nicht geringem Werthe, wie z. B. zu Boulogne u. s. w., nicht erwähnt, oder andere nach ihrem ehemaligen Zustande berührt. Schauderhaft schildert er den Untergang mancher Bibliothek. Dem Orden der Benediktiner schreibt er mit Recht die gröfsten Verdienste um die Fortpflanzung und Erneuerung der Wissenschaften gemäfs ihrer Ordensregeln vor und nach der Buchdruckerkunst zu, ohne die andern Prälaturisten, welche sich um diesen Zweig verdient macheten, mit Stillschweigen zu übergehen. (Wir bemerken hier, dafs er theils aus verschiedenen Ordensgeschichten, theils aus *Savigny's* Rechtsgeschichte des Mittelalters über diesen Abschnitt viel gründlicher sich hätte verbreiten können.) Im vierten Abschnitte handelt er von der Anwendung des ägyptischen Papiers, von dem Pergament, Baumbast-Papier, Baumwollen-Papier in Italien, Frankreich und Deutschland, ehe das Leinen-Papier versucht wurde, dessen Verfertigung vorzüglich wegen der Wohlfeilheit sehr schnell sich verbreitete. Im fünften Abschnitte berührt er die verschiedenen Künste und Fertigkeiten, welche zur Erfindung der Buchdruckerkunst veranlafsten. An die Spitze stellt er die Inschriften auf Holz, Stein und Metall, die Fertigung einzelner Buchstaben aus Holz, Metall oder Elfenbein, durch deren Zusammensetzung Worte entstanden, die Züge der Vor- und Zunamen auf Blech, die Einschnitte auf ganzen Holztafeln und deren Abdruck, vorzüglich zwischen 1420—50, nach der Idee des Kartendrucks, welcher ein halbes Jahrhundert vorausgegangen war. Er zählt mehrere berühmte Formschneider und Illuminirer auf, und geht zum Stiche und Abdrucke der Kupferplatten über.

Im *ersten* Theile konnten nur wenige Nachrichten über den *Handel* mit geschriebenen Büchern gegeben werden, obschon der Raum des abgekürzten Textes bereits 157 Seiten füllt. Der *zweite* Theil befafst sich eigentlich mit der *Buchdruckerkunst*, unter gelegentlicher Einstreuung mancher Winke über den *Buchhandel*. Der sechste Abschnitt beginnt mit einem langen Echo aus *Schaab's* Geschichte der Buchdruckerkunst von Mainz, unter strenger Beibehaltung aller Paradoxien und Hypothesen desselben, besonders über die 36zeilige Bibel, über die Mahnung der Christenheit gegen die Türken, über den Kalender mit Jahreszahl 1457, über den Ablafsbrief P. Nicolaus V. u. s. w., welche alle 1454—1456 zu Bamberg durch *Albrecht Pfister* gedruckt wurden. Dieser Nachhall von aufgeregtem Patriotismus ist dem Vf., als Nachbarn von Mainz, nicht wohl, aber desto mehr als unpartheiischem Historiker zu verargen, da ihm Gelegenheit zur eigenen Ueberzeugung aus der Ansicht der alten Druckdenkmäler nicht günstig war. Erst im siebenten Abschnitte, welcher von der Verbreitung der Buchdruckerkunst noch im 15ten Jahrh. in andere Länder und Städte han-

handelt, erzeigt er dem *Albert Pfister* die Ehre, zuerst von ihm zu sprechen. Er erst behauptet er, nach *Trithem*, dafs die Buchdruckerkunst von den 3 ersten Typographen der Welt, *Gutenberg*, *Fust* und *Schöffer*, bis zum J. 1462 sorgfältigst geheim gehalten worden sey; erwähnt aber gleich nachher der beiden mit den Jahreszahlen 1461 — 62 zu Bamberg gedruckten und noch existirenden Werke, und fügt zuletzt sogar bei, dafs dieser *der einzige* war, welcher vor 1462 aufserhalb Mainz druckte. Er geht dann über zu den Buchdruckern bei und zu Rom, von welchen er den Pfisterschen Zögling, *Georg Herold aus Bamberg*, mit Stillschweigen übergeht. Er berührt dann kurz die in den folgenden Jahren entstandenen Druckereien zu Augsburg, Venedig, Mailand, Paris, Nürnberg, Foligno, Köln, Bologna, Treviso, Ofen, Löwen, Speyer, Neapel, Strafsburg, Ulm, Turin, Florenz, Basel, Lyon, London u. s. w. Er erwähnt die verschiedenen Geschlechter der Typen (nach Fischer und Breitkopf), beleuchtet die Formen der Pressen von den ersten Zeiten bis auf die unsrigen, und endigt mit den Vortheilen der Stereotyp-Drucke, als Ende des Kreises, in welchem die Buchdruckerkunst von den Holztafeln bis zu den Zinkplatten sich herumdrehte.

Der achte Abschnitt beschäftigt sich mit den berühmten Typographen, welche sich seit dem 16ten Jahrh. in verschiedenen Ländern durch Vervollkommnung ihrer Kunst und durch schönen und correcten Druck der aus ihren Officinen hervorgegangenen Werke besonders ausgezeichnet haben. Wir hätten gewünscht, dafs der Vf. gerade in diesem Abschnitte seine Quellen bezeichnet hätte, damit wir uns überzeugt hätten, ob ihm die Uebergehung manches wichtigen Umstandes zur Last gelegt werden könnte. So z. B. verbreitete er sich zwar zuerst über die verschiedenen *Aldiner*, aber nicht so richtig, als *Renouard* in der zweiten Ausgabe seines Werkes über diesen Gegenstand: *Annales de l'imprimerie des Alde.* 3 Voll. Paris 1825. 8. Schon besseres Licht wäre durch: *Serie dell' edizioni Aldine per ord. cronol. ed alfab.* Firenze 1803. 8. hier gegeben worden. Ein Gleiches gilt von der Juntinischen Druckerei zu Florenz und Venedig, wenn nur: *Serie dell' edizioni de' testi di lingua italiana da Bart. Gamba.* 2 Voll. Milano 1812. 12. berücksichtigt worden wäre. Im §. 89 erwähnt der Vf. der Buchdrucker Badius, Vascosan, Morelli, Benenatus Stephani u. s. w. zu Paris; und §. 90 — 105. der Elzevire nicht mit Berücksichtigung des: *Essai bibliographique sur les éditions des Elzévirs etc.* Paris, Didot. 1822. 8.; noch weniger des: *Catalogus librorum officinae et bibliopolii, quorum auctio habebitur in aedibus defuncti Dani Elsevirii.* Amsterod. 1681. 12.

Am Schlusse sind die grofsen Verdienste der Plantiner in Belgien und Holland, der vorzüglichsten Baseler und deutschen Buchdrucker viel zu kurz erwähnt. Das 17te und 18te Jahrh., auf das wir den Vf. ausdrücklich zu verweisen hatten. Denn nach dem Zwecke seines Werkes für junge Buchhändler und Buchdrucker Deutschlands, an welche die Antiquare auch angereiht werden dürften, hätte er wegen des häufigern Kaufs und Verkaufs dieser Druckwerke auch ausführlicher sprechen sollen. Das Dritte noch kommende Buch wird erst wahres Interesse für deutsche Buchhändler und Buchdrucker haben.

SCHÖNE LITERATUR.

Paris, b. Galignani: *A Tour on the Prairies*, by *Washington Irving.* 1835. X u. 199 S. 8. (4 Fr.)

Braunschweig, b. Vieweg: *Eine Wanderung in die Prairien.* Von *Washington Irving.* Aus dem Engl. von *H. Roberts.* 1835. X und 342 S. 12. (1 Rthlr.)

Washington Irving, der nun seit beinahe vier Jahren Europa verlassen hat und in den Vereinigten Staaten Amerika's lebt, beginnt mit dieser *Tour on the Prairies* die Herausgabe seiner Tagebücher und Reisebemerkungen in den Staaten der Union. Er sagt in der Vorrede, sein neuestes Werkchen sey „eine schlichte Erzählung von Thatsachen, welche auf künstlerischen Effect keinen Anspruch macht." Wir finden diese Aussage auf jeder *Seite des Buchs bestätigt.* Der Vf. reiste im Oct. 1832 von St. Louis ab, um die ausgedehnten Steppengebiete zwischen dem Arkansas und rothen Flusse zu besuchen und sich mit der Natur dieser Wildnisse, mit dem Leben der Grenzbewohner und mit den Sitten der jene Gebiete durchziehenden Indianerhorden bekannt zu machen. Die Umstände begünstigten sein Unternehmen auf vielfache Weise. Er reiste in Gesellschaft eines Bevollmächtigten der Regierung zu Washington, der die Niederlassungen der nach Westen auswandernden Indianer überwachen sollte; zu Fort Gibson erfuhr man, dafs eine Abtheilung Grenzjäger eben abgegangen sey, um die Prairien zu durchkreuzen, und in dem Geleite dieser Jäger durchzog unser Vf. die Prairien, welche sich vom Mississippi bis zu den Rocky Mountains ausdehnen. Er jagt den Auerochsen, das wilde Pferd; er schildert die *Trappers*, die Grenzer, die Mestizen; er beobachtet die Sitten der Osagen, der Creeks und anderer Indianerstämme, mit denen er zusammentrifft; er malt die herbstliche Pracht der Prairien, die wilde Zerrissenheit der Schluchten, das Gefährliche der Furthen, das Majestätische der grofsen Ströme; er erzählt, welchen Fährlichkeiten, welchen Freuden und welchen Mühseligkeiten er in der Wildnifs begegnete. Diefs macht den Inhalt der Wanderung in den Prairien aus. Die Darstellung ist einfach, schmucklos; der geistvolle, schalkhafte, witzige, humoristische, phantasiereiche, poetische Vf. des *Sketchbook*, des *Bracebridge Hall*, der *Tales of the Alhambra* u. s. w. macht dem gemüthlichen, schlichten Erzähler wirklicher Begebnisse, dem einfachen Mittheiler des Gesehenen und Gehörten, dem fast allzu kalten Beobachter der Natur und des Menschen

chen in ihren mannichfachen Gestaltungen Platz, und nur seltene Funken jenes alten Feuers und Geistes sprühen empor. Andrerseits ist diese einfache Darstellungsweise so lebendig und anziehend, als sie es durch eine so phantasiereiche Auffassungs- und Nachbildungsgabe, wie die unsers Vfs unbestreitbar ist, und durch die Eigenthümlichkeit der Aufgabe, die er sich gesetzt hat, nur werden konnte. Die einzelnen Abschnitte: „*A Bee Hunt*", „*The Camp of the wild Horse*", „*The Alarm Camp*", „*Ringing the wild Horse* u. s. w. können als Belege gelten. — Indessen wird Niemand leugnen, dafs die Beschreibung einer vier- bis fünfwöchentlichen Wanderung durch Gebiete, die theils ihrer Natur nach höchst einförmig sind, theils nur Naturforscher und ausgemachte Jäger in einer steten Aufregung erhalten und ihnen jeden Schritt anziehend machen, dem gröfsern Publicum, für welches diese Reise bestimmt ist, nur dann Interesse einflöfsen kann, wenn man den Stoff so geschickt vertheilt, wie *W. I.* gethan hat, und die Staffage möglichst lebendig hält.

Die Uebersetzung eines solchen Werkes bietet natürlich Schwierigkeiten mancherlei Art dar. *W. Irving* hat überhaupt eine eigenthümliche Weise, Personen und Sachen durch einige starke, kräftige Züge in das rechte Licht zu stellen und seine Ansicht von oft sehr ernsthaften Dingen in einen „trockenen Spafs" zu kleiden, was, nebenher bemerkt, seine Popularität bei den gravitätischen Amerikanern nicht zu fördern geeignet ist; sein Humor ist oft leicht tändelnd, wie der des alten *Monkbarns*, und seine Satire giebt sich oft so fein, dafs der gewöhnliche Leser in Zweifel bleibt, was der Vf. eigentlich beabsichtigt. Dergleichen Eigenthümlichkeiten fordern einen geistes*ge*wandten und geistes*ver*wandten Nachbildner, sonst gehen die vorzüglichsten Schönheiten und das Charakteristische des Originals verloren. In dem vorliegenden Werke stellen sich aber noch Schwierigkeiten anderer Art hervor. Das Leben und Thun der Grenzansiedler im Westen der Freistaaten, der Charakter der sogenannten *Backwoodsmen* (Hinterwäldler), das abgeschlossene Treiben der Trappers, die Sitten der in diesen Gebieten noch hausenden indianischen Stämme, die Lebensweise und der Charakter der Mestizen, dieser so verworfenen und für den in jene Gegenden reisenden Fremden dennoch so unentbehrlichen Menschenrasse, welche die rohe Sinnlichkeit und wilde Gemüthsart der barbarischen Indianerstämme mit der Verschmitztheit, der Charakterlosigkeit und Falschheit der Weifsen in sich vereinigt, das Eigenthümliche der Natur jener Gegenden und deren Erzeugnisse, so wie die Art und Weise, wie die Regierung an diesen vorgeschobenen Posten der Civilisation zu Werke geht, und viele andere Dinge, die hier aufzuführen der Raum nicht gestattet, müssen dem Uebersetzer von Werken dieser Art auf das Genaueste bekannt seyn, wenn er nicht bei jedem Schritte fehlgreifen und sich lächerlich machen will. Hr. *R.* ist zwar ein gewandter Uebersetzer, der durch seine Uebertragung der *schwarzen Wache* bewiesen hat, dafs er nicht zu den gewöhnlichen literarischen Lohnarbeitern gehört; allein zu unserer Uebertragung *W. Irving's Tour on the Prairies* war er nicht hinreichend vorbereitet, wie wir sogleich zu beweisen gedenken.

Schon auf der ersten Seite begegnen wir einem auffallenden Mifsgriff. *W. Irving* sagt: „*The elk, the buffalo and the wild horse*" durchstreiften noch die Prairien. Hr. *R.* übersetzt: „*the elk*" „das Elendthier." *W. Irving* dachte aber nicht daran, das Ellend hier umherstreifen zu lassen, sondern *elk* heifst, wie *ellan*, bei den englischen Kolonisten der Union *der grofse amerikanische Rothhirsch* (*cervus major Say*, *cervus canadensis Cuvier*), den die Canadier *Orignal* nennen und der von dem Ellend völlig verschieden ist (s. *Paul W. Herzog von Würtemberg* erste Reise u. s. w. S. 106.). — S. 10 und an vielen andern Orten ist „*agency*" durch „*Komtorei*" übersetzt; der gewöhnliche Ausdruck ist „*Factorei.*" — S. 33 u. a. a. O. ist des Vfs Ausdruck „*Lynch's Law*" durch „*Lynch's Gesetz*" wiedergegeben. Sollte man nicht glauben, *Lynch* sey irgend ein berühmter, amerikanischer Gesetzgeber? *Lynch* ist aber ein altes Wort, das *Grenze* bezeichnet, angelsächsisch: *hlink*, von *hlinkan*, *linkan*; in England hat man noch den Ausdruck: „*lynchet*", Grenzstein. Lynch's Law, *Lex loci*, wie *Judge Hall* (*Lettres from the West* p. 291.) es übersetzt, ist also das *Granzrecht*. Der genannte *Hall* hat das ungesetzliche Verfahren der Grenzbewohner des Westen *l. c.* ausführlich beschrieben und die anziehendsten Einzelnheiten über diese summarische Gerechtigkeitspflege an Orten mitgetheilt, welche von bebauten Gegenden noch zu entlegen sind, um nicht Mifsbräuchen mancherlei Art und selbst unter dem Namen des Rechts blofsgestellt zu seyn. — S. 43 u. a. a. O. sind die „*cotton-wood trees*" des Originals durch „*Baumwollenstauden*" wiedergegeben! Die *Cotton-wood trees* sind aber keine Baumwollenstauden, sondern eine Art Pappel, welche in den Südstaaten der Union noch häufig gefunden wird, allmählig aber von der canadischen Pappel verdrängt wird. *Cotton-wood tree* wird gewöhnlich durch „*Mississippi-Pappel*" übersetzt. — S. 72 ist von „Possums" die Rede. Der Amerikaner spricht von *Oppossums*, Beutelratzen, Waldratzen (*Didelphis*). — Die „*Rehe*" und „*Rehböcke*", von welchen von S. 77 an häufig die Rede ist, und die im Originale „*deer*" und „*buck*" heifsen, sind Thiere, welche es eigentlich in Nordamerika gar nicht giebt. Die Creolen in den Südstaaten nennen den amerikanischen *Tannhirsch* ganz falsch *chevreuil*; diesen Ausdruck giebt man in den nördlichen Staaten durch *deer* wieder, und wo *W. Irving* von diesen Thieren spricht, ist stets der „*Tannhirsch*" gemeint. — „*Turkey buzzards*" übersetzt Hr. *R.* S. 134 durch „Geier", bezeichnender ist: „*Ausgeier*" (*cathartes aura Illig.*); die Kreolen nennen diesen Vogel auch *carancro*, verderbt von *carrion-*

rion-crow. — S. 143 heifst es: „nur rauhe Zwergeichen-Wälder belebten die Gegend." Von einem *Beleben der Gegend* ist im Original nichts zu sehen; *post-oak* ist allerdings eine Zwergeiche, allein es giebt der Zwergeichenarten mehrere, und *W. Irving* meint ohne Zweifel hier die *quercus phellos, obtusifolia L.*, welche in jenen Gegenden häufig gefunden wird; außer dieser Eiche führt *W. Irving* auch noch das „*black jack*" an, was Hr. *R* unübersetzt gelassen hat; es ist diefs wahrscheinlich die schwarze Weinpalme. — „*Prairie dogs*", deren *W. Irving* Kap. 32. gedenkt, und welche nach der Bezeichnung der Kreolen (*chiens de prairie*) so genannt worden sind, übersetzt man am besten „*Prairie-Murmelthiere*" (*arctomis ludoviciana*); sie haben die Gröfse unserer Eichhörnchen, sind gelb von Farbe und haben einen wenige Zoll langen Schwanz. — „*Prairie hen*" übersetzt Hr. *R.* mit „Prairie-Huhn"; es mufs „*der Kupido*" heifsen (*Tetrao cupido*), eine schöne Hühnerart, welche die Kreolen mit den Fasanen verwechseln. — Kap. 14. hat der Vf. nicht ohne Grund den Ausdruck „*oak openings*" durch den Druck ausgezeichnet: Hr. *R.* übersetzt „lichte Eichenwaldung", was jedoch dem deutschen Leser keinen Begriff von einem „*oak opening*" giebt. Die Amerikaner nennen so jene parkähnlichen Waldungen, wo nur da und dort ein Baum steht und der Boden gewöhnlich mit üppigem Grase bedeckt ist. (S. Amerikan. Magazin, Heft 1. S. 19.).

Indem wir mehrere ähnliche Ausstellungen übergehen, gedenken wir einer *zweiten Uebersetzung* desselben Werkes, von welcher uns so eben die *erste* Lieferung in die Hände fällt, und die zu *Berlin bei Veit* erschienen ist. Nach der vorliegenden Probe zeigt sich der ungenannte Uebersetzer durchaus nicht zu einer so bedeutsamen Arbeit befähigt. Sein Stil ist schleppend, gedehnt, farblos, seine Kenntnifs des Englischen unzureichend und seine wissenschaftliche Bildung geringer, als die des Hn. *Robert*. Oft übersetzt er aufs Gerathewohl; oft läfst er Stellen weg, die wesentlich zur Vervollständigung eines Gedankens oder Bildes gehören; manchmal greift er im Ausdruck fehl, manchmal beurkundet er durch die Art, wie er das Original wiedergiebt, seine gänzliche Unbekanntschaft mit dem Leben, den Sitten und Gewohnheiten der Amerikaner. Wir wollen Einiges ausheben, um zu beweisen, dafs wir dem Uebersetzer nicht Unrecht thun. S. 1. „Ein *Virtuos*." Das englische „*virtuoso*" bezeichnet einen Allerweltskünstler, ein Genie (ironisch), während unser „Virtuos", nackt hingestellt, einen Musikkünstler bezeichnet. Ebendas.: „*romantische Einbildungen*." „*Anticipations of pleasure*" sind zuweilen romantische Einbildungen, hier aber „freudige Erwartungen", „Vorgenüsse der Freude." Bei der Charakteristik des *Tonish* S. 6. ist das Bezeichnendste „*the universal meddler and marplot*" nicht übersetzt worden, wahrscheinlich weil *marplot* (wörtlich: der Planverderber) in den gewöhnlichen Wörterbüchern nicht vorkommt. Mit diesem *Tonish* ist unser Uebersetzer überhaupt nicht glücklich. S. 16 sagt er von ihm: „*Bisher* (nämlich von St. Louis bis zum Fort Gibson, eine kleine Strecke von ungefähr *fünfhundert* englischen Meilen) *hatte er den Wagen gezogen.*" *W. Irving* sagt: „*In our journey hitherto he had driven the waggon*", d. h. er hatte den Wagen geführt, die Pferde des Wagens gelenkt; was ihm unser Uebersetzer zumuthet, wäre offenbar *sein* Tod gewesen. „*Rifle*" übersetzt er mit „*Flinte*", es heifst eine *Büchse*", ein „*Stutzer*"; die spätere Bemerkung des Vfs konnte keinen Zweifel darüber lassen, dafs hier von einem gezogenen Feuerrohr die Rede sey; der Uebersetzer scheint aber nur eben den zu übersetzenden Satz vorher gelesen zu haben. — Kap. 3. sagt *W. I.* von einem andern Mestizen: „*We had to make arrangements with him on the spot.*" Unser Unbekannter übersetzt S. 25: „Ueberdiefs mufsten wir uns *über den Ort unsers Zusammentreffens* mit ihm verständigen. Das Original sagt: „Wir mufsten *auf der Stelle* mit ihm ins Reine kommen." — „*A frontier farmhouse*" ist kein „Grenzpachthaus", sondern eine „Grenz-Meierei", ein „Grenz-Meierhof", wenn man es nicht vorziehen sollte, das Wort „Farm" und „Farmer" im Deutschen beizubehalten, da die Ausdrücke *farm* und *farmer in England* eine ganz andere Bedeutung haben, *als in den Staaten* der Union.

Wir glauben, diese Proben reichen hin, um das Stümperhafte dieser Uebersetzung darzuthun.

Adrian.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Dichter und ihre Gesellen.* Novelle von *Joseph* Frhn. v. *Eichendorff.* 1834. 380 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Viel Poesie; man glaubt die duftige Waldesfrische zu athmen, die bunten phantastischen Gestalten über die sonnbeglänzten saftgrünen Auen und umlaubten Berghöhen hinziehen zu sehen, die sinnigen Liederweisen zu hören. Mit einem Worte: diese *Dichtung* erregt dieselben Gefühle, dieselbe Stimmung, wie *Tieck's* Vorspiel zum Kaiser Octavianus; aber dennoch war Rec. am Ende nicht befriedigt von der Novelle, die auch alles Andere eher ist, als Novelle; es ist eine Mannigfaltigkeit darin wie, freilich in andrer Weise, in *Tieck's* Zerbino, und es ist eben so schwer wie dort, dem Publicum in der Kürze zu sagen, was es zu erwarten hat, wie es sich diese Dichtung vorstellen soll. Man glaubt lebhaft geträumt zu haben, wenn man mit dem Buche zu Ende ist, und im Erwachen die farbigen Bilder noch zerrinnen zu sehen. Einzelne Partieen sind ganz vortrefflich, z. B. das Leben in Italien, die Erzählung von der spanischen Gräfin; eben so viele Charaktere; Alles lebt. Das Treiben der Schauspieler und einzelne Personen erinnern zwar lebhaft an Göthe's *Wilhelm Meister*, Anderes an Wagner's *reisende Maler*, doch verkümmere sich Niemand den Genufs durch Aufsuchen von Aehnlichkeiten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

GESCHICHTE.

1) Tübingen, b. Laupp: *Beiträge zur Geschichte Würtembergs und seines Regentenhauses zur Zeit der Regierung Herzogs Karl Alexander und während der Minderjährigkeit seines Erstgebornen.* Zum grofsen Theil nach ungedruckten Archival-Urkunden bearbeitet von *Karl Friedrich Ditzinger*, königl. würtemb. Ober-Justizrath a. O. *Erstes* Heft, mit Beilagen. 1834. 186 S. 8. *Zweites* Heft mit Beilagen. Rothenburg am Neckar, b. Fleischhauer. 138 S. 8.

2) Stuttgart, in der Hallberger. Buchh.: *Bilder aus Schwaben*, von *August Zoller*. 1834. 251 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Obgleich diese beiden Werke hinsichtlich des Inhaltes und des Zweckes, so wie des Tones und der Darstellung wesentlich von einander verschieden sind, so haben sie doch in anderer Beziehung eine innere Verwandtschaft; beide dienen dazu, den Charakter der Schwaben in älterer und neuerer Zeit, nach oben und nach unten zu beleuchten, und verschiedene Eigenthümlichkeiten treten daraus, bisweilen auf überraschende Weise, hervor, welche manche räthselhafte Erscheinungen selbst aus späterer Zeit erklären helfen. Der Vf. des erst aufgeführten Werks, ein in Jahren vorgerückter, einst hochgestellter Mann (er bekleidete das Amt eines Stadtdirectors zu Stuttgart unter der Regierung des verstorbenen Königs Friedrich) und nunmehr pensionirter Staatsdiener, hat schon vor einigen Jahren das Publicum mit einer Schrift beschenkt („Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands, vornehmlich aber Würtembergs und dessen Verfassung." I. Theil u. s. w.) — welche neben allerlei interessanten Notizen über seine eigene Person und Schicksale, und neben manchem bereits Bekannten über öffentliche Verhältnisse in einer gerade nicht sehr erfreulichen Periode auch viel Neues, Lehrreiches und Pikantes enthielt. Aus der Einleitung zu derselben erfuhren wir, *welche* historische Studien Hr. *D.* sich zur Aufgabe für sein Still-Leben gemacht, und welche Bemühungen für Beleuchtung eines in mancher Hinsicht noch dunkeln Zeitraums der vaterländischen Geschichte er angestellt. Er wollte eine Geschichte Herzogs Eugen von Würtemberg, seiner Familie und seiner Zeit schreiben, und diese Periode sah er mit Recht als eine der merkwürdigsten für Würtemberg und zugleich als den Anfang eines neuen Hauptabschnitts der Geschichte dieses seines Vaterlandes an. Rücksichten der verschiedensten Art hielten viele Personen ab, welche die schnell auf einander (nach Friedrich Karl und dessen Sohn Karl Alexander) gefolgten Herrscher Karl, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen selbst gekannt und an den Begebenheiten jener Zeit mehr oder weniger Theil genommen hatten. Man besafs daher noch in den neuesten Tagen keine eigentliche pragmatische Darstellung der Geschichte jener Fürsten, sondern nur theilweise Bearbeitungen, und diese selbst theils durch Leidenschaft und Parteisucht, durch niedrigen Tadel und oft selbst Schmähungen entstellt, theils aus Irrthum und Vorurtheil wegen vorgefafster Meinungen nicht gehörig gewürdigt, theils endlich lückenhaft und unrichtig ausgeführt. Die Hauptursache hievon lag in der Unzugänglichkeit der archivalischen Quellen, denn die frühere Regierung mit ihrem geheimnifsliebenden, polizeiartigen Charakter liebte die Geschichtsforschungen in den Staatsarchiven und königl. Haus- und Kanzlei-Registraturen durchaus nicht. Der Vf., den viele seiner Landsleute selbst als einen Günstling dieser Regierung bezeichnen, und welchem sie allerlei Unvortheilhaftes nachreden, schien durch Veröffentlichung wichtiger Geschichtsdocumente solche Vorwürfe von sich abwälzen und seine innere Gesinnung, welche vielleicht früher weniger treu hervortreten durfte, legitimiren zu wollen. Mit königl. Erlaubnifs machte er allerlei wichtige Ausbeute in den Archiven über die Hauptbegebenheiten der oben angedeuteten Periode der Regierung des Herzogs Karl Alexander und der Minderjährigkeit seines Sohnes, des Herzogs Karl; eben so gewann er gehaltreiche Aufschlüsse über die Geschichte des siebenjährigen Krieges, in welchem Friedrich Eugen, in Diensten des Oheims seiner Gemahlin, des Königs Friedrichs des Grofsen von Preufsen, durch seine Thaten sich Ruhm erworben hatte. Die fraglichen Actenstücke berichtigten die Angaben und Urtheile vieler frühern Berichterstatter, und dasselbe war der Fall mit den durch ihn ebenfalls entdeckten Quellen über die Regierung des Herzogs Karl. Endlich fanden sich auch noch bisher ganz unbekannte Documente zur Aufklärung mancher in ihren Folgen bedeutsamen Begebenheiten un-

unter Ludwig Eugen und Friedrich Eugen vor. Ueberdiefs erhielt aufser der Regierungsgeschichte auch die Biographie vieler Mitglieder des würtembergischen Hauses durch Hn. *D.* ansehnliche Bereicherungen.

Der Vf. wurde in seinen verdienstlichen Arbeiten häufig gestört durch unangenehme Familienverhältnisse und chikanirende Processe, worüber er sowohl im 1sten als im 2ten Hefte fast zu viel für das gröfsere Publicum mittheilt, das die oft seltsamen localen Verhältnisse nicht genau kennt und in seinem Genusse des ihm Uebermachten von allgemeinem Interesse nicht durch Berührung persönlicher Verhältnisse gestört seyn will; denn in der Literatur, besonders heut zu Tage, heifst es, wie bei *Schiller*, in einer andern Beziehung:

Jeder treibt sich an dem andern kalt und fremd vorüber
Und fraget nichts nach seinem Schmerz....

Wir übergehen daher, so sehr wir für uns selbst an des Vfs Schicksalen, ohne persönliche Bekanntschaft mit ihm, Theil zu nehmen uns bewogen finden möchten, besonders da sie auf seine geschichtforschenden Bemühungen einen feindseligen Einflufs übten, Gattin, Sohn, Pupillenrath und Ministerien, um auf die Hauptsache zu kommen.

Das 1ste Heft seiner würtembergischen Denkwürdigkeiten enthält, wie auf dem Titel angezeigt steht, die „Lebens- und Regierungs-Geschichte H. Karl Alexanders." Bei Bearbeitung derselben beflifs sich der Vf. strenger Unparteilichkeit und nahm nichts auf, was nicht durch unverwerfliche Urkunden, von welchen mehrere theils im Auszuge, theils vollständig in den Beilagen enthalten sind, oder durch andere unverwerfliche Zeugnisse erwiesen werden konnte. Nach glänzenden und erhebenden Anfängen folgen meist traurige, widerliche und niederschlagende Begebenheiten, Zerwürfnisse zwischen Land und Herrn, Verschwinden alles Zutrauens u. s. w., der unbeschränkte Einflufs eines Geld erpressenden Juden und einer seiner würdigen Camarilla. Und doch war der Herrscher, von dem die Rede, ein berühmter Kriegsheld, ein in Vielem geistvoller und in seinem eigentlichen Charakter nichts weniger als unedler Fürst. Die Geschichte vom Juden Süfs hat sich bis auf die neueste Zeit unter dem Volke, mehr oder minder der Wahrheit getreu erhalten, obgleich der hohe eiserne Galgen, an den er hätte gehenkt werden sollen, nicht mehr steht, und dafür am Fufse der Steige *Schiller's* Denkmal, einem noch vor Kurzem bestandenen, nunmehr aber glücklicherweise aufgegebenen Plane gemäfs, als Ersatz bestimmt war. Ueber den Jud Süfsischen Handel wurden im Verlaufe der Zeit, da viele Familien und Einzelne von seinen Bedrückungen zu erleiden gehabt und die dermaligen Eindrücke von einer Generation auf die andere sich fortererbt hatten, auch viele abgeschmackte und übertriebene Dinge verbreitet. Durch Hn. *D's.* Abhandlung erhalten wir endlich actenmäfsige Beleuchtung und das Resultat davon wird zwar seyn, dafs das moralische Gefühl auch jetzt noch sich empört und dem *Juden für* viele erwiesene Vergehen die strengste, ja, nach den damaligen Begriffen und Gesetzen, die Todesstrafe allerdings zuerkennt; aber man überzeugt sich auch eben sowohl, wenn man anders unbefangen zu Werke gehen will, dafs für's erste der Procefs auf überaus tumultuarische Weise betrieben, zweitens aus religiösen und verwandt*schaftlichen* Gründen, mit Verleugnung alles Rechts*gefühls, ein* Unterschied zwischen dem *Juden* und den *christlichen* Helfershelfern (Halbwachs, Scheffer u. s. w., welche vielleicht mehr den *Juden* als Werkzeug gebrauchten, als er sie) von Seiten der siegreichen Partei gemacht; drittens dafs dem Gewissen des Süfs-Oppenheimer auf höchst-barbarische und empörende Weise Gewalt anzuthun und ihn wider Ueberzeugung und Willen zum Christenthum zu bekehren, von Seite zudringlicher Prädicanten verschiedene Male während der Untersuchung und eben *so* nach der Verurtheilung versucht worden ist; abgerechnet die unnützen und gesetzwidrigen Mifshandlungen, die er im Kerker zu erdulden gehabt, und die so stark gewesen seyn müssen, dafs sie selbst auf das tief erbitterte Volk Eindruck gemacht und ein Gefühl der Grofsmuth hervorriefen, *welches sonst* bei der ganzen Tragödie vergebens *gesucht wird*, indem sich dasselbe bei der öffentlichen Ausführung seines verhafsten Feindes aller Demonstrationen enthielt. Gegen General *v. Remchingen*, als einen *Fremden* und *Katholiken* (er war ein geborner Eichstädter), glaubte man ebenfalls *sans façon* verfahren zu dürfen, und ohne Protection von anderer Seite her dürfte es ihm vielleicht noch schlimmer ergangen seyn. Nicht nur die *aristokratische* Landschaftsconsulentenschaft und der *tiefgereizte* Familienhochmuth spielten eine bedeutende Rolle bei der ganzen Geschichte, sondern auch die Religion, d. h. die protestantische Geistlichkeit. Man befürchtete allerlei dem Ansehen derselben nachtheilige Einflüsse, und darum ward mit vielem Erfolge *unter* dem Volke die Nachricht verbreitet, dafs *Karl* Alexander und dessen Rathgeber die Absicht gehabt hätten, das ganze Volk zum Uebertritt *zur* katholischen Religion zu zwingen, und dafs zu diesem Behufe an verschiedenen Orten des Landes Wagen mit Rosenkränzen beladen aufgestellt gewesen seyen. Aus den Acten geht all diefs nicht hervor, und es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dafs es sich mehr um die *Einführung eines Simultaneums*, als um die Verdrängung der evangelischen durch die katholische Confessiou gehandelt habe. Unter dem Volke war selbst das Gerücht von gewaltsamer Todesart Karl Alexanders verbreitet worden, und die ganze Geschichte seiner letzten Tage und seines plötzlichen Verscheidens hatte wirklich etwas Räthselhaftes, trotz der ärztlichen Sectionsberichte. Man mufs die Actenstücke in *Moser's* patriot. Archive und die von Hn. *Ditzinger* gelieferten Auszüge und Protocolle mit einander ver-

vergleichen; in kirchlicher Beziehung ist die Untersuchung wider den *v. Remchingen* besonders wichtig.

Nicht bloſs dieser General jedoch und der Jude Süſs-Oppenheimer, sondern auch die Herzogin Wittwe und ihre getreuen Anhänger und Diener waren dem Haſs und der Verfolgung der damals in Würtemberg herrschenden Partei preisgegeben. Ja die Koryphäen derselben lieſsen sich, wie in Nr. 2.: „Geschichte der nach dem Tode Karl Alexander's, wegen der Regierung des Landes und der Obervormundschaft der fürstlichen Länder entstandenen Streitigkeiten und deren gütlichen Beilegung", nachgewiesen wird, durch Leidenschaften, besonders durch Herrsch- und Rachsucht so weit hinreiſsen, daſs sie bei verschiedenen Anlässen selbst die Achtung und Ehrfurcht verletzten, die sie als Unterthanen und Staatsdiener dem angestammten Regentenhause schuldig waren. Dadurch, so wie durch die Art und Weise, wie der Erbprinz (Karl Eugen) und seine Brüder während ihrer Minderjährigkeit behandelt wurden, legten jene Koryphäen zugleich den Keim zu den Zerwürfnissen und zu dem vielen Ungemach, so in spätern Zeiten das Land im Ganzen und einzelne Familien betroffen.

Das 2te Heft des Ditzinger'schen Werkes enthält noch mehr die Belege dazu, und wenn sie im Einzelnen weniger pikant, als der Inhalt des 1sten sich darstellen, so sind sie für die Landes- und Regenten-Geschichte dennoch gleich wichtig. Der Vf. schildert die Zustände Würtembergs, in Verbindung mit den allgemeinen deutschen Zuständen während jener Minderjährigkeits-Periode Karl Eugen's; die Erziehung und die Schicksale des Prinzen und seiner Brüder, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, während der Verwaltung Herzog Friedrich Karl's von Braunschweig-Oels. Interessante Beilagen, Instructionen, Memoriale und Briefe bereichern diese beiden Numern IV und V.

Merkwürdig sind auch — um noch einmal auf die Süſsische Affaire zurückzukommen — die vom Vf. angeführten Zeugnisse von Zeitgenossen, daſs sie in dem Procefsverfahren gegen Süſs eine „dem Fanatismus dargebrachte Huldigung", und eine für vieljährigen Servilismus und erduldete Erniedrigungen genommene feige „Rache", endlich in dem eisernen Käfichte statt eines Denkmals der Gerechtigkeit ein Denkmal des Unverstandes wahrgenommen. Ein ehemals hochgestellter, jedoch freilich durch seine frühere Wirksamkeit während der Zeiten der Grävenitz eben nicht sehr populär gewordener und darum hier etwas leidenschaftlicher würtembergischer Staatsbeamter, der geheime Sekretär Reg. Rath *Pfau*, versteckt unter dem Namen Procopius Vassadiensis, erlaubt sich in einer Schrift, die den Titel führt: „Geschichte des allemannischen (würtembergischen) Hofes unter Anderm folgende Stelle: „Es ist wahr, *Dulcis* (Süſs) hatte diesen Tod längstens verdient; es ist aber auch nicht zu leugnen, daſs bei seinem Processe nicht allein offenbare Illegalitäten begangen worden und er wirklich mehr in die Hände passionirter Feinde, als gerechter Richter gefallen, sondern auch Vieles wider die *gloire* und *renommé* des verewigten Orontes (K. Alexander) begangen worden, welches, wenn man verständig und nicht hämisch hätte seyn wollen, hätte unterlassen werden sollen; allein das Genie dieser Nation bringt es so mit sich; die Leute in diesem Lande seynd in Widerwärtigkeiten hundsdemüthig, wenn es ihnen aber wohl gehet, übermüthig und unbedachtsam: *Medium non datur*."

2) Das zweite Werk, von Hn. *A. Zoller*, liefert Bilder und Blätter, Früchte der Anschauung und Wahrnehmung aus dem Vaterlande. Der Vf. verwahrt sich gegen die Voraussetzung, als spreche er das Verdienst systematischer Anreihung, wie bei statistischen Werken an, und erklärt das Wesentliche und Eigenthümliche der Genrebildermalerei, mit der er sich ausschlieſslich befasse. Er hat sich die Lösung seiner Aufgabe: „Bilder aus Schwaben" mitzutheilen, dadurch erleichtert, daſs er einen bedeutenden Theil des zu schildernden Schauplatzes aufgegeben, somit den in früherer Zeit ebenfalls zu Schwaben gerechneten Theil des Groſsherzogthums Baden ausgeschlossen, und auf das nunmehrige Würtemberg, so wie auf einige Parcellen von Baiern sich beschränkt hat: ein Verfahren, das wir nicht unbedingt billigen möchten, da Verschiedenes, was sich in Baden und Würtemberg uns darbietet, mehr innere Einheit und Verschmolzenheit geltend machen kann, als zwischen jenen einzelnen Theilen von Baiern und Würtemberg der Fall ist und das Publicum gerade um mehrere der reizendsten und reichhaltigsten Partieen, welche auch eine bisweilen fühlbare Monotonie angenehm vergessen machen würden, dadurch gebracht seyn dürfte. Doch hiefür werden wir vielleicht zu einer andern gelegenen Zeit von Seite des Hn. *Z.* Ersatz erhalten.

Was nun das Ganze der vorliegenden Arbeit betrifft, so kann man gerade nicht behaupten, daſs der Vf. seinen Stoff, welcher allerdings reichhaltig genug ist, um mehr als einen Schriftsteller zu beschäftigen, erschöpft, oder daſs er nach *Weber* und mehrern andern Vorgängern in der Hauptsache sehr viel Neues und Besseres gesagt habe; allein er hat gleichwohl das Verdienst, in dieser Panorama-Form, in welcher nun *Lewald* und andere Gelehrte mit Glück sich versucht, jenen Theil von Schwaben betreffend, zuerst Bahn gebrochen und einen sehr gefälligen Rahmen geliefert zu haben, in welchem vollständigere Gebilde dereinst aufgestellt werden können. Es fehlt dem Werkchen nicht an witzigen, humoristischen, bisweilen selbst geistreichen Bemerkungen, welche noch vortheilhafter sich herausstellen würden, nähme man nicht hie und da an dem Vf. ein Bestreben wahr, das weniger in den Resultaten seiner Bemühung, bei der Lesemenge ein recht lebhaftes Interesse anzuregen, durch unpassende Ausfälle auf einzelne Klassen der Gesellschaft wie auf Individuen zu ersetzen, mit deren Gefühls- und Denk-

Denkweise die seinige nicht oder doch nicht ganz übereinstimmt, und in einen pretiösen Ton sich zu werfen, welcher, an und für sich schon und unter allen Umständen des Effects verfehlend, durch die von dem Vf. bisher eingenommene Stellung und literarische Leistungen entschuldigt werden mag. Möge er diesen freundschaftlichen Wink uns nicht übel deuten, denn er wird sich überzeugen, dafs wir durchaus gegen ihn gerecht geblieben sind.

Als Hauptrubriken sind beliebt worden: Die Mundart; — die Komödie und Musik in ihrem Volkscharakter; — das Kunstgetriebe; — die Dichter; — das Arbeitsleben; — die vier Jahrszeiten und Schönheiten Schwabens; — die Vereine; — die Gelehrten und Erzieher; — der Adel; — die hohe Gesellschaft und die Gesellschafts-Aristokratie; — Bürger und Volk nach Gesellschafts-Beziehungen; — Frömmler und Sectirer; — Buntes Surporte beim Ausgange.

Unter der Rubrik „Mundart" wird allerlei Schätzbares und Lehrreiches für den Grammatiker und Idiotiker gesagt. Aus der gewaltigen Abweichung der in Schwaben herrschenden Dialecte schliefst der Vf., dafs das gesammte, unter dem Namen „Schwaben" begriffene Land keineswegs durch Grundzüge im Zusammenhange stehe, sondern die verschiedenen Theile vielmehr durch besondere Interessen und einen Zwang der Zeit unter einen Titel gewürfelt worden. Er weist durch allerlei Beispiele den engen Zusammenhang des Idioms mit dem Charakter der einzelnen Volkstheile nach, wobei einige seiner Landsleute nicht am besten wegkommen.

Wenn er die armen Augsburgerinnen wegen des harten St. u. gl. in Vermischung „mit dem weichlichsten Ausdrucke und den Randschnitzeln des Altbaierischen und wegen der ganzen Lauigkeit einer sehr verbreiteten Verwandtschaft und Schwägerschaft und Baasenschaft" etwas lieblos persifflirt, so übt er doch darin poetische Gerechtigkeit, wenn er dem Dialecte, dessen sich die Bewohner von Tübingen, Stuttgart und der Umgegend bedienen, die Schuld beimifst, dafs das Schwäbische überhaupt im Auslande so häufig gehöhnt und verspottet wird." Die Mundart — schreibt er — ist hier eckig, übermäfsig mit Consonanten gespickt, unbequem und unpoetisch. Die Elisionen sind unerklärlich, denn man läfst sich hier zum Sprechen so viele Zeit, dafs man in Gottes Namen die Vocale auch vollends aussprechen könnte. Ungeregelter, verdorbener ist die Sprache des gemeinen Volks in den Residenzen selbst und in den Dörfern, welche damit in täglicher Verbindung stehen; wohlklingender lautet sie in entferntern Orten. Nur Wenigen konnte es gelingen, den harten Ton in eine poetische Form zu giefsen." Am Schlusse dieses Tableau's ergiefst sich der Vf. in patriotischen Aerger über die falsche Schaam des Schwaben, wenn er im Auslande seine Sprache verspotten hört, und seine Hastigkeit, den fremden Dialect sich anzugewöhnen, wobei es denn natürlich an einigen freundschaftlichen Hieben auf die Norddeutschen, zumal die anmafsenden Preufsen, nicht fehlt. Dieser Aerger, ob wir gleich unter andern Umständen über den Grundsatz einig sind, dafs Jeder rede, wie er es gewohnt, oder wie das bekannte derbe Sprichwort sagt: wie ihm der Schnabel gewachsen, — können wir nicht theilen. Es ist ganz *natürlich*, dafs ein Einzelner, welcher seine Heimath *verläfst* und in einen fremden, völlig neuen Kreis sich *begiebt*, unter der Masse ganz anders Redender und sich Ausdrückender nicht aufkommen kann, und er deshalb genöthigt ist, der Majorität sich anzunähern und anzupassen, sobald er gewahr wird, dafs Niemand ihn sonst versteht, welcher Fall in Norddeutschland gegenüber dem Schwaben, wie auch dem Schweizer meistentheils eintritt. Die Schwaben haben sich längst in der Hauptsache vergeben; sie haben das ursprünglich Alemannische, dem so viel herrliche Dichtwerke im Mittelalter verdankt wurden, abgegeben und die Herrschaft des Niederdeutschen anerkannt; es ist darum nur consequent und billig, dafs der zum Jargon herabgesunkene Dialect im conversationellen Leben dem *gebildetern*, wenn auch verziertern und affectirtern *oder manierirten* weiche. Grofses Bedenken *aber würden wir* getragen haben, die Stelle niederzuschreiben: „Reisen die Schwaben in verschiedenen Ländern umher, so nehmen sie überall einen Lappen mit, flicken ihn, er mag passen oder nicht, an ihre Kleider an, gefallen sich, wenn sie nach Hause kehren, gar sehr in ihren lächerlichen Faschings-Jacken, ihre Landsleute eben so zu verspotten, wie sie verspottet worden sind. *Vous l'avés voulu, George Dandin! Volenti non fit iniuria.* Die ganze Nr. I. gehört übrigens zu den besten Partieen des *Zoller*'schen Panorama's und zeugt von vieler Sach- und Ortskenntnifs.

Interessante Aufschlüsse ertheilt Nr. II. über *Komödie und Musik in ihrem Volkscharakter*, besonders über die in manchen Dörfern Schwabens *noch* hausenden Zigeunerfamilien, denen wegen *geleisteter* Dienste bei Gefangennehmung des *berüchtigten* Hannickels besondere Vaganten-Rechte ertheilt worden sind, und die einer Art Communalverfassung geniefsen. Die von ihnen aufgeführten Komödien gehören zu den nicht geringsten Belustigungen des gemeinen Volks, und selbst gebildetere Leute dürften oft durch diese seltsamen Productionen, denen es an Originalität nicht fehlt, sich mehr angezogen finden, als durch die hunderttausend Conversations-Lappalien aus der neuesten französischen Lustspielfabrik, welche mit so grofsem Eifer übersetzt und dem deutschen Theater aufgedrungen werden, um es ja in dieser Hinsicht völlig zu Grunde zu richten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

GESCHICHTE.

1) Tübingen, b. Laupp: *Beiträge zur Geschichte Würtembergs u. seines Regentenhauses zur Zeit der Regierung Herzogs Karl Alexander und während der Minderjährigkeit seines Erstgebornen* — — von *Karl Friedr. Ditzinger* u. s. w.

2) Stuttgart, in der Hallberger. Buchh.: *Bilder aus Schwaben*, von *August Zoller* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 101.)

Das *Kunstgetriebe* (Nr. III.) giebt Hn. *Z.* schon reichhaltigern Stoff zur Besprechung. Er beginnt mit Rückblicken auf den Fürsten, welchem man mehr als eine Schöpfung verdankt, mit Herzog *Karl*, dessen berühmte Schule alle Zweige des Wissens und der Kunst umfaſste. Die Ursachen, warum, trotz der groſsen Anstrengungen dieses „geistreichen Kenners und beinahe verschwenderischen Beschützers der Kunst, nicht die weithin leuchtenden Lichter hervorgingen, die man nach der Bedeutsamkeit des von ihm gestifteten Instituts erwarten konnte", sucht er durch den Umstand zu erklären, daſs der Herzog sich nicht von den Zwangsvorurtheilen seiner Zeit frei machen konnte und Haselstock und Zuchtruthe als Anregungsmittel des schläfrigen Talentes nicht verschmähte.

Gewiſs mit Neugierde wird der Leser an das IVte Tableau sich machen, welches die Gruppe der *Dichter* Schwabens ihm vorüberführt. Wir übergehen die ästhetischen und andern Betrachtungen über den Stand und das Charakteristische ihrer Poesie, als Dinge, womit wir in neuester Zeit zum Ueberflusse von verschiedener Seite her regalirt werden, und nähern uns gleich den Personen selbst. Hr. *Z.* hat über den nunmehr verstorbenen Volksdichter d. h. Dichter im Volksdialecte und auch Vf. von Producten in hochdeutscher Sprache, ein hartes aber nicht ungerechtes Urtheil gefällt. Gleich dem ihm ungemein ähnlichen Schweizer, *Käffliger*, versank er (freilich gebeugt durch drückende Verhältnisse) in den Schlamm unaussprechlicher Gemeinheit und Frivolität; dergleichen Erzeugnisse, welche in die Phantasie, in die Gefühle und Sitten der untern Volksklassen übergehen, können nur schädlich wirken, nicht zu rechnen, daſs sie keine vortheilhafte Meinung von dem moralischen Culturgrade des Landes erwecken, in welchem sie aufgeschossen. Schon als Knabe und Jüngling war er stets durch die Weitzmann'schen Lieder, welche ein zahlreiches Publicum von Bewunderern hatten, angewidert.

Auch in dem, was Hr. *Z.* als ertödtend für die Poesie anführt und Schwaben vieler ausgezeichneten Genie's beraubt, welche unter andern Umständen vielleicht hervorgetaucht seyn würden, stimmen wir ihm von ganzem Herzen bei; der groſse Schulzwang und die übertriebenen Exercitien mit den alten Sprachen auf Kosten der allgemein wissenschaftlichen Fächer und der Phantasie, endlich der Zwang zur Poesie selbst, wie er in vielen Gymnasien sich noch vorfindet, befördern sicherlich den Geistesschwung in dieser Hinsicht nicht; obgleich andrerseits nicht geleugnet werden kann, daſs ein solides Sprachstudium und ein gründlicher Schulfonds zu den schätzenswerthesten Dingen gehören, deren Nichtbesitz in spätern Jahren nur zu lebhaft verspürt wird.

Die Digressionen über *Wieland* und *Schiller*, als die zwei Namen, welche Schwaben mit Stolz sein nennen kann, und die man im Dichtersaale keines deutschen Landes *neben einander* aufzuweisen hat, machen dem patriotischen Gefühl des Vfs Ehre; aber die Wahrheit erfordert es, zu bemerken, daſs diese zwei Männer gerade nicht der Anregung und Aufmunterung, die sie in ihrer unmittelbaren Heimath gefunden, sondern vielmehr dem Gegensatze mit demjenigen, was um sie her sich bewegte, ihren Ruhm verdankten, und daſs andere deutsche Länder ihr Genie und ihr Talent gepflegt und ausgebildet haben, bis sie zuletzt auch dort zur Anerkennung gelangten. Schiller, welcher Stuttgart selbst nichts verdankte, ist in späterer Zeit gerechter gegen das Andenken an den Fürsten geworden, welcher den Grund zu seiner Bildung gelegt und mit väterlicher Sorgfalt seine Fortschritte verfolgt hatte. Wegen des Umstandes, daſs Jener, in Folge veränderter Gemüthsstimmung und Geistesrichtung, in ein anderes Fach sich warf, als der Zweck der Schule war, die ihn aufgenommen und er selbst ursprünglich sich ausgewählt hatte, konnten den Herzog Karl keine Vorwürfe treffen, und es lieſs sich sowohl aus der ganzen Eigenthümlichkeit dieses Fürsten, als aus der Lage der Dinge erklären, daſs wenn er sofort den ihm ungetreuen Zögling, der überdieſs die Gesetze des Instituts verletzt, mit einer etwas auffallenden Strenge verfolgte. Man muſs jedoch die Biographie und Briefe Schiller's in dem Werke der Frau *von Wollzogen*, seiner Schwägerin und Vertrauten,

trauten, lesen, um über das Verhältniss des Dichters zu jenem seinem Souverän und den eigentlichen Stand der Sache ein richtigeres Urtheil zu erhalten, als man bisher, im Uebermaasse der Begeisterung für den grossen Dichter, gewohnt gewesen ist.

Es war viel gekränkte Liebe in dem Zorn, welchen er ihn nach seiner Entweichung und schon bei dem Verbote der Räuber fühlen liess; ja wohl selbst einige Eifersucht darüber, dass der stolze Geist seine Leitung verschmäht und in seine eigene selbstständige Bahn sich geworfen hatte. Der Herzog ehrte und schätzte, was in Schiller'n verborgen lag, und es ist eine grobe Lüge, dass er jemals seine Talente verkannt hat. Er wollte ihn glücklich und berühmt machen, aber auf *seine* Weise. Diess ist der Punkt, um welchen der Streit sich drehte. Psychologisch erklärbar ist dann auch die nachmalige Unversöhnlichkeit Karl's, wenn man bedenkt, wie viele Züge, Farben und Situationen in seinen ersten drei Trauerspielen (Kabale und Liebe zumal) der Dichter von dem Privat- und öffentlichen Leben seines ehemaligen Wohlthäters genommen und dadurch den würtembergischen Hof gleichsam vor ganz Deutschland silhouettirt hatte.

Trefflich ist von Hn. *Z.* das Bild, der Charakter und die Leidensgeschichte des unglückliche *Hölderlin*, des Verfassers des Hyperion, welcher in Folge einer unglücklichen Liebe zu einer schönen Frau und grober Ausschweifungen in den Armen einer andern von frivolem Schlage, wahnsinnig geworden war, und noch jetzt zu Tübingen als solcher eingesperrt ist. Wir erklären diese paar Blätter für das Schönste im ganzen Werke.

Ein Gegenstück zu Hölderlin bildet die Reminiscenz an *Schubart*, dessen Gedichte grösstentheils nunmehr vergessen sind. Der Vf. gehört nicht zu denjenigen, welche in der Entrüstung über die dem Dichter der Fürstengruft angethane überharte Strafe, die Ausschweifungen, Verirrungen und Charakterlosigkeiten desselben völlig in Hintergrund gestellt haben. Es waltete hier eine Nemesis für andere Dinge, die wir hier, aus Schonung für den Todten, nicht näher berühren wollen.

L. Uhland, gegen den die gebührende Verehrung ausgesprochen wird, ist aus dem vernünftigen Grunde nur kurz behandelt, weil man längst über diesen ersten der jetzt lebenden Dichter Deutschlands ins Reine gekommen. Hr. *Z.* ereifert sich mit Recht gegen die „Sünder, die *Uhland's* treffliches Bild mit unwürdigen Nachbarn umgeben haben", und behauptet, „dass ihnen nie vergeben werden könne." Wir wissen nicht, wer alles in die Kategorie dieser unwürdigen Nachbarn gezählt werden soll, da der Vf. zu klug ist, um Namen zu nennen. Wir glauben, dass er *Waiblinger*, in welchem noch etwas Grösseres steckte, als selbst Uhland geleistet hat, zu hart behandelt; desto richtiger zeichnet er den, gleich jenem, allzu früh gestorbenen *W. Hauff*, den humoristischeren Nachahmer des einzig genialen Hoffmann's. *Haug* und *Conz*, auch *Weisser* und *Neuffer* werden kurz abgefertigt. Auch *G. Schwab* scheint ihm nicht zu denjenigen zu gehören, welche einen dauerhaften Platz am Sternenhimmel deutscher Poesie eingenommen. Persönliche Rücksichten hindern uns, wie wir es gern wünschten, unsere Meinung über diesen wackern und gemüthvollen Gelehrten und Dichter, dessen Leistungen einestheils oft eben *so unbillig* beurtheilt, als anderseits wiederum *zu unmässig* hervorgehoben worden sind, auszusprechen. *Doch* werden wir es später einst an einem andern Orte thun. *Karl Mayer*, welcher zunächst nun folgen sollte, ist völlig übergangen; dafür wird uns *Justinus Kerner* entgegengeführt, als ein Dichter, der „seinen glücklichen Genius durch Schraubengänge und Dampfapparate in die verkehrteste Richtung zu bringen wusste"; ein Urtheil, das man, wenn nicht Complimente der Freundschaft daran hindern, nur unterschreiben wird; wo Kerner natürlich ist und seinen gezwungenen Witz, dem es durchaus an Originalität fehlt, nicht vorwalten lässt, sprechen seine, zumal das Lob der Freunde ausdrückenden Lieder das Herz an. Seine Anstrengungen für Prevorst und die Geisterwelt enthalten auch vieles *Für*, und verdienen nicht immer den kalten *Spott, der ihnen von mancher Seite reichlich zu Theil wird.* Wo die Geister als solche sich betragen, und nicht als Würtemberger, Protestanten und Katholiken, Bibelvereinmitglieder und Pietisten, Liberale und Ultra's auch nach dem Tode dieses ersten Leibes wieder auftreten, mit den Kleidern (nach dieser oder jener Mode), den Sitten und dem Dialecte, *so* sie sich im Leben angewöhnt hatten, erregen sie doch oft wunderbar das Herz durch Töne und Schauer aus jener Welt, über welche Berichterstatter mit und ohne Censur gar nichts zu berichten wissen.

W. Zimmermann (der mit dem meisten Genie unter den Dichtern der jüngsten Series *begabte*, und welcher, wenn er erst einmal das rechte *Feld* für sich ausgefunden, Vorzügliches leisten wird), *Gustav Pfizer* (mehr reflectirend und *durch* politischen Spleen nicht selten in eine Richtung geworfen, welche der wahren Poesie nicht recht zuträglich ist) und *Möricke*, der Verfasser des Maler Nolten, eines zu wenig gekannten ausgezeichneten Romans, sind nur kurz aufgeführt. *W. Menzel*, der Kritiker, ist völlig übergangen, vermuthlich als erst spät adoptirter Schwabe und Preusse von Geburt. Eben so ist *Schlotterbeck*, welchem, als Gelegenheitsdichter, Improvisator u. s. w. nicht leicht ein zweiter zur Seite gestellt werden kann, unerwähnt. Man kann über Stuttgart und Schwaben fast nicht schreiben, und dieses Mannes, eines der ältesten Zöglinge der Karlsschule, vergessen. Gewiss wünschten viele jüngere Landesgenossen auch *Grüneisen* genannt. Wir theilen den Wunsch oder den Schmerz des Vfs, dass „so manche Geister ihr Licht nicht bloss unter dem Scheffel leuchten lassen, und nur dem innern Drange fol-

folgen möchten, wo sie keine Seele belauschen kann"; daſs aber bei vielen andern wiederum „das beschriebene Blättchen, furchtsam versteckt oder wohl gar in der Flamme erstickt wird", ist bei weitem kein so groſses Unglück, als Hr. *Z.* uns ahnen lassen will. Wozu der tiefe Stoſsseufzer: „Welch' unendliche herrliche Gotteswelt müſste erstehen, wenn alle Geister im Schwabenlande sich in enger Verschwörung verbünden und an einem schönen Morgen mit kühner Kraft die Fesseln hemmende Rücksicht zerbrächen!" — dienen soll — ist uns auch nicht recht erklärlich. Niemand verbietet den Dichtern zu singen, so lange sie wollen; daſs, wenn einer ein Amt sucht, wozu theoretische und praktische Kenntnisse erfodert werden, nicht sowohl auf die Phantasie als auf die Intelligenz und das Wissen des Individuums Rücksicht genommen wird, mag zwar für Manchen hemmend seyn, ist aber eine Nothwendigkeit, die in der Natur der Sache liegt.

Nr. V. Das *Arbeitsleben* liefert uns Schilderungen von den Mühseligkeiten der Weingärtner, der Winzer in Unter-, und von der Glückseligkeit der Falllehbauern in Oberschwaben, von der Ignoranz der Leute auf den Wiesgründen der Limburg'schen Herrschaften an der Kocher, am Albuch und in den benachbarten Gegenden, von der patriarchalischen Einfachheit auf dem Schwarzwalde und von dem halb Gewerbs-, halb Landbau-Leben auf der Alb. Der groſse Ehninger Jahrmarkt (oder s. g. Ehninger Congreſs) fehlt nicht dabei, noch das freundliche Steinlachthal, dessen wandernde männliche Bevölkerung in fernen Ländern mit der ehrlichsten Schwabenmiene nicht immer den besten Blumensamen verkauft, während die weibliche Bevölkerung ein „glänzendes Bild körperlicher Schönheit, verbunden mit dem geschmackvollsten Gewande" darbietet. Sofort treten Reutlingen mit seinen alten Färberstangen und seinen Fraubaasereien, wozu übrigens noch in gröſsern Städten Pendants genug gefunden werden, Ravensburg und Ulm, Gmünd und Aalen, Heilbronn und Calw, je mit ihren Eigenthümlichkeiten und Gewerbsquellen hinter einander auf. Ueber das liebliche Cannstadt, in welchem so viele Gewerbsthätigkeit zu finden und ein künftiges Wieſsbaden schlummert, sobald manche Einrichtungen noch getroffen und die Fremden gesichert sind, nicht auch da, wohin sie oft weither, für ihr Geld, zur Unterhaltung gezogen sind, durch den aristokratisch abgezunfteten Conversationston eines groſsen Theils der Stuttgarter gelangweilt zu werden, hätte allerlei Interessantes von dem Vf. gesagt werden können, und es hätte wohl ein eigenes Tableau verdient.

Die *vier Jahrszeiten und Schönheiten Schwabens* Nr. VI. empfehlen sich durch mehr als eine wohlgelungene Skizze, besonders häusliche Feste, Weihnachten, Carneval u. s. w. betreffend.

In Nr. VII wird eine Uebersicht der vielen Vereine gegeben, durch welche Schwaben sich auszeichnet und welche die Lücken wenigstens theilweise ausfüllen, die durch die Unbeholfenheit des socialen Verkehrs in manchen Städten entstanden ist. Die meisten davon gleichen denen in andern deutschen Ländern; eigenthümlich bleibt, was für den Gesang geschieht. Die ausgezeichneten Verdienste des Organisten der Stuttgarter Stiftskirche, *Konrad Kocher's*, welcher auf Reisen durch mehrere Länder Europa's, ganz besonders aber in Rom sich bildete, um den Kirchengesang und die Kirchenmusik, werden ein unvergängliches Andenken ihm bewahren. „Seinem klaren Geiste — bemerkt Hr. *Z.* — war es leicht, die Verirrungen und artistischen Auswüchse, die der italienischen Kirchen-Musik oft ankleben, von der Wahrheit und reinen Form zu trennen, und die Tonschönheiten der Sixtinischen Kapelle geläutert in sein Inneres zu übertragen." Eine vollständigere Schilderung der Leistungen *Kocher's* findet man in dem Conversations-Lexikon der neuesten Zeit. Nach ihm werden *Kübler* und *Silcher* noch erwähnt; darauf kommen der Liederkranz, die Liederfeste, Liedertafel und Instrumental-Musik-Verein u. s. w.

Endlich auch der *Schillersverein*, mit der Bestimmung, jährlich das Andenken des Unsterblichen durch Gesang und Klang und Vorträge zu feiern. Die Bemühungen für Errichtung eines würdigen Denkmals sind aus den Zeitungen bekannt. Seit 8 Jahren erwartete man Resultate; das gespendete Geld reichte jedoch nicht zu; der Ankauf eines Feldes, auf welchem das Denkmal aufgestellt werden sollte, geschah unter Umständen und erregte Debatten, die wir aus patriotischer Schonung und um die Sache im Ganzen nicht zu stören, hier nicht *en détail* berühren wollen. Jetzt stehen die Actien besser und wir haben Hoffnung, nach nicht mehr langer Frist endlich die Erwartungen Deutschlands auf anständige oder dem vorgesteckten Zwecke doch annähernde Weise befriedigt zu sehen.

Der Kunstverein und die zwei Weinverbesserungs-Gesellschaften, endlich die auf Anregung der unvergeſslichen Königin Katharina gebildeten Wohlthätigkeitsvereine mit den herrlichen Anstalten des Katharinen-Hospitals schlieſsen die Reihe.

Eine ganz besondere Lebhaftigkeit offenbart Hr. *Z.* in Nr. VIII, wo er die *Gelehrten und die Erzieher* abkanzelt; er ist ihnen, ihrer Lebensweise, ihrer Stellung zur Gesellschaft u. s. w. durchaus nicht gewogen, aus welchem Grunde, bleibt uns unbekannt. Viel des darin Gesagten sind alte Gemeinplätze; Einiges wird von dem bessern Theile der Betroffenen selbst nicht bestritten; aber jedes Ding hat seine zwei Seiten. Wir könnten darüber viel mit Hn. *Z.* disseriren. Aber wir

wir wollen vor den heitern Tableau's keine Gelehrsamkeit entwickeln.

Natürlich und consequent ist er auch kein besonders feuriger Lobredner des Adels (Nr. IX.); doch hat er sich, das muſs ihm nachgerühmt werden, mit vieler Mäſsigung über die herabgekommene Kaste ausgedrückt.

Mit voller Kraft wirft er sich dafür auf die Hohe Gesellschaft und die Gesellschafts-Aristokratie (Nr. X und XI.), zwei Bilder, die er, ob sie gleich äuſserst verschiedener Natur, in einen Rahmen hier abgefaſst hat, weil sie, nach seiner Meinung, im Grundstoffe sich vereinigen: in dem angemaſsten oder wirklichen Vorzuge des Standes. Hr. *Z.* suchte hier alle Ironie und allen Witz aufzubieten, um als Jules Janin oder Henri Heine zu erscheinen. In wiefern ihm solches gelungen, wagen wir nicht zu entscheiden. Für's erste gehört dazu eine genauere Kenntniſs der Eigenthümlichkeiten des Lebens der höhern Gesellschaft und dessen, was bei ihnen Wesen und was bloſs Form oder angenommene Schaale ist, um von sich manche Zudringlichkeit und Grobheit abzuhalten; denn es giebt unter den höhern Ständen eben so geistreiche und gescheute Leute, als in den Kreisen, in welchen Hr. *Z.* sich gewöhnlich bewegt; Verhältnisse nöthigen sie oft, es weniger zu scheinen, besonders in einer Zeit, wo Alles Gegenstand öffentlicher Besprechung und Kritik bildet, und der Miſsbrauch des Vertrauens durch den Parteigeist an der Tagesordnung ist; für's zweite redet der Vf. mit einer solchen Bitterkeit, als spräche das Gefühl eines Gedrückten aus ihm, das für einen Mann, der über allen Vorurtheilen der Zeit steht, sich nicht schicken würde. Für einen Mann von Genie, Geist, Talent und Verdienst giebt es gar keine *höhere Gesellschaft*; er ist überall selbst obenan und selbst die höhere Gesellschaft. Der Begriff „*Aristokratie*" verschwindet vor ihm, weil die Andern ihn und er nicht die Andern braucht. Plebejer im jetzigen, im eigentlich kränkenden Sinne sind bloſs die Unwissenden und Ungeschlachten aller Stände. Wenn Gelehrte und Künstler auf die Art, wie der Vf. sie in seinem Tableau schildert, sich wegwerfen, so ist das ihre eigene Schuld; doch giebt es deren manche, welche ihre Würde sowohl gegen den lakirten, affectirten Stolz der höhern, als gegen den tölpelhaften Hochmuth und die Gemeinheiten der untern Klassen der Gesellschaft zu bewahren wissen.

Sonst hat der Vf. viel treffende Sachen hier gesagt, mit denen wohl alle Verständigen übereinstimmen, und selbst die Heftigkeit, mit der er die Treibhauspflanzen der Nobilität charakterisirt, erzeugt einen eigenthümlichen Reiz und läſst auf innere Stimmungen schlieſsen, welche ein geübter Psycholog bald errathen wird. Wo die Hauptaristokratie, namentlich in den Städten Würtembergs sitzt, ist von ihm nur andeutungsweise berührt; die höhere Aristokratie ist ein schuldloses Lamm neben dieser. Aber die Klugheit *gebietet* ein mildes Stillschweigen; Hr. *Z.* ist *sich der* Gründe wohl bewuſst, die ihm solches auferlegen. Wenn man die Frauen auch gelobt hat, darf man deshalb doch die Männer nicht schmähen, welche einerseits mit der Bibel, anderntheils mit Geld die Infallibilität ihres Adels vertheidigen. Vielleicht giebt uns einst *Lewald* oder Jemand Anderes nähere Aufschlüsse über die Zustände jener mächtigen und einfluſsreichen Gesellschaftsaristokratie, deren Stammbaum im s. g. schwäbischen Verwandtschaftshimmel in unauflöslicher Verzweigung zusammenläuft.

Das Leben der mittlern Stände in *Stuttgart*, Ludwigsburg, Kaufbeuren, Augsburg, Memmingen, Tübingen u. s. w. ist mit mannigfach wechselnden Tinten beschrieben, und der Vf. *hat mehr* als eine treffende Wahrheit aus*gesprochen, wel*che bei dem Systeme vieler der *Betroffenen*, alles über Andere, nichts über sich selbst sich zu erlauben, sogar kühn genannt werden kann. In frühern Zeiten, wo das gute alte Recht noch regierte, hätte ihn vielleicht seine Schilderung in einen Criminalproceſs *propter crimen laesae Maiestatis popularis* verwickelt, wie den armen *Waser* noch während *Schlözer* die Allg. Anzeigen schrieb, weil er Herren und Bürger von Zürich etwas *satirisch* zeichnete. Das Vetterschaftswesen von Stuttgart ist die *pointe* des Ganzen; Hr. *Z.*, wiewohl er seine Mitbürger bei jeder Gelegenheit gegen Dritte in Schutz nimmt, zeigt sich ungemein unparteiisch darin; ob das, hinsichtlich der freundlichen *Jungfrauen* seiner Vaterstadt beobachtete System *wirklich* ganz so der Wahrheit getreu sey, *wie er* uns glauben macht, unterlassen wir zu untersuchen aus angeborner Galanterie und Verehrung gegen das schöne Geschlecht, und wir ziehen es vor, unter der Bedingung, daſs die Schwäbinnen von Baden u. s. w. mit eingeschlossen seyn sollen, die Worte K. Friedrichs II. beim Anblicke der Veroneserinnen hier anzuwenden: „Fürwahr, nirgends noch habe ich so viele reizende Frauenzimmer beisammen gesehen!"

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

GESCHICHTE.

1) Tübingen, b. Laupp: *Beiträge zur Geschichte Würtembergs und seines Regentenhauses zur Zeit der Regierung Herzogs Karl Alexander und während der Minderjährigkeit seines Erstgebornen* — — von *Karl Friedrich Ditzinger* u. s. w.

2) Stuttgart, in der Hallberger. Buchh.: *Bilder aus Schwaben*, von *August Zoller* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 102.)

Pikant sind die Tablettes von dem socialen Treiben in den kleinen Städten; wir haben selbst seine Leiden wie seine Freuden empfunden; *sed non cuivis licet adire Corinthum.* Die Steinlacherinnen, bei denen Hr. Z. als geschickter und getreuer Portraitmaler in Lebensgröfse sich erwiesen, sind übrigens im Gewissen verpflichtet, ihn zur Dankbarkeit freundlich zu küssen, und wir empfinden zum Voraus einen geheimen Neid darüber. Ueber ihnen kann man allerdings Tübingen mit seinen schmutzigen Strafsen, seinen rauchigen Häusern, seinen Feuerreitern und seinen politisch-wichtigen und düstern Gesichtern vergessen..

Das XIte Tableau: „*Bürger und Volk nach Gesellschafts-Beziehungen*", enthält die Farben hie und da allzu stark aufgetragen; sonst hat der Vf. die verschiedenen Nuancen der einzelnen Landestheile hinsichtlich ihrer Lebensweise ziemlich gut aufgefafst; man erfährt auch aus seiner Schilderung, dafs das Elend des Volks noch lange nicht so grofs und allgemein ist, als viele seiner gewaltigen Wortführer tagtäglich uns und dem Volke selbst wohl glauben machen möchten. Kaum können die Küper Fässer genug liefern, um all den Wein, das Bier und den Most zu fassen, welcher Jahr aus Jahr ein unter gemüthlicher Politica und herzzerreifsenden Klagen über den Druck der Zeiten, auf das Wohl des besten Königs, von getreuen Unterthanen und von diesen in der unermefslichen Mehrzahl, nach Abzug des ungewöhnlichen starken Verkaufes, im Lande consumirt wird.

Für Nr. XII, *Frömmler und Sectirer*, eine Abhandlung, die keines Auszugs fähig, gebührt dem Vf., in allem Ernste gesagt, eine Lorbeerkrone. Sie ist die Perle des Ganzen, und wenn Hr. Z. auch sonst weder Vertrauen noch Neigung einflöfste, so müfsten doch alle aufgeklärte Männer ihm dafür die Hand drücken. Aber es ist ein gefährliches Wagnifs, diesen Hauptkrebsschaden des öffentlichen religiösen und geistigen Lebens zu berühren. Unsere Betrachtungen darüber sollen an einem andern Orte ausführlicher folgen.

Die letzte Numer liefert viele bunte Steinchen über Gebräuche und Mifsbräuche, schwäbische Eigenthümlichkeiten, wobei die sogenannten Kreuzgänge oder Bann-Processionen, Leichenbegängnisse, das Fest der Gräber, das Klöpfeln, die Pfefferruthen, die Pelzmärte, die Nacht-, Wind- und Hoch-Wächter mit ihren Sprüchen ein seltsames Gemisch bilden, das reichen Stoff bald zum Lachen, bald zu ernsten Betrachtungen liefert. Der Vf. hätte noch eine Philippica beifügen können gegen die schauerliche *Dies irae* Musik von der Stuttgarter Stiftskirche herab, welche jeden Fremden in Verzweiflung und Melancholie, und diefs doppelt an traurigen Regentagen, versetzt, und gegen welche das monotone Glockenspiel der holländischen Kirchthürme eine Mozartische Musik ist; eben so auch die komische Zumuthung der Nachtwächter in jener Stelle des bekannten Liedes:

> Hört, ihr Herren, und lafst euch sagen,
> Die Glocke hat drei Uhr g'schlagen;
> Steht auf im Namen Herrn Jesus Christ,
> Der *helle Tag* erschienen ist.
> Dafs euch Gott behüt.

Mit welchem Grufse auch wir von dem Publicum der Allg. Lit. Zeit. scheiden, nicht ohne nochmalige Erklärung, wie viel Lehrreiches und Hübsches wir in dem Werke des Hn. *Zoller* gefunden haben, und ohne dem wackern Verleger Dank für die hübsche Ausstattung desselben, sowohl was Druck, als Papier betrifft, zu sagen.

E.

AESTHETIK.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Aesthetische Feldzüge.* Dem jungen Deutschland gewidmet von *L. Wienbarg.* 1834. X u. 308 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der hier auftretende Condottiere zeigte sich in einem frühern Werke als guter und geistreicher Beobachter in seiner Schilderung Hollands in den Jahren 1831 und 1832, und zog einige Aufmerksamkeit auf sich. — Ob seine sich uns hier darbietenden Feldzüge ein eben so günstiges Vorurtheil für ihn erregt haben würden, wenn er damit zuerst hervorgetreten wäre, daran zweifeln wir. Die vorangehende Anrede wenigstens an das junge Deutschland, das er zu seinen Schlachten begeistern will, ist dem wenig günstig, und jeder Besonnene wird sich eben so von ihr mit Widerwillen abwenden, als von der Vorrede eines *Gutzkow*, auch eines der Heerführer des jungen Deutschlands, zu *Schleiermacher's* Briefen über *Schlegel's* Lucinde mit Ekel und Schauder, — und wird ihm dann von dem Häuflein nachgerufen: Philister! oder Aehnliches, so wird er diefs als einen Ehrentitel ansehen. — Auch hier wird dem jungen Deutschland vordeclamirt, dafs Alles in Deutschland nichts taugt, dafs in den bestehenden Verhältnissen auch gar nichts Taugliches hervorgehen kann; dafs die edle grofsherzige deutsche Jugend in unsern Unterrichtsanstalten, besonders aber durch unsere Universitäten verkrüppelt und um den *Genufs des Lebens* betrogen wird, dafs wir keine Geschichte haben und noch weniger Poesie, dafs besonnenes Vorschreiten ein Schimpf für den deutschen Charakter sey, so wie die Ehrfurcht vor dem, was dem Menschen und Christen heilig ist, und dafs die Jugend sich die Aufgabe machen müsse, das alles besser zu machen. — Wie oft ist uns dabei die bekannte Fabel unsers guten alten *Gleim* eingefallen: *Die Berathschlagung* der *jungen Pferde*; nur dafs die jungen menschlichen Hengste auf die Stimme eines erfahrnen Nestor wenig geben. Die Berathschlagung wird nur unter dem jungen Gethier allein gehalten. — Hier in diesen Feldzügen wird als Gegenstand die Poesie vorgeschoben; es leuchtet aber gar bald ein, dafs diefs nur ein Vehikel ist, um ganz andere Ideen in die jungen Brauseköpfe zu bringen, nämlich — ein totales Mifsbehagen an allem Bestehenden, und den Wahnsinn, dafs es diesen unvergornen Sprudelköpfen zukomme, nicht etwa die Welt, wie *Hamlet*, wieder in ihre Fugen zu richten, sondern sie aus allen Fugen zu reifsen, um — eine ganz neue deutsche Welt zu bauen; und dabei die Lehre: die Moral ist nichts Positives, sondern richtet sich ganz nach der herrschenden Weltanschauung, wobei die Herbart'schen Ideen vom ästhetischen Urtheil, in dessen Gebiet auch die Moral gehöre, — unverdaut, gewifs zum grofsen Verdrusse des tiefen scharfsinnigen Denkers, — zum Grunde gelegt sind, jedoch ohne ih[n] zu nennen. — Diefs sind die Lehren, die scho[n] so bittere Früchte getragen haben, und die — nach der Vorrede — hier in einem akademischen Hörsaale erschollen sind; denn der Vf. theilt hier dem jungen Deutschland im Allgemeinen die vier und zwanzig Vorlesungen mit, welche derselbe *im J.* 1833 vor einem Theile desselben, — natürlich also vor 17 bis 20jährigen Studierenden gehalten *hat.* — Es mufs ihm aber dabei ein Spuk *passirt seyn,* und er warnt seine jungen Zuhörer, die *Studenten,* vor nichts so sehr, als vor den akademischen Hörsälen, und besonders davor, sich etwa zu akademischen Lehrern hergeben zu wollen. „Zittert vor der greisen *alma mater,* — ruft er ihnen zu — „die als Ahnfrau unsrer Universitäten ihr faltenreiches, mottenzerfressenes Gewand auf dem Boden der Aula einherschleift und ihre alten Liebhaber-Pedanten durch junge und frische zu rekrutiren sucht. Zittert vor ihrer dürren Umarmung, vor dem Kufs ihrer gespenstischen grauen Lippen, denn sie saugt euch das Blut langsam aus den Adern und schrumpft die Hochgefühle eurer Brust zu jenem Minimum zusammen u. s. w." Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er diese Warnung ausspricht, verräth zu sehr, dafs innerer bitterer Groll ihn begeistert, und man sollte fast *glauben, Leipzig* sey der Schauplatz dieser *Feldzüge* gewesen, da er im Verfolge einen *Wilhelm Traugott Krug* und einen *Christian Daniel Beck* namentlich aufführt. — Ist ihm vielleicht das Handwerk gelegt worden? — Wir würden das natürlich und weise gefunden haben, denn — an ihm hat es wahrlich nicht gelegen, wenn nicht die Studenten, — die *bräunlichen* und die *blonden*, wie er sie *bezeichnet,* — von seinen Vorlesungen begeistert über die *alma mater* hergefallen wären und ihre Veste gestürmt und niedergerissen hätten. — Uebrigens bezeichnet er diese Vorlesungen selbst als — *flüchtige Ergüsse wechselnder Aufregung*, aber alle aus der Sehnsucht des Gemüths nach einem bessern und schönern Volksleben entsprungen. — Dergleichen Flüchtigkeiten wechselnder Aufregung gehören nun keineswegs in akademische Lehrsäle hin vor 17—20jährigen Jünglingen. Es mufs Einem aber doch leid thun, wenn man solche Talente, wie sich in den Führern des sogenannten jungen Deutschlands in überreicher Menge finden, und wie sich auch in diesen Vorlesungen bei allen frechen Ungehörigkeiten darlegen, ihre Kräfte so Donquixottisch, nur nicht so edel-schuldlos vergeuden sieht; dann aber auch Schade, dafs so viel Richtiges und Wahres, das auch hier und in Menge zu finden ist, es für nöthig erachtet, sich im Marktschreiertone geltend zu machen, und in der Uebertreibung zur absoluten Unwahrheit wird. — Doch, wenden wir uns zu den Vorlesungen selbst. Die *erste* beschäftigt sich mit der Aesthetik nach ihrer bisherigen Behandlung als Wissenschaft seit *Baumgarten*, dem der Vf. natürlich

lich wenig Dank weifs, dafs er das Schöne und die schöne Kunst wissenschaftlich habe auffassen wollen. Wenn wir nun auch keineswegs behaupten wollen, dafs wir eine besondere Freude an der Wissenschaft haben, wie sie in den meisten Compendien vor uns liegt; so müssen wir doch die Idee einer wissenschaftlichen Auffassung der schönen Kunst, wie sie von *Baumgarten* angeregt und von *Kant* in ein höheres Gebiet ist gehoben worden, mit Dank erkennen, und es ist uns unmöglich, in das allgemeine Verdammungsurtheil, welches der Vf. darüber ausspricht, einzustimmen; und da er denn doch selbst zugiebt, dafs die Elemente der Aesthetik allerdings der höchsten Wissenschaft angehören, der Philosophie, so halten wir es für ein Unrecht, den, der sie zuerst in diese Sphäre zu erheben suchte, — auch wenn er sie nicht in ihrer vollen Würde erkannt hat, mit Verachtung zu behandeln. Uebrigens meint der Vf., dafs die Aesthetik als Wissenschaft viel zu früh gekommen sey, indem der Deutsche erst einen *Charakter* haben müsse, „und nichts", sagt er, „fehlte zur Zeit, als *Baumgarten* seine Aesthetik schrieb, der deutschen Nation mehr, als dieser. Nationalgefühl mufs dem Gefühl für's Schöne, politische Bildung der ästhetischen vorausgehen. Ohne Kraft giebt es keine Gewandtheit, ohne Charakter keinen Ausdruck, ohne Ausdruck keine Schönheit, weder im Stil des Bildhauers, noch im Stil des Schriftstellers!" — Diese beiden Sätze: dafs der Gegenstand der Aesthetik, die Schönheit und deren Erscheinung in den Gebieten des Lebens und der Kunst, weder von den Philosophen, noch von den Gelehrten können aufgewiesen und dargestellt werden; und dafs die Schönheitslehre und der *Schönheitssinn* für die Deutschen viel zu früh gekommen und noch sey, weil er keinen Charakter habe, führt der Vf. in der *zweiten* Vorlesung des Breitern aus, und besonders den letztern, indem er die verschiedenen Stände und Berufe, die sich geistig beschäftigen, durchgeht, und in satirischen Zügen nachzuweisen wähnt, wie sie alle — und Alle, die solche Ungehörigkeiten treiben, welche nur die freie Entwicklung hemmen, in sich nichts taugen. Aber die *Möglichkeit* des Schönheitssinnes und des Charakters will er unsrer Nation gütigst nicht absprechen, denn diese habe sich im Mittelalter dargethan, dessen Poesie und Kunst im Gegensatze von der antiken als die romantische bezeichnet werde — (wobei viel Gutes geistreich gesagt ist, wenn auch nichts Neues). — Diefs führt ihn nun auf die Frage: ob denn also das Mittelalter mit seiner Andacht, seiner Ritterehre und seiner Frauenliebe wiederhergestellt werden müsse, wenn der deutsche Charakter und Kunstsinn sich entfalten solle; welches davon abhange, ob diese Andacht, Ritterehre und dieser Frauendienst echter natürlicher Art gewesen sey, was mit *Herder* verneint wird. Diese Frage fafst der Vf. in der *dritten* Vorlesung wieder auf: und nun wendet sich sein Feldzug auf den Unsinn eines historischen Fortbauens und der historischen Schule überhaupt. — — *Luther* habe eine andere Ansicht davon gehabt; doch scheint nach ihm Luther weniger seiner Ansicht, als dem Strome, der ihn ergriffen hatte, — jedoch mit Kraft und Besonnenheit — gefolgt zu seyn, und so war's denn auch wohl. — Wenigstens ist darin aber Hr. *W.* Original, dafs er von dem historischen Wege der Bildung, der anfing als der allein seligmachende in der Wissenschaft gepriesen zu werden, nichts hält. Wenn er nun aber behauptet: alles *Alte* sey abgestorben, todt — so irrt er gewaltig, und — das lehrt uns die Erfahrung — ohne eine historische Basis hat das Irdische keinen Halt. In den Beweisen für seine Behauptung herrscht viele sophistische Gewandtheit und Beredtsamkeit, die Wahres und Falsches so in einander zu schmelzen weifs, dafs ein geübterer Blick, als Jünglinge ihn haben können, dazu gehört, es wieder zu scheiden. — Er läfst sich nun über die Art, wie bei den Deutschen die Geschichte behandelt wird, in eine weitläufige Distribe aus, und was er über die Grübeleien in der Geschichte, welche die eigentliche Poesie sey und zum dürren Skelett herabgebracht werde, sagt, enthält viel Beherzigungswerthes; nur möchten wir doch nicht eine Geschichte wie Ferdusi's *Shak-Nameh*, und die historischen Forschungen eines *Niebuhr* u. ähnl. möchten wir auch nicht entbehren. — In der *vierten* Vorlesung geht er dann eben so die Philosophie durch, als die sich, nebst der Geschichte, als *humaniora*, über die sogenannten Brotstudien erheben soll. Was der Vf. über die Kluft zwischen den Vorbereitungsschulen und der Universität sagt, zwischen denen oft so gar keine Verbindung Statt finde, ist denn doch auch bereits veraltet. Unser philologisches Studium auf Schulen ist gegenwärtig auf den meisten keine blofse Sylbenstecherei, und die Einleitung in die Philosophie ist keineswegs von den Schulen ausgeschlossen. Auch wird auf mehrern Universitäten darauf gesehen, dafs die Jünglinge nicht gleich im ersten Jahre über das eigentliche Brotstudium herfallen, sondern dieses den philosophischen Studien widmen. Ob diefs überall auf die rechte Weise geschehe und mit gehörigem Ernst, möchten wir gerade nicht verbürgen; doch läfst sich wenigstens so allgemein nicht darüber absprechen, als der Vf. diefs thut, der vor Allem, was da ist, die Augen verschliefst. Dafs aber die Richtung dabei eingeschlagen werde, die erwünscht, davor bewahre Deutschland sein guter Genius; denn, wenn man Gelegenheit hat, die jungen Männer, die mit des Vfs hohen und freien Ansichten übereinstimmen und sich zu Deutschlands Reformatoren aufwerfen, persönlich und näher ins Auge zu fassen, so — und an den Früchten sollt ihr sie ja erkennen — so ist diefs ein höchst bejammernswürdiger kläglicher Anblick. — Man werfe nur einen Blick besonders auf die neuern belletristischen Unterhaltungsblätter, deren sich diese Herren zu bemächtigen gewufst haben; und wer schaudert nicht

zu-

zurück vor dem Abgrunde von Verworfenheit, der sich hier mit Frechheit, Anmaſsung, Verachtung aller Sittlichkeit und Schicklichkeit, mit Verachtung des Heiligsten, mit Antastung alles dessen, was bis jetzt für würdig und groſs erkannt wurde, eröffnet, und in welchem innere Zerrissenheit und niedrige Zerfallenheit sich brüstet. — Uebrigens enthält auch diese Vorlesung in der Ansicht von echter Bildung manches zu Beherzigende; doch stellt der Vf. den Zweck der Schulbildung (S. 67) nicht richtig auf. Ihr Hauptzweck soll allerdings nicht seyn, unsre Knaben zu Philosophen, am wenigsten zu Griechen zu bilden; aber auch keineswegs zum Deutschen an sich, sondern zum *gewandten*, *gründlichen* und *vernünftigen Denken* soll der Jüngling auf der Schule vorzüglich gebildet werden, dann giebt sich das Uebrige von selbst. Die *fünfte* Vorlesung geht von der Behauptung aus: „Es fehlt uns nicht an Philosophie, wenigstens nicht an Philosophen; es fehlt uns nicht an Gelehrsamkeit, es fehlt uns an einem gemeinsamen Mittelpunkt der Bildung, und Ursache dessen, es fehlt uns an gemeinsamem Leben"— und fragt dann: „Was ist der Zweck der Erziehung?" Antwort: Vorbereitung auf den Zweck des Lebens. — Und was ist Zweck des Lebens? — Das Leben selbst." — Wie schielend und zweideutig diese Erklärung ist, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. — Was nennt der Vf. *Leben*? — Wir glauben — abgesehen von aller theologischen Ansicht — die echte Bedeutung des Lebens, das sich selbst Zweck seyn soll, ist: *ein menschenwürdiges Daseyn*, wenn man beim Irdischen stehen bleibt; dem Vf. aber scheint nach S. 83 nur ein wildbewegtes das Leben, das zu bilden vermag. — Soll denn also im Jünglinge bloſs ein wildbewegtes Leben erzogen werden, um es dem Vf. recht zu machen? — Daſs das Wissen das Leben nicht ersetzen könne, ist längst erkannt; es läſst sich aber auch umgekehrt behaupten, daſs das Leben nicht das Wissen ersetzen könne. Unter dem vielen Unbestimmten, was über dieses Thema raisonnirt und deraisonnirt wird, kommen denn auch Tiraden wie folgende S. 73 vor: „Daher, klein genug sind wir, aber wo bleibt unsere Welt, die lebendig organische Ganzheit, die gesunde, vollblühende Gegenwart? Die kleinste Alpenrose beschämt uns. Sie hat ein pulsirendes Herz, Lebenseinheit; sie gleicht einer Welt im Kleinen. Was uns geistig zusammenhält, ist nicht innerer Hauch, nicht polarische Attraction, sondern gemeine Cohäsion. Die Alpenrose mit ihren klaren, klugen Augen ist auf ihre Weise auch nicht ungelehrt, sie ist eine kleine Studentin, hört Collegia über Felserde, Wetterkunde, Thautropfen, Frühlingsathem, aber sie weiſs Alles besser *in succum et sanguinem* zu vertiren; das ist bei uns nur eine schulfüchsische Redensart, womit wir unser ödes, lateinisches Treiben selbst verspotten." — Ei, wie niedlich! — Neben solchen erhabenen Gedanken erscheinen denn aber auch mitunter gesunde, wie S. 78. —

In der *sechsten* Vorlesung geht nun der Vf. zur Aesthetik über und will derselben einen weitern Umfang und eine tiefere Begründung gewinnen, als der bisherigen; und er findet diese nicht im Urquell unsrer Vorstellungen und Gefühle, sondern den weitern Umfang in unsern Urtheilen des Gefallens und Nichtgefallens, die ihre Wurzel in dem sinnlich-geistigen Urgrunde *unsers* Wesens haben, und die keinen höhern Richter über sich erkennen; die Begründung der Aesthetik aber in der Weltanschauung, welche in gewissen Epochen, ja bei den verschieden*en Nationen*, ja selbst bei den Einzelnen und in den verschiedenen Altern verschieden hervortritt, und wonach also die *Aesthetik eben* so wandelbar ist, und da sie sich mit dem Schönen *beschäftigt*, auch das Schöne, als was wir Moral nennen, indem *das ästhetische* Urtheil — (nach *Herbart*) auch dieser vindicirt wird. — *So* wie denn Jeder seine Aesthetik in sich trägt, so auch seine Moral — beide rechtfertigen sich in der Weltanschauung — und für die eine giebt es eben so wenig allgemeine Grundsätze, als für die andere; und so hätte der Vf. füglich seine Vorlesungen über Aesthetik schlieſsen können, denn — ist dem also, so hört alle Wissenschaft der Aesthetik und der Moral auf, und alles Uebrige heiſst leeres Stroh dreschen. — Wir würden hier auch unsere Anzeige schlieſsen, wenn wir nicht wünschten, unsre Leser wenigstens noch mit den Hauptpunkten der ästhetischen Ansichten des Vfs, in welchen sich das junge Deutschland abspiegelt, wie wir zu einer Aesthetik gelangen können, bekannt zu machen. Dieſs kann nur durch die Entwicklung einer rationalen Weltanschauung geschehen. Die *siebente* Vorlesung beschäftigt sich damit, die griechische, römische und christliche Weltanschauung im *Gegensatze* von der indischen zu entwickeln, und dieſs *geschieht* auf geistreiche Weise. Aber nach der *achten* Vorlesung ist auch die christliche vorüber, und wir Armen sind ganz *miserabel* daran. Die Gegenwart tritt hier in den scheuſslichsten Zügen auf, wir sind alle bloſse Gespenster, Alles ist Lüge, wir *glauben noch zu* leben und sind mausetodt. Aber die Hoffnung *dürfen wir nicht* verlieren, eine Weltanschauung und damit auch eine Aesthetik zu gewinnen; es gehört nur die Kleinigkeit dazu: *neue Religion, neue Moral, neue Kunst, neues Leben* (S. 135). Die neue Weltanschauung wird bezeichnet als die gänzliche Verschmelzung von Verstand und Sinnlichkeit, denn diese sind es, nach dem Vf., welche die entschiedenste Richtung gegen die Anschauungsweise der alten Welt eingeschlagen haben. Diese neue Weltanschauung spiegelt sich in der Sage von *Faustus* ab, besonders nach der Göthe'schen Auffassung, der darin Niemand als sich selbst und den Drang seiner Zeit geschildert hat. — Eine wünschenswerthe Aussicht, wenn die Welt sich Göthe-Faustisch gestaltet! — Hn. *Wienburg's* und Hn. *Gutzkow's* junges Deutschland hat allerdings diese hoffnungsvolle Tendenz. — Von *Vernunft* ist in der neuen Weltanschauung überall nicht die Rede. Wenn Hr. *W.* vor Allem als ein gutes Zeichen des Durchbruches der neuen Weltanschauung rühmt (S, 134), daſs die sogenannte Prosa, die ungebundene Rede wirklich ungebundener *und poetischer* zu strömen anfängt, so mag dieſs wohl zugegeben *werden*, als ein Zeichen einbrechender Anarchie; dem *gesunden* Geschmack kann aber das beständige Leuchtkugelnwerfen, das stete Aufblitzen, das Effecthaschen der nach einem *Heine* sich bildenden neuern Prosa unmöglich zusagen. — *Seinen* ästhetischen Entwickelungen legt der Vf. in der *vierzehnten* Vorlesung den Göthe'schen Ausspruch zum Grunde: „Der höchste Grundsatz der Alten war das Bedeutende, das höchste Resultat aber einer glücklichen Behandlung das Schöne" — und seine Bemerkungen reihen sich an die Werke von Byron und Göthe in poetischer, an Heinrich Heine in prosaisch-stilistischer Beziehung. Wir können ihm durch das Gewirre von Sophismen, Klopffechtereien, Halbwahrem, Tieferschautem und Treffendem hier nicht folgen, und können nur mit *Lessing's* Worten sagen: Viel Wahres und viel Neues; nur das Neue nicht wahr und das Wahre nicht neu! Rügen müssen wir jedoch die Flüchtigkeit, daſs S. 244 von einer *divina commoedia* des *Ariost* gesprochen wird, und daſs Sätze oft gerade das Gegentheil von dem sagen, was sie sagen sollen, wie S. 240. „Allein es richtet sich", u. mehrere.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

SCHÖNE LITERATUR.

Ludwigsburg, b. Nast: *Ahasverus*. Frei aus dem Französischen des *Edgar Quinet*. 1834. *Erster* und *zweiter* Tag. 136 S. *Dritter* Tag. 272 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diese phantastische und phantasiereiche Dichtung, nur in ihrer Art *Dante's* Dichtung zu vergleichen, scheint auch im Originale unmetrisch zu seyn, wie in der vorliegenden sehr gelungenen Uebersetzung eines Ungenannten. Sie theilt sich in *vier* Abschnitte, die der Dichter als Tage bezeichnet, von denen uns aber nur *drei* bekannt geworden sind. Von dem Dichter selbst erfahren wir durch den Uebersetzer nichts, und kein Vorwort leitet den Leser ein, wie diefs doch nothwendig gewesen wäre, um die mancherlei persönlichen Anspielungen zu verstehen, die uns unter andern andeuten, dafs der Dichter Deutschland, besonders die Donaugegenden kennt. Von diesem Product der neuesten französischen Romantik einem Dritten einen Begriff zu geben, ist höchst schwierig — ja fast ist es unmöglich, in die phantastisch-mystischen politischen Falten des Gewebes einzudringen und sie auseinander zu legen. — Ein Prolog eröffnet die Dichtung. Er verkündet ein Schauspiel, welches der ewige Vater, unzufrieden mit der Erde, für welche „durch lange Sonnen und dürre Nächte die Schale, die von seinem Namen und von seinem Loben überfliefst, bis auf die Hefe ausgetrocknet ist", im Begriff, eine neue Welt mit ganz andern Menschen zu schaffen, vor den Heiligen Michael, Thomas, Bonaventura, Hubert, Pythagoras, Joseph dem Gerechten und Marcus Tullius von den Cherubim aufführen läfst, und das ihnen das Geheimnifs der Erde, von der sie stammen, enträthseln soll, damit sie vorbereitet werden, die neue Erde unter ihren Schutz zu nehmen. „Alles soll an euch vorübergleiten", spricht der ewige Vater, „und jede Zeit, jedes Jahrhundert, wie ich eins um das andere aus den Falten meines Mantels schüttelte, soll sich auch durch sie (die Cherubim) in seiner eigenthümlichen Sprache erklären." — Das Schauspiel beginnt. — *Erster* Tag: *Die Schöpfung*. Der Ocean, die Schlange, Leviathan, der Vogel Vinatheyna, der Fisch Macar führen die erste Scene auf. Sie wähnen sich Alleinherren der Erde und Götter, bis auf den Ocean, der ihnen den mächtigern Herrn verkündet. — In der zweiten Scene brüsten sich die Titanen und Riesen mit ihrer Kraft und der Dauer ihrer Herrschaft; aber in der dritten Scene befiehlt der ewige Vater dem Ocean: „Tilge die Erde hinweg, wie ein schlecht geschriebenes Wort aus meinem Buche." Der Ocean schwillt an bis zum höchsten Gipfel, auf welchem nur der Thurm eines Königs übrig ist, der mit goldenen Geschirren sein Banket hält. Dieser glaubt, bis zu seiner Höhe vermöchten die schwellenden Fluthen nicht zu dringen, allein — der Ocean spült ihn hinweg und setzt sich auf seinen Thron, und dünkt sich nun Herr. Der ewige Vater aber spricht: „Genug, schaumgeborne Majestät! — zurück, allzuberauschter Wassertropfen, in deine Grenzen." Die vierte Scene zeigt uns die Menschenstämme auf dem Gipfel des Himalaya. Sie wollen hinabdringen in ihrer Wanderung. Der erste Stamm wählt sich den Ganges zum Führer, der zweite den Greif und der dritte den Ibis. Wohin sie unter diesen Führern gelangen, bedarf keiner Erklärung, ihre Wanderungen aber bezeichnen ihre Führer als Bilder ihrer Schicksale. Die sechste Scene spielt im Morgenlande, und es treten auf die Sterne, welche unter ihrem Führer, dem Mond wandeln, wie unter ihnen die Menschen. Sie möchten sich mit diesen unterhalten, und ein Stern vertraut seine Worte dem Winde, der trägt sie der Blume der Wüste zu, diese sagt sie dem Euphrat und dieser Babylon wieder, und die Priester fangen die Rede der Sterne auf und verkünden sie den Menschen. — Die siebente Scene versetzt uns nach Aegypten. Theben erwacht aus seinem tausendjährigen Schlummer, erweckt vom Chor der umhergelagerten Sphinxe, und fragt, ob ein Bote ihr gekommen sey von Saba oder Taurus; sie habe einen bösen Traum gehabt, als ob sie in ihrem grofsen Tempel irgend einen Gott vergessen habe. Die Sphinx beruhigt sie, sie habe ja der Ewigkeit ein Dach errichtet, welches das Firmament wie eine Mutter ihr Kind in den Armen trage: „Seit langer Zeit sind keine andern Götter erschienen — ich verlasse deine Schwelle nicht. — Lege dich nieder und schlafe noch tausend Jahre." Achte Scene: Die tausend Jahre sind vorüber, Theben erwacht und wünscht eine Unterredung mit ihren Schwestern Babylon, Ninive, Persepolis, Saba, Bactra, Palmyra, und sie kommen überein, einen neuen Gott zu bilden aus den Stoffen allen, welche sie von ihren Götzen in dem Zauberkessel schmelzen; da tritt Jerusalem zu ihnen und hemmt ihr Werk durch die Verkündigung, dafs sie einen bessern Gott brin-

bringe, als die ihrigen alle, und die Städte senden durch Jerusalem dem Gotte und seiner Mutter, die er so liebe, und den ihn bewachenden Engeln Grüfse, und dafs sie die Aeltesten und Weisesten, die Könige von Saba, Persien und Babylon, mit Geschenken zu ihm senden würden. In der neunten Scene ziehen die Könige aus und der Greif und der Stern gehen ihnen voraus, viele Städte und Länder vorüber, und sie finden den neuen Gott — in einer armseligen Hirtenhütte. Hier begrüfsen in der zehnten Scene die kleinen Vöglein auf dem Dache und der Chor der Hirten das göttliche Kindlein, der Engel Rahel besingt seine hohe Bestimmung; aber Maria, die Mutter, bricht über die Noth ihres Kindes in herzzerreifsende Klage aus, in welche sich selbst Eifersucht mischt: denn sie fragt den Engel Rahel, ob es wahr sey, dafs sie der Vater des Kindes wegen einer schöner geschmückten Jungfrau auf einem Sterne des ewigen Frühlings verlasse? und sie will ihn aufsuchen, sie will auf der obersten Stufe des Tempels nach den vier Winden rufen: „Vater, uns hungert und dürstet; bring deinem Kinde deinen Tagelohn, auf dafs es sein Leben friste bis morgen." Christus erwacht und tröstet sie, und fragt, wer und wo sein Vater sey. Maria bezeichnet ihm als solchen den Herrn des Himmels und der Erde, der seine Boten ihm sende; und es erscheinen in der eilften Scene der gekrönte Löwe, der sich zu seinen Füfsen schmiegt und ihm seine Krone in die Krippe legt; der Greif, der ihm Goldsand und köstliches Gewand, und der Adler, der ihm weichen Flaum zu seinem Bette und eine Weltkugel, die ein Adler aus Kalabrien in sein Nest nach Rom auf dem Gipfel des Kapitols getragen, als Spielzeug bringt, und darauf erscheinen die drei Könige mit ihren Geschenken: mystische Gaben, Sinnbilder von Christi künftigen Schicksalen. Die Hirten schämen sich ihrer geringen Gaben bei dem Anblicke so königlicher Geschenke und fürchten, sich verschmäht zu sehen; aber Christus erklärt, dafs ihm der Thau unter ihren Füfsen lieber sey, als alle Herrlichkeiten der Welt, und als die Könige ihn in ihre Paläste einladen, will er lieber in die arme Hütte der Hirten eingehen. — Diese Scene besonders ist voll rührender Anmuth. In der zwölften Scene besingt der Chor die Heimkehr der Könige. Des Morgenlandes Macht ist gebrochen von dem Hirten in der Krippe, die Wagen und die Maulthiere, welche die Gaben zu ihm trugen, wollen nur ihm dienen, die Könige bejammern, dafs das Morgenland unter- und im Abendlande die Sonne aufgehe, und der Chor verkündet dem Morgenlande seinen Untergang. Da fragt ihn eine Sphinx: „Weifst du denn, ob nicht auf dem Libanon der Judasbaum wächst, aus dem sich ein Kreuz zimmern läfst?" — Ein Intermezzo folgt dieser ersten Abtheilung, in welchem die Teufel die Schöpfung der Erde und diefs Schauspiel verhöhnen. — *Zweiter* Tag: *Die Leidenszeit.* — Die arabische Wüste klagt, dafs der Sohn Jehovah's sterben solle. Ahasverus vertreibt den Ruhe flehenden Christus unterm Kreuze von seiner Schwelle als einen falschen Propheten; Christus verkündet ihm, dafs er bis zum jüngsten Gerichtstage rastlos umherwandern solle, und dafs man ihn, wo er vorübergehe, *den ewigen Juden* nennen werde. Der Erzengel Michael erscheint als der Vollstrecker des Urtheils und vergönnt ihm nur noch, von seines Vaters Hause Abschied zu nehmen — *eine Scene* voll Schmerz, aus der hervorgeht, dafs *er und die* Seinigen in ihm selbst den verheifsenen *Messias erwartet* haben, so dafs geheimer Stolz ihn also *zu* der Härte gegen Christus verleitet hatte. — Er tritt die rastlose Wanderschaft an und gelangt ins Thal Josaphat. Er fleht es um Ruhe an, aber es treibt ihn von sich und das Echo spottet seiner. Sein Schritt wendet sich zum Abendlande. Der römische Kaiser Dorotheus sieht böse Zeichen über Rom und Italien einbrechen; da fluthen die barbarischen Völker herbei, Gothen, Heruler, Hunnen, raub- und zerstörungssüchtig. Attila forscht bei einem Einsiedler nach dem Wege, den er ziehen solle, und dieser weiht ihn zu seiner Geifsel — es ist der *Ewige.* — Das Intermezzo, welches diesem *zweiten* Tage folgt, führen die Greifsen als Chor auf, und es ist patriotisch — es schilt Frankreich, *dafs es sich* zweimal von Fremden habe geifseln *lassen*. *Die Generation*, welche von solcher Schmach bedeckt sey, müsse untergehen, damit ein besseres Frankreich erstehe in seiner Hoheit und Kraft, besonders, wie's scheint, in seiner kriegerischen. *Dritter* Tag: *Der Tod* — von allen der phantastischste, spielt an den Ufern des Rheins. Hier wohnt der Tod als altes Weib unter dem Namen *Mob*, und bei ihr *Rahel* — jener Engel an der Wiege Christi — aber seiner frühern Hoheit nur in der Sehnsucht bewufst — als junges Mädchen, als Engel des Todes. Rahel vergafs, als Christus den schönen Ahasverus verfluchte, über diesen den Göttlichen und seine Leiden, und weihte dem unglücklichen Menschen eine Thräne des Mitleids — und nun kommt Ahasverus unerkannt als Reisender zum Hause der Mob, er findet Rahel und ein geheimer Zug zieht ihre Herzen zu einander. Rahels fromme Liebe mildert und erheitert auf Augenblicke sein Elend; — wir können aber den gröfserntheils schönen Scenen voll hinreifsender Innigkeit hier nicht folgen. Mob überrascht die Liebenden und dringt höhnisch darauf, dafs sie sich ehelich verbinden müfsten. Sie führt sie zur Trauung in den Strafsburger Münster. Die Kirche ruft alle steinerne Heilige und übrige Gebilde auf zum Leben und zum Preise des Herrn und Meisters; da erheben sich aber auch die Todten um Mitternacht aus ihren Gräbern und fluchen Christus, dafs er sie getäuscht habe in ihren Erwartungen, und feiern eine wahre Walpurgisnacht. — Mob, Ahasverus und Rahel treten unter sie, und Ahasverus will in den verdammlichen Hohn gegen Christus einstimmen, aber Rahel fleht ihn, diefs nicht zu thun. Auf die Aufforderung der Mob will der Papst Gregor, der unter den lästernden Todten ist, die Trauung verrichten; als

als er aber Ahasverus nach seinem Namen fragt, weigert dieser sich ihn zu sagen. Da spricht ihn Christus aus einer der gemalten Scheiben aus, und die Todten und die Kirche fluchen dem Ahasverus; nur Rahel segnet ihn und betet für ihn zum Herrn. — Die Morgenröthe bricht an, die *Mob* dringt zum Aufbruch und die Kirche schliefst: „Und ihr, meine Heiligen und Jungfrauen in euren steinernen Blenden, meine Drachen auf den Pfeilern, singet, heulet in den Bogen des Gewölbes, in dem Staube der Gruft, in dem hohlen Raume der Glocke! Werft diese Geschichte während der Nacht mit meiner Stimme der Frühlingswolke, dem Flügel des Geiers, dem Zweige der Tanne, dem Schaumé des Rheines zu!" Das Intermezzo führt uns ein Zwiegespräch des Chors und des Dichters auf, der jenem seinen Schmerz klagt: die Liebe hat ihn getäuscht wie die Welt — (wie's scheint besonders in Deutschland) — und an der Poesie verzweifelt er. — Der Chor ermuntert ihn, sein Gedicht forzusetzen, und der Dichter schliefst: „Wohlan denn, führe mich, wenn du es vermagst, führe meine Gedanken an die Stelle zurück, wo sie sich verirrt haben. Dich Welt kenne ich, indem ich dich verlasse. Du hast mich gebrochen, aber nicht besiegt. Du hast mich getödtet, dafür verachte ich dich. Du spottetest also, schöne Maske? — Eine Stunde vor dem Tode ward ich es gewahr. Eine Stunde; ist diefs nicht immer noch früh genug?" — Was der *vierte* Tag bringt, wissen wir nicht; aber so viel erscheint wohl selbst aus diesem farblosen Umrisse der ersten drei Tage, dafs diese Dichtung in ihrer durchgeführten Haltung im orientalischen Stile, der oft wahrhaft erhaben ist, eine der bedeutendsten Erscheinungen im Gebiete der französischen Romantik ist. Alles ist mystisch, alles Allegorie; aber nicht des kalten Verstandes, sondern einer glühenden Phantasie und eines glühenden Gemüths; eben daher aber auch oft unklar. Es ist eine Dichtung von seltner Tiefe, wenn gleich die Phantasie sich zuweilen überbietet. Druck und Papier sind recht gut.

STAATSVERFASSUNG.

KASSEL, b. Bohné: *Die Kurhessische Verfassungsurkunde*, erläutert und beleuchtet nach Maafsgabe ihrer einzelnen Paragraphen. — Ein Handbuch für Landstände, Geschäftsmänner, constitutionelle Staatsmänner u. Staatsbürger. Von *Friedr. Murhard*. 1834 u. 1835. *Zwölf* Lieferungen in *zwei* Abtheilungen. *Erste* Abtheil. VIII u. 465 S, *Zweite* Abtheil. 679 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wir möchten *Murhard* vorzugsweise eine *analytische* Capacität nennen, da aus allen seinen Producten, wovon seit einigen Jahren eine bedeutende Menge erschienen ist, erhellet, dafs ihm in hohem Grade das Talent beiwohnt, politische Thesen auf ihre ursprünglichsten Elementarbegriffe zurückzuführen und diese wahrhaft atomistisch aufzulösen. In vorliegendem Werke nun, dessen letzte Lieferung erst vor Kurzem die Presse verliefs, hat es unser fruchtbare Staatsgelehrte vielmehr mit einer vollbrachten Thatsache, als mit einem Theoreme zu thun; nichts desto weniger aber bewährt er auch hier seine publicistische Zergliederungskunst mit nicht geringerer Virtuosität, als in jenen andern Schriften, wo es sich lediglich um doctrinelle Lehrsätze handelte, die zum Theil mit der wirklichen Staatspraxis in Widerspruch stehen, zum Theil von andern Staatstheoretikern der neuern Schule bestritten werden. Unstreitig aber, weil der Gegenstand dieser Schrift etwas Geschehenes, ein Factum ist, mit welchem sich freilich der Vf. nicht überall zufrieden bezeigt, so beschreitet derselbe das Gebiet der Controverse darin mit einer Zartheit, die bei andern dissentirenden Publicisten der heutigen Epoche sich nur zu häufig vermissen läfst, und die bei ihnen um so gröfsere Anerkennung verdient, da man, wegen der so oft von ihm selber und auch neuerdings wieder erwähnten Unabhängigkeit seiner Lagen, keinen Grund hat, anzunehmen, es möchte deren eigentlichstes Motiv in persönlichen Rücksichten zu suchen seyn. Wir werden im Verlaufe unsers Berichtes Gelegenheit finden, diese allerdings nur sehr flüchtigen Andeutungen über den Geist, der im *Commentar der kurhessischen Verfassungsurkunde* waltet, näher kennen zu lehren: zuvörderst jedoch wollen wir den Zweck angeben, den *M.* bei dieser Arbeit sich vorsetzte, deren Erfolge, wie wir hoffen, ihn um so angenehmer überraschen dürften, da er selber erklärt, damit auf Dank keinen Anspruch zu machen, sondern sich mit dem süfsen Gefühl zu begnügen, dadurch zur Förderung des Wohlergehens der menschlichen Gesellschaft und insbesondere seines Vaterlandes beigetragen und mitgewirkt zu haben. Es geht nämlich jener Zweck, nach eigner Angabe des Vfs, hauptsächlich dahin, „eine richtige Kenntnifs der jetzigen Verfassung Kurhessens und des durch dieselbe begründeten öffentlichen Rechts des Kurstaats unter alle Stände zu verbreiten." Vornehmlich aber ist das vorliegende Werk dazu bestimmt, „für alle diejenigen, deren Beruf genaue Bekanntschaft mit den Vorschriften der Verfassung erforderlich macht, ein Handbuch abzugeben.... Ueberhaupt aber soll es Allen, die sich Einsicht in das constitutionelle System erwerben und insbesondere über kurhessische Verfassung und die Ergebnisse der bisherigen Landtage sich unterrichten wollen, zu einem Hülfsmittel dienen." Endlich sollen die dem Texte der Verfassungs-Urkunden beigefügten Erläuterungen „einen Leitfaden und Fingerzeig zu einer ihrem Geiste entsprechenden Deutung derselben an die Hand geben, um vor willkürlicher einseitiger Auslegung, von welcher Seite sie auch kommen mag, zu bewahren." Um aber nun diesen vielumfassenden Zweck zu erreichen und seine Aufgabe genügend zu lösen, konnte sich der Commentator nicht gar zu kurz fassen. Demnach stellt derselbe, bei Gelegenheit der Erörterun

terungen und Betrachtungen, die sich den einzelnen Paragraphen der Verfassungsurkunde angereihet befinden, zum Oeftern Vergleichungen mit den Verfassungen anderer Staaten an, indem er zugleich auf die Mängel und Unvollkommenheiten aufmerksam macht, die, seiner Meinung nach, in jener Urkunde vorhanden sind, und die Lücken andeutet, deren Ausfüllung kommenden Zeiten und günstigern Verhältnissen vorbehalten bleibt. Wenn er sich aber hie und da bisweilen ausführlicher ausliefs, als es sonst wohl nöthig gewesen, so hatte er besonders die Bedürfnisse derjenigen im Auge, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger aus Kreisen des gewöhnlichen Lebens, wo sie selten Gelegenheit hatten, sich mit den Grundsätzen des constitutionellen Lebens bekannt zu machen, in die Ständeversammlung rufen möchte. Verdient nun dieses patriotische Streben von Seiten der kurhessischen Staatsgenossen specielle Anerkennung, so werden es die Freunde des constitutionellen Staatswesens überhaupt *M.* nicht minder Dank wissen, wenn er auch manchmal bei einzelnen Gegenständen, die ihm Stoff zu Bemerkungen darzubieten schienen, etwas umständlicher verweilt, als für den nächsten Zweck, der diesem Werke zum Grunde liegt, für nothwendig erachtet werden könnte, denn sicherlich werden sie in derartigen Umständlichkeiten nur die Absicht des Vfs gewahren, jenem Staatswesen nach Kräften förderlich zu seyn. Bezielt das hier Gesagte, einen Standpunkt für die Beurtheilung gegenwärtigen Werkes festzustellen, wozu uns *M.* selber in seinem Vorworte die Hauptmomente an die Hand gab, so dürfen wir auch schliefslich nicht unerwähnt lassen, dafs es derselbe, wie in seinen frühern politischen Schriften, so ebenfalls hier, nicht an der ihm eigenthümlichen Beflissenheit hat fehlen lassen, „Alles, was Andre Treffendes und Beachtenswerthes über Gegenstände, die in dem Werke zur Sprache kommen, sorgsam zu benutzen"; „denn, fügt er hinzu, es kam mir weit weniger darauf an, selbst etwas Originelles und Neues zu geben, als an den gehörigen Orten zusammenzustellen, was den Lesern zum Verständnifs der Verfassung nützlich seyn kann." Indem sich *M.* durch diese offene Darlegung der Motive, die ihn bei seinen schriftstellerischen Lucubrationen leiten, gegen den wohl hin und wieder erhobenen Vorwurf, er sey ein Compilator, rechtfertigt, begegnet er gleicher Weise einer noch gehässigern Anschuldigung, nämlich der des Plagiats, wozu die in dem Commentar befolgte Methode sonst wohl Anlafs geben könnte. „Da das Werk, heifst es in dieser Beziehung, für das gröfsere Publicum bestimmt ist, so habe ich häufige Citate von Schriften und Büchern, die dem Ganzen ein zu gelehrtes Ansehen gegeben haben würden, zu vermeiden gesucht. Den meisten Lesern wird es ohnehin gleichgültig *seyn*, zu erfahren, wo sie das Eine oder das Andere weiter nachlesen können, wenn das Mitgetheilte nur richtig, wahr und befriedigend ist." — Nach diesen Voranschickungen, die hinreichen dürften, um die Leser dieser Blätter von dem Zwecke des vorliegenden Commentars, seiner formalen Einrichtung, *so wie von* der folgerechten Tendenz des Vfs und dem *von ihm* seiner Arbeit zu Grunde gelegten System *in Kenntnifs* zu setzen, wollen wir zu dem Inhalte des *Werks* selber übergehen. Indessen werden wir uns bei der betreffenden Analyse möglichst kurz fassen und uns somit darauf beschränken, nur einzelne Abschnitte in nähere Erwägung zu ziehen. Wir verweilen zu dem Ende für's Erste einen Augenblick bei der Einleitung, an deren Spitze man den vom 7ten Oct. 1830 datirten und als landesherrliche Proposition den Landständen zur Berathung übergebenen „*Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes für Kurhessen*" findet. Dieser Entwurf erfuhr bekanntlich, in Folge der statt habenden Verhandlungen, wesentliche Veränderungen und bedeutende Erweiterungen, bis er endlich am 5ten Jan. 1835 als „*Kurhessische Verfassungsurkunde*" in's wirkliche Leben trat. Von jenen Verhandlungen theilt *M.* einige Hauptmomente und namentlich in seiner ganzen Ausdehnung den Vortrag mit, den *Prof. Jordan*, als Vorstand und Referent des zur Prüfung der Proposition niedergesetzten Ausschusses, in einer der ersten Sitzungen hielt, und worin er diejenigen Principien und Grundansichten entwickelte, welche auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses als die ihrigen anerkannten und die daher von diesen als leitende Normen befolgt wurden. Bevor nun Hr. *M.* auf die Zergliederung und Commentirung der 160 Paragraphen, worin die befragte Urkunde zerfället ist, eingeht, stellt er über das Werk im Ganzen genommen Betrachtungen an, wovon wir einige anführen: *M.* verkennt nicht, dafs viele Bestimmungen dieser Urkunde das Gepräge des gegenseitigen Vertrauens zwischen den beiden paciscirenden Theilen an *sich tragen*, indem sie sonst sicherlich nur unter *Beifügung* von mancherlei Cautelen würden angenommen worden seyn. Indessen solle man, meint er, *bei der* Entwerfung eines Staatsgrundgesetzes nie von dem juristischen Grundsatze: *in dubio quilibet praesumitur bonus!* ausgehen, welcher, consequent durchgeführt, jede Verfassungsurkunde überflüssig machen würde; „vielmehr solle der Entwerfer eines Grundgesetzes, unbeschadet eines wohlbegründeten Vertrauens zu einzelnen Machthabern, gegen mögliche Willkürlichkeiten der letztern einen festen Damm aufzuführen, sich zur unerlafslichen Aufgabe machen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

STAATSVERFASSUNG.

KASSEL, b. Bohné: *Die Kurhessische Verfassungsurkunde*, erläutert u. beleuchtet nach Maassgabe ihrer einzelnen Paragraphen —— von *Friedrich Murhard* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 104.)

Von der bereits bemerkten Ansicht geleitet, findet *M.* das Lob sehr übertrieben, das man hin und wieder der kurhessischen Verfassungsurkunde gespendet, indem man ihr nachgerühmt, dass sie, was Klarheit und Bestimmtheit betreffe, kaum viel zu wünschen übrig lasse, ja dass sogar ein bekannter Staatsgelehrter (*Pölitz*) von ihr gesagt habe, kein Ausdruck in derselben sey absichtlich zweideutig und einer mehrdeutigen Auslegung fähig. Im Gegentheil stosse man auf Sätze in nicht geringer Zahl, deren unbestimmter Sinn den Künsten der Sophistik Spielraum genug darbiete. „In der Einfachheit und Allgemeinheit der Fassung stehen gar viele Artikel der Verf. Urk. vom 5ten Jan. 1831 nicht nur dem Verfassungsgesetze des vormaligen Königreichs Westphalen (*sic!*), sondern auch der Proposition der Regierung vom 7ten Oct. 1830 nach" u. s. w. — Allein dieser und ähnlicher Ausstellungen ungeachtet, giebt unser Commentator zu, dass die Kurhessen eben keine Ursache hätten, andere constitutionell-monarchisch regierte deutsche Völker zu beneiden. „Das Gute und Zeitgemässe, sagt er, was andre deutsche Constitutionen darboten, ist meist für die unserige benutzt worden, und daneben ertheilt diese noch manche eigenthümliche Bestimmung, wodurch ihr ein Vorzug vor den meisten Verfassungen anderer deutscher Länder vindicirt wird." Dahin aber rechnet der Vf. besonders die Garantieen, die in der kurhess. Verf. Urk. anzutreffen, um den Bestand, die Dauer, Erhaltung und allenthalbige Verwirklichung der Verfassung sicher zu stellen; Garantieen, die sich freilich, nach seiner Ueberzeugung, mittelst zweckmässiger, im Geiste der Verfassung abzufassender Gesetze und zu treffender Einrichtungen noch sehr vervollkommnen lassen. Was endlich aber die Frage anbetrifft, ob und in wiefern Kurhessen durch die neue Verfassung an *reeller* Verbesserung des öffentlichen Zustandes gewonnen habe? so macht *M.* zur Beantwortung derselben auf zweierlei Umstände aufmerksam: Zuerst nämlich wäre durch die neue Verf. Urk. das althistorische landständische Institut sowohl auf eine zeitgemässe Weise *vervollkommnet*, als auch durch äussere Formen in der Ausübung seiner Rechte *gesichert* worden. Sodann aber müsse Jedermann erkennen, welch' eine grosse Wohlthat Kurhessen durch die neue Verfassung zu Theil geworden, wenn er sich nur einen Augenblick den ihr unmittelbar vorausgegangenen Zustand unter einem absoluten Fürstenregiment ins Gedächtniss zurückrufe. Ferner bestehe ein nicht geringer Werth einer landständischen Verfassung, wie die jetzige kurhessische, darin, dass sie das Volk für das öffentliche Leben erziehe und geistig aufrege, anderer Wohlthaten nicht zu gedenken, welche eben diese Verfassung theils unmittelbar, theils mittelbar gebracht habe, oder die noch von derselben zu erwarten wäre. — Zur Inbetrachtnahme der verschiedenen Abschnitte der Verf. Urk. übergehend, behandelt *M.* besonders diejenigen Fragen mit grosser Ausführlichkeit, die in das Gebiet der höhern und allgemeinen Staatswissenschaften einschlagen, wie beispielsweise den 1sten Abschnitt: „*Von dem Staatsgebiete, der Regierungsform, Regierungsfolge* und *Regentschaft*", der mehr als 100 Seiten füllt. Hier verdienen besonders diejenigen Bemerkungen erwähnt zu werden, die der Vf. zu demjenigen Passus des §. 1. macht, wo es kurzweg heisst: „Sämmtliche kurhessische Lande .... *bilden einen Bestandtheil des deutschen Bundes*", anstatt dass in andern deutschen Verfassungs-Urkunden die aus dem Verhältnisse entspringenden Verpflichtungen noch weiter ausgeführt werden. Unser Commentator ist der Meinung, die Verfasser der kurhessischen Charte hätten es theils für überflüssig, theils für nicht angemessen gehalten, dergleichen besondere ausdrückliche Bestimmungen in dieselbe aufzunehmen: Ersteres in sofern, als es sich wohl von selber verstehe, dass, wenn Kurhessen einen Bestandtheil des deutschen Bundes bildet, dieser Staat auch alle Rechte und Pflichten desselben theile. Der Klugheit aber sey es gemäss gewesen, von der Promulgation der Bundestagsbeschlüsse und deren Wirkung zu schweigen: denn „der Bundesversammlung steht, nach den Grundgesetzen des Bundes, keine Einmischung in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten zu. Die ausserordentlichen Fälle, wo diese Regel eine Ausnahme erleiden könne, sind ausdrücklich in jenen Grundgesetzen des Bundes bestimmt. Gesetzt (nun), die Staatsregierung wollte einen Beschluss der Bundesversammlung promulgiren, der offenbar mit der Ver-

Verfassungsurkunde im Widerspruche wäre, dann würden weder die kurhessischen Landstände, noch das kurhessische Volk sich für verpflichtet halten können, einem solchen Beschlusse Folge zu leisten." Rec. bedünkt es, als möchte die hier von *M.* aufgestellte Ansicht wohl nicht von *allen* Publicisten getheilt werden, so wie denn auch dessen anderweitige, bei diesem Anlafs aufgestellte Behauptung, es müsse in den constitutionellen Staaten nicht, wie in den rein-monarchischen, der *Fürst allein*, sondern *der Fürst in Verbindung mit den Ständen* als Paciscent bei Abschlufs des Vertrags, worauf das Institut des deutschen Bundes beruht, gedacht werden, mit der bisherigen Praxis selber in offenbarem Widerspruche steht. — Allein unbeschadet der vorgedachten Ausführlichkeit des Commentars bei Erörterung der höhern und allgemeinen staatswissenschafflichen Fragen, würde man *M's.* Bestrebungen verkennen, wollte man ihm bei dieser Arbeit lediglich die Absicht unterstellen, sich auf dem Gebiete abstracter Doctrinen herumzutummeln und darüber die materiellen Volksinteressen, in soweit die Verf. Urk. solche zu befördern bezweckt, gänzlich hintanzusetzen. Vielmehr müssen wir beispielweise bemerken, dafs derselbe namentlich den Paragraph, worin Freiheit der Presse, die offenbar zur Kategorie jener Doctrinen gehört, stipulirt wird, nur ganz kurz abfertigt, auch, — unstreitig weil er die Unstatthaftigkeit einer diefsfälligen Erörterung einsah, — nicht wieder darauf zurückkommt, wenn schon er sich an dem betreffenden Orte vorbehält, den Gegenstand am Schlusse des Werkes weiter auszuführen, dagegen aber desto länger bei jenen §§. (33 u. 34.) verweilt, wo von der Ablösbarkeit der bäuerlichen Reallasten die Rede ist. Diese Ablösbarkeit zählt der Vf. mit Recht zu den gröfsten Wohlthaten, welche die Verf. Urk. verheifst; auch hält derselbe die Sache für so wichtig, dafs er die Grundsätze hervorzuheben sich veranlafst findet, worauf das in dem Betreff unter dem 23sten Jul. 1832 gegebene Gesetz beruhet. Dieses nämlich, bemerkt *M.*, zeichne sich dadurch besonders aus, dafs es die Ablösung der Reallasten nur als ein *Recht*, nicht als eine *Pflicht* der Belasteten betrachte, wogegen andere Gesetzgebungen auch eine Verbindlichkeit der Pflichtigen zur Ablösung in gröfserm oder geringerm Umfange angenommen, wohl selbst eine Beihülfe aus Staatsmitteln damit in Verbindung gebracht hätten. Zwar hörte man, fügt derselbe hinzu, zur Zeit, als das in Rede stehende Gesetz berathen wurde, eine durchgreifende allgemeine Mafsregel, um vermittelst einer Intervention des Staats mit einem Male die fraglichen Lasten zu beseitigen, anempfehlen, mithin selbst einen Zwang gegen die Pflichtigen, als in deren eigenem Interesse, so wie im öffentlichen begründet, anrathen; allein so wohlmeinend diese Ansicht auch an sich war; so bestand dieselbe doch schwerlich eine umsichtige reifere Prüfung. „Jeder Zwang dieser Art, mag ihm auch noch eine so gute Absicht zum Grunde liegen, ist nämlich als eine Art des Zuvielregierens zu betrachten; die gute Absicht wird gewöhnlich schon dadurch verfehlt, dafs nur von Wenigen die beabsichtigte Wohlthat erkannt wird, und diefs um so mehr, als bei einer so allgemeinen Mafsregel individuelle Verhältnisse nicht berücksichtigt werden können." Bekanntlich ist die neue Constitution Kurhessens nicht nur von praktischen Staatsmännern, sondern auch von Staatsgelehrten häufig als relativ zu theoretisch, *zu ideal*, zu liberal bezeichnet, und ihr dabei der *Vorwurf* gemacht worden, sie knüpfe sich zu *wenig an das* Geschichtliche, ermangele sohin einer der Hauptbasen eines jeden Verfassungsgebäudes, so wie denn auch, dafs der Sprung zu grofs und das Volk eben deshalb noch nicht hinlänglich dafür herangebildet sey. Andere politische Schriftsteller, worunter mehrere einheimische Publicisten, die auch zum Theil von unserm Commentator namhaft gemacht werden, haben nun zwar diesen Vorwurf bereits zu entkräften gesucht; indessen erachtet es *M.* keineswegs für nothwendig, im ganzen Verlaufe vorliegenden Werkes die nämlichen Bestrebungen an den Tag zu legen, indem er durch Vergleichung der neuen Constitution mit den Bestimmungen der alten hessischen Landesverfassung und der durch diese den Ständen eingeräumten Rechte, wie auch durch *Bezugnahme* auf die von andern Souveränen *in neuester Zeit ihren* Völkern bewilligten Verfassungen nachzuweisen bemüht ist, den vorbefragten Vorwurf zurückzuweisen. So beispielsweise in dem Abschnitte der Verf. Urk., der von den Landständen handelt, und woraus wir hier einige Stellen anführen wollen. „Das Steuerbewilligungsrecht, sagt *M.* in §. 98., wo hievon die Rede ist, commentirend, war unstreitig das älteste und wichtigste unter den *Rechten*, welche die alten Landstände besafsen, ja *das Fundament* und die natürliche Quelle aller andern ihnen zustehenden Befugnisse. Denn hing es von dem freien Willen der Stände ab, die gefoderte Summe (*Bede*) zu bewilligen, oder nicht, so wird ihnen auch die *Mitsprache* über deren Verwendung, die Mitberathung über *Landesangelegenheiten*, die Mitwirkung bei *Gesetzen* und Verordnungen und das unbeschränkte *Recht*, Abschaffung alles dessen, was ihnen *Mifs*brauch oder Beeinträchtigung schien, zu verlangen, von selbst gegeben... Die Kaiser *selbst* machten es sich zur *Pflicht*, die deutschen Landstände in diesem ihrem alten Gerechtsam zu schützen. Als unter der Regierung Leopold's I die deutschen Fürsten einen Antrag auf dem Reichstage dahin stellten, dafs ihnen unbeschränktes Besteuerungsrecht eingeräumt werden möge, antwortete der Kaiser: dafs er die Unterthanen in den deutschen Landen in ihren hergebrachten Rechten zu schützen habe, nicht aber dieselben verletzen dürfe." Dafs eben dieses Recht den wieder ins Leben zu rufenden Landständen zustehe, ward, bemerkt der Vf., auch noch auf dem Wiener Congresse anerkannt; so wie denn auch in dem von Kurfürst Wilhelm I den Landständen vorgelegten Verfassungsprojecte vom J. 1816 der Grund-

satz

satz festgehalten wurde, dafs ohne *Zustimmung* der Stände kein das *Steuerwesen* betreffendes Gesetz gegeben werden könne, dafs deren Einwilligung zur Festsetzung aller directen und indirecten Steuern nothwendig sey" u. s. w. Aehnliche Bewandtnifs habe es nun auch mit dem den Landständen zustehenden Rechte der Steuerverweigerung, das indirect aus jenem andern Rechte hervorgehe, das aber, wie auch schon zur Zeit der Reichsverfassung, hinsichtlich der *äufsern* Verhältnisse bei seiner Ausübung einer Beschränkung unterworfen sey. Denn wie zu jener Epoche diejenigen Abgaben, deren der Landesherr oder Regent zur Erfüllung der ihm gegen das Reich obliegenden Verbindlichkeiten bedurfte, — wohin namentlich die Reichs- und Kreissteuern, die zur Erhaltung und Besetzung der Reichsfestungen u. s. w. erforderlichen Ausgaben gehörten, — von den Ständen nicht verweigert werden konnten; so scheine der Art. LVIII der Wiener Schlufsacte, welcher verordnet: „Die im Bunde vereinten deutschen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäfsigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden", den bereits früher über diesen Gegenstand bestandenen Reichsgesetzen nachgebildet zu seyn. Aus dieser Parallele nun zieht *M.* den Schlufs, dafs das, was zum Bau und zur Besetzung der nöthigen deutschen Bundesfestungen, zur Bestreitung der durch die Bundesversammlung auflaufenden Kosten und namentlich zur Unterhaltung der Gesandtschaft bei derselben, zur Stellung der Bundescontingente u. s. w. in Geld und Truppen erforderlich sey, nach der so eben angeführten Bestimmung der Wiener Schlufsacte, durch die Landstände in den einzelnen deutschen Bundesstaaten nicht verweigert werden könne. Dagegen aber verbleibe, nach eben dieser Analogie zu urtheilen, den Ständeversammlungen in allen übrigen Dingen das Steuerverweigerungsrecht. Endlich könne auch wohl durch die im 58sten Art. der Schlufsacte enthaltene Bestimmung nichts Anderes gesagt werden sollen, „als dafs jedes *Bundesglied bundesmäfsige Verpflichtungen*, so weit es dieselben *übernommen*, weil es sie *landesverfassungsmäfsig* übernehmen konnte, erfüllen *müsse*, und darin eben deswegen von den Ständen seines Landes nicht gehindert oder darin beschränkt werden dürfe." — Wir eilen nunmehr zum Schlusse unsers Berichts, da demselben eine weitere Ausdehnung zu geben, wozu das vorliegende Werk uns allerdings Stoff genug darbietet, der Raum dieser Blätter nicht gestattet. Zu dem Ende aber entlehnen wir nach gegenwärtigem Commentar des Vfs Ansichten über das durch Bundestagsbeschlufs vom 30sten Oct. 1834 in das Leben gerufene Schiedsgericht, worüber auch unsere Staatsgelehrten zu vernehmen von desto gröfserm Interesse seyn dürfte, da eben dieser Gegenstand erst seit Kurzem so manche publicistische Feder des In- und Auslandes in Bewegung setzte. Die unmittelbare Veranlassung, sich in dem Betreff zu äufsern, wird *M.* durch §. 154. der Verf. Urk. gegeben, wo von der Bildung eines Compromifsgerichts die Rede ist, von welchem, bei Erhebung von Zweifeln zwischen der Staatsregierung und den Landständen über den Sinn einzelner Bestimmungen der Verf. Urk. oder der für Bestandtheile derselben erklärten Gesetze der zweifelhafte Punkt zur Entscheidung gebracht werden soll. *M.* ist weit entfernt, die organische Einrichtung dieses Instituts überall als zweckmäfsig anzuerkennen; indessen bietet, wie er meint, dessen Einführung in die Verfassung jedenfalls den Vortheil dar, „dafs dadurch auf immer alle Einmischungen von fremden Mächten in die innern Angelegenheiten Kurhessens vermieden werden." „Das aber, was sich in Kurhessen durch die Bestimmungen des besagten §. vorgeschrieben befindet, wird, heifst es hierauf, durch das vorerwähnte *Schiedsgericht* nicht abgeändert, indem dieses neue Institut weder der Staatsregierung, noch den Ständen aufgedrungen werden könne." Diefs liegt schon in der Natur der Sache, im Wesen eines Schiedsgerichts, zu welchem vor allen Dingen die übereinstimmende Entschliefsung beider Parteien, einem Schiedsrichter die Entscheidung zu übertragen, erforderlich ist. Auch setzt der 3te Art. des über diesen Gegenstand erlassenen Bundestagsbeschlusses ausdrücklich die *Vereinbarung beider Theile* über die Berufung an das Schiedsgericht voraus. Von einer Verpflichtung, sey es für die Regierung oder für die Stände, den Weg der schiedsrichterlichen Entscheidung einzuschlagen, ist in den Artikeln gedachten Bundestagsbeschlusses nirgends die Rede und kann nicht die Rede seyn. Die Spruchmänner in dem vom Bundestage angeordneten Schiedsgerichte sind *arbitri*, nicht *necessarii*, sondern, der Verpflichtung unbeschadet, *voluntarii*. Durch das neue Institut könnte den bisher bestehenden Mitteln zur Beseitigung von Irrungen zwischen der Staatsregierung und den Ständen nicht zu nahe getreten werden. So bleibt es auch ferner dem Ermessen der Regierung anheimgestellt, ob sie in einem solchen Falle von dem ihr verfassungsmäfsig zustehenden Rechte, die Ständeversammlung aufzulösen, Gebrauch machen oder es vorziehen will, das fragliche Schiedsgericht zu veranlassen. Eben so wird es immer in vorkommenden Fällen von den Landständen abhängen, ob sie rathsam und mit ihren Pflichten vereinbarlich finden, der Regierung die Hand dazu zu bieten, um eine Streitsache der Chikane des Ausspruches des in Rede stehenden Schiedsgerichts auszusetzen. . . . Indessen giebt doch die Einführung eines eigenen Schiedsgerichts durch den Bundestagsbeschlufs vom 30sten Oct. 1834 wenigstens die Beruhigung, dafs durch das Daseyn dieses neuen Instituts die unmittelbare Dazwischenkunft des Bundestages, mit dessen Einmischung in die innern Angelegenheiten und die Bundestagsbeschlüsse vom 28sten Jun. 1832 zu bedrohen schienen, gröfstentheils beseitigt seyn wird. Denn die Bundesglieder haben sich als solche gegen einander verpflichtet, ehe sie die Dazwischen-

schenkunft des Bundes nachsuchen, die Entscheidung von Streitigkeiten mit den Ständen in Zukunft mittelst des am 30sten Oct. 1834 angeordneten Schiedsgerichts zu *veranlassen*. ... Uebrigens greifen die in den Protocollen der Bundesversammlung vom 30sten Oct. 1834 gegebenen Bestimmungen keinesweges der Vervollkommnung der in einzelnen deutschen Bundesstaaten bereits grundgesetzlich bestehenden inländischen compromiſsgerichtlichen Institute vor; mögen sie in Kurhessen die Veranlassung geben, auf verfassungsmäſsigem Wege, in voller Uebereinstimmung zwischen Regierung und Ständen, im gegenseitigen Vertrauen und festen Willen der Erhaltung des Rechtszustandes, dem in der Verf. Urk. enthaltenen Compromiſsgerichte eine solche Verbesserung zu verleihen, daſs dadurch der Recurs an ein fremdes Schiedsgericht in allen Fällen überflüssig gemacht wird."

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Weise: *Frauengröſse* oder der *Blödsinnige*. Von *Bohemus* (*G. Opitz*), Vf. des „Verwiesenen", der „Milada v. Lichtenburg" u. a. m. *Zwei* Theile. 1831. *Erster* Th. 324 S. *Zweiter* Th. 323 S. 12.

Frauengröſse heiſst das Büchlein, weil eine Frau sich von einem gefaſsten Plane, ihren Sohn für die Tochter einer Freundin zu erziehen, nicht abbringen läſst; der *Blödsinnige* heiſst es, weil der blödsinnige Bruder der Frauengröſse eine passive Rolle spielt und ihm zu Theil wird, was die Schwester für ihren Sohn erstrebte, aber ungeachtet ihrer Jahre langen Aufopferungen dann doch nicht erlebt. Das ist die Ironie. Was die Oekonomie des Werkes anlangt, so muſs man gerade bis Th. II. S. 260 gelesen haben, um die Fortsetzung von Th. I. S. 66 zu bekommen. Also S. 1 des 1sten Theils sind wir im J. 1645, S. 260 des 2ten Theils ebendaselbst, und von S. 66 1sten Theils bis S. 259 2ten Theils wird uns die Vorgeschichte erzählt. O über diese geistreiche Wendung, um die Leser zu spannen! Schade, daſs der treffliche *Maaſs* in Halle diese Verkehrtheiten schon in einem Roman verspottet hat. — Der Schauplatz ist in Böhmen vor und zur Zeit des dreiſsigjährigen Krieges und manche Partie ist wohlgelungen zu nennen. Wäre weniger Confusion in dem Buche, würde es besser gefallen.

PÄDAGOGIK.

Prenzlau, in Comm. der Ragoczy. Buchh. (F. W. Kalbersberg): *Wie können in einer öffentlichen Schulanstalt die sonst häuslichen Arbeiten der Schüler unmittelbar mit dem Unterricht(e) verbunden werden?* Ein unmaaſsgeblicher Vorschlag von *C. L. A. Paalzow*, Director des Gymnasiums zu Prenzlau. 1834. 56 S. kl. 8. (4 gGr.)

Unter den in Frage gestellten häuslichen Arbeiten der Schüler werden die Vorbereitungen und Wiederholungen, die Uebersetzungen, Aufsätze und Aufgaben, das Auswendiglernen, Fertigen der Reinschriften und Zeichnen begriffen. Der Vorschlag des Vfs geht dahin, daſs *alle diese* Arbeiten unter Aufsicht der Lehrer *gefertigt werden* sollen, und zwar so, daſs jeder *Lehrer die* Aufsicht über die Arbeiten seines Unterrichts *allein* führe, dem häuslichen Fleiſse aber nichts überlassen bleibe, und selbst während der Ferien nichts zu Hause zu thun aufgegeben werde (was ohnehin, wie der Vf. meint, nicht viel heiſse, und wobei man dem Schüler mit der einen Hand nehme, was man ihm mit der andern gebe). Die Inconvenienzen und Nachtheile, welche mit der bisherigen Einrichtung verbunden sind und durch die Versuche, ihnen vermittelst der Repetitoren, Privataufseher und Pensionsanstalten abzuhelfen, nicht genüglich zu entfernen seyn, eben darum *aber* die Einrichtung nach des Vfs. Vorschlage nothwendig machen sollen, werden einzeln erörtert und beleuchtet. Dieser Vorschlag nun *besteht* darin, daſs man künftig jede *Lection zwei Stunden* lang dauern lasse, so daſs die Vorbereitungs- und Uebungsarbeiten des Schülers unmittelbar mit ihr in Verbindung treten, zwischen je zwei Lectionen aber immer eine Stunde frei gegeben werde, über Mittag drei Stunden. So von Morgens 6 *bis* 11 Uhr zwei, Nachmittags von 2 bis Abends 10 Uhr drei, überhaupt also *täglich* fünf zweistündige Lectionen; Sonntags in ähnlicher Weise der Religionsunterricht von 6 bis 8 Uhr früh, und wieder Abends von 8 *bis* 10 Uhr. Wie zum Behuf dieser Einrichtung die Zahl der Lehrer vermehrt, die Lectionen vertheilt, die Frequenz der Klassen vermindert, die Locale vermehrt und erweitert und die Kosten des Unterrichts *und der* äuſsern Einrichtung erhöht werden müssen, *dieſs* Alles lese man in der kleinen Schrift *selbst* nach. Der Vf. verlangt für eine Normalklasse von 24 Schülern ein Lehrzimmer von 430 Quadratfuſs; und stellt einen Ausgabe - Etat auf für 4 ordentliche, ein Paar Hülfslehrer (für Kunstfertigkeiten), den Schuldiener, die Locale (nach Miethswerth), deren Erleuchtung und Heizung und für Lehrmittel und Geschäftsbetrieb von 2400 Thaler. Das Ganze betrachtet er vorerst noch als Aufgabe für eine Privatunternehmung, welche auf Subscription eröffnet werden könne. Wer dazu geneigt seyn sollte, findet hier die nöthige Anweisung für sich. Selbst als Unternehmer aufzutreten, hindert den Vf., wie er am Schlusse bemerkt, seine amtliche Stellung. Referent befindet sich in demselben Falle.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Engelmann: *Deutsche Jahrbücher zur Aufnahme und Förderung eines gemeinnützigen Zusammenwirkens in Wissenschaft, Kunst und Leben.* Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten. *Erstes* Heft. 1835. 8. (Pr. von 3 Heften 1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine Gesellschaft von deutschen, nicht genannten, Gelehrten hat sich zur Herausgabe dieser kritischen Zeitschrift in zwanglosen Heften zu dem im Titel bezeichneten Zwecke verbunden. Sie geht von dem Grundsatze aus: Die Wissenschaft hat bei den Deutschen eine ganz vom Leben abgeschlossene Stellung gewonnen, als ob sie nur um ihrer Selbst willen dasey, und zwar selbst solche Wissenschaften, die mit dem Leben im engsten Zusammenhange stehen, wie Moral, Geschichte, Staatswissenschaft, Rechtswissenschaft: sie wurden völlig objectiv. Dieses zum Forschen und zum Gewinn von wissenschaftlichem Material günstige Streben, das sich auch besonders in der Geschichte erwies, war für das Material sehr heilsam und wurde in 15 Jahren des tiefsten Friedens mit grofser Behaglichkeit gepflegt, und mit völliger Entäufserung ihrer Subjectivität gaben sich Gelehrter und Dichter ihrem Gegenstande hin, als Zweck an sich, ohne dadurch auf's Leben wirken zu wollen, oder wenigstens vom Leben aus eine Bestimmung anzuerkennen. Diese Ruhe wurde schon durch die grofsen Welthändel, nun besonders aber durch die Folgen der Mifsgriffe der ältern Bourbonen 1830 erschüttert, und das Leben trat überwältigend mit seinen Ansprüchen hervor. Was nicht in eine unmittelbare Beziehung mit ihm tritt, steht in Gefahr, seine Geltung zu verlieren. Diese Umwälzung mufste nothwendig die Männer erschrecken, welche in jenem allein für wissenschaftlich und gründlich geachteten Geist bisher gestrebt und zu wirken gemeint hatten. Sie sahen eine wahre Anarchie von Flachheit, Befangenheit und Anlehnen an äufsere bestimmende Momente einbrechen, und diefs wirkte so erschütternd auf einige der stärkern Naturen, wie auf *Niebuhr* und *Schleiermacher*, dafs sie, die keine Halbheit kannten, physisch darunter erlagen. „In einem solchen Zeitpunkte nun", heifst es in der Einleitung S. XI, „wo sich neben diesen physischen Wirkungen in der Literatur" — (wir meinen, wenn wir auch die Facten zugeben wollten, so wären diefs doch nur sehr vereinzelte Erscheinungen, die für's Allgemeine, nicht aber für das Leben unserer Gelehrten besorglich seyen) — „auch bedenkliche geistige Influenzen" — (diese sind allerdings bedenklicher) — „zeigen, die nicht minder zum Nachdenken über unsre Zustände anregen, scheint es uns die heiligste Pflicht eines Jeden zu seyn, der an dem geistigen Fortgange und Gedeihen der Menschheit einigen Antheil nimmt, Kopf und Herz zu fragen, was uns vor einem völligen Ruine der Literatur sichern kann, und dann nach bester Ueberzeugung alle Kräfte zu regen, um wo möglich den drohenden Rückgang in ein besonnenes Vorschreiten zu wenden. Aus einer solchen Theilnahme an unserer vaterländischen Cultur fliefst das Unternehmen dieser neuen Zeitschrift, die wir darum mit den gewöhnlichen und herkömmlichen, die auf Finanzspeculation, auf Schule und Namen — (wirklich Alle?!) — abzielen, nicht gern vermischt sehen möchten. — — Wir glauben, dafs gründliche Forschung in aller Wissenschaft ein Eigenthum unsers Volks geworden ist, die wir unter keinerlei Umständen je wieder aufgeben müssen; meinen aber zugleich, dafs gesunde praktische Richtung des Verstandes auf das, was uns vor den Füfsen liegt, als eine der schönsten Eigenthümlichkeiten der Deutschen" — (diese will man ihnen sonst nicht zugestehen) — „nicht genug gepflegt werden könne in einer Zeit, die uns mehr als alle vorausgegangenen auf unsre materiellen Interessen hinweisen zu wollen scheint. — — Das ganz rücksichtslose Sammeln, Sichten und kritische Untersuchen mufs immer dankenswerth bleiben, wird es bleiben, wird auch fortexistiren, ohne darum fortwährend das letzte Ziel bleiben zu können, besonders in Zeiten, die Gelehrsamkeit, Bücherkunde und Bücherverbreitung, geöffnete Quellen, gründlichen Unterricht, allgemeine Zugänglichkeit zu allen literarischen Schätzen voraus haben. In Zeiten der Bewegung und Umwälzung in Literatur wie im Staate ist nichts wünschenswerther, als die Entfernung aller derer, die nichts zu gewinnen haben bei jeder Veränderung, und derer, die nichts zu verlieren haben." (Unbeschränkt möchte diefs doch nicht zu behaupten seyn.) „In der Literatur diese beiden Extreme auszuschliessen, soll das Bestreben unserer Zeitschrift seyn. Unheilbare Pedanterei, wie unfruchtbare Gelehrsamkeit, altfränkisches Ankleben an dem ältesten Herkommen wird so erklärte Gegner in unsern Blättern finden, wie (als)

(als) das seichte Geschwätz unsrer jüngern Generation und ihr dünkelhaftes Erheben gegen das Heiligste und Gröfste; wir wollen nichts mit der liederlichen Genialität unklarer Köpfe zu schaffen haben, und hassen den literarischen Jacobinismus so sehr, wie (als) das Kastenwesen und die Schuldespotie." — So rechtfertigen und bestimmen die ungenannten Herausgeber ihr Unternehmen, wobei wir nur die Nothwendigkeit des Ausfalles auf andere kritische Institute nicht einsehen, die denn doch bei der beschränkten Tendenz der deutschen Jahrbücher keineswegs entbehrlich werden, gerade wegen ihrer allgemeinen Tendenz. Es ist allerdings gegenwärtig Mode, unsere seit länger bestehenden kritischen Institute herabzusetzen und zu verdächtigen; wenn der Tadel sich aber auch in einer oder der andern Rücksicht wirklich begründen liefse, so zeugt es immer von Unüberlegtheit auf ihren Sturz hinzuarbeiten, ein Streben, das auch gröfserntheils entweder aus eigensüchtigen Rücksichten oder daraus hervorgeht, dafs man an diese Institute Anforderungen macht, die sich bei der immer zunehmenden Masse unserer Literatur nicht befriedigen lassen. — Den das Allgemeinere umfassenden und dadurch in der Ausführlichkeit ihrer Recensionen beschränktern Instituten können sehr gut solche zur Seite stehen, die das Wichtigere, d. h. das Einflufsreichere im Guten und Schlechten für Wissenschaft, Kunst und Leben, einer speciellern kritischen Beurtheilung unterwerfen. Auch glauben wir allerdings, dafs es an der Zeit sey, dem unleugbaren Reichthum an wissenschaftlichem Material in allen Zweigen, welchen deutscher Fleifs und deutsche gründliche Forschung gewonnen hat, nun auch eine geniefsbare und für's Leben fruchtbare Form zu gewinnen, so wie, dafs die Wissenschaft mehr vom Leben selbst durchdrungen werde, und diefs zu fördern ist ein löblicher Zweck. — Die Herausgeber berufen sich zum nähern Verständnifs dessen, was sie eigentlich wollen — und wir müssen gestehen, die Einleitung scheint uns nicht durchweg logisch klar, und oft weifs man nicht, was Lob oder Tadel seyn soll — auf die Aufsätze selbst, und diefs *erste* Heft enthält deren drei: *Ueber Schlosser's universal-historische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur* — mehr Raisonnement über *Geschichtsschreibung* zum Unterschiede von Geschichtsforschung, als eigentlich Recension. Dieser Unterschied wird an dem berühmten Historiker selbst zu entwickeln und darzulegen gesucht, zu welchem Ende seine historischen Werke, besonders seine ganz objective Weltgeschichte mit seiner Universalgeschichte, bei welcher es ihm mehr auf den Eindruck eines Gemäldes in künstlerischer Auffassung, mit Berücksichtigung der Anforderungen des Zeitlebens, als auf Fälle von Facten zu thun gewesen sey, und wo er Geschichtschreiber zu seyn gestrebt habe, in Gegensatz gestellt wird. — Für Geschichtsdarstellung enthält dieser mit *P.* unterzeichnete Aufsatz viel Gutes und Beherzigungswerthes. — Der zweite: *Ueber die Denkschrift von Nebenius für den Beitritt Badens zum Zollvereine*, ist gleichfalls fast blosses Raisonnement über den Zollverein selbst, das zwar nichts Neues, aber doch viel Treffendes enthält. Dieser Aufsatz ist mit *K.* unterzeichnet. Der dritte mit einem *D.* unterzeichnete: *Ueber Börne's Briefe aus Paris*, ist eine gerechte Würdigung ihrer Seichtigkeit und Schlechtigkeit, und verbreitet sich besonders über die jähe und grelle Verschlimmerung aller *Sitten und* aller Denkart bei unserer deutschen Jugend, *auf welche* Schriften der Art nicht ohne Einflufs sind. — *Im* Ganzen findet ein gemäfsigter Ton der Billigkeit Statt; nur ist dieser S. 87 in dem Raisonnement über die Zwecke der Regierungen und Schulen, das wir sehr einseitig finden, verletzt. — Es ist uns nicht bekannt, ob bereits mehrere Hefte von dieser Zeitschrift erschienen sind, wir müssen aber in Wahrheit zu einem bestimmten Urtheile erst diese abwarten.

MEISSEN, b. Klinkicht und Sohn: *Die natürliche Tochter.* Freie Bearbeitung der von *Stephanie Louise de Bourbon-Conti* selbstverfafsten Memoiren zur Erläuterung von *Göthe's* gleichnamigem Trauerspiele, durch *Friedrich Zirklaup. Erster* Theil. LXXI u. 154 S. und XII nicht paginirte Blätter Dedication. Zweiter Theil. 211 S. 1835. 12.

Viele, namentlich ältere Leser der A. L. Z. werden sich eines bedenklichen Erstaunens nicht erwehren können, wenn sie französische Memoires, die im 6ten Jahre der französischen Republik erschienen, jetzt neu übersetzt, und diese Uebersetzung eines scheinbar mehr der Unterhaltung bestimmten Buches in einem Blatte beurtheilt sehen, das höhern Erzeugungen der Wissenschaft und Kunst gewidmet, die flüchtigen und vergänglichen Erscheinungen einer in ihrem Geschmack und ihren Anforderungen nur zu schnell wechselnden Tagesliteratur mit eben so nothwendigem als verdientem Stillschweigen übergeht. Jenes Befremden aber wird sich noch steigern, wenn man sich erinnert, dafs die selbstverfafsten Memoiren der Prinzessin von Bourbon-Conti bald nach ihrem Erscheinen vollständig übersetzt und später für die Freunde der Leihbibliotheken in irgend einem der Büchlein — wo, um mit *Tieck* zu reden, den Aufeinandergepackten, nach Bildung Lüsternen das Mäulchen geöffnet wird, und wenig harte Körner und einige Tröpflein Wasser ihnen zufliefst von geschickten Fingern — zu einem mundrechten Bissen verarbeitet wurden. Aber alles dieses konnte den neuen Bearbeiter des höchst merkwürdigen Buches, Hn. *Zirklaup*, nicht abhalten, noch einmal die Schicksale der unglücklichsten aller unglücklichen Prinzessinnen seinen Landsleuten vorzuführen, zumal da er es nicht auf Befriedigung gemeiner Leselust, sondern auf etwas weit Höheres absah, so dafs jede ähnliche Bearbeitung eines ähnlichen

lichen Buches Niemand für eine *crambe recocta* ausgeben wird. Was wir meinen, giebt sogleich der Titel an, und in dieser Beziehung wird man es auch uns nicht verübeln, wenn wir über das vorliegende Buch einige Worte sagen und dadurch einen oder den andern Freund unsers Göthe veranlassen, sich durch die wenigen Bogen einen hohen Genuſs von Neuem zu gewähren, ja theilweis neu zu schaffen. Zuvor jedoch finden wir es nöthig, über den deutschen Bearbeiter, dessen Name, so weit unsre Kenntniſs auf diesem Felde der Literatur reicht, jetzt zum erstenmal genannt wird, Einiges vorauszuschicken. Hr. Z. zeigt sich in der eben so humoristischen als zartsinnigen Dedication, mit der er diese Schrift einem seiner Freunde zueignet, und in dem als Einleitung dienenden Vorworte als einen Mann, der in der Literatur der alten und neuen Zeit gleich bewandert, sich diejenige Frische und Unbefangenheit des Geistes zu bewahren gewuſst hat, die man nicht immer als das Ergebniſs sonst wohl geordneter Studien zu beloben versucht wird. Seine mitunter in etwas lockererer und auch wieder parenthesenreicher Satzverbindung vorgetragenen Bemerkungen und Urtheile über verschiedene Gegenstände des Lebens, der Kunst und der Literatur zeugen von Tiefe und Genialität, von naiver Auffassung und eigenthümlicher Gestaltung von ihm doch sehr fern liegenden Zuständen, und machen uns mit einem Manne bekannt, der zu den auf dem weiten Felde der Literatur sehr Wenigen gehört, die nicht gelebt haben, um zu lesen, sondern gelesen, um zu leben. Wir glauben daher auch einen Mann in ihm zu finden, der von dem, was man eigentlich Literatur nennt, nicht Beruf macht, sondern der von dem, was er Jahre lang mit sich herumgetragen, doch auch einmal etwas den geistig Befreundeten mittheilt. Männer dieser Art sind in Deutschland aus vielen Gründen (deren einen der Verfasser des Scipio Cicala in der Vorrede zu diesem Buche recht gründlich erörtert hat) ziemlich selten; Frankreich und namentlich England kannte und kennt deren mehrere. Mag daher Hr. Z., was uns jedoch unbekannt, schon früher mit einem ähnlichen Erzeugnisse seines regsamen Geistes aufgetreten seyn, oder sich jetzt erst den Myriaden berufener und unberufener Scribenten anschlieſsen, auf jeden Fall heiſsen wir ihn und sein Buch willkommen, zu dessen näherer Charakteristik wir jetzt übergehen.

Die in Deutschland vorzüglich durch *Göthe's* natürliche Tochter bekannt gewordenen Memoiren der Prinzessin von Bourbon-Conti hatten von der Hand ihrer Verfasserin aus leicht begreiflichen Gründen eine solche Ausdehnung erhalten, und waren namentlich so reich an Wiederholungen geworden, daſs Hr. Z., der sich zu einer neuen Bearbeitung derselben entschloſs, uns unmöglich das unverkürzte Original wiedergeben konnte. Es muſste nur dasjenige übrig bleiben, was nöthig war, um das Schicksal der unglücklichen Frau vollkommen erkennen zu lassen, und Alles wegfallen, was theils an „*Sentiments*", theils an einer Unzahl von sogenannten *Pièces justificatives* in dem Buche vorkommt, von denen Hr. Z. nur diejenigen und zwar in der Sprache des Originals beibehalten hat, „wodurch die Begebenheiten eine gröſsere, bestimmte Lebendigkeit gewinnen, sich schärfer nach Ort, Zeit und Personen individualisiren, und in denen sich Personen aussprechen, die man in Göthe's Eugenie wiedererkennt." Auf diese Art ist eine Schrift entstanden, die unsrer deutschen Art zu denken und zu schreiben näher gerückt, doch das französische Wesen durchaus nicht verleugnet; und Viele werden es dem neuen Herausgeber danken, das höchst merkwürdige Buch ihnen in der gegenwärtigen Gestalt genieſsbarer gemacht zu haben. Einen Auszug daraus zu liefern, würde theils dem Zwecke dieses Berichts entgegen seyn, theils bei dem Reichthum und der Fülle der Begebenheiten fast an das Unmögliche streifen. Es genügt zu wissen, daſs die obengenannte Prinzessin, in ihrer glücklichen Jugendzeit den anagrammatischen Namen Mont-Cair-Zain führend, kurz vor dem Tage, wo sie von Louis XV als legitime Tochter ihres Vaters anerkannt werden sollte, auf Veranlassung ihrer nächsten Verwandten in eine Provinzialstadt Frankreichs entführt, und dort, noch minorenn, vermöge vorhergegangener Fälschung von Todes- und Geburtsscheinen, an einen der Beschreibung nach höchst widerwärtigen und daher ganz zweckwidrig gewählten Menschen verheirathet wurde, an den sie viele Jahre gekettet die unwürdigste Behandlung ertragen muſste, sich aber dennoch die Möglichkeit erhielt, eine Nullitätserklärung der ihr aufgedrungenen Ehe beantragen zu können. Sowohl die Erzählung ihrer frühesten Jahre, wo *J. J. Rousseau* ihr Lehrer war, als der Bericht über die namenlosen, theils geistigen, theils körperlichen Leiden und Quälereien, denen sie ausgesetzt war, über die ans Wunderbare streifenden Abenteuer, die sie zu bestehen hatte, die Art, wie sie von dem ihr angetrauten Menschen endlich loskam, wo jedoch neue Unglücksfälle auf sie einbrachen, ihr späteres Leben in Paris zur Zeit der Revolution, wo sie einige Zeit hindurch die jetzige Herzogin von Angoulème im Tempel trösten durfte; alles dieſs und vieles Andre muſs man selbst lesen, um sich einen Begriff von den Leiden eines weiblichen Wesens zu machen, das unglücklicher, als die in ähnlicher Lage sich befindende Electra des Euripides (Electr. 34—46.) wohl mit *Menander ap. Stob. serm. CII.* p. 556. *Gesn.* (p. 73. *Meineke*) sagen durfte:

ὡς οἰκτρόν, ἢ τὰ τοιαῦτα δυστυχῶ μόνη,
ἃ μηδὲ πιθανὰς τὰς ὑπερβολὰς ἔχει,

und deren Schicksal in den wenigsten Worten wohl kaum besser zusammengefaſst werden konnte, als es Tacitus bei ähnlicher Gelegenheit in einer von Hn. Z. auf der Rückseite des Titelblattes höchst glücklich angeführten Stelle thut. Aber nicht bloſs wegen der erzählten Begebenheiten wird dieses Buch stets Theilnahme erregen; in einer ganz andern Beziehung steht es uns Deutschen jetzt näher, als selbst den Franzosen. Es ist nämlich bekannt, daſs *Göthe* den Stoff zu seiner natürlichen Tochter eben aus diesen Memoiren genommen hat, die wir vor uns haben; und es ist sehr angenehm, daſs wir die Stellen, die sich in den Götheschen Schriften über diese seine Schöpfung finden, hier von

Hn.

Hn. Z. S. 2—7 zusammengestellt sehen. Die nicht angeführten Aeuſserungen in *Göthe's* und *Zelter's* Briefwechsel können theils von Jedem leicht mit Hülfe des dort befindlichen Registers nachgetragen werden, theils verbreiten sie kein helleres Licht über *Göthe's* Zweck und Absicht, als es in dem hier Gesammelten leuchtet. Wenn nun aber die natürliche Tochter fast unter allen Dramen Göthe's die geringste Wirkung auf das gröſsere Publicum hervorgebracht hat, wenn sie namentlich in den neuern Zeiten, wo Göthe'sche Dichtungen vielfach besprochen worden sind, fast unbeachtet geblieben ist, ob sie gleich die Wenigen, die sich ihrer erfreuten, mit immer neuem Entzücken erfüllte, so liegt die Ursache dieser Erscheinung zum gröſsten Theile in der Unkenntniſs des Stoffes, den Göthe hier nach seiner Art verarbeitete. Die Wenigsten hatten die Memoiren der Gräfin Mont-Cair-Zain gelesen, und in dem Trauerspiele wurden sie als etwas Bekanntes vorausgesetzt, gleich als ob der Stoff zur natürlichen Tochter den Deutschen eben so gegenwärtig seyn müſste, als der zur Iphigenie oder zum Tasso, wo die Veränderungen, die sich Göthe namentlich in dem zuerst genannten Drama von der griechischen Fabel erlaubte, von der Art waren, daſs sie durch die übrige Anlage des Stücks motivirt und erklärt wurden, und so das eigentlich ganz Fremdartige zu etwas Einheimischem umgewandelt schien. Unsre Ansicht glauben wir, ohne viel Worte zu machen, durch nichts besser beweisen zu können, als durch die Verweisung auf die Prologe des Euripides, in denen der Dichter, wenn auch bisweilen auf etwas ungalante Weise, dennoch mit Recht seine Zuhörer auf die Abweichungen vorbereitet, die er darin von der gewöhnlichen Mythologie zu machen wagte, und die doch selbst ohne jene Prologe den Griechen weit begreiflicher seyn muſsten, als es uns möglich seyn kann, und wie durch einen Zauberschlag in die Verhältnisse und die Lage der Gräfin Mont-Cair-Zain zu versetzen. Was dort Euripides für nöthig hielt, was er gegen die hergebrachte Sitte der frühern Tragiker einführte, das konnte Göthe auch ohne Prolog auf andre Weise erreichen, und so ein Trauerspiel schreiben, das man auf der einen Seite ganz für seine Schöpfung halten konnte, und auf der andern dennoch dabei ahnen muſste, es handle sich hier um Menschen und Begebenheiten, die wo anders wurzeln, als in der Phantasie des Dichters. Damit Niemand in dieser unbefangenen mitgetheilten Ansicht etwas Andres finde, als wir es meinen, führen wir einige Worte an, mit denen Hr. Z. sich gegen den Vorwurf jener gehässigen und niedrigen Gesinnung sicher stellt, die man jetzt so gern unter ganz andern Namen zur Schau trägt. Die Dedication schlieſst nämlich mit den Worten: „Affectation wäre es gewesen, mich durch die Eugenie zu keinen andern als lobenden und bewundernden Expositionen bestimmt zu finden. Sollte nun etwa, da es einmal die Art und Weise unsrer Zeit ist, erst dann sich hochgestellt zu glauben, wenn alles Groſse und Erhabene in den Staub gezogen ist, irgendwo die Vermuthung entstehen, daſs die Blätter, die ich Ihnen zueigne, auch in so löblicher und zeitgemäſser Tendenz geschrieben wären, dann lassen Sie meinem Vorworte eben so sein gutes Recht angedeihen, wie es der Genuesische Kauscher dem Ducaten erwies." Konnte Aristoteles (von Aristophanes gar nicht zu sprechen) es wagen, sich über die gröſsten Tragiker seines Volks frei und offen auszusprechen, so werden selbst unsre Unbedingten nichts einzuwenden haben, wenn ein Mann, wie Hr. Z., mit der Ueberlegung, die ein so wichtiger Gegenstand verlangt, mit der Gesinnung, die sich in jenem Geständniſs ausspricht, und in der Sprache, die hier gesprochen wird, seine Ansichten über ein Meisterwerk Göthe's mittheilt, und dadurch auch, wir hoffen es, ihm bald einen noch gröſsern Kreis von Kennern und Bewunderern verschaffen wird, als ihm bisher zu Theil werden konnte. Warum sollte nicht dasselbe bei der natürlichen Tochter erlaubt seyn, was noch vor Kurzem bei der von Meisterhand angestellten Würdigung der Göthe'schen Iphigenie und ihrer Vergleichung mit der Euripideischen niemand tadelte?

Wir müssen nun unsre Leser auffordern, die Analyse, die Hr. Z. dem Trauerspiele widmet, selbst nachzulesen. Durchweht mit dem zum Verständniſs des Ganzen unentbehrlichen Stellen des Drama vermischt sie, schon nach dem bloſsen Personenverzeichnisse die tragische Objectivität und den historischen Hintergrund, der es allein dem Zuschauer und Leser möglich macht, sich auf der Stelle in einen ihm sonst fremden Gegenstand klar hineinzudenken; zeigt hierauf, mit welcher bewunderungswürdigen Vortrefflichkeit Göthe *seine Aufgabe, wie er* sie sich einmal gestellt hatte, zu *lösen wuſste, ohne dabei* ein Bedenken über die Stellung und Gesinnung des Secretairs und des Weltgeistlichen zu unterdrücken; macht auf die vollendete Gediegenheit des im Gerichtsrathe hingestellten Charakters aufmerksam, und ist überhaupt reich an eigenthümlichen Bemerkungen, aus denen wir wenigstens die eine über die Sprache der Eugenie (S. XII) ausheben wollen, wo es heiſst: „Die Würde und Gröſse, die uns in der französischen Tragödie und ihren Alexandrinern ansprechen soll, immer aber zur Carricatur und nicht selten fratzenhaft wird, sie erfreuen uns wirklich in jeder Zeile gleich der ersten Scene der natürlichen Tochter Göthe's. Personen, die als Könige und Fürsten auf der Menschheit Höhen stehen, kann kein Dichter würdigern, edlern und gehaltnern Ausdruck leihen." Die Stellung des Drama zu den übrigen beiden nachzuliefernden Abtheilungen der Trilogie hat Hr. Z. nicht ganz mit Stillschweigen übergangen, obgleich man darüber noch mehr zu hören erwartete, zumal da das Unverständliche mehrerer *Stellen der* Eugenie sich dadurch etwas leichter erklärt, wenn *man sich* erinnert, wie sehr Göthe in Poesie und Leben das *Geheimniſs*volle, das Spannende liebte. Der zweite Theil der Einleitung enthält Bemerkungen und Mittheilungen über die in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrh. herrschende polit. Stimmung Frankreichs, deren Kenntniſs allerdings erfordert wird, um die Memoiren und das Drama besser zu begreifen, und schlieſst mit der Beantwortung der Frage, wie es möglich war, daſs dem Prinzen von Bourbon-Conti der ungeheure, der entsetzliche Betrug verborgen blieb, den man ihm gespielt. Wir gestehen, daſs uns dieser Theil ganz vorzüglich befriedigt hat, da wir hier einen Mann sprechen hören, der auf diesem Felde ganz einheimisch zu seyn scheint und wahrscheinlich schon ähnliche Fragen auf dem Gebiete des Lebens beantwortet hat, deren eine er hier auf dem der Geschichte so trefflich zu lösen verstand. Man wird bei dieser Entwicklung unwillkürlich an den Göthe'schen Gerichtsrath erinnert,

— — den so lange
Man im Gericht, wo viel Gerechte wirken,
Erst pries als Beistand, nun als Richter preist.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

G—.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Iserlohn, b. Langewiesche: *Mai und September.* Eine Sammlung von Novellen, Skizzen, Biographieen, Gesprächen, Fragmenten, Kritiken und Gedichten von *Franz Horn. Zweiter* Band. 1833. IV u. 267 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

In Nr. 181 der A. L. Z. 1834 zeigten wir den *ersten* Band der vorliegenden Sammlung an, und wir gestehen gern vor der Anzeige des gegenwärtigen *zweiten* Bandes, dafs uns dieser *zweite* an sich weit reichhaltiger erschienen ist und uns weit mehr reinen Genufs gewährt hat. Diefs Letztere schreiben wir besonders dem Umstande mit zu, dafs sich Hr. *H.* hier, — obgleich mit sichtbarem Widerstreben und Zwange, und nicht ohne ungehaltene Seitenblicke auf die Recensenten, welche sich darüber misbilligend geäufsert haben, — von zu grofser und spielender, breiartig weichlicher Ueberschwenglichkeit freigehalten hat. — Aus unsrer frühern Anzeige ist zu ersehen, dafs der Rahmen, in welchen der Vf. diese Sammlung eingefafst hat, der einer geistreichen Gesellschaft ist, die sich von Zeit zu Zeit zu geistiger Abend-Unterhaltung vereinigt, in welcher meistens jüngere Literaten ihre Producte mittheilen; doch nur solche von nicht langem Athem, die eine augenblickliche und allgemeinere Unterhaltung gewähren können, wie diefs der Titel schon ankündigt. — Der *erste* Band liefs uns drei solchen Abenden beiwohnen, und der gegenwärtige führt uns in die drei folgenden ein. — Die vierte Unterhaltung fällt auf einen regnerischen December-Abend und wird mit einem Wettergespräch eröffnet, in welchem *Shakspeare, Cervantes* und die Alte *Ueberall und Nirgends* — die *Ironie* nicht fehlen, das uns aber für den ganzen Abend etwas bang machte; allein Hr. *Karl*, an dem heute die Unterhaltung ist, „und der ungleich besserer Laune zu seyn schien, als sonst", theilt wirklich so viel Interessantes mit, dafs wir die nachfolgende Besprechung der werthen Gesellschaft als eine billige Bufse für unsre Besorgnifs geduldig hinnehmen. — Die Reihe eröffnete ein recht artiger humoristischer Aufsatz: *Deutsche Celebritäts-Früchte, oder Besucher und Besuchte*, in welchem die Gelehrtenbesuche von Reisenden mit vieler Laune und treffend persiflirt werden. Wir stimmen aber ganz mit S. 18 ein: „Möge indessen diefs Alles so seyn; immer bleibt das Streben, bedeutende Männer, die sich durch That, Rede oder Schrift wirksam gezeigt haben, auch von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen, ein auf geistige Regsamkeit hindeutendes und deshalb löbliches"; so wie auch damit, dafs die Besuchten gewifs nicht weniger Anlafs zur Satire geben, als die Besucher. — Darauf folgt ein Aufsatz, der uns weniger angesprochen hat: *Die Horen und Lorenz Stark.* — Prof. *Engel* gab bekanntlich *Lorenz Stark* zuerst in die neu entstandenen *Horen. Göthe* und *Schiller* nahmen sie, ziemlich als Lückenbüfser, in Ermangelung von etwas Besserm, auf; das Publicum fand sich aber mehr dadurch befriedigt und angezogen, als durch Göthe's Gedichte und Schiller's und Fichte's Abhandlungen, und — das finden wir sehr natürlich, und würden es noch heut zu Tage natürlich finden, so wie, dafs *Göthe* und *Schiller* sich darüber ärgerten und mit Nichtachtung davon sprachen; allein — Jeder, der ein eigenes Urtheil hat und der Engel's Genrebild — denn das ist Lorenz Stark — aus dem rechten Gesichtspunkte auffafst, der wird wohl nicht mit den Gründen einstimmen, welche der Hr. Karl (S. 28) für das Gefallen an demselben aufstellt: „Man fühlte sich (zur Zeit der Erscheinung des Lorenz Stark) überall eng begrenzt und fand kein Mittel, diesen Zustand zu erweitern und zu verbessern. Man ergab sich darein, aber nicht ohne Verdrufs, und wer konnte deshalb willkommener seyn, als ein Schriftsteller, welcher zeigte, man könne auch in dieser Engigkeit ein ganz behaglicher, ja wohl stattlicher Mann seyn, seine Familie, einige Kleinkrämer u. s. w. lustig beherrschen, und überhaupt *thun*, als wäre man etwas, oder wohl gar *nicht* blofs thun, sondern wirklich etwas Bedeutendes verstellen." Es ist freilich gegenwärtig Mode, das Ende des 18ten Jahrhunderts, ja wohl das ganze Jahrhundert in seinen Verhältnissen als ein für Deutschland beengtes und beengendes auszuschreien; allein davon fühlte man zu der Zeit nicht viel, und ein besonnener Schriftsteller, wie Hr. *Franz Horn*, wird diefs doch nicht etwa einem Stumpfsinne zuschreiben wollen, wie's allerdings den Anschein hat. — Dafs dem Philosophen für die Welt, dem Dichter der Vision *Las Casas*, des Traums *Galiläi's*, und der kleinen Bilder: *Tobias Witt, Joseph Timm* u. ähnl. Kotzebue's *Gurly* bei seiner Doctorin in *Lorenz Stark* vorgeschwebt haben sollte, die widrige naivetätspreizende *Gurly*, davon werden wir uns nie überreden lassen. — Mehr als dieser Aufsatz interessirten uns aber die kleinen Bil-

Bilder, von denen am Anfange des Nachgesprächs die verständige Wirthin (S. 86) sagt: „Für mich sind solche kleine Umrisse und Skizzen nicht ohne Annehmlichkeit; mir ist, als ginge ich durch eine bescheidene Privatsammlung von Gemälden, und der freundliche Besitzer erzähle mir von jedem einzelnen Portrait einige charakteristische Züge, die auch mit der betrachteten Physiognomie des Bildes wohl übereinstimmen." — Die Ueberschrift lautet: *Zur Charakteristik einiger berühmten Autoren, Dramen* u. s. w., und diese betrifft: *Die Brüder des Terentius*, dessen *Ironie* noch nicht verstanden sey, der aber in diesem Lustspiel darin zu weit, fast bis zum Hohn gehe: Ihm fehle aufser der *vis comica*, die sein grofser Beschützer P. Scipio Africanus an ihm vermifste, hauptsächlich auch die Sicherheit und *Fröhlichkeit der Anschauung*); *Zwei Worte über Reynard*, als zweiter klassischer Lustspieldichter der Franzosen anerkannt. — Molière's Nachfolger — (recht verständige Bemerkungen über seine Mängel bei vielen Vorzügen); *Ein Wort über Holberg* (an welchem Hr. Karl gleichfalls vermifst: „jene poetische Ironie, die allein die Wahrheit, die als solche ewig ist, mit der Wirklichkeit, die nur der Zeit angehört, vereinen kann" — und wo sie bei ihm walte, z. B. in der Zutheilung des gröfsern Verstandes an die Bedienten, Kammermädchen und lustigen Taugenichtse, da walte sie *gegen* seinen Willen); *Lessing's frühere Dramen* (— Hr. Karl wirft die Frage auf: ob denn diese nicht auch, wie „Minna von Barnhelm" — „Emilie Galotti" — und „Nathan der Weise" zu gebrauchen wären für unsre Bühne? und findet nach der Musterung nur das Lustspiel: „Der Schatz" als ganz untadelich, und „Mifs Sara Samson" hält er für fähig, mit Beibehaltung aller guten Eigenschaften, deren es vorzügliche hat, „in das Element einer reinern tragischen Erhebung und Heiterkeit versetzt zu werden." — Das werden sich leider die Herren *Blum*, *Töpfer* u. ähnl. nicht umsonst gesagt seyn lassen); *Erinnerung an Adolf Klotz* (den aufgeblasenen frivolen Kritiker, den Lessing in gerechtem Zorn zerschmetterte — ein warnendes Beispiel literarischer Sündhaftigkeit); *Leisewitz und sein einziges Drama* (eine schöne Gedächtnifsfeier: es wird die auch von *Jean Paul* geglaubte Sage zu widerlegen gesucht, als sey des Dichters „Julius von Tarent" darum sein einziges geblieben, weil der Vorzug von den untergeordneten „Zwillingen" *Klinger's* bei der Preisbewerbung ihn verdrossen habe; diese Ungerechtigkeit sey so bald und so allgemein — selbst von einem *Lessing* laut — anerkannt worden, dafs der Dichter vollkommne Genugthuung erhalten habe; vielmehr habe er bei wachsender Bildung eingesehen, dafs er nicht hinreichendes Talent für die Tragödie habe, und sich darum von ihr ab- und zur Geschichte gewandt); *Kritische Versäumnisse in Beziehung auf Göthe und Jean Paul* (eine Rüge, dafs man von beiden Dichtern die Meinung sich fortpflanzen lasse, als wären sie nicht bei ihren Arbeiten streng genug gegen sich gewesen; es fehle noch an einer Vergleichung der Arbeiten dieser Dichter in den verschiedenen Auflagen ihrer Werke, wo sich dann der sorgsame Gebrauch der Feile bei Göthe — und bei Jean Paul wenigstens in seinem „Siebenkäs" herausstellen würde). — Den *fünften* Abend füllt eine ohne Weichlichkeit, sondern vielmehr durch innere Männlichkeit ergreifende psychologische Novelle: „*Der Schmid*", die Eduard mittheilt, und welche in ihrer *Einfachheit* und Charakteristik wohl die Krone dieses *Bandes* ist. — Ein wackerer Bürger, dessen Bravheit *aber* einiger geistlicher Hochmuth zum Grunde liegt, läfst sich in aufgeregter Stimmung durch das niedrige Keifen seiner zänkischen Ehefrau, die ihn einen Heuchler schimpft, zu einem unglücklichen Schlag mit einem zufällig in seiner Tasche befindlichen Hammer hinreifsen, der die Zänkerin tödtet: er will sich selbst den Gerichten übergeben, steht aber auf Geheifs seines strengen, aber wackern Beichtvaters davon ab; die Frau wird ohne Verdacht, als sey sie am Schlagflusse gestorben, begraben, und der unglückliche Mann sucht durch verdoppelte Anstrengung in Erfüllung seiner Pflichten als Mensch und Christ, vom geistlichen Hochmuth geheilt, seine Bufse, ohne Ruhe gewinnen zu können. Nur *eins*, so dünkt es ihm, könnte ihm noch *Freude gewähren*, weil es ihm einen gröfsern *Kreis des Wirkens* eröffnen würde; aber das scheint ihm ans Unmögliche zu grenzen: — wenn er, der schlichte Handwerker, zum Bürgermeister gewählt würde. Die allgemeine Achtung, die er sich erworben, macht diefs möglich, und — jetzt fühlt er den Augenblick der Versöhnung in seinem Innern gekommen; er lehnt die Ehre ab und übergiebt sich als — freilich unvorsätzlicher — Mörder dem Arm der Gerechtigkeit. Jetzt aber erschlafft seine physische Kraft und er stirbt noch vor dem Urtheilsspruche, von allen seinen Mitbürgern bedauert und geachtet. — Der *sechste* Abend wird eröffnet mit einem Gespräch über die öftere Täuschung bei der Erwartung lange entbehrter Freunde, die dann häufig als ganz anders zurückkommen, als sie schieden. Dann folgt ein sehr interessanter Aufsatz: *Ueber deutsche Briefsteller, mit besonderer Beziehung auf Gellert's, Forster's, Baggesen's Briefsammlungen*, worin die Bedeutung solcher Briefsammlungen für die *Geschichte*, besonders in Hinsicht der Kenntnifs der jedesmaligen Zeit und des Verhältnisses der Briefschreiber zu derselben, nachgewiesen wird, und wie in den genannten drei Sammlungen uns stets eine ganz andere Welt, und zwar in ihren zarteren geheimen Verhältnissen aufgeschlossen werde. *Gellert* — scheint uns etwas ungerecht herabgewürdigt, *Baggesen* eben so ungerecht erhoben. Mit Recht läfst Hr. *Franz Horn* seinen Wilhelm (S. 235) sagen: „Es scheint mir, hier sey wirklich etwas *Neues* zur Sprache gebracht worden: die Beziehung der einzelnen Briefsteller zu der ganzen Richtung und Farbe ihrer Zeit" — und in dieser Hinsicht gestehen wir auch gern den bedeutenden Werth von Briefsammlungen bedeutender Geister zu; doch möch-

möchten wir dabei jedem Herausgeber solcher Sammlungen den Wunsch an's Herz legen: Erst nach 25 bis 30 Jahren, wo die meisten darin vorkommenden Verhältnisse sich gelöset haben, an die Herausgabe zu denken, da — wie die leidige Erfahrung lehrt — sonst oft sie schädlich und tief verletzend wirkt; und das erwähnte Interesse tritt auch erst dann ein, wenn die Zeit selbst eine andere geworden ist. — Unter den Epigrammen, welche Eduard zuletzt noch mittheilt, finden sich mehrere gelungene. Im Pentameter der zweiten Zeile (S. 254) soll es statt: Dann sage dich erst u. s. w. wahrscheinlich heifsen: *Und dann* u. s. w.

POLITIK.

Heidelberg, b. Groos: *Ueber den Charakter unserer Zeit und den Mifsklang im constitutionellen Leben.* Ein Beitrag zur richtigen Würdigung der Mifsgriffe von Seiten der Stände und der Regierungen in Deutschland und zur Erzielung und Befestigung eines freundlichen Einverständnisses zwischen Beiden. Von Einem, der nicht im Dienste der sogenannten Legitimität und Volkssouverainetät, sondern in dem des Patriotismus steht. 1835. 90 S. gr. 8.

Bei der Anzeige der vorliegenden Schrift, welche den Deputirten der deutschen Landtage gewidmet ist, befindet sich Rec. in einiger Verlegenheit. Als Arbeit eines gewifs recht wohlgesinnten Mannes, welcher die von ihm mit Wärme besprochenen Mifsklänge wo nicht sicher erkannt, doch richtig gefühlt hat, verdient sie Anerkennung. Aber sie führt zu keinen befriedigenden Resultaten, weil ihr Verfasser selbst in den Widersprüchen, in welchen sich das öffentliche und Meinungsleben der Völker, eines sie frei beherrschenden Erlösers harrend, verwickelt hat, noch zu sehr befangen ist und dieselben beinahe auf jedem Blatte getreulich abspiegelt.

So wird gleich auf der ersten Seite unsere Zeit „ihrem Grundwollen (?) nach" eine *grofse* (ihrem Grundwollen nach ist wohl noch keine Zeit eine schlimme gewesen, so gewifs es eine Vorsehung giebt und die Menschheit das Bild Gottes, zu dem sie geschaffen wurde, zu keiner Zeit zu verleugnen im Stande war), und doch auf der zweiten Seite eine *resultatlose*, eine Zeit politischer Wehen genannt, welche nach den unmittelbar folgenden Herzensergiefsungen meist als *falsche* Wehen zu bezeichnen wären. Unter den preiswürdigen Zügen im Bilde unserer Zeit wird ebendaselbst *die Furcht vor dem Despotismus* (wäre nur diese Furcht nicht zu oft eine blofs gespenstige, welche auch jeder durch gerechte Nothwehr dictirten Staatshandlung gefährliche Absichten unterlegt) hervorgehoben, welche auf eine Theilung der Gewalten dringe, durch die, wo sie in Erfüllung gegangen, ein neuer *Abschnitt* in der Geschichte des Staats-Organismus begonnen habe; und doch wird (S. 48) zugegeben, „dafs das in den bestehenden Constitutionen bald mehr, bald weniger vorherrschende Princip der Theilung der Staatshoheit und der Staatsgewalten die Quelle mancherlei ärgerlicher Erscheinungen ist, und dafs eben dieses Princip seiner Natur nach den Kampf zur Wiedervereinigung des *Zusammengehörenden* herbeiführen mufs; ja wir können es zugeben und sehen leider, dafs Constitutionen und Volks-Repräsentanten das Volk von den Fürsten trennen, Vieles im Zustande steter Schwankung erhalten und gefahrvolle Parteiungen erzeugen."

Namentlich wird sehr beklagt, „dafs (S. 7) übertriebene Vorstellungen von dem den Ständen zustehenden Abgaben-Verwilligungsrechte dahin führten, dafs, wenn nicht geradezu ausdrücklich, doch in der Wirklichkeit, die Bewilligung der Abgaben von Concessionen abhängig gemacht wurden, die man durch solchen indirecten Zwang von dem Regenten zu erlangen hoffte. Es war dabei auf die Vergröfserung der Macht der Stände und die Abhängigkeit der Regenten von ihrem Willen abgesehen; und die Art und Weise, wie man sich in mehrern Ständeversammlungen darüber aussprach, war keineswegs die rechte: denn darüber sollten doch verständige Männer nicht einen Augenblick in Zweifel seyn, dafs die monarchische Regierung vernichtet und die Republik verkündigt wäre von dem Augenblicke, wo die Stände in ihrem Rechte der Steuerverweigerung das Mittel gefunden hätten, die Regierung zur Genehmigung ihrer Anträge zu zwingen." Aber ist nicht dieser Anspruch der Kammern in England und Frankreich (freilich schlimm genug für Volk und Regierung) ein zugestandenes Recht, und folgt er nicht unmittelbar aus jener so oft angepriesenen Theorie einer heilsamen und nothwendigen Theilung der Gewalten, welche auch unsern in einem ganz andern Sinne redigirten Verfassungs-Urkunden aufgepfropft werden will? —

Zu dem verrätherischen Mifsklange in dem verfassungsmäfsigen Staats- und Regierungswesen sollen, wie der Vf. ebendaselbst fortfährt, die „unbedingten Feinde der Prefsfreiheit" viel beitragen, wobei aber die Frage erlaubt ist: in welchem der deutschen constitutionellen Staaten, welche der Vf. im Auge hat, haben *diese* je Gehör gefunden? Und doch wird von ihm eine *Zeitungs-Censur* (warum nicht auch eine Censur von Flugschriften, welche zu einer schnellen Verbreitung nach Ton und Fassung für das *gröfsere* Publicum bestimmt sind?) als eine durch die Zeitumstände dictirte politisch nothwendige Maafsregel anerkannt, so dafs jene ernsten und angesehenen Geschäftsmänner getadelt werden, welche sich gegen die bekannten Bundestagsbeschlüsse so laut erheben haben. Ueberhaupt scheint der Vf., wenn wir ihn richtig verstehen, nicht die Censur an sich, welcher er durch ein Ober-Censurcollegium von Experten Milde und Regelfestigkeit geben möchte, sondern ihre für jeden recht-

schaf-

schaffenen Gelehrten allezeit empörend gewesenen vielfältigen Mifsgriffe durch Ueberschreitung ihres Amts, wenn der Censor nicht blofs zur Verhütung von Verbrechen und offenbaren politischen Uebeln, sondern zum Kritiker und Corrector sich berufen glaubt, zu verabscheuen. Daneben aber wird doch (S. 12. 13) für eine gesetzmäfsige (?) Prefsfreiheit ein bisher noch zu wenig benutztes Argument ausgeführt, welches in der „Unverantwortlichkeit des Monarchen" liegen soll, gegen das kein anderes Heilmittel anschlage, als das Gericht der öffentlichen Meinung. Rec. gesteht, dafs ihm nicht recht klar geworden ist, was der Vf. hiemit sagen will, und findet es nicht wenig bedenklich, das dieses mystische, allezeit, wie Gott, im Verborgenen wirkende Gericht in eine sinnliche Erscheinung übergehen und an die Schriftsteller übertragen werden soll, indem man diese in vollem Ernste für competent erklärt, den Regenten nach Umständen als Verletzer der beschwornen Verfassung, der dadurch die Krone verwirkt habe, förmlich anzuklagen. Dafs *Regierungshandlungen* frei beurtheilt und, wenn sie es verdienen, getadelt werden dürfen, wird Niemand bestreiten, besonders wenn es ohne Hafs, in einem ruhigen Tone und aus Gründen, *welche blofs der Sache gelten*, geschieht. Solche freie Urtheile werden dann mittelbar auch ihren Urheber, und sollte dieser ein unbeweglicher Gedanke seyn, treffen, und ihm zur Warnung und Lehre dienen. Allein *die Person* des Regenten haben wir der Geschichte und der Nachwelt zu überlassen. Ausfälle gegen seine Persönlichkeit und Absichten können und dürfen in keinem Staate geduldet, als jedenfalls dem *äufsern Rechte* widerstreitend, mögen sie auch noch so sehr durch innere Ueberzeugung gebilligt werden. Erkennt man es sogar für unparlamentarisch, die höchste Person in die ständischen Debatten zu mischen, mit welcher Consequenz will man den Schriftstellern eine solche Befugnifs einräumen? — Hat unser auf die Mifsklänge unsers öffentlichen Lebens so aufmerksamer Vf. jene gegen unsere Grofsen erhobenen ärgerlichen Hochverrathsanklagen und Tendenz-Processe in ausgestreuten Flugschriften, leider! auch in ständischen Motionen, nicht gekannt, welche wir als Producte der Verkehrtheit und des politischen Schwindels zu beklagen gerechte Ursache haben? — Der Muth und Credit eines freimüthigen Patrioten kann wohl in einzelnen Fällen durch seine Stimme eine heilsame Einschüchterung bewirken, aber über das von Rechts wegen zu Erlaubende müssen die *allgemeinen Folgen* entscheiden, und diese empfehlen auf der einen Seite in der Aeufserung über Potentaten selbst da, wo sie fehlen, schon des gemeinen Besten wegen, Bescheidenheit, um nicht zu gröfsern Machtgriffen zu reizen, und gestatten auf der andern Seite eine Befugnifs nicht, welche, da man derer, die sie auf eine würdige Art üben, nie versichert seyn kann, zu den gefährlichsten Ausschweifungen führen würde. Sind denn jene vorlauten Sprecher, welche sich ein solches Richteramt gerne anmafsen, so engelrein, oder darf der Menschenkenner aus einem *gewifs* von jedem Besonnenen gemiedenen Beginnen *nicht schon* im Voraus vermuthen, dafs sie, wo *nicht durch* irgend eine gereizte Empfindlichkeit *oder Leidenschaft* getrieben, doch gewifs von einem Dünkel aufgeblähet sind, von welchem kein unbefangenes Urtheil zu erwarten ist? — Und bei der Gewalt, womit Verläumdung, Schmähung und Satire auf den das Schlechte am liebsten glaubenden grofsen Haufen wirkt, welchen Nachtheilen würde durch eine solche Licenz die Autorität der Regenten ausgesetzt? — Ein Abgeordneter der Badischen Kammer hat uns freilich vor Kurzem bereden wollen, *die* Macht Ludwig Philipps beruhe gerade darauf, dafs dieser, wie auf dem Lästerstein sitzend, sich *in* ruhiger Verachtung allen Schmähungen und Carricaturen ausstelle. Allein kaum war dieses Wort gesprochen, als die rasche Folge der Ereignisse ihn eines Andern belehrt haben wird; und wenigstens *ist so viel gewifs*, dafs es sehr viele *preiswürdige Regenten* giebt, welche in ihrer durch Zeit und Umstände beschränkten Lage sich nicht so hervorzuthun vermochten, um durch ihre in der öffentlichen Meinung erworbene persönliche Gröfse über boshafte Angriffe sich erhaben zu fühlen.

Der Vf. entwirft ferner (S. 3) von der *Taktik* des gallo-germanisirten *Liberalismus*, welcher *in* den deutschen Gauen als Versucher *spuke*, ein sehr abschreckendes Bild, welches dem *mit* jedem Tage in tiefere Unmacht schwindenden, und ohne die Irrthümer und Mifsgriffe würdigerer Koryphäen des Liberalismus gar nicht mehr zu fürchtenden Schwarme eine vielleicht unverdiente Wichtigkeit giebt; beklagt mit Recht den Unfug des *Factionsgeistes*, *die* Organisirung systematischer Oppositionen (*S. 6. 7. 13. 14*), welche schon auf die Wahlen *durch* Presse, Emissäre, Bestechungskünste einwirke, *um*, wie zu einem erlaubten Kriege, ihre Schlacht*linie* zu rüsten und auf den Landtagen durch *geheime* Vorwahlen von Commissionen und Ausschüsse, im Voraus verabredete Abstimmung, welche im entscheidenden Augenblicke jeder Möglichkeit einer erlangten bessern Einsicht das Ohr verschliefst, geschäftig sey, und durch alles dieses nicht minder demoralisirende Repressalien von Seiten der Regierungen hervorrufe.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

POLITIK.

Heidelberg, b. Groos: *Ueber den Charakter unserer Zeit und den Mifsklang im constitutionellen Leben* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 107.)

An einem andern Orte (S. 30 ff.) wird dagegen mit vieler Wärme von der allerdings nicht genug zu empfehlenden landständischen Abstimmung nach *innerer* Ueberzeugung so gesprochen, als ob sie am meisten durch unlautere Einflüsse von oben und durch den durch diese Einflüsse gelockten Egoismus und Servilismus einzelner Deputirten und Regierungs-Commissäre gefährdet wäre. „Die Unbehaglichkeit unserer constitutionellen Lage, *heifst es sodann*, und die verderbliche Uneinigkeit, die sie mit sich führt, liegt nicht sowohl in dem politischen Gebäude der Constitutionen (bis hierhin geben wir dem Vf. recht), sondern darin, dafs sie die eignen constitutionellen Regierungen in den Kriegsstand setzen gegen das eigne Volk (diesen Kriegsstand wissen wir nur aus der falschen Auffassung jenes an sich unschuldigen Gebäudes jener Constitutionen zu erklären), als ob es für die *constitutionellen* Regierungen (hat wohl eine absolute Regierung einen andern Zweck oder geringere Pflichten?) ein anderes Heil gäbe, als *die Befreundung mit ihrem Volke!* Der ganze Zweck, die einzige Bedeutung der Constitution, worin bestände sie anders, als darin, dafs sie die Regierung in nothwendigem und stetem Einklange mit dem wahren *Gesammtwillen* erhalte." (Alles recht gut, wenn man diesen Gesammtwillen in der Ideenreinheit *Rousseau's* im Gegensatze des Willens *Aller* begreift, als das Rationelle, welches jede nicht zu Kräften kommen lassende Ungebühr ebnet, mag sie nun von Vielen oder von Wenigen behauptet werden, als Vereinbarung aller Interessen, welche sich in der Opposition gegen das Interesse eines Jeden bildet, und die Humanität in der reichsten Mannigfaltigkeit entwickelt. Damit ist aber nicht gesagt, dafs die Staatsgewalt stets mit dem grofsen Haufen gehen müsse und durch die Menge sich fortziehen lassen dürfe, wie es der schleichende Irrthum der heutzutage sich geltend machenden Doctrinen verlangt. Jener Gesammtwille ist kein schon *gegebenes* Richtmaafs, sondern etwas zu *Erstrebendes*, das die Regierung mit ihren constitutionellen Umgebungen selbstthätig zu erschaffen und hervorzurufen berufen ist. Nur in dem Verhältnifs, als sie ihn von selbst zu treffen versteht, wird er ihr auch von Aufsen zufallen, und dagegen durch nichts so leicht verscherzt, als durch ein kokettes Bestreben nach Allgefallenheit und Popularität, welche ihn ohne festes System aus dem Stegreif zu haschen wähnt, was geradeswegs zu dem bekannten, stets eine schwache Regierung bezeichnenden Schaukelsysteme hinführt.) „Es verliert die constitutionelle Regierung ihren eigentlichen Rechtsboden, sobald ein solcher Einklang aufhört. Der wahre Gesammtwille, die öffentliche Meinung, *worunter man freilich den Lärm des Tages nicht verstehen darf*, ist immer (?) gerecht und gut. Die Regierung soll ihn nur klar zu erkennen suchen, und dann in seinem Sinne ihre eigne Gewalt ausüben." (Wiederum nur wahr, wenn man es von der *Idee*, oder mit dem Vf. zu reden, von dem allezeit guten „Grundwollen" versteht. Die am lautesten rauschende und lärmende *gemeine Meinung* ist nur der Rauch, welcher sich erst verzogen haben mufs, wenn uns die Flamme der *öffentlichen* Meinung leuchten und wärmen soll. Jene will uns bereden, die Zeit verlange *Bewegung*, während sie *Ruhe* und unbeweglichen Fortschritt verlangt, wie der Baum im Stillen wächst.) „Thut sie das Gegentheil, so handelt sie nicht nur ungerecht, sondern auch unklug und verderblich. Man mufs den Ansichten *Friedrich Murhard's* von der Uebung des Petitionsrechts durch öffentliche Volksversammlungen und freie Vereine die verdiente Aufmerksamkeit widmen, um sich von der *Ungesetzlichkeit* (?) der in verschiedenen Staaten Deutschlands von der regierenden Autorität erlassenen Ordonanzen, gegen die Einreichung von Adressen an den Fürsten, besonders solcher, welche in Volksversammlungen zur Berathung von *Landes-Angelegenheiten* (?) beschlossen worden sind, aufs vollständigste zu überzeugen." Der Vf. verbreitet sich über dieses Thema ausführlicher, als, ihm zu folgen, der Raum dieser Blätter erlaubt; aber Alles, was er sagt, ist so doppelsinnig, dafs es eben sowohl sehr wahr, als sehr falsch gedeutet werden kann, und Rec. vermag ihm und seinem Gewährsmanne nur sehr bedingt und mit Unterscheidung beizupflichten. Indessen hängt alles Heil davon ab, sich darüber in's Klare zu setzen.

Dafs dem Staatsbürger die Freiheit gelassen werden mufs, über den Gang der Gesetzgebung und Ver-

Verwaltung sein Vergnügen oder Missvergnügen zu äussern, ist das nothwendige Zugeständniss einer Regierung, welcher an dem Muth und an der Liebe ihrer Unterthanen gelegen ist, deren sie sich nur durch den Glauben der letztern, dass die Staatsgewalt Niemandem unrecht oder wehe thun *wolle*, zu versichern im Stande ist; so wie umgekehrt die edelste Freimüthigkeit im Urtheile sich mit dem schuldigen Respecte gegen die Obrigkeit nur durch diese *praesumtio iuris et de iure* vereinigen läfst. Eben so weit ist Rec. entfernt, dem *einzelnen* Staatsbürger das Recht der Bitte und Beschwerdeführung, so weit durch die Gesetzgebung und Verwaltung *seine* Rechte oder *seine* Interessen berührt werden, verkümmern zu wollen. Auch Collectiv-Petitionen einer Mehrheit von Staatsbürgern, welche nur sie angehende *gemeinschaftliche* Rechte und Interessen zu vertheidigen haben, können nicht verwehrt werden, wiewohl sie, wenn sie sich in einer einander persönlich fremden Masse versammeln, dem, durch obige Anspielungen unsers Vfs wahrhaftig ohne Grund einem gänzlichen *Verbote* gleichgestellten, Rechte der Oberaufsicht unterworfen sind, dessen Einwirkung sich jedoch auf blofs formelle Verfügungen zu beschränken hat, welche der Berathung diejenige Ruhe und Ordnung sichern, wodurch jeder Stimmberechtigte vor Einschüchterung bewahrt und zugleich möglichst verhütet werde, dafs nicht etwas, was nur Wenige in ihrem Interesse durchzusetzen verstanden haben, fälschlich als Collectiv-Meinung untergeschoben wird.

Sollten aber der Vf. und sein Gewährsmann der Meinung seyn, dem Volke gebühre und dasselbe verlange, über die Erlaubnifs, in Beziehung auf particuläre, den Staatsbürger zunächst angehende Interessen, seine Beschwerden und Bitten berathen und anbringen zu dürfen, auch in Beziehung auf reine Staats-Angelegenheiten das Recht einer unmittelbaren Einmischung und förmlichen Berathung, so scheinen sie den Kern des Volks zu wenig zu kennen und ihn nach den Prätensionen jener zwischen Himmel und Hölle schwebenden unseligen Mittelklasse von Halbwissern und politischen Entemeiern zu beurtheilen, welche freilich so gerne mitschwatzen und mitprunken, dafs ihnen kein *Zweifel* an ihrer Befähigung einfällt, ein vornehmer Pöbel, dessen keckes und verkehrtes Wesen mit dem paradoxen Karl Nodier mindestens die Alles gemein machende Tages-Presse zu verwünschen versucht. Das unverdorbene, nicht durch Afterbildung gesteigerte Volk fühlt keinen Trieb nach Versammlungen und Vereinen dieser Art, und man soll auch einen solchen Trieb, der dasselbe leicht seinem eigenthümlichen Berufe entfremden könnte, bei ihm nicht wecken, mit Ausnahme der schicklichen Gelegenheit, die ihm gegeben werden mufs, vor der Wahl seine Kandidaten und nach der Wahl seine Repräsentanten kennen zu lernen. Es ist genug, wenn die öffentlichen Verhandlungen und Debatten der Landesangelegenheiten einen Gegenstand der Neugierde und des Gesprächs gewöhnlicher Privatgesellschaften bilden, welche als Nachbarn zusammenkommen. Ein Gegenstand der Unterhaltung, welcher das Gemüth lebhaft genug beschäftigt, um die Geisteskräfte aufzubieten und in eine leidenschaftlose Thätigkeit zu versetzen, bringt viel gesundere Urtheile zur Reife, als würde er naturwidrig als ein Beruf oder als ein *unmittelbares* Anliegen behandelt, wobei sich auf die Unfehl*barkeit* des Volks weniger zu verlassen ist, als *auf irgend* einen Richter in eigner Sache.

Doch ein solcher Anspruch rege sich im Volke, oder nicht, gerade in einem constitutionellen Staate, der ja seine verfassungsmäfsigen Organe hat, die Bitten und Beschwerden des Landes an den Thron gelangen zu lassen, können dergleichen förmlich deliberirende Versammlungen und Vereine durchaus nicht gestattet werden. Der Wind von 1832 weht nicht mehr, und man sollte ziemlich davon zurückgekommen seyn, es nicht nur für unverboten, sondern auch für *unschädlich und ungefährlich* zu halten, durch einen im Stillen sich durch alle Volksklassen verbreitenden Privatverein die Menge aufzuregen, mag man auch durch eine vom *Vater der* Lüge ersonnene *Protestatio facto contraria jede* Gewalt verschwören. Eine leidige *Erfahrung hat* gezeigt, wie wenig die reinsten Absichten der Stifter solcher Vereine für den Erfolg bürgen, wie leicht sie einen verbrecherischen Ausgang nehmen. Es nimmt Wunder, dafs der Vf., welcher den damaligen politischen Veitstanz in der Nähe beobachten konnte, in seinen politischen Doctrinen nicht behutsamer geworden ist. Dieser Ausgang *ist* kein *zufälliger* Erfolg, er liegt in der Sache selbst, *in* der *Tendenz*, welche die Staatsgewalt, wenn auch nicht gewaltsam umbringen, doch, wie die der Todesstrafe substituirte *aquae et ignis interdictio* der Römer durch Entziehung der Lebens-Elemente tödten *mufs*. Denn diese Maxime beruft die Menge, welche mit dem Menschenrecht ihrer Billigung oder Mifsbilligung *die* Handlungen der Regierung blofs begleiten *soll*, zu einer förmlichen *Initiative*, welche eine wür*dige* Regierung sich nicht nehmen lassen *wird*, und, *liegt* ihr das öffentliche Heil am Herzen, nicht nehmen lassen *darf*. Um eine solche Anmafsung zu *billigen*, müfste man uneingedenk seyn der Weisen des Alterthums, welche, obgleich in Freistaaten geboren, schon vor Jahrtausenden erkannt haben, dafs bei ihr keine Regierung, von welcher Art und Form sie sey, bestehen könne (vergl. die Politik des Aristoteles nach *Garve's* Uebersetzung, S. 365. 366. 312—315.), man müfste uneingedenk seyn der sehr jungen Erfahrung der französischen Republik, welche schon in ihrem vierten Jahre in der Constitution vom 23sten Sept. 1795. Tit. XIV. Art. 360—366. das kurz vorher proclamirte Menschenrecht in dieser Beziehung auf eine Art zu modificiren genöthigt war, welche mit dem, was die bestehende Staatsgewalt schon zur Zeit der Hohenstaufen als Recht behaupten mufste, im

im Wesentlichen zusammentrifft; uneingedenk endlich der Verfassungsurkunde unserer deutschen Staaten, welche ja nicht einmal *unsern Kammern* das Recht der Initiative zugestehen, ungeachtet dieses in der Uebung selbstständiger, durch Eidespflicht und Ehre gebundener Behörden mindestens bei solchen Gesetzgebungsfragen, welche sich nicht auf die Verfassung beziehen, gar wohl zu ertragen wäre.

An allem Unheil, welches zwischen Fürst und Volk Unfrieden stiftet, soll endlich nach S. 30 ff. eine satanische Propaganda, eine Adelskette die meiste Schuld tragen. Diese wolle ihre abgeschafften Vorrechte und das Mittelalter wiederherstellen, und stimme den Bundestag und die Kabinette zu Maafsregeln und Vorurtheilen, welche die Fürsten zum Bruche der von ihnen beschwornen Verfassungen versuche. Durch diese beständige Furcht erzeuge sich Mifstrauen und Unruhe, welche, von den Demagogen ausgebrütet, zuletzt Revolutionen herbeiführen würden. Da der Vf. hier von einer Thatsache spricht, wofür er vielleicht sichere Data besitzt, so vermag ihm Rec. nicht zu widersprechen, besorgt aber, dafs ihn, wenn er nicht gar die Wirkung mit der Ursache verwechselt, hier ein blofses Gespenst ängstigt. Dafs der Adel Reformen abgeneigt ist, welche von ihm die Opfer wohlerworbener Rechte fordern, ist sehr menschlich; aber den Verfassungen hat er nicht Ursache feind zu seyn, bei den Schutzmitteln, die ihm diese gewähren, wenn er nur an die Rheinbunds-Periode zurückdenkt. Ueber das Pfaffenthum und die Schriftsteller der historischen Schule, namentlich über die bei allzu schroffer Einseitigkeit dennoch berücksichtigungswerthe Schrift: „*Die ständische Verfassung und die deutschen Constitutionen*. Lpz. 1834.", wird bei dieser Gelegenheit, als mit jener Propaganda im Bunde stehend, ein feierliches Anathema ausgerufen. Soviel das Erstere betrifft, so erleben wir in unsern Tagen auch eine nicht minder widerliche Coalition von Pfaffenthum und Demagogie, welche Hafs statt Liebe predigt, das Christenthum seines mit jedem politischen Zustande versöhnlichen liebenswürdigen Charakters entkleidet, auf dem seine Bestimmung als Weltreligion beruht, und unsere Geistlichen, welche in den Zeiten der Spaltung und Parteiung jedes leidenschaftliche politische Treiben so wenig kleidet, als Krieg und Jagd, dem Beispiel Christi und seiner Apostel ungetreu macht.

Andere von dem Vf. berührte Fragen der Gesetzgebung übergeht Rec., weil sie nicht blofs unsere Zeit angehen und zu allgemein behandelt sind. An den Mifsklängen in unserm öffentlichen Leben tragen zwar die Männer der Reaction eine nicht geringe Schuld, jedoch mehr durch Sünden der Schwachheit, als durch Sünden der Bosheit, weil sie selbst das Rechte nicht auf die rechte Art thun und der vulkanischen Waffe eines falschen Enthusiasmus nicht genug gewachsen sind. Die Hauptschuld an dem Unheil, das die Zeit geboren, trifft daher den *geistig* thätigern und überlegenern Liberalismus, und darf nicht blofs in dem Mifsbrauche gesucht werden, den Gecken und Wichte mit seinen Lehren getrieben haben. Zwar hat eine das System desselben verflachende unzeitige Popularisirung Früchte getragen, welche besonders durch die aus einer Geheimlehre zu einem Gassenhauer profanirte Lehre vom Widerstande in den groben Buchstaben der Tagsgeschichte zu lesen sind. Aber auch diefs würde der Fall nicht seyn, wären nicht die *Principien* nach ihrer buchstäblichen Fassung meist falsch und einer durchgängigen Reform bedürftig. In dem richtigen Gefühle dieser innern Gebrechen tritt der Liberalismus in der vorliegenden Schrift gleichsam in der *Attrition* auf; wir wollen ihm nur noch die zu einer beseligenden Wiedergeburt nöthige *Contrition* wünschen, und sein gereinigtes „Grundwollen" wird statt der bisherigen Mifsklänge der Welt Heil bringen.

Zirkler.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEILBURG, b. Lanz: *Ueber den Separatismus*. Ein Versuch von *Karl Wilhelm Schultz*, Pfarrer zu Weilmünster. 1835. IV u. 125 S. 8.

Der bereits durch andere Schriften rühmlich bekannte Vf. liefert hier einen schätzbaren Beitrag zu der Erkenntnifs und Heilung einer krankhaften Erscheinung im kirchlichen Leben, deren verderbliche Folgen besonders in unsern Tagen auf eine für Staat und Kirche gleich beunruhigende Weise hervorgetreten sind. Zuerst werden die hieher gehörenden Begriffe, wie *Sectirer*, *Schismatiker*, *Pietismus*, *Mysticismus* (wobei der Vf. mit Recht eine neuerlich beliebte Eintheilung in echte und unechte Mystik verwirft S. 16), *Schwärmerei*, *Fanatismus* u. a. genauer erörtert und ihr Verhältnifs zu dem Begriffe *Separatismus*, wie sich dieser in der neuesten Zeit dargestellt hat, nachgewiesen. Wenn gleich die Hauptmomente der Begriffe im Allgemeinen hier richtig aufgezeigt sind, so hätte doch Einzelnes, nach des Rec. Ermessen, noch übersichtlicher zusammengestellt oder schärfer hervorgehoben und Manches auch mit einzelnen aus der neuesten Zeitgeschichte beizubringenden Schilderungen begründet werden können. So konnte z. B. der neueste Separatismus mehr nach den in ihm vorherrschenden Elementen, Hyperorthodoxismus, Mysticismus und Pietismus charakterisirt werden; auch möchte Rec. nicht gerade mit dem Vf. nach S. 7 „Anerkennung Gottes als des absolutesten Oberherrn" für „die wahre Grundlage des Pietismus" ansehen, sondern vielmehr ein überspanntes Sünder- und Ohnmachtsgefühl, welches der Vf. auch im Folgenden berücksichtigt, und den damit verbundenen Wahn von sinnlich wahrnehmbaren Gnadenwirkungen insbesondere des Heilandes, für welche man sich nur durch ängstliche Beobachtung gewisser

wisser Formen einer vernunfthassenden Frömmelei empfänglich machen könne. Auf diese Weise erscheint der Pietismus als eine besondere Modification des Mysticismus. In Beziehung auf den Zustand der Absonderung, in welchem der Separatist zu seinen Glaubensverwandten steht, werden folgende allgemeine Charakterzüge desselben treffend hervorgehoben: Da der Separatist, in seinem Wahne, mittelbare Einwirkungen, Belehrungen von Gott zu erhalten, sich als einen besonders Erwählten und Begnadigten betrachtet, so muſs ein grenzenloser geistlicher Hochmuth sich seiner bemächtigen, den er gegen seine Nebenmenschen durch tiefe Verachtung und Unduldsamkeit gegen ihre abweichenden Meinungen äuſsert, wobei er sie dennoch oft für seine Ansichten zu gewinnen sucht. Bekanntlich hassen die neuern Separatisten ihre evangelischen Glaubensgenossen mehr, als die Katholiken; eine Erfahrung, die sich daraus erklärt, daſs sie die abweichenden Meinungen jener aus einem strafbaren Abfall von den fälschlich für allein echt und seligmachend gehaltenen Grundsätzen ihrer Kirche hervorgegangen betrachten. Hiemit verbindet sich die Eigenthümlichkeit, daſs sie in der Religion dem Unwichtigen vor dem Wichtigen einen besondern, ja ausschlieſslichen Werth beilegen (so z. B. beim Abendmahl der buchstäblichen Auffassung der Einsetzungsworte). Bei strenger Behauptung der auch durch Aeuſserungen der symbolischen Bücher vertheidigten geistlichen Ohnmachtslehre wird die Vernunft des Menschen als die Urquelle alles Bösen verschrieen, die der Mensch freiwillig Gott zum Opfer darbringen müsse, wenn er Begnadigung erhalten wolle, die keinesweges auf sittliche, sondern auf eine magisch-mystische Weise erlangt wird, so daſs dem in Christum Versenkten nichts mehr Sünde ist, was vom Fleische herrührt. Endlich wird noch das grob materiell tändelnde Spiel mit biblischen Worten und die besondere Hervorhebung des alten Testaments als charakteristisch bei den neuern Separatisten angeführt. Hier konnten zum Belege die in ästhetischer wie moralischer Hinsicht höchst verwerflichen Predigten des Wupperthaler *Krummacher* über das hohe Lied und die Geschichte des Elias passend angeführt werden. Wie diese Ansichten von der Lehre Jesu selbst und zum Theil auch der symbolischen Bücher sich entfernen, wird im Folgenden kurz angedeutet, so wie auch die Verderblichkeit derselben in moralischer Hinsicht. Letzterm Umstande hätte Rec. besonders deshalb noch eine weitere Ausführung gewünscht, je mehr der neuerlich oft bemerkte Mangel an strenger Redlichkeit und rein-sittlichen Grundsätzen als Folge des vernunftwidrigen und unchristlichen Treibens hyperorthodoxer pietistischer Zeloten betrachtet werden kann, die, statt mit Jesu als echte Moralprediger auf strenge Herzensbesserung zu dringen, einen blinden Glauben predigen, wobei sie den Vorsatz des endlich erwachten reuigen Gewissens zur Besserung sogar vom Hochmuthsteufel ableiten. Wenn S. 55 bemerkt wird: Die *Absicht* der Separatisten unserer Zeit sey bis jetzt *noch nicht* völlige Lossagung von der evangelischen *Kirche*, da sie vielmehr in dem Wahne, das *alte*, *rechtgläubige* System der evangel. Kirche zu behaupten, die Andersdenkenden als Verführte für sich gewinnen zu können meinen, so hat die neueste Zeit bereits das Gegentheil hiervon dargethan, da in verschiedenen Gegenden mehrere Gemeinden sich von dem bisherigen Kirchenverbande völlig loszureiſsen versucht haben. Doch zeigt die Erfahrung, daſs dieſs nur da der Fall war, wo sectirerische Geistliche den Grund dazu gelegt haben. Am meisten hat sich indeſs der Separatismus bisjetzt noch in die sogenannten *Conventikel* geflüchtet, über deren veranlassende Ursachen sehr Wahres beigebracht wird, unter Anderm die Bemerkung, wie nicht nur unbeschäftigte Ehelose, besonders vom *weiblichen* Geschlecht, unglücklich Verheirathete, *Arbeiter*, *die* eine sitzende Lebensart führen, *Officiere bei der* Unthätigkeit eines langen Friedens, vornehmlich Menschen, die in ihrer Jugend durch wüsten und ausschweifenden Lebenswandel sich körperlich und geistig geschwächt haben, sondern auch Halbgelehrte und Identitätsphilosophen separatistischen Grundsätzen sich sehr zugeneigt gezeigt haben. „*Wie* die Schwärmerei, sagt der Vf. S. 59, eben so überspringt auch jene Philosophie die Schranken der menschlichen Erkenntniſs und *in beiden* herrscht die Phantasie vor. So wie ferner die Ohnmachtslehre den Abfall von Gott *darein* setzt, daſs der Mensch versucht habe, aus eigner Kraft und nach eigner Einsicht gut und weise zu werden; so erblickt auch die Identitätsphilosophie, als ein *pantheistisches* System, in der Behauptung der *Individualität* eine Losreiſsung von Gott, dem *All der* Dinge; und wie das letzte Ziel der Schwärmerei eine mystische Vereinigung mit Gott ist, *eben* so will die Identitätsphilosophie Selbstvernichtung durch Hingebung an das All. Wo aber die Grundprincipien zwar nicht in dem Sinne, wohl aber in den Worten so scheinbar genau übereinstimmen, da kann mit leichter Mühe bei einer nur etwas mächtigen Phantasie auch Harmonie in den übrigen Sätzen herbeigeführt werden."

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weilburg, b. Lanz: *Ueber den Separatismus.* Ein Versuch von *Karl Wilhelm Schultz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 108.)

Der Aeufserung (S. 60), dafs in einer nun vorübergegangenen Zeit *nicht wenige* Geistliche dazu beigetragen haben, die Erscheinung des Separatismus hervorzurufen, indem sie die Kirche aus einem Vorhofe des Reichs Gottes zu einem *nutzbaren Allerhand für Jedermann* entweihten, werden die Worte hinzugefügt: „Wie sollte ein christlich frommes Gemüth in einer Kirche Erbauung finden, wenn am Weihnachtstage über Stallfütterung, am Osterfeste über die Gefahren des Lebendigbegrabens, am Pfingstfeste über den Nutzen der Blitzableiter, man sieht, mit welcher kläglichen Textesbenutzung, gepredigt wurde!" Rec. mufs indefs nach seiner Bekanntschaft mit der homiletischen Literatur jener Zeit gar sehr bezweifeln, dafs „*nicht wenige*" Geistliche sich zu solchen Ungereimtheiten verirrt haben sollten. Er kennt vielmehr aus jener Periode eine Menge im echten Geiste Christi verfafster homiletischer Producte, welche weit geeigneter seyn würden, einem frommen Gemüth wahre Erbauung zu gewähren, als die zahllosen polternden Ergüsse neuerer Glaubenseiferer, die denkende Christusverehrer jetzt so häufig ganz von dem öffentlichen Gottesdienste zurückscheuchen.

Nachdem der Vf. gezeigt hat, wie von dem Einflusse des Separatismus Beschränkung der evangelischen Glaubens- und Gewissens-, Lehr- und Cultusfreiheit und Einführung einer Hierarchie in die evang. Kirche zu fürchten sey, so wie für den einzelnen Geistlichen mancherlei Mifsverhältnisse, giebt er eine treffende Beantwortung der Fragen: „Was hat der evang. Geistliche unter diesen Umständen zu thun, um theils dem Separatismus vorzubauen, theils denselben unschädlich zu machen, und welches Benehmen soll er gegen Separatisten beobachten?" Von den hier beigebrachten möchte vor allem als Sicherungsmittel gegen das Eindringen des Separatismus zu empfehlen seyn, dafs der Geistliche durch einen nicht blofs unanstöfsigen, sondern wahrhaft würdigen und christlichen Wandel seinem Amte und seiner Kirche Achtung verschaffe; dafs er das Evangelium eben so vernunftgemäfs, als biblisch zu verkündigen suche, ohne das historisch-positive Element des Christenthums zu vernachlässigen; dafs er Glaubens- und Sittenlehre in ihrer gegenseitigen Durchdringung auf eine eindringliche und lebendige Weise, deren ja beide auch nach ihrer vernunftgemäfsen Auffassung gar wohl fähig sind, vorzutragen suche, und dafs er seine Gemeinde gewöhne, den Werth jeder Lehre nach ihren sittlichen Früchten zu ermessen; dafs er die eigenthümlichen Grundsätze der evang. Kirche (Freiheit des Forschens in der Schrift, ohne an den Buchstaben der Symbole gebunden zu seyn) in stets erneuertem Andenken erhalte und den biblischen Stoff benutze, allem Sectengeiste weise entgegenzuwirken; dafs er auf die ihm anvertraute Leitung des öffentlichen Gottesdienstes, insbesondere auf die Ausarbeitung und Haltung der Predigt den gewissenhaftesten Fleifs wende; dafs er auf den Jugendunterricht thätig und lehrweise einwirke, und endlich, dafs er die häusliche Andacht bei seiner Gemeinde zu befördern suche. Der Vf. spricht hier den Wunsch aus, dafs es nicht länger an einem Gebetbuche fehlen möge, welches unserm Volke das werden könnte, was *Schmolke* u. A. ihrer Zeit waren und unserer Zeit nicht mehr seyn können. Möchte man doch statt der verderblichen geistlosen Tractätchen, mit welchen man das Volk zu überschwemmen sucht, selbst durch ausgesetzte Preise, die Abfassung solcher Gebetbücher zu fördern suchen, welche lichtvoll und herzlich, einfach und rührend, fern von aller Frömmelei und doch im Geiste echter Frömmigkeit, in kurzen Herzensergiefsungen, Ansprachen, Denksprüchen, jenem Bedürfnifs entsprechen könnten. Auch das, was der Vf. über die Behandlung der Separatisten, die sich bereits in Gemeinden eingedrängt haben, in Beziehung auf das Verhalten des Geistlichen und auf ein zeitiges Einschreiten des Staates sagt, verdient die vollste Beherzigung. „Welche Wohlthat wäre Hunderten erwiesen worden, heifst es u. A. S. 90, hätten die betreffenden Regierungen z. B. die *Wildenspucher* Fanatiker oder den Anstifter der *Badenschen* Bauern, welche vor nicht gar langer Zeit jene ärgerlichen Auftritte erregten, und so manche Andere zur rechten Zeit in das Irrenhaus verwiesen! Es wäre manche Schandthat unterblieben; tausend verführte Menschen wären nicht verführt worden; die in ihrer Freiheit aber unheilbaren Schwärmer würden höchst wahrscheinlich

h sehr bald geheilt worden seyn!" — In einem
ihange wird die den Separatisten so geläufige und
oft gemifsbrauchte Floskel: *Christus in uns!* ertert, und gezeigt, dafs die Schrift keine andere,
eine *sittliche* Gemeinschaft zwischen Christus
d seinen Gläubigen lehrte, und dafs der Gedanke
eine *mystisch-magische* Einwohnung ihr völlig
md sey; überhaupt solle der evang. Prediger dan wirken, dafs Jeder erkennet, wo keine sittlie, da finde gar keine Gemeinschaft mit Christo
att! Rec. wünscht dem würdigen, ihm persönh unbekannten Vf. bald wieder mit ähnlichen Beillswerthen Leistungen im Gebiet der theologischen
iteratur zu begegnen.

HALLE, b. Kümmel: *Ueber die Bedeutung und die Folgen des Streites zwischen Rationalimus, Supernaturalismus u. Mysticismus.* Zur Beruhigung aller denkenden Verehrer Jesu, welchen dieser Streit ein Anstofs ist. Ein Sendschreiben an den Hn. Geh. Kirchenrath, Professor Dr. *Baumgarten-Crusius* in Jena, von Dr. *Wohlfahrt.* 1833. 93 S. 8. *). (6 gGr.)

Die Aeufserung des Hn. Dr. *Baumgarten-Crusius*, ler Streit über Rationalismus und Supernaturaimus sey überhaupt ein unerfreulicher und in der hat bedeutungsloser, unnützer Streit, mit welchem n die Wissenschaft zerstreut und geschwächt und s christliche Volk verwirrt habe; die Nachwelt rde ihn nicht höher stellen, als jene beklagensrthen Spaltungen und Streitigkeiten, welche der m Evangelium abgewichene dogmatische Sinn der irche des 4ten und der folgenden Jahrhunderte er kirchliche Formeln führte, von denen uns kaum hr noch die Bedeutung klar werden könne" — schien dem Vf. der hier anzuzeigenden Schrift unrichtig. Er sucht sie daher zu widerlegen d den Beweis zu führen, dafs der Kampf zwischen tionalismus, Supernaturalismus und Mysticismus an sich eben so nothwendiger, als bedeutungsller und grofsartiger, edler sey, und, welche nachiligere Folgen man demselben auch zurechnen ige, dennoch bisjetzt nicht nur weit mehr wohltige Wirkungen gehabt habe, sondern auch für Zukunft noch mehr haben werde, und dafs man her, vorzüglich in Rücksicht auf diese Kämpfe, t Gamaliel ausrufen müsse, was Apostelgesch. 5, . 39. geschrieben steht. Diefs führt der Vf. in i Hauptabschnitten durch, in deren *erstem* er die deutung und Wichtigkeit des Streites auseinansetzt; im *zweiten* stellt er den Einflufs, den die- Kampf bisher auf die Wissenschaft, den Volksuben, den geistlichen Stand und das bürgerliche ben gehabt hat, dar, und im *dritten* handelt er von den höchst wahrscheinlichen Folgen dieser Streitigkeiten in der nahen und fernen Zukunft.

Diefs Alles ist klar und lichtvoll behandelt, und gewifs hat der Vf. viel Wahres gesagt; allein Rec. glaubt doch wesentliche Punkte dieses Streites anders beurtheilen zu müssen, als zum Theil hier geschieht, und es mögen wenigstens einige Andeutungen darüber an dieser Stelle ihren Platz *finden.*

Ausgemacht und auch von Hn. Dr. *W.* anerkannt ist es, dafs in jeder der genannten *drei theologischen* Richtungen Wahrheit liegt. Nur ein *völlig* vernunftmäfsiger Glaube ist dieses Namens würdig, aber nicht blofs als *denkenden* Wesen, sondern auch als *fühlenden* soll die Religion uns Befriedigung gewähren, und was Christenthum sey, läfst sich allein aus dem Neuen Testamente erkennen. Hier haben wir das unstreitig Wahre im Rationalismus, Mysticismus und Supernaturalismus. Das Nichtbeachten eines dieser drei Hauptpunkte, das ausschliefsende Festhalten des Einen zum Nachtheile, ja, wo möglich, zur gänzlichen Vernichtung der andern ist immer eine Einseitigkeit und führt zu Uebertreibungen, die sich wissenschaftlich in ihrer Nichtigkeit darstellen lassen. Ein solchergestalt einseitig aufgebauetes System, mag es ein offenbarungs-, vernunft- oder gefühlgläubiges seyn, *ist immer als unhaltbar zu betrachten*, und *wer es als Religionslehrer* im Volksunterrichte consequent befolgt, verkümmert seinen Lehrbefohlnen den Segen des (nicht einseitigen, sondern) allseitigen Evangeliums. Entweder nämlich legt er es darauf an, einen Glauben an den Buchstaben der Schrift, wobei nach gar keinen Vernunftgründen gefragt wird, zu erzeugen, oder er nimmt blofs die Denkkraft in Anspruch und zeigt, dafs die Hauptwahrheiten aller wahren Religion, die allerdings auch im N. T. sich vorfinden, *aber keineswegs das ganze Christenthum ausmachen*, ganz vernünftig sind; oder er wendet sich endlich blofs an das Gefühl und bildet Mystiker, auch wohl, je nachdem er es treibt, Schwärmer und Fanatiker, mit denen weder durch Menschen- noch durch Engelzungen etwas auszurichten ist, weil sie *nicht* vernünftig mit sich reden lassen.

Für den praktischen Religionslehrer ergiebt sich hieraus die Verpflichtung, dafs er die unstreitigen Schriftlehren schriftmäfsig vortrage, dabei überall die Vernunftmäfsigkeit dieser Lehre zeige und sie nach dem Vorgange des Erlösers und der Apostel so behandle, dafs sie nicht blofs den Verstand befriedigen, sondern auch das Gemüth ergreifen. Die Streitfragen über das *Wie?* der göttlichen Offenbarung durch Christum erscheinen hier als ganz unpraktisch, denn das Evangelium ist gewifs von Gott, mag Gott durch Jesum wundervoll gewirkt haben, oder nicht; mag das Verhältnifs des Weltheilandes zu Gott so oder anders gedacht werden: genug die christliche Leh-

*) Der bereits in Nr. 41. dieser A. L. Z. aus dem Standpunkte eines Philosophen gelieferten Anzeige dieser Schrift läfst hier Ausnahmsweise die Redaction, der Unparteilichkeit wegen, noch eine andere aus einem theologischen Standpunkte ihr mitgetheilte folgen. *Die Red.*

Lehre ist eine Kraft Gottes, selig zu machen, die daran glauben, und die Aufgabe des christlichen Religionslehrers besteht einzig darin, dafs er sein Möglichstes thue, damit diese erleuchtende, heiligende, beruhigende Kraft sich in seinem Berufskreise (natürlich zuerst an ihm selbst) immer mehr verherrliche. Das ist wohl der Moderatismus und die theologische Neutralität, welche von *Bretschneider* u. A. empfohlen worden ist, und die Rec., wenn er jene Männer richtig verstanden hat, mit dem Vf. (S. 73) keineswegs *dunkel* und *ungenügend* nennen möchte, sondern vielmehr preiswürdig findet. Zuletzt nämlich kommt doch hierbei Alles auf den ganz unstreitigen Satz hinaus, dafs der populäre Religionslehrer sich mit möglichster Uebergehung des Streitigen und des Unpraktischen an das Ausgemachte und das Praktische halten müsse.

Wie nun das Evangelium an vielen Tausenden seine Gotteskraft verherrlicht hat und noch verherrlicht, denen es nie in den Sinn kam, über das Wie? der Abstammung dieser Heilslehre von Gott zu speculiren, so kann gewifs das christliche Lehramt auch von solchen Männern segensreich verwaltet werden, die sich einfältig und verständig an das Schriftwort halten und von den Apostelfürsten das „Allen allerlei werden" immer mehr zu lernen suchen, d. h. die Kunst, die Heilswahrheiten so vorzutragen und von der Seite darzustellen, wie es gerade jetzt, gerade an diesem Orte und bei diesem Anlasse geschehen mufs, wenn die Zuhörer wahrhaft erbauet werden sollen. Das Schulgezänke der streitenden Parteien kann er auf sich beruhen lassen.

Aber wie steht es um die streng wissenschaftliche Seite der Sache? Rec. denkt so: Das Christenthum kündigt sich ganz unstreitig als wundervolle göttliche Offenbarung an, es legt Christo die Würde des höchsten Propheten bei und heifst ihn als den *Sohn Gottes* verehren. Nach dem Buchstaben der Schrift läfst sich diefs nicht bezweifeln, und die Versuche, es aus der Schrift herauszuexegesiren, sind für immer zurückgeschlagen. Hiernach steht der Offenbarungsglaube fester, als jedes andere theologische System, ja, er erscheint *nach dem Buchstaben der Schrift* als der einzig zulässige. Kann nun dieser Glaube nicht philosophisch gerechtfertigt werden, so mufs der Philosoph das Christenthum, wie es in den Urkunden des N. Test. buchstäblich vorliegt, selbst aufgeben. An die Stelle desselben tritt blofse Vernunftreligion, und die dem Christenthum eigenthümlichern (positiven) Lehren hören auf Dogmen zu seyn. Würde diefs jemals allgemeiner Glaube der Christenheit, so würde hiermit freilich, wie auch der Vf. sagt, eine neue Aera beginnen. Allein dazu kann es nicht wohl kommen; und wenn behauptet wird, der Supernaturalismus sey auf dem Gebiete der Theologie total geschlagen und vernichtet, so ist das nur eine von den vielen Uebertreibungen, die von der äufsersten rechten und linken Seite hervorgegangen sind. Das Centrum, welches schon dadurch achtbar erscheint, dafs es, Extreme vermeidend, *die richtige Mitte*, welche nur den Parteigeist zu versöhnen im Stande ist, zu halten sich bestrebt, urtheilt anders. Wodurch, fragen wir, wäre dann der Offenbarungsglaube mit den Waffen der Philosophie bis zur Vernichtung geschlagen worden? Etwa durch die Versicherung, dafs eine wundervolle Offenbarung rein unmöglich sey und einen innern Widerspruch enthalte? Das haben wir allerdings gehört und gelesen; allein wer hat diefs schon apodiktisch bewiesen? Dafs bei Gott kein Ding unmöglich sey, dafs er also Wunder thun *könne*, dafs, wäre ihm ein wunderthätiges göttliches Wirken unmöglich, auch die Welt nicht von ihm geschaffen seyn könnte, wir also eine Welt ohne Gott haben würden, glaubt Rec. noch immer. Wie Menschen einander sich unmittelbar mittheilen können, so mufs auch Gott sich den Propheten unmittelbar mitzutheilen im Stande seyn, oder er wäre in diesem Betracht ohnmächtiger, als die Menschen. Was läge also in dem Begriffe *Gottes*, das die Annahme einer unmittelbaren (übernatürlichen, wundervollen) Mittheilung an die Menschen unmöglich machte? Hat man gesagt, ein wundervolles Eingeben unbekannter Wahrheiten würde den Menschen um den Verstand bringen, oder der Mensch würde doch mit so etwas ihm wundersam gleichsam Eingegossenen, das sich an nichts in ihm schon Liegendes anschlösse, nichts anzufangen wissen, so täuscht Rec. entweder Alles, oder man hat sich bei diesem Einwande den sich offenbarenden Gott hierbei, mit *Luther* zu reden, sehr ungeschickt gedacht, ungeschickter, als einen weisen *menschlichen* Lehrer. Ein solcher bringt ja seinen Schülern fort und fort Neues bei, und sagt ihnen Dinge, wodurch ihre ganze Denkweise in einer Beziehung eine ganz andere Richtung nehmen mufs. Verfährt er dabei auf die rechte Art, so behalten seine Schüler bei diesen neuen Mittheilungen nicht nur ihren Verstand, sondern sie werden eben hierdurch recht verständig: denn dafs sich die neue Belehrung an etwas in der Seele der Lehrbefohlnen Vorhandenes anschliefse, dafür wird schon gesorgt. Hat der sich übernatürlich offenbarende Gott nach der Schrift es anders gemacht, hat er nicht *manchmal* und auf *mancherlei Weise* geredet zu den Propheten und durch sie? Zeigt sich in der Bibel nicht eine *Stufenfolge* göttlicher Offenbarungen? Kurz, die *Unmöglichkeit* übernatürlicher Offenbarungen würde sich nur dann nachweisen lassen, wenn man den Begriff von Gott zerstören könnte. *Allmächtig seyn* und *Wunder thun können* besteht gar wohl mit einander.

Hiermit ist freilich nur die *Möglichkeit* gewonnen, dafs irgendwann eine Offenbarung, dergleichen das Christenthum seyn will, Statt gefunden haben *könne*. Dafs sie wirklich Statt gefunden habe, kann nur geglaubt werden, wenn der Inhalt des Christenthums als wahr und Gottes würdig erscheint und der sittliche Charakter Jesu als über jeden Tadel erhaben. Die Religion, welcher die Welt ihre Erleuchtung verdankt, konnte ja wohl so von Gott stam-

stammten, wie das N. Test. versichert, und Gott hat, wenn sich diess so verhält, etwas seiner sehr Würdiges gethan. Der Alles überstrahlende Glanz der Weisheit und Heiligkeit des Welterlösers lässt auch nicht von Weitem daran denken, dass bei ihm Schwärmerei und Betrug obgewaltet habe. So müsste aber wenigstens Rec., die Richtigkeit des geschichtlichen Theils im N. Test. vorausgesetzt, seine Vernunft verleugnen, wenn er Jesum von Nazareth für etwas Anderes halten wollte, als wofür dieser sich selbst ausgiebt; wenn ihm das Christenthum, seiner Abkunft von Gott nach, etwas anderes wäre, als es zu seyn versichert. Der Glaube an die göttliche Auctorität Jesu ruht hier auf dem Glauben an die Untrüglichkeit der Vernunftwahrheit, dass da, wo die höchste Vernunft und die grösste sittliche Vollkommenheit sich zeigt, unmöglich Fanatismus und Betrug im Spiele gewesen seyn kann. Allerdings kommt hier Alles auf die völlige Glaubwürdigkeit des geschichtlichen Theils im N. Test. an, und unabweislich ist die Forderung, auch die heil. Geschichte nach denselben kritischen Principien, wie jede andere, zu behandeln. Wenn aber der Vf. S. 80 behauptet, dass die neutestamentlichen Wundererzählungen „auf keinen bessern Füssen stehen, als die tausend ähnlichen Berichte, die uns von andern Völkern wundersüchtiger Zeitalter erzählt werden", so ist das nicht erwiesen. Man hüte sich bei geschichtlichen Untersuchungen vor dogmatischen Voraussetzungen! Eine solche aber ist es, wenn man davon ausgeht: *Wunder können nirgends verrichtet worden seyn*, und nun schliesst: also sind auch die in der Bibel erzählten Wunder keine wahren Wunder. Vor Allem wäre hier der Vordersatz zu beweisen, und wie könnte man diess? Philosophisch? Das ist, wie wir schon gesehen haben, unmöglich, so lange der Glaube an Gott, den Allmächtigen, noch fest steht. Geschichtlich? so, dass man sich darauf beruft, Unzähliges, was eine wundersüchtige Zeit für Wunder gehalten habe, könne erwiesener Massen nicht dafür gelten? Auch diess wäre ein sehr schwacher Beweis, und der Satz: „weil man Vieles fälschlich für Wunder gehalten hat, darum kann es überall keine wahren Wunder gegeben haben", steht nicht fester, als etwa die Behauptung: „weil Unzähliges, was man für wahre Religion nahm und nimmt, erwiesener Massen Aberglaube ist, darum kann es keinen wahren Gottesglauben geben. — Nein, es ist doch wohl erst zu untersuchen, ob es mit den Wundern, welche uns die Evangelisten berichten, dieselbe Bewandtniss habe, die es mit den Wundern und Prodigien, welche z. B. Livius erzählt, gehabt haben mag, wo gewiss Aberglaube, Täuschung und Betrug obgewaltet. Jesus von Nazareth steht einzig gross in der Weltgeschichte, einzig auch sein Werk, das von ihm gestiftete Gottesreich. Das Einzige darf man nicht mit dem Massstabe des Gemeinen messen, und so muss es wohl auch mit den wundervollen Thaten und Schicksalen dieses Mannes eine ganz eigenthümliche Bewandtniss gehabt haben. Diese Thaten und Schicksale durch exegetische Kunst in den Kreis gewöhnlicher Ereignisse herabzuziehen, wird jetzt nicht leicht Jemandem in den Sinn kommen, und wissenschaftlich kann nichts fester stehen, als dass die Schriftsteller des N. Test. wahre Wunder *erzählen* wollen. So erscheint aber auch der Glaube *an die* durch Wunder bestätigte göttliche Sendung *Jesu als* ein vernunftgemässer.

Hiernach steht der Offenbarungsglaube dem Rationalismus nicht feindselig gegenüber, sondern ist, wie dieser, das Resultat vernünftiger Forschung. Auch der Supernaturalist glaubt darum, dass Jesus sey Christus, der Sohn Gottes, *weil seine Vernunft ihn hierzu nöthigt;* zu behaupten, dass es mit der menschlichen Vernunft nichts sey, kommt ihm nicht in den Sinn. Also: *Suum cuique!* Die Vernunft habe ihr unveräusserliches Recht, aber das Evangelium habe auch die Seinigen. Nur unter dieser Bedingung kann das Heil der Wissenschaft, der Kirche und des Gemeinwesens gedeihen.

FORSTWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, in der Wiegand. Verlags-*Expedition: Die Forstwirthschaft mit Beziehung auf Bergbau.* Zunächst für Berg-, Cameral- und Forstbeamte u. s. w. Nach den neuesten Erfahrungen u. auf Natur gestützte Principien bearbeitet von *J. G. Leinböck.* 1834. *Erster* Theil. VIII u. 214 S. *Zweiter* Th. 140 S. *Dritter* Th. 242 S. 8. mit 21 lithograph. Tafeln. (3 Rthlr.)

Man scheint in den Oesterreich. Staaten sich ernstlich mit der Forstliteratur beschäftigen zu wollen, und da kann es denn nicht fehlen, dass viel mittelmässiges und auch wohl schlechtes Marktgut mit feilgeboten wird, für das man Käufer durch anlockende Titel sucht. Wenn wir das vorliegende Buch so günstig als möglich beurtheilen wollen, so können wir es nur *unter* das geringe Mittelgut rechnen und dabei bemerken, *dass* der Titel etwas verspricht, was im Geringsten *nicht* im Buche zu finden ist, wenn er die Forstwirthschaft in Beziehung zum Bergbaue dargestellt verheisst. Es ist zwar von einigen dazu abzugebenden Nutzhölzern die Rede, allein nicht mehr als von anderm Nutzholze, und das rechtfertigt den Titel noch nicht.

Das ganze Buch ist nichts, als eine ganz gewöhnliche Compilation aus unsern bekannten Forstlehrbüchern, welche vielleicht in Ungern, Galizien u. s. w. zur Verbreitung empfohlen werden kann, für welche Länder denn auch der Vf. besonders geschrieben zu haben scheint, aber gewiss keine für den deutschen Forstmann, welchem denn doch bessere und wohlfeilere Bücher zu seiner Ausbildung zu Gebote stehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

MUSIK.

Breslau, b. Aderholz: *Gesanglehre.* Ein Leitfaden zum Gebrauche in den beiden obersten Klassen der Stadtschulen u. in den beiden untersten Gymnasialklassen, so wie für Solche, die sich zur Aufnahme in Schullehrer-Seminare vorbereiten wollen. Verfaſst u. herausgegeben von *Carl Jul. Adolph Hoffmann.* 1834. VIII u. 72 S. 4. (12 gGr.)

Der Vf. beabsichtigt mit diesem Leitfaden keineswegs eine neue Bahn zu brechen, ist auch nicht so eitel oder so anmaſsend, das vielfach vorhandne Gute in diesem Fache der Literatur zu verschmähen, vielmehr nennt er mit Auszeichnung die Arbeiten des *Agricola*, *Hiller*, *Pfeiffer*, *Nägeli*, *Marx* und *Hahn*, denen er viel zu verdanken bekennt: nur seine Beobachtungen und Erfahrungen will er hier zu dem Resultate seines Studiums Andrer, und zwar namentlich für seine Schüler, niederlegen, und dadurch den zeitraubenden und ermüdenden Weg des Dictirens umgehen. Für wen das Buch sonst noch bestimmt ist, sagt der Titel. Nach der Vorrede will der Vf. vorzüglich Vorarbeiten vermiſst haben, die das für die Harmonieenlehre so hochwichtige Gebiet der Intervallen, Tonarten und der musikalischen Rhythmik ausführlich umfaſsten, zugleich aber auch den Schülern zur Befestigung des Erlernten zahlreiche Beispiele und Uebungen darbieten, die auch den ärmern Schülern des Kaufpreises wegen in die Hände gegeben werden könnten. Stimmen wir nun, der immer angeführten Gründe wegen, die einen neuen und wieder einen neuen Leitfaden nöthig machen sollen, nicht in jeder Rücksicht mit dem Vf. überein, so erkennen wir doch den Mangel einer klaren und umsichtigen Behandlung des Rhythmischen vollkommen an, und werden uns freuen, wenn der Vf. etwas Ausführlicheres und Gediegeneres vorbringt, als das ist, was wir bereits besitzen. Wäre das nicht, denn von Intervallen und Tonarten sind wir hinlänglich unterrichtet, und nichts als ein leichterer Weg und eine deutlichere Darstellung könnte einen neuen Versuch entschuldigen: so würden wir gegen jede neue Zusammenstellung des Dagewesenen, das uns schon so oft und ganz im Sinne und in der Sprache unserer Zeit gegeben worden ist, stimmen als gegen eine unnöthige Mühe. Wir würden vorschlagen, nicht immer wieder ganze Gesanglehren, sondern nur das wirklich Mangelnde besonders in Beispielen drucken zu lassen. Dann würden auch die Armen noch wohlfeiler dazu kommen. Denn geht es mit solchen Lehrbüchern so fort, so erhalten wir für jede Schule beinahe ein eigenes; es wäre dann meist um die Zeit Schade, die ein geübter Lehrer auf Nützlicheres verwenden könnte. Kleine Abweichungen und Verbesserungen machen noch lange nicht ein neues Lehrbuch nothwendig. Mit einem Druckbogen neuer Bemerkungen zu einem schon vorhandenen Werkchen der Art wäre oft mehr gethan. Dabei bemerken wir nur noch, daſs wir selbst in unserm Leben keine Gesanglehre geschrieben, wohl aber viele gelesen und noch mehr gesungen, auch im Gesange unterrichtet haben; endlich werden wir keine schreiben, weil ihrer schon genug geschrieben sind; und ganz am Ende kann es uns und dem Publicum völlig eins seyn, wie viele Leitfäden sich einander verdrängen und beengen, wenn nur überall auf das früher vorhandene Gute redlich Rücksicht genommen, dasselbe gut ausgezogen und mit tüchtigen Beispielen versehen worden ist. Unser Vf. spricht jedoch auch von Abweichungen in Anlage und Ausführung und zwar von solchen, die es gegen die meisten in neuerer Zeit erschienenen Schriften desselben Inhalts sind, und entschuldigt sich deshalb so:

Von der Zifferschrift wird hier kein Gebrauch gemacht, weil der Vf. fand, daſs sie nicht nur nicht schneller zum Ziele führte, sondern noch obendrein den Schülern den Uebergang zur Notenschrift ungemein erschwerte; er findet unsere längst gebräuchliche Tonschrift hinlänglich deutlich und vollkommen einfach. Er hat Recht; es giebt aber bereits viele Leitfäden, die keinen Gebrauch von dieser wieder aufgegriffenen Neuerung gemacht und dadurch sie für unnöthig erkannt haben. Zweitens verläſst er den von *Pestalozzi* gefundenen, von *Nägeli* und *Pfeiffer* gebahnten und von vielen neuen Gesanglehrern mit Glück benutzten Weg, die Schüler mit den Grundsätzen der Methodik, Rhythmik und des Vortrags zu gleicher Zeit bekannt zu machen und dieselben bereits in der fünften und sechsten Singstunde anzuwenden; er findet es zweckdienlicher, in seiner Methode einige Jahrzehnte zurückzugehen. Einschränken kann man allerdings Manches; ja die Verschiedenheit der Schüler macht vielfache Aenderungen zweckdienlich, die jedoch keineswegs allesammt gedruckt werden können; sie gestalten sich überall anders,

ders, und wo der Lehrer nicht selbst denkt, er mag eine Methode nehmen, von wem er will, da ist das Beste überall verloren. Nur kann der Vf. selbst nicht umhin, seinen methodischen Weg, der nicht Vielerlei auf einmal nehmen will, wieder einzuschränken oder zu unterbrechen, indem er S. VII anrathet, einiges später Vorgebrachte von der Dauer der Klänge, vom Taktschlagen, vom Athemholen und von der Modification des Tones in Rücksicht auf Stärke und Schwäche vorauszunehmen. So nähert er sich, während er sich völlig zu entfernen scheint. Und das kann in der Praxis kaum anders gehen. Auf diese Weise mildert er selbst, was er gegen diese neue Methode vorbringt. Er ist zwar nicht in Abrede, dafs diese neue Methode Manches erleichtert, Manches und Abschreckendes früherer Methoden verdeckt: allein für ältere Schüler (und für diese schrieb er) ist sie ihm zu sprunghaft, in manchem Wichtigen, besonders für die Folge, zu lückenhaft, namentlich in der Lehre von den Intervallen und den Tonarten, wobei er sie doch auch nicht kürzer findet, als die seinige, die ältere. — Drittens benutzt er die Rhythmik, seine Schüler die Construction einer Melodie zu einem gegebenen Verse oder eines durch den rhythmischen Bau der gegebenen Melodie metrisch bedingten Verses zu lehren, was ihm vielfach nützlich erschien, zum musikalischen Denken, Schreiben und zum richtig vom Blatte Singen. Viertens meinte er die Intervallen- und Tonarten-Lehre darum ausführlicher behandeln zu müssen, dafs dadurch die künftige Accordlehre erleichtert würde, ob er gleich zugiebt, dafs die hieher gehörigen Beispiele, wegen ihrer melodischen Leerheit nicht Allen gefallen dürften. — Nach diesen Darlegungen des Hauptsächlichsten hat jeder in diesem Fache Erfahrne bereits eine hinlängliche Uebersicht vom Werkchen gewonnen, so dafs wir ohne den geringsten Nachtheil in unsern Besprechungen der Schrift selbst ganz kurz verfahren dürfen. Hat doch der Vf. selbst es für gut befunden, Manches im Lehrbuche nur anzudeuten, was der Lehrer nach dem gegebenen Stoff weiter ausführen mufs. Praxis ist hier das Erste; auch der Vf. dringt darauf und versichert ganz richtig, der Schüler könne und solle sogleich an den Singübungen Theil nehmen, sobald er nur die Schlüssel und die Intervalle kenne. Zu viel lehren ohne Selbstthätigkeit der Gesangschüler ist das Schlimmste von Allem. Deshalb wird auch in dieser Schrift ganz richtig bemerkt: Man unterscheide die Klassen. In der untersten begnüge man sich mit der genauen Lehre dessen, was die Einleitung bringt: vom Uebrigen nehme man nur das Nothwendigste. In der mittlern Klasse nehme man die Intervallen und Tonarten völlig genau durch, und erst in der obersten die Lehre vom Rhythmus in ihrem Umfange, nämlich so weit, als sie der Vf. verhandelt; denn der gesammte Umfang wäre auch hier noch zu viel. Das heifst denn wohl klar genug: Jede gedruckte Methode macht wieder eine eigne Methode jedes Lehrers nothwendig, die aber nicht immer gedruckt werden mufs: es wäre sonst die Schraube ohne Ende.

Die allgemein nothwendigsten Erklärungen über Tonkunst und ihre Eintheilungen werden S. 1 kurz und gut gegeben. Die Gesanglehre, als Theil der Musik, zerfällt in 3 Hauptabschnitte: in die Lehre vom Tonmaafse, vom Rhythmus und vom Vortrage — also wie gewöhnlich. Die Lehre vom Tonmaafse hat wieder 3 Abtheilungen: allgemein erklärende *Einleitung* (Schall, Klang, Ton, Tonstufe, Ton*leiter* u.s.w.) Also der Vf. lehrt, man könne unharmonische Töne dem Klange nach nicht unterscheiden, und der halbe Tonraum sey der kleinste Unterschied, den wir fassen können mit dem Gehöre. — S. 10 beginnt die Lehre von den Intervallen. Natürlich ist sie gut. Dennoch werden nicht wenige Lehrer ihren eigenen, gleichfalls durch Erfahrung bestätigten Weg fortgehen wollen, was wir ihnen auch nicht im Geringsten verdenken. — S. 18 von den Tonarten. Was könnte da wohl für Aufserordentliches vorkommen? Die Molltonleiter läfst der Vf. anders hinauf- als herabgehen, wieder auf die gebräuchlichste Weise. Warum aber *fis* in *Gdur* kein Stammton der Tonleiter seyn soll, sehen wir nicht. Nicht die Töne in *Cdur* sind die Stammtöne, sondern die 12 halben Tonräume geben *sie*. *Die Tonleitern* aber bilden sich nach fest*gesetzten Regeln eines* gleichmäfsigen Fortschreitens. *Darum* hat auch der gewöhnliche Ausdruck nichts Mangelhaftes: Gdur hat ein Kreuz, *Ddur* hat 2 Kreuze u. s. w. Des Vfs vermeinte Unterscheidungsfeinheit macht die Sache selbst dem Schüler ohne Noth schwieriger. So verhält es sich auch mit seiner Bemerkung gegen den Quinten- und Quarten-Zirkel. — Früher wollte der *Vf. fis* und *ges* nicht unterscheiden können, und nun unterscheidet er sie auf einmal um *einer* unnöthigen Bemerkung willen, die dem Schüler vor der Hand zu gar nichts frommt.

S. 31 wird die *Lehre* vom Rhythmus abermals in 3 Abschnitte zerfällt: Lehre vom Tact, von rhythmischen Ordnungen; von Verbindung rhythm*isch geordneter* Wortreihen mit Tönen, denen eine *bestimmte* rhythmische Ordnung und zugleich eine *herrschende* Tonart zum Grunde liegt, oder die Lehre vom Vortrage. — Wir haben schon früher bemerkt, dafs der Vf. Mancherlei aus diesem letzten Kapitel *eher* gelehrt haben will. Damit sind wir einverstanden; aber warum hat er es nicht selbst früher gegeben? Eine praktische Methode hat einen andern Gang, *als* eine unzertrennte Kapitelvertheilung. — Wenn der Vf. S. 33 behauptet, der $\frac{6}{8}$ Takt sey oft nichts anders als ein $\frac{2}{4}$ Takt, weshalb er auch zu den geraden Taktarten gehöre: so hat er eben nicht fein unterschieden. Beide Taktarten unterscheiden sich durch das herrschende Princip einer zwei- und dreifachen Eintheilung und durch die verschiedene Betonung, die verschieden bleibt, wenn sie auch nicht jedes Ohr genau genug auffafst und nicht jeder Componist überall sorgfältig genug vorschreibt. Uebrigens ist auch hierin die ganze Lehre die gewöhnliche. Dafs S. 41 aus einerlei Notenreihen, ver-

vermittelst verschiedener Tactarten, also durch Verlegung der Accente verschiedene Melodieen gebildet werden, ist gut, wenn auch nicht neu: allein die Erklärung der Melodie (§. 119.) ist nicht gut: „Eine Reihe von Tönen, die stufen- oder sprungweise auf einander folgen, und denen eine bestimmte Ton- und Taktart zu Grunde liegt, heifst Melodie." Das Recitativ z. B. hat keinen Takt, und liegt ihm auch nicht nothwendig eine bestimmte Tonart zum Grunde, wenn es gleich eine Verzeichnung hat; aber Melodie hat es so gut, wie die Nationaltänze und Lieder, wo zweierlei Taktarten vorgezeichnet werden, oder denen man auch wohl gar keine vorzeichnen kann. — Die Abtheilung über rhythmische Ordnungen enthält Bekanntes, aber Nothwendiges. In einzelne Behauptungen wollen wir hier nicht näher eingehen, es würde nichts fruchten. Eins nur, was schädlich werden könnte: Dreitheilige Klangreihen sollen den ersten Theil schwer, den zweiten leichter und den dritten sehr leicht haben: das ist in Ansehung des dritten gegen Erfahrung und Lehre, nach welchen der mittelste der leichteste ist. — S. 52 hebt die Lehre vom Vortrage an, und zwar so, dafs sich der Vf. zuerst mit der Bildung des Tones (warum das hier?) beschäftigt, dann mit der Verbindung der Sylben und Wörter mit Tönen, und endlich mit der richtigen Declamation ganzer Ton- und Wortreihen. — Was zuvörderst über Tonbildung gesagt wird, beweist, dafs der Vf. die neuern Untersuchungen, namentlich des vor Kurzem verstorbenen Dr. *Bennati*, nicht kennt. Es hat aber hier nicht viel zu bedeuten. S. 70 hätte der Vf. auch die geschichtliche Notiz immerhin weglassen mögen, nach welcher Bischof Hilarius und der heil. Ambrosius im 4ten Jahrh. die ersten Choräle verfafst haben, die später von Papst Gregor I den Namen des gregorianischen oder römischen Gesanges erhielten. — Der Vf. wird uns einen grofsen Gefallen thun, wenn er uns das gehörig beweist; dann wollen wir auch nicht mehr sagen, es gehört gar nicht hieher. — Der Liederanhang ist sehr gewählt.

Fassen wir nun Alles zusammen, so hat uns der Vf. einen guten Leitfaden mehr gegeben, den man so vortheilhaft wie manche andere gebrauchen kann. Nur sind für ein Lehrbuch der Druckfehler zu viele. Aufser den angezeigten bemerken wir noch: S. 6 ist der Altschlüssel auf eine falsche Linie gesetzt; S. 35 mufs im 67sten Beispiele die erste Note der zweiten Stimme *b* heifsen anstatt *c*. S. 37 setze im 5ten Takte des ersten Notensystems ein ♮ vor a. S. 40 ist im untersten Schema auf dem letzten Notenpunkte ein Strich zu viel, was hier gerade von Bedeutung ist; S. 52. Z. 14 v. u. lies *hoher* anstatt *hohler*; S. 61 enthält die unterste Notenlinie in der erklärenden Ausführung einen übeln Druckfehler; S. 65 fehlt der zweite Discant 4 Takte hindurch. S. 67 kehrt so etwas wieder, wenn auch nur einen halben Takt lang; S. 68 mufs das letzte Viertel des dritten Taktes *c* heifsen, anstatt *h*. Man verbessere die Fehler und gebrauche das Büchlein: schreibe aber ja kein neues; denn gewifs, vor der Hand haben wir genug.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Ernst Fleischer: *Neue Sprach- u. Redeschule der Deutschen zum Schul- und Selbstunterricht. Fünfte*, durchweg berichtigte u. vermehrte Ausgabe der neuen deutschen Sprachlehre von Dr. *Theodor Heinsius. Erster* Theil: *Theoretische Deutsche Sprachlehre.* 1833. XIV u. 344 S. *Zweiter* Theil: *Praktische Deutsche Sprachlehre.* 1833. VIII und 370 S. *Dritter* Theil: *Theoretisch-praktische Vortragskunst.* 1833. VIII u. 227 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch jeder Theil besonders unter den Titeln:

Theoretische Deutsche Sprachlehre zum Schul- u. Selbstunterricht u. s. w.

Praktisches Lehrbuch der Deutschen Sprache zum Schul- u. Selbstunterricht u. s. w.

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Lese- u. Vortragskunst zum Schul- und Selbstunterricht u. s. w.

Der in seinen verdienstlichen Bemühungen zur Beförderung der allgemeinern grammatischen Kenntnifs der deutschen Sprache unermüdliche Vf., welcher ein grofses hülfsbedürftiges Publicum sich gewonnen hat, giebt hier ein Werk, das zuerst im J. 1801 erschien, in einer fünften *rechtmäfsigen* und, wie der Titel besagt, durchweg berichtigten und vermehrten Ausgabe. Der Vorrede nach betrifft das letztere nur vorzüglich den ersten Theil: *Die theoretische Deutsche Sprachlehre*, und darin finden wir auch gegen die frühere Ausgabe wesentliche Verbesserungen. Wenn der Vf. in der Vorrede (S. VII) die übergrofse Menge der, besonders seit dem letzen Jahrzehend erschienenen deutschen Sprachlehren daraus erklärt, dafs diefs mehr noch aus der Verschiedenheit der Lehr- und Unterrichtsweise in diesem Gegenstande, als aus dem allgemein gefühlten Bedürfnisse der grammatischen Erlernung der Muttersprache hervorgehe, und dafs die mannigfachen Eigenthümlichkeiten der Lehrer und Schüler auch verschiedene Wege zum Ziele verlangen; so sind wir der gleichen Meinung, und so auch, wenn er fortfährt: „Daher mufs es dem besonnenen Manne einseitig und anmafsend erscheinen, wenn er sieht, dafs einige Grammatiker nur von *ihrer* Sprachansicht und Lehrmethode alles Heil erwarten; dafs sie gegen alle frühere Erscheinungen in diesem Gebiete der Literatur sich auflehnen, alte feststehende Regeln antiquiren, durch neue Eintheilungen, Kunstausdrücke und unfruchtbare Aenderungen das allgemein Bekannte, in allen Sprachlehren Uebliche verdrängen wollen, und vorgebliche Verbesserungen ankündigen, die mehr erschweren als erleichtern, mehr verwirren als aufklären. Es giebt in der didaktischen Behandlung des Sprachstoffes eben so wenig eine allein belehrende Methode, als in der Religion eine allein seligmachende Kirche." — Wir geben die Gerechtigkeit der Klage zu und auch, was von der didaktischen Behandlung ge-

gesagt wird; allein — das darf von jedem spätern Sprachlehrer gefordert werden, daſs er den Irrthümern einer veralteten Sprachansicht entsage und der gewonnenen richtigern und tiefern Einsicht in die Sprache überhaupt und in die besondere Sprache, die er behandelt, nicht widerstrebe; denn Irrthümer können durch ihr Alter und ihre Ueblichkeit nie gerechtfertigt werden, und hierin vermissen wir noch Manches bei dem Vf. dieser sonst verdienstvollen Arbeit. Er hat sie für niedere und höhere Bürgerschulen und für den Selbstunterricht erwachsener Personen in den verschiedenen Verhältnissen des Geschäftslebens bestimmt, und diesen entspricht die klare Anordnung des Stoffes und die Kürze und Bestimmtheit der Regeln vollkommen; allein — er hat offenbar manche Erscheinungen unrichtig, oder befangen im bisher Adelungischen, oder zum Theil auch nach dem Lateinischen gemodelten Ueblichen aufgefaſst. Wir wollen dieſs in einigen Bemerkungen, wie sie sich uns bei der Durchsicht ergeben haben, nachzuweisen suchen. S. 53 wird behauptet: Der Begriff (die Vorstellung) der Zeit sey etwas *bloſs Zufälliges* bei dem Verbum, wofür Hr. *Heinsius* nur das *seyn* gelten läſst; was aber in einer Vorstellung als nothwendig gedacht wird, kann wohl als damit vergesellschaftet bezeichnet werden, aber nicht als *zufällig*.— S. 54 scheint es, als ob *Substantiv* und *Subject* identisch seyen, nur verschieden ob Substantiv für sich, oder in einer Satzverbindung gedacht werde; allein es kann ja jede andere Wortart Subject eines Satzes seyn, und Substantiv und Subject sind zwei ganz verschiedene Begriffe. Auf der nämlichen Seite fehlt bei dem Artikel sein eigentlicher Begriff: der der Vereinzelung (Individualisirung).— Wenn Hr. *Heinsius* (S. 58) in einer Sprachlehre für deutsche Bürgerschulen und Geschäftsmänner der deutschen Sprache einen *Ablativum* aufdringen will, so ist dieſs doch nicht zu billigen.— Unter *Tempus* (S. 59) versteht man nicht die Zeit, in der etwas von einem Gegenstande gesagt wird, sondern die Bestimmung, ob es ihm in dem jedesmal als gegenwärtig gedachten oder angeschauten Augenblick zukomme, oder früher zugekommen sey, oder künftig zukommen werde, oder nicht. — Die für die Bildung von Substantiven S. 63 angegebenen Ableitungs-Sylben sind, auſser *Ge — Un — Ur*, notorisch unrichtig; mit ihnen werden Verben abgeleitet, von denen dann erst wieder Substantive abgeleitet werden können; wie in: *Verweisung* (nicht von *Weise*, sondern von *Verweisen*), *Beamter* u. ähnl. — *Hörner* (S. 77) bezeichnet nicht *Hornarten*.— Die ganze *Beugungs*- (Declinations-) *Lehre* ist von andern weit einfacher und klarer behandelt. — Nicht bloſs zur Vermeidung der Härte gebraucht man (S. 82) die Form *Frauen* in dem Genitiv der Einzahl, sondern auch, was wesentlicher ist, *zur* Unterscheidung der Bedeutung, wie z. B. in *meiner Frauen Mutter* und *meiner Frau Mutter*. — Wie wenig in der Sprache *Etwas*, *Man*, *Nichts* und *Es* als Substantive betrachtet werden (S. 84), erhellt schon daraus, daſs man sie allgemein in dem Verfolge einer Satzreihe mit einem kleinen Anfangsbuchstaben *schreibt*, und es muſs nur verwirren, wenn sie als *wirkliche* Substantive aufgeführt werden. Sie werden nur *als* substantivische Andeuter gebraucht. — *Die Erklärung* des Adjectiv als *Eigenschaftswort* und *Beschaffenheitswort* (S. 91) ist einmal nichtssagend, und zweitens gewiſs undeutlicher, als wenn die Regel gegeben wird: wenn das Adjectiv als Prädikat steht, so ist es indeclinabel. — Der Imperativ ist nicht immer das Zeichen der sogenannten Unregelmäſsigkeit (Abweichung) der Verben, z. B. *schlieſs*; ein zuverlässigeres Zeichen ist das Präteritum. — Schreibt und sagt man wohl richtig: Ich *ladete* ihn ein (S. 153)? — Daſs die *Verhältniſswörter* die *mangelhafte* Declination *im Deutschen* ersetzen (S. 164), ist doch durch gar nichts zu vertheidigen. Hr. *Heinsius* scheint sich nicht davon überzeugen zu können, daſs in der Bezeichnung eines Verhältnisses durch Casusform oder durch Präposition ein *bedeutender* innerer Unterschied liege. — S. 180 *ist es dem Vf.* entwischt, daſs er zuerst *früh als* ein Wort aufführt, dem die ersten Spracherfinder den Umlaut ertheilten, und dann gleich darauf als Beispiel, daſs es früher nicht den Umlaut hatte, sondern *fruh* hieſs.— Wir haben aber die Behauptung des Vfs (S. 185), daſs die Sprachlehrer ganz vom Umlaut schweigen, nicht verstanden. Meint er eine besondere Theorie desselben, so haben wir diese bei ihm auch nicht gefunden; denn daſs der Umlaut z. B. zur Ableitung und Bezeichnung der Mehrzahl u. s. w. gebraucht wird, bildet, ohne Entwicklung eines innern Grundes, oder Nachweisung einer bestimmten Consequenz, noch keine Theorie und findet in allen Sprachlehren Erwähnung. — Wir übergehen Mehreres und halten uns bei den schon in den frühern Ausgaben beurtheilten und hier wenig veränderten zwei letzten, als brauchbar erkannten Theilen nicht auf. — Nur scheint es uns doch auch veraltet, wenn es S. 5 im 2ten Theile heiſst: „Die meisten Menschen sehen davon (von der Kunst der Beredtsamkeit) bei der Verfassung unserer Staaten — (welcher? aller Deutschen?) — keinen Gebrauch ab, und vernachlässigen sie, weil sie ihnen keine äuſsern Vortheile gewährt." — Das hat sich seit 1801 sehr geändert!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

BIBLISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Theologische Auslegung des paulinischen Sendschreibens an die Colosser.* Herausgegeben von *Wilhelm Böhmer*, Dr. der Theologie, ord. Prof. in der ev.-theol. Facultät zu Breslau u. s. w. 1835. XVI und 422 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf., bereits durch frühere Studien für die Erklärung des Briefes an die Colosser (*Isagoge in epist. ad Coloss.* Berl. 1829., wobei eine Auslegung von 1 Coloss. 1—17, und *Symbol. biblic. ad Dogmaticen Christian. s. observationes in 1 Coloss.* 18—23. Vratisl. 1833.) dem theologischen Publico bekannt, erklärt in der Vorrede, wie er sich ein Decennium lang damit beschäftigt habe, den Sinn der Epistel zu erforschen. Da es ihm nun zugleich nicht an guten Vorgängern gefehlt hat, wofür es genügt, an die Commentare von *Heinrichs*, *Flatt* (Vorlesungen) und *Bähr* zu erinnern, so durfte man wohl etwas recht Gediegenes erwarten. Allein, so gern Rec. auch fremde Verdienste anerkennt, so sehr fordert es doch auch das Interesse der Wahrheit in ernster Wissenschaft, unverholen einzugestehen, daſs Rec. seine Erwartung nicht in dem Grade, als er gehofft, erfüllt gesehn hat.

Der Vf. hat seinen Commentar überschrieben: *Theologische* Auslegung. Bei dem Miſsbrauche, der in neuerer Zeit von mancherlei philosophischen und unphilosophischen Standpunkten aus, mit diesem Namen getrieben ward, ist die nähere Erklärung des Vfs in der Vorrede S. IX doppelt willkommen. „Weil ich, so sagt er, die historisch-grammatische Interpretation für die Basis des richtigen äuſserlichen Verständnisses der paulinischen Aussprüche ansehe, so habe ich mich derselben zunächst befleiſsigt. Da aber diese Auslegungsweise zum innern Verständnisse, zur tiefern Erkenntniſs der in diesen Aussprüchen enthaltenen göttlichen Glaubenswahrheiten nicht ausreicht, indem nur das Verwandte Verwandtes, also bloſs das Göttliche in uns das Göttliche auſser uns auffassen kann, so habe ich auſser der grammatisch-historischen Interpretation der *christlich-religiösen* mich bedient, d. h. bei jener Exegese von dem Bewuſstseyn des in Christo geoffenbarten Gottes mich leiten lassen." Dieſs wird dann noch weiter dahin erklärt, daſs nur derjenige Interpret, der von diesem Bewuſstseyn sich leiten läſst, im Stande ist, in den bildlichen und zeitlichen Vorstellungen, welche Paulus hie und da ausspricht, die ideellen, ewigen Wahrheiten wahrzunehmen, und diese von jenen dermaſsen zu sondern, daſs kein Moment der göttlichen Wahrheiten verloren geht." Der Vf. sieht also die historisch-grammatische Interpretation als die Basis des richtigen Verständnisses an, und wir dürfen bezeugen, daſs er sie auch geübt hat. Unverkennbar ist das Streben nach Gründlichkeit, und es finden sich auch von dem allein richtigen Standpunkte aus vielfach gute Erklärungen und Verbesserungen seiner Vorgänger. Wir verweisen auf I, 3. S. 19, — richtiger als *Bähr* — daſs *πάντοτε* mit *προσευχόμενος* zu verbinden sey; I, 6. S. 28. über den Inhalt des Fruchtbringens; I, 9. S. 34. *ἐν πάσῃ σοφίᾳ*; I, 13. S. 45 *βασιλείαν τοῦ υἱοῦ*; I, 19. *πᾶν τὸ πλήρωμα*, wo die Erklärung uns sehr ansprechend ist; I, 27. S. 119 *τίς ὁ πλοῦτος τῆς δόξης τοῦ μυστηρίου τούτου*, besonders auf S. 121; I, 27. S. 125 *ἡ ἐλπὶς τῆς δόξης*; II, 6. S. 161; II, 12. S. 192 über die Bedeutsamkeit der christlichen Taufe; II, 12. *τοῦ ἐγείραντος αὐτὸν ἐκ νεκρῶν*; II, 20. *τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου*, — *Bähr* zu II, 8. 20 versteht es nur vom Ritualgesetze der Juden — der Vf. besser: „Die Rudimente derjenigen Religionen, welche die nicht christliche Menschenwelt im Allgemeinen besitzt", — weil der Ausdruck ganz allgemein ist, und in *κόσμου* eine viel umfassendere Hinsicht, als bloſs auf das Judenthum liegt; IV, 6. S. 376 ff. über *ἐν ἅλατι ἠρτυμένος* u. s. w. Anders aber müssen wir urtheilen über die zweite exegetische Seite, die der Vf. auſser dem Grammatisch-Historischen bei der Erklärung im Auge gehabt hat. Der ganze Unterschied, den der Vf. mit der *christlich-religiösen* Exegese im Gegensatz gegen die bloſs grammatisch-historische machen will, ist Rec. eben so wenig klar, als er dem Vf. selbst klar gewesen ist. Was soll z. B. heiſsen: der Interpret müsse sich von dem Bewuſstseyn des in Christo Jesu geoffenbarten Gottes leiten lassen? — Wodurch, so fragen wir, gewinnt der Exeget dieses Bewuſstseyn? Worin soll es bestehen? Soll es der bloſse Gedanke seyn, daſs Gott sich

sich im engern Sinne in Christo geoffenbart habe, so bezeichnet es nur den Standpunkt des Supernaturalismus überhaupt, und es liegt materiell noch gar kein Moment für die Erklärung dabei vor. Soll es aber einen besondern materiellen Inhalt haben, so fragen wir: gewinnt nicht der Ausleger umgekehrt jenes Bewufstseyn erst aus der Erklärung selbst? Es bleibt also nur der Fall übrig, dafs es gleichsam ein der christlichen Menschheit specifisch einwohnendes Moment sey. Aber dann mufs es ja *jeder* christliche Ausleger als solcher schon haben, und was will man darauf antworten, dafs die n. t. Schriftsteller ja ausdrücklich auch für die Heiden geschrieben haben, z. B. Marcus, Lucas, Paulus. Jedenfalls sollte die Schrift nach Gottes Willen auch die Heiden gewinnen, folglich mufste sie ja auch von den Heiden, als solchen, verstanden werden können; — jenes Bewufstseyn hatten diese aber noch nicht: es sollte gewonnen, nicht schon mitgebracht werden. Die von dem Vf. so genannte *christlich-religiöse* Auslegung darf daher auf keine Geltung in ernster Wissenschaft Anspruch machen; auch ist sie in sich durchaus unklar. Aber, was noch wichtiger scheint, wir können nicht verhehlen, dafs wir von jenem ganzen Standpunkte in der Erklärung selbst *nichts* wahrgenommen haben. Die Exegese des Vfs ist durchaus grammatisch-historisch, mit dem einzigen Unterschiede, dafs ein bestimmter dogmatischer Standpunkt, nach welchem bestimmte Dogmen, z. B. von der Gottheit Christi, dem λόγος u. a. festgehalten werden, hindurchleuchtet. Oder sollen wir etwa einige Aeufserungen anscheinender Tiefe als das Resultat jenes Standpunktes ansehen, z. B. 124 zu I, 27. ὅς ἐστι Χρ. „Aber steht nicht diese Idee in Widerspruch mit der oben erwähnten, dafs jener Urplan Gottes diese Fülle erzeugt habe? Keinesweges! Denn wenn das Christenthum überhaupt nur in Verbindung mit der ihm inhärirenden Gotteskraft sich wirksam erweiset, so konnte jener Urplan nur in Verbindung mit Christus, mit dem Geiste Christi, eine Fülle von Herrlichkeit den Heidenvölkern mittheilen. Selbst die Erfahrung, die das gläubige Individuum an sich macht, ist ein Zeugnifs dafür, dafs Lehre als solche und Geist der Lehre in engem Connexe mit einander stehen." Wie wenig klar! — S. 134. I. 29. κατὰ τὴν ἐνέργειαν: „denn auf dem Gebiete des Evangelii und der wahrhaft christlichen Kirche ist das Göttliche ein Christgöttliches, das πνεῦμα τοῦ θεοῦ wird im N. T. auch πνεῦμα τοῦ Χρ. geheifsen" — oder S. 131. I, 28. über τέλειον die ganze Erörterung, dafs P. es nur auf das intellectuelle Seelenvermögen des Bekenners Jesu beziehe; oder S. 144. zu II, 2.: „Die Antithese der in sich firmen christlichen Erkenntnifs, welche die echte ist, wird gebildet von der hin und her schwankenden, windigen der Theosophen. Der Coefficient, oder besser: das Urprincip der erstern ist der Geist Gottes und Jesu, das Princip der letztern aber der Menschengeist in seiner Abstraction von dem göttlichen"; oder S. 139. II, 1. „Indessen auf christlichem Gebiete übertrifft das Spirituelle, zumal wenn es zugleich pneumatisch ist, das Somatische gar sehr an Werth"; dazu die Note 1. — Alles zeigt nur den dogmatischen Standpunkt des Vfs, und ist oft nichts weniger als tief (wie die obige Bemerkung über das Verhältnifs des Spirituellen und Somatischen im Christenthume); von der *christlich-religiösen* Exegese finden wir nichts.

Was die Art der Exegese selbst betrifft, so befolgt der Vf. ebenfalls, wie *Bähr*, die Methode der steten Anführung früherer Erklärungen. Aber auch hier treten alle die Nachtheile derselben ein. Bei allem Streben nach Gründlichkeit und Beweisen von Belesenheit des Vfs vermifst man die strenge Entwickelung des Zusammenhangs, und damit die Darlegung, wie der Gedanke des Apostels fortschreitet, im Ganzen, so wie hinwiederum die Beziehung der einzelnen Ausdrücke auf die kleinern Massen, und durch diese wieder zum Ganzen. Der Vf. hat zwar das Ganze in Sectionen getheilt, aber ohne dadurch die wahre Uebersicht und Klarheit des Einzelnen zu fördern. Statt der Entwickelung beginnt der Vf. gewöhnlich gleich mit der Relation einer Erklärung, und meist wörtlich, und dann folgt noch eine Menge anderer, gegen die er fortwährend polemisirt. So verkommt nicht *nur seine Ansicht*, nein, auch das Verständnifs des Briefes selbst unter lauter Anführungen und Worten. Wäre es nicht besser gewesen, die verschiedenen Ansichten, kurz angedeutet, nach Klassen zu ordnen, und, wenn sie es anders verdienen, kurz zu widerlegen? — falls man nämlich die bestimmte historische Rücksichtnahme auf fast alle dagewesenen Meinungen und Erklärer für unbedingt nothwendig hält. Ueberdiefs nimmt der Vf. zu viel Rücksicht auf Erklärungen, die besser vergessen, als widerlegt würden, z. B. auf *Junker*, S. 30. I, 6. ἐπέγνωτε; S. 43. I, 13; I, 14. S. 48; I, 24; II, 9. S. 176; II, 14. ἐξαλείψας; auf *Storr*, I, 10. S. 37. ἐν παντὶ ἔργῳ ἀγαθῷ; *Flatt*, S. 43, — durch welches Alles wenig für das Verständnifs gewonnen wird. Ferner leidet die Darstellung des Vfs an einer auffallenden Weitläufigkeit und Breite, wovon jede Seite einen Beleg liefert; doch führen wir z. B. nur die Ueberschrift der 16ten Section an S. 384: „P. bestellt die Begrüfsungen, die ihm von sechs männlichen Individuen, welche Christen geworden, an die Colosser aufgetragen waren, dergestalt, dafs er diese Individuen namhaft macht, und dem gröfsten Theile derselben Prädicate Behufs besonderer Charakteristik beilegt." Ferner vermissen wir auch die Schärfe des Denkens, die den Hauptpunkt gleich trifft, und sich alles Ungehörigen enthält. Dergl. findet sich z. B. gleich I, 1. διὰ θελήματος: „der vorausgeschickte Terminus Ἰησοῦ Χρ. zeigt; es sey bei dem θεοῦ an die väterliche Gottheit zu denken." (?) — Ebend. I, 1. über διά: „Indem P. sich den *durch* einen besondern Rathschlufs Gottes des Vaters (wozu diese Unterscheidung?) zum Apo-

Apostel Erkornen nennt, so ist seine Rede *ponderoser*, als wenn er bloſs geäuſsert: Gott habe nicht gehindert, daſs er zum Apostel vocirt sey" — sie ist nicht nur ponderoser; es ist etwas ganz Anderes, nicht hindern, und: berufen. — Zu I, 2. *πιστοῖς*, S. 9 wird bemerkt, es finde keine Beziehung auf die väterliche Gottheit Statt, — wer sucht diese hier wohl? — S. 15., über das Wesen des Gruſses, wie viel Ungehöriges! — Vs. 3: „Gewöhnlich wird der Dativ als Bezeichnung desjenigen beigefügt, welchem Dank gesagt wird, so hier" u. s. w. — wer erwartet solche gewöhnliche Bemerkungen in einem Commentare? — Wie unnöthig, was dort von und über *Hemming* gesagt wird! II, 18, wie weitschweifig Alles! — Zu viel wird gesucht, I, 5. *ἐν τοῖς οὐρανοῖς*; — P. habe 3 Himmel geglaubt, und nun bestimmt der Vf., welchen der Apostel im Sinne habe! — Da der Ausdruck nur gleich ist dem hebr. שָׁמַיִם, eben so I, 24. S. 99, *νῦν χαίρω*, wozu der Apostel seine Leidensfreudigkeit erwähne, eine Anwendung, die dem Apostel gewiſs fern lag; I, 24. S. 109, *εἰς ὑμᾶς*, nicht bloſs Euch Colossern, sondern Euch Gläubigen aus der Heidenwelt überhaupt, — ohne alle Andeutung dieses Sinnes von Seiten des Apostels u. a. —

Des dogmatischen Standpunktes des Vfs haben wir schon oben gedacht. Alles wird auf die Annahme der Gottheit Christi und die Unterscheidung dieser von der „väterlichen Gottheit" zurückgeführt. Auch hält der Vf. die ganze Entwickelung der Logoslehre I, 15 so, daſs gleich sein Urtheil mit hervortritt. S. 56 sagt er: „In ihm (d. h. in der Idee, in dem Urbilde des Weltalls, welches der Sohn Gottes, der göttliche Logos, die absolute Gottes-Vernunft und Weisheit gebildet hat) ist das Weltall geschaffen worden. Das Universum correspondirt dem von der göttlichen Vernunft entworfenen Musterbilde des Universums (um menschlich zu sprechen). Das Weltall ist nicht ohne Beziehung zu dem Sohne Gottes aus dem Nichts in's Daseyn gerufen. Indem Paulus diesem tiefsinnigen Gedanken ein *ὅτι* (*nam*) voraufstellt, so erweiset er durch denselben den im zweiten Hemistich des Vs. 15. enthaltenen Ausspruch, der Sohn Gottes sey erzeugt vor jeglichem Geschöpf. Wie hätte der Sohn bei der Weltcreation wirksam seyn können, wenn er nicht vor derselben, d. h. von Ewigkeit, Existenz gehabt hätte?" u. f. — Wie bei allen ähnlichen Darstellungen können wir nur beklagen, daſs man bei der Unklarheit auch auf vielfache Widersprüche stöſst! — Im Gefolge seines dogmatischen Standpunktes hat es der Vf. auch mit bösen Geistern zu thun; S. 44 zu I, 13: „Im Uebrigen ist gar sehr die Frage, ob einziglich das apostolische Zeitalter mit den bösen Geistern viel zu schaffen gehabt habe; und ob nicht im Gegentheile in diesem Begriffe eine ewige Wahrheit involvirt sey? Eine Frage, deren Beantwortung eben darum nicht hieher gehört, weil der Apostel den Satan hier nicht *explicite* genannt hat."

Uebrigens geben wir gern zu, daſs der Vf. zuweilen ganz mit Recht gegen rationalisirende Umdeutungen des Wortsinnes streitet: z. B. I, 16. S. 54: *ἐν αὐτῷ ἐκτίσθη τὰ πάντα*, gegen das exeget. Handbuch, *Usteri* u. s. w. I, 17. S. 64. über *τὰ πάντα ἐν αὐτῷ συνέστηκεν* u. s. w. — Entschieden glücklich aber polemisirt der Vf. gegen *Schleiermacher* und *Holzhausen*, besonders S. 72 u. 73, zu I, 19; wir verweisen besonders auf die Erklärung von *πλήρωμα l. l.*, wozu der Vf. mit Recht *τῆς θεότητος* supplirt und dieſs mit guten Gründen rechtfertigt. Aufgefallen ist Rec. noch unter Anderm, daſs der Vf. S. 18 in *καὶ* (*τῷ θεῷ καὶ πατρὶ*) zu II, 9, die Andeutung der göttlichen Natur Christi und seiner Empfängniſs vom heiligen Geiste findet: „Die in Rede stehende Partikel ist entweder mit Bezugnahme auf Jesu göttliche Natur zu interpretiren, so daſs Gott dargestellt wird als derjenige, der selbige aus seinem eigenen Wesen früher, als er die geschaffenen Dinge geschaffen hat, gezeugt hat; oder sie ist auf Jesu menschliche Natur zu beziehen, wonach Gott zu denken ist als derjenige, welcher Jesum — im *Uterus* der Jungfrau Maria durch seinen heiligen Geist hervorgebracht hat, was sonst von keinem Menschen, der vom Weibe geboren ist, prädicirt werden kann."

Für ganz unpassend müssen wir aber das halten, daſs der Vf. so oft in die Erklärung einmischt, was entweder ganz eigentlich in das Lexicon und die Grammatik gehört, oder hier wenigstens nicht so ausführlich berührt seyn sollte. Wir rechnen dahin das fortwährende Etymologisiren, z. B. I, 3. über *εὐχαριστεῖν*, S. 19. *προσεύχεσθαι*; I, 4. S. 21 über *ἀγάπην*, — S. 24 über *οὐρανοῖς* zu I, 5; S. 35, *συνέσει* I, 9; S. 109 über *διάκονος*, I, 25; II, 3. S. 150, *θησαυρός*; S. 330 über *ψαλμός*, III, 16; so werden Constructionen angegeben, die Jeder weiſs, I, 4; so der Gebrauch einzelner Wörter, der in's Lexicon gehört, I, 23. *μετακινεῖν*, und ebend. *κηρύσσειν*; S. 112 wird gesagt, „es ist nicht am Orte — und dann folgt doch die ganze in's Lexicon gehörende Exposition. Recht auffallende Beispiele sind aber II, 14, — zugleich ein Beispiel von dem Stile des Vfs über *προσηλώσας*, — und III, 22. *ὀφθαλμοδουλείαις* S. 350. „*Das Substantiv läſst sich* (?) in *ὀφθαλμὸς* (Auge) *und δουλεία* (*servitus*) *resolviren*." S. 206: „Wie es das Substantiv *ἧλος* (*clavus*) mit zu seinem Elemente hat, so besagt es: *clavis transfigere*. Zur Erklärung des dem Verbo inhärirenden Bildes, welches nicht dreist zu nennen ist — das hat Mich. ohne Befugniſs gethan! — sondern originell paulinisch, diene die schöne Observation des Grot. u. f." Das Schwerfällige und Breite des Stils wird noch miſsfälliger durch den fortwährenden Gebrauch fremder Wörter: z. B. S. 1 *specialisirt* — *enucleirt* — *abstrahiren*. S. 3 zum Apostel *vocirt*; S. 4 *observirt* — *resolviren*, — worin — ein *Stimulus*, *Notiz*. S. 5 *Epitheta*, S. 7 gelehrte *Disquisitionen*, *Pronuntiations*weise, S. 15 *Observationen* — zu wenig *ventilirt* werden. S. 16 *inhärirte*; S. 31 *attribuirt*, *Dependenz*; S. 47 *genuin*, das

das *Summum* seines Gehorsams" u. a. — veraltete Ausdrücke: selbiger S. 21, selbige S. 37, selbe S. 48. N. 2.

Am meisten befriedigt hat Rec. die Kritik. Das Streben nach Genauigkeit und Gründlichkeit, das den Vf. sonst viel Ungehöriges hat einmischen lassen, trägt hier gute Frucht. Er nimmt passend Rücksicht auf *Lachmann*, und wir können die Resultate meist nur billigen. So I, 1. über *Ἰησοῦ Χρ.* — I, 3. S. 17. *καί*; I, 3. *περί* oder *ὑπέρ*; S. 22. I, 4. *ἣν ἔχετε*; I, 7. *καί* — der Hauptgrund aber wohl nicht bemerkt, es würde sonst der frühere Unterricht der Colosser und der des Epaphras sich einander entgegengestellt; I, 10. *τῇ ἐπιγνώσει*; I, 12, gut gegen Lachmanns *καλέσαντι*; I, 24. *ὃς νῦν*; I, 26. *ἐφανερώθη*; I, 27. *τοῦ θεοῦ* für *τούτου*; II, 1. gegen Lachmann's *ἑώρακαν*; II, 4. *ἵνα μηδείς*; II, 15. *τὴν σάρκα* nach *ἀπεκδυσάμενος*; II, 17. über *τοῦ* vor *Χριστοῦ*, — gut gegen Lachmann. Die Gründe sind meistens erschöpfend angegeben.

SCHÖNE LITERATUR.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Der Excentrische.* Von *Friedrich Clemens.* 1835. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Das ist ja ein entsetzlicher Mensch, dieser Excentrische; weil sein Vater eine andere Universität für ihn wählte, als er selber wollte, erzürnt er sich heftig mit ihm; treibt sich dann, statt auf die Universität zu gehen, etwas auf den Dörfern herum, und ist höchlich empört, als ihn sein Vater mit Steckbriefen verfolgt und mit Gewalt an den Ort seiner Bestimmung bringt. Ein kleines Mädchen war die Veranlassung seines Verweilens, und als das Mädchen gröfser wird, so stürzt er ihrentwegen einen Professor, der sein Freund ist, in den Strom, vergreift sich an seinem Vater, den er sammt der Fensterwand von seiner Giebelstube auf die Strafse stürzt; schändet die *virgo quaestionis*, weil der Fürst an ihr Gefallen gefunden hat; mifshandelt sie später, da sie Maitresse des Durchlauchtigen geworden; wird von ihr und vom Fürsten dafür protegirt und bis zum Criminalpräsidenten befördert, wobei er es sich zur Regel macht, Schufte zu beschützen — vermuthlich weil man es mit ihm so gemacht hat — und ehrliche Leute hängen zu lassen. Schliefslich zerreifst er einen Affen, verwüstet einem Apotheker, der ihm kein Gift geben will, die Offizin, vergiftet den Fürsten und stürzt die Kammerfrau, die neue Favoritin, welches nicht mehr *seine* ehemalige Geliebte ist, in das Wasser, und findet seinen Tod von den Händen des halbwahnsinnigen Apothekers, während er über ihn zur Untersuchung sitzt. Und dieser excentrische Kerl ist, laut Angabe des Vfs pagina 12 in der Mitte, „*ein kaum vier Fufs hohes Kerlchen*"!! dessen Geist aber vid. pag. 172 „*vielleicht für einen Sirius, zum mindesten für einen Saturn oder Jupiter geschaffen war*"!! Da sind zwei Wirkungen, von Hoffmann die eine, von Voltaire die andere. Man sieht aber, dafs der Kleinste den meisten Lärmen macht; und solcher Knirps verlangt, dafs ein hübsches Mädchen ihm einen Fürsten nachsetzen soll? Uebrigens hoffmannisirt der Vf. im Anfang etwas zu stark; das sind aber *tempi passati.*

GOTHA, b. Müller: *Die tönenden Bilder.* Von *Ph. H. Welcker.* Eine Reihe von drei und vierzig Holzschnitten. 1835. VIII u. 270 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Drei und vierzig alte Holzschnitte, welche, laut Vorbericht des Verlegers, der Vf. *sich aus dem* Vorrathe einer Buchdruckerei, *als die ihn am* meisten anziehenden und gelungenen, ausgewählt hatte, gaben ihm Veranlassung zu den Dichtungen, welche entweder die Erklärung des Holzschnitts, oder an denselben angeknüpfte Betrachtungen enthalten, wobei der jedesmalige Holzschnitt dann die Stelle des Titels vertritt. Zum Theil sind die Bildchen Darstellungen aus den Evangelien, wie: Christus und Magdalena, der Säemann u. s. w.; zum Theil Symbole, Allegorieen, wie sie früher als Buchdruckerstöcke üblich waren, und es ist nicht in Abrede zu stellen, dafs mehrere darunter sind, welche diese Erneuerung wohl verdienten. Was Hn. *Welcker's* Dichtungen betrifft, so wird man die meisten mit Vergnügen lesen, da der Vf. es *wohl* verstanden hat, den jedesmaligen Gegenstand *geistreich* und oft mit grofser Innigkeit zu erfassen, und es mag wohl das oft gemifsbrauchte Wort *sinnig* den einzelnen Auffassungen gegeben werden. Dafs aber der Vf. dem *Casper Hauser* ein langes Lied weiht, und dafs er sein Buch durch den aus Zeitungsnachrichten u. s. w. über den C. *Hauser* bestehenden Anhang — von S. 181 — 270 — entweiht, möchte man sagen, das ist mehr, als ein rein- und feingebildeter Geschmack vertragen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

BIBLISCHE LITERATUR.

Mainz, b. Kupferberg: *Auslegung des Briefes an die Hebräer.* Von Dr. *Heinrich Klee*, Prof. der Theologie zu Bonn. 1833. 310 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

„Der Glaube an den paulinischen Ursprung des Briefes ist im Besitze, aus welchem alle Hypothesen ihn nicht zu verdrängen vermögen, und wird jeder neue Versuch, einen andern Verfasser ausfindig zu machen und mit dem gehörigen Ausweis zu versehen, durch sein Mifslingen nur zur Festigung in der alten kirchlichen Ueberzeugung das Seine beitragen." *Das* ist das Resultat der von Hn. *K.* in §. 1. der vorausgeschickten Einleitung angestellten Untersuchung über die Authentie des Hebr. Briefes, wenn wir anders das Muster von Unkritik so nennen dürfen, mit welchem er „den allgemeinen tradirten, lebendigen, objectiven Kirchenglauben gegen das subjective Meinen einiger Theologen und von der höhern Kritik ausgefündigten Bedenklichkeiten" geltend macht. Denn in der That: selten ist uns ein solches haltungsloses Gerede über dergleichen Dinge vorgekommen, und man trauet seinen Augen kaum, wie das Jahr 1833 auch in der katholischen Kirche noch diese Unwissenschaftlichkeit zu Tage fördert. Bei der Prüfung der äufsern Zeugnisse hat sich Hr. *K.* nicht einmal die Mühe genommen, diejenigen, welche für den paulinischen Ursprung des Briefes sprechen, von denen, die demselben im Allgemeinen einen apostolischen Ursprung vindiciren, zu sondern. Alles ist hier bunt durch einander geworfen. Die wichtigsten Instanzen, die oft so schwankenden Meinungen derer, welche anderswo Paulus für den Vf. halten; die Widersprüche, in welche sie sich verwickeln, werden übergangen, oder mit vornehmer Miene beseitigt. Auf noch nicht drei Seiten soll dann der Beweis für die paulinische Abfassung aus dem innern Bestande des Briefes geführt werden. Aber während Hr. *K.* noch lange nicht Alles beibringt, was er für seine Ansicht zu sagen vermöchte, wird der viel zahlreichern Gegengründe auch nicht mit einem Worte gedacht. Schon das ruhige Abwägen des Für und Wider scheint dem Vf. verpönt zu seyn. Die Kirche glaubt's, d. h. Concilien und Päpste haben sich seit Karl V für Paulus ausgesprochen: diefs ist offenbar das wichtigste Argument, welches immer im Hintergrunde liegt, und weil es die Kirche glaubt, mufs es auch jeder Theologe glauben, sollte er darüber auch darauf verzichten müssen, mit eigenen Augen zu sehen. — Gegen eine solche Art der Argumentation weitläufiger Einspruch zu thun und denselben mit den erforderlichen Gründen zu stützen, ist nicht dieses Orts. Erst wenn Hr. *K.*, gesetzt dafs er auch von den Theologen der evangelischen Kirche Nichts lernen mag, von *Jahn*, *Gratz*, *Hug* u. A. seiner Kirche sich ein verständigeres Verfahren angeeignet hat, dürfte er eine solche Widerlegung erwarten. Eben so füglich können wir das übergehen, was S. 15—18 über die Hebräer, die Ursprache, die Abfassungszeit, den Zweck und Inhalt des Briefes gesagt wird. Es ist nicht minder flüchtig, unvollständig, und unbegründet hingestellt, und diese ganze Weise läfst sich nur dann einigermafsen entschuldigen, wenn Hr. *K.* an Leser dachte, denen doch irgend Etwas geboten werden mufs, um sie nicht völlig roh zu der Erklärung des Briefes zu führen.

Der Commentar selbst befriedigt mehr, obschon wir auch durch ihn das Verständnifs unserer Schrift nicht wesentlich gefördert sehen. Hr. *K.* verspricht in dem Vorworte zwar sehr viel. Das exegetische Grundprincip, welches er treu ergriffen habe und nie verlassen wolle, sey *die objectivische*, die reine und ganze *Exposition des göttlichen Worts*, ohne die mindeste Willkürlichkeit von Seiten unsrer Subjectivität in Zuthat, Wegnahme, Vernachlässigung oder gar Verhüllung. Solche objectivische Exegese sey denn *grammatisch*, *historisch*, *rationell und* (wahrhaft) *mystisch*, wie und weil das göttliche Wort diefs Alles habe und sey. Die vornehm sich so nennende grammatisch-historische Exegese dagegen exegesire in ihrer Einseitigkeit und Beschränktheit oft drüber oder vielmehr drunter weg, entlasse aus dem göttlichen Worte dessen innern objectiven Gehalt, trage ihren subjectiven Ungehalt hinein, und „prelle" so sich selbst und die Menschheit bewufster oder unbewufster um das Evangelium. — Wir halten einen solchen Verlust für das gröfste Unglück, welches die Menschheit treffen könnte, wollen auch um Worte nicht streiten und geben das Princip in der Sache von ganzem Herzen zu. Allein wenn wir nun fragen, was Hr. *K.* gethan hat, um dasselbe consequent und gründlich durchzuführen, so bleibt nur die obige Antwort übrig: das Verständnifs des Hebr. Briefes hat durch ihn in Vergleich mit frühern Leistungen im Wesentlichen Wenig oder Nichts gewonnen. Das Fol-

Folgende mag, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet, als Beleg dafür dienen.

Wenden wir uns zuerst zu der Uebersetzung, welche der Erklärung meist Vers für Vers, öfter aber auch in kleinere Abschnitte zusammengerückt, vorangeht, und in der wir doch mit Recht den Ertrag der *Klee*'schen Exegese erwarten dürfen. Wir wollen noch nicht so viel Gewicht auf die häufig ganz unerträgliche Steifheit und Unbeholfenheit legen, welcher wir hier begegnen. Schon 1, 3—11 liefert den schlagenden Beweis, daſs der Vf. zu einer gewandten und dabei treuen Uebertragung nicht fähig war; 2, 2 wird παρακοή durch Nichthörung wiedergegeben; 2, 9 und 6, 4. 5. γεύσασθαι durch „verkosten"; 4, 2. übersetzt Hr. *K.*: „da es (das Wort) sich nicht einvermischt im Glauben denen, die es gehört"; 7, 14: „auf welchen Stamm hin Moses nichts von dem Priesterthum gesprochen hat. Vgl. noch 7, 27, 8, 10. 13, 10, 22 („Völle des Glaubens"), 11, 7 („fürchtig"), 11, 33 u. s. f. — Der Vf. wird sagen, die Objectivität habe das verlangt und er habe sich bemüht, auch in sofern den echten Gedankengehalt des Briefes darzustellen. Er wird dadurch auch das oft über die Maſsen peinliche Kleben an der Wortfolge zu rechtfertigen suchen. Allein warum weicht er dem 11, 11, 13, 14 und öfter ohne alle Noth von der Wortfolge des Textes ab? Warum übersetzt er 1, 5 und 5, 5 γεννᾶσθαι durch gebähren"? Warum wird 3, 16 διὰ Μ. „*unter* Moses" wiedergegeben? Weshalb steht 8, 10. für διάνοια „Gedanken" und 10, 16 wieder „Gesinnungen"? — 3, 19 aber finden wir für δι' ἀπιστίαν gar „*durch* ihren Unglauben"; 11, 26. ist von „allen Schätzen Aegyptens" die Rede, wovon der Text den Worten nach nichts hat. — Ob in dem letztern der Artikel steht, oder nicht, ist unserm Uebersetzer auch ziemlich einerlei. 4, 7—9 setzt er denselben, wo er bei σαββατισμός fehlt. Kannte er denn nicht das köstliche Lied: „Es ist *noch eine Ruh* vorhanden"? Aehnlich 11, 14, wo der Mangel des Artikels bei πατρίς den Sinn wesentlich afficirt. Vergl. auch 10, 26. Dagegen ist 6, 20, 11, 10. der Artikel wieder ohne allen Grund weggelassen. 9, 15 steht in der Uebersetzung für den Sing. ἐπαγγελία ohne Weiteres der Plural; 3, 13 und 4, 4 finden wir ganz unnöthige Einschaltungen. Der Genitiv der Bestimmung ist bald durch ein Substantiv, bald durch ein Adjectivum wiedergegeben. 4, 13 sind die Worte πρὸς ὃν — λόγος; 7, 15 aber ist γέγονεν gar nicht übersetzt, und bei 12, 7 haben wir uns nach einer Uebersetzung des ganzen Verses vergebens umgesehen. Müssen wir in dem Allen wenigstens eine groſse Flüchtigkeit und Mangel an festen Grundsätzen erkennen, — und wir könnten, namentlich was die Rücksicht auf die Zeiten und die Partikeln betrifft, unsere Beispiele noch um Vieles vermehren — so weiſs man an andern Stellen gar nicht, woran Hr. *K.* gedacht hat. Zwar 3, 11 könnten wir die Uebersetzung: „so daſs ich in meinem Herzen ἐν τῇ ὀργῇ μου) schwur", noch als ungenau passiren lassen. Aber wenn 5, 14 εἰς διάκρισιν καλοῦ τε καὶ κακοῦ durch „zur Unterscheidung des Schönen und Guten" wiedergegeben wird; wenn sich der Commentar 1, 11 ausdrücklich für διαμένεις und gegen διαμενεῖς erklärt und dennoch übersetzt wird: „Sie werden vergehen, du aber bleiben"; wenn sich 10, 11 Uebersetzung und Erklärung auf ähnliche Weise gegenseitig aufheben; wenn 8, 7 übersetzt wird: „denn wenn jener Erste untadelig war", was gar keinen Sinn giebt, da vorher „Bündniſs" steht; wenn wir 10, 8 lesen: „Opfer u. s. w. hast du nicht gewollt, *noch nicht* Wohlgefallen an ihnen gehabt" u. dgl. m. — was sollen wir dann von einer solchen Uebertragung halten? Wie sehr tritt sie fast in jeder Beziehung weit hinter die von *D. Schulz* zurück; aber auch nur eine einzige Seite zu nennen, worin sie derselben den Rang streitig machen könnte, halten wir für unmöglich.

Die ganze Anlage des eigentlichen Commentars scheint uns gleichfalls verfehlt zu seyn. Er zerfällt in einen fortlaufenden Text und in eine Masse darunter befindlicher Noten, fast von demselben Umfange, wie jener. Sie sollen die Belege geben für die in jenem Texte aufgestellten Ansichten *über* das Grammatische und Lexikalische, *über Sinn, Zusammenhang* und dogmatische *Bedeutung der* Stellen u. s. w. So finden sich denn hier Citate aus *Winer*, ganze Haufen von Stellen aus dem A. und N. T., tüchtige Excerpte aus dem unerschöpflichen *Wetstein* und den Observationenschreibern. An eine Nebeneinanderstellung der verschiedenen Auslegungen und an eine Vergleichung derselben, um so zu einem möglichst sichern Resultate zu gelangen, in der Weise, wie *Rückert* und *Schott* die Sache angegriffen haben, wird nicht gedacht. Nun geben wir zu, daſs es auch noch mehr als einen andern Weg giebt, und *Rückert* selbst hat einen solchen im Commentar zu dem Epheser Briefe bereits eingeschlagen. Ja, ein ähnliches Verfahren wäre unserm Vf. vielleicht um so eher zu empfehlen gewesen, da er nur so *hoffen* durfte, seine Meinung von dem paulinischen *Ursprunge* des Briefes, wenn sie anders haltbar wäre, zu begründen. Allein sich mit jenem *gröſstentheils* noch sehr zu sichtenden Ballaste zu beladen, statt der Zeugen aus der alten Kirche *fast* nur Excerpte aus Chrysostomus zu liefern, bei einer Menge von Stellen selbst noch zu schwanken, oder willkürlich hineinzutragen, was auch nicht entfernt im Texte liegt, oder endlich entscheidende Erklärungen ohne alle Begründung hinzustellen, dürfte gewiſs nicht zu dem Ziele führen, welches das Vorwort so kühn und mit so gehässigen Seitenhieben aufstellt. Ein solches Schwanken nun fanden wir unter Andern 2, 16; 3, 6; 4, 2; 5, 2; 5, 11; 7, 11; 10, 12; 10, 29. An letzterer Stelle bemerkt der Vf. zu πνεῦμα τῆς χάριτος, es sey das πν. ἅγιον, dessen die Christen theilhaftig geworden seyen nach dessen freier, machtvollkommener, barmherziger Mittheilung (?), oder aber, jedoch unwahrscheinlicher (und warum denn?) nach

nach seiner Absicht und Wirkung bezeichnet. — Aehnlich 11, 19. Nachdem die verschiedenen Meinungen über das schwierige ἐν παραβολῇ ohne alle eigene Kritik aufgezählt sind, heifst es: ἐν παρ. könnte auch wohl „auf wunderbare Weise" bedeuten, so dafs nämlich die Erzählung davon *wie eine Dichtung* vorkommt, oder auch, dafs die Errettung zu einem Gleichnifs, Sprichwort, Volkslied geworden ist"; gewifs selbst die wunderlichste Erklärung, die Hr. *K.* nur finden konnte. Und für diefs *Monstrum* von Exegese keine Spur eines Beweises! — Ferner wird mit 1, 3. Joh. 8, 12 parallelisirt, mit dem ἀπαύγασμα τῆς δόξης das φῶς τοῦ κόσμου! — Vorher aber heifst es, λαλεῖν stehe, wenn es nicht mit dem Objects-Accusative verbunden sey, im N. T. immer „feierlich." Wir möchten doch wissen, wo Matth. 9, 33. 12, 22. 34. 46 u. s. w. das Feierliche läge. Die Behauptung ist eben so begründet, wie die gleich darauf folgende, dafs αἰῶνες die feierlichere Bezeichnung für das Universum sey. — Und womit will der Vf. beweisen, dafs 2, 4 πνεῦμα ἅγιον die dritte Person in der Gottheit sey und πν. ἁγ. μερισμοί die Mittheilungen bedeuten, die von dieser dritten Person in der Trinität ausgehen? Doch wohl nicht durch 1 Cor. 12, 11, wie zuversichtlich die Stelle auch hingeschrieben wird. Und das heifst denn seiner Subjectivität sich entäufsern? Aber freilich, wer bei 13, 9, einer Stelle, die ganz einfach nach dem Gegensatze in Röm. 14, 17 zu erklären ist, unter χάρις in „concreter Bestimmtheit" die Eucharistie verstehen kann, von dem kann auch dergleichen nicht weiter befremden. — Umgekehrt aber: wenn ὀργή 3, 11 wegen des darin liegenden Anthropopathismus durch „Gerechtigkeit" erklärt wird, so dürfte da sicher ein willkürliches Entleeren der in concreter Bestimmtheit aufgefafsten Idee eingetreten seyn. — Wie mangelhaft aber der Commentar auch dadurch ist, dafs er über grammatische Dinge mit der gröfsten Flüchtigkeit hinweggeht, oder sich eigentlicher Fehler schuldig macht, davon nur noch folgende Beispiele. Das παρά 1, 4 u. 9; 2, 7 hätte doch wohl so gut, als πρός 1, 7 seine Erklärung verlangt. — ἕως 1, 13 war auch gründlicher zu fassen. Es bezeichnet nicht das Ziel der messianischen Herrschaft, sondern schliefst, wie so oft, den *terminus ad quem* ein und deutet also darauf hin, dafs Christus durch die Besiegung aller seiner Feinde selbst verherrlicht werden soll. S. *Gesenius* Lehrgeb. S. 847. Danach ist denn auch der Aorist zu beurtheilen, welcher keineswegs für's *Paulopostfuturum* steht. S. *Winer* S. 228. — καὶ soll 4, 6 für *da, indem* stehen. Aber wer sieht nicht, dafs es rein copulativ ist und dafs aus dem Vorigen ἐπεὶ ergänzt werden mufs? — 9, 15 wird διὰ τοῦτο wieder *dadurch* erklärt. Die Verbindung 10, 22 ist entschieden falsch. — λελουμ. τὸ σῶμα gehört zu dem Folgenden, indem jedes Verbum sein Participium empfängt. — Bei 11, 28 staunt man über die Uebersetzung: „Damit nicht der Verderber ihre Erstgeburt berührt" und über die Bemerkung: „das Relativ αὐτῶν (der Israeliten) steht hier, weil jedem das Subject, worauf es sich bezog, bekannt war." Also Hr. *Kl.* construirt: ἵνα μὴ ὁ ὀλ. θίγῃ τὰ πρωτ. αὐτῶν! Nicht viel besser steht's um die Uebersetzung und Erklärung von 13, 6: „Ich werde mich nicht fürchten, was ein Mensch mir thun wird." Die Worte τί κ. τ. λ. sind ja directe Frage.

Würden nun diese vielfachen Mängel durch eine tüchtige Entwickelung des Zusammenhanges oder durch ein tieferes Eindringen in Stellen, welche für die Fortbildung der bibl. Theologie von entschiedener Wichtigkeit sind, aufgewogen, so würden wir wenigstens das gern anerkennen. Allein auch hier fehlt unendlich viel, um billige Anforderungen zu befriedigen. Ueber 4, 4 ff, über 6, 1 u. 2, wo die ganze Ansicht des Briefstellers von dem Verhältnifs der jüdischen zur christlichen Lehre und Verfassung zusammengedrängt ist; über das Wesen der πίστις in ihrem Unterschiede von der πίστις in den anerkannt paulinischen Schriften haben wir keine irgend genügenden Expositionen gefunden. Eben so wenig ist Hr. *Kl.* auf die Vorstellungen von Melchisedek und auf das, was daran sich knüpfte, gründlicher und genauer eingegangen. Desgleichen haben wir eine hinlänglich durchgebildete Ansicht von den Typen vermifst, so wie eine lebendige Anschauung von dem Opferwesen, Bedingungen, unter welchen allein das allseitige Verständnifs unsers Briefes möglich ist. Doch können wir uns hier nicht weiter auf's Einzelne einlassen, so wie wir uns auch über die Kritik des Textes, welche Hr. *Kl.* handhabt, nicht ausführlicher verbreiten können. Wie leicht er sich in dieser Hinsicht die Sache gemacht hat, erhellt schon daraus, dafs er *Lachmann's* Bestrebungen nicht einmal der Beachtung werth hielt. — So anständig übrigens das Aeufsere des Buches ist, so störend sind eine Menge von Druckfehlern.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, in der Dieterich. Buchh.: *Leitfaden zum Studium des hannover'schen Privatrechts.* Von Dr. *F. B. Grefe*, Advocaten u. Privatdocenten zu Göttingen. *Erster* Theil. 1833. VI u. 80 S. 8. (12 gGr.)

Je weniger Particularrechte Deutschlands bis jetzt eine tüchtige Bearbeitung erfahren haben, je wichtiger aber zugleich das Studium der Landesrechte selbst für das gemeine deutsche Privatrecht genannt werden mufs, desto dankbarer ist jede darauf gerichtete wissenschaftliche Bemühung anzuerkennen. Am Nothwendigsten ist natürlich dem Juristen die Kenntnifs *seines* Landesrechtes. Er kann daher eine Bearbeitung desselben nur als eine höchst erfreuliche Erscheinung betrachten, und mufs diefs in erhöhtem Maafse, sobald er die grofsen Schwierigkeiten nicht verkennt, die vielleicht wegen der Man-

Mannichfaltigkeit und Zerstreutheit der Rechtsquellen seines Landes einer übersichtlichen Darstellung entgegentreten. Diess ist besonders für das Privatrecht im Königreich Hannover der Fall. Das Königreich Hannover ist aus 17 verschiedenen Landestheilen zusammengesetzt, die theils von den ältesten Zeiten her zu den Erblanden des Welfischen Hauses gehört haben, theils erst in neuerer Zeit erworben worden sind, und wovon selbst *jene* in der Fortbildung ihres Rechtszustandes aus dem Grunde nicht gleichen Schritt hielten, weil sie wegen der ewigen Theilungen seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts bald selbstständige Fürstenthümer gebildet haben, bald auf diese, bald auf jene Weise unter einander vereinigt gewesen sind. Hieraus entspringen für die Ausmittelung der Grenzen der Gültigkeit der landesherrlichen Gesetze und Verordnungen eigenthümliche Schwierigkeiten, so dass selbst höhere Justizcollegia ihre Meinungen über die Gültigkeit eines Gesetzes in einem gewissen Landestheile geändert haben, z. B. darüber, welche Kanzleiordnung im Fürstenthum Grubenhagen gelte.

Aus diesen Gründen kann die oben näher bezeichnete kleine Schrift, wenn gleich sie vielleicht nicht allen wissenschaftlichen Ansprüchen an eine solche Arbeit vollkommen genügen dürfte, dem hannoverschen Juristen nur willkommen seyn; und dies um so mehr, weil sie so gut wie gar keine Vorgängerin hat, und weil sie, wie sich aus der kurzen Relation ihres Inhalts noch ergeben wird, zunächst gerade dem dringendsten Bedürfnisse abhilft. Sie bildet die *erste* Abtheilung eines umfassendern Werkes, dessen Fortsetzung der Vf. in der Vorrede zusichert, und verbreitet sich über *den Begriff*, *die Literärgeschichte und Literatur* und die *Quellen des hannoverschen Privatrechts*.

Bei der *Literatur* (§. 2.) giebt der Vf. I. Nachweisungen über sämmtliche hannoversche Literatur; hierauf folgen: II. Werke, welche vorzugsweise das hannoversche *Recht* betreffen; und III. Werke über Hülfswissenschaften, wie Geographie, Statistik, Geschichte. Die systematischen Werke über das hannoversche Recht hätten vielleicht besser geordnet werden können. Namentlich dürfte eine Sonderung derjenigen, welche bloss eine Darstellung der Quellen und Literatur liefern, wie z. B. *Engelbrecht de genuinis etc.*; *v. Selchow's* Abhandl. und *Du Roi's* systemat. Anleitung, von solchen, die dogmatische Ausführungen enthalten, wünschenswerth seyn. Unter letztern vermisst man: *Engelbrecht*, *Collatio iuris communis et Brunsvico-Luneburgici.* Helmst. 1703. 4.

Was die *Quellen* betrifft, so betrachtet der Verfasser

I. Die *Quellen früherer Zeit* (§. 3.), worunter er die früher *gültig gewesenen* Quellen versteht, nämlich friesisches und sächsisches Recht. Zu wünschen wäre, dass der Vf. die Angabe der, auf die frühere Gültigkeit des sächsischen Rechts in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen und auf die Gründe für seine Aufhebung sich beziehenden Abhandlungen von *Selchow* und von *Scheidt* nicht unterlassen hätte. Der Vollständigkeit wegen gebührte ihnen gewiss ein Platz an dieser Stelle.

II. *Gültigkeit des römischen und canonischen Rechts und des longobardischen Lehenrechts* und Verhältniss der beiden ersten Rechte zu einander (§. 4.). Hiebei verdiente vielleicht bemerkt zu werden, *dass* das römische und canonische Recht in den Hausverträgen auch als Entscheidungsquelle bei Streitigkeiten zwischen den Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Häusern ausdrücklich anerkannt wird, z. B. im Vertr. vom 2ten Sept. 1665 und vom 6ten Mai 1671. Art. 18.

III. *Arten der jetzigen einheimischen Rechtsquellen in den hannoverschen Provinzen* (§. 5). Was den Gerichtsgebrauch betrifft, über welchen der Vf. hiebei gelegentlich sein Glaubensbekenntniss ablegt, so lässt sich allerdings nicht leugnen, dass damit ein grosses Unwesen getrieben und oft die Meinung eines s. g. praktischen Schriftstellers, dem dann 10 Andere nachgebetet haben, damit verwechselt worden ist. Gewiss ist es aber auch eine irrige, mit den Erfahrungen über die Fortbildung des Rechts in Widerspruch stehende Ansicht, wenn man dem Gerichtsbrauch alle ergänzende und derogirende Kraft absprechen will, und man kann es nur beklagen, wenn man sieht, wie ein Gerichtshof aus Gründen, die ihm augenblicklich als überwiegend erscheinen, wenn diess gleich bei einem recht gründlichen Studium der Quellen nicht der Fall seyn würde, einen langjährigen, allgemein anerkannten Gerichtsgebrauch, eine *recepta sententia* aufgiebt, und dadurch die Unsicherheit des Rechts befördert, ja selbst rechtsbegründete Erwartungen, wie ein Gesetzgeber, der seinem Gesetze ohne genügende Gründe rückwirkende Kraft verleiht, zerstört. Und wer bürgt dafür, dass sich die Ueberzeugung des Gerichts in einigen Jahren nicht wieder ändere?

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, in der Dieterich. Buchh.: *Leitfaden zum Studium des hannoverschen Privatrechts.* Von Dr. *F. B. Grefe* — — *Erster* Theil u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 112.)

IV. *Grenzen der Gültigkeit der Rechtsquellen in den hannoverischen Provinzen* (Unionsgeschichte) *und genauere Angabe dieser Rechtsquellen* (§. 6—48.). Ohne Zweifel der wichtigste, aber auch der schwierigste Theil der Bearbeitung des hannoverschen Landrechts! — Auf eine Einleitung (§. 6.) folgt eine Angabe der Herrschaften (?) in den hannoverischen Provinzen bis zur Theilung unter den Söhnen Otto's des Kindes oder *bis* 1267 (§. 7.). Die Theilung zwischen Albrecht dem Grofsen und Johann, den Söhnen Otto's des Kleinen, setzt nämlich der Vf. in das Jahr 1267. Richtig ist, dafs die Verhandlungen in diesem Jahre begannen. Allein erst 1269 kam die Theilung zu Stande, wie aus der vom Vf. nicht angeführten Theilungsurkunde von 1269 bei *Rechtmeier*, Chron. S. 569, hervorgeht. — Die Abstammung des Hauses der Welfen (§. 8.) hätte wohl ohne Nachtheil wegbleiben können, und ohne Zweifel wäre eine Anführung der wichtigsten Stammtafeln des Hauses der Welfen und des daraus entsprungenen braunschweig-lüneburgischen Hauses, (z. B. der neuesten von *Pricelius*) ohne welche auch die deutlichste Darstellung der Unionsgeschichte schwer zu verstehen ist, von gröfserm Nutzen gewesen. Der Vf. wendet sich dann zu den einzelnen Provinzen und deren Rechtsquellen. Auf eine geschichtliche Einleitung folgt bei jedem Landestheile die Angabe der wichtigsten Rechtsquellen, Rechtsbücher, Verordnungen, Statute u. s. w., und zwar 1) im Fürstenthum Kalenberg (§. 9. 10.); 2) im Fürstenthum Göttingen (§. 11.). Hierauf folgt: 3) das Fürstenthum Lüneburg oder Celle (§. 12 bis 14.). Bei der Theilung der Friedrich Ulrichschen Verlassenschaft verdiente der den Vertrag von 1635 näher bestimmende Hildesheimische Recefs vom 12. Mai 1649 (*v. Selchow*, Magaz. I. S. 63) angeführt zu werden. 4) Das Fürstenthum Grubenhagen (§. 15.). 5) Die Grafschaft Hoya (§. 16.), wobei man hinsichtlich der Aemter Westen und Thedinghausen die Anführung des Repartitions-Recesses wegen der Schwedenconqueten, vom 12ten November 1681 (*v. Selchow's* Magazin, S. 151—191) vermifst, in welchem die bei der Theilung beliebten Grenzen bestimmt sind, und wobei man die Genauigkeit so weit trieb, dafs sogar die künftig in der Weser etwa entstehenden Inseln nicht vergessen wurden. 6) Die Grafschaft Diebholz (§. 17.). 7) Der hannoversche Theil des Herzogthums Lauenburg (§. 18.). 8) Die Grafschaft Bentheim (§. 19.). 9) Das Herzogthum Bremen und Verden (§. 20—29.). 10) Das Land Hadeln (§. 30.). 11) Das Fürstenthum Osnabrück (§. 31.). 12) Der Kreis Meppen und Emsbühren (§. 32.) 13) Die Niedergrafschaft Lingen und die sogenannten Münsterschen Absplissen (§. 33.). 14) Das Fürstenthum Hildesheim (§. 34—36.). 15) Stadt und Gebiet Goslar (§. 37.). 16) Das Fürstenthum Ostfriesland und Harlingerland (§. 38 bis 46.). 17) Der hannoversche Theil des Eichsfeldes (§. 47.). 18) Die sogenannten hessischen Enclaven (§. 48.). —

V. Preufsisches Recht in einigen hannoverschen Provinzen und dessen Verhältnifs zu dem gemeinen und einheimischen Rechte (§. 49.).

VI. Herrschaft des westphälischen und französischen Rechts in den hannov. Provinzen (§. 50.).

VII. Verhältnifs des wiederhergestellten alten Rechts in Hinsicht auf die Zeit der Herrschaft des westphäl. und franz. Rechts (§. 51—54.).

VIII. Sammlungen der hannov. Verordnungen (§. 55.). — Zweckmäfsiger dürfte es seyn, wenn die Sammlungen allgemeiner Landesgesetze mehr zu Anfang der Schrift, und die, einzelne Provinzen betreffenden, bei *diesen* einen Platz gefunden hätten.

IX. Auszüge aus den hannoverschen Verordnungen (§. 56.), nämlich *Werke*, welche blos Auszüge geben.

Ueber die Rechtsregel: *Nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest.* Von Herrn Prof. *Huschke* in Breslau. (*Rheinisches Museum für Jurisprudenz.* Bd. VI. Heft III. S. 257—369.)

Wenn wir einem einzelnen Aufsatze aus einer Zeitschrift eine eigene Anzeige widmen, so rechtfertigt diefs, abgesehen von der Wichtigkeit der darin behandelten Regel, deren richtige Begründung die ausgezeichnetesten Männer unserer Zeit (*Haubold*, *Thibaut* und *Gans*), ohne allgemeine Anerkennung

zu

zu finden, versucht haben, ganz vorzüglich der geehrte Name des Vfs. Die Methode desselben, die Sätze des Römischen Rechts nicht als bloſse Producte der Willkür, sondern sie soviel wie möglich in ihrer römischen Nothwendigkeit darzustellen, des Verfassers ungewöhnliches Talent, der todten Masse des uns von den Römern hinterlassenen Rechtsstoffes das ursprüngliche Leben wieder einzuhauchen, ist allgemein anerkannt und geschätzt, und auch der gegenwärtige Aufsatz, in welchem der Vf., nach einer kritischen Uebersicht früherer Versuche, die Regel *Nemo pro parte* etc., ihrer Grundlage, ihrem Inhalte, ihren Folgen und ihren wirklichen und vermeintlichen Ausnahmen (hier ist die Nachweisung, daſs unsere Regel bei einer theilweisen Rescission des Testaments in Folge der *querela inofficiosi testamenti* keine Ausnahme erleidet, besonders beachtungswerth) nach behandelt, stellt sich den frühern Arbeiten des Vfs würdig an die Seite. Bei dem auſserordentlich reichen Inhalte des vorliegenden Aufsatzes dürfte ein Auszug desselben nicht angemessen seyn, und so beschränkt sich Rec. auf die Betrachtung der Ansicht des Vfs über die Grundlage unserer Regel.

Was im kritischen Theile gegen frühere Ansichten, besonders auch gegen die des Prof. *Gans*, angeführt wird, dürfte allgemeine Anerkennung finden. Nur dasjenige, was gegen die von *Thibaut* ausgehende Ableitung unserer Regel aus der stricten Interpretation der zwölf Tafeln angeführt wird, scheint minder begründet. Daſs die Worte „*si intestato moritur*" (und eben so die des prätorischen Edictes: „*si tabulae testamenti nullae extabunt*") nur dann zutreffen, wenn auch kein Testament über einen Theil des Vermögens da ist, erkennt der Vf. selbst an. Für die Ableitung der Regel aus den 12 Tafeln spricht noch auſserdem der Paralelismus der Worte „*intestato mori*" und „*intestato decedere*", wo das *decedere* als ein zusammengesetztes Wort in abgeleiter Bedeutung offenbar jünger ist, als das *mori* der zwölf Tafeln. Gegen die Ableitung aus den 12 Tafeln führt der Vf. an 1) die l. 7. *D. De reg. iur.* (*Pomponius . . . earumque rerum naturaliter inter se pugna est testatus et intestatus*); 2) daſs die Römer auch sonst die Worte „*si intestato moritur*" nicht strict interpretiren, indem sie auch denjenigen *ab intestato* beerben lassen, der zwar *testatus* gestorben, dessen Testament aber hinterher ungültig geworden ist. Allein *ad* 1 kommt in Betracht, daſs wenn die Römer unsere Regel aus den 12 Tafeln ableiteten, dieſs offenbar auf folgende Weise geschah. Die 12 Tafeln sagen „*si intestato moritur*". Es fragt sich, ob auch der *intestato* gestorben ist, welcher *pro parte* testirt hat. Antwort, nein: denn *testatus* ist er und schon nach der Natur der Sache (nach den Regeln der Logik) ist es unmöglich, daſs Jemand etwas sey und nicht sey. Hierbei wird natürlich nicht angenommen, daſs in dem *pro parte testatus* und *pro parte intestatus* ein Widerspruch sey. Das ist nicht der Fall, aber weil die gesetzlichen Erben erst gerufen sind „*si intestato* (nicht auch *si pro parte testatus*) *moritur*", weil ferner ein *pro parte testatus* nicht *intestatus* ist, so ergiebt sich das Resultat *nemo pro parte* etc. Sehen wir nun die Stelle des Pomponius wieder an, welche, wie die meisten Stellen im Titel *de reg. iur.*, sehr aus ihrem Zusammenhange gerissen seyn mag, so finden wir, daſs sie im Grunde genommen unsere Regel gar nicht enthält, da das, was sie sowohl für civilrechtlich, als auch für natürlich unvereinbar erklärt, nicht das *pro parte testato* und *pro parte intestato decedere* ist, sondern das *testato* und *intestato decedere*. Nun dürfte es freilich scheinen, als sage Pomponius etwas äuſserst Triviales. Allein in ihrem ursprünglichen Zusammenhange dürfte diese Stelle bedeutend gewesen seyn und in Verbindung mit den Worten der 12 Tafeln „*si intestato moritur*" die Grundlage der Regel „*nemo pro parte* etc." enthalten haben. Pomponius möchte im Ganzen Folgendes gesagt haben. Civilrechtlich und natürlich unvereinbar ist es, daſs Jemand *testatus* und *intestatus* sterbe. Die 12 Tafeln berufen die gesetzlichen Erben, wenn Jemand *intestatus* gestorben. Wer *pro parte* testirt hat, ist nicht *intestatus* und kann also von den gesetzlichen Erben nicht beerbt werden. So ergiebt sich die Regel „*nemo pro parte* etc."

Ad 2. Wenn die Römer auch denjenigen *ab intestato* beerben lassen, dessen Testament erst nach seinem Tode ungültig geworden, und sogar bei der Frage, wer Intestaterbe ist, auf die Zeit der Ungültigwerdung des Testaments sehen (§. 7. I. 3, 1. §. 6. I. 3, 2.), so läſst sich nicht verkennen, daſs dies nicht auf der stricten Interpretation der 12 Tafeln beruht und also neueren Ursprunges ist, als die 12 Tafeln. Allein wenn die Römer *hier* vom Buchstaben abwichen, so läſst sich dafür ein sehr guter Grund angeben, welcher bei unserer Regel nicht eintritt. Bekanntlich ist das civilrechtliche Erbrecht der Art, daſs auſserordentlich viele Fälle übrig bleiben, in denen wegen mangelnder Erben die Erbschaft sich in herrenloses Gut auflösen muſste, und es ist ein Hauptgrund der Einführung der *bonorum possessio*, „*ne quis sine successore moreretur*". Schon vor Einführung der *bonorum possessio* muſste das Bestreben, die Erblosigkeit seltener zu machen, da seyn, und hier war nichts dienlicher, als wenn man die Worte *si intestato moritur* auch auf den Fall des Ungültigwerdens des Testaments nach dem Tode des Testators bezog. Ein gleicher Zweck würde durch das Hinweginterpretiren unserer Regel nicht erreicht worden seyn.

Wenn aber Rec. hiernach auch glaubt, daſs unsere Regel positiv ist, so will er doch damit keinesweges behaupten, daſs sie nicht zugleich römisch nothwendig ist, ja er hält sogar letzteres wegen eines ähnlichen Verhältnisses analoger Rechtssätze für wahrscheinlich. So hat z. B. der Vf. die innere Nothwendigkeit des *ius accrescendi* bei Intestaterben vollständig nachgewiesen, und doch beruht dieſs so-

sowohl bei civilen als auch bei prätorischen Erben, zugleich auf strenger Interpretation der 12 Tafeln und des prätorischen Edictes. Denn jene sowohl, als auch dieses (so weit uns seine Worte bekannt sind) beruft jeden der Intestaterben zur ganzen Erbschaft *), so dafs also nur *concursu partus fiunt*, wovon gerade, wie bei Legaten, das *ius adcrescendi* nothwendige Folge ist. Sehen wir demnach, wie der Vf. unsere Regel begründet.

Zunächst wird nachgewiesen, dafs Erbschaft, als Sache gedacht, eine Fortsetzung der Person des Verstorbenen (natürlich so weit diese als nach dem Tode im *ius humanum* fortdauernd gedacht werden kann, d. h. in ihren vermögensrechtlichen Beziehungen) ist, und dafs *hereditas* als Recht ihrem Wesen nach darin besteht, dafs der *heres* die vermögensrechtliche Person des Verstorbenen fortsetzt, vertritt und in sich aufnimmt. Mit Recht wird hieraus gefolgert:

1) Dafs die Vererbung stets im Augenblicke des Todes des Erblassers eintreten mufs, mit andern Worten, dafs die Fortsetzung der Person des Erblassers eine ununterbrochene seyn mufs, ein Grundsatz, welcher bekanntlich nicht blos in Beziehung auf die Vererbung im Ganzen gilt, sondern auch für jeden einzelnen Erben, und sich einmal darin zeigt, dafs, wenn auch der Erbe die Erbschaft antritt, er stets als im Augenblicke des Todes erbend angesehen wird, andererseits darin, dafs Niemand Erbe werden kann, welcher nicht zur Todeszeit des Erblassers lebt, oder mindestens *concipirt* ist.

2) Dafs die Vererbung (als Fortsetzung der Person) nie theilweise stattfinden könne (dafs der Nachlafs eines Verstorbenen nie theils *hereditas*, theils herrenloses Gut seyn könne), ein Satz, worauf das *ius accrescendi* beruht. Wenn nun dieser Grundsatz sich nur auf die Vererbung im Ganzen, nicht auch auf den einzelnen Erben bezieht, indem letzterer Erbe *ex parte* ist, wenn er Miterben hat, so erklärt diefs der Vf. daraus, dafs die vermögensrechtliche Person nach der Seite des Verstorbenen hin, als *familia*, untheilbar, dagegen nach der Seite des Erben hin, als *hereditas*, als theilbare Sache erscheint. Hierbei läfst es sich indessen nicht verkennen, dafs es unerklärt bleibt, wie dennoch der Erblasser mehrere Erben nicht blos *sine parte*, sondern auch *ex parte certa* berufen kann.

Dafs nun aus der angegebenen Natur der Vererbung unsre Regel noch nicht folgt, erkennt der Vf. an, und in der That könnte ja auch dem Princip der Nothwendigkeit einer Vererbung der ganzen Erbschaft dadurch genügt werden, dafs neben dem *ex parte* berufenen Testamentserben, der Intestaterbe gerufen würde.

Der Vf. sucht daher unsere Regel durch Verbindung des Princips der Nothwendigkeit der gänzlichen Vererbung mit demjenigen, was er über die Natur des Testaments annimmt, zu erklären.

Rücksichtlich der Testamente zeigt er auf gelungene Weise, dafs sie einseitige lediglich vom Testator ausgehende Willensbestimmungen sind, dafs weder die ältern Testamente *in calatis comitiis* und *in procinctu* öffentliche Gesetze, noch die spätern (*per aes et libram*) Verträge sind, dafs also der Unterschied zwischen der testamentarischen und gesetzlichen Erbesernennung nur darin besteht, dafs jene vom Gesetze, diese vom Testator ausgeht.

„Wir sahen oben", heifst es weiter, „dafs der eigentliche Gegenstand, zu welchem ein Erbe berufen wird, die *familia*, d. h. die vermögensrechtliche Person des Erblassers, und dafs sie als solche untheilbar sey. Wenn nun Jemand sich selbst einen Erben ernennt, so ist es wiederum diese Person, welche diesen Act vornimmt. Also fallen in dem Acte der Erbesernennung Subject und Object in eines zusammen, die *familia* will sich dem Erben übertragen, sie vererbt sich selbst: und hiermit ist der Grund unserer Regel gefunden. Denn wenn so Testirer und Erbschaft sich indifferenziiren, so folgt, dafs auf dieselbe Weise wie die Erbschaft objectiv untheilbar ist, auch der subjective mit ihr zusammenfallende Wille untheilbar, mithin jede Concurrenz eines andern Willens mit sich ausschliefsend sey, und dafs also, wenn Jemand testirt, er es nicht blos zum Theil könne, sondern die *familia* nur entweder ganz oder gar nicht durch sich selbst, d. h. durch ein Testament vererbt werden könne."

Die Richtigkeit dieser Deduction wird nun noch dadurch vom Vf. besonders unterstützt, dafs sie zugleich einen Grund enthält für den Satz, dafs Niemand aus *mehrern* Testamenten zugleich beerbt werden könne.

So scheinbar diese Deduction auch ist, so dürfte sie dennoch bei genauerer Prüfung unsere Regel nicht begründen. Wenn gleich es sich urgiren liefse, dafs das verfügende Subject die Person im Ganzen, das Object, worüber verfügt wird, nur eine Seite der Person, die vermögensrechtliche Person ist, so wollen wir dennoch die Identität des Subjectes und Objectes unbestritten lassen. Auch das wollen wir unbeachtet lassen, dafs des Vfs Deduction nicht sowohl auf der Identität des Subjects und des Objects beruht, als auf der Identität des *Willens* des Subjects mit dem Objecte. Wir tragen sogar kein Bedenken, dem verfügenden Subjecte, so wie dem Willen desselben Untheilbarkeit zuzuschreiben, da eine freie Person, noch mehr ein *homo sui iuris*, den Begriff der Theilbarkeit überall nicht zuläfst, und eben so der Wille als ein *factum* un-

*) Hierher gehört: „*Cui suus heres nec sit*"; „*adgnatus familiam habeto;*" „*gentilis familiam nancitor*"; ferner „*uti proximum quemque potissimum heredem esse oporteret*" (Cic. in Verr. I, 44.) „*tum quem ei heredem esse oporteret*" (L. 1. D. unde legitimi.).

untheilbar ist, aber freilich auch dann untheilbar, wenn er nur über einen Theil einer Sache oder der Erbschaft verfügt. Darin dürfte aber hauptsächlich das Fehlerhafte der Ansicht des Vfs liegen, daſs, wenn er dem mit dem Objecte als identisch gedachten subjectiven Willen, die auch dem Objecte zukommende *Untheilbarkeit* zuschreibt, nur dieſs Wort auf beiden Seiten dasselbe ist, während es der Sache nach ganz verschiedene Eigenschaften bedeutet. Untheilbarkeit auf das Object bezogen bedeutet dem Vf. nur, daſs der Nachlaſs nicht theilweise vererbt, theilweise sich in herrenloses Gut auflösen könne; auf den subjectiven Willen bezogen dagegen, daſs dieser ausschlieſslich die deferirende *lex* und ein älteres Testament entfernend sey. Würde Untheilbarkeit auf beiden Seiten in gleicher Bedeutung genommen, so könnte sie auf den subjectiven Willen bezogen nur bedeuten, daſs dieser nicht im Stande sey zu bewirken, daſs der Testator theilweise beerbt würde, theilweise unbeerbt bleibe. Wenn nun aber aus der Identität des Subjects mit dem Objecte nur das gefolgert werden kann, daſs ersteres *dieselbe* Untheilbarkeit hat wie letzteres, so scheint in dem vorliegenden Aufsatze eine Grundlage für unsere Regel nicht gefunden zu seyn.

Seine eigne Ansicht auszuführen, scheint dem Rec. hier nicht am Orte zu seyn, und so schlieſst er diese Anzeige mit der Bemerkung, daſs auch diejenigen, welche mit der Hauptansicht des Vfs nicht übereinstimmen, dennoch gewiſs die vielfachste Belehrung in diesem Aufsatze finden werden.

§. 361. Z. 12 muſs es heiſsen *vererbbare* statt *unvererbbare*.

S. B.

SCHÖNE LITERATUR.

LEIPZIG u. NORDHAUSEN, in Commiss. b. Drobisch: *Neu-Germanischer Blüthen* erster Strauſs, dem Vaterlande geweiht von *Karl Riemann*. — *Nihil perdidit, qui se habet.* — 1834. VI u. 188 S. gr. 12. (20 gGr.)

„Wieder Blüthen und Hoffnungen auf dem blumenreichen Gefilde des germanischen Bodens!" sagt der Autor zu Anfang seiner Vorrede; aber, muſs Rec. hinzusetzen, die Hoffnungen sind erstaunlich gering und — in Bezug auf das schöne Motto — das Vaterland hätte auch nichts verloren, wenn es diesen Strauſs nicht bekommen hätte; Rec. will aber doch die Bestandtheile desselben anzeigen. 1) Eine Erzählung, *die Diligence*, oder das Glück auf der Schnellpost, von Seite 1—36. — 2) Mittelmäſsige und schlechte *Gedichte*, bis S. 64 zu Ende. — 3) *Eine Novelle*: Das überraschende Angebinde, bis S. 116 zu Ende. — 4) Wiederum Gedichte, *Dystichen* (*sic!*), Xenien, *Logogryphen* (*sic!*), u. dgl., bis S. 145 zu Ende. — 5) *Ideen zur Philosophie der Makrobiotik* — bis Ende des Sträuſsleins. Den Verfasser muſs der Autorkitzel sehr gepeinigt haben, daſs er allerlei Geschriebenes zusammengesucht und es gedruckt dem Publikum vorgelegt hat. Jedoch hat er wohl gethan, es nur in Commission zu geben, denn sein Eigenthum bleibt ihm so sicher; denn auſser der bekannten literarischen *Trimurti* (Autor, Setzer, Recensent) werden nicht eben viele das Büchlein lesen.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die Reise nach Italien.* Novelle von *Johanna Schopenhauer*. 1836. 285 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ein gräflicher Vater hat seine *neugeborne Tochter* gegen einen Bauernsohn vertauscht und noch viel Geld dazugegeben, die Geschichte löset sich aber zu allgemeinem Wohlgefallen; ist gut angelegt, gut erzählt interessant bis zum Ende, nicht ohne gelungene Charakterzeichnungen, und man merkt gar nicht, daſs sie von einer Frau geschrieben ist. *Joh. Schopenhauer* beschämt wahrhaftig viele Männer. — Druck und Papier sind sehr schön.

BERLIN, b. Stuhr: *Novellen* von *E. Ferrand*. 1835. 216 S. 8. (18 gGr.)

Dieses Büchlein enthält auf zweihundert *und* sechszehn Seiten *acht* Novellen, worin *neun* Todesfälle vorkommen; nämlich: *fünf* Personen erschieſsen sich oder werden erschossen, *zwei* sterben durch Gift, *einer* geht ins Wasser und *eine* stirbt durch die Macht eines gekränkten Todten, von dessen Grabe sie Mohne an sich trägt. Das wäre das Hauptsächlichste und Wissenswürdigste von diesem Buche; — doch nein! das Papier ist sehr schön und der Druck den Augen wohlgefällig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Der gewaltsame Tod ohne Verletzung.* Ein Handbuch für Criminalisten und gerichtliche Aerzte, von Dr. *F. F. G. Eggert,* Physicus u. s. w. zu Eisleben. 1832. XX u. 411 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Es ist ein glücklicher Gedanke, den so häufigen Tod ohne Verletzung zur nähern Aufhellung bringen zu wollen. Denn wenn sich von unsern Handbüchern der gerichtlichen Medicin auch nicht gerade aussagen läſst, daſs sie diesen Theil vernachlässigt haben, so ist er doch noch sehr weit von jener sorgfältigen Ausbildung, welche dem Tode nach Verletzungen zu Theil geworden ist. Vollendet sind beide noch nicht zu nennen, da ja so manche Verhältnisse dieser Todesarten noch beständige Streitreden unter Aerzten und Rechtsgelehrten veranlassen. Warum so viele Bemühungen noch kein entscheidendes Resultat ergeben; warum so viele berühmte Männer Gutes, aber noch nicht Vollendetes und Erschöpfendes über die Tödtung in rechtlicher Beziehung geliefert haben, und in letzter Zeit mehr Negatives als Positives für die Aufhellung der Lethalität zu Tage gefördert ist, muſs jedem mit diesem Lehrzweige Vertrauten auffallen. Alles Streben, die Tödtung von der einen oder andern Seite, in der einen oder andern Beziehung zu erhellen, muſs unvollkommen bleiben, so lange die physiologischen Bedingungen des Todes noch nicht hinlänglich bekannt sind. Alle Tödtung, als Aufhebung des Lebensprocesses, muſs einen nächsten Grund haben. Ist dieser gefunden, so ergeben sich erst die Haltpunkte, an denen die Untersuchungen der Tödtung in der einen oder andern Beziehung zu verfolgen sind. Aus diesem allgemeinen physiologischen Gesichtspunkte, welcher nur in rein-empirischen, nicht speculativen Ergebnissen Aufhellung findet, haben Wenige die Lethalitätsuntersuchung begonnen; die Meisten haben aus einzelnen Thatsachen die Tödtungen gerichtlicher Beziehung untersucht, die nur mangelhaft seyn kann, da jeder Tödtungsfall ein anderer ist. — Der Vf. bemüht sich, die erstere Untersuchungsweise zu verfolgen, aber der Mangel an getreuen empirischen Untersuchungen wirft ihn wider Willen in die zweite. Die allgemeinen Sätze, womit der Vf. das allgemeine Kapitel, Leben — Tod betrachtend, ausfüllt, helfen wenig für den rein-physiologischen Zweck; für den wissenschaftlichen noch weniger, da sie eben so wenig allgemein, als in ihren Beziehungen wahr sind. Wer wollte wohl unbedingt das Walten der Kraft in der Materie Leben nennen? Wo sollte man das Ende des Lebendigen und Nicht-Lebendigen finden, wenn die erste Zeile der hier anzuzeigenden Schrift wahr wäre? Wo die Definition des Lebens, die Basis der Schrift und ihrer vielfachen speculativen Erläuterungen, die dualistischen Deductionen, welche den Lebensproceſs erhellen sollen, auf einer solchen Unrichtigkeit beruhen, ist wohl kaum etwas nur Gewöhnliches, geschweige denn Befriedigendes zu erwarten. So eile denn auch diese Anzeige über die nichtigen Speculationen der Einleitung hinweg, mit denen man so gern den ärztlichen Schriften einen gelehrten Anstrich giebt, anstatt die einfachen Gesetze, Vorgänge und Ursachen des Lebens in ihnen zu enthüllen. Die Schrift hat durch sie keine feste Grundlage gefunden, und so bleiben denn auch die einzelnen Todesarten, die hier in weitem Raume vorgeführt sind, ohne einen Zusammenhang. Die Erhängten gehen den Erstickten voran, die Ertrunkenen und Vergifteten folgen ihnen; zwischen den beiden letzten finden die todt gefundenen Neugebornen einen bequemen Platz, weil in dem weiten Raume Keiner dem Andern in einer nothwendigen Ordnung folgen muſs. Deutlichkeit, Klarheit, woraus sich die Ordnung von selbst ergiebt, die nothwendigen Requisiten eines Handbuchs, gehen der Schrift gänzlich ab.

Wie für alle die genannten Todesarten der Vf. nach einer höhern Diagnose strebt, so auch bei der Abhandlung der Todesart der Erhängten. Der leitende Grundsatz, der für diese wie für jede andre Todesart bei der Diagnose aus dem Leichenbefunde festgehalten wird, ist der, daſs die äuſsern Merkmale hier, die Erhängungsspur mit den in der Leiche, besonders in den Gehirn- und Brustorganen sich ergebenden Kennzeichen übereinstimmen müssen. Beide erachtet der Vf. so nothwendig für den diagnostischen Zweck, daſs er beim Fehlen des einen oder andern, oder nicht Uebereinstimmen derselben, keine Diagnose gelten läſst. Bei Erhängten können in Folge des Erhängens drei eigenthümliche Todesarten vorkommen, abgesehen davon, daſs durch Riſs des Gehirnes, Herzens und anderer wichtiger Organe im Augenblick des Erhängens und nur entfernt von diesen veranlaſst der Tod entstehen kann. Diese drei sind: der *Erwürgungs-, Erdrosselungs-*

lungs- und der eigentliche *Erhängungstod.* — Der Erwürgungstod zeigt am Halse Spuren des Erhängungsvehikels gleich unterhalb oder oberhalb des Kehlkopfs. Er entsteht durch völlige Hemmung der Respiration des kleinen Kreislaufs und die dadurch Störungen im Blutlaufe des Gehirns. Seine Zeichen sind Blutreichthum der Lungen und des rechten Herzens; Vollblütigkeit der Venen der harten und weichen Hirnhaut und der Hirnoberfläche, des Parenchym, die Marksubstanz soll blutiger seyn. — Der Erdrosselungstod entsteht, wo der Kehlkopf gedrückt und verengt wird, ohne die Respiration gänzlich zu unterbrechen. Nach und nach aber entsteht durch die Störung des Athmens Störung im Blutlauf, wovon Gehirn-, Lungen- und Herzleiden die Ursache des Todes werden. Seine Zeichen sind Erhängungsspur auf der Fläche des Kehlkopfes, ausgezeichneter Blutreichthum in den sämmtlichen Venen des Kopfes ohne besondern Blutreichthum der Lungen und Leerheit des Herzens. — Der eigentliche Erhängungstod entsteht bei verticaler Richtung des Erhängungsvehikels, ohne dafs die Luftwege besonders gedrückt werden. Die Gefäfse werden auseinander gerenkt, wodurch denn dieselben zuletzt gelähmt und für die Bewegung des Bluts untauglich werden (?! Rec.). Zeichen sind verticale Erhängungsspur; isolirte Vollblütigkeit der Venen der Hirnhaut, Leerheit des Herzens; Exspirationszustand der Lungen. Die übrigen Zeichen des Erhängungstodes, als blaues Gesicht, hervorgestreckte Zunge, Schaum vor dem Munde, *erectio membri virilis* und die *emissio seminis* werden mit Recht als zufällige, nicht wesentliche Erscheinungen aufgeführt. Mehrere Beobachtungen werden zum Belege der Wahrheit der genannten Unterscheidungen aufgeführt. Zugegeben, dafs die hier aufgeführten Verschiedenheiten des Erhängungstodes begründet seyen, so sind doch noch keineswegs von andern sehr ähnlichen Todesarten geschieden. Am Typhus und an Phrenitis schnell Verstorbene zeigen oft die Zeichen, welche der Vf. im Gehirn, Herzen und Lungen beim Erhängungstode anführt. Auch bei von Blausäure Vergifteten kommt dieses vor. Dafs nun der Vf. sagt, die Erhängungsspur, die Sugillation, am Halse könne nur während des Lebens entstehen, kann wohl nur auf einem Irrthum beruhen, indem jeder Druck, somit auch der Druck vom Seil, in manchen Leichen, namentlich bei den ebengenannten Todesarten Sugillation erregt. Bei dieser erfolgt schon der freiwillige Austritt des Bluts, der Beginn der Fäulnifs, bei sonst frischem Aussehen der Leiche, nicht selten in der 24—30sten Stunde nach dem Tode. Es können somit die obengenannten Erscheinungen für die angegebenen Todesarten nicht diagnostisch seyn. Noch mehr aber wird man unsicher in dem Erkennen, wenn man erwägt, dafs der Erwürgungs- und Erdrosselungstod und der Erhängungstod mit einer der vorhergenannten Todesarten vorkommen kann, wodurch auch die Erscheinungen zusammenfliefsen. Aufserdem ist der Erhängungstod eine aus der Luft gegriffene Hypothese. Hängt denn der Arterienblutlauf von den Arterien ab? Wie könnte denn bei verknöcherten Arterien noch der Blutlauf fortbestehen. Die Arterien unterstützen die vom Herzen in Thätigkeit gesetzte Blutwelle in ihrer Fortbewegung. Was würden *Parry* und *Wedemeyer* sagen, wenn sie solche physiologische Unwahrheiten, wie die von der Bewegung des Bluts in den Arterien *in des* Vfs Schrift fänden? Es ist hiemit wohl zu *bezweifeln*, ob durch die hier angeführten Unterscheidungen *der* Todesarten etwas Wesentliches gewonnen ist.

Die zweite Abhandlung untersucht den Tod durch Erstickung. Nach dem Vf. ist der Erstickungstod jener, „welcher durch Alienation der für den Assimilationsprocefs des Lebensprincips wirkenden Agentien hervorgebracht wird." Ob jedesmal ein alienirter Luftstrom die *Erstickung* bedinge, und ob niemals die Erstickung in Folge der Quantitätsveränderung der Luft erfolge, wäre noch wohl zu erweisen. Dafs Erstickung unter der Luftpumpe erfolgt, ist bekannt. Indefs wird die häufigste Ursache der Erstickung eine irrespirable durch Hinzutritt von der Lebensluft fremdartigen Gasen veränderte Luft. Hier stöfst man auf eine dem Vf. eigene Meinung. Der Erstickungstod erfolgt nur durch Sistirung der *Hirnbewegung*. Denn bei dem Eintritt der *nicht athembaren Luft* in dem obern Theile der Nase wird *der Riechnerve* ergriffen, welcher wegen seines *Zusammenhanges* mit den innersten Theilen des Gehirns, die Hirnbewegung, welche der Athembewegung gleicht, vermittelt. Wird der Riechnerve gelähmt, so ist auch die Hirnbewegung gelähmt, die Thätigkeit des Gehirns hört auf, wodurch der Tod erfolgt. Daher gehört der Erstickungstod in die Kategorie der Apoplexieen. Dieser Ansicht gemäfs beobachtet man in den Leichen Erstickter Plethora der *Blutleiter*, der Venen, der Santorinischen Emissorien und der harten Hirnhaut. Wo der Tod sehr schnell erfolgte, wurden Plethora der Mark- und Rückensubstanz beobachtet; die Lungen im Zustande der Exspiration, mäfsig *blutreich*; das rechte Herz enthält Blut, jedoch *nicht* übermäfsig; das linke ist beinahe oder *völlig leer*. Die übrigen Erscheinungen sind *unbeständig*. — Abgesehen von diesen Erscheinungen, welche zum Theil in den Leichen Erstickter sich vorfinden, ohne jedoch deutlich die Erstickungen anzuzeigen, da es nicht schwer fällt, sie in den Leichen Nichterstickter nachzuweisen, mufs die Erklärungweise des Vfs als durchaus neu auffallen. Fragt man aber nach den Ursachen dieser und nach den Gründen, auf die sie gestützt ist, so ist im Buche zu lesen, dafs die Ausbreitung der Riechnerven im Riechergane und sein Zusammenhang mit den innersten Gehirntheilen diese Erklärung fordere? Physiologisch kennen wir diesen Zusammenhang noch nicht. Das Daseyn reiner sogenannter nervöser Symptome, welche, wie der Vf. darthut, den Erstickungstod begleiten, als Schwindel, Schläfrigkeit, Mattigkeit, Verdriefslichkeit, Kopfschmerz, Aufstofsen, Uebelkeit, Brustbeklemmung u. s. w., beweisen noch nicht, dafs das Ge-

Gehirn den Tod aus primärem Erkranken herbeiführe. Auch die Blausäure wirkt in ähnlicher Weise, und doch wirkt sie durchs Blut aufs Gehirn. Wie viel mehr die irrespirabeln Gasarten, welche erst nach 1—15 Minuten tödten. Vor allen Dingen wäre hier, bevor man jene neue Erklärung aufgestellt hätte, zu erweisen gewesen, dafs der Tod nicht von den Lungen, dem Herzen und Blute erfolgen könne, und dafs die bekannten Zufälle der Hirnlähmung, wie sie die *apoplexia nervosa* mit sich führt, worüber *Littre* und *Sabatier* Aufschlufs geben, bei den Erstickten vorhanden seyen. Beide Nachweisungen fehlen. — Mehrere das vom Vf. Ausgesagte unterstützen sollende Fälle bilden den Schlufs der Abhandlung. Wenn man von der Darstellung des Erstickungstodes sagen mufs, dafs sie nichts Neues aufser den wenig begründeten Hypothesen enthalte, so gilt dieses noch viel mehr von der Darstellung des Todes Ertrunkener.

Den Ertrinkungstod nennt der Vf. jenen, welcher dadurch entsteht, dafs das Ertrinkungsagens (Flüssigkeit) die Stelle der Respiration eingenommen hat. Der Tod erfolgt selten während der Inspiration, sondern am häufigsten in der Exspiration, und entsteht aus einer doppelten Ursache: entweder in Folge von Hirnlähmung, welche durch Einwirkung der Flüssigkeit auf den Riechnerven vermittelt wird und der gewöhnliche ist, oder durch Einwirkung derselben auf die Lungen, durch Erschwerung des Respirationssystems. Der Tod aus erster Ursache ist erkennbar durch die völlige Blutleere des Gehirns (*apoplexia nervosa*); im letztern Falle durch den ungewöhnlichen Blutreichthum im ganzen grofsen Gehirne, in der harten Hirnhaut und in den äufsern Theilen des Kopfes. Die Erscheinungen in den Lungen, im kleinen Kreislauf und im Herzen sind nicht beständig. Im Allgemeinen ist Blutreichthum der Lungen und des Herzens vorhanden, wobei erstere sich im Exspirationszustande befinden. Mehrere einzelne Erscheinungen, welche man als Zeichen des Erstickungstodes betrachtet, sind besonders gewürdigt. Bei Menschen, welche ertranken, findet sich die Flüssigkeit in den Luftwegen; die aber todt ins Wasser gekommen sind, sollen keine Flüssigkeit in den Luftwegen enthalten, weil die in den Luftwegen befindliche Luft und die enge Stimmritze den Eintritt der Flüssigkeit hindern. Diese Behauptung bedarf noch wohl weiterer Untersuchung. *Mayer's* Versuche können hier keinen Aufschlufs geben, da der Vf. die Versuche über den Ertrinkungstod der Thiere nicht in ihrer ganzen Ausdehnung auf den Ertrinkungstod des Menschen gelten lassen will, da bei Beiden das Respirationssystem verschieden gebaut sey.— Auch wird der Ertrinkungs-Scheintod vom wirklichen Ertrinkungstode unterschieden, ersterer geht letzterm allemal voran. Die längste Zeit, welche nach holländischen Beobachtungen Jemand im Ertrinkungs-Scheintode zugebracht hat, war ¾ Stunde. Mehrere Beobachtungen, die jedoch nichts wesentlich Neues enthalten und die vom Vf. aufgestellten Unterscheidungen höchst bedingt unterstützen, schliefsen diese Abhandlung.

Es folgt der Abschnitt über todtgefundene Neugeborne. Der Vf. geht nicht von den vom Gesetze zur Beantwortung vorgelegten Fragen aus, sondern vom physiologischen Standpunkte, und sucht aus diesem Folgerungen zu ziehen, die der Rechtspflege den gewünschten Aufschlufs gewähren. Nach einer ziemlich vollständigen Betrachtung aller Lebensverhältnisse, unter denen der Neugeborne in die Welt tritt, wobei die Erscheinungen vor und nach der Geburt parallel gestellt und fast sämmtliche Organe ihrer Form, Farbe und sinnlichen Beschaffenheit nach aufgeführt werden, die Zeichen der Reife und Unreife, die Lebens- und Nicht-Lebensfähigkeit gehörig gewürdigt sind, zieht der Vf. mehrere der bekannten Lebensproben in Betracht; die Lebensproben aus den Lungen, der Leber, der Harnblase finden eine gesonderte Erwägung. Hierauf wendet der Vf. das bisher über die Eigenthümlichkeit der Neugebornen Gesagte, auf den Erstickungs-, Ertrinkungs- und Erwürgungstod der Neugebornen an. Unter mehrmaliger Erwähnung, wie schwierig es sey, über den Leichenbefund Neugeborner gehörig abzuurtheilen, da sehr häufig der lebende Neugeborne nicht alle seine Theile zur Erhaltung des Lebens gebrauche (und Krankheiten fast noch häufiger dieselben normwidrig gestalten. Rec.), wird gesagt, dafs im Allgemeinen in den genannten Todesarten die Erscheinungen sich in den Leichen vorfinden, welche auch bei Erwachsenen beobachtet werden, nur dafs sie durch die Eigenthümlichkeit des Neugebornen modificirt seyen. — Der Erstickungtod ist zu erkennen an der Anfüllung der Arterien und Venen des Gehirns mit Blut; an der Blutfülle des rechten Herzens und an der schaumichten Flüssigkeit in den Luftwegen; der Erdrosselungstod zeigt besonders Blutreichthum der Venen in den innern und äufsern Theilen des Kopfes. — Der Ertrinkungstod ist erkennbar an der Anwesenheit der Flüssigkeit, die zum Ertrinken diente, in der Luftröhre, an dem Inspirationszustande der Lungen und an der Plethora der Kopfhöhle. Eine Reihe zweckmäfsig geordneter Todesfälle Neugeborner bildet den Schlufs.

Wiewohl diese Abhandlung nichts Neues enthält, so ist sie offenbar unter den bis jetzt genannten die klarste und verdient die Aufmerksamkeit der Gerichtsärzte. Manche vom Vf. angenommene Begriffe sind äufserst tadelnswerth, wie der Begriff der Stagnation, welchen er fast beständig mit dem Begriffe der Plethora verbindet.

Den Schlufs des Werkes bilden die Vergifteten. Am Eingange dieser Abhandlung findet man eine physiologische Erörterung über die Wirkungsweise der Gifte. Das absolute Gift wird vom Vf. nicht genau genug definirt. Nach ihm giebt es ein absolutes Gift, was wohl ein Irrthum ist, den kein anderer Naturforscher mit ihm theilt. Die Menge constituirt nicht die nothwendige Folgewirkung des Giftes,

tes, die Vergiftung, da Jemand sogar 1 Unze weifsen Arsenik statt Glaubersalz nahm und genafs; ein Anderer eine Unze spirituöser Blausäure, und nicht starb; während Andere von 6 Gran Arsenik und einem Quentchen Blausäure starben. Gewohnheit und besondere Stimmungen des Organismus vermögen die Empfänglichkeit für die Wirkung des Giftes sehr zu vermindern. Ueber die Wege, welche die Gifte nehmen, um ihre Wirkung herbeizuführen, ist zwar Mancherlei beigebracht, aber nicht deutlich genug die Frage beantwortet, ob alle Gifte nothwendig ins Blut müssen aufgenommen werden, um ihre nachtheilige Wirkung zu vermitteln. Denn es ist bekannt, dafs Blausäure, dafs Pfeilgift so schnell ihre Wirkung äufsere, dafs sie, unmittelbar auf die Nerven wirkend, ihre Vergiftungsfolgen zu bedingen scheinen. Dafs Blausäure, auf das entblöfste Gehirn gebracht, nicht vergifte; dafs das in die Wunde eines Schenkels gebrachte Gift, der auch nur durch den Nerven mit dem Körper zusammenhing, nicht wirke, scheint anzudeuten, dafs alle Gifte, nur ins Blut aufgenommen, Vergiftung bewirken. Es giebt noch viele andere Beobachtungen, die für diesen Gegenstand sprechen. Interessant ist die Bemerkung des Vfs, dafs scharfe Gifte in ihrer Wirkung zuweilen ganz den betäubenden, und betäubende in ihrer Wirkung den scharfen entsprechen. So hat man nach erfolgtem Tode in der Arsenikvergiftung den Magen und die Gedärme ganz frei von aller Röthe und contrahirt gefunden, während man bei den narcotischen Giften die Schleimhaut jener Theile ungewöhnlich roth und weich beobachtet hat. In allen Fällen erfolgte der Vergiftungstod bald nach dem Einnehmen des Giftes. Ob aber hier nicht die von den sich Vergiftenden absichtlich angestellten Vorbereitungen des Hungerns einen wesentlichen Einflufs auf die Erscheinungen in der Leiche hatten, ob auch der Tod allein durch die scharfen Gifte bedingt wurde, oder ob auch andere Umstände zur Herbeiführung des Todes beitrugen, scheint in den einzelnen Fällen nicht genau genug festgestellt zu seyn. Die Gifte werden in flüchtige und fixe unterschieden; bei jenen läfst sich das Gift nur schwer, bei diesen leichter chemisch darstellen. Nur wo die Veränderungen die Erscheinungen in der Leiche und das in der chemischen Untersuchung gewonnene Gift einander entsprechen, somit erwiesen wird, dafs jene Umänderungen während des Lebens vom Gifte bewirkt sind, ist der Vergiftungstod erwiesen. Es folgt eine Darlegung der diagnostischen Zeichen, welche zur Erkenntnifs der Vergiftung aus den Leichen leiten sollen. Sie weichen von den gewöhnlichen nicht ab, und lassen doch am Ende die chemische Darlegung des Giftes nicht entbehren, woraus es sich ergiebt, dafs sie für sich allein keine diagnostischen Zeichen sind. Es folgt eine gedrängte Darstellung der einzelnen Gifte nach ihren Erscheinungen in der Leiche, wobei Rec. bedauert, dafs manches in der neuern Zeit zur Kenntnifs gelangte Zeichen übersehen ist. Was der Vf. über die Unsicherheit der chemischen Aufsuchung der Blausäure angiebt, gilt *wohl nur* für die Untersuchung der mit Blausäure *vergifteten* Thiere, die, wie die Kaninchen, Füchse, *schon* an sehr kleinen Gaben dieses Giftes sterben. *Auf* Menschen dagegen wirken stets nur gröfsere Quantitäten nachtheilig. Dem Rec. ist der Fall bekannt, dafs zwei Drachmen der spirituösen Blausäure nur eine halbe Stunde lange völlige Betäubung bewirkten und sodann völlige Erholung nach dem Genufs von Kaffee zur Folge hatten; erst der zweiten Vergiftung, in der mehr als eine Unze dieses Giftes genommen wurden, folgte der Tod, aber auch noch nicht plötzlich, sondern, wie mehrere Umstände ergaben, erst einige Minuten nach der Einnahme des Giftes. Es drängt sich hier, eben so wie *bei* dem Ertrinkungstode, der Gedanke auf, ob nicht der Mensch, eben so wie er längere Zeit dem Wasser widerstehen kann, als viele der warmblütigen Thiere, nicht auch eine gröfsere Unempfänglichkeit für die Einwirkung der Gifte habe, *als wie es bei* den Thieren der Fall ist.

Mit den hier behandelten Todesarten ist aber die Tödtung ohne Verletzung noch nicht erschöpft; der Tod durch Hirnerschütterung, welche durch einen Fall, Ohrfeigen herbeigeführt wird; der Tod durch Einwirkung von Gemüthsaffecten, durch Kitzeln, hätten eine kurze Erwähnung und Untersuchung verdient, um den Gegenstand umfassend zu behandeln. Betrachtet man die *Absicht*, in welcher dieses Buch verfafst ist, so mufs man gestehen, dafs es den *Criminalisten* nicht zu empfehlen ist, weil sie es nicht verstehen und eher Abscheu gegen gerichtlich-medicinische Studien, als Liebe zu denselben erlangen, und aufserdem die *vielen* hypothetischen Sätze der Schrift dieselben *zu irr*thümlichen Ansichten verleiten könnten. *Aerzte*, die dem Vf. Geduld und Aufmerksamkeit schenken, werden bei dem hin und wieder *bekannten* Belehrenden sich des früher Gelesenen *erinnern*. So sehr es Noth thut, den hier behandelten Gegenstand einer gründlichen Untersuchung zu würdigen, und so lobenswerth das Beginnen des Vfs war, um so weniger ist durch diese Schrift der Zweck derselben erreicht worden. Am meisten zu loben ist der Verleger, der durch einen saubern Druck und gutes Papier das Werk anständig ausgestattet hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn, und London, b. Black, Young u. Young: *Herodoti Musae.* Textum ad *Gaisfordii* editionem recognovit, perpetua tum *Fr. Creuzeri* tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adiecit *Jo. Christ. Fel. Baehr.* Vol. *tertium.* 828 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Die Bearbeitung des *dritten* Theiles dieser neuen Ausgabe des Herodot, welcher Buch V. VI. VII. umfasst, ist der der vorhergehenden Bände, welche früher in diesen Blättern 1834. Bd. IV. S. 277. angezeigt worden sind, gleich. Auch hier finden wir zunächst eine sehr sorgfältige Sacherläuterung, wobei die neuen Forschungen von *Heeren*, *Od. Müller* und andern Geschichtschreibern, Geographen und Alterthumsforschern auf das Fleissigste benutzt und ausgezogen sind, so dass man einen Ueberblick dieser Untersuchungen bis auf die neuesten von *Cousinéry* u. A., die in den *Addendis* nachgetragen sind, erhält. Daneben finden sich auch fortlaufend viele Spracherklärungen, aber in diesen weiss der Herausg., wie früher, nicht das rechte Maass zu halten, da er zu Vieles, was nur für Schüler und sonstige Anfänger gehört, in diese doch nicht für dergleichen Leser bestimmte Ausgabe aufnimmt, während doch bisweilen schwierigere Dinge unbeachtet bleiben. Endlich die Kritik ist zwar, wie es der Zweck des Herausg. erforderte, der Erklärung untergeordnet, und es ist mit Recht kein vollständiges oder auch nur reichhaltiges Verzeichniss von Varianten gegeben; aber mit der Auswahl und Angabe der abweichenden Lesarten kann man nicht zufrieden seyn. Denn während in vielen Stellen, wo die Verschiedenheit der Lesart nur in abweichenden Wortstellungen, die allein von den Handschriften abhängig und für die Benutzer dieser Ausgabe ohne Werth sind, z. B. V, 22 εἶναι τούτους und τούτους εἶναι, γενομένας τυράννων ὧδε und γεν. ὧδε τυρ., 59. εἴη ἄν und ἄν εἴη, und ähnlichen ziemlich gleichgültigen Dingen, als πρὸ τοῦ und προτοῦ V, 55 besteht, oder wo an der Richtigkeit der Lesart kein Zweifel seyn kann, deshalb, weil einst anders gelesen wurde, die alte Lesart angegeben wird, zeigt sich doch hierin keine durchgängige Consequenz, indem z. B. die alte Lesart αἰγείλησι V, 58 statt αἰγίλησι und Ἴωνες statt οἱ Ἴωνες unerwähnt gelassen ist. Ferner spricht der Herausg. an unzähligen Stellen so, dass man glauben muss, er habe eine Lesart zuerst in den Text gebracht, während es doch seine Vorgänger gethan haben. So heisst es V, 4: „τούτων *restitui pro vulg.* τουτέων", 5. 8. 14. 29: „*dedi* αὐτῶν *pro* αὐτέων", 13, „*restitui* θωμάζων", 30: „βασιλέος *sponte reposui pro* βασιλῆος", 31: „οὐδεμία *dedi pro vulg.* οὐδεμίη", und so wird dasselbe bei diesen und ähnlichen Formen noch an anderen Stellen erinnert, obgleich in allen bei *Gaisford* dieselbe Lesart sich im Texte findet, und daher die ganze oftmalige Erwähnung jener dialektologischen Kleinigkeiten in dieser Ausgabe unnütz war. Auch in der wichtigen Stelle Kap. 27. οἱ μὲν δὴ Λήμνιοι u. s. w. heisst es: *equidem haud scio an haec omnia ab Herodoto opus suum relegente et retractante fuerint adiecta et reliquis verbis interposita*; wo dasselbe Urtheil von *Schweighäuser* gefällt war. Ob eine Veränderung der Lesart nach hinlänglicher handschriftlicher Begründung vorgenommen ist, erfährt man nicht, sondern es wird entweder, wie in den obigen Beispielen, gar nichts hierüber gesagt, oder die unbestimmten Ausdrücke *plures libri*, *plures codices* und ähnliche gebraucht. So zu V, 1. ἀντικατιζομένων, „*plures libri* ἀντιζ.", zu 21. 31. und sonst. Nicht viel besser ist es, wenn *tres libri*, *duo libri* gesagt wird. Ferner werden die Ausdrücke *invitis codicibus* und *contra codices* sehr missbräuchlich angewandt. So wird zu V, 4 behauptet, *Schäfer* und *Matthiä* hätten *invitis codd.* τὸν μὲν γινόμενον geschrieben, während doch so in *S.* (*Sancroft.*), der besten Handschrift des Herodot, steht. Eben so hat Kap. 11. zu Ende der Herausg. in οὗτοι μὲν κατὰ τὰ εἵλοντο ἐτράποντο das Wörtchen τά nicht, wie es die Untersuchungen von *Struve* über den Dialekt verlangten, weglassen wollen, um nicht *contra codd.* in solchen Dingen etwas zu ändern. Und doch lassen 5 Handschriften, worunter die guten *M.* (*Med.*) und *F.* (*Flor.*), τά aus! Endlich ist die Lesart der besten Handschriften mehrmals da nicht erwähnt, wo man, weil sie mindestens eben so gut ist als die Vulgata, zweifelhaft seyn muss, welcher von beiden der Vorzug gebührt, und an andern Stellen der Text nicht nach den besten Handschriften berichtigt, wo dieses hätte geschehen sollen, da nicht ein blosser Wiederabdruck des Gaisford'schen Textes, sondern eine Prüfung und Berichtigung desselben beabsichtigt wurde. So hätte in der schon angeführten Stelle V, 4 die Vulgata γινόμενον und ἀπογινόμενον hergestellt

stellt seyn sollen. Die ganze Stelle lautet dort: τὰ δὲ τὸν γινόμενόν σφι καὶ ἀπογινόμενον ποιεῦσι τάδε· ν μὲν γενόμενον περιϊζόμενοι οἱ προςήκοντες ὀλοφύρονι, — τὸν δ' ἀπογενόμενον παίζοντές τε καὶ ἡδόμενοι γῇ ύπτουσι. Hier sieht man nicht ein, warum erst Mal das Particip des Präsens, dann 2 Mal das des oristi stehen soll, obgleich beide Sätze gleich enerell gesagt sind. Da nun das von den Handchriften entlehnte Bedenken, bei so unzählig oft erwechselten Formen überhaupt gering, schon oben urückgewiesen ist, so bleibt kein Grund übrig, icht zu der Vulgata zurückzukehren. Kap. 8. hatte ie dem Dialekt des Herodot widerstreitende Form ροτιθέασι mit S. in προτιθεῖσι verändert seyn sollen.)er Herausg. beruft sich zwar zur Vertheidigung er Vulgata auf *Matth.* Gr. S. 396 (soll heifsen 395). Aber dort ist aufser unserer Stelle nur noch eine V, 23. angeführt, wo *S.* gleichfalls συντιθεῖσι liegt.)iese 2 dem attischen Sprachgebrauche angepafsten tellen können offenbar gegen die Masse derer, wo lie zusammengezogene Form steht, nichts beweisen, ondern müssen nach *S.* geändert werden. Kap. 9. n οὐδεὶς ἔχει φράσαι τὸ ἀτρεκές, οἵ τινές εἰσι ἀνθρώπων ἱ οἰκέοντες αὐτήν, lassen die 3 besten Handschriften S. V. F. nebst 3 schlechtern οἱ aus; eine Variante, lie der Erwähnung nicht unwerth war, wenn man Stellen, wie gleich Kap. 10. μέλισσαι κατέχουσι τὰ έρην τοῦ Ἴστρου εἰσί, bedenkt. Von Kap. 11. zu Ende st schon oben die Rede gewesen. Was Kap. 13. ῇ in οὐ χῇ πρόσω heifsen soll, ist nicht wohl abzuehen; da nun die beiden besten Handschriften οὐχὶ esen, so haben *Wesseling* und *Schäfer* richtig οὐχὶ eschrieben, das unser Herausg. zurückrufen mufste, vie es jetzt *Bekker* gethan hat. Kap. 15. steht Πυόμενοι δὲ οἱ Παίονες τοὺς Πέρσας ἐπὶ σφέας ἰέναι ἁλισθέντες ἐξεστρατεύσαντο πρὸς θαλάσσης, δοκέοντες ταύτῃ πιχειρήσειν τοὺς Πέρσας ἐμβάλλοντας. Hier ist ἐμβάλοντας müfsig, da dieses Verbum *angreifen* zu heifsen flegt, welcher Begriff schon in ἐπιχειρήσειν liegt. Vier Handschriften, worunter S. V., geben aber ἐςβαλοντας, vorin das richtige ἐςβάλλοντας, *bei ihrem Einfalle in das Land* (*irruptionem facientes*, nicht *impetum facientes*) iegt. Bald darauf verdiente auch die Lesart von S. V. πιςπίπτουσι ἐς τὰς πόλιας αὐτῶν statt ἐςπίπτουσι Beichtung, da ἐπὶ das Plötzliche, Unerwartete des Einfales bedeuten kann. Vgl. *Steph. Thes.* Zweifelhaft weigstens kann man seyn, ob Kap. 16. die Vulgata τοιοῦτον τρόπον, oder die Lesart von S. V. τοῦτον τὸν τρόπον den Vorzug verdient; eben so σχοινίῳ oder σχοίνῳ, vo ersteres schon dadurch wahrscheinlicher ist, weil s auch IV, 154. von *Steph.* und den folgenden Herausebern willkürlich in das andre verändert worden ist. Kap. 20. sollte nicht, wie bei *Gaisford*, nach πάρεστι ein Punkt stehen, da τέ in τά τε γὰρ ἄλλα und καὶ δὴ καὶ inander entsprechen. Schwer einzusehen ist, warum Kap. 34. statt ἐςενείκαντο die Lesart ἐςηνείκαντο nicht ufgenommen ist, da sie doch nicht nur in den besten Handschriften (der Herausg. sagt nach seiner Weise *tres libri*, ohne sie zu nennen) gefunden, sondern uch, wie Hr. *B.* selbst nach andern lehrt, durch den Sprachgebrauch des Herodot genügend gerechtfertigt wird, und von *Matthiä* schon hergestellt worden ist. Kap. 35. zu Anf. sollte nicht verschwiegen seyn, dafs statt τὴν ὑπόσχεσιν ἐκπληρῶσαι in den 3 besten Handschriften τὴν ὑπόσχ. ἐκτελέσαι steht. Mehr gegen Ende des Kap. findet sich ἐπεάν ohne Angabe einer Variante. Aber *S. V. F. P.* lesen ἐπήν, welches unstreitig richtig ist, da es so unzählige *Male* bei Herodot steht, während ἐπεάν nur noch aus IV, *134.* citirt wird, wo jetzt ἐπήν gelesen wird. Kap. 42. durfte nicht unerwähnt bleiben, dafs in οἱ Λακεδαιμόνιοι, χρεώμενοι τῷ νόμῳ, ἐστήσαντο βασιλέα — Κλεομένεα die Handschriften *S. V.* und *Valla* χρεώμενοι weglassen, welches dadurch als ein Glossem erscheinen kann. Leichter mag die Nichterwähnung von Varianten, wie πρῆγμα statt χρῆμα, aus S. V. Kap. 24. entschuldigt werden, wiewohl sich auch hierüber streiten läfst. Kap. 38. heifst es: τυράννων μέν νυν κατάπαυσις ἐγένετο ἀνὰ τὰς πόλιας. Da aber von der allmähligen Absetzung der Tyrannen in den einzelnen Städten die Rede ist, von welchen Tyrannen die Worte vorhergehen: ὡς δὲ καὶ ἄλλοι οἱ πλεῦνες ἀπίεσαν, so ist das Imperfect ἐγίνετο, welches in denselben 3 Handschriften S. V. P., die vorher ἐςηνείκαντο hatten, steht, vorzuziehen. Kap. 45. εἰ γὰρ δὴ μὴ παρέπρηξε μηδὲν, ἐπ' ᾧ δὲ ἐστάλη ἐποίεε. Hier ist sehr zu verwundern, dafs *der Herausg. die* von *Schäfer* aufgenommene Lesart ἐπ' ὃ nach Gaisf. wieder mit ἐπ' ᾧ vertauscht hat. Denn dafs ἐπί mit dem Accusativ zur Bezeichnung des Zweckes einer Bewegung nicht blofs, wie wohl bisweilen behauptet worden ist, wenn von Herbeiholung einer Sache die Rede ist, sondern auch sonst gebraucht wird, können schon einige Beispiele bei *Matthiä* Gr. S. 1169. lehren, und haben die Herausgeber des Xenophon, *Jacob* zu Luci. Alex. S. 96 und Andere gezeigt. Da nun diese Wendung die ungewöhnlichere ist, und sich doch gerade in ἐπὶ τοῦτο, ἐφ' ὅ, ἐφ' ὅπερ u. dgl. mehrmals findet, und da sie hier in den beiden besten Handschriften S. und V. steht, so konnte ihre Aufnahme in den Text nicht zweifelhaft seyn; weshalb auch *Bekker* so liest. Kap. 58. zu ἐςαγαγόντων Φοινίκων ἐς τὴν Ἑλλάδα war nicht zu verschweigen, dafs die letzten 3 Worte in *S.* fehlen, wodurch sie sehr verdächtigt werden, indem aus dem vorhergehenden ἐςήγαγον διδασκάλια ἐς τοὺς Ἕλληνας καὶ δὴ καὶ γράμματα der Sinn des ἐςάγειν an sich deutlich ist. Kap. 59. wundert sich Rec., die Gaisford'sche Lesart Ἀμφιτρύων μ' ἀνέθηκε νέων ἀπὸ Τηλεβοάων in dem Texte zu sehen, da sie einen doppelten Solöcismus enthält. Dafs die active Form dieses Verbums nirgends sicher vorkommt, hat der Herausg. in den Anmerkungen selbst erinnert; er hätte aber noch zweitens hinzusetzen sollen, dafs dasselbe überall die Bedeutung des Futurum hat, welche hier offenbar unpassend ist. Jede andere der vorgeschlagenen Lesarten war also besser. *Bekker* hat kürzlich ἀνέθηκεν ἐών geschrieben; aber da εἶναι ἀπό τινος doch nur *von einem herstammen* heifsen kann, und dieses auf das Verhältnifs des Amphitruo zu den Teleboern nicht pafst,

pafst, so möchte man sich hiebei nicht beruhigen können. Die Lesart von *Schäfer* und *Matthiä* ἀνέθηκεν ἰών ist deshalb ungeeignet, weil ἰών nur entweder Futurum oder Präsens seyn kann, keine von beiden Zeiten aber passend, sondern der Aorist *nach seiner Rückkunft* erforderlich ist, wie es im 2ten Epigramm νικήσας ἀνέθηκε heifst. Daher ist entweder ἀνέθηχ' ἐλθών zu schreiben, oder, wenn diese Veränderung zu bedeutend erscheint, die Conjectur von *Od. Müller* ἀνέθηκε νεῶν zu billigen.

Selten ist der Fall, dafs der Herausg. von *Gaisford* ohne Grund abgewichen ist, oder eine Lesart zwar mit Recht in den Text gesetzt, aber ungenügend gerechtfertigt hat. Ersteres ist z. B. geschehen V, 23.: "Ἅτε δὲ τειχέοντος ἤδη Ἱστιαίου τοῦ Μιλησίου τὴν παρὰ Δαρείου αἰτήσας ἔτυχε μισθὸν δωρεὴν φυλακῆς τῆς σχεδίης· ἐόντος δὲ τοῦ χώρου τούτου παρὰ Στρυμόνα ποταμὸν, τῷ οὔνομά ἐστι Μήκινος· μαθὼν ὁ Μεγάβαζος τὸ ποιεύμενον ἐκ τοῦ Ἱστιαίου— ἔλεγε Δαρείῳ τάδε. So *Gaisf.* Unser Herausg. aber hat δέ, welches Jener mit S. V. P. nach μαθών weggelassen hatte, wiederhergestellt. Zur Rechtfertigung darüber findet sich blofs der Machtspruch; „*quae particula minime trium codd. auctoritate tolli debebat a Schweigh. et Gaisf.*" Rec. weifs zwar, dafs δὲ nicht selten im Nachsatze nach temporalen und andern Vordersätzen sich findet; aber hier, wo der Vordersatz selbst aus 2 durch δὲ unter einander verbundenen Gliedern besteht, kann die Anwendung derselben Partikel im Nachsatze nur stören. Dazu kommt, dafs dieselbe von solchen Abschreibern, die bei der Länge des Vordersatzes nicht merkten, dafs mit μαθών der Nachsatz beginnt, der Verbindung wegen eingefügt werden konnte. Ungenügend gerechtfertigt ist der richtige Text z. B. V, 21. Βουβάρῃ, ἀνδρὶ Πέρσῃ, τῶν διζημένων τοὺς ἀπολομένους τῷ στρατηγῷ. Hier ist τῷ στρατηγῷ nach *Valckenaer's* Conjectur statt τῶν στρατηγῶν geschrieben, aber hinzugesetzt: „*Quodsi cum Larchero retinere velis* τῶν στρατηγῶν, *sensus erit*: *uni ex iis ducibus, qui ad interfectos quaerendos erant missi.*" Wenn dieses die Worte heifsen könnten, so wäre nicht eine blofse Muthmafsung der Lesart der Handschriften vorzuziehen. Aber τῶν διζημένων τῶν στρατηγῶν ist wegen der Wiederholung des Artikels ungriechisch. Ferner Kap. 29. zu τοὺς δὲ ἄλλους Μιλησίους, τοὺς πρὶν στασιάζοντας, τούτων ἔταξαν πείθεσθαι ist bemerkt: „*Male libri quidam* τούτους." Aber nicht τούτους haben einige Bücher, sondern τούτοις, was an sich keinesweges schlechter ist als τούτων, sondern nur, weil es auf geringerer Autorität beruht, und weil der Dativ die gewöhnlichere Construction ist, der andern Lesart nachgesetzt werden mufs.

So viel von den kritischen Leistungen in diesem Bande, bei denen wir uns, da sie in dieser Ausgabe untergeordnet sind, vielleicht schon zu lange aufgehalten haben. Wir gehen nun zu den erklärenden Anmerkungen fort, und rechtfertigen hier zuerst das oben ausgesprochene allgemeine Urtheil, dafs auch in diesem Bande Vieles erklärt ist, was nach den zu denkenden Lesern desselben durchaus wegbleiben mufste, weil es nur für Secundaner und selbst kaum für diese gehört. Dahin ist zu rechnen V, 9. in γένοιτο δ' ἂν πᾶν ἐν τῷ μακρῷ χρόνῳ die Verweisung auf *Matthiä's* Grammatik wegen des ganz gewöhnlichen *modus potentialis*, und auf *Fischer* zu *Weller* wegen ἐν, das „*tempori indicando inservit*"; 12. zu ἐπ' ὕδωρ ἔπεμπον das Meiste über ἐπί; 16. die Erläuterung von νήπια παιδία, die selbst ein unkundiger Anfänger aus jedem Lexikon schöpfen kann; 19. und sonst oft die Verbindung von ἀνέχεσθαι mit dem Particip; 24. die Anführung der Grammatik wegen εὐνοέστερος und wegen εὖ ἐποίησας ἀφικόμενος; in den folgenden Kapiteln und sonst oft Erklärungen einzelner gewöhnlicher Wörter, als ἐφιστάναι, *praeficere* und ähnlicher; 49. das Citat von *Matthiä's* Grammatik wegen τὰ εἰς τὸν πόλεμον, so wie die Bemerkung über die sich entsprechenden Partikeln οὔτε - τέ; Kap. 50. die Verweisung wegen des absoluten χρεών, *quum oporteret*, auf *Matthiä*; und, was als eine der stärksten Proben schliefsen mag, die Anführung derselben Grammatik 62. bei τυράννων ἐλευθερώθησαν. Was würde man wohl zu einer Ausgabe des Livius, eines Schriftstellers, der etwa in derselben Klasse wie Herodot gelesen zu werden pflegt, sagen, wo, wäre die Ausgabe auch für Schüler bestimmt, zu *liberare aliquo* statt *ab al.* auf die Grammatik verwiesen würde? Und hier geschieht dieses in einem nicht für Schüler bestimmtem grofsen Werke. Man sieht, wie schon bei den vorhergehenden Bänden bemerkt worden ist, dafs es dem Herausg. genügt, wenn eine Stelle von *Matthiä* angeführt ist, diesen anzuziehen, ohne dafs er vorher prüft, ob der Grammatiker die Stelle als merkwürdig, oder als eine unter Hunderten anführt.

Während nun solche Dinge erläutert sind, vermifst man manchmal eine Anmerkung, wo sie ganz an ihrer Stelle gewesen wäre. So zu V, 3. τοῦτο ἄπορόν σφι καὶ ἀμήχανον μή κοτε ἐν γένηται, wo statt μὴ γένηται zu erwarten war γενέσθαι, wie unzählige Male bei diesen Adjectiven und den verwandten der Infinitiv steht. Ferner wäre es viel wichtiger gewesen, V, 24. auf den unregelmäfsigen Gebrauch (s. *Matth.* S. 549. 4.) von εὑρίσκω, *ich sehe ein, erkenne*, mit dem Infinitiv statt des Particips in ἐγὼ φροντίζων εὑρίσκω — οὐδένα εἶναί σευ ἄνδρα εὐνοέστερον aufmerksam zu machen, als so oft bei einem nach griechischem Sprachgebrauche regelmäfsig gesetzten Particip auf die Grammatik zu verweisen. V, 31. war ἕτοιμοι als Femininum zu bemerken. Kap. 32., wo es von Artaphernes heifst, er habe πολλὸν ὅμιλον Περσέων τε καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων versammelt, waren über das scheinbar pleonastische ἄλλων einige Nachweisungen zu geben. Kap. 49. in ὁ Ἀρισταγόρης ὁ Μιλήτου τύραννος war auf den ersten Artikel aufmerksam zu machen, und darüber auf *Krüger* zu Xenophon und Andere zu verweisen. Ebendaselbst, wo von προεστέατε und προέστατε die Rede ist, durfte, da jene ungewöhnliche Form gegen die Mehrzahl der Handschriften beibehalten ist, das Citat *Buttm.* Gr. §. 110. Anm.

Anm. 13. nicht fehlen. Ueberhaupt, während die Matthiä'sche Grammatik unzählige Male, wo jedes Citat unnütz war, genannt wird, geschieht der Buttmann'schen, obgleich sie in der Formenlehre mit Recht ein viel gröfseres Ansehen geniefst, als die Matthiä'sche, mehrmals auch bei sehr ungewöhnlichen Formen keine Erwähnung. So, um nur noch ein nicht zu fernes Beispiel anzuführen, wieder bei ἐμηχανέατο Kap. 63. Um aber noch einmal zu Kap. 49. zurückzukehren, so hätte dort auch noch über die passive oder mediale Form κατοίκηνται etwas gesagt seyn sollen. Vergl. die Ausleger zu Thuc. I, 120. Viel seltener als sprachliche Erläuterungen vermifst man Sacherklärungen. Doch ein Paar Beispiele der Art hat sich Rec. angemerkt. So in demselben 49sten Kap. zu Κιλίκων δὲ ἔχονται Ἀρμένιοι. Hier wird zwar eine lange Note über Armenien und die Armenier gegeben: aber was allein in derselben zu suchen war, nämlich mit welchem Rechte Herodot sie zu unmittelbaren Nachbarn der Cilicier macht, nicht erklärt. Um dieses einzusehen, mufs man die Anmerkung zu Kap. 52. lesen, auf welche jedoch nicht einmal verwiesen ist. Da es ferner im Folgenden wunderbar scheinen mufs, warum Herodot zwischen Armenien und dem Lande der Kissier oder Susiana lieber die Malliener als, wie spätere Geographen thun würden, Assyrien nennt, so hätte auch hierauf Rücksicht genommen und gezeigt werden müssen, dafs Assyrien bei den alten griechischen Schriftstellern überhaupt keine eigne Provinz ist und dieser Name also nicht zu einer geographischen Bestimmung dienen kann. S. *Mannert* Geogr. V, 2. S. 313. Kap. 63., wo von einem König der Thessaler zur Zeit der Pisistratiden die Rede ist, war zu zeigen, was unter jenem König zu verstehen ist. Doch solche Fälle sind sehr selten, da der Herausg., wie oben anerkannt worden ist, einen sehr rühmlichen Fleifs auf diesen Theil seiner Arbeit verwandt hat.

Rec. geht nun zu einigen Stellen fort, wo er entweder mit der Erklärung des Herausg. nicht übereinstimmen kann, oder dieselbe wenigstens nicht gehörig begründet findet. Letzteres ist z. B. der Fall V, 8., wo es heifst: die Worte ἔπειταν (dieser Druckfehler der Gaisford'schen Ausgabe ist wiederholt) δὲ θάπτουσι κατακαύσαντες ἢ ἄλλως γῇ κρύψαντες seyen gut übersetzt worden: *und nachher bestatten sie ihn also, dafs sie ihn verbrennen oder auch in der Erde begraben.* Aber wie die Participia des Aorists, die *nachdem sie ihn verbrannt oder begraben haben* bedeuten zu müssen scheinen, diesen Sinn geben können, wird nicht gezeigt. Es wird nur hinzugesetzt, dem Sinne nach richtig hätte auch *Schweighäuser* übersetzt: *deinde sepeliunt combustum, aut etiam non combustum terra condunt.* Diese Uebersetzung stimmt aber offenbar gar nicht mit dem Griechischen, da sie im andern Gliede κρύπτουσι erfordert. Aus den zu Kap. 12. ἦν Πίγρης καὶ Μαντύης, ἄνδρες Παίονες, gegebenen Citaten *Matth.* Gr. S. 413. 604. und der ganzen Abfassung der Note ist klar, dafs der Herausg. in ἦν an das sogenannte *Schema Pindaricum* denkt. Dieses ist aber keineswegs der Fall, sondern wir haben hier, wie auch *Matthiä* anerkennt, die ganz gewöhnliche griechische Sprechweise, nach welcher, wenn 2 auch lebende Wesen bezeichnende Subjecte durch eine Copula verbunden werden, das Verbum, besonders wenn es vorausgeht oder zwischen beide Subjecte eingeschaltet wird, im Singular stehen kann. S. *Matth.* S. 605. Bald darauf zu den Worten: τῶν δορυφόρων τινὰς πέμπει, κελεύων φυλάξαι ὅ τι χρήσεται ἡ γυνή, schreibt der Herausg., das Futurum χρήσεται sey der andern Lesart χρήσαιτο deshalb vorzuziehen, weil *Werfer* gezeigt habe, „*futurum indicativi haud infrequens esse in iis locutionibus, in quibus deliberativo coniunctivo locus esse videatur.*" Aber hier kann ja Niemandem einfallen, dafs der *coniunctivus deliberativus* stehen könne, weil dieser den ganz unangemessenen Sinn gäbe: *sie sollten aufpassen, was die Frau mit dem Pferde anfangen sollte.* Χρήσαιτο ist deswegen zu verwerfen, weil es hiefse *was sie anfinge*, und dieses weniger passend ist, als *was sie anfangen würde*, was eigentlich χρήσοιτο heifsen sollte, aber nach der im Griechischen in Nebensätzen der *oratio indirecta* ganz gewöhnlichen Vertauschung mit der *oratio recta* regelmäfsig durch χρήσεται ausgedrückt wird. Kap. 16., wo die Meinung vorgetragen wird, dafs der von Herodot erwähnte See Prasias derselbe sey, welcher bei Thucydides Bolbe genannt werde, wird hinzugesetzt, jetzt solle er Siderocapsa oder Sidrecaissi heifsen. Diese Namen aber sind dem Rec., der sich mancherlei neuere Werke über jene Gegenden gelesen zu haben rühmen darf, nicht aufgestofsen; vielmehr wird der in den Nachträgen aus *Cousinéry* beigebrachte Name Bechic für Bolbe fast einstimmig gebraucht. S. *Hammer* Gesch. d. Osmann. I. S. 129. Zu Kap. 25. bemerkt unser Herausg.: „*Hinc colligi posse videtur Otanem orae Thraciae fuisse praefectum, quum ad Asiam quae pertinerent Artapherni tradita essent, utrique autem imperium militare quoque fuisse.*" Hier war es nicht nöthig so behutsam zu sprechen, als in dem *colligi posse videtur* geschehen ist. Denn Otanes war nach Kap. 26. διάδοχος Μεγαβάζῳ τῆς στρατηγίης, den Megabazus aber hatte nach Kap. 14. der König zurückgelassen als ἐν τῇ Θρηΐκῃ στρατηγόν. Vgl. auch Kap. 1. Von einem von dem Feldherrn verschiedenen Satrapen kann in Thracien, weil dieses Land gröfstentheils zu erobern und noch nicht als Provinz eingerichtet war, nicht die Rede seyn. Ueber die Verhältnisse des Artaphernes aber giebt die von dem Herausg. angeführte Stelle Kap. 30. genügenden Aufschlufs.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn, und London, b. Black, Young u. Young: *Herodoti Musae.* Textum ad *Gaisfordii* editionem recognovit — — *Jo. Christ. Fel. Bähr* etc.

(Beschlufs von Nr. 115.)

Zu Kap. 30, wo Hr. *B.* von *οἱ παχεῖς* spricht, und lehrt, es seyen *locupletiores, optimates,* führt er fort: „*Quibus opponitur ὁ δῆμος sive plebs, ut in Thuc. III,* 82." Hier wird gewifs Jedermann glauben, dafs auch in dieser Stelle des Thucydides *οἱ παχεῖς* und *ὁ δῆμος* einander entgegenstehen; denn dafs es der Herausg. für nöthig halten sollte, zum Beweise für den Gegensatz von *optimates* und *plebs* überhaupt sich erst auf eine Stelle des Thucydides oder sonst eine zu berufen, wird schwerlich jemand denken. Und doch mufs es so seyn, da *παχεῖς* bei jenem Schriftsteller weder in der angeführten Stelle noch anderswo in dieser Bedeutung vorkommt. Bald darauf zu *ἐδέοντο τοῦ Ἀριστογόρεω, εἴ κως αὐτοῖσι παρύσχοι δύναμίν τινα* heifst es: „*De optativo conf. Matth.* Gr. §. 531. not. 2. p. 1037." Ueber den Optativ aber wird es gewifs Niemandem einfallen, eine Grammatik nachlesen zu wollen, da dieser Modus, wenn einmal *εἰ* hier gesetzt werden sollte, nothwendig stehen mufste. Das Ungewöhnliche aber liegt eben in dem Gebrauche des *εἰ* statt des üblichen Infinitivs; daher *Matthiä* in der angeführten Stelle, wie billig, von der Anwendung der genannten Conjunction, nicht von der des Optativs handelt. Kap. 45. mufs man nach der Note zu *πολλαπλήσια* glauben, dafs *Gaisford* absichtlich *πολλαπλάσια* lese, was doch wider seinen Willen im Texte geblieben ist. Kap. 49. findet sich S. 75 ein starkes Versehen, indem es heifst, in *αἰχμὴ βραχέα* stehe letzteres nach ionischer Weise für *βραχέη*, statt für *βραχεῖα*. Ebendaselbst S. 77 zu *γῆ ἥδε Κισσίη* wird bemerkt: *In iis pronomen demonstrativum ita ponitur, ut articulus non adiiciatur; de quo monuisse video Kruegerum ad Xenoph. Anab. VII,* 2, 29., *ubi ex h. l. minus accurate citat ἥδε Κύπρος pro ἥδε Κισσίη.* Aber die Worte *ἥδε Κύπρος* gehen ja bei Herodot kurz vorher S. 76, und diese ganze Bemerkung über die Auslassung des Artikels bei *ὅδε* wäre, wenn sie gemacht werden sollte, zweckmäfsiger auf der vorigen Seite angebracht worden, wo schon *Ἰώνων τῶνδε οἵδε Λυδοί,* ferner *οἵδε Φρύγες* und *ἥδε Κύπρος* steht, als bei dem 5ten Beispiele S. 77. Eine wichtige Stelle findet sich gegen Ende dieses Kapitels, wo Aristagoras zu den Lacedämoniern sagt: *ἀλλὰ περὶ μὲν χώρης ἄρα οὐ πολλῆς, οὐδὲ οὕτω χρηστῆς, καὶ οὔρων σμικρῶν, χρεόν ἐστι ὑμέας μάχας ἀναβάλλεσθαι πρός τε Μεσσηνίους, ἐόντας ἰσοπαλέας, καὶ Ἀρκάδας καὶ Ἀργείους· τοῖσι οὔτε χρυσοῦ ἐχόμενόν ἐστι οὐδέν; οὔτε ἀργύρου, τῶν πέρι καί τινα ἐνάγει προθυμίη μαχόμενον ἀποθνήσκειν.* Hier nehmen die Herausgg. gewöhnlich an, *μάχας ἀναβάλλεσθαι* heifse *sich in Kämpfe einlassen, pugnas suscipere,* und weil zu diesem Sinne *ἀναβάλλεσθαι* nicht zu passen scheint, so hat man *ἀναλαβέσθαι* zu lesen vorgeschlagen. Andre haben zur Vertheidigung der Vulgata den Gebrauch von *ἀναῤῥιπτεῖν*, und die Worte des Aeschylus *ἀνὰ κίνδυνον βαλῶ* S. c. Theb. 1030. verglichen. Dem schien *Schweighäusern* das Medium zu widersprechen. Das kümmert unsern Herausg. aber nicht; denn *in mentem veniunt ἀναιρεῖσθαι πόλεμον, alia id genus.*" Aber mit dem *ἀναιρεῖσθαι* ist offenbar gar nichts für *ἀναβάλλεσθαι*, sondern nur für *ἀναλαβέσθαι* bewiesen; *auf sich nehmen* kann natürlich nicht *ἀναιρεῖν, evertere,* sondern nur *ἀναιρεῖσθαι, ἀναλαμβάνεσθαι, ἀναδέχεσθαι* heifsen; aber wenn das Bild von dem Würfeln entlehnt ist (*aleam belli iacere*), wird, wie *ἀναῤῥιπτεῖν* und die Stelle des Aeschylus lehrt, in der Regel das Activum gebraucht. Sollte das Medium gerechtfertigt werden, so mufste theils erinnert werden, dafs Thucydides III, 14. *παραβάλλεσθαι κίνδυνον* gesagt habe, theils dafs auch in andern Bedeutungen, wie in der des Aufschiebens, das Activum und Medium von *ἀναβάλλ.* ohne wesentlichen Unterschied vorkomme. Aber es bleibt doch immer sehr bedenklich, dem *ἀναβάλλεσθαι μάχας* wegen unsicherer Analogieen die Bedeutung *pugnas suscipere* beilegen zu wollen, während dieses Medium sonst mit dergleichen Substantiven verbunden regelmäfsig gerade das Gegentheil *differre* bedeutet, und in diesem Sinne des Verschiebens auch bei Herodot sowohl sonst, als gleich einige Zeilen darauf sich findet. Aber Rec. sieht überhaupt nicht ein, warum die Ausleger durchaus auf die Uebersetzung *pugnas suscipere* dringen, die in den Zusammenhang schlecht genug pafst. Aristagoras hatte vorher gesagt: *Auf die von mir angegebene Weise werdet ihr (Lacedämonier) Herren von Susa werden und dadurch in den Besitz der gröfsten Schätze kommen.* Wie kann er nun fortfahren: *Aber ihr müfst über geringes und schlech-*

tes Land euch Kämpfen gegen die Messenier, Arkader und Argiver unterziehen! Soll hieraus ein irgend erträglicher Sinn entstehen, so müfste übersetzt werden: *Jetzt aber seyd ihr genöthigt* —; dieses *Jetzt* aber steht nirgends, und χρεόν heifst auch nicht so viel als ἀναγκάζεσθε, ἀνάγκη ἐστίν. Die Ausleger scheinen entweder die Negation falsch bezogen, oder den ganzen Satz ironisch gefafst zu haben. Wollten sie aber Letzteres, so brachten sie ganz denselben Gedanken heraus, der ohne Ironie bei der gewöhnlichen Bedeutung von ἀναβάλλεσθαι entsteht. Der ganze Sinn ist nämlich folgender: *Auf die von mir angegebene Weise werdet ihr Lacedämonier Herren von Susa und der gröfsten Schätze werden. Aber ihr müfst natürlich* (ἄρα, *wie sich von selbst folgern läfst*) *gegen die Messenier, Arkader und Argiver die Kämpfe aufschieben. Allein wollt ihr denn, während ihr leicht über ganz Asien euch die Herrschaft erwerben könnt, etwas anders wählen?* Aristagoras fürchtete, die Lacedämonier möchten ihm den Beistand deshalb versagen, weil sie mit ihren nächsten Nachbarn zu kriegen hätten. Diesen Einwurf schneidet er ihnen also zum Voraus ab, indem er sagt, wo der Gewinn von ganz Asien zu hoffen sey, könnten sie kein Bedenken tragen, jene kleine Kämpfe vor der Hand aufzuschieben. Hierdurch ist zugleich das δέ in παρέχον δὲ ταῦτα gerechtfertigt, welches unserer Erklärung entgegengesetzt werden könnte, wenn das Sätzchen, worin es steht, nicht zugleich als Widerlegung eines denkbaren Einwurfes zu fassen wäre. Zu Kap. 52. spricht der Herausg. so, dafs man glauben muss, *Zabatus maior* und *Zabatus minor* seyen bei den Alten wirklich vorkommende Flufsnamen; denn es wird ausdrücklich hinzugesetzt: *Illum nunc vocari testantur Zab, hunc Turcica lingua Altun-Sou.* Aber die Alten sprechen nur von einem *Zabatus*, wie er bei Xenophon heifst, während andere ihn Λύκος nennen. S. *Mannert* Geogr. V. 2. S. 318 fg. Dagegen gebrauchen die neuern Geographen die Namen gröfserer Zab und kleinerer Zab oder Altun-Su. Letzterer hiefs nach *Mannert* einst Κάπρος, nach Andern Φύσκος. Weil sich nun aber nicht beweisen läfst, dafs die Alten einen doppelten Zabatus oder Zab angenommen haben, wird auch sehr ungewifs, ob die Heeren'sche Erklärung der Worte: δεύτερός τε καὶ τρίτος ὡυτὸς οὐνομαζόμενος, οὐκ ὡυτὸς ἐὼν ποταμὸς, οὐδὲ ἐκ τοῦ αὐτοῦ ῥέων, die richtige ist. Was übrigens die Mannert'sche Ansicht betrifft, so soll nach unserm Herausg. S. 84 dieselbe V. 2. S. 206 zu finden seyn. Wahrscheinlich ist dies Citat nach der alten Ausgabe; in der von 1829 steht die Stelle V. 2. S. 148. Wie Kap. 63. der Herausg. es mit *Larcher* wahrscheinlich finden kann, dafs unter dem ἀνὴρ Κονιαῖος ein aus Phrygien abstammender Mann verstanden werde, nimmt den Rec. Wunder; hätte wohl ein solcher Abkömmling der Phrygier zur Zeit der Pisistratiden βασιλεὺς Θεσσαλῶν werden können? Ebendas. τοὺς δὲ περιγενομένους αὐτῶν ἐς τὰς νέας κατέρξαν wird erklärt: *eos, qui e proelio superstites fuere(,) coercuerunt s. compulerunt in naves, ut ne in terram descendere possent.* Der Zusatz *ut — possent* aber ist falsch, weil von Leuten die Rede ist, welche schon gelandet waren, und die damals wieder an ihre Schiffe zurückgejagt wurden. Kap. 65. zu Anf. wird καὶ οὐδέν τι πάντως ἂν ἐξεῖλον τοὺς Πεισιστρατίδας οἱ Λακεδαιμόνιοι übersetzt: *neutiquam eiecissent Pisistratidas Lacedaemonii*; aber ἐξαιρεῖν heifst nicht *eiicere* (ἐκβάλλειν, ἐξελαύνειν), sondern *expugnare (in arce obsessos)*. Zu Ende des Kapitels S. 111 lesen wir über die in Attika eingewanderten Neliden folgende Anmerkung: *Ac Melanthus*, (dieses Komma ist zu streichen) *quarto gradu a Periclymeno et quinto gradu ab ipso Nestore Nelei filio ortus erat, cuius eiusdem Nestoris et filius et nepos memoratur Pisistratus, qui cum aliis Nelidis Athenas se contulit, ubi inter nobiles illi recepti — sunt.* Hier kann sich nach den Gesetzen der Latinität *qui* nur auf *Pisistratus* beziehen; wie ist es aber nach der Chronologie oder nach dem, was eben vom Melanthus, einem Abkömmling des Nestor im 5ten Grade gesagt ist, denkbar, dafs der Sohn oder Enkel des Nestor nach Attika *bei* der Eroberung des Peloponnes durch die Herakliden eingewandert sey? Um endlich noch ein Paar Kapitel wieder zurückzugehen, so sind die Kap. 58. zu den Worten ἐφάτισαν — Φοινικήια κεκλῆσθαι zur Rechtfertigung der Erklärung von ἐφάτισαν, *appellarunt*, verglichenen Wendungen gröfstentheils nichts beweisend. Denn aus ἐπωνυμίην καλέεσθαι, ὄνομα ὀνομάζειν, ὄνομα λέγεσθαι, ergiebt sich eben so wenig, dafs man ἐφάτισαν κεκλῆσθαι in der oben angegebenen Bedeutung sagen könne, als es im Deutschen oder Lateinischen Jemandem einfallen wird, aus den häufigen Redensarten *einen mit Namen nennen*, *nomine aliquem appellare* oder *nuncupare*, zu folgern, dafs auch eine gute Ausdruckweise sey; *sie nannten ihn, dafs er hiefse*, *nominaverunt eum*, *ut appellaretur.* Die einzige hieher gehörende Stelle ist die zuerst angeführte V, 68. (wie es statt IV, 68. heifsen muss): τὴν ἐπωνυμίην ποιεύμενοι κεκλῆσθαι Αἰγιαλέας, wiewohl man auch so streiten kann, ob nicht ἐφάτισαν richtiger durch *dixerunt, affirmarunt* (*Vall. confessi sunt*) erklärt werde.

Nachdem wir so in Betrachtung des *exegetischen* Theiles etwa eben so weit vorgeschritten *sind*, als in der Prüfung der Leistungen in kritischer Hinsicht, wollen wir abbrechen. Der Leser wird durch das, was über die ersten 65 Kapitel gesagt *ist*, prüfen können, ob das zu Anfange abgegebene allgemeine Urtheil gegründet ist.

Die Latinität des Herausg. hat, obgleich sie nicht mehr so tadelnswerth als im *ersten* Theile, doch noch ziemlich viele Mängel, und ist selbst von grammatischen Fehlern nicht frei. Nur einige Proben. S. 10 findet sich der falsche Gebrauch des Relativs mit *vero* in *quem vero librum.* S. 22. *qui Strymonis probabiliter fuere accolae* statt *quos Strymonis accolas fuisse probabile est.* S. 41 *Europaeicus* statt *Europaeus*. S. 46 *non audeam*, unlateinische Beschei-

denheit statt *non audeo*. S. 47 zum 2ten Male *Europaeicus* und daneben das nicht viel bessere, wenn auch vielfach gebrauchte *Thracicus* statt *Thracius*. S. 51 *Pertinent haec ad Herodoti sententiam de fato, quo omnia ab initio sunt constituta*, statt *sint*, da der Herausg. jenen Fatalismus des Herodot doch schwerlich theilt. S. 53 *Quae ipsa adulterina quum habuisset Wessel. uncisque inde incluserunt Schaef. et Matth.* S. 48 *quod firmatur quodammodo Eustath.* S. 64 das berüchtigte *nuspiam*. S. 67 *diversimode*. S. 71 *contractibus*. S. 76 *multas greges*, was für einen Druckfehler gehalten werden könnte, wenn nicht schon im *ersten* Bande *grex* ein paar Mal zu einem Femininum gemacht wäre! S. 98 *in hoc festo* und *e Homero*. Dazu falsche Bedeutungen von Wörtern aus dem Notenlatein, wie S. 39 *abundanter* statt *redundanter*; S. 60 *derivare* (*verba*) statt *ducere*; S. 61 *praesertim quoque*; S. 67 *fama eniti* statt *niti*; S. 68 *modo — modo* in dem Sinne von *partim — partim*; S. 78 *nec remoror verbum medium* statt *moror*, deren Zahl durch *mare mediterraneum* statt *internum*, *ad sensum recte*, *Noster unser Schriftsteller*; *rudera, die Ruinen*, und ähnliche Dinge mehr vermehrt werden könnte. Wir übergehen zu vermeidende Wörter von der Art wie *spurius*.

Schreib- oder Druckfehler hat Rec. folgende bemerkt. Zu V, 1. *Strama*, angeblicher neuer Name des Strymon statt *Struma* (Stromza). S. 55 *Matth.* Gr. S. 1225 statt 1125. S. 71 Thuc. V, 6. statt VI, 6. Die Interpunction ist bisweilen durch zu viele Commata störend. Formen, wie σημῆναι, ἐκφῆναι, sind, wie bei *Gaisf.*, gegen die Regeln der Grammatik mit dem ι *subscript.* geschrieben.

SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Barth: *Dictionnaire complet des Synonymes de la langue française, suivi d'un Dictionnaire des Homonymes et des Paronymes*, par *M. E. Haag*. 1835. VIII u. 478 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses Wörterbuch der französischen Synonymen bildet den *dritten* Band des *Cours complet de langue française* des geschätzten Vfs und ist, wie ein Zusatz zu dem Titel und die Vorrede bemerkt, aus den Werken über sinnverwandte Wörter von *Ménage*, *Bouhours*, *Girard*, *Beauzée*, *d'Alembert*, *Diderot*, *Voltaire*, *Roubaud*, *Laveaux*, *Boiste*, *Guizot etc.* ausgezogen. Man hat die Bemerkung oft gemacht, dafs *Girard's* allbekanntes Werk mit den Zusätzen von *Guizot* u. A. durch die Breite und Weitschweifigkeit der Erklärungen ermüde. Hr. *H.* that daher wohl, in seinem *Dictionnaire* stets nur das Wichtigste auszuheben und kurz darzustellen, was er für wesentlich erachtete. Obgleich nun die Wissenschaft durch diesen Auszug in keiner Hinsicht gefördert wird, so ist die Arbeit des Hn. *H.* in so fern verdienstlich, als der Lernende hier in beschränktem Raume und mit geringem Kostenaufwande das in Bezug auf diesen Theil der französischen Sprachkunde Unentbehrlichste vorfindet, und als der Lehrer dieses Buch bei seinem Unterrichte zum Grunde legen und die nöthigen Erläuterungen und Beispiele daran anknüpfen kann. Auch als Handbuch bei Vorträgen über französische Synonymik auf Universitäten ist es zu empfehlen. Der Anhang über die Homonymen und Paronymen ist sehr fleifsig ausgearbeitet. Druck und Papier sind schön, die Correctur sorgfältig überwacht und der Preis gering.

HANNOVER, b. Hahn: *Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch*. Von *J. F. Schaffer*. *Erster* Theil. Französich-Deutsch. 1834. XX u. 1451 S. 8. (3 Rthlr.)

Rec. hat sich bei Gelegenheit der Kritik des Leng-Wolff'schen Wörterbuchs in diesen Blättern ausführlich über das ausgesprochen, was man in jetziger Zeit von einem Wörterbuche erwarten kann und darf, und verweist daher der Kürze wegen auf jene Anzeige. Hr. *S.* entspricht den dort gemachten Anforderungen eben so wenig, als diefs bei der Lengschen Arbeit der Fall war, obgleich die durch die fleifsigen Nachträge von *Wolff* bedeutend vermehrte und verbesserte Ausgabe des letztern Werkes dem Wörterbuche des Hn. *S.* in jeder Hinsicht vorgezogen zu werden verdient. Um Hn. *S.* nicht Unrecht zu thun, wollen wir hören, was er zu geben beabsichtigt, und dann zusehen, ob er das Versprochene wirklich gegeben hat. Wir lesen auf dem Titelblatte, der Inhalt sey: „1. Alle gebräuchliche Wörter und ihre verschiedenen Bedeutungen in eigenthümlichem und bildlichem Sinne, dargestellt durch eine Menge von Beispielen aus den besten Schriftstellern; 2. die technischen Ausdrücke der Künste und Wissenschaften; 3. die Benennungen der alten und neuen Geographie und die Eigennamen der Personen; 4. die Aussprache, wenn sie sich von den gewöhnlichen Regeln entfernt; 5. die vorzüglichsten Synonyme beider Sprachen in einem besondern Wörterbuche; 6. Tabellen, welche die allgemeine und besondere Conjugation der Zeitwörter, die lexikologische Bildung der Wörter und das neufranzösische Maafs- und Gewichtssystem darstellen." Sonach fehlt vor Allem die Angabe des Stammwortes, sey es lateinisch, griechisch u. s. w.; schon eine Andeutung, wie das Leng-Wolffsche Wörterbuch sie, freilich oft sehr verkehrt und unrichtig, giebt, hätte hier genügt; diefs aber ganz wegzulassen, läfst in vielen und bei den minder unterrichteten Klassen in den meisten Fällen die zunächst liegende Bedeutung des Wortes in Ungewifsheit, öffnet der Oberflächlichkeit und Seichtheit Thür und Angel und stellt diese Arbeiten den gewöhnlichsten Taschenwörterbüchern an die Seite. Wenn der Herausg. „alle gebräuchlichen Wörter nebst

bst den technischen Ausdrücken der Künste und
Vissenschaften" zu geben sich anheischig macht;
enn er, nach S. XIII der Vorr., „die alten Wör-
r und die Wörter, welche zu veralten anfangen, so
ie die von neuer Bildung" aufzuführen verspricht,
erschöpft diess alle billigen Wünsche, welche
an in dieser Hinsicht hegen kann, und es ist nur zu
edauern, dafs dieses Versprechen nicht vollständig
füllt worden ist. In allen Wörterbüchern, welche
as bis jetzt durch die Hand gegangen sind, waren
ets die ersten Bogen am sorgfältigsten gearbeitet;
an verfährt daher immer schonend gegen Lexico-
raphen, wenn man bei diesen ersten Bogen verweilt
nd das Geleistete nach ihnen beurtheilt. Wir wol-
n daher nur die Wörter aufführen, welche von
. 13—16 auf *sechs* Spalten fehlen; *adacu* (indian.
lumenkugel), *adaimonie* (Arzneiw. Beunruhigung),
adamantin (diamantartig), *adamique* (*terre ad.*), *ad-
mien*, *adane*, *adar*, *adarme*, *adatis*, *adélobranche*
Schleimthier ohne Kiemen), *adélopode*, *adenanthère*,
dène mit seinen Compositis, *adenos*, *adephage*, *adex-
é* (Wappenkunde), *adimian*, *adipocire*, *adive*, *ad-
onctifs*, *adjudicateur*, *administrativement*, *adolorer*,
dombration, *adenide*, *adonique*, *adoniste*, *ador*,
douci, *adouloir*, *adoux*, *adragant*, *adrasse*, *aduire*,
dulaire (Art. Feldspath), *adurant* u. s. w. Wir
aben hier auf alte Ausdrücke, auf die Schiffsspra-
he u. dgl. fast gar nicht Rücksicht genommen und
önnten dieses Verzeichnifs fehlender Wörter noch
edeutend vermehren, wenn obige Probe nicht hin-
eichte, um darzuthun, dafs der Herausg. nicht *alle*
ebräuchlichen, parallelen und technischen Aus-
rücke aufgeführt hat. Wenn die neueste Ausgabe
es *Dictionnaire de l'Académie française* überschläg-
ch 50,000 Wörter erklärt, so hat das S'sche Wör-
erbuch vielleicht noch nicht die Hälfte der dort auf-
eführten Ausdrücke, und möchte sonach die grofse
Iangelhaftigkeit dieser Arbeit nicht in Zweifel zu
iehen seyn. — Das synonymische Wörterbuch im
nhange ist mit grofsem Fleifse und mit vieler Um-
icht gearbeitet, und sieht man daraus, dafs es dem
Ierausg. eher an den nöthigen Hülfsmitteln, als an
eduld und Sachkenntnifs fehlte, um seinem Wör-
erbuche die Vollendung zu geben, welche unsere
astlos vorschreitende Zeit von jeder Art geistiger
rzeugnisse unabweisbar fordert. Druck und Pa-
ier sind gut.

FRANKFURT, b. Sauerländer: *Neues Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache.* Zum Gebrauche aller Stände, der Erziehungsanstalten, Gymnasien, Lyceen und Universitäten beider Nationen. Von *J. Lendroy*. *Erster* Theil. Französisch-deutsch. *Zweiter* Theil. Deutsch-französisch. 1835. XIV, 717 u. 8 S. 8. (3 Rthl. 8 gGr.)

Hr. *Lendroy* ist bereits als Sprachforscher vortheilhaft bekannt; seine Grammatik zeugte von einem Manne, der, allem Schlendrian und jeder Oberflächlichkeit abhold, seinen Weg selbstständig zu gehen strebt und Tiefe und Gründlichkeit mit der einfachsten Darstellungsweise zu verbinden weifs. Das vorliegende Wörterbuch wurde daher von uns *mit* Erwartungen in die Hand genommen, welche *nicht* gewöhnlicher Art waren, und wir freuen uns, sagen zu können, dafs der würdige Greis sie nicht nur erfüllt, sondern übertroffen hat. Obgleich man nicht ohne Bedauern sieht, dafs die Etymologie ganz unberücksichtigt gelassen wurde, so läfst sich erwarten, dafs diesem Mangel bei einer zweiten Auflage, der wir gewifs in der kürzesten Zeit entgegensehen können, abgeholfen werden wird, ohne dafs dadurch das Volumen des Buches sich bedeutend vergröfserte. Der Hauptzweck des Hn. *L.* ging vorerst lediglich dahin, ein Wörterbuch zu liefern, welches in einem möglichst sparsamen Raume alles das leistete, was der Umschwung der Zeit und der Ideen Neues geboren, Altes aus der Vergessenheit hervorgerufen und Veraltetes oder *Provinzielles* wieder zu Ansehen gebracht hat. Wer die *chemischen*, naturhistorischen, *medicinischen und chirurgischen* Werke der neuesten Zeit; wer die neuern Werke über Seefahrtkunde und Schiffsbau, über Technologie im Allgemeinen; wer die Schriften eines *Sue*, *Victor Hugo* u. s. w. liest, wird sich leicht überzeugen, dafs man mit den bisherigen Wörterbüchern nicht mehr ausreicht, und dafs sie hier eben so unzulänglich sind, als wenn man sich zur Lectüre eines *Montaigne*, *Rabelais* u. A. wendet und nach der Bedeutung *aufser* Schwung gekommener Ausdrücke sucht. Mit einer beispiellosen Genauigkeit und nicht genug zu lobendem Fleifse hat Hr. *L.* Alles zusammengetragen, was die Kenntnifs des Französischen bei Lesern aller Klassen fördern kann. Bei einer neuen *Auflage* empfehlen wir aufser den bereits oben angedeuteten etymologischen Einschaltungen eine sorgfältige Berücksichtigung mancher ältern Ausdrücke, die sich bei *Roquefort* (*Glossaire de langue romane* mit dem Band Nachträge), *Richelet*, dessen herrliches Wörterbuch nirgends gehörig benutzt ist, *Nodier*, *Laveaux* und in der neuesten Ausgabe des *Dictionnaire de l'Acad. fr.* vorfinden. Druck und Papier sind sehr gut und der Preis des Buches der Art, dafs es selbst Unbemittelte sich leicht anschaffen können — eine Rücksicht, für welche man dem Verleger gewifs dankbar seyn mufs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

SPRACHKUNDE.

Frankfurt, b. Sauerländer: *Choix de morceaux en prose et en vers, tirés de meilleurs ecrivains français.* Par *E. Feige-Lafitte.* 1834. VII und 172 S. 8. (15 gGr.)

Für welche Klasse von Lesern ist diese Sammlung bestimmt? Rec. weifs keine bestimmte Antwort zu geben, und der Herausg. dürfte sich auch in Verlegenheit finden, wenn er antworten sollte. Soll sie für die Jugend bestimmt seyn, so ist Manches aufgenommen, das nicht für das unreifere Alter pafst; ist sie für Erwachsene veranstaltet, so sind zu viele Bruchstücke aus Schriftstellern aufgenommen, welche in aller Welt Händen sind, z. B. die Werke der *Frau v. Staël* u. s. w. Auch in der Anordnung sehen wir keinen Plan, keine Idee, durch welche Wahl und Stellung dieses oder jenes Bruchstücks bedingt wird. Was sollen endlich die faden, hundertmal wiedergekäuten (*sit venia verbo*) Anecdoten von *Chamfort* (S. 81 fgg.)? Dergleichen Sammlungen sind für Schulen und die ärmern Klassen nothwendig und nützlich; sie entsprechen ihrem Zwecke aber nur dann, wenn sie den Leser stufenweise in der Kenntnifs der Sprache weiter führen, wenn sie einem bestimmten Kreise von Lesern durchweg angemessen sind und, in sofern sie kostspielige Werke vorerst noch entbehrlich machen sollen, auch alle die Hülfsmittel darbieten, welche das Verstehen der gewählten Stücke bedingen — also kurze literarische Notizen über die Autoren, welche gewählt worden; Angabe des Werkes, dem man das Bruchstück entlehnte; unter dem Texte Hinweisungen auf die Grammatik und am Schlusse ein Wörterverzeichnifs. Von allem dem ist hier wenig oder nichts zu finden, und zählen wir diese Schrift daher denen bei, welche eben so schnell vergessen zu werden verdienen, als das Zusammenschreiben derselben schnell und mühelos vor sich ging.

Mainz, b. Kupferberg: *Neues Handbuch der französischen Sprache und Literatur.* Zum Gebrauche für höhere Bildungsanstalten. Von Dr. *F. Ahn.* Prosaischer Theil. VIII und 563 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Das Vorwort huldigt einer, wie es scheint, in der neuern Zeit immer mehr überhand nehmenden Sitte, oder Unsitte — nämlich der, Alles wegwerfend und verächtlich zu behandeln, was in dem Fache, welchem das neue Buch angehört, bisher geleistet worden. Dem *Ideler-Nolte*'schen Werke wird der Vorwurf gemacht, es sey unvollständig und gedenke der neuern Leistungen nicht. In einer Note wird bemerkt: „Nachdem diese Zeilen schon geschrieben waren, ist eine Fortsetzung des Werkes nach dem frühern Plane, vom Sohne des ersten Herausgebers bearbeitet, erschienen." Der Herausg. *wufste* also, dafs das Ideler-Nolte'sche Werk nicht mehr unvollständig sey, und liefs dennoch jenen harten Tadel drucken?! Ja er führt fort: „Aber auch, abgesehen von dieser *Unvollständigkeit*, dürfte die Ausführung selbst noch Manches zu wünschen übrig lassen." Er rechnet dahin, dafs Namen unter den französischen Klassikern erscheinen, denen eine solche Stelle nicht gebührt, und dafs dergleichen fehlen, die diese Ehre ansprechen könnten; dafs nicht immer Stücke aus denjenigen Schriften gewählt worden, denen die Verfasser ihren Ruhm verdanken; dafs vielseitig wirkende Schriftsteller nur von Einer Seite gezeigt, und dafs endlich die Biographie ohne höhere Kritik u. s. w. abgefafst worden. Dem allen soll nun dieses neue Buch abhelfen, und dennoch heifst es, wir wissen nicht, ob wir es Widerspruch oder Bescheidenheit nennen sollen, am Schlusse der Vorrede: das Ahn'sche Werk mache „auf streng-wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch", „neue Ansichten und neue Thatsachen" finden sich wenige darin u. s. w. Wahrlich, es hätte dem Herausg. des vorliegenden Handbuchs besser angestanden, von vorne herein bescheiden zu seyn: denn Alles, was er an dem Werke seiner Vorgänger tadelt, ist auch dem seinigen zum Vorwurfe zu machen; es ist unvollständig, denn es gedenkt eines *Cuvier*, *Nodier*, *V. Hugo* u. s. w. nicht; es rechnet Talente zweiten Ranges zu den Klassikern, z. B. *Laharpe*, *Jouy* u. s. w.; es zeigt vielseitig wirksame Autoren nur von Einer Seite, z. B. *Villemain*; endlich ist in den Biographieen von höherer Kritik keine Spur; die Literärnotizen sind fleifsig gesammelt und für ein Werk dieser Art genügend; aber die kritischen Partieen sind vage, flach und verfliefsen in einen breiten Wortschwall. Der Weihrauch, den Hr. *A.* einem *B. Constant*, einem *Guizot* u. A. im Uebermaafse spendet, mufs auf die stärksten Nerven abspannend wirken. Wir hoffen, über den poetischen Theil ein günstigeres Urtheil fällen zu können. Der Druck ist correct und der Preis sehr niedrig.

Berlin, b. Nauck: *Handbuch der französischen Sprache und Literatur. Dritter* Theil, bearbeitet von *J. Ideler*. 1833. X u. 576 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die Idee, welche die beiden würdigen Gelehrten, *Ideler* und *Nolte*, bei der Herausgabe der zwei ersten Bände dieses Handbuchs leitete, und deren Zweckmäfsigkeit und Trefflichkeit das deutsche Publicum anerkannt hat, zeigt sich auch in dieser Fortsetzung rege und lebendig. Die ersten Bände führten bis zu den Zeiten der Revolution; die spätere Zeit in jenen Kreis zu ziehen, schien lange nicht ganz räthlich; die Fortschritte der Zeit, das viele Herrliche, das spätere Jahre erzeugten, machten es aber endlich nothwendig, das Handbuch bis auf die neuesten Zeiten fortzuführen. Indessen scheint uns die Arbeit allzu eilig abgethan worden zu seyn. Die Literär- und bibliographischen Notizen sind oft unzusammenhängend und lückenhaft, und die gewählten Stücke zeugen nicht immer von der Sicherheit des Tactes, welchen die Herausg. der zwei ersten Bände fast durchgehends bewährten. Indem wir hoffen, dafs der Fortsetzer auf eine *zweite* Auflage, welche diesem Werke gewifs zu Theil wird, gröfsere Sorgfalt verwendet und auch in die Auswahl des Materials mehr Ebenmaafs bringt, nennen wir die Autoren, welche in diesen neuen Band aufgenommen worden sind: *Ampère*, *Barante*, *Bazin*, *Bignon*, *Boissy d'Anglas*, *Bouilly*, *Capefigue*, *Chateaubriant*, *Constant*, *Cottin*, *Courier*, *Cuvier*, *Daru*, *Degérando*, *Desèze*, *Dumas*, *Dumouriez*, *Dupin*, *Fourier*, *Foy*, *Grégoire*, *Guizot*, *Humboldt*, *Janin*, *Jouy*, *Lacretelle* (*P. L.* und *Ch.*), *Larochefaucauld Liancourt*, *Las Casas*, *Lemontey*, *Lerminier*, *Ligne*, *Michaud*, *Mignet*, *Mirabeau*, *Nodier*, *Peron*, *Pouqueville*, *St. Pierre*, *Sahmedy*, *Ségur*, *Sismondi*, *Sousa*, *Staël-Holstein*, *Thierry*, *Thiers*, *Villemain*, *Volney*. Die Revision des Drucks hätte sorgfältiger seyn können; auch das Druckfehlerverzeichnifs ist sehr mangelhaft. Der Anhang, welcher die Namen und Titel der Marschälle u. s. w. unter Napoleon, die Zeitrechnung während der Revolution und die bedeutendsten Revolutionstage aufführt, behandelt Fragen, welche dem nächsten Zwecke des Handbuches zu fremd sind, als dafs man hier ihre Lösung suchte.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der neuern und neuesten französischen Literatur* von *F. W. Kaumann*. *Erster* Band. 1834. XII u. 449 S. 8.

Dieser *erste* Band enthält eine kurze und ziemlich vollständige Uebersicht der schönen Literatur Frankreichs, sodann eine Chrestomathie aus französischen Dichtern des neunzehnten Jahrhunderts, nebst biographischen Notizen von den Verfassern. Die Ausführung der Biographieen ist sehr ungleich, und der Herausg. scheint nicht im Besitz der nöthigen Hülfsmittel gewesen zu seyn, um eine solche Aufgabe allseitig zu lösen. Eben so wenig Sicherheit und Gediegenheit verräth sein Urtheil über einzelne Dichter und die Auswahl, die er aus ihren Werken getroffen hat; so sind z. B. kaum zwei von *Béranger's* hier mitgetheilten Gedichten geeignet, dem Leser ein genügendes Bild von der Eigenthümlichkeit dieses Dichters zu geben, den Hr. *K.* überhaupt nicht in sein wahres Licht zu stellen weifs, und dafür diverse Urtheile von *Benjamin Constant* und *Chateaubriant* aufführt. Folgende Stelle aus der Biographie *Béranger's* beurkundet die Eile und Sorglosigkeit des Herausg., so wie die geringe Achtung, welche ihm sein Beruf einflöfst: „Er (Béranger) trat zuerst als Aufwärter in einem Wirthshause in die Welt (ein wunderliches in die Welt-Treten!), ward in seiner Jugend vom Blitze getroffen, kam dann zu einem Buchdrucker in die Lehre" u. s. w. Man denkt bei diesem Aufzählen von Begebnissen unwillkürlich an den alten Dogberry in Shakspeare's *Much Ado about Nothing* und an seine seltsamen Kreuz- und Quersprünge im Aufzählen der Frevelthaten des Conrad und Borachio (Act. 5. Sc. 1.). Auch die Angaben der verschiedenen Ausgaben der Werke der Dichter sind nicht immer vollständig und genau, obgleich wir auf dergleichen in Büchern dieser Art keinen hohen Werth legen. Der Druck ist sehr sorgfältig revidirt und spricht das Auge angenehm an.

GESCHICHTE.

Speyer, b. J. C. Kolb: *Darstellung der französ. Gesetzgebung von 1787 bis 1815. — Geschichte der französischen Revolution und Napoleons*, nach der Gesetzgebung und durch die Gesetzgebung der verschiedenen Zeiträume beurtheilt. Von *G. Friedrich Kolb*. *Erster* Band. 1834. 402 S. 8. (1 Rthlr. 12 gG.)

Der Vf. verspricht in dieser Schrift zu liefern: 1) eine kurze gedrängte, möglichst klare Darstellung der wichtigsten Ereignisse der französischen Revolution als Einleitung zu jeder Geschichts-Periode, um beurtheilen zu können, unter welchen Umständen politischer Einwirkungen und von welcher herrschenden Partei die Gesetze gegeben wurden. Hierin ist der Vf. meist den Ansichten der Geschichte der französischen Revolution von *Mignet* und einiger andern ausgezeichneten Schriftsteller gefolgt. 2) Eine genaue Uebersicht der in den verschiedenen Zeiträumen erschienenen Constitutionen, Senatus-Consulte, Gesetze und Decrete, in sofern dieselben entweder auf die Staatsverhältnisse, oder auf die staatsbürgerlichen Rechte oder Pflichten sich beziehen, mit Angabe des wesentlichsten Inhalts der einzelnen Abschnitte und Artikel derselben; und 3) eine kurze Kritik dieser Gesetze.

Bei der Art der Ausführung des Werks beabsichtigte der Vf., dasselbe so viel als möglich auch für das wirkliche Leben einzurichten und ihm für den Geschäftsmann und Bürger praktischen Werth zu

zu geben. Richtig ist es, was er sagt: Nicht Jeder von ihnen ist im Falle, sich die bändereichen und sehr theuern, in einer andern Sprache abgefaſsten, überdieſs theilweise sogar selten gewordenen Gesetzsammlungen anzuschaffen. In diesem Werke soll ein klarer Ueberblick über die wichtigsten Bestimmungen derselben gegeben werden. Ausgeschlossen aus der Sammlung dieser Gesetze, wovon manche nur kurz ausgezogen sind, bleiben die Vollziehungsinstructionen und die gewöhnlichen finanziellen und legislativen Verfügungen, da erstere meistens nicht entscheidend und dem Geist und Wesen nach in den betreffenden Gesetzen selbst schon enthalten sind, letztere aber auſser dem Zwecke des Werks lagen. In dem letzten Bande soll ein genaues Register gegeben werden, welches für den praktischen Gebrauch eine wesentliche Erleichterung seyn wird.

Es ist nicht nöthig zu zeigen, welchen unermeſslichen Einfluſs die französische Revolution nicht nur auf die Verfassung und Gesetzgebung der andern europäischen Völker, sondern auch auf die Gebräuche und Lebensansichten der Menschen hervorgebracht hat und noch täglich schafft.

In dieser Beziehung ist das Studium der Gesetzgebung jener merkwürdigen Epoche besonders lehrreich und *nützlich*. Vieles, was wundervoll und unerklärbar war, wird dadurch erst deutlich. Hievon ist uns noch Manches nicht bekannt, was eingeführt eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes überhaupt oder eines besondern Verwaltungszweiges herbeiführen dürfte. Der Vf. verdient daher unsern Dank, daſs er durch dieses Werk den Deutschen das Studium dieser wichtigen Gesetzgebung erleichtert und Vielen dieses möglich gemacht hat, welche der französischen Sprache nicht mächtig sind. Die meisten dieser Gesetze wurden nach Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich in unsere Sprache übersetzt. Dieses geschah in den Büreau's der Central-Verwaltung meist von jungen Leuten, welche der französischen Sprache wenig, oft ihrer Muttersprache nicht ganz vollkommen mächtig waren, oder doch nur die französische Conversationssprache, nicht aber das eigene Idiom der Gerichte und Verwaltungsbehörden kannten. Durch viele dieser Fabrik- und schülerhaft gefertigten Uebersetzungen, im Taglohn oder bogenweise bezahlt, ist sehr häufig der Sinn der Gesetze entstellt oder dunkel geworden.

Es würde sehr zu tadeln seyn, bei der Auswahl dieser Gesetze die vorhandenen deutschen Uebersetzungen zu benutzen; daher muſs man mit Recht verlangen, daſs nur die amtlich bekannt gemachten Originalsammlungen neu und richtig übersetzt werden, oder daſs man wenigstens die vorhandenen Uebersetungen, selbst die bessern, mit den Originalen vergleiche und berichtige. Ob dieses von dem Vf. geschehen ist, wissen wir nicht; doch ist dieses nicht unwahrscheinlich, weil der Stil rein und flieſsend ist und mit dem Sinne mehrerer bekannten Gesetze genau übereinstimmt. Nur in wenigen Fällen ist der Sinn bei der Uebersetzung verfehlt worden, wie z. B. *violence ou voie defait Gewaltthätigkeit irgend einer Art* statt Gewaltthätigkeit oder Eigenmacht; *la force armée öffentliche Gewalt*, statt bewaffnete Macht.

Der *erste* Theil des Werks beginnt mit der Geschichte der fruchtlosen Bemühungen, die Revolution abzuwenden, wozu die Widersetzlichkeit der Parlamente das erste Signal gab. Er geht bis zum Ende der Convents-Regierung. — Konnte der Vf. hierüber nichts Neues geben, so ist es doch zu rühmen, daſs er ohne Vorurtheil und Parteinahme der Wahrheit getreu blieb und nichts verhehlte, was zur Aufklärung der Veranlassung dieser Weltbegebenheit diente.

Unter der Masse der Gesetze zeichnen sich die über Eigenthumsrecht, öffentlichen Unterricht und Sicherung der individuellen Freiheit aus. Die letztere wurde oft auf's Engste beschränkt, weil, wie die Machthaber behaupteten, das öffentliche Wohl dieses erheischte.

Merkwürdig ist, daſs unsere Nachbarn mit ihrem praktischen Sinne, schon im Beginn der Revolution und wohl noch früher, wuſsten, was Polizei sey, während wir in den gelehrtesten deutschen Abhandlungen zeigen, daſs diese Staatsgewalt, als Chamäleon täglich die Farben wechselnd, nicht genau und nicht richtig definirt werden könne.

Hier eine Probe, aus dem Decret vom 29sten Sept. 1791. „Indem sich die gesetzgebende Behörde mit der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit durch Verhütung der Vergehen, welche die Gesellschaft stören, beschäftigt, hat sie sich überzeugt, daſs zur Erreichung dieses Zwecks die Zusammenwirkung zweier Gewalten, der Polizei und der Justiz, erforderlich ist."

Die Polizei, in ihrer Beziehung zur öffentlichen Sicherheit, soll dem Einschreiten der Justiz vorangehen. Die collective Gesellschaft ist der wichtigste Gegenstand ihrer Sorgsamkeit. Das Einschreiten der Polizei bei jedem Bürger soll so schnell und so sicher seyn, daſs ihr keiner derselben ausweichen kann. Sie soll so verfahren, daſs ihrer Wachsamkeit nichts entgehe; aber dieſs muſs mit solcher Mäſsigung geschehen, damit das Individuum, welches sie in Anspruch nimmt, nicht verletzt werde. Man muſs die zum Vortheil der Bürger errichtete Gewalt nicht zu verwünschen Ursache haben. Diese zum Nutzen Aller getroffene Vorsorge darf nicht unerträglicher gefunden werden, als die Uebel, vor denen sie schützen soll. Die gesetzgebende Behörde hat keine neue Mandatare geschaffen, um die Sicherheits-Polizei auszuüben. Die Amtsverrichtungen der Polizei sind zarter Natur. Wenn die Grundsätze derselben festgestellt sind, so ist wenigstens ihre

ihre Anwendung durch tausend Umstände, die der Voraussicht der Gesetze entgehen, modificirt. Sie bedarf, um ausgeübt zu werden, eines hohen Grades von Zutrauen, welches nur auf Mandatare, die die öffentliche Achtung verdienen, beruhen kann. Die bürgerliche Denunciation eines Vergehens hat nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den geheimen und treulosen Formen der Angeberei. Eine Denunciation, nicht durch Unterschrift und Betheurung des Denuncianten bekräftigt, für deren Folgen er sich weigert Sicherheit zu stellen, ist keine bürgerliche (rechtliche) Denunciation." „Die Oberaufsicht über die Gefangenen darf nicht strenge seyn. Die durch sanftes menschenfreundliches Benehmen gemilderte Autorität wirkt weit mehr auf die Menschen, welche durch die Beraubung ihrer Freiheit schon unglücklich genug sind, als nutzlose Härte. Der Beamte soll niemals aus dem Gesichte verlieren, dafs diese Individuen, deren sich die Staatsgewalt durch Festhalten ihrer Personen versichern zu müssen geglaubt hat, deswegen nicht weniger unter dem Schutze des Gesetzes stehen; dafs diese selbst noch besondere Sorge für ihre Erhaltung zu tragen, und desto angelegentlicher für ihre Bedürfnisse zu sorgen hat, da sie des gewöhnlichen Beistandes, den sie von ihren Familien und ihren Freunden erhalten, beraubt sind." „Thun, was die zur Handhabung der gesellschaftlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe eingeführten Gesetze verbieten, und nicht thun, was dieselben verordnen, ist ein Vergehen. Die Polizei ist eingesetzt, die öffentliche Ordnung, die Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit eines Jeden zu handhaben (schützen). Ihre besondere Eigenschaft ist die Wachsamkeit (und Selbstthätigkeit). Die Gesellschaft im Ganzen ist der Gegenstand ihrer Sorgfalt. Sie wird in verwaltende und gerichtliche Polizei abgetheilt. Jene hat zum Gegenstande die beständige Handhabung (Erhaltung) der öffentlichen Ordnung. Sie bestrebt sich, die Verbrechen zu verhüten. Die gerichtliche Polizei sucht die (Thäter der) Verbrechen auf, so (welche) die verwaltende Polizei zu begehen nicht verhindern könnte, sammelt die Beweise und überliefert die Urheber derselben den Gerichtshöfen, denen das Gesetz die Bestrafung aufgetragen hat."

Der von dem Vf. gewählte Modus, den Inhalt dieser Gesetze nach der chronologischen Ordnung, wie sie erschienen, zu geben, mag wohl den Vortheil haben, mit einem Blick den Geist der in jeder Epoche herrschenden Partei kennen zu lernen, welches aber durch die Geschichte der Zeit wohl noch besser zu erreichen ist; er hat aber für die Leser, welche das Werk wissenschaftlich und zu Ausarbeitungen über verschiedene Fächer der Gesetzgebung benutzen wollen, den grofsen Nachtheil, einzelne Materien in allen Theilen des Werks rhapsodisch zerstreut, selbst mit Hülfe eines vollständigen Sachregisters, höchst mühsam zusammentragen zu müssen. Für deutsche Leser wird es von vorzüglichem Interesse seyn, mit einem Blick die gesetzlichen Bestimmungen über einen Gegenstand der Staatsverwaltung unter den verschiedenen Epochen der Regierung in chronologischer Ordnung zu übersehen, um beurtheilen zu können, welche unausführbar blieben, welche modificirt werden mufsten, oder welche über den Wechsel der Zeit und der Menschen erhaben, durch ihre Zweckmäfsigkeit bewährt gefunden wurden. Durch die Anwendung dieser Methode würde der Werth dieses nützlichen Werks bedeutend erhöht worden seyn. Möchten die darin enthaltenen schätzbaren Materialien häufiger, als geschieht, benutzt werden; möchten endlich eingewurzelte Vorurtheile in dieser Hinsicht verschwinden, welche durch blinden Parteihafs und starres Festhalten an dem Veralteten und Schlechten nur zu lange genährt wurden.

Emmermann.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Elementarbuch der deutschen Sprachlehre*, nach *Becker's* Grammatik bearbeitet von *C. A. J. Hormann*, erstem Lehrer der Stadt-Töchterschule zu Schönebeck. 1834. IV u. 56 S. gr. 8. (4 gGr.)

Wir haben diefs Elementarbuch *nicht besser*, nicht schlechter gefunden, als unzählige andere, welche nicht nach Becker's Grammatik bearbeitet sind, was hier keinen besondern Einflufs äufsert, so dafs wir eigentlich nicht einsehen, warum es gerade bei so vielen bereits vorhandenen nothwendig gewesen sey. Uebrigens halten wir es in den Händen eines tüchtigen, klar-denkenden und entwickelnden Lehrers für ganz brauchbar beim Unterricht; nur, glauben wir, sey es von Elementarschülern zu viel gefordert, wenn man, wie auf S. 44, verlangt, sie sollen Fragen beantworten, wie: „Wann urtheilt man richtig? wann falsch?" und sie Beispiele dafür angeben sollen. — Wir übergehen manche schiefe Bestimmung und wollen nur bemerken, dafs wir Verben wie *dürfen*, *können*, *mögen* u. ähnl. nicht für *verba auxiliaria* angeben würden bei der Conjugation, auch schon aus dem Grunde nicht, weil sie stets ihre *selbständige* Bedeutung behaupten, dagegen die eigentlichen Hülfswörter *haben*, *seyn*, *werden* diese als *Formwörter* aufgeben. — Sätze wie: *Ich und mein Bruder gingen mit einander spazieren*, sind nicht angeführt. — Wenn bei den Verben das *praeter. infin.* aufgeführt wird: *gehabt haben*, warum denn nicht auch das Fut. *haben werden*? — Unter die Rubrik (S. 28): *Gebrauch der Casus bei dem Verb*, gehört nicht S. 29 u. 30 hin, was das *Adjectiv* für einen Casum regiere. — Die Trennung im Schreiben (S. 53) geschieht nicht immer nach der grammatischen *Sylbe*, sondern nach der Aussprache. — Das *Hochdeutsche* ist (Einleit.) kein *Dialect* nach dem gewöhnlichen Gebrauche des Wortes.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

GESCHICHTE.

Paris, b. Hachette: *Histoire de France*, par *M. Michelet*, professeur suppléant à la Sorbonne. 1834. *Zwei* Bde. *Erster* Band. 476 S. *Zweiter* Bd. 484 S. 8. (16 Fr.)

Der Umfang des vorliegenden Werks ist auf *fünf* Bände berechnet, von denen bis jetzt die beiden ersten erschienen sind. Wir gelangen damit bis zum Tode des heil. Ludwig, im J. 1270, womit, nach der vom Vf. gewählten Zeiteintheilung, die Epoche des Mittelalters schliefst. Erwägt man nun, dafs der Zeitraum, den diese zwei Bände umfassen, etwa acht Jahrhunderte der Annalen Frankreichs in sich begreift, dafs sich aber während dieses langen Zeitraums jene Civilisations-Elemente gestalteten, welche die spätern Jahrhunderte zur Entwickelung brachten, so ergiebt sich, dafs die gegenwärtige Abtheilung des Werkes bereits zureichende Kriterien liefert, um hiernach den Werth der ganzen Arbeit zu bestimmen, besonders aber, um die Methode zu erkennen, die Hr. *M.* bei derselben befolgte. - Zu dem Behufe nun unterscheiden wir, um zuvörderst einen Standpunkt für die Kritik zu gewinnen, zwei historische Schulen, die dem Principe nach so schroffe Gegensätze bilden, dafs vornehmlich von den neuern Geschichtschreibern die Anhänger der Einen fast in stetem Kampfe mit denen der Andern begriffen sind. Die eine dieser Schulen, als deren Stifter (in der französischen Literatur) *Bossuet* angesehen wird, dürfte am Treffendsten die *spiritualistische* genannt werden. Zu ihr gehören in neuester Zeit unter Andern *Buchez* und *Roux*; in Folge ihres Systems aber verdankt jedwede Civilisation, jedwede Staatsgesellschaft ihr Entstehen einer allgemeinen Doctrin; die Idee erzeugt die Thatsachen, der Geist schafft die Materie. Ein unversöhnlicher Krieg wird denjenigen Systemen erklärt, die das Problem der Menschheit in der Darstellung und Vermischung der Menschenstämme zu lösen suchen. Sie geben keineswegs zu, dafs durch die Franken ein neues Element der Gesellschaft wäre beigefügt worden. Mit nicht minderer Bestimmtheit verwerfen sie jene Hypothesen, die dem Kampfe der germanischen und gallischen Rassen die Umwälzungen zuschreiben, die dem Falle der ersten Dynastie (der Merovinger) und die Zerstückelung des Reichs Karl's des Grofsen am Ende des 9ten Jahrh. herbeiführen. Nach ihrer Ansicht handelt es sich blofs um die Wechselfrage des Egoism und der Hingebung, stets und ausschliefslich aber findet ein Kampf zwischen der gesellschaftlichen Entwickelung, die mittelst der monarchischen und katholischen Einheit nach ihrer Vollendung strebt, und den individuellen Interessen statt, die, ihre Befriedigung in divergenten Richtungen suchend, Zersplitterung der Gesammtkraft zur unausbleiblichen Folge haben. Im Gegensatze nun mit dieser Schule, kann man die Andere, welcher unter den neuern französischen Geschichtschreibern von Bedeutung namentlich *A. Thierry* und, wie wir zeigen werden, auch *Michelet* angehören, die *materialistische* nennen. Sie gewahren die Grundursache der historischen Thatsachen und der Wandlungen, welche die respectiven Staatsgesellschaften erfuhren, lediglich in materiellen Elementen, d. i. in den Menschenstämmen, die neben oder nach einander den Boden eines Landes in Besitz nahmen, somit aber öfters in feindselige Berührungen kamen, bis endlich Eines dieser Elemente das Uebergewicht erhielt und, indem es die andern gleichsam in sich absorbirte und mit sich verschmolz, eine wahrhaft nationale Existenz ins Leben rief, die innerlich wie äufserlich mehr oder minder vollkommen sich darstellen wird, je nachdem jener grofse Verschmelzungsprocefs im Verlaufe der Zeiten zu seiner Vollendung gebracht ward, oder sich derselben näherte.— Beide Schulen sind erkärte Gegner und feinden sich an, wie denn namentlich *Buchez* die Lehre von den Menschenstämmen als zurückschreitend und unmoralisch verurtheilt, indem, nach seiner Meinung, dieselbe das Christenthum und das Princip der Gleichheit zerstört. — Rec. will es hier keineswegs unternehmen, eine Frage zu entscheiden, deren Erörterung mehr Raum erfordern würde, als ihm in diesen Blättern gestattet ist; nur glaubt derselbe in Kürze bemerken zu dürfen, dafs beide Schulen, in sofern die Eine dahin strebt, die Andre auszuschliefsen, aufserhalb dem Bereiche der Wahrheit ihm zu liegen scheinen. Wir gewahren nämlich in den mannigfaltigen Schattirungen unsrer Gattung unterschiedliche Ab-

Abstufungen eines identischen Fortschreitens, und können somit nicht zugeben, daſs es in der menschlichen Natur mehrere Naturen giebt, und daſs jeder besondre Stamm nur eine der Gestaltungen oder Seiten der Menschheit darstellt, so daſs sich derselbe in dem Kreise einer speciellen und nothwendiger Weise unvollständigen Entwickelung gleichsam eingepfercht befinde. Anderer Seits glaubt Rec. nicht, daſs jenes Fortschreiten durch mystische Einweihungen bewirkt wird, wobei die Menschheit bloſs Neophyt ist und die Wahrheit nur leidend, d. i. ohne Selbstthätigkeit empfängt; derselbe glaubt nicht, daſs eine Civilisation lediglich aus einem religiösen Glauben, mittelst Ideen-Verkettung, hervorgeht, so daſs die Sitten und die Geschichte eines Volks nur die Producte der natürlichen Kraft jenes Glaubens sind. Gewiſs, der Geist schafft nicht ohne die Materie. Ohne Zweifel kann man, durch die Logik allein, aus einer religiösen Formel die speciellen Formeln der Ideen, der Sitten, Gewohnheiten und Handlungen irgend einer Nationalität herleiten; tritt man jedoch aus der Abstraction zur Realität über, so verhält es sich damit ganz anders. Zu den Epochen nämlich, wo sich die menschliche Intelligenz zur Erkenntniſs irgend einer grossen philosophischen Wahrheit erhebt, findet immer eine correspondirende Bewegung von Gefühlen und Sympathieen Statt, die bei den Menschen verwuchern. Noch mehr: Instinct und Bedürfnisse erwecken die Intelligenz; das Gefühl aber ruft die Ideen hervor, damit es zum Bewuſstseyn und der Erkenntniſs seiner selbst gelange. Endlich bewirkt eine gewisse innere Harmonie, deren Gesetz uns bis jetzt nur noch höchst unvollkommen entschleiert ist, daſs, bei dem Hervortreten einer neuen, die Civilisation befördernden Lehre, sogar die durch groſse Räume von einander abgetrennten und durch die Bedingungen ihrer Existenz, durch ihren Ursprung und ihre Civilisation unter sich sehr verschiedenen Nationen ähnliche Bahnen wandeln, auf denen sie sich bei der Offenbarung von Instincten und Gefühlen begegnen, die bei dem Einen der Keim, bei dem Andern die Vorbereitung des neuen Glaubens sind, und die bei Allen das Bedürfniſs desselben schaffen. — Mittelst dieser Voranschickungen gelangen wir nunmehr zu dem Standpunkte, von welchem aus, unsers Dafürhaltens, die Kritik ausgehen muſs, um Hn. *M's* Geschichtswerk nach Verdienst zu würdigen. Ersten Blicks nämlich möchte sich die Kritik veranlaſst finden, gegen den Vf. den Vorwurf zu erheben, es sey derselbe ganz ohne Methode zu Werke gegangen, indem er, scheinbarlich, zwei verschiedene und sich einander ausschlieſsende Methoden befolgte. Denn der *erste* von den vorliegenden zwei Bänden ist den Menschenstämmen, und die *erste* Abtheilung des *zweiten* Bandes der Geographie der Provinzen gewidmet, und gehören somit der *materialistischen* Schule an, während das Ende eben dieses Bandes, welcher der Geschichte des die Kunst im Mittelalter hervorbringenden und ordnenden religiösen Gedankens anheimfällt, durch ein tiefes Gefühl von Mysticismus beherrscht und mit einem Anstrich von poetischer Begeisterung geschrieben ist, sohin alle Kriterien der *spiritualistischen* Schule an sich trägt. Indessen schwindet diese scheinbare Inconsequenz bei näherer Prüfung, die wir in möglichster Kürze anstellen wollen. Das Hauptsubject, das erzeugende Princip aller Geschichte ist, wie bei *A. Thierry*, so auch bei unserm *Vf.*, der *Mensch*; und in dieser Beziehung gehören beide Geschichtschreiber einer und ebenderselben Schule an; sie gehen beide von dem nämlichen Standpunkte aus; in den Werken beider herrscht im Wesentlichen die nämliche Methode. Allein der Mensch ist, nach christlichem Begriff, *Geist* und *Materie*; er steht über der Gesellschaft, die seine Wirkung, unter Gott, der seine Ursache ist. Der Geschichtschreiber, indem er vom Menschen als Standpunkt ausgeht, um die menschlichen Dinge zu betrachten, versetzt sich gleichsam auf den Gipfel eines Hügels mit zwei Abhängen, wovon der eine zu der Masse der moralischen, der andere zu der Masse der positiven Thatsachen führt; beide aber übersieht er mit einem Blick, und gewahrt so zugleich die beiden Pole dieses Horizonts. Betrachten wir unter letzterm Gesichtspunkte Hn. *M's.* Methode, so ist sie neu; denn er faſst den Menschen als ein *complexes* Wesen, das die widersprechendsten Elemente in sich vereinigt und aus dessen zweifacher Natur *alle Gesellschaften* entspringen, die nichts als das Product seines Körpers und seiner Seele, seiner Handlungen und seiner Intelligenz, seiner Ideen und seiner Gefühle sind. Es genügt jedoch nicht, eine neue und selbst gute Methode erfunden zu haben, man muſs dieselbe auch durchzuführen wissen; eine flüchtige Analyse wird zeigen, ob und in wiefern es unserm Geschichtschreiber damit gelungen ist. — Das, was zuerst im Menschen auffällt, ist dessen Persönlichkeit selber; und um uns mit dieser bekannt zu machen, füllt der *erste* Band des Werkes eine Untersuchung über die Menschenstämme. Hier dient einer vielumfassenden Gelehrsamkeit eine lebhafte und pittoreske Erzählung zur Hülle; unzählige, den Quellen *entlehnte* Anführungen sind mit einander *verschmolzen* und bilden *ein* Gemälde, das die mannigfaltigsten Gestalten und Gruppirungen, mittelst der Harmonie des Stils, als eine allerdings complexe und viel gegliederte Einheit darstellt. Man bedünkt sich gleichsam gegenwärtig bei jenen Völker-Anschwemmungen, die sich wechselseitig überfluthen und festen Boden gewinnen, gleich dem Schlamme eines Flusses. Zuerst erscheinen die Gaeten und neben ihnen die Iberier, welche die Urbewohner in dem Becken der Vogesen und der Pyrenäen gewesen zu seyn scheinen; hierauf kommen die Kymry, neue celtische Stämme, die einige Rudimente von Civilisation an die Ufer der Seine und Loire verpflanzen; hierauf die Bolys, kriegerische Völkerschaften, die Gallien von einem Ende zum andern, von der Schelde bis zur Garonne, durchziehen; dann die Griechen, welche die sandigen

gen Ufer des Mittelländischen Meeres colonisiren, und die Phönicier, die den Handelsgeist der semitischen Völker über den Süden verbreiten; dann die Römer, die mit ihrer ganzen Schwere auf allen andern bürdend, sich ausbreiten, bis eine Ueberströmung eintritt und die Fluth der odinischen Stämme, Gothen, Lombarden, Burgunder und Saxen, deren Reich überschwemmt. Endlich rücken noch zwei andere Stämme oder vielmehr germanische Massen, die Franken und die Normänner heran, um auch ihren Theil an der Beute des Abendlandes zu fordern und, gleich den Arbeitern im Gleichnisse, werden diese letzten Ankömmlinge am Besten belohnt. — Unter allen diesen heterogenen Elementen, die auf verschiedene Weise nach der Obergewalt streben, mufste Zwietracht und innerer Kampf Statt haben; derselbe beginnt in der That mit der Ankunft der Merovingischen Franken und währt bis zum Anfang des 9ten Jahrh., wo, nachdem sich in der Zwischenzeit das fränkische Element mit dem römischen oder gallischen verbunden, es Karl dem Grofsen gelungen war, die germanische Welt unter seinem Scepter zu vereinigen. Allein diese carlovingische Einheit sollte von keiner langen Dauer seyn: ein Lehen, ein Königreich nach dem andern reifst sich von ihr los, und somit fängt ein drittes Element, das Hr. *M.* das nationale nennt, aufzutauchen an; es zerschmettert das carlovingische Centrum, gleichwie dieses das merovingische durchbrochen hatte, und gestützt auf alle die Dinge, welche einheimisch geworden und sich zu acclimatisiren Zeit gehabt hatten, giebt es den Capets den Thron und dem Throne Frankreich. — So weit die Geschichte der Persönlichkeit der Völkerstämme bis zu dem Augenblick, wo deren Strömungen aufhörten; dieselbe bildet die Materie des *ersten* Bandes. Sobald nun aber die Stämme, nach langen Schwingungen, endlich zum Gleichgewicht gelangten, sobald ihre Thätigkeit, anstatt sich in Schlachten zu äufsern, sich in langsamen und friedlichen Civilisations-Versuchen entfaltet, beginnt Hr. *M.*, zur französischen Persönlichkeit allmälig übergehend, den Menschen in seinen Eigenthums- und Rechtsverhältnissen zu schildern. So eben waren es noch die Menschen im Stamme, jetzt sind es die Menschen in der Provinz, mit denen er es zu thun hat. Somit aber eröffnet der *zweite* Band, ganz in Gemäfsheit des vom Vf. angenommenen Princips, mit einer Uebersicht des Zustandes der Provinzen, von dem Augenblicke an, wo diese wirklich zu einer gewissen Individualität gelangt sind. Diese geographische Arbeit, die der fernerweitigen Entwickelung der französischen Nationalität zur Grundlage dient, betrachten wir an sich als eine sehr glückliche Idee; erscheint uns deren Ausführung aber nicht vollkommen gelungen, so liegt die Schuld davon keineswegs in der vom Vf. gewählten Methode, sondern vielmehr in der Anwendung derselben und in der Unzulänglichkeit seiner Studien des nationalen Umfange, wie im Verfolg nachgewiesen werden wird. Denn, was die Methode anbetrifft, so sind einerseits nunmehr die handelnden Personen, andererseits ist der Schauplatz bezeichnet, auf welchem das Drama gespielt wird: ein belebender Hauch des Geschichtschreibers reicht fortan hin, um jene Personen in Bewegung zu setzen, und sofort werden alle Fäden des Drama's sich entrollen, sich kreuzen, sich in einander verschlingen; das Gewebe der Thatsachen und Ideen aber, das daraus hervorgeht, ist die Geschichte Frankreichs. Dessen ungeachtet werden einige flüchtige Bemerkungen, wozu uns die vorliegenden zwei Bände Anlafs geben, hinreichen, um darzuthun, dafs in beiderlei Hinsicht Hr. *M.* seine allerdings sehr schwierige Aufgabe nur unvollständig löste. — Was zuerst die Personen anbetrifft, so versetzte sich der Geschichtschreiber, indem er in dem Menschen das erzeugende Princip der Begebenheiten betrachtete, in die Nothwendigkeit, die menschliche Thätigkeit von ihrer ursprünglichsten Aeufserung an bis zu ihrer weitesten Entwickelung zu verfolgen, und, in Betreff der gesellschaftlichen Verhältnisse, den Menschen in der Familie darzustellen, bevor er ihn im Stamme, und in diesem, bevor er ihn im Staate schilderte. So in der That verhält es sich mit der Genesis aller Gesellschaften: Der Mensch, in seiner Vereinzelung ein so schwaches Geschöpf, entfaltet sich durch Geselligkeit; gleich dem Lichte tritt seine Kraft in konischer Form hervor. Demnach sind der Staat, der Stamm, die Familie drei concentrische Hüllen des Menschen, die man eine nach der andern zerreifsen mufs, um bis zu ihm zu gelangen. Läfst man nur eine derselben unabgestreift, so zeigt er sich nur durch einen Schleier; man sieht ihn nur halb, man sieht ihn gar nicht. Was nun die Geschichte der Stämme (*Rassen*) anbetrifft, so hätte der Vf., was er verabsäumte, von dem Gesichtspunkte der Familie ausgehen müssen, bevor er zum Stamme (*tribus*) und von diesem zum Staate überging. Daher kommt es, dafs man die Persönlichkeit aller jener Völker, die zu Anfang der Geschichte Frankreichs handelnd auftreten, nicht genau zu unterscheiden vermag und dafs man mit aller Anstrengung des Geistes nicht im Stande ist, sie von einander gehörig zu sondern. Es genügt nicht, zu wissen, ein Boly sey kriegerisch, ein Gaete geschwätzig; es bedarf, um die Identität eines jeden dieser Völker herzustellen, mehr charakteristischer Merkmale: man will über das materielle und moralische Wechselverhältnifs des Familienwesens, des Weibes, des Sohnes und des Dieners Auskunft haben. — Diese erste Lücke, die wir in Hn. *M's* Arbeit über die Stämme gewahren, führt uns auf die Spur einer zweiten, die, wie jene, ebenfalls ihren Grund nicht in der Methode, die gut ist, sondern in der verabsäumten Anwendung derselben hat. Lieset man die Geschicht-

schichtserzählung des Kampfes der Stämme, die zwei grofse Perioden, die merovingische und die carolingische umfafst, so wird man von den schwachen und magern Verhältnissen dieser Geschichte betroffen. Nur einige Namen, als: Chlodevin, Brunehild, Ebroim, Karl der Grofse, Wittekind, Hugo Capet, werden besonders angeführt; nur einiger Familien, als der Merovinger, der Carolinger, der Capetinger, der Plantagenets, geschieht Erwähnung; und nur über einige Schlachten, als die bei Tolbiai, Poitou, Fontenailles, Testry, wird Bericht erstattet. Hierauf beschränkt sich sohin die ganze französische Nationalität während der fünf Jahrhunderte jener beiden Perioden. *A. Thierry*, den unser Geschichtschreiber zum Vorbilde wählte, konnte sich immerhin auf wenige Anführungen beschränken, da er eine *Monographie* schrieb; ganz andere Ansprüche aber ist man berechtigt an eine allgemeine Geschichte zu machen. Wendet man den Blick von jenen Kämpfen der Rassen auswärts, so befindet sich hier die ganze Civilisation, die sich ihren Weg anbahnt und die man vergifst, das Eigenthum, die Strafgesetze; der Zustand der Personen, die unterschiedlichen Gesetzbücher der Stämme; die römische Nachkommenschaft, die in den Trümmern der Municipalstädte sich gruppirt, und die Nachkommenschaft der Eroberung, die auf dem platten Lande zerstreut ist; mit einem Worte: man findet hier Alles, was übrig blieb, nachdem die Rassen des Streites müde waren, und Alles, was der Organisation der spätern Epochen zu Grundlagen diente. Wohl zu bemerken dabei aber ist, dafs alle diese Elemente aus der Natur des wirklichen Menschen, dem Hauptpunkte, von welchem Hn. *M's.* Methode ausgeht, unmittelbar ihren Ursprung entlehnten; es waren diefs Dinge, die, je nach Umständen, in den Gesetzbüchern der Zeit, unter dem Einflusse der Spaltung der Rassen selbst verzeichnet wurden, und die man gleichsam im Fluge auffassen mufste: denn zu jedem andern Moment hat eine solche Civilisation keinen Werth mehr; sie verschwindet mit dem Aufhören des Kampfes; das ripuarische, salische oder sächsische Gesetz, aus dem Gesichtspunkte der Familie erlassen, ist mit den Capitularien erloschen, die aus dem Gesichtspunkte des Staats erlassen sind. Da nun aber das Gesetz verschiedene Bestimmungen hinsichtlich der Stämme, welche kämpfen, und derjenigen, die mit einander in Eintracht leben, enthält, so stützte sich die allgemeine Geschichte dieser Stämme auf die häusliche Persönlichkeit, die wahrzunehmen Hr. *M.* aus der Acht liefs. Zwar soll der *dritte* Band des Werks, wie die Vorrede verkündigt, die Institutionen enthalten; allein es scheint uns äufserst schwierig, den Zusammenhang zwischen diesem und dem *ersten* Bande herzustellen, ohne in Wiederholungen zu gerathen. — Von eben demselben Gesichtspunkte des Stammes geht Hr. *M.* bei seiner Geographie der Provinzen aus: auch hier bemessen sich die Territorial-Eintheilungen nach dem Stamm oder nach den Gruppen von Rassen. *Diese* Basis ist allerdings in gewisser Beziehung *der* Wahrheit angemessen; denn Stamm und Sprache bestimmen die Grenzen der Provinz: allein schwieriger ist es, die Grenzen des Stammes und der Sprache zu ermitteln. Dieser Schwierigkeit und mehrern andern noch wäre Hn. *M.* entgangen, hätte er, anstatt der Provinzen des 12ten Jahrhunderts, das Dominium, den grundherrlichen Besitz unmittelbar zum Gegenstande seiner Arbeiten gewählt. Die Provinz ist gewissermafsen ein Körper ohne Haupt; das Dominium hat das Schlofs zum Haupt. Die Provinz hört mit dem Stamm und der Sprache auf, ihre Grenzen sind unbestimmt; der Umfang des Dominiums dagegen bemifst sich nach der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, die etwas Positives ist. Endlich ist die Provinz ein zerlegbares Element, das Dominium aber ein ursprünglicher Bestandtheil, und wenn die Provinzen keineswegs in nothwendigem Zusammenhange *unter einander* stehen, sondern vielmehr ein abgeschlossenes Ganzes bilden, über welches ein *Herzog* gesetzt ist, so erheben sich die Dominien stufenweise, das Eine über das Andere, und gehen in dem König, als der obersten Spitze des Gebäudes, aus. — Zum Beschlusse unsers Berichts wollen wir nun noch in kurze Erwägung die Beweggründe ziehen, die den Vf. bei seiner Zeiteintheilung leiteten, indem er mit dem heil. Ludewig das Mittelalter schliefst. Hr. *M.* sucht zu seiner diesfälligen Rechtfertigung mittelst einiger sehr schön geschriebenen Betrachtungen darzuthun, dafs das, was er eine Umgestaltung des Christenthums und der Kunst nennt, zu dieser Epoche Statt gefunden habe. Indessen glauben wir, unserer Seits, an keine Umgestaltung des Katholicismus, der sich stets gleich geblieben ist; jene Gründe scheinen uns daher keinesweges hinreichend, um in deren Berücksichtigung von der sonst bei den Geschichtschreibern üblichen Zeiteintheilung, wonach das Mittelalter mit dem 15ten Jahrh. endigt, abzuweichen. Ueberdiefs stützen sich dieselben zu wenig auf in die Augen fallende, thatsächliche Ereignisse, um von der Masse der Leser begriffen zu werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Schleswig-Holstein'sche Geschichte vom Tode des Herzogs Christian Albrecht bis zum Tode Königs Christian VII.* (1694 *bis* 1808). Von *Peter v. Kobbe.* 1834. XXVI u., 323 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte des Herzogthums Schleswig und Holstein unter dem oldenburg'schen Hause. Von *Christiani* und *Hegewisch*, fortgesetzt von *Peter v. Kobbe* u. s. w.

Der Vf. wünscht in *zwei* Theilen die frühere Geschichte bis 1694, und dann auch die neueste seit 1808 zu bearbeiten; auch will er die lauenburger Geschichte, die er schon angefangen hat, fortsetzen. — Gegen den logischen Plan des Werks darf man erinnern, dafs man wohl die Thatsachen einer lebenden Regierung zusammenstellen kann, sich dann aber hüten mufs, irgend ein der Nachwelt vorbehaltenes Urtheil zu fällen. Ferner mufste der Vf. bis 1773 die Geschichte der beiden Regierungen und dann ihre gemeinschaftliche in drei grofsen Abschnitten behandeln. So hatte er ein weites Feld, die Städte- und Adelsrechte der Vorzeit klar und richtig im vollen Umfange mit der Beibehaltung und Beschneidung jener Vorrechte zu behandeln, was er jetzt zerschnitten bei Gelegenheit der Regierungsperioden der einzelnen dänischen Könige durchaus unklar dargestellt hat. Was die Geschichte des gottorp'schen Hauses und des grofsfürstlichen Holsteins, die sonderbare Gemüthsschwäche mehrerer Regenten und deren Günstlingsregierung in der langen Periode seit 1694 bis 1773 betrifft, so scheint es, dafs der Vf., ehe er noch mehr drucken läfst, die landgerichtlichen und Landesarchive besser studire. Die Familie Saldern, die eigentlich die Vertauschung des grofsfürstlichen Holsteins betrieb und durchsetzte, wie und warum sie die Vertauschung so eifrig betrieb, die Schicksale der Holsteiner nach Peter III Tode in und aufser Holstein, die wichtigen Unterhandlungen wegen Hamburgs Reichsfreiheit, die darin wenigstens ausgezeichnete Beamten-Regierung Holsteins, dafs sie bei 260,000 bis 220,000 Rthlr. Einkommen den 200,000 Holsteinern grofsfürstlicher Regierung sehr wenig kostete, das hätte eine freimüthige Feder jetzt ohne Scheu entwickeln können. Unwichtiger war hier die Abstammung der Familie Saldern aus dem Hildesheim'schen, als die wahre Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes, der zu Polens Zertrümmerung den Grund legte und die Dynastie der ältern Linie des Hauses Gottorp vom deutschen Boden vertrieb. Der Vf. sagt zwar, dafs er reich ward, aber nicht wie; nicht, wie ihn Dänemark belohnte, und dafs er bei seinem Aufwande nur mit einem kleinen Vermögen starb; auch erlosch, wenn ich nicht irre, sein gräflicher Stamm mit seinem Sohne, dem G. R. und Amtmann in Kiel, Bordisholm bereits vor 1808. Die Biographieen der Conseilminister v. Rotmar, Wolff, Pechlin und Rumohr und anderer merkwürdigen Männer und die Geschichte der auch unter grofsfürstlicher Regierung literarisch wirksamen Universität Kiel sind wenig berührt. Wie viel Lehrreiches für Zeit und Nachwelt konnte er sagen über die fürstliche Verwaltung in Plön, über den Charakter dieser kleinen Fürstenfamilie in der Persönlichkeit; über die Wege, welche eingeschlagen wurden, um den Herzog von Holstein-Plön nach 1667 zur Abtretung seiner Rechte an Oldenburg und Delmenhorst zu bewegen, und wie viel hätte da gebessert werden können, was weiland *v. Halem* in seiner Geschichte Oldenburgs verschwieg, und in der Landesherrlichkeit über die allerdings glänzenden Eigenschaften der Bernstorffe, gepaart mit manchen Schwächen. — Eben so mangelhaft ist die Geschichte der Regierung des dänischen Antheils an Holstein bearbeitet. Bis zum J. 1773 konnte er ohne Rücksicht der Lebenden seine Geschichte, allenfalls ohne Urtheil, wo es Nachtheil bringen konnte, darstellen. Selbst *Hegewisch* hatte manche Veränderungen im Gesetzverhältnifs der Amtsbauern unter Christian V zu leicht übergangen. Diefs konnte er nachholen und überging diefs und so die allmälige Zerstückelung der Domainen mit ihren Vortheilen. Die gar nicht so unwichtige Gesetzgebung und ihre öftere Umwandlung im Civil- u. Militairwesen, das Schreiberwesen, indem mancher mit mehrern Anstellungen beglückter Beamter mehr Aemter bekleidete, als er verwalten konnte und diese dann Gevollmächtigten übertrug; die geringen Verwendungen für das eigentliche Landeswohl, weil man nicht daran dachte, die Fehler bei den Colonialansiedelungen, den Industrieeinflufs der Mennoniten, die Theilnahme Altona's an Hamburgs Welthandel, am Wallfischfang, am Handel mit Island und Norwegen und deren Monopole, die wün-

wunderlichen Projecte, durch Compagnie einen Theil des Welthandels an sich zu ziehen; wie sich Dänemark half beim Frachthandel im Mittelmeer durch Verträge mit den Barbaresken, woran wenigstens Flensburg, Altona und Glückstadt Theil nahmen; die scharfe Handelssperre zwischen den Herzogthümern und dem Königreiche, die großen Wasserfluthen mit ihren Folgen auf die Landwirthschaft der Marschen und auf die Viehseuchen; das von *Hegewisch* selbst noch lange nicht genug entwickelte System der Dithmarschen und Eiderstadts im Vortheil und Nachtheil; der allmälige Untergang der friesischen Sprache; die allmälige Zerstörung der Gau- und Dinggerichte, in denen der Bauer dem Bauer das Recht sprach; die oft tyrannische Kabinetsjustiz der adeligen Rittergüter, und wie diese im 17ten Jahrh. die Leibeigenschaft unter dem Schilde des Landgerichts und der Facultätssprüche eines Ester u. s. w. schuf, das Alles überging der Vf. gänzlich. Eine Geschichte der Amtmannschaften und wie sie immer mehr unter den Oldenburgern Souverainetätsrepräsentanten wurden; die Allmacht der Amtssecretarien bei der Unwissenheit so mancher Amtmänner; die schlechten Straßen, die alle Communication verhinderten; die alleinige Recrutirung des Heeres aus den Landleuten; das Drückende des Kopfschatzes, die Vortheile und Nachtheile der Separatregierung von Pinneberg, Ranzau und Altona; das Verhauen der Wälder mit Nachtheil für die Gesundheit der Bewohner, besonders auf dem hohen Mittelrücken; die großen Nachtheile der *Patrimonialgerichte*, die lange sogar die Criminalurtheile ohne Begnadigungsrecht der Monarchen vollzogen; wie allmälig die Landeshoheit stieg und der Edelmann mit dem Bürgermeister unterthäniger wurde; wie allmälig die Industrie der Mennoniten sank; die Vortheile und Nachtheile der Nachbarschaft von Hamburg, Lübeck, Lauenburg und des Bisthums Lübeck mit dessen Präbenden und Vicarienhandel; wie wenig die Landschaftsverwaltung den Fehmeraners u. s. w. nutzte; wie fiskalisch das Postwesen geordnet war; wie das Postrecht der Familie *Wedderkopp* abgehandelt wurde; die Ansprüche der Familie *Limburg-Styrum*, welche im J. 1807 oder 1808 nochmals erneuert worden und was sie bezwecken wollten, beschäftigen den Vf. in seinen Wahrnehmungen auf keine Art. — Wollte der Vf. die Geschichte ausdehnen nach der Vereinigung von ganz Holstein, so war doch eine Vergleichung nöthig, was dadurch Dänemark und Holstein gewann, und eine gute Gelegenheit, viel Treffliches über die dänische Verwaltung der abgetretenen Grafschaften zu sagen; eben so über die Vortheile und Nachtheile der gemeinschaftlichen Regierung für den Adel, die Klöster und deren Hörige, über die Art der Niederlegung der Domainen im Vortheil und Nachtheil, über das Einziehen der Kieler Centralverwaltung, die besser noch ein Dutzend Jahre fortgedauert hätte. Fast ganz übergeht der Vf. die lehrreiche Geschichte des Kanalbaues, warum er die gewählte Richtung erhielt und dem Lande so wenig nutzte. Es fehlt ganz die Geschichte der Leibeigenschaft; der bei ihrer Aufhebung begangene Fehler, wie sie allmälig nach 1597 erst entstand, wie die lange Preßfreiheit im Vortheil oder im Nachtheil wirkte, als sie beschränkt wurde; die Centralregierung der Herzogthümer in Kopenhagen im Vortheil und Nachtheil; die Nullität der statthalterlichen Verwaltung, der Einfluss der Landesuniversität, welche viel besser dotirt wurde; *wie* der Preis der Rittergüter stieg und Fremde sich meistens dadurch bereicherten; die Wohlthätigkeit des Leihinstituts der Altonaer Bank zur Erleichterung der Gutsbesitzer, die vererbpachteten, und zugleich der sich ankaufenden Erbpächter; die Absichten des russischen Kaisers Paul, dem dänischen Hofe die beiden angrenzenden Hansestädte und Oldenburg Bremen zuzuwenden, und welche Vortheile *und* Nachtheile die Unabhängigkeit der beiden Hansestädte für Holstein haben mag. Daß es bei der dänischen Occupation von Lübeck und Hamburg Köpfe gab, die beiden Städten anriethen, sich nach dem frühern Beispiele Nürnbergs, welches sich den damals preuß. fränkischen Markgrafthümern anschließen wollte, Holstein anzuschließen, hätte wohl Erwägung verdient, eben so die Aufhebung mancher Fideicommisse in Rittergütern, die *großse Ausdehnung* des Militairetats mitten im *wahrscheinlichen Frieden*, wodurch die ungeh*eure Schuldenlast* entstand. Es war vielleicht zweckmäßiger, die Hofintriguen der Struensee'schen Periode vor und nach seinem Falle noch leichter zu berühren, da sie die Herzogthümer wenig betrafen. Vielleicht verdiente mehr Beachtung die Wirksamkeit des königl. Schwagers im Staatsrath, der freilich sich nicht dadurch bereicherte, und die Versuche mancher Projectanten, die viel bessern wollten und nichts Gutes schufen. Ganz unberücksichtigt blieb die königl. Vereinigung Holsteins mit der Krone Dänemark ohne irgend eine Verständigung mit den eingeschlafenen Landständen und den Agenten der Nebenlinien des Hauses Oldenburg. Wäre es nicht besser gewesen, wenn der Vf. vom J. 1773 an bloß Chroniker blieb und jedes Urtheils *über* die Thatsachen sich enthielt? Dann hätte er doch etwas Vollständiges geliefert, was jetzt nicht vorhanden ist, wenn er auch 10 Jahre nach seiner Versicherung daran sammelte. Hätten nicht in ihrer Umständlichkeit das große oldenburgsche Fideicommiß und das holsteinische mit der Art ihrer Benutzung und überhaupt das Güterfideicommißwesen eine umständliche Erwähnung mit ihrem Einflusse für die Unterthanen verdient? — Viel Specielles hätte Rec. rügen können, aber wozu? Das ganze Werk bedarf eine Umarbeitung oder eine im Geiste eines *Falk* oder *Hegewisch* ausgearbeitete Geschichte bis 1773 und eine chronikalische von dieser Zeit an. Ueber die Zeitgenossen am hohen Ruder spricht sich bisweilen der Pamphletist voreilig aus, aber der Geschichtschreiber sollte sich nicht weiter wagen, als bis zur Chronik der umständlichen Tagesgeschichte. Die Darstellung der Staatsverwaltung im Großen gehört als Gemälde und als Censur den

den folgenden Generationen an, ihr Lob und ihr Tadel ist unparteiischer. Polygraphen mufste Hr. v. K. sich nicht zum Vorbilde wählen. Ich beschuldige ihn nicht der Parteilichkeit, behaupte aber, dafs er mehr übernahm, als er leisten zu können scheint. Bei der Geschichte Lüneburgs hat er eine freiere Bahn, wird aber sehr die Archive studiren müssen, seine Kritikweise mit dem J. 1815 schliefsen und später das Amt eines Chronikers in der Manier des staatsbürgerlichen Magazins übernehmen. Die Erzählung der Thatsachen einer Verwaltung beleidigt keine Fürsten und keine Minister. Ob sie wohlthätig oder nachtheilig wirkten, das werden die Enkel besser wissen, als wir.

GENEALOGIE.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr* 1836. *Drei und siebzigster* Jahrgang. VI u. 420 S. 12. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr* 1836. *Neunter* Jahrgang. II u. 582 S. 12. (1 Rthl. 8 gGr.)

3) Weimar, im Landes-Industr.-Compt.: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach. Dreizehnter* Jahrgang auf das J. 1833. VIII u. 836 S. 8. (2 Rthl.)

1. Die jährliche Erscheinung dieses *Taschenbuches* erregt in dem Rec. immer eine angenehme Empfindung, indem er sieht, dafs es durch die Sorgfalt des Herausgebers und Verlegers an der Genauigkeit der genealogischen Angaben von Jahr zu Jahr gewinnt. Er hält es daher für Pflicht, dasselbe dringend zu empfehlen, da man Schriften über neuere Geschichte, Staatsrecht, Heraldik u. s. w., ja nicht einmal in vielen Fällen die Zeitungen verstehen kann, wenn man ein solches Buch nicht zur Hand hat.

Was den *Inhalt* betrifft, so stehen an der Spitze: Nachträge und Berichtigungen zur Genealogie und zum diplomatischen Jahrbuche. Dann folgt der Kalender, welcher aber für diejenigen Staaten ausgelassen ist, in welchen keine fremden Kalender eingeführt werden dürfen. Hinter diesem stehen 8 feine Stahlstiche, durch welche folgende Personen dargestellt werden: *Joseph*, regierender Herzog von Sachsen-Altenburg; *Wilhelm*, regierender Herzog von Nassau; *Johann*, Erzherzog von Oesterreich; *Karl*, Prinz von Preufsen; *Karl*, Herzog von Mecklenburg-Strelitz; *Don Carlos*, Infant von Spanien; *Arthur Wellesley*, Herzog von Wellington; *Alexander v. Humboldt*.

Gegenstände des weitern Inhalts sind: I. *Genealogie. Erste* Abtheilung: *Genealogie der europäischen Regenten*, desgleichen derjenigen, welche von europäischer Abkunft sind, und aller lebenden Glieder ihrer Häuser. Die Hinweisungen bei den Stämmen oder Geschlechtern auf die Jahrgänge des Almanachs von 1830, 1831 u. 1832 beziehen sich auf die dort enthaltenen historisch-genealogischen Uebersichten. II. *Genealogie anderer fürstlichen Häuser.* Ein wesentlicher Vorzug dieses Jahrgangs vor dem ältern sind die historischen Einleitungen, welche vor den Häusern stehen. In diesen findet man nicht nur ihre Entstehung und Verzweigung, sondern auch ihre Besitzungen nebst Gröfse und Volksmenge, desgleichen das Verhältnifs, in welchem sie zu andern Häusern stehen. III. *Anhang zur vorigen Abtheilung.* Dieser enthält ein Verzeichnifs der deutschen vormals reichsständischen, jetzt standesherrlich untergeordneten fürstlichen Familien, welche im J. 1829 von Regierungen deutscher Bundesstaaten als solche angemeldet worden sind, denen das Prädicat *Durchlaucht* zukommt, in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung vom 13. Aug. 1825. u. 13. Febr. 1829. Zugleich sind diejenigen Staaten angegeben, denen diese Familien untergeordnet worden sind. IV. *Genealogie derjenigen gräflichen Familien, deren Häusern in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung das Prädicat Erlaucht zukommt.* V. *Nekrolog* oder Verzeichnifs der seit der Ausgabe des Taschenbuchs auf das J. 1835 bekannt gewordenen Todesfälle. VI. *Zeitpunkte des Regierungsantritts* der jetzt lebenden Regenten europäischer Abkunft. Nach diesen ist der Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin, welcher den 24. April 1785 zur Regierung kam, der älteste. VII. *Diplomatisches Jahrbuch*, oder Verzeichnifs der *europäischen* und *amerikanischen* Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der an den verschiedenen Höfen beglaubigten diplomatischen Agenten. Sie sind nach der alphabetischen Angabe ihrer Regierungen geordnet. Dafs dieses Verzeichnifs den meisten Veränderungen unterworfen ist, liegt in der Natur der Sache, da häufig andere Minister, Staatsräthe u. s. w. ernannt werden. VIII. *Chronik.* Nachträge vom 1. Jul. 1833 bis 30. Jun. 1834. Hier scheinen bisweilen Begebenheiten aufgenommen zu seyn, welche nicht zu den für die Geschichte wichtigen gehören und daher wohl hätten wegbleiben können; z. B. im Jun. 1835 d. 14.: *Die Carlisten beschiefsen Bilbao.* S. 30. *Die Belagerung von Bilbao aufgehoben*; *Don Carlos Hauptquartier zu Onate.* IX. *Statistische Uebersichtstafel der europäischen Staaten.* Die Rubriken sind: *Name*; *Flächeninhalt*; *Einwohner auf der Quadratmeile*; *Abgabe in Fl.*; *Einkünfte in* 1000 *Fl.*; *Kriegsmacht.* Die neuesten Angaben sind von 1833. aber bei manchen Staaten noch von 1825, 26, 27 u. 28. X. *Uebersicht der Bevölkerung und des Flächeninhalts der zum deutschen Zollvereine gehörigen Länder.* Diese für die zur Beurtheilung der gegenwärtigen Zollverhältnisse sehr brauchbare Uebersicht ist, wie auch angeführt wird, aus *L. Ranke's* historisch-politischer Zeitschrift, 3tes H. 1835 entlehnt.

Das Ganze wird von einem guten Register beschlossen.

2. Das *genealogische Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser*, welches sonst nur *alle drei Jahre* erschien, liegt, nachdem es erst im vorigen Jahre für 1835 herausgegeben war, dieses Mal schon für 1836 wieder vor. Die Einrichtung ist im Ganzen eben die geblieben, welche im *siebenten* und *achten* Jahrgange dieses Taschenbuchs Statt fand. Schon im *siebenten* Jahrgange war die bisherige Stellung der gräfl. Häuser geändert worden. Zur Zeit des deutschen Reichs nämlich gab Kreis- und Reichsstandschaft die Häu-

Richtschnur für die Reihefolge der deutschen gräfl. Häuser: in Folge der Bestimmungen des Bundestages aber ist jene Richtschnur durch die den Häuptern der vormals reichsständischen, jetzt standesherrlich untergeordneten gräflichen Familien ertheilte Verleihung des Prädicats *Erlaucht* verändert worden. Demnach stehen jetzt hier die deutschen gräfl. Häuser in folgender Ordnung: I. Graf mit Landeshoheit. II. Genealogie derjenigen gräfl. Familien, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung das Prädicat *Erlaucht* zukommt. III. Genealogie anderer gräflichen Häuser.

Was Nr. I. betrifft, so ist hierunter der *Graf von Bentinck* zu verstehen, als Besitzer der *freien Herrschaft Kniphausen*. Diese stellt ein in den deutschen Staaten- und Bundesverhältnissen ganz eigenthümliches Land, nämlich einen sogenannten *halb souveränen* Staat dar. Durch ein mit dem *Grofsherzoge von Oldenburg* am 8. Jun. 1825 abgeschlossenes und von dem deutschen Bunde am 9. März 1826 garantirtes Abkommen ist der *Graf von Bentinck* für sich und seine Familie in den Besitz und Genufs der *Landeshoheit* über die Herrschaft Kniphausen, wie zur Zeit des deutschen Reichs, wieder eingetreten. Demnach hat er, als Landesherr, besonders die gesetzgebende Gewalt und die Justizgewalt, desgleichen das Recht der besondern Flagge. Wo aber in Civilstreitigkeiten ehedem die *Reichsgerichte* competent waren, ist es jetzt das *Ober-Appellationsgericht zu Oldenburg*. Streitigkeiten zwischen dem Grofsherzoge von Oldenburg und dem Grafen über die Ausführung jenes Abkommens werden vom Bundestage entschieden.

In II u. III sind manche Lücken ausgefüllt und wirkliche Verbesserungen eingetreten; indessen ist gerade hier, bei den schwer zu erhaltenden authentischen Nachrichten, von den fortgesetzten lobenswerthen Bemühungen der Redaction und des Verlegers eine berichtigende Nachlese zu erwarten.

3. Dieser *genealogisch-histor.-statistische Almanach* ist für Jeden, welcher sich mit den neuesten Verhältnissen der grofsen und kleinen Staaten bekannt machen will, ein wahres Bedürfnifs. Denn Rec. kennt kein Buch, in welchem die dahin einschlagenden Notizen so eifrig und umsichtig gesammelt wären, als in diesem.

Was den Inhalt betrifft, so sind in dem gegenwärtigen Jahrgange die Rubriken des vorigen beibehalten worden. Zuerst wird die *Genealogie der europäischen Regentenfamilien* nebst einer *statistischen Uebersicht* der *sämmtlichen europäischen* und *vornehmsten aufsereuropäischen Staaten* gegeben. I. An der Spitze stehen die grofsen Mächte von Europa in alphabetischer Ordnung: das *britische Reich, Frankreich, Oesterreich, Preufsen, Rufsland*. Bei jedem einzelnen Staate sind abgehandelt: 1) Die *Genealogie* der regierenden Familie und der Nebenlinien; 2) der Staat nach seiner *Gröfse* und *Bevölkerung*; 3) das *Budjet*; 4) die *Staatsverfassung*; 5) das *Militär*; 6) der *Hof*; 7) der *Titel* des Regenten, das *Wappen*; 8) die *Ritterorden*; 9) die *höchsten Behörden*, und 10) das *diplomatische Corps*. II. Der *deutsche Bund*. Hier findet man unter andern auch die Anzahl der Bewohner nach ihrer *Nationalverschiedenheit*, nämlich: 1) *Deutsche* 29,400,000, 2) *Slaven* 5,586,000, 3) *Franzosen* und *Wallonen* 300,000, 4) *Juden* 318,000, 5) *Italiener* 210,000, 6) *Griechen* und *Armenier* 5000, 7) *Zigeuner* 900. — Bei den einzelnen Staaten sind eben die Rubriken bearbeitet, welche man bei den grofsen Mächte von Europa findet. Diese Rubrik wird mit einer Uebersicht des deutschen Bundes für 1835 beschlossen.

Hierauf folgen die mediatisirten Standesherren im deutschen Bunde in alphabetischer Ordnung. Vor jedem Hause steht eine historische Einleitung, welche in der Kürze die Abstammung desselben, seine Schicksale, die Gröfse seiner Besitzungen nebst deren Einwohnern und seine Einkünfte angiebt. Diese Einleitungen sind mit vieler Geschicklichkeit gearbeitet und daher für die Freunde der Geschichte und Statistik sehr schätzbar.

Die nächste Rubrik ist überschrieben: *Deutsche Fürstenhäuser, die innerhalb der deutschen Bundesstaaten begütert sind.* Auch diesen Häusern ist eine kurze historische Einleitung vorgesetzt.

Wichtiger für die Statistik ist der folgende Abschnitt: *Die sämmtlichen übrigen europäischen Staaten*. Hier sind die neuesten Nachrichten benutzt, um welche die aufmerksame Redaction sich viele Mühe gegeben hat. Zum bequemern Gebrauche ist eine statistische Uebersicht der sämmtlichen Staaten Europa's für 1835 angehängt.

Mit eben der Sorgfalt sind die vornehmsten *aufsereuropäischen* Staaten bearbeitet. Hier ist es noch weit schwieriger, die nöthigsten Notizen zu erhalten; aber eben deswegen sind sie in dem vorliegenden Buche desto willkommener. Rec. kennt kein Buch, in welchem sie so gut zusammengestellt wären, als in diesem *Almanache*. Die Staaten sind nach den vier übrigen Erdtheilen *Asien, Afrika, Amerika* und *Australien* geordnet. Sehr interessant sind die Nachrichten über *China*. Nach *Morrison's* Kalender für 1832 soll, nach der neuesten Volkszählung von 1818, die Volksmenge 381,693,879 Seelen betragen. Die Einkünfte sind, nach *Rienzi*, an Gelde zu 33,288,276 *Tarts* oder 266,616,418 Franken angeschlagen. In diese Summe aber sind die Naturallieferungen für die Armee und für die öffentlichen Magazine nicht mit eingeschlossen, welche, zu Gelde angeschlagen, auf 595,204,856 Franken ausmachen. Der Aufsatz über das *Britische Ostindien* oder *die Besitzungen der Englisch-Ostindischen Compagnie daselbst*, scheint, gegen den Almanach von 1836 gehalten, keine Vermehrung oder Abänderung erlitten zu haben.

Bei *Afrika* sind die von unsern neuesten Reisebeschreibern gegebenen Nachrichten benutzt. Eben so bei *Amerika*.

Den Beschlufs des Almanachs macht eine *chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten im Volks- und Staatsleben*, welche in der Ausgabe für 1835 weggelassen war, und ein genaues *Register*. Ueber das, was der Eine *Hauptbegebenheiten* nennt, der Andre nicht, könnte Rec. wohl noch einige Anmerkungen machen, aber er begnügt sich damit, dafs er die von so Vielen gewünschte Fortsetzung dieses Almanachs zeitig genug angezeigt hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

MEDICIN.

WORCESTER: *The midland medical and surgical Reporter and topographical and statistical Journal.* Vol. I. 1828–1829. 444 S. Vol. II. 1830–31. 486 S. Vol. III. 1831–32. 303 S. 8.

Mit Vergnügen sieht man hier eine Vereinigung englischer Aerzte in den Provinzen, die unabhängig von der Metropolis eine Zeitschrift besonders für medicinische Topographie und Statistik herausgeben. Leider hat das Journal mit dem *dritten* Bande sein Ende erreicht; die Fortsetzung soll, nach einer Anzeige am Ende des *dritten* Bandes, als „*Transactions of the provincial medical and surgical Association*" erscheinen, die dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen sind.

Vorzüglich werden wir hier die Beiträge zur medicinischen Topographie und Statistik bei unsrer Anzeige berücksichtigen. Worcester ist von den Herausgebern am mehresten beachtet: 1) *Medicinische Topographie von Worcester.* Geographische Lage der Grafschaft Worcester, Flächeninhalt, Culturverhältnisse, Viehzucht, Höhe verschiedener Thäler und Höhen über dem Meere. Bodenkunde, geognostische Verhältnisse mit Verweisung auf die weitere Ausführung in andern Schriften. Die Vegetationsverhältnisse sind nur kurz berührt, aber wenige Worte versetzen in die englischen Woods (wie (wie sie *Bulwer* in Pelham so schön den deutschen *forests* gegenüber zeichnet) *the brambles and briars covered with Clematis and Tamus comm.*, und das Charakteristische steht vor den Augen: „*Specimens of Genista anglica, Ononis arvensis, Ulex europaeus and nanus, are scattered about the aills; but, excepting the Grasses, the Ferns are by far the most abundant plants, filling the vallies, while the dwarf Fern gives a green covering to the vocks.*" Noch vor einem halben Jahrhundert waren die Thäler des Severn und des Avon voll Sümpfe und Fieber herrschten allgemein, diese sind aber seit 20 Jahren aus der Grafschaft verschwunden, und nur in den Jahren 1826 und 27 herrschten sie wieder. (Wird es nicht ein fleifsiger deutscher Arzt übernehmen, die Documente über diese höchst merkwürdige europäische Fieber-Constitution zusammenzustellen? Nach des Rec. Dafürhalten begann sie schon in den Jahren 1817 und 18 und endigten mit dem Eintritte der Cholera. Ohne Hülfe der Göttinger Bibliothek wird es freilich nicht gelingen). Im J. 1801 hatte die Grafschaft 139,335 Einwohner, im J. 1821 aber 184,424, ein Achtel davon gehört der Stadt Worcester an; die Lage und Bauart der Stadt werden beschrieben. Das Trinkwasser enthält viel Kalk- und Bittererde; dafs Skrofeln und Kröpfe dadurch erzeugt würden, leugnet der Vf. bestimmt. Handschuhe, Porcellain und Eisen sind die Hauptfabricate der Stadt. — 2) *Bemerkungen über das Klima von Worcester*, von *J. Williams.* I. 1. S. 57. Die Höhe über dem Meere berechnet der Vf. zu 70'. Das Klima ist warm, und *Arbutus unedo* erfriert nicht, wie das zuweilen in Middlesex geschieht; genauere Nachweisungen fehlen. — 3) *Beobachtungen über die Fieber, welche vom Jahr* 1781 *bis* 1820 *in Worcester und seinen Umgebungen herrschten*, von einem alten praktischen Ärzte. I. 1. S. 17. — 4) *Das Krankenhaus zu Worcester.* I. 2. S. 65 und 5. S. 297. Dasselbe besteht noch kein Jahrhundert, nämlich seit 1745. Im Jahre 1828 betrugen die Einnahmen 3062 Pfund, und die Zahl der aufgenommenen Kranken 840 (aber eine eben so grofse Anzahl *Out patients*). Die Beschreibung des Hospitals bietet nichts besonders Merkwürdiges dar. — 5) *Martin Moral Statistics of Worcester.* I. 6. S. 388. Ungefähr ein Drittel der Kinder scheint ohne Schulunterricht zu seyn. Eine öffentliche Bibliothek zählt 4,500 Bände. Es existirt ein *Mechanics Institute* zur Beförderung des Gewerbwesens. — 6) *Reports of the Worcester Dispensary*, by *J. N. Streeten.* I. 3. S. 203. — II. 8. S. 152. 10. S. 313. — III. 13. S. 58 bis 15. S. 184. 16. S. 275. Berichte über die herrschend gewesenen Krankheiten. Der Vf. theilt die Stadt in vier Districte nach ihrem endemischen Krankheitscharakter, und giebt nun Jahr für Jahr die Krankheiten in jedem an, und das Verhältnifs der in jedem vorherrschenden Krankheiten. Es wäre zu wünschen, dafs diese und die folgenden Berichte aus andern benachbarten Städten einen gröfsern Zeitraum umfassen möchten. — 7) *Reports of the Worcester Infirmary.* Sie ergänzen die vorigen Berichte; wichtigere Fälle werden *in extenso* mitgetheilt. — 8) *Some Account of the Diseases prevalent at Worcester during the year* 1831. III. S. 227. Krankheiten und Todesfälle waren sehr viel häufiger, als in den vorigen Jahren, besonders häufig Cholera, die zwar nicht für die asiatische gehalten wird, indessen möchte man wohl geneigt seyn, die schon im November 1831 vorgekommenen Fälle für solche zu

zu halten. — 9) *The Report of the Worcester Board of health, touching the Measures to be taken for the prevention of Cholera.* III. S. 223. — 10) *Observations on the Malvern Hills* by *J. K. Walker.* 1. 2. S. 100. Der höchste Punkt dieser nördlichen Gebirge Worcestershire's hat eine Höhe von 1444'. Der Vf. beschreibt die geologischen Verhältnisse des Gebirgs, so wie die Vegetation. Die Gegend ist voll Kohlen- und Eisenbergwerke, Glashütten u. s. w. Kröpfe sind sehr häufig. — 11) *J. Darwall Observations on Birmingham.* I. 2. S. 106 und 3. S. 149. Kurze Bemerkungen über Bevölkerung und Mortalität, Analysen des Wassers, welches durch die Fabriken sehr verdorben ist; die Bauart der Stadt und die Lebensart der Fabrikarbeiter, und allgemeine Angabe der vorzüglich herrschenden Krankheiten. — 12) *R. Jones Report of Kidderminster Dispensary.* I. 2. S. 132. — 13) *J. M' Cabe Report of the Cheltenham Dispensary.* I. 2. S. 133. — 14) *Addison Observations on the Observations on the Topography of the Malvern.* II. 8. S. 131. Meteorologische Bemerkungen über diesen District, welcher, so viel wir wissen, zu den englischen Kropfdistricten gehört. — 15) *Middlemore Report on the Birmingham Eye Infirmary.* II. 8. S. 156. 9. S. 237. 11. 391. 12. S. 481. III. 13. S. 63. 14. S. 143. 16. S. 292. Dieses Krankenhaus nimmt von vorliegenden kurzen Berichten jährlich 1200 bis 1400 Augenkranke auf. Ueber wichtigere Fälle werden einige Bemerkungen mitgetheilt, so z. B. über mehrere Fälle von Resorption der Iris, einen Auswuchs aus dem *ligamento ciliare* in die vordere Augenkammer?, haarigter Auswuchs auf der Hornhaut, Verdunkelungen der Krystallinsenkapsel, die auf einem Auge ein † und auf dem andern ein *y* bilden u. s. w. — 16) *Parson's Report of the Outcases of the Birmingham Infirmary.* III. 13. S. 38. und 14. S. 130. Uebersichten von 2 Jahren (jährlich ungefähr 3000 Kranke), ausführlichere Bemerkungen über die Katarrhalfieber des J. 1831. — 17) *Ricketts medical Topography of Droitwich.* II. 9. S. 226. Sehr kurze Bemerkungen über die herrschenden Krankheiten in dieser Salinenstadt. — Alle angeführten Abhandlungen sind kurz und wenig vollständig, da sich aber alle auf eine einzige Provinz beziehen, so wird doch die Topographie derselben durch sie bedeutend erläutert; dazu tragen auch noch bei die durch alle Hefte ziehenden Geburts- und Sterbelisten, so wie an zwei Orten der Grafschaft Worcester angestellte meteorologische Beobachtungen. — Für auswärtige endemische Krankheiten findet sich nur eine Abhandlung von *J. J. M' Cabe* zu Cheltenham (früher in Westindien): *Remarks on the Pathology of diseases of the heart and on a new genus of Cachectic Diseases, denominated Cachexia Africana.* III. 13. S. 27. Unter dem Namen *Cachexia Africana* hat der Vf. in seiner Inauguraldissertation (1819) eine in den Colonien beobachtete Krankheit beschrieben, in welcher Umwandlung des Herzens in Fett beobachtet wird; *Ferguson* hat in Westindien dieselben Beobachtungen gemacht, und *Gregory* hat diese Angaben sanctionirt, indem er in seinem Handbuche die *Cachexia Africana* als neuen Krankheitsgrund aufgenommen hat. Die Beobachtungen sind nun überhaupt zu wenig zahlreich, die Vff. halten jene Umwandlung für viel zu selten in Europa, und ob nicht andere Einflüsse, z. B. geistige Getränke, Mercurialgebrauch zu wenig beachtet sind, bleibt auch noch zu untersuchen; indessen werden krankhafte Veränderungen des Herzens von den tropischen Aerzten oft angeführt, und *Ardevols Apuntes acerca la Candite intertropical llamada vulgarmente fiebre amarilla* fordern wohl zu weitern Untersuchungen über den Einfluss des Tropenklima's auf das Herz auf.

Für medicinische Statistik, Epidemiologie und Geschichte der Medicin heben wir folgende Abhandlungen aus: 1) *J. K. Walker Observations on English Hospitals.* Vol. I. 3. p. 141. 4. p. 217. 5. p. 316. Vol. II. 8. p. 83. Diese historischen und statistischen Notizen sind besonders interessant in Beziehung auf die weniger bekannten Provinzial-Hospitäler, von denen mehrere sehr bedeutend sind; da eine Uebersicht derselben für diese Blätter zu weitläufig seyn möchte, und sie doch reisende Aerzte interessiren dürfte, so behalten wir uns vor, anderwärts darauf zurückzukommen; der Vf. hat viele Hospitäler selbst gesehen, von andern Rapporte erhalten, die im Auslande wohl nicht aufzutreiben seyn möchten; bei den Hospitälern von Manchester, Liverpool und Birmingham befinden sich medicinische Schulen; die Schüler der zu Manchester sollen sich nach dem Vf. bei den Prüfungen vor allen andern auszeichnen. — *J. K. Walker On the Rules and Regulations of English Hospitals.* Vol. II. 11. S. 323. Die veralteten und unzweckmäfsigen Einrichtungen, besonders in der Direction der englischen Hospitäler, ist den englischen Aerzten so gut bekannt, als den ausländischen Besuchern; aber wo die Existenz von der Art der Administration und Direction abhängt, ist es natürlicher Weise schwer, Mifsbräuche abzuschaffen: doch hat das Beispiel der französischen Hospitäler bereits viel Gutes bewirkt; der Vf. bemüht sich, hier auf mehrere nothwendige Verbesserungen aufmerksam zu machen. — 3) *History of the College of Physicians.* Vol. III. 13. p. 2. und 15. p. 160. Diese oberste englische Medicinalbehörde ist in den neuern Zeiten, und zwar mit Recht, hart mitgenommen worden! Der Rec., der ein specielles Interesse an den jetzt in allen Ländern eintretenden Umänderungen des Medicinalwesens nimmt, konnte bisjetzt die in England erschienenen, zum Theil nicht im Buchhandel befindlichen Schriften nicht vollständig erreichen, hofft jedoch noch einmal darauf zurückzukommen. Dafs es dem erwähnten Collegio hier nicht besser ergeht, wird schon der Anfang der zweiten obigen Abhandlung zeigen: „*The college of physicians was originally founded, like all other corporations, for the advantage of its own members, that advantage being, as it was*

was truly supposed, connected with the interest of the community. In the process of time, however, this as all other corporations, found these two interests apparently separated, and unfortunately, the selfish principle predominated." Nun, *c'est tout comme chez nous!* Wenn ein weiser Fürst vor dreihundert Jahren eine medicinische Facultät von drei Professoren gründete, die damals hinreichten, nicht allein die Medicin, sondern auch die allgemeinen Naturwissenschaften vorzutragen, und nun im J. 1830 eine solche Facultät und Prüfungscommission besteht 1) aus dem Professor der Vieharzneikunde, 2) dem Professor der Chemie, und 3) dem Professor der Kräuterkunde, die natürlicherweise alle drei mit der Medicin nicht mehr, als mit andern Wissenschaften zu thun haben, so muſs auch nicht *the interest of community*, sondern *the selfish principle* geherrscht haben. — 4) *J. K. Walker On the late population Returns of the Manufacturing Districts.* Vol. III. 14. S, 73. — 5) *Addis on Remarks on Epidemic Diseases.* Vol. III. 16. p. 268. — 6) *K. Watson the History of severe and fatal Cases of Epidemic disease at Stourport.* Vol. III. 16. p. 272. Offenbar Cholera. — 7) *I. K. Walker on the State of the medical Art among the Jews as recorded in the bible.* Vol. II. 9. p. 162. und 10. p. 243. Vol. II. 9. p. 162. und 10. 243. Eine sehr beachtenswerthe Abhandlung, auf Quellenstudium gegründet.

Unter den pathologischen Abhandlungen zeichnen wir aus: 1) *On the signs of pulmonary tubercles by one of the editors.* Vol. I. 1. p. 35. und 3. 153 (von *Ch. Hastings*). Der Vf. vergleicht in 13 genauen Beobachtungen die Möglichkeit der Diagnose der Lungentuberkeln vor Entdeckung des Stethoskops und nach Entdeckung desselben, und zeigt so die groſsen Fortschritte, welche wir in der neuesten Zeit gemacht haben. — 2) *J. Mulden on the state of the circulation in the lungs, which precedes the formation of tubercles.* Vol. II. 12. 423. (Ein Brief *Hastings*). Der Vf. sucht den Unterschied der Blutüberfüllung in der Lungenentzündung von der Tuberkelbildung festzustellen. — 3) *C. W. Turner on tubercular Disease of the Lungs.* Vol. III. 14. p. 95. — 4) *J. K. Walker Remarks on Angina pectoris.* Vol. I. 6. p. 392. Der Vf. zeigt, daſs die Symptome dieser Krankheit bei ganz verschiedenartigen Leiden eintreten können. — 5) *O. B. Cooper Cases of Ossification of the Conorary arteries.* Vol. I. 6. p. 436. In zwei Fällen hatten die Kranken nie über Symptome der *angina pectoris* auch nicht über andre Zeichen von Herzkrankheit geklagt. — 6) *J. M' Cabe On palpitation.* Vol. II. 7. p. 29. Bemerkungen über Herzkrampf, und *Angina pectoris* ohne organische Fehler im Herzen. — 7) *J. Dardwall Observations upon some forms of spinal and cerebral Irritation.* Vol. I. 4. p. 229. Besonders über dynamische und organische Herzleiden in Folge von Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks. Die beiden letztangeführten Abhandlungen sind wichtige Beiträge zur Aufklärung der noch am wenigsten bekannten Herzkrankheiten. — 7) *C. Hastings Cases and Observations illustrative of the Connection between bronchial Inflammation and Affections of the Heart.* Vol. II. 9. p. 186. Ebenfalls wichtige Beiträge über die Verbindung von Bronchien- und Herz-Krankheiten. — 8) *J. Burne on the Structure and Motions of the Heart and on the Indications of the Pulse.* Vol. II. 12. p. 403. Steht ebenfalls in naher Beziehung zu den vorigen Abhandlungen. — 9) *Remarks on the Connection between abdominal Diseases and Chronic Meningitis* by *C. Hastings*, und noch eine groſse Anzahl Originalabhandlungen, von denen mehrere, wie die Herausgeber zeigen, ohne Angabe der Quellen in die Londoner Journale übergegangen sind.

Heusinger.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Ueber das physiologische und pathologische Leben des Weibes. Erster* Theil, oder Handbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Geburtshelfer. Von Dr. *J. Ch. G. Joerg* u. s. w. Mit einer Steindrucktafel. *Dritte*, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1833. 548 S. 8.

Die *erste* Auflage dieses Handbuchs erschien im J. 1807, und wurde in der neuen Lpz. Lit. Zeit. 1808. St. 83. mit verdientem Lobe beurtheilt. Da der gehrte Vf. schon vor 2 Jahren Veranlassung gefunden hat, diese *dritte* Auflage folgen zu lassen, so darf man wohl daraus auf die Brauchbarkeit des Buches mit Recht schlieſsen. Schon ein oberflächlicher Vergleich zwischen der vorhergehenden und der vorliegenden Auflage zeigt, daſs die letztere in der That umgearbeitet und vermehrt ist. Wesentliche Abänderungen finden sich in derselben vor. Rec. tritt ganz auf die Seite des Vfs, mit ihm wünschend, daſs man doch anfangen möge, aus den Compendien Unnöthiges zu streichen und Mehreres der Vergessenheit zu überlassen. Man darf nur einen Blick in die dicken Kapitel werfen, in welchen die Instrumente aufgezählt, oder verworfene operative Eingriffe hergezählt werden. So sucht man denn in dieser *dritten* Auflage die geburtshülfliche Operation des Schamfugenschnittes eben so vergeblich, als eine specielle Therapie der Geburtshülfe. Der Schamfugenschnitt ist ausgeschlossen, indem der Vf. schon 1806 in seinen Versuchen und Beiträgen geburtshülflichen Inhalts über denselben den Stab gebrochen hat. Es wird also seiner mit Consequenz nicht gedacht. Die im 11ten Abschnitte der *zweiten* Auflage befindliche specielle Therapie der Geburtshülfe ist weggeblieben, weil der Vf. eine kurze, nicht ins Detail gehende Doctrin der speciellen Therapie für unvollkommen, mithin zweckwidrig hält, und es verzieht, diesen Gegenstand in einer umfassendern und speciellern Schrift darzustellen und zu lehren. Immer liegt dem Vf. die Sache am Herzen. *Joerg* hat durch seine rastlose Thätigkeit, durch sein tiefes Eindringen in die Natur des Weibes gar wesentliche Verdienste